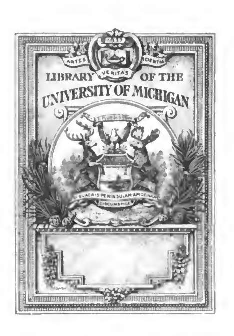

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN
VON

WERNER SOMBART
PROFESSOR IN BERLIN

MAX WEBER
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

EDGAR JAFFÉ
IN HEIDELBERG

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1907.

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

INHALT DES FÜNFUNDZWANZIGSTEN BANDES.

ABHANDLUNGEN.

Seite

Bortkiewicz, Professor L. von, Berlin, Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System. II. III. 10, 445
Eulenburg, Professor Franz, Leipzig, Neuere Geschichtsphilosophie. Kritische Analysen, I 283
Fischer, Karl, Zürich, Kritische Beiträge zu Prof. M. Webers Abhandlung: »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« 232
Gaertner, Ingenieur, Dr. Fr., Wien, Der österreichisch-ungarische Ausgleich. I. II. 52, 338
Lederer, Dr. Emil, Wien, Bodenspekulation und Wohnungsfrage 613
Mertens, Dipl. Ingenieur Dr. Wilhelm, Zur Bewegung der technischen Privatbeamten 649
Michels, Professor Dr. Robert, Turin, Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande. Eine kritische Untersuchung 148
Schultze, Dr. Ernst, Hamburg, Die deutschen Volksbibliotheken 250
Sombart, Professor Werner, Berlin, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung 1
Tönnies, Professor Ferdinand, Eutin, Ethik und Sozialismus I 573
Vogelstein, Dr. Theodor, München, Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung 489
Weber, Professor Max, Heidelberg, Kritische Bemerkungen zu den vorstehenden »Kritischen Beiträgen« (von Karl Fischer) 243

LITERATUR.

Dominicus, Beigeordneter, Straßburg i. E., Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im deutschen Reich 271
Esslen, Professor J., Zürich, Finanzwissenschaftliche Literatur. I. 506



Seite

Lindemann, Dr. Hugo, Degerloch, Zur Literatur über die Wohnungsfrage . . . 714
Lotz, Professor W., München, Neuere Finanzliteratur 499
Michels, Dr. Robert, Turin, Die italienische Literatur über den Marxismus . . . 525
v. Schulz, Magistratsrat M., Berlin, Literatur aus dem Gebiet des Gewerberechtes . . . 518
v. Zwiedineck-Südenhorst, Professor O., Karlsruhe, Neuere Versicherungsliteratur . . . 762

EINZELVERZEICHNIS

der besprochenen Werke.

Abendroth, Die Großstadt als Städtegründerin. (*Lindemann.*) . . . 759
Aerzte, Forderungen und Vorschläge der, zur Abänderung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Appelius, Das Einzugsverfahren der Beiträge zur Invalidenversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 762
van der Borght, R., Finanzwissenschaft. (*Esslen.*) . . . 506
Bail, Das Rechtsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Handwerk, Industrie und Handelsgewerbe. (*Schulz.*) . . . 520
Baum, Handbuch für Gewerbegerichte. (*Schulz.*) . . . 522
Bastaple, C. F., Public finance. (*Lotz.*) . . . 499
Bodenreform, Jahrbuch der. (*Lindemann.*) . . . 757
Breysig, Kurt, Der Aufbau und die Gesetze der Weltgeschichte. (*Eulenburg.*) . . . 310
Burchardt, Franz, Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter. (*Schulz.*) . . . 521
Burckhardt, Jacob, Weltgeschichtliche Betrachtungen. (*Eulenburg.*) . 287
Claussen, E., Die rechnerische Behandlung der sozialpolitischen Gesetze. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Cohn, Gustav, Zur Politik des deutschen Finanz-, Verkehrs- und Verwaltungswesens. (*Lotz.*) . . . 501
Croner, J., Grundbesitzwechsel in Berlin und seinen Vororten. (*Lindemann.*) 754
Delcourt, René, Les resultats de l'assurance contre les accidents du travail. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Dizler, Carl, Die Invaliditätszusatzversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Driesmanns, Heinr., Menschenreform und Bodenreform. (*Lindemann.*) . 714
Düttmann, A., Krankenversicherungsgesetz in der Fassung der Gesetze vom 10. April 1892, 30. Juni 1900 und 25. Mai 1903. (*Zwiedineck.*) . 762
Eheberg, Karl Th. v., Finanzwissenschaft, VIII. Auflage. (*Esslen.*) . . 506
Ellering, B., Der Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherungspflichtigen Personen. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Entschädigungssätze, Zusammenstellung der, welche das Reichs-Versicherungsamt bei dauernden Unfallschäden gewährt hat. (*Zwiedineck.*) 762

Seite

Findeisen, Das Reichsgesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903. (*Schulz.*) . . . 523
Finkh, K. v., Handlexikon der sozialen Gesetzgebung. (*Schulz.*) . . . 523
Finster, Curt, Die deutsche Reichspost im Dienste der Arbeiterversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 762
v. Frankenstein, Das Krankenversicherungsgesetz. Mit dem bayerischen Ausführungsgesetze, den bayerischen Vollzugsvorschriften etc. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Freudenberg, Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim. (*Lindemann.*) . . . 752
Funke, Ernst, Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? (*Zwiedineck.*) . . . 764
Funke, Ernst und Hertig, Walter, Buch der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). (*Zwiedineck.*) . . . 762
Gehrig, H., Die Warenhaussteuer in Preußen. (*Esslen.*) . . . 506
Gibsone, John, Bodenwucher und Wohnungsnot. (*Lindemann.*) . . . 756
Habershrunner, Franz, Die wirtschaftliche Bedeutung der Terrainspekulation . . . . (*Lindemann.*) . . . 756
Hahn, Julius, Das Krankenversicherungsgesetz mit den Abänderungsgesetzen. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Hellwig, Heinr., Ratgeber für Versicherte. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Hercher, Großstadterweiterungen. (*Lindemann.*) . . . 759
Höffding, H., Ethik. Eine Darstellung der ethischen Prinzipien und deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse. Zweite Auflage. (*Tönnies.*) 573
Inama-Sternegg, Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit. (*Lindemann.*) . . . 757
Jagewitz, F. v., Gewerbliche Interessenvertretung und Rechtssprechung. (*Schulz.*) . . . 518
Keiner, Oswald, Die Entwicklung der deutschen Invaliden-Versicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Kögler, Karl, Die österreichische Arbeiterversicherung und die Ausländer. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Kohl, Hans, Die Reform der Volksversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Lang, Karl, Die Rechtsprechung zur Krankenversicherung. (*Zwiedineck.*) . 762
Lamprecht, Karl, Moderne Geschichtswissenschaft. (*Eulenburg.*) . . . 319
Leimdörfer, Max, Entwickelung und Organisation der Brandschadenversicherung in Oesterreich 1700—1848. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Lindner, Theodor, Geschichtsphilosophie. (*Eulenburg.*) . . . 297
List, D. v. Arndt, Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Lohmar, Paul, Ueber Reform und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 764
Lotz, Walther, Fiskus als Wohltäter. (*Esslen.*) . . . 506
Maaß, Wilhelm, Handbuch zur Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. (*Zwiedineck.*) . . . 762
Maaß, W., Die deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in d. Schulen. (*Zwiedineck.*) . . . 764

Seite

M a n e s, Alfred, Die Arbeiterversicherung. (*Zwiedineck.*) 764
M a n e s, Alfred, Versicherungswesen. (*Zwiedineck.*) 764
M e w e s, Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. B. (*Lindemann.*) 745
M e y e r, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens in der Stadt Giessen. (*Lindemann.*) 745
P a u l s e n, F., System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. Siebente und achte Auflage. (*Tönnies.*) 573
P o h l e, Die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland. (*Lindemann.*) 715
R e i c h e s b e r g, N., Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. (*Zwiedineck.*) 762
R e n a u l d, Beiträge zur Entwicklung der Grundrente und Wohnungsfrage in München. (*Lindemann.*) 745
R e t z d e S e r v i è s, André de, De l'impôt progressif dans l'histoire en France de 1789 à 1870. (*Lotz.*) 499
S c h ö n, Max, Die Invalidenversicherung des Deutschen Reiches. (*Zwiedineck.*) 764
S e e l m a n n, Hans, Das Streitverfahren in den Reichsversicherungsgesetzen systematisch dargestellt. (*Zwiedineck.*) 762
S e e l m a n n, Hans, Das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen. (*Zwiedineck.*) 764
S p e n c e, Thomas, Das Gemeineigentum am Boden. (*Lindemann.*) . . . 757
S t a t i s t i s c h e s A m t, Kaiserl., Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im deutschen Reich. (*Dominicus.*) 271
S t e i n t h a l, H., Allgemeine Ethik. (*Tönnies.*) 573
V e r s i c h e r u n g s w e s e n, Das soziale, im Großherzogtum Baden. (*Zwiedineck.*) 762
V o g t, G., Die Vorteile der Invalidenversicherung. (*Zwiedineck.*) . . . 762
V o i g t, A. und G e l d n e r, P., Kleinhaus und Mietkaserne. (*Lindemann.*) 719
W a g n e r, Adolf, Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen. (*Esslen.*) 506
W a g n e r, Moriz, Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung. (*Zwiedineck.*) 762
W e b e r, Adolf, Bodenrente und Bodenspekulation. (*Lindemann.*) . . . 719
W e y m a n n, Konrad, Die sozialpolitische Wirkung der §§ 46 und 146 Invalidenversicherungsgesetzes. (*Zwiedineck.*) 762
W i t t e, Emil, Unser Invalidenversicherungsgesetz. (*Zwiedineck.*) 764
W o h n u n g s f r a g e und Volkswohl. (*Lindemann*) 715
W o h n u n g s k o n g r e s s, Bericht über den I. Allgemeinen Deutschen. (*Lindemann*) 715
W o h n u n g s r e f o r m, Jahrbuch für, II. Jahrgang. (*Lindemann*) . . . 719
W u n d t, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens. Dritte umgearbeitete Auflage. (*Tönnies*) 573
Z a c h e r, Die Arbeiterversicherung im Auslande. Nachträge und zwar:

Seite

a) Heft V a England bearbeitet von Henry W. Wolff (London).
b) » VI a Italien bearbeitet von Vicenzo Magaldi (Rom).
c) » VII a Oesterreich bearbeitet von Karl Kögler (Wien).
d) » VIII a Ungarn bearbeitet von Karl Kögler (Wien).
e) » IX a Rußland » » Graf Louis Skarzynski (Petersburg).
f) » X a Finland bearbeitet von D. August Hjelt (Helsingfors).
g) » XII a Belgien bearbeitet von Joseph Begasse (Lüttich).

(*Zwiedineck*) 762

Ziegler, E. v., Die Praxis des bayerischen Budgetrechtes. (*Esslen.*) . . 506

Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung.

Von

WERNER SOMBART.

I.

Auf den ersten Blick scheint es fast, als ob das Wort »Stadt« ziemlich eindeutig ein ganz bestimmtes Phänomen bezeichne. Wenigstens steigt vor unserem geistigen Auge, wenn wir das Wort nennen hören, ein klar umschriebenes Bild auf: das Bild einer Ansiedelung vieler Menschen in Häusern und Straßen, womöglich mit Mauern und Zinnen umgeben, einer Ansiedelung, die sich scharf gegen das »platte Land« abhebt und die auf der Landkarte mit einem mehr oder minder großen Punkte bezeichnet wird. Etwa das Bild Nürnbergs, wie es uns Albrecht Dürer gezeichnet hat. Schauen wir aber genauer hin, versuchen wir uns mit Worten zu sagen, was wir unter einer »Stadt« verstehen, das heißt also: versuchen wir den Begriff der Stadt scharf und eindeutig hinzustellen, so werden wir bald gewahr, daß das garnicht so einfach ist. Wir merken, daß die Merkmale des Begriffes Stadt keineswegs feststehen. Nicht im täglichen Sprachgebrauch; aber auch nicht (oder vielmehr noch viel weniger) in der Wissenschaft.

Um nur aus der Literatur über mittelalterliches Städtewesen einige Beispiele anzuführen: am meisten verbreitet ist wohl die Definition von Maurers: »Städte sind ummauerte Dörfer«, die sich an den bekannten Spruch des Mittelalters anschließt: »burger und gebauer zweiet nichts als zaun und mauer«. Dagegen protestiert ein anderer Gelehrter [1]): »Nicht Mauer und Graben, nicht die Zahl der Einwohner, nicht die Blüte des Handels und des

[1]) K. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in deutschen Städten (1856), 28.

Gewerbes geben das entscheidende Kennzeichen einer Stadt. Der frei von den Bürgern gewählte, durch die betreffende Oberbehörde bestätigte Stadtrat ist das sichere Kennzeichen der in ihrer vollen Blüte eingetretenen deutschen Stadt. Im Ratssiegel symbolisiert sich nicht weniger als in der Mauer, der rechtlich anerkannte, organisierte Unterschied zwischen Stadt und Land«. Etwas anders gefärbt erscheint derselbe Gedanke bei Kallsen[2]: »Nicht die Aussonderung eines Orts von dem umgebenden Lande durch eine ihn umschließende Mauer, sondern das im Schutz der Mauer erwachsene, eigenartige, auf selbständiger Gemeindeverbindung beruhende Leben ist das Charakteristische der Stadt«.

Die Stadt ist ein Ort, dem Marktrecht verliehen ist. »Die Stadt ist eine Marktansiedelung«, sagen die Vertreter der Marktrechtstheorie.

Noch andere verlangen, daß mehrere Kriterien zusammentreffen, um den Begriff »Stadt« zu konstituieren: ein Ort muß befestigt und er muß der Mittelpunkt des Burgwards sein[3]; er muß befestigt, befriedet, im Besitze des usus negotiandi und eine Korporation des öffentlichen Rechtes sein[4]).

Sehr nett definiert Johann Heinrich Gottlob von Justi in seiner »Staatswirtschaft« (1758) Band I S. 477 die Stadt: »Eine Stadt ist ein Zusammenhang von Gesellschaften, Familien und einzelnen Personen, die in einem verwahrten Orte unter Aufsicht und Direktion eines Polizeycolleg, welches man einen Stadtrat nennt, oder andere zu Handhabung der Polizeyanstalten verordneten obrigkeitlichen Personen bey einander wohnen, um mit desto besserem Erfolge, Wirkung und Zusammenhange solche Gewerbe und Nahrungsarten zu treiben, die unmittelbar sowol zu der Landes Nothdurft und Bequemlichkeit, als zu der Verbindung des gesamten Nahrungsstandes im Lande erfordert werden«. Justi erläutert dann seine Definition wie folgt: »Verwahrt« (durch Natur oder Kunst) muß eine Stadt dergestalt sein, daß der Zugang nur an einigen darzu ausdrücklich bestimmten Orten, welche man Thore oder Pforten nennt, geschehen kann; weil die zu dem Hauptmittel des Endzwecks der Städte erforderlichen Polizey-

[2]) Die deutschen Städte (1891) S. 238.

[3]) Sch. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden (1896), S. 10.

[4]) W. Varges, Zur Entstehung der deutschen Städteverfassung in den Jahrbüchern für N.O. III F. 6, 164.

anstalten anderer Gestalt nicht stattfinden können«.

Dagegen sind für die neuere Zeit folgende Definitionen der »Stadt« aufgestellt: Vom Internationalen Statistischen Kongreß: »Städte sind Wohnplätze von mehr als 2000 Einwohnern«, eine Begriffsbestimmung, der die amtliche Statistik in den meisten Kulturländern heute sich anschließt; von der preußischen Städteordnung von 1853: »alle bisher auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertretenen Ortschaften«; von einem gelungenen Amerikaner: »eine Stadt ist ein Ort, der eine Universität besitzt«. Es soll auch Leute geben, die über Städte und was mit ihnen zusammenhängt, reden oder schreiben, ohne sich überhaupt der Mühe zu unterziehen, uns ihre Meinung darüber mitzuteilen, was sie unter einer »Stadt« verstehen wollen.

Wer hat nun Recht?

Man könnte versucht sein, angesichts der offenbaren Vielseitigkeit des Begriffes »Stadt«, sich zu denen zu schlagen, die überhaupt auf eine Definition verzichten. Wenn nicht in der Literatur über das Städtewesen, namentlich aber in der über die Geschichte der mittelalterlichen Städte, durch jene begrifflichen Unklarheiten soviel Unheil angerichtet worden wäre. Wir werden uns also wohl oder übel zu einer bestimmten Auffassung entscheiden müssen. Aber zu welcher?

Ich denke, zunächst werden wir einmal feststellen, daß die Antwort: was unter einer »Stadt« zu verstehen sei, verschieden ausfallen wird, je nach dem die Merkmale uns von einer anderen Stelle gegeben oder von uns erst zu schaffen sind. Jenes ist der Fall, wenn wir Gesetzeskunde treiben, bestimmte Urkunden interpretieren wollen oder dergleichen. Selbstverständlich haben wir dann nur zu fragen, was eine »Stadt« im Sinne des Gesetzes vom . . ., was im Sinne der Urkunden (z. B. im ostelbischen Deutschland während des 9. und 10. Jahrhunderts sei: was hier urbs, civitas, oppidum u. s. w.) bedeutet. Hier ist die Begriffsbestimmung reine Interpretations-Kunst. Der von der Wissenschaft durch Interpretation gewonnene Begriff mag als analytischer oder historischer Begriff bezeichnet werden.

Ganz anders ist es natürlich, wenn wir den Begriff selbst konstituieren dadurch, daß wir beliebige Merkmale zusammenstellen und zur Einheit zusammenfügen. Man kann die diesem Verfahren entspringende Begriffe ganz allgemein wissenschaftliche oder synthetische Begriffe nennen. Ueber ihre »Richtigkeit« ent-

scheidet bekanntlich der Zweck: sie sind richtig, wenn sie zweckmäßig sind. Nun ist aber ersichtlich, daß der Zwecke gar viele sein können, denen ein Begriff wie der der »Stadt« zu dienen hat. Der Zweck kann ein praktischer sein: z. B. der, einem Landkutscher Direktiven zu geben, wenn er in die »Stadt« fahren soll; oder der, die Bevölkerung eines Landes nach bestimmten Merkmalen statistisch zu erfassen u. dgl. Oder der Zweck ist ein wissenschaftlicher: bestimmte Zusammenhänge der Menschheitsgeschichte sollen klar gelegt werden. Da wird es sich also darum handeln, unter welchem Gesichtspunkt man die Geschichte jeweils betrachtet: ob unter kriegsgeschichtlichem, kunstgeschichtlichem, geistesgeschichtlichem, wirtschaftsgeschichtlichem oder welchem sonst. Für jede dieser Betrachtungsweisen kann ein besonderer Begriff der »Stadt« aufgestellt werden, über dessen »Richtigkeit« allein die Fülle von Erkenntnis entscheidet, die uns sein Bilden vom geschichtlichen Leben mit seiner Hilfe erschließt.

Also das Ergebnis: wer Wirtschaftsgeschichte treibt, wird einen ökonomischen Stadtbegriff aufzustellen haben; deutlicher: wird uns zu sagen haben, was wir unter einer Stadt verstehen müssen, wenn wir die bei diesem Phänomen wirtschaftlich relevanten Momente erkennen und würdigen wollen. Ich definiere: eine Stadt im ökonomischen Sinne ist eine größere Ansiedlung von Menschen, die für ihren Unterhalt auf die Erzeugnisse fremder landwirtschaftlicher Arbeit angewiesen ist[5]). Die spezifische wirtschaftliche Färbung dieses Begriffs wird sofort deutlich, wenn wir ihn mit anderen Stadtbegriffen: etwa dem architektonischen oder dem juristischen oder dem statistischen in Vergleich setzen.

Eine Stadt im ökonomischen Sinne kann sehr wohl ein Dorf im administrativen Sinne sein: Langenbielau etwa in der Gegenwart; Kempen bis zum Jahre 1294[6]). Ein Dorf im ökonomischen

[5]) Ich habe meiner Definition, die ich in der 1. Auflage des »Mod. Kapital« (Bd. II S. 191) gegeben hatte, das Wort »größere« hinzugefügt; im vollen Bewußtsein der Unbestimmtheit, die ich damit in die Begriffsbestimmung hineintrage. Man wird niemals gewissenhaft feststellen können, wann eine Gruppe nach städtischer Art lebende Menschen groß genug ist, um eine Stadt zu bilden. Eine gewisse Größe aber muß vorhanden sein: ein einzelner Mensch kann keine »Stadt« bilden. Die Quantität schlägt an einer bestimmten Stelle in die Qualität (Stadt) um. Für meine Zwecke ist, wie man sehen wird, die kleine Unbestimmtheit nicht von Belang.

[6]) Th. Ilgen, Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 77 (1902), 04.

Sinne ist keine Stadt, wenn es befestigt wird, wie etwa die »vici in modum municipiorum« des römischen Afrika, von denen Frontin spricht, die sonst castella genannt wurden, d. h. eben auf eine Verteidigung eingerichtete Dörfer waren [7]).

Ein Dorf wird ebensowenig eine Stadt, wenn in ihm ein Markt abgehalten oder wenn ihm sogar Marktrecht verliehen wird.

Ein Dorf wird aber auch keine Stadt im ökonomischen Sinne und wenn es zehnmal im administrativen Sinne Stadt wäre; die zahlreichen »Dörfer«, die im Mittelalter »zu Städten erhoben« wurden durch Bewidmung mit Stadtrecht [8]), bleiben wirtschaftlich vorläufig was sie bis dahin waren: Dörfer.

Endlich unterscheidet sich der ökonomische Begriff der Stadt auch von dem statistischen: der großen Anzahl »agglomeriert« lebenden Personen. Die »Riesenstädte« des orientalischen Altertums, wie Ninive und Babylon, werden wir uns als Städte im ökonomischen Sinne zu betrachten abgewöhnen müssen [9]), ebenso wie wir dem alten indischen Großgemeinwesen, nach Art Calcuttas [10]) oder dem modernen Teheran und ähnlichen Ansiedelungen [11]) den Charakter einer Stadt nicht werden zuerkennen dürfen.

II.

Offenbar muß nun aber die Darstellung vom Werden und Wesen ganz verschieden gestaltet werden, je nachdem es sich um diese oder jene »Stadt« handelt. Offenbar ist es ein anderes: wann, woher, warum eine Ortschaft mit Stadtrecht belehnt ist oder einen Stadtrat bekommen hat, als dieses: wann, woher,

---

[7]) A. Schulten, Die römischen Grundherrschaften, 45.

[8]) Rietschel, Markt und Stadt, 147 f.; Keutgen, Aemter und Zünfte, 75.

[9]) Es waren von kolossalen Enceinten umschlossene, einen ganzen Komplex mehr oder minder lose zusammenhängender Stadtanlagen enthaltende Territorien mit Acker und Weide, um die Bevölkerung im Fall einer Einschließung ernähren zu können. R. Pöhlmann, Die Uebervölkerung d. ant. Großst. 1884, S. 3/4.

[10]) Die älteren indischen Städte werden uns als eine Gruppe von Dörfern geschildert, die »in der Stadt« nur ihre gemeinsamen Weideplätze hatten. (Alte Mark?) Hunter, The Indian Empire. 1886. S. 46.

[11]) Die ummauerten Städte Mittelasiens umschließen in ihren Lehmwällen viel größere Räume, als für die Stadt allein notwendig sind. In Buchara, China u. a. nehmen weit mehr als die Hälfte der Bodenfläche Acker- und Gartenland, öde Plätze, Teiche und Sümpfe, Haine von Ulmen und Pappeln, ausgedehnte Viehhöfe ein .... Man rechnet bei diesen Anlagen mit der Notwendigkeit der selbständigen inneren Erhaltung bei Belagerungen. F. Ratzel, Anthropogeographie 2 (1891), 447

warum sie einen Kranz von Mauern und Türmen erhielt; ist es ein anderes: wann, woher, warum dort ein Markt errichtet wurde, als dieses: wann, woher, warum an diesen Ort eine Universität gelangte; ist es ein anderes: wann, woher, warum sich Tausende von Aekerbauern an einem Punkt zusammenfanden, die eine Stadt im statistischen Sinne bildeten, als dieses: wann, woher, warum eine Stadt im ökonomisehen Sinne erstand, d. h. also wann, woher, warum eine größere Anzahl von Leuten sich auf einem Fleek ansiedelten, die von den Erzeugnissen fremder Schollenarbeit leben mußten.

Wenn wir die Fragen nach der Genesis einer Stadt im ökonomisehen Sinne aufwerfen, so werden wir, denke ieh, zweierlei beantworten müssen:

Erstens: woher kamen die Mensehen ohne Halm und Ar, die berufen waren, die Stadt zu bilden und was veranlaßte sie, sich zu einer städtisehen Ansiedelung zusammenzufinden. Das ist die Frage nach den Gründen, die zu einer Entwurzelung der bodenständigen Bevölkerung führen, ist die Frage naeh den Motiven, die die einzelnen bewegen, Städter zu werden. Zweitens aber (und vor allem) wird es uns obliegen, zu erklären: wie es denn (ökonomisch) möglich wurde, daß sieh so eigentümliehe Ansiedlungen bilden konnten, die aller natürlichen Daseinsweise entfremdet sind. Um hierauf die Antwort zu finden, müssen wir uns zunäehst gegenwärtig halten, daß eine Stadt vom Ueberschuß des Landes lebt, ihre Lebensbedingung, ihr Lebensspielraum also abhängig sind von dem Ausmaß dieses Ueberschußproduktes, das sie an sieh zu ziehen vermag[12]). Dieser Tatbestand kann durch folgende Sätze etwa in seinen Einzelheiten verdeutlicht werden (nach meinem »Mod. Kap.« 1. Aufl.).

1. Die Größe einer Stadt wird bedingt durch die Größe des Produkts ihres Unterhaltsgebiets und die Höhe ihres Anteils daran, den wir Mehrprodukt nennen können.

2. Bei gegebener Größe des Unterhaltsgebiets und (durch

[12]) »It is the surplus produce of the country only . . . that constitutes the substistence of the town, which can therefore increase only with the increase of this surplus produce« Ad. Smith, Book III, Ch. I. Sehr ausführlich, wenn auch nicht immer sehr glücklich, ist von Aelteren das Thema behandelt in der Abhandlung des Grafen d'Arco, Dell' armonia politica economica tra la cittá e il suo territorio (1771) Custodi, P. M. Tomo 30. Vgl. im Uebrigen die 1. Aufl. meines »Mod. Kap.«, wo ich einen Teil dieser Sätze bereits niedergeschrieben habe.

Fruchtbarkeitsgrad der Gegend oder Stand der landwirtschaftlichen Technik) gegebener Größe des Gesamtprodukts hängt ihre Größe von der Höhe des Mehrprodukts ab.

Daher z. B. cet. par. in despotischen Staaten mit einem hohen Ausbeutungskoefficienten des Landvolks größere Städte als in Ländern mit demokratischer Verfassung.

3. Bei gegebener Größe des Unterhaltsgebiet und gegebener Höhe des Mehrprodukt ist die Größe der Stadt bedingt durch die Fruchtbarkeit des Bodens oder den Stand der landwirtschaftlichen Technik.

Daher fruchtbare Länder cet. par. größere Städte haben können als unfruchtbare[13]).

4. Bei gegebener Höhe des Mehrprodukts und gegebener Ergiebigkeit des Bodens ist die Größe der Stadt bedingt durch die Weite ihres Unterhaltsgebiets.

Daher z. B. die Möglichkeit größerer Handelsstädte; die Möglichkeit größerer Hauptstädte in größeren Reichen.

5. Die Weite des Unterhaltsgebiet ist bedingt durch den Entwicklungsgrad der Verkehrstechnik.

Daher cet. par. Fluß- oder Seelage auf die Ausdehnungsfähigkeit der Städte günstig wirkt[14]) und in einem Lande mit Chausseen — wiederum cet. par. — die Städte größer sein können als dort, wo nur Feldwege sind, in einem Lande mit Eisenbahnen größer, als wo nur Chausseen sind.

Sodann werden wir uns klar sein müssen darüber, daß es unter den »Städtegründenden« Menschen zwei wesentlich von einander verschiedene Arten gibt: solche, die kraft irgend welcher Macht, irgend welchen Vermögens, irgend welcher Tätigkeit selbstherrisch imstande sind, die für ihren Unterhalt erforderlichen Erzeugnisse des Landes herbeizuziehen: für ihren und vielleicht auch anderer Leute Unterhalt. Das sind die eigentlichen Städte g r ü n d e r, die Subjekte der Städtebildung; die aktiven oder originären oder primären Städtebildner. Also ein König, der Steuern erhebt;

---

[13]) J. Botero, Delle cause della grandezza delle citta (1589), Libro I, cap. IX.

[14]) »On construit ordinairement les grandes villes sur le bord de la Mer ou des grandes Rivières, pour la commodité des transports; parce que le transport par eau des denrées et marchandises nécessaires pour la subsistance et commodité des habitants, est à bien meilleur marché, que les voitures et transport par terre« (Cantillon) Essai sur la nature du commerce 1755 p. 22, 23. Im Zeitalter der Eisenbahnen wird die Richtigkeit dieses Satzes stark angezweifelt werden müssen.

ein Grundherr, dem gezinst wird; ein Kaufmann, der im Handel *mit Fremden* Profit macht; ein Handwerker, ein Industrieller, die gewerbliche Erzeugnisse *nach auswärts* verkaufen; ein Schriftsteller, dessen Schriften *draußen vor den Toren* gekauft werden; ein Arzt, der Kundschaft *im Lande* hat; ein Student, dessen Eltern *an einem andern Orte* wohnen und der vom »Wechsel« seiner Eltern lebt u.s.w.

Das sind Leute, die leben und leben lassen.

Leben lassen: die anderen Städtebewohner, die nicht aus eigener Kraft die notwendigen Unterhaltsmittel (will sagen Landeserzeugnisse) sich zu verschaffen vermögen, sondern die nur Teil nehmen an denen der primären Städtebildner. Wir können sie bezeichnen als Städtefüller, als Objekte der Städtebildung; als passive oder abgeleitete oder sekundäre (tertiäre, quartäre etc.) Städtebildner. Sekundäre Städtebildner sind sie, wenn sie unmittelbar ihren Unterhalt von einem primären Städtebildner beziehen: der Schuster, der dem König die Stiefel macht; der Sänger, der ihm seine Lieder singt; der Wirt, bei dem der Grundherr speist; der Juwelier, bei dem der Kaufmann seiner Geliebten den Schmuck kauft; der Theaterdirektor, in dessen Theater der Handwerker geht; der Friseur, bei dem sich unser Arzt rasieren läßt, die Phileuse, bei der unser Student sich sein Zimmer mietet u.s.w.

»Verdient« nun wieder an einem sekundären Städtebildner ein anderer Städter, so ist dieser tertiäre Städtebildner u.s.w. Nehmen wir einen beliebigen Fall an, ein Kellner trinkt in einem Restaurant ein Glas Bier: der Wirt lebt von ihm, vom Wirt der Bierbrauer; der Kellner bezahlt mit Trinkgeld, das ihm ein Arzt bezahlt hat; der Arzt hat Stadtkundschaft, z. B. bei einem Schauspieler; der Schauspieler erhält seine Gage aus dem Verdienste des Theaterdirektors; dieser stammt (zu diesem kleinen Teile) von den Theaterbilleten, die ein Professor genommen hat; der Professor bezieht sein Gehalt vom Staate: hier erst erscheint der erste originäre Städtebildner: der Steuer erhebende Staat; alle anderen sind abgeleitete Städtebildner.

Allgemein: alle Gewerbetreibenden, alle Händler, alle liberalen Berufe, die den Bedarf der Städte selbst befriedigen, sind niemals Städtegründer, sondern nur Städtefüller. *Die klare Einsicht in den Unterschied dieser beiden grundverschieden gestellten Gruppen der städtischen Bevölkerung ist die notwendige Voraussetzung*

jedes Verständnisses für die Genesis einer Stadt.

Diese selbst ist ein geschichtliches Phänomen; sie erhält ihr besonderes Gepräge von der eigentümlichen Gestaltung der Zeitumstände. Aufgabe des Historikers ist es, aus dieser die Entstehung der historischen Stadt zu erklären. Ist es also: die jeweils besonderen Ursachen aufzudecken, die Menschenmassen von der Scholle trennen; die jeweils besonderen Motive bloßzulegen, die Menschen zu einer städtischen Siedelung zusammenführen; die jeweils besonderen Bedingungen festzustellen, unter denen die Städtegründung erfolgt; die jeweils besonderen Typen originärer und abgeleiteter Städtebildner zu schildern und zu deuten.

Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System.

Von

L. v. BORTKIEWICZ.

Zweiter Artikel[1]).

Die quantitative Inkongruenz zwischen Wert und Preis (genauer Produktionspreis) bildet eine spezifische Eigentümlichkeit der Marxschen Theorie der kapitalistischen Volkswirtschaft. Sofern man gerade diese Eigentümlichkeit zum Gegenstand der Betrachtung macht, kann der Wert keine andere Bedeutung haben, als die einer Größe, welche anzeigt, gegen wie viele Einheiten eines als Wertmesser dienenden Gutes sich eine Ware bezw. eine Mengeneinheit der Ware austauscht. Der Wert in diesem Sinne ist bloßer Index eines Austauschverhältnisses und ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten »absoluten Wert« einer Ware, welch letzterer mit dem Arbeitsquantum, das zur Produktion dieser Ware aufgewendet wird, identisch ist [2]).

[1]) Siehe Bd. XXIII, Heft 1.

[2]) Marx selbst vermeidet den Ausdruck »absoluter Wert« und sagt statt dessen gelegentlich »wirklicher Wert« (z. B. in den »Theorien über den Mehrwert«, herausgegeben von K. Kautsky, Stuttgart 1905, II. Bd. 1. Tl. S. 150 Fußn.) oder »immanenter Wert« (Kapital III 1, S. 147). In der Regel gebraucht aber Marx das Wort »Wert« ohne Zusatz auch dann, wenn er den absoluten Wert im Auge hat (z. B. im »Kapital« I. 3. Aufl. S. 6—7). Mißverständnisse entstehen dadurch nicht, weil es aus dem Zusammenhang immer zu ersehen ist, welcher Wert gemeint ist. Die Kritik hat sich wiederholt mit der Frage des absoluten Wertes bei Marx beschäftigt. A. v. Wenckstern (Marx, 1896. S. 17—21) tadelt es z. B. sehr entschieden an Marx, daß er mit diesem Begriff operiert, während S. Frank (Die Werttheorie von Marx und ihre Bedeutung, russisch, St. Petersburg, 1900, S. 182) umgekehrt ein großes Verdienst von Marx darin erblickt, daß er die beiden Begriffe des relativen und des absoluten Wertes streng auseinandergehalten hat. In Wirklichkeit dürfte dieser ganzen Frage keine sachliche Bedeutung zukommen, denn

Wenn aber »Wert« schlechthin (der Kürze halber sage ich nicht »relativer Wert« oder »Tauschwert«) und »absoluter Wert« ganz Verschiedenes bedeuten, so besteht doch zwischen ihnen eine feste quantitative Beziehung: die Werte verschiedener Waren verhalten sich zu einander wie ihre absoluten Werte und zwar gilt diese Proportionalität, welche den Inhalt des Marxschen Wertgesetzes ausmacht, bei jedem beliebigen Wertmaß.

Als solches kann insbesondere auch die Arbeit, genauer die Lohnarbeit, benützt werden[5]). Der Wert irgend einer Ware A fände dann seinen Ausdruck in einer bestimmten Zahl von Arbeitszeiteinheiten, z. B. in 12 Arbeitstagen. Das würde heißen, daß mit der Ware A oder ihrem Aequivalent der Arbeitslohn für 12 Arbeitstage bezahlt werden kann. Bestimmt sich der Wert einer anderen Ware B zu 6 Arbeitstagen und werden demnach für A im Austausch 2 B gegeben, so muß auf Grund des Wertgesetzes geschlossen werden, daß die Ware A zu ihrer Produktion einen doppelt so großen Arbeitsaufwand als die Ware B erheischt, oder anders, daß der absolute Wert von A das Doppelte des absoluten Wertes von B beträgt. Aber diese absoluten Werte wären nicht durch 12 bezw. 6 Arbeitstage, sondern, wenn man die Mehrwertrate z. B. gleich 50% setzt, durch 8 bezw. 4 Arbeitstage ausgedrückt. Bei einem Arbeitslohn von 4 Mk. pro Tag wäre der Wert von A gleich 48 Mk., aber die Produktion von A hätte dem Kapitalisten eine Lohnausgabe von nur 32 Mk. verursacht.

sie läuft eigentlich darauf hinaus, ob es zweckmäßig ist, das zur Erzeugung einer Ware erforderliche Arbeitsquantum als Wert zu bezeichnen und zugleich von Wert zu sprechen, wo es sich um den Index eines Austauschverhältnisses handelt. Bekämpfung sowohl wie Verteidigung des Begriffs des absoluten Wertes erweisen sich als gegenstandslos, wenn man bedenkt: 1) daß dieser Begriff als solcher keineswegs schon die Vorstellung involviert, daß sich die Güter nach Maßgabe der in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen oder anders nach Maßgabe ihrer absoluten Werte austauschen, und 2) daß die Frage des absoluten Wertes mit der Frage eines unveränderlichen (und in diesem Sinne »absoluten«) Wertmaßstabs nicht zusammenfällt. Ricardo hat diese beiden Punkte nicht immer beachtet und darum mit seiner »real value« viel Unheil gestiftet, nämlich sterile Diskussionen heraufbeschworen. Der Begriff des realen Wertes (»real value«) als Ausdruck des zur Erzeugung eines Gutes erforderlichen Arbeitsquantums ist besser ausgebildet bei M'Culloch, Principles of Political Economy. London 1870 (Abdruck der ersten Ausgabe von 1825). S. 116—118. Vgl. Frank, a. a. O., S. 175.

[5]) Nach Marx müßte es hier nicht Arbeit, sondern Arbeitskraft heißen. Näheres darüber im 3. Artikel.

Soviel zur Vorbeugung etwaiger Mißverständnisse, welche aus der Mehrdeutigkeit des Wertbegriffs entspringen könnten. In folgendem soll unter Wert, wo nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt wird, immer der Index eines Austauschverhältnisses verstanden werden. Dabei ist es für den Wert wesentlich, daß seine Größe sich nach dem (Marxschen) Wertgesetz richtet.

Dadurch unterscheidet sich der Wert von dem Produktionspreis [4]) (wofür kurz »Preis« gesagt werden soll), der auf Grund nicht mehr des Wertgesetzes, sondern des Gesetzes der gleichen Profitrate zustande kommt, im übrigen aber mit dem Wert das gemein hat, daß er ebenfalls Index oder Exponent [5]) eines Austauschverhältnisses ist und sich, genau wie der Wert, als rein theoretisches Gebilde darstellt [6]). Nur daß der Preis, also der Produktionspreis, welcher im wesentlichen mit dem »natural price« der Klassiker zusammenfällt, im Vergleich zum Wert, einen höheren Grad der Annäherung an die Wirklichkeit repräsentiert [7]).

Wertrechnung ist Bestimmung der Austauschverhältnisse der Waren nach Maßgabe des Wertgesetzes, Preisrechnung ist Bestimmung der nämlichen Austauschverhältnisse nach Maßgabe des Gesetzes der gleichen Profitrate [8]).

Die Beziehung zwischen Wertrechnung und Preisrechnung sucht Marx durch folgendes Schema klarzulegen [9]).

Es werden mehrere Produktionssphären unterschieden, die eine ungleiche organische Zusammensetzung der in ihnen investierten Kapitalien aufweisen. In jeder Produktionssphäre sei der Wert des konstanten Kapitals mit c, der des variablen Kapitals mit v, der erzeugte Mehrwert mit m, der Bruchteil des konstanten Kapitals, der in den Wert des Produkts eingeht, mit α, der Wert

---

[4]) Der Unterschied, den Marx zwischen Produktionspreis schlechthin und »wirklichem Produktionspreis« (Kapital III 1, S. 274) macht, bleibt hier außer Betracht. Dieser Unterschied hängt mit der eigenartigen Rolle zusammen, die Marx dem kommerziellen (im Gegensatz zum industriellen) Kapital zuweist. Näheres im 3. Artikel.

[5]) Kapital, I, S. 72. Vgl. Kapital III 1, S. 339.

[6]) Vgl. 1. Artikel, S. 23 und 26.

[7]) Vgl. Kapital III 1, S. 1—2.

[8]) Marx selbst spricht gelegentlich von einer »kapitalistischen Rechnungsweise, die prima facie abgeschmackt und den Gesetzen der Wertbildung widersprechend scheint«. Kapital I, S. 395, Fußn. 110.

[9]) Kapital III 1, S. 132—151.

des (Jahres-)Produkts mit W bezeichnet. Hier gilt die Beziehung

$$W = ac + v + m. \tag{1}$$

Die Mehrwertrate $\frac{m}{v}$ wird in allen Produktionssphären als gleich angenommen. Daraus folgt, daß die Profitrate $\frac{m}{c + v}$ in den einzelnen Produktionssphären verschieden ausfällt, und zwar höher oder niedriger, je nachdem das konstante Kapital in der betreffenden Produktionssphäre relativ schwächer oder stärker vertreten ist. Darin liegt eine Konsequenz des Prinzips der Wertrechnung.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise duldet aber diese Konsequenz nicht und beseitigt sie dadurch, daß der in allen Produktionssphären insgesamt erzeugte Mehrwert, wofür wir die Bezeichnung M einführen wollen, auf die einzelnen Produktionssphären nach Maßgabe des in jeder derselben angelegten Gesamtkapitals $(c + v)$ verteilt wird. Den auf diese Weise bestimmten Teil der ganzen Mehrwertsumme, welcher einer bestimmten Produktionssphäre zufällt, nennt Marx Profit. Bezeichnet man den Profit mit m', den summierten Wert aller konstanten Kapitale mit C und denjenigen aller variablen Kapitale mit V, so ergibt sich:

$$m' = \frac{c + v}{C + V} M. \tag{2}$$

An Stelle des Wertes W tritt jetzt der (Produktions-)Preis P, für welchen die Formel

$$P = ac + v + m'$$

gilt. Für die Größe $ac + v$ gebraucht Marx den Ausdruck »Kostpreis«. Den Quotienten

$$\frac{M}{C + V}, \tag{3}$$

den wir mit ϱ bezeichnen wollen, nennt Marx Durchschnittsprofitrate. Letztere erscheint nach den Grundsätzen der Preisrechnung als maßgebend nicht nur für alle Produktionssphären zusammengenommen, sondern auch für jede einzelne Produktionssphäre, denn man hat:

$$P = ac + v + \varrho(c + v). \tag{4}$$

Bezeichnet man die Mehrwertrate $\left(\frac{m}{v} \text{ und } \frac{M}{V}\right)$ mit r, den Anteil des konstanten Kapitals an dem Gesamtkapital in der betreffenden Produktionssphäre $\left(\frac{c}{c+v}\right)$ mit q und dasselbe Ver-

hältnis beim summierten Kapital sämtlicher Produktionssphären $\left(\text{also } \frac{C}{C+V}\right)$ mit q_o, so findet man

$$\varrho = (1 - q_o)r \tag{5}$$

und auf Grund der Formeln (1) und (4)

$$P = W + (c + v)(q - q_o)\,r. \tag{6}$$

Diese Formel, die sich bei Marx nicht findet, läßt unmittelbar erkennen, daß seiner Konstruktion gemäß der Preis höher oder niedriger als der Wert ausfallen wird, je nachdem q größer oder kleiner als q_o ist.

Sein Rechenschema erläutert Marx an der Hand eines Zahlenbeispiels, welches hier reproduziert werden soll. Es wird sich aber empfehlen, mit Rücksicht auf die weiteren Darlegungen, eine kleine Modifikation in den arithmetischen Ansätzen von Marx vorzunehmen, nämlich für ac in den Produktionssphären II und III, statt beide Male 51, zu setzen: 50 bezw. 52. Dieses ist zulässig, weil die Marxschen Ansätze ganz willkürlich sind. Es ergeben sich dann die beiden folgenden Tabellen:

Tabelle 1: Wertrechnung.

Produktionssphäre	Konstantes Kapital (c)	Variables Kapital (v)	Verbrauchtes konstantes Kapital (ac)	Mehrwert (m)	Wert (W)	Profitrate $\left(\frac{m}{c+v}\right)$
I	80	20	50	20	90	20 %
II	70	30	50	30	110	30 %
III	60	40	52	40	132	40 %
IV	85	15	40	15	70	15 %
V	95	5	10	5	20	5 %
I—V	390	110	202	422	422	22 %

Tabelle 2: Preisrechnung.

Produktionssphäre	Konstantes Kapital (c)	Variables Kapital (v)	Verbrauchtes konstantes Kapital (ac)	Kostenpreis ($ac+v$)	Profit (m')	Preis (P)	Abweichung des Preises vom Wert ($P-W$)	Profitrate $\left(\frac{m'}{c+v}\right)$
I	80	20	50	70	22	92	+ 2	22 %
II	70	30	50	80	22	102	— 8	22 %
III	60	40	52	92	22	114	— 18	22 %
IV	85	15	40	55	22	77	+ 7	22 %
V	95	5	10	15	22	37	+ 17	22 %
I—V	390	110	202	312	110	422	0	22 %

Ein Vergleich zwischen diesen beiden Tabellen lasse erkennen, meint Marx, daß die quantitativen Verhältnisse, welche in den Tabellen zum Ausdruck kommen, dieselben sind, sofern man alle Produktionssphären bezw. alle Warengattungen zusammenfaßt. Die durch die Konkurrenz hervorgerufene Ausgleichung der Profitraten (20%, 30% u. s. w.) oder, wie sich Marx ausdrückt, die Reduktion der verschiedenen Profitraten der besonderen Produktionssphären auf eine gemeinsame Durchschnittsprofitrate (22%) bewirke nur eine andere Verteilung des Gesamtmehrwerts (110) auf die einzelnen Produktionssphären oder Kapitalistengruppen. Auch falle der Gesamtpreis (422) mit dem Gesamtwert zusammen. Die positiven Abweichungen der Preise von den Werten (2 + 7 + 17 = 26) halten den negativen Abweichungen (8 + 18 = 26) die Wage[10].

Es ist nun ein Leichtes, zu zeigen, daß das Verfahren, welches Marx zur Umwandlung der Werte in Preise benützt, verfehlt ist, weil dabei die beiden Prinzipien der Wert- und der Preisrechnung nicht streng genug auseinandergehalten werden.

Betrachtet man zunächst für sich das Wertschema (Tab. 1), so kann angenommen werden, daß in den Produktionssphären I und V Waren erzeugt werden, die zum Lebensunterhalt der Arbeiter dienen, denn der Wert dieser Waren (90 + 20) beträgt genau so viel, wie die Arbeiter an Löhnen ausgezahlt bekommen (110). Man kann ferner unterstellen, daß in den Produktionssphären III und IV Produktionsmittel erzeugt werden, weil der Wert der betreffenden Waren (132 + 70) mit dem Wert des in allen Produktionssphären insgesamt verbrauchten konstanten Kapitals (202) zusammenfällt. Schließlich würden die in der Produktionssphäre II erzeugten Waren die Konsumtionsmittel der Kapitalistenklasse darstellen, da der Wert jener Waren (110) mit dem Gesamtmehrwert übereinstimmt. Dabei wird »einfache Reproduktion« angenommen.

Was geschieht nun, wenn an Stelle des Wertschemas das Preisschema (Tab. 2) tritt? Nach wie vor werden in den Produktionssphären I und V Konsumtionsmittel für die Arbeiter, in II solche für die Kapitalisten und in III und IV Produktionsmittel hergestellt. Die Summe der Arbeitslöhne hat sich nicht geändert.

[10]) Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß die Wert- und Preisausdrücke des Marxschen Schemas sich nicht auf bestimmte Mengeneinheiten der betreffenden Waren, sondern auf ihre Gesamtmengen beziehen.

Das variable Kapital ist für alle Produktionssphären zusammengenommen auch nach Tabelle 2 gleich 110. Die Arbeiter müßten also imstande sein, für diese Summe die in I und V produzierten Waren zu erwerben, weder mehr noch weniger. Aber diese Waren haben jetzt einen Preis von 92 + 37 oder von 129. Die Arbeiter kommen also zu kurz oder anders: ein Teil der in I und V erzeugten Waren findet keinen Absatz. Das Preisschema hält also in dieser Beziehung nicht Stand. Und ebensowenig stimmt die Rechnung hinsichtlich der Konsumtionsmittel der Kapitalisten und der Produktionsmittel. Einem Gesamtprofit von 110 steht als Preis der Waren in der Produktionssphäre II die Zahl 102 gegenüber, während bei den Produktionsmitteln, wenn man das einemal das in allen Produktionssphären insgesamt verbrauchte konstante Kapital und das anderemal den Preis der in III und IV produzierten Waren nimmt, die Zahlen 202 und 191 herauskommen.

Damit ist der Beweis erbracht, daß man sich in innere Widersprüche verwickelt, wenn man die Preise aus den Werten in der Art, wie es Marx tut, ableitet. Sein Fehler besteht darin, daß er mehrere Größen aus dem Wertschema in das Preisschema unverändert hinübernimmt. Es geht nicht an, bei einer Umrechnung der Werte in Preise die in den verschiedenen Produktionssphären angelegten konstanten und variablen Kapitalien von dieser Umrechnung auszunehmen.

Marx selbst hat diesen Einwand bis zu einem gewissen Grad vorausgesehen. Er sagt[11]: »Außer daß der Preis des Produkts z. B. von Kapital B abweicht von seinem Wert, weil der in B realisierte Mehrwert größer oder kleiner sein mag als der im Preis der Produkte von B zugeschlagene Profit, so gilt auch derselbe Umstand wieder für die Waren, die den konstanten Teil des Kapitals B, und indirekt, als Lebensmittel der Arbeiter, auch seinen variablen Teil bilden. Was den konstanten Teil betrifft, so ist er selbst gleich Kostpreis plus Mehrwert, also jetzt gleich Kostpreis[12]) plus Profit, und dieser Profit kann wieder größer oder

[11]) Kapital III 1, S. 139—140.

[12]) Daß dieser zweite »Kostpreis« ein anderer ist als der erste, weil er sich nicht mehr nach den Grundsätzen der Wertrechnung, sondern nach denen der Preisrechnung bestimmt, bleibt hier unbeachtet. Vgl. jedoch Kapital III 1, S. 143 bis 144 und 186.

kleiner sein als der Mehrwert, an dessen Stelle er steht. Was das variable Kapital angeht, so ist der durchschnittliche tägliche Arbeitslohn zwar stets gleich dem Wertprodukt der Stundenzahl, die der Arbeiter arbeiten muß, um die notwendigen Lebensmittel zu produzieren; aber diese Stundenzahl ist selbst wieder verfälscht durch die Abweichung der Produktionspreise der notwendigen Lebensmittel von ihren Werten. Indes löst sich dies immer dahin auf, daß was in der einen Ware zu viel, in der anderen zu wenig für Mehrwert eingeht, und daß daher auch die Abweichungen vom Wert, die in den Produktionspreisen der Waren stecken, sich gegen einander aufheben. Es ist überhaupt bei der ganzen kapitalistischen Produktion immer nur in einer sehr verwickelten und annähernden Weise, als nie festzustellender Durchschnitt ewiger Schwankungen, daß sich das allgemeine Gesetz als die beherrschende Tendenz durchsetzt.«

Marx macht also in der ersten Hälfte des Zitats darauf aufmerksam, daß die Ergebnisse, zu denen er durch Umrechnung der Werte in Preise gelangt, eine Modifizierung der numerischen Grundlagen, auf die sich sein Preisschema aufbaut und die einfach dem Wertschema entlehnt sind, als geboten erscheinen lassen. Aber statt hieraus die einzig zutreffende Konsequenz zu ziehen, dass die ganze Konstruktion der Preise unbrauchbar ist, sucht Marx in der zweiten Hälfte des Zitats den Sinn und die Bedeutung dieser Konstruktion durch die beiden Erwägungen zu retten, 1) daß sich die Abweichungen der Preise von den Werten kompensieren und 2) daß die kapitalistische Wirtschaft ein Gebiet sei, wo strenge Gesetze überhaupt nie ungestört zur Geltung kommen.

Gegen die erste Erwägung ist folgendes geltend zu machen. Die Tatsache, daß die positiven Abweichungen der Preise von den Werten sich mit den negativen Abweichungen decken, oder anders, daß der Gesamtwert mit dem Gesamtpreis übereinstimmt, folgt einfach daraus, daß Marx gewisse Preisausdrücke, nämlich diejenigen, die sich auf die konstanten und variablen Kapitalien und auf den Gesamtprofit beziehen, den entsprechenden Wertausdrücken gleichsetzt. Nun gibt aber Marx selbst zu, daß diese Gleichsetzung, wenigstens sofern die konstanten und variablen Kapitalien in Betracht kommen, eine Ungenauigkeit darstellt, und es ist schlechterdings nicht einzusehen, wieso diese Ungenauigkeit gerade auf die Zuverlässigkeit des numerischen Ausdrucks

des Gesamtpreises ohne Einfluß bleiben soll.

Ja, noch mehr: es ist möglich, ohne auf die Einzelheiten der Umwandlung der Werte in Preise einzugehen, den positiven Beweis zu führen, daß der Satz von der Gleichheit des Gesamtwertes und des Gesamtpreises — ein Satz, dem Marx und die Marxisten[13]) eine so große Bedeutung beilegen — im allgemeinen falsch ist.

Es sei mit *G* das Gut bezeichnet, welches als Wert- und Preismaß dient. Die Zahlen 90 und 92, die den Wert bezw. Preis der in der Produktionssphäre I erzeugten Produktmenge anzeigen, bedeuten demnach, daß letztere sich nach den Grundsätzen der Wertrechnung gegen 90 und nach denjenigen der Preisrechnung gegen 92 Mengeneinheiten des Gutes *G* austauscht. Solche Differenzen zwischen Preis und Wert rühren davon her, daß die organische Zusammensetzung der in den verschiedenen Produktionssphären angelegten Kapitalien eine verschiedene ist. Diese Differenzen, hingesehen auf ihre Vorzeichen und ihre Größe, hängen offenbar von der organischen Zusammensetzung des Kapitals, welches in der Produktion des Gutes *G* angelegt ist, mit ab.

Man nehme nun an, daß dieses Kapital unter allen die niedrigste organische Zusammensetzung aufweist, d. h. daß in diesem Kapital der konstante Teil relativ am schwächsten vertreten ist. Unter dieser Annahme müßte der Uebergang von der Wertrechnung zur Preisrechnung bewirken, daß alle Waren sich gegen mehr Mengeneinheiten des Gutes *G* austauschen als zuvor, oder anders müßten sämtliche Preise höher ausfallen als die entsprechenden Werte. Folglich würde auch der Gesamtpreis den Gesamtwert übertreffen.

Im entgegengesetzten Fall aber, wo das zur Produktion von *G* dienende Kapital die höchste organische Zusammensetzung aufwiese, erhielte man, gerade umgekehrt, als Gesamtpreis eine kleinere Zahl als diejenige, welche den Gesamtwert ausdrückt.

An diesem Sachverhalt wird dadurch, dass sich Marx die Werte und die Preise in Geld dargestellt denkt[14]), nichts geändert. Denn für ihn sind, z. B. im Fall der Goldwährung, Geld-

[13]) Vgl. 1. Art. S. 41 und z. B. P. Fireman in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, III (1892), S. 808, oder K. Kautsky, Karl Marx' ökonomische Lehren, 8. Aufl. Stuttgart 1903, S. 99—100.

[14]) Kapital III 1, S. 138.

ausdrücke nichts anderes als bestimmte Goldquanta [15]), und ist das Verhältnis, in welchem sich Gold, ob gemünzt oder ungemünzt, gegen Waren bezw. gegen andere Waren austauscht, den allgemeinen Wert- bezw. Preisgesetzen unterworfen.

Von diesem Standpunkte aus gesehen, wäre es auch gänzlich verkehrt, die Gleichheit von Gesamtwert und Gesamtpreis, soweit beide in Geld, und zwar in denselben Geldeinheiten, ausgedrückt sind, mit der Vorstellung eines unveränderlichen »Geldwertes« in Verbindung zu bringen. Denn unveränderlicher oder »gleichbleibender Geldwert« bedeutet nach Marx, daß, den Fall der Goldwährung vorausgesetzt, zur Erzeugung eines bestimmten Goldquantums die gleiche Arbeitsmenge erforderlich ist [16]). Mit anderen Worten heißt »gleichbleibender Geldwert« so viel wie gleichbleibender absoluter Wert des als Geld dienenden Gutes. Nun ist es aber selbstverständlich, daß die Operation der Umrechnung der Werte in Preise ein Sichgleichbleiben der absoluten Werte sämtlicher Güter, also auch desjenigen, welches die Funktion des Geldes erfüllt, zur Voraussetzung hat. Wenn also vorhin festgestellt worden ist, dass der Gesamtpreis ebensogut größer wie kleiner als der Gesamtwert ausfallen kann, so ist es gerade unter der Annahme eines im Marxschen Sinne »gleichbleibenden Geldwertes« geschehen.

Man müßte schon zu der sogenannten Quantitätstheorie seine Zuflucht nehmen, um, von Betrachtungen über den »Geldwert« ausgehend, eine Uebereinstimmung des Gesamtpreises mit dem Gesamtwert zu konstruieren. Aber dieser Weg ist im gegebenen Fall schon aus dem Grunde verschlossen, weil Marx der geschworene Feind der Quantitätstheorie war, die er abwechselnd als »Illusion« und als »abgeschmackte Hypothese« bezeichnet [17]).

Nach dem Vorstehenden ist es freilich nicht ausgeschlossen, daß der Gesamtpreis mit dem Gesamtwert zusammenfällt. Dies würde eintreten, wenn die organische Zusammensetzung des zur Produktion des Geldstoffes, also z. B. des Goldes, dienenden Kapitals in einer bestimmten, hier nicht näher zu untersuchenden, Weise sich zu der organischen Zusammensetzung der anderen Kapitalien verhielte. Bei Marx ist indessen von solch einer einschränkenden Bedingung nirgends die Rede. Er stellt vielmehr

[15]) Kapital I, S. 67. [16]) Kapital I, S. 69.

[17]) Kapital I, S. 96 und die Fußnoten 79 und 80.

ganz allgemein, ohne jegliche Rücksicht auf die Produktionsverhältnisse des als Wert- und Preismaß auftretenden Gutes, die Behauptung auf, der Gesamtpreis sei dem Gesamtwert gleich. Und das ist nicht nur eine unbewiesene, sondern eine falsche Behauptung.

Dabei ist der Irrtum von Marx durch die unlogische Methode, deren er sich zur Ableitung der Preise aus den Werten bedient hat, und nicht etwa durch den Umstand verursacht, daß er den Begriff des Wertes als Index eines Austauschverhältnisses mit dem Begriff des absoluten Wertes verwechselt hätte. Dieser Umstand kommt hierbei höchstens akzessorisch in Betracht; es ist nämlich möglich, daß, als Marx auf dem Wege der Rechnung zu dem Ergebnis Gesamtpreis = Gesamtwert kam, er darin eine Bestätigung der Ansicht erblickte, daß der Wert aller Waren zusammengenommen etwas repräsentiert, was durch die »kapitalistische Rechnungsweise« (d. h. durch die Anwendung des Prinzips der Preisrechnung) nicht umgestoßen werden kann. Weil aber letztere Ansicht sich nur unter der Bedingung vertreten läßt, daß unter Wert aller Waren ihr absoluter Wert verstanden wird, so läge hier in der Tat auf seiten von Marx eine Verwechslung der beiden Wertbegriffe vor [18]).

Die Kritik hat Marx gegenüber darauf hingewiesen, daß seine These, der Gesamtpreis decke sich mit dem Gesamtwert, abgesehen davon, ob sie wahr ist, gegenstandslos sei [19]). In einem gewissen Sinne ist das richtig: der Gesamtpreis kann uns über die Austauschverhältnisse der Waren in der Tat nicht belehren. Aber die Kritik übersieht dabei den besonderen, für Marx charakteristischen Gesichtspunkt, den er in jener These zum Ausdruck gebracht wissen wollte. Es galt nämlich für Marx zu zeigen, daß die Preise und der Profit sich konstruieren lassen, ohne daß aus der Warenzirkulation entspringende »Preisaufschläge« in die Rechnung gestellt zu müssen brauchten [20]). Und es ist zuzugeben, daß durch den Nachweis einer Uebereinstimmung des Gesamtpreises

[18]) Deutlicher tritt diese Verwechslung bei Hilferding in die Erscheinung. Marx-Studien I, S. 32.

[19]) Vgl. 1. Artikel, S. 11. Wenn v. Böhm-Bawerk die Berechtigung, mit dem Gesamtwert und dem Gesamtpreis überhaupt zu operieren, bezweifelt, so ist das unbegründet. Der Wert ist kein Austauschverhältnis, sondern Index eines Austauschverhältnisses. Und aus einer Reihe von Wertgrößen läßt sich sehr wohl eine Summe bilden. Dasselbe gilt vom Preis.

[20]) Vgl. Hilferding, a. a. O., S. 31.

mit dem Gesamtwert »die Theorie der Preisaufschläge«, d. h. die Lehre, daß der Profit aus den Preisaufschlägen entspringt, widerlegt wäre. Nicht minder wahr ist es aber, daß es zur Widerlegung dieser Theorie jenes Nachweises gar nicht bedarf. Es genügt, daß der Gesamtpreis, wie oben dargetan worden ist, je nach den Produktionsverhältnissen des als Wert- und Preismesser dienenden Gutes, sowohl größer als kleiner ausfallen kann als der Gesamtwert, um der Preiszuschlagstheorie den Boden zu entziehen.

Schließlich sei in bezug auf die Marxsche Behauptung, daß der Gesamtpreis mit dem Gesamtwert identisch sei, noch auf folgendes hingewiesen. Sofern es sich um einen Vergleich nicht zwischen gewissen Wert- und Preisgrößen, sondern zwischen gewissen Größenverhältnissen im System der Wertrechnung und analogen Größenverhältnissen im System der Preisrechnung handelt, ist man an die Bedingung gar nicht gebunden, daß die Preiseinheit mit der Werteinheit übereinstimme. Ist letztere z. B. durch 1 Gramm Gold dargestellt, so kann erstere durch $^3/_4$ oder durch $1^1/_2$ Gramm Gold dargestellt werden. Es ist klar, daß man unter diesen Umständen bei einem gegebenen Wertschema, wie es z. B. Tabelle 1 bietet, immer in der Lage sein wird, die Preiseinheit so zu wählen, daß irgend ein Element des Preisschemas (z. B. der Preis der in I erzeugten Produktmenge, oder das in III angelegte variable Kapital und dgl. mehr) mit dem entsprechenden Element des Wertschemas der Größe nach zusammenfällt. Nichts würde daran hindern, in ähnlicher Weise eine Summe von Elementen des Preisschemas mit der Summe der analogen Elemente des Wertschemas, also z. B. auch den Gesamtpreis mit dem Gesamtwert, zusammenfallen zu lassen. Aber auf diese Weise darf offenbar jeweils nur eine einzige von den im Preisschema auftretenden Größen bezw. eine einzige Funktion dieser Größen fixiert werden. Daher wäre es z. B. unstatthaft, den Gesamtpreis dem Gesamtwert und zugleich den Gesamtprofit dem Gesamtmehrwert gleichzusetzen. Aber in der Marxschen Darlegung erscheint die Identität Gesamtpreis = Gesamtwert nicht als zulässiger, wenn auch willkürlicher, Ansatz, sondern als Folgerung aus einer Reihe von miteinander unvereinbaren Gleichsetzungen gewisser Preisgrößen mit den entsprechenden Wertgrößen. Daß sich diese Gleichsetzungen mit einander nicht vertragen, muß schon aus der Tatsache gefolgert werden, daß sie zu dem Ergebnis Gesamtpreis

= Gesamtwert führen, welches, wenn das Preismaß, wie es bei Marx der Fall ist, mit dem Wertmaß übereinstimmt, notorisch falsch ist bezw. nur durch Zufall richtig sein kann.

Soviel über die erste Erwägung, aus der heraus Marx es für möglich hielt, über die Ungenauigkeiten hinwegzusehen, welche, wie er selbst zugab, seine Ableitung der Preise aus den Werten involviert.

Die zweite Erwägung (oben, S. 17) ist ebensowenig überzeugend, aber für den Verfasser des »Kapital« um so charakteristischer. Wie so oft sonst, macht er auch hier die Natur des Gegenstandes, auf welchen sich seine theoretische Konstruktion bezieht, für die inneren Widersprüche, an denen diese Konstruktion krankt, verantwortlich. Freilich kommen die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie, darunter auch das Gesetz der gleichen Profitrate, niemals rein zum Ausdruck. Unter dem Einfluss verschiedener Faktoren, welche die Theorie bei der Formulierung jener Gesetze notgedrungen unberücksichtigt läßt, ergeben sich da in der Tat Abweichungen von der Norm. Aber im gegebenen Fall handelt es sich doch um Ungereimtheiten, die dem theoretischen Schema als solchem anhaften und die daher mit irgendwelchen störenden Faktoren nichts zu tun haben.

So gelangt man zu einer Ablehnung der von Marx gegebenen Ableitung der Preis- und Profitverhältnisse aus den Wert- und Mehrwertverhältnissen. Diese Ableitung hat allerdings einen Vorzug: den der Einfachheit, weshalb sie auch einem bedingten Anhänger von Marx als »selbstverständlich« erscheinen konnte [21]). Aber diesem Vorzug steht ein nicht unwesentlicher Mangel gegenüber: daß nämlich die betreffende Ableitung falsch ist. —

Wenn aber der Marxsche Versuch, die Werte in Preise umzurechnen, als mißlungen zu betrachten ist, so ist der Gedanke solch einer Doppelrechnung an sich durchaus nicht von der Hand zu weisen. Eine richtige Lösung der theoretischen Aufgabe, die sich Marx gestellt hatte, ist wohl dazu angetan, für wichtige volkswirtschaftliche Zusammenhänge den Blick zu schärfen. Um aber zu einer derartigen Lösung zu gelangen, empfiehlt es sich, die gesamten Auslagen aller Kapitalisten, welche an der Erzeugung eines Produkts sich beteiligt haben, auf Lohnauslagen zurückzuführen. Es sollen zunächst die Werte und dann die Preise unter diesem Gesichtspunkt algebraisch dargestellt werden.

---

[21]) Vgl. 1. Art., S. 21.

Es sei w der Wert einer Mengeneinheit irgend eines Produkts und A die Zahl der Arbeitszeiteinheiten, z. B. der Arbeitstage, die darin verkörpert sind. Bezeichnet man mit l den Arbeitslohn, z. B. pro Arbeitstag, und mit r, wie früher, die Mehrwertrate, so ergibt sich:

$$w = Al + rAl. \tag{7}$$

Die Richtigkeit dieser Formel leuchtet unmittelbar ein, wenn angenommen wird, daß die Erzeugung des betreffenden Produkts dem Kapitalisten keine anderen Auslagen verursacht als solche, die in Lohnzahlungen bestehen, oder, anders ausgedrückt, daß ausschließlich variables Kapital in der Produktion engagiert ist. Es läßt sich aber leicht zeigen, daß Formel (7) durch das Hinzutreten von konstantem Kapital ihre Gültigkeit nicht verliert.

Ist nämlich dieses konstante Kapital seinerseits ohne Hilfe eines anderen konstanten Kapitals hergestellt, so wird sein Wert ohne weiteres durch eine Formel ausgedrückt werden können, welche genau dieselbe Struktur wie Formel (7) hat. Dabei würde A angeben, wie viele Arbeitstage in dem betreffenden konstanten Kapital verkörpert sind. Das konstante Kapital geht nun aber entweder mit seinem ganzen Wert oder mit einem Teil desselben in den Wert des Produkts ein. Folglich wird auch für letzteren Formel (7) maßgebend sein, wobei jetzt unter A die ganze, sowohl unmittelbar wie mittelbar (d. h. durch die Vermittlung des konstanten Kapitals), auf die Herstellung des betreffenden Produkts aufgewendete Arbeitsmenge zu verstehen sein wird.

Wenn hingegen bei der Produktion des in Frage stehenden konstanten Kapitals ein anderes konstantes Kapital beteiligt war, so hätte man die Analyse des Produktwertes bis zu dem Punkt fortzusetzen, wo man auf ein konstantes Kapital kommt, welches ausschließliches Produkt unmittelbarer Arbeit ist. Auf diese Weise würde man sich von der Allgemeingültigkeit der Formel (7) überzeugen.

Durch die Gleichung (7) wird zum Ausdruck gebracht, in welcher Weise sich der Wert des Produkts aus dem Arbeitslohn (Al) und dem Gewinn des Kapitalisten oder dem Mehrwert (rAl) zusammensetzt. Dieselbe Gleichung, in der Form

$$w = (1 + r) lA \tag{8}$$

geschrieben, besagt, daß der Wert (w) dem Arbeitsaufwand (A) proportional ist. Der Faktor $(1 + r) l$ ist nämlich für alle Produkte oder Waren ein und derselbe und erscheint eben als Pro-

portionalitäts-Koeffizient. Um also den Wert der Mengeneinheit einer Ware oder kürzer einen Warenwert zu bestimmen, muß man wissen: 1) wie groß die in einer Mengeneinheit der betreffenden Ware verkörperte Arbeitsmenge (A) ist, und 2) wie hoch der in Ansatz zu bringende Proportionalitäts-Koeffizient ist, welch letzterer von der Mehrwertrate (r) und dem Arbeitslohn (l) abhängt.

Daher wäre es ganz verkehrt, zu glauben, daß Formel (8), allein für sich betrachtet, eine Antwort auf die Frage der Wertbestimmung, wie sie Marx auffaßte, bieten kann. Denn wer an die Lösung dieser theoretischen Frage herantritt, ist nicht berechtigt, die Mehrwertrate und den Arbeitslohn als gegebene Größen zu behandeln. Sie müssen vielmehr als Unbekannte betrachtet werden.

Es kommt also, algebraisch gesprochen, darauf an, daß für sämtliche Produkte, die auf dem Markt gekauft und verkauft werden — es sei die Zahl dieser Produkte gleich n — ihre Werte ($w_1, w_2, w_3, \ldots\ldots w_n$) zu bestimmen sind. Als gegeben erscheinen die Größen $A_1, A_2, A_3 \ldots\ldots A_n$, von denen jede das in einer Mengeneinheit des betreffenden Produkts verkörperte Arbeitsquantum darstellt. Auf Grund der Formel (8) läßt sich das Gleichungssystem

$$\left.\begin{array}{l} w_1 = (1+r)\,l\,A_1 \\ w_2 = (1+r)\,l\,A_2 \\ \cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot \\ \cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot \\ w_n = (1+r)\,l\,A_n \end{array}\right| \qquad (9)$$

aufstellen, welches, um eine Auflösung zuzulassen, durch zwei weitere Gleichungen ergänzt werden muß, da sonst die Zahl der Unbekannten ($w_1, w_2 \ldots\ldots w_n$, r und l) die Zahl der Gleichungen um 2 übertreffen würde.

Die eine der noch fehlenden Gleichungen findet man aus der Erwägung heraus, daß unter den nProdukten sich auch dasjenige befindet, welches als Wertmesser oder als Geld dient. Die Ordnungsnummer dieses Produkts sei ν. Dann hat man:

$$w_\nu = 1. \qquad (10)$$

Um die andere noch fehlende Gleichung zu finden, muß man an den Reallohn anknüpfen, den Marx als gegeben voraussetzt. Der Reallohn wird aus bestimmten Mengen e i n i g e r von den n-Produkten gebildet. Man kann aber auch sagen, er werde aus bestimmten Mengen ($\mu_1, \mu_2, \mu_3 \ldots \mu_n$) s ä m t l i c h e r nProdukte

gebildet, wobei einige dieser Mengen gleich Null sind. Es ist klar, daß der Wert dieses als Reallohn sich darstellenden Komplexes von Produkten mit dem Geldlohn identisch ist. Man erhält also:

$$\mu_1 w_1 + \mu_2 w_2 + \ldots\ldots + \mu_n w_n = l. \qquad (11)$$

So gelangt man zu einem System von $n + 2$ Gleichungen mit ebensoviel Unbekannten. Die einfachste Auflösung dieser Gleichungen besteht in folgendem: auf Grund von (9) erhält man zunächst aus (11):

$$(1 + r)\, l\, (\mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A_n) = l. \qquad (12)$$

Sodann führe man die Bezeichnung

$$\mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A_n = U \qquad (13)$$

ein. Offenbar bedeutet U das Arbeitsquantum, welches in dem Warenkomplex verkörpert ist, der den Reallohn bildet. Die Größe U ist dasselbe, was Marx als »die notwendige Arbeit« bezeichnet[22]). Aus den Formeln (12) und (13) ergibt sich dann weiter die einfache Beziehung:

$$(1 + r)\, U = 1 \qquad (14)$$

oder

$$r = \frac{1 - U}{U}. \qquad (15)$$

Gerade dieser Ausdruck der Mehrwertrate spielt im »Kapital« eine wichtige Rolle[23]). Die Mehrwertrate stellt sich hier dar als Verhältnis der »Mehrarbeit« zur »notwendigen Arbeit« oder auch als Verhältnis desjenigen Teiles des Arbeitstags, in welchem der Mehrwert erzeugt wird, zu demjenigen Teile des Arbeitstags, welcher zur Produktion des Unterhalts des Arbeiters bezw. des Gegenwertes dieses Unterhalts dient. Für diesen zweiten Teil des Arbeitstags gebraucht Marx den Ausdruck »notwendige Arbeitszeit«.

Wenn z. B. die Länge des Arbeitstages 12 Stunden ist und die notwendige Arbeitszeit 8 Stunden beträgt, so hätte man in Formel (15) $U = \frac{2}{3}$ zu setzen und man erhielte: $r = \frac{1}{2}$ d. h. eine Mehrwertrate von 50%.

Um l zu finden, braucht man nur die Gleichung (10) wie folgt zu schreiben:

$$(1 + r)\, l\, A_\nu = 1$$

[22]) Kapital, I. 3. Aufl. S. 198. [23]) Kapital I, S. 542—546.

woraus, unter Berücksichtigung von (15) die Beziehung

$$l = \frac{U}{A_\nu} \tag{16}$$

sich ergibt.

Marx nimmt in seinen Zahlenbeispielen[24]) an, daß »eine Goldmasse von 12 sh. das Produkt von 24 Arbeitsstunden oder zwei Arbeitstagen« ist. Wird also der Wert der Waren und auch der Arbeitslohn in Schilling ausgedrückt, so hat man $A_\nu = \frac{1}{6}$ zu setzen und wenn, wie vorhin, $U = \frac{2}{3}$, so findet man: $l = 4$. Bei $U = \frac{1}{2}$ (das ist eine Annahme, mit der Marx gewöhnlich operiert) ergibt sich: $l = 3$. Das heißt: der Arbeitslohn stellt sich auf 3 sh.[25])

Sind nun aber die beiden Unbekannten r und l ermittelt, so braucht man sie nur in die Gleichungen des Schemas (9) einzusetzen, um die gesuchten Warenwerte (w_1, w_2 u. s. w.) zu finden, weil ja die Arbeitsmengen A_1, A_2 u. s. w. als gegeben vorausgesetzt werden. Die in Frage stehenden Warenwerte lassen sich zugleich, da $w_\nu = (1 + r)\, l\, A_\nu = 1$ ist, auch direkt, d. h. ohne den Umweg über r und l, bestimmen, nämlich auf Grund der Formeln:

$$w_1 = \frac{A_1}{A_\nu},\; w_2 = \frac{A_2}{A_\nu}, \;\ldots\ldots\; w_n = \frac{A_n}{A_\nu}. \tag{17}$$

Diese Formeln bringen zum Ausdruck, daß die Werte der Waren nur von den Arbeitsmengen abhängen, die zu deren Produktion erforderlich sind, und daß demgemäß der Umstand, ob der Arbeitslohn und die Mehrwertrate höher oder niedriger sind, den Warenwert unberührt läßt. Auf diesen Punkt legt Marx das größte Gewicht und er bringt ihn in einen Gegensatz zu derjenigen Auffassung, welche bei Bestimmung des Warenwertes von den Lohnauslagen und dem Gewinn des Kapitalisten ausgeht. Marx spricht in diesem Zusammenhang von dem »Schein, als entspringe der Wert aus seinen eignen Bestandteilen«[26]), oder noch von dem »schönen fehlerhaften Kreislauf«, welcher darin bestehen soll, daß der Warenwert durch Addition von »Revenuen« gewonnen wird und andererseits diese Revenuen, ihrer Größe

[24]) Z. B. in Kapital I, S. 166 fg. [25]) Ebendaselbst, S. 170.

[26]) Kapital, III 2, S. 382. Vgl. II, S. 383—385.

nach, von den Warenwerten abhängig gemacht werden [27]).

Nun zeigt aber obige Ableitung, daß der von Marx behauptete Gegensatz gar nicht besteht. Denn Formel (7), von welcher wir ausgegangen sind, beruht gerade auf der Vorstellung, daß der Warenwert durch Addition von Arbeitslohn und Kapitalgewinn zustande kommt. Es bedeutet auch keineswegs einen fehlerhaften Kreislauf, daß nachdem man erst die Warenwerte als Funktionen des Arbeitslohns [im Gleichungssystem (9)], man dann den Arbeitslohn als Funktion der Warenwerte [in Gleichung (11)] darstellt. Wer darin einen Verstoß gegen die Logik erblicken wollte, würde nur bezeugen, daß er von Algebra keine Ahnung hat.

Wir gehen nun an die Betrachtung der Preise heran. Dem Marxschen Rechenschema zufolge, das eingangs dieses Artikels wiedergegeben worden ist, würden die Preise mit den Werten zusammenfallen, wenn das konstante Kapital nicht wäre. Das gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Umschlagszeit des variablen Kapitals in allen Produktionszweigen die gleiche ist. Jetzt, wo wir eine größere Allgemeinheit der theoretischen Untersuchung anstreben, müssen wir uns von dieser Voraussetzung emanzipieren.

Wir fragen zunächst nach dem Preis einer Mengeneinheit irgend eines Produkts, zu dessen Erzeugung ausschließlich variables Kapital dient. Dieser gesuchte Preis sei mit p, der erforderliche Arbeitsaufwand, wie bei der Wertrechnung, mit A, der Arbeitslohn mit λ, die Profitrate, wie früher, mit ϱ und die Umschlagszeit mit t bezeichnet. Da wir dabei den definitiven, d. h. denjenigen Preis ins Auge fassen wollen, zu welchem das Produkt an den Konsumenten abgesetzt wird, so werden wir uns die Umschlagszeit zu denken haben als anfangend mit dem Zeitpunkt der Lohnzahlung und als endigend mit dem Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts an den letzten Abnehmer. Ob die industrielle und die kommerzielle Funktion in der Person ein und desselben Kapitalisten sich vereinigen oder ob eine Teilung dieser Funktionen Platz greift, ist, theoretisch gesprochen, für die Höhe des Preises irrelevant. Auf die Komplikation, die dadurch entsteht, daß die Lohnauslage, welche die Erzeugung eines bestimm-

[27]) Ebendaselbst, S. 378, 382, 398. Von der Grundrente, die Marx an diesen Stellen mit berücksichtigt, sehe ich im Text ab. Vgl. Theorien über den Mehrwert, II 1, S. 80, wo, statt von einem »fehlerhaften Kreislauf«, von einer »elenden Zwickmühle« die Rede ist.

ten Produkts verursacht, sich auf verschiedene Zeitpunkte verteilen kann, soll erst später Rücksicht genommen werden. Vorläufig setzen wir voraus, daß der gesamte Lohn ($A\lambda$) an einem Zeitpunkt gezahlt wird.

Dieser Lohnbetrag bildet den einen Bestandteil des Preises. Der andere ist der Gewinn des Kapitalisten oder der Profit. Bei einer Umschlagszeit von 1 Jahr würde sich der Profit (da ϱ die Jahresrate des Profits ist) auf $\varrho A\lambda$ stellen. Bei einer Umschlagszeit von 2, 3 u. s. w. Jahren würde der Profit nicht etwa $2\varrho A\lambda$, $3\varrho A\lambda$ u. s. w., sondern (wegen der Zinseszinsen) $\{(1+\varrho)^2-1\}A\lambda$, $\{1+\varrho)^3-1\}A\lambda$ u. s. w. ausmachen. Es steht nichts im Wege, hier, in der Preistheorie, wie man es auf anderen Gebieten zu tun pflegt, das Prinzip der Zinseszinsrechnung auch auf den Fall anzuwenden, wo die betreffende Aufzinsungsperiode bezw. die betreffende Umschlagszeit nicht mehr durch eine ganze, sondern durch eine gebrochene Zahl von Jahren ausgedrückt wird. Man erhält demnach bei jedem Wert von t als Ausdruck des Profits die Größe $\{(1+\varrho)^t-1\}A\lambda$.

Den Formeln (7) und (8) entsprechen jetzt, im System der Preisrechnung, die Formeln:

$$p = A\lambda + \{(1+\varrho)^t - 1\}A\lambda \qquad (18)$$

und

$$p = (1+\varrho)^t \lambda A. \qquad (19)$$

Während also die Werte zweier Waren, die das gleiche Arbeitsquantum verkörpern, einander gleich sind, trifft dies bei den Preisen solcher Waren nicht allgemein, sondern nur unter der Bedingung zu, daß die Umschlagszeit bei beiden Waren ein und dieselbe ist. Sonst wird diejenige Ware, welcher eine längere Umschlagszeit entspricht, höher im Preise stehen. So bestätigt sich die oben aufgestellte Behauptung, daß die Preise nicht einmal dann mit den Werten übereinstimmen, wenn das konstante Kapital gänzlich fehlt [28]).

Man fasse jetzt den Fall ins Auge, wo die Lohnsumme $A\lambda$

[28]) Die Verschiedenheit der Umschlagszeiten oder, genauer ausgedrückt, die verschiedene Dauer der Umschlagsperioden bringt es im System der Wertrechnung mit sich, daß die Jahresrate des Mehrwerts nach Produktionszweigen variiert. Siehe Kapital II, 279—295. Es ist stets im Auge zu behalten, daß in den Formeln (17) fg. r nicht die Jahresrate des Mehrwerts, sondern, wie sich Marx ausdrückt (a. a. O., S. 291), »die wirkliche Rate des Mehrwerts« bedeutet.

nicht an einem Zeitpunkt, sondern an m verschiedenen Zeitpunkten ausgegeben wird, die um $t_1, t_2, t_3 \ldots . t_m$ Zeiteinheiten (d. h. Jahre oder Jahresbruchteile) hinter dem Zeitpunkt der Fertigstellung bezw. des Verkaufs des Produkts zurückliegen, wobei auf diese Zeitpunkte die Lohnausgaben $a_1\lambda, a_2\lambda, a_3\lambda \ldots . a_m\lambda$ entfallen. An Stelle der Formel (19) tritt hier offenbar folgende Formel:

$$p = (1 + \varrho)^{t_1}\lambda a_1 + (1 + \varrho)^{t_2}\lambda a_2 + \ldots . + (1 + \varrho)^{t_m}\lambda a_m. \quad (20)$$

Dabei hat man selbstverständlich:

$$a_1 + a_2 + \ldots . + a_m = A. \quad (21)$$

Es soll nun gezeigt werden, daß Formel (20) ihre Gültigkeit nicht verliert, wenn zu den Lohnauslagen des Kapitalisten die Ausgaben für Produktionsstoffe und für Verschleiß von Arbeitsmitteln hinzutreten. Die Ausgaben der ersten Art sind durch das zirkulierende konstante Kapital, die der zweiten Art durch einen aliquoten Teil des fixen konstanten Kapitals repräsentiert.

Man kann hier, wie bei der Wertrechnung und mit derselben Motivierung wie dort, sich auf die Betrachtung des Falles beschränken, wo das konstante Kapital, sowohl das zirkulierende wie das fixe, seinerseits ausschließliches Produkt der unmittelbaren Arbeit ist.

Für diesen Fall bedarf es, sofern das zirkulierende konstante Kapital in Frage kommt, keines mathematischen Beweises, daß die Mitbeteiligung dieser Kapitalart an der Produktion die Struktur der Formel (20) unverändert läßt. Denn es handelt sich hierbei einfach darum, daß die Produktion einer Ware mehrere selbständige Stufen durchläuft, auf denen nacheinander verschiedene Kapitalisten tätig sind, die alle, mit Ausnahme des ersten, nicht nur die eigene Lohnauslage, sondern auch die Lohnauslagen ihrer Vormänner mit Preisaufschlägen belasten, wobei die Zeit, für welche der Aufschlag berechnet wird, jeweils der Produktionsdauer auf der betreffenden Stufe entspricht. Diese Zeiten summieren sich, so daß bei Anwendung der Formel (20) auf diesen Fall einige von den in Betracht kommenden Lohnzahlungen, nämlich diejenigen, welche der »letzte« Produzent nicht selbst bewirkt hat, nur sozusagen entsprechend zurückdatiert werden müssen.

Mit dem fixen konstanten Kapital verhält es sich nicht ganz so einfach. Man nehme an, daß das betreffende Kapitalstück (K), z. B. eine Maschine oder ein Gebäude, eine Arbeitsmenge E verkörpert. Die Lohnauslage, welche die Produktion von K verur-

sacht hat, ist demnach gleich λE. Diese Lohnauslage soll zunächst als eine einmalige gedacht werden. Es sei mit τ der Abstand bezeichnet, der zwischen dem Zeitpunkt, in den sie fällt, und dem Zeitpunkt liegt, in welchem K in den Dienst der Produktion gestellt wird. Als Preis C_0 von K in diesem Zeitpunkt erhält man auf Grund der Formel (19):

$$C_0 = (1 + \varrho)^{\tau} \lambda E. \tag{22}$$

Es sei ferner C_1, C_2, C_3 u. s. w. der Preis von K nach Ablauf von 1 Jahr, von 2, 3 u. s. w. Jahren. Nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums ist K gänzlich verbraucht und man hat, wenn dieser Zeitraum ω Jahre lang ist, $C_\omega = 0$ zu setzen. Bezeichnet man noch mit b_1, b_2, b_3 . . . b_ω die Beträge, welche nach Maßgabe der Mitwirkung von K an der Produktion in den Preis der mit Hilfe von K im 1., 2., 3. Jahr u. s. w. erzeugten Produktmengen eingehen, so ergeben sich, der »kapitalistischen Rechnungsweise« zufolge, die nachstehenden Größenbeziehungen[29]):

$$\left. \begin{array}{l} b_1 = \varrho C_0 + C_0 - C_1 \\ b_2 = \varrho C_1 + C_1 - C_2 \\ b_3 = \varrho C_2 + C_2 - C_3 \\ \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \\ \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \\ b_\omega = \varrho C_{\omega-1} + C_{\omega-1} - C_\omega. \end{array} \right\} \tag{23}$$

Es kann bewiesen werden, daß wenn man die Preisbestandteile b_1, b_2 u. s. w. auf die Formel (19) bringt, d. h.

$$\left. \begin{array}{l} b_1 = (1 + \varrho)^{\tau + 1} \lambda e_1 \\ b_2 = (1 + \varrho)^{\tau + 2} \lambda e_2 \\ \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \\ \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \\ b_\omega = (1 + \varrho)^{\tau + \omega} \lambda e_\omega. \end{array} \right\} \tag{24}$$

setzt, man

$$e_1 + e_2 + e_3 + \ldots + e_\omega = E \tag{25}$$

erhalten wird. Das hieße, daß die Mitwirkung des Kapitalstücks K an der Produktion rechnungsmäßig genau so viel bedeutet, wie wenn das Arbeitsquantum E, das in K steckt, unmittelbar auf die Herstellung der betreffenden Produktmengen verwendet worden wäre.

[29]) Der Einfachheit halber werden einjährige Produktionsperioden angenommen.

Man erhält in der Tat aus dem Schema (23):

$$\frac{b_1}{1+\varrho} = C_0 - \frac{C_1}{1+\varrho},$$

$$\frac{b_2}{(1+\varrho)^2} = \frac{C_1}{1+\varrho} - \frac{C_2}{(1+\varrho)^2},$$

$$\frac{b_3}{(1+\varrho)^3} = \frac{C_2}{(1+\varrho)^2} - \frac{C_3}{(1+\varrho)^3},$$

$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$

$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$

$$\frac{b_{\omega-1}}{(1+\varrho)^{\omega-1}} = \frac{C_{\omega-2}}{(1+\varrho)^{\omega-2}} - \frac{C_{\omega-1}}{(1+\varrho)^{\omega-1}},$$

$$\frac{b_\omega}{(1+\varrho)^\omega} = \frac{C_{\omega-1}}{(1+\varrho)^{\omega-1}} - \frac{C_\omega}{(1+\varrho)^\omega}.$$

Durch Zusammenaddierung dieser ω Gleichungen findet man (da $C_\omega = 0$ ist):

$$C_0 = \frac{b_1}{1+\varrho} + \frac{b_2}{(1+\varrho)^2} + \cdots\cdots + \frac{b_\omega}{(1+\varrho)^\omega} \qquad (26)$$

und wenn man in dieser Formel für b_1, b_2 u. s. w. die im Schema (24) angegebenen Werte einsetzt, so ergibt sich:

$$C_0 = (1+\varrho)^\tau \lambda (e_1 + e_2 + \cdots\cdots + e_\omega),$$

woraus auf Grund von (22) die zu beweisende Formel (25) folgt.

Durch eine passende Zerlegung der im fixen Kapital verkörperten Arbeitsmenge läßt sich also derjenige Bestandteil des Produktpreises, der durch die Mitwirkung des fixen Kapitals an der Produktion bedingt ist, der Formel (19) gemäß ausdrücken.

Dies gilt jedoch nur unter der einschränkenden Annahme, deren wir uns im Vorstehenden bedient haben, daß die Lohnauslage, welche durch die Herstellung des betreffenden Kapitalsstücks verursacht ist, in e i n e n Zeitpunkt fällt.

Im allgemeinen Fall aber, wo diese Lohnauslage sich auf mehrere Zeitpunkte verteilt, wird sowohl der Preis des Kapitalstücks, wie auch der durch dessen Mitwirkung an der Produktion bedingte Bestandteil des Produktpreises durch eine Formel von der Gestalt der Formel (20) dargestellt.

Die Gestalt der Formel (20) ändert sich nun aber dadurch nicht, daß auf der rechten Seite dieser Formel neue Summanden hinzutreten, die in bezug auf ihre Gestalt mit den alten Summanden oder mit aus denselben gebildeten Summen übereinstimmen. Darum erweist sich Formel (20) als der allgemeine Ausdruck des

Preises eines Produkts, ganz unabhängig davon, ob und in welchem Umfange zu dessen Erzeugung neben variablem auch konstantes Kapital, und zwar einerlei, ob zirkulierendes oder fixes, gedient hat.

Dieser Satz, sofern er speziell auf das fixe Kapital Bezug nimmt, stimmt inhaltlich mit der Lehre Ricardos überein, daß alle Unterschiede, welche zwischen den verschiedenen Produkten hinsichtlich der stärkeren oder schwächeren Beteiligung des fixen Kapitals an ihrer Produktion bestehen, sich zurückführen lassen auf Unterschiede in der Dauer der betreffenden Produktionsprozesse [30]). Daß Ricardo auf diese Weise die Analyse der Preisbildung um ein erhebliches vorwärts gebracht hat, sieht Marx ein und rechnet es ihm zu einem »großen Verdienst« an [31]). Es ist daher um so auffallender, daß Marx selbst diesen Schritt nicht mitmacht und durchgehends an der Unterscheidung von zwei bezw. drei Kapitalarten festhält. Diese Unterscheidung schleppt sich durch alle drei Bände des »Kapital« fort und das ist dem Ziel, welches sich Marx gesteckt hatte, eher hinderlich als förderlich gewesen. Es kam Marx nicht zuletzt darauf an, durch eine strenge Auseinanderhaltung von variablem und konstantem Kapital [32]) der falschen Auffassung vorzubeugen, als ob der Gewinn des Kapitalisten aus der »Produktivität des Kapitals« entspringen würde. Die folgenden Ausführungen werden aber den Beweis liefern, daß dadurch, daß man alle Unterschiede zwischen den einzelnen Kapitalarten auslöscht, wie dies bei Aufstellung der grundlegenden Formel (20) geschehen ist, der »Produktivitätstheorie« keineswegs Vorschub geleistet wird.

Wie im System der Wertrechnung sich für die n auf dem Markte auftretenden Produkte ebensoviele Wertgleichungen ergaben [siehe das Gleichungssystem (9)], so können im System der Preisrechnung in ähnlicher Weise n Preisgleichungen der Form (20) aufgestellt werden. Die Zahl der Summanden auf der rechten Seite einer jeden von diesen n Gleichungen kann ver-

---

[30]) D. Ricardo, Principles of political Economy and Taxation, edited by E. C. K. Gonner. London 1903. Chapter I, Section IV, p. 31.

[31]) Theorien über den Mehrwert, II 1, S. 18.

[32]) Es wird manchmal, so z. B. von W. Liebknecht (Zur Geschichte der Werttheorie in England, 1902, S. 31), übersehen, daß die Marxsche Einteilung des Kapitals in konstantes und variables sich mit der Ricardoschen Einteilung in fixes (stehendes) und zirkulierendes (umlaufendes) nicht deckt.

schieden sein. Auch sind selbstverständlich die Größen a_1, a_2 u. s. w. und t_1, t_2 u. s. w. in jeder Gleichung verschieden. Dagegen variieren ϱ und λ (wie früher r und l) von einer Gleichung zur anderen nicht. Diese beiden Größen sind Unbekannte, die zu den n Unbekannten, als welche sich die n Preise (p_1, p_2 ... p_n) der Mengeneinheiten der betreffenden Produkte darstellen, hinzutreten. Die noch fehlenden zwei Gleichungen erhält man in der nämlichen Weise wie man früher die Gleichungen (10) und (11) erhalten hat. Es ergibt sich:

$$p_\nu = 1 \qquad (27)$$

und

$$\mu_1 p_1 + \mu_2 p_2 + \ldots + \mu_n p_n = \lambda. \qquad (28)$$

Es kommt also auch hier ein System von $n+2$ Gleichungen mit $n+2$ Unbekannten zustande. Die Auflösung dieser Gleichungen geschieht in der Weise, daß zunächst in die Gleichung (28) für p_1, p_2 u. s. w. die auf der rechten Seite der betreffenden Preisgleichungen stehenden Ausdrücke eingesetzt werden. Dadurch verwandelt sich die Gleichung (28) selbst in eine Gleichung der Form (20), die man wie folgt schreiben wolle:

$$(1+\varrho)^{\tau_1} \lambda u_1 + (1+\varrho)^{\tau_2} \lambda u_2 + \ldots\ldots + (1+\varrho)^{\tau_s} \lambda u_s = \lambda. \quad (29)$$

Hier sind τ_1, τ_2 u. s. w. die Umschlagszeiten und u_1, u_2 u. s. w. die Abeitsmengen, welche für die Produktion des als Reallohn erscheinenden Warenkomplexes in Betracht kommen. Streicht man λ auf beiden Seiten der letzten Gleichung, so findet man:

$$(1+\varrho)^{\tau_1} u_1 + (1+\varrho)^{\tau_2} u_2 + \ldots + (1+\varrho)^{\tau_s} u_s = 1. \quad (30)$$

Diese Gleichung entspricht der Gleichung (14). Dabei besteht offenbar die Beziehung:

$$u_1 + u_2 + \ldots + u_s = U. \qquad (31)$$

Wäre die Umschlagsperiode konstant und gleich 1 Jahr, so würde (30) in (14) übergehen und man hätte $\varrho = r$. In diesem Spezialfall würde sich zwischen Wertrechnung und Preisrechnung überhaupt kein Unterschied ergeben.

Im allgemeinen Fall aber kann ϱ sowohl kleiner wie größer als r ausfallen. Ersteres würde z. B. dann eintreten, wenn alle Werte τ_1, τ_2 u. s. w. größer wären als 1; letzteres dann, wenn diese Werte sämtlich kleiner wären als 1.

Es ist außerdem klar, daß, allgemein gesprochen, die Gleichung (30) keine Auflösung im Sinne der niederen Algebra zuläßt, weil ja die Größen τ_1, τ_2 u. s. w. durch beliebige, ganze und

gebrochene, Zahlen ausgedrückt werden können. Sollte man wirklich in die Lage kommen, aus einer numerischen Gleichung von der Gestalt der Gleichung (30) ϱ zu bestimmen, so würde man zu den Methoden der höheren Algebra seine Zuflucht nehmen müssen, mit deren Hilfe sich ϱ mit dem erwünschten Grad der Annäherung ermitteln ließe.

Zur Bestimmung der Unbekannten λ dient dann diejenige Preisgleichung, welche auf der linken Seite p_ν enthält, wobei für p_ν [laut Gleichung (27)] 1 und für ϱ sein Wert zu setzen ist, der, wie gesagt, näherungsweise aus (30) ermittelt werden kann. Auf diese Weise erhält man eine Gleichung ersten Grades mit einer Unbekannten (λ).

Schließlich lassen sich die übrigen Unbekannten (p_1, p_2 u. s. w.) ohne weiteres aus den entsprechenden Preisgleichungen bestimmen. Man könnte übrigens, statt erst λ zu berechnen, die Quotienten $\frac{p_1}{p_\nu}$, $\frac{p_2}{p_\nu}$ u. s. w. bilden, wobei sich λ eliminieren würde. Da $p_\nu = 1$ ist, so würden sich für p_1, p_2 u. s. w. Brüche ergeben, deren Zähler außer ϱ die für das betreffende Produkt maßgebenden Arbeitsmengen und Umschlagszeiten und deren Nenner außer ϱ die für das als Preismesser dienende Produkt maßgebenden Arbeitsmengen und Umschlagszeiten enthalten.

Die im obigen gegebene algebraische Lösung des Preisproblems ist im wesentlichen einer Schrift W. K. Dmitrieffs entnommen [33]). Ich habe seine Darstellung nur etwas vereinfacht und habe sie außerdem durch Einfügung der Betrachtung darüber, wie der Preis des stehenden Kapitals nach und nach in den Produktpreis eingeht, von der einschränkenden Annahme, daß das

[33]) Der Titel dieser bemerkenswerten Arbeit, die im Jahre 1904 in Moskau (in russischer Sprache) erschienen ist, lautet: Oekonomische Studien. 1. Serie: Versuch einer organischen Synthese der Arbeitswerttheorie mit der Grenznutzentheorie. Es werden gesondert behandelt: 1) die Werttheorie Ricardos, 2) die Theorie der Konkurrenz von A. Cournot und 3) die Grenznutzentheorie. Da sich der Verfasser algebraischer und geometrischer Darstellungs- und Beweismittel bedient, so darf es nicht wundernehmen, daß sein Werk (wie es scheint, ein Erstlingswerk!), obwohl es von außergewöhnlicher theoretischer Begabung zeugt und wirklich Neues bringt, recht wenig Beachtung (ich meine natürlich: von russischer Seite) gefunden hat. Ich bin auf dasselbe durch eine (sehr günstige) Besprechung A. A. Tschuprows in den »Mitteilungen des St. Petersburger Polytechnischen Instituts«, Jahrgang 1905, aufmerksam gemacht worden.

stehende Kapital im Laufe des Produktionsprozesses restlos aufgebraucht wird[34]), befreit.

Obwohl Dmitrieff selbst gänzlich davon Abstand nimmt, sein Gleichungssystem mit dem Marxschen Schema in Zusammenhang zu bringen — daher ignoriert er auch die Wertrechnung als Gegensatz zur Preisrechnung — und vielmehr an Ricardo Anschluß sucht, so ist man doch berechtigt zu sagen, daß hier eine theoretische Konstruktion vorliegt, die ganz im Sinne der Marxschen Problemstellung gehalten ist. Denn in dieser Konstruktion erscheinen, genau wie bei Marx, als letzte und ausschließliche Preisbestimmungsgründe die technischen Produktionsbedingungen der Waren einschließlich der technischen Produktionsbedingungen der Ware Arbeitskraft, welch letzteren in einem gegebenen Reallohn ihren Ausdruck finden.

Was aber die Methode der Lösung des so gestellten Preisproblems anlangt, so bestehen zwischen Marx und Dmitrieff die folgenden fundamentalen Unterschiede.

1. Die für Marx charakteristische Auseinanderhaltung von zwei verschiedenen Kapitalarten findet sich bei Dmitrieff nicht wieder. Vermöge einer Zurückführung aller Auslagen des Kapitalisten auf Lohnauslagen läßt er die qualitativen Unterschiede zwischen jenen Kapitalarten in dem quantitativen Unterschied der längeren und kürzeren Umschlagsperioden untergehen. Von diesem Punkt ist bereits oben gehandelt worden. Da aber Marx und seine Anhänger in der strengen Unterscheidung zwischen variablem und konstantem Kapital eine wissenschaftliche Tat ersten Ranges erblicken und jeden, der sich über diese Unterscheidung hinwegzusetzen sucht, für verloren halten, so möge hierzu ergänzungsweise noch folgendes bemerkt werden.

Nach Marx kommt der Wesensunterschied zwischen dem variablen und dem konstanten Kapital darin zum Ausdruck, daß aus ersterem ein Gewinn für den Besitzer fließt, aus letzterem nicht. Das trifft aber im System der Preisrechnung eingestandenermaßen nicht zu, denn hier richtet sich die Größe des Kapitalgewinns nach dem Gesamtkapital[35]). Im System der Wertrech-

---

[34]) Dmitrieff, a. a. O., S. 11.

[35]) Diese Erwägung genügt, um Dmitrieff, der überhaupt die Preisrechnung allein zum Gegenstand der Untersuchung macht, gegen den Einwand, er hätte das konstante mit dem variablen Kapital vermengt, zu decken. Was im Text weiter

nung liegt die Sache freilich so, daß der einzelne Kapitalist an dem konstanten Kapitalteil nichts »verdient«. Aber handelt es sich dabei nicht um eine »interne Angelegenheit der Kapitalistenklasse«? Und gibt nicht andererseits Marx zu erkennen, daß, solange er sich auf dem Boden der Wertrechnung bewegt, es ihn gar nicht interessiert, nach welchen Grundsätzen die »Teilung der Beute« unter die Kapitalisten erfolgt? Dürfte es nicht, von solch einem Standpunkte aus gesehen, einerlei sein, ob der Kapitalgewinn im Perfectum oder im Futurum steht? Ersteres ist nämlich beim konstanten Kapital der Fall, welches den ganzen ihm zukommenden Mehrwert schon eingesaugt hat, letzteres beim variablen Kapital, das die Bestimmung hat, auch fernerhin als Mittel zur Erzeugung und Aneignung von Mehrwert zu dienen.

Wenn, wie bereits früher bemerkt worden ist, die strenge Scheidung zwischen variablem und konstantem Kapital den Zweck haben soll, der Auffassung vorzubeugen, als ob nicht der persönliche, sondern der sachliche Produktionsfaktor Quelle des Profits wäre, so möchte man meinen, daß in Bezug auf ihre (vermeintliche) Produktivität beide Kapitalarten gleichgestellt sind. Der Kapitalgewinn, ob Mehrwert oder Profit, stammt doch dem Marxschen Standpunkte zufolge von der Arbeit, nicht vom Kapital her [36]).

2. Dmitrieff rechnet von vornherein mit der Voraussetzung einer gleichen Profitrate, während Marx diese Voraussetzung erst auf einem späteren Stadium der Untersuchung (im 3. Bande des »Kapital«) einführt. Man muß von marxistischer Seite den Einwand gewärtigen, daß Dmitrieff auf diese Weise dem »objektivistischen Standpunkte« untreu geworden wäre, weil ja das Gesetz der gleichen Profitrate mit der »Motivation«, nämlich dem Streben der Kapitalisten nach größtmöglichem Gewinn, und der Konkurrenz zusammenhängt. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das Wertgesetz im Marxschen Sinne in Wirklichkeit ebensogut wie das Gesetz der gleichen Profitrate in der Motivation wurzelt und nicht anders als durch die Konkurrenz (unter gewissen Bedingungen) sich durchzusetzen vermöchte. Ein psychologisches Prinzip steht

folgt, soll zur Abwehr dieses Einwands dienen, wenn er gegen das von mir aufgestellte Gleichungssystem (9) erhoben werden sollte.

[36]) Es ist daher, gerade vom Marxschen Standpunkte aus gesehen, ungenau zu sagen, wie Marx es gelegentlich tut, daß der Mehrwert aus dem variablen Teil des Kapitals entspringt. Kapital I, S. 414.

also an der Spitze auch der Marxschen Gesamtkonstruktion [37]).

Aber selbst wenn man den offenkundigen Widersinn zugeben würde, daß das Wertgesetz seine Grundlage außerhalb der Motivation und der Konkurrenz hat, so wäre nichtsdestoweniger der »Objektivismus« auch im Marxschen System nicht gerettet, weil das Gesetz der gleichen Profitrate, wenn auch in einem späteren Stadium der Untersuchung, hier ebenfalls auf den Plan tritt [38]).

Sofern die Wahrung des »objektivistischen« Standpunkts in Betracht kommt, steht also das Verfahren Dmitrieffs, der nicht auf Umwegen zu der Profitrate bezw. zu der gleichen Profitrate gelangt, sondern dieselbe von vornherein postuliert, hinter dem Marxschen Verfahren nicht zurück. Als objektivistisch können beide Verfahrungsweisen nur in dem Sinne angesprochen werden, daß ein näheres Eingehen auf das Spiel der Motive vermieden wird.

3. Dmitrieff kleidet seine Ausführungen in algebraische Form, indem er unbekannte Größen als bekannte behandelt und die in Frage stehenden Größenbeziehungen auf ein System von Gleichungen bringt. Demgegenüber geht Marx stets arithmetisch vor: er setzt gewisse Größen als bekannt voraus und leitet aus ihnen die ihn interessierenden Unbekannten durch eine Reihe sich auf einander aufbauender Operationen ab.

Dieser Unterschied ist keineswegs bloss formeller Natur. Die Marxsche Methode beruht vielmehr auf einer unbegründeten Auffassung von dem Charakter der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Alfred Marshall [39]) sagt einmal von Ricardo: »He does not state clearly, and in some cases he perhaps did not fully and clearly perceive how, in the problem of normal value, the various elements govern one another mutually, and not successively in a long chain of causation.« In noch höherem Grade trifft diese Charakteristik in Bezug auf Marx zu.

Marx war gewiß Realist genug, um sich nicht gänzlich der Tatsache zu verschließen, daß die verschiedenen Faktoren oder Elemente der Volkswirtschaft sich gegenseitig bedingen. Es

[37]) Vgl. 1. Art. S. 24. Es ist nicht uninteressant, daß in Bezug auf die Gleichheit der Mehrwertrate (ein für das System der Wertrechnung wesentliches Moment!) Marx ausdrücklich zugibt, daß diese Gleichheit nur durch die Konkurrenz (unter den Arbeitern) herbeigeführt werden kann. Kapital, III 1, S. 153—154.

[38]) Vergl. 1. Art., S. 40.

[39]) Principles of Economics, I, London 1898, S. 565. Vgl. S. 597.

sei nur z. B. auf seine Betrachtungen im 1. Band des »Kapital« verwiesen darüber, wie die organische Zusammensetzung des Kapitals von der Höhe der Mehrwertrate abhängt[40]). Im 3. Band hätte Marx auch hier an Stelle der Mehrwertrate die allgemeine Profitrate setzen müssen und es würde sich ergeben haben, daß die allgemeine Profitrate, welche nach Marx durch die durchschnittliche organische Zusammensetzung des gesellschaftlichen Kapitals wesentlich beeinflußt wird, ihrerseits auf die organische Zusammensetzung der einzelnen Kapitalien und folglich auch auf die durchschnittliche organische Zusammensetzung des gesellschaftlichen Kapitals zurückwirkt[41]). Aber Marx hat, obwohl ihm sogar derartige kompliziertere Fälle einer doppelseitigen Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Elemente bezw. der Größen, in denen diese Elemente ihren Ausdruck finden, nicht entgangen sind, bei der eigentlichen Konstruktion der Preis- und Einkommensbildung daran festgehalten, dass die in Betracht kommenden Elemente gleichsam als Kausalkette zu denken seien, in welcher jedes Glied in seinem Bestand und in seiner Grösse nur von den vorhergehenden Gliedern bestimmt wird. An die zitierten Worte Marshalls anknüpfend, kann man diesen Zug des Marxschen Systems als »Successivismus« bezeichnen.

Die moderne Theorie der Volkswirtschaft fängt an, sich allmählich von dem successivistischen Vorurteil zu befreien, wobei in dieser Beziehung der mathematischen Schule mit Léon Walras an der Spitze das Hauptverdienst gebührt[42]). Die mathematische, speziell algebraische, Darstellungsweise erscheint eben als der adäquate Ausdruck dieses überlegenen, der Eigenart der ökonomischen Zusammenhänge Rechnung tragenden Standpunkts.

Es liegt also ein entschiedener Vorzug darin, daß Dmitrieff

[40]) S. 398—400.

[41]) Was speziell diesen Einfluss der Profitrate auf die organische Zusammensetzung des Kapitals anlangt, so kommt er übrigens in der Dmitrieffschen Konstruktion auch nicht zum Ausdruck, weil ja die betreffenden Arbeitsmengen und Umschlagszeiten als gegebene Grössen betrachtet werden, was schon im Wesen der Problemstellung liegt.

[42]) Der Streit zwischen Produktionskostentheoretikern und Grenznutzentheoretikern ist in der Hauptsache ein Produkt des successivistischen Vorurteils. Siehe darüber G. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre, in der Tübinger Zeitschrift, 55. Bd. (1899) S. 448—449, und derselbe, Die Produktionskostentheorie Ricardos u. s. w. Ebendaselbst, 57. Bd. (1901) S. 81.

zum algebraischen modus procedendi seine Zuflucht nimmt.

Soviel über die grundlegenden Abweichungen der Dmitrieffschen Konstruktion von der Marxschen.

Es liegt nahe zu fragen, ob die größere Allgemeinheit und Strenge ersterer Konstruktion nicht zu teuer erkauft ist. Es kommt nämlich darauf an, ob aus dem Dmitrieffschen Gleichungssystem irgendwelche Aufklärung über diejenigen Punkte sich gewinnen läßt, die, wie Marx behauptet, gerade unter Zuhilfenahme seines Schemas und nur so in die richtige Beleuchtung gerückt würden. Wenn die Dmitrieffsche Konstruktion nichts weiter besagte, als daß die Frage der Preisbildung (mit Einschluß der Lohnbildung), als mathematische Aufgabe aufgefaßt, lösbar ist, wenn die technischen Produktionsbedingungen der Waren (mit Einschluß der Ware Arbeitskraft) gegeben sind, so würde man mit einer gewissen Berechtigung von dieser Konstruktion sagen können: Kunstgerecht, aber unfruchtbar. Dem ist aber glücklicherweise nicht so und es soll nunmehr gezeigt werden, welche Konsequenzen zunächst für die Lehre vom Preis, sodann für die Lehre vom Profit sich aus jenen algebraischen Formeln ergeben.

Man hat gesehen (oben S. 34), daß der Preis eines Produkts sich durch einen mathematischen Ausdruck darstellen läßt, aus welchem die Größe λ (der Arbeitslohn) eliminiert ist.

Man ist also in der Tat berechtigt, mit Ricardo zu sagen, daß der Arbeitslohn (auch im System der Preisrechnung!) kein unmittelbarer Bestimmungsgrund der Austauschverhältnisse der Waren ist, sondern nur indirekt diese Austauschverhältnisse beeinflußt, nämlich insofern, als die Höhe des Arbeitslohnes in bestimmter Weise mit der Höhe der Profitrate (ϱ) zusammenhängt.

Aus der Betrachtung des Zählers und des Nenners in jener Preisformel geht ferner folgendes hervor: Ist das Produkt, um dessen Preis es sich handelt — es sei das i^{te} Produkt unter den n Produkten — in Bezug auf die Dauer der Umschlagsperioden dem als Preismesser dienenden Produkt gleichgestellt, so stimmt der Preis jenes Produkts mit seinem Wert überein. Die Gleichstellung in Bezug auf die Umschlagsperioden würde darin zum Ausdruck kommen, daß die Größen t_1, t_2 u. s. w. für beide Produkte zusammenfallen und daß die Arbeitsmenge A_i, welche in einer Mengeneinheit des i^{ten} Produkts verkörpert ist, sich in der nämlichen Weise wie die Arbeitsmenge A_ν, welche in einer Preiseinheit verkörpert ist, auf die betreffenden Umschlagsperioden

verteilt. Diese Verteilung soll ihren Ausdruck in den Formeln

$$A_i = a_{i,1} + a_{i,2} + \ldots + a_{i,m}$$

und

$$A_\nu = a_{\nu,1} + a_{\nu,2} + \ldots + a_{\nu,m},$$

finden, wobei die Proportionen

$$\frac{a_{i,1}}{A_i} = \frac{a_{\nu,1}}{A_\nu}, \quad \frac{a_{i,2}}{A_i} = \frac{a_{\nu,2}}{A_\nu} \text{ u. s. w.}$$

statthaben. Auf Grund der Formel (20) erhält man:

$$p_i = \lambda \left\{(1+\varrho)^{t_1} a_{i,1} + (1+\varrho)^{t_2} a_{i,2} + \ldots + (1+\varrho)^{t_m} a_{i,m}\right\}$$

und

$$p_\nu = \lambda \left\{(1+\varrho)^{t_1} a_{\nu,1} + (1+\varrho)^{t_2} a_{\nu,2} + \ldots + (1+\varrho)^{t_m} a_{\nu,m}\right\},$$

woraus den angeführten Proportionen zufolge

$$p_i = \frac{A_i}{A_\nu} p_\nu$$

oder

$$p_i = \frac{A_i}{A_\nu}$$

und schließlich, mit Rücksicht auf (17),

$$p_i = w_i$$

folgt.

Zeigt sich hingegen zwischen dem i^{ten} und dem (als Preismesser dienenden) ν^{ten} Produkt keine Uebereinstimmung in Bezug auf die Umschlagsperioden, so wird der Preis p_i größer oder kleiner als der Wert w_i ausfallen, je nachdem die Umschlagsperioden bei dem i^{ten} Produkt im allgemeinen länger bezw. kürzer als bei dem ν^{ten} Produkt sind. Eine genauere Formulierung dieses Zusammenhanges ist nicht möglich. Es würde z. B. nicht korrekt sein, zu behaupten, daß für das Verhältnis zwischen p_i und w_i der Umstand entscheidend sei, ob die durchschnittliche Dauer der Umschlagsperioden bei dem einen oder bei dem anderen der beiden Produkte größer ist.

Solch eine Behauptung kommt aber der Wahrheit ziemlich nahe, wenigstens in denjenigen Fällen, wo ϱ eine so kleine Größe ist, daß man berechtigt ist, die zweiten und höheren Potenzen von ϱ zu vernachlässigen. Macht man von dieser Berechtigung Gebrauch, so nimmt die Formel (20) folgende Gestalt an:

$$p = \lambda \left\{(1+t_1\varrho)a_1 + (1+t_2\varrho)a_2 + \ldots + (1+t_m\varrho)a_m\right\}. \quad (32)$$

Beachtet man Formel (21) und führt man die neue Bezeichnung

$$\frac{a_1 t_1 + a_2 t_2 + \ldots + a_m t_m}{a_1 + a_2 + \ldots + a_m} = d$$

ein, so geht (32) in

$$p = \lambda A (1 + \varrho d) \tag{33}$$

über. Die Größe d stellt aber nichts anderes dar als eben die durchschnittliche Dauer der Umschlagsperioden, welche für die Erzeugung und den Vertrieb des betreffenden Produkts in Betracht kommen. Die Größe d ist für jedes Produkt eine andere und es muß daher durch einen Index kenntlich gemacht werden, auf welches Produkt sich ein gegebenes d bezieht. So kommt man auf die Gleichungen:

$$p_i = \lambda A_i (1 + \varrho d_i) \tag{34}$$

und

$$p_\nu = \lambda A_\nu (1 + \varrho d_\nu). \tag{35}$$

Da $p_\nu = 1$ und $\frac{A_i}{A_\nu} = w_i$, so findet man:

$$p_i = \frac{1 + \varrho d_i}{1 + \varrho d_\nu} w_i. \tag{36}$$

Demnach wäre p_i größer oder kleiner als w_i, je nachdem d_i größer oder kleiner als d_ν ist. Aber, wie gesagt, gilt diese einfache Beziehung nicht in aller Strenge.

Der Uebergang von der Wertrechnung zur Preisrechnung verschiebt also die Austauschverhältnisse zu Gunsten derjenigen Produkte, deren Erzeugung (und Vertrieb) durch Umschlagsperioden von relativ langer Dauer gekennzeichnet ist und zu Ungunsten derjenigen Produkte, bei denen das Gegenteil statt hat.

Marx hat diesen Sachverhalt insofern richtig erkannt, als er den Preis eines Produkts, falls er dessen Wert übersteigt, sich um so beträchtlicher über letzteren erheben läßt, je höher die organische Zusammensetzung des in der Erzeugung des betreffenden Produkts engagierten Kapitals ist. Und umgekehrt sinkt nach Marx der Preis eines Produkts, falls er hinter seinem Wert zurückbleibt, um so tiefer, je niedriger die organische Zusammensetzung des betreffenden Kapitals ist.

Den Punkt aber, von dem aus eine Erhöhung des Preises über den Wert oder ein Heruntergehen des Preises unter den Wert stattfindet, fixiert Marx ganz falsch. Damit der Preis eines Produkts mit dessen Wert zusammenfällt, soll nach Marx die organische Zusammensetzung des zur Herstellung dieses Produkts dienenden Kapitals der mittleren organischen Zusammensetzung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals entsprechen [43]). In Wirk-

[43]) Kapital, III, S. 185—187. Vgl. oben, Formel (6).

lichkeit kommt es aber auf einen Vergleich nicht mit dieser mittleren Zusammensetzung, sondern mit derjenigen an, welche das Kapital aufweist, das in der Produktion des als Wert- und Preismesser dienenden Produkts angelegt ist. Das tritt an der Hand der Formel (36) deutlich zu Tage. Wäre z. B. d_ν die kleinste unter allen n Größen d_1, d_2 u. s. w., so würden sämtliche Preise höher als die entsprechenden Werte ausfallen und umgekehrt: wäre d_ν die größte unter den genannten Größen, so würden sämtliche Preise hinter den entsprechenden Werten zurückbleiben[44]).

Der gekennzeichnete Irrtum von Marx ist eine Folge der fehlerhaften Methode, deren er sich zur Umrechnung der Werte in Preise bedient. Im Gegensatz zu Marx war Ricardo über den in Frage stehenden Zusammenhang völlig im klaren[45]).

Es kann außerdem die Marxsche Formulierung nicht gebilligt werden, wonach das quantitative Verhältnis zwischen Wert und Preis, statt von der Dauer der Umschlagsperioden oder der Produktionsprozesse, von der organischen Zusammensetzung der Kapitalien abhängig gemacht wird. Gegen diese Formulierung spricht unter anderem folgende Erwägung. Gesetzt, daß bei der Erzeugung irgend eines Produktes eine Verselbständigung der bis dahin nicht geteilt gewesenen Produktionsstufen stattfindet, so wird der Anteil des konstanten Kapitals an dem Gesamtkapital, das mittelbar und unmittelbar zur Herstellung des betreffenden Produkts dient, zunehmen, weil ja jetzt in das konstante Kapital auch gewisse Zwischenprodukte (Halbfabrikate) eingehen, die bei ungeteilter Produktion gar nicht als Kapital auftreten. Solch eine Aenderung der Produktionsverhältnisse kann aber, theoretisch gesprochen, den Preis des in Frage stehenden Endprodukts nicht berühren. Vom Standpunkte der Marxschen Konstruktion aus müßte man daher sagen, daß in diesem Fall zwar eine Aenderung in der organischen Zusammensetzung des betreffenden Kapitals vor sich gegangen ist, aber daß ihre Wirkung auf den Preis durch eine Beschleunigung des Umschlags ausgeglichen wird. Es dürfte an diesem Beispiel klar werden, wie unzweckmäßig

[44]) Vgl. oben, S. 18—19.

[45]) Principles, Chapter I, Section V, letzter Absatz, S. 36. Als Vergleichsmaßstab für die Dauerhaftigkeit des Kapitals, das zur Erzeugung eines bestimmten Produkts verwendet wird, dient dem Verfasser bei der Betrachtung der Preisbewegung dieses Produkts dasjenige Kapital, welches in der Produktion des als Preismesser fungierenden Gutes angelegt ist.

es ist, die organische Zusammensetzung des Kapitals als einen besonderen Faktor neben der Umschlagszeit zu betrachten.

Aus Formel (36), sowie aus den genauen Formeln, die ihr zugrunde liegen, ersieht man noch, daß eine Erhöhung der Profitrate (ϱ) die Preise derjenigen Produkte, deren Erzeugung durch Umschlagsperioden von relativ[46]) langer Dauer charakterisiert ist, in die Höhe treibt und die Preise der Produkte, die in entgegengesetzter Lage sich befinden, herabdrückt. Ein Zurückgehen der Profitrate wirkt auf die Preise gerade umgekehrt. Auch diese Feststellungen finden sich schon bei Ricardo.

Gerade auf die Preisbewegung, wie sie sich unter dem Einfluß einer veränderlichen Profitrate gestaltet, ist die Aufmerksamkeit Ricardos in der Wertlehre in erster Linie gerichtet. Demgegenüber tritt bei ihm die Frage der Abweichung der Preise von den Werten in den Hintergrund. Ja, die Etablierung der Preisrechnung an Stelle der Wertrechnung erscheint in Ricardos Darstellung gewissermaßen nur als spezieller Fall einer Erhöhung der Profitrate, die dabei von 0 auf irgend einen positiven Betrag anwächst.

Die Berechtigung zu solch einer Betrachtungsweise entspringt daraus, daß Ricardo eine Wertrechnung im Marxschen Sinne nicht kennt. Ricardo geht zwar wie Marx von einem Zustand aus, wo das Wertgesetz, wie es in (27) zum Ausdruck kommt, Gültigkeit hat. Aber während Marx für diesen Urzustand ungleiche Profitraten annimmt, gibt es da nach Ricardo überhaupt keinen Profit. Dieser Unterschied zwischen beiden theoretischen Konstruktionen ist für die Lehre vom Kapitalgewinn, wie sich im weiteren Verlauf dieser Darlegungen zeigen wird, nicht ganz ohne Belang. Sofern aber die Frage der Austauschverhältnisse zur Diskussion steht, hat jener Unterschied keine Bedeutung, weil im System der Wertrechnung, auch wie sie Marx auffasst, die Austauschverhältnisse weder von der Höhe, noch überhaupt von dem Vorhandensein des Kapitalgewinns irgendwie abhängen. Man setze $r = 0$, und die Werte bleiben dieselben.

Man kann daher Marx unmöglich beipflichten, wenn er gegen Ricardo den Einwand erhebt — und das tut er unzählige Male — er hätte die Preise mit den Werten verwechselt[47]). Freilich ge-

[46]) D. h. wiederum im Vergleich zu dem als Preismesser dienenden Produkt.

[47]) Theorien über den Mehrwert, II 1, S. 16, 17, 32—33, 38, 43, 60, 97, 111, 140, 143, 151. Kapital, III 1, S. 183 Fußnote.

braucht Ricardo die Ausdrücke value und price nicht in dem Marxschen Sinne einer Gegenüberstellung von Wertrechnung und Preisrechnung. Aber über den dieser Gegenüberstellung zu grunde liegenden Sachverhalt ist er sich, sofern die Austauschverhältnisse der Waren bezw. ihre Preise in Betracht kommen [48]), völlig im klaren. Er weiß nicht nur, daß das Hineinspielen der allgemeinen Profitrate in diese Austauschverhältnisse eine Modifizierung des (ursprünglichen) Wertgesetzes, also doch, marxistisch gesprochen, Abweichungen der Preise von den Werten mit sich bringt, sondern er urteilt auch ganz zutreffend über die Richtung und das Maß dieser Abweichungen [49]).

Dies wird von Marx in Abrede gestellt: er spricht sich wiederholt dahin aus, Ricardo hätte nur die »sehr sekundäre Frage« untersucht, in welcher Weise Aenderungen der Profitrate die Preise beeinflussen, dagegen gänzlich den viel wichtigeren Punkt übersehen, daß das bloße Bestehen der Profitrate das Wertgesetz aufhebt. Ricardo hätte also nach Marx angenommen, daß in einem Zustand, welcher einer Aenderung der Profitrate vorausgeht, die Preise den Arbeitsmengen, welche die betreffenden Produkte verkörpern, proportional seien [50]).

Wie reimt sich aber diese Behauptung mit folgenden Worten Ricardos, mit denen er das Fazit aus einem seiner fingierten Zahlenbeispiele zieht: »Da sind also Kapitalisten, die genau dieselbe Menge Arbeit zur Produktion ihrer Waren jährlich anwenden, und dennoch sind die Güter, die sie produzieren, im Werte verschieden wegen der verschiedenen Mengen von stehendem Kapital oder akkumulierter Arbeit, die jeder von ihnen gebraucht« [51])?

Zu den Ausführnngen Ricardos, aus denen er diese Schlußfolgerung zieht, bemerkt Marx [52]): »Diese höchst schwerfällige

---

[48]) Die Frage von dem Ursprung des Profits wird hier nicht mitberücksichtigt, sondern für sich im 3. Artikel behandelt.

[49]) Dasselbe kann von Marx nicht ohne eine wesentliche Einschränkung behauptet werden. Vgl. oben, S. 41—42.

[50]) Kapital III 1, S. 183—184. Theorien über den Mehrwert, II 1 S. 40—44. Derselbe unbegründete Einwand gegen Ricardo findet sich bei A. C. Whitaker, History and Criticism of the labor theory of value in English political economy. New-York 1904. S. 55—56.

[51]) Principles, Chapter I, Lektion IV, S. 28. Vgl. S. 26.

[52]) Theorien über den Mehrwert II 1, S. 25. In einer Fußnote heißt es noch: »Nicht deshalb (d. h. nicht wegen der ungleichen Kapitalmengen sind die Güter

Illustration für eine höchst einfache Sache ist so verwickelt gemacht, um nicht einfach zu sagen: da gleich große Kapitalien, welches immer das Verhältnis ihrer organischen Teile oder ihre Zirkulationszeit sei, gleich große Profite abwerfen, was unmöglich, wenn die Waren zu ihren Werten verkauft werden u. s. w., existieren von diesen Werten verschiedene Produktionspreise der Waren. Und zwar liegt das im Begriff einer allgemeinen Profitrate.«

In diesen Worten liegt eine Kritik nicht des Inhalts der betreffenden Schlußfolgerung Ricardos, sondern nur seiner Ausdrucksweise und seiner Beweisführung. Man möchte also meinen, daß Marx zugibt, Ricardo hätte denjenigen Sachverhalt richtig erkannt, den er, Marx, als eine Abweichung der Preise von den Werten bezeichnet.

Aber nein! So weit kommt Marx dem Ricardo eben nicht entgegen. In Bezug auf die betreffende Stelle sagt er zwar einmal, daß hier die »richtige Ahnung vom Unterschied zwischen Produktionspreisen und Werten durchklingt«[53]). Aber Ricardo, meint Marx, »vergißt« diesen Unterschied schon am Schlusse der Sektion IV des 1. Kapitels (aus welcher die zitierte Stelle ent-

im Werte verschieden), sondern weil diese Kerle die fixe Idee haben, daß jeder von ihnen dieselbe Rente durch die ‚Unterstützung, die sie der Arbeit zuteil werden ließen', gewinnen soll, oder daß ihre Waren, welches immer deren Werte sein mögen, zu Produktionspreisen verkauft werden müssen, die immer die gleiche Profitrate ergeben.« Als ob das Wertgesetz deshalb umgestoßen würde, weil die Kapitalisten Gegner desselben sind! Auch geht ihr Bestreben gar nicht dahin, wie Marx an dieser Stelle annimmt, einen dem angewandten Gesamtkapital proportionalen Profit zu erzielen, sondern sie wollen einen möglichst hohen Profit realisieren, und weil diese Tendenz ihnen allen gemeinsam ist und auf einen Widerstand seitens der Abnehmer ihrer Produkte stößt, so kommt eine gleiche Profitrate zu stande. Aus dem Willen der Kapitalisten allein entstammt die Preisrechnung nicht und noch weniger geht sie aus ihrer verstörten Denktätigkeit (»fixe Ideen«!) hervor. Abgesehen davon, verfehlt die zitierte Marxsche Bemerkung ihren polemischen Zweck aus folgendem Grunde: Ricardo nimmt bei seinen Ausführungen von vornherein an, daß die Profitrate in allen Produktionszweigen gleich ist. Wozu braucht er dann, bei dem Resultat angelangt, daß in seinem Beispiel eine Inkongruenz mit dem (ursprünglichen) Wertgesetz vorliegt, noch eigens darauf hinzuweisen, daß dieses Resultat auf jener Annahme beruht?

[53]) Theorien II 1, S. 44. Vgl. Kapital III 1, 158, wo davon die Rede ist, daß Ricardo »wohl fühlt, daß seine Produktionspreise von den Werten der Waren abweichen«.

nommen ist) [54]). Und worauf gründet sich diese Marxsche Behauptung? Einfach auf den Umstand, daß Ricardo in dem letzten Absatz dieser Sektion (und dann in der Sektion V) nicht mehr von den Abweichungen der Preise von den Werten, sondern von den Preisänderungen handelt, die durch eine Aenderung der Profitrate hervorgerufen werden [55]). Fürwahr eine seltsame Methode der Kritik!

Wo Marx von »Vergessen« spricht, hat man es noch mit der milderen Tonart zu tun. An einer anderen Stelle [56]) sagt er resolut, Ricardo wäre zu dem Schluß, daß die Preise von den Werten abweichen, überhaupt nicht gekommen. »Dieser wichtigste Gesichtspunkt«, heißt es anderswo, »existiert für Ricardo nirgends« [57]). Er hätte »nicht die leiseste Ahnung von dem allgemeinen Wechsel, der in den Preisen der Waren infolge der Herstellung einer allgemeinen Profitrate vorgeht« [58]).

Bedenkt man, wie nahe daran Marx war, anzuerkennen, daß Ricardo den Unterschied zwischen Wert und Preis, der Sache nach, gekannt hat, so wird man sich angesichts der zuletzt zitierten Aeußerungen fragen müssen, ob der Vorwurf des kurzen Gedächtnisses, den Marx dem Ricardo macht, nicht auf ihn selbst zurückfällt [59]).

Was die Marxsche Polemik zu diesem Punkt anlangt, so könnte man höchstens gelten lassen, daß Ricardo die beiden Fragen der Inkongruenz zwischen Wert und Preis und der Beeinflussung der Preise durch Aenderungen der Profitrate hätte schärfer auseinanderhalten sollen. Aber auch dieser Einwand wäre in einem gewissen Sinne hinfällig, weil die erste Frage sich sozusagen als Spezialfall der zweiten darstellt [60]). Abgesehen

---

[54]) Theorien II 1, S. 42, 43.

[55]) Ricardo nennt in dem betreffenden Absatz als Ursache der Preisänderungen nicht eine Aenderung der Profitrate, sondern eine Aenderung des Wertes der Arbeit. Aber für ihn bedeutet eine Erhöhung des Wertes der Arbeit immer ein Sinken der Profitrate und ein Heruntergehen des Wertes der Arbeit immer ein Steigen der Profitrate. Näheres darüber im dritten Artikel.

[56]) Theorien II 1, S. 47. [57]) Ebendaselbst, S. 111. [58]) Ebendaselbst, S. 161.

[59]) Die Erörterungen von Marx über Ricardo in den »Theorien über den Mehrwert« strotzen von ungerechten, kleinlichen, wortklauberischen Bemerkungen (charakteristisch in dieser Beziehung ist z. B. die Fußnote auf S. 46). Und dabei ist Ricardo so gut wie der einzige Autor, der vor Marx in einem gewissen Sinn immer noch Gnade findet. Vgl. Kapital I, S. 49, Fußnote.

[60]) Siehe oben, S. 43.

davon, handelt es sich dabei doch nur um die Form der Darstellung, insbesondere um die Disposition.

Daß Ricardo in dieser Beziehung oft versagt und daß er mit seinen arithmetischen Illustrationen nicht immer Glück hat, ist eine notorische Tatsache [61]). Wenn aber Marx gerade in Bezug auf die Frage der Inkongruenz von Wert und Preis von einem »Mangel an Abstraktionsvermögen«, von »Konfusion« und »innerer Unklarheit« bei Ricardo spricht [62]), so fordert er damit die energischste Zurechtweisung heraus [63]).

[61]) Ob Marx in dieser Hinsicht weniger zu wünschen übrig läßt, ist eine Frage für sich.

[62]) Theorien II 1, S. 37, 42, 35.

[63]) Von den Interpreten Ricardos kann man dagegen nicht immer behaupten, daß sie in den Sachverhalt, um welchen es sich in der 4. und 5. Sektion des 1. Kapitels der »Principles« handelt, klare Einsicht hätten. So wird in einer neuerdings erschienenen Schrift von Dimitri Kalinoff, »David Ricardo und die Grenzwerttheorie« (Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. herausg. von K. Bücher, Ergänzungsheft XXII, Tübingen 1907), die Behauptung Ricardos, daß eine Lohnerhöhung die Austauschverhältnisse zu Ungunsten derjenigen Waren verschiebe, bei deren Produktion das stehende Kapital relativ stark beteiligt ist (vgl. oben S. 43 und Fußnote 55), in Zusammenhang gebracht mit der Tatsache, »daß mit dem Steigen der Kulturstufe die Kosten der Lebenshaltung und Lebensreproduktion der persönlich menschlichen Arbeitskraft steigen, dagegen die Kosten der Existenzproduktion (sic) und Existenzgestaltung der Maschine fallen« (a. a. O., S. 50). Whitaker (a. a. O., S. 52) leitet seine Erörterungen über die 4. und 5. Sektion des 1. Kap. von Ricardos »Principles« mit den Worten ein: »We may now turn our attention to what is perhaps as difficult a passage as was ever incorporated into a treatise on economics«. Kalinoff hat offenbar gar nicht die Empfindung gehabt, daß diese Partie des Ricardoschen Werkes etwas aufmerksamer studiert werden muß, und so kam es, daß er einem äußerst wichtigen Bestandteil der Ricardoschen Wertlehre eine völlig unhaltbare Deutung gibt. Ueberhaupt ist Kalinoffs Schrift an willkürlichen Gedankenassoziationen reich, die mitunter hart an Begriffsverwirrung grenzen. So sucht er z. B. die Unterscheidung zwischen unmittelbarer (lebendiger) und mittelbarer (vorgetaner) Arbeit auf die Gegenüberstellung von Qualität und Quantität zurückzuführen. Er sagt: »Der Arbeitsbegriff Ricardos umfaßt somit einerseits die ganze vergangene, kristallisierte, anfgestapelte Arbeit, die vornehmlich quantitative Produktionskraft der Gesellschaft; und andererseits die lebendige, unmittelbare Arbeit, die auf Grundlage einer bestehenden technisch-ökonomischen Kultur ausgebildete qualitative Produktivkraft der Gesellschaft« (S. 30). Nach Marx (Kapital I, S. 167) verhalten sich diese beiden Arbeitsarten zu einander wie das Plusquamperfectum zum Perfectum, und auch ich glaube, daß die Kategorie der Zeit hier mehr am Platze gewesen wäre als die Kategorien der

Was nun aber die Frage von der Beeinflussung der Preise durch Aenderungen der Profitrate betrifft, so soll Ricardo diese Frage nach Marx nicht nur zu sehr in den Vordergrund geschoben haben — worüber das Nähere oben — sondern soll er sie zugleich »einseitig und mangelhaft« behandelt haben [64]. Es kommen hier folgende Hauptpunkte in Betracht [65]:

Quantität und der Qualität. Hier, wie in zahlreichen anderen Fällen, ist Kalinoff bemüht, den Kontakt mit Kant herzustellen. Aber auch ganz moderne »philosophische« Begriffe werden herangezogen, wie z. B. das Simmelsche »Superadditum des Reichtums«. Bei Kalinoff (S. 117) heißt es (dreimal!): »Superaddium«. Das mag auf die Rechnung des Setzers kommen. Dem Autor aber kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich als Nationalökonom von Philosophen etwas zu sehr bevormunden läßt. Er sollte auch nicht in Bezug auf Ricardo von dem »erkenntnistheoretischen Wert seiner Anschauungsweise« (S. 32) sprechen! Diese philosophische Tünche macht die Arbeit wirklich nicht schmackhafter. Den Leser stören auch die epitheta ornantia, mit denen der Verfasser die Autoren, von denen er handelt, förmlich überhäuft (man vergleiche S. 105 über Rodbertus). An schönen Worten und Phrasen ist überhaupt in Kalinoffs Schrift kein Mangel. Was aber ihren Grundgedanken betrifft, daß nämlich der Wert gleichzeitig durch den Grenznutzen und die Grenzkosten bestimmt wird, so ist er nicht neu. Wenn Kalinoff (S. 139) für sich in Anspruch nimmt, »nicht die breiten Straßen geläufiger Lehrmeinungen gegangen, sondern die Bergsteige einer höheren Synthese des scheinbar Entgegengesetzten betreten« zu haben, so würde das etwas unbescheiden klingen, wenn er nicht hinzufügte, daß es dabei sein Bestreben war, »die Forschungsmethode Adolph Wagners nach Kräften zu verfolgen«. Ob sich aber Kalinoff über seine Solidarität mit Wagner nicht täuscht? Er hat von letzterem gewisse wirtschafts- und finanzpolitische Gesichtspunkte übernommen, und dagegen wird hier kein Einspruch erhoben. Diese Gesichtspunkte scheinen mir indessen mit der Frage der »Forschungsmethode« wenig gemein zu haben. Es soll übrigens dem Leser nicht vorenthalten werden, daß Wagner selbst, unter dessen Augen Kalinoffs Arbeit ausgeführt worden ist (a. a. O., S. 139), seinen Jünger durchaus nicht verleugnet. Siehe A. Wagner, Theoretische Sozialökonomik, I. Leipzig, 1907, S. 217.

[64]) Kapital III 1, S. 184.

[65]) Einwände, deren Nichtigkeit einleuchtet, bleiben im Text unberücksichtigt. So findet es Marx z. B. »höchst eigentümlich«, daß Ricardo nicht auf den Einfall gekommen sei, neben dem Steigen auch das Sinken des Arbeitslohns oder anders neben einem Zurückgehen der Profitrate eine Erhöhung derselben (vgl. oben, Fußnote 55) als einen Faktor zu betrachten, welcher die Preise beeinflußt. »Und das servum pecus imitatorum«, heißt es bei Marx weiter, »ging selbst nicht so weit voran, diese höchst selbstverständliche, in der Tat tautologische Nutzanwendung zu machen« (Kapital III 1, S. 183, Fußnote). In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß Ricardo in Sektion V des 1. Kapitels der »Principles« ganz unzweideutig zu er-

1) Ricardo hätte den fundamentalen Unterschied zwischen variablem und konstantem Kapital nicht gekannt und letzteres oft gänzlich aus dem Spiel gelassen [66]). Dieser Einwand erledigt sich durch frühere Betrachtungen [67]).

2) Ricardo hätte fälschlich angenommen, daß eine Erhöhung der Profitrate mit einem Sinken des Arbeitslohns und ein Rückgang der Profitrate mit einem Steigen des Arbeitslohns immer Hand in Hand geht. Auf diesen Punkt soll im 3. Artikel näher eingegangen werden.

3) Ricardo hätte mit einer bestimmten Profitrate als einer gegebenen Größe operiert. »Er unterstellt eine allgemeine Profitrate«, heißt es bei Marx, »oder einen Durchschnittsprofit von gleicher Größe für verschiedene Kapitalanlagen von gleicher Größe oder für verschiedene Produktionssphären, worin Kapitalien von gleicher Größe angewandt werden — oder, was dasselbe, Profit im Verhältnis zur Größe der in den verschiedenen Produktionssphären angewandten Kapitalien. Statt diese allgemeine Profitrate vorauszusetzen, hätte Ricardo vielmehr untersuchen müssen, inwieweit ihre Existenz überhaupt der Bestimmung der Werte durch die Arbeitszeit entspricht, und er hätte gefunden, daß, statt ihr zu entsprechen, sie ihr prima facie widerspricht, ihre Existenz also erst durch eine Masse Mittelglieder zu entwickeln ist, eine Entwicklung, sehr verschieden von einfacher

kennen giht, daß ein Sinken des Arbeitslohnes die Preise in einer Richtung beeinflußt, welche derjenigen Richtung, die einem Steigen des Arbeitslohnes entspricht, gerade entgegengesetzt ist. Nur daß er ein numerisches Beispiel allerdings nur für den Fall eines Steigens des Arbeitslohns anführt. Und der »elende Peter Mac Culloch« (Theorien über den Mehrwert, II 1, S. 38), den Marx wohl in erster Linie mit dem »servum pecus imitatorum« gemeint hat, sagt sogar ausdrücklich: »If wages, instead of rising, had fallen, the opposite effects would have been produced« (The principles of political Economy, Reprint of Edition 1825, London, Murray, 1870. p. 162). Dabei ist noch folgendes nicht zu vergessen: Ricardo, J. R. M'Culloch, J. S. Mill, wenn sie von den Wirkungen der Lohnänderungen auf die Preise handeln, haben dabei mit einen praktischen Zweck im Auge: sie bekämpfen die Ansicht der Interessenten, welche eine Erhöhung des Arbeitslohns als eine Schädigung der (einheimischen) Industrie hinstellen. Kein Wunder daher, daß diese Autoren dem Fall einer Lohnerhöhung eine größere Aufmerksamkeit als dem entgegengesetzten Fall schenken.

[66]) Theorien II 1, S. 14, 27—28, 29, 33, 35, 46—47. Vgl. Kapital II, S. 383—384.

[67]) Oben, S. 32—35.

Subsumtion unter das Gesetz der Werte«[68]). In Bezug auf ein numerisches Beispiel Ricardos macht ihm Marx zum Vorwurf, daß er eine gleiche jährliche Profitrate von 10% »als Notwendigkeit und Gesetz« voraussetzt[69]). An einer anderen Stelle ist zu lesen: »Alle Illustrationen Ricardos dienen ihm nur dazu, die Voraussetzung einer allgemeinen Profitrate einzuschmuggeln«[70]).

Es ist nun richtig, daß, wenn man mit Ricardo die Preise als abhängig von der Profitrate auffaßt, das Problem der Preisbildung nicht als gelöst betrachtet werden kann, solange die Faktoren nicht aufgezeigt sind, welche für die Höhe der Profitrate maßgebend sind. Aber diejenigen Ausführungen Ricardos, gegen welche Marx hier polemisiert, prätendieren gar nicht darauf, eine allgemeine Lösung des Preisproblems zu geben, sondern sie haben nur den Zweck, zu zeigen, in welcher Weise Aenderungen der Profitrate die Preise beeinflussen. Und darum ist Ricardo durchaus berechtigt, in seinen Zahlenbeispielen nicht nur die Profite als ausgeglichen vorauszusetzen, sondern auch für die Profitrate einen willkürlichen Zahlenwert einzusetzen. Bei algebraischer Behandlungsweise entspricht diesem willkürlichen Ansatz die Tatsache, daß man die Profitrate (ϱ) unbestimmt läßt. Das Dmitrieffsche Gleichungssystem weist freilich eine Gleichung auf, aus welcher ϱ ermittelt werden kann. Aber für die Untersuchung der Spezialfrage, mit der sich Ricardo in den Sektionen IV und V des 1. Kapitels seiner »Principles« beschäftigt, bleibt diese Gleichung ganz außer Betracht[71]).

Marx bemängelt die »Unterstellung« oder »Einschmuggelung« der Profitrate bei Ricardo noch von einem allgemeineren Standpunkte aus. Ricardo hätte nämlich dadurch der Produktionskostentheorie Vorschub geleistet[72]). Letztere sei aber aus zweifachem Grunde unhaltbar: erstens weil sie auf einen circulus vitiosus hinauslaufe und zweitens weil sie die Meinung aufkommen lasse, als sei die Kapitalnutzung neben der Arbeit ein selbständiges Element des Wertes.

Der erste Einwand trifft zwar manchen Produktionskosten-

---

[68]) Theorien über den Mehrwert II 1, S. 14.

[69]) Ebendaselbst, S. 25. Fußnote 1.

[70]) Ebendaselbst, S. 37. Vgl. auch S. 60.

[71]) Vgl. oben, S. 42—43.

[72]) Theorien über den Mehrwert II 1, S. 71.

theoretiker, aber nicht die Produktionskostentheorie als solche [73]).

Bei dem zweiten Einwand handelt es sich um die Natur des Profits. Es erscheint daher zweckmäßiger, diesen Einwand im dritten Artikel, wo speziell von der Marxschen Profittheorie die Rede sein wird, auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen.

---

[73]) Vgl. oben S. 26—27.

Ein dritter (Schluß-)Artikel folgt.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Von

FRIEDRICH GAERTNER.

Im Kaisertume Oesterreich stand man nach der Revolution von 1848 vor zwei gleich schwierigen Problemen: im Inneren zu einer dauerhaften Ordnung zu gelangen, und nach außen den Besitzstand in Italien und die Machtstellung in Deutschland zu verteidigen.

Der Verlauf der Geschichte hat bewiesen, daß man zu viel umfaßte, als man daran ging alle diese Fronten zu verteidigen. Die Staatsmänner jener Epoche haben sich zu schwer entschlossen, unhaltbare Positionen rechtzeitig aufzugeben.

Nur einmal, allerdings nach der schwersten Enttäuschung, wurden mit einem Schlage und ohne gewaltsame Nötigung sehr weitgehende Konzessionen gewährt. Es war dies in dem sogenannten Ausgleich mit den Magyaren vom Jahre 1867. Nicht nur das eigentliche Ungarn wurde ihnen überliefert, sondern auch Siebenbürgen [1]), und die Militärgrenze [2]), die fast ganz deutsch war, wurde Ungarn einverleibt. Deutsche, Slaven und Rumänen, die in diesem Gebiete wohnten, wurden den reichsunmittelbaren Magyaren unterstellt. Auch der alte Kampf zwischen Ungarn und Kroatien wurde zugunsten des ersteren entschieden, und die Kroaten an die neuen Machthaber in Budapest gewiesen. Ungarn wurde — nach innen — ein Staat. Nach außen jedoch bildet es mit Oesterreich zusammen eine »Oesterreichisch-unga-

---

[1]) Siebenbürgen umfaßt ein Gebiet von 55 731 km², das ist etwa soviel wie die Gebiete von Sachsen, Württemberg, Baden und Oldenburg zusammen. Es war 1881 von mehr als 2 Millionen Menschen bewohnt.

[2]) Die Militärgrenze war ein unter militärischer Verwaltung stehendes besonders organisiertes Gebiet an der Grenze gegen die Türkei. Die »Grenzer« waren fast durchwegs Deutsche.

rische Monarchie« oder ein »Oesterreichisch- ungarisches Reich« [3]). Der ungarische Staat, wie er 1867 aufgerichtet wurde, trat also einen Teil seiner Souveränitätsrechte an die Persönlichkeit dieses Reiches ab. Rechtlich wurde dies aus der »gemeinsamen und wechselseitigen Verpflichtung der Verteidigung und Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit mit gemeinsamen Kräften, welche direkt aus der Pragmatischen Sanktion entspringt« abgeleitet [4]). Die Bedingung war, daß Oesterreich (Cisleithanien) dasselbe tue, und beider Einfluß auf die Organe des Reiches das gleiche sei (Paritätsprinzip).

Als solche »gemeinsame« Organe zur Besorgung der Reichsangelegenheiten (Vertretung und Verteidigung nach außen) wurde ein Minister des Aeußern, ein Reichs-Kriegsminister und ein Finanzminister bestellt (der später auch die Verwaltung Bosniens zugewiesen erhielt). Die parlamentarische Behandlung wurde aber keinem gemeinsamen oder »Zentralparlament«, sondern zwei ebenfalls auf dem Prinzipe der Parität aufgebauten Körperschaften zugewiesen [5]). Diese sogenannten Delegationen werden indirekt, d. i. von den beiden Parlamenten gewählt — jedes der beiden Häuser entsendet eine Anzahl von Mitgliedern — und tagen getrennt. »Plenarsitzungen« [6]) der Delegierten aus beiden Reichsteilen können nur zum Zwecke der Abstimmung stattfinden. Die Delegationen werden durch die Krone einberufen, durch Thronreden eröffnet und geschlossen, und ihre (gleichlautenden) Beschlüsse werden vom Kaiser-König sanktioniert [7]). Ihnen sind die gemeinsamen Minister verantwortlich.

Die von den Delegationen bewilligten gemeinsamen Ausgaben werden teils aus dem Zollerträgnisse, teils durch Matrikularbeiträge bestritten. Auch diesbezüglich traf das Gesetz von 1867

[3]) A. h. Handschreiben vom 14. Nov. 1868. [4]) Ungar. Ges. Art. XII ex 1867, § 2.

[5]) §§ 28 und 29 des zit. Ges.Art. [6]) § 35 zit. Ges.Art. — Haben nie stattgefunden.

[7]) Eine weitere parlamentarische »Behandlung« oder »Diskussion« des von den Delegationen festgestellten Budgets in den beiden Parlamenten ist unzulässig (ung. Ges. Art. XII/1867, § 41). Jetzt allerdings will man in Ungarn diese Bestimmung ihres Wesens entkleiden, und das Recht der Bewilligung an den Reichstag zurückziehen: Bisher wurde der von den Delegationen erledigte Etat einfach »als von den Delegationen bewilligt« in das Budget eingestellt. Pro 1907 aber wurde über Wunsch der Unabhängigkeitspartei »von der Delegation bewilligte Beträge« in »festgesetzte Beträge« geändert, um so anzudeuten, daß nicht die Delegationen, sondern der Reichstag bewilligt.

Vorsorge.

Diese von der Krone mit Ungarn getroffene Vereinbarung, der Oesterreich nachträglich beitrat, das ist der (staatsrechtliche) Ausgleich von 1867. Dieser Deáksche Ausgleich ist nicht befristet. Die Frage, ob er Vertragsnatur besitzt, oder ob er von einem der beiden Staaten einseitig abgeändert werden kann, ist noch zu behandeln.

Die Monarchie bildet nach außen hin auch wirtschaftlich eine Einheit. Das gemeinsame Zollgebiet ist aber 1867 von den ungarischen Wortführern nicht als eine pragmatisch gesicherte, dauernde Einrichtung zugestanden worden. Vielmehr müssen zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes von Fall zu Fall kündbare Vereinbarungen der beiden Staaten zustande kommen; eine solche heißt auch »Ausgleich«. Es ist das aber der wirtschaftliche Ausgleich, und es ist sehr wohl denkbar, daß das gemeinsame Zollgebiet getrennt wird.

* * *

Etwa zehn Jahre nach Abschluß des Ausgleichs von 1867 begannen Tendenzen stärker hervorzutreten, die darauf abzielen, jene Prärogativen, die 1867 dem »Reiche« zugestanden wurden, an Ungarn zurückzuziehen. Im Sinne dieser Bestrebungen wurden mehr und mehr sogenannte »nationale Konzessionen« errungen. Die gegenwärtige Mehrheit des ungarischen Unterhauses verlangt im Sinne ihres Programmes die Personalunion. Die Bestrebungen dieser »Unabhängigkeitspartei«, wie überhaupt alle auf die Trennung gerichteten Tendenzen fanden dadurch große Förderung, daß die periodisch sich erneuernden schweren Kämpfe um den wirtschaftlichen Ausgleich und den Verteilungsschlüssel der Matrikularbeiträge, die »Quote«, die Gefühle der Solidarität und der gemeinsamen Interessen auf das stärkste untergraben mußten. Jene Partei strebt — als das zunächst Erreichbare — die Trennung des wirtschaftlichen Verhältnisses an. Die Tendenz ist klar. Dem gemeinsamen Verteidigungsmittel und der gemeinsamen Vertretung muß auch ein gemeinsames Interesse entsprechen. Besteht dieses — zumindest soweit es ökonomischer Natur ist — nicht mehr, so sind jene gemeinsamen Einrichtungen einer ihrer sicheren Stützen beraubt.

Auch in Oesterreich haben sich die Zustände, auf die man den Ausgleich basierte, völlig verändert. Es scheint demnach,

daß die Krise, in der sich die Monarchie seit zehn Jahren befindet, zu einer tiefgreifenden Neuordnung des Kräfteverhältnisses führen muß: Der Dualismus ist unhaltbar geworden.

Dieses System anerkannte Deutsche und Magyaren, und Polen und Kroaten. Die übrigen Völker ließ er weder als reichsunmittelbar gelten, wie jene, noch als national autonom wie diese. Seither haben die Nationalitäten ihre Kräfte gestärkt. Der Kampf um ihr Recht wird bei einer Umformung von entscheidendster Bedeutung sein.

Es ist ohneweiters klar, daß eine durchgreifende Neuordnung der Dinge in der Habsburgischen Monarchie ein Ereignis wäre, das die Verhältnisse ganz Europas, vor allem aber jene Deutschlands auf das tiefste berührt.

Diese Abhandlung [8]) versucht ein Exposé der politischen

---

[8]) Die Literatur. Ueber den Ausgleich vom Jahre 1867 siehe das grundlegende Werk von Eisenmann: »Le compromis Austro-Hongrois«, Paris 1904. Schildert auch das Ancien régime. — Der französische Historiker wird hier besonders auch wegen seiner Landsmannschaft als Gewährsmann zitiert werden. Der gegenwärtige Minister des Innern, Graf Julius Andrássy jun., ließ (als Uebersetzung) »Ungarns Ausgleich mit Oesterreich« erscheinen (Leipzig 1897). — Die staatsrechtlichen Fragen sind in einer reichen Literatur behandelt, die weiter unten angeführt wird. — Die Krise des Dualismus und die Form der Neugestaltung wird in den letzten Jahren vielfach behandelt. So z. B. A. Petrovic, Die madjarischen Sonderbestrebungen im Reiche der Habsburger. Berlin 1904. — Friedr. Freiherr von Wieser, Ueber Vergangenheit und Zukunft der österr. Verfassung. Wien 1905. — R. Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der Oe.U. Monarchie. Wien 1906. — A. C. Popovici, Die Verein. Staaten von Groß-Oesterreich. Leipzig 1906. — Der wirtschaftliche Ausgleich ist in der Literatur nur selten umfassender behandelt worden. Eine Arbeit des ungarischen Sachsenabgeordneten Prof. H. Schwicker ist historisch interessant. Sie ist 1897 erschienen (Oest.-Ung. Revue), daber bricht sie mit diesem Zeitpunkt ab; auch wird die Bankfrage darin nicht behandelt. Eine neuere Publikation, Bunzel, Zur Neuregelung der wirtschaftl. Beziehungen zwischen Oest. und Ung., betrifft den Bánffy-Badeni-Thunschen Ausgleich, Schmollers Jahrb. XXIV, und ebenda, XXVI. Zur Kritik der ung. Industriepol. Dann eine Reihe von Aufsätzen in den Deutschen Worten, 1899. — Werke, welche Detailfragen behandeln, werden an den betreffenden Stellen zitiert. — Die Literatur ist — besonders für die Geschichte des wirtschaftlichen Ausgleiches von 1867 bis zur Gegenwart — völlig ungenügend. Sie mußte aus der Tagespresse der betreffenden Jahre und aus den Parlamentsprotokollen ergänzt werden. Sehr wichtig waren private Mitteilungen, die ich von Persönlichkeiten erhielt, die an den Ver-

Entwicklung des Dualismus, dann im besondern des wirtschaftlichen Ausgleichs und der schwebenden staatsrechtlichen Fragen zu bieten.

Das Problem.

Beim Betrachten politischer Tatsachen werden Fehler vor allem dadurch begangen, daß man falsche Maßstäbe anlegt. Besonders der Faktor »Zeit« wird meist unrichtig bemessen. Als »lang« gilt die Dauer eines Menschenlebens. Dazu kommt, daß man sich über die Idee (Idee im Sinne Platos) einer politischen oder sozialen Neuordnung ebensowenig Rechenschaft zu geben pflegt, wie etwa über das Genügen oder Nichtgenügen der Sinne als Mittel des Erkennens. Das Bestehende gilt an sich als selbstverständlich, und nur in dunklen Tiefen des Massenbewußtseins ruhen verschwommene Begriffe vom Staate, seinen Grundlagen und Vorbedingungen. Da man an ihm im Laufe eines Menschenlebens Veränderungen nur zu oft nicht bemerkt, da sie vielmehr wieder selbstverständlich werden, ehe sie noch als Neuordnung erkannt sind, gilt er als ewig, wie man Berge und Flußläufe für ewig ansieht.

Napoleon I. hat diese Empfindungen, diese Gedankengeleise ein wenig korrigiert. Er ließ Landesväter und Reiche kommen und gehen, er hat Europa ins Bewußtsein gebracht, daß auch Staaten zu ephemeren Erscheinungen werden können. Noch mehr. In den Kriegen wider ihn haben die Völker erkannt, daß sie sind. Sie begannen den Kampf um das Recht der Selbstbestimmung. In seinem Verlaufe wurden Nationalstaaten gebildet.

Der Ruck, der von der alten zur neuen Form hinüberführte, der die ungeheure Trägheit der Massen und ihre instinktmäßige mißtrauische Angst vor dem Neuem überwand, erforderte ebenso die plötzliche Anwendung kolossaler Kräfte, wie die Sprengung eines Berges. Meist »Blut und Eisen«.

Es gibt aber noch einen andern Weg. Das ist jener der Evolutions- der »Etappenpolitik«, das schrittweise Vordringen vom Alten zum Neuen. Jede einzelne Veränderung ist unscheinbar und kaum

---

handlungen in den verschiedenen Perioden aktiven Anteil hatten. Ich ergreife die Gelegenheit, für das mir allseits bewiesene Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

merklich, die Summe aller aber bedeutet bereits das Neue. Die alten Formen werden mit neuem Inhalte gefüllt. Jene, deren Interessen dadurch tödlich verletzt werden, fühlen es anfänglich nicht — im guten Glauben, daß bei gleicher Form der gleiche Inhalt das Selbstverständliche sei. Ist er schließlich gänzlich verändert, so werden die unpassend gewordenen Formen gesprengt, und nun ist die Verwandlung und Zersetzung oftmals schon zu weit vorgeschritten, als daß sie je wieder rückgängig gemacht werden könnte. Das ist der Weg der unblutigen Operation, der »Zersetzung«. Er unterscheidet sich vom anderen dadurch, daß er länger dauert. Diese Methode braucht Zeit. Aber das Endziel, der Effekt ist der gleiche: ein neues Staatsgebilde! Ein Beispiel ist die Entwicklung zum selbständigen Norwegen. Eine Gegenüberstellung der aufgelösten Union Schweden-Norwegen mit dem Deutschen Reich, dessen verbündete Staaten nicht durch Personalunion zusammengehalten werden, sondern sogar verschiedene Fürsten an ihrer Spitze haben, zum Teil sogar Republiken sind, zeigt den Unterschied. Von den Bewohnern des Deutschen Reiches sind aber 92% Deutsche.

Nationalstaaten besitzen eine im Gleichgewichte befindliche Grundfeste. Ihr Bestand ist an sich selbstverständlich und steht überhaupt nicht in Frage. Die politischen Kämpfe vollziehen sich zwischen den über einander gelagerten Schichten eines und desselben Volkes. Andere sind unbekannt und kaum vorstellbar.

Bei Staatsgebilden, die nicht von einer Nation bewohnt werden, ist die Sachlage dann noch relativ einfach, wenn die Hegemonie eines Volkes vom andern nicht gut in Frage gestellt werden kann (Posen, Irland). Ist dies aber nicht der Fall, so werden die Formen der politischen Kämpfe äußerst kompliziert. Das nationale Ringen wird durchkreuzt vom politisch-sozialen, die Wellenkreise sind nicht mehr einfache, es erscheinen vielmehr verwickelte Interferenzfiguren, deren Enträtselung umso schwieriger wird, je mehr man das einfache Schema reiner Nationalstaaten gewohnt ist. Deshalb ist es für den Deutschen im Reiche nicht leicht, sich über die Tendenzen und notwendigen Endziele der Bewegungen klar zu werden, die sich in Oesterreich-Ungarn vollziehen.

Was für dieses entwickelt wurde, gilt übrigens bis zu einem gewissen Grade und mutatis mutandis auch für Rußland und Makedonien. (Nebenbei sei bemerkt, daß die Entwicklung in

diesen Gebieten vielleicht für jene in der Habsburgischen Monarchie von der entscheidendsten Bedeutung sein wird.)

Der Dualismus.

Die Entwicklung in Ungarn.

Es war im Kaisertume Oesterreich nach 1848 das Problem zu lösen, aus zehn [9]) Völkern eine konstitutionelle Monarchie zu bilden. Diese zehn Nationen waren kulturell sehr verschieden entwickelt, und ihre soziale und politische Organisation war nichts weniger als auf gleicher Stufe. Die kräftigste besaßen die Magyaren, die auch sofort nach dem Losbruche der Revolution dem Feudalstaate ein Ende machten und eine demokratisch-konstitutionelle Verfassung beschlossen. Allerdings nahm sie auf die Nationalitäten keine Rücksicht; die Amts-, Schul- und Parlamentssprache war das Magyarische, und seine Kenntnis Bedingung der Wählbarkeit. Auch bestand ein Zensus. Diese am 11. April 1848 vom Kaiser Ferdinand sanktionierte Achtundvierziger-Verfassung, welche die Personalunion mit Oesterreich statuierte, stieß aber bei den Nationalitäten Ungarns auf äußersten Widerstand.

Der in Oesterreich einberufene, zuerst in Wien (ab 22. Juli 1848), dann in Kremsier versammelte Reichstag wurde aufgelöst, ehe der Konstitutionsentwurf seines Verfassungsausschusses angenommen werden konnte. Dieser basierte ebenfalls auf der Personalunion und baute auf der historischen Kronländerverfassung auf, unterteilte sie jedoch in national möglichst einheitliche Kreise mit Kreistagen [10]). Ehe diese Verfassung angenommen war, wurde der Reichstag aufgelöst, und eine Ungarn mit umfassende Reichsverfassung (Märzverfassung) oktroyiert — die allerdings niemals in Kraft trat. Kroatien und Siebenbürgen wurden unabhängig erklärt, im Südosten Ungarns die serbische Woiwodschaft mit einer Landesregierung in Temesvar errichtet, und die magyarische Sprache den übrigen gleichgestellt. Doch folgte nunmehr eine absolutistische Periode; und die nach dem Kriege

[9]) Deutsche, Magyaren, Polen, Tschechen (Slovaken, den Tschechen stammesgleich), Ruthenen, Slovenen, dann die ihnen nahe verwandten Kroaten (kathol.) und Serben (orthod.) sowie die romanischen Italiener und Rumänen.

[10]) Der tschechische Politiker und Historiker Palacky schlug eine Teilung der Monarchie — also Ungarn eingeschlossen — in neun national begrenzte Gebiete vor. Auch ein Slovene, Kaučič, beantragte rein nationale Abgrenzung ohne Rücksicht auf die historischen Kronländer.

von 1859 unternommenen Versuche eines Reichszentralismus sind gescheitert. Diese Politik mündete schließlich in den Dualismus von 1867, der 1868 und 1869 ausgebaut wurde. Er rezipierte die Magyaren in Ungarn, und die Deutschen in Oesterreich, und er gewährte dort den Kroaten, hier den Polen gewisse Autonomievorrechte.

Die seit 10 Jahren die Monarchie in ihren Grundvesten erschütternde Reichskrise beweist, daß auch dieser Versuch, das österreichische Problem zu lösen, nicht gelungen ist.

Die Ursachen des Fehlschlagens aller Versuche sind einesteils darin zu suchen, daß sie nicht genügend mit konstitutionellen Freiheiten fundiert waren; infolgedessen gelang es den Magyaren, die übrigen Völker auf ihre Seite zu ziehen, zu gemeinsamem Kampfe gegen den Absolutismus. Viel wesentlicher ist aber der Umstand, daß jene Verfassungsversuche weniger mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse, als vielmehr aus der jeweiligen Orientierung der äußeren Politik heraus konzipiert worden sind [11]). Ganz besonders gilt das für den Dualismus. Die 1865 eingeleiteten Verhandlungen wurden in Hinblick auf den drohenden Kampf mit Preußen begonnen. Ehe sie abgeschlossen waren, brach der Krieg los. Er brachte nicht nur den Verlust des mit so großen Anstrengungen noch erhaltenen italienischen Besitzes, sondern er bedeutete vor allem für das Haus Habsburg den Verlust seiner historischen Stellung in Deutschland. Trotzdem dadurch die Machtverhältnisse in der Monarchie durchgreifender verändert wurden als je zuvor, wurde den Ungarn noch mehr zugestanden, als sie vor Königgrätz auch nur erhofft hätten. Man wollte eben eine rasche innere Ralliierung, um die im Prager Frieden geschaffene Lage wieder umstoßen zu können. So konnten Bestimmungen in das Ausgleichsgesetz kommen, die bei den Abmachungen vor Königgrätz aufgenommen worden waren — in

---

[11]) »Die Wendungen unserer inneren Politik sind nur dann ganz zu verstehen, wenn man sie im innigen Zusammenhang mit den Wendungen verfolgt, die unserer äusseren Politik durch die Katastrophen von 1859 und 1866 aufgedrängt wurden. So lange der österreichische Kaiser den Vorsitz unter den deutschen Reichsfürsten hatte, so lange war den Deutschösterreichern, weil sie das Bindeglied mit dem Reiche waren, zu Hause die bevorzugte Stellung gesichert. Der Austritt Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde hat ihnen diesen Vorteil vor den anderen Nationalitäten genommen; ja vielleicht hat sich die Gunst von früher in Mißtrauen verwandelt.« v. Wieser p. 34.

der Voraussetzung, daß Teile von Oesterreich zum Deutschen Bunde gehören[12]). Als dann aber die 1866 geschaffene Lage durch die Ereignisse vom Jahre 1870/71 gesichert erschien, hatte der Dualismus bereits Wurzeln geschlagen, und niemand konnte und wollte an eine Revision denken[13]).

Das Ideal der Magyaren ist ein Nationalstaat, in dem sie die uneingeschränkte Vorherrschaft besitzen. Einen solchen aus dem vielsprachigen Körper der Monarchie abzuschnüren, haben sie seit 1848 mit zielbewußter und rücksichtsloser Energie unternommen. Die erste und bisher einzige Kodifikation dieser Staatsidee ist die Achtundvierzigerverfassung, nach der sich auch die Anhänger der Unabhängigkeitspartei (die jetzt im Unterhause die Majorität hat) »48er« nennen. Zu Ende gedacht hat diesen

[12]) »Als der Ausgleich angebahnt wurde, gehörte noch Oesterreich mit fast der Gesamtheit seiner westlichen Länder dem deutschen Bunde an; und eben diese Zugehörigkeit, die Furcht Ungarns vor Absorption durch diese fremde Macht, war einer der Hauptbeweggründe seines Widerstandes gegen die Zentralisation gewesen. Als der Ausgleich aber abgeschlossen wurde, da war durch Königgrätz das Band zwischen Oesterreich und Deutschland zerschnitten worden: die Monarchie war fortan ganz auf sich selbst gestellt. Die Lage hatte sich so total geändert, daß man wohl begreift, wie der Freiherr von Lichtenfels dem Kaiser sagen konnte, vor Königgrätz wäre der Gedanke an den Ausgleich erklärlicher gewesen, nach Königgrätz aber sei er es nicht mehr. Aber eben der Gedanke an die Revanche war Veranlassung, den Ausgleich abzuschließen, um im Innern Ruhe zu haben und auf dem Felde der auswärtigen Politik arbeiten zu können. Beust hatte es so eilig, sein Duell gegen Bismarck wieder aufzunehmen, daß er sich kaum die Bestimmungen des Ausgleichs besah, als er dem Kaiser riet, sie anzunehmen. So kam mancher Artikel in das Ausgleichsgesetz, der, vor 1866 vielleicht noch berechtigt, in die neue Lage absolut nicht paßte. Um zu beweisen, wie solche Fehler sich rächen können, sei nur darauf hingewiesen, daß die ungarischen Angriffe gegen eine absolute Gemeinsamkeit des Auswärtigen, die Behauptung, daß es auch separate ungarische auswärtige Angelegenheiten gibt, — wodurch ein tiefes Loch in das dualistische Gebäude gerissen wurde — sich auf eine solche Bestimmung stützt, die Deák vor dem Kriege eben mit Bezug auf das Verhältnis zu Deutschland in das Gesetz aufgenommen hatte, und die dort blieb, auch nachdem sie durch Königgrätz gegenstandslos geworden war«. Eisenmann, Die Zersetzung des ung. Ausgleiches vom Jahre 1867. Oesterr. Rundschau, Bd. II. p. 436.

[13]) »So ist es gekommen, daß nach der Schlacht von Königgrätz der Ausgleich mit den Magyaren beschlossen wurde, die eigentliche Wendung ist jedoch erst nach 1870/71 eingetreten, mit der Begründung des Deutschen Reiches, die allen Plänen ein Ende bereiteten, welche noch darauf zielen mochten, in Deutschland wieder Einfluß zu gewinnen.« v. Wieser, p. 153.

Gedanken in seine letzte, aber nichtsdestoweniger notwendige Konsequenz Ludwig Kossuth, der die Theorie der Inkompatibilität der ungarischen mit der österreichischen Krone aufstellte und 1849 das Haus Habsburg des ungarischen Throns für verlustig erklären ließ. Dieser Ludwig Kossuth ist der Nationalheros der Magyaren.

Der Ausgleich vom Jahre 1867 war ein Kompromiß, das Deák angesichts der damals bestehenden Machtverhältnisse abschloß [14]). Die herrschende Schichte der Magyaren erhielt in Ungarn und Siebenbürgen, aber auch in Kroatien »freie Hand«, ihre Machthaber konnten dort schalten und walten, wie sie wollten. Nur die auswärtige Politik und das Heer blieb der Krone gesichert.

Die Magyaren konnten das umsomehr annehmen, als es ihnen gegenüber dem bestehenden Zustande nur Vorteile bot. Die innere Verwaltung erhielten sie samt der Gesetzgebung — und darum handelte es sich ihnen vor allem. Die auswärtige Politik konnten sie umso leichter gemeinsam mit Oesterreich machen, als für eine selbständige gar keine Aussicht vorhanden war.

»Ungarn bedarf eines ständigen Staatsbündnisses, und zwar mit Oesterreich . . . Wir können auf dem Teile Europas, auf

[14]) Merkwürdig ist, daß dieser Ausgleich, der einen so großen Triumph Ungarns bedeutete, zum Teil auf einem Gefühl der eigenen Schwäche bei den 1867er Staatsmännern beruhte. Aus verbürgten Aussprüchen Deáks und Andrássys gehen hervor, daß die beiden Staatsmänner nichts so sehr fürchteten, als einen allzugroßen Erfolg der Nation, einen Erfolg, den festzuhalten ihre Macht nicht genügen würde. Denn damals war noch das Verhältnis der politischen Kräfte ein ganz anderes, als es heute ist. Damals erschien den ungarischen Staatsmännern, trotz so manchem Fehler und so mancher Niederlage, die Kraft der Monarchie als groß und imponierend; damals war noch das Prestige der Krone bei den ungarländischen Nationalitäten und selbst bei einem ansehnlichen Teil der Magyaren ungebrochen; damals waren noch die Kroaten, 1848er Angedenkens, in Pest gefürchtet, erschien noch Westösterreich, trotz seiner politischen Schwäche, als ein wertvoller und rücksichtswürdiger Verbündeter. In weiser Würdigung dieses Gleichgewichtes der politischen Kräfte schloßen die berufenen Vertreter der Nation den 1867er Ausgleich, durch welchen die Nation allerdings etwas aufgeben sollte, nicht von Rechten, die sie je wirklich besessen, wohl aber von der absoluten, unbedingten Souveränität, Selbständigkeit und Staatlichkeit, die sie so oft, auch zu Zeiten der tiefsten Erniedrigung, in ihren Gesetzen behauptet hatte. Sie betrachteten ihr Werk als für die Dauer gemacht, das Erreichte als das Höchste, was man im Interesse Ungarns anstreben mochte.« Eisenmann, Zersetzung, p. 439.

welchem sich unser Land befindet, infolge der Verhältnisse der Neuzeit nicht für uns bestehen« sagt Graf Andrássy junior [15]). Die gemeinsame auswärtige Politik mit einer gemeinsamen Armee sichert Ungarn alle Vorteile der Großmachtstellung, und das mit den minimalsten Lasten, und dabei mindestens den gleichen Einfluß, wie ihn Zisleithanien besitzt [16]).

Der Ausgleich wurde »von den Ungarn mit ihrem König« vereinbart. Oesterreich mußte ihn nachträglich annehmen [17]). Die deutsch-liberale Majorität tauschte den Ausgleich gegen die von ihr geforderten konstitutionellen Garantien ein. (Siehe unten p. 98 ff.). Doch waren die in Oesterreich herrschenden Deutschen der damaligen Mehrheit in Ungarn vielfach geistesverwandt. Beide waren vor allem von dem Wunsche beseelt »Hof- und Militärpartei« von der Macht abzudrängen, beide waren bürgerlich-liberal, beide ähnelten den Abgeordneten, die einst in der Paulskirche über die Grundrechte der deutschen Nation beraten haben. Sie erfaßten die politischen Machtfaktoren nicht nach ihrem innerlichen Werte, sondern rein juristisch, und glaubten durch gesetzliche Feststellungen die Tatsachen meistern zu können. Ihre Verfassungsgesetze waren daher vor allem juristische Konstruktionen, die nicht so sehr auf reale politische Notwendigkeiten als auf doktrinäre Forderungen Rücksicht nahmen. Beide Mehrheiten waren streng zentralistisch, die eine wollte hier auf das

[15]) Ungarns Ausgleich mit Oesterreich. Leipzig, 1897. p. 4.

[16]) »Wenn jemand sagt, die Bedingungen der Institutionen sind für uns nicht günstig, so erwidere ich ihm: Wir zahlen gegenwärtig zu den gemeinsamen Kosten 30 Prozent und genießen so viele Rechte wie jene, die 70 Prozent zahlen.« Graf Jul. Andrássy sen., 16. Jan. 1869.

[17]) »Zwei Hauptgebrechen sind es, die in dem 1867er Ausgleich von vornherein den Keim der Zersetzung legten. Das eine ist, daß der Ausgleich, der die paritätische, dualistische Monarchie schuf, nicht einem Einverständnis zweier gleichberechtigter, gleichwertiger Staaten entsprang, sondern nur zwischen der Dynastie und der ungarischen Nation verhandelt wurde und dann den cisleithanischen Oesterreichern aufgenötigt, aufoktroyiert wurde. Dadurch wurde der Ausgleich eine rein interne ungarische Angelegenheit und durch dieses Uebergehen Oesterreichs die Fortdauer des Ausgleichsverhältnisses ausschließlich von dem Willen Ungarns abhängig gemacht, das zweite Hauptgebrechen, das aus diesem ersten naturgemäß folgt, ist, daß der unter solchen Verhältnissen abgeschlossene Ausgleich voll von Unklarheiten und Widersprüchen war, den verschiedensten Auslegungen Berechtigung lieh und daher eine Quelle des ewigen staatsrechtlichen Haders sein mußte«. Eisenmann, Zersetzung, l. c. 435.

deutsche, die andere dort auf das magyarische Bürgertum den Staat und das dualistische Reich fundieren. Diese politischen Grundlagen des Dualismus wurden aber bereits nach wenigen Jahren zu nichte.

Das ehrlich dualistische bürgerlich-demokratische Regime in Ungarn machte einem System Platz, das vor allem nicht ehrlich dualistisch, nicht bürgerlich, und ebensowenig demokratisch war. Eine Oligarchie mit parlamentarischem Aufputz begann den Dualismus, vielleicht nicht klar bewußt, aber doch instinktiv und deshalb ganz systematisch zu unterhöhlen. Der in seinem Machtbereich unbegrenzte magyarische Nationalstaat war das Ziel; der Kampf gegen die Nationalitäten, dann die unaufhörlich geforderten (und erreichten) »nationalen Konzessionen«, die aus dem Dualismus allmählich die Personalunion machen — das war und ist der Weg.

Deák und Josef v. Eötvös[18]) hatten ihren bürgerlich-

[18]) »Nehmen wir an, es wäre bereits alles erreicht, was die extravagantesten Verfechter dieser Ansicht für wünschenswert halten: eine Legislative, deren Majorität bei Entscheidnng der öffentlichen Angelegenheiten des Landes unumschränkte Macht besitzt — eine Administration, welche nach den Grundsätzen der straffsten Zentralisation organisiert ist; nehmen wir ferner an, daß die Majorität dieser Legislative für die Suprematie der magyarischen Nationalität eifert, und daß diese Administration alle jene Macht, welche ihr der vollendetste Verwaltungsmechanismus in die Hand gibt, für dasselbe Interesse ausbeutet, was wäre damit erreicht? Wir könnten es dahin bringen, daß die freie Bewegung der Nationalitäten in der Gemeinde und in den Komitaten gehemmt wird, und jene Stimmen verstummen, welche jetzt manchen mit Furcht erfüllen; wir könnten es dahin bringen, daß das an der Hand der Regierung zentralisierte Erziehungswesen als Mittel zur Verbreitung unserer Nationalsprache benützt wird: allein, daß die im Lande vorhandenen verschiedenen Nationalitäten das Bewußtsein ihrer Individualität verlieren, daß sie sich für ihre Nationalität nicht mehr begeistern, das werden wir auf diesem Wege ebensowenig erreichen, als andere es erreicht haben, welche der magyarischen Nationalität gegenüber mit denselben Mitteln experimentierten. Das einzige Resultat, worauf wir rechnen könnten, bestände darin, daß die von der Oberfläche des öffentlichen Lebens weggedrängte Bewegung desto mehr in die Tiefe greifen, und daß der Antagonismus, welcher jetzt gegen die magyarische Sprache gerichtet ist, sich dann gegen den ungarischen Staat, gegen die Einheit des Landes richten würde.« (Joseph Freih. v. Eötvös, Die Nationalitätenfrage. Uebers. von Dr. Max Falk, Budapest 1868. S. 92.) — Eötvös' Roman »Der Dorfnotar« (Uebers. von Graf Majlath) ist heute noch sehr lesenswert und vieles darin Geschilderte auch für die Gegenwart noch gültig.

demokratischen Staat auch durch einen friedlichen Ausgleich mit den Nationalitäten zu festigen versucht.

Der große Umschwung[19]) knüpft sich an den Namen eines Mannes, der ohne Zweifel zu den großzügigsten in der ungarischen Geschichte gehört, an den Koloman v. *Tiszas*. Anderthalb Dezennien hat er Ungarn wie ein Vizekönig beherrscht. Seine Aera war die der innerlichen Unwahrheit. Er veränderte die Dinge nicht in ihren Formen, sondern in ihrem Wesen. Er schuf ein neues Ungarn und einen neuen Dualismus. Beides auf innerlich unhaltbaren Grundlagen: in der dualistischen Monarchie hat Ungarn die Führung, in Ungarn herrschen die Magyaren, diese regiert eine kleine Zahl von Machthabern, und an deren Spitze steht Koloman v. Tisza. Dieses System brauchte als Stützen Brutalität und Korruption. Brutalisiert wurden die Nationalitäten, korrumpiert die Wähler, das Parlament und zuletzt korrumpiert und zersetzt der Dualismus.

Koloman v. Tisza war vor dem Ausgleich der Führer der radikalen »Beschlußpartei«. Diese wollte mit dem ungekrönten Könige nicht mit Adressen verkehren (wie sie die Deákpartei an die Krone gerichtet wissen wollte), sondern den Willen des Land-

---

[19]) »Ces dangers (du Compromis) n'apparurent pas immédiatement. Les hommes d'Etat hongrois qui avaient *concln* le Compromis étaient, par tempérament et par calcul politique, partisans d'nne *méthode d'éqnité* et de *conciliation* dans les rapports avec l'Autriche, et la Hongrie était encore *trop faible*, trop peu consolidée, elle avait trop à faire dans sa propre organisation intérieure, pour se susciter dès l'abord, par une attitude hostile à la communauté qu'elle venait d'accepter, l'inimitié de l'Autriche et surtont de la cour. *Tant* qne l'arrangement de 1867 fut appliqué *dans l'esprit de ses autenrs*, elle ne sacrifia aucnn des droits qu'il lui donnait, aucun des avantages qu'il lui assurait; mais elle *respecta* aussi ceux qu'il lassait à l'Autriche; elle interpréta, dans une certaine mesure au moins la *communauté* dans les sens de *l'nnité*. Ce fut *dans la période crltique* de 1875 à 1879 que s'accompli le *changement décisif*. La crise extérieure de la guerre russo-turqne, la crise économiqne dn *premiere renonvellement* dn *compromis* (1875—78), les crlses politiques intérieures de la fusion en Hongrie (zur »liberalen Partei« Tiszas) et dn renversement de la majorité allemande en Autriche, se produisant à la fois, créèrent par leurs conséqnences une *sitnation nouvelle*, dont la *Hongrie* ent *tont la profit*. Devenue ainsi plus forte, elle s'appliqua, désormais systématiquement à relâcher les liens du dualisme, à réduire sans cesse davantage, dans les institntions commnnes, la part de l'unité, à y accuser au contraire la séparation des individualités politiques autrichiennes et hongrois.« *Elsenmann*, Compromis, 660.

tags nur durch Beschlüsse kundgeben. Nach 1867 war Tisza der Führer der staatsrechtlichen Opposition. Doch im Momente, da sich die Deákpartei ausgelebt hatte, paßte er sich rasch den Machtverhältnissen an und vollzog, wenigstens äußerlich, die notwendige Wandlung. In Wien hatte man das Mißtrauen noch nicht völlig überwunden, und Tisza wurde vorerst nur Minister des Innern. Doch nachdem er seine erste Wahl »gemacht«, und sich eine erdrückend große Mehrheit geschaffen hatte, wurde er Premier und der faktische Herr im Lande. Diese Mehrheit, die echte und wahre Tochter seines Systems, innerlich unwahr wie dieses selbst, das war die »liberale Partei«. Ein tragisches Geschick wollte, daß sie unter Koloman Tiszas Sohn zusammenbrechen sollte. Heute ist sie vom Schauplatze verschwunden. Diese Partei von der Regierung ernannter Abgeordneten war weggeblasen, als sie eben nicht mehr Regierungsmehrheit war. Auf sie hatte sich aber durch Jahrzehnte nicht nur der Dualismus, sondern auch das ungarische parlamentarische System gestützt. Als 1890 der alte Tisza zurücktrat, begann eigentlich schon die Krise des Dualismus. Epigonen vermochten ein System nicht zu beherrschen, dessen der Meister selbst nicht mehr Herr wurde. Auch nicht, als man unter Széll den Weg zur Ehrlichkeit zu betreten versuchte.

Tiszas System parlamentarischer Oligarchie beruhte auf der Voraussetzung, daß die Regierung in der Mehrzahl der Bezirke die Abgeordneten einfach nominiert. Da in Ungarn ein Abgeordneter — ohne Wahl — als »einstimmig gewählt« proklamiert wird[20], wenn kein Gegenkandidat da ist, sorgte man vor allem dafür — daß keiner da sei. Und selbst wenn einer sich meldete, hatte man Mittel[21]. In erster Linie waren es die Nationalitätenbezirke, welche Regierungsabgeordnete entsandten. In den rein magyarischen Bezirken wurden dagegen vielfach Kossuthleute gewählt. Diese Opposition war den Herrschenden ungefährlich, denn sie war von vornherein regierungsunfähig. Aber sie erhielt

[20]) So fand bei den Wahlen im Jahre 1906 in 189 Bezirken (von 413) überhaupt keine Abstimmung statt. (Ung. Stat. Jahrb., Jahrg. 1905, p. 422.) In diesen Bezirken wurde der Abgeordnete einfach als »einstimmig gewählt« proklamiert.

[21]) Sehr bezeichnend sind die verschiedenen Verbote, welche das Gesetz über die Wahlgerichtsbarkeit der kgl. Kurie, des obersten Gerichtes, gegen Wahlbeeinflussung aufstellt.

den Schein eines parlamentarischen Systems und war als Meute brauchbar, die man losließ, wenn »Wien« einmal nicht rasch genug nachgab. Aber dieses System hatte eine verwundbare Stelle. Die Lanze, die dort tödlich traf, heißt Obstruktion.

So ging denn nach Tiszas Sturz die schleichende Krise alsbald in die akute über. Das Kabinett Szapáry wollte (1891) eine moderne Verwaltung einführen und die Komitatsverfassung — auf welcher die Stellung des Bundschuhadels fußt — durch staatliche Administration ersetzen. Die Obstruktion der äußersten Linken verhinderte es. Es kam die kirchenpolitische Gesetzgebung. Szapáry erklärte, daß die Krone die Vorsanktion nicht erteile (Nov. 1892). Man rang sie aber dem Monarchen doch ab, und es wurde sogar der Widerstand der Magnaten durch einen Pairsschub gebrochen.

Das Abgeordnetenhaus hatte seinen Willen gegenüber der Krone durchgesetzt. Kurze Zeit darauf — Baron Bánffy war bereits im Amte —, als der kirchenpolitische Kampf noch nachzitterte, kam es zu einem Konflikt zwischen dem päpstlichen Nuntius und der ungarischen Regierung. Da letztere in das Ressort des Ministers des Aeußern übergriff, kam es zu einem weitern Konflikt mit diesem: in beiden Fällen obsiegte Bánffy[22]).

Als aber das ungarische Parlament ein zweites Mal gegen den Willen der Krone Recht behielt, da war es Bánffys Sturz. Im August 1898 war zwischen der Krone und Bánffy unter Anteilnahme des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun die sogenannte Ischler Klausel vereinbart worden, welche ein Perennieren des wirtschaftlichen Ausgleichs sichern sollte, falls dieser in Oesterreich — wo die Tätigkeit des Parlamentes

[22]) »Schritt für Schritt wird auf jedem Gehiete die Gemeinsamkeit durchlöchert, und die Theorie ebnet der Praxis die Wege oder kristallisiert in Rechtssätze die Resultate, zu denen diese geführt hat. Das Ausgleichsgesetz verfügt die unbedingte Gemeinsamkeit der auswärtigen Angelegenheiten: durch eine gekünstelte Interpretation kommt die ungarische Theorie zu der These, daß die auswärtigen Angelegenheiten nur insoferne gemeinsam sind, als sie heide Staaten wirklich tangieren; ist das nicht der Fall, so wirkt der Minister des Aeussern nicht als Vertreter der Monarchie, sondern als vermittelnder Agent zwischen dem einen Staate als solchen und der auswärtigen Macht: er wirkt, wie es Kossuth 1848 bei einem ähnlichen Streit gesagt hat, als Postamt. Praxis: der ungarische kirchenpolitische Kampf, der Konfliky Agliardi-Bánffy, der Sieg Bánffys üher Kálnoky.« Eisenmann, Zersetzung, 443.

durch Obstruktion lahmgelegt war — nicht auf parlamentarischem Wege, sondern nur mittels des Notparagraphen in Kraft gesetzt würde. Die Minorität, die Vertreter der Unabhängigkeitspartei obstruierten, und Bánffy wurde fallen gelassen. Diese Obstruktion war vor allem deshalb so wirksam, weil sie in der liberalen Partei Anhang fand.

Denn als Bánffy, um die Obstruktion zu besiegen, ohne verfassungsgemäßes Budgetgesetz regieren wollte, entstanden ihm in den Kreisen seiner eigenen Majorität Gegner, welche ein solches Hinwegsetzen über konstitutionelle Formen nicht dulden wollten. Dadurch, daß diese Auffassung mit dem Sturz Bánffys siegreich blieb, war das Kampfmittel der Obstruktion zu einer kaum mehr besiegbaren Waffe geworden.

Der Nachfolger Bánffys, v. Széll, kam der Kossuthpartei mit seiner Formel sehr entgegen, denn er brachte ihr virtuell das selbständige Zollgebiet. Es war der erste große politische Erfolg der Unabhängigkeitspartei. Nichtsdestoweniger brach ihre Obstruktion auch gegen Széll los, als er mit einer Forderung der Kriegsverwaltung nach Erhöhung der Rekrutenziffer vor das Parlament trat. Es kam neuerdings zu einem Entscheidungskampf, den der Ministerpräsident für die Forderungen der Krone gegen die Obstruktion der Unabhängigkeitspartei zu führen hatte. Doch konnte auch Széll, der sich durch seinen Kampf gegen die Korruption (parlamentarisches Inkompatibilitätsgesetz und Gesetz über die Wahlgerichtsbarkeit) eine starke Stellung im Lande geschaffen hatte, diesen Kampf ebensowenig zu Ende führen wie Bánffy. Die Krone berief Khuen-Héderváry, der aber bald Stephan Tisza, Kolomans Sohn, Platz machte. Diese beiden Nachfolger Szélls kamen wieder mit Konzessionen, wie sie vielleicht unter Széll noch hingereicht hätten, um den Sturm zu beschwören. Tisza brachte der Unabhängigkeitspartei mehr als sie je erhofft hätte. Aber — l'appétit vient en mangeant — die immer größeren Forderungen der Opposition eilten allen Zugeständnissen weit voraus. Einerseits hatte man erkannt, daß der Widerstand in Wien nicht unbeugsam sei, dann aber lag es in der Natur einer Partei, von der es als Axiom galt, daß sie nie zur Macht und zur Verantwortlichkeit kommen könne, daß sie immer mehr fordert, als die Regierung je gewähren kann.

Was unter Tisza gegeben wurde, bedeutet geradezu die Grenze des Möglichen. Die Machtfülle des Magyarentums stand

am Höhepunkte. Jedoch lag es in der Natur des Systems, daß die weitere Entwicklung ein Ueberspannen der Saite herbeigeführt und sich infolge dessen nunmehr längs des absteigenden Astes bewegt hat.

Die Opposition forderte neue Zugeständnisse, und trieb abermals Obstruktion, um sie zu erzwingen. So mußte auch Tisza, wie Bánffy und Széll, daran gehen, sie mit einer Geschäftsordnungsänderung gewaltsam niederzuringen. Er fand bei der Krone Unterstützung usque ad finem. Dieses Ende bestand in der Auflösung des Abgeordnetenhauses. Noch ehe es aber dazu gekommen war, war, wie unter Bánffy, in der Regierungspartei eine Sezession eingetreten, an der sich insbesondere die einflußreichen hocharistokratischen Führer beteiligten. Trotzdem es evident war, daß es sich um einen Entscheidungskampf erster Ordnung, einen Kampf für oder wider den Dualismus handelte, wurde von dieser Seite das Recht auf Obstruktion verteidigt. Dabei mögen allerdings gewisse persönliche Feindschaften gegen das Haus Tisza mitgespielt haben.

Die Wahlen im Januar 1905 machten aus der alten Mehrheit eine Minorität. Der von Deák geschaffene Apparat, den Koloman Tisza zwar nicht in der Form, aber dem Wesen nach durchgreifend verändert hatte, war zerstört. Das System des alten Tisza hatte darin bestanden, daß die Gentry die Regierungsmehrheit bildet und aus ihr das Ministerium hervorgeht. Das Kabinett und seine Majorität hatten im Lande freie Hand, sie regierten nach Belieben und erhielten insbesondere Kroatien und die Nationalitäten ausgeliefert. Dafür machten sie der Krone in der auswärtigen Politik und bei Ausgestaltung des Instrumentes derselben, der Armee, keine Schwierigkeiten. Da Oesterreich den Löwenanteil zahlt, und überdies bei jedem wirtschaftlichen Ausgleiche die österreichische Regierung nachgeben mußte, war dieses System auch materiell für Ungarn umsomehr vorteilhaft, als es ja die Großmachtstellung der Monarchie mitgenoß. Dieses System hat den Todesstoß erhalten, als die Parlamentsmajorität bei der Bewilligung für die gemeinsamen Institutionen durch die Obstruktion gehindert wurde.

Die Krone hatte keinerlei Bedenken, der neuen Mehrheit die Macht anzubieten. Diese Majorität bestand nur zum Teile aus der Kossuthpartei. Sie umfaßte noch die katholische Volkspartei und die liberalen Sezessionisten, die sich als Verfassungspartei

unter des Grafen Julius Andrássy jun. Führung konstituierten. Diese Fraktionen nahmen jetzt aber als »Koalition« jene Forderung auf, welche ursprünglich die Unabhängigkeitspartei allein vertreten hatte: das Verlangen nach der ungarischen Kommandosprache in der gemeinsamen Armee. Diese Frage wird noch eingehender erörtert; es sei nur darauf hingewiesen, daß es sich hier keineswegs um das Sachliche der Frage allein gehandelt hat, sondern vor allem zwei Prinzipien im Vordergrunde standen. Das eine war das Prinzip der Einheitlichkeit der Armee. Das andere betrifft die Herrscherrechte der Krone. Die Fragen spitzten sich so zu, daß sie lauteten: Ist die gemeinsame Armee ein ungarisches Parlamentsheer, das Oesterreich bezahlt, oder eine gemeinsame Armee, die unter einem gemeinsamen Herrscher steht, dessen Wille in gewissen Dingen — Organisation und Leitung — unabhängig von den Parlamenten bleibt[23])?

Hätte die Krone den Forderungen der Koalition nachgegeben, so wäre der status, wie ihn die 48er Verfassung geschaffen hat, im wesentlichsten Punkte wiederhergestellt worden — allerdings mit dem Unterschiede, daß Oesterreich zu den Kosten der ungarischen Armee hätte beitragen sollen.

Zweifellos hat Oesterreich ein sehr wesentliches Interesse daran, daß die gemeinsame Armee allein unter dem Willen des Monarchen verbleibt. Wenn die Wehrmacht einzig unter der Leitung der Krone steht, die dann aber auch die volle Last der Verantwortung tragen muß, so erscheint dies als beste denkbare Garantie dafür, daß die Organisation wirklich nur mit Rücksicht auf den alleinigen Zweck der Kriegsmacht aufgebaut wird, und irgendwelche politische Nebeneinflüsse unbedingt ausgeschaltet bleiben. Das aber liegt vor allem im Interesse Oesterreichs.

Die Wehrmacht muß in Oesterreich-Ungarn absolutistisch organisiert sein. Das Prinzip schützt vor dem konkurrierenden Einfluß

[23]) »Das ausschließliche Recht des Monarchen auf diese Entscheidungen einschränken wollen, geht nicht an, weil man seinen Oberbefehl überhaupt in Frage stellt, wenn man mit der kleinsten Einschränkung an dem allgemein geltenden Umfange seines Rechtes beginnt. Wenn ein Parlament ihm einmal in militärischen Dingen seinen Willen aufgezwungen hätte, wo wäre die Grenze zu finden, um der bürgerlichen Einmengung Halt zu gebieten? Die Frage ist nicht nur gemeinsame oder getrennte Armee, sondern sie ist außerdem kaiserliche Armee oder Parlamentsheer, mit der Kommando s p r a c h e wird über die Kommando g e w a l t entschieden werden.« v. Wieser, p. 141.

der Parlamente und Völker. Bei der gegebenen Sachlage hat vor allem Oesterreich ein Interesse daran, daß der status quo erhalten bleibe. Wenn es schon den Löwenanteil der Lasten trägt, so muß es auch die Sicherheit haben, daß die Armee nur für ihren eigentlichen Zweck vorbereitet und organisiert wird, und nicht als Werkzeug des ungarischen Parlamentes dient, das sie z. B. zur Förderung der Magyarisierung verwenden will. Diesen Gedanken gab s. Z. auch der österreichische Abg. Dr. von Derschatta Ausdruck. Jedoch stieß eine bezügliche, von ihm beantragte Resolution auf Schwierigkeiten: Der Doktrinarismus beharrte auf dem Schema, nach welchem das Parlament unter allen Bedingungen auf Schmälerung der Kronrechte hinarbeiten müsse.

Die ungarischen Parteien — ausgenommen natürlich die liberale — hatten sich so sehr in die Opposition verrannt, daß sie die Wendung zur Regierungsfähigkeit nicht vollziehen konnten. Insbesondere die Unabhängigkeitspartei, welche den Dualismus prinzipiell bekämpfte, und daher die regierungsunfähige Opposition κατ' ἐξοχήν darstellte, vermochte sich in die Notwendigkeit, gouvernemental zu werden, nicht zu fügen. Das in den Wahlen geschlagene Ministerium Tisza trat zurück und der ehemalige Honvedminister General v. Fejérváry übernahm die Regierung. Ursprünglich eigentlich nur ein Geschäftsministerium, bildete es sich alsbald zu einer Regierung des Königs um. Die Koalition gab sich dem Glauben hin, daß ein Majoritätsministerium geschaffen werden müsse. Da sie aber die Bedingungen hiezu nicht erfüllte, trotzdem es der Monarch an Entgegenkommen keineswegs fehlen ließ, wurde ein Ministerium gegen die Majorität notwendig. Nichtsdestoweniger unternahm die Krone unaufhörlich Verständigungsversuche. Bis der Minister des Innern des Kabinettes Fejérváry daran ging, mit einem kühnen Handstreiche die Situation in ihrem Wesen grundlegend zu verändern. Ein halbes Jahr nach den Wahlen, im Sommer 1905, äußerte er sich zu einer Deputation, daß eine Reform im Sinne des allgemeinen gleichen Wahlrechtes durchgeführt werden müsse.

Dieser Schritt Josef von Kristóffys, dieses Wort, gesprochen von dem königlichen Minister, war für die weitere Entwicklung der Monarchie nicht minder entscheidend wie der Ausfall der Winterwahlen des Jahres 1905. Es traf die Koalition wie ein Stoß ins Herz. Im ganzen Lande erwachte eine heftige Agitation, die sich alsbald auch in den Reihen der Koalition bemerkbar

machte, zahlreiche Gegensätzlichkeiten hervorrief, und ihre Stärke, die eben auf ihrer Einigkeit beruhte, in der bedenklichsten Weise gefährdete. — In Wien war man von den Schritten Kristoffys überrascht worden. Als taktischen Schachzug gegen die Koalition ließ man ihn gelten. Sowie es aber den Anschein erhielt, daß die Dinge ernst würden, befahl man den Rückzug.

Jedoch hat es Fejérváry nach kurzer Zeit (Herbst 1905) durchgesetzt, daß er die Ermächtigung erhielt, neuerlich mit dem allgemeinen Wahlrecht als Programm der Regierung hervorzutreten. Aber die Koalition hatte inzwischen Zeit gehabt, ihre Reihen wieder in Ordnung zu bringen, und diejenigen, welche sich der Regierung um des Wahlprogrammes willen angeschlossen hatten, waren durch das Schwanken mutlos geworden. So hatte die Waffe der Regierung erheblich an Schärfe eingebüßt.

Die Handelsverträge, welche von den Botschaftern Kaiser Franz Josephs in dessen Namen gefertigt worden waren, mußten im März 1906 in Kraft treten. Nach der Széllschen Formel war das nur möglich, wenn vorher Ausgleich wie Zolltarif Gesetz geworden waren. Der König unternahm daher neuerdings Verständigungsversuche, um die Koalition zu bewegen, die Handelsverträge im Reichstage zu erledigen, um so die Krone vor der Notwendigkeit zu bewahren, die Verträge ohne parlamentarische Zustimmung in Kraft zu setzen. Die Koalition vermochte aber noch nicht, ihr Oppositionsprogramm zurückzustellen, und brachte eher die Verfassung in die schwerste Gefahr.

Der Reichstag wurde im Februar 1906 durch einen königlichen Kommissär für aufgelöst erklärt; ein königlich ungarischer Honvedoberst erschien mit Truppen im Parlamente und räumte das Gebäude. Das Abgeordnetenhaus, die magyarische Vertretung, zeigte sich der Situation nicht im mindesten gewachsen. Man ließ das Kuvert mit dem Kgl. Reskript, welches die Auflösung aussprach, uneröffnet, beschloß dann eine lange Resolution, und zog sich zurück, ehe noch das Militär erschien. Das Land aber blieb völlig ruhig. Nicht einmal die von der Koalition an die Bürger der Hauptstadt gerichtete Aufforderung, schwarze Fahnen auszustecken, wurde beachtet. Man las von den Vorgängen in den Zeitungen, las sie wie irgend eine andere Sensation, und im übrigen ging das Leben im Lande seinen Lauf. Das ungarische Abgeordnetenhaus, wie es aus der Tiszaschen Wahlordnung hervorging, hatte es auf die Probe ankommen lassen,

und die Krone hat die Probe bestanden. Dieser Tag war lehrreich.

Im übrigen hatte die Regierung die Rebellion der Komitate niedergeworfen, und auch die Steuerverweigerungen erwiesen sich im wesentlichen als wirkungslos. Die indirekten Steuern und ein nicht unerheblicher Teil der direkten flossen ein. Da die direkten Steuern zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld verwendet werden müssen, so wäre diese notleidend geworden. Die Männer der Koalition gaben daher, auf vertrauliche Anfrage, ihre Zustimmung, daß die Regierung eine schwebende Schuld aufnehme, damit der Kupon der ungarischen Rente eingelöst werden konnte. Gegenüber der Rekrutenverweigerung ließ die Regierung die tauglichen, aber mit Rücksicht auf die niedrige Kontingentziffer nicht angenommenen Ersatzreservisten einberufen. Ueberhaupt hatte die Resistenz nur insoweit Erfolg, als die Bevölkerung die »nationale Pflicht« des Nichtsteuerzahlens und der Militärdienstverweigerung gern auf sich nahm.

Die Koalition sah sich schließlich vor die Gefahr gestellt, daß der ganze Bau des ungarischen Nationalstaates, der es nicht verträgt, daß irgendein Stein losgelöst werde, durch die Aktionen der Regierung ins Wanken komme. Man übte auf den Monarchen unter Hinweis auf den Krönungseid eine moralische Pression, und so kam es schließlich im April 1906, nachdem die Handelsverträge ohne parlamentarische Genehmigung in Kraft getreten waren, zu einem »Friedensschlusse«. Die militärischen Forderungen der Koalition wurden »zurückgestellt«, und das Ministerium verpflichtete sich, ehebaldigst eine Wahlreform durchzuführen, die nicht enger begrenzt sein darf, als es der Vorschlag von Fejérváry-Kristóffy war.

Die dualistische Epoche in Oesterreich.

In Zisleithanien, in »Oesterreich«, nahm der Kampf der Nationen einen anderen Weg. Die Deutschen zersplitterten ihre Kräfte und vermochten es nicht, ihre Vorherrschaft zu festigen und zu behaupten. Sie standen nicht nur gegen die andern Nationen im Kampfe, sondern wandten sich gleichzeitig gegen Krone, Kirche und Adel. Als sich der Monarch 1871 von ihnen abgewandt hatte, und das Kabinett Hohenwart den Versuch machte, die staatsrechtlichen Forderungen der Tschechen, die dem Reichsrate ferngeblieben waren, durch eine Ausnahmsstellung der Länder der böhmischen Krone zu befriedigen, da setzte sich An-

drássy[24]) mit aller Macht dagegen ein. Er erkannte, daß die Vorherrschaft der Deutschen in Oesterreich die Vorbedingung einer dauernden magyarischen Hegemonie in Ungarn darstellt. Der Erfolg seines Eingreifens war auch der Sturz Hohenwarts und die Retablierung eines deutschen Bürgerministeriums. Doch als sich die deutsche Linke nur mit den größten Schwierigkeiten dazu vermochte, 1875—79 in dem Kampfe um den zweiten Ausgleich[25]) die Forderungen Tiszas zu bewilligen, und sie vor allem Widerstand[26]) leistete, als die Krone ihre Politik auf die Okkupation Bosniens hinlenkte, da fiel das deutschbürgerliche System, und es begann eine Epoche, von der man nur hoffen kann, daß sie durch die letzte Wahlreform endgültig abgeschlossen ist.

Die neue Aera begann mit der Regierung des Grafen Taaffe, dessen Sturz — ebenso wie jener Koloman v. Tiszas in Ungarn — den Beginn der großen Krisis bedeutete. Graf Taaffe war ohne Zweifel ein Staatsmann von großen Fähigkeiten, und doch war sein System im Grunde das der Systemlosigkeit. Er stand an der Spitze einer konservativen Regierung[27]), und die Opposition

[24]) Dieser Eingriff des ungarischen Ministerpräsidenten in eine schließlich rein innere österreichische Angelegenheit ist ein bemerkenswerter Präzedenzfall. Dem betreffenden Kronrate wohnten außer Graf Andrássy noch die ungarischen Minister v Lónyay und Baron Wenckheim bei (siehe Schäffles Memoiren, II. 44). Bei Schäffle und Beust findet man noch andere Fälle von solchen Eingriffen Andrassys, so als z. B. einmal die Auflösung des galizischen Landtags in Frage stand.

[25]) »Au premier renouvellement (des wirtschaftl. Ausgleichs), en 1878, la majorité libérale allemande trouva les sacrifices nouveaux imposés à l'Autriche si grands qu'elle préféra rompre avec le ministère qui la représentait et laisser le compromis passer avec l'appui de l'opposition; ce fut l'une des causes déterminantes du revirment de 1879.« Eisenmann, Compromis, 667.

[26]) »Die Bereitwilligkeit der (deutsch-liberalen) Partei, für die militärisch-politischen Staatsinteressen einzutreten, versagte, als Oesterreich das europäische Mandat empfing, Bosnien und die Herzogowina zu okkupieren. Für den Gesichtskreis der Professoren und Advokaten, die die Partei leiteten, für die Empfindung des Börsenkapitales war das nichts als ein kostspieliges, verhängnisvolles Abenteuer. Die Partei verleugnete ihre Herkunft nicht, im Grunde war sie eine bürgerliche Oppositionspartei, vor allem gegen den Militarismus gerichtet. So wenig wie der Liberalismus in Preußen in der Zeit des Militärkonfliktes, bestand sie die Probe auf eine Weltmachtpolitik. Ihr Sturz war die unmittelbare Folge.« v. Wieser p. 32. — Siehe auch Note 43.

[27]) »Das für unmöglich Gehaltene war eingetreten, eine konservative Regierung, die man in Oesterreich auf immer für abgetan gemeint hatte, war wieder da, sie

gegen seine Politik bildeten die deutschen Liberalen. Taaffe mußte dieses Regime aber auf dem Boden der Verfassung etablieren, welche die deutsch-liberale Mehrheit seinerzeit für das ihre geschaffen hatte.

Diese Verfassung[28]) war dem deutschen Zentralismus angepaßt. Sie kannte nur Parteien. Parteien sind ephemere Erscheinungen. Sie können und müssen sich von Majoritäten überstimmen lassen. Doch im österreichischen Reichsrat traten Vertretungen von Völkern auf. Nationen sind Geschlechterreihen, also praktisch unsterblich. Keine Auflösung vermindert ihre Stärke und ihre ewigen Ansprüche auf nationale Existenz. Völker können nicht parlamentarisch majorisiert werden. Wenn man über Grundforderungen ihres nationalen Lebens zur Tagesordnung übergeht, müssen sie zu verzweifelten Mitteln greifen. Diese Wahrheit mußten die Deutschen am eigenen Leibe bitter erfahren.

Die österreichische Verfassung war noch in anderer Hinsicht verfehlt: das Wahlrecht, welches das Parlament gebiert, war förmlich dazu geschaffen, die schon bestehenden Schwierigkeiten zu mehren[29]). Es bestand ein Kuriensystem mit Zensus. Ein solches Stimmrecht schließt es geradezu aus, daß bereits die Person des Gewählten eine Ausgleichung der politischen und sozialen Gegensätze bedeutet, also schon einen Kompromiß enthält. Dieses System gibt dem Abgeordneten eine gebundene Marschroute,

---

konnte sich behaupten, ja noch mehr, sie hat sich — wenn man von ihrer nationalen Politik absieht — voll bewährt. Mit ihrem Namen ist die Einführung der Arbeitergesetzgebung in Oesterreich verknüpft, sie hat das finanzielle Gleichgewicht endgültig hergestellt, die Valutaregulierung gesetzlich gesichert, die Reform der direkten Steuern eingeleitet. An den wesentlichen Errungenschaften der liberalen Aera zu rühren, hat Taaffe mit kluger Mässigung unterlassen. Auch über seine nationale Politik ist nicht so leichthin abzusprechen, als es von deutscher Seite gewöhnlich geschehen ist.« v. Wieser, p. 35.

[28]) »Unsere Verfassung ist nicht aus den Wirklichkeiten unseres Staates hervorgewachsen, sondern sie ist als Buchverfassung entstanden, wirklich und unwiderstehlich war nur der Drang nach einer Verfassung, aber der Inhalt, der ihr gegeben wurde, ist aus Büchern gezogen, in denen man die fremden Muster beschrieben fand.« v. Wieser, p. 155.

[29]) »Unsere österreichische Wahlordnung hat mit der Art, wie sie die Interessenvertretung eingerichtet hat, jeder gesunden Parteibildung die Grundlagen entzogen.« v. Wieser, p. 158.

und erschwert so eine Verständigung im Parlamente. Darum schritt Taaffe — als es in der bisherigen Form nicht mehr ging — an eine Wahlreform, die zwar noch gewisse Kurienrechte — des großen Grundbesitzes und der Handelskammern — aufrechterhielt, aber in der Hauptsache auf allgemeinem gleichem Wahlrechte beruhen sollte. Gegen diese Wahlreform bildete sich eine Koalition, welche sie auch, und mit ihr den Premierminister (1893) zu Fall brachte. Doch das Koalitionskabinett Windischgrätz vermochte die auf die Tagesordnung gebrachte Frage der Wahlreform nicht zu lösen. Die nationalen Gegensätze waren zu stark, um eine Koalition lebensfähig erhalten zu lassen, und so ist sie an einer an sich wenig bedeutenden Frage — den slovenischen Parallelklassen am Untergymnasium in Cilli — gescheitert.

Nach einem kurzen Intermezzo kam Graf Casimir Badeni ans Ruder. Er hatte sich in Galizien einen guten Ruf erworben, doch die Verhältnisse außerhalb dieses Landes kannte er nicht. Er sollte zwei Aufgaben lösen: die Wahlreform und den vierten Ausgleich mit Ungarn. Seine Wahlreform pfropfte auf das System der Interessenvertretung eine V. Kurie (mit 72 unter 425 Abg.) einer allgemeinen Wählerklasse, mit Riesenwahlkreisen. Da hier die Wähler der andern Kurien nochmals wahlberechtigt waren, so hatten sie ein Pluralwahlrecht. Die beiden auf Grund dieser Wahlordnung gewählten Häuser haben — außer einigen allerdings sehr wichtigen wirtschaftlichen Vorlagen — nur eine große Aufgabe erledigt: eine neue Wahlreform, die des Jahres 1906.

Das Kabinett Badeni hatte auch den Ausgleich zu vereinbaren, dessen Abschluß sich die Ungarn wie die vorangegangenen besonders honorieren ließen. Diese neue Last mußte vor allem die beiden wirtschaftlich stärksten Völker — Deutsche und Tschechen — treffen. Eines der beiden mußte Badeni zur Majorität gewinnen; er versuchte es mit den Tschechen. Seine Sprachenverordnungen (Frühjahr 1897) bedeuteten eine weitgehende Konzession an ihre nationalen und staatsrechtlichen Wünsche. Die Antwort der Deutschen war die Obstruktion, mit der das erste nach der Wahlreform des Jahres 1896 gewählte Parlament seine Beratungen begann. Sie hielt auch unter der Regierung Thun an, und als das Kabinett Clary jene Verordnungen zurückzog und den status quo ante wiederherstellte, begannen die Tschechen sich der Obstruktionswaffe zu bedienen.

Erst die Beamtenregierung des Dr. v. Koerber hat in fünfjährigem Kampf mit »leidenschaftsloser Beharrlichkeit« neue Grundsätze zur Geltung gebracht, welche dann die Basis der Wahlreform des Jahres 1906 dargestellt haben. Diese neuen Prinzipien beruhen auf der Erkenntnis, daß nationale Fragen in anderer Weise gelöst werden müssen, als politische. Bei diesen gilt die Meinung und der Wille der Mehrheit, jene dagegen sind nur auf dem Weg der Verständigung, des Kompromisses zu lösen. Die Waffe gegen Majorisierung in nationalen Angelegenheiten ist die Obstruktion. Damit aber diese ultima ratio nicht mißbraucht wird, hat die Regierung im Notverordnungsrecht ein Mittel, die Geschäfte fortzuführen. Das ist das neue Recht, wie es sich praktisch herausgebildet hat. Auch in der Gruppierung im Parlamente zeigt sich die Verschiedenheit gegenüber nationaleinheitlichen Vertretungskörpern. Die Abgeordneten stimmen in nationalen Fragen nach sprachlich gegliederten Bloks, den »Gemeinbürgschaften«. In politischen Kämpfen gliedern sie sich dagegen — gleichwie in andern Parlamenten — in politische Parteien.

Wenige Monate, nachdem Dr. v. Koerber zurückgetreten war, begann sein Nachfolger Baron Gautsch das Werk der Wahlreform, die hier als Verfassungsänderung[30]) gewürdigt werden muß. Dieses vom Koalitions-Kabinett des Freiherrn von Beck fertiggestellte Gesetz läßt die Kurien fallen[31]), schafft ein Wahlrecht nach Wahlkreisen, und gibt jedem Mann eine Stimme. Für die zu ernennenden lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses ist — im Minimum wie im Maximum — ein numerus clausus geschaffen.

Das wichtigste aber ist die Verteilung der Mandate. Der leitende Grundsatz ist strengste nationale Abgrenzung. Sie reicht, wo territoriale Separation möglich ist, bis auf die Ortsgemeinde, und wo dies nicht angeht, wo die Nationen vermischt wohnen, werden Minoritätsvertretungen geschaffen (Galizien) oder die Abgrenzung geht durch nationale Katastrierung bis zur Person des Wählers (Mähren). Um nun zur Aufteilung der Mandate

[30]) D. h. ihre Rückwirkung auf die Verteilung der Macht der Nationen im Staate. Die Wirkungen der Wahlreform in sozialer Hinsicht haben hier außer Betracht zu bleiben.

[31]) Damit wurden die Sitze der privilegierten Kurien, vor allem die 85 des Großgrundbesitzes, frei. Durch ihre Aufteilung auf die sogen. Volksabgeordneten wurde nicht in letzter Linie deren Zustimmung zur Wahlreform erreicht.

auf die Nationen zu gelangen, mußte ein ziffernmäßiger Schlüssel gefunden werden, da die Kopfzahl angesichts der kulturellen Verschiedenheit als solcher unmöglich angenommen werden konnte. Hier durfte nur der Weg des Kompromisses beschritten werden und er führte auch nach langwierigen Verhandlungen zum Ziel. So ist denn die verhältnismäßige Stärke der österreichischen Nationen mit Zustimmung ihrer legalen Vertreter ziffernmäßig festgestellt, und dieser Schlüssel ist durch besondere Bestimmungen vor jeder Abänderung ohne Zustimmung aller Kompaziszenten geschützt. Gleichzeitig wurde im Wahlreformkabinett Beck noch eine Einrichtung ausgebaut, die zwar nicht gesetzlich, aber faktisch zur österreichischen Völkerverfassung gehört: die Institution der Landsmannminister. Deutsche, Polen und Czechen haben im Kabinett je einen Minister ohne Portefeuille zur Vertretung ihrer nationalen Interessen. Diese Mitglieder der Regierung haben durch eine besondere Verfügung der Krone das Recht des Visums aller ihr Gebiet berührenden Verfügungen.

Alle diese Bestimmungen bedeuten wichtige prinzipielle Abänderungen, und sie sanieren den Fehler der Konstitution vom Jahre 1867: nicht mehr auf Parteien, sondern auf den Völkern wird die Verfassung basiert.

Résumé.

Der Dualismus hatte zur Bedingung, daß in Oesterreich die Deutschen, in Ungarn die Magyaren die Vorherrschaft inne haben. Diese beiden sollten auch die Delegationen beherrschen, und gemeinsam mit der Krone nach innen und außen eine in ihrem Wesen einheitliche, also von gleichen Gesichtspunkten ausgehende Politik machen. Auf diese Weise sollte der dualistische Apparat die Machtstellung der Monarchie sichern, und das Problem lösen, wie das von zehn Völkern bewohnte Reich konstitutionell regiert werden könne. — Die Verteilung von Rechten und Pflichten, die Abgrenzung der Kompetenzen, wie sie der Ausgleich vom Jahre 1867 vornahm, wurde von beiden Teilen, von der Krone, wie nicht minder den ungarischen Staatsmännern, als dauernd, als endgültig und unverrückbar[32]) angesehen.

Die Entwicklung seit 1867 bewies, daß der Dualismus nicht gehalten hat, was man sich von ihm versprach, Schon das Expe-

[32]) Siehe oben Note 14.

riment Hohenwart zeigte, daß die Krone an der Möglichkeit verzweifelte, die einmal eingeschlagene Richtung festzuhalten. Man kehrte — dank der ungarischen Intervention — noch einmal zu ihr zurück. Als aber in Ungarn (1875) Tisza zur Macht kam und bei Erneuerung des Ausgleichs neue wirtschaftliche Forderungen erhob, war ein weiteres Zusammenarbeiten der Magyaren und Deutschen — getrennt marschieren, vereint schlagen — zur Unmöglichkeit geworden. Kurz nachher leisteten die Deutschen auch gegenüber den Forderungen der auswärtigen Politik Widerstand. Da ließ die Krone die Unterstützung einer deutschen Vorherrschaft in Oesterreich endgültig fallen. Damit wurde aber das Verhältnis der Deutschen zu den andern österreichischen Völkern völlig geändert. In den Kämpfen, die nunmehr geführt wurden, spielten die mit Ungarn zu vereinbarenden Abmachungen — Ausgleich und Zolltarif — eine entscheidende Rolle.

Der Ausgleich vom Jahre 1878 hatte das wirtschaftliche Verhältnis der beiden Staaten auf eine schiefe Bahn gebracht. Ungarn errang damals Vorteile, ohne Gegenwerte zu leisten. Das österreichische Ministerium war angewiesen, den Ausgleich abzuschließen und eine Mehrheit für ihn zu schaffen. Es mußte Stimmen für eine Vereinbarung werben, die schwer gegen das Interesse der diesseitigen Reichshälfte verstieß. Dieser erste und geglückte Versuch führte zu einem gefährlichen System. Ungarn verlangte nunmehr immer neue und immer größere Vorteile, und seine Regierung vertrat sie mit dem Hinweis, daß ohne solche der Ausgleich in Ungarn nicht zu perfektionieren sei. Ein gleiches Argument konnte aber seitens des österreichischen Kabinetts nicht entgegengestellt werden. Da nun die Krone stets ein Zustandekommen des Ausgleichs wünschen mußte, wurde eben die Methode von 1878 in immer stärkerem Maße praktiziert. Das wirtschaftliche Verhältnis [33]) verschlechterte sich für Oesterreich unaufhörlich. Einerseits erweckte dies Mißmut gegenüber Ungarn und dem Ausgleiche, andrerseits aber mußte dieses Werben von Stimmen, die gegen österreichische für ungarische Interessen entscheiden sollten, notwendig das Gefühl der Solidarität der öster-

[33]) »Il est impossible par définition qu'aucun projet de compromis économique avec la Hongrie obtienne par ses mérites positifs l'approbation du Parlement autrichienne; car, s'il contenait pour l'Autriche des avanages précis et évidents, jamais la Hongrie ne l'aurait accepté.« Eisenmann, Compromis 666.

reichischen Völker untergraben. Es hatte geradezu das Ausspielen eines Volkes gegen das andere zur Voraussetzung. Damit wurde aber die nationale Frage immer brennender, und sie wuchs alsbald zum Probleme des Staates heran.

Den Magyaren war die Aufrichtung der Vorherrschaft gelungen. Ihre Stärke trat umsomehr hervor, je sichtbarer die Schwäche des österreichischen Parlaments wurde. Nunmehr hielten sie sich aber nicht an die Begrenzung, die 1867 festgesetzt war, sie verrückten vielmehr unaufhörlich die Marksteine — in der Richtung zum Nationalstaat. Die Männer des Tiszaschen Regimes und der späteren Zeit sahen in den Errungenschaften von 1867 nur eine Etappe.

Oesterreich war am Wege zum Nationalitätenstaat, Ungarn entwickelt sich dagegen in der Richtung zum Nationalstaat mit einer immer ausgesprochener hervortretenden Tendenz zur Abschließung und Selbständigkeit. Damit war eine Regierung nach gleichen Grundsätzen und von einheitlichen Gesichtspunkten aus unmöglich geworden.

Drei Ministerien, von denen keines einem andern rechtlich untergeordnet ist, machen Politik. Nicht nur unabhängig nebeneinander, sondern oft gegeneinander. Die gemeinsamen Organe sollen sich mit den Ministerien der beiden Reichsteile im Einvernehmen halten, sollen sich also zwei Willen, zwei Zwecken anpassen. Nach der ursprünglichen Annahme wäre diesseits und jenseits die Politik von den Deutschen und Magyaren in gleicher Weise geführt worden. Bald war das aber nicht mehr der Fall. Nunmehr fehlte ein Organ, das die letzte Entscheidung getroffen hätte. Sie mußte entweder aufgeschoben werden, oder die Krone war genötigt, die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen. Beides ein gleich ungesunder Zustand.

In einem solchem System erscheint die Einhaltung eines festen Kurses von vornherein ganz ausgeschlossen. Die gleichartige Orientierung der Gesamtpolitik wird unmöglich. Sie wird nicht nach einem, sondern nach drei Plänen geleitet. Damit ist einer der wesentlichsten Vorteile, den die Monarchie vor der Republik voraus hat, schwer beeinträchtigt: die Einheit des Willens und die Kontinuität der Ziele.

Ein weiteres Moment, das die Unhaltbarkeit des Dualismus bedingt, ist der Mangel einer endgültigen Sicherstellung der wirtschaftlichen Einheit. Aus dieser entspringt das einheit-

liche wirtschaftliche Interesse, das die Basis der gemeinsamen und gleichartigen auswärtigen Politik, und der Waffe derselben, der Wehrmacht, bildet.

Dieses System hat auch eine großzügige äußere Politik — wenngleich in den Delegationen direkt kein ernstlicher Widerstand erwuchs —, bald unmöglich gemacht. Kräftige Politik nach außen hat zur Voraussetzung, daß sie lebendige Interessen der Bevölkerung hinter sich habe. Solche waren aber den Regierungen selten willkommen; der Apparat der Delegationen war auch keineswegs geeignet, eine Erörterung auswärtiger Fragen, wie sie in andern europäischen Parlamenten üblich ist, zu erleichtern. Vor allem aber wurde das Interesse an der äußeren Politik von den ungelösten inneren Fragen erdrückt. Es kann indes nicht ungefährlich sein, das Interesse an auswärtigen Fragen ersterben zu lassen. Aus welchen Motiven soll dann das Solidaritätsgefühl gegenüber dem Auslande entspringen, das besonders nötig sein wird, wenn ein Kriegsfall die Tragung von Lasten erfordert?

Die Voraussetzungen des Dualismus — eine war, daß Oesterreich seine Stellung im Deutschen Bunde inne habe bezgl. wiedererobere — sie sind nach kurzer Zeit alle hinfällig geworden, und mit der völligen Aenderung der Bedingungen ist das System selbst unhaltbar geworden. Ein ungarischer Nationalstaat kann mit einem Oesterreich, das ein Parlament auf der Grundlage nationaler Vertretung besitzt, nicht zusammengehen.

Es hat den Anschein, als ob die Zersetzung des Dualismus nur in zwei Richtungen ausmünden kann. Entweder die Magyaren erringen — wohl wieder nur als Etappe — die Personalunion, oder es siegt eine Gestaltung, die, ihren Wünschen durchaus entgegengesetzt, auch die andern Völkerschaften als solche anerkennt, und ohne Ueber- und Unterordnung zur Mitarbeit im Reiche heranzieht.

*

Wenn die Personalunion das Ende der Reichskrise bedeuten würde, so hätte die Unabhängigkeitspartei errungen, was ihr von 1849 bis 1867 und seither mit Erfolg streitig gemacht worden ist. Die Kämpfe, denen der Ausgleich vom Jahre 1867 ein Ziel setzen sollte, galten den 31 Gesetzartikeln vom Jahre 1848, welche eben die Personalunion enthielten. Der konsequente Widerstand der Krone gegen diese war in der klaren Erkenntnis begründet, daß sie das Ende der Monarchie bedeuten muß.

Es sei hier von keiner Analogie mit Schweden-Norwegen die Rede[34]). Eine solche müßte angesichts der wesentlichen Unterschiede notwendig zu einem Trugschlusse führen. Neben jenen der geschichtlichen Entwicklung und der geographischen Lage kommt vor allem in Betracht, daß Oesterreich und Ungarn nicht je von einem, sondern von mehreren Völkern bewohnt wird.

Nichtsdestoweniger müßte die Personalunion, wenn die Magyaren diese Form je wirklich aufrecht zu erhalten vermöchten, zu einer völligen Trennung führen. Die Gemeinsamkeit der Dynastie wäre nach einer Zweiteilung des Heeres und der auswärtigen Politik unhaltbar. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung sei eine gegen das Programm der Unabhängigkeitspartei gerichtete Stelle des Buches angeführt, in welchem Graf Julius Andrássy Sohn, der Minister des Innern des Kabinetts Wekerle, die 1867er Basis verteidigt[35]):

»Im Hintergrunde der auswärtigen Politik steht immer die Möglichkeit des Krieges; das Ziel der auswärtigen Politik ist stets der Schutz unserer Interessen, und zwar in erster Linie ohne Krieg, falls dies jedoch unmöglich wäre, mit einer Vorbereitung des Krieges, die den Sieg sichert. Die Aufgabe der auswärtigen Politik ist demnach stets: den Krieg entweder durch Bündnisschlüsse, durch vorsichtige und zugleich energische Politik zu vermeiden, oder ihn vorzubereiten, oder ihn zu beendigen und auszunützen. Wenn daher zwei Staaten nur vereint Krieg erklären, nur vereint Frieden schließen können, und zwar nicht allein gegen einzelne Feinde, in einzelnen Fällen, sondern immer und bedingungslos: dann können sie nur vereint Bündnisse schließen, können sie in allen internationalen Fragen nur einer Ansicht sein, nur in einer Richtung eine Aktion entwickeln, nur eine und dieselbe Politik unterstützen oder mißbilligen; dann wird die auswärtige Politik der beiden Staaten tatsächlich und unwiderstehlich, nicht infolge von Gesetzen, sondern vermöge des Zwanges der Lage übereinstimmen, identisch sein, gemeinsam werden. Zur Führung einer und derselben Politik aber ist ein Organ mit seiner reinen Verantwortlichkeit, seinem konsequenteren Vorgehen jedenfalls geeigneter, als zwei Organe, vornehmlich solche zwei, deren jedes einem anderen Staat zu dienen meint, deren jedes unter anderen politischen Einflüssen steht und sich schon deshalb auf einen abweichenden Standpunkt stellen kann. Zur Repräsentation einer und derselben Politik im Auslande ist

[34]) Auch Eisenmann lehnt (Compromis, 616) einen Vergleich von Oesterreich-Ungarn mit (der damals, 1904, noch bestehenden) Union Schweden-Norwegen ebenfalls ab: »En dehors même de la différence de situation géographique et d'importance politique, il y en a d'autres, entre ces deux unions, qui sont essentielles.«

[35]) Ungarns Ausgleich mit Oesterreich vom Jahre 1867, p. 276 ff.

ebenfalls ein Individuum geeigneter, als zwei, von welchen das eine das angesebenere, das einflußreichere sein wird, dem man Gehör schenkt, das andere das Beipferd, das fünfte Rad am Wagen und ehen deshalb das unzufriedene, das intriguierende. Die persönlichen Differenzen werden, wie dies unter ähnlichen Verbältnissen immer der Fall zu sein pflegt, zu nationalen Fragen aufgeblasen werden. Jede kleinste Abweichung im Tone, in der Auffassung der beiden Diplomatien würde im Auslande als Differenz zwischen den beiden Staaten angeseben werden.

Würde dadurch wohl unser Gewicht vergrößert werden? Wenn aber keine Differenzen zwischen ihnen vorkommen, wozu dann das zweifache Personal? Damit das eine stumm sei, damit es so rede, als ob die zwei bloß eines wären? Unter den neuen Verhältnissen würde es der ideale Zustand seln, wenn man garnicht wahrnebmen könnte, daß zwei Diplomatien vorbanden sind; aber wozu sind dann die doppelten Kosten? Wenn wir jedoch davon ausgingen, daß die Botschafter die Person des Herrschers repräsentieren, und daß es absurd sein würde, dieselbe Person ihrer beiden Würden wegen doppelt repräsentieren zu lassen, und demzufolge die beiden Staaten bei den auswärtigen Höfen bloß einen Gesandten hätten: welche Stellung würde dieser seinen beiden Chefs, den Ministern des Aeußern des österreichischen und des ungarischen Staates gegenüber baben? Wenn die Instruktionen derselhen auch nur in der kleinsten Nuance voneinander abwichen, was würde der Gesandte tun? Was würde man zu der Idee sagen, daß Ungarn zwei Minister des Innern haben soll, in jedem Komitat mit zwei Obergespänen, oder mit einem, welcher beiden Ministern untergeordnet sein würde? Und doch sind, sobald das Auswärtige der heiden Staaten verschmilzt und eine Angelegenheit geworden ist, die beiden Fälle identisch. Der Schlüssel des Dilemmas liegt meiner Auffassung nach darin, daß, wenn wir eine zweifache Leitung und eine zweifache Diplomatie wollen, die Grundlage dieses unseres Wunsches nur die sein kann, daß unsere Interessen nicht identisch sind; wenn dies aber so ist, dann müssen wir nicht den Organismus trennen, sondern die Angelegenheit. Dann liegt der Fehler nicht darin, daß wir gemeinsame Ministerien baben, sondern darin, daß wir unbedingte Bürgschaft für einander übernommen, daß wir durch die Verpflichtung zur unbedingten Hilfeleistung unser Scbicksal mit dem Schicksal Oesterreicbs identifiziert haben; ja ich gehe weiter, dann liegt der Fehler darin, daß unser Herrscher gemeinsam ist. Dann müssen wir dem abhelfen, müssen wir dies ändern. Wenn unsere Interessen auf dem Gebiete der internationalen Politik gegensätzliche, oder anch nur verscbiedene sein können, dann muß dafür Sicherheit gescbaffen werden, daß diese Interessen unabhängig voneinander zur Geltung gelangen können; das aber können wir nur dann hewerkstelligen, wenn wir separat Krieg führen, separat Bündnisse schließen könnten, wenn wir also die Verpflichtung zur unbedingten Verteidigung aus unserem Gesetzbuche ausstreicben. Dann jedoch können wir auch nicht dulden, daß die Identität der Person des Königs in die auswärtige Politik eine identische Richtung, eine identische Leitung einführe. So lange diese Faktoren sich nicht ändern, macht es auch die Zweiteilung der auswärtigen Repräsentation nicht

möglich, daß wir unsere Sonderinteressen zur Geltung bringen. Unsere Interessen bleiben auch dann verbunden, nur wird es schwierig sein, diese miteinander verknüpften Interessen erfolgreich zu wahren. Eine besondere Vertretung hat nur dann einen Sinn, wenn wir auch eine besondere Politik haben können, die Vorbedingung hiezu aber ist die Abänderung der pragmatischen Sanktion, nicht aber die des Ausgleichs. — Wenn unsere Interessen identisch sind, kann auch unsere Politik identisch sein; dann aber stören wir nicht die Einheit der Leitung, erschweren wir nicht die wirksame Verteidigung. Wir müssen zwischen zwei Wegen wählen. Der Ausgleich ist davon ausgegangen, daß unsere Interessen identisch sind, und hat die logischen Konsequenzen hievon ezogen.«

Zwar wird ab und zu in Ungarn behauptet, die Personalunion bedeute erst die wahre Sicherstellung der Interessen der Dynastie; aber gegen die klare und konsequente Deduktion Andrássys — der diese Sätze publizierte, nachdem er bereits als Staatssekretär und Minister in der Politik tätig gewesen war —, läßt sich wohl kaum eine ernstliche und ehrlich gemeinte Einwendung erheben.

Die Krone besaß diese Erkenntnis schon 1849, und die Ereignisse seither können sie darin nur bestärkt haben. Es ist demnach anzunehmen, daß die Personalunion erst dann möglich wäre, wenn die Dynastie in einem Kampfe besiegt würde, in dem sie alle ihre Machtmittel und Hilfsquellen vergeblich und erfolglos aufgeboten hat. Das Haus Oesterreich wäre dabei nicht ohne Verbündete. Die Aenderung des staatsrechtlichen Verhältnisses bedingt (im Sinne des kroatisch-ungarischen Ausgleiches, ung. Ges. Art. XXX ex 1868, § 4) die Zustimmung Kroatiens[36]). Es ist mehr als zweifelhaft, ob eine solche ohne Hilfeleistung durch die Krone erhalten werden könnte. Weiters müssen die Nationalitäten Ungarns (siehe unten Seite 90 ff.) in der Aufrichtung der Personalunion die Verewigung eines Systems erblicken, das auf der Verneinung ihrer nationalen Existenz aufgebaut ist[37]). Aber auch

[36]) Kroatien strebt Zusammenschluß mit dem ethnisch und staatswirtschaftlich zugehörigen Bosnien und Dalmatien, und dann die Reichsunmittelbarkeit an. Diese Pläne vertritt eine den magyarischen Bestrebungen feindliche kroatische Unabhängigkeitspartei, und zwar mit wachsendem Erfolge. Da Oesterreich keine Tendenz zur Entnationalisierung hat, wird ein näherer Anschluß an dieses später vielleicht einmal gefordert werden.

[37]) »La séparation, même si les Magyars la voulaient, sera d'ailleurs impossible tant que la dynastie conservera une ombre de pouvoir en Hongrie et en Autriche, et tant que les diverses nationalités hongroises, les Roumains,

die Völker der österreichischen Reichshälfte wären durch eine solche Neugestaltung in ihren Lebensinteressen berührt. Es ist ohneweiters klar, was es bedeutet, wenn sich aus dem arrondierten und kommassierten Gebiete der Monarchie ein selbständiges Ungarn abschnürt. In je höherem Maße die österreichischen Nationen im Bestande der Monarchie eine Sicherstellung ihrer Existenz erblicken, umsoweniger können sie es dulden, daß dieses Reich in seinen vitalsten Interessen bedroht werde.

Schon die Errungenschaften von 1867 verdanken die Magyaren einer ihnen außergewöhnlich günstigen Konstellation:

Oesterreich kämpfte um den Rest seines italienischen Besitzes und um die Vorherrschaft in Deutschland. Die auswärtigen Interessen, die am Spiele standen, überwogen weitaus die inneren. Auch handelte es sich um einen Ausgleich, ein Kompromiß. Anders heute. Der Kampf um die Personalunion bedeutet Sein oder Nichtsein.

Dieser Kampf steht nahe bevor. Man weiß es und rüstet.

Seit 1867 hat die Krone den Aufbau der magyarischen Vorherrschaft aktiv und passiv unterstützt. Dies geschah in der Erwartung, daß die Magyaren erkennen, daß ihre Hegemonie nur mit Hilfe der Krone zu erhalten sei, und sie deshalb umso treuer an dem Ausgleiche festhalten, welcher die Interessen der Dynastie, aber auch die ihren beschützt. Die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem der Konflikt hat bewiesen, daß die Magyaren eine solche Politik nicht befolgen, daß sie vielmehr mit allen Mitteln über die Basis von 1867 hinaus zur Personalunion streben.

Die Krone hat das erkannt, und sie hat die Konsequenzen gezogen. 1879 hörte sie auf, die Vorherrschaft der Deutschen in Oesterreich zu stützen. Ende des Jahres 1905 geschah das gleiche in Ungarn gegenüber den Magyaren. Das bedeutet die völlige und endgültige Abwendung von den Grundlagen des Dualismus. Gleichzeitig nahm aber die Krone das Prinzip an, das Stimmrecht für das Parlament an keinerlei Privileg zu binden. Man erwartete, daß dann die im Grunde konservativen Instinkte der Masse im Parlamente zum Ausdrucke kommen. Der Notwendigkeit, in beiden Reichsteilen die Politik nach gleichen Grund-

les Slovaques, les Croates, n'auront pas été magyarisées jusqu'au dernier homme: or, il ne semble pas, malgré tous les efforts de la magyarisation, que de longtemps au moins elles ne puissent l'être.« Eisenmann, Compromis, 670.

sätzen zu orientieren, trug man Rechnung: das allgemeine gleiche Wahlrecht wurde in Oesterreich eingeführt. Parallel damit erhielten die einzelnen Völker die Sicherstellung einer proportionalen Vertretung.

Die Durchführung dieser Reformen in Oesterreich, ihre Ankündigung in Ungarn — das ist die Kriegserklärung an die Idee eines magyarischen Nationalstaates, der über den Ausgleich hinaus zur Personalunion strebt. 1867 waren es die Ungarn, welche für verfassungsmäßige Freiheiten stritten. Jetzt suchen sie die Verbreiterung des Wahlrechtes einzudämmen, während die Krone es ist, welche sie fordert. Auch sonst scheinen die Pläne der Magyaren mit den gegebenen Verhältnissen und den natürlichen Tendenzen im Gegensatze, während die von der Krone eingeschlagene Richtung mit ihnen übereinstimmt.

*

Der Weg, den die Krone einschlägt, sucht die nationale Frage in anderer Weise zu lösen, als es 1867 der Fall war. Nicht nur vier Völker, welche dann andere beherrschen, sollen reichsunmittelbar sein.

Das neue System beruht auf den Erfahrungen, die man in Oesterreich gemacht hat. Der deutschliberale Zentralismus stieß vor allem auf den Widerstand der Polen. Als mit diesen ein Ausgleich zustande gekommen war — die geographische Lage des Landes Galizien erleichterte das — blieb noch die Gegnerschaft der Tschechen. Diese erblickten in dem österreichischen Zentralismus, der für sie als Volk keine Organisation schuf, eine Bedrohung ihrer nationalen Existenz. Sie mußten diesem eine andere ihnen zusagende Staatsform entgegenstellen. Die im tschechischen Volke lebende Tradition, die auch vom feudalen Adel genährt wurde, hat bewirkt, daß man auf die historische Form, auf die böhmische Krone zurückgriff. Die von den Magyaren im Kampfe um ihr historisches Staatsrecht errungenen Erfolge ließen einen solchen auch den Tschechen aussichtsvoll erscheinen[38]).

[38]) Die Krönung in Ungarn führte in Böhmen zu großen Unruhen, welche die Verhängung des Belagerungszustandes zur Folge hatten. Die verstärkten Hoffnungen der Tschechen kamen in der »Deklaration« zum Ausdruck, welche am 22. August 1868 im böhmischen Landtage (später auch im mährischen) überreicht worden ist. In dieser wurde erklärt, daß eine Aenderung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Königreich Böhmen und der Dynastie nur »mittelst eines neuen Vertrages zwischen dem böhmischen Könige und der ordentlich und rechtsmäßig vertretenen politischen

Alle diese staatsrechtlichen und nationalen, sogenannten Sprachenfragen gehen auf eine gleiche Wurzel zurück. Sie sind schon angesichts der Kämpfe um verfassungsmäßige Rechte überhaupt aufgetaucht[39]), und traten nach Ueberwindung des Absolutismus in wachsendem Maße hervor.

Alle Völker haben als inhärenten Wunsch den Willen zur Organisation als Staat, als Nationalstaat. Je mehr der nationale Geist ein Volk durchdringt und nationale Einrichtungen geschaffen werden, umso stärker tritt dieser Wunsch hervor. Es ist klar, daß er bis in seine letzten Konsequenzen nicht verwirklicht werden kann, solange die Monarchie besteht. Vielmehr muß jedes politisch organisierte Volk einen Teil seiner Rechte der Gesamtheit, dem Reiche abtreten. Das haben die Magyaren 1867 getan. Jetzt aber wollen sie diese Rechte wieder zurücknehmen.

Die Völker verlangen zuerst Anerkennung als »politische« Nation, also die Rechte eines besonderen Volkes. Dann die Sicherstellung ihrer nationalen Existenz und ihres Geltungsgebietes, des »Besitzstandes«. Weiters verlangen sie, daß sie ihre nationalen Angelegenheiten autonom regeln, vor allem die Schule[40]). Endlich fordern sie, daß auf ihrem Gebiete nur in ihrer Sprache

Nation Böhmens« vorgenommen werden dürfe. Der österreichische Reichsrat habe nicht das Recht, einen Teil der Schuld des ganzen Reiches auf sich zu nehmen oder Steuern aufzulegen. (Man erkennt die aus ständischer Zeit stammenden Gesichtspunkte.) Bemerkenswerterweise ist in al. 10 der Wunsch nach Institutionen ausgesprochen, »die eine jede Verkürzung der einen oder der andern Nationalität im Lande, bewirkt durch bloße Macht der Mehrheit hintanhalten könnten.« — Damals hatten noch die Deutschen die Mehrheit; seitdem sie in Minderheit sind, wollen sie solche Institutionen — nationale Kurien mit Vetorechten — nnd die Czechen sind es jetzt, welche sie verweigern. — Bezüglich böhmische Frage siehe. Helfert, Die böhm. Frage, 1873. Max Menger, Der böhm. Ausgleich, 1891. Kramarz, Das böhm. Staatsrecht, 1896. Fischel, Materialien zur Sprachenfrage in Oesterreich, 1902.

[39]) Das a. h. Kabinettsschreiben Kaiser Ferdinands vom 8. April 1848, das Franz Palacky auf dem Kremsierer Reichstage als »böhmische Charte« bezeichnete, ist auf die revolutionäre Bewegung in Prag im März 1848 zurückzuführen. Es ordnete Gleichstellung der beiden Landessprachen an, und stellte Errichtung von Zentralbehörden in Prag und Vereinigung von Böhmen, Mähren und Schlesien in Aussicht.

[40]) Damit in engster Verbindung steht naturgemäß die Frage der Verteilnng der Lasten. Nationale Steuern sind noch nicht versucht.

verwaltet und judiziert werde; dieses Verlangen erweitert sich bis auf die obersten Instanzen: nationale Senate, nationale Vertreter in den Zentralstellen. Den Endpunkt bilden die Landsmannminister, welche nationale Vertreter κατ' ἐξοχήν im Rate der Krone darstellen, und alle Akte der Zentralstellen vom nationalen Gesichtspunkte aus überprüfen[41]).

Die Magyaren haben in Ungarn überhaupt keine andern Nationen anerkannt. Sie haben vielmehr alle andern Völker als solche einfach negiert und eine fiktive »politische ungarische Nation« konstruiert, welche alle Einwohner Ungarns, also auch die 48,6% Nichtmagyaren (welche selbst die amtliche Statistik angibt) umfaßt. Wie sehr die Magyaren die Gefahren einer solchen Vogel-Strauß-Politik selbst einsehen, geht aus den Anstrengungen hervor, mit welchen sie die Nationalitäten zu magyarisieren trachten.

In Oesterreich hatte man schon 1867 prinzipiell ausgesprochen[42]): »Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt«.

Nichtsdestoweniger fühlten sich die Tschechen mangels einer politischen Organisation ihres Volkes durch die zentralistische Verfassung verletzt. Vielleicht hätte man in jenen Jahren, da man sich mit den Polen verständigte, auch mit den Tschechen zu

[41]) »Die Hauptgegenstände des Kampfes sind Schule und Amt. Durch die Volksschule gewinnt oder verliert die Nation den Nachwuchs in den Massen. Die Gemeindeschule ist zwar durch das Gesetz außer Streit gestellt, das Gesetz sorgt auch noch durch Pflichtschulen für die größeren Minoritäten, aber die Gemeinden deuteln an der gesetzlichen Pflicht, sie mißbrauchen die Rechte der Baupolizei und der Schulaufsicht; außerdem bleiben auch die kleineren Minoritäten zu versorgen, für welche sich Vereine ins Mittel legen, die da und dort heftige Agitation hervorrufen und für deren Unterstützung der Streit um die öffentlichen Mittel entbrennt. Je sorgfältiger ein Teil sich seine kleinsten, versprengten nationalen Splitter zu wahren versteht, desto mehr Land deckt er mit seinen Interessen, desto kräftiger wird er am Tage der Entscheidung sein. Durch die Mittelschule und die Hochschule gewinnt oder verliert die Nation den Nachwuchs in den gebildeten Ständen, in den führenden Klassen, um sie wird daher noch heftiger gestritten.« v. Wieser, p. 91.

[42]) Staatsgrundgesetz vom 21. Dez. 1867, R.G.Bl. Nr. 142, Art. 19.

einem Ausgleiche gelangen können[43]). Die unmittelbare Folge wäre ein ganz anderer Verlauf der Dinge gewesen. Es kam bekanntlich nicht dazu, und die böhmische Frage beherrschte seither die innerösterreichische Politik nahezu ohne Unterbrechung.

Wie schon oben ausgeführt, scheint die Wahlreform, die mit Zustimmung der berufenen Vertreter zustande kam, einen wesentlichen Fortschritt zu bedeuten. Sie hat insbesondere wichtigen Prinzipien zum Durchbruche verholfen, deren allseitige Anwendung allerdings zum großen Teile noch aussteht. Man kann demnach sagen: Die Lösung der nationalen Frage in Oesterreich ist auf dem Wege.

*

In der Literatur[44]) wird mehrfach in sehr eindringlicher Weise die Notwendigkeit der Neugestaltung auf der Basis des ethnischen Föderalismus propagiert: Weder der dualistische Zentralismus, noch der »historisch-politische« Föderalismus, der auf den Kronländern basiert, sei in der heutigen Zeit möglich, möglich sei vielmehr nur ein nationaler Bundesstaat, dessen einzelne Glieder durch die Sprachgrenze geschieden seien. Die oben dargelegten Lehren der nationalen Kämpfe werden als Argumente für diese Staatsform gebraucht.

In diesen Publikationen muß, ihrem Zwecke gemäß, prinzi-

---

[43]) »Die Deutschliberalen haben es zur Zeit ihrer Herrschaft zu ihrem schweren Schaden versäumt, den Ansprüchen des aufstrebenden tschechischen Volkes gerecht zu werden. Seither durch ein Vierteljahrhundert so gut wie ganz von der Regierung ausgeschlossen, haben sie das Maß ihrer und der gegnerischen Kräfte besser kennen gelernt und ihre Ansprüche tief herabgestimmt.« v. Wieser, a. a. O. p. 125. — »Ich bekenne, daß meiner Meinung nach ein Erfolg zu erzielen war, hätte die deutschliberale Partei, als sie auf der Höhe ihrer Macht war, den Slawen nicht Vergeltung für Belcredi und Hohenwart, sondern ehrliche Versöhnung geboten. Es kam aber anders. Während die Tschechen bei Seite grollten und nach Rache sannen, nützte sich die deutschliberale Partei erschreckend rasch ab. Es kam die bosnische Frage, die Mehrheit erhob sich gegen den Willen des Kaisers, am nächsten Tag lag sie zu Boden.« Eisenmann, Zersetzung, a. a. O. 442.

[44]) Siehe die zit. Werke von Aurel Popovici und R. Springer. — Am knappsten und klarsten wird das Wesen und die Notwendigkeit des ethnischen Föderalismus in einer Artikelserie »Groß-Oesterreich« (»Das Vaterland«, 5. Mai 1907 ff.) auseinandergesetzt, die mit der Chiffre L. C. gezeichnet ist. Der Autor ist ein Angehöriger des österreichischen Hochadels.

pielle Politik getrieben werden. Wer bescheidene Wahrheit sucht, wird bedenken müssen, daß man keine tabula rasa vor sich hat. Palacky konnte 1848 den nationalen Föderalismus beantragen — zu einer Zeit, da alles im Flusse war und man daran ging, das Ueberkommene radikal zu zerstören. Anders liegen die Dinge heute. In Oesterreich sind die Kronländer eingelebte Einrichtungen. Es ist sicher, daß die nationale Ausgleichung durch die Abgrenzung und Bildung nationaler Körper erfolgen wird; fast ebenso sicher ist es jedoch, daß dies nur im Rahmen der historischen Kronländer[45]) (wie es schon in Mähren geschah) und nicht in dem des Staates erfolgen kann.

Den Magyaren aber wird es auf die Dauer gewiß nicht gelingen, die Völker Ungarns als solche rundweg zu negieren. Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß das Ende der »einheitlichen politischen Nation Ungarns« noch nicht jenes der staatlichen Organisation des magyarischen Volkes innerhalb der jetzigen Grenzen bedeutet. Die Magyaren überschätzen die Kraft ihrer Stellung. Den gleichen Fehler begeht jedoch, wer sie unterschätzt. Dieses Volk war seit jeher ein respektabler Gegner, und man kann ihm zugestehen, daß es seit 1867 mit zielbewußter und machtvoller Konsequenz an dem Ausbau seiner Positionen gearbeitet hat. Ungarn hat äußerlich einen völlig magyarischen Anstrich bekommen, ist stramm zentralisiert, und die Idee des ungarischen Staates ist mit einer Eindringlichkeit propagiert worden, der sich auch die Nichtmagyaren nicht völlig zu entziehen vermochten[46]).

Die Magyaren haben das Bestehende für sich. Damit alle

---

[45]) »La grande difficulté, dans la monarchie austro-hongroise, est de concilier le droit historique de certaines nationalités avec le droit naturel des autres.« Eisenmann, Compromis, 679.

[46]) »Les Magyars, depuis 1867, ont fait des enormes progrès, en nombre, en force, en valeur intellectuelle, économique, politique. Engager la lutte contre eux, même si ce n'était pas pour leur reprendre toutes les conquêtes de quarantes dernières années, mais seulement pour obtenir de la Hongrie des garanties plus sûres pour l'unité de la monarchie serait un entrepris extremêment hasardée. On n'oserait affirmer qu'elle fût sans espoir. Le prestige de la couronne est encore grand parmi les Magyars, encore tout puissant sur les autres nationalités de la Hongrie; et qui sait quels changements politiques pourraient se produire en Autriche, si l'empereur prenait énergiquement position contre la preponderance hongroise, en faveur de l'unité de la monarchie.« Eisenmann, Compromis, 675.

Jene, die ihre Existenz damit verbunden glauben, und weiter die große Masse, die nach dem Gesetz der Trägheit am Alten festhält. Die Magyaren operieren auf der inneren Linie, und sie besitzen einen wohlorganisierten ausgebauten Apparat zur Verteidigung ihrer Interessen. Ihre Gegner kämpfen auf verschiedenen Fronten, zu verschiedenen Zeiten und ohne einheitlichen Plan. Deshalb konnten die Magyaren bisher der Krone Trotz bieten und Oesterreich, die Kroaten und die Nationalitäten im Schach halten. Die Götterdämmerung träte erst ein, wenn eine mächtige Hand jene Kräfte zielbewußt vereinigte[47]).

So kann man denn an einer Neugestaltung, die gegen die Magyaren zustande kommt, zwei wesentliche Grundsätze erkennen:

Die nichtmagyarischen Völker Ungarns, die sich jetzt in der Stellung von Klienten befinden, würden als Nationen mit politischer Organisation, nationalen Rechten und Einfluß auf Reich und Land anerkannt.

Das Reich erhielte ein oberstes Organ, das für seinen Bereich in letzter Linie die Entscheidungen zu treffen hätte. Damit wäre für die Gesamt-Monarchie eine einheitliche von gleichen Gesichtspunkten aus orientierte innere und äußere Politik sichergestellt. Ohne eine solche aber gibt es keine Großmacht, — selbst dann nicht, wenn die Machtmittel einer solchen vorhanden sind.

* * *

Die Nationalitäten und das Wahlrecht.

Die Nationalitätenfrage in Ungarn soll im folgenden durch einige Ziffernangaben näher erläutert werden.

Die Nichtmagyaren Ungarns, von denen heute nur die 2,08 Mill. Kroaten und Serben in Kroatien-Slavonien eine besondere staatliche Organisation mit Autonomierechten besitzen, bilden eine Bevölkerungsmasse, die nichts weniger als eine quantité négligeable darstellt.

---

[47]) »Or, si la réconciliation nationale, si longtemps espérée en vain, se produisait en Cisleithanie, elle n'entraînerait pas un retour pur et simple à la situation d'avant la crise, mais elle créerait au contraire une situation toute nouvelle«.... »Si les nationalités, au lieu de trouver la couronne du côté des Magyars, la trouvaient de leur côté contre le Magyars, tout la situation politique de la Hongrie serait changée. Une crise très grave s'ouvrirait pour elle et pour la monarchie.« Eisenmann, Compromis, 668, bezgl. 675.

Das Königreich Ungarn (mit Kroatien) ist fast so groß wie Preußen (324 851 gegen 348 657 km²). Auf diesem Gebiete wohnen etwa soviel Nichtmagyaren als Bayern, Württemberg und Baden zusammen Einwohner zählen (10,51 Mill. gegen 10,8 Mill.), und nahezu soviel Deutsche als im Königreiche Württemberg (2,1 gegen 2,3 Mill.). Im Mutterlande Ungarn aber leben allein mehr Deutsche, als in Elsaß-Lothringen — selbst wenn man dieses als durchaus von Deutschen bewohnt ansieht (1,98 Mill. gegen 1,814 Mill.). Die Zahl der Slovaken (Czechoslaven) ist gleich jener der Einwohner Ostpreußens (2,02) und übertrifft die Zahl der in Mähren und Oest.-Schlesien wohnenden Czechen um ein Bedeutendes (2,00 Mill. gegen 1.87 Mill.). Die am stärksten vertretenen Rumänen übertreffen an Zahl die Einwohner Hannovers (2,8 Mill. gegen 2,7 Mill.), und zählen etwa halb soviel wie die Einwohner des Königreichs Rumänien (Volkszähl. Ende 1879: 5,965 Mill.). Selbst die kleinste in Ungarn wohnende Nationalität, die der Ruthenen, hat noch immer eine Kopfzahl wie z. B. das Großherzogtum Oldenburg (0,43 Mill.).

Ueber das Verhältnis der Magyaren zu den Anderssprachigen gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Magyaren und Nationalitäten[48]).

	Nach der Muttersprache:				Von Nichtmagyaren waren des Ungarischen mächtig:			
	1880		1900		1880		1900	
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %
1. Ungarn								
Magyaren	6,4	46,6	8,53	51,4				
Nichtmagyaren	7,3	53,4	8,18	48,6	0,81	11,1	1,36	16,8
2. Kroatien, Slavonien								
Magyaren	0,04	2,2	0,09	3,8				
Nichtmagyaren	1,85	97,8	2,31	96,2	0,02	1,2	0,05	2,1
3. Königreich Ungarn								
Magyaren	6,44	41,2	8,68	45,4				
Nichtmagyaren	9,19	58,8	10,44	54,6	0,84	9,1	1,4	13,5

Insgesamt waren 1900 im Königreiche Ungarn 52,8%, im Mutterlande Ungarn 59,5% der Bevölkerung des Ungarischen

[48]) Nur Zivilbevölkerung. Nach dem Ung. Stat. Jahrb. 1905, bezgl den Volkszählungspublikationen, Budapest 1902 und 1905.

mächtig. Im Jahre 1900 haben also im Königreiche Ungarn 9 Millionen von 19 Millionen Einwohnern das Ungarische, die Staatssprache, nicht gesprochen. Im Mutterlande Ungarn allein, wo sie Amts-, Schul- und Reichstagssprache ist, waren ihrer 6,77 Millionen Menschen (von 16,72 Mill.) nicht mächtig.

Nationalitäten in Ungarn (Mutterland).

Muttersprache	Ortsanwesende 1900[49]		Lebendgeborne des Jahres 1900[50]
	Millionen	Prozente	in Prozenten
Magyarisch	8,59	51,4	51,0
Deutsch	1,98	11,8	11,1
Slovakisch	1,99	11,9	13,3
Rumänisch	2,78	16,7	16,0
Ruthenisch	0,42	2,5	2,7
Kroatisch-serbisch	0,62	3,7	4,1
Sonstige	0,33	2,0	1,8

Die natürliche Bevölkerungszunahme nach Nationalitäten.

1. Ungarn ohne Kroatien	Durchschnitt 1896—1900	Durchschnitt 1901—1905
Magyaren	107 461 (56,64%)	103 733 (55,57%)
Deutsche	23 539	20 586
Slovaken	27 297	24 857
Rumänen	16 016	23 130
Ruthenen	6 378	6 099
Kroaten	2 136	2 331
Serben	3 548	3 370
Sonstige	3 471	2 560
Summe	189 846	186 666
2. Königreich Ungarn	(1897—1900)	
Magyaren	109 626 (50,51%)	105 479 (49,04%)
Kroaten	18 026	20 352
Serben	10 111	10 097
Summe aller	216 990	217 097

Die natürliche Zunahme des magyarischen Elementes geht also absolut und prozentuell zurück, und zwar sowohl im Mutterlande, wie im ganzen Königreich. Die Bevölkerungszunahme überhaupt sinkt in Ungarn, steigt dagegen im durchaus slavischen Kroatien (Durchschn. 1897—1900: 27 684, 1900—1905: 30431). In dem Abschnitte über die Auswanderung, die schon 1905 auf 170 430 Seelen gestiegen war, wird gezeigt werden, daß diese bereits die natürliche Bevölkerungszunahme paralysiert, weiters aber, daß an ihr speziell das magyarische

[49]) Ung. Stat. Jahrb. 1905.

[50]) Volkszählungspublikationen, Bd. »Bewegung der Bevölkerung«, Budapest 1905, p. 109*.

Element (1905: 43 754) steigenden Anteil hat.

Wenn sich also die Erfahrungen, die man z. B. mit der Germanisation bei den Slaven gemacht hat, für die Magyarisierung nicht bestätigen sollten — was nach den angeführten Daten kaum der Fall zu sein scheint[51]), so müßten diese Momente — geringerer Geburtenüberschuß und starke Auswanderung — ihr doch so sehr entgegenwirken, daß ein objektiver Beurteiler für sie keine Erfolge vorauszusehen vermag. Umsomehr, als ein sehr wichtiges, ihr ehemals günstiges Moment jetzt im gegenteiligen Sinne zur Wirkung kommt: In den ersten Jahrzehnten nach 1867 wurden für die Verwaltung, die Gerichte, Schulen, Eisenbahnen, Banken etc. eine große Zahl von Gebildeten benötigt, die Existenz und soziale Stellung fanden, sobald sie sich rückhaltslos auf den Boden des magyarischen Nationalstaates stellten. Damals hatte das herrschende Volk Ueberläufern etwas zu bieten. Jetzt ist aber — dank der zahlreichen Schulen — bereits eine Ueberproduktion Gebildeter eingetreten. Da das kernmagyarische Element den Vorzug verlangt, wird die Intelligenz der Nationalitäten nicht mehr von den Ungarn aufgesaugt, bleibt vielmehr den Konnationalen erhalten, übernimmt ihre politische Führung, und sieht ihre Zukunft in deren nationaler Emanzipation. Aehnlich entwickelten ja auch die Dinge s. Z. bei den Tschechen gegenüber den Deutschen.

*

Wenn wir nun die Rückwirkung der nationalen Verhältnisse auf die Zusammensetzung des Parlamentes untersuchen, muß die Tatsache auffallen, daß die Nichtmagyaren, die Hälfte der Bevölkerung, noch nicht 10% der Abgeordneten stellen.

Das höchst komplizierte ungarische Wahlrecht, das zahlreiche Rechtstitel der Wahlberechtigung kennt, die aber keineswegs für das ganze Land einheitlich, sondern territorial sehr stark, und vielleicht nicht ohne Absicht, differenziert sind, schafft aber auch sehr verschieden große Wahlbezirke, solche mit 100—200, und solche mit über 7000 Wählern, wobei einmal über 50%, dann wieder nur 7% der erwachsenen Männer wahlberechtigt sind. Natürlich ist auch die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht belanglos. Welche Einwirkung endlich die Art der Durchführung der

[51]) Siehe auch Popovici, Groß-Oesterreich, Leipzig 1906, Kap. II—V.

ungarischen Wahlen auf ihr Resultat ausübt, kann man aus dem Schicksal der einst imponierend großen liberalen Majorität ersehen, die einfach vom Schauplatze verschwand, als sie die Hand der Regierung nicht mehr hinter sich hatte. — Es seien nun einige charakteristische Daten angeführt.

Zahl der Wahlberechtigten.

1. Nach Bezirken (1906)[52].

Anzahl der Wahlberechtigten	Komitatsbezirke	Städtebezirke	Zusammen
101— 200	2	—	2
201— 300	3	—	3
301— 400	2	—	2
401— 500	2	—	2
501— 700	10	1	11
700—1000	21	2	23
1000—1500	36	2	38
1501—2000	46	6	52
2001—3000	138	15	153
3001—4000	76	7	83
4001—5000	25	2	27
5001—7000	9	2	11
Ueber 7000	2	4	6

2. Die Entwicklung seit 1879.

Jahr	Wahlbezirke	Zahl der Wähler	Auf einen Wahlbezirk entfallen Wähler	Wähler in % d. Bevölkerung	Gliederung der Wähler nach den Rechtstiteln						
					Alte Rechte	Grund- Besitz	Haus- Besitz	Grund- u. Hausbes. kombin.	Einkommen	Intelligenz	Gemeindevertretung nach Feuerstellen
1879	413	824 602	1997	6,0	101 550	540 100	22 497	4 893	95 524	56 715	3323
1901	413	1 025 245	2482	6,1	41 287	665 996	41 900	6 701	193 480	71 821	4060
1906	413	1 085 323	2628	6,1	30 786	687 121	42 034	10 376	231 484	79 438	4084
Hievon 1906: Komitats-bezirke	372	945 183	2541	6,0	30 677	668 968	22 152	9 536	140 336	69 430	4084
Städte-bezirke	41	140 140	3418	7,0	109	18 153	19 882	840	91 148	10 008	—

Das flache Land und der Grundbesitzer hat also bei der Wahl das entscheidende Wort. Die Komitatsbezirke sind auch (der Wählerzahl nach) kleiner. Das Wahlrecht der Intelligenz ist von geringer Bedeutung, Grund-, dann Hausbesitz, endlich Einkom-

[52]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 420.

men dominieren. Jedoch legt das ungarische Wahlrecht nicht die Grösse der geleisteten Steuer, sondern fast immer die des Steuerobjekts dem Zensus zugrunde.

Die Folgen dieses Wahlrechts sind der Ausschluss von Drei Vierteln aller erwachsener Männer vom Wahlrechte. Von allen 20 Jahre alten Männern waren durchschnittlich nur 24,4% wahlberechtigt. Also nicht einmal ein Viertel. Dieser prozentuelle Anteil ist aber in den verschiedenen Landesteilen sehr ungleich, er schwankt zwischen 52,2 und 6,8%.

So wurde das Resultat zustande gebracht, daß z. B. 1906 von 413 Abgeordneten nur 39 Nichtmagyaren, darunter 13 regierungstreue Sachsen, ins Parlament kommen konnten. Das sind — die Sachsen eingerechnet — 9,423%, bei 48,6% Nationalitäten der amtlichen Statistik.

Für das geltende Wahlrecht sind auch die für Budapest erhobenen Daten[53]) charakteristisch, die einen Rückschluß auf die Verhältnisse gestatten, die am flachen Lande herrschen mögen.

Wahlberechtigte in Budapest (1904).

	Ueberhaupt	Magyaren	Nichtmagyaren
Ungarische Staatsbürger über 20 Jahre	197 065	84,7 %	15,3 %
Hievon Wähler	45 420	87,3 %	12,7 %
Unter diesen Analphabeten	435	42,5 %	57,5 %

Viel aufschlußreicher ist aber folgende Aufstellung:

Ungarische Staatsbürger über 24 Jahre (1904).

Beruf	Ueberhaupt		Zusammen	Hievon nicht wahlberechtigt		
	Magyaren	Nichtmagyaren		Magyaren	Nichtmagyaren	Zusammen
Landwirtschaft	2 301	865	3 166	986	526	1 512
hievon Grundbesitzer	891	148	1 039	73	24	97
Bergbau, Industrie, Handel, Verkehr	104 398	20 632	125 930	78 569	16 241	94 810
hievon Arbeiter	55 700	13 182	68 882	55 090	13 006	68 096
Geistige Berufe	14 862	552	15 414	4 567	244	4 811
Niedere Beamte und Diener	5 733	329	6 062	5 573	312	5 885
Hausbesitzer	1 349	563	1 912	115	40	155
Taglöhner	5 768	2 337	8 105	5 739	2 316	8 055
Hausgesinde	3 210	513	3 723	3 170	499	3 669
Sonstige	5 222	1 536	6 758	4 865	1 436	6 101
Summe	142 843	27 327	170 170	103 584	21 614	125 108
Analphabeten	4 946	4 051	8 097	3 861	3 801	7 662

[53]) Stat. Jahrb. d. Haupt- u. Res.stadt Budapest, Jahrg. 1904, 1906, p. 344 ff.

Während demnach auf Grund- und Hausbesitzer nur	8,54 %	Nicht-Wahlberechtigte
entfallen, steigt dieser Satz bei den im Handel, der Industrie und dem Verkehr Beschäftigten auf	75,83 %	» »
und beträgt selbst bei den geistigen Berufen	31,24 %	» »
Von den Nationalitäten sind	79,1 %	» »
Von den Magyaren sind	72,55 %	» »
Insgesamt sind von den 24 Jahre alten ungarischen Staatsbürgern in Budapest	73,56 %	» »

Sollte nun die angekündigte Wahlreform durchgeführt werden, so könnten die Nationalitäten durch entsprechende territoriale Abgrenzung, vor allem aber durch starke Differenzierung der Größe der Wahlbezirke — also der auf einen Abgeordneten entfallenden Wählerzahl — abermals zurückgedrängt werden. Auch soll das Wahlrecht nicht gleich sein, sondern das reichere magyarische Element wie bisher durch einen Zensus gestärkt werden. Wird durch erdrückende Pluralstimmen nicht einfach der bestehende Zustand in neuer Form tatsächlich erhalten, so könnte bei einem wirklich allgemeinen Wahlrechte kaum mehr erzielt werden, als daß die Nichtmagyaren — die Hälfte der Bevölkerung — nur ein Viertel der Sitze, also etwa 100, erhalten. Aber eine solche Stärkung des nichtmagyarischen Elementes im Unterhause erscheint schon so gefährlich, daß man daran denkt, das Stimmrecht an die Kenntnis der ungarischen Staatssprache zu knüpfen. Wie diese Bestimmung in der Praxis gehandhabt würde, kann man sich wohl vorstellen. Doch abgesehen davon, müßten dann ganz legal von 8,13 Millionen Nichtmagyaren 6,767 Millionen oder 83,2 % [54]) mangels Kenntnis des Ungarischen des Stimmrechtes verlustig gehen. Durch Anwendung eines solchen Mittels würde indes auch ein großer Teil der jetzt stimmberechtigten Nichtmagyaren des erworbenen Rechtes verlustig. Also eine reformatio in peius.

Auch wird vorgeschlagen, Analphabeten vom Wahlrechte auszuschließen [55]). Von der gesamten über 6 Jahre alten Zivilbevölkerung des Mutterlandes Ungarn konnten 1900 nur 61,2 % lesen und schreiben! Doch sinkt die Zahl der des Schreibens

---

[54]) Der ungarischen Sprache waren (Volkszähl. 1900) 1,365 Mill. od. 16,8 % der Nichtmagyaren mächtig. Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 18.

[55]) Bei der österreichischen Wahlreform ist dieser Gedanke — schon wegen der schweren Durchführung — abgelehnt worden.

Kundigen in manchen Komitaten auf 31, 27, 24, ja bis auf 21 und 20,8% der über 6 Jahre alten Bevölkerung. Nach Nationalitäten sind diese Nachweisungen nicht geordnet. Jedenfalls würde die Durchführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung Mißbräuchen Tür und Tor öffnen.

Die Abstimmung findet in Ungarn öffentlich statt. Während man sich in andern Ländern bemüht, die geheime Wahl mit allen möglichen Garantien zu umgeben, wird in Ungarn an jenem Grundsatze festgehalten, und bei den Wahlen die Entschließungsfreiheit vielfach völlig aufgehoben. Da die ungarische Oeffentlichkeit die Wahl eines nationalen Abgeordneten als Pflicht betrachtet, sieht sie in der Beeinflussung wider einen Nationalitätenkandidaten nichts Unmoralisches. Vielmehr vereinen sich alle gesellschaftlichen Gewalten, um in dieser Richtung einen Druck auszuüben. Auch sonst ist ein solcher Kandidat und die ihm nahestehende Presse im Wahlkampfe schwer behindert.

*

Die Wahlreform wird — abgesehen von ihrer Bedeutung für die dualistische Monarchie — die Frage zur Entscheidung bringen, ob eine Zahl von Deutschen, größer als die in Elsaß-Lothringen, ein Volk von Czechoslaven, zahlreicher als jenes von Mähren und Oest.-Schlesien, Rumänen, gleich der Hälfte jener des Königreichs Rumänien, und eine sehr erhebliche Zahl Ruthenen und Serben, ob alle diese auch fernerhin der unbedingten Hegemonie und politischen Vormundschaft der Magyaren unterstellt bleiben. Es wird entschieden werden, ob alle diese Völker ihre eigenen nationalen Angelegenheiten auch fernerhin nicht selbst regeln dürfen, sondern weiter zu dem Kampfe gegen ihre eigene Sprache und für die nationalen Zwecke der Magyaren ihre Steuern beitragen müssen.

*

Die vorstehenden Darlegungen bilden die Einleitung zur folgenden Abhandlung über den wirtschaftlichen Ausgleich und die staatsrechtlich-militärische Frage. Sie sollen die Bedeutung der Krise, in der sich die Monarchie befindet, und damit die Wichtigkeit der Fragen, die im Nachstehenden untersucht werden, klarstellen.

Geschichte des wirtschaftlichen Ausgleiches.

Der Ausgleich vom Jahre 1867.

Der Versuch einer Verfassung, den man nach dem Kriegsjahr 1859 unternahm, begann mit der Zurückziehung der kaiserlichen Beamten aus Ungarn und der Wiederherstellung des alten Komitatsystems. Wenige Monate, nachdem dieses (durch das Oktoberdiplom; 20. Oktober 1860) inaugurierte System in Kraft getreten war, sah man in Wien ein, daß man diesen Weg nicht fortsetzen könne. Der ehemalige Frankfurter Reichsminister Ritter von Schmerling, dem auch die ungarischen Konservativen gut gesinnt waren, unternahm es, eine moderne Reichsverfassung zu schaffen. Mit dem sogen. Februarpatente (20. Februar 1861) trat sie ins Leben. Dieses System war in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus orientiert, daß die Stellung Oesterreichs im deutschen Bunde erhalten werden muß. Es war ein Zweikammersystem geschaffen, dessen Unterhaus, wenngleich indirekt, aus den Landtagen, gewählt, doch eine Volksvertretung darstellte. Der »gesamte« Reichsrat, der 343 Mitglieder zählte, sollte Ungarn mitumfassen, im »engeren«, der nur aus Oesterreich beschickt wurde, saßen 223 Abgeordnete. Letzterer hielt drei Sessionen ab, während der »gesamte« nicht zustande kam, da der kroatische und der ungarische Landtag im Mai 1861 die Beschickung ablehnten. Die Adresse, mit der Franz Deák diesen separatistischen Standpunkt vertrat, stellte sich auf die Basis der reinen Personalunion. Schmerling erklärte nun die staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns als durch die Revolution 1848/49 für »verwirkt«, löste den Landtag auf und ließ die kaiserlichen Beamten an Stelle der Komitatsverwaltung reinstallieren.

Vielleicht hätten die Dinge einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn man das System indirekter Wahlen aus den Landtagen fallen gelassen und direkte Wahlen eingeführt hätte. Nichtsdestoweniger hatte Schmerling insofern einen Erfolg, als der Siebenbürgener Landtag 1863 den Reichsrat beschickte und auch die Kroaten, allerdings erst nach Schmerlings Sturz, sich zur Gemeinsamkeit und Reichseinheit bekannten [56]).

Sein größter Erfolg aber war, daß Franz Deák den noch in der literarischen Fehde mit Prof. Wenzel Lustkandl ver-

[56]) Bidermann, in der Grünhutschen Zeitschrift, Band 23, p. 547.

fochtenen Standpunkt fallen ließ, und in den berühmt gewordenen Osterartikeln im »Pesti Naplò« (1865) aus dem Grundgesetze der Pragmatischen Sanktion (1722/23) »gemeinsame Angelegenheiten« ableitete.

Weniger diese Aenderung der Anschauungen Deáks, als vielmehr der heraufziehende Konflikt mit Preußen war es, welcher in der Wiener Burg die entscheidende Wendung herbeiführte. Schmerling, der noch wenige Wochen vor seinem Rücktritt Ungarn gegenüber die Politik ruhigen Zuwartens empfahl, war auch diesseits im Parlamente heftig angefeindet worden. Jedoch ist sein Sturz in erster Linie dem Minister Grafen Eßterházy zuzuschreiben, der bei Hof Oberhand gewonnen hatte, und einer Politik zum Durchbruch verhalf, die auch in erster Linie die Katastrophe von Königgrätz verschuldet hat [57]). Man wollte vor dem Duell mit Preußen den Rücken gegen Ungarn frei haben.

Ende Juni 1865 trat das Dreigrafenministerium unter Richard Belcredi ins Amt, und nach eilig geführten Verhandlungen mit den ungarischen Führern verkündigte die Krone den Entschluß, den Weg der Verständigung mit Ungarn und Kroatien zu betreten (Manifest vom 20. September 1865). Gleichzeitig wurde mit Patent vom selben Tage die Wirksamkeit der (zentralistischen) Verfassung »sistiert«, aber versprochen, das Resultat der Verhandlungen vor endgültiger Entschließung den legalen Vertretern der diesseitigen Reichshälfte vorzulegen, »um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen«.

Der ungarische Landtag wurde einberufen. Man war ihm schon dadurch entgegengekommen, daß man den siebenbürger [58]) (1. Sept. 1865) aufgelöst hatte. Am 14. Dez. 1865 eröffnete der Kaiser den ungarischen Landtag persönlich mit einer Thronrede, in der die Krone erklärte, gleichfalls auf den Rechtsboden der Pragmatischen Sanktion zu stehen. Damit hatte sie also die formelle Gültigkeit der ungarischen Verfassung von 1848 anerkannt und die Schmerlingsche »Verwirkung« verworfen. Jedoch forderte die Krone, daß aus jenen 31 Gesetzartikeln von 1848 alles entfernt werde, was den monarchischen Interessen wider-

[57]) Siehe Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft, 6. Auflage, Band I, p. 130.

[58]) Ungarn wollte die staatsrechtliche Selbständigkeit Siebenbürgens nicht anerkennen.

spricht und der Einheit des Heeres entgegensteht. (Diese Ausgleichsbasis hatte Belcredi formuliert.) Die Adresse des Landtags (Ende Februar 1866) nimmt diesen Standpunkt an, und eine Kommission wurde gewählt, die ein Fünfzehner-Komitee mit der Ausarbeitung der Vorschläge betraut. Ende Juni hatte sie ihre Aufgabe beendet — da brach der Krieg los. Sechzehn Tage nach Königgrätz, am 19. Juli 1866, wurde Deák zum Kaiser berufen, der ihn befragte, was Ungarn nunmehr verlange. Deák antwortete, daß es nicht mehr anstrebe als vorher [59]).

Die Verhandlungen wurden im August aufgenommen, wobei Andrássy Vater und Lónyay Ungarn, Staatsminister Belcredi und Freiherr v. Hübner Oesterreich vertraten. Die letzteren verlangten in erster Linie weitgehendste Einheitlichkeit des Heeres, und wollten durchsetzen, daß die Bestimmung über die innere Regierung Oesterreichs frei bleibe [60]). Andrássy verlangte aber ein verfassungsmäßiges Regime in Oesterreich, nach zentralistischem Systeme und unter deutscher Führung. Die Verfassungsmäßigkeit diesseits sollte jene in Ungarn garantieren. Daher ist das konstitutionelle System in Oesterreich im ungarischen Ausgleichsgesetze ausdrücklich verlangt (§§ 5, 23 und besonders 25) [61]). —

Die drei transleithanischen Hofkanzleien wurden aufgelöst und am 20. Februar die Ernennung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums (unter Andrássys Präsidium) vollzogen. Am 22. Mai trat in Oesterreich das Parlament zusammen. Es fand als Fazit der Sistierungsepoche zwei vollzogene Tatsachen: den Prager Frieden und den ungarischen Ausgleich, und überdies ein Defizit von ca. 60 Mill. Gulden. Am 7. Februar war Belcredi entlassen worden, und der ehemalige sächsische Minister Freiherr (später Graf) Friedrich Ferdinand von Beust leitete Auswärtiges und das Präsidium des österreichischen Kabinetts. Im Herrenhause erhoben sich wohl scharfe Gegnerschaften

[59]) Man hat Deák deshalb sehr bewundert. Friedjung meint (Kampf um die Vorherrschaft, VI. Aufl. II. Bd. p. 394), Deák wußte genau, daß die Krone vor dem Kriege niemals in jene Bedingungen gewilligt hätte, die später angenommen wurden.

[60]) Kónyi, Reden und Briefe Deaks, auch Friedjung a. a. O.

[61]) Dieser Standpunkt ist in den Kämpfen Ende der Neunzigerjahre fallen gelassen worden; man ließ, nicht ohne wichtige Gegenkonzessionen, eine Durchführung des Ausgleichs in Oesterreich mit Hilfe des Notparagraphen, also auf nicht parlamentarischem Wege zu.

gegen den Ausgleich, das Abgeordnetenhaus aber war bereit, ihn anzunehmen, wenn so ein konstitutionelles deutsch-zentralistisches Regime gesichert war.

Das vorgelegte (und noch nie praktisch in Anwendung gebrachte) Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das sogar ein Suspendierungsrecht des Parlamentes in sich schließt, war eine solche Garantie, und so sprach denn die Adresse an die Krone von einer »glücklichen Lösung« der staatsrechtlichen Frage. Der Reichsrat sorgte um sein Budgetrecht, er trat dem Kriegsminister entgegen, der ohne parlamentarische Bewilligung Festungsbauten vornahm, dann wurde der Notverordnungsparagraph — auf Grund dessen die Verfassung »sistiert« worden war — umgeändert. Nach langen Beratungen erklärte ihn die Kommission für »niet und nagelfest«. Am 12. Juni war aber das Ausgleichsgesetz (Ges. Art. XII ex 1867) in Ungarn sanktioniert [62]) und damit erst vollzogene Tatsache. Am 8. Juni 1867 waren bei der Krönungsfeier beide Häuser des österreichischen Reichsrates vertreten; aus Kroatien aber war keine offizielle Deputation erschienen. Das österreichische Parlament beugte sich also dem fait accompli. Erst am 7. Juli beschloß das Unterhaus die Wahl einer Depu-

[62]) »Zur Genesis dieses Gesetzartikels sei bemerkt, daß zu Ende 1866 Graf Andrássy zu Sr. Majestät nach Wien berufen wurde. Vor seiner Abreise verlangte der Graf von Deák ein kurzes Exposé über die »gemeinsamen Angelegenheiten«, um dasselbe Sr. Majestät unterbreiten zu können. Das Exposé wurde mit Deáks Zustimmung von Anton Csengery verfaßt. Es fand bei Sr. Majestät den vollsten Beifall, und Graf Andrássy erhielt den Auftrag, daß im Sinne dieses Exposés nun in aller Eile ein Gesetzentwurf abgefaßt und Sr. Majestät zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt werde. Andrássy reiste unverzüglich nach Pest zurück und machte den Freunden Meldung von des Kaisers Befehl. Deák ersuchte hierauf Anton Csengery und Balthasar Horváth, den Gesetzentwurf zu verfassen. »Wie lange kann dies dauern«? fragte der Graf. »Mindestens vierzehn Tage«, gab man ihm zur Antwort. »Ich aber kann nicht 24 Stunden warten; oder wollt Ihr, daß unsere politischen Gegner bei Hofe wieder obenauf kommen«? — und er nahm das vorliegende Exposé, versah dessen einzelne Absätze mit Paragraphen und meinte, so möge man es ins reine schreiben, denn er werde schon am nächsten Tage diesen Gesetzentwurf Sr. Majestät vorlegen. So geschah es. Daraus erklärt sich die ungewöhnliche Form dieses Gesetzartikels XII. vom Jahre 1868, der in zahlreichen Stellen mehr einem raisonnierenden und motivierenden Memorandum als einem Gesetzartikel gleicht; sind doch z. B. aus der ersten ungarischen Reichstagsadresse vom Jahre 1861 ganz Absätze wörtlich darin aufgenommen.« — Schwicker, Der öst.-ung. Ausgleich. — Oest.-Ung. Revue, 20. Bd., p. 340.

tation, die mit Ungarn verhandeln sollte. Vor allem lag ihr die Regelung der finanziellen Fragen ob. Die Staatsschuld hatte die Höhe von 6052 Mill. K. (3046 Mill. fl.) erreicht und erforderte 254 Mill. K. an Zinsen. Der ungarische Reichstag entsandte eine Deputation nach Wien. Hier konstituierten sich beide, getrennt natürlich, am 7. Aug. 1867: zur »Verlegung des Schwerpunktes nach Ofen.«

Die österreichische Deputation hatte wirklich nur mehr darüber zu verhandeln, wie groß der Anteil der diesseitigen Reichshälfte an den Lasten sein sollte; alles andere war bereits entschieden, und in dem Beschluß vom 3. Juli hatte das Abgeordnetenhaus nicht nur das »Prinzip der Parität und der darauf basierten Delegationen« grundsätzlich anerkannt, sondern auch den Wirkungskreis der Deputation unter Hinweis auf die betreffenden Bestimmungen des ungarischen Gesetzes festsetzen müssen [63]). Die diesseitige Reichshälfte war völlig ins Hintertreffen geraten.

[63]) »Diese Unterwerfung unter das Diktat Ungarns ließ sofort die Hauptschwäche und Gefahr des Dualismus erkennen und den Gedanken der Personalunion auftauchen. Man empfand den Ausgleich in der vorgeschlagenen Form als eine schwere Demütigung. Allein die Verfassungspartei war vor ein Dilemma gestellt. Ohne den Ausgleich verloren die Deutschen die Herrschaft über die Lage, sie wollten den Einfluß auf die Schaffung eines parlamentarischen Ministeriums nicht preisgeben im Interesse der Revision der Verfassung nach ihrem liberalen Programme. So fügten sie sich nach vergeblichem Sträuben und Mäkeln an Detailfragen, in der Hauptsache in die ihnen bereitete Zwangslage und stimmten nach feierlichen, aber völlig wirkungslosen Protesten der Oktroyierung des Ausgleiches zu, der die alte Monarchie in ihren Grundsätzen erschütterte und den Deutschen in Oesterreich den aussichtslosen Kampf gegen Förderalismus und Reaktion als Erbschaft überließ. Die Abneigung gegen den Ausgleich wurde mit Mühe überwunden, der Widerstand gegen den Dualismus nur durch die geschaffenen Tatsachen zurückgedrängt, die eine einfache Ablehnung des in Ungarn gesetzlich besiegelten Ausgleiches unmöglich erscheinen ließen. Die altösterreichischen Zentralisten kämpften am längsten gegen die Zustimmung zum Dualismus an; sie verlangten eine Verfassungsrevision, welche die alte Monarchie ungeteilt erhalten sollte. Die Förderalisten bleiben auch nach der Verfassungsrevision Gegner des Dualismus, der ihren staatsrechtlichen Programmen im Wege stand. Die Regierung hatte sich beim Zusammentritte des Reichsrates einer Mehrheit für die Zustimmung zur staatsrechtlichen Unabhängigkeit Ungarns im österreichischen Parlamente versichert und unter dem Drucke der Zwangslage einerseits, der Hoffnung auf Revision der Verfassung im liberalen Sinne

Freie Konferenzen zwischen den beiden Deputationen führten am 26. August zu dem Beschlusse, die Quote für 10 Jahre festzusetzen. Ebenso wurde die Verwendung der Zölle für die gemeinsamen Zwecke angenommen. Der schwierigste Teil der Beratungen galt der Verteilung der unter dem Absolutismus aufgenommenen Staatsschuld auf die beiden Reichshälften. Die ungarischen Unterhändler wollten davon so wenig wissen, daß sie anfänglich behaupteten, ihre Vollmachten reichten für diesen Gegenstand nicht aus[64]). Als sie sich dann doch zu Verhandlungen herbeiließen, haben sie direkt für den Staatsbankerott plaidiert, den aber die österreichischen Vertreter ablehnten. Am 30. August kam es zu einem Kronrat, in dem der ungarische Finanzminister Lónyay erklärte, man dürfe nicht fragen, was Ungarn zu leisten schuldig sei, sondern was es leisten könne, ohne seine Zukunft durch Abbüßung unverschuldeter Vergangenheitssünden zu gefährden. Die neue Finanzverwaltung könne nicht mit einem Defizit beginnen, und es bleibe kein anderes Auskunftsmittel, als entweder die Last durch Zinsenreduktion herabzusetzen, oder Oesterreich einen unverhältnismäßig großen Anteil aufzubürden, oder endlich beide Mittel zu verbinden. Von den Verhandlungen, welche die beiden Finanzminister miteinander führten, sagt Rogge[65]), sie seien mit solcher Oberflächlichkeit zu Ungunsten Oesterreichs geführt worden, daß das Darlehen von 80 Millionen Gulden, welches der Staat der Bank schuldete, ganz außer Acht gelassen wurde, was später große Differenzen hervorgerufen hat. Die Ministerien einigten sich, wie unten näher ausgeführt wird, auf eine Verteilung sowohl der gemeinsamen Ausgaben wie auch der Staatsschuld nach dem Schlüssel von 30 : 70, jedoch wurde von der Zinsenlast der Staatsschuld vorerst ein Anteil von 25 Millionen Gulden zu Lasten Oester-

und des dauernden Einflusses der noch weitaus überwiegenden deutschen Majorität andererseits, stimmten endlich die deutschen Vertreter der neuen Ordnung in den beiden Reichshälften zu.« Kolmer, Parlament und Verfassung in Oesterreich, 1. Bd. p. 269. — K. ist Redakteur der Neuen Freien Presse.

[64]) Während der österreichische Reichsrat im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 1867 eine Deputation entsandte, welche eine förmliche Generalvollmacht besaß, stellte sich die ungarische sog. Regnikolardeputation auf den Standpunkt, nur zu Verhandlungen über die Höhe der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen berechtigt zu sein.

[65]) »Oesterreich von Vilagós bis zur Gegenwart«, Wien 1873, 3. Band p. 43.

reichs abgeschrieben. Nach weiteren Beratungen, auf die wir noch zurückkommen, wurden am 6. Okt. die Verhandlungen der Deputationen abgeschlossen[66]). Bei einer Beratung im Plenum des österreichischen Abgeordnetenhauses trat wieder der Gedanke, daß der Dualismus eine Garantie gegen absolutistische Experimente sein könnte, scharf hervor. J. N. Berger, der dann dem nächsten Ministerium angehörte, z. B. sagte in einer Rede (13. November): »Der Zentralismus hat uns bewiesen, daß er in Oesterreich nur absolutistisch oder scheinkonstitutionell sein kann. Der Dualismus wird lehren, daß es unmöglich sein wird, zwei Verfassungen in den Absolutismus zu verkehren und ihre konstitutionellen Wirkungskreise zu beseitigen. . . . Ich sehe im Dualismus eine Garantie der Freiheit; die eine Reichshälfte wird die Verfassungsmäßigkeit der anderen garantieren«. Im Herrenhause erhob sich Schmerling und schilderte die Zwangslage Oesterreichs: »Wir haben bereits ausgesprochen, daß wir die Verantwortlichkeit für Akte, an denen wir nicht teilgenommen, in keiner Weise teilen wollen, sie vielmehr von uns ablehnen. Tatsache ist es, daß eine unabhängige Regierung in Ungarn sich konstituiert hat, Tatsache, daß Seine Majestät den Akt durch die Krönung zu besiegeln geruht hat; Tatsache ist es insbesondere, so weit es den heute in Beratung stehenden Gegenstand betrifft, daß das vom ungarischen Landtag votierte Delegationsgesetz von Seiner Majestät bereits die Sanktion erhalten hat, für Ungarn daher zur Zeit in Gültigkeit ist. Gegenüber diesen Tatsachen sind dann auch wir in die Verhandlung des Delegationsprojektes eingetreten.« Nach einer abfälligen Kritik der Vorlage schloß er seine Rede: »Wir stimmen daher dem Delegationsprojekte in der Hoffnung bei, daß aus demselben sich dereinst eine Reichsvertretung entwickeln wird, die alle Teile des Kaiserstaates umfaßt und daß in dieser Reichsversammlung alle Stämme zu einem einmütigen Wirken sich die Hand reichen und gemeinschaftlich zu diesem Zwecke tagen werden.«

Wie wenig man dem guten Willen der maßgebenden Kreise

[66]) Kolmer sagt (»Parlament und Verfassung in Oesterreich«, Wien 1902. I. Band, p. 307): »Die Zwangslage, in der sich die österreichische Deputation befand, sollte ihre Nachgiebigkeit gegenüber Ungarn entschuldigen. Die liberale Partei fürchtete die Sanktion der im Herrenhause noch nicht beratenen konfessionellen Gesetze durch weitere fruchtlose Verhandlungen zu verzögern und tauschte dieselben gegen die Ausgleichsgesetze mit ihren schweren Lasten ein«.

traute, daß sie es mit der Garantie des Konstitutionalismus ernst nehmen, bewies der Antrag Rechbauers (21. Nov.) in einem Gesetze besonders zu verfügen, daß der Ausgleich und die neuen Verfassungsgesetze nur gleichzeitig ins Leben treten können: ein sogenanntes »Junktim«. Die Kundmachung der revidierten Verfassung und des Ausgleichs erfolgte denn auch gleichzeitig, am 21. Dezember 1867. Damit trat auch das ungarische Ausgleichsgesetz, der Ges.Art. XII ex 1867 »tatsächlich in Wirksamkeit«, da dies im Sinne des § 69 jenes Gesetzes erst dann der Fall sein sollte, wenn auch Zisleithanien »auf konstitutionellem Wege beigetreten sein« würde [67]). Der Dualismus war nun auch formell vollzogen.

Die Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben.

Die gemeinsamen Ausgaben, für die auswärtige Vertretung, Heer, Marine und ein gemeinsames Finanzministerium, das seit 1879 auch Bosnien verwaltet, werden durch das Erträgnis der Zölle, und im weiteren durch Matrikularbeiträge gedeckt, die nach einer bestimmten »Quote« auf die beiden Reichshälften aufgeteilt werden. Die Bedeckung durch Matrikularbeiträge war stets die überwiegende; in manchen Jahren kam die durch Zölle überhaupt nicht in Betracht.

Diese Art der Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben ist es, die vor allem das Verhältnis der beiden Reichsteile vergiftet; sie ist die Quelle periodisch erneuter Streitigkeiten, aus ihr besonders stammt die Verbitterung in Oesterreich. In den ersten Jahrzehnten des Ausgleiches betrug nämlich die Quote Oesterreichs 70%, und heute noch erreicht sie 65,6%; da Ungarn aber tatsächliche Parität, also 50% Rechte, praktisch sogar noch viel mehr besaß, empfand man in Oesterreich dieses Verhältnis als eine schwere Ungerechtigkeit, und umso drückender, als Ungarn bei jedem neuen Ausgleiche auch neue Vorteile errang.

Das ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 hatte bestimmt, daß Deputationen der beiden Parlamente unter Einflußnahme der Regierungen einen mit detaillierten Daten belegten Vorschlag bezüglich des Quotenschlüssels auszuarbeiten haben. Diese Vereinbarung sei dann den Legislativen zu unterbreiten.

[67]) Die Frage, ob infolge dieser Bestimmung den Ausgleichsgesetzen Vertragsnatur zukommt, ist strittig.

Können sich die Deputationen nicht einigen, so legt jede dem Parlamente, das sie entsendet, ein Gutachten vor; können sich auch die Parlamente nicht verständigen, so entscheidet die Krone. Das österreichische Gesetz verfügte dann, daß die kaiserliche Entscheidung immer nur für ein Jahr gelten könne.

Die Verfasser dieses ungarischen Gesetzes haben den Ausweg, die Quote von Fall zu Fall durch Verhandlungen bestimmen zu lassen, wahrscheinlich deshalb gewählt, weil sie keine Möglichkeit vor sich sahen, einen festen Schlüssel in Vorschlag zu bringen. Es fehlte ihnen sowohl die Zeit, wie auch das notwendige Material, um einen solchen zu bestimmen. Wäre damals eine Reichssteuer festgesetzt worden oder doch wenigstens ein fester Schlüssel, aus dem sich die Quote automatisch ergeben hätte, so wären die ewigen vergiftenden Streitigkeiten wohl zum größten Teile vermieden worden. Denn keine Detailfrage des Ausgleiches ließ sich so leicht im Parlamente und in der Presse agitatorisch verwenden und zu einem Schlagworte umprägen, wie diese. »70% Pflichten und nicht einmal 50% Rechte« hieß es diesseits, und jenseits »unstillbare Habgier der Oesterreicher«. Keines war so leicht im politischen Kampf zu verwerten, keines drang so tief in die Bevölkerung. Das war auch der Grund, warum sich Regierungen, Quotendeputationen und Parlamente stets so schwer zu einer Aenderung der Quote verstehen konnten. Selbst wenn sich alle Sachverständigen darüber klar waren, daß die bestehende Differenz ihrer absoluten Höhe nach bereits relativ eine Bagatelle sei, mußte man doch um die Ehre der Fahne weiter kämpfen, und keiner der beiden Teile wollte das Odium auf sich nehmen, »nachgegeben« zu haben. Hätte ein fester Schlüssel bestanden, so hätte sich die politische Agitation dieser Frage auch nicht annähernd in solchem Maße bemächtigen können, wie es faktisch der Fall ist. Der beste Beweis, daß vielmehr eine einmal angenommene Lösung hingenommen worden wäre, ist die Tatsache, daß man in Oesterreich zwar immer gegen die ungerechte Quote remonstriert hat, sich aber in der großen Oeffentlichkeit bis heute fast gar nicht um die Zölle kümmert, trotzdem bei diesen das Verhältnis der effektiven Leistung heute noch 20 : 80 ist.

Es wäre den Vertretern des Kaisers, die 1867 mit den Ungarn verhandelten, nicht schwer gewesen, in diesem Punkte eine Aenderung durchzusetzen. Beust und Belcredi haben ja verschie-

dene Konzessionen errungen, so z. B. das Recht des Königs auf Auflösung des Reichstags, die Abschaffung der Nationalgarde, Einschränkung der Preßfreiheit, Sicherung der Zukunft der Beamten der absolutistischen Epoche, und besonders Garantien für die Einheitlichkeit der Armee. Von ökonomischen Fragen verstanden aber sie selbst wenig und die österreichischen Fachminister haben teils nicht Einspruch erhoben, teils wurde ihr Widerspruch überhört.

Trotzdem vordem Post, Stempel, indirekte Steuern und Monopole gemeinsam waren, nahmen Beust und Belcredi den ungarischen Vorschlag an, und es wurden im Sinne des Promemorias von Deák und Csengery nur die Zölle als gemeinsame Einnahme erklärt. Als bei den Beratungen der beiden Deputationen im Herbste 1867 seitens der österreichischen Vertretung die Einführung einer Reichssteuer vorgeschlagen wurde, lehnten die Ungarn dies nicht nur als Eingriff in ihre Staatlichkeit, sondern auch unter Hinweis auf die vollzogene Tatsache des Ausgleichsgesetzes ab.

Das Zollerträgnis.

Während die Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben durch Matrikularbeiträge in den beiderseitigen Ausgleichsgesetzen pragmatisch festgesetzt wurde (öst. Ges. v. 21. Dez. 1867 § 3, ung. Ges. Art. 12 ex 1867, §§ 16—22), ist eine gemeinsame Verwendung der Zölle zwar im ungarischen Ausgleichsgesetze (§ 64) vorgesehen, im österreichischen dagegen fehlt eine solche Bestimmung. Oesterreich hat daher (auch im Hinblick auf § 69 des ungar. Ausgleichsgesetzes) zur Verwendung der Zölle für gemeinsame Zwecke von Fall zu Fall seine Zustimmung zu geben. Dieser Rechtsstandpunkt ist seitens Ungarn auch anerkannt worden, z. B. im Nuntium der ungarischen Quotendeputation v. 22. Juni 1877[68]).

Die gemeinsame Verwendung der Zölle bot zweifellos für Ungarn große Vorteile, weil durch diese Einnahme, die fast ganz Oesterreich trug, die Matrikularbeiträge Ungarns zwar nicht prozentuell, aber absolut nicht unbedeutend verringert wurden. Als 1867 Oesterreich diese Zugeständnisse machte — daß es ein Zugeständnis war, wußte man — geschah es unter den Voraussetzungen, daß dies zur Gemeinsamkeit des Zollgebietes unbedingt notwendig sei, und als eine Art Reichssteuer zu den Attributen

[68]) 745 der Beilagen zu den Protokollen des (österreichischen) Abgeordnetenhauses, 8. Session, 1877, p. 17.

der Einheitlichkeit der Monarchie gehöre, weiter, daß die Verzehrungssteuer-Restitutionen, welche für exportierte Waren zurückgezahlt werden, aus diesen gemeinsamen Zolleinnahmen bestritten werden. Daß diese Rückzahlungen nicht die österreichische Kasse belasten, sollte eine Entschädigung dafür sein, daß die Zolleinnahmen — deren Löwenanteil Oesterreich trug — für gemeinsame Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Die Verhältnisse haben sich nun seit 1867 dreifach zu ungunsten Oesterreichs verschoben. Die Einheitlichkeit der Monarchie wurde seither ununterbrochen geschwächt und geschädigt. Die Gemeinsamkeit der Zölle, die 1867 unter dem Gesichtspunkte des Freihandels zugestanden wurde, hat infolge der erhöhten Einnahme angesichts der Schutzzölle eine ganz andere Bedeutung gewonnen. Während das Zollerträgnis z. B. im Jahre 1878, zur Zeit des Abschlusses des zweiten Ausgleiches, nicht einmal 2% des gemeinsamen Erfordernisses bedeckte, ist es gegenwärtig auf ca. 36% der gemeinsamen Einnahmen gestiegen. Da die Zölle heute noch zu 80% auf Oesterreich lasten, ist die finanzielle Schädigung eine enorme. Endlich aber hat Ungarn es durchgesetzt, daß die Steuerrestitutionen nicht mehr aus den Zolleinnahmen bestritten werden, sondern jeder Staat seine eigenen trägt. Da Oesterreich viel mehr exportiert, als Ungarn, erleidet es auch in diesem Punkte Verluste.

Schon bei den Verhandlungen 1867 wurde seitens der österreichischen Deputation erklärt, daß die Vorwegnahme der Zölle zu gemeinsamen Auslagen gegen das österreichische Interesse sei. Noch viel schärfer trat dies bei den Verhandlungen der Quotendeputation 1877 hervor. In der Sitzung vom 7. Juni[69]) wurde beschlossen, daß bei einer Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Finanzzölle über die Verteilung des Mehreinkommens ein neues Uebereinkommen getroffen werden müsse. In den folgenden Sitzungen resp. in den mit der ungarischen Deputation gewechselten Nuntien wurde dieser Standpunkt noch stärker hervorgehoben; so im Nuntium vom 14. Juni. Die ungarische Deputation verwies aber (22. Juni) darauf, daß man, mangels einer Zwischenverkehrsstatistik, den Konsum nicht zu berechnen vermöge, man also nicht sagen könne, daß Ungarn weniger konsumiere, als seiner Quote entspricht. Dieser Standpunkt

[69]) Bericht der Quotendeputation, Beilage 745 zum Protokoll des (österr.) Abgeordnetenhauses, 8. Sess.

hat gewiß, wie man heute weiß, keinerlei Berechtigung. Inzwischen ist nämlich diese Statistik geschaffen worden und man kann nun genau berechnen, wie gering der ungarische Konsum zollpflichtiger Waren ist. Die ungarische Kommission verwies übrigens darauf, daß etwaige Zollerhöhungen auch Ungarn stark belasten. In der am 30. Juni abgehaltenen Sitzung der österreichischen Deputation wurde dann eine Berechnung bezüglich des weitaus wichtigsten Finanzzollartikels, des Kaffees, aufgestellt. Danach wurde dieser einer indirekten Steuer gleiche Finanzzoll von Ungarn zu 14,65, von Oesterreich zu 85,35 % getragen. Vom Kaffeezoll entfielen auf Ungarn 4,5, auf Oesterreich 25,9 Mill. Gulden. Bei einem Quotenverhältnisse von 30 : 70 kam demnach Ungarn jährlich 726000 Gulden mehr zugute. — In gleicher Weise, wie in diesen Jahren wurde seitens Oesterreichs auch in den späteren gegen diese Mehrbelastung protestiert, so zuletzt im Nuntium vom 22. Juni 1906.

In früheren Jahren waren die Zolleinkünfte, wie gesagt, keineswegs von großer Bedeutung. Erst seit 1888 sind sie gestiegen und während sie z. B. 1878 nur 1,78 % des Erfordernisses bedeckten, stieg dieser Anteil im Jahre 1900 auf 37,6 %. Nunmehr wendete man ihnen natürlich ein bedeutend größeres Interesse zu. Die nachfolgenden Tabellen zeigen ihre steigende Wichtigkeit.

Jahr	Gemeinsames Netto-erfordernis	Bedeckung			Höhe der Quote			
		Netto Zolleinnahmen		Matrikularbeiträge (Quote)	Oesterreich		Ungarn	
	Mill. K	Mill. K	Proz.	Mill. K	Mill. K	per Kopf in Kronen	Mill. K	per Kopf in Kronen
1868	215,6	24,5	11,36	191,0	146,2	7,22	69,4	4,54
1870	218,2	25,1	11,5	193,2	141,98	6,94	76,2	4,9
1878	431,6	7,72	1,78	423,96	295,6	13,46	136,08	8,64
1881	239,8	—3,46	—1,42	243,3	166,8	7,54	76,4	4,86
1885	248,96	9,65	3,88	239,3	164,2	7,18	75,14	4,78
1888	333,42	78,71	23,61	254,7	174,7	7,38	79,97	4,74
1893	298,86	109,91	36,78	188,9	129,6	5,32	59,33	3,4
1900	348,16	131,0	37,6	217,1	142,4	5,45	74,7	3,91
1905	517,4	114,7	22,2	402,7	264,2	9,99	138,5	7,19
1906	429,6	116,4	27,1	313,1	205,4	7,54	107,7	5,59

Pro 1907 sind die Reichsausgaben mit 576,684, die Nettozolleinkünfte mit 130,942 Mill. K., also 35,61 % der Ausgaben, präliminiert.

1903 wurden an den ungarischen Zollkassen 12,4 % des Gesamterträgnisses, an den österreichischen 87,1 %, in den okku-

pierten Provinzen 1,5% entrichtet. Diese Ziffern sind aber nicht maßgebend, es müssen vielmehr die Konsummengen in Betracht gezogen werden. Eine nach 357 Zolltarifnummern pro 1903 angestellte Berechnung [70]) ergab: bei einem Gesamtzollertrag von 133,428 Mill. K. entfallen 75,068 Mill. K. oder 56,3% auf Schutz- und 58,36 Mill. K. oder 43,7% auf Finanzzölle.

Im Wege des Verbrauches wurde 1903 faktisch getragen bei einem Quotenverhältnis von 34,4 : 65,6:

von Ungarn		26,4699 Mill. K. oder 19,84%	
von Oesterreich		106,9582 » » » 80,16%	
auf Ungarn entfallen	Finanzzölle	12,7893 Mill. K.	(48%)
	Schutzzölle	13,6805 » »	(52%)
auf Oesterreich »	Finanzzölle	45,57 » »	(42,6%)
	Schutzzölle	61,388 » »	(57,4%)

Da bei den Artikeln, die mit Finanzzöllen belegt sind, eine Berechnung des Konsums mit Hilfe der Zwischenverkehrsstatistik ohne weiteres möglich ist, ließe sich hier eine Trennung der Einnahmen durchführen. Bei den Finanzzöllen allein stellt sich das Verhältnis nach dem effektiven Konsum:

Ungarn	21,15%
Oesterreich	78,85%

Von den Finanzzöllen sind die wichtigsten:

	Zollertrag in Mill. Goldgulden [71])	Nach dem Konsum entfielen auf	
	Gemeinsames Zollgebiet	Ungarn	Oesterreich
Kolonialwaren (Tee, Kaffee, Kakao)	18,99	4,1	14,89
Gewürze	0,85	0,32	0,527
Südfrüchte	1,83	0,417	1,414
Reis	0,523	0,159	0,364
Heringe	0,488	0,1167	0,372

dann Palm- und Olivenöl, Kaviar, Farbholz, Gummi, Kautschuk, Pelze u.s.w. Es ist klar, daß Zölle auf solche Waren nichts anderes sind als indirekte Steuern.

Als die österreichische Quotendeputation in ihrem Nuntium vom 22. Juni 1906 betonte, daß die Reinerträgnisse der Zölle nach Maßgabe des effektiven Konsums den beiden Regierungen gutgeschrieben werden müßten, antwortete die ungarische Regni-

---

[70]) Bericht des Subkomitees des sogen. »Derschatta-Ausschusses«, Wien 1905.

[71]) 48 Goldgulden = 100 K.

colardeputation durch Protokollauszug vom 2. Juli 1906[72]), daß dieser Vorteil Ungarns gering sei zu dem, den Oesterreichs Industrie aus den Schutzzöllen zieht; und wenn Ungarn nur 20 °/o der zollpflichtigen Waren konsumiere, so sei das ein Zeichen seiner geringeren Leistungsfähigkeit, und man sollte demnach den Quotenschlüssel auch mit 20 zu 80 festsetzen.

Dieser Standpunkt ist unhaltbar. Den Industriezöllen, die ja auch der neuen ungarischen Industrie zugute kommen, entsprechen *agrarische* Schutzzölle, die es Ungarn ermöglichen, für über 600 Mill. K. Produkte der Landwirtschaft in Oesterreich zu Preisen abzusetzen, die sich bis zu 20 und mehr Prozenten über denen des Weltmarktes erheben. Was aber den Minderkonsum Ungarns an zollpflichtigen Waren betrifft, so sind da natürlich neben der allgemeinen Konsumfähigkeit auch spezielle Verhältnisse maßgebend. Z. B. entspricht der Mehrkonsum von Kaffee und Tee seitens Oesterreichs einer Sitte, einem Landesgebrauch. Das gilt auch bei vielen Gewürzen, Oelen, Fischen u.s.w.

Im Jahre 1907 war ein Netto-Bedarf von 376,684 Mill. K. und Netto-Zolleinnahmen mit 130,942 Mill. K. (35,51 °/o) veranschlagt. Wenn Oesterreich von diesen Zolleinnahmen nur seine Quote (64,6 °/o) trüge, so wäre es mit 84,045 Mill. K.
belastet, da es aber faktisch 80,1 °/o trägt, d. i. 104,21 » »,
so ist es gegen die Quote *geschädigt* um 20,175 Mill. K.

Da die Matrikularbeiträge in diesem Jahre

für Oesterreich	158,75 Mill. K.
für Ungarn	86,99 » »
	245,74 Mill. K.

betragen, so ist *Oesterreich faktisch* mit 262,96 Mill. K. belastet. Das bedeutet für Oesterreich eine Quote von 69,8 °/o.

Die *verhältnismäßige Belastung Oesterreichs* ist also gegen 1868 *gestiegen*, da sich einerseits der Quotenschlüssel[73]) nur *scheinbar* zu seinen Gunsten verschoben hat, anderseits aber die 1868 Oesterreich zugestandenen Kompensationen (bei der Einhebung und den Export-Restitutionen der Verzehrungssteuern) inzwischen längst von Ungarn zurückgewonnen wurden. Auch ist demnach die seit 1867 relativ zweifellos stärker gewachsene Leistungsfähigkeit Ungarns in keiner Weise zum Ausdruck gebracht.

---

[72]) Beide Nuntien siehe 2675 der Beilagen zum Protokoll des österr. Abg.-Hauses 1906. [73]) 1868: 30 zu 70.

Die Quote.

Die im Juli 1867 entsendeten Deputationen hatten sich auch über den Quotenschlüssel zu einigen. Da die Gesetze, wie schon gesagt, zu einer Berechnung der beiderseitigen »Leistungsfähigkeit« keine Basis boten, mußten die Deputationen sich vor allem über eine solche einigen. Unter dem 13. August 1867 machte die ungarische Deputation den Vorschlag, das Beitragsverhältnis sei auf Grund der Schlußrechnungen des Staatsrechnungshofes der Jahre 1860 bis 1865 festzustellen, und zwar nach dem Ausmaße, in dem während dieses Zeitraumes die Länder der ungarischen Krone tatsächlich zu den Zentralauslagen des Reiches beigetragen haben. Diesen Ausweisen zufolge hätte sich ein Beitragsverhältnis wie 74.948 (Oesterreich) zu 25.052 (Ungarn) ergeben. Seitens der österreichischen Deputation wurde (19. Aug.) eine Reihe von Posten beanstandet, und es ergab sich nach dieser Berechnung ein Schlüssel 72.936 zu 27.064. Diese Deputation erklärte sich aber mit jener Berechnungsbasis überhaupt nicht einverstanden und schlug das Erträgnis der direkten Steuern als Schlüssel vor. Nach diesem ergab sich eine Quote von 66.5029 zu 33.4971; gleichzeitig beantragte aber die österreichische Vertretung, daß gewisse indirekte Steuern samt den Zöllen vorweg zur Bedeckung der Reichsausgaben verwendet werden. Die ungarische Deputation lehnte (5. September) sowohl jene Berechnungsbasis wie die Verwendung indirekter Steuern für Reichszwecke ab. Trotzdem die österreichische Deputation in ihrer Gegenschrift v. 14. September ihren Standpunkt prinzipiell festhielt, schlug sie schließlich folgende Regelung vor: Das Reinerträgnis der Zölle, jedoch nach Abzug der Rückvergütungen für exportierte, der Verzehrungssteuer unterliegende Gegenstände sollten vorweg zur Bedeckung verwendet, und der Rest quotenmäßig geteilt werden. Zur Festsetzung des Verhältnisses sollten die Bruttoeinnahmen der Jahre 1860—65 dienen, jedoch nach Abzug jener Einnahmen, die in den beiden Reichsteilen nach verschiedenen Grundsätzen eingehoben werden. Danach hatte sich das Verhältnis 68.96 zu 31.04 ergeben. Der Vorschlag der österreichischen Deputation ging dahin, in abgerundeten Zahlen eine Quote von 69 : 31 anzunehmen. Es wurden im ganzen fünf Abgaben ausgeschieden (Mauten, Punzierungsgebühr, Verzehrungssteuer der Städte, Biersteuer und Weinsteuer).

Inzwischen hatten aber die Ministerien eine Vereinbarung ge-

troffen, und der österreichische Finanzminister richtete an die Deputation (16. Sept.) eine Note, in der er mitteilte, die Regierungen hätten sich auf eine Quote von 30:70 geeinigt, deren Annahme sie dringend empfehlen. Da dieser Vorschlag, von dem der Deputation nur um 1% abwich, sich dagegen von jenem der Ungarn um fast 5% entfernte, wurde er von der österreichischen Vertretung (25. Sept.) angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß die Steuerrestitutionen vorher von den Zöllen abgezogen werden. Dieser Vorschlag wurde auch seitens der Ungarn angenommen und das Minoritätsvotum Ghyczy (28:72) abgelehnt. Als Dauer dieser Vereinbarung wurde das Dezennium 1. Januar 1867—1878 bestimmt.

Die allgemeine Staatsschuld und deren Konversion.

Wie schon oben geschildert, weigerte sich Ungarn, und zwar zuerst aus staatsrechtlichen Gründen [74]), dann aus finanziellen Rücksichten, auf den Konferenzen, die im August, September und Oktober 1867 in Wien stattfanden, einen entsprechenden Anteil der Staatsschuld auf sich zu nehmen. Bereits in den §§ 53, 54 und 55 des ungarischen Ausgleichsgesetzes war der ungarische Standpunkt, wie folgt, präzisiert worden:

§ 53. Die Staatsschulden betreffend können Ungarn, kraft seiner verfassungsmäßigen Stellung, solche Schulden, welche ohne die gesetzliche Einwilligung des Landes kontrahiert wurden, nach strengem Rechte nicht zur Last fallen [75]).

[74]) Siehe auch Beilage Nr. 745, Protokolle des öst. Abg.-H. VIII. Session.

[75]) Dieser damals von Deák eingenommene Standpunkt ist keineswegs unbestritten. Siehe z. B. die Staatsschrift des österreichischen Ministeriums vom 31. Aug. 1848, vom Minister Bach am 19. September dem Wiener Reichstag verlesen. Da heißt es: »Die Einheit in der obersten Staatsleitung, in der Leitung des Gesamt-Finanzwesens, in der Verwaltung und Führung des Heeres waren der Ausfluß des obersten Staatsgrundgesetzes der Untrennbarkeit der Monarchie... Alle äußeren Kriege wurden vereint geführt. Traf Ungarn ein Mißgeschick, sogleich ward demselben von der obersten Staatsbehörde und den übrigen Provinzen Hilfe geleistet... Ebenso hat sich Ungarn nie von den Lasten ausgeschlossen, welche infolge der Kriegsereignisse, dann für die Gesamtbedürfnisse der Monarchie notwendig entstehen mußten, wiewohl die Beiträge, welche Ungarn an Geld und Gütern lieferte, um dem Gesamtaufwande zu genügen, stets unter dem Verhältnisse der Volkszahl und den Hilfsquellen, welche die Natur diesem reich gesegneten Lande verliehen hatte, geblieben waren«. Siehe v. Helfert, Revision des ungar. Ausgleiches.

§ 54. Allein dieser Reichstag hat bereits erklärt, daß, »wenn in unserem Vaterlande, sowie in den anderen Ländern Sr. Majestät ein wahrhaftiger Konstitutionalismus so bald als möglich ins Leben tritt, derselbe bereit ist, das was ihm zu tun erlaubt ist und was er ohne Verletzung der Selbständigkeit und konstitutionellen Rechte des Landes tun kann, auch über das Maß seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht hinaus auf Grundlage der Billigkeit und politischen Rücksichten zu tun, damit unter jenen schweren Lasten, welche das Verfahren des absoluten Systems angehäuft, die Wohlfahrt der übrigen Länder Sr. Majestät und mit diesem auch jene Ungarns nicht zusammenbreche, und damit die schädlichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten abgewendet werden.«

§ 55. Aus diesen Rücksichten und allein auf Grund derselben ist das Land bereit, einen Teil der Staatsschuldenlast zu übernehmen und zu diesem Zwecke im Wege vorläufiger Verhandlungen mit den anderen Ländern Sr. Majestät als freie Nation mit einer freien Nation eine Vereinbarung zu treffen[76]).

Deák hatte erklärt, daß er die Bestimmungen eines jährlichen Beitrages für zweckmäßiger, die Teilung des Kapitales dagegen inbezug auf Ungarn für schädlich hielte, daß es jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen sei, daß auch das Kapital geteilt werden könnte, wenn beide Parteien es wünschen sollten, es für ausführbar hielten, und die Zweckmäßigkeit es empfehlen würde [77]).

Schließlich kam es zu den sogen. Vöslauer Vereinbarungen [78]), die, wie schon gesagt, mit großer Oberflächlichkeit

---

Wien 1876 p. 158 ff. Ueber die großen Kosten, die Oesterreich für den an Ungarn zu leistenden Beitrag erwuchs l. c. pag. 9.

[76]) Auch diese Paragraphen erinnern, daß dieses Gesetz ursprünglich ein Memorandum war.

[77]) Bericht des »Subkomitees für die finanziellen Fragen und die Quote an den Ausschuß betreffend Ergänzung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn über die Staatsschuld« (sogen. »Derscbatta-Ausschuß«), Wien Juli 1905.

[78]) Siehe den Text bei Lónyay, Die Bankfrage, Budapest 1875. — Weiters Bericht der österr. Deputation, Protokolle des Abg.-H., IV. Sess. II. Bd., p. 1742 ff. — Das Vöslauer Uebereinkommen vom 12. Sept. gelangte nur in veränderter Form zur Annahme. Lónyay vertrat ursprünglich ein großzügiges Programm der Ordnung der Staatsschuld und Währung, das aber bei seinen Landsleuten wenig Anklang fand. Er ließ es fallen und schlug eine Regelung vor, nach welcher die bestehende Staatsschuld auch fernerhin »gemeinsam« bleiben sollte. Der Reichsfinanzminister sollte sie verwalten, und ihre eventuelle Erhöhung oder Konversion war nur durch übereinstimmende Akte beider Gesetzgebungen möglich. Die ungarische Deputation lehnte aber diesen Plan, der den Vöslauer Vereinbarungen zugrunde lag, infolge staatsrechtlicher Bedenken ab. Die Schuld sollte nicht gemeinsam, sondern nur eine österreichische sein, Zisleithanien allein sollte den Gläubigern gegenüber haften. Die ungarische Deputation war bereit, bei Anerkennung dieses Grundsatzes die Vorteile späterer Konversionen Oesterreich zu überlassen. — Demgemäß wurden die Vereinbarungen abgeändert und in der neuen Form am 23. Sept. den

fertiggestellt wurden. Dort ist festgesetzt worden, daß zu den Zinsen der Staatsschuld Oesterreich 70, Ungarn 30% beitragen sollten, jedoch erst nach Abzug eines jährlichen Präzipuums von 25 Millionen Gulden zu Lasten Oesterreichs. In der gemeinsamen Sitzung der Komitees vom 20. Sept. erklärte der ungarische Finanzminister Lónyay: »Weder könne Ungarn der Staatsschuld wegen sich ein Defizit aufbürden, noch dulden, daß Oesterreich eine übermäßige Last auf sich nehme, die es wirtschaftlich ruiniert, so daß die Rückwirkung sich auch auf Ungarn erstrecken müßte«. In Gegenwart seines österreichischen Kollegen definierte er das ministerielle Uebereinkommen dahin, daß die Vorbelastung Oesterreichs durch Zwangskonversion auf die Staatsgläubiger überwälzt werden sollte. Die österreichische Deputation hielt aber trotzdem daran fest, daß die Unifizierung der Staatsschuld nur unter der Bedingung zuzulassen sei, daß die Gläubigerrechte nicht verletzt werden. So kam es, daß Oesterreich den Bankerott, den es mit Ungarn gemeinsam zu machen sich geweigert hatte, nachher allein machen mußte, und das Odium gänzlich auf Oesterreich fiel. Rogge spricht [79]) von dem Ungeschick und der Ratlosigkeit der Unterhändler, welche so der Sage von dem jungfräulichen Kredit Ungarns mächtigen Vorschub geleistet hat. »Die Ungarn hatten« sagte er, »durchaus bona fide gehandelt und wiederholt auf einen gemeinsamen Kaiserschnitt rücksichtslos gedrungen. Als sie aber sahen, wie die Erblande die unerläßliche Operation verschleppten, da war es ihnen wahrlich nicht zu verdenken, daß sie sich selbst aus der Affäre zogen«. Die Ungarn wünschten nun, daß das Buch der gemeinsamen Reichsschuld erst mit Neujahr 1869 geschlossen und das Defizit per 1868 durch die Notenpresse gedeckt werde. Das agrarische Ungarn hatte das Papiergeld nie mißgünstig betrachtet und gern für die Taler, die es für sein Getreide bekam, möglichst viele Papiergulden eingetauscht. Oesterreich blieb dagegen in diesem Punkte fest und weigerte sich das Defizit durch Vermehrung der schwebenden Schuld zu begleichen, trotzdem damit der Beitrag Ungarns zu diesem Defizit verloren ging. Die Finanzwirtschaft

---

Deputationen vorgelegt, die am 25. Sept. ihre Zustimmung gaben. — Näheres bezgl. des Lónyay'schen Programms und der Vöslauer Vereinbarung siehe die eingehende Darstellung von Riedl, Die Währungsreform in Ost.-Ung., Schmollers Jahrbuch, 28. Bd, p. 645 ff. und 1013 ff. [79]) l. c. p. 42 und 45.

wurde demnach schon per 1868 getrennt. Die Vereinbarungen traten schließlich im österreichischen Gesetze vom 24. Dez. 1867 und im ungarischen 15. Ges.Art. vom Jahre 1867 in Erscheinung, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen.

Als im Mai das österreichische Budget zur Beratung kam, mußte man sich dennoch zu einer Kuponsteuer entschließen, also zu einer zwangsweisen Zinsenreduktion. Im Finanzausschuß, wo Skene die Führung der »Bankerottpartei« übernahm, wurde der Finanzplan der Regierung ziemlich stark umgeändert und eine 20% Kuponsteuer beantragt. Im Plenum wurde aber der Antrag auf Umwandlung der 5perzentigen in eine 4%-Rente ebenso wie der Antrag auf eine 25%ige Einkommensteuer abgelehnt, und schließlich beschlossen, daß anläßlich der Unifikation von 35 verschiedenen Titeln (mit Zinsfüßen, die zwischen 1—6% schwankten — die Staatsschuld kannte damals 79 Arten —) eine Zwangskonversion so durchgeführt werde, daß statt der bestehenden 7%igen Einkommensteuer eine 16%ige Steuer auf die Schuld gelegt werde, »welche nicht erhöht werden kann«. (Ges. vom 20. Juni 1868, § 1.)

Die zitierten beiderseitigen Gesetze besagen daher: Es sei zwischen den beiden Regierungen ein Uebereinkommen (also ein Vertrag) geschlossen, welches gesetzlich inartikuliert wird. Ab 1. Jänner 1868 leistet Ungarn zur Deckung der Zinsen einen dauernden, einer weiteren Aenderung nicht unterliegenden Jahresbeitrag von 29,188 Millionen Gulden, hievon 11,776 Mill. »in klingender Münze« (damals Silber; ob heute Goldverpflichtung vorliegt, wäre eventuell ein Streitpunkt). Weiters wird festgesetzt, daß die Rentenschuld nach Möglichkeit zu unifizieren und zu amortisieren sei. Soweit eine Unifikation nicht möglich sei (Lose), soll die zu ihrer Rückzahlung erforderliche Summe durch Neuausgaben einheitlicher Rente [80]) gedeckt werden. Die Mehrbelastung hieraus fällt jedoch Oesterreich zu, und Ungarn leistet nur einen jährlichen fixen Beitrag von 1,15 Mill. Guld., hievon 150.000 Guld. »in Silber«, wogegen die Minderausgabe infolge Amortisation und Steuern auf Kupons und Lotteriegewinnste Oesterreich [81]) zufallen. Jene 150.000 Gulden brauchen aber nur solange gezahlt zu werden, bis die auf unga-

[80]) Sog. Tilgungsrente.

[81]) Hierin liegt schon die Aussicht auf die Zwangskonversion.

rische Domänen intabulierten Schulden getilgt sind (was bisher noch nicht der Fall ist).

Die Ermittlung dieses Jahresbeitrages Ungarns zu den Zinsen der allgemeinen Staatsschuld wurde auf folgender Basis vorgenommen: Nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1868 bezifferte sich das Zinsenerfordernis für die allgemeine Staatsschuld (das ist aller Staatsschulden mit Ausnahme der Grundentlastungs- und der galizischen Notstandsschuld) abzüglich der damaligen 7prozentigen Einkommensteuer auf 122,014 Mill. Gulden. Hiebei war aber der durch die Tilgung des Jahres 1868 verursachte Zinsenabfall von 281.242 Gulden schon abgezogen. Da nun diese Tilgungen bereits ausschließlich zu Lasten der diesseitigen Reichshälfte gingen, war letzterer Beitrag obigen 122,014 Mill. Gulden zuzuschlagen, wonach sich die Nettojahrszinsensumme von 122,295 Mill. Gulden ergab. Die nach Abzug der »Vorbelastung« von 25 Mill. Gulden verbleibende Summe per 97,295 Mill. Gulden wurde im Verhältnisse von 70:30 zwischen Oesterreich und Ungarn aufgeteilt, wonach sich für Ungarn ein Zinsenbeitrag von 29,188 Mill. Gulden, das ist 23,86639 Prozent des Gesamtzinsenerfordernisses, ergab[82]).

Bezüglich der Kapitalisierung dieses Zinsenbetrages sagt nun das österreichische Gesetz im § 6:

»Beiden Teilen ist es vorbehalten, ihren Beitrag zu den Zinsen der Staatsschuld durch Amortisierung von Staatsschuldverschreibungen oder Kapitalsrückzahlung in Barem zu verringern. Der dem effektiven Zinsengenuß der getilgten Schuldverschreibung entsprechende Betrag wird in diesem Falle von der Leistungsfähigkeit der tilgenden Finanzverwaltung in Abfall gebracht.«

Während also Ungarn darauf dringt, daß Oesterreich den Gläubigern gegenüber allein als Schuldner erscheine, und sich darauf berief, daß durch die schon vollzogene Sanktion des Ges.Art. 12 (siehe oben) durch die Krone Oesterreich dieser Standpunkt anerkannt und zu einer vollzogenen Tatsache wurde, wird nun doch von »Rückzahlung« und Amortisation gesprochen. Auch das ungarische Gesetz sagt im § 6:

»Es wird dem Belieben der Länder der ungarischen Krone wie der übrigen Länder Sr. Majestät überlassen, ihre Staatsschuldzinsenbeiträge durch Tilgung von Obligationen oder durch Barrückzahlung des Kapitals zu verringern. Die den Zinsen des getilgten Schuldbetrages entsprechende Summe wird in diesem Falle von der Beitragsschuld der tilgenden Finanzverwaltung in Abzug gebracht«.

Dagegen fehlt in dem ungarischen Gesetz das Wort »effektiv«. Als nun im Jahre 1903 zum erstenmal eine Konversion erfolgte, verlangte die ungarische Regierung, daß für Berechnung des ungarischen Anteils, des sogenannten »Bloks«, ein fünfperzentiger Zinsfuß zugrunde gelegt werde, der faktisch nie bestand,

[82]) Zit. Bericht des Subkomitees.

weil ja schon im Jahre 1867 eine 7perzentige Steuer den Kupon belastete und die 16perzentige Steuer, die anläßlich der Unifikation eingeführt wurde, den Zinsfuß auf 4,2% erniedrigte. Als demnach durch das österr. Gesetz vom 16. Februar 1903 ein Betrag von rund 3614 Mill. K. auf 4% konvertiert (und hiedurch an Zinsen 7,24 Mill. Kronen erspart) wurden, hat man dem ungarischen Standpunkte insoweit Rechnung getragen, daß man einen, aber auf Grund des 4,2 prozentigen Zinsfußes kapitalisierten Betrag von der Konversion ausschied. Der ungarische Jahresbeitrag (nach Abzug des Anteils für das Domänenanlehen) per 29,404,402 Guld. ergibt zu 4,2% ein Kapital von 1,400,209,619 Kronen. Dieser Betrag (der sich aus technischen Gründen bei der Konversion auf 1405,9 Millionen K. erhöhte) wird als »ungarischer Block« bezeichnet. Für ihn zahlt Oesterreich, resp. Ungarn, heute noch 4,2%, was ein jährliches Mehr an Zinsen von 2,8 Mill. K. (gegen 4%) bedeutet. Dieses Kapital müßte nach österreichischer Auffassung von Ungarn zur Umwandlung in eine ungarische Schuld übernommen werden.

Der von Ungarn ursprünglich eingenommene Standpunkt (Kapitalisierung zu 5%) war so unhaltbar, daß man zugab, es sei die im Jahre 1867 bestehende 7%ige Steuer in Abzug zu bringen, was dem Zinsfuß von 1867, 4,65%, als Kapitalisierungsgrundlage entspricht. Dadurch hätte sich die ungarische Rückzahlung von 1400 auf 1267,2 Mill. K. verringert. Diesen Standpunkt hat Oesterreich nicht angenommen.

In dem oben zitierten Protokoll der beiden Deputationen, das im Herbst 1867 abgeschlossen wurde, war ausdrücklich von Zinsengenuß die Rede[83]). Würde nun der ungarische Standpunkt akzeptiert und ein höherer Zinsfuß als 4,2% zugestanden, so bedeutet jedes Zehntel Prozent für Oesterreich einen Kapitalsverlust von ca. 29 Mill. K. und ein jährliches Zinsenopfer von 1,16 Mill. K. Allerdings hätte Oesterreich, wenn Ungarn seinen »Block« als eigene Staatsschuld auf sich nimmt, nicht nur kreditpolitisch einen gewissen Vorteil, sondern wäre auch vor einer ungarischen Bankerotterklärung gesichert, die etwa so vollführt

---

[83]) »Die neue Gesetzgebung Oesterreichs«, Wien 1868, II, p. 719 ff. Siehe auch Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze, Leipzig 1906, p. 448—56, und Riedl, l. c. p. 1022.

würde, daß Ungarn, wenn es einmal die selbständige Bank hat, die Schuldzinsen mit unterwertigen Noten bezahlte.

Das Zoll- und Handelsbündnis.

Die dritte Vorlage, welche die Ausgleichskommission 1867 dem österreichischen Reichsrate vorlegte, betraf das Zoll- und Handelsbündnis. Es wurde im Sinne der §§ 59—62 des ungarischen Ausgleichsgesetzes abgeschlossen, und hatte die Handelsverhältnisse innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes zu regeln. Zu bemerken ist, daß sein Abschluß in einer ausgesprochenen Freihandelsära erfolgte.

Das Zoll- und Handelsbündnis beruhte auf einer vertragsmäßigen Abmachung der beiden Ministerien vom 26. Sept. 1867, die dann von beiden Legislativen inartikuliert wurde.

Seine Hauptbestimmungen sind: Beide Gebiete bilden während der Dauer des Bündnisses und im Sinne desselben ein Zoll- und Handelsgebiet mit gemeinsamer Zollgrenze; deshalb sind Zwischenzolllinien, Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrabgaben ausgeschlossen.

Handelsverträge mit fremden Staaten gelten für beide Teile, werden auf Grund der zwischen den beiden Ministerien getroffenen Vereinbarungen durch den Minister des Aeussern abgeschlossen und sind von beiden Legislativen zu genehmigen. Hier wurde 1878 ein Zusatz beigefügt, nach welchem die Kündigung von Handelsverträgen auf Begehren auch nur eines der beiden Teile erfolgen muß. — Einhebung und Verwaltung der Zölle ist Sache der beiden Ministerien, jedoch ist ein übereinstimmendes Verfahren zu beobachten, wobei jede Regierung die andere durch Inspektoren kontrollieren kann.

Die Handelsschiffe beider Teile führen dieselbe Flagge, in der auch die ungarischen Farben aufgenommen werden. Im Auslande sind sie von den Konsulaten, und in letzter Linie vom gemeinsamen Minister des Aeußern abhängig. Im übrigen steht die See- und Hafenverwaltung unter den beiderseitigen Handelsministern, werden jedoch in möglichst übereinstimmender Weise gehandhabt und beide Staaten sichern sich diesbezüglich für ihre Angehörigen gleichmäßige Behandlung zu. Das Privatseerecht wird in gleicher Weise geordnet. (Da im Jahre 1867 nur eine Schiffahrtsunternehmung, der Oesterr.-ungar. Lloyd bestand, bezog

sich auch das Bündnis auf diesen; später gründete Ungarn eine eigene Gesellschaft, die »Adria«.) Wie bezüglich des Seerechtes, ist für das Binnenschiffahrtswesen und den Eisenbahnbetrieb verordnet: gleichartige Grundsätze und gegenseitige Zusicherung gleichartiger Behandlung der Angehörigen des anderen Teiles.

Das Konsulatswesen untersteht dem gemeinsamen Minister des Aeußern, jedoch haben die beiden Handelsminister das Recht, alle notwendigen Auskünfte zu verlangen. Die Außenverkehrsstatistik, das Salz- und Tabakmonopol und jene indirekten Abgaben, welche »auf die wirtschaftliche Produktion von unmittelbarem Einflusse sind« (Branntwein, Bier [84]), Zucker, Petroleum) werden nach gleichartigen Normen gehandhabt. Neue Gesetze werden vorerst zwischen den beiden Regierungen vereinbart und nur im Einverständnis abgeändert. Jeder Teil kann den anderen durch bestimmte Organe kontrollieren.

Inbezug auf das Geldwesen wurde verordnet, daß die alte Oesterreichische Währung in Kraft bleibt, jedoch nach Möglichkeit Goldwährung eingeführt werden soll. Maß- und Gewichtsystem, sowie die Bestimmungen über Feingehalt der Edelmetallwaren sind gleichartig zu ordnen.

Die Angehörigen des einen Gebietes, welche im anderen Handel und Gewerbe betreiben wollen oder Arbeit suchen, sind den Einheimischen gleichgestellt, und Handels- und Gewerbetreibende des einen Ländergebietes können im anderen ihre Waren in Kommission geben, dort Niederlagen errichten, Bestellungen sammeln, auf Bestellungen Waren liefern, Dienste verrichten und Einkäufe besorgen. Wer in dem einen Gebiet einen Gewerbe-Befähigungsnachweis erbracht hat, ist zum Gewerbeantritt auch im anderen berechtigt.

Weiters wurde bezüglich der Patente [85]) und des Marken- und Musterschutzes gleichartige Behandlung zugesichert, ebenso bezüglich des Schutzes von Namen, Firma und Wappen der Gewerbebetriebe. Post- und Telegraphenwesen werden nach gleichen Grundsätzen verwaltet und die Vorschriften dürfen nur im

[84]) Also Wein z. B. nicht.

[85]) Das Patentrecht und die Patente selbst waren demnach identisch; seit 1893 ist das aufgehoben, und 1897 ein vom ungarischen abweichendes Patentrecht-Gesetz geschaffen worden. Jedoch sichern sich beide Staaten zu, die Angehörigen des andern wie Einheimische zu behandeln. Die Anmeldung in einem Gebiete gewährt 90 Tage Frist für eine solche im anderen.

Einvernehmen und in gleichartiger Weise geändert werden. Der Schutz des geistigen Eigentums wird von den beiden Legislativen gleichartig geordnet.

Sehr wichtig ist die Bestimmung des Art. XXI. bezüglich der Konzessionierungen von Kredit- und Versicherungsanstalten. Diese bleibt dem Ministerium jenes Gebietes vorbehalten, wo die Gesellschaft ihren Sitz nimmt. Bei einer Ausdehnung des Betriebes auf den anderen Reichsteil ist dort eine besondere Bewilligung einzuholen. (Diese Bestimmung wurde 1878 aufgehoben)[86]).

Zur Vorbereitung und Vermittlung gleichartiger Grundlagen für die Handelsverträge ist eine Zoll- und Handelskonferenz einzuberufen, welche die beiderseitigen Finanz- und Handelsminister, sowie mit Rücksicht auf die Verhältnisse zum Auslande der Minister des Aeußern bilden. Der Konferenz können nach Erfordernis Fachmänner, insbesonders Mitglieder der Handelskammer zugezogen werden. Jedes der beiden Ministerien hat das Recht, die Einberufung in Anspruch zu nehmen. Diese Bestimmung wurde 1878 dahin erweitert, daß die Beschickung dieser Konferenz nicht verweigert werden kann[87]).

Der letzte Artikel statuiert, daß das Bündnis für 10 Jahre geschlossen ist und falls keine Kündigung eintritt, von 10 zu 10 Jahren als fortbestehend anerkannt wird. Die Kündigung hat jedesmal zu Ende des neunten Jahres stattzufinden, und es sind dann die Verhandlungen über neue Vereinbarungen sofort zu beginnen. Jedoch können nach den ersten fünf Jahren von jedem der beiden Teile Unterhandlungen zum Behufe der Abänderungen beantragt werden, die der andere nicht ablehnen kann. Sollten

---

[86]) In Oesterreich wird die Konzessionierung wesentlich rigoroser gehandhabt, die Statuten und die Solidität des Unternehmens im allgemeinen um vieles strenger geprüft als in Ungarn. Es kommt daher vor, daß eine Gesellschaft, die in Oesterreich auf Schwierigkeiten stößt, die Konzession in Ungarn erwirbt, und dann in Oesterreich »Zweiganstalten« errichten. Der ungarische Fiskus fährt bei diesem Systeme sehr wohl, denn er erhält von den Gesellschaften Steuern.

[87]) In Ungarn fürchtete man, daß aus dieser Zoll- und Handelskonferenz ein zentralistisches Zollparlament herauswachsen könnte. Man verwehrte also den Sachverständigen das Stimmrecht. Da die ungarische Regierung Schwierigkeiten machte, als 1870 die Konferenz von Oesterreich verlangt wurde, bestand dieses 1878 auf jenem Zusatze. — Siehe Láng, 100 Jahre Zollpolitik, p. 208 ff. — (Ludwig Láng war, im Ministerium Széll, ungarischer Handelsminister.)

diese Verhandlungen nach sechs Monaten zu keiner Einigung führen, so steht jedem Teil einjährige Kündigung frei. Diese letzte Bestimmung bezüglich der eventuellen Abänderung nach fünf Jahren ist 1878 über österreichischen Wunsch fallen gelassen worden.

Der zweite Ausgleich (1878).

Die politische Entwicklung.

Die Deákpartei, die in Ungarn den Ausgleich geschaffen hatte, hatte sich nach und nach zersetzt und Koloman v. Tisza, ehemals Führer der staatsrechtlichen Opposition, hielt im Februar 1875 in der Etatsdebatte eine Rede, durch die er sich auf den Boden des Ausgleiches vom Jahre 1867 stellte. Er kam zur Regierung, und hat den zweiten und dritten Ausgleich abgeschlossen.

Schon im Juni 1875 begannen die Verhandlungen über einen neuen Ausgleich. Im österreichischen Reichsrate versuchte die Linke durch Zusammenschluß für den Ausgleich eine Majorität zu schaffen, welche das Ministerium des Fürsten Adolf Auersperg gegen Ungarn stützen sollte. Die Rechte unter Führung des konservativen Grafen Hohenwarth und des Polen Grocholski stand in Opposition.

In Oesterreich war eine starke Schutzzollbewegung entstanden. Man forderte die Kündigung der Handelsverträge und die Vorlage eines Maximaltarifes. Damit war in das ganze Verhältnis der beiden Staaten ein neues Moment hineingebracht. Denn der Ausgleich des Jahres 1867 war auf der Basis des Freihandels abgeschlossen worden. Tisza sah nun, daß die schutzzöllnerischen Bestrebungen der österreichischen Industrie das dortige Ministerium zwangen, höhere Industriezölle zu verlangen, und er war entschlossen, die Einwilligung des agrarischen Ungarn möglichst teuer zu verkaufen. Vor allem dachte er an höhere Finanzzölle, die wesentlich Oesterreich trug und durch welche die Quotenzahlung Ungarns zwar nicht prozentuell, aber absolut sich ermäßigte. Da die ersten Verhandlungen der beiden Regierungen zu keinem Resultate führten, kündigte der ungarische Ministerpräsident am 29. Nov. 1875 das Zoll- und Handelsbündnis, um so für Oesterreich eine Zwangslage zu schaffen.

Die ungarische Regierung verlangte weiters, daß die österreichische Nationalbank zu einem dualistischen, paritätischen Institut umgestaltet werde, daß die Zollrestitutio-

nen für exportierte, einer Verzehrungssteuer unterliegende Artikel nicht mehr von vornherein von dem Zollerträgnis abgezogen werden — dieses bildete einen Teil der Reichseinnahmen — und schließlich forderte sie, daß von den Verzehrungssteuern, welche die österreichischen Fabrikanten an den heimischen Fiskus zahlen, in dem Maße an Ungarn überwiesen werde, als der Konsum der Artikel in Ungarn erfolgt. Tisza bemühte sich, in diesen Fragen eine Entscheidung herbeizuführen, ehe die Verhandlungen über die Neuregelung der Quote begannen; denn es war klar, daß jene ungarischen Forderungen nur dann billig erscheinen konnten, wenn man auf die große Belastung Oesterreichs durch die 70%ige Quote keine Rücksicht nahm. Die österreichische Regierung leistete aber diesen ungarischen Forderungen gegenüber (besonders in der Bankfrage) fortdauernd Widerstand und die Gegensätze schienen unüberbrückbar. Als schließlich der Minister des Aeußern Graf Andrássy 1876 zur Konferenz der drei Kanzler nach Berlin abreisen sollte, forderte er, sozusagen als Rückendeckung, daß zwischen den beiden Regierungen endlich eine Vereinbarung zustande komme. Er selbst legte in einem Kronrate (9. Mai), dem der Kaiser präsidierte, das Konzept [88]) eines neuen Bankprivilegiums vor, dem über Wunsch der Krone die österreichischen Minister im Prinzipe zustimmten. Die wichtigsten Punkte der Vereinbarungen wurden publiziert und die liberale Partei stimmte ihnen in Ungarn zu. Nicht so in Oesterreich. Die Bank lehnte das neue Privilegium kurzweg ab und im Reichsrate zeigte sich eine starke Opposition, so daß schließlich der Finanzminister De Pretis erklären mußte, das neue Statut sei noch Gegenstand schwebender Verhandlungen. Die Situation, die schon im November 1876 so kritisch war, daß in Ungarn der Ministerpräsident der Majorität die Demission angeboten hatte, und in Oesterreich der Präsident des Abgeordnetenhauses zum Kaiser in Audienz berufen worden war, führte im Februar 1877 zur formellen Demission Tiszas. Da aber in Ungarn ein anderes Kabinett nicht zustande zu bringen war, wurde er reinstalliert, und die Krone forderte die österreichische Regierung auf, mit Ungarn zu einer Vereinbarung zu kommen, und für diese im Abgeordnetenhaus eine Majorität zu schaffen. Schließlich kam auch ein Kompromiß zustande, und wurde am

---

[88]) Von dem damaligen Beamten des Auswärtigen Amtes v. Schwegel verfaßt.

23. April dem österreichischen Unterhause vorgelegt. In beiden Parlamenten wurden im Mai Kommissionen eingesetzt und gleichzeitig begannen auch die Quotendeputationen ihre Verhandlungen.

Im Laufe der Augleichsverhandlungen bot Auersperg noch einmal seine Demission an, da sich der Widerstand im Parlamente verstärkte. Im zweiten Teile der Ausgleichkampagne trat die Frage des Zolltarifes mehr in den Vordergrund, und die Regierung sah sich schließlich genötigt, vor Abschluß der Verträge einen autonomen Tarif vorzulegen. Die Verhandlungen bereiteten solche Schwierigkeiten, daß die Geltung des alten Ausgleichsgesetzes dreimal prolongiert werden mußte. Schließlich wurden die Vorlagen im Juni 1878 erledigt und der Ausgleich sowie der neue Zolltarif traten in Kraft. — Das Zoll- und Handelsbündnis blieb bis auf die oben gekennzeichneten Abänderungen gleich dem früheren.

Die Quote und die Steuerrestitutionen.

Seit 1867 war insoferne eine Aenderung eingetreten, als das Gebiet der sogen. Militärgrenze der ungarischen Zivilverwaltung einverleibt worden war. Diesbezüglich war ein vertragsmäßiges Uebereinkommen zwischen den Regierungen zustande gekommen, das gesetzlich inartikuliert wurde (öst. Ges. v. 8. Juni 1871, ung. Ges. Art. IV ex 1872). Darin war festgestellt worden, daß von den alljährlich festzusetzenden gemeinsamen Auslagen 2%, das sogen. »Präzipuum«, zu Lasten des ungarischen Staates vorweg genommen, und erst nach Abzug dieser Summe der Rest quotenmäßig verteilt werde. Dieser Beitrag Ungarns wurde als »unabänderlich« fixiert. Diese Rechnung ergab eine Gesamtquote von 31,4 : 68,6. Die Inkorporation der Militärgrenze wurde am 1. August 1881 vollendet (ung. Ges. Art. 40 ex 1882).

Ungarn forderte bei Beginn der Ausgleichsverhandlungen, daß die Restitutionen für exportierte, der Verzehrungssteuerpflicht unterliegende Waren (Bier, Zucker, Spiritus) nicht mehr vorweg vom Zollerträgnis abgezogen, sondern auf die beiden Staaten im Verhältnis der Erzeugung jener Artikel aufgeteilt werden. Auf die Begründung dieser ungarischen Forderungen kommen wir noch zurück. Die österreichische Regierung legte auch (14. Mai 1877) einen Gesetzentwurf vor, welcher den von Ungarn gewünschten Modus annahm. Die dadurch herbeigeführte Schädigung der Erblande und folgende Entlastung Un-

garns bezifferte der Motivenbericht der Regierung auf 2,1 Mill. Kronen pro Jahr.

Die Quotendeputationen haben sich aber nicht weiter an diese Vorlagen der Regierungen gehalten; sie erklärten vielmehr, daß die Regelung dieser Fragen unmittelbar in ihren Kompetenzkreis gehöre [89]. Es wurde sogar seitens des österreichischen Ausgleichsausschusses der Regierung indirekt ein Tadel ausgesprochen, und gesagt, sie wäre gar nicht berechtigt gewesen, mit dem ungarischen Kabinette eine derartige Abmachung zu treffen [90].

Die beiden Deputationen unterzogen den ganzen Komplex der Fragen einer überaus eingehenden Erörterung. Keine der späteren Beratungen gleicht dieser an eindringender Sachlichkeit. Man fühlt, wie sehr die beiden Körperschaften noch vom Geiste der Gemeinsamkeit und vom Wunsche, zu einem ersprießlichen Ergebnis zu gelangen, voll erfüllt waren. Es ist bemerkenswert, wie die Beratungen der Deputationen in späteren Jahren immer mehr an wirklich sachlicher Argumentation einbüßen und die Nuntien der Deputationen mehr und mehr vom Gesichtspunkte der Agitationswirkung verfaßt erscheinen.

Die österreichische Deputation beschloß (7. Juni) folgenden Vorschlag: die Zölle bleiben gemeinsam, jedoch nur unter zwei Voraussetzungen: daß die Zollrestitutionen wie bisher vorweg abgezogen werden (dies stand also im Gegensatz zur Regierungsvorlage), und daß bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender F i n a n z z ö l l e ein besonderes Uebereinkommen getroffen werde. Weiters sollten die 2% Militärgrenzpräzipuum abgezogen, und zur Berechnung der Quote das Nettoerträgnis jener Abgaben zu grunde gelegt werden, die 1867 in die Berechnung einbezogen wurden. Die ungarische Deputation (7. Juni) berechnete, daß die 2% Präzipuum zu hoch und nur 0,68% gerechtfertigt seien. Sie berechnete im weiteren (ohne Militärgrenze) eine Quote von 29 : 71. Endlich forderte die ungarische Deputation natürlich die Aenderung betreffs der R e s t i t u t i o n e n. Im ungarischen Nuntium v. 22. Juni wurde folgende Berechnung angestellt: Von 1868—1875 wurde an Zucker-, Spiritus- und Biersteuerrestitutionen von Ungarn 6,8, von Oesterreich 44,7 Millionen Gulden gezahlt. Von dieser Summe hat Ungarn jährlich 31,4% (Quote in-

[89]) Bericht des Ausgleichsausschusses, Beilage 839 der Protokolle, 8. Session, p. 1.

[90]) Ebenda p. 3.

klusive Präcipuum) getragen, während es gemäß dem ungarischen Exporte nur 13,3% zu zahlen gehabt hätte. Es sei demnach in jedem Jahre um 1,1 Millionen, im ganzen um 9,3 Mill. Gulden geschädigt.

Auf das Nuntium vom 7. Juni antwortete die österreichische Deputation (14. Juni), daß das Militärgrenzpräzipuum auf einem beiderseitig bindenden Uebereinkommen beruhe. Ueberdies habe Ungarn durch die Waldungen in jenen Gebieten einen großen Vermögenswert erhalten. Auch sei der auf die Grenze entfallende Teil der allgemeinen Staatsschuld nicht einberechnet worden.

Die ungarische Deputation (22. Juni) bestritt den Wert jener Wälder, und hob hervor, daß Ungarn dadurch geschädigt sei, daß die Verzehrungssteuer von Bier, Spiritus und Zucker, welche von Oesterreich nach Ungarn exportiert werden, von den österreichischen Fabriken dort an den Fiskus gezahlt werden und daher Oesterreich zugute kommt. (Daß Ungarn diesen Modus akzeptiere, wurde damals als ungarische Konzession angesichts der Höhe der österreichischen Quote bezeichnet. Bekanntlich hat dann Ungarn 1899 die Ueberweisung der Verzehrungssteuer durchgesetzt.) Als Quote schlug die ungarische Deputation 29 : 71 vor.

Die österreichische Deputation schlug vorerst (30. Juni) eine Quote von 68,8 : 31,2 vor, und stand dann in folgenden mündlichen Verhandlungen das alte Verhältnis 70 : 30 zu, falls die alte Form der Steuerrestitution erhalten bliebe. Dies wurde seitens Ungarns abgelehnt und die Verhandlungen der beiden Deputationen als resultatlos abgebrochen. Man befürchtete bereits, daß die Krone die Entscheidung werde treffen müssen; die Regierung verwies allerdings darauf, daß die Frage der Restitution damit nicht gelöst werden könnte.

Der Bericht der österreichischen Deputation wurde (28. Nov. 1877) dem Ausgleichsausschuß des Abgeordnetenhauses zugewiesen. Sein Bericht[91]), der am 20. Mai unterbreitet wurde, bekämpfte den Vorschlag der Regierung, die Restitutionen nach Maßgabe der Erzeugung in den beiderseitigen Gebieten zu teilen. Er erklärte den Standpunkt, daß Ungarn, um die Restitutionsquote bestreiten zu können, 9,8 Mill. aus anderen Erträg-

[91]) 839 der Beilagen, VIII. Sess.

nissen »aufzahlen« müßte, für haltlos. Ungarn hätte gar nichts »aufzuzahlen« oder »herauszuzahlen«, denn die Restitutionen würden aus der gemeinsamen Zollkasse bestritten. Der Ausschußbericht erklärte, die Sache sei so zugespitzt, daß die Formel zu lauten habe: Oesterreich verzichtet jährlich auf 2—3 Mill. Gulden, um den Ausgleich zum Abschluß zu bringen. Willige man ohne Gegenkonzession in diese Forderungen, so werde Ungarn später mit neuen Wünschen an Oesterreich herantreten. Dem gegenüber nahm ein Minoritätsantrag von Sueß und Genossen den Standpunkt der Regierung an. Am 27. Mai begannen im Plenum die Beratungen, und der Regierung gelang es, nach heftiger Debatte dem Minoritätsantrage die Mehrheit zu gewinnen. Er wurde am 1. Juni 1878 mit 156 gegen 122 Stimmen angenommen. — Die Befürchtungen der Kommission, daß Ungarn bei kommenden Ausgleichsverhandlungen neue Forderungen stellen werde, haben sich, wie das folgende zeigt, in vollem Umfange erfüllt.

Die Bankfrage und die Achtzig-Millionen-Schuld.

Die Privilegierte österreichische Nationalbank, aus der 1878 die Oesterreichisch-ungarische Bank hervorging, ist 1816 gegründet worden. Ihr drittes Privilegium vom 27. Dezember 1862 ist das erste, das parlamentarisch erledigt wurde [92]).

Der Staat war der Bank seit 1848 große Summen schuldig, die er zeitweise zum Teil abtrug, um in Kriegsjahren wieder neue Anlehen bei der Bank aufzunehmen. Besonders die Katastrophe von 1866 zwang die Finanzverwaltung, die Mittel der Bank stark in Anspruch zu nehmen. Am 5. Mai wurden die Banknoten zu 1 und 5 Gulden zu Staatsnoten erklärt, und der Staat ließ sich das Aequivalent in Banknoten höherer Appoints auszahlen. Die 1863 mühsam hergestellte Ordnung war neuerdings durchlöchert. Im Juli nahm der Staat einen 60 Millionen-Vorschuss, und aus dem Silberschatze der Bank wurde auch die Kriegsentschädigung bezahlt. Schließlich blieb der Staat der Bank 80 Mill. Gulden schuldig, und zwar war dieses Darlehen zinsfrei, als Gegenwert für das Privilegium.

Das Jahr 1867 brachte den Ausgleich mit Ungarn. In den Aus-

[92]) Siehe Art. Oest.-Ung. Bank, Handw. der Staatsw. II. Aufl., II. Bd., von O. Zuckerkandl. Eingehenderes siehe bei Riedl, Die Währungsref. in Oe.-U., l. c. p. 617 ff.

gleichsgesetzen war aber vom Notenbankwesen nicht die Rede, auch verbürgte nichts die Gültigkeit des für das ganze Reich bis 1876 erteilten Privilegs in Ungarn, und dessen Haftung für die 80 Mill.-Schuld und die eventuell nötigen Staatszuschüsse zur Dividende. Es kamen nur zwischen den beiden Regierungen Abkommen zustande (von Ende März und vom 12. Sept. 1867)[93]. Von letzterem erhielt die Bank erst 1870 offizielle Kenntnis. Darnach verpflichtete sich Ungarn, das Privileg der Nationalbank und den Zwangskurs der Noten anzuerkennen, wogegen die Errichtung neuer Bankfilialen, entsprechende Dotierung der Bankanstalten in Ungarn und die Lombardfähigheit ungarischer Papiere zugesichert wurde. Schon damals trat Ungarn vor allem mit dem Wunsche hervor, den österreichischen Kredit in möglichst hohem Maße zu genießen[94].

Als dann in der Zeit bis 1872 mehrfach Statutenänderungen nötig wurden — insbesondere, um stärkere Golderwerbungen zu ermöglichen, die früher durch Beschränkungen zu gunsten des Silbers erschwert waren —, brachte die ungarische Regierung diese Gesetze nicht vor die dortige Legislative; allerdings gab sie zur Einbringung der Vorlagen in Oesterreich ihre Zustimmung. Jedoch erst, als vorher neuerlich, und zwar mit Hilfe der Wiener Regierung, eine Erhöhung der ungarischen Kredit-Dotation stattgefunden hatte. In alle diese Kämpfe spielte schon die 80 Millionen-Schuld hinein, bezüglich deren 1867 keine Ordnung getroffen worden war.

1873 brach über Oesterreich der »Krach« herein. Am 13. Mai wurden die Bankakte suspendiert, und diese Verordnung konnte erst am 11. Oktober 1874 wieder zurückgezogen werden[95].

Das Bankprivilegium von 1862 lief 1876 ab. Die ungarische Regierung versuchte nun an die Errichtung einer selbständigen Bank zu schreiten. Als sie aber hiezu weder bei der Wiener Nationalbank, noch im Auslande Kapitalien erhielt, begann sie Verhandlungen über Verlängerung des Privilegiums der bestehen-

[93]) Siehe Interpellationsbeantwortung des öster. Finanzministers De Pretis vom 17. Juni 1872.

[94]) Wie De Pretis in der zit. Interpellationsbeantwortung ausführte, ist die Dotation der Anstalten in Ungarn von 9,4 Mill. Guld. (1867) auf 35,9 Mill. Guld. (1871) erhöht worden.

[95]) Ueber den Bruch der Bankakte siehe Riedl, l. c. p. 631, über den Bankstreit 1867 und die folgenden Jahre p. 1053 ff.

den österreichischen Nationalbank[96]).

Die ungarische Regierung forderte Parität, d. h. es sollte die Zusammensetzung der Bankleitung so geordnet werden, daß Ungarn in jeder Hinsicht einen gleichen Einfluß hätte wie Oesterreich, und überdies sollte in Ungarn eine eigene Direktion errichtet und mit möglichst weitgehenden Autonomierechten ausgestattet werden. Wie schon geschildert, konnte Tisza hiezu nur mit größter Mühe und unter dem Drucke der Krone die Zustimmung des österreichischen Kabinetts erlangen. Als aber das neue Bankstatut durch eine Kollekitvnote der Finanzminister De Pretis und v. Szell der Bankleitung mitgeteilt wurde, wies die Direktion (23. Nov.) den Vorschlag zurück. Nach demselben wären zwei durchaus gleichberechtigte Bankanstalten in Wien und Budapest errichtet worden, denen die Landesfilialen unterstehen. Der Gouverneur wäre auf Vorschlag der beiden Finanzminister, die beiden Vizegouverneure auf Vorschlag je eines derselben ernannt worden, und die Generalversammlung wäre in ihrem Wahlrechte insofern beschränkt gewesen, als sie die Mitglieder des leitenden Generalrates zur Hälfte aus ungarischen Staatsbürgern hätte erwählen müssen. Der Generalsekretär v. Lucam, von dem vor allem der Widerstand gegen dieses Statut ausging, betonte in seinem Referate, daß die beiden Direktionen allzuweit reichende Autonomierechte, die Zentrale ungenügende und unklar begrenzte Vollmachten habe. Angesichts der allgemeinen Opposition entschloß sich der österreichische Finanzminister, die Vorlage fallen zu lassen, und es wurde auf Grund des von Lucam ausgearbeiteten Entwurfes ein neues Statut vereinbart. Es kam noch zu weiteren Konflikten, da die Wiener Regierung verlangte, daß den Oesterreichern die Majorität im Verwaltungsrate statutarisch gesichert würde. Als diese Forderung fallen gelassen war, blieb noch die Frage zu lösen, ob die Vizegouverneure ernannt oder gewählt werden sollten.

Ende November 1877 kam es zur Beratung im Abgeordnetenhause. Zwischen der Bankvorlage und dem Ausgleich war im Interesse Ungarns ein sogenanntes Junktim geschaffen, d. h. dieser konnte ohne jene nicht erledigt werden. Der Bericht des Ausschusses beantragte die Annahme der Vorlage, jedoch mit Ausnahme des Artikels über die sogenannte 80 Millionenschuld,

[96]) Zuckerkandl a. a. O., p. 240.

von der weiter unten gesprochen wird. Nach den neuen Statuten stand an der Spitze des Institutes der Generalrat. Er vertritt die Bank nach aussen, leitet und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb. Er verteilt die Gelder auf die einzelnen Geschäftszweige und beschließt über die Filialerrichtungen. Der Generalrat besteht aus dem Gouverneur, der auf Vorschlag der beiden Finanzminister vom Kaiser ernannt wird, weiters aus zwei Vizegouverneuren und 12 Generalräten. Das Kompromiß lautete dahin, daß der österreichische und ungarische Vizegouverneur aus einem Ternavorschlag der Generalversammlung zu ernennen sei, und von den 12 Generalräten mußten je zwei österreichische und zwei ungarische Staatsbürger sein. Die übrigen wurden frei von der Generalversammlung gewählt, wodurch mit Rücksicht auf den österreichischen Aktienbesitz die Majorität der Oesterreicher im Generalrat tatsächlich sichergestellt erschien. Unter dem Vorsitze des betreffenden Vizegouverneurs bestanden in Wien und Budapest je eine Direktion mit 8 Mitgliedern, welche in Wien Oesterreicher und in Budapest ungarische Staatsbürger sein mußten. Von den 8 Mitgliedern waren jene zwei Generalräte, die übrigen vom Generalrat gewählte Mitglieder. Die Direktionen hatten die Dotation der Filialen und den Kredit der einzelnen Firmen zu bemessen, sowie die Zensoren zu ernennen. Jedoch stand dem Generalrat bezüglich aller Beschlüsse der Direktion ein Vetorecht zu. Der Ausschuß des österr. Abgeordnetenhauses befürwortete die Annahme dieses Statutes — aber nur schweren Herzens und unter dem Druck der Verhältnisse [97]). Der Bericht führt an, daß nur eine Bank, eine Gesellschaft, eine Generalversammlung, ein Gouverneur bestehe, wogegen allerdings durch Teilung der Firma, Siegel und Wappen, und durch die Einrichtung der Direktionen der Dualismus auch in die Bank getragen sei. Mehrere in diesem Berichte ausgesprochene Befürchtungen haben sich aber nicht als gerechtfertigt erwiesen. Außer diesen Aenderungen des Statutes ist den Ungarn noch für ihre Bankanstalten eine Dotation von 100 Millionen Kronen zugesichert worden. Ueberhaupt waren alle Wünsche Ungarns wesentlich auf Erhöhung des Kredites gerichtet, und diese Tendenz ist bis heute noch vorherrschend.

*

[97]) 727 d. Beilag. VIII. Sess. p. 4.

Mit der Erneuerung des Bankprivilegiums stand die Frage der Achtzig-Millionen-Schuld in engster Verbindung. Ueber ihre Entstehung wurde schon gesprochen. Bei der Regelung der Staatsschuld im Herbste 1867 war über dieses Darlehen der Bank nichts festgesetzt worden, und als im Oktober 1868 einige Bestimmungen des Bankstatuts geändert werden sollten, kam die Frage auf die Tagesordnung; bis 1899 hat sie der Bewegungsfreiheit der österreichischen Ministerien manches schwere Hindernis bereitet.

Im Oktober 1868 erklärte Ungarn, daß es eine Belastung durch diese Schuld ablehne. Ende 1870 versuchte man von ungarischer Seite sogar, die Frage durch eine Art administrativen Handstreich zu lösen, doch Oesterreich verhinderte rechtzeitig ein fait accompli. Die Frage stand noch mehrfach in Verhandlung; endlich mußte sie anläßlich der Erneuerung des Bankprivilegs gelöst werden.

Oesterreich beantragte, die Schuld aus den Staatsanteilen am Reingewinne der Bank zu tilgen. Ungarn lehnte aber nach wie vor irgendwelchen Anteil an dieser Verpflichtung ab. Die Regierungen vermochten sich nicht zu einigen und es wurde die Einsetzung eines Schiedsgerichtes vorgeschlagen. Auch verhandelten die Quotendeputationen, jedoch ebenfalls fruchtlos (Bericht der österr. Deputation v. 9. Mai 1878). Schließlich kamen die Kabinette doch zu einer Vereinbarung, nach welcher im Sinne des österreichischen Verlangens eine Abschreibung der Schuld durch Verwendung des Staatsanteils am Reingewinne vorgenommen wird. Die Schuld selbst ist jedoch als eine rein österreichische anerkannt worden (österr. Gesetz v. 27. Juni 1878). Durch das Gesetz v. 21. Mai 1887 [98]) und die auf Grund des § 14 Staats-Gr.-Ges. erlassenen Kais. Verordnungen v. 30. Dez. 1897 und 30. Dez. 1898 wurden diese Bestimmungen bis 1900 in Geltung erhalten. Zu dem nach Ablauf des Privilegs verbleibenden Schuldrest hat Ungarn im Sinne des Abkommens von 1878 30% in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten beizutragen [99]). — 1899 betrug diese Restschuld 148,29 Mill. K.

Die Erhöhung der indirekten Steuern und der Zölle.

Gleichzeitig mit dem Ausgleich von 1878 wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Staatseinnahmen in beiden

[98]) Nur wurde auch die neugeschaffene Notensteuer zur Tilgung mit herangezogen.

[99]) Ungarn trägt demnach effektiv nicht 30%, sondern nur den Barwert der fünfzig Raten zum Schuldrest bei.

Reichsteilen zu erhöhen. Es wurden Schutz- und Finanzzölle teils erhöht, teils neu geschaffen, und überdies die indirekten Steuern neu geordnet.

Die 1849 eingeführte Zuckersteuer war 1850 in eine Rübensteuer, 1865 aber in eine pauschalierte Fabrikatsteuer verwandelt worden, die auf Grund der Ergebnisse des alten Preßverfahrens aufgebaut war. Inzwischen war aber das neue Diffusionsverfahren erfunden (1865) und allgemein eingeführt worden. Da einerseits die Steuer pauschaliert eingehoben, anderseits aber für exportierten Zucker die Restitution nach dem Gewichte geleistet wurde, war der Staatsschatz schwer geschädigt. Einerseits blieb angesichts der falschen Berechnungsgrundlage sehr viel Zucker unbesteuert (bis 100% der pauschalierten Menge), anderseits mußten auch für Zucker Restitutionen geleistet werden, der faktisch gar nicht versteuert worden war. Die Restitutionen, die von 1868—77 von 4,8 Millionen K. auf 23,3 Mill. K. gestiegen waren, bewirkten, daß die Zuckersteuer ein Defizit ergab, also geradezu ein Passivum[100]) darstellte. Die Restitutionen wirkten als Exportprämien, die aus Steuergeldern bezahlt wurden. — Die neue Steuer wurde ursprünglich einfach nach dem Rübengewichte bemessen. Nach der Reform von 1880 blieb dieses auch noch die Grundlage, jedoch wurden die Fabriken nach der Leistungsfähigkeit und der Betriebsdauer der Apparate pauschaliert. Vor allem aber waren die Fabriken durch Kontingentierung der Steuer gehalten, für einen bestimmten Ertrag unbedingt aufzukommen.

Auch die Branntweinsteuer war im Laufe der Zeit mehrfach geändert worden. 1829, 1835, 1862 hatte man Schank-, Fabrikat-, Maischraum- und Materialsteuern ausgeprobt, um schließlich 1865 das System der Pauschalierung anzunehmen. Doch machten sich auch hier bald die Fortschritte der Technik bemerkbar und die Finanzverwaltung sah sich 1868 gezwungen, ihnen durch Erhöhung der Steuersätze (um 61,5 bis 115,4%) nachzukommen, ohne daß dies aber dauernd gelungen wäre. Die neue Vorlage, die dann mit dem Gesetz vom 25. Juni 1878 in

[100]) Die Zuckersteuer, die zwischen 1860—73 bis 11—Mill. K. Reinerträgnis abgeworfen halte, ergab infolge der gesteigerten Restitutionen (1869/70 12 Mill. K., 1872/73 25,4 Mill. K.) nur mehr 1873/74 5,8, 1874/75 3,4 Mill. K., und 1875/76 sogar einen Abgang von 0,27 Mill. K. (Motivenher. der öster. Regierung, 668 d. Beil., VIII. Sess. p. 8. 14 u. 15); siehe auch weiler nnten Note 112.

Kraft trat, systemisierte eine Fabrikatsteuer. (Die Pauschalierung blieb teilweise bis Mai 1884 bestehen.) Die Nachteile des früheren Systems[101]) lagen darin, daß durch eine Beschleunigung des Gärprozesses eine größere Ausbeute erzielt wurde, als man sie der Pauschalierung zu Grunde gelegt hatte. Dadurch wurden nicht nur der Fiskus, sondern auch die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien, welche von der Steuer voll, also stärker als die großen getroffen wurden, geschädigt, und weiters bedeutete die beschleunigte Gärung auch eine vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte schädliche Verschleuderung des Rohmaterials.

Bei der Revision des Zolltarifes wollte Ungarn vor allem hohe Finanzzölle durchsetzen, weil diese wesentlich von Oesterreich getragen werden, und Ungarn dadurch entlasten, da es dann weniger Matrikularbeiträge zu zahlen hat. Die österreichische Regierung setzte sich im Herbste 1875 selbst für diese Forderung ein, während die Kommission des Abgeordnetenhauses nur einen Teil der Forderungen bewilligen wollte. Die Frage spitzte sich so zu, daß es Ende Januar 1878 zur Demission der österreichischen Regierung kam, weil sie im Sinne der Wünsche des Abgeordnetenhauses eine Erhöhung des Kaffeezolles von 16 auf nur 20 Gulden Gold, anstatt auf 24, wie Ungarn wünschte, zugestehen wollte. Das Kabinett blieb jedoch im Amte, und am 3. Mai wurde in einem Kronrate gleichzeitig mit der geschilderten Lösung der Bankfrage und jener der 80 Millionenschuld auch der Kaffeezoll von 24 Gulden angenommen. Dagegen wurde der Petroleumzoll gegen die ursprüngliche Vorlage herabgesetzt[102]).

[101]) Motivenbericht der Regierungsvorlage, 667 der Beilagen, VIII. Session, p. 39 ff.

[102]) Die Finanzzölle waren, wie folgt, erhöht:

	bisher fl.	neu fl.
Kaffee	16	24
Gewürze gemeine	16	24
» feine	31,5	40—60
Südfrüchte gemeine	1,60—4,40	2— 8
» feine	10	15
Thee	31,5	50, dann
Petroleum roh	frei	0,60
» raffin.	1,50	8,0.

Der Zollertrag stieg auch faktisch sehr stark, allein jener von Kaffee und Petroleum um 6 Mill. Gulden.

Endlich mußte sich Oesterreich eine Herabsetzung der Schutzzölle gefallen lassen, die es im Interesse seiner Textilindustrie wünschte. Dieses Generalkompromiß v. 6. Mai enthält auch die Annahme der ungarischen Wünsche bezüglich Quote und Steuerrestitution. Sie bedeutet den Sieg Ungarns auf der ganzen Linie.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der neue Tarif noch keineswegs ein Ausdruck starker Schutzzollinteressen war[103]). Nur 37 Industrieartikel außer Garnen und Geweben wiesen Zollerhöhungen auf. Agrarische Produkte waren größtenteils zollfrei. Nur die Einführung der Goldzahlung statt Silber stellte eine Erhöhung um etwa 15% dar, was aber noch keine starke Anspannung der Zollschraube bedeutete.

Die Tarifrevision von 1882.

Der Ausgleich des Jahres 1878 bedeutete bereits in mehrfacher Hinsicht eine Abwendung von den Grundlagen des Jahres 1867. In Ungarn war mit Koloman von Tisza ein Geist eingezogen, der sich von dem Deáks und des älteren Andrássy grundsätzlich unterschied. In Oesterreich war aber der Ausgleich vom Jahre 1878 eine der letzten Leistungen der deutsch-zentralistischen Mehrheit. Nun nach den schwersten Kämpfen, nachdem hier und dort die Regierungen demissioniert hatten, war angesichts der orientalischen Krise der Ausgleich endlich angenommen worden. Den weiteren Forderungen der Krone aber, die ihre Politik auf die Okkupation Bosniens hinlenkte, leisteten die Deutschen Widerstand, und die Folge war die Abwendung von dem deutsch-zentralistischen System zu einer Richtung, die sich bis zur Stunde eigentlich noch zu keinem neuen »System« zu entwickeln vermochte.

Oesterreich hatte mit Deutschland das Bündnis geschlossen und Andrássy war zurückgetreten. Manche glauben, daß diese Wendung in der auswärtigen Politik nicht zuletzt die Veränderung der Stellung der Deutschen zur Folge hatte: Man war mit Deutschland alliiert, hatte daher keinerlei pangermanistische Tendenzen im

[103]) Philippovich, Die österr. Handelspolitik und die Interessen Oesterreichs. Zeitschr. f. Volksw. Soz.Pol. u. Verw. 1902, 441 ff. — Ueber die Geschichte dieses Tarifes, besonders im Hinblick auf die gescheiterten Vertragsverhandlungen mit Deutschland, siehe Matlekovits, Zollpolitik, p. 30 ff. und Láng, 100 Jahre Zollpolitik, p. 231 ff.

Inlande zu fürchten und glaubte in umso höherem Maße die Slaven befriedigen zu müssen.

Die neue Mehrheit des Grafen Taaffe leistete Forderungen, die im Interesse des Gesamt-Staates gestellt wurden, keinen wesentlichen Widerstand und bewilligte selbst schwere Belastungen, wenn sie dafür auf anderem Gebiete Zugeständnisse erhielt.

Der Ausgleich vom Jahre 1867 war, wie schon gesagt, auf Basis des Freihandels abgeschlossen worden. Die Tarifrevision von 1879 bedeutete noch keine durchgreifende Abwendung von diesem Prinzipe. Man hatte damals in der Hauptsache nur die Finanzzölle erhöht. Diese Abänderung war zwar auch dem österreichischen Finanzminister nicht unangenehm, bedeutete jedoch für Ungarn einen wesentlichen Vorteil, da es dadurch in der (absoluten) Höhe seiner Quotenzahlung, in den Matrikularbeiträgen, entlastet wurde.

Nunmehr aber schritt Oesterreich zu einer völligen Abkehr von den bisherigen Prinzipien. Mit Deutschland war 1881 kein Tarifvertrag, sondern nur ein auf die Meistbegünstigung basierter zustande gekommen, und der neue deutsche Tarif vom gleichen Jahre erhielt eine Reihe außerordentlicher Steigerungen der Zölle auf agrarische Produkte [104]). Gegenüber der geübten Praxis verlangte Oesterreich-Ungarn, daß Deutschland die veterinäre Sperre nicht in dem Maße handhabe wie es damals geschah. Doch Deutschland berief sich auf die Möglichkeit von Seucheneinschleppung aus Rußland und vom Balkan. So kam auch auf diesem Gebiete keine Vereinbarung zustande. In ähnlicher Weise fühlten sich die österreichischen Interessenten durch die deutsche Eisenbahn-Tarifpolitik geschädigt [105]). Während der Motivenbericht der ungarischen Regierung zum Tarife vom Jahre 1878 noch ausdrücklich darauf hinwies, daß die ungarische Urproduktion nicht im Inlande, sondern vor allem auf den westlichen Märkten den Konkurrenzkampf aufnehmen muß [106]), sah man sich jetzt von diesen abgedrängt, und Ungarn wünschte Agrarzölle, welche seiner Urproduktion den österreichischen Markt vorbehalten sollten. Selbstverständlich mußte die österreichische Industrie, die beim Export auf förmliche Prohibitivzölle

[104]) Die Mehlausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland sank von 1879—1880 von 1.18 Mill. auf 0.52 Mill., die Viehausfuhr von 1877—1880 von 1,25 Mill. auf 0,46 Mill. Stück. — Siehe Láng, l. c. p. 271.

[105]) Matlekovits, l. c. 78 ff. und 84. [106]) Matlekovits, l. c. p. 48.

stieß, auch geschützt werden. Jedoch war die Erhöhung zu ihren Gunsten keine starke. Am schärfsten griff man bei den Finanzzöllen ein, und Ungarn eroberte sich 1882, was 1879 angesichts des Widerstandes in Oesterreich nicht erlangt worden war [107]).

Durch den Tarif von 1882 war für den ganzen Ausgleich eine völlig veränderte Sachlage geschaffen. Durch die in ganz Europa in stetem Wachsen begriffene Schutzzollbewegung wurde Ungarn von den auswärtigen Märkten abgedrängt und gezwungen, den Absatz seiner Rohproduktion fast ausschließlich in Oesterreich zu suchen. Dieses wieder war auf dem ungarischen Markte durch industrielle Schutzzölle gegen die auswärtige Konkurrenz gesichert. So wurden seit 1882 die jeweiligen Auslandstarife und die auf ihnen basierten Handelsverträge die wichtigste Grundlage des Ausgleiches. Hier waren die größten Konzessionen auszutauschen, Vorteile zu erzielen und Opfer zu bringen. Dank der stark anwachsenden Produktion, der steigenden Intensität der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe mußten die Werte, die hier in Betracht kommen, unvergleichlich größer sein als jene, die etwa bei den Kämpfen um die Quote in Rechnung kamen. Die Höhe der Schutzzollmauer, die Vor- und Nachteile, welche auf diese Weise Erzeugung und Verbrauch in den beiden Reichsteilen aus dem gemeinsamen Zollgebiete erwuchs, das ist seit 1882 die wichtigste Signatur des Ausgleiches. Noch bei den Abmachungen von 1903 trat dies scharf hervor. Aber schon damals war durch die Industriegründungen in Ungarn und die steigende agrarische Bewegung in Oesterreich diese Sachlage einigermaßen verändert, und in Zukunft wird sich diese handelspolitische Verschiebung noch stärker zu erkennen geben.

Der Tarif vom Jahre 1882 brachte auch eine Aenderung in der Systematik des Tarifes, der detailliert und spezialisiert wurde.

Die Agrarzölle wurden auf die Höhe der deutschen Vieh- und Kornzölle gebracht, trafen aber auch bisher freie Produkte. Die industriellen Schutzzölle waren wesent-

[107]) Der Zolltarif, den die beiden Ministerien Mitte Februar 1882 vor die Legislativen brachten, war vorher geheimgehalten und auch den wirtschaftlichen Korporationen nicht mitgeteilt worden. Die Regierungen setzten auch ein Sperrgesetz durch. Die deutsche Linke opponierte in heftiger Weise; erstlich wegen der hohen Finanzzölle, dann wegen der weiteren durch die Agrarzölle an Ungarn gemachten Konzession, der ganz ungenügende industrielle Schutzzölle gegenüberstanden.

lich für Textilwaren und besonders Produkte der Metall-Industrien vorgesehen. Am stärksten traten aber die Finanzzölle hervor. Sie stiegen bei:

Kaffee von	24 fl. Gold	auf	40 fl.	Gold
Kakao »	16 »	»	»	24 »	»
Thee »	50 »	»	»	100 »	»

Der Petroleumzoll wurde von 3 auf 10 fl. erhöht, faktisch war dies aber angesichts der neuen Konsumsteuer von 6,50 fl. nur eine Erhöhung um 0,50 fl.

Der Zollertrag — der, wie oben geschildert, vor allem Oesterreich belastete — stieg nun rasch an:

1881	59,1 Mill.	Kronen	Gold
1883	90,2 »	»	»

Zur Hebung der österreichisch-ungarischen Häfen wurde (gegenüber den deutschen) eine differenzielle Behandlung eingeführt; so wurde der Kaffeezoll für Inlandshäfen von 40 auf 37 fl. Gold ermäßigt [108]).

Der dritte Ausgleich (1887).

(Die politische Lage — Zoll- und Handelsbündnis — Quote — Bank — Zuckersteuer — Zolltarif — Branntweinsteuer.)

Der dritte Ausgleich machte erheblich weniger Schwierigkeiten, als jener vom Jahre 1878. Für Ungarn bedeutete es bereits einen Erfolg, wenn es die damals von 1882 errungenen Vorteile festhalten konnte, ohne eine Erhöhung der Quote zuzugestehen. Im April 1886 waren die Vereinbarungen der beiden Kabinette abgeschlossen worden und im Mai den Parlamenten zugegangen. Im Sommer 1886 hatte die Regierung des Grafen Taaffe ihre aus den Gruppen der Rechten bestehende Mehrheit für den Ausgleich gewonnen. Nur der Polenklub machte bei der Frage des Petroleumzolls Schwierigkeiten, die aber Finanzminister v. Dunajewski beizulegen wußte. Am 23. Oktober 1886 legte Freiherr v. Sochor den Bericht der Kommission vor, welche die Vorlagen angenommen hatte. Im Mai 1887 war der Ausgleich verabschiedet.

In Ungarn trat die Opposition schon stärker hervor, Graf Apponyi forderte Zollschranken. Diesseits hatte sich ebenfalls

[108]) Diese auch bei Kakao angewendete Maßnahme hat sich bewährt und die gewünschte Wirkung gezeigt.

— durch die Wahlreform von 1885 — eine Verschiebung innerhalb der Parteien vollzogen. Die Opposition gegen den Ausgleich ging von den Christlichsozialen aus. Ihr Führer Dr. Lueger bezeichnete (29. Nov. 1886) den Kampf Tiszas gegen die Unabhängigkeitspartei als eine Komödie. Man müsse die Einheit der wirtschaftlichen Verhältnisse für ewige Zeit statuieren. So schütze man nicht nur die Einheit des Militärwesens, sondern mache es auch den Magyaren unmöglich, Deutsche und Slaven weiterhin gegen einander auszuspielen. Finanzminister v. Dunajewski erwiderte, daß auch er eine möglichst langfristige Vereinbarung wünsche, jedoch habe man kein Mittel, Ungarn auf länger als zehn Jahre zu binden. Vielfach trat das Mißtrauen hervor, mit dem man schon damals das in Ungarn begonnene Industrieförderungssystem betrachtete. Zahlreich waren auch die Klagen über die Schädigung österreichischer Fabrikanten und Händler durch illoyale Handhabung der Ausgleichsbestimmungen durch die ungarischen Behörden.

Das Zoll- und Handelsbündnis wurde nur unwesentlich geändert [109]; z. B. wurden die Freihäfen aufgehoben. Bezgl. Bosniens wurden Bestimmungen getroffen, und wegen der Steuer-Restitutionen wurde eine andere Art der Abrechnung vereinbart.

Bei den Quotenverhandlungen verlangte Ungarn Aufhebung des besonderen Militärgrenzpräzipuums und Erstellung einer einheitlichen ungarischen Gesamtquote. Oesterreich wäre dabei gegen den status quo noch um 1,4% geschädigt worden, die diesseitige Deputation lehnte daher ab und proponierte auf Grund ihrer Berechnung eine Quote 66:34. Nachdem die Verhandlungen von Februar bis April gedauert hatten, und auch mündlich geführt worden waren, nahm man den bestehenden Zustand für weitere 10 Jahre an (28. April 1887) [110].

Die Organisation der Bank blieb im wesentlichen ungeändert; die ungarische Regierung erklärte, daß sich dieselbe voll bewährt habe. Ueber Anregung der Bankleitung wurden jedoch eine Reihe von banktechnischen Aenderungen vorgenommen. Da das Notenkontingent von 400 Mill. K. nicht mehr genügte, wurde (in Anlehnung an das System der Deutschen Reichsbank) eine metallische

[109]) 172 der Beil., X. Sess.

[110]) Bericht der ösl. Deput. 392 d. Beil., X. Sess.

Bedeckung (Silber oder Gold) zu $^2/_5$ des Umlaufes, für den Rest die bankmäßige zugestanden. Jedoch war eine 5%ige Notensteuer zu entrichten, sobald der Umlauf den Barschatz um 400 Mill. K. übersteigt; diese Steuer wird nach dem Satze 70 : 30 geteilt, und zur Tilgung der 80-Mill.-Schuld verwendet. Der Besitz der Bank an Staatsnoten ist vom Umlaufe abzuziehen, und jener an Devisen kann bis zur Höhe von 60 Mill. K. in den Metallschatz einberechnet werden.

In der Debatte im Abgeordnetenhaus betonte Dr. Kaizl, der spätere Finanzminister, daß diese Neuordnung eine bessere privatwirtschaftliche Ausnützung des Privilegs durch die Bank gestatte. Das Unterhaus wollte auch die Teilung des Gewinnes mit dem Staate schon bei 6% Dividende, statt 7%, eintreten lassen, nahm aber schließlich die Vorlage der Regierung an. Finanzminister v. Dunajewski hatte darauf verwiesen, daß zu den 180 Mill. K. Aktienkapital noch 36 Mill. Reserven hinzugerechnet werden müßten, was 216 Mill. werbendes Kapital, somit nicht 7%, sondern faktisch 5,8% Verzinsung ergebe. — Die Bank kam insofern entgegen, als sie zahlreiche neue Filialen errichtete[111]).

Bemerkt sei noch, daß sich die Debatte auch um Berücksichtigung der slavischen und romanischen Sprachen auf der »österreichischen« Seite der Banknote drehte. Der polyglotte Text (der seit 1899 angenommen ist) wurde damals (am 15. März, mit 194 gegen 82 Stimmen) abgelehnt. Im ganzen wurde das neue Privileg nach dem Berichte des Referenten Ritter v. Bilinski im Abgeordnetenhaus am 30. März 1887 endgültig angenommen[112]).

Die Zuckersteuer sollte neuerlich reformiert werden. Man wollte den Kampf mit der Technik aufgeben[113]) und eine

[111]) Während der Privilegsdauer 1888—1897 hatte sich der Escompte gegen 1878—1887 von 246,2 auf 308,6 Mill. K. erhöht. Der Anteil Ungarns am Gesamtescompte stieg von 26,26 auf 35,66%. — 1890 wurde die Bank berechtigt, auch Warrants zu eskomptieren.

[112]) Oest. Ges. vom 21. Mai 1887, Ung. Ges. Art. XXVI. ex 1887.

[113]) Die Erträgnisse, resp. Abgänge betrugen:

1877/78 + 2,70 Mill. K	1882/83 + 23,0 Mill. K.
1878/79 + 2,4 » »	83/84 + 17,2 » »
79/80 — 2,83 » »	84/85 — 0,9 » »
80/81 + 10,5 » »	Siehe Motivenber. der Regier.vorlage, 176 d. Beil. X. Sess., p. 31 ff.
81/82 + 25,5 » »	

Verbrauchsabgabe einführen. Damit war die versteckte Prämie, welche die unverhältnismäßig hohen Export-Restitutionen darstellten, technisch nicht mehr möglich. Es wurde daher eine offene Prämie (3 — 4,6 K., je nach Reinheit des Zuckers) vorgeschlagen, jedoch kontingentiert mit einem Maximum von 10 (später 18) Mill. K. pro Betriebsjahr. Im Abgeordnetenhause trat eine Minorität, geführt von Derschatta und Plener, für eine stufenweise Herabsetzung des Prämiensatzes ein. Die Regierung lehnte diesen Modus ab, da Oesterreich nicht mit der Aufhebung der Prämien vorangehen könne; auf der kurz darauf einberufenen Londoner Zuckerkonferenz trat sie energisch für eine solche ein.

* * *

Der Ausgleich brachte auch eine Zolltarifrevision. Als Deutschland 1882—1885 seine Sätze erhöht hatte und Frankreich 1884 ähnlich vorgegangen war, wurde auch in der Monarchie 1885 eine Zoll-Novelle eingebracht, die aber nicht parlamentarisch erledigt wurde. Auf bedeutend breiterer Basis aufgebaut, erschien sie 1887 als neuer Tarif. Jener von 1882 war ein »Minimaltarif« gewesen; da jetzt aber die Verträge mit Deutschland und Italien abliefen, sollten Verhandlungstarife geschaffen werden. Die Agrarzölle, aber auch z. B. jener auf Schafwolle und Seidenwaren, wurden auf die Höhe der deutschen gebracht. Auch die Sätze für Baumwollwaren, vor allem aber für Roheisen und eiserne Halb- und Ganzfabrikate wurden erheblich gesteigert. — Dieser neue Tarif, der erst im März 1906 außer Kraft trat, hatte einen ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter [114]). Die industriellen Zölle erwiesen sich als wirksam, und haben zur Industrialisierung Oesterreichs nicht wenig beigetragen. Die Agrarzölle hatten Ungarn schon seit 1882 in Besitz des österreichischen Marktes gesetzt, und ihm dort Preise gesichert, die sich — etwa Jahre besonders guter Ernten ausgenommen — ziemlich stark über der Weltmarktparität bewegten. Deutschland hatte noch 1887 seine Kornzölle erhöht, jedoch schon 1891 kam es zu einem Tarifvertrage. Das Deutsche Reich hatte unter den industriellen Sperrzöllen gelitten und Ungarn empfand die Unterbindung seines Agrarexportes.

Im österreichischen Parlamente erregte vor allem die Ungarn

[114]) Philippovich, a. a. O. 443.

zugestandene Begünstigung beim Petroleumzolle Widerstand. Die ungarischen Raffinerien erhielten nicht nur zu ermäßigtem Zollsatze rumänisches Petroleum — zum Schaden des galizischen —, sondern sie bezogen auch auf dem Seewege kaukasisches Oel. Dieses war aber bereits in Rußland einer gewissen Raffinierung unterzogen, und von 92—95% Reingehalt. Es wurde jedoch absichtlich durch Zusätze verfärbt, und dann zum Rohölzolle eingeführt. Dieses »Kunstöl« war leicht und billig zu raffinieren und verursachte der galizischen Produktion großen Schaden [115]). Auch sank einerseits der Zollertrag, der in die gemeinsame Kasse floß, auf der anderen Seite kam dem ungarischen Fiskus die Konsumsteuer zugute. Erst nach langen Kämpfen — besonders mit dem Polenklub — setzte die Regierung diese Ungarn zugestandene Begünstigung durch [116]).

* * *

Eine Erhöhung der Branntweinsteuer ist erst nach dem Ausgleiche durchgeführt worden. Das bisherige System, das abermals von der Technik überholt worden war, erschien an sich reformbedürftig — umso mehr, als der Finanzbedarf infolge militärischer Rüstungen (Spannung mit Rußland) sehr gestiegen war. Man führte nunmehr eine Konsumsteuer ein, und versuchte die Ueberproduktion mit Hilfe des (in Deutschland 1887 eingeführten) Kontingentierungssystems zu bekämpfen. Das Kontingent mit ermäßigtem Steuersatz betrug für Oesterreich 997458 hl, für Ungarn 872542 hl und für Bosnien 8000 hl, und wurde innerhalb der Staatsgebiete von diesen selbständig aufgeteilt. Den landwirtschaftlichen Brennereien wurden besondere Bonifikationen zugestanden [117]).

[115]) Die Verfärbung erfolgte mit Hilfe von Petroleumrückständen (Massut). Bei der Raffination solchen Kunstöls, das vor allem von der Fiumaner Raffinerie bezogen wurde, war eine verhältnismäßig geringe Menge Schwefelsäure erforderlich. Die Differenz beim Zoll war sehr erheblich: 3 gegen 10 Guld. Gold. — Von dem aus Rumänien zu sehr ermäßigtem Zollsatze eingeführten Kontingent von 200000 dz hat sich Ungarn 190000 dz gesichert. Auf Oesterreich entfallen nur 10000 dz, d. i. 5%.

[116]) Kolmer, Parlament u. Verfassung, IV, p. 94 ff., Láng, a. a. O. p. 278, Matlekovits, l. c. 107.

[117]) In Galizien besteht — noch aus der ständischen Zeit — eine besondere Berechtigung, Branntwein zu brennen und auszuschänken, die sogenannte Propination. Zur Ablösung dieser Rechte ist ein eigener »Propinationsfond« gebildet. Da man von diesem Branntweinsteuergesetze eine schwere Schädigung des Fondes

Dieses System der Kontingentierung durchbricht zum erstenmal (wenn man von der statistischen Gebühr, die Ungarn zur Herstellung einer Zwischenverkehrstatistik einhob, absieht) das Prinzip der Verkehrsfreiheit zwischen den beiden Staaten; es bedeutete eine Art von Kartellierung, und damit eine Beschränkung der freien Konkurrenz.

Die Valutaregulierung und der Ueberweisungsverkehr für Branntwein.

Während der Dauer des Ausgleichs vom Jahre 1887, dem letzten, der auf parlamentarischem Wege perfektioniert wurde, sind zwei wichtige Neuordnungen zu verzeichnen: die Valutaregulierung und die Einführung des Ueberweisungsverkehrs beim Branntwein.

1889 hob sich infolge der Konjunktur in Westeuropa der Export Oesterreich-Ungarns. Die dadurch bewirkte Besserung der Wechselkurse, und auch die Erfolge der amerikanischen Silberleute kamen der österreichischen Valuta zugute. Das Agio fiel. Infolge dessen lösten die Ungarn für exportierte Produkte ihrer Landwirtschaft und die an das Ausland verkaufte Effekten, die in fremder Währung bezahlt wurden, weniger heimisches Geld ein, und damit sank ihr Interesse an der schlechten Währung. Ein umso größeres hatten sie an der Aufnahme der obligatorischen Barzahlung. Wie in einem folgenden Abschnitte berechnet werden soll, ist die Zahlungsbilanz Ungarns mit mehr als einer Viertelmilliarde Kronen passiv. Dieses Defizit wird wesentlich durch Schuldaufnahmen gedeckt. Es ist nicht unbegreiflich, daß ein Staat in derartigen Verhältnissen den Wunsch hegt, mit Hilfe eines anderen Barzahlung leisten zu können. Man macht so das Ausland glauben, daß man es aus eigener Kraft vermöchte, wird damit kreditfähiger, und erhält Darlehen zu billigerem Preise.

Bei der in Ungarn herrschenden Tendenz ist es selbstverständlich, daß es die wirtschaftlichen Machtmittel, die es so mit Hilfe Oesterreichs vom Auslande erhielte, zum Kampfe gegen

befürchtete, wurde die Vorlage von polnischer Seite heftig bekämpft, und auch die Zuweisung einer bis 1910 laufenden jährlichen Entschädigung von 2 Mill. K. an den Fond befriedigte den Klub nicht. Erst ein Appell der Krone — unter Hinweis auf die auswärtige Lage — hatte zur Folge, daß die Fraktion ihren Widerstand aufgab.

jenes verwenden will[118]). 1896 und besonders 1903 drang die ungarische Regierung auf die Aufnahme der Barzahlung; Oesterreich war klug genug, seinem Gegner eine solche Waffe nicht zu schmieden.

Die Einzelheiten der Valutaregulierung werden hier nur insoweit berührt, als sie auch die Bank betreffen. Im übrigen wird auf die Literatur [119]) verwiesen.

* * *

Der wichtigste Grundsatz des Zoll- und Handelsbündnisses ist die Verkehrsfreiheit zwischen den beiden Staaten. Sie bilden ein Zollgebiet und jede Hinderung des Verkehrs durch Zölle, Prämien, differentielle Tarife und Steuern u. s. w. ist mit dem Geiste des Ausgleichs unvereinbar. Nichts destoweniger sind in Ungarn frühzeitig Bestrebungen wach geworden, um diesen Grundsatz in gewisser Hinsicht zu durchbrechen. Die ersten Erfolge dieser Tendenz war die Spirituskontingentierung im Ausgleich von 1888 (siehe S. 142), welche eine Art Kartellierung der beiden Staaten in Bezug auf Spiritus bedeutete. Da aber das ungarische Kontingent zu groß war, kam es zu starken Exporten ungarischen Branntweins nach Oesterreich, besonders nach Galizien. Da die Steuer dem Produktionsland, in diesem Falle also Ungarn, verblieb, fühlte sich die österreichische Finanzverwaltung geschädigt [120]). Statt nun etwa auf eine Aenderung in

[118]) Selbst zu einer Zeit, wo die Unabhängigkeitsbestrebungen nicht im entferntesten so stark waren wie jetzt, hat eine Persönlichkeit in amtlicher Stellung, Finanzminister v. Lukacs, es offen ausgesprochen, daß Ungarn an der Goldwährung und Barzahlung deshalb interessiert sei, weil sich ihm dann die hilligen Geldquellen des Auslandes eröffnen, und es damit »aus der Abhängigkeit und Bevormundung befreit wird, in welcher es sich Oesterreich gegenüber befindet«. — Rede vor den Wählern in Erlau, am 16. Oktober 1896.

[119]) Siehe die erschöpfende pragmatische Darstellung von Alexander Spitzmüller, Die öst.-ung. Währungsreform, Zeitschr. f. Volks., Sozpol u. Verw. Jahr 1902, Seite 337 ff. Auch ein Sonderdruck. — Weiters die theoretisch-prinzipielle Untersuchung von G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, Leipzig 1905, besonders §§ 19 und 20.

[120]) Von 1888 bis 1894 hatte der ungarische Fiskus aus diesem Exporte einen Gewinn von 24,7 Mill. K. gezogen. Also allerdings eine recht ansehnliche Summe. Dieser stand in der gleichen Zeit ein Gewinn Oesterreichs bei Zucker und Bier nur in der Höhe von 24,6 Mill. K. gegenüber. Bei Petroleum lagen die Dinge wieder zu Gunsten Ungarns.

der Verteilung der Kontingente zu dringen, beantragte die Wiener Regierung eine Ueberweisung der Spiritussteuer für die aus Ungarn nach Oesterreich gebrachten Mengen — trotzdem ein solches Verfahren der Errichtung einer ideellen Zolllinie gleichkommt. Ungarn stimmte zu, obwohl es anfänglich nicht unbedeutende finanzielle Einbußen erlitt; es konnte aber erwarten, daß jenes Verfahren, einmal prinzipiell angenommen, auch auf Zucker ausgedehnt werden müsste, und man dann die Verluste reichlich wettmachen könnte [121]).

Die Regierung legte demnach im April 1894 dem Abgeordnetenhause einen Entwurf vor [122]), wonach die Branntweinsteuer demjenigen Gebiete (Oesterreich, Ungarn oder Bosnien) zuzufallen habe, in welchem der Spiritus konsumiert wird. Es ist also die Abgabe vom (einhebenden) Produktions-Gebiet an jenes zu entrichten, in welchem der Spiritus zum Konsum kommt. Bekanntlich haben die Ungarn schon 1877 in der Quotendeputation betont, daß sie sich durch die Einhebung der Verzehrungssteuer im Produktions- und nicht im Konsumtionsgebiete geschädigt fühlen, und daß dieser Vorteil, den Oesterreich genießt, eine Entschädigung für die größere Belastung durch die Zölle darstelle.

Prinzipiell bedeuten die Modalitäten dieses sogenannten Ueberweisungsverkehrs eine Verletzung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit und die Errichtung einer Zwischenzolllinie. Denn wenn eine gebrannte geistige Flüssigkeit in einer Menge von mehr als einem Liter von einem der drei Ländergebiete in ein anderes versandt wird, muß diese Menge vorher beim Finanzamte des Produktionslandes angemeldet werden. Beim Land- und Wasserstraßenverkehr sind sogar noch besondere Maßnahmen getroffen

---

[121]) »Die Ueberweisung geschah vorerst nur bei der Spiritussteuer, bei welcher Ungarn durch das neue System Verluste erlitt.... Dennoch erhob man in Ungarn keine ernsteren Einwendungen gegen das Ueberweisnngsverfahren; man freute sich, daß die Gerechtigkeit, die darin liegt, endlich zum Durchbruche kommt, und man hielt sich überzeugt, daß ein so wichtiges Prinzip nicht auf eine einzige Steuergattung beschränkt bleiben, sondern — sofern es sich auch in der Praxis bewährt — früher oder später auf den ganzen Kreis der Verzehrungssteuern erstreckt werden wird, was zweifellos im Interesse Ungarns gelegen war.« (Láng, 100 Jahre Zollpolitik, p. 406.) Man hatte sich — wie die Vereinbarung von 1896 lehrt — mit dieser Voraussicht nicht getäuscht.

[122]) 882 der Beilagen, XI. Session, 1894.

worden, die äußerlich wie innerlich den Charakter einer Zwischenzolllinie tragen.

Durch dieses Gesetz vom Jahre 1894 über die Ueberweisung der Branntweinsteuer ist also das Prinzip der Verkehrsfreiheit verletzt und ein neues, das des »Ueberweisungsverkehres« im Verkehre der beiden Reichshälften zur Annahme gelangt. Oesterreich musste es dann 1899 schwer büßen, daß es im Jahre 1894 dieses Prinzip beantragt hat. Das Ueberweisungsverfahren wurde dann nämlich auch auf Zucker, Petroleum und Bier ausgedehnt, und hat dadurch das österreichische Interesse doppelt verletzt. Der finanzielle Vorteil der Verzehrungssteuern, die Oesterreich verblieben, ging verloren, und überdies wurde der Zuckerexport nach Ungarn erschwert. Gewiß ist das Prinzip, nach dem die Verzehrungssteuern dem Lande des Konsums gehören, ein gerechtes. Jedoch war, wie schon bemerkt, diese Modalität der Verzehrungssteuererhebung seitens Ungarn 1867 und 1878 als eine Entschädigung dafür bezeichnet worden, daß Oesterreich durch die Gemeinsamkeit der Zölle unverhältnismäßig belastet ist. Diese Entschädigung ist also 1899 seitens Ungarns Oesterreich abgerungen worden, trotzdem die Erhöhung der Zölle und die Zunahme des ausländischen Verkehrs jene Schädigung Cisleithaniens noch bedeutend verschärfen.

Man möchte nun glauben, daß 1894 die Einführung dieses für Oesterreich so überaus gefährlichen Prinzipes des Ueberweisungsverkehrs auf die heftigste Opposition gestoßen wäre. Das war aber keineswegs der Fall. Die Presse nahm von dem Gesetze, dessen Wichtigkeit sie anscheinend nicht erkannte, kaum Notiz. Im Parlamente hat der Referent des Spiritussteuerausschusses Abg. Max Menger, die Gefahr allerdings voll erfaßt. Er sagte in seinem Berichte [123]):

»Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf hat für die Entwicklung der österreichischen Verzehrungssteuern eine besondere Bedeutung. Wenn er zum Gesetz erhoben sein wird, wird das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn und Bosnien-Herzegowina in Rücksicht auf die wichtigste der Verzehrungssteuern, die Branntweinabgabe, einem neuen Prinzip untergeordnet. Für die Entscheidung der Frage, ob Oesterreich, Ungarn oder Bosnien-Herzegowina die Steuer von einer gewissen Menge der verzehrungssteuerpflichtigen Konsumgegenstände: Branntwein, Zucker, Mineralöl, Bier, zufalle, war bisher maßgebend, in welchem Länderkomplexe das betreffende Quantum steuerpflichtiger Konsumgegenstände produziert wurde.

[123]) 922 der Beilagen, XI. Session.

Bosnien und die Herzegowina erhielten von den beiden Reichshälften einen Betrag von jährlich 600 000 fl. als Ersatz für die Einfuhr schon versteuerter konsumpflichtiger Gegenstände aus Oesterreich und Ungarn. Der vorliegende Gesetzentwurf soll in Bezug auf die finanziell wicbtigste Konsnmabgabe, jene anf Branntwein, eine Aenderung in diesem Verhältnis herbeiführen. Nicht wie bisher soll für die Steuerpflicht entscheidend sein, in welchem Staatsgebiete der betreffende mit der Konsumstener belegte Gegenstand produziert wird, sondern wo er konsumiert wird. Der Gesetzentwurf ordnet somit, allerdings nur in Rücksicht auf die Branntweinabgabe, eine sehr wichtige Aenderung an. — Die Anregung zu dieser Reform lag in den Uebelständen, welche infolge der gegenwärtigen Art, die Branntweinabgabe zu erheben, für beide Reichsteile entstanden. Das Haupthindernis zur Aenderung der Aufteilungsmodalitäten, wie es bei den anderen Konsumsteuern Oesterreichs und Ungarns vorkommt, fand bei der Branntweinabgabe nicht statt. Keiner der beiden Reichsteile hat durch die bisherige Aufteilungsmodalität irgendwie erheblich gewonnen, keiner irgendwie erheblich verloren. Es lag somit auch nicht im Interesse eines der beiden Reichsteile, an der bisherigen Aufteilungsmodalität aus finanziellen Rücksichten festzuhalten. — Wenn die übrigen Konsumsteuern ins Auge gefaßt werden, so bietet die bisherige Aufteilungsmodalität bei Zncker ein namhaftes finanzielles Interesse für Oesterreicb, bei Mineralöl ein solches für Ungarn.

Es brancht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Annahme dieses Gesetzentwurfes für keinen der beiden Reichsteile in Rücksicht auf irgend eine andere Konsumabgabe außer derjenigen, über die in diesem Gesetze Beschluß gefaßt wird, irgendwie präjudizierlich sein kann.«

Trotz dieses deutlichen Hinweises auf die mögliche Gefahr verlief die Verhandlung im Plenum[124]) des Hauses äußerst glatt. Der Berichterstatter Dr. Menger empfahl die Annahme des Gesetzes, fügte jedoch bei:

»Wie aus dem Berichte bervorgeht, ist ein neuer Grundsatz eingeführt in das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn in Rücksicht auf eine indirekte Steuer, in Bezug auf die Branntweinsteuer. In dem Berichte ist jedoch ausdrücklich gesagt, daß biedurch kein Präjudiz in Rücksicht auf irgend eine andere indirekte Steuer, insbesondere auch nicht in Rücksicht auf die Zuckersteuer stattfinden soll. — Ich wünsche, daß dieser Umstand, daß eben kein Präjudiz in Bezug auf andere Steuern stattfinden soll, welcher im Berichte zum Ausdrnck kam, auch dem stenographischen Protokoll einverleibt werde, und darum habe ich diese Bemerkung gemacht«.

Diese Rechtsverwahrung hat später allerdings keine Wirkung gehabt, das Präjudiz war faktisch geschaffen, und der Ueberweisungsverkehr ist auch für Zucker eingeführt worden.

Trotz dieser Bemerkung des Berichterstatters erhob sich im

[124]) Prot. d. Abgh. 298. Sitzung der XI. Session, 25. Mai 1894, p. 14 588.

Hause keine Stimme; weder in der Generaldebatte, noch in der Spezialdebatte über 15 Paragraphe verlangte jemand das Wort. Das Gesetz wurde sofort in zweiter und dritter Beratung beschlossen, und der Bericht des Protokolls über die Verhandlungen umfaßt nicht einmal eine Seite.

Das Prinzip des Ueberweisungsverkehrs war angenommen.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande.

Eine kritische Untersuchung.

Von

ROBERT MICHELS.

1. Die führende Rolle des deutschen Sozialismus im sozialistischen Internationalismus.

»Das schlagendste Zeugnis für die unerschöpfliche Kraft der Partei (der deutschen Sozialdemokratie) lag eben darin, daß sie sich inmitten aller Bedrängnis (des Sozialistengesetzes) anschickte, die Leitung der internationalen Arbeiterbewegung zu übernehmen.« — So Franz Mehring in seiner Geschichte der deutschen Sozialistenpartei[1]). Es ist kein Zweifel daran, daß er mit diesem Ausspruch recht hat. Lange Jahre hat die Leitung der Angelegenheiten des internationalen Sozialismus fast ausschließlich in den Händen der deutschen Sozialdemokratie gelegen.

Schon die alte Internationale stand in gewissem Sinne unter deutscher Führung. Zwar war die sozialistische Arbeiterbewegung der damaligen Zeit in Deutschland keineswegs einheitlicher, geordneter, theoretisch klarer, respektgebietender als in der Mehrzahl der anderen Länder — im Gegenteil, sie spielte eigentlich in jeder Hinsicht eine weit geringere Rolle als die Sektionen der Internationalen in Frankreich, Italien, der Schweiz und Belgien — aber die gewaltigen, wennschon nicht in Deutschland wohnhaften deutschen Persönlichkeiten von Marx und Engels, die nicht nur durch ihr Wissen und Können, sondern auch durch ihre Tatkraft und Rücksichtslosigkeit weit über alle übrigen Persönlichkeiten des damaligen Sozialismus herausragten, brachten doch ein Ueberwiegen des »deutschen Einflusses« im Generalrat mit sich, auf das sie nicht

[1]) Franz Mehring, »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie«. 2. Aufl. Stuttgart 1904. I. Bd., p. 295.

wenig stolz waren, wie sie denn überhaupt durchaus als die Stammväter jenes von den ausländischen Sozialistenparteien so häufig als fremd empfundenen deutsch-sozialdemokratischen Patriotismus, d. h. einer leidenschaftlichen, selbst agressive Formen annehmenden Liebe zur eigenen, vaterländischen Form des Sozialismus, anzusehen sind. Dieser überwiegende »deutsche Einfluß« — von K. Marxens unbändigem Selbstgefühl einfach als »deutsche Wissenschaft« bezeichnet[2]) — wurde bald zur Zielscheibe der Kritiken und Angriffe fast aller außerdeutschen Arbeiterparteien, die in ihm arge unsozialistische Ueberhebung und Intoleranz und gefährliche Herrschsucht erblicken wollten, insbesondere da auch durch die Konzentrierung der Internationalen in die Machtsphäre des Londoner Generalrats, der nichts mehr und nichts weniger war als Marx selber, die Hegemonie in eine rechtliche Form gebracht werden sollte. Zwar wurde der »deutsche Sozialismus« der Opposition, die sich gegen ihn erhoben hatte, am Ende Herr. Sowohl die Jurassiens, als auch Bakunin und sein italienisch-spanischer Anhang wurden aus der Partei teils herausgeärgert, teils herausgeworfen. Aber da es kurz darauf auch mit den französischen Blanquisten und den englischen Arbeiterführern zu entscheidenden Auseinandersetzungen kam, so sah der »deutsche Sozialismus« sich am Ende doch so isoliert, daß er es vorzog, sich nach Amerika zu flüchten. Bekanntlich wurde der Generalrat nach New-York verlegt, und war damit dieser Zweig der Internationalen endgültig von der Bühne verschwunden. Der andere, der sich um Bakunin gebildet hatte, vegetierte noch eine Zeitlang, um dann nach wenigen Jahren ebenfalls abzusterben.

Fast vier Lustren blieb nun der internationale Sozialismus international unorganisiert. Erst Ende der achtziger Jahre taten sich hier und dort wieder Bestrebungen kund, die sich für den engeren Anschluß der einzelnen sozialistischen Landesparteien untereinander aussprachen. Aber die »neue Internationale« ahmte ihre Vorgängerin nicht darin nach, daß sie sich die gleiche Struktur gab. Auf der Erkenntnis fußend, die Engels in den Satz goß: »Die Massen sind

[2]) Es sei hier an das erboste Wort von Marx erinnert: »In den Augen dieser »Internationalen« ist es überhaupt schon eine Sünde, daß »deutscher« Einfluß (weil deutsche Wissenschaft) im General Council vorwiegt«. (Brief von Karl Marx aus London vom 9. November 1871 an F. A. Sorge: »Briefe und Auszüge aus Briefen von Joh. Phil. Becker, Jos. Dietzgen, Friedrich Engels, Karl Marx u. a. an F. A. Sorge und andere«. Stuttgart 1906. J. H. W. Dietz Nachf. p. 33.)

nun einmal nur auf dem, jedem Lande und den jedesmaligen Umständen entsprechenden Wege — der meist ein Umweg ist — in Bewegung zu bringen« [3]), war sie nicht mehr wie vorher eine ohne Rücksicht auf Grenzen, Rassen und Traditionen organisatorisch einheitlich zusammengefaßte, einem Normalstatut unterworfene und durch ein Einheitsprogramm zusammengeschweißte Masse, sondern sie lebte wieder auf als eine lose Aneinanderreihung national streng gesonderter und theoretisch wie taktisch fast vollständig autonomer Einzelparteien, deren gemeinsames Leben sich in der Hauptsache auf die Abhaltung internationaler Kongresse beschränkte. Wenn auch durch diese neue Form die Diktatur eines Generalrats ausgeschlossen war und auch auf den Kongressen, auf denen man nicht mehr nach Köpfen (Delegierten), sondern nach Nationen abstimmte, die ausgesprochene Vorherrschaft einer einzelnen durch Ueberstimmung der anderen Nationen nicht mehr möglich war, so blieb doch, wenngleich in veränderter Form, auch in der neuen Internationalen Deutschland Trumpf. Es ist zweifellos, daß sowohl in ihrer Taktik, als auch insbesondere in der Organisationsform, die sie sich gab, und dem Geist, der sie beseelte, die große Mehrzahl der außerdeutschen Sozialistenparteien sich an der deutschen ein Muster nahmen. Domela Nieuwenhuis geht sogar so weit, die übrigen sozialistischen Parteien in Europa, die sich des Parlamentarismus als Waffe bedienen, überhaupt nur als »Vertakkingen« (Verzweigungen) der deutschen Sozialdemokratie zu werten [4]), nicht ohne leisen Tadel: als Parteien, die ihr Modell aus Deutschland holen, in ihr aufgehen, Ableger von ihr sind, Filialen, die eröffnet werden und auch wieder geschlossen werden können. Sicherlich ist an sklavischer Nachäffung deutscher Formen von den ausländischen Parteien viel geleistet worden. Sicherlich auch hat die deutsche Partei häufig als ein abgöttisch angebetetes Idol gegolten, das zu kritisieren einem crimen laesae socialismi gleichgekommen wäre. In Oesterreich, in Italien, in Ungarn, in Spanien wurde das deutsche Reis häufig auf einheimische Bäume gepfropft, mit denen es keine Verwandtschaft hatte. In Holland ist die deutsche Form des Sozialismus (die heutige sozialdemokratische

[3]) Brief von Fr. Engels aus London vom 16. September 1887 an F. A. Sorge. Briefe und Auszüge loco cit. p. 280.

[4]) S. z. B. das Kapitel: »De Duitsche Sociaal-demokratie en haar Vertakkingen in andere Landen«, in F. Domela Nieuwenhuis: »De Geschiedenis van het Socialisme«. Amsterdam 1902. Van Looy. Vol. II, p. 235—315.

Partei) sogar gegen die bodenständige Form des Sozialismus (Sociaal-demokratische Bond) mit deutschem Gelde gegründet worden[5]). Die schon vorher vorhandene allgemein günstige Voreingenommenheit gegenüber der deutschen Sozialdemokratie stieg noch, als das Sozialistengesetz fiel, eine Begebenheit, die in staatsmännischer Uebertreibung lediglich als durch die übermäßige Kraft der Partei, die das wilde Raubtier Bismarck auf die Kniee gezwungen habe, verursacht dargestellt wurde. Auf dem ersten Kongreß nach dem Fall dieses Gesetzes, der vom 12.—18. Oktober 1890 in Halle a. S. abgehalten wurde, erschienen die Abgeordneten der Bruderparteien des Auslandes wie die kleinen Schüler, die ihrem Herrn und Meister, der soeben ein unsterbliches Werk geschaffen, ihre Huldigung überbringen[6]). Die deutsche Sozialdemokratie war »ganz direkt zur ausschlaggebenden Partei Europas« geworden. Ihre moralische Stärke war so groß, daß sie »selbst bei fehlerhafter Taktik« auf den Kongressen zu siegen hoffen durfte[7]). Der deutsche Sozialdemokrat spielte sich nun, wo immer er konnte, auch in anderen Ländern als der geborene Lehrer des dortigen Proletariats auf. Die Deutschen in Amerika gründeten eine eigene Partei, deren Taktik, nach einem anarchistischen Text, in einer minutiösen Nachäffung der deutschen Sozialdemokratie bestand[8]), und deren Verfall, nach einem deutsch-sozialdemokratischen Text, wegen »ihrer lächerlichen theoretischen Unklarheit, ihrer dementsprechenden Hochnasigkeit und ihrem

[5]) Vgl. den Brief, welchen der Zentralrat des sozialdemokratischen Bundes an den deutschen Parteitag in Frankfurt a. M. (1894) richtete, und in welchem er die Tatsache beklagte, daß die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion der neuen, von der alten abtrünnigen holländischen Partei 1500 Mk. Unterstützung gesandt hatte. Kein internationaler Kongreß habe doch der deutschen Fraktion »das Mandat verliehen als europäische Parteijustiz«! (Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 27. Oktober 1894. Berlin 1894. Verlag d. Exp. d. »Vorwärts«. p. 75.)

[6]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 18. Oktober 1890. Berlin 1890. Verl. d. Exp. des »Berliner Volksblatt«. (Reden von: F. Domela-Nieuwenhuis-Haag, p. 20, Dr. Viktor Adler-Wien, p. 21, Mundberg-Kopenhagen, p. 25, Beck-Zürich, p. 26, Branting-Stockholm, p. 27, Anseele-Gent, p. 29.)

[7]) Brief von Friedrich Engels aus London vom 27. September 1890 an F. A. Sorge. Briefe und Auszüge, loco cit. p. 347.

[8]) John Most: »Der kommunistische Anarchismus«. 2. Aufl. Ohne Verlagsvermerk gedruckt. (Internationale Bibliothek, 1890.)

Lassalleanismus für ein wahres Glück« erklärt werden konnte[9]), unfreiwillige Karikaturen, die eben doch nichts anders bewiesen als die Tiefe des Bedürfnisses, die deutsche Sozialdemokratie anzuerkennen und ihr, auf möglichst gleichen Wegen, nahezukommen. Die deutsche Sozialdemokratie teilte das Schicksal aller deutschen Einrichtungen seit dem großen Kriege, des militärischen Organismus sowohl wie der staatlichen Struktur, der Rechtspflege sowohl wie des Universitätswesens: für die analogen Einrichtungen des Auslands als Muster zu dienen und zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Man hat, im Lager der Feinde der deutschen Sozialdemokratie im internationalen Sozialismus, insbesondere der Anarchisten, dieser bêtes noires sozialdemokratischer Geschichtsschreibung und ersten Opfer der procédés der Partei auf den internationalen Kongressen, den Grund zu diesem offenbaren Uebergewicht darin finden wollen, daß die Sozialdemokratie die internationalen Kongresse einfach terrorisiert habe. Man hat sie beschuldigt, einzelne gefügige Elemente aus den kleinen und kleinsten Nationen mit Mandaten versehn und dann als »Vertreter« auf den Kongressen haben erscheinen zu lassen, in der Rolle von Pseudonationen, die immer Ja sagen und auf diese Weise der deutschen Sozialdemokratie zu einem leichten Siege verhelfen[10]). Man hat ihr nachgesagt, daß sie, vereint mit einigen Freunden aus Frankreich und Rußland zu einer »Familie Marx«, sich durch Intrigen und brutales Auftreten der Geschäftsleitung, insbesondere der Präsidien und der Verdollmetschungsposten, zu bemächtigen verstehe und diese in der schändlichsten Weise für ihre Sonderwünsche ausnutze[11]). In allen

---

[9]) Brief von Fr. Engels aus London vom 8. Februar 1890 an F. A. Sorge. Briefe und Auszüge, loco cit. p. 330. Vgl. auch den Brief von Fr. Engels an F. A. Sorge aus London vom 12. Oktober 1889. p. 323. Man vergleiche auch die äußerst scharfen, zum Teil auf Erzählungen von Adolph Hepner beruhenden Urteile über das Wesen der deutschen Sozialdemokratie in Amerika aus der Feder eines amerikanischen Sozialisten (Daniel De Leon: »Flashlights«, loco cit. p. 42—45).

[10]) So z. B. in der Gelegenheitsschrift »Der Londoner Kongreß«. Zur Beleuchtung der Vorgänge auf demselben. Separatabdruck aus dem »Sozialist« Berlin 1896. Verl. Gustav Friedrich, p. 39, sowie Léon Remy: »Le Congrès de Londres« in d. Zeitschrift La Revue Blanche, VII, No. 77 (Paris 1895).

[11]) Vgl. »Der Londoner Kongreß« p. 39, 43, sowie »Les Révolutionnaires au Congrès de Londres«. Conférences Anarchistes. Paris 1896. Ed. des »Temps Nouveaux«. p. 12/13, 14.

diesen Vorwürfen ist ein Körnchen Wahrheit enthalten. Nicht umsonst haben sich z. B. in London 1896, wo die Klage am lautesten war, Männer wie die Franzosen Edouard Vaillant und Marcel Sembat, die Engländer Keir Hardie und Bernhard Shaw und der Belgier E. Vandervelde, die doch sachlich auf ihrer Seite standen, mit aller Entschiedenheit gegen die Führung der Deutschen zur Wehr gesetzt. Wer die kürzlich herausgegebenen Briefe Engels' an Sorge aufmerksam verfolgt hat, dem kann weder entgangen sein, wie fein und wie stark die Fäden waren, die gesponnen wurden, um die »Familie Marx« am Ruder zu erhalten, noch gar, in wie unglaublich hochmütiger Weise man deutscherseits ein moralisches Anrecht auf die Führung im internationalen Bunde prätendierte[12]). Aber so einig die sozialistischen Kritiker auch über das »unverschämte Gebahren« der deutschen Sozialdemokratie sind und so recht sie in vielen Punkten haben mögen, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß sie damit eine hinreichende Erklärung der Hegemonie dieser Partei gegeben hätten. Im Gegenteil: die Erscheinung, daß die deutsche Sozialdemokratie, sei es auch mit Zuhülfenahme von Intrigue und diplomatischem Spiel, sich in den Besitz der tatsächlichen Leitung auf internationalen Veranstaltungen hat setzen können, reizt uns erst recht zur Wiederholung der Frage nach den kausalen Zusammenhängen. Durch Intrigen allein hält man keine differenzierte Riesenbewegung fünfundzwanzig Jahre lang in seinem Bann. Also nochmals: was sind die Ursachen für die deutsche Hegemonie im internationalen Sozialismus?

---

[12]) Vgl. die Stelle eines Briefes von F. Engels aus London vom 30. Dezember 1893 an F. A. Sorge: »Trotz alledem krähen die Herren Franzosen wieder siegestrunken in die Welt hinaus und möchten wieder an die Spitze der Bewegung treten. Sie haben einen Antrag auf Verwandlung der stehenden Armee in ein Milizheer eingebracht (Vaillant) und Guesde will einen einbringen auf einen europäischen Entwaffnungskongreß. Der Plan ist, die Deutschen und Italiener sollen einen ähnlichen in ihren Parlamenten einbringen, wo sie dann natürlich als Nachtreter der »führenden« Franzosen erscheinen würden. Was die paar — noch dazu höchst konfusen — Italiener tun, ist wurst, ob aber unsere Deutschen sich so ohne weiteres ins französische Schlepptau begeben, ist zweifelhaft. Wenn man seine Machtstellung durch 25jährigen harten Kampf erobert, und zwei Millionen Wähler hinter sich hat, so hat man das Recht, sich das scratch lot etwas näher anzusehen, das so plötzlich kommandieren will. Um so mehr als die Herren Franzosen selbst äußerst kitzlich sind, sobald ihnen gegenüber die geringste Etikettenverletzung geschieht«. (Briefe und Auszüge, loco cit. p. 405.)

Wenn wir von der der Sozialdemokratie, der sie ihre endgültige Entfernung aus dem internationalen Verbande verdankten, gegenüber von ehrlichem Haß beseelten Literatur der sogenannten Anarchisten — soweit sie nicht Individualisten sind, besser und verständlicher als antiparlamentarische Sozialisten zu bezeichnen — absehen [13]), finden wir längste Zeit in der sozialistischen Literatur des Auslandes der Sozialdemokratie gegenüber fast nur Worte des Lobes und der Bewunderung. Selbst an sich kritisch veranlagte Männer urteilten über sie nur mit der größten Hochachtung. Bertrand Russell bestaunte ihre herrliche Organisation, dieses masterpiece of ingenuity and efficiency [14]), Antonio Labriola ihren zielbewußten Enthusiasmus [15]), Guglielmo Ferrero ihre großartige Kritik an den bestehenden Zuständen Deutschlands, ihr feines Gefühl für das journalistisch Wirksame [16]), Filippo Turati

[13]) Anbei einige der bedeutenderen unter ihnen: Francesco Saverio Merlino: »Le Socialisme Allemand« in La Révolte, 9. Mai 1891. P. Argyriadès: »La Crise du Socialisme en Allemagne« in der Monatsschrift »La Question Sociale«. Paris 1891. Hans Müller: »Der Klassenkampf in der deutschen Sozialdemokratie«. Zürich 1892, 141 Seiten. Ferdinand Domela Nieuwenhuis: »Les Divers Courants de la Démocratie Socialiste Allemande«. Bruxelles 1892. 28 Seiten. Wladimir Tscherkesoff: »Pages d'Histoire Socialiste: Doctrine et Actes de la Socialdémocratie Allemande«. Paris 1896. Edition des Temps Nouveaux, Ve, 4 Rue Broca.

[14]) Bertrand Russell: »German Social Democracy«. Six Lectures. London, New-York and Bombay 1896. Longmans, Green and Co. p. 116.

[15]) Der mit einem trefflichen Blick für wenn auch nicht immer das Wirkliche, so doch das Notwendige begabte Antonio Labriola, bekanntlich ein warmer Verehrer der deutschen Arbeiterpartei, mit deren Führern ihn vielfache Bande der Freundschaft verknüpften, hat der Sozialdemokratie zumal ob ihrer klaren Erkenntnis der Klassenlage ein Loblied gesungen: »... quando io esamino dappresso la storia precedente e le presenti condizioni della Sozialdemokratie tedesca, non è l'incremento continuo dei successi elettorali che mi riempia proprio principalmente l'animo di ammirazione e di speranza. Più che almanaccare su quei voti come arra dell' avvenire, secondo i calcoli qualche volta fallaci della illazione e della combinatoria statistica, mi sento ripieno di viva ammirazione per questo caso veramente nuovo ed imponente di pedagogica sociale: e, cioè, che in così stragrande numero di uomini, e segnatamente di operai e di piccoli borghesi, si formi una coscienza nuova, nella quale concorrono, in egual misura, il sentimento diretto della situazione economica, che induce alla lotta, e la propaganda del socialismo, inteso come meta o punto d'approdo«. (Ant. Labriola: »Discorrendo di Socialismo e di Filosofia«. 2ª Ediz. Roma 1902. Erm. Loescher, Edit. p. 40.)

[16]) Guglielmo Ferrero: »L'Europa Giovane. Studi e Viaggi nei Paesi del Nord«. Milano 1897. Frat. Treves edit. p. 62.

endlich sogar ihre Energie und ihre Resolutheit [17]. Es gab keine Eigenschaft, die einer politischen Weltanschauungspartei zum Ruhm gereicht, die der deutschen Sozialdemokratie nicht aus berufenem Munde nachgesagt worden wäre. Selbst der Hyperkritikus Arturo Labriola bewunderte ihre taktische Ehrlichkeit in der Frage der Monarchie [18]) und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die italienische Sozialdemokratie die deutsche nicht mehr immer zum Muster nähme [19]). Selten mischte sich in den Dithyrambus der Begeisterung ein Anflug von Kritik. So meinte z. B. ein italienischer Kritiker, der das Agrarprogramm, das die bekannte Kommission dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Breslau vorgelegt hatte, für teils überholt, teils direkt reaktionär erklärt hatte, entschuldigend, wenn eine große Partei sich energischen Feinden gegenüber befände, habe sie ein Recht darauf, die Hälfte ihrer wahren Absichten klüglich zu verschweigen und den Diplomaten vieux jeu zu spielen [20]). Aber selbst diese leisen Kritiken bedeuteten Ausnahmefälle. In der Regel war die Bewunderung schlackenrein. Wir besitzen Skizzen über die deutsche Sozialdemokratie, die uns anmuten wie das Hohelied Salomonis [21]). Der Jaurésist Edgard Milhaud, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf, hat fast 600 Seiten Lobes über die deutsche Sozialdemokratie zusammengetragen, ohne daß sich in sie überhaupt auch nur ein halbwegs ernster Tadel hineinmischte. Das sonst mit vielem Geschick und anerkennenswertem Fleiß geschriebene Werk schließt sogar mit einer Apotheose, die in die Versicherung ausklingt, welche Hindernisse sich der deutschen Sozialdemokratie immer in den Weg stellen möchten, sie sei ohne jede Frage im Stande, sie alle spielend zu überwinden [22]). Es ist der Geist völ-

[17]) Filippo Turati in der Vorrede zu Aug. Bebel: »Alla Conquista del Potere. Dai discorsi al Parlamento Tedesco nelle tornate del 3 e 6 febbr. 1893«. 3. ediz. con giunte. Milano 1896. Uff. della Lotta di Classe.

[18]) Arturo Labriola: »Perchè siamo Repubblicani«. Avanguardia Socialista, II, No. 35. Milano 23 agosto 1903.

[19]) Arturo Labriola: »Ministero e Socialismo«. Risposta a Filippo Turati. Firenze 1901. G. Nerbini edit. p. 28.

[20]) Lucio: »La Conquista delle Campagne«. Polemiche Agrarie fra Socialisti. Milano 1896. Uff. della Critica Sociale. p. 5 ss.

[21]) Vgl. z. B. Félicien Challaye: »L'Empire Allemand ed le Socialisme«. Pages Libres, III, No. 114, 7 mars 1903.

[22]) Edgard Milhaud: »La Democratie Socialiste Allemande«. Paris 1903. Félix Alcan édit. p. 580.

liger Kritiklosigkeit und Kurzsichtigkeit, der aus derartigen Aeußerungen spricht. Aber er ist uns interessant als Zeuge von der Hochachtung, die ausländische Genossen der deutschen Partei entgegenbrachten.

2. Die Motivreihen der deutschen Hegemonie im internationalen Sozialismus.

Die Sieghaftigkeit des deutschen Typus des Sozialismus auf dem Gebiete der Arbeiterinternationalen, die sich auch auf allen bisherigen internationalen Kongressen der Arbeiterbewegung sowohl rechts wie links gegenüber bewährt hat und nicht nur so tüchtige nichtdeutsch-sozialistische Theoretiker wie den Holländer Christiaan Cornelissen und den Italiener F. Saverio Merlino, sondern auch, was mehr bedeutet, so einflußreiche politische Kraftgestalten wie Ferd. Domela Nieuwenhuis (Zürich 1893), Enrico Ferri (Paris 1900) und Jean Jaurès (Amsterdam 1904) niedergerungen und so bedeutsam wiederholtermaßen in die innerpolitischen Zustände eines großen Landes wie Frankreich eingegriffen hat, hat ihre Ursachen in folgenden Momenten:

Die deutsche Sozialdemokratie ist zum internationalen Vorbild geworden:

1) Weil es seit etwa dem Anfang der 80er Jahre des XIX. Jahrhunderts immer schärfer zu Tage trat, daß die übrigen Lehrgehalte und Theorien des Sozialismus immer mehr, wenn auch nicht völlig aus dem Felde geschlagen, so doch, zumal auf dem wichtigen Gebiete der internationalen wissenschaftlichen Literatur, zur Seite geschoben wurden vom Marxismus. Theorien, die vorher ihre wärmenden Strahlen bis in die tiefsten Gründe der leidenden Menschheit entsandt hatten, wie die Ideengänge von Männern wie Proudhon, Bakunin, Blanqui, verblaßten immer mehr in ihrer Wirkung [23]). Dafür entstanden allenthalben marxistische Gruppen, oft durch ebenso unmerkliche als intensive Penetration wirkend, die bereits vorhandenen Sozialismen der anderen Systeme in den Parteimassen sozusagen von unten aushöhlend und sie endlich restlos erobernd — wie in Italien, Oesterreich und den skandinavischen Ländern,

[23]) Vgl. den glückseligen Artikel von Friedrich Engels im Volksstaat über das Programm der blanquistischen Kommune-Flüchtlinge (»Internationales aus dem Volksstaat« (1871—75), Berlin 1894. Verl. d. Exp. »Vorwärts«, p. 46), wo er mit Jubel konstatiert, daß dies das erste Manifest sei, »worin französische Arbeiter sich zum jetzigen deutschen Kommunismus bekennen«.

sowie, wenn auch in geringerem Maße, in Belgien, Holland und der Schweiz — oft, und zwar wo, wie in England, Frankreich, Rußland und Spanien, andere Richtungen des Sozialismus sich noch so viel Lebenskraft zu wahren gewußt hatten, um der »friedlichen Durchdringung« durch die Marxschen Gedankenmoleküle kraftvollen Widerstand zu leisten, durch selbständiges, bewußtes Auftreten in der Form von besonderen marxistischen Parteien. Fast überall beriefen sich die Führer der internationalen Arbeiterbewegung auf Marx, viele, auch unter den hervorragendsten Männern anarchistischer Richtung, erklärten sich öffentlich als seine Schüler. Hand in Hand, und nachweisbar in demselben Verhältnis des Wachstums, stieg mit der allmählichen Erlangung der Vorherrschaft in der internationalen Arbeiterbewegung seitens des Marxismus auch das internationale Prestige der deutschen Sozialdemokratie. Denn die deutsche Sozialdemokratie galt als die reinste Vertreterin eben der Marxschen Ideen. Die Gründe liegen auf der Hand. Die Geburtszufälligkeit stempelte Marx zu einem Deutschen. Seine literarische und wissenschaftliche Tätigkeit, zum guten Teil auch seine Vorbildung, waren vorzugsweise deutsche. Der Mann, der nach Marxens frühzeitigem Tode lange Jahre hindurch im internationalen Sozialismus als der Testamentsvollstrecker des Geistesriesen galt und die Rolle eines Nestors spielen durfte, zu welchem die Arbeiter aller Sprachen und Stämme ratbittend gepilgert kamen, Friedrich Engels, war nach Herkunft, Geblüt und Art ein Deutscher, wie er im Buche stand. In Deutschland lebten und webten die bedeutendsten Marx-Engels-Schüler, Karl Kautsky und Eduard Bernstein. Die deutsche Literatur des Marxismus, lange Zeit die an Zahl und Gewicht reichste, in alle Sprachen der Erde übersetzt, wurde zu einem klassischen Schatz des internationalen Sozialismus, zu einer wertvollen geistigen Schöpfquelle aller geistigen Arbeiter auf den Gefilden der Arbeiterfragen. Auch der erste große theoretische Taktikstreit, der den wissenschaftlichen Sozialismus bewegte und welcher mit der Wendung Bernsteins zum Revisionismus verbunden war, und der wiederum von Deutschland ausging, war eher dazu angetan, die geistig führende Stellung der deutschen Partei zu stärken als sie zu schwächen. Auch war allgemein die Annahme verbreitet, daß die Marxschen Lehren nirgendwo tiefer in die Arbeiterseele eingedrungen seien, als gerade in Deutschland [23a]).

[23a]) So z. B. Werner Sombart, der die »Durchdringung mit marxistischen

2) Weil die deutsche Sozialdemokratie auf die Bruderparteien des Auslandes eine mächtige Wirkung durch ihre Taktik, die, anscheinend gleich weit entfernt von den hirnverbrannten Versuchen anarchistischer Rebellion wie von den Unklarheiten eines die Ziele des Sozialismus aus den Augen verlierenden Possibilismus, die goldene Mittelstraße gesetzlichen Zielbewußtseins zu wandeln schien[24]), ausübte. Was den Sozialisten jenseits der deutschen Grenzpfähle so imponierte, das war die deutsche Sozialdemokratie in ihrer Eigenschaft als Oppositionspartei, als unentwegte, konsequente Kämpferin im Sinne Marxens, als energische Durchführerin der Negation im Parlament, als in gewolltem Stolze Isolierte auf dem Terrain der Wahlkämpfe, kurz als Klassenkämpferin in Wort und Tat. Keine Bündnispolitik, keine Ministerunterstützung wie in Frankreich, auch kein Zusammenarbeiten mit politisch undefinierbaren Arbeiterelementen wie in England, sondern die stählerne Logik Marxscher Deduktionen übertragen auf die Kunst des Agierens auf der Bühne des Parteilebens. In Wirklichkeit: die seltsame Verquickung von Glück und Unglück, die für die Sozialdemokratie Deutschlands in der Tatsache lag, in einem noch halb-absolutistischen Staatswesen ohne Parlamentarismus, Ministerverantwortlichkeit und öffentliche Meinung wirken zu müssen, noch dazu als Minorität, mit anderen Worten, bon gré mal gré von den Gefahren eines Ministerialismus, ja, einer Teilnahme an der Regierung unter welcher Form immer, verschont und jeder Verantwortlichkeit dem Volksganzen gegenüber überhoben zu sein, eine Lage, die ihr andererseits doch — oder gerade deshalb — gestattete, im Reichstage nach Herzenslust sozialistisch sprechen und in unentwegter Intransigenz als die getreue Hüterin des marxistischen Schatzes dastehen zu können.

3) Weil die sichtbaren Erfolge, welche die Sozialdemokratie in Deutschland aufzuweisen hatte, von keiner sozialistischen Partei

Ideen bis zur Sättigung« sogar als eines der Hauptmerkmale der deutschen Sozialdemokratie gelten lassen will. (»Sozialismus und soziale Bewegung«, 5. Aufl. p. 138).

[24]) »Das eben ist der große Vorzug unserer deutschen Bewegung — ein Vorzug, der nicht auf persönliches Verdienst, sondern auf unsere eigentümliche, in anderer Hinsicht nachteilige historische Entwicklung zurückzuführen ist — daß sie vom ersten Moment an ein in den Grundzügen feststehendes Programm, eine wissenschaftliche Weltanschauung und eine realpolitische Taktik hatte«. (Wilhelm Liebknecht: »Hochverrat und Revolution«. Berlin 1892. Verl. Th. Glocke, p. IX.)

anderer Länder auch nur im Entferntesten nachgemacht werden konnten. Sie, der ein gütiges Schicksal, früher als allen anderen Arbeiterparteien, ein leidlich günstiges Wahlrecht in die Arme geworfen, ist im gesetzlich-parlamentarischen Kampfe allen anderen vorangegangen und allen zum Vorbild geworden. Die ungeheuren, ohne Unterbrechung und in steigendem Maße sich wiederholenden Siege bei den Wahlen und, damit zusammenhängend, das Anschwellen der Abgeordnetenfraktion im Reichstag wirkten nahezu verblüffend. Die Zahlen der für die Partei abgegebenen Wahlstimmen, die die für die sozialistischen Kandidaten des ganzen übrigen Weltalls abgegebenen Stimmen addiert weit hinter sich liessen, mußten die Kameraden des Auslandes wie ein Märchen aus Utopia anmuten und sie in demselben Maße bestricken, wie die sozialistischen Parteien auch anderwärts allmählich ihre revolutionären Allüren und inbrünstigen Idealismen mehr und mehr aufgaben und sich auf die Gegenwartsarbeit, die in der Hauptsache als eine Wahlsache verstanden wurde, einrichteten. Bis Ende der 1870er Jahre waren die für die deutschen Reichstagsabgeordneten abgegebenen Stimmen fast die einzigen auf der ganzen Erde und noch 1878 entfielen von den insgesamt 438231 sozialistischen Stimmen in allen Ländern der Erde 437158 auf die deutsche Sozialdemokratie[24a]).

4) Weil die ebenfalls anderswo unerreichte Engheit und Festigkeit der Maschen einer über das ganze deutsche Land verzweigten Organisation, und zwar einheitlichen Organisation, mit ihrem glänzenden bureaukratischen Kopfputz und der freiwilligen Disziplin, die der Partei eine Stoßkraft zu verleihen schienen, die allen anderen Parteien völlig abging, allerwärts eine mit Ehrfurcht gemischte Bewunderung einflößte.

5) Weil die die deutsche Arbeiterschaft großenteils eben dank ihrer mustergültigen Organisation auszeichnenden Eigenschaften im internationalen Verkehr, die sie in gewissen Dingen geradezu unentbehrlich machen und ihr, möchten wir sagen, eine beinah organisatorisch begründete Hegemonie über die Bruderparteien des Auslandes verleihen. Hierzu gehört vor allen Dingen die großartige Bereitwilligkeit der deutschen Sozialdemokratie zu finanziellen Opfern. Ihre ausgezeichnet versehenen Kassen erlauben ihr das. Es ist keine Frage, daß die deutsche Sozialdemo-

---

[24a]) Werner Sombart: »Sozialismus und soziale Bewegung«. 5. Aufl. p. 142.

kratie den sozialistischen Arbeiterparteien des Auslandes in Notfällen ganz bedeutend stärker unter die Arme greift, als es umgekehrt geschieht, geschehen kann. Neben den großen Spenden, die aus der deutschen Parteikasse dem sozialistischen Tageblatt »Humanité« zugeflossen sind und den enormen Summen, die sie der russischen Revolution zuwandte, muß, um nur ein Beispiel zu nennen, die bescheidene Summe von ganzen 50 Lire, welche die sozialistische Fraktion der italienischen Kammer den streikenden Bergleuten im Ruhrrevier zuwandte, in ihrer Geringfügigkeit geradezu lächerlich erscheinen. Noch stärker aber als in Geldsachen in engerem Sinne wirkt die Ueberlegenheit der deutschen Sozialdemokratie auf internationalen Kongressen und bei der Handhabung internationaler Korrespondenzen und Organisationen, kurz überall da, wo außer ihrem Plus an Geld auch noch ein Plus an Bureaufleiß, Peinlichkeit, Sorgfalt und Disziplin in Betracht kommt. Während die Franzosen keinen geordneten Kongress zusammenbringen, die Engländer kein internationales Zentral-Sekretariat zur Zufriedenheit innehaben können, sind die deutschen Arbeiterorganisationen geradezu Muster in der Kunst der Veranstaltung von Kongressen und der Uebernahme und Einhaltung internationaler Verpflichtungen dieser Art. Diese überwiegend mechanisch-technischen Eigenschaften sind es auch, die insbesondere fast die gesamte Leitung auf dem gewerkschaftlichen Gebiete in die Hände der Deutschen gespielt haben.

6) Weil die Geschichte selbst die deutsche Sozialdemokratie zur internationalen Führerin prädestinierte.

Der Sieg Deutschlands über Frankreich 1870/71, der in die Geschicke der Internationalen so entscheidend eingriff, war im Grunde ein Sieg der Organisation über die Desorganisation gewesen. Was Wunder, wenn der Sozialismus des siegreichen Landes sich diese Lehre zum Muster nahm? So übertrug sich der Geist der straffen Organisation, der Zentralisation von dem Reichsdeutschland, das sich dreißig Jahre lang aus der schwächenden Kleinstaaterei heraus nach der Zucht und Einheit gesehnt hatte, auf das Arbeiterdeutschland [24b]), das gleichzeitig hoffte, durch die Konzentration der eigenen Kräfte die Konzentration der feindlichen

[24b]) Peter Krapotkin: »Parole di un ribelle.« Prefazione all'edizione italiana. Ginevra 1904. Ediz. del Risveglio, p. VIII.

Kräfte — den Staat — überwinden zu können[24c]). Die deutsche Sozialdemokratie wurde zu einer Regierungspartei, wie sie ein scharfsinniger portugiesischer Beobachter einmal genannt hat[24d]), d. h. zu einer Partei, die, organisiert wie eine Regierung im kleinen, glaubt, dereinst die Regierung im großen übernehmen zu können. Das Rezept schien gut und die übrigen proletarischen Parteien nahmen keinen Anstand, es auch ihrerseits eifrig zu gebrauchen.

3) Die Unfruchtbarkeit der Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie.

Es wäre Unrecht, zu leugnen, daß der Einfluß der deutschen Sozialdemokratie als führende Partei auf den internationalen Sozialismus nicht in mancher Beziehung eine heilsame Wirkung ausgeübt hätte. Sicher war die deutsche Sozialistenpartei den übrigen Parteien in vieler Hinsicht überlegen. In Fragen von geringerer Bedeutung, wie in der Duellfrage, nimmt die Partei kraft ihrer vorzugsweise kleinbürgerlich-proletarischen Führerschaft, der die Duellsitte ab origine sozial fremd ist, einen weit klareren sozialistischen Standpunkt ein, als die große Mehrzahl der Bruderparteien, deren stark akademische Führerschaft von kleinauf gewöhnt ist, das Duell als eine Notwendigkeit zu betrachten. Auch die Einheit und Geschlossenheit der Partei, ihre fast militaristisch zu nennende Disziplin, wie sehr letztere auch häufig befremden mußte, ja selbst für das Symptom einer inneren Krankheit gehalten wurde [25]), übten auf die stark zur Dissolvenz und prinzipiellen Eigenbrödeleien neigenden, vielfach zersplitterten Parteien des Auslandes einen im ganzen günstigen Einfluß aus, zumal es auf die Dauer doch

[24c]) S. Osvaldo Gnocchi Viani: »Le Tre Internazionali.« Lodi-Milano-Roma 1875. Ediz. della Plebe, p. 123.

[24d]) Magalhães Lima: »O Primeiro de Maio.« Lisboa 1894. Typ. da Companhia Nacional Editora. p. 40.

[25]) »Na Allemanha, as mesmos pruridos militaristas que se observam nas altas regiões, reflectem-se, con maior ou menor intensidade, no partido socialista. Nota-se, principalmente, este facto nos congressos, onde, a um simples aceno do deputado Singer, todos os delegados approvam ou reprovam, consoante as instrucções de ante-mão estabelecidas. A mesma disciplina do exercito estende-se aos partidos e aos agrupamentos politicos. E ai! d'aquelle que se desviar d'estas normas: corre o risco de ser expulso, sem mais appêlo nem aggravo«. (Magalhães Lima: »O Primeiro de Maio«. Lisboa 1894. p. 40.)

immer klarer wurde, daß diese Geschlossenheit und Disziplin ihre Quelle nicht nur in vielen sehr realen Dingen, sondern doch auch in einer guten Dosis ehrlichen Solidaritätsgefühls und aufopferungsvoller Hingabe an das Ganze hatten.

Aber eine andere, wichtigere Frage drängt sich uns auf:

Wie benutzte nun die deutsche Sozialdemokratie ihre Machtstellung innerhalb des internationalen Sozialismus? Was schenkte sie, die Herrscherin, ihm an neuen Ideen? — Lagardelle gibt uns folgende Antwort auf diese Frage: »Le socialisme allemand ne nous a pas habitués aux idées neuves«[26]). Leider müssen wir uns diesem Urteil im wesentlichen anschließen. Sein Verhalten auf den Kongressen war äquivok, seine Resolutionen nichtssagend oder doppelsinnig, seine Handlungen sprunghaft und inkonsequent. Die in Paris 1889 mit großer Begeisterung votierte Resolution zur Maifeier wurde deutscherseits nicht eingehalten. Die wenigstens logische und klare Resolution der Holländer und Franzosen zur Kriegsfrage wurde deutscherseits durch eine andere ersetzt, von der man sagen kann, daß sie à force de mots ne disait rien. Wir werden uns mit ihr noch zu beschäftigen haben. Der »Gipfel ihrer Macht« — der Sieg über Jaurès in Amsterdam 1904, errungen wenige Monate nach den Drei-Millionen-Wahlen — löst sich bei Lichte besehen in eine große Mystifikation auf. Die Dresdener Resolution Kautsky gegen die Revisionisten, mit der Jaurès in Amsterdam geschlagen wurde, verurteilt auf das Entschiedenste die Bestrebungen, die bisherige sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik zu ändern und an die Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung der Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge zu setzen und erklärt, daß die Sozialdemokratie einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben könne, begeht aber dabei die Unvorsichtigkeit, sich auf die Resolution zu berufen, mit der die Deutschen um Kautsky auf dem Kongreß 1900 zu Paris die Italiener und Guesdisten geschlagen hatten[27]), die in unbeugsamer Opposition jede Teilnahme an der Regierung prinzipiell negiert wissen wollten, eine Resolution, die den Eintritt eines Sozialisten in ein Ministerium, wenn auch

[26]) Hubert Lagardelle: »Mannheim, Rome, Amiens«. Mouvement Socialiste, VIII, serie II No. 179 (octobre 1906). p. 6.

[27]) Protokoll des Parteitags zu Dresden, p. 418.

nur als anormalen Notbehelf, zuließ [28]. Die Resolution von Dresden, die die Guesdisten zur Resolution von Amsterdam machten, trug also ausgemacht kautschukartigen Charakter, der zu allen Deutungen berechtigte, sodaß selbst die französischen Reformisten, hätte sie nicht ein Gefühl der Würde zurückgehalten, sie ruhig hätten akzeptieren können. So sind aber die deutschen Resolutionen auf den internationalen Parteitagen immer gewesen: viel Rhetorik und wenig Logik. Was Enrico Ferri von dem Kautskyschen Antrag zur Ministerfrage Paris 1900 sagte, trifft auf sie alle zu: sie sind aus Wenn und Aber zusammengesetzt und mit Hintertürchen versehen. Die Tür wird verschlossen, aber das Fenster wird geöffnet [29].

Das Merkwürdigste dabei war, daß die deutsche Sozialdemokratie trotz aller Toaste und Reden in dem internationalen Milieu innerlich ein Fremdkörper blieb, dem es nicht gelang, sich zu akklimatisieren. Schon in der Zeit der alten Internationalen hatte Deutschland, wie das Jaeckh sehr richtig bemerkt, wenn ihm auch die tieferen Ursachen dieser Erscheinung entgehen, die allerdürftigste sozialistische Geschichtsschreibung gehabt. Die Geschichte keiner nationalen Arbeiterbewegung hängt mit der Internationalen durch so lockere Fäden zusammen, wie die deutsche [29a]. In der neuen Internationalen wurde das nicht besser. Der persönlichen freundschaftlichen Beziehungen, die deutsche Sozialdemokraten an auswärtige Sozialisten binden, sind wenige, die wenigen nicht sehr stark. Schon rein äußerlich vermochten sich die Deutschen auf den internationalen Kongressen nicht anzupassen. Ein Detail, das aber charakteristisch genug ist: die deutschen Delegierten kennen nicht einmal die gebräuchlichsten internationalen Sozialistenlieder, und wenn die »Internationale« angestimmt wird, stehen sie verlegen da und schweigen [30]. Das innerliche Interesse an den Ange-

---

[28]) Internat. Sozialisten-Kongreß zu Paris 1900. Berlin 1900. Verlag Vorwärts, p. 17, 19.

[29]) Ibidem, p. 19.

[29a]) Gustav Jaeckh: »Die Internationale«, loco cit. p. III.

[30]) Dr. Ludwig Frank erzählt aus Amsterdam: »Als darauf der Präsident feierlich den Kongreß für geschlossen erklärte und die Delegierten begeistert die »Internationale« anstimmten, schauten wir Deutschen uns verlegen an und — hielten den Mund. Ein französischer Reporter sprang eifrig auf unsere Gruppe zu und wollte wissen, warum wir nicht mitsingen. Ich erwiderte ihm mit tiefem Ernste, es sei auf Antrag des Revisionisten Bernstein von uns beschlossen worden, an dem

legenheiten der ausländischen Parteien blieb bei den Deutschen außerordentlich gering. Die »Naivität, mit der sie 1889 in die internationale Bewegung einsprangen, die absolute Unwissenheit über das, was draußen vorging« — wie Engels sagte [51]) — hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Im ausländischen Sozialismus mochte geschehen, was wollte, nichts hinterließ einen bleibenden Eindruck auf das gleichsam mit chinesischen Mauern umschlossene Aktionsgebiet der deutschen Sozialdemokratie. Selbst die russische Revolution wurde nur melodramatisiert. Die russischen Revolutionäre, die, mit den revolutionären Theorien des deutschen Sozialismus im Kopf, nach Deutschland kamen, waren verblüfft über die freundlich-ruhige Bourgeois-Philister-Stimmung, die sie in der Partei vorfanden, die ihre geistige Nährmutter gewesen war [52]). Nicht einmal das elementarste internationale Empfinden war in diese Führerin der internationalen Arbeiterbewegung eingedrungen. Von der polnischen Partei verlangte sie — freilich vergeblich — den gänzlichen Verzicht auf die Wiederherstellung des eigenen Nationalstaates und die Aufgabe der Forderung, daß die in überwiegend polnischen Kreisen aufgestellten Kandidaten der Landessprache mächtig sein müßten. Mit Recht meinte Simon Katzenstein, welcher mit Konrad Haenisch und Georg Ledebour unter der auf deutschen Parteitagen stets bei Behandlung internationaler Fragen üblichen Teilnahmslosigkeit in Dresden 1903 die Haltung der polnischen Sozialdemokraten verteidigte, man greife sich an den

---

Absingen aufreizender revolutionärer Lieder uns nicht mehr zu beteiligen. Die Wahrheit ist natürlich, daß wir weder Melodie noch Text kannten und peinlich überrascht waren, als nicht die Marseillaise intoniert wurde. Wir wußten nicht, daß in Frankreich, der Heimat der Marseillaise, dieses Lied von den Reaktionären aufgenommen worden ist . . .« (Ludwig Frank: »Briefe aus Amsterdam«. Offeuburg 1904. Verl. v. Adolf Geck. p. 31.)

[51]) Briefe und Auszüge loco cit. p. 315.

[52]) Der Korrespondent des »Temps« auf dem Parteitag in Jena, Mr. Edgar Roels, berichtet aus eigener Anschauung: »Les dispositions paisibles des socialistes allemands ont d'ailleurs produit une impression singulière sur les Russes qui sont venus en grand nombre assister comme curieux au congrès. Etudiants et étudiantes tout vibrants d'enthousiasme révolutionnaire paraissent un peu déroutés devant ce congrès à allure bourgeoise des socialistes allemands, qui ont fait cependant, par leurs théories, l'éducation de la Russie révolutionnaire, et qui viennent en outre d'envoyer 100,000 francs par delà la frontière pour y soutenir ceux qui luttent et se battent«. (Le Temps, XLV No. 16164, 21 septembre 1905.)

Kopf, daß die Polen überhaupt erst derartige Forderungen aufstellen müßten[33]).

Die internationalen Parteitage, die zuerst zweijährlich stattfinden sollten, wurden auf Wunsch der Deutschen, die sogar fünfjährige Pausen vorgeschlagen hatten, auf je drei Jahre hinausgeschoben. Während Vandervelde auf die Bedeutung der internationalen Kongresse hinwies, die darin bestehe, »daß die Bande der Brüderlichkeit immer enger geknüpft werden und die Vorkämpfer des Sozialismus möglichst oft in nähere Beziehungen zu einander treten« [34]), tat Singer diese Bedenken mit der Bemerkung ab: »Wir Deutsche glauben nicht, daß die internationale Solidarität und Brüderlichkeit davon abhängt, ob wir uns alle zwei, drei oder fünf Jahre sehen; wenn sie nicht tiefer wurzelte, wäre sie keinen Schuß Pulver wert« [35]). Eine Ansicht, die, logisch weiter ausgebaut, zum Abbruch aller internationalen Beziehungen führen müßte. Ueberhaupt ist der Internationalismus der deutschen Sozialdemokratie häufig in hohem Grade unbequem gewesen. Zumal hat sie, die die ausländischen Parteien so gern am Gängelband führte, stets Sorge gehabt, es möchte ihr etwas von jenen aufoktroyiert werden. »Wohin soll das führen? Schließlich bestimmen auf internationalen Kongressen die Engländer, Botokuden und Chinesen, was wir in Deutschland zu tun haben« [36]). In diesen Sätzen offenbart sich ein guter Teil der Psychologie der deutschen Sozialdemokratie.

Jedoch die Darstellung der Psychologie der deutschen Sozial-

[33]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Dresden vom 13. bis 20. September 1903. Berlin 1903. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. p. 276. Siehe auch den Aufsatz von Ignacy Daszynski: »Nationalität und Sozialismus«, in den Sozialistischen Monatsheften, VI (VIII) No. 9 (September 1902), in welchem der bekannte Führer des österreichisch-polnischen Sozialismus sich über das Verhalten der deutschen Partei gegenüber der polnischen beschwert, sowie viele Artikel in der polnischen Presse.

[34]) Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Paris, 23. bis 27. September 1900. Berlin 1900. Verlag Buchhandl. Vorwärts. p. 21.

[35]) Ibidem. p. 22.

[36]) Leimpeters auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln. (Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Köln a. Rh. vom 22. bis 27. Mai 1905. Berlin. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). p. 239.) Vgl. damit auch die in Anm. 12 zitierte Briefstelle Engels'.

demokratie im internationalen Sozialismus wäre lückenhaft, würden wir nicht kurz auf die großmächtige Art hinweisen, den »ton cassant«, mit dem die deutsche Sozialdemokratie auf internationalen Kongressen und in ihrer Presse, alles über einen Kamm scheerend, die Befolgung ihrer Taktik auch den ausländischen Brüdern aufzuzwingen sich anschickte [37]). Durchdrungen von dem Bewußtsein, »die klassische

[37]) Als ein weißer Rabe gab nach dem Amsterdamer Kongreß Dr. Max Quarck in Frankfurt ein treffendes Bild von dem hochfahrenden und undemokratischen Gebahren, durch welches das Verhalten der deutschen Delegation auf dem internationalen Parteitag sich durchweg auszeichnete. Quarck meinte im Hinblick auf den Versuch, die bekannte Dresdener Resolution als auch für die französischen Verhältnisse maßgebend zu gestalten, daß doch die deutsche Partei selbst noch sehr viel zur Ausprägung des Klassenkampfstandpunktes ihrer Mitglieder zu tun habe und daß die wahrhafte demokratische Auffassung ihrer Aufgaben auch bei der deutschen Sozialdemokratie selbst noch mancher Vertiefung bedürfe. Ferner berichtete Quarck einige interessante Einzelheiten aus den Verhandlungen des Kongresses: »Wie war nun die Haltung der deutschen Delegation in der Taktikfrage und wie kam endlich die Abstimmung zu Stande? Der Mangel an demokratischem Gefühl, der leider auch bei anderen Fragen zutage trat, ist Schuld daran, daß den deutschen Delegierten, die doch mit den Groschen der Arbeiter nach Amsterdam gesendet wurden, die Möglichkeit gar nicht geboten war, den Standpunkt ihrer Wähler zu vertreten. Man begnügte sich damit, Bebel und Kautsky in die Taktikkommission zu entsenden, damit war die Sache erledigt. Erst kurz vor der Gesamtabstimmung war es uns möglich, eine kurze Aussprache der deutschen Delegation herbeizuführen, möglich nur dadurch, weil ich in letzter Stunde, genau so wie man es bei den »Demokraten« im Frankfurter Stadtparlamente machen muß, Unterschriften bei deutschen Mitdelegierten sammeln mußte, um Bebel und Kautsky zu veranlassen, wenigstens kurz vor der Abstimmung uns Gelegenheit zur Rücksprache zu geben. Und in dieser letzten Besprechung, die hastig in der Dämmerung des Abstimmungsabends gehalten werden mußte, stellte Bebel dann sofort die Vertrauensfrage; er erklärte, sich für die unabgeänderte Dresdener Resolution soweit engagiert zu haben, daß er nicht mehr zurückkönne. Niemand wollte unserem verehrten Führer ein Mißtrauensvotum ausstellen. Er hätte aber wohl als alter Demokrat umgekehrt sagen können: »Ich bin nur euer Vertreter, bestimmt und beschließt ihr, ich habe mich danach zu richten«. Das geschah nicht, und so scheuten die meisten unserer deutschen Delegierten den Schein, als sollte Bebel desavouiert werden, was gesagt werden muß, nachdem Genossin Zetkin in Stuttgart bei der Berichterstattung von der verschwindenden Minderheit gegen Bebel gesprochen hat. Auch darf ruhig ausgesprochen werden, daß die Ketzerrichterei Kautskys nicht viel Anklang bei den anderen Nationen in Amsterdam gefunden. Wo haben wir auch jemals gehört, daß eine ausländische Partei sich herausgenommen habe, so absprechend und rücksichtslos über unsere deutschen Parteiverhältnisse zu urteilen, wie das von

Stätte der modernen Arbeiterbewegung«, das »geistige Zentrum der neuen Internationalen« geworden zu sein, an dessen Erfolgen die Arbeiterbewegungen in den anderen Ländern einen Maßstab besitzen, um zu erkennen, wieweit sie hinter dem deutschen Proletariat zurückgeblieben seien, ja mittelst dessen sie sogar »dem geschichtlichen Grund ihres Nachhinkens« auf die Spur zu kommen vermögen[37a]), fühlte die deutsche Sozialdemokratie sich als Herr und Meister ihrer aller. Für Differenzierung hatte sie keinen Sinn. Daß in der Demokratie unter Umständen andere Kampfesformen Platz greifen müssen als ihr Verbal-Revolutionarismus, wollte sie nicht anerkennen[38]). Bebels Versuch der Verächtlichmachung der französischen Republik, der er die halbabsolutistische deutsche Staatsform vorzuziehen schien, erregte selbst in den Kreisen solcher ausländischer Genossen Kopfschütteln, die ihm

deutscher Seite oft über ausländische versucht wurde? Und doch wäre dazu oft genug Gelegenheit gegeben gewesen. Man wirft in einem Teile unserer Presse Jaurès vor, daß er angeblich für jede beliebige Kolonialausgabe stimme. Wäre es da für die Franzosen nicht geradezu verlockend gewesen, demgegenüber den Standpunkt der deutschen Fraktion in der Hererofrage zu halten, die sich bei der Abstimmung über die ersten $1^1/_2$ Millionen der Stimme enthielt mit der mehr als eigentümlichen Begründung, daß man nicht gut gegen den Schutz der deutschen Ansiedler stimmen könne? Oder wenn Jaurès gar Anlaß genommen hätte, den Standpunkt Kautskys zur Wahlrechtsfrage zu kritisieren, jene eigentümliche, gänzlich undemokratische Erklärung, wir dürften keine Neueinteilung der Wahlkreise fordern, um die Gegner nicht zu veranlassen, mit der Forderung: Abschaffung des Wahlrechts zu antworten? Oder die geringe Fühlung zwischen Partei und Gewerkschaften in Deutschland, aus der auch ein großer Teil unserer taktischen Meinungsverschiedenheiten fließt und die ich s. Zt. durch meine Gewerkschaftsvorschläge zu verbessern gesucht habe, wobei ich aber auf den lebhaften Widerspruch Auers und anderer stieß? Wenn wir prinzipielle Kritik üben wollen, dann finden wir in Deutschland soviel Gelegenheit dazu, daß wir gar nicht nach Frankreich zu gehen brauchen, während wir umgekehrt für diese unsere eigene Kritik sehr viel von Frankreich lernen können«. (Referat, gehalten am 8. September 1904 in einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins von Frankfurt a. M. Volksstimme, Jahrg. XV, No. 212, 1. Beil.) Die Ausführungen des Dr. Quarck wurden von seiten Bebels lebhaft, aber den sachlichen Inhalt nicht wesentlich alterierend, bekämpft.

[37a]) G. Jaeckh: »Die Internationale«, loco cit., p. 4.

[38]) Vgl. u. a. James Ramsay Macdonald: »The International Socialist Congress« in »The Speaker, the Liberal Review«. Vol. X, N. 256. Eduard Bernstein: »Ein offenes Wort zum Amsterdamer Kongreß«. Das Neue Montagsblatt, I., N. 18.

sonst Wort für Wort gegen Jaurès beipflichteten. Daniel De Leon meint, Bebel sei hier denn doch perilously near sounding like German nativism [39]).

Es waren — trotz radikaler Phraseologie — keineswegs sehr radikale Richtlinien, die die deutsche Sozialdemokratie dem internationalen Sozialismus als Geschenk für seine Botmäßigkeit überbrachte. Jeder aufmerksame Beobachter weiß, daß die deutsche Sozialdemokratie die neue Internationale entschieden nach »rechts« geführt hat. Die deutsche Partei stieß nicht nur selbst mit großer Leichtigkeit alle die Elemente aus, die sich auch nur um Millimeterbreite nach links von ihrer Grundbasis entfernten, während sie auch die prononciertesten Reformisten ruhig weiter in ihrem Schoße beließ, sondern sie sorgte auch dafür, daß die Arbeiterinternationale den gleichen Weg ging. Dem Betreiben der deutschen Sozialdemokratie war es zuzuschreiben, daß die Anarchisten, auch wenn sie von ihr nichts trennte als die Zweckmäßigkeitsfrage des Parlamentarismus, ausgestoßen wurden, während man, wiederum auf Betreiben der deutschen Partei, fabianistische Teilsozialisten und sogar tradesunionistische Nichtsozialisten freundlichst zur Teilnahme an den internationalen Kongressen einlud. Sie war es ferner, die immer wieder auf die Bedeutung des Parlamentarismus, ja, des exklusiven Parlamentarismus hinwies. Sie übertrug ihre »durchaus antirevolutionäre, streng parlamentarische Taktik« (Sombart) [39a]) — elle est le plus parlementaire de tous les partis (Lagardelle) [39b]) — soweit sie immer konnte, auf die Taktik des internationalen Verbandes. Ihre Stimmzettelsiege weckten bei den ausländischen Genossen über Rythmus und Methode der sozialistischen Bewegung die Illusionen der unbegrenztesten Möglichkeiten [39c]).

Für die Behauptung, daß die deutsche Sozialdemokratie als Ganzes trotz häufiger radikaler Radomontaden im Grunde genommen auf dem äußersten rechten Flügel des internationalen Sozialismus steht, ein Schulbeispiel. Als die italienischen Sozia-

[39]) Daniel De Leon: »Flashlights of the Amsterdam Kongress«. New-York 1906. New-York Labour News Company, p. XVII.

[39a]) Werner Sombart: »Soz. u. soz. Bew.«, p. 142.

[39b]) Hubert Lagardelle, bei Besprechung eines Werkes von Milhaud, Mouvement Socialiste, VIIe Année, N. 162—163.

[39c]) Anton Pannekoek: »Theorie en Beginsel in de Arbeidersbeweging.« Overdruk uit den Nieuwen Tijd, Amsterdam 1906, p. 12.

listen — voran Enrico Ferri und Oddino Morgari — in der Kammer die Erklärung abgegeben hatten, wenn der Zar es wagen sollte, italienischen Boden zu betreten, werde er von den italienischen Arbeitern ausgepfiffen werden, erbat sich die sozialistische Partei Italiens von der internationalen Konferenz in Brüssel zu diesem ungewöhnlichen und mutigen Vorgehen eine Solidaritätserklärung. Die Vertreter Frankreichs und Belgiens, Emile Vandervelde und Edouard Vaillant, zwei Männer, denen niemand ungestümen Leichtsinn und leeren Radikalismus wird vorwerfen wollen, erklärten sich sofort mit dem Begehren der Italiener einverstanden und brachten eine dementsprechende Resolution ein. Aber die Deutschen erhoben Widerspruch. Richard Fischer wandte sich gegen die Konsequenzen einer derartigen Propaganda. Dann müßten ja in jedem Land bei einem Zarenbesuch die entsprechenden sozialistischen Fraktionen dieselbe geharnischte Erklärung abgeben! In welche peinliche Lage bringe man da z. B. die Genossen in Dänemark[40])? Trotzdem Vaillant und Vandervelde nochmals ihren international-sozialistischen Standpunkt hervorhoben und zumal auch die Bedenken der deutschen Sozialdemokraten, daß sie nun auch gezwungen wären, im deutschen Reichstag einmal gegen einen Zarenbesuch zu demonstrieren, was ihrem guten Ruf im Parlament unberechenbaren Schaden bringen könnte, durch eine lauere und vorsichtigere Fassung zu beschwichtigen versucht hatten, ließen die Deutschen es nach einer Rede von Pfannkuch sogar auf eine Abstimmung ankommen, bei der sie freilich, zusammen mit dem gelobten Dänemark und Holland gegen die Vertreter aller übrigen Sozialdemokratieen — Argentinien, Belgien, England, Frankreich, Polen, Rußland und Amerika — unterlagen. Wäre es nach ihnen gegangen, hätten die italienischen Genossen mit ihrem Vorgehen vor aller Welt desavouiert dagestanden[41]).

Obgleich die deutsche Sozialdemokratie sich auf den internationalen Kongressen und in der Presse gerne als die »Radikale«

---

[40]) Da Nicolaus II. als liebender Enkel allerdings überaus häufig seinem königlichen Großvater in Kopenhagen Besuch abstattet, der Genosse Jensen als Oberbürgermeister der Hauptstadt aber bekanntlich nicht nur zu repräsentativen Gelegenheiten zu Schloß gebeten wird, sondern auch wirklich dort erscheint, würde allerdings die »peinliche Lage« dieses dänischen Genossen groß gewesen sein. Hätte er sich zum Empfang im Königsschloß eine Pfeife mitbringen und dem Zaren ins Gesicht pfeifen müssen, um seine sozialistische Pflicht zu erfüllen?

[41]) S. Vorwärts, XX N. 169.

aufspielte, und den Franzosen, Belgiern u. s. w. gerne Lektionen über den »wahren« Klassenstandpunkt erteilte, gelang es ihr auf die Dauer nicht, sich in dem Geruch des Radikalismus zu erhalten. Sie verstehe nur die Kunst, ihre harmlosesten Vorschläge in die am meisten katastrophisch klingende Form zu kleiden, meinte Bernard Shaw schon im Jahre 1896[42]). Es sei wirklich ein mäßiges Vergnügen, sagte an anderer Stelle Arturo Labriola, damals noch ein großer Bewunderer der Partei, in ausgemachten Zwischenräumen und mit großem Tamtam bei den Wahlen die bürgerliche Gesellschaft aufs Haupt zu schlagen, um dann die Dinge doch beim alten zu lassen[43]). In Holland äußerte P. J. Troelstra, der parlamentarische Führer der überaus deutschfreundlichen Parlamentsfraktion der dortigen Sozialdemokratie, resigniert, die deutsche Sozialdemokratie habe es am eigenen Körper empfunden, wie wenig sie mit dem Parlamentarismus erreichen könne, waar de Keizer ten slotte maling heeft aan den rijksdag[44]). Die Stimmen mehrten sich, die da riefen: »Aber die deutschen Genossen spielen ja nur die Radikalen. In Wirklichkeit sind sie die denkbar gemütlichsten Bürger, und nur durch die besonderen Umstände, in denen sie zu wirken haben, zu einem rein formalen Pseudoradikalismus gezwungen«[44a]). Wenn sich der deutsche Kaiser nur den Luxus eines wenn auch noch so schwach liberal irisierenden Ministeriums leisten würde, würde auch der offene »Revisionismus« die Ufer in Deutschland überfluten[44b]). Als Jean Jaurès von Be-

[42]) »Still, political experience has made the German party so far opportunist and constitutional . . . . But they have not ventured to avow this, and have studied the art of giving an extreme and catastrophic air to very ordinary and harmless proposals . . . . They have learnt the art of electioneering thoroughly . . . . The German Party does not enjoy one-third of the consideration and influence in Germany, which its numbers and organization, properly handled, could command«. G. Bernard Shaw in einem Essai: »Socialism and the International Congress«, in »Cosmopolis, Revue Internationale«, Tome III, N. 9 (pp. 671, 670, 667, 668). Paris 1896.

[43]) Arturo Labriola: »Riforme e Rivoluzione Sociale«. Milano 1904. Soc. Edit. Milanese. p. 11.

[44]) Ferdinand Domela Nieuwenhuis: »Het Parlementarisme in zijn Wezen en Toepassing«. Amsterdam 1906. W. Sligting. p. 34.

[44a]) Arturo Labriola: Rif. e. Riv. Soc., loco cit., p. 17.

[44b]) vgl. Daniel De Leon: »Flashlights«, loco cit. p. 127: »Nothing more natural, aye, inavoidable, than that a belated radical bourgeois movement in our days should be strongly flavored with revolutionary feeling and terminology — least of all when, as in this instance, it started socialist.«

bels taktischer Geschicklichkeit in die Enge gedrängt war, wußte er keine bessere Waffe zur Verteidigung der von ihm befolgten Taktik in Frankreich, als den Beweis dafür, daß die Taktik der »klassenkämpferischen« deutschen Sozialdemokratie noch nicht einmal so entschieden, so »radikal«, so mutig u. s. w. sei als die des angegriffenen, »revisionistischen« Frankreich.

4. Die Dekadenz der Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie im Internationalen Sozialismus.

Die »Erbuntertänigkeit« der übrigen sozialistitischen Parteien Europas der deutschen Sozialdemokratie gegenüber konnte natürlich kein Faktum von dauernder Bedeutung sein. Je mehr die Mehrzahl der übrigen Sozialistenparteien in Europa an parlamentarischer Schwerkraft und an außerparlamentarischer Aktionsfähigkeit wuchs, desto mehr mußte die deutsche Sozialdemokratie notwendigerweise ihr gegenüber an Gewicht einbüßen. Dazu aber kam, daß es auch immer mehr offenbar wurde, daß diese Partei trotz aller glänzenden äußeren Erfolge innerlich seit mehreren Dezennien in einer Periode der Stagnation verharrte, aus der es ihr trotz aller gelegentlichen Ansätze nicht gelang, einen Ausweg zu finden. Da ging das Vertrauen zur Modellpartei allmählich verloren. Und wie sollte es nicht? Die weitaus größte, mächtigste, reichste, straffstorganisierte Partei des internationalen Proletariats entbehrte so sehr jeglichen Einflusses auf den Werdegang und die innere Tendenz der Politik des Staates, in dem sie wirkte, daß der Ausländer, wenn er nicht ab und zu in seinen Zeitungen vernähme, daß ein deutscher Sozialdemokrat, meist Bebel, im deutschen Reichstag eine bemerkenswerte Rede gehalten habe, am Gang und der Tonart der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches nicht ahnen könnte, daß eine Arbeiterpartei in Deutschland auch nur existiere! Der erste Sozialdemokrat, der mit der ganzen Wucht seines Temperaments und dem guten Klang seines Namens der deutschen Sozialdemokratie entgegentrat, war, wenn wir von der unablässigen, scharfen Kritik der Anarchisten, insbesondere Domela Nieuwenhuis' absehen, Jean Jaurès. Selbst Kautsky, meinte Jaurès einmal, fasse die soziale Revolution nur als eine tönerne Sparbüchse auf, die man ganz füllen müsse, ehe man sie öffne. Man häufe eine Million sozialistischer Stimmen darin an, zwei Millionen, drei Millionen . . . Das Herz poche vor Erwartung, aber es sei noch nicht genug. Man warte und häufe weiter auf: vier Millionen, fünf Millionen,

sechs Millionen. Das sei die entscheidende Zahl. Das sei die Mehrheit! Jetzt öffne man die tönerne Sparbüchse und versuche die sozialistischen Kräfte, die sie enthalte, zu gebrauchen. Aber welch ein Unglück, wenn Ungeduldige oder Ehrgeizige die tönerne Sparbüchse zu früh zerschlügen![45]) Ein ander Mal bittet Jaurès in unzweideutigster Weise die deutschen Genossen, die französischen Genossen doch gefälligst so lange mit ihrem intoleranten Dogmatismus und ihren Schreibereien, die an Schularbeiten erinnerten, verschonen zu wollen, bis jene Probleme, die die französische Partei beschäftigen (Eroberung der Macht etc.), auch für sie selbst akut geworden seien. Berühmt ist fernerhin die Antwort, welche er Bebel auf dem letzten internationalen Kongreß zuteil werden liess: »Aber zwischen eurer anscheinenden politischen Macht, wie sie sich von Jahr zu Jahr in der wachsenden Zahl eurer Stimmen und Mandate ausdrückt, zwischen dieser anscheinenden Macht und eurer wirklichen Macht an Einfluß und Tat besteht ein Gegensatz, der umso größer zu werden scheint, je mehr eure Wahlmacht zunimmt. O ja, am Tage nach jenen Juniwahlen, die euch die drei Millionen Stimmen gebracht haben, ist es allen deutlich geworden, daß ihr eine bewundernswerte Kraft der Propaganda, der Werbung, der Einreihung habt, aber daß weder die Traditionen eures Proletariats, noch der Mechanismus eurer Verfassung euch erlauben, diese anscheinend kolossale Macht von drei Millionen Stimmen in die Aktion der Nutzbarmachung und Verwirklichung, in die politische Aktion umzusetzen. Warum? Weil euch eben die beiden wesentlichen Bedingungen, die beiden wesentlichen Mittel der proletarischen Aktion noch fehlen — ihr habt weder eine revolutionäre noch eine parlamentarische Aktion. . . . Nun wohl, weil ihr diese proletarisch-revolutionäre Tradition nicht habt, seht ihr sie bei Völkern, die auf sie zurückgreifen, mit Mißvergnügen, und ihr habt nur Angriffe, eure Theoretiker haben nur Geringschätzung gehabt für unsere belgischen Genossen, die zur Eroberung des allgemeinen Wahlrechts mit Gefahr ihres Lebens auf die Straße gestiegen sind« [46]).

[45]) Petite République Socialiste vom 12. September 1903.

[46]) Intern. Sozialistenkongreß zu Amsterdam 1904. Berlin 1904. Verlag Vorwärts, p. 37/38. Vgl. Hubert Lagardelle: »Le Socialisme allemand, chronique politique et sociale« in der von ihm geleiteten Halbmonatschrift »Le Mouvement Socialiste« (VIe Année, IIe Série, No. 142, 1. Nov. 1904): »Evidemment, les difficultés d'agir sont plus grandes en Allemagne qu'en France: encore ne faut-il pas

In der auf die Verhandlungen des Amsterdamer Kongresses folgenden Polemik drückt Jaurès die Hoffnung aus, daß auch die deutsche sozialdemokratische Partei aus der gegenwärtigen Periode weiser Vorbereitung und vorsorglichen Aufspeicherns von revolutionären Kräften, die nur in Anbetracht der Tatsache, daß ein ganzes Jahrhundert voll demokratischer Ohnmacht und revolutionärer Aborte über Deutschland dahingegangen sei[47]), verständlich erscheinen könne, in eine lebhaftere und eindringlichere Aktionsperiode gelangen[48]) und stärkeren Anteil an der allgemeinen Entwicklung Deutschlands nehmen möge[49]). Welch ein Kontrast bestehe doch zwischen der Kühnheit des deutschen Geistes, der das Weltall erfaßt und nach seinem Willen bildet und der Schlappheit und Ohnmacht der deutschen Tat![50]) Die »révolution à la française« habe in Deutschland sowohl 1789, als auch 1848 Fiasko gemacht. »Et c'est parce que Marx et Lassalle ont ou pressenti ou constaté l'impuissance de la méthode politique française de révolution appliquée à l'Allemagne qu'ils ont conçu et formulé pour celle-ci une autre tactique, qui fut tout ensemble, en ces grands esprits, un coup de désespoir et un coup de génie«[51]). An der deutschen Sozialdemokratie sei es nun, in Wahrheit die Herrschaft des Volkes zu errichten, wenn sie nicht den bürgerlichen Abortus der deutschen Revolution durch einen proletarischen Abortus krönen wolle[52]).

Ein deutliches Zeichen von der Aktionsschwäche der deutschen Sozialdemokraten erhielten die Ausländer durch die Vorgänge in

---

trop exagérer . . . . La vérité, c'est que toute vertu révolutionnaire manque au socialisme allemand. N'est-ce pas Bernstein lui-même — le »modéré« Bernstein, comme il s'est appelé — qui, en termes discrets mais précis, est venu faire au parti honte de cette inertie des masses socialistes, si lourdes à manier, qui n'ont derrière elles aucune tradition révolutionnaire pour nourrir leur énergie, et qui, au lieu de trouver dans la social-démocratie un stimulant à leur ardeur, n'y rencontrent qu'une prudence énervante«.

[47]) Jean Jaurès: »Spontanéité«. L'Humanité, I No. 143 (7 septembre 1904).

[48]) Jean Jaurès: »Malentendus Historiques«. L'Humanité, I No. 141 (5 septembre 1904).

[49]) Jean Jaurès: »Tentative«. L'Humanité, I No. 145 (9 septembre 1904).

[50]) Jean Jaurès: Le problème subsiste«. L'Humanité, I No. 152 (16 septembre 1904).

[51]) Jean Jaurès: »Echec pesant«. L'Humanité, I No. 150. (14. septembre 1904).

[52]) Jean Jaurès: »Le problème subsiste«, loco cit.

Sachsen, wo sich die Arbeiter leichten Herzens sogar ein Recht nehmen ließen, auf dessen Besitz gerade in der deutschen Sozialdemokratie der höchste Wert gelegt worden war: das Wahlrecht. So gesetzesduselig wie die uns als radikale Musterknaben vorgehaltenen Deutschen, erklärte der Millerandist Turati auf dem Parteitag von Bologna in seiner großen Rede zur Verteidigung der parlamentaristisch-evolutionistischen Taktik, würden freilich die italienischen Revisionisten in diesem Falle nicht gewesen sein [53]). Das sind schwere Anklagen gegen die deutsche Sozialdemokratie, und sie wiegen um so schwerer als sie von Genossen kommen, die von deutscher Seite als Abtrünnige bezeichnet werden, die ihre revolutionäre Gesinnung abgestreift hätten« [53a]). Mit Recht bemerkte dazu Labriola, die deutsche Sozialdemokratie mache überhaupt keine Fortschritte. Sie sei höchstens eine Partei der Defensive, des Stillstands [54]).

Diese Schwäche der deutschen Sozialdemokratie wurde um so mehr empfunden, als mit Ausnahme der Guesdisten keine Partei so oft und so selbstsicher sich eine nahe Zukunft des Triumphes prophezeit hatte. Schon 1890 schrieb Fr. Engels nach New-

---

[53]) »In uno Stato della Germania è stato possibile togliere il suffragio universale e tornare al suffragio ristretto, senza provare un movimento insurrezionale. Ora, noi non siamo legalitari fino a questo punto« — Filippo Turati, auf dem Kongreß zu Bologna. (Rendiconto dell' VIII. Congresso Nazionale, Bologna 8, 9, 10, 11 Aprile 1904. Pubblicazione della Direzione del Partito. Roma 1905. Luigi Mongini, Edit. p. 118.)

[53a]) Edmund Fischer: »Der Widerstand des deutschen Volkes gegen Wahlentrechtungen.« Sozialist. Monatshefte, VIII (X) J., Heft 10.

[54]) »All' indomani dell' ultima vittoria elettorale dei socialisti tedeschi, questi si preoccuparono della eventualità che la borghesia sopprimesse il suffragio universale . . . . Ma era singolare che i due scrittori socialisti non tanto si preoccupassero delle maniere di realizzamento approssimativo degli ideali socialistici, mercè lo sfruttamento delle vittorie elettorali, quanto del non retrocedere. Ora il socialismo non consiste già, per esempio, nel mantenimento delle attuali condizioni politiche e sociali della Germania, ma nel realizzamento di determinati progressi. All' indomani dunque delle ultime vittorie elettorali i socialisti tedeschi non dovevano preoccuparsi — con un' esercito di tre milioni di elettori! — di non retrocedere, ma di avanzare. E strano che in luogo di porsi il problema del progresso, i socialisti tedeschi insistettero su quello della stasi, cioè della permanenza in un' ordine politico-amministrativo fra i più miserevoli che esistano in Europa«. Arturo Labriola in seiner Studie: »Riforme e Rivoluzione Sociale (La Crisi Pratica del Partito Socialista)«. 1ª Ediz. Milano 1904. p. 10/11.

York: »Aussicht, daß wir jetzt bald das Proletariat der Ostseeprovinzen erobern und damit die Soldaten der Kernregimenter! Dann ist die ganze alte Wirtschaft Kladderadatsch und wir herrschen!«[55]). Derselbe etwas renommistische Optimismus wurde einige Jahre darauf als »bevorstehender Sieg des Sozialismus in Deutschland« auch den Franzosen und Italienern kundgetan[56]). Aber der Triumph blieb aus. Selbst als 12 Jahre später die Reichstagswahlen die »Weltwende« brachten, verharrte die deutsche Sozialdemokratie ruhig in ihrer politisch untergeordneten Stellung und jeder, der Augen hatte, zu sehen, sah, daß die Verwirklichung des Sozialismus in Deutschland in weiterer Ferne stand, als in den meisten anderen Kulturländern. Man erinnerte sich auch eines anderen Satzes. »Wenn ich eine halbe Million organisierter Arbeiter hinter mir habe, dann bin ich der König von Preussen!« hatte Lassalle einst ausgerufen. Nun war Lassalle über 40 Jahre tot und die organisierten Arbeiter zählten weit über eine Million, die sozialdemokratischen Stimmzettelabgeber gar weit über drei Millionen. Aber Bebel war noch nicht »König in Preußen«!

* * *

Gebunden an die straffen Formen eines mit autokratisch-militärischer Gewalt regierten Staates, ohne verfassungsrechtliche — noch gewohnheitsrechtliche — Bewegungsfreiheit, einem kompakten und schier unangreifbaren Gegner gegenüber, traten in Deutschland an die Sozialdemokratie viele Probleme, die die anderen Parteien bis zur Selbstzerreibung beschäftigten, gar nicht heran. Anderer Probleme, vor denen sie stand, vermochte sie aus taktischen und psychologischen Gründen nicht Herr zu werden. Selbst theoretisch ging die deutsche Sozialdemokratie, die einstige Führerin auf dem Gebiete der Theorie, an den neuen Fragen, die außerhalb Deutschlands die ganze sozialistische Welt je nachdem mit banger Besorgnis oder mit freudigem Kampfesmut erfüllten und leidenschaftlich in zwei Lager teilten, lange Zeit teilnahmslos vorüber. Sie wurde, durch die besonderen Verhältnisse Deutschlands, nicht minder aber durch

[55]) An Sorge, aus London vom 12. April 1890 (Briefe und Auszüge u. s. w., loco cit. p. 333).

[56]) S. Friedrich Engels im Almanach du Parti Ouvrier pour 1893, übersetzt von P. Martignetti und erläutert bezw. kommentiert von Filippo Turati (unter der Ueberschrift L'Imminente Trionfo del Socialismo in Germania) in der Critica Sociale, Anno II, N. 2.

ihre theoretische und praktische Genügsamkeit und den schwerfälligen, zur Aufnahme neuer Ideen fast untauglichen Parteiapparat, den sie sich geschaffen, von der Vorhut zur Nachhut im internationalen Sozialismus. Das Verhalten der deutschen Sozialdemokratie zu den beiden neuen großen Fragen, die sich dem organisierten Proletariat stellen, dürfte die Richtigkeit dieser These zur Genüge beweisen.

a. Das Problem des Generalstreiks und die deutsche Sozialdemokratie.

Die reale Macht und das Kraftgefühl der organisierten Arbeiterschaft steht, seitdem die gewerkschaftlichen Organisationen überall gewachsen sind, der politische Organismus der Arbeiterparteien sich überall vervollkommnet und auch, wenngleich in sehr viel geringerem Maße, das Selbstgefühl der Massen sich gehoben hat, in einem handgreiflichen Mißverhältnis zu ihrem Einfluß auf die Umgestaltung der politischen Formen in den einzelnen Ländern. Was der Knabe Sozialismus nie geahnt, sah der Jüngling Sozialismus plötzlich mit greller Deutlichkeit. Die Türe, die zu dem Brautgemach seiner heißbegehrten Auserwählten, der Göttin Macht, die zu erobern er ausgezogen, führte, blieb trotz alles stürmischen Drängens hermetisch verschlossen. Das Staatsrecht hielt nicht Schritt mit der Revolutionierung der Köpfe. Der Parlamentarismus erwies sich als impotent, neue Volksrechte zu kreieren, ja selbst Verschlechterungen bestehender Volksrechte energisch entgegenzutreten. So wuchs im internationalen Proletariat die Unzufriedenheit; laut ertönte der Ruf nach neuen Waffen, da die alten schartig geworden. Und es kam der Generalstreik, die friedliche Kreuzung der Arme, nicht zum Zweck des Schachmattsetzens der bürgerlichen Gesellschaft, der Einführung des Sozialismus, der Eroberung der politischen Macht, sondern zunächst lediglich zur Durchsetzung einer kleinen Abschlagszahlung, zur Erweiterung von Volksrechten parlamentarischer Observanz, oder gar, noch bescheidener, zur Abwehr reaktionärer Maßregeln. Den Reigen eröffnete die belgische Arbeiterpartei, indem sie, freilich in trügerischem Bunde mit liberalen und christlich-demokratischen Elementen, behufs Abschaffung des ethisch elenden und politisch unhaltbaren Pluralwahlsystems im April 1902 das Banner des Generalstreiks hißte. Es folgten in kurzen Zwischenräumen die Arbeiterparteien von Ländern mit relativ noch schwach ent-

wickelter sozialistischer Organisation: Schweden (1902), behufs Erreichung eines gleichen Wahlrechts, Holland (April 1903), zur Abwehr reaktionärer Gesetze gegen das Koalitionsrecht, endlich, am erfolgreichsten, Italien mit dem dreitägigen Generalstreik vom September 1904 als Protest gegen die blutigen Eingriffe der Regierungsorgane in die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Es kriselte in partiellen Generalstreiks — Solidaritätsstreiks — in Frankreich und Spanien, sowie in der Schweiz. Nur in der deutschen Sozialdemokratie, die doch, obwohl Besitzerin des allgemeinen geheimen, gleichen Stimmrechts, neben den Arbeiterparteien der eben von uns genannten Länder an politischen Rechten so arm und bedeutungslos dasteht wie nur je neben den hoffähigen Schwestern an Toilette und Geschmeide ein Aschenbrödel, regte sich nichts. Oder vielmehr es regte sich etwas. Die heftige, bittere, verbissene Kritik an den Generalstreiks der anderen. Die deutschen Sozialdemokraten, die selber, von einsichtigen Gegnern im Gegensatz zu den romanischen Sozialisten darob als die Vernünftigen, Sittlichen belobigt [57]), keinen Finger

[57]) Siehe z. B. den Leitartikel der National-Zeitung, LV, Nr. 237 (13. April 1902): »In Deutschland nnd in England, wo der Staat doch scbon vieles getan hat, um die von der mechaniscben Massenproduktion unzertrennlichen Mißstände zu beseitigen oder docb zu mildern, haben die sozialrevolutionären Bestrebnngen erheblich von ihrem ursprünglichen Fanatismus verloren. Teilweise mag man diese Wendung der Dinge darauf zurückführen, daß das aus der romanischen Welt stammende revolutionär überhitzte Wesen dem ruhigeren germanischen Temperament unmöglich dauernd zusagen konnte . . . . . Der durchgreifendste Unterschied zwischen dem romanischen und dem germanischen Sozialismus ist zweifellos darin zu suchen, daß die germanische Sozialdemokratie im Laufe der geschichtlichen Entwickelung viel weniger als die romanische Gelegenheit gefunden hat, bei revolutionären Erhebungen erfolgreich mitzuwirken, daß sie sicb aber dafür in der jüngsten Zeit, mochte sie wollen oder nicht, mit einem gewissen Vertrauen zu der Fortdauer der sozialpolitischen Einsicht des Bürgertums erfüllen mußte, ein Vertrauen, welches in dem Bereiche der lateiniscben Gesittung den handarbeitenden Klassen ganz nnd gar abhanden gekommen ist. Aus solchen Voraussetzungen folgt freilich in keiner Weise, daß das germanische Bürgertnm auch nur auf einige politiscbe Dankbarkeit und auf freiwillige Mäßigung von seiten der sozialistischen Parteien zu rechnen hätte. Immerhin erhalten England und Deutschland den romanischen Staaten gegenüber doch eine Art moralischen Vorsprungs dadnrch, daß in den erst genannten Ländern die sozialen Kämpfe unserer Tage in immerhin milderen Formen zu verlaufen pflegen, als wir im Augenblick beispielsweise in Belgien vor uns sehen«.

rührten, um den vielfachen Ueberbleibseln des Mittelalters in ihrem eigenen Staatswesen entgegenzutreten, höhnten die belgischen Generalstreikler als Leute, die jedes revolutionären Gefühles bar seien. Vandervelde beschwerte sich bitter über die »jugements malveillants et injurieux«, mit denen er und seine Freunde, während sie noch im Feuer standen, in dem wissenschaftlichen Organ der deutschen Sozialdemokratie bedacht wurden [58]). Mehring nannte — er hatte sachlich nicht Unrecht — den ganzen belgischen Generalstreik eine »trostlose Affaire« [59]). Rosa Luxemburg bewies an ihm haarklein die Inferiorität der »revisionistischen« Methode [60]). In Wirklichkeit waren die deutschen Sozialdemokraten — und zwar mit geringen Ausnahmen — von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken weit weniger erbitterte Feinde des »Revisionismus«, als des gefährlichen Mittels der Generalstreiks. Es waren schon fünf große politische Massenstreiks ausländischer Genossen ins Land gegangen, als in Deutschland noch immer unentwegt, undiskutiert und undiskutabel, das berühmte Wort Auers vom »Generalstreik = Generalunsinn« Geltung besaß. Als dem Kongreß in Bremen 1904 nach dem Bekanntwerden des für die Arbeiterschaft günstigen Ausganges des ersten großen italienischen Generalstreiks eine Resolution zur Beglückwünschung der italienischen Sozialdemokratie zu ihrem Siege vorlag, mußte das in ihr enthaltene Wort »politischer Massenstreik« ausdrücklich gestrichen werden, wenn die Resolution nicht Gefahr laufen sollte, mit Schimpf und Schande abgelehnt zu werden. Die deutsche Sozialdemokratie war dem Gedanken des Generalstreiks noch so ungünstig gesinnt, daß sie beinahe darüber gekränkt war, daß die italienischen Genossen es gewagt hatten, mit dieser deutsch-sozialdemokratischerseits noch nicht abgestempelten Waffe einen Erfolg zu erringen. Gerade die sogenannten Radikalen waren es, die sich am meisten gegen den Generalstreik ins Zeug legten. Auf dem »Preußentag« in Berlin 1904 fielen scharfe Worte gegen die Brüder vom Ausland wegen ihrer Generalstreikstaktik und ihrer Vorliebe für Straßendemonstrationen. Adler-Kiel nannte den italienischen Generalstreik eine »italienische Spielerei«; Zubeil gar sprach von dem französischen und italieni-

[58]) Emile Vandervelde: »Nochmals das belgische Experiment«. Neue Zeit XX[2], Nr. 6.

[59]) (Franz Mehring:) »Ein dunkler Maitag«. Neue Zeit XX[2], Nr. 4.

[60]) Vergl. Rosa Luxemburg: »Das belgische Experiment« und: »Und zum dritten Male das belgische Experiment«. Neue Zeit XX[2], Nr. 4 und 9.

schen Strohfeuer, das noch nie etwas Nachhaltiges geschaffen habe, und rühmte dabei — kurz nach der Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen! — die deutsche Sozialdemokratie, die sich nichts nehmen lasse, was sie einmal besessen. Es war Bernstein, der sagen mußte, die französische Strohfeuer-Taktik habe es doch ganz weit gebracht [61]). Noch auf dem Amsterdamer Kongreß 1905 nahm die deutsche Sozialdemokratie dem Generalstreik gegenüber eine durchaus feindliche Haltung ein. Der Gewerkschaftskongreß in Köln brachte sogar die bekannte Resolution zustande, in welcher alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreikes eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich und der Generalstreik für »undiskutabel« erklärt wurde. Auf dem Kongreß in Jena dess. J. ging dann zwar, nachdem sich sämtliche übrigen sozialistischen Parteien über die Bedeutung des Generalstreiks längst einig waren, — auspice Bebel — eine allerdings ziemlich farblose Resolution zu Gunsten des Generalstreiks durch. Als aber dann die Wahlrechtsfrage in Sachsen und Preußen akut wurde, blieb nach den ersten polizeilichen Verboten die zuvor mit so vielem Pomp angekündigte Bewegung im Sande stecken. Das sozialdemokratische Landeskomitee, ja, die leitenden Parteileute im Königreich Sachsen waren sich mit Ausnahme von Konrad Haenisch sofort einig in der Abweisung des Gedankens an den politischen Massenstreik [61a]) und in Preußen konnte Bebel ohne auf Widerstand zu stoßen, den Berlinern die Versicherung geben, daß sie ruhig schlafen könnten. Die beabsichtigte Demonstration wurde nicht zur Tat. Es ist bekannt, daß auf dem letzten Parteitag in Mannheim die Waffe des Generalstreiks unter allgemeinem Beifall wieder in den äußersten Winkel der Partei-Waffenrumpelkammer relegiert worden ist.

Die deutsche Sozialdemokratie ist — vielleicht mit Ausnahme der dänischen — die einzige Partei im internationalen Sozialismus geblieben, deren Taktik den Generalstreik, wie überhaupt jedwede Form der direkten Aktion, selbst die friedliche Straßendemonstration ausschließt, und das, obgleich gerade sie die geringsten Aussichten zu anderweitiger, wenigstens möglicherweise erfolgversprechender Betätigung hat.

---

[61]) Vgl. Protokoll der Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Preußens. Berlin 1904. Verlag Vorwärts 1905. p. 107, 108, 111.

[61a]) Vgl. Arbeiter-Zeitung, XVI, N. 55. Dortmund.

b) Deutsche Sozialdemokratie und internationaler Antimilitarismus.

Die zweite sozialistische Bewegungsform, der die deutsche Sozialdemokratie völlig fremd gegenübersteht, ist der Antimilitarismus.

Die, von Marx verfaßte, Inauguraladresse der Internationalen spricht von der Pflicht der Arbeiter, sich der internationalen Politik zu bemächtigen und mit allen Mitteln der Diplomatenpolitik entgegenzutreten. Diese programmatischen Ausdrücke sollten bald einen leserlichen Kommentar erhalten.

Zu dem Problem des Verhaltens des internationalen Sozialismus im Kriegsfall hatte die internationale Arbeiter-Assoziation auf ihrem 1868 in Brüssel abgehaltenen Parteitag Stellung genommen. In der Diskussion bezeichnete der belgische Delegierte César de Paepe als einziges direktes Mittel einen Krieg zu verhindern die Verweigerung des Heerdienstes und aller anderen Arbeit. Die Bearbeitung der entsprechenden Resolution wurde einem französischen und einem deutschen Delegierten übergeben, Tolain und Johann Philipp Becker, denen sich ein französischer Schweizer, Mermillod, anschloß. Eine Resolution, verfaßt von Marxens späterem Schwiegersohn Charles Longuet, fand einstimmige Annahme, welche nach einer genauen Begründung der Stellungnahme der internationalen Arbeiterschaft zum Kriege den Arbeitern ans Herz legte, im Kriegsfalle unverzüglich alle Arbeit niederzulegen[62]). Diese Lösung des Problems galt der internationalen Arbeiterschaft der damaligen Zeit als die einzig logisch-sozialistische. Auf dem 5. Vereinstag der deutschen Arbeiterveine, der im September 1868 zu Nürnberg abgehalten wurde, erklärte sich auch Wilhelm Liebknecht dem Sinne nach für den Militärstreik und die Insurrektion im Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich. »Der Cäsarismus jenseits des Rheins wird durch das »Verhängnis«, durch die »Logik der Tatsachen« zum Kriege gegen den Cäsarismus diesseits des Rheins gedrängt. Der Zusammenstoß ist unvermeidlich. Die Völker können nur gewinnen, wenn ihre Feinde sich untereinander zerfleischen. Aber sie dürfen dann auch nicht die Sache ihrer Feinde zu ihrer eigenen machen. Es muß um jeden

---

[62]) Vgl. James Guillaume: »L'Internationale. Documents et Souvenirs«. 1864—1875. Paris 1905. Tome I. Société Nouvelle de Libr. et d'Edit. Georges Bellais. p. 68.

Preis verhindert werden, daß der kommende Krieg einen nationalen Charakter annehme. Der Mann, welcher am 2. Dezember 1851 die französische Republik meuchelte, kann ebensowenig Vertreter der französischen Nationalinteressen sein, als die Männer, die Deutschland im Sommer 1866 meuchelten, Vertreter der deutschen Nationalinteressen. Jede Niederlage des napoleonischen Cäsarismus ist ein Sieg des französischen Volkes; jede Niederlage des Bismarckschen Cäsarismus ist ein Sieg des deutschen Volkes. Wir Norddeutsche sind vorläufig vergewaltigt. Aber Sie im deutschen Süden sind noch nicht völlig gefesselt. Zerreißen Sie die Schlinge der Militärverträge, die Preußen Ihnen um den Hals geworfen, und ersparen sie Europa, der Welt jene Todsünde wider den heiligen Geist der modernen Zivilisation: einen Nationalkrieg zwischen Frankreich und Deutschland. In Ihrer Hand liegt es. Tun Sie Ihre Schuldigkeit, und der Krieg der Cäsaren wird zum Auferstehungsfest der Völker« [63]). Die Ueberzeugung, daß der Generalstreik das einzige Mittel sei, um den kriegerischen Gelüsten des Bonapartismus und der Hohenzollern-Dynastie, deren Konflikt damals schon in der Luft lag, vorzubeugen, hatte so weite Kreise erfaßt, daß selbst Männer wie der der Internationalen fernstehende sozialistoide Nationalist Henri Rochefort in seiner bekannten Aufsehen erregenden Lanterne [64]) und der deutsche Demokrat Dr. Ferdinand Goetz [65]) für ihn eintraten. Als dann freilich

[63]) »Die ersten deutschen Sozialistenkongresse«. Aus der Waffenkammer des Sozialismus. Eine Sammlung alter und neuer Propaganda-Schriften, herausgegeben von der Volksstimme, Frankfurt a. M. 6. Halbjahrs-Band (Januar bis Juni 1906). Frankfurt a. M. 1906. Druck und Verlag der Union-Druckerei, G. m. b. H. p. 104.

[64]) In einer Polemik gegen Bismarck schreibt Rochefort: »Cet homme est décidément le plus fort. Il sait bien, lui, que le jour où deux armées pourront se comprendre entre elles, au lieu de s'aborder à la baïonnette, elles iront l'une à l'autre pour se dire: Au fait, nous sommes trop bêtes de passer notre temps à nous massacrer pour des individus qui ne nous invitent jamais à venir partager leurs bons morceaux, et qui savent si bien nous trouver quand ils ont à placer des obligations véreuses. — La fusion des langues serait la suppression de la guerre. La suppression de la guerre serait la fin du despotisme, et ce sont précisément ces petites choses-là qu'on tient à garder«. (La Lanterne, Paris 1868. Réimprimée à Paris 1886. Victor Havard Edit. p. 352.)

[65]) Das dürfte aus folgenden, im Jahre 1867 geschriebenen Versen klar hervorgehen:

Es starret die Welt voll Soldaten,
Selbst Sachsen hat neue gekriegt,

der deutsch-französische Krieg eine Realität wurde, fiel der Brüsseler Beschluß kraftlos in sich zusammen. In Frankreich versuchte wenigstens die Pariser Sektion der Internationalen einen Vorstoß. In Deutschland aber herrschte ein Pandämonium. Alle Stimmungen und Stimmen schwirrten durcheinander. In Braunschweig, dem Sitz des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei (Eisenacher) bezeichnete eine Massenversammlung deutscher Arbeiter Napoleon III. und die Mehrheit der französischen Kammer als frivole Friedensbrecher und Ruhestörer Europas, denen entgegenzutreten jetzt »erste Pflicht« sei und erkannte den Verteidigungskrieg auch für das deutsche Proletariat als unvermeidliches Uebel an. Der »Volksstaat« war völlig desorientiert. Nachdem er zuerst die Rückgängigmachung des Werkes Bismarcks gefordert hatte, freute er sich über den Krieg gegen den »Eckstein des reaktionären Europa« (Frankreich), meinte dann aber wieder, die Arbeiter hätten nichts mit dem Kriege gemein. Ein Aufruf des Braunschweiger Parteiausschusses forderte die deutschen Proletarier auf, als Deutsche für Deutschland einzustehen, ebenso mit großem Nachdruck Arbeiterversammlungen in München, Breslau, Augsburg, Altenburg, während Nürnberg, Fürth, Chemnitz, Leipzig, Dresden, Krefeld und Elberfeld sich heftig gegen den »deutschen Chauvinismus« wandten [66]). Eine gewaltige

---

Sie mögen von hinten nur laden,
Den Fortschritt erschießen sie nicht.

Sie werden der Freiheit nicht Meister,
Trotz allen Kasernen so groß,
Das ewige Ringen der Geister,
Geht flott auf die Zukunft doch los.

Der Krieg hat im Lande gewütet,
Manch' prächtige Frucht brach er ab,
Manch' Sohn, den die Mutter behütet,
Sank früher als nötig ins Grab.

Machts anders und werdet gescheiter
Und geht euch zum Krieg nicht mehr her!
Denn fehlen den Fürsten die Streiter,
So streiten die Fürsten nicht mehr.

(Zit. nach d. Mitteld. Sonnt.-Ztg. XI, Nr. 29; 17. Juli 1904.)

[66]) Vgl. Gustav Jaeckh: »Die Leipziger Arbeiterbewegung von 1868 bis 1878«, in »Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie, eine Festschrift der Leipziger Arbeiter«. Leipzig 1903. Verl. d. Buchdr.-Aktienges. (p. 55 ff.), Gust.

Unsicherheit herrschte in der gesamten deutschen Arbeiterschaft, soweit sie überhaupt bereits von den Ideen des modernen Sozialismus berührt war. Im norddeutschen Landtag enthielten sich Bebel und Liebknecht der Abstimmung über das Kriegsbudget, während die Lassalleaner v. Schweitzer und Hasenclever, ja selbst der »Eisenacher« Fritzsche die Anleihen glattweg bewilligten. In Leipzig zogen die Lassalleaner vor Liebknechts Haus, um dem Vaterlandsfeind die Fensterscheiben einzuwerfen, eine Handlung, die von ihrem Zentralorgan als ein »Akt der Volksjustiz« gepriesen wurde. Im Auslande überwog der Eindruck, daß les ouvriers allemands paraissent en général moins guéris du fanatisme national que ne le sont les ouvriers français (so der Sozialist James Guillaume in einem Schweizer Blatt). Le sentiment patriotique prend le pas sur les principes socialistes, l'Allemagne passe avant l'Internationale. Cela n'est pas bien, frères allemands![67]) Diesen Klagen konnte um so weniger vom sozialistischen Standpunkt aus eine Berechtigung abgesprochen werden als selbst Karl Marx in seinem Manifest des Londoner Generalrats vom 23. Juli den Krieg von deutscher Seite als einen Verteidigungskrieg hinstellte und dadurch 1) willkürlich den einstimmig gefaßten Brüsseler Beschluß über den Generalstreik im Kriegsfall wieder umstieß, 2) sich mit seiner eigenen, im Kommunistischen Manifest mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochenen Theorie von der Vaterlandslosigkeit des Proletariats in bedenklichen Widerspruch setzte, 3) eine neue Spezies Krieg in das politische Völkerleben einführte, mit dem sozialistischerseits bisher nicht gerechnet worden war, nämlich den »Verteidigungskrieg« und 4) endlich auch von der damaligen politischen Lage eine Auffassung bekundete, die von der Lieblingsthese W. Liebknechts, daß nicht Napoleon III., sondern Bismarck der eigentliche Kriegsstifter gewesen sei, seltsam abstach[68]). Erst die Erklärung der französischen Republik und die offen ausgesprochene Absicht der deutschen Regierungen, nur auf Grund der Abtretung französischer Provinzen Frieden schließen zu wollen, vermochte die zerspaltenen Elemente der so-

---

Jaeckh: »Die Internationale«. Leipzig 1904. Verl. d. B.-A. (p. 100 ff.), Franz Mehring: »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie«, Bd. IV., p. 4 ff.

[67]) James Guillaume: »L'Internationale« loco cit. T. II, p. 70.

[68]) Vgl. Wilhelm Liebknecht: »Die Emser Depesche oder: Wie Kriege gemacht werden«. Mit einem Nachwort: »Bismarck nackt«. 7. Aufl. Nürnberg 1899. Wörlein.

zialistischen Bewegung Deutschlands wieder zur Einheit zu bringen und sie in jene taktische Stellung zu drängen, die ihr von seiten der offiziellen Gewalten so viel Verfolgung, von seiten der bürgerlichen Parteien so viel Haß und von seiten der auswärtigen Sozialisten so viel Bewunderung eingetragen hat. Aber von einem »Generalstreik« konnte auch da nicht mehr die Rede sein.

Die beständige Kriegsgefahr, die Anfang der neunziger Jahre vorzugsweise dank des ob der Annexion Elsaß - Lothringens zwischen Deutschland und Frankreich persistierenden latenten Kriegszustandes über Europa schwebte, ließ notwendigerweise den 1870 fallen gelassenen Gedanken des Militärstreiks im Kriegsfalle im sozialistischen Lager wieder von neuem aufkommen, und zwar war es insbesondere der holländische Geistliche Ferdinand Domela Nieuwenhuis, der anerkannte Führer der niederländischen Sozialdemokratie, der diesem Gedanken zum erstenmal wieder Geltung verschaffte. Auf dem zweiten Kongress der neuen Internationale, der im August 1891 in Brüssel tagte, brachte dann unter dem Drucke der allgemeinen Meinung in den Kreisen des internationalen sozialistischen Proletariats der Führer der deutschen Sozialdemokratie, Wilhelm Liebknecht, dem sich von den Franzosen Edouard Vaillant beigesellte, eine Resolution gegen den Krieg ein, die in sehr allgemeinen Ausdrücken gehalten war. Allein die Schaffung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitige, könne dem Militarismus ein Ende machen und den Frieden unter den Völkern herbeiführen. Demzufolge hätten alle, welche den Krieg abschaffen wollten, die Pflicht, sich der internationalen Sozialdemokratie als der einzigen wirklichen und grundsätzlichen Friedenspartei anzuschließen. Angesichts der immer drohender werdenden Lage Europas und der chauvinistischen Hetzereien der herrschenden Klasse müßten die Arbeiter aller Länder gegen alle Kriegsgelüste und die diesen dienenden Bündnisse unablässig und energisch protestieren und wirken, und durch Vollendung der internationalen Organisation des Proletariats den Triumph des Sozialismus beschleunigen. Dies sei das einzige Mittel, die furchtbare Katastrophe eines Weltkrieges abzuwenden, dessen unabsehbar verhängnisvolle Folgen die Arbeiterklasse in erster Linie zu tragen habe. Die Verantwortung für eine solche Katastrophe falle vor der Menschheit und der Geschichte allein den herrschenden Klassen zu. Domela Nieuwenhuis erhob gegen diese Resolution

energischen Widerspruch. Wenn man in diesem Phrasengewimmel die Worte sozialistisch durch christlich ersetze, so könne sie ebensogut vom Papst wie von der Heilsarmee eingebracht worden sein. Es genüge nicht, den Krieg zu verurteilen, sondern man müsse auch angeben, was im Kriegsfall zu tun sei, und da wäre seiner Ansicht nach das beste Mittel der Abwehr der allgemeine Ausstand, die Weigerung, die Waffen in die Hand zu nehmen [69]. Was werde sonst in der Tat, führte er später aus, im Kriegsfall geschehen? Der sozialdemokratische Parteivorstand werde sofort nach Kriegsausbrauch, getreu der vorgeschlagenen Resolution, eine geharnischte Protestnote erlassen, in der natürlich auch die berühmte Phrase von der »Verantwortung vor der Menschheit und vor der Geschichte« nicht vergessen werde. Dann werden die Soldaten diese berühmte Resolution in die Tasche stecken, merkwürdigerweise ohne dadurch daran verhindert zu werden, sich gegenseitig totzuschießen [70]. — Bei der Abstimmung unterlag jedoch Holland, dem sich die Mehrheit der großen Staaten Westeuropas — Frankreich und England — angeschlossen hatten, — eine Tatsache, die den oft wiederholten Vorwurf, daß eine Militärstreik-Resolution, wie die von Nieuwenhuis vorgeschlagene, nur von einem Lande gutgeheißen werden könne, das ganz außerhalb der großen europäischen Konfliktsmöglichkeiten läge, Lügen strafte — den mit der deutschen Sozialdemokratie verbündeten Kleinstaaten. Jedoch erschien dieselbe Frage auf dem nächsten internationalen Kongress, der im August 1893 in Zürich abgehalten wurde, von neuem auf der Bildfläche. Auch Norwegen hatte sich inzwischen der Nieuwenhuis'schen Auffassung angeschlossen, die zwar auch Blutvergießen zur Folge haben werde, aber doch weniger wie der Krieg. Aber die deutsche Auffassung siegte glänzend. Die Entscheidung brachte der Russe Plechanow, der geltend machte, jede Entwaffnung der Militärmächte werde nur dem russischen Zarismus zu gute kommen und Europas Kultur aufs Spiel setzen. Insbesondere Deutschlands Heer werde einst der Befreier Rußlands sein und dürfe deshalb nicht geschädigt werden. Umsonst führte Nieuwenhuis aus, wenn man Rußland Deutschland gegenüber als den Hort der

[69]) Carl Stegmann und C. Hugo (Hugo Lindemann): »Handbuch des Sozialismus«. Zürich 1897. Verlags-Magazin Schabelitz, p. 386.

[70]) Domela Nieuwenhnis: »La Grève Militaire«, in der Pariser Monatsschrift »La Question Sociale«, III, N. 4.

Grausamkeiten und Kulturfeindlichkeit hinstelle, so könne man mit dem gleichen Recht ebendasselbe von Deutschland Frankreich gegenüber sagen und der ganze Kampf gegen den Militarismus entbehre dann des Maßstabs und müßte in sich zusammenfallen. Die Furcht vor Rußland überwog die Logik und die neue Internationale beschloß eine platonische Erklärung ihrer Friedfertigkeit, die sehr schlecht zu der Begründung paßte, mit der diese Resolution zu Stande gekommen war [71]).

Trotz der von deutscher Seite durchgesetzten offiziellen Exkommunikation des Gedankens vom Militärstreik zur Verhinderung eines Krieges, der in der Arbeiterschaft der beiden europäischen Westmächte so tiefe Wurzel geschlagen hatte, kam das internationale Proletariat notgedrungen immer wieder auf ihn zurück, sobald sich ihm die Kriegsgefahr auch nur entfernt am Horizont zeigte.

Als im Jahre 1905, soweit wir übersehen können, unbegründeterweise von der Wahrscheinlichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Oesterreich und Italien wegen albanesischer Meinungsverschiedenheiten gesprochen wurde, bemächtigte sich der sozialistischen Presse Italiens eine bedrohliche Stimmung gegenüber der Regierung. Im Zentralorgan der Partei, dem römischen Avanti konnte der einem adligen Patriziergeschlecht entstammende Maler Gabriele Galantara (Ratalanga) unwidersprochen einen Aufruf erlassen, in dem davon die Rede war, die italienischen und die österreichischen Sozialdemokraten hätten im Moment nur eine Pflicht: die Massen psychologisch auf den Gegenkrieg vorzubereiten. Auf den Krieg, hieß es in ihm, müßten die Sozialisten, und mit ihnen die Massen, mit einem Generalstreik antworten, der nicht vor den Toren der Kasernen Halt machen dürfe [72]). Die hochbedeutende Artikelserie, die Professor Arturo Labriola aus Neapel im Auftrage des Parteivorstandes über die italienisch-österreichischen Beziehungen niederschrieb, enthielt denselben scharfen Ton. Italien gehöre trotz aller Widersprüche in seinem sozialen Leben zu denjenigen Ländern, in denen die öffentliche Meinung stark genug sei, um die allgemeine Richtlinie der Politik mitzubestimmen. Wenn jetzt die italienischen Sozialisten den österreichischen Sozialisten

[71]) Vgl. das von deutscher Seite redigierte Protokoll des Int. Soz. Arbeiterkongresses in der Tonhalle Zürich vom 6.—12. August 1893. Zürich 1894. Buchh. d. Grütlivereins. p. 20—31.

[72]) Avanti, No. 2767.

das Versprechen abgäben, für den Fall, daß die italienische Monarchie der österreichisch-ungarischen gegenüber eine provokatorische Haltung einnehmen sollte, sich zu verpflichten, die Pläne der italienischen Regierung zum Scheitern zu bringen, so versprächen sie etwas, von dem sie genau wüßten, daß sie es einhalten könnten. Sie hätten bewiesen, daß und wie sie einen Generalstreik zu machen verstünden. Sie seien bereit, die Regierung durch einen eventuellen Militärstreik im Zaum zu halten [73]). Einige Zeit darauf wurde in Triest eine Zusammenkunft der beiden Bruderparteien abgehalten, auf der man sich gegenseitig über die im Kriegsfalle einzuhaltende Richtlinie verständigte. —

Während des russisch-japanischen Krieges schien es eine Zeit lang, als ob wegen eines dem kriegführenden Rußland von seinem Verbündeten, der französischen Republik, entgegen dem internationalen Seerecht geleisteten Vorschubs Frankreich ebenfalls in einen Krieg mit Japan verwickelt werden sollte. Da setzte Edouard Vaillant, der Führer der Blanquistenpartei und einer der Leiter der mit den Marxisten zusammen gegründeten Parti Socialiste de France, sich energisch zur Wehr. In einem Artikel, den er dem Zentralorgan der Partei, dem Socialiste, zuschickte, sagte er: »Nous devons tout prévoir, même la folie et le crime de nos gouvernants et parlamentaires . . . . Mais si leur intelligence et leur volonté défaillantes nous laissaient dériver vers la guerre, il faut que ce danger soit par nous conjuré. Nous le pouvons si nous le voulons«. Vaillant schloß mit den bedeutsamen Worten, die zu einem vielerwähnten Zitat geworden sind: »Aussi ne devons-nous pas hésiter, et dès maintenant, il nous faut envisager ce que nous pouvons avoir à faire. Et si le prolétariat international et national par nous rappelé ne répondait pas suffisamment, et ne savait pas, par sa grève généralisée, se défendre, défendre sa vie, ses revendications, son émancipation, notre devoir d'agir et de ne reculer devant rien pour le sauver, pour conjurer le danger, pour éviter la guerre, n'en serait que plus grand. Il n'est pas de bien supérieur à la paix internationale. Il n'est rien qui ne soit préférable à la guerre. Plutôt l'insurrection que la guerre!«[74])

Wenige Tage darauf erschien ein offizieller Aufruf des Parti

[73]) Arturo Labriola: »Il Convegno Italo-Austriaco. L'intesa pratica«. Avanti, No. 3003 (12 aprile 1905).

[74]) Edouard Vaillant: »Plutôt l'insurrection!« Le Socialiste, XX, nouvelle série No. 70 (14—21 février 1904).

Socialiste de France, unterschrieben von Jules Guesde, Paul Lafargue, Bracke u. a., der sich inhaltlich den Ausführungen Vaillants vollkommen anschloß und die Parteigenossen aufforderte, sich mit allen Kräften und allen Mitteln einer Kriegserklärung von seiten der französischen Regierung zu widersetzen und den Machthabern kundzutun, daß die Arbeiter um keinen Preis einen Krieg dulden würden, »à quelque prix que ce soit« [75]). Dieser Aufruf wurde dann als Manifest gedruckt und ist in vielen Tausenden von Exemplaren verkauft worden.

Adäquat der Haltung der französischen Sozialisten in der Zeit der Gefahr eines Krieges mit Japan war auch die Haltung der schwedischen und norwegischen Sozialdemokratie in der Zeit des Trennungskonflikts der Union. Beide Parteien gaben ihren festen Willen kund, bei eventueller Kriegserklärung unverzüglich in den Generalausstand zu treten.

Die fortwährende Spannung und Kriegsstimmung, die Europa nicht zur Ruhe kommen ließ, erzeugte allerwegen als Reaktion eine antimilitaristische Stimmung in der Arbeiterschaft. In Belgien, in Frankreich, in Italien, in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden, in Norwegen, überall zweigte sich eine meist von den jugendlicheren Elementen getragene antimilitaristische Bewegung als besonderer, wenn auch integraler Bestandteil von der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung ab. Ihr Ziel war die Bekämpfung der Kriegsgefahr durch die Androhung des Generalstreiks. Natürlich fand diese Richtung in den Reihen der eigenen Parteien vielfache Widersacher. In der Tat muß der sozialdemokratische Antimilitarismus, der die Partei wie keine andere sozialistische Bewegung sonst dem Vorwurf der Vaterlandslosigkeit aussetzt, die Stellung der sozialistischen Fraktionen in den Parlamenten verschlechtern und ebenso natürlich muß er, der tiefsitzende ererbte Vorurteile in den Massen, die die Partei bisher fast unberührt gelassen hatte, aufgreift und vor den Kopf stößt, der vorzugsweise parlamentaristischen Sozialdemokratie, deren Größe sich auf einer sozial bunt zusammengesetzten und undurchbildeten Wählerschaft aufbaut, in hohem Maße unbequem sein. Aber die antimilitaristiche Strömung drängte sich doch überall hervor. Man trug ihr Rechnung auf der Tagesordnung von Parteitagen und setzte sich

[75]) »Aux Travailleurs Français«. Le Socialiste, XX, nouvelle serie No. 72 (28 février — 6 mars 1904).

mit ihr auseinander, so in Italien, wo um sie in Rom 1906 — vorläufig ohne Endresultat — gestritten wurde, so einige Wochen später in Frankreich — wo man in Limoges eine ziemlich radikale Resolution Vaillant annahm und auf dem Gewerkschaftskongreß von Amiens 1906 voller Jubel, sozialistischer zu sein, als die deutschen Brüder und Bebel, den Beschluß faßte, dem Kriege mit dem Aufstande entgegenzutreten.

Deutschland ist das einzige Land geblieben, in welchem noch keine Spur einer antimilitaristischen Bewegung in der sozialistischen Partei zu entdecken ist. Denn selbst die Norweger, also Urgermanen, sahen wir eine kräftige, antimilitaristische Bewegung entfalten. Die norwegische Partei beschloß sogar, mit 160 gegen 35 Stimmen, zu Christiania im März 1906 als erste unter allen offiziellen sozialdemokratischen Parteien, den Punkt allgemeine Volksbewaffnung aus dem Programm zu streichen und dafür die Abschaffung des Militarismus zu setzen [76]). In Deutschland nichts von alledem. Nicht einmal die wenigen Jugendvereine, die in den letzten Jahren dort gegründet wurden, tragen offen oder geheim irgendwie antimilitaristischen Charakter. Die antimilitaristische Literatur, soweit sie von Parteigenossen herrührt, beschränkt sich, während sie im Ausland Bände umfaßt, auf eine kleine Broschüre von Karl Liebknecht, der sich noch ängstlich bemüht, mit den französischen Antimilitaristen nicht verwechselt zu werden. Einige schüchterne Anträge in antimilitaristischem Sinne, die auf deutschen Parteitagen einliefen, scheiterten an der gänzlichen Verständnislosigkeit der führenden Männer für eine derartige Art von Propaganda. Liebknecht hatte gut daran erinnern, daß die Deutschen es doch den Franzosen schuldig seien, auch ihrerseits den Militarismus zu bekämpfen [77]). Er stieß auf Hohngelächter. Das »Verantwortlichkeitsgefühl« für solche unüberlegten Aktionen war zu groß. Insbesondere Bebel war es, der jedesmal mit dem ganzen Schwergewicht seiner Vergangenheit und Gegenwart und der ganzen Vehemenz seiner Natur sich auf den Antimilitarismus warf, sowie er auch nur einen Keim von ihm zu entdecken glaubte [78]). Dafür beschränkte sich das, was die deutsche Sozialdemokratie als Antimilitarismus bezeichnet, in der Praxis auf die Verweigerung

[76]) Vgl. Vorwärts, XXIII, N. 89, 1. Beil.

[77]) Vgl. Protokoll des Parteitags von Jena 1905. p. 284.

[78]) Vgl. Protokoll des Parteitags von Bremen (p. 212), Jena (p. 284) und Mannheim (p. 386).

des Heeresbudgets, — ein rein platonischer Akt von Glaubensbekenntnis, der außerdem, scheint es, sofort aufgegeben werden wird, sobald die Partei im Reichstag einmal die Mehrheit bekommen sollte[78a]) — sowie auf einige reformerische Bestrebungen zum Kapitel des Militärwesens — Propagierung der Nützlichkeit dunkler Uniformen, militärischer Jugendausbildung, also Einführung einer gründlicheren Vorbereitung für den Krieg, ferner Abschaffung des weißen Lederzeugs und der Kavallerieattacken, kurz alles Dinge, die eher auf eine Kräftigung als auf eine Bekämpfung des Militarismus hinzielen und im Auslande zu Ungunsten der dortigen sozialistischen Agitation ebenso wie auch die wiederholte Bebelsche Erklärung, im Kriegsfall jeden Quadratmeter deutschen Reichslandes — das bekanntlich dänische, französische und polnische Gebietsteile umschließt —, mit dem letzten Herzblut verteidigen zu wollen, viel Staub aufwirbeln.

c) Die deutsche Sozialdemokratie im Marokkokonflikt.

Die Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie entblößte sich in den Tagen des Marokkokonfliktes ebenso wie das geringe internationale Empfinden dieser Partei. Die Kriegsgefahr war eine Prüfung. Sie bestand sie nicht. Sie nahm nicht die Rolle wieder auf, die die Italiener und Oesterreicher, Franzosen, Schweden und Norweger in dräuenden Zeiten gespielt hatten, sondern zog jeder offenen Handlung ein äquivokes Schweigen vor, während der Krieg vor der Tür stand.

Unterdessen hatten die französischen Sozialisten eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Jaurès wurde nicht müde, in der Kammer und, was wichtiger, in großen Volksversammlungen im Sinne des Friedens zu wirken. Seine Sprache und die seiner Freunde war stolz, bisweilen selbst drohend. Der Dichter Anatole France, der sich der sozialistischen Bewegung angeschlossen hat, redete sehr deutlich: Si les diplomates décident la guerre, ce sont les soldats

---

[78a]) »Es ist Sache der Regierung, sich eine Mehrheit für ihre Politik zu schaffen, oder abzutreten. Diese Mehrheit mag sich die Mittel zur Landesverteidigung bewilligen; stimmt die Sozialdemokratie dagegen, so wird das Vaterland nicht wehrlos. Erst wenn sie einmal in die Mehrheit gelangt, ist es ihre Aufgabe, zu tun, was für die Wehrhaftigkeit der Nation nötig ist, und es so zu tun, wie es nach ihrer Ueberzeugung geschehen muß.« (Wolfgang Heine: »Sozialdemokratie und Landesverteidigung« in d. Halbmonatsschrift März, I, N. 11.)

qui la font. Le prolétariat quoi qu'on ait dit et quoi qu'on lui fasse dire, a souci de la défence nationale. Mais il ne veut pas marcher pour les Turbini et pour les Lorando. Also: Kapitalistische Angriffskriege machen wir nicht mit[79]). In Limoges stiegen die französischen Arbeiter auf die Straße, pfiffen das Militär aus und brachten Jubelrufe auf die internationale Solidarität der Arbeiter und den Frieden aus. Gustave Hervé und die Seinen drohten — sie glaubten ausgesprochenermaßen damit ein Friedenswerk zu tun — im Falle eines Krieges, auch wenn er von seiten Deutschlands »angefangen« werden sollte, mit dem Aufstand. Sie stellten die französischen Staatslenker vor das Dilemma: entweder ihr haltet Frieden oder ihr habt den Krieg und die Revolution dazu! Auch als die vornehmsten Wortführer der antimilitaristischen Sozialisten zu insgesamt 36 Jahren Gefängnis verurteilt waren, ließ die Bewegung nicht nach. Das Manifest, auf Grund dessen Hervé und Genossen eingekerkert worden und das die Arbeiter aufforderte, im Kriegsfalle sofort zur Revolution zu schreiten, wurde nochmals angeschlagen. In allen sozialistischen Kreisen Frankreichs herrschte eine geradezu fieberhafte Tätigkeit.

Während die französischen Sozialisten bemüht waren, mit Hilfe aller nur erdenklichen Pressionen auf die Regierung den Frieden zu erhalten, und die deutschen Bürgerkreise anfingen, von einer nationalen Glut erfaßt zu werden, die dem Frieden leicht hätte gefährlich werden können, hatte die deutsche Sozialdemokratie — die selbst absolut nichts tat, das als Aequivalent für die Tätigkeit der Franzosen hätte gelten können — für deren Opferfähigheit nichts als Spott und Hohn übrig. Der Pariser Korrespondent des Vorwärts entdeckte sogar, daß der Deutsche eigentlich doch ein besserer Mensch sei als der Franzose. Während in Europa alle Welt der Ansicht war, daß von dem durchaus friedlichen Verhalten aller Parteien und aller Stände Frankreichs der Schneid bestimmter Koterien Deutschlands — die bei der Regierung nicht eines gewissen Einflusses entbehrten — unangenehm abstach, sprach Otto Pohl den Lesern des größten deutschen Arbeiterblattes nicht nur von den Ideen Hervés als

---

[79]) Anatole France, Jean Jaurès und Gabriel Séailles: »Pour la Paix: Diplomatie et Démocratie«. A propos de la Conférence d'Algésiras. Discours. Paris 1906. Ed. du Courrier Européen. p. 15.

sicherlich utopistisch und logisch unzulänglich, sondern erklärte auch, daß trotzdem das Wörterbuch das französische »patrie« dem deutschen »Vaterland« gleichsetze, eine begriffliche Gleichheit dieser beiden Wörter nicht vorhanden sei: »Bei den Deutschen ist der Begriff des Vaterlandes mit der gesicherten nationalen Existenz identisch, in die Vorstellung »Patrie« hingegen mengen sich, infolge der eigenartigen historischen Entwicklung Frankreichs Gedanken der Glorie und der kriegerischen Herrschaft Frankreichs ein«[80]). Hervé selbst wurde wiederholtermaßen in der deutschen sozialdemokratischen Presse insultiert und sogar Jaurès in seinem emsigen Schaffen die Leviten gelesen. Auf den Redaktionsstuben herrschte tiefste Ruhe und altgewohnte Behaglichkeit. Dem Jaurèsschen Diktum, daß es für das Proletariat kein unabänderliches Gesetz des Krieges gebe[81]), wurde von Seiten der Deutschen, nachdem längste Zeit jede Kriegsgefahr überhaupt geleugnet worden — die Franzosen behaupten, das sei das bequemste Mittel gewesen, ihr Nichtstun zu rechtfertigen —, das Diktum von der »Unabänderlichkeit des Krieges in der kapitalistischen Gesellschaft« entgegengesetzt. Zwar erschienen in der Leipziger Volkszeitung einige — später unter Anklage gestellte — Leitartikel, die in progammatisch-klarer, streng-marxistischer Weise die Ideen des »Hervéismus« verfochten[81a]), dafür war es aber in

---

[80]) Vorwärts, XXII, N. 202. [81]) Vorwärts, XXII, N. 158.

[81a]) S. den Artikel: Krieg dem Kriege (XII, N. 284), in dem es heißt: »Sicher ist jedenfalls, daß die allgemeine Situation so ernst wie möglich ist, und daß Deutschland politisch isoliert dasteht. Man kann daher das Entsetzen begreifen, das Bebels Erklärung bei den bürgerlichen Parteien hervorrief. Diese Rasse ist seit jeher gewöhnt, mit den Knochen der besitzlosen Klassen zu rechnen, wie der Schlächter mit dem Schlachtvieh. Daß sich jetzt die besitzlose Klasse dafür bedankt, die Rolle des geduldigen Schlachtviehes weiter zu spielen, ist eine unerhörte Frechheit, ist die offene Rebellion, ist der Zusammenbruch der göttlichen Weltordnung! Und irgend ein beliebiger Krautjunker schnarrte dann auch empört, wie Bebel sich herausnehmen könne, erst nach der Berechtigung eines Krieges fragen zu wollen.

In der Tat kommt der Ausbeutungscharakter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nirgends so zynisch und grotesk zum Ausdruck wie beim Kriege. Daß dieselben Massen, die jahraus jahrein die Reichtümer schaffen, um sie dann einer lächerlichen Minderheit abzutreten, während sie selbst mit einem Stück Brot und einem Schluck Wasser sich begnügen müssen, daß diese ausgeplünderten Proletarier nun auch noch die ihnen geraubten Reichtümer mit ihren Knochen zu schützen haben, damit nur ja diese genußfreche Minderheit in ihrem Wohlleben nicht gestört werde,

der übrigen Presse — etwa von einem Artikel des ehemaligen

das ist allerdings der Gipfel des Hohns. Und es versteht sich, daß eine Partei, die der kapitalistischen Ausbeutung den Krieg erklärt hat, auch der Konzentration dieser Ausbeutung, eben dem Kriege, den Krieg erklären muß.

Unsere Agitation gegen den Krieg tritt jetzt in ein neues Stadium. Bisher war sie in der Hauptsache darauf gerichtet, die Massen über den wahren Charakter des Krieges aufzuklären, oder, um mit den Zeilenreißern der bürgerlichen Presse zu reden, ihnen den Patriotismus aus dem Herzen zu reißen. Das genügte, solange die Möglichkeit eines Krieges nicht direkt vor der Türe stand. Jetzt jedoch ist die Situation anders, was uns weder die Thronrede noch Herr v. Bülow erst zu erzählen brauchte. Das alte Europa windet sich in den Geburtswehen einer neuen Geschichtsepoche. Der alte Barbarenstaat im Osten bricht zusammen und der muffige Feudalstaat im Südosten kracht in allen seinen Fugen. Der Bankrott Rußlands steht nahe bevor und mit ihm die furchtbarste wirtschaftliche Erschütterung, die dieses alte Europa jemals erlebt hat. Die politische Erbitterung im eigenen Lande drängt mit aller Vehemenz zu einer Explosion. Der Veitstanz des Wettrüstens zu Wasser und zu Lande hat alle Länder erfaßt. Das ist die Situation, in der bankrotte Politiker in einem Kriege den einzigen Ausweg aus der Sackgasse sehen. Wer kann heute sagen, wie die Welt in den nächsten Monaten aussehen wird? — Jetzt ist die alte Welt das Land der unbegrenzten Möglichkeiten geworden.

In diesem Wirbelwinde der Ereignisse ist die Sozialdemokratie der einzige ruhende Pol und die sichere Zuflucht der gefährdeten Kultur. Ein Krieg gegen den entschlossenen Willen der Sozialdemokratie ist heute schon unmöglich, das mögen sich die herrschenden Klassen gefälligst hinter die Ohren schreiben. Je mehr sich in den kommenden Monaten das Tätigkeitsfeld der Partei erweitert, desto mehr werden auch ihre Kräfte wachsen, desto mehr wird sie zur Vertrauenspartei der unendlich überwiegenden Mehrheit der Nation. Darüber täusche man sich nicht im gegnerischen Lager!«

Wie sehr die Leipziger Volkszeitung aber in der Marrokkofrage isoliert war, beweist das Verhalten eines ihr sonst eng verwandten Mannes, K. Kautsky. Auch Kautsky ist zwar ein viel zu durchbildeter Marxist, um an dem bürgerlichen Vaterlandsgedanken festzuhalten. Er verurteilt den Militärstreik im Kriegsfalle keineswegs aus moralischen, sentimentalen Gründen. Er sagt es geradeaus: »Ich sehe keine ethischen Gründe, die vom Staudpunkt des proletarischen Patriotismus aus von vornherein dagegen sprächen«. Aber die entscheidende Frage sei die, ob ein derartiger Militärstreik durchgeführt werden könnte. Diese Frage verneint er aber auf das entschiedenste. (S. Karl Kautsky: »Patriotismus, Krieg und Sozialdemokratie«. Neue Zeit, XXIII, Nr. 37, 38.) Es ist nun in hohem Grade interessant zu sehen, daß die Argumente, mit denen Kautsky den Generalstreik im Kriegsfalle bekämpfen zu müssen glaubt, mit denen, die in einem von den Radikalen als schlapp und feige aufs heftigste angegriffenen Artikel in den Sozialistischen

Artillerieleutnants Rudolf Krafft in der Münchener Post abge-

---

Monatsheften der Revisionist Wolfgang Heine (»Politischer Massenstreik im gegenwärtigen Deutschland?« Soz. Mon.-H. IX (XI), Heft 9) zur Bekämpfung des Generalstreiks schlechtweg angeführt hat, in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen. Als hauptsächlichste Gründe zur Bekämpfung des Generalstreiks wird folgendes angeführt:

I.

Bei Heine:

»Indes, auch ein solcher partieller Generalstreik, ein Massenstreik ohne die Massen, würde in Deutschland an inneren Unmöglichkeiten scheitern. Die deutsche Unternehmerklasse ist viel zu sehr politisch fanatisiert, viel zu eng zusammengeschlossen, viel zu gut von den Regierungen unterstützt, um sofort nachzugeben. Sie kann den Streik immer länger aushalten als das Proletariat, und würde zu den größten Opfern bereit sein, auch wenn es sich nicht um einen letzten Entscheidungskampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus, sondern nur um die Niederwerfung der Sozialdemokratie in einer einzelnen Frage handelte.«

Bei Kautsky:

»Was sind aber 10000 Mann für ein modernes Massenheer? Man würde ihre Abwesenheit kaum merken. Ein jeder Versuch einer massenhaften Fahnenflucht würde sofort im Blute der tapfersten Kämpfer des Proletariats erstickt. Aber es könnte nicht einmal zum bloßen Versuch kommen ohne eine vorhergegangene jahrelange und eindringliche Propaganda der Fahnenflucht. Weiß man aber, was das in den meisten Staaten heißt? Würde die deutsche Sozialdemokratie den Militärstreik auf einem ihrer Kongresse als taktische Waffe anerkennen und dann diesem Beschluß entsprechend propagieren, so wäre dies das beste Mittel, die deutschen Gefängnisse zu überfüllen und die Redaktionen und Organisationen der deutschen Sozialdemokratie hinwegzufegen.«

S. S.: Die deutsche Regierung verfügt über so ungeheure Machtmittel, daß jeder Versuch, uns mit ihr zu messen, aussichtsloses Beginnen bleiben müßte.

II.

Bei Heine:

»Nicht die drei Millionen Wähler vom 16. Juni 1903 kommen dafür in Betracht; wir wissen, wie viele davon bereits bei den Nachwahlen nicht das geringe Opfer gebracht haben, einen sozialdemokratischen Stimmzettel abzugeben, und daß weit mehr noch gar nicht in der Lage sind, eine Generalstreikaktion unterstützen zu können. Auch nicht einmal auf die

Bei Kautsky:

»Ein Streik, dessen Teilnehmer mit dem Tode bestraft werden können! Und das ist nicht der Tod, dem man sich, umgeben von der Masse der Kameraden, in der Leidenschaft des Kampfes aussetzt, sondern für den man sich kalten Blutes zu entscheiden hat, im Schoße der Familie! Wäre es nicht unerhörter Optimismus, anzunehmen, daß in irgend

sehen [82]) — desto ruhiger. Auch auf große Volks-Versammlungen

gesamten fünf Viertel Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter ist dafür zu zählen. Von ihnen befinden sich sehr viele in kleinen Orten, wo sie Einflüssen unterliegen, die sie von der Beteiligung abhalten würden, und wo jede wirklich inszenierte Arbeitseinstellung nicht ein Massenstreik, sondern eine völlig zwecklose Aufopferung einzelner sein würde.«

einem Staate 10 000 Mann dieses Heroismus fähig wären?«

S. S.: Der Generalstreik würde unter unseren Anhängern mehr Opfer fordern, als vielleicht Sozialisten vorhanden sind, die diese Opfer zu bringen gewillt wären.

III.

Bei Heine:

»Der politische Massenstreik würde in Deutschland heutzutage unvermeidlich zu entscheidenden Straßenschlachten zwischen dem Volk und dem Heer führen. Daß in diesen das Volk unterliegen müßte, bestreitet wohl niemand. Deshalb verspricht ein solcher Streik der deutschen Sozialdemokratie nicht nur keinen Erfolg, sondern er würde ihr eine sichere Niederlage, die Vernichtung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation bringen und eine extrem reaktionäre Politik zur Folge haben, die vielleicht die ganze Zukunft eines demokratischen Sozialismus in Deutschland gefährden könnte.«

Bei Kautsky:

»Will man schließlich noch sagen, daß man dieses Risiko um der großen Idee willen auf sich nehmen müsse, die man da verfechte? Aber was würde man erreichen? Ein Martyrium um einer Idee willen, die der Masse der Bevölkerung als ein Verbrechen erschiene, als das Verbrechen, im Kriegsfall das Land der feindlichen Invasion mit allen ihren Schrecknissen zu öffnen. Ohne die geringste Möglichkeit, einen Krieg wirklich zu verhindern, würde man die schlimmsten Verfolgungen provozieren, bloß um das eine Resultat zu erzielen: die Partei aufs tiefste zu kompromittieren, ihre propagandistische Kraft völlig zu lähmen.«

S. S.: Das einzige Resultat eines Generalstreikes würde die Zertrümmerung und Diskreditierung der sozialdemokratischen Organisationen sein, deren Erhaltung, auch wenn wir es nicht ausdrücklich schreiben, oberster Daseinszweck unserer Aktion ist.

Wir sehen also, der radikale Kautsky und der revisionistische Heine sind sich in großen Richtlinien bei der Beurteilung des vor ihnen liegenden Problems völlig einig. Worin sie sich unterscheiden, ist nur, daß der Jurist Heine den mitgeteilten Argumenten zur Bekämpfung des Generalstreikgedankens auch noch den Beweis für die juristische Unmöglichkeit des Generalstreiks, unter Hinweis auf die Verhinderung der Konsumvereine durch gesetzliche Bestimmungen, den Massenstreiklern Unterstützung zu gewähren, und auf Paragraph 116 des Strafgesetzbuches, der jedem Versuch der Straßenansammlungen hindernd in den Weg treten müßte, hinzufügen zu müssen glaubt, während der Nationalökonom Kautsky jede Vertiefung in

zur Bekämpfung der Kriegsgefahr, die so leicht im Sinne sozialistischer Propaganda agitatorisch hätte ausgenutzt werden können, wurde verzichtet und weder der Weg Hervés noch der Weg Jaurès' beschritten. Dagegen schrieb Eduard David [83]), gerade in der kritischen Zeit Artikelserien über die Brauchbarkeit des sozialdemokratischen Soldaten im Felde, und verteidigte Richard Calwer [84]) einen guten Teil der Regierungspolitik in der Marokkofrage.

Wurde die französische Bewegung in jenen Tagen deutscherseits nicht geradezu verhöhnt und verlacht, so ignorierte man sie geflissentlich. Weder die Enquête über die Stellung der Arbeiterschaft zur Idee des Vaterlands, welche die Redaktion der Zeitschrift Le Mouvement Socialiste in Paris veranstaltete [85]), noch die ähnliche Enquête, die von der Zeitschrift Il Divenire Sociale in Rom ausging [86]), wurde auch nur mit seinem Worte in der Presse der deutschen Sozialdemokratie erwähnt. Durch dieses Totschweigesystem der offiziellen Parteiorgane erfuhren die deutschen Arbeiter nichts davon, daß 15 italienische Gewerkschaftler und, was mehr wiegt, 41 Vorstände französischer Gewerkschaften [87]) in langen eingehenden

das Kriegsrecht verschmäht, sowie daß Heine seine These von der Impotenz der Partei in ehrlicher Gradheit unverschnörkelt läßt, während es Kautsky nach ausführlicher Begründung seiner These von der völligen physischen wie psychischen Schwäche des Proletariats dem Kriege gegenüber über sich bringt, als das stärkste Hindernis eines europäischen Krieges die »bloße Tatsache der kraftvollen Existenz« ehen dieser impotenten Sozialdemokratie hinzustellen.

[82]) Vorwärts, XXII. N. 173.

[83]) Eduard David: »Sozialdemokratische Briefe über Vaterlandsliebe«. Die Neue Gesellschaft, I, No. 5, 7, 9, 11, 15.

[84]) Richard Calwer: »Weltpolitik und Sozialdemokratie«, und »Englands Absichten und die deutsche Sozialdemokratie«, Sozial. Monatshefte IX (XI), p. 741 und 919 und »Marokko« (Notiz in der Rundschau), Sozial. Monatshefte IX (XI), p. 458.

[85]) Cfr. Le Mouvement Socialiste: Enquête sur l'Idée de Patrie et la Classe Ouvrière. VII, N. 160—167.

[86]) Il Divenire Sociale I, No. 20—24.

[87]) Darunter leitende Männer wie Victor Griffuelhes, Secrétaire de la Confédération Générale de Travail, A. Bousquet, Secr. de la Féd. des Travailleurs de l'Alimentation, R. Lenoir, Secrét. de la Féd. des Syndicats d'Ouvriers Mouleurs, Louis Niel, Secrét. de la Bourse de Travail de Montpellier, Denis Veuillot, Secrét. de la Féd. Nat. des Synd. des Bûcherons, Georges Yvetot, Secrét. de la Fédération des Bourses de Travail, A. Lucquet, Sécret. de la Féd. des Ouvriers Coiffeurs, Paul Dellessalle, Sécr.-adjoint de la Conféd. de Travail, Gaaizely, Secr. de la Bourse de Travail de Besançon und A. Merrheim, Secr. de l'Union Féd. des Metallurgistes.

Zuschriften und mit fast durchgehender Uebereinstimmung klipp und klar erklärt hatten, der Proletarier habe kein Vaterland, er könne auf eine Kriegserklärung nur mit dem General- und Militärstreik antworten, und diejenigen Sozialisten, die eine gewisse Sorte Patriotismus mit dem Sozialismus zu vereinigen dächten, verdienten nicht anders als fumistes et arrivistes genannt zu werden. Und doch waren das keine isolierten, sondern repräsentative Meinungsäußerungen. Hinter ihnen standen die Massen des organisierten französischen Proletariats.

Die Engländer, die Franzosen drängten. Ihnen schien es notwendig, daß wenigstens das internationale Komité zusammenträte und über eventuell zu ergreifende Maßregeln beriete. Die Belgier — der Exekutivausschuß, Anseele und Vandervelde, sowie der internationale Sekretär Camille Huysmans — schlossen sich an. Es wurde der Vorschlag eines gemeinsamen deutsch-französischen außerordentlichen Parteitags laut, der auf neutralem Gebiet tagen sollte. Die Deutschen blieben all diesen Anregungen gegenüber taub. Monat auf Monat verging. Die Gemüter wurden immer unruhiger. Der Führer der englischen Sozialdemokratie, H. M. Hyndman ließ mittelst des internationalen Sekretariats ein Zirkular bei den verschiedenen Parteien herumgehen, in dem in scharfen Ausdrücken davon die Rede war, die außerdeutschen Sozialisten müßten die deutsche Sozialdemokratie dazu veranlassen, endlich ihre internationale Pflicht zu tun. Zum Schluß, gerade als die Marokkoaffaire kurz vor Zusammentritt der Konferenz von Algeciras nahe daran war, in den Krieg einzumünden, setzte man den Termin für die beabsichtigte notwendige Besprechung auf einen Januartag fest. Jedoch die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie ließen sagen, sie hätten jetzt keine Zeit. Grund: die Agitation für die preußische Landtagswahlerweiterung stehe vor der Tür[88]). Mit anderen Worten: es ist wichtiger, daß einige Hunderttausend Proletarier das Recht erhalten, einen Volksvertreter in den völlig machtlosen preußischen Landtag zu entsenden, als daß — immer vom Standpunkt des Sozialismus gesprochen — einige Hunderttausend deutscher Proletarier im Kampfe gegen einige Hunderttausend französischer Klassengenossen für die einheimi-

---

[88]) Nach dem offiziellen Bericht des Internationalen Sozialistischen Bureaus. Sitzung vom 4.—5. März 1906. Imprimerie et Lith. G. Cops, Rue de Fiennes 61. 24 pp. S. auch »Avanti!«, No. 3266 (3 gennaio 1906) und »Justice«.

schen Dividenden auf den Schlachtfeldern fallen. Ein sehr harmloser Vorschlag, Jaurès in Berlin zu Gunsten des Friedens sprechen zu lassen — eine Idee Kurt Eisners, die einem längst geäußerten Wunsch der französischen Sozialisten entsprach — ging nicht in Erfüllung, weil Bülows Friedensliebe keine Konkurrentin — und zumal nicht von der »Hasenhaide« — dulden wollte. Ein anderer, ernsterer Vorschlag zu gemeinsamer Demonstration jenseits und diesseits der Vogesen zu Gunsten des Friedens scheiterte an bureaukratischen und juristischen Bedenken der Leiter der deutschen Arbeiterbewegung selbst. Die französischen Gewerkschaften hatten im Januar 1906 ihren Generalsekretär Victor Griffuelhes nach Berlin entsandt, zu dem Zwecke, die deutschen Gewerkschaften zu einer Agitation gegen den Krieg zu veranlassen. Aber weder sie noch die Partei ließ sich auf den Pariser Vorschlag ein. Der französische Sozialist stieß, so erzählt er, auf völlige Verständnislosigkeit, »offene Mäuler und geschlossene Herzen«. Die Gewerkschaften ließen ihn als zu »politisch« abfahren, die Partei beteuerte, mit den von ihm vertretenen Gewerkschaften ohne Partei nichts unternehmen zu können. Griffuelhes mußte unverrichteter Sache wieder nach Paris zurückkehren[89]). Die Erbitterung gegen die deutsche Arbeiterbewegung wuchs allgemein.

Auch in Belgien regte es sich. Der liebenswürdige Aesthet und Literat Jules Destrée, Professor an der Université Nouvelle in Brüssel und sozialistischer Kammerdeputierter, erklärte sich in der Vaterlandsfrage gänzlich mit der Richtung Hervé-Lagardelle-Confédération Générale du Travail einverstanden und lobte die französischen Genossen, daß sie die Initiative ergriffen hätten. Cette grande nation a toujours été l'éveilleuse des autres peuples et les agitations qui la bouleversent ne sont jamais restées sans écho[90]).

---

[89]) Vgl. hierüber Erich Mühsam: »Antimilitarismus und Sozialdemokratie«. Anarchist, IV Nr. 2 (Februar 1906). — Robert Michels: »Les Socialistes Allemands et la Guerre«. Mouvement Socialiste, VIII, 2ème série, No. 171 (15 février 1906). — »Chez nos Frères Allemands« und: »Mise au Point; le Voyage de Griffuelhes«. L'Avant-Garde Socialiste, Syndicaliste, Révolutionnaire, II No. 42 u. 43 (4 et 11 février 1906). — Der Mißerfolg der Reise Griffuelhes nach Berlin wurden von Clémenceau in der Aurore als ein neuer Beleg für den Patriotismus der deutschen Sozialdemokratie benützt und an seiner Hand die Verfehltheit der antimilitaristischen Propaganda in Frankreich nachzuweisen versucht.

[90]) Jules Destrée: »La Patrie«, in d. Zeitschrift »La Belgique Artistique et Littéraire«, I, N. 5. (Bruxelles 1906, Veuve Ferd. Larcier.)

Emile Vandervelde erklärte in der belgischen Kammer, vermutlich um einen Druck auf die deutsche Sozialdemokratie auszuüben, die deutschen Arbeiter würden niemals in einen Krieg gegen Frankreich ziehen und vertrat in angesehenen politischen Blättern die theoretische Anschauung, die Sozialdemokratie dürfe sich nie zu einem »Angriffskriege« hergeben, sondern müsse ihm gegebenenfalls mit allen Mitteln — selbst den Generalstreik nicht ausgeschlossen — entgegentreten.

Selbst in der sozialdemokratischen Partei Italiens, in der bisher eine vielfache übertriebene Hochachtung vor der großen Bruderpartei jenseits der Alpen traditionell gewesen war, begann man jetzt auf allen Seiten den Kopf zu schütteln. Man fand es unbegreiflich, daß trotz des steten Drängens der Franzosen und Engländer, insbesondere Vaillants und Hyndmans, in gemeinsamer Sitzung des Internationalen Bureaus endlich die Frage der Haltung der internationalen Sozialdemokratie im Kriegsfalle zur Sprache zu bringen und die vorliegende Resolution von Vaillant, die auch den Beifall von Jaurès gefunden hatte, zu beraten, die Deutschen diese notwendige Zusammenkunft aus Gründen vierten Grades, deren Wichtigkeit im gegenwärtigen Moment höchster dräuender Gefahr hinfällig war, immer wieder von neuem absagten und in die Länge zogen. Im Zentralorgan der Partei, dem Avanti, beklagte Tomaso Monicelli auf das Lebhafteste, daß der in Wilhelm II. personifizierten agressiven Gewalt des offiziellen deutschen Reichs gegenüber die Sozialdemokratie weder genügende Widerstandskraft noch gar dauerhaften Angriffsmut besäße. Mit großer Schärfe heißt es: Noi vorremmo che i nostri compagni di Germania sentissero l'enorme responsabilità che pesa su di essi, e che uscendo da un riserbo che è oramai inspiegabile, si accampassero definitivamente contro la politica di Guglielmo che è la politica del loro paese per modo che egli non potesse più basare la sua improntitudine bellicosa sulla sicurezza del suo popolo armato..... Aiutino i compagni tedeschi le forze della rivoluzione proletaria che tende per contro a spostare le contese sociali dal campo della barbaria guerresca a quello della lotta di classe [91]). Diese Stimme vom linken Flügel der Partei fand auf dem rechten mächtigen Widerhall. Vittorio Piva, der Sohn eines höheren Offiziers, bekämpfte die antimilitaristische Bewegung, die gerade in den Zeiten

[91]) t. m.: »Il Sire di Hohenzollern«, im Avanti!, Anno IX, N. 3201.

des Marokkohandels auch in Italien mit gewaltigem Schwung eingesetzt hatte, auf das nachdrücklichste. Sein Argument lautete, so lange die deutschen Genossen in ihrer unverständlichen Zaghaftigkeit und Schwäche sich nicht rührten, um dem Europa mit steter Kriegsgefahr bedrohenden deutschen Militarismus zu Leibe zu gehen, wäre es geradezu ein Verbrechen am Fortschritt und der Freiheit und der Zukunft der Demokratie in Europa, wollten Franzosen, Engländer und Italiener durch unzeitgemäßen und tunlichst übel angebrachten Antimilitarismus ihr im Vergleich mit dem absolutistisch regierten Deutschland ungleich ungefährlicheres, weil weniger kriegerisches und außerdem unter dem Einfluß eines der Volksbewegung zugänglichen Parlaments sowie einer mit realer Macht ausgestatteten friedlich gesinnten öffentlichen Meinung stehendes Heerwesen, das womöglich einmal dazu berufen sein könnte, den relativ hohen Grad westeuropäischer Kultur gegen die Anmaßungen der Mächte osteuropäischer Reaktion und dynastischen Aberwitzes zu verteidigen, zu desorganisieren [92]). Der Mailänder Tempo, das Hauptorgan des italienischen Sozialismus revisionistischer Richtung, das Filippo Turati nahesteht und dessen Chefredakteur Claudio Treves Mitarbeiter der »Sozialistischen Monatshefte« in Berlin ist, ging noch weiter. In einer Note vom 28. Februar [93]), die von den patriotischen Blättern Frankreichs natürlich gebührend ausgenutzt wurde [94]), drückte es der ultrapacifistischen Haltung, die ein Mann von so verantwortungsvoller Autorität, wie Jean Jaurès es sei, in der marokkanischen Frage einnahm, einer Haltung, die durch keine »attitudine e q u i v a l e n t e dei socialisti tedeschi« kompensiert werde und daher nur die Wirkung haben könne, die französische Diplomatie der deutschen Diplomatie gegenüber in eine ungünstige Stellung zu bringen, seine entschiedenste Mißbilligung aus [95]).

[92]) vgl. Vittorio P i v a: »Esercito e Militarismo«, im Avanti, Anno IX, N. 3196.

[93]) Il Tempo, VIII, 57.

[94]) z. B. mit der Ueberschrift: »Un jugement snr l'attitude des socialistes français«, in dem vielgelesenen Tageblatt »Echo de Paris«, XXIII. Année, N. 7933. In derselben Nummer erschien folgende Depesche: »Déclaration de Bebel (De notre correspondant particulier). Berlin, 28 février. Au Reichstag, les députés socialistes Zubeil et Bebel ont déclaré que c'était une infâme calomnie de dire que les socialistes allemands pourraient tomber sur les derrières de l'armée en temps de guerre«.

[95]) Der der Partei nabestehende Sozialist Napoleone C o l a j a n n i, langjähriger Politiker und Professor an der Universität Neapel, variierte diese Auffassung. Ihm

Aehnliche Gefühle wie in Frankreich und Italien, löste das Verhalten der deutschen Sozialdemokratie während des Marokkokonfliktes in England aus. Im englischen Sozialisten, gleichviel welcher Richtung er angehört, ist das Gefühl für die Notwendigkeit praktischer, lebendiger Betätigung in der Politik immer sehr rege gewesen. In ihm mußte die Tatenlosigkeit der Sozialdemokratie bei der Anhäufung von so viel scheinbarer Macht dieser Partei besonders die Kritik herausfordern. Dazu noch eins: Dem liberalen Engländer gilt das offizielle Deutschland überhaupt als ein mittelalterliches Institut, dessen Beseitigung bezw. Modifikation im Interesse des Fortschritts allein schon geboten sei. In seinem bekannten Buche über die deutsche Sozialdemokratie, das der einem berühmten adeligen Geschlecht entstammende Bertrand Russell, Mitglied der Fabian Society, nach Vorträgen in der London School of Economics and Political Science geschrieben hat, und in dem er, ein fanatischer Verfechter aller gesetzmäßigen Entwicklung, der Sozialdemokratie an verschiedenen Stellen Vorwürfe über ihre »uncompromising attitude« macht, hält der Verfasser plötzlich inmitten seiner Betrachtungen gedankenvoll inne. »We must remember what the German State is — we must remember that State-Socialism means an increase of the powers of Absolutism and Police Rule, and that acquiescence in such a state, whatever bribes it may offer to labour, is acquiescence in the suppression of all free speech and all free thought; is acquiescence in intellectual stagnation and moral servility« [96]). Russel stellt also selbst seine Vorliebe für eine possibilistische Taktik hinter die Notwendigkeit scharfer Mittel zurück, so lange es sich um deutsche Verhältnisse handelt, gerade wie die deutsche Sozialdemokratie, ja, ein gewaltiger Teil des deutschen Liberalismus, in Rußland ein

---

tat nicht Jaurès zu viel, sondern die deutsche Sozialdemokratie zu wenig Friedenspropaganda. Ironisch betrübt fragt er: »Ma la sterminata falange dei socialisti tedeschi oltre tre milioni di votanti — nulla può per far intendere la ragione all' Imperatore? Non possonoi socialisti tedeschi spiegare quell'azione intensamente pacifica che Jaurès esercita in Francia?« Auch Colajanni kommt zu dem Schluß, in dem die öffentliche Meinung Westeuropas über diesen Punkt einig war: »Pare che nè lo possano nè lo vogliano« (in der Uebersicht: »Gli Avvenimenti e gli Uomini«, der von ihm herausgegebenen Rivista Popolare di Politica, Lettere e Scienze Sociali«, Anno XII, N. 6).

[96]) Bertrand Russell: »German Social Democracy«. Six lectures. London, New-York, Bombay, 1896. Longmans, Green, and C° p. 114.

taktisches Vorgehen der oppositionellen Parteien verherrlicht haben, das sie in Deutschland auf das Energischste bekämpfen würden.

Auch für den ethischen Ideen am meisten zugänglichen englischen Liberalen ist Deutschland Vorderrußland [97]). Das ist der Boden, auf dem auch die scharfe Kritik erwachsen ist, die der staatsmännisch begabte, bedeutende Kopf der englischen Sozialdemokratie, H. M. Hyndman, an der deutschen Sozialdemokratie übte. Seine Argumentation sieht denen der italienischen Sozialisten in dieser Angelegenheit sehr ähnlich. Für ihn ist es eine ausgemachte Sache »that it would be far worse for Europe, for civilisation, and for Socialism, that the reactionary Kaiser should become the dictator of Europe than that the French Republic, with all its drawbacks, should continue to increase in strength and prosperity and develop along the lines of freedom and progress as it has done for the past 20 years«. Darum seien auch die Sympathien des englischen Volkes trotz aller Fehler Delcassés auf seiten der Franzosen gewesen, »and we contend that we should have been a contemptible folk indeed had we failed at the critical moment to back the French Republic for all we were worth against the jack-boot bullying of Berlin«. Auch er tadelt die französischen Genossen, daß sie in ihren Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Friedens mit Deutschland fast zu weit gegangen seien, da die deutsche Partei sich überhaupt nicht bemüßigt fühlte, irgendwelche Aktion nach dieser Richtung hin zu unternehmen und Bebel selbst die Einberufung des internationalen sozialistischen Bureaus zwecks gegenseitiger Verständigung für den Fall eines Krieges ablehnte. »Our German comrades, with 3000000 votes and some two-fifths of the German Army at their control, dealt with the matter in this picktooth style; preferring, as Bebel also said, to continually devote themselves to their connaisseur system of vote-collection than to exercise the great power which, under vigorous leadership, they might undoubtedly bring to bear upon the international situation. Take what view we may of the line adopted by the German Socialists, it is manifest that it does not tell in favour of the international influence of our party. And indeed, this has been our experience throughout, since the

[97]) Hierfür als Beleg, neben vielen anderen englischen Schriftstellern: H. G. Wells: »Anticipations of the Reaction of Mechanical and Scientific Progress upon Human Life and Thought«. London 1904. Chapman and Hall, Ltd. New and Cheaper Edition. 122 pp.

deeply-lamented death of Liebknecht. I should not write of the matter now, were it not that our whole international policy is so prejudicially affected by the German refusal to act in accordance with their strength. It has become almost a crime to criticise them. They are the »model party« who can do no wrong. Any remonstrance is met by the plea: »Look at the system we live under! We have no real liberty, and cannot risk the ruin of our organisation.« That is all very well; but our forefathers, to whom we English owe our enfranchisement from tyranny like that which they submit to so meekly, risked their liberty, their lives, and all that men hold dear, rather than exist under the conditions Germans are content with today. Nay, just across the border, Russians, Poles, Jews, Finns and Caucasians are showing us daily that their are still human beings who hate despotism bitterly enough to take up arms in order to sweep it away« [98]). Hyndman erklärt, er habe zwar den größten Respekt

[98]) H. M. Hyndman: »Social-Democracy and Foreign Politics«. Justice, XXII, No. 1136. Dieser heftige Tadel, ausgesprochen von einem so bedeutenden und in der internationalen Sozialdemokratie so angesehenen Manne, der noch obendrein im Zentralorgan der Partei und an leitender Stelle erschienen war, wurde zunächst von der deutschen Sozialdemokratie — nach altem Brauch — ganz unbeantwortet gelassen. Erst als Bülow im Reichstag die wirklich ganz unschuldige sozialdemokratische Fraktion für die »Deutschfeindlichkeit« ihrer englischen Genossen verantwortlich machen wollte, kam auch der Vorwärts auf die Haltung dieser zu sprechen. Er druckte zwar die kritischen Worte Hyndmans nicht ab, erwähnte aber immerhin, daß H. die deutsche Sozialdemokratie für zu patriotisch halte. Dieses crimen laesae majestatis wurde auf die merkwürdige Art zu entschuldigen versucht, daß Hyndman wegen seines relativ geringen Einflusses in England verbittert sei (man vgl. Vorwärts, XXI, N. 300). Ueberdies sei ihm in London wegen der, (übrigens nicht zitierten) antibebelschen Aeusserungen nicht nur ein deutscher Arbeiter, sondern auch die einflußreichsten Männer der eigenen Partei entgegengetreten. Das stimmt und stimmt nicht. Ernest Belfort Bax, auf den die Stelle sich vornehmlich bezieht, hat zwar in der Tat der Redaktion der Justice einen Brief gesandt, in dem er erklärt, Hyndmans Standpunkt in dieser Frage nicht zu teilen, aber es ist ihm bei Leibe nicht eingefallen, die deutsche Sozialdemokratie zu verteidigen. Im Gegenteil, er hält sie für genau ebenso wenig international gesinnt wie Hyndman. Bax glaubt nur, daß Hyndman seinerseits nicht ganz von englischem Patriotismus immun sei. Bax ist nichts weniger als ein Eideshelfer des Bebelschen Vaterlandsbegriffes. Für ihn »patriotic sentiment to day has lost its old meaning, and as I maintain, has lost all meaning«. Die »sozialdemokratische Vaterlandsliebe« aber hat Bax als music-hall jingoism lächerlich gemacht. (S. Ernest Belfort Bax: »Essays in Socialism, New and Old.« London 1906. J. Grant Richards p. 224 und 245.)

vor der Vergangenheit Bebels und seiner Partei, aber er zögere keinen Augenblick hinzuzufügen, daß ihr gegenwärtiges Verhalten im höchsten Grade unwürdig sei. »If Bebel had reasoned in this way fife-and-thirty years ago, he would never have held the honourable position he holds in all our minds to-day«. Michael Bakounine hatte einst dem deutschen Zweige der Internationalen, weil er den hehren Mut gehabt habe, trotzdem er in einem Lande von geringer Freiheit und unter dem militärischen Regiment eines Triumphators vom Schlage Bismarcks lebte, seine glühenden Sympathien für die Prinzipien und die Taten der französischen Helden in der Kommune in aller Oeffentlichkeit auszusprechen, ein Loblied singen müssen [99]). Was ein erbitterter Gegner der deutschen Sozialdemokratie vor fünfunddreißig Jahren an ihr gerühmt hatte, suchten jetzt ihre intimsten Freunde bei ihr vergeblich.

Es war ausgesprochenermaßen einer der Hauptzwecke des Antimilitarismus in Frankreich, der deutschen Sozialdemokratie Mut einzuflößen. Gustave Hervé, agrégé de l'Université et professeur revoqué, der Führer dieser Richtung, der sich nicht scheute, für seine Idee zu vier Jahren Gefängnis verurteilt zu werden, sprach es mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus: »En proclamant très haut, qu'en France nous répondrons à un ordre de mobilisation, quel que soit l'agresseur, par l'insurrection, nous enlevons à nos camarades socialistes allemands tout prétexte pour persister dans leur attitude un peu èquivoque« [100]). Mit anderen Worten: Die deutsche Sozialdemokratie gilt im internationalen Sozialismus nicht nur als nicht »vaterlandslos«, sondern man glaubt sogar, sie erst zwingen zu müssen, die elementarsten Bedingungen des Internationalismus zu erfüllen.

Die deutsche Sozialdemokratie befand sich während der Marokkozeit in einer splendid isolation. Niemand unter ihren ausländischen Genossen war im Stande, sie zu verstehen.

Diese Sachlage wird in Deutschland nicht zugegeben. Den bürgerlichen Parteien in ihrem cant gilt die deutsche Sozialdemokratie noch immer als die wildeste, turbulenteste, unverträglichste

[99]) Michele Bakounine: »Socialismo e Mazzini«. 4a edizione. Roma-Firenze 1905. F. Seranloni. p. 9.

[100]) Gustave Hervé: »Leur Patrie«. Paris (1905). Librairie de Propagande Socialiste, 14 rue Victor Massé. p. 218. An anderer Stelle (p. 276) spricht er von einer timidité excessive en matière d'internationalisme der deutschen Sozialdemokratie.

aller Gruppen des internationalen Sozialismus. In noch verstärktem Maße beherrscht diese Legende die Kreise der Regierung. Durch die oratorisch gestimmte Sozialistentötung Bernhard v. Bülows zieht sich wie ein roter Faden die huldvolle Anerkennung der Bravheit der sozialistischen Musterknaben des Auslands. Der Glaube an die Schlechtigkeit der deutschen Sozialdemokratie (Schlechtigkeit vom Gesichtswinkel der Beurteilenden aus) im Gegensatz zu den französischen, englischen, italienischen Sozialisten, gehört geradezu zum eisernen Bestand der politischen Weisheit unserer gebildeten Stände, den sie sich nun einmal durch keine Erkenntnis des wahren Sachverhalts rauben lassen.

Die Tatsache ihres Mangels an politischer Energie, an sogen. »Radikalismus« wird aber noch viel weniger von der deutschen Sozialdemokratie selbst zugegeben. Nur der diagnostisch gründliche Eduard Bernstein nannte in Anknüpfung an einen Aufsatz über ein ähnliches Thema, den Schreiber dieses im Auftrage der Direktion in der Pariser Zeitschrift Le Mouvement Socialiste hatte erscheinen lassen[101]), es müsse in der Tat jedem Nichtdeutschen auffallen, wie gleichmäßig kühl sich die größte sozialistische Partei der Welt verhalten habe in einer Zeit, wo der Marokkohandel Deutschland um Haaresbreite vor die Eventualität eines Krieges mit Frankreich gebracht hätte. Zwar, fügt er, mehr agravierend als entschuldigend hinzu, habe man in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie keine rechte Vorstellung gehabt von der Erregung, die in jenen Augenblicken durch das ganze nichtsozialistische Frankreich — Bernstein hätte besser gesagt: durch das ganze nichtsozialistische wie sozialistische Westeuropa — ging und habe vielmehr der festen Ueberzeugung gelebt, daß es um Marokkos willen nicht zum Kriege kommen werde, nebenbei bemerkt, eine Behauptung, die keineswegs in vollem Umfang zutrifft. Indes, fährt Bernstein fort, wenn diese Ueberzeugung auch durch den Verlauf der Ereignisse Bestätigung erhalten habe, so werde dadurch doch eben die Tatsache nicht umgestoßen, daß die deutsche Sozialdemokratie passiv geblieben sei in einer Zeit, in der ihre politische Mission Aktivität erfordert hätte[102]).

[101]) »Les Socialistes Allemands et la Guerre«. Mouv. Soc., VIII. Année,N. 171. Der Artikel gibt, kleinerer redaktioneller Streichungen wegen, den Gedankengang des Verf. in großen Zügen, aber nicht vollständig wieder.

[102]) Eduard Bernstein: »Das vergrabene Pfund und die Taktik der Sozialdemokratie«. Soz. Monatshefte, X (XII) Jahrg. I. Bd. Heft 4.

d) Die deutsche Sozialdemokratie in der Agitation gegen die preußische »Klassenschmach«.

Noch blieb den ausländischen Genossen eine Zeitlang die Hoffnung, die deutsche Arbeiterpartei werde, wenn sie auch die äußere Politik unberührt lasse, wenigstens durch ein kräftigeres Eingreifen in die innere Politik der Sache des Friedens nützen.

Der Holländer Josef Loopuit sah die dominierende Position, die die deutsche Sozialdemokratie zur Zeit innerhalb des internationalen Sozialismus einnimmt, erstens durch die Superiorität und weiter durch den Erfolg ihrer Taktik begründet [103]). Man setzte alles auf diese Partei. In den kleinen, etwas stagnierenden Staaten, wie in Holland, erwarteten naive Seelen von dort das Erscheinen des revolutionären Messias. Der Astronom Anton Pannekoek meinte während der russischen Revolution, die Bewegung werde sich nach Deutschland fortpflanzen — het begint te rommelen, het begint reeds een starke revolutionaire drang in de duitsche arbeiders te komen! — und dann könne es auch in Holland nicht ruhig bleiben [104]). Als Astronom in der Politik erwies er sich mit diesem Zukunftsbild nicht. Die französischen Sozialisten mußten sogar, auch wenn sie nicht von dem Glauben an das zeitige Erscheinen des heiligen Geistes in der deutschen Sozialdemokratie erfüllt waren, wenigstens so tun, als ob sie ihn besäßen, wollten sie nicht im eigenen Lande von der Entrüstung der öffentlichen Meinung geradezu erdrückt werden. Als Gustave Hervé vor Gericht der Vorwurf gemacht wurde, daß er mit seiner antimilitaristischen Propaganda lediglich das französische Heerwesen schwäche, während die deutschen Genossen ihrerseits nichts täten, um auch die Macht der deutschen Armee zu untergraben, stellte er zu seiner Verteidigung die Behauptung auf, daß die deutsche Regierung größere Furcht habe vor den Gewehren der deutschen Sozialdemokraten als vor denen der französischen Armee. Jenseits des Rheins werde genau dieselbe antimilitaristische Propaganda getrieben, wie in Frankreich [105]).

---

[103]) Jos. Loopuit: »Tien Jaren Amsterdamsche Beweging«, in »Na Tien Jaar, Gedenkschrift bij het Tienjarig Bestaan der Soc. Dem. Arb. Partij«. Amsterdam 1904. A. B. Soep. p. 74.

[104]) Ant. Pannekoek: »Politieke Beschouwingen«, in der Zeitschrift: De Nieuwe Tijd, X, No. 9.

[105]) Gustave Hervé: »L'Antipatriotisme. Déclaration en Cour d'Assises«. Paris (1906). Edité par l'auteur. p. 33.

Auch Jean Jaurès brach in einer Versammlung, die er in den kritischen Tagen des Januar 1906 gelegentlich der Marokkokonferenz abhielt, in die triumphierenden Worte aus: »Les socialistes allemands entrent dans l'action, ils entrent dans la bataille; ils se déploient à cette heure en cortège dans les rues de Dresde, dans les rues de Leipzig, de Hambourg, de Berlin, pour réclamer le suffrage universel![106]). Die allgemeine Erwartung sollte bitter genug enttäuscht werden.

Als dann in der Tat der großangelegte Versuch zur »Vernichtung der preußischen Klassenschmach«, das heißt die Agitation zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts zum preußischen Landtag durch Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts, ein Unternehmen, um dessentwillen die Deutschen ja die notwendige Verständigung mit den Parteien des Auslands in der Marokkofrage aufschieben zu müssen geglaubt hatten, ins Stocken geriet, ja mit einer Niederlage endete, die noch dazu jeder Größe entbehrte, bemächtigte sich selbst der russischen Sozialdemokratie, der die deutsche bisher nicht nur als eine theoretische Fundgrube, sondern auch als eine Art musterbildlich zukunftsstaatlicher Einrichtung (nämlich für den russischen Zukunftsstaat) gegolten hatte, ein lebhaftes Gefühl von mit Unmut untermischter Niedergeschlagenheit. Diese Stimmung des sozialistischen Auslandes kam der deutschen Sozialdemokratie nur selten zum Bewußtsein, wie denn überhaupt teils aus Sprachunkenntnis der leitenden Persönlichkeiten in der Presse, teils aus Mangel an Verbindung mit den ausländischen Bruderparteien überhaupt, teils endlich auch aus taktischen Gründen sowie einer von der Höhe der Drei-Millionen-Stimmzettel herab vielleicht wenn auch durchaus nicht berechtigten, so doch verständlichen Geringschätzung der Stimmen aus dem Ausland, die scharfen Kritiken der nichtdeutschen Sozialdemokraten aller Schattierungen an der Machtlosigkeit der deutschen Sozialdemokratie spurlos an ihr vorübergegangen sind. Nur die Leipziger Volkszeitung brachte die Zuschrift eines russischen Marxisten, der fünf Jahre im nichtrussischen Europa zugebracht hatte, in der es heißt: »In Parteikreisen war man hier (in Rußland) durch den ruhigen Verlauf des »roten Sonntags« in Deutschland, durch die Gefügigkeit der deutschen Arbeiterschaft, durch den Praktizismus der leitenden Kreise der deutschen Bru-

[106]) Jean Jaurès etc.: »Pour la Paix, Diplomatie et Démocratie«, loco cit. p. 12.

derpartei nicht wenig verstimmt. Gerade vom deutschen Proletariat hat man mehr erwartet und man ärgerte sich mehr über die deutschen Genossen, als man sich über die italienischen Genossen (die den 21. Januar mit im Ganzen größerem Schwung begangen hatten) freute [107]). Wozu freilich die Leipziger Volkszeitung, die nebst dem Vorwärts wohl das parteipatriotischste Blatt der deutschen Sozialdemokratie ist, keine Stellung nahm, sondern diese Auslassung mit den Worten abtat, sie besäße nur den Wert eines Stimmungsbildes. Aber Stimmungsbilder haben Wert. Das wurde so recht klar, als die deutsche Partei in den Wahlen des Jahres 1907 geschlagen wurde. Wir werden das später noch sehen.

5. Die Haltung der deutschen Sozialdemokratie in der Vaterlands- und Kriegsfrage als causa causarum der Reaktion gegen den internationalen Sozialismus.

Wer in den Tagen der Marokkokrise in Frankreich gelebt und an sozialistischen Versammlungen teilgenommen hat, der weiß zweierlei zu bezeugen. Erstens, daß in den Massen ein revolutionäres, antimilitaristisches, ja antipatriotisches Feuer herrschte, von dem in der deutschen Sozialdemokratie, vielleicht Sachsen ausgenommen, nichts zu merken war, und weiter, daß die Ideen der Vaterlandslosigkeit mit einem Enthusiasmus, einer dialektischen Schärfe und einer ethischen Stoßkraft vorgetragen wurden, die ihresgleichen suchten. Zweitens aber auch, daß der vornehmste und schlagendste Vorwurf, der gegen den Antimilitarismus erhoben wurde, sich gegen seine Einseitigkeit richtete.

Bis tief in bürgerliche Kreise herein wurde der Antimilitarismus als berechtigt anerkannt, sobald er in beiden in Frage kommenden Ländern gleichzeitig praktiziert werde. Die Nichtexistenz einer derartigen Bewegung in Deutschland aber machte diese Elemente zu erbitterten Gegnern des Antimilitarismus in Frankreich. Wie weit in Frankreich die Penetration des Antimilitarismus reichte, dafür ein persönlich erlebtes Beispiel. Nach einem Vortrag, den Schreiber dieses in den Sociétés Savantes gehalten, stellten sich ihm zwei aktive französische Offiziere vor, um sich zu bedanken, und gingen nachher mit ihm, einigen Gelehrten und etlichen revolutionären Gewerkschaftsführern

[107]) Ueber den weißen Schrecken in Petersburg. Leipz. Volksztg., XIII, N. 25 (1. Beil.).

und Antimilitaristen zusammen in ein Café, wo sich ein stundenlanges Gespräch über den Antimilitarismus entspann. Hier entwickelten die Offiziere folgende Theorie: Das Heer hat Daseinsberechtigung nur als »défense nationale«. Daher kann dem Antimilitarismus als Prophylaxe eines möglichen Angriffskrieges nicht die Berechtigung abgesprochen werden. Da Frankreich aber zur Zeit in allen Bevölkerungsklassen friedlich gesinnt ist, dagegen darauf gewappnet sein muß, daß die Kriegspartei in Berlin die Oberhand gewinnt, ist der Antimilitarismus augenblicklich in Frankreich ein Verbrechen.

Das Hauptargument — und bei vielen das einzige —, mit welchem auch ein gewichtiger Teil der französischen Sozialisten die Idee des Massenausstandes im Fall eines frivolen Krieges für ihr Land zurückweist, besteht in dem Hinweis darauf, daß eine derartige Aktion des Proletariats, um wirkungsvoll zu sein, schlechterdings nicht einseitig sein darf, daß aber »die deutsche Passivität« der Dreimillionenpartei offenbar nicht genügend Energie und nicht genügend Enthusiasmus besäße, um eine etwaige Pression des französischen Proletariats durch ein adäquates Vorgehen auf deutschem Gebiet zu ergänzen. Die apparente Tatenlosigkeit, ja Gleichgültigkeit der deutschen Sozialdemokratie der Kriegsgefahr gegenüber, die bei ihren Bruderparteien im Ausland ohne Ausnahme ein so schmerzliches Erstaunen hervorrief, gab der französischen Bourgeoisie in ihrem Kampf gegen die dortigen Sozialisten in der Tat eine Waffe in die Hand, wie sie spitziger und schneidiger garnicht gedacht werden konnte. Diese Waffe, und nicht die Agitation Hervés, die in dem Augenblick, in welchem ein — vom sozialistischen Standpunkt aus besehen — frivoles und reaktionäres Reichsdeutschland einem in allen seinen Parteien und Klassen friedlich gesinnten Frankreich — das zudem noch eben in seinem Kampf gegen den in Deutschland hochblühenden, kulturgegnerischen Klerikalismus eine wertvolle Etappe erreicht hatte — im Begriff stand, gegen seinen Willen einen Krieg aufzudrängen, vielleicht nicht in jeder Hinsicht glücklich gewesen sein mag, war es auch im letzten Grunde, welche die Antikriegsagitation der französischen Sozialisten so allgemein erschwerte und einige in dieser Hinsicht merkwürdig zartbesaitete Elemente zum Austritt aus der soeben erst neu geeinten Partei veranlaßt hat, oder doch zum mindesten ihnen dazu einen Vorwand gab.

Sicherlich war die Haltung der starken und tonangebenden

deutschen Sozialdemokratie dazu angetan, auch in den anderen sozialistischen Parteien den schlafenden Patriotismus wieder zu wecken. Was Bebel recht war, mußte Viviani und Konsorten billig sein. Als Gustave Hervé auf einer zu Ehren der endlich vollzogenen Einheit der Partei im Tivoli-Vaux-Hall zu Paris abgehaltenen Monstreversammlung in kurzen Worten den Patriotismus gegeißelt und den intransigenten Antimilitarismus als das alleinige Heilmittel in der gegenwärtigen Situation gepriesen hatte, erhob sich in der reformistischen Presse ein starker Protest. In der »Petite République Socialiste« brach Gérault-Richard, der sozialistische Abgeordnete der Kolonie Guadeloupe, in einem Artikel, der sich »La Patrie en Danger« nannte, eine Lanze gegen die Vaterlandslosigkeit seiner französischen Genossen. Le moyen le moins faillible d'appeler sur soi une agression, c'est de publier son incapacité de défense ou de résignation systématique à la défaite. Noch heftiger wurde, in dem Organ von Jaurès, der »Humanité«, ein anderer bekannter Sozialist, René Viviani. In einem Artikel »L'Idée de Patrie« wies er ausdrücklich auf die Haltung Bebels zur Vaterlandsfrage hin und kam zu dem Schluß, daß Frankreich wohl wert sei, auch von seinem Proletariat verteidigt zu werden. Er begründete das allerdings durch eine scharfe Hervorkehrung des spezifisch demokratischen Gehaltes dieses Staates. Er erklärt es für eine Notwendigkeit à défendre le sol national et avec lui les droits de la patrie la plus libre et la plus douce qui soit sous le soleil, le patrimoine de la Révolution, ce legs immortel de civilisation humaine qui a coûté à nos pères assez de larmes et assez de sang pour que des fils ingrats ne le laissent pas disperser sous les coups de la force« [108]). Nach kurzen Debatten, nachdem der Parti Unifié ohne deshalb die Ideen Hervés bedingungslos zu teilen, sich doch nach wie vor weigerte, ihn aus dem Parteivorstand, dessen Mitglied er noch heute ist,

[108]) Abgedruckt bei Gustave Hervé: »Leur Patrie«, loco cit. p. 272. Bekanntlich erklärte auch der bedeutende russische Geograph und anarchistische Sozialist Fürst Peter Krapotkin, die Pflicht aller Sozialisten gehe dahin, in einem bevorstehenden Kriege zwischen Frankreich und Deutschland die Waffen für Frankreich zu ergreifen. Er selber noch werde den Säbel von der Wand nehmen und gegen das reaktionäre Deutschland zu Felde ziehen. Diese Meinungsäußerung des alten Revolutionärs erregte allgemeines Aufsehen. Die französischen Anarchisten polemisierten heftig gegen ihn und erklärten, an ihrem alten Standpunkt unverbrüchlich festhalten und im Kriegsfall den Aufstand predigen zu wollen.

zu entfernen, verließen Viviani und Gérault-Richard, ohne vielen Anhang in den Massen, aber gefolgt von einer Reihe von Deputierten, die Partei und konstituierten sich zu einer unabhängigen sozialistischen Kammergruppe und einem parti socialiste français. Außer den Fragen der Stellung zum Vaterland war es insbesondere die Frage der Stellung zum Generalstreik, der direkten Aktion und insbesondere dem linksbürgerlichen Block, dem die indépendants treu bleiben wollten, die jene neue Trennung unter den eben erst Geeinten hervorrief. Auf dem — der relativ geringen Bedeutung dieser Parteigruppe entsprechend — nur von einigen dreißig Delegierten besuchten ersten Parteitag, den dieser neue Absplitter in den ersten Tagen des April 1907 in Lyon abhielt, wurde debattelos eine von Alexandre Zévaès, einem Renegaten der alten Marxistenpartei, vorgeschlagene Resolution angenommen [109]), die sich vom Hervéismus lossagte, wenn sie auch inhaltlich immerhin nicht weniger radikal war, als es eine deutsche Resolution über das gleiche Thema sein würde.

Auch auf die syndakalistische Bewegung selbst blieb eine Rückwirkung des Verhaltens der deutschen Sozialdemokratie nicht aus. Die einen, die Reformisten unter ihnen, erklärten mit Auguste Keufer, dem bekannten Führer der Buchdrucker, eine antimilitaristische Agitation, deren Wirkungskreis sich auf Frankreich lokalisiere, müsse notwendigerweise traurige Folgen für das Land ha-

---

[109]) Die Resolution hat folgenden Wortlaut: »Le parti socialiste français afferme son internationalisme, base fondamentale dn socialisme, la domination in-internationale du capitalisme rendant nécessaire l'entente internationale des travailleurs. Le parti socialiste proclame sa volonté de maintenir la paix entre les différents peuples; il condamne la politiqne d'agression et de guerre, qu'il s'agisse de guerre continentale ou de guerre coloniale.

En travaillant de tous ses efforts à préparer le désarmement général, il réclame dès maintenant la réduction graduelle et simultanée des charges militaires. La solidarité internationale ne saurait interdire le droit et le devoir de se défendre contre toute agression du dehors. C'est pourquoi le parti socialiste français réprouve nettement l'antipatriotisme.

Le parti socialiste français affirme son internationalisme donc tout à la fois à la tradition socialiste blanquiste, qui, lorsque la patrie était en danger, a toujours défendn en elle nn patrimoine de droits et de libertés, et à la tradition de la Révolution française qui, en se déclarant de cœur avec tous les peuples contre tous les despotes, n'a jamais séparé la cause de la France de la cause de l'Humanité.« (L'Action, V, N. 1466.)

ben[110]). Andere betrauerten wehmütig, ohne doch Stellung zu nehmen, die vertragsbrüchige Haltung der Deutschen, die die Franzosen völlig im Stich ließen[111]). Unter den Führern der antimilitaristisch gewerkschaftlichen Bewegung herrschte eine Empörung, von der sich diejenigen, welche nicht selbst Augenzeugen der Ausbrüche dieser Empörung waren, nur schwer einen Begriff machen können. Die schlaffe und gleichgültige Haltung der »deutschen Brüder« einem Problem gegenüber, bei dem es um Kopf und Kragen nicht nur von Hunderttausenden von Proletariern, sondern sozusagen des innersten Prinzips des Sozialismus selber ging und für das sich die Franzosen von Jaurès bis Hervé, jeder in seiner Art, mit einer jedenfalls bewundernswerten Ausdauer aufopferten, trieb sie geradezu der Verzweiflung in die Arme, ja, ließ in ihnen selbst Keime nationalen Stolzes aufkommen. »Ça va encore nous rendre patriotes!« Das war der Grundton mancher Rede, manchen Gesprächs aus jenen Tagen.

Das Mißtrauen gegen die deutsche Sozialdemokratie in Frankreich ging so weit, daß man ihr schließlich alles zutraute. Als sich in seiner großen patriotischen Rede gegen Jaurès in der französischen Kammer, eine Rede, die nachher kraft Kammerbeschluß an allen Mauerecken Frankreichs angeschlagen wurde, Paul Deschanel zum Beweis des Patriotismus der deutschen Sozialisten auf einen Artikel von mir berief, in dem ich die Rede Bebels gegen Karl Liebknecht auf dem Kongresse zu Jena behandelt und dabei erwähnt hatte, daß Bebel seine Gegnerschaft zum Antimilitarismus in Deutschland mit seinem Gefühl der Verantwortlichkeit begründete[112]), bezog er den Sinn dieser »Verantwortlichkeit«, nicht wie Bebel es gemeint hatte, auf die Partei (zu viel Verantwortlichkeitsgefühl, um die Parteigenossen den Militärgerichten zu überantworten), sondern auf das Vaterland (zu viel Verantwortlichkeitsgefühl, um das Vaterland zu entwaffnen). Dieser Hinweis des konservativen Redners machte gewaltigen Eindruck. Trotzdem wagte es niemand unter den zahlreich anwesenden Sozialisten, die Sache richtig zu stellen, weil sie offenbar

110) S. die Antwort von A. Keufer auf die Enquête des Mouvement Socialiste (VIIe Année, N. 162/163).

111) S. z. B. C. Fagès: »La Patrie en Danger«. Mouvement Socialiste, VII, N. 156.

112) Rob. Michels: »Le socialisme allemand et le congrès de Jéna«, Mouvem. Socialiste, VIIe Année, N. 166/167.

befürchteten, daß sie sich doch so verhielte, wie Deschanel sie kommentiert hatte.

Daß die bürgerliche Presse in Frankreich die Erkenntnis der Abneigung der deutschen Sozialdemokratie gegen die antimilitaristische Bewegung ausnützte, um einen cri de ralliement auszustoßen, kann nicht Wunder nehmen. Bemerkenswert ist, daß sie eben so sehr den schlechten Willen als die Aengstlichkeit für die Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie verantwortlich macht. So schrieb in der Zeit des Marokkokonfliktes das Regierungsblatt Le Temps: »Nous conseillons à nos clairvoyants confrères (les socialistes de France) de ne pas trop prendre au sérieux les manifestations verbales et théâtrales de la social-démocratie allemande. Ces manifestations lui servent à masquer son loyalisme impérial, sa docilité et son inaction. Seuls, des Français naïfs peuvent croire la social-démocratie allemande capable de s'opposer à quoi que ce soit, à plus forte raison à la guerre«[113]). Von nationalistischer Seite aus wurde deshalb sogar die Meinung vertreten, daß die antimilitaristische Propaganda, da sie nur die Macht der französischen Armee untergrabe, ohne in Deutschland einen Widerhall zu finden, direkt eine Gefährdung des Friedens bedeute, und daß man sie also auch von diesem Gesichtspunkt aus bekämpfen müsse[114]).

---

[113]) abgedruckt in der Dépêche des Ardennes (Charleville) vom 13. Dez. 05.

[114]) Henri Galli (nationalistischer Stadtrat in Paris) schrieb darüber sogar ein Büchlein: »L'Internationalisme c'est la Guerre«. Paris 1906. Garnier Frères. 124 pp. (s. p. 62, 68, 73 u. a.). — Manchmal allerdings hört man von Seiten dieser »Pazifisten« auch umgekehrt. Auf einer Versammlung in der in der Avenue de Clichy (XVII. Arrond.) gelegenen Salle du Lihre Echange in Paris, die von einem Comtié Central Revolntionnaire Blanquiste veranstaltet wurde und laut Bekanntmachnng dem Andenken der Revolution des 24. Februar 1848 gewidmet sein sollte, in Wirklichkeit aber zur Proklamation der Kandidatur von Ernest Roche für die kommenden Wahlen zu dienen bestimmt war, präzisierte dieser, nachdem der alte Henri Rochefort, der ehemalige sozialistische Schriftsteller Charles Bernard, der nationalistische Stadtverordnete Henri Galli, Foursin, Léon Bailby, Redakteur des Intransigeant nnd Fellesse kurze Ansprachen gehalten, seine Stellung gegenüber dem sozialistischen Antimilitarismus, der zur Verhinderung eines Krieges mit Deutschland — man stand mitten in der gefahrvollsten Krisis der letzten Periode der Marokko-Affaire — gerade damals mit besonderer Wucht eingesetzt hatte, indem er seine Gegner mit folgenden Worten apostrophierte: »Vous mentez, qnand vous vous dites socialistes! Vous mentez à notre histoire, à notre tradition, à nos ancêtres révolutionnaires. Vous mentez à Danton qui, pressé de fuir pour éviter l'échafaud, disait; »On n'emporte pas la Patrie au semelle de ses souliers«.

Fast noch stärker als in Frankreich war die Reaktion auf die unbegreifliche Ruhe der deutschen Sozialdemokratie einem Kriegs-

Vous mentez à Marat qui s'appelait »un bon bougre de patriote«. Vous mentez à Blanqui qui a écrit avec son sang et avec ses larmes son admirable »Patrie en Danger«. Vous mentez à la Commune qui, selon l'expression de Thiers, n'a été qu'une explosion de patriotisme exaspéré... On est Français ou on ne l'est pas. Celui, qui ne revendique ni le titre ni la responsabilité du Français n'a pas le droit de se servir de son bulletin de vote. Celui qui a la lâcheté de proclamer qu'il ne défendra pas la Patrie en danger devrait, dès à présent, s'en aller au delà de la frontière!« (nach einem Versammlungsbericht im Intransigeant (7 Ventose, No. 9356 [25. 2. 06.]). Es ist Schreiber dieses, der der Versammlung, in der eine Schwüle sondergleichen und die Spannung einer Klubsitzung patriotischer, nur etwas modern-sozialistisch frisierter Jakobiner herrschte, beiwohnte, noch sehr deutlich im Gedächtnis geblieben: Ernest Roche ging, nachdem er die Militärfeindschaft der französischen Sozialisten in Grund und Boden geeifert und gegeifert, dazu über, mit gehobener Stimme die sofortige Kriegserklärung gegen Deutschland zu fordern (nebenbei bemerkt, das einzige Mal, daß dem Verfasser während seines sechswöchentlichen Pariser Aufenthalts in der Marokkozeit kriegerische und prinzipiell-deutschfeindliche Laute zu Ohren gekommen sind). Begründung: Deutschland habe Frankreich seine »Ehre« genommen, und wer einem Volke die Ehre nehme, der nehme ihm alles. Und nun die originellste Vermischung dieser Gedanken, die mit dem Gedankensystem, das man als Sozialismus bezeichnet, wahrlich nicht viel gemein haben, mit vermeintlich sozialistischen Ausdehnungs-Aspirationen. »Allons!« ruft Roche aus, »que les soldats français franchissent le Rhin et introduisent en Allemagne ce qui n'existe pas en ce pays: la liberté et le socialisme! (nach eigenen Aufzeichnungen). Der Redner wird von einem Arbeiter unterbrochen, der ihm von der Gallerie herab zuruft: »Mais faire la guerre c'est vouloir la mort des prolétaires et l'intérêt des capitalistes!« Worauf Roche, unentwegt, erwidert: »Les capitalistes prêchent l'antimilitarisme depuisque la loi les oblige à accomplir leur service militaire! »Darauf jubelnder Beifall, ein befreundeter Baritonsänger von der großen Pariser Oper singt mit Klavierbegleitung einer nicht sehr klavierverständigen, überaus »taktlosen« Dame die Marseillaise, und das mit der Pensée (Stiefmütterchen), dem Wahrzeichen der Ligue des Patriotes im Knopfloch geschmückte Publikum erhebt sich begeistert von seinen Sitzen und verläßt mit einem donnernden:

Allons, enfants de la patrie,
Le jour de gloire est arrivé!

den Saal. Die allgemeine Stimmung ist ungemein kriegerisch. Man würde sich nicht gewundert haben, wenn vor den Toren Gewehre verteilt worden wären und die Versammlungsbesucher, zumeist Kleinbürger, stante pede gen Deutschlands Grenze gezogen wären. Zu solchem Sozialismus als epitethon ornans ist einer der glühendsten und begabtesten Führer der Sozialdemokratie des politisch-parlamentarischen Frankreich von 1893 heruntergesunken, und dabei ist Roche vielleicht immer noch mehr »Sozialist« als seine anderen soeben genannten Fraktions-Kollegen von 1893.

falle gegenüber in Italien. Hier machte sich Vittorio Piva zum Mittelpunkt eines Kreises, der für den gegenwärtigen Moment jegliche Hemmung der Landesverteidigung für einen Frevel erklärte und den Antimilitaristen mit so sinnloser Wut zu Leibe ging, daß er sie sogar beschuldigte, — es war Piva selbst, der dieses Wort prägte[115]) — in ihrer Aktion nichts als das Alibi persönlicher Feigheit zu suchen. Eine Beschuldigung, die, nebenbei bemerkt, ob ihrer offenbaren psychologischen Unrichtigkeit fast ohne Ausnahme von der Partei scharf zurückgewiesen wurde und ihrem Autor auf dem Parteitage in Rom 1906 eine solenne fischiata einbrachte. Immerhin erklärten sich in der in dem von Piva redigierten Avanti della Domenica erschienenen Enquête über die Propaganda des Antimilitarismus im Gegensatz zu Männern wie Arturo Labriola, Gabriele Galantara, Vittorio Lollini, Giusto

---

Zur Erklärung diene eins: Für die Nationalisten war der ausdrückliche Verzicht der deutschen Sozialdemokratie auf jede Revision des Frankfurter Friedens — eine Verzichtleistung, die allerdings in striktestem Widerspruch sowohl mit dem Geiste des Sozialismus als auch mit dem Erfurter Programm, das das Recht jedes Volksstammes auf völlige Selbstbestimmung stipulierte, in striktem Widerspruch stand, ein ganz besonders deutliches Symptom von dem Patriotismus der deutschen Arbeiter, dessen Hervorhebung nie seinen Eindruck verfehlte. Uebrigens wird in der französischen Bourgeoispresse über den Patriotismus der deutschen Sozialdemokratie auch viel gelogen und erfunden. Teils aus polemischer Bequemlichkeit, teils allerdings auch aus realen Mißverständnissen heraus, die sich großenteils durch die erhebliche Nonkuranz bezüglich der Meinungsäußerungen des Auslands, mit der die deutsche Sozialdemokratie ihre Beschlüsse zu fassen pflegt, erklären. So waren die Franzosen z. B. überzeugt, daß die Ablehnung des Antrags Bernstein in Jena, in welchem die selbstherrliche Handlungsweise der deutschen Regierung in Fragen der auswärtigen Politik, zumal der Marokko-Affäre, und ihre Nichtachtung des Reichstages getadelt wurde (Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena, vom 17. bis 23. September 1905. Berlin 1905. Verl. Buchh. Vorwärts. — p. 140), eine neue Tat des sozialdemokratischen Patriotismus bedeutete, ja einer Art Solidaritätserklärung mit dem Vorgehen der deutschen Regierung in der Marokkoaffaire gleichkam, während sie in Wirklichkeit nur deshalb erfolgt war, weil man einerseits glaubte, mit der Annahme der Resolution des Parteivorstandes die Marokkoaffäre bereits abgetan zu haben und andererseits sich an ihrem ultraparlamentaristischen Charakter stieß (s. meinen Artikel: »Le Socialisme Allemand et le Congrès d'Jéna«, im Mouvement Socialiste VII, série II, No. 166—167 [1er et 15 novembre 1905]).

[115]) Vittorio Piva: »L'Alibi della Vigliaccheria«, in der Zeitschrift Avanti della Domenica, IV No. 34.

Calvi, die sich mehr oder weniger entschieden auf die Seite der Antimilitaristen stellten, Anhänger fast aller sozialistischen Richtungen, reine Wissenschaftler wie Benedetto Croce und Achille Loria, Revisionisten wie Ant. Gaziadei, Silvio Drago, Ivanoe Bonomi, Garzia Cassola, Leonida Bissolati, Giovanni Zibordi und Francesco De Luca, intransigente Radikale wie Prof. F. M. Bossi, Romanschriftsteller wie Ugo Ojetti und Arbeiterführer wie Rinaldo Rigola sehr energisch gegen den Antimilitarismus. Die Basis, auf der Piva seine anti-antimilitaristische Aktion betrieb, war ausgesprochenermaßen die Einsicht in die Impotenz der deutschen Sozialdemokratie, deren ewiges Kindheitsalter und tief sitzender militaristischer Geist Wilhelm II. zum unumschränkten Beherrscher Deutschlands und beständigen Bedroher Europas mache[116]). Piva erklärte sich für seine Person an und für sich gern bereit, an der antimilitaristischen Propaganda teilzunehmen, aber da die italienischen Sozialisten die schwächeren seien, so scheine es ihm richtig, vorläufig das Beispiel des älteren Bruders, der deutschen Sozialdemokratie, abzuwarten. Und spöttisch fügt er hinzu: »Avvremo un bel attendere«[117]). Auch in der Enquête traten diese Grundgedanken häufig zu Tage. Ivanoe Bonomi meinte, da die offizielle deutsche Sozialdemokratie nichts vom Militärstreik wissen wolle, spiele Hervé nolens volens Frankreich Bülow in die Hände[118]). Einem absoluten Militärstaat, wie Deutschland gegenüber, schrieb der Student A. Cantilena, dürften relativ demokratisierte Militärstaaten nicht unverteidigt bleiben[119]). Derselben Meinung war ein anderer Beantworter der Enquête, A. S. Novara[120]). Auch Professor Graf Graziadei sprach aus, daß der patriotische Geist des deutschen Volkes, dem sich auch die deutsche Sozialdemokratie nicht zu entziehen vermöge, wegen des mittelalterlichen Charakters seiner politischen und militärischen Institutionen eine beständige Gefahr für die Sache der Freiheit und für die Erhaltung jener Eigenschaften der westeuropäischen Volkspsyche, die für die Entwicklung der europäischen Kultur Unentbehrlichkeits-

[116]) Vittorio Piva: »Il nostro Referendum sulla Propaganda Antimilitarista. Concludendo«. Av. della Domen. IV, 42.

[117]) Vittorio Piva: Postilla alla risposta di Roberto Michels. Av. della Domen. IV, No. 43.

[118]) Av. della Dom. IV, No. 43.

[119]) Av. della Dom. IV, No. 42.

[120]) Ibid. IV. No. 38.

wert besitzen, bilde und daß es deshalb ein politisches Verbrechen sein würde, England in seinem Kampf gegen Deutschland allein zu lassen. »Nell' interesse stesso dell' avvenire della democrazia in Europa è indispensabile che la Francia e l'Italia conservino una salda compagine nazionale, e cooperino coll' Inghilterra per opporre una valida barriera all' invadenza tedesca«[121]). Der Syndakalist Paolo Mazzoldi kommt zu einem ähnlichen Resultat — Notwendigkeit der Teilnahme des italienischen Proletariates an der Vaterlandsverteidigung, wenn auch nicht durch Einreihung in das Heer, so doch durch Bildung eigener Volontärarmeen — auf einem ganz ähnlichen Gedankengang. Er sagt: »È risaputo che l'Austria è completamente nell' orbita della politica tedesca, anzi essa non è che l'avanguardia del pangermanesimo verso l'Adria e l'Egeo. È ormai convenuto poi che il socialismo tedesco ed austriaco non è che una inconcludente accademia di romantici, cosicchè chi volesse sperare qualcosa di buono da costoro nel campo dell' azione s'illuderebbe a partito«[122]). So war die antimilitaristische Strömung in Italien — trotzdem sich Männer wie die Professoren Arturo Labriola und Ettore Ciccotti, Enrico Leone und Paolo Orano mit ihr prinzipiell einverstanden erklärten und sie auch in den Massen weiten Widerhall fand — bald innerhalb der maßgebenden Kreise der Partei isoliert und die große Majorität der Führer rückte — Enrico Ferri an der Spitze — von ihr ab. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Militarismus in Italien nicht in demselben Sinne existiert als in den nördlicheren Grenzstaaten: weder ist im Heere agressiver Geist vorhanden noch steht ein chauvinistisches Wiedererwachen zu erwarten. Auch hat Italien von der kulturell rückständigen österreichischen und spanischen Fremdherrschaft, die zugleich Mißwirtschaft war, nicht die angenehmsten Erinnerungen zurückbehalten, sodaß die Wahrung der nationalen Einheit gerade hier als besonders heilig empfunden werden muß. Endlich ist die Geschichte seines Heeres gleichzeitig mit der Geschichte seiner Revolutionen innig verknüpft. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß der Antimilitarismus in Italien besonders leicht Gefahr läuft, odiöse Züge zu tragen.

Wie dem auch sei: Die Haltung der deutschen Sozialdemokratie in der Kriegsfrage weckte allüberall den Patriotismus und

---

121) Ibid. IV, No. 41.

122) Ibidem IV, No. 45.

brachte die ausländischen Parteien — denen die deutsche Partei als Muster einer wahrhaft vaterlandsliebenden Arbeiterpartei vorgeführt werden konnte[122a]) — den bürgerlichen Parteien gegenüber in die denkbar schwierigste Lage.

6. Die Wahlniederlage der deutschen Sozialdemokratie anno 1907 und die Internationale.

Bis 1907 hatte das Glück bei den Wahlen als rocher de bronze alle Kritik der ausländischen Sozialisten an der deutschen Partei überdauert. Von dieser Seite war sie bisher intangibel gewesen, ja, in den Augen manches Genossen vom Ausland gab das Wahlglück der deutschen Sozialdemokratie dieser sogar eine gewisse Berechtigung zu allen jenen Unterlassungssünden in ihrer sozialistischen Betätigung, über die sich andere so bitter beschwerten. Nun fiel mit dem Wahlglück auch die letzte Rechtfertigungsmöglichkeit ihrer Taktik.

Die Niederlage, die die deutsche Sozialdemokratie in den letzten Reichstagswahlen erlitt, löste deshalb in den ausländischen Bruderparteien — zumal bei den kritischen Westeuropäern — im ganzen mehr Genugtuung als Trauer aus. Natürlich entsprang das Gefühl dieser Genugtuung nicht der Freude über den Sieg der konservativen Parteien, sondern es war die spontane Freude, die den längst erwachsenen Schüler überfällt, wenn der anmaßende Lehrer von dritter Seite auch einmal eine Lektion erhält, die ihn daran erinnert, wie wenig unfehlbar er ist. Unter den zahlreichen Freudenbezeugungen, die die Wahlniederlage der deutschen Sozialdemokratie in allen Lagern der internationalen Bruderparteien hervorrief, ist ein Artikel besonders bemerkenswert, der in der wissenschaftlichen Mailänder Halbmonatsschrift La Critica Sociale erschien und den Professor Dr. Ivanoe Bonomi, Redakteur am

[122a]) Die deutsche Sozialdemokratie pflegt derartige Beschuldigungen mit dem Hinweis darauf zu erledigen, daß die Bourgeois eines jeden Landes stets ihre landsmännischen Sozialisten für die schlimmeren, die des Auslandes hingegen für die besseren, verträglicheren, patriotischeren u. s. w. halten bezw. halten wollen. Darin ist in der Tat etwas Wahres. Insbesondere Bülow hat das Lob der auswärtigen Sozialisten mehrfach und mit Erfolg gesungen, und es liegt auch ohne Zweifel im Interesse jener Parteien, ihrem Leserkreis die autochthonen Sozialisten als die einzig Schlechten vorzustellen. Aber das schließt nicht aus, daß der Hinweis auf die Sonderstellung der deutschen Sozialdemokratie in vielen ernsten Fragen seitens der auswärtigen Regierungen nicht dennoch mit vollem Recht geschieht.

Zentralorgan der Partei und die theoretisch rechte Hand Turatis, zum Verfasser hat, da er ein beinah umfassendes Bild von den Ausstellungen gibt, die man an der herrschenden Partei machen kann[123]). Bonomi erinnert an das Auftreten Jaurès' in Amsterdam und schließt sich den Vorwürfen, die dieser den Deutschen damals gemacht hat, an. Nach ihrem Wahlsieg von 1904 haben sie geschrien: Das Reich ist unser! und dann sind sie in den Reichstag gegangen, um ihre stereotypen und monotonen Protestrufe gegen das bestehende System zu erheben, ohne jedoch den Versuch zu wagen, die feudale Kruste ihres Kaiserreiches, das ihre demokratischen Instinkte im Zaum hält und sterilisiert, wenn es sein mußte, mit Gewalt zu sprengen. Die deutsche Sozialdemokratie wartet auf eine Revolution. Aber sie verlegt sie auf so späte Zeiten, daß sie nicht mehr den Anspruch darauf erheben darf, als eine revolutionäre Partei zu gelten. Im »roten Königreich« hat die Reaktion freie Hand gehabt. Alle Tage, die ins Land gingen, haben es offenbart, daß die deutschen Arbeiter alles resigniert über sich ergehen lassen und von einem geradezu abergläubischen Respekt vor dem Gesetz und der bestehenden Verfassung beseelt sind. Die dogmatische Intransigenz der Partei verhindert die Sozialdemokratie, im Reichstag sich die ihr gebührende politische Rolle zu erobern. Aber die Konsequenz dieser Intransigenz will sie auch nicht ziehen. Als Bernstein seinen berühmten Vorschlag machte, es mit dem Generalstreik zu versuchen, bemächtigte sich der deutschen Sozialdemokratie ein gewaltiger Schreck. Der rein verbale Revolutionarismus der Bebel und Kautsky, jener alte traditionelle Revolutionarismus, der in beständiger Erwartung der automatischen Katastrophe lebt, erklärte sofort, sich dieses Gewaltmittels nicht bedienen zu wollen. Selbst der friedliche Generalstreik, den Bebel mit aufeinandergebissenen Zähnen eine Zeitlang akzeptiert hatte, wurde sehr bald wie ein gefährlicher Explosivstoff wieder in die Ecke gestellt. Die deutsche Sozialdemokratie wird gekennzeichnet durch die flagrantesten Widersprüche, die in ihr unter einem Dach und Fach wohnen: revolutionäre Intransigenz bei den Wahlen und antirevolutionärer Quietismus in der Gesamthaltung; Sonorität der Phrase in der Theorie, und resignierte Biegsamkeit in der Praxis; flammendes

[123]) Ivanoe Bonomi: »Lo Scacco del Socialismo Tedesco«. Critica Sociale. Anno XVII, N. 3.

Prophetentum in den Worten und fast absolute Bewegungslosigkeit in der Tat. So ist diese Partei, die den anderen solange als ein unnachahmliches Beispiel vorgeschwebt hat, an politischer Bedeutung allmählich hinter den Sozialismus in Frankreich, ja, in England zurückgesunken, der auf anderen Wegen zu sehr viel festeren und tieferen Resultaten gelangt ist. Insbesondere der französische Sozialismus, der in alle Organismen des Staates eindringt, um sie mit seinem eigenen Geiste zu befruchten, ohne doch deshalb seinen Glauben an die Zukunft zu verlieren, der, begabt mit einem überaus feinen Empfinden für die Zweckmäßigkeiten des Augenblicks, ebenso sattelfest ist auf dem Terrain der Legalität, als er es versteht, wenn es Not tut, diesen Boden zu verlassen, in dem wahrhaft revolutionäre Begeisterung mit eisern zäher und besonnener Tagesarbeit abwechselt, bedeutet einen furchtbaren Vorwurf in lebendiger Gestalt gegenüber den schlafmützigen Beharrungstendenzen der deutschen Sozialdemokratie, diesem Riesentempel, in dem die Gläubigen über den Hypothesen der Zukunft die Jämmerlichkeit der Gegenwart vergessen. Heute aber, nach der Wahlniederlage, ist der Bann der Partei über die Bruderparteien definitiv gebrochen. Und Bonomi schließt: »Und das ist gut so. Bis auf den heutigen Tag hat die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Sozialismus eine wahre Tyrannei ausgeübt. Sie hat uns allen ein bischen von ihrer Spezialtaktik — halb dogmatische Intransigenz, halb bigotter Gesetzlichkeitsdusel — aufgedrängt, und nach rechts und links alles exkommuniziert, das von ihrem Wege abzuweichen wagte.« — Während hier ein Revisionist seiner Freude über die Niederlage der deutschen Sozialdemokratie Ausdruck verlieh, war es im Avanti der Mann der Mitte, der Integralist Enrico Ferri, der ihr bei dieser Gelegenheit die Schlappheit ihrer Opposition gegenüber der Reigerung, die sie selbst hinter das Zentrum gedrängt habe und ihre soverchie ed unilaterali preoccupazioni di azione elettorale vorwarf [124]), und im Mouvement Socialiste der Syndikalist Hubert Lagardelle, der die Hoffnung aussprach, daß diese zerschmetternde Niederlage die deutsche Sozialdemokratie wenigstens bescheidener machen und sie daran hindern werde, damit fortzufahren, den internationalen Sozialismus mit der angeblichen Superiorität ihrer Methode und der scheinbaren Macht ihrer Wähler-

---

[124]) (Enrico Ferri): »La Lezione Tedesca«. Avanti, XI, 3658.

bataillone zu langweilen[125]).

7. Das Fazit: Die Dekadenz der Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie im internationalen Sozialismus ein Resultat ihrer Ohnmacht.

Leider hat die deutsche Sozialdemokratie der Kritik der ausländischen Beobachter nie die genügende Beachtung geschenkt. Zum Teil aus der sie beseelenden Großmannssucht. Elle a l'aveuglement des grands Empires; elle est trop haut pour voir si bas, hat Lagardelle einmal mit feiner Ironie von ihr gesagt[126]). Kritiken organisatorisch und wissenschaftlich minderwertiger Parteien berühren sie nicht. Vieles geht auch an ihr vorüber aus rein sprachlichen Gründen. Da die Journalistik der deutschen Sozialdemokratie sich vorzugsweise aus proletarischen und kleinbürgerlichen Elementen zusammensetzt, deren Lerneifer für ausländische Idiome bei ihrer deutschsozialdemokratischen Ueberschätzung der eigenen Leistungen in der Regel nur sehr gering ist, besitzt die Partei nur äußerst wenig Beamte, die auch nur einer der großen westeuropäischen Sprachen mächtig sind. Es ist geradezu disperat, bei den internationalen Kongressen die deutschen Delegierten zu beobachten. Daß ein Prozent den französischen und englischen Rednern auch nur einigermaßen folgen kann, wäre schon viel gesagt. Es ist sicher, daß es unter den italienischen Sozialisten mehr Redakteure u. s. w. gibt, die deutsch, als unter den deutschen, die, ich sage nicht italienisch — welches doch, auch für die sozialistische Literatur, eine der wichtigsten Sprachen ist — sondern auch nur französisch lesen können. Alles das wirkt dahin zusammen, daß sich die deutsche Sozialdemokratie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur dann um die ausländischen Kritiken kümmert, wenn diese ihr in der deutschen bürgerlichen Presse selbst entgegentreten und sie deshalb nicht gut umhin kann, sich mit ihnen zu beschäftigen. Die deutsche bürgerliche Presse aber ihrerseits kann nur eine Spezies ausländischer Sozialisten zu Wort kommen lassen, nämlich die, welche ihr Wasser auf die eigenen Mühlen liefert. Ganz natürlich. Die liberale Presse — denn um diese handelt es sich hier fast ausschließlich — hat ganz und gar kein Interesse daran, ihren Lesern von der Feder ausländischer Sozia-

[125]) Hubert Lagardelle: »Le Socialisme Allemand et les Elections«. Mouvement Socialiste. IX, N. 183.

[126]) Hubert Lagardelle: »Mannheim, Rome, Amiens«, loco cit. p. 14.

listen bestätigen zu lassen, daß die unfreundliche, höhnische Art, mit der die deutsche Sozialdemokratie mit ihr umgeht, die einzig mögliche Politik dieser Partei ihr gegenüber sei. Sie handelt hingegen taktisch klug, wenn es ihr gelingt, Artikel angesehener Bruderparteiler zu veröffentlichen, die just das Gegenteil behaupten und auf diese Weise nicht nur die Schwäche des Liberalismus lediglich als das Resultat einer grundfalschen Politik der Sozialdemokratie und deshalb unverschuldet und entschuldbar erscheinen lassen, sondern auch die Zwietracht in die Reihen der Sozialdemokratie selbst tragen.

Auf diese Weise haben die deutschen Arbeiter von auswärtigen Kritiken ihrer Taktik eigentlich nur diejenigen zu Ohren bekommen, die ihnen ihre törichte Intransigenz gegenüber dem deutschen Liberalismus zum Vorwurf machten und ihnen als einzigen Ausweg aus der Sackgasse, in der sich die Politik kulturellen Fortschritts in Deutschland befinde, ein Kartell mit dem bürgerlichen Radikalismus wiesen. Diese Art der Kritik an der deutschen Taktik, die, mochte sie nun von Jean Jaurès oder von Bernhard Shaw stammen, allzu offenbar auf einer ungenügenden Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, insbesondere des quantitativen und qualitativen Charakters dessen, was sich in Deutschland zum Liberalismus zählt, fußte, war natürlich stets mit Leichtigkeit ad absurdum zu führen und deshalb keineswegs im stande, den deutschen Sozialdemokraten vor den ausländischen Kritikern, die ihnen allesamt als Kritikaster erscheinen mußten, Respekt einzuflößen.

Das Fazit der Einwendungen und Vorwürfe, die die große Mehrzahl der ausländischen Genossen — von rechts wie links — der deutschen Sozialdemokratie in den Fragen des Militarismus, des Krieges und des Vaterlandgedankens macht, ist, daß sie weit davon entfernt sei, ihre internationalen Pflichten zu erfüllen. Auf einem vorgeschobenen, überaus verantwortlichen Posten stehend, als revolutionäre Arbeiterpartei des größten Militärstaates Europas, mitten im Herzen der Reaktion, habe sie die doppelte Pflicht, die Eingriffe ihrer Regierung in die Schicksale des Auslandes, die stets gegen die Freiheit gerichtet seien [127]), zu verhindern und

[127]) Die Auffassung Deutschlands als eines durchaus reaktionären, kulturfeindlichen Staates ist in der internationalen Sozialdemokratie ganz allgemein. Als der altehrwürdige Führer der holländischen Sozialisten, der ehemalige Pfarrer F. Domela Nieuwenhuis auf einer Vergnügungsreise in Deutschland ohne sichtbaren Grund eingekerkert und kurz darauf ausgewiesen wurde, interpellierte in der holländischen

den Kriegs- und Uebermachtsgelüsten der offiziellen Gewalten ihres Landes mit aller nur denkbaren Energie entgegenzutreten. Die starke Sozialdemokratie aber sei sich ihrer Verantwortlichkeit nicht recht bewußt und deshalb nicht willens, ernstlich an die Erfüllung dieser Aufgabe heranzugehen. Jedesmal, wenn die Welt von ihr eine energische Sprache erwartet, ducke sie sich. Es ist die Abneigung, die die gesamte europäische Demokratie gegen Preußen-Deutschland erfüllt, die sich hier auch in der Wertung der deutschen Sozialdemokratie geltend macht. Ihre Unfähigkeit, sich dieses gemeinsamen »Feindes aller Zivilisation« zu erwehren, ihn unschädlich zu machen, wirft auf sie den Schatten der Komplizität. Die Zugeständnisse, die die offiziellen Redner der Sozialdemokratie dem allgemein für den europäischen Frieden als gefährlichen Gegner erachteten waffenstarrenden Reichsdeutschland gemacht haben, rufen allenthalben Entrüstung hervor und machen den Zweifel an dem Internationalismus der deutschen Sozialisten zur Gewißheit. Der Vorwurf des Chauvinismus wächst von Tag zu Tag und baut sich drohend vor dem alten Ruhm der Partei auf. Ob zu Recht oder zu Unrecht haben wir hier, wo es sich mehr um Feststellung von Tatsachen und Entwicklungslinien denn um ethische Werturteile handelt, nicht zu entscheiden. Die Abschwächung des internationalen Gefühles der deutschen Sozialdemokratie ist erklärlich. Die Zeiten des Emigranten-Sozialismus sind für sie vorüber. Je mehr eine Partei aber Tagesarbeit tut, sich in Einzelfragen versenkt, die selbst innerhalb des engen nationalen Rahmens Mikrokosmen darstellen, desto mehr geht ihr das internationale Empfinden abhanden. »Mit je mehr Bienenfleiß sich einer in die Spezialfragen der Fabrikinspektion und der Gewerbegerichte, des Rollmarkensystems in den Konsumvereinsläden und der Gasverbrauchskontrolle bei der kommunalen Gasbeleuchtung eingearbeitet hat — desto mehr hat er Mühe, auch nur die inländische Arbeiterbewegung als Ganzes im Auge zu behalten, desto weniger Zeit, Lust und Sinn behält er für

Kammer der sozialdemokratische Abgeordnete P. L. Tak, ein erbitterter Gegner des Ausgewiesenen und seiner Richtung, den Minister des Auswärtigen. Er ersuchte ihn, ein Mittel ansfindig machen zu wollen, um »dergleichen Patienten von Deutschlands barbarischen Zuständen von jetzt ab unter den Schutz der niederländischen Diplomatie zu stellen. Ueberhaupt sollten die Vertreter Hollands in Ländern wie Rußland und Preußen, die auf politisch niedrigerem Kulturniveau ständen, besondere Instruktionen erhalten.« (Het Volk, VI No. 1748, 12. Dezember 1905.)

auswärtige Politik übrig, desto bornierter und falscher wird sein Urteil über internationale Fragen ausfallen, desto mehr wird er geneigt sein zu protzigem, höhnischem Absprechen über eine sozialistische Bewegung, die auf anderem Boden kämpft und in anderen Formen auftritt. Das ist nicht zu ändern, so wenig als es zu ändern ist, daß mit dem fortschreitenden Wachstum des wissenschaftlichen Forschungsmaterials der Polyhistor ausgestorben ist und selbst der Universal-Zoologe dem Ornithologen und dem Entomologen Platz macht und der letztere wieder dem Lepidopterologen und Myrmekologen« (Ladislaus Gumplowicz). Es ist das Prinzip der Arbeitsteilung, das den Internationalismus langsam abtötet. Dieses Gesetz aber einmal gewonnen, brauchen wir uns nur der Tatsache zu erinnern, daß die deutsche Sozialdemokratie unter allen anderen internationalen Sozialismen die »verzweigteste« und »praktischste« Arbeiterin ist, um den Indizienbeweis dafür in der Hand zu haben, daß gerade in dieser Partei das internationale Empfinden so schwach entwickelt ist. Wie dem auch sei, an dieser Stelle begnügen wir uns mit dem Urteil eines der organisierten Arbeiterbewegung fernstehenden, unparteiischen Beobachters, Werner Sombart, der sein Kapitel über die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zum Vaterlandsproblem nach eingehenden Untersuchungen mit den Worten schließt: »Wegen solcher und ähnlicher Auslassungen wird der deutschen Sozialdemokratie von vielen ausländischen Sozialisten der Vorwurf des Chauvinismus gemacht, wie mir scheint, vom Standpunkt eines reinen, sozialistischen Glaubensbekenntnisses aus nicht mit Unrecht«[128]).

Die deutsche Sozialdemokratie hatte — wie wir uns erinnern — in den neunziger Jahren den antimilitaristischen Vorstößen ihrer französischen, holländischen und englischen Genossen mit dem Bemerken die Spitze abgebrochen, daß es gälte, unter Umständen auch mit dem Mittel des bestehenden Militarismus das reaktionäre Rußland zu bekämpfen. Der Militärstreik sei zu verwerfen, weil er gerade in erster Linie die Kulturvölker entwaffnen und Westeuropa dem russischen Kosaken preisgeben würde. Das war das — übrigens aus Marx' Erbschaft übernommene — Argument gewesen, das der deutschen Auffassung über die holländisch-französische zum Siege verholfen hat. Bebel war sogar

[128]) Werner Sombart: »Sozialismus und soziale Bewegung«. 5. Aufl. Jena 1905. Fischer, p. 185.

so weit gegangen, im Reichstage der Regierung für den Fall eines Krieges mit Rußland die militärische Hilfe und bedingungslose moralische Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie anzubieten. Der bevorstehende Krieg mit Rußland hat jahrelang fast ausschließlich die »auswärtige Politik« der deutschen Arbeiterpartei beschäftigt, und was sie dazu tun konnte, die deutsche Reichsregierung zu einem solchen Kriege zu drängen, das hat sie redlich getan.

Heute hingegen hat sich die Situation wesentlich verändert. Dank den japanischen Kanonen und den jüdischen Bomben ist Rußland auf lange Zeit hinaus matt gesetzt. Die Furcht vor dem »Kosakischwerden« konnte den freiheitlichen Gemütern Westeuropas keinen Alpdruck mehr verursachen. Dagegen wuchs — die Ablösung geschah scheinbar a tempo, ausgemacht während des Besuches Wilhelm II. in Tanger — der Alpdruck der Gefahr eines »Preußischwerdens«. Preußen-Deutschland nahm in den Augen der auswärtigen Sozialisten die Stelle ein, die die deutschen Sozialdemokraten längere Zeit für das russische Zarenreich reserviert gehalten hatten. Es wurde zum remplaçant Rußlands, zum Schreckgespenst Europas, zum Lande der Pandorabüchse, vor dem gewappnet zu sein heiligste Pflicht der Selbsterhalterhaltung gebiete[129]). Die logische Folge dieses Tatbestandes — die Angst Europas vor deutschen Ueberfällen und sein Mißtrauen gegenüber den in diesem Staate persistierenden politischen und kirchlichen Konservativismen — äußerte sich, mußte sich äußern, nicht nur darin, daß die gesamte außerdeutsche bürgerliche Demokratie und mit ihr ein guter Teil der sozialen Demokratie den Standpunkt einnahm, den die deutsche Sozialdemokratie so lange Rußland gegenüber eingenommen hatte und aus Besorgnis vor dem Preußischwerden einer steten militärischen Aufmerksamkeit aller nicht-deutschen Staaten das Wort redete, also für eine Suspension jeder mehr als theoretischen Betätigung in Sachen Antimilitarismus eintrat, sondern auch darin, daß die schwache und träge Haltung der deutschen Sozial-

[129]) Dieser Standpunkt war früher von den deutschen Sozialisten und Demokraten vollauf geteilt worden: »Deutschland in staatlicher Freiheit geeint — ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas; unter preußischer Militärherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker — der Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigen Zeiten des Faustrechts zurückzuwerfen droht.« So Johann Jacoby 1866 im preuß. Abgeordnetenhaus. Seit den »Wahlsiegen« hat die Sozialdemokratie in praxi diese Auffassung beseitigt.

demokratie eben jenen gefahrbringenden Elementen in Deutschland gegenüber auf die Wertung dieser Partei tiefe Schatten warf.

Heute, nachdem der tiefe Riß zwischen Theorie und Praxis in der Partei offen klafft und eine lange Reihe von Mißerfolgen und Ohnmachtszuständen — von denen wir einige im Laufe unserer Untersuchungen namhaft machen konnten, während andere sich dem Auge fast gänzlich entziehen — die deutsche Sozialdemokratie bis zu einem gewissen Grade international diskreditiert haben und ihr selbst auf dem eigensten Gebiete, dem des Parlamentarismus, Belgier und Oesterreicher zuvorgekommen sind, ist die Stellung der deutschen Sozialdemokratie im internationalen Verbande in hohem Grade erschüttert. Es mehren sich die Stimmen, die es offen aussprechen, die französische Arbeiterbewegung habe die deutsche schon längst als international vorbildliche Partei abgelöst[130]). Man lacht darüber, wenn der internationale Sekretär Huysmans es wagt, die deutsche Sozialdemokratie noch als die »älteste und schönste Tochter der roten Internationalen« zu bezeichnen[131]). Man kann wohl sagen, es weht ein Wind der Fronde allüberall gegen ihre Vorherrschaft. Wenn wir von einigen wenigen kleineren Fraktionen kleiner Staaten absehen, deren Hauptruhmestitel eben darin besteht, daß sie selbst Ableger der großen deutschen Bruderpartei sind, herrscht in allen sozialistischen Parteien Europas und, was wichtiger ist, in allen Schattierungen innerhalb dieser verschiedenen sozialistischen Parteien durchaus eine kritische Grundstimmung gegen sie vor[132]). Die meisten fühlen sich

[130]) So die englische Justice (vol XXII, N. 1126), die italienische La Lotta di Classe (I, N. 4), die bereits zitierten Urteile des Italieners J. Bonomi (s. S. 219) und des Belgiers J. Destrée (s. S. 198). Auch Schreiber dieses hat sich mehrfach ausdrücklich dieser Ansicht angeschlossen.

[131]) vgl. Protokoll d. Parteitages von Mannheim 1906. p. 157.

[132]) Bemerkenswert ist, weil es zur richtigen Wertung der scharfen Urteile der auswärtigen Sozialisten über die deutsche Sozialdemokratie beiträgt, daß sie fast durchweg nicht blindem Zorn, sondern aufrichtigem Wohlwollen entspringen. Der Engländer B. Shaw schrieb nach seinen bekannten scharfen Auslassungen an den Herausgeber der Sozialistischen Monatshefte: »Bitte, denken Sie ja nicht, ich sei in irgend einer Weise unfreundschaftlich gesinnt. Ich möchte sehr gern dieser Ihrer zurückgebliebenen Partei im Interesse der ganzen europäischen sozialistischen Bewegung zur Modernität verhelfen.« (S. M., X (XII), Heft 10). Im Interesse des gesamten europäischen Sozialismus! Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus auch viele Anarchisten

durch ihren Mangel an ethischer Durchschlagskraft und revolutionärem Gefühl, an Aktionslust und Aktionsfähigkeit abgestoßen. Der Rest kommt nicht über ihr hochfahrendes Wesen, das bei der politischen Unfruchtbarkeit doppelt peinlich empfunden wird, hinweg[133]). In heftigen Kämpfen und entgegen dem Willen der deutschen Sozialdemokratie hat es die Majorität der Generalversammlung des internationalen sozialistischen Bureaus vom 4. und 5. März 1906, zumal die Franzosen und Engländer, durchgesetzt, daß die Frage des Antimilitarismus, die ihre vorläufige Regelung in einer oft abgeänderten und, um ihre einstimmige Annahme (auch durch die Deutschen) zu ermöglichen, recht matt abgefaßten

---

die Sozialdemokratie beurteilen. Vgl. die durchaus wohlwollende Artikelserie eines ungenannten französischen Anarchisten in der anarch. Zeitschrift Les Temps Nouveaux (März, April 1904), und der sehr interessante Artikel des bekannten italienischen Anarchisten Luigi Fabbri in der Römer Zeitschrift Il Pensiero (Anno V, N. 6, »La Disfatta Socialista Elettorale in Germania«). Fabbri kommt zwar zu dem Ergebnis, wie einst Erasmus von Rotterdam ausgerufen habe: »Wer befreit uns von den Romern und Griechen?«, so müßte es heute im internationalen Sozialismus heißen: »Wer befreit uns von der deutschen Sozialdemokratie mit ihrem dogmatischen Formalismus und ihrer militaristischen Organisation?« Aber sein Prämiß ist dabei das Bekenntnis, daß die sozialdemokratische Partei ihm doch die nächste sei und er ihre Wahlniederlage trotz aller Kritik an ihr als einen Schlag für den Sozialismus empfinde.

[133]) Trotz der jedesmal, wenn es Ernst wird, fälligen Chamade scheuen offiziellste Vertreter der deutschen Sozialdemokratie in ruhigen Zeiten keineswegs selbst die sachlich unzutreffendste Renommage. »Ein Unterschied besteht freilich zwischen damals (1870—71) und heute, daß es nämlich heute im deutschen Reichstag und in der deutschen Nation eine starke Arbeiterpartei gibt, in deren Händen der Frieden sicherer gewahrt ist als in den Händen einer unfähigen Diplomatie und bürgerlich-parlamentarischer Figuranten.« (F. Mehring, »Bürgerliche Dialektik«, Neue Zeit XXV, Nr. 31) (4. Mai 07). — »Es gibt in ganz Europa keine zweite sozialdemokratische Partei, die systematischer den Kampf gegen den Militarismus auch im Parlament führt, wie gerade die deutsche Sozaldemokratie.« (Bebel auf dem Parteitag in Mannheim. »Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906. Verlag Buchhandl. Vorwärts.« — p. 385.) — Auch die weitverbreitete literarisch-polemische Eigenart der deutschen Sozialdemokratie, ihre ihr durch die staatsrechtliche Rückständigkeit Deutschlands eingegebene Sondertaktik als die Taktik der sozialistischen Zukunft hinzustellen — die nicht nur die Spanier und Italiener, sondern auch die Franzosen und Engländer nachahmen würden, sobald die Verhältnisse erst einmal »so weit« gereift sein werden, wie im deutschen Reich, — kann natürlich den wirklichen Politiker nur befremden.

Resolution Edouard Vaillants fand, auf die Tagesordnung des nächsten in Deutschland stattfindenden Kongresses gesetzt wurde.

Wie sehr diese Gefühle der deutschen Sozialdemokratie gegenüber speziell in den sozialistischen Kreisen Englands verbreitet sind, dafür hat die Reise der deutschen Journalisten nach England im Juli 1906 noch einen weiteren schlagenden Beweis geliefert. Der Abgeordnete Keir Hardie, der leader der labour members in dem House of Commons erklärte sich in einer Zuschrift an Lily Braun[134]) und in persönlichen Gesprächen völlig außer Stande, die Engherzigkeit der deutschen Sozialdemokratie zu begreifen. Die Begründung, daß es prinzipieller Radikalismus sei, welcher die sozialdemokratische Parteipresse veranlaßt hatte, Lily Braun ob ihrer Teilnahme an einem »bürgerlichen Friedensrummel in Sekt und Austern« so hart zuzusetzen, wurde von englischen Parteigenossen mit einem wahren Hohngelächter beantwortet. Theodor Barth berichtet[135]), daß Bernard Shaw, der bekannte Dramatiker, eines der anerkannten Häupter der Fabian Society, ihm auf sein Bemerken, daß er kein Sozialdemokrat sei, lachend erwidert habe: »I know. How should you be a german socialist? You are much too radical for that!« Barth fügt dem hinzu: die deutschen Sozialdemokraten sollten mehr ins Ausland gehen, um dort zu erfahren, wie sie sind.

Die jüngsten Ereignisse, die so überaus warmen patriotischen Erklärungen der sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Noske im Reichstag, die die bürgerlichen Kreise Deutschlands mit heller Freude erfüllten, die energische, rücksichtslose, vor aller Oeffentlichkeit vollzogene Abschüttelung des französischen Parteigenossen Gustave Hervés und des deutschen Rechtsanwalts Karl Liebknecht — der noch dazu unter Anklage des Hochverrats stand und der Solidarität der Partei ganz besonders bedurft hätte — von den Rockschößen der parteioffiziellen Verantwortlichkeit, haben die Meinung von dem Antiinternationalismus und der inneren Schwäche der deutschen Sozialdemokratie im Auslande noch um ein Weiteres befestigt[136]). Auch die gewisse Reaktion, die sich

[134]) Abgedruckt in d. Frankf. Volksstimme, XVII, 158.

[135]) In der »Nation«, abgedr. in d. »Hess. Landesztg.« XXI, 158.

[136]) Um nur ein parteigenössisches Urteil wiederzugeben: Dr. Giusto Calvi, sozialist. Abgeordneter und Chefredakteur der Turiner Tageszeitung Il Grido del Popolo machte sich über Bebels Definitionen vom Angriffs- und Verteidigungskrieg weidlich lustig und bezeichnete seinen Standpunkt als einen puren Wahnsinn, ja einen Verrat

bei dieser Gelegenheit in den Blättern der sozialdemokratischen Presse gegen die allzu schnellen Schritte ins bürgerliche Lager bemerkbar machte, vermag nichts an der Tatsache zu ändern, daß Bebel nicht nur im Namen der Reichstagsfraktion, sondern auch im Namen der großen Majorität seiner Partei gesprochen und gehandelt hat. Nichts ist bezeichnender, als daß dieselben Blätter, die nach der Aufzählung revolutionärer Stimmen aus der Parteipresse zur Frage des Antimilitarismus frohlockend berichten konnten, daß Bebel in dieser Frage ziemlich vereinzelt dastehe, in derselben Nummer eine Zuschrift von Bebel enthielten, in der er sich für den »korrekten« Ton der gegen ihn geführten Polemik bedankte und ankündigte, daß er auf dem kommenden Kongreß mit Hervé den Degen kreuzen werde. Also der in der Vaterlandsfrage in seiner Partei vermeintlich isolierte Bebel wird im Namen seiner Partei seine Spezialanschauungen gegenüber den Franzosen vortragen. Wir gehn da wohl nicht fehl, wenn wir dem Protest einiger Redaktionen gegen die Bebelschen Vorstöße oder, wenn man will, Verstöße, nicht allzu große praktische Bedeutung für die offizielle Haltung der Sozialdemokratie beimessen.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, den kausalen Zusammenhängen, die diese prekäre und schiefe Stellung der deutschen Sozialdemokratie verursacht haben, auf den Grund zu gehn. Hier mögen nur einige Andeutungen genügen. Wir werden nicht ermangeln, in unserer Artikelserie über die deutsche Partei, die wir hier bereits begonnen haben [136a]), dem Detail des Beweismaterials seinen Platz anzuweisen.

Die »politische Ohnmacht«, die die einst überwältigende Stellung der deutschen Sozialdemokratie in der Arbeiterinternationale untergraben hat, ist zum Teil eine Folgeerscheinung des straffen deutschen Staatswesens, dem alle sentimentalen Anwandlungen von Gnade und Güte fremd sind, und das über eine ungemein selbstbewußte und politisch fähige feudale Klasse und einen treu ergebenen, ausgezeichnet funktionierenden Beamtenstand verfügt. Auch das Fehlen jedes wirklichen bürgerlichen Liberalismus, der ihr die Wege hätte ebnen können, mußte auf das Tempo des Vormarsches der Arbeiterpartei störend einwirken. Aber das sind alles Widerstände und Mängel, die überwunden werden könnten. Der tiefste Grund

am Sozialismus, gegen den alle wirklich Internationalen die Pflicht hätten, zu protestieren (vgl. La Scure, giornale socialista di Valenza, Anno II, N. 25).

[136a]) Vergl. Band XXIII, p. 471.

für ihre Schwäche liegt in der parteipolitischen Quintessenz der Sozialdemokratie selber als einer ausschließlichen Zeitungsleser- und Wähler-Partei mit großem bureaukratischem Apparat. Um die zentralisierte Macht des Staates zu überwinden, hat sie sich selbst zentralisiert, und da sie zur Ueberwindung dieser Macht nur ein Mittel anwendet, nämlich die Benutzung des einzigen demokratischen Elementes im deutschen Staatswesen, des Stimmrechtes, ist ihr ganzer Mechanismus lediglich auf die Erringung von Wahlsiegen zugeschnitten und für sie geeignet. Daher widerstrebt ihr alles, was in die Speichen ihres Räderwerkes eingreifen, ihren Organismus, oder doch wenigstens dessen äußere Form, die Organisation, bedrohen könnte. Sie wird denkfaul und träge, sowie unfähig zu allem, was von den Bahnen der »glorreichen Taktik«, d. h. dem fonctionnement bei Wahlgelegenheiten abweicht, und sie scheut es, das großartige Menschenmaterial, das ihr zur Verfügung steht, zu höheren Pflichten als einer im letzten Grunde ziemlich bleiernen und initiativlosen Disziplin zu erziehen. Sie scheut vor allem die Opfer und rät — exempla abundant — in Fällen, die sittliche Kraft erfordern, ihren Anhängern zur Feigheit. Sie erzieht nicht Menschen, sondern bemüht sich, Maschinenteilchen für ihre komplizierte Maschinerie zu gießen, disziplinierte Parteigenossen, deren höchste Eigenschaft in dem großen Plus — oder Minus? — des deutschen Volkscharakters, der organisationsfähigen Herdenqualität des Gehorchenkönnens, der Unterordnung im Verwaltungsfach, besteht.

Diese »bienséance«, die Wohlanständigkeit und Gefügigkeit der deutschen Sozialdemokratie hat zur Folge jenen angedeuteten Mangel an Schwung und an Idealismus [137]). Derartige Eigen-

[137]) Der bekannte italienische Mazzinist Dario Papa meint einmal mit prächtiger Ironie in seinem Studienbuch über Deutschland: »Ein revolutionäres Deutschland wird einmal kommen. Kein Zweifel. Aber ich vermag es mir nicht vorzustellen. Vielleicht werden die Sozialdemokraten eines schönen Tages zum Kaiser gehen und ihm sagen: Majestät, wir haben alles fertig, um unsere Revolution zu machen. Es fehlen uns nur die Offiziere und Eure Majestät!« (Dario Papa: »Viaggi«. Teutonia. Milano-S. Giovanni sopra Lecco 1893. Fontana. p. 249.) Noch ein Beispiel: In der von de Bigault de Casanove redigierten bekannten Pariser Wochenschrift »Le Cri de Paris« erschien nach dem Jenenser Parteitag auf dem Titelblatt eine (von Roubille entworfene) Zeichnung, die in sarkastischem Hohn auf die Schlappheit der deutschen Sozialdemokratie einen (offenbar der Partei angehörigen) Landwehrmann zur Darstellung brachte, der beim Paradeschrittüben auf

schaften aber müssen die sozialistische Partei in einem Lande von so ausgeprägt autokratischer oder sagen wir oligarchischer Staats- und Geistes-Verfassung wie Deutschland unseres Erachtens nicht zur Herrin, sondern zur Sklavin jedweder Situation machen, sie ausschließen aus der Reihe der maßgebenden geschichtsbildenden Faktoren der Gegenwart. Darum wird die Sozialdemokratie auch, solange die Machtverhältnisse im deutschen Reiche so bleiben, wie sie heute sind, in der nächsten Zukunft immer mehr des Restes an Autorität, den sie heute noch insbesondere kraft ihrer an sich gewiß in mehr als einer Hinsicht bewunderungswürdigen organisatorischen Fähigkeiten, der Geschlossenheit ihrer Cadres, sowie der zahlreichen moralischen und intellektuellen Werte ihres proletarischen Materials und zum Teil auch ihrer Führerschaft im internationalen Sozialismus besitzt, verlustig gehn.

---

dem Kasernenhof von seinem Vorgesetzten mißhandelt wird. Die Karikatur trug als Ueberschrift die Worte: »Après le Congrès de Jéna«. Unter dem Bilde aber stand: »Le Socialdemokrat: O botte! pour un vrai Allemand, rien n'est plus doux que les caresses!«

Kritische Beiträge zu Prof. M. Webers Abhandlung: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“.

Von

H. KARL FISCHER.

Sowohl die neue, interessante Fragestellung als auch die Beweisführungen der oben bezeichneten verdienstvollen Arbeit[1]) Prof. M. Webers haben von der Kritik[2]) reichen Beifall gefunden. Die im folgenden dargebotenen Ueberlegungen führen im großen und ganzen zu wesentlich anderen Ergebnissen. Das Verdienst der Untersuchungen Prof. Webers soll dadurch keineswegs geleugnet werden: denn wie die nachstehenden kritischen Beiträge einerseits durch jene Arbeit erst veranlaßt worden sind, so haben sie andererseits das Ziel, einen bescheidenen Beitrag zu liefern zur Lösung des aufgeworfeuen Problems.

Im Interesse einer zusammenhängenden Darstellung erscheint es zweckmäßig, zunächst die wesentlichsten Gedankengänge der besprochenen Arbeit in gedrängter Kürze zu rekapitulieren.

1. Die Aufstellung des Problems.

Zur Aufstellung des Problems geben wesentlich folgende Tatsachen Veranlassung: 1) Die Kapitalisten und Unternehmer, die obere gelernte Schicht der Arbeiter, das höhere, technisch oder kaufmännisch vorgebildete Personal der modernen Unternehmungen sind vorwiegend Protestanten. 2) Für Baden, Bayern und Ungarn ist statistisch festgestellt, daß der Prozentsatz derjenigen katholischen Abiturienten, die eine humanistische Vorbildung erhalten haben, bedeutend höher ist, als der Prozentanteil derjenigen, die in Realgymnasien, Realschulen u. s. w. für moderne, speziell technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe

[1]) Bd. XX 1 und Bd. XXI 2 dieser Zeitschrift.

[2]) Z. B. »Preuß. Jahrbücher« Bd. 122 II.

vorgebildet worden sind. Bei den protestantischen Abiturienten zeigt sich das entgegengesetzte Verhältnis. 3) Unter den Handwerksgesellen zeigen die Katholiken die stärkere Neigung zum Verbleiben im Handwerk; sie werden relativ häufiger Handwerksmeister als ihre protestantischen Kollegen, die in stärkerem Maße in die Fabriken abströmen, um hier die oberen Staffeln der gelernten Arbeiterschaft und des gewerblichen Beamtentums zu füllen. Zur Erklärung dieser Erscheinungen stellt Prof. Weber die These auf, daß der Geist der christlichen Askese in den Geist des Kapitalismus als integrierender Bestandteil übergegangen ist. Seine Einzeluntersuchung führt W. unter einem umfassenden, großen Gesichtspunkte: Seine Studien sollen einen Beitrag bilden zur Veranschaulichung dessen, wie überhaupt »Ideen« in der Geschichte wirksam werden. Wenn nach der materialistischen Geschichtsdeutung der Geist des Kapitalismus aufzufassen ist als eine Widerspiegelung der materiellen Verhältnisse in dem ideellen Ueberbau, so ist dies unhaltbar, barer Unsinn. Wenn nun die Wahrheit der idealistischen Geschichtsdeutung an einem Beispiel dargetan werden soll, so sollen nur die Beziehungen aufgedeckt werden, in denen eine Einwirkung religiöser Bewußtseinsinhalte auf das materielle Kulturleben zweifellos ist.

2. Der »Geist« des Kapitalismus.

Den »Geist« des Kapitalismus findet Prof. Weber in Aussprüchen Franklins[3]) und Fuggers[4]). Der »Geist« Franklins wird — so scheint mir — zunächst als von dem kapitalistischen Geist verschieden aufgefaßt, später aber werden beide identifiziert[5]). Indessen ist bei gehöriger Verwertung von Parallelstellen und von anderen ausdrücklichen Erklärungen des Verfassers ersichtlich, daß er unter dem »Geist« des Kapitalismus den Gedanken an die Berufspflicht versteht. Dieser Gedanke der Berufspflicht und die Tatsache der Hineinbeziehung der geldwirtschaftlichen Arbeit unter den Begriff der Berufspflicht sollen zur Zeit des Entstehens religiös begründet gewesen sein.

3. a) Die Berufspflicht im lutherischen Protestantismus.

b) Der kapitalistische Geist und der Puritanismus.

a) Es wird von Prof. Weber der Nachweis versucht, daß der Gedanke der Berufspflicht hervorgegangen sei aus der religiösen Gedankenwelt des lutherischen Protestantismus: in seinem heutigen Sinne stamme

[3]) Franklin: »Bedenke, daß Zeit Geld ist« etc.

[4]) Fugger: »Er, Fugger, hätte viel einen andern Sinn, er wollte gewinnen, dieweil er könnte.« [5]) Vgl. I S. 16, 17; I S. 26.

das Wort aus dem Geiste der Bibelübersetzer. Luther gebrauchte es zuerst bei der Uebersetzung der Stelle Jesus Sirach XI 20—21. Dazu dürfte kritisch zu sagen sein: Angenommen — wie es vom Verfasser wahrscheinlich gemacht worden ist —, Luther habe hier eine originäre Leistung vollzogen, so ist dies noch kein Beweis für die Notwendigkeit der Annahme, daß die religiösen Vorstellungen Luthers den Berufsgedanken erzeugt haben. Denn wie kam Luther dazu, jene Stelle aus Jesus Sirach mit »Beruf« zu übersetzen? Es geschah wohl sicher nicht mit der Absicht, bei der Gelegenheit der Bibelübersetzung ein religiöses System zu schaffen, in dem auch die weltliche Berufsarbeit ihren Platz erhielt; sondern Luther glaubte mit diesem im Volke geläufigen Ausdruck die beste, dem Volke verständlichste Bezeichnung gewählt zu haben. Der »Geist« des Bibelübersetzers dürfte sich in diesem Falle der geläufigen Ausdrucksweise angepaßt haben. Wollte man einwenden, daß im lutherischen Protestantismus neu sei die Schätzung der Pflichterfüllung innerhalb der weltlichen Berufe als des höchsten Inhalts, den die sittliche Selbstbetätigung überhaupt annehmen kann, so wäre darauf zu erwidern, daß zur Erklärung dieses Tatbestandes auch die entgegengesetzte Hypothese verwertet werden könnte, nach der die religiösen Vorstellungsweisen dem Zustand des wirtschaftlichen Lebens sich angepaßt haben. Aus dem gleichen Grunde kann die Irrigkeit der Ueberbautheorie wohl nicht durch den Hinweis dargetan werden, daß in der lutherischen Dogmatik die weltliche Berufsarbeit als äußerer Ausdruck der Nächstenliebe gewertet wird. Endlich führt Prof. Weber aber selbst an, daß Luther mit zunehmendem Alter immer mehr den traditionalistisch gebunden gebliebenen Berufsbegriff betont hat, wonach der Beruf das ist, was der Mensch als göttliche Fügung hinzunehmen, worin er sich zu schicken habe.

b) Hat sich der lutherische Protestantismus somit als ein wenig geeignetes Gebiet erwiesen, die Wahrheit der idealistischen Geschichtsdeutung in der zur Behandlung stehenden Frage zu erhärten, so erhebt sich um so dringender die Frage: in welcher Abhängigkeitsbeziehung steht der kapitalistische Geist zur bedeutendsten Erscheinungsform des Puritanismus, dem Calvinismus? Dessen charakteristisches und hinsichtlich der kulturgeschichtlichen Wirkung bedeutendstes Dogma ist die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie ihren klassischen Ausdruck in der Westminsterkonfession von 1647 gefunden hat. Darnach ist nur ein kleiner Teil der Menschen zur Seligkeit berufen. Maßstäbe irdischer Gerechtigkeit an Gottes souveräne Verfügungen anzulegen, ist sinnlos. Gott ist frei und keinem Gesetz unterworfen. Dem Nichterwählten kann niemand helfen: kein Prediger, kein Sakrament, keine Kirche, kein Christus. Diese Gnadenmittel können nur von den Erwählten verstanden und darum mit Erfolg benutzt werden. So ergaben sich für jeden Gläubigen die wichtigen Fragen: Bin ich erwählt? Wie kann

ich dieser Erwählung sicher werden? Dem Menschen, der nach sichtbaren Merkmalen der Erwählung suchte, wurde es zur Pflicht gemacht, sich für erwählt zu h a l t e n, jeden Zweifel als Anfechtung des Teufels abzuweisen. Als hervorragendstes Mittel wurde rastlose Berufsarbeit eingeschärft. So durchaus ungeeignet gute Werke und angestrengtes Berufsleben sind, um als Mittel zur Erlangung der Seligkeit zu dienen, so unentbehrlich sind sie als Zeichen der Erwählung.« Kritisch möchte dazu zu bemerken sein: Gewiß, nach einem Zeichen der Erwählung wird man verlangt haben. Warum wurde aber die angestrengteste Berufstätigkeit als Zeichen der Erwählung betrachtet? Hätten Völker auf einer andern Wirtschaftsstufe auch d i e s e s Zeichen als Zeichen der Erwählung betrachtet? Die Wahl gerade dieses Zeichens scheint mir ein Wahrscheinlichkeitsgrund dafür zu sein, daß die angespannte Berufstätigkeit auch unabhängig von religiösen Erwägungen hochgeschätzt wurde. In wie hohem Maße Momente des wirtschaftlichen, des kapitalistischen Lebens die religiösen Vorstellungsweisen beeinflußt haben, dürften gerade folgende Data lehren: Die Lebensführung des Puritaners war einer ständigen Kontrolle unterworfen. Man legte religiöse Tagebücher an, in welche die Sünden, Anfechtungen und die in der Gnade gemachten Fortschritte fortlaufend oder tabellarisch eingetragen wurden. Das Verhältnis des Sünders zu seinem Gott war ähnlich dem eines Kunden zum shopkeeper: wer einmal in die Kreide geraten ist, der wird mit dem Ertrag seiner Verdienste allenfalls die ablaufenden Zinsen, niemals aber die Hauptsumme abtragen können. So nahm die Heiligung des Lebens fast den Charakter eines Geschäftsbetriebes an.

Außer dem Calvinismus kommt als selbständiger Träger der protestantischen Askese besonders das Täufertum in Betracht, dessen historisch und prinzipiell wichtigster Gedanke ist, daß die Kirche ausschließlich eine Gemeinschaft der persönlich Gläubigen und Wiedergeborenen sein soll. Die Zugehörigkeit wird erworben durch innerliche Aneignung des Erlösungswerkes Christi. Dazu wird jedem durch i n d i v i d u e l l e Offenbarung der göttliche Geist angeboten. Es genügt, auf diesen Geist zu h a r r e n und seinem Kommen nicht durch sündliches Kleben an der Welt zu widerstreben. Der Gläubige hat darum jeden nicht unbedingt nötigen Verkehr mit den Weltleuten aufzugeben. Es ist m. E. nicht einleuchtend, wie diese Form der protestantischen Askese zur Geburtsstätte des kapitalistischen Geistes werden konnte. Das Harren in hysterischen Zuständen, das Schwelgen in prophetischen und eschatologischen Hoffnungen steht im Gegensatz zur nüchternen Berufsarbeit. Nach dem Tode der rücksichtslosen, radikalen Führer der Täuferbewegung lenkte diese allmählich in das normale Berufsleben ein. Es ist versucht worden, diese Umwandlung zu erklären als Wirkung des Gedankens, »daß Gott nur redet, wo die Kreatur schweigt«. Gibt man zu, daß dieser Gedanke immer mächtiger wurde, so ent-

steht die Frage: wie kam es, daß er allmählich ins Bewußtsein der Täufer trat? Fand eine logische Entwicklung etwa im Sinne Hegels statt? Dann wäre es merkwürdig, daß diese Entwicklung so spät und nach so vielen Opfern eingesetzt hat. Die ungezwungenste Erklärung dürfte die sein, nach der das Einlenken der Täufer in eine ruhige Bewegung aufzufassen ist als eine Anpassung an die rauhe Wirklichkeit, mit der man sich abfinden mußte.

Prof. Weber hat zur Erhärtung seiner These endlich Ausführungen aus solchen theologischen Schriften jener Zeit mitgeteilt, die aus der seelsorgerischen Praxis hervorgegangen sind. Die Benutzung der theologischen Erbauungsliteratur als Beweismaterial dürfte jedoch wenig fruchtbar sein. Denn mit Hilfe jener Schriften kann im günstigsten Falle doch nur bewiesen werden, daß von den Verfassern derselben wirtschaftliche Anschauungen in das dogmatische System hineinverwoben worden sind. Andererseits deuten jene Erbauungsschriften darauf hin, wie stark die Beeinflussung der religiösen Vorstellungsweisen durch wirtschaftliche Faktoren gewesen ist; so z. B. die Wertschätzung der Arbeit und Verwerfung jedes Zeitverlustes durch Geselligkeit, faules Gerede, Luxus und übermäßigen Schlaf, ferner die Wertschätzung der Berufsarbeit gegenüber der Gelegenheitsarbeit, die Wertschätzung der Berufsgliederung und Arbeitsteilung und endlich die providentielle Deutung der privatwirtschaftlichen Profitlichkeit, wonach Gott mit dem Gläubigen eine bestimmte Absicht hat, wenn er ihm eine Gewinnchance zeigt, der gläubige Christ hat diesem Rufe zu folgen; tut er es nicht, so durchkreuzt er einen göttlichen Zweck.

4. Wirtschaftsgeschichtliche Erklärung der Entstehung des kapitalistischen Geistes.

Die Frage, ob die materialistische oder die idealistische Geschichtsdeutung zur Lösung dieses Problems zu verwenden ist, kann nach Sombart[6]) nur mit Hilfe eines empirischen Nachweises konkret-historischer Zusammenhänge beantwortet werden. Dieser Nachweis gestaltet sich bei Sombart in kurzem folgendermaßen:

Während des europäischen Mittelalters stieg die Wertung des Geldbesitzes aus mehreren Gründen, z. B. infolge der geldverschlingenden Kreuzzüge und der höheren Lebenshaltung der aus dem Orient heimgekehrten Kreuzfahrer. Die Folge war wachsender Geldbedarf und gesteigertes Streben nach Geldbesitz.

Als Methoden zur Gelderlangung kamen in Anwendung: Kaiser und Könige legten neue Steuern auf, brandschatzten die Städte oder raubten die Judengemeinden aus; die Ritter und kleinen Grundbesitzer verwandelten die Reallasten des Bauern in Geldlasten oder legten sich gleichfalls aufs Plündern, was als durchaus anständige

[6]) Sombart: Der moderne Kapitalismus, Bd. I.

Beschäftigung galt; die Päpste verschafften sich infolge ihrer geistlichen Autorität durch Ablaßgewährung etc. Geld. Wo diese Mittel versagten, mußten die Kirchen Darlehen aufnehmen. Aus demselben Grunde entstanden das Goldgräbertum und die Alchemie. Bei den Leuten niederen Standes tauchte dann zuerst der Gedanke auf, Geldvermehrung zu erzielen durch wirtschaftliche Tätigkeit selbst. Wie hat sich dieser neue Zweckgedanke zum vollendeten System kapitalistischer Wirtschaftsbetrachtung ausgewachsen? Zu der auf den Erwerb gerichteten Willensverfassung muß ein ökonomischer Rationalismus hinzutreten. Es gelang dem neuen Zweckgedanken (= Geld zu erwerben durch Wirtschaften) das Mittel zu seiner Realisierung (= das Wirtschaftsleben) vollständig umzugestalten; das Wirtschaftsleben wurde in eine Reihe von Rechenexempeln aufgelöst und zu einem kunstvollen Ganzen ganz neu nach rechnerischen Prinzipien zusammengefügt. Kurz: Das Wirtschaften wurde zum Geschäft gemacht. Daher wurden schon im frühen Mittelalter dementsprechende Arbeitsmethoden ausgebildet: Methoden zur genauen rechnerischen Feststellung jedes einzelnen Geschäftsfalles und zur systematischen Erfassung eines geschäftlichen Gesamtunternehmens. Diese Methoden entwickelten die mathematischen Wissenschaften während des 13. bis 15. Jahrhunderts; und man kann die Schöpfungsperiode der neuen Geschäftstechnik mit den Jahreszahlen 1202—1494, und mit den Namen Leonardo Pisano und Luca Paciola umgrenzen; ersterer brachte den Abendländern zuerst das indisch-arabische Zahlensystem, letzterer machte durch die wissenschaftliche Darstellung der doppelten Buchführung diese zu einem für jedermann erreichbaren Hilfsmittel der Geschäftsführung. Daß die einfache und doppelte Buchführung schon vor dem Erscheinen des Werkes Paciolas angewendet wurden, zeigen z. B. die Rechnungsausweise des Papstes Nikolaus III. (1279/80), die Ausgaberegister der Kommunen Florenz (1303), Genua (1340), der Geschäftsbücher der Gebr. Soranzo in Venedig (1406).

So hat Sombart ein Zweifaches zu zeigen versucht: 1) die Entstehung des kapitalistischen Geistes aus wirtschaftlichen Ursachen; 2) hat S. dargetan, daß lange vor dem Auftreten der protestantischen Reformation die Methoden für kapitalistische Betriebsformen ausgebildet und angewendet wurden. Wollte man dagegen einwenden, daß der kapitalistische Geist bei weitem später entstanden sei, so würde darauf zu entgegnen sein: wie entstanden denn die kapitalistischen Betriebsformen? Sollten sie nicht etwa als Aeußerungen, als Schöpfungen des kapitalistischen Geistes selbst aufzufassen sein?

5. Psychologische Erklärung der Entstehung des kapitalistischen Geistes.

So stehen sich die idealistische Erklärung Prof. Webers und die wirtschaftsgeschichtliche Prof. Sombarts mit ihren Vorzügen und Nachteilen gegenüber. (Denn auch des letzteren Darstellung ist angefochten worden)[7]. Es soll darum zur psychologischen Erklärung der Entstehung

[7]) S. z. B. die Kritik Delbrücks in den »Preuß. Jahrbüchern« Bd. 113 ff.

des kapitalistischen Geistes fortgeschritten werden.

Der Gegenstand der Untersuchung ist ein komplexes psychisches Phänomen. Gestützt auf den Satz, daß die Funktion der Allgemeinbegriffe unabhängig ist von ihrer Definition[8]), ist man allerdings berechtigt, die Funktion solcher Allgemeinbegriffe zunächst unabhängig von ihrer Definition zu betrachten, und letztere alsdann nachfolgen zu lassen. In diesem Falle ist dies Verfahren nicht anwendbar, denn indem wir über die Genesis jener Begriffe (psychischen Zustände) Aussagen machen wollen, wird unsere Arbeit zu einer psychologisch-historischen. Darlegungen über die psychologische Entstehung jener Zustände müssen darum den Ausgangspunkt bilden, dürfen aber keinenfalls gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Anm.: Das Fehlen solcher Erwägungen über die Entstehung und das Wesen jener psychischen Zustände erscheint mir als Mangel der so gründlichen Arbeit Prof. Webers. Der Verfasser sucht sein Verfahren zu rechtfertigen durch den Hinweis darauf, daß die Ergebnisse der modernen Psychologie gering und unsicher seien. Mir scheint, daß ihre Ergebnisse doch nicht gar so gering sind, daß wir gegebenen Falles aber eigene psychologische Erwägungen versuchen müssen, da unser Thema eine psychologisch-historische Arbeit erheischt.

Der kapitalistische Geist ist von Prof. Weber bestimmt worden als »Erwerben von Geld und immermehr Geld, rein als Selbstzweck« oder als »Gedanke an die Berufspflicht«.

Bringen wir das »Erwerben von Geld und immermehr Geld, rein als Selbstzweck«, auf einen psychologischen Ausdruck, so können wir es auffassen als die Freude des Individuums an seiner kraftvollen Betätigung. (Vgl. Fuggers Ausspruch: »er wolle gewinnen, dieweil er könne«.) Obgleich die Folge dieser Betätigung die Ansammlung von Kapital ist, so ist dies doch nicht in die Zweckvorstellung aufgenommen, also nicht gewollt worden. Die Freude an der kraftvollen Betätigung ist in keiner Weise religiös begründet, sie verbindet sich mit der kraftvollen Betätigung unmittelbar[9]).

Der »Geist« Franklins kann ferner auch so verstanden werden, daß das Erwerben von Kapitalbesitz in die Zielvorstellung aufgenommen wird, sodaß die Freude an der kraftvollen Betätigung psychische Begleiterscheinung ist. Mit welchem psychischen Phänomen haben wir es hier zu tun? Treffliche Ausführungen darüber bietet J. St. Mill[10]).

[8]) Störring: Ueber die Funktionen der Allgemeinbegriffe. Wundts Philos. Studien Bd. XX.

[9]) Siehe Störring; Moralphilosophische Streitfragen, I. Teil: Die Entstehung des sittlichen Bewusstseins S. 50/2; 78/87 u. a. O.

[10]) J. St. Mill: Gesammelte Werke, Autorisierte Uebersetzung von Gomperz. Bd. I, Kp. IV, p. 168/9.

»Was sollen wir z. B. von der Liebe zum Gelde sagen? Ursprünglich ist das Geld um nichts wünschenswerter als irgend ein Haufe glitzernder Kieselsteine; sein Wert ist nur der Wert der Dinge, die man damit erkaufen kann. Gleichwohl ist die Liebe zum Gelde nicht nur eine der stärksten Triebfedern im menschlichen Leben sondern das Geld wird auch in vielen Fällen an und für sich selbst gewünscht; der Wunsch, es zu besitzen, ist oft stärker, als der Wunsch, davon Gebrauch zu machen. Man kann deshalb mit Recht sagen, daß Geld nicht um eines Zweckes willen, sondern als Teil des Zweckes gewünscht wird. Aus einem Mittel zur Glückseligkeit ist es für sich selbst ein hauptsächlicher Bestandteil der eigenen Vorstellung von Glückseligkeit geworden. Ganz dasselbe kann von der Mehrzahl der großen Gegenstände des menschlichen Strebens gesagt werden, — von dem Streben zur Macht, zum Ruhme. Die innige Assoziation, welche auf diese Weise zwischen ihnen und allen Gegenständen unserer Wünsche entsteht, ist es, was dem direkten Wunsche nach ihnen jene Stärke gab, wie er sie oft annimmt, so daß er bei manchen Charakteren alle anderen Wünsche an Stärke übertrifft.«

Beim Streben nach Macht, Ruhm, Geld hat also eine Uebertragung von Gefühlszuständen stattgefunden. Das Gefühl der Freude, das ursprünglich mit der Zielvorstellung sich verband (Glückseligkeit), überträgt sich auf die Vorstellung des Mittels (Geld etc.). Da das Geld das Tauschmittel par excellence ist, so ist ersichtlich, daß die Uebertragung von Gefühlszuständen gerade bei der Wertschätzung des Geldes stattfindet. Eine Mitwirkung religiöser Faktoren findet nicht statt. Zwar ist die Schätzung des Geldbesitzes auf Grund religiöser Gedankengänge denkmöglich. Aber diese Betrachtungsweise ist eine reflexions-psychologische, die psychische Phänomene komplizierter erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit sind. Die Uebertragung von Gefühlszuständen ist ein allgemeines psychisches Geschehen, das selbstverständlich auch vor dem Aufkommen des Puritanismus stattgefunden hat. Auf das Geld konnte diese Gefühlsübertragung eben nur in Zeiten mit Geldwirtschaft stattfinden, u. a. z. B. bei den Römern. Schon Cato censorius zeigt in einer Schrift, wie man als römischer Aristokrat einen Grundbesitz mit möglichst großem Profit bewirtschaften kann; der Profit soll zur Vermögensvermehrung verwendet werden. Derjenige ist ein tüchtiger Mann, der mehr Kapitalvermögen hinterläßt, als er überkommen hat. Im europäischen Mittelalter konnte erst mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft die hohe Schätzung des Geldes Platz greifen; es geschah lange vor der Zeit des Puritanismus.

Als spezifischen Geist des Kapitalismus bezeichnet Prof. Weber den Gedanken an die Berufspflicht. Wir haben darum die Entstehung des auf die Berufstätigkeit sich beziehenden Pflichtgefühls zu untersuchen. Woher stammt es? Welches ist seine Wurzel? Das Pflichtgefühl ist ein abstraktes Gefühl, das auf eine ähnliche Weise entsteht, wie abstrakte Begriffe entstehen[11]). Zahllos angesammelte Erfahrungen haben

[11]) Vgl. Spencer: System der synthetischen Philosophie, Bd. X, § 47.

in den Menschen die Ueberzeugung ausgebildet, daß die Leitung durch solche Gefühle, die sich auf entferntere und allgemeinere Folgen beziehen, in der Regel sicherer zum Wohlergehen führt, als die Leitung durch Gefühle, die unmittelbare Befriedigung verlangen. Das gemeinschaftliche Merkmal der Gefühle, die zu Ehrlichkeit, Wohltätigkeit, Fleiß, Vorsicht etc. antreiben, ist dies, daß es lauter komplizierte, an abstrakte Vorstellungen sich anschließende Gefühle sind, die vielmehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart hinweisen So erklärt es sich, wie das Merkmal der autoritativen Geltung an diese Gefühle sich anschließt, das Merkmal, worin sie sich von den an niederen Begierden und Reizen sich anschließenden Gefühlen unterscheiden.

Der Entstehung dieses autonomen Pflichtbewußtseins ging die Entstehung des heteronomen voraus. Wenn wir zwar nicht, wie Alex. Bain, das Gefühl der moralischen Verpflichtung ausschließlich auf die Wirkungen von Strafen zurückführen, so erkennen wir an, daß die Furcht vor staatlichen, sozialen und religiösen Strafen die Wurzel des heteronomen Pflichtbewußtseins ist. — Wie entsteht das Gefühl der Pflicht zu beruflicher Tätigkeit? Welche Rolle spielen bei seiner Entstehung religiöse Gedankengänge, die nach W. die alleinige Ursache der Berufspflicht sein sollen? Ist dieses Gefühl ein autonom oder heteronom bedingtes?

Ohne Zweifel haben Staat, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften ein Interesse an der beruflichen Tätigkeit der einzelnen, sie werden daher Gesetze zur Regelung der Berufsarbeit erlassen haben. Ob aber die Berufstätigkeit selbst und das Pflichtgefühl zu derselben aus solchen von jenen drei Autoritäten erlassenen Gesetzen ausschließlich hervorgegangen ist, das ist zweifelhaft, unwahrscheinlich. Ungezwungener ist die Auffassung der Berufspflicht als eines autonom bedingten Gefühles: der emotionelle Drang zu beruflicher Tätigkeit entstand im Menschen, weil die Vorstellung der Berufserfüllung höhere Geltung besaß, als die Vorstellung der Unterlassung der Berufstätigkeit. Die Ausübung des Berufs erwies sich als ein in den Folgen segensreicheres Verhalten als das nur gelegentliche, dem augenblicklichen Bedürfnisse dienende Arbeiten. — Wir sehen: bei der Entstehung des heteronomen Pflichtgefühls können neben staatlichen und sozialen auch religiöse Vorstellungen mitwirkend sein. Höchst unwahrscheinlich ist es aber, daß das Gefühl der Berufspflicht, noch dazu das Pflichtgefühl zu gewerblicher, kapitalistischer Berufstätigkeit ein heteronom bedingtes oder gar ausschließlich religiös bedingtes Pflichtgefühl sei. Das Pflichtgefühl zu gewerblich-kapitalistischer Berufstätigkeit ist autonom bedingt und entspringt, wie aus seinem Wesen sich ergeben haben dürfte, nicht der Befolgung religiöser Vorschriften.

6. Der Zusammenhang zwischen Konfession und kapitalistischer Entwicklung — eine geistreiche Parallele?

Den psychologischen Bedenken gesellen sich bisher unerwähnt gebliebene historische hinzu. Daß im europäischen Mittelalter der kapitalistische Geist auch innerhalb des Katholizismuz sich erhalten konnte, beweisen die Genuesischen, Florentinischen und Venetianischen Kapitalisten, ferner das Haus der Fugger und die Verwaltung des päpstlichen Kapitals. Die katholischen Gebiete des Niederrheines sind gleichfalls ein Hauptsitz kapitalistischer Unternehmungen gewesen. Im katholischen Belgien stand und steht der Kapitalismus höher als in Holland. Es scheinen doch physikalische Bedingungen und allgemeine Welthandelsbeziehungen für die Ausbreitung des kapitalistischen Geistes ausschlaggebend gewesen zu sein. Der strikte Calvinismus hat in Holland nur 7 Jahre wirklich geherrscht. Daß die in puritanischer Strenge lebenden Kapitalistenkreise in Holland schnell abgenommen haben, zeigt Huets Darstellung (Bd. II, Kap. III—IV). Der Calvinismus hat tatsächlich das Genießen des Reichtums dort nicht verhindert, wo andere Momente eine Entwicklung der Genußfreudigkeit begünstigt haben. Die englischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts führen die Ueberlegenheit der holländischen Kapitalisten gegenüber den englischen darauf zurück, daß jene nicht, wie diese, die neuerworbenen Kapitalvermögen benutzten, um durch Aufkaufen von Landgütern und durch den Uebergang zu feudalen Lebensgewohnheiten die Nobilitierung zu erwerben. Die holländischen Kapitalisten, obwohl jeglicher puritanischer Lebensweise abhold, behielten große Kapitalien zur freien Verfügung, weil sie ihre Gelder nicht in Ländereien anlegten. Ferner: In Italien zeigen sich große Unterschiede zwischen Ober- und Unteritalien in bezug auf das Vorhandensein des kapitalistischen Geistes, obgleich alle Teile dieses Landes katholisch sind. Auch in der Schweiz würde man durch das Zurückgreifen auf konfessionelle Unterschiede nicht alle Unterschiede in der Ausbreitung des kapitalistischen Geistes erklären können. Der Kanton Bern ist reformiert und zeigt doch keine kapitalistische Entwicklung.

Diesen Erwägungen gegenüber steht freilich die auffallende Tatsache, daß dort, wo in Frankreich die Hugenotten vertrieben wurden, die Industrie zurückging und umgekehrt dort aufblühte, wo die Hugenotten sich niederließen. Waren für diesen Parallelismus rein religiöse Momente bestimmend? Oder stellten die Uebergetretenen den von vorn herein lebenskräftigeren, energischeren, für den Fortschritt prädisponierten Teil der Bevölkerung dar, was etwa schon ihr Widerstand gegen die überlieferte Religionsform beweist? Auch das Moment des Stammescharakters spielt in dieser Beziehung vielleicht keine ganz untergeordnete Rolle. Es scheint so, daß einige Volksstämme zur Entwicklung und Aufnahme des kapitalistischen Geistes mehr geeignet sind

als andere. —

Unstreitig besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Konfession und der kapitalistischen Entwicklung. Auf diesen Parallelismus hat von neuem und energisch die verdienstvolle Arbeit Prof. Webers hingewiesen. Unsere Ausführungen, namentlich der psychologische Teil derselben, aber suchten zu zeigen, daß der kapitalistische Geist aus dem Puritanismus sich nicht ableiten läßt, daß wir mithin den angedeuteten Parallelismus nur feststellen, nur auf ihn hinweisen können. Eine Erklärung dieser Erscheinung dürfte das Ziel weiterer Forschungen sein.

Es sei gestattet, an dieser Stelle auf eine demnächst vom Verfasser erscheinende geschichtsphilosophische Studie hinzuweisen, in der die theoretischen, insbesondere psychologischen Voraussetzungen der materialistischen und idealistischen Geschichtsdeutungen dargelegt werden.

Kritische Bemerkungen zu den vorstehenden „Kritischen Beiträgen".

Von

MAX WEBER.

Ich bin meinen beiden Herren Mitherausgebern dankbar, daß sie dem Abdruck der vorstehenden Ausführungen zustimmten. Denn eine Kritik mag noch so mißverständlich sein — und ich glaube, daß die vorstehende dies ist —, sie zeigt dennoch immer, an welchen Punkten der kritisierten Erörterung Mißverständnisse entstehen können, welchen der Autor, sei es nun mit oder ohne eigene Schuld, nicht genügend vorgebeugt hat.

Freilich: für nahezu alle der von meinem Herrn Kritiker gemachten Einwendungen muß ich irgend ein Verschulden meinerseits, für manche auch jede Möglichkeit eines Mißverständnisses für einen aufmerksamen Leser ablehnen. — Während ich (XX, S. 15) grade mit dem Gegensatz zwischen dem »Geiste«, der in den von meinem Kritiker zitierten Aussprüchen Jakob Fuggers einerseits, Franklins andererseits sich äußert, operiere, läßt er mich jenen »Geist« in beiden gleichmäßig finden[1]). Während ich Franklin (XX S. 26) als eines der verschiedenen Beispiele[2]) dafür brauche, daß das, was ich ad hoc »Geist des Kapitalismus« getauft habe, nicht einfach an der Form des Wirtschaftsbetriebes hängt, läßt der Kritiker mich Franklins Gesinnung das eine Mal als vom kapitalistischen »Geist« verschieden, das andere Mal mit ihm identisch behandeln. Während ich es mich (XX S. 36) ziemlich erhebliche Mühe habe kosten lassen, nachzuweisen, daß der allen protestantischen Völkern seit den Bibelübersetzungen gemeinsame, allen andern fehlende ethisch gefärbte Begriff des »Berufes« (und also auch die entsprechende Wortbedeutung) in dem für meine Untersuchung entscheidenden Punkt eine Neuschöpfung der Reformation ist, meint mein Herr Kritiker, Luther werde sich bei dieser Neuschöpfung dem »im Volk geläufigen Ausdruck« angeschlossen haben, — ohne natürlich versuchen zu können, für diese »Geläufigkeit« irgend eine Tatsache anzuführen. Selbstredend können philologische Funde meine Ergebnisse

[1]) Und überdies nur in diesen beiden Aussprüchen. Man wird mir wohl zugestehen müssen, daß auf S. 18—35 a. a. O. noch einiges mehr zur (freilich trotz allem nur provisorischen) Erläuterung des Begriffes beigebracht ist.

[2]) S. für den gerade umgekehrten Fall z. B. die Bemerkungen XX. S. 28.

jederzeit berichtigen. Mit dem bloßen Behaupten des Gegenteils ist es aber doch gegenüber dem derzeitigen Stand des Materials nicht getan.

Während ich ferner selbst in ausführlicher Weise zu begründen versucht habe, daß und warum der »Berufs«-Gedanke in der Form der lutherischen Religiosität spezifisch verschieden blieb von derjenigen Ausprägung, welche jene Vorstellung innerhalb der »asketischen« Formen des Protestantismus als integrierender Bestandteil des kapitalistischen »Geistes« annahm, — hält mir mein Herr Kritiker dies mein eigenes Resultat, welches doch einen Grundgedanken meiner Aufsätze bildet, als Einwand gegen meine — wie er sich ausdrückt — »idealistische Geschichtsdeutung«, die den Kapitalismus aus Luther ableiten wolle, entgegen. Während ich (XX S. 54) nachdrücklich die Möglichkeit der »törichten« These ablehne, daß die Reformation allein den kapitalistischen Geist »oder wohl gar« den Kapitalismus selbst (als Wirtschaftssystem) geschaffen habe, da ja wichtige Formen kapitalistischen Geschäftsbetriebes erheblich älter als sie seien — entgehe ich dennoch nicht dem Schicksal, diese letztere, gänzlich unbezweifelbare Tatsache, unter Berufung auf meinen Freund Sombart, von meinem Kritiker gegen mich zitiert zu sehen. Und während ich in unzweideutigster Weise mich gegen die Benützung der von mir angenommenen historischen Zusammenhänge zur Konstruktion irgend einer »idealistischen« (ich sagte XXI S. 110: »spiritualistischen«) Geschichtsdeutung verwahrt habe, wird mir eine solche von meinem Herrn Kritiker nicht nur in den eben angeführten Bemerkungen dennoch imputiert, sondern er wirft an anderer Stelle sogar die Frage auf, ob ich mir die Wandlung der taüferischen Ethik als einen »logischen Prozeß im Sinne Hegels« vorstelle[3]), und hält mir als seine Auffassung wiederum Dinge entgegen, die ich selbst an der betreffenden Stelle (XXI S. 69) doch wohl für jedermann deutlich genug gesagt habe. Ich fühle mich nicht schuldig, wenn die dort (und öfter) von mir gegebene Erklärung für das Einmünden der taüferischen Lebensstimmung in die »Welt«, welche bekanntlich der Erfahrung bei anderen ihnen hierin ähnlichen Sekten, z. B. manchen russischen, die im übrigen unter gänzlich anderen ökonomischen Bedingungen lebten, durchaus entspricht, ihm nicht einleuchtend erscheint[4]).

---

[3]) Selbstsredend ist, nach meinem eignen Ausdruck, die Umgestaltung der ursprünglichen teils eschatologischen, teils enthusiastischen, teils antipolitischen Ethik des Täufertums »Anpassung an die Welt«, genau wie beim Urchristentum. Das ist längst bekannt, und ich selbst bin darauf deutlich genug zu sprechen gekommen. Aber doch nicht: Anpassung an den Kapitalismus. Die entscheidende erste »Anpassung« des Täufertums an die »Welt« ging ja dem Schwerpunkt nach in Gebieten vor sich, welche, wie z. B. Friesland, an kapitalistischer Entwicklung tief unter der Umwelt standen.

[4]) Nur in einem Einzelpunkt hat wohl ein — freilich sehr leicht als solcher erkennbarer — Druckfehler wenigstens mitgespielt. S. 69 a. a. O. heisst es von den Wiedertäufern: »Freilich kann die Wirkung dieses »Harrens« in hysterische Zustände, Prophetie und . . . unter Umständen selbst in einen Ausbruch von ethusiastischem Reformeifer ausmünden, wie dies bei der in Münster vernichteten Richtung

Ich glaube auch nicht dafür verantwortlich zu sein, wenn mein Herr Kritiker annimmt, ich hätte meine Aufsätze nur zur Erklärung der heute noch bemerkbaren Zusammenhänge konfessionellen Verhältnisse mit ökonomischen und sozialen Schichtungen geschrieben. Ich habe (XX S. 23 und öfter) grade sehr nachdrücklich hervorgehoben, daß der heutige, auf mechanischer Grundlage ruhende Kapitalismus, welcher polnische Arbeiter nach Westfalen, Kulis nach Kalifornien importiert, absolut anders zu jenem Problem steht als der Kapitalismus der Frühzeit. Der Umstand, daß trotz alle dem selbst heute noch Unterschiede des ökonomischen Verhaltens der Konfessionen zu bemerken sind und gelegentlich öffentlich erörtert wurden, gab mir ausgesprochenermaßen (a. a. O. S. 25) lediglich den Anknüpfungspunkt und den Anlaß, die Frage als berechtigt hinzustellen, wie sich wohl Konfession und wirtschaftliches Gebahren in der Frühzeit des Kapitalismus zu einander gestellt haben möchten.

Daß nun diese beiden Kulturcomponenten auch damals nicht in einem Verhältnis »gesetzlicher« Abhängigkeit von einander standen, — dergestalt, daß wo x (asketischer Protestantismus) ist, auch schlechthin ausnahmslos y (kapitalistischer »Geist«) bestand, — dies ist bei der Art der ursächlichen Verkettung historisch komplexer Erscheinungen miteinander a priori selbstverständlich[5]). Die Bemerkungen meines Herrn Kritikers über die holländischen Kapitalisten aber treffen schon der Sache nach garnicht zu: der Vorgang des Aufkaufes von Rittergütern durch bestimmte Schichten des städtischen Patriziates war auch dort typisch (s. XXI, S. 103) und über die (im weiteren Verlauf der Untersuchung noch näher zu besprechenden) Determinanten der Entwicklung Hollands habe ich XX S. 26, XXI S. 85, 86 einige (allerdings nur gänzlich provisorische) Bemerkungen gemacht, — die mir mein Herr Kritiker nun ebenfalls teilweise als Einwand entgegenhält. Ueber die Bedeutung bestimmter religiöser Gruppen für die Entwicklung des niederrheinischen Gebiets in der frühkapitalistischen Zeit[6]) wird wohl noch bei Fortsetzung meiner

der Fall war«. Aus »hysterische Zustände« hat ein Druckfehler »hysterischen Zuständen« gemacht. Daß es ein Druckfehler ist, ergibt allerdings m. E. der Sinn des Satzes selbst, und die weiterfolgenden Ausführungen erst recht, auf den ersten Blick: — was sollte man sich auch unter einem »Harren in hysterischen Zuständen« denken, — welches, wie mir der Verf. entgegenhält, im Gegensatz zur nüchternen Berufsarbeit stehe?

[5]) Man könnte mir als einzige unvorsichtige Formulierung die Bemerkung (XX S. 8.) entgegenhalten: dass der Calvinismus das Zusammentreffen intensiver Frömmigkeit mit kapitalistischem Erwerbssinn zeige, »wo immer er aufgetreten ist«. Ich hatte bei jenem Satze den Diaspora-Calvinismus im Auge, von dem auch Gothein an der von mir alsbald dazu zitierten Stelle spricht.

[6]) Denn für die jetzige gilt natürlich das, was ich über den heutigen Kapitalismus gesagt habe. So namentlich für das heutige Belgien. Dagegen ist die allmähliche Abwanderung der (anfänglich, im 16. Jahrhundert, gerade zuerst in die belgischen Südgebiete eingedrungenen, aber dort in der Minorität befindlichen) Calvinisten nach Norden (Holland) sowohl politisch wie ökonomisch von

Darstellung zu sprechen sein. Im übrigen darf ich daran erinnern, daß »reformiert« nicht einfach mit »calvinistisch« identisch ist und daß auch der »Calvinismus« erst in seiner — mit der genuinen Lehre Calvins, wie ich mehrfach betont habe, keineswegs identischen — Entwicklung zum asketischen Puritanismus in vollem Umfang die Züge aufweist, welche für die von mir erörterten Zusammenhänge in Betracht kommen. Ich verweise dabei nochmals nachdrücklich auf meine Ausführungen XXI S. 103, 104. Daß die bloße Tatsache der konfessionellen Zugehörigkeit eine bestimmte Entwicklung ökonomischer Art derart rein aus dem Boden stampfen könnte, daß baptistische Sibirier unvermeidlich zu Großhändlern, calvinistische Bewohner der Sahara zu Fabrikanten würden, — diese Meinung wird man mir schließlich kaum imputieren wollen. Für ein Land mit den geographischen und kulturlichen Bedingungen Ungarns z. B. in der Zeit seiner kontinuierlichen Unterjochungen und Wiederbefreiungen von den Türken wäre die Annahme, der Calvinismus hätte hier kapitalistische Betriebsformen schaffen müssen, ähnlich seltsam, als die, seine Herrschaft hätte im Boden Hollands Kohlenflöze entstehen lassen müssen. Gewirkt hat er, beiläufig bemerkt, in der ihm spezifischen Art auch in Ungarn, nur auf anderem Gebiet, und übrigens habe ich (XX S. 4 Anm. 1 und 2) nebenher auf Zahlen verwiesen, die zeigen, daß trotz allem auch dort jene charakteristischen Erscheinungen in der Berufswahl der Reformierten sich zu zeigen scheinen, von denen, als Anknüpfungspunkten, ich ausging. Ueber meine Ansichten bezüglich der Beziehungen zwischen religiösen und ökonomischen Bedingungen überhaupt glaube ich mich u. a. XXI S. 101 Anm. 69 bei aller Kürze vorerst hinlänglich deutlich geäußert zu haben. Ich kann meinerseits nichts dafür, wenn derartige und zahlreiche ähnliche Aeußerungen, insbesondere auch die Schlußbemerkungen des ganzen Aufsatzes, einfach nicht beachtet werden. —

Ich lehne also die Verantwortung für die Mißverständnisse, welche m. E. der vorstehenden »Kritik« zugrunde liegen, ab, werde aber bei der aus verlagstechnischen Gründen doch nicht länger zu umgehenden Separatausgabe der Aufsätze nochmals versuchen, jede Wendung, die im Sinn einer von mir nie behaupteten Ableitung von Wirtschafts*formen* aus religiösen Motiven auch nur verstanden werden könnte, zu beseitigen und womöglich *noch* deutlicher zu machen, daß es der Geist »methodischer« *Lebensführung* ist, welcher aus der »Askese« in ihrer protestantischen Umbildung »abgeleitet« werden sollte, und welcher zu den Wirtschafts*formen* nur in einem allerdings kulturgeschichtlich m. E. sehr wichtigen »Adäquanz«-Verhältnis steht. Für die Anregung dazu bin ich meinem Herrn Kritiker dankbar, obwohl eine sachlich fruchtbare Kritik auf diesem Gebiet unendlich verschlungener Kausalzusammenhänge nur bei Beherrschung des Quellenstoffes möglich gewesen wäre, die ihm abgeht [2]).

Gar nichts kann ich dagegen, zu meinem Leidwesen, mit seinen positiven,

größter Tragweite gewesen, wie aus jeder Geschichte des 30jährigen Krieges zu ersehen ist.

[2]) Eine solche Kritik erwarte ich, — was manchem vielleicht höchst »rückständig« erscheint, — von *theologischer Seite als der kompetentesten.*

»psychologischen«, Erörterungen anfangen. Wenn ich (XXI, S. 45 Anm.) den heutigen gesicherten Begriffsvorrat der »Psychologie« für unzulänglich erklärt habe, um für ein konkretes religionshistorisches Problem: die Bedeutung bestimmter Hysterisierungsvorgänge im alten Pietismus, mit Sicherheit verwertet zu werden, so sprach ich dabei ersichtlich nicht von Versuchen, wie die, welche mein Herr Kritiker benutzt hat, sondern von den exakten Forschungen auf dem Gebiet der Hysterie. Nur von solcher verspreche ich mir eventuell neue, für jenes Problem wertvolle Einsichten[8]). Wie unbrauchbar dagegen das, was mir in der vorstehenden Kritik als »Psychologie« entgegengehalten wird, für die historische Erklärung von Phänomen wie die, mit welchen ich zu tun hatte, bleibt, zeigen m. E. grade die Darlegungen meines Herrn Kritikers. »Bringen wir« sagt er — »das Erwerben von Geld . . ., rein als Selbstzweck, auf einen psychologischen Ausdruck, so können wir es auffassen als die Freude des Individuums an seiner kraftvollen Betätigung« [9]). Schon dieser allererste Schritt ins Gebiet dieser »Psychologie« ist, historisch betrachtet, ein Fehltritt. Jene »Freude an der kraftvollen Betätigung« mag ein zutreffendes Wort sein für eine Begleiterscheinung des Gelderwerbens bei vielen Typen moderner Geschäftsleute und ebenso in der Vergangenheit bei Typen wie Jakob Fugger und ähnliche ökonomische »Uebermenschen«, von denen ich auch meinerseits gesprochen habe, — Typen, die es seit dem babylonischen Altertum überall gegeben hat, wo man irgendwie Geld erwerben konnte [10]), die aber ja grade nicht charakteristisch sind für jenen Geist nüchterner Lebensmethodik, um dessen Analyse es sich für mich handelte. Die »kraftvolle Betätigung des Individuums« und seine »Freude« daran mag man bei den sogen. »Renaissance-Menschen« studieren — wenn man den gleichen Ausdruck auf asketisch nach Art der Mönche gezügelte Puritaner anwendet, dann versteht man jedenfalls — wie bei so unpräzisen Abstraktionen nicht wunderbar — beide Male Grundverschiedenes darunter. Die weiter folgenden Auseinandersetzungen über die Frage, unter welches Schema von psychologischen Erscheinungen jene »Freude« falle, ob eine bestimmte

---

[8]) Von hier aus könnte namentlich auch der Einfluß religiöser Institutionen und Anschauungen auf all das, was man heute mit dem nichtigen Begriff »Volkscharakter« überdeckt, aufgehellt werden. Auch darüber bei Gelegenheit der Separatausgabe.

[9]) Dazu wird wieder jener Ausspruch Fuggers zitiert, den ich, wie schon gesagt, in Gegensatz zu dem gestellt hatte, was ich »kapitalistischen Geist« genannt hatte. Diese Bezeichnung ist mir natürlich für jede andere, geeignetere, feil. — Weiterhin wird auf den »kapitalistischen Geist« in Florenz u. s. w. Bezug genommen, obwohl ich (XX, S. 32) die Unterschiede der mittelalterlichen Attitude zu dem, was ich nun einmal ad hoc »kapitalistischen Geist« nenne, auseinandersetze. Ignoriert man diese spezifischen Unterschiede, dann hört freilich der Sinn des Begriffs auf.

[10]) Ich habe davon meinerseits öfter, z. B. XXI S. 109, gehandelt. Es versteht sich, daß dieser Typus nicht nur in dieser amerikanischen Reinheit existiert, dass vielmehr heute etwas davon in breiten Schichten des Unternehmertums steckt.

Art von »Uebertragung von Gefühlszuständen« ein »allgemeines psychisches Geschehen« sei und was daraus theoretisch folge, welche historischen Vorgänge infolge dessen »denkmöglich« seien und welche nicht, wann die »hohe Schätzung des Geldes« (die, wie ich nochmals betone, bekanntlich unter sich gänzlich heterogene »psychische« Erscheinungen umfaßt, von Molières »Avare« bis zu Carnegie einerseits, dem indischen Rajah andrerseits, und die an sich mit der puritanischen Lebensmethodik einfach n i c h t s zu schaffen hat)[11]) entstanden sein könne und wann nicht, daß, ferner, das »Pflichtgefühl« ein abstrakter Begriff sei und wie seine Entstehung zu denken sei, wie man speziell die Entstehung der Berufspflicht »ungezwungener« (als ich) erklären könne u. s. w., — dies alles zeigt m. E. nur, daß generalisierende Doktrinen d i e s e r Art den Erscheinungen der historischen Wirklichkeit eben weltenfern stehen. Auf welchen methodischen Grundirrtümern dies beruht, habe ich bei andern Gelegenheiten so oft erörtert, daß ich mir die Wiederholung hier ersparen darf.

Es wäre ja sicherlich wesentlich bequemer für die Auffindung des historischen kausalen Regressus, wenn wir das Entstehen bestimmter eigenartiger Lebensstilisierungen einfach aus Abstraktionen einer »Psychologie« deduzieren könnten. Allein die historische Wirklichkeit läßt sich schlechterdings nicht kommandieren und fragt nichts darnach, ob es J. St. Mill, H. Spencer[12]) oder auch meinem Herrn Kritiker für ihre psychologischen Schemata lästig ist, daß die Menschen jener Vergangenheit nun einmal sehr konkrete Vorstellungen von dem, was ihrer nach dem Tode harre, und von den Mitteln, ihre Chancen in dieser Hinsicht zu verbessern, besaßen, daß sie darnach ihr Handeln einrichteten, und daß es für die Kulturentwicklung wichtig wurde, in welcher verschiedenen Art sie es einrichteten je nach den verschiedenen Ansichten über die Voraussetzungen, deren Erfüllung ihnen die Seligkeit garantierte, — so schwierig uns modernen Menschen es ist, uns in die qualvolle Macht jener metaphysischen Vorstellungen zu versetzen.

Mein Herr Kritiker gibt nach all seinen verschiedenen »psychologischen« Ueberlegungen schließlich dennoch den offenkundigen Zusammenhang der Entwicklung kapitalistischen »Geistes« in Frankreich mit dem Hugenottentum zu. Ich bin so unbescheiden, zu glauben, diesen, nach seiner Ansicht vorerst ganz unerklärlichen »Parallelismus« 1) auch für eine Anzahl anderer Gebiete wahrscheinlich gemacht und 2) einen leidlich plausiblen Versuch zu seiner Erklärung gegeben und durch eine Reihe immerhin beachtenswerter Tatsachen gestützt zu haben. Ob nun die Abstraktion irgend einer »Psychologie« zu den Tatsachen, die ich beigebracht habe, passen oder nicht, — das ist mir, offen gestanden, ziemlich gleichgültig: die

[11]) S. XX S. 19 und die ganze letzte Partie des zweiten Aufsatzes.

[12]) Die zitierten »Erklärungsweisen« der beiden genannten bedeutenden Gelehrten sind spezifisch englisch und teilweise selbst Spätlinge jener Art der »natürlichen« Lebensbetrachtung, die wir auch bei Franklin finden, — die aber das Gegenteil historischer Empirie darstellt. — Was an solchen Konstruktionen richtig — bleibt, sind einige Trivialitäten aus der Alltagserfahrung, mit denen jeder Wirtschaftshistoriker auch ohne Kenntnis Mills und Spencers ständig operiert.

Theorie hat sich nach den Tatsachen zu richten, nicht umgekehrt. Mir ist jede Psychologie als Helferin hochwillkommen, deren Begriffe mir bei der Zurechnung konkreter historischer Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen irgendwie von Nutzen ist. Für mein Problem aber kann ich aus dem, was ich an »psychologischer« Literatur kenne, einschließlich der von meinem Herrn Kritiker zitierten Arbeiten, nichts von Belang zur Befriedigung meines kausalen Bedürfnisses entnehmen. Die exakte wissenschaftliche religionspathologische Arbeit aber steckt, soweit die in meinem Fall interessierenden Fragen in Betracht kommen, bekanntlich leider noch in den Anfängen.

Die deutschen Volksbibliotheken.

Von

ERNST SCHULTZE.

Wie die meisten anderen kulturellen Bewegungen, so ist auch die deutsche Volksbibliotheksbewegung wellenförmig verlaufen. Dreimal ist sie stärker angeschwollen, zweimal schon ist sie verebbt. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts und dann in den siebziger Jahren hatte sie manche Erfolge aufzuweisen — in den Jahrzehnten danach ist sie stark zurückgetreten. Seit 1895 hat sich der dritte Wellenberg erhoben, höher als die beiden vorigen und hoffentlich viel andauernder.

Allerdings sind auch von diesem dritten Anschwellen der Volksbibliotheksbewegung noch nicht die Ergebnisse erzielt worden, die man im Anfang erhoffte und die man nach der aufgewandten Arbeit wohl hätte erwarten können. Vielmehr hält sich das Volksbibliothekswesen in Deutschland noch immer in ziemlich bescheidenen Grenzen, wenn auch in Großstädten wie in Mittelstädten und endlich in den Dörfern gegenüber der Zeit vor 1895 unzweifelhaft manche Fortschritte gemacht sind. Schon in der Zahl der vorhandenen Volksbibliotheken spricht sich das aus, vor allem in ihrer Wirksamkeit, teilweise auch in der erhöhten Wertung, wie sie in den zur Verfügung gestellten Mitteln zum Ausdruck kommt.

Was zunächst die Großstädte betrifft, so habe ich über deren Volksbibliotheken auf Grund einer umfangreichen Rundfrage im Jahre 1900 in meinem Buche »Freie öffentliche Bibliotheken, (Volksbibliotheken und Lesehallen)« berichtet. Seite 133 f. führte ich nach der Volkszählung von 1895 sämtliche Städte mit mehr als 100000 Einwohnern auf — mit einer Gesamtbevölkerung von 7294000 Menschen. Auf diese Menschenmenge kamen nicht mehr als 402000 Bände, durchschnittlich also ein Band auf 18,15 Einwohner. Drei Großstädte (Aachen, Dortmund und Elberfeld) besaßen damals überhaupt noch keine Volksbibliothek.

Heute besitzt das Deutsche Reich gegenüber jenen 28 Städten

40 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern (nach der Volkszählung von 1905) mit einer Gesamtbevölkerung von 11 380 000 Einwohnern. Unter diesen 40 Städten befinden sich noch immer 4, die ganz ohne Volksbibliothek sind: Aachen, Braunschweig, Gelsenkirchen und Posen; doch besteht in Posen wenigstens die staatliche Kaiser Wilhelm-Bibliothek, die sich mehr und mehr nicht nur der Nutzbarmachung wissenschaftlicher Bücherschätze, sondern auch der Förderung der Volksbildung im weitesten und schönsten Sinne widmet. In Braunschweig bestanden früher 6 Volksbibliotheken, die 1851 begründet waren. Auf meine Umfragen i. J. 1899 und 1906 teilte mir indessen der Magistrat mit, daß Volksbibliotheken dort jetzt nicht bestehen. Dagegen hat Elberfeld in der Zwischenzeit die Stadtbücherei eingerichtet, die bereits in der vordersten Reihe der deutschen Bildungsbibliotheken steht; und Dortmund hat anläßlich der Silberhochzeit des Kaiserpaares 50 000 Mark für ein Gebäude bewilligt, in dem eine Lesehalle nebst anderen gemeinnützigen Einrichtungen untergebracht werden soll.

Immerhin besitzen die 40 Großstädte mit einer Gesamtbevölkerung von 11 380 000 Einwohnern in ihren Volksbibliotheken nur 807 000 Bände, so daß jetzt ein Band auf 14,10 Einwohner entfällt[1]). Daß das keineswegs als ein glänzendes Ergebnis betrachtet werden kann, liegt auf der Hand, wird aber noch deutlicher, wenn man nicht die Durchschnittszahlen, sondern die einzelnen Zahlen der folgenden Tabelle in Betracht zieht.

(Siehe Tabelle Seite 252.)[1a])

Es kann nicht meine Absicht sein, diese Tabelle im einzelnen zu erläutern. Ich greife deshalb nur einige Beispiele heraus, um an ihnen auch zu zeigen, wie verschieden hohe Entleihungsziffern in den einzelnen Städten erzielt worden sind. An der Spitze marschiert unbestritten die Stadt Berlin, deren Volksbibliotheken in Herrn Dr. A. Buchholz seit vielen Jahren einen energischen, klugen, in aller Stille arbeitenden Bibliothekar besitzen. Nachdem er Anfang der neunziger Jahre die Berliner Volksbibliotheken, die damals recht heruntergekommen waren, völlig reorganisiert hatte, hat er sie immer weiter gehoben, so daß sie heute mit 154 716 Bänden an der Spitze stehen. Auch die Zahl der jährlichen Entleihungen (1 359 839 Bände) ist die größte, die in irgend einer Stadt Deutschlands erreicht wurde, wird sich aber sicher noch weiter steigern lassen, wenn die immer noch nicht zu reichlich

[1]) In diese Bändezahl nicht mit eingerechnet sind die Bestände der Volksbibliothek in Halle und Karlsruhe, die meine Anfrage nicht beantwortet haben. Dagegen sind mitgezählt auch die vielen Volksbibliotheken, die nicht von städtischen Gemeinden unterhalten werden, so z. B. mehrere Bibliotheken in Berlin und die Kruppsche Bücherhalle in Essen.

[1a]) Die Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahr 1905.

		Einwohner in Tausenden 1905	Volksbibliothek					
			Wann begründet?	Wann von der Stadt übernommen?	Ausgaben der Stadt im letzten Jahr	Bändezahl	Zahl der Entleihungen im letzten Jahr	Anzahl der Leser
		1	2	3	4	5	6	7
1	Aachen	144	—	—	—	—	—	—
2	Altona a. E.	168	1886	—	1 500 M. u. Räume, Licht und Heizung	7201 Bde.	37 380 Bd.	1483
3	Barmen	156	1890	1890	17 350 M.	20805 Bd.	259 133 B.	6061
4a	Berlin: 28 städtische Volksbibliotheken	2034	?	gleich	insgesamt 134 464 M.	insgesamt 154 716 Bd	insgesamt 1359839 B.	insgesamt 938 608
4b	Berlin: Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur	—	1895	—	4000 M.	7000 Bde.	36004 B.	471
4c	Berlin: Oeffentliche Bibliotbek u. Lesehalle, Alexandrinenstr.	—	1899		—	18 000 Bd.	82 866 B.	11 396
5	Braunschweig	136	—	—	—	—	—	—
6	Bremen: Lesehalle	215	1901/2	Die Stadt resp. der Staat hat noch nie eine populäre Bibliothek unterstützt		14 928 Bd.	89838 Bd.	4163
7	Breslau	470	1846	1872	45 100 M.	55 300 Bd.	611 247 B.	27025
8	Charlottenburg	237	1898	1898	60 000 M.	25 000 Bd.	200 000 B.	10 000
9	Chemnitz: 13 Volksbibliotheken	244	1876 bis 1893	1880 bis 1900	—	insgesamt 4991 Bde.	—	—
10	Cöln	426	1890	gleich	23 680 M.	16391 Bd.	105075 B.	7377
11	Crefeld: Stadtbibliothek	122	1900	gleich	8802 M.	7000 Bde.	*	*
12	Danzig	159	1905	—	c. 6000 M.*	Von Oktober 1905 bis Januar 1906 2173 Bd.	16996 Bd.	1070
13	Dortmund: Lesehalle	175	—	—	—	—	—	—

Besteht eine Stadtbibliothek?	Lesesaal			Schenkungen an die Volksbibliotheken insgesamt	Zunahme der Schenkungen seit 1900	Volksbibliothek oder Lesehalle wichtiger?	Bemerkungen	
	Ist Lesesaal vorhanden?	Benutznng des Lesesaals	Anfwendung für den Lesesaal					
8	9	10	11	12	13	14	15	
—	—	—	—	—	—	—	Volksbibliothek besteht nicbt.	1
Ja	Ja	22714	2000 Mk.	12950 Mk.	Nein	—	—	2
Nein	Ja	78581	in Frage 4 enthalten	30000 Mk.	Nein	beides von gleicbem Werte	—	3
Ja	Ja	insgesamt 131867	in Frage 4 enthalten	—	—	—	—	4a
Ja	Ja	95768	in Frage 4 entbalten	32500 Mk.	Nein	Sollte nicht gegen einander abgeschätzt werden	—	4b
Ja	Ja	69117	—	—	—	Ergänzen sich, doch vorwiegend Lesehalle	—	4c
—	—	—	—	—	—	—	Volksbibliothek besteht nicht.	5
Ja	Ja	57964	3000 M.	c. 500000 Mk.	Nein, eher starkes Zurückgehen zu befürchten.	—	—	6
Ja	Ja (drei)	2 Lesesäle v. 171649	f. 2 Lesesäle 21243 Mk.	Eine von 30000 M.	Ja	—	—	7
Nein	Ja	119656	in Frage 4 enthalten	etwa 25000 M.	1902: Mommsen-Stiftung 1000 M.	—	—	8
Ja	Nein	—	—	—	—	—	Weitere Antworten sind nicht eingegangen.	9
Ja	Ja*	insgesamt 102950	in Frage 4 enthalten	77000 M.	Ja	Beides zusammen	* 4 Stück.	10
Ja	Ja	12684	in Frage 4 enthalten	c. 92000 M.	Ja	Ausleihbibliothek	** Ausleihe beginnt erst i. Herbst 1906.	11
Ja	Ja	Von Oktober 1905 bis Jannar 1906 4087	in Frage 4 entbalten ca. 500 M.	Keine	—	—	* für $^3/_4$ Jabre.	12
Ja	Ja	2084	4630 M.	10000 M.	Nein	—	Nur Lesesaal vorhanden.	13

		Einwohner in Tausenden 1905	Volksbibliothek					
			Wann begründet?	Wann von der Stadt übernommen?	Ausgaben der Stadt im letzten Jahr	Bändezahl	Zahl der Entleihungen im letzten Jahr	Anzahl der Leser
		1	2	3	4	5	6	7
14	Dresden: Volksbibliothek d. Gemeinnützigen Vereins	514	1874	1889	18 695 M.	59256 Bd.	220549 B.	14286
15	Düsseldorf: 3 Volksbibliotheken	253	1885 bis 1896	—	insgesamt 19167 M.	insgesamt 21472 Bd.	insgesamt 108371 B.	insgesamt 6896
16	Duisburg: Städtische Bücher- und Lesehalle	192	1901	gleich	2350 M.	2442 Bde.	15203 Bd.	1010
17	Elberfeld: Stadtbücherei	168	1902	gleich	23700 M.	25000 Bd.	207294 B.	10210
18a	Essen a. R.: Stadtbibliothek	229	1901	—	19450 M.	7000 Bde.	60342 Bd.	2521
18b	Essen a. R.: Kruppsche Bücherhalle	—	1899	—	—	48000 Bd.	388001 B.	11300
19a	Frankfurt a. M.: Volksbibliothek	337	1845	—	12000 M.	40400 Bd.	129000 B.	129000
19b	Frankfurt a. M.: Freie Bibliothek u. Lesehalle	—	1894	—	12000 M.	22000 Bd.	156142 B.	6500
20	Gelsenkirchen	147	—	—	—	—	—	—
21	Halle a. S.	170	—	—	—	—	—	—
22	Hamburg: Oeffentliche Bücherhalle	801	1899	—	20000 M.	58875 Bd.	868443 B.	61638
23	Hannover: Verein für Allgemeine Volksbibliotheken, 13 Volksbibliotheken	250	1883 bis 1884	—	insgesamt 1600 M.	insgesamt 15449 Bd.	insgesamt 32636 Bd.	insgesamt 1272
24	Karlsruhe i. B.: Volksbibliothek des Männerhilfsvereins.	111	—	—	—	—	—	—
25	Kassel: 3 Volksbibliotheken	120	1876 bis 1905	sogleich	insgesamt 8734 M.	insgesamt 7340 Bde.	insgesamt 58191 Bd.	insgesamt 58191
26	Kiel: Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, 3 Volksbibliotheken	163	1874	—	—	insgesamt 9922 Bde.	insgesamt 41198 Bd.	insgesamt 963
27	Königsberg i. Pr.: 5 Volksbibliotheken	220	1872	—	insgesamt 1700 M.	insgesamt 51084 Bd.	insgesamt 35146 Bd.	insgesamt 35146
28	Leipzig: Verein für Volksbibliotheken, 7 Volksbibliotheken	503	1851 bis 1901	—	insgesamt 4550 M. u. Räume, Licht und Heizung	insgesamt 21000 Bd.	insgesamt 59214 Bd.	insgesamt 3266

Besteht eine Stadtbibliothek?	Lesesaal			Schenkungen an die Volksbibliotheken insgesamt	Zunahme der Schenkungen seit 1900	Volksbibliothek oder Lesehalle wichtiger?	Bemerkungen	
	Ist Lesesaal vorhanden?	Benutzung des Lesesaals	Aufwendung für den Lesesaal					
8	9	10	11	12	13	14	15	
Ja	Nein	—	—	Keine	—	—	—	14
Ja	Ja	insgesamt 40389	in Frage 4 enthalten	—	—	Ausleihbibliothek	—	15
Nein	Ja	3035	in Frage 4 enthalten	125 M.	Nein	Ausleihbibliothek	—	16
Nein	Ja	111615	in Frage 4 enthalten	c. 50000 M.	—	Ausleihbibliothek	—	17
—	Ja	60383	1200 Mk.	700 M.	—	—	—	18a
Ja	Ja*	—	—	—	—	—	* Erst April 1905 eröffnet.	18b
Ja	Ja	165000	in Frage 4 enthalten	c. 26000 M.	Nein	Beides zusammen	—	19a
Ja	Ja	118521	c. 1200 Mk.	c. 2000 M.	Nein	Beides zusammen	—	19b
—	—	—	—	—	—	—	Volksbibliothek besteht nicht.	20
—	—	—	—	—	—	—	Keine Antwort.	21
Ja	Ja	61924	in Frage 4 enthalten	186000 M.	Ja 135000 M.	Ausleihbibliotkek	—	22
Ja	Nein	—	—	2100 M.	Nein	Vereinig. von beiden	—	23
—	—	—	—	—	—	—	Keine Antwort.	24
Ja	Ja	insgesamt 26934	insgesamt 665 M. in Frage 4 enthalten	insgesamt 2350 M.	Nein	Ausleihbibliothek	—	25
Nein	Nein	—	—	—	—	—	—	26
Ja	Ja	?*	—	c. 4000 M.	Nein	Ausleihbibliothek	* nicht angegeben.	27
Ja	Ja	insgesamt 20400	insgesamt c. 3000 M.	insgesamt 3000 M.	Nein	Ausleihbibliothek	*Städtische* Volksbibliothek nicht vorhanden.	28

		Einwohner in Tausenden 1905	Volksbibliothek					
			Wann begründet?	Wann von der Stadt übernommen	Ausgaben der Stadt im letzten Jahr?	Bändezahl	Zahl der Entleihungen im letzten Jahr?	Anzahl der Leser
		1	2	3	4	5	6	7
29	Magdeburg: Bücherei, 3 Volksbibliotheken	241	1900 bis 1903	sogleich	insgesamt 22760 M.	insgesamt 16200 Bd.	insgesamt 105685 B.	insgesamt 44748
30	Mannheim	163	1895	—	6000 M.	11500 Bd.	97626 Bd.	2920
31	München	538	1872	sogleich	8254 M.	18822 Bd.	79774 Bd.	15968
32	Nürnberg: Volksbibliotheken d. Volksbildungs-Vereins	294	1898	—	8000 M.*	9027 Bde.	95596 Bd.	3368
33	Plauen	105	1870	—	923 M.	5750 Bde.	8250 Bde.	*—
34	Posen	135	—	—	—	—	—	—
35	Rixdorf	153	1894	—	1000 M.	4500 Bde.	12000 Bd.	300
36	Schöneberg: Volksbücherei	141	1901	sogleich	18772 M.	12000 Bd.	Nicht genau anzugeben, da die Volksbibliothek von Juli bis Januar geschlossen war.	—
37	Stettin: 13 Volksbibliotheken	231	1874	1874	insgesamt 3820 M.	insgesamt 16215 Bd.	insgesamt 36301 Bd.	insgesamt 1654
38	Straßburg i. E.: Volksbibliothek u. Lesehalle	167	1902	—	7500 M.	ca. 10300 B.	ca. 100000 B.	5249
39	Stuttgart	247	1897	—	10000 M.	20564 Bd.	94564 Bd.	2823
40	Wiesbaden: Wiesbadener Volksbildungsverein, 5 Volksbibliotheken	101	1875 bis 1905	—	insgesamt 6782 M.	insgesamt 25000 Bd.	insgesamt 90000 Bd.	insgesamt 5614
	Insgesamt	11380000	—	—	534955 M.	806623 B.	5427037	1409801

bemessene Oeffnungszeit allmählich in allen einzelnen der 28 städtischen Volksbibliotheken noch weiter verlängert wird, was wohl mit Bestimmtheit erwartet werden kann.

Besteht eine Stadtbibliothek?	Lesesaal: Ist Lesesaal vorhanden?	Lesesaal: Benutzung des Lesesaals	Lesesaal: Aufwendung für den Lesesaal	Schenkungen an die Volksbibliotheken insgesamt	Zunahme der Schenkungen seit 1900	Volksbibliothek oder Lesehalle wichtiger?	Bemerkungen	
8	9	10	11	12	13	14	15	
Ja	Ja	16415	in Frage 4 enthalten, etwa 200 Mk.	Eine Schenkung von 838 M.	—	Ausleihbibliothek	* —	29
Ja	Ja	21050	in Frage 4 enthalten	4872 M.	Nein	Ausleihbibliothek	—	30
Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	31
Ja	Ja	153000	in Frage 4 enthalten	Gering	Nein	—	* Gesamtausgabe 17000 Mk.	32
Ja	Nein	—	—	600 t M.	—	Ausleihbibliothek	* nicht angegeben.	33
—	—	—	—	—	—	—	Keine städtische Volksbibliothek.	34
Nein	Ja	400	in Frage 4 enthalten: 338 Mk.	844 M.	i. Abnahme begriffen	Ausleihbibliothek	—	35
Nein	Ja	—	in Frage 4 enthalten: c. 3000 M.	—	—	Ausleihbibliothek	—	36
Ja	Ja, gehört aber der Stadtbiblioth.	—	—	Keine	Nein	Beides zusammen d. Beste; getrennt jedes gleich wertvoll	—	37
Ja	Ja	39336	In Frage 4 enthalten: c. 1300 M.	20000 M.	Nein	„	—	38
Nein	Ja	49471	—	—	Nein	Beides gleich wertvoll	—	39
Ja	Ja	insgesamt 50048	insgesamt 4200 Mk.	insgesamt 7500 M.	unwesentlich	Ausleihbibliothek	es besteht keine städtische Volksbibliothek.	40
26 Stadtbibliotheken.	28 Lesesäle	1607476	41069 Mk.	1120380 M.	136000 M.	—	—	

B. und Bd. = Bände.

M e h r a l s 100000 B ä n d e i m J a h r e v e r l e i h e n außerdem noch die Volksbibliotheken in Frankfurt a. M., Hamburg, Breslau, Dresden, Essen, Barmen, Elberfeld, Charlottenburg, Köln und Straßburg.

Im einzelnen weisen allerdings die Durchschnittsbenutzungszahlen für jedes in diesen Bibliotheken vorhandene Buch so große Unterschiede auf, daß man den Eindruck erhält, daß hier und da die Statistik nicht ganz sorgfältig ausgeführt worden ist. Es wird z. B. jedem Bibliothekar äußerst unwahrscheinlich erscheinen, daß die Stadtbibliothek in Barmen, die jedem Besucher das Bild schwacher Benutzung zeigt, mit 20805 Bänden nicht weniger als 259000 Bände verliehen haben soll — jeden Band also im Durchschnitt mehr als zwölfmal. Im allgemeinen wird man sagen können, daß es eine gute Benutzung bedeutet, wenn jedes Buch jährlich im Durchschnitt sechs bis achtmal verliehen wird. Wo sich höhere Zahlen ergeben, ist entweder der Bücherbestand im Verhältnis zu der Zahl der Leser, die daraus Nutzen ziehen wollen, viel zu gering — oder die Statistik wird schätzungsweise ausgeführt, wobei sich größere oder geringere Ungenauigkeiten nicht vermeiden lassen. Insbesondere wird das für diejenigen Volksbibliotheken gelten, die mit dem sogenannten Indikator arbeiten, der bei starkem Andrang ein sofortiges Aufnehmen der Statistik unmöglich macht und daher stets Anlaß zu falschen Schätzungen und Ungenauigkeiten gibt.

Fast überall, wo die Durchschnittszahl über sechs jährliche Entleihungen hinausgeht, wird der Bücherbestand so stark abgenutzt, daß die betreffenden Verwaltungen die Lehre daraus ziehen müßten, daß seine Vermehrung unbedingt notwendig ist. Sicherlich ziehen sie diese Folgerung sämtlich, können sie aber leider nicht überall in die Wirklichkeit umsetzen, weil eine Vermehrung des Bücherbestandes nicht nur direkt neue Geldmittel fordern würde, sondern auch indirekt — durch die notwendig werdende Vermehrung des Personals, Verlängerung der Oeffnungszeit usw.

Wie man aus zu hohen jährlichen Benutzungsziffern bestimmte Schlüsse ziehen kann, so auch aus zu niedrigen jährlichen Durchschnittsziffern. Man kann in allen solchen Fällen mit absoluter Sicherheit behaupten, daß der Bücherbestand veraltet ist, oder daß die Oeffnungszeit ungenügend oder unpraktisch ist, oder daß ein Verhau von Regeln und Bestimmungen die Benutzung erschwert, während sie doch so sehr wie möglich erleichtert werden sollte. Glücklicherweise sieht man jetzt fast überall von einer Bürgschaft ab, sondern fordert nur bei Ausstellung der Erlaubniskarte Unterschrift der Bestimmungen und Ausweis über die Persönlichkeit (am besten einfach durch polizeilichen Meldeschein). — Sobald die durchschnittliche Benutzungsziffer weniger als fünf oder gar vier Entleihungen jährlich für jedes Buch beträgt, ist einer dieser Schäden oder gar alle zusammen vorhanden — falls nicht etwa die Zahl der vorhandenen Bücher eine ungewöhnlich hohe ist und dadurch die schwächere Durchschnittsziffer entsteht. Insbesondere gilt jene ungünstige Folgerung von den Volks-

bibliotheken in Hannover, die noch immer nur von einem Verein ohne wesentliche Beteiligung der Stadt unterhalten werden und in Kaufmannsläden untergebracht sind. Es redet eine deutliche Sprache, daß in einer Stadt von einer Viertelmillion Einwohnern nur 32600 Bände verliehen worden sind — und das bei einem Bestand von 15000 Bänden, so daß jeder Band durchschnittlich nur zweimal verliehen wurde.

In 28 Großstädten ist eine Lesehalle vorhanden, die in den meisten Fällen mit einer Volksbibliothek verbunden ist. Maßgebend für ihre Einrichtung war insbesondere der Wunsch, für die Bevölkerung der ärmsten Stadtteile, in denen die Wohnungsnot in mehr oder minder schlimmen Formen auftritt, Leseräume zu schaffen und dadurch insbesondere den vielen Tausenden von Schlafburschen, die kein eignes Zimmer besitzen, die Möglichkeit zu gewähren, ihre freie Zeit nicht in der Kneipe und auf der Straße, sondern in einem behaglichen Raum in der Beschäftigung mit Zeitungen, Zeitschriften und Büchern zu verbringen. Man wies auf das Vorbild Englands und namentlich der Vereinigten Staaten hin, wo solche Lesehallen schon seit längerer Zeit mit den allergünsigsten Erfahrungen bestehen; und da jener soziale Gedanke leicht faßlich ist, wurde er wirklich für die Entwickelung des deutschen Volksbibliothekswesens in den letzten zehn Jahren maßgebend.

Es ist nun sehr interessant zu beobachten, daß die Folgen, die man sich von der Errichtung der Lesehallen versprochen hatte, nur zum Teil eingetroffen sind, während andererseits die Ausleihbibliotheken selbst sie in viel höherem Maße hervorrufen — daß aber trotzdem das große Publikum und an der Spitze viele Stadtverwaltungen unentwegt daran festhalten, daß die Lesehalle eigentlich wichtiger sei als die Volksbibliothek. In vielen Fällen hat das dazu geführt, daß man nur eine Lesehalle einrichtete, weil die Kargheit der Mittel es nicht erlaubte, gleichzeitig eine Volksbibliothek zu schaffen. Glücklicherweise ist die Volksbibliothek vielfach später noch angegliedert worden. Wo beide Anstalten gleichzeitig ins Leben gerufen worden sind, da hat sich den Verwaltungen der sehr viel größere Wert, der den Ausleih-Bibliotheken gegenüber den Lesehallen zukommt, auf das schlagendste gezeigt. Eine Umfrage, die ich bei sämtlichen deutschen Volksbibliotheken der größeren Städte veranstaltet habe und für deren liebenswürdige Beantwortung ich nicht verfehlen möchte, hiermit meinen Dank auszusprechen, hat sich auch auf diese Frage erstreckt. Es ist überaus charakteristisch, daß nicht eine einzige Antwort mehr dahin geht (wie dies vor zehn und noch vor fünf Jahren in der Mehrzahl der Fälle geschehen wäre), daß die Lesehalle wichtiger sei als die Volksbibliothek; ja es sind nur vier Antworten abgegeben worden — und zwar sämtlich in Fällen, in denen man nur mit einer Lesehalle begonnen hatte und die später angeglie-

derte Bibliothek zunächst für viel unwichtiger hielt — die den Wert von Volksbibliotheken und Lesehallen gleich hoch einschätzen. Die überwiegende Mehrzahl aller Antworten spricht sich dahin aus, daß die Ausleihbibliothek wichtiger sei. Zwar ist dies ein Ergebnis, das der Kenner der Verhältnisse nicht anders erwarten kann. Es ist nur bedauerlich, daß in der größeren Oeffentlichkeit so falsche Ansichten darüber verbreitet waren und noch sind — beides wohl aus dem Grunde, daß die Berichte der volkstümlichen Leseanstalten direkt neben die Zahl der verliehenen Bände die der Lesesaalbesuche zu stellen pflegen. Es ist aber ohne weiteres klar, daß es ungleich viel wertvoller ist, wenn ein Leser ein Buch mit nach Hause nimmt, um es dort in aller Ruhe zu lesen — als wenn er sich eine halbe Stunde oder Stunde lang in den Lesesaal setzt, um dort die »Fliegenden Blätter« oder die »Woche« oder eine Tageszeitung zu lesen. Etwas anderes pflegt die Mehrzahl der Besucher der Lesesäle nämlich nicht zu tun; die Benutzung populärwissenschaftlicher und Fach-Zeitschriften ist viel schwächer, und Bücher werden im Lesesaal fast niemals gelesen. Es leuchtet daher ein, daß 1000 verliehene Bücher weit, weit höher einzuschätzen sind als 1000 Lesesaalbesuche. Aber selbst die absoluten Benutzungszahlen der Volksbibliotheken übersteigen die der Lesehallen immer mehr: in der Tabelle sind es nur drei Anstalten, die einstweilen noch eine höhere absolute Lesesaalziffer aufweisen (Lesehalle der Ethischen Gesellschaft in Berlin, Volksbibliothek in Frankfurt a. M., Volksbibliothek in Nürnberg).

Natürlich sind Lesehallen trotzdem keineswegs unwichtig. Vielmehr sollte jede große Volksbibliothek mit einer Lesehalle verbunden sein. Wo aber die Mittel nicht ausreichen, beide zu unterhalten, sollte man das Hauptgewicht auf die Ausleihbibliothek und nicht auf den Lesesaal legen. Recht merkwürdig ist es auch, daß im Durchschnitt das soziale Niveau der Lesesaalbesucher keineswegs niedriger zu sein pflegt wie das der Bibliotheksbenutzer — im Gegenteil vielleicht noch etwas höher. Das mag damit zusammenhängen, daß die Frauen der unteren Stände sich nicht gern längere Zeit von Hause entfernen und daher wohl gern ein Buch holen, sich aber fast nie in den Lesesaal setzen; sowie daß Arbeiter im Arbeitskittel nicht gern den Lesesaal besuchen und wohl auch lieber zu Hause lesen als in einem fremden Raum. An die soziale Schicht der Schlafburschen aber heranzukommen, ist unseren Volksbibliotheken schon deshalb nicht gelungen, weil sie dazu eine Propagandatätigkeit entfalten müßten, die sie bei ihren heutigen unzureichenden Mitteln unmöglich bestreiten können: so müßte eine organische Verbindung zwischen Volksschulen und Volksbibliotheken hergestellt werden, es müßten nicht nur Maueranschläge gemacht, Zettel auf der Straße, vor den Toren der Fabriken usw. verteilt werden, sondern es müßten auch von den städtischen Volksbiblio-

theken Zweigbibliotheken, Ausgabestellen und Wanderbibliotheken geschaffen werden — eine Ausdehnung der Volksbibliothekstätigkeit also, die in Deutschland aus Mangel an Mitteln bisher noch fast nirgends unternommen werden konnte.

Zweigbibliotheken bestehen bedauerlicherweise in unseren Großstädten erst wenige. Daß in einer Großstadt von mehr als 100000 Einwohnern eine einzige Volksbibliothek nicht genug ist, bedarf keines Beweises. Wenn man mehrere Standesämter, mehrere Polizeistationen usw. braucht, so braucht man auch mehrere Volksbibliotheken. Man sollte sie als Zweigbibliotheken neben einer großen Zentralbibliothek ins Leben rufen, weil das die Kosten wesentlich verbilligt. — In früheren Zeiten hat man sich allerdings darüber wenig Gedanken gemacht. So hat Berlin, dessen Volksbibliothekswesen bis auf das Jahr 1850 zurückgeht, nur mit Zweigbibliotheken begonnen, deren es jetzt 28 besitzt, und ist erst vor kurzem an die Schaffung einer Zentralbibliothek gegangen. Auch Breslau hat mit mehreren Volksbibliotheken nebeneinander angefangen, ebenso Düsseldorf, Dresden, Hannover, Magdeburg, Stettin und andere Städte. Ist die Zentralbibliothek aber einmal da, so sollten Zweigbibliotheken über das ganze Stadtbild verteilt werden, die sowohl eignen Bücherbestand besitzen müssen (zusammengesetzt aus den wichtigsten und gelesensten Werken aller Literaturgebiete), wie sie auch die Möglichkeit besitzen müssen, alle Bücher der Zentralbibliothek zu entleihen. Und diese Zweigbibliotheken oder die Zentralbibliothek sollten darüber hinaus eine Anzahl von Ausgabestellen einrichten, in denen die Bücher morgens bestellt und abends abgeholt werden können, um den vorhandenen Lesestoff in immer feineren Kanälen durch den ganzen Stadtkörper zu verteilen. Und noch weiter: zu besonderen Zwecken und an bestimmte Vereine (z. B. Bildungsvereine, Lehrlingsvereine u.s.w.) sollten kleine einheitlich zusammengesetzte Wanderbibliotheken von 10—50 Bänden abgegeben werden können, namentlich um das Interesse für bestimmte Literaturgebiete zu wecken. Wir können in allen diesen Dingen von den amerikanischen Einrichtungen ungeheuer viel lernen.

Das alles erfordert natürlich bei weitem größere Mittel, als sie heute von den meisten deutschen Stadtverwaltungen für ihre Volksbibliotheken hergegeben werden.

Am glücklichsten sind in dieser Beziehung diejenigen Städte daran, die nicht von altersher eine Stadtbibliothek besitzen, neben der die Volksbibliothek sich mit bescheidenerem Budget zufrieden geben muß. Wo eine Stadtbibliothek besteht, hat man der Versuchung, sie zu einer rein wissenschaftlichen Bibliothek umzugestalten, fast nirgends widerstanden, obgleich der erste Anstoß zur Begründung von Stadtbibliotheken nicht die Sammlung fachwissenschaftlicher Bücher, sondern vielmehr die Schaffung von Bildungsbibliotheken für weitere Kreise

bezweckte. Zudem ist es in vielen Fallen mit der Sammlung wissenschaftlicher Werke bei einem Versuch mit untauglichen Mitteln geblieben, denn bei dem enormen Anschwellen der Literatur ist es kleineren Städten in der Regel unmöglich, ihre Stadtbibliothek so auf dem Laufenden zu halten, wie dies für eine wissenschaftliche Fachbibliothek geschehen müßte und wie dies unsere Universitätsbibliotheken mit ihren von Jahrzehnt zu Jahrzehnt höher steigenden Ausgabesummen versuchen. So haben denn viele Stadtbibliotheken schon seit längerer Zeit darauf verzichtet, ihre Bestände auf allen Gebieten gleichmäßig zu vermehren, und haben sich mehr oder weniger auf bestimmte Fächer beschränkt, andere also einfach über Bord geworfen. Daß die Bibliothek dadurch zu einem Torso wird, in welchem der ursprüngliche Zweck immer weniger erkannt werden kann, fällt nirgends deutlicher auf, als wo daneben eine Volksbibliothek oder Bücherhalle in modernem Sinne tritt: d. h. eine Bibliothek, die unter Ausschluß solcher rein fachwissenschaftlichen Schriften, die auch für den gebildeten Laien nicht verständlich sind, alle Zweige der Literatur pflegt, für alle Bildungs- und Altersstufen Lesestoff erhält und jedermann frei zugänglich ist. Die Riesenziffern, die diese Bibliotheken mit ihrem kleinen Bücherbestand gegenüber der äußerst schwachen Benutzung von Stadtbibliotheken mit zehnbis zwanzigfach größerem Bücherbestande erzielen, lassen die Folgerung unvermeidlich erscheinen, daß der Grundplan dieser Stadtbibliotheken einer Aenderung unterzogen werden mußte. Ueber diesen Gedanken wird man nur dort hinwegkommen, wo eine Stadtbibliothek für rein wissenschaftliche Zwecke notwendig ist — wie etwa in Hamburg oder in Frankfurt a. M.

Natürlich wird sich eine Zusammenlegung der alten Stadtbibliotheken mit den neugeschaffenen Volksbibliotheken und Bücherhallen nicht ohne weiteres durchführen, ja häufig nicht einmal empfehlen lassen. Immerhin würde sich in vielen Fällen nicht nur eine Arbeitsteilung, sondern auch ein direktes Zusammenwirken beider Anstalten erzielen lassen, wenn der Wille dazu auf beiden Seiten vorhanden ist und wenn in die erstarrten Glieder der älteren Bibliotheken wieder stärkeres Leben zurückkehrt. Am einfachsten läßt sich eine befriedigende Organisation wie gesagt in solchen Städten schaffen, in denen bisher weder Stadtbibliothek noch Volksbibliothek vorhanden war: dort läßt sich dann wirklich eine »Einheitsbibliothek« schaffen, wie sie zuerst von Herrn Dr. Paul Ladewig in der trefflichen Kruppschen Bücherhalle in Essen geschaffen wurde und wie namentlich auch das Beispiel der von Herrn Dr. G. Fritz ausgezeichnet geleiteten Charlottenburger Volksbibliothek und der von Herrn Dr. Jaeschke eingerichteten und energisch geförderten Stadtbücherei in Elberfeld zeigt. Als ein Haupterfordernis für die gute Ausführung hat sich stets die Anstellung eines akademisch gebildeten Bibliothekars im Hauptamt

erwiesen — und die Freiheit seiner Tätigkeit von kleinlichen Beschränkungen und Bevormundungen, wie sie hier und da aufgetreten sind. —

Man wird diese Vorbilder mit Nutzen beachten können, wenn man in den kleineren Städten, soweit sie ebenfalls noch keine Bibliothek besitzen, an die Begründung einer solchen geht. Unter den Städten zwischen 20000 und 100000 Einwohnern besitzen meines Wissens die folgenden weder eine Stadtbibliothek noch eine Volksbibliothek (mit alleiniger Ausnahme von Augsburg, Elbing und Neiße, wo Stadtbibliotheken bestehen):

(Siehe Tabelle Seite 264.)

Unter diesen kleineren Städten gibt es also 37 mit einer Gesamteinwohnerzahl von 1315932 Menschen, in denen von seiten der städtischen Gemeinde für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der Einwohner gar nichts geschieht, ausgenommen in Tilsit, wo eine von einem dortigen Verein unterhaltene Volksbibliothek von der Stadt jährlich 150 Mk. Unterstützung erhält. Berücksichtigt man ferner, daß von den übrigen Städten ähnlicher Größe, die Volksbibliotheken oder Stadtbibliotheken besitzen, viele noch in recht unzureichender Weise dafür sorgen, so gewinnt man die Anschauung, daß in den Städten zwischen 20000 und 100000 Einwohnern in Deutschland mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. Jena, Lüdenscheid, Osnabrück, Bonn, Greifswald, Lübeck, Wiesbaden) das Bibliothekswesen im Verhältnis noch weiter zurück ist, als in den Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern. Dabei ist die Verbreitung guten Lesestoffes in den kleineren Städten kaum minder wichtig. Denn wenn der Großstädter, dem gute Bücher nicht leicht zugänglich sind, in Gefahr gerät, durch die vielen, den Geist nicht eben anregenden und bildenden oberflächlichen Vergnügungen der Großstadt zu versumpfen, so ist der Kleinstädter, wenn er ohne geistige Anregung bleibt, in Gefahr, zu versauern und in Klatschsucht und Kirchturminteressen unterzugehen. Das Lesebedürfnis in den kleinen Städten weist zwar nicht die gewaltige Stärke wie in den Großstädten auf, aber es ist viel unbefriedigter und noch mehr ganz unentdeckter Trieb zum Lesen auch hier vorhanden. Jede öffentliche Bibliothek, die länger als einige Jahre besteht, gut ausgewählte Bücher besitzt und vernünftig geleitet wird, bringt es auch hier sehr schnell dazu, daß sie von Lesern einfach überlaufen wird.

Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren wiederholt gerade in kleineren Städten größere Schenkungen für Bibliothekszwecke gemacht worden sind — wie z. B. in Eisleben, Nordhausen und in dem kleinen Städtchen Horn in Lippe. Charakteristischerweise gehen diese Schenkungen in etwa der Hälfte der Fälle von Männern aus, die eine Zeitlang in den Vereinigten Staaten gelebt haben. Wer die dortigen prächtigen Public Libraries mit ihrer ausgezeichneten Wirksam-

Stadt	Einwohnerzahl *	Bemerkungen
Augsburg	89 170	Gründung in Aussicht genommen, Stadtbibliothek besteht.
Bocholt i. W.	21 278	
Burg b. Magdeburg	22 432	
Coblenz	45 147	
Crimmitschau	22 845	In den nächsten Jahren wird voraussichtlich eine Volksbibliothek ins Leben treten, Gelder schon vorhanden.
Elbing i. Wpr.	52 518	Nur eine Stadtbibliothek mit ca. 30000 Bänden.
M.-Gladbach	58 023	
Gnesen	21 693	
Halberstadt	42 810	
Heidelberg	40 121	Volksbibliothek wird demnächst eingerichtet.
Herne i. W.	27 863	Gründung einer Volksbibliothek beschlossen.
Hof i. B.	32 578	
Linden i. Hann.	50 628	
Luckenwalde	20 984	
Meiderich	33 690	Januar 1906 ist eine städt. Volkslesehalle eröffnet mit Handbibliothek, die zur Ausleihbibliothek erweitert werden soll.
Memel	59 797	
Metz	58 462	Gründung einer Volksbibliothek vorgesehen.
Mülheim a. Rh.	45 062	
Naumburg a. S.	23 192	Freimaurerloge »Archimedes« unterhält Volksbibliothek.
Neisse	24 267	Nur Stadtbibliothek vorhanden.
Neunkirchen Bez. Trier	27 684	Im Bezirke bestehen nur Schul-, Vereins- und Werksbibliotheken.
Neustadt O.-S.	20 139	
Oberhausen	42 148	Gründung einer Volksbibliothek vorgesehen.
Prenzlau	20 229	
Rathenow	21 046	
Ratibor	32 118	Volksbibliothek in Vorbereitung begriffen.
Regensburg	46 215	
St. Johann	21 266	Stadt wird in der nächsten Zeit eine öffentliche Lesehalle eröffnen.
Solingen	45 260	
Spandau	65 030	
Stendal	22 075	
Tilsit	34 539	Volksbibliothek durch einen Verein vertreten, der von städtischer Seite jährlich 150 Mk. Unterstützung erhält.
Viersen	24 761	
Wattenscheid	20 295	Weder städtische noch sonstige Volksbibliothek.
Wismar	19 659	Die Gründung einer Volksbibliothek in nächster Zeit kaum zu erwarten.
Witten	33 517	Gründung vorgesehen.
Zeitz	27 391	

37 Städte mit 1 315 932 Einwohnern.

keit kennen gelernt hat, dem muß sich der Wunsch aufdrängen, daß ähnliche Einrichtungen auch in seiner Heimat geschaffen werden. Nach-

*) Die Zahlen für 1905 konnte ich noch nicht in allen Fällen feststellen, habe daher vorgezogen, allgemein die für 1900 anzugeben.

dem der frühere Besitzer der New-Yorker Staatszeitung, Oswald Ottendorfer, seiner Heimatstadt Zwittau in Mähren (Oesterreich) eine prächtige öffentliche Bibliothek mit eigenem Gebäude geschenkt hatte, sind ähnliche Schenkungen in kleinerem Maßstabe auch manchen deutschen Kleinstädten zugefallen.

Daß auch in den Großstädten bemerkenswerte Schenkungen erfolgt sind, darf nicht unerwähnt bleiben. Ging doch z. B. das Berliner Volksbibliothekswesen in seiner ersten Entstehung auf die Schenkungen des von dem Historiker Friedrich von Raumer begründeten »Vereins für wissenschaftliche Vorträge« zurück, der Jahr für Jahr mehrere tausend Mark für Volksbibliotheken hergab. Wenn es sich bei dem genannten Verein aber noch um korporative Schenkungen handelte, so ist die erste große persönliche Schenkung, die das deutsche Volksbibliothekswesen erhalten hat, die Stiftung des verstorbenen Professors Leo in Berlin gewesen, der i. J. 1898 Grundstücke im Gesamtwerte von 1 354 000 Mark für die Begründung von Lesehallen in der Stadt Berlin hinterließ. Diese Schenkung wird, da einstweilen aus den Zinsen noch Leibrenten gezahlt werden müssen, später noch viel mehr als bisher schon für die Entwickelung der Berliner Lesehallen Bedeutung gewinnen. — Auch die Errichtung der öffentlichen Bibliothek und Lesehalle in der Alexandrinenstraße in Berlin durch den Verlagsbuchhändler Herrn Hugo Heimann muß erwähnt werden, weil es sich hier um die größte von einem Privatmanne gestiftete Volksbibliothek in Deutschland handelt — wenn man von der Kruppschen Bücherhalle in Essen absieht, die ja nur für Angehörige der Kruppschen Werke, also nicht für die Allgemeinheit, bestimmt ist. Es ist nicht genau bekannt geworden, wie viel die Heimannsche Bibliothek bisher im ganzen gekostet hat, doch wird man nicht fehlgehen, wenn man die Summe auf etwa eine Million Mark veranschlagt.

Alle übrigen Schenkungen, die dem deutschen Volksbibliothekswesen bis zum Jahre 1900 zugefallen waren, habe ich seiner Zeit, soweit sie im einzelnen den Betrag von 500 Mark überstiegen, in einem Aufsatz »Schenkungen für deutsche Volksbibliotheken« (Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen VIII. Jahrgang 1901 Nr. 1—2) zusammengestellt. In der Zwischenzeit sind eine Anzahl weiterer Schenkungen hinzugekommen, von denen die beiden größten in Bremen und in Stuttgart gemacht wurden. In Bremen besteht eine gute Stadtbibliothek in wunderschönem Gebäude, daneben gab es Volksbibliotheken. In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit einer allgemeinen Bildungsbibliothek schuf man indessen diese kümmerlichen alten Volksbibliotheken in eine moderne große Bildungsbibliothek um, der man merkwürdigerweise den Namen »Oeffentliche Lesehalle« gab. Da man wußte, daß erhebliche Mittel notwendig sein würden, sammelte man in den wohlhabenden Kreisen und brachte innerhalb des kurzen

Zeitraumes von etwa 7 Wochen die stattliche Summe von 350000 Mark zusammen. Mehr als die Hälfte davon war von einem einzigen Herrn, der nicht genannt sein will, hergegeben. Man kaufte zwei Häuser in günstigster Lage in der Mitte der Stadt, baute sie um und eröffnete darin die Bibliothek und die schönen Leseräume[2]).

Die Oeffentliche Lesehalle in Bremen ist eine der wenigen volkstümlichen Leseanstalten Deutschlands, die ein eigenes Gebäude besitzen, das für diese Zwecke geschaffen oder wenigstens umgebaut wurde. — Eine der Kölner städtischen Volksbibliotheken besitzt ein architektonisch sehr anziehendes Gebäude. — Die Elberfelder Stadtbücherei ist im 2. und 3. Stockwerk eines neuen städtischen Gebäudes untergebracht, bei dessen Bau wenigstens sogleich auf die Bedürfnisse der Bibliothek Rücksicht genommen werden konnte. Trotz aller Schönheit unzweckmäßig sind die Räume der Charlottenburger Volksbibliothek. Der Architekt, der ein städtisches Gebäude für verschiedene Zwecke zu schaffen hatte und mit den Bedürfnissen und der Einrichtung von Volksbibliotheken nicht vertraut gewesen sein muß, hat die unglückliche Idee gehabt, den großen Lesesaal der Königlichen Bibliothek in Berlin als Muster zu nehmen. Dadurch hat man zwar einen prächtigen Lesesaal bekommen, aber die Ausleihbibliothek, die wie gesagt viel wichtiger ist, ist dabei zu kurz gekommen, es herrscht ein beständiges Drängen und Schieben im Publikum, und selbst die Lesesaalbesucher werden dadurch gestört, daß beständig Bücher aus den Gallerien, die die ganze obere Hälfte des Lesesaals umgeben, heruntergeholt werden müssen. — Sehr schön ist das von dem bekannten Verlagsbuchhändler Herrn Geh. Kommerzienrat J. Engelhorn in Stuttgart gestiftete Ge-

[2]) Die Benutzung war von Anfang an so groß, die Bücherabnutzung so stark, daß wiederholte Vermehrungen und Auffrischungen des Bücherbestandes notwendig waren. Da aber leider die regelmäßigen Einnahmen der Lesehalle nicht ausreichten, um diese stetig wachsenden Anforderungen zu decken, so nahm man zu der Einführung von Lesegeld seine Zuflucht, die der Bibliothek nicht zum Vorteil geworden ist. Denn einmal ist die Benutzung dadurch stark zurückgegangen; außerdem aber ist der Leserkreis, was noch bedauerlicher ist, sozial nach oben verschoben worden — eine notwendige Folge dieser Maßnahme, wie man aus anderwärts gemachten Erfahrungen weiß. Der bremische Staat aber sollte nicht um Zuwendung von Mitteln angegangen werden, weil er durch andere Ausgaben, namentlich für Handel und Schiffahrt, gerade in den letzten Jahren außerordentlich stark in Anspruch genommen war und weil die reichen Kreise Bremens es als ein nobile officium ansehen, derartige gemeinnützige Einrichtungen zunächst aus eigenen Mitteln zu schaffen, um den Staat nicht sogleich damit zu belasten. Hoffentlich findet sich, nachdem die ersten Jahre der Bremer Lesehalle infolge jener hochherzigen Schenkungen ein so erfreuliches Bild boten, bald jemand, der ihr mit einer neuen großen Zuwendung aus der jetzigen Verlegenheit hilft.

bäude der dortigen Volksbibliothek in der Silberburgstraße, unmittelbar neben dem Engelhornschen Geschäfts- und Wohnhause. Der Lesesaal hat eine prächtige Aussicht und ist so schön, geräumig und geschmackvoll eingerichtet, daß es eine Lust ist, sich dort zum Lesen niederzusetzen. Nur schade, daß auch hier wieder die Ausleihbibliothek stiefmütterlich behandelt worden ist, was sich schon jetzt störend bemerkbar macht und im Laufe der Zeit immer schlimmer werden wird. — Vorzüglich ist die Einrichtung der Oeffentlichen Lesehalle in Jena, die in dem neuen Volkshause der Karl-Zeiß-Stiftung prächtige Räume besitzt. Die Verdienste der von dem verstorbenen Professor Ernst Abbe ins Leben gerufenen Karl Zeiß-Stiftung um Volkswohlfahrtsbestrebungen wie um wissenschaftliche Zwecke sind ja bekannt und oft gewürdigt. Die Aussicht auf die Berge, die man hier in dem Lesesaal genießt, ist überaus anheimelnd, und auch in der Bibliothek ist bei aller Sparsamkeit der Einrichtung doch ein so gefälliges Bild erzielt worden, daß man sich in eine amerikanische Public Library versetzt glaubt. Denn im allgemeinen sind die Räume der deutschen Volksbibliotheken noch immer mehr als bescheiden. — Eine Zwitterstellung nimmt die von Herrn Kommerzienrat Lingner in Dresden geschaffene Lesehalle ein, die halb Volkslesehalle und halb Klublesezirkel ist und leider auch keine Ausleihbibliothek besitzt.

Wenn sonach in größeren wie in kleineren Städten Deutschlands in den letzten Jahren manche schöne Schenkung für Volksbibliotheken zu verzeichnen ist, so ist leider das flache Land so gut wie leer ausgegangen. Keine einzige größere Schenkung für unsere ländlichen Volksbibliotheken ist gemacht worden, und wenn nicht gemeinnützige Gesellschaften, Kreisausschüsse und Regierungen sich des ländlichen Volksbibliothekswesens annähmen, würde es noch viel bedauerlicher damit bestellt sein, als es wirklich der Fall ist. Den kleinen Gemeinden fällt es naturgemäß viel schwerer, eine einigermaßen brauchbare Bibliothek ins Leben zu rufen, als den städtischen Gemeinwesen. Ländliche Volksbibliotheken mit einem Jahresetat von 20 Mark sind schon als Ausnahmen zu betrachten — solche mit 40—50 Mark Jahresetat gehören zu den Seltenheiten. Ueberwiegend scheinen sich die mehreren tausend Volksbibliotheken, die wir auf dem Lande besitzen, mit etwa 10 Mark Jahresbudget begnügen zu müssen, manche mit noch weniger. Ihr Bücherbestand kann nur klein sein, er ist bald allen Lesern bekannt, und man hat daher für die Volksbibliotheken der Dörfer bereits in größerem Umfang die Einrichtung von Wanderbibliotheken nutzbar gemacht, die sich ausgezeichnet bewähren und offenbar eine besonders große Zukunft vor sich haben. —

Ohne die Hilfe gemeinnütziger Gesellschaften würde das ländliche Volksbibliothekswesen daher ein überaus klägliches Bild abgeben. Seit etwa 30 Jahren unterstützt die Gesellschaft für Verbrei-

tung von Volksbildung (Berlin N.W., Lübeckerstr. 6) die Volksbibliotheken auf dem Lande; sie hat im letzten Berichtsjahre 89 620 Bände an 4191 Volksbibliotheken abgegeben. — Von evangelischer Seite ist der Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken (Berlin S.W., Alte Jakobstr. 129) zum gleichen Zwecke ins Leben gerufen worden, der im J. 1905 100 712 Bände an Volksbibliotheken verteilte. — Katholische Volksbibliotheken versorgt der Borromäus-Verein (Bonn a. Rh., Münsterplatz) mit Büchern; im letzten Berichtsjahre verteilte er für etwa 150 000 M. Bücher an 2877 Volksbibliotheken. — Die polnischen Volksbibliotheken werden von dem polnischen Volks-Bibliotheksverein in Posen unterstützt; die letzten Zahlen konnte ich trotz mehrfacher Anfragen nicht erhalten. — Seit dem Jahre 1901 endlich besteht die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (Sitz: Hamburg-Großborstel), die »hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes setzen« will und zur Erreichung dieses Zieles in erster Linie die Unterstützung ländlicher Volksbibliotheken mit guten und literarisch wertvollen Büchern erstrebt: sie hat im letzten Jahre 612 Bibliotheken mit 24 021 Werken in 13 934 Bänden unterstützt. — Die Comenius-Gesellschaft (Vorsitzender Geheimer Archivrat und Staatsarchivar Dr. Ludwig Keller, Charlottenburg, Berlinerstr. 22) unterstützt die Volksbibliotheken nicht direkt und hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf die städtischen Verhältnisse gerichtet, entfaltet aber in dieser Richtung eine fleißige und überaus dankenswerte Agitation.

Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß mehrere Zeitschriften sich dem Volksbibliothekswesen widmen. Da ist als älteste Zeitschrift die der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die den Titel »Die Volksbildung« führt (24 Nummern jährlich, Bezugspreis 2,40 M.). Dann die »Monatshefte der Comenius-Gesellschaft«, die sich allerdings nur zum Teil dem Volksbibliothekswesen widmen (6 Doppel-Nummern, Bezugspreis jährlich 10 Mark). Ferner die katholischen »Borromäus-Blätter« des Borromäus-Vereins (monatlich, Bezugspreis jährlich 2 Mark). Ferner das kleine, aber vortreffliche »Zentralblatt für Volksbildungswesen«, von Herrn Prof. Dr. A. Lampa-Wien herausgegeben (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, jährlich 12 Nummern, Bezugspreis 3 Mark). Die wichtigste Zeitschrift aber sind die »Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen«, begründet von Herrn Oberbibliothekar Dr. Arnim Graesel-Göttingen, jetzt herausgegeben von Herrn Professor Dr. Liesegang, Direktor der Landesbibliothek in Wiesbaden (Verlag von Harrassowitz-Leipzig, jährlich 6 Doppel-Nummern, Bezugspreis 4 Mark). —

Welcher finanzielle und literarische Notstand in den ländlichen Volksbibliotheken herrscht, zeigen z. B. die Jahresberichte der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung.

So schrieb der Pfarrer eines Dorfes in der Provinz Posen: »Unsere Volks-

bibliothek enthält — deutlich ausgedrückt — sehr viel Schund, der nicht gelesen wird, oder sehr viel für das Verständnis unserer Leser zu hohe Bücher. Unter ersterem z. B. einen Brockhaus von 1843!! u. a., unter letzteren Kants Werke u. a. Der wirkliche belletristische Stoff an Jugend- und Volksschriften ist minimal, dazu einige Bände Gartenlaube und Daheim, zum Teil nicht gebunden und infolgedessen nicht ausleihbar. Die brauchbaren Bücher sind für einen oder einige Pfennige fleißig gelesen worden und haben in den vier Jahren etwa 11 Mark Lesegeld eingebracht. Davon ist zunächst ein Bücherbrett von 7 Mark beschafft worden. Es bleiben also 4 Mark.« — Der Lehrer eines brandenburgischen Dorfes schrieb: »Unsere Bibliothek ist so arm, und doch wollen an einzelnen Tagen sechzig bis siebzig und mehr Leser befriedigt werden. Wir haben wöchentlich einmal, Sonnabends von 12 bis 1 und 8 bis 9 Uhr oder länger Ausgabe. Die ganze Last liegt auf mir. Um zu sparen, binde ich sogar persönlich Bücher ein, die ungebunden eingehen. . . . . .« — Und eine kleine ostpreußische Volksbibliothek schrieb: »An geistiger Anregung ist hier am Orte außer unserer winzigen Bibliothek, die auch schon stark verlesen und deren Inhalt den Lesern bekannt ist, einfach nichts vorhanden. Die Kirche ist 8 km entfernt, die nächste Stadt 15 km. In der Schule müssen alle Kinder auch hier selbstverständlich Deutsch lernen. Bleiben sie nach der Entlassung einige Jahre ohne deutsche Lektüre, werden sie bald wieder in ihrem Denken, Fühlen und Reden polnisch. Aus Langerweile rotten sie sich, besonders an Winterabenden, im Dorfkrug zusammen und suchen einander in Rohheiten zu übertreffen. Da habe ich denn vor einer Reihe von Jahren eine kleine Volksbibliothek gründen können und habe die freudige Erfahrung gemacht, daß die Bücher mit einem wahren Heißhunger gelesen werden.«

Gar nicht selten ist die Antwort, die der Lehrer eines Dörfchens in der Provinz Hannover gab, als er von dem Zusammenbringen der Mittel für seine Bibliothek berichtete. Er schrieb, daß das Geld von seiten der Kinder mit Kronsbeerensammeln verdient worden sei.

Wo die außerordentliche Wichtigkeit des Volksbibliothekswesens erkannt ist, da wird diesen armen ländlichen Volksbibliotheken jetzt vielfach von seiten der Kreisausschüsse und der Regierungen geholfen. Das Königreich Sachsen war einer der ersten deutschen Staaten, die eine Summe zur Förderung des Volksbibliothekswesens in den Etat einstellten: seit dem Jahre 1876 standen dafür 15000 Mark jährlich zur Verfügung, seit 1889 18000 Mark, seit 1898 20000 Mark. Auch in Württemberg ist staatlicherseits (durch Verteilung von Büchern) manches für das Volksbibliothekswesen geschehen: sowohl durch die Zentralstelle für Wohltätigkeit, wie durch die Zentralstelle für Gewerbe und Handel, wie endlich durch die Zentralstelle für die Landwirtschaft. In einigen kleinen mitteldeutschen Staaten, so in Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Anhalt-Dessau wurden schon vor dem Jahre 1876 Staatsunterstützungen gegeben. Später trat z. B. noch Sachsen-Koburg hinzu. Seit 1899 wendet auch der preußische Staat eine Jahressumme von zunächst 50000 Mark, seit mehreren Jahren aber schon 70000

Mark für seine Volksbibliotheken auf. Die Summe wird durch die Oberpräsidenten zur Verteilung gebracht, und zwar wandert ein besonders großer Teil in die östlichen Provinzen, in denen die Not am größten ist. Uebrigens werden nicht nur ländliche, sondern auch städtische Volksbibliotheken aus diesen Fonds unterstützt. Es will mir fast scheinen, als wenn die Städte für sich selbst sorgen sollten, so daß die ganze Summe den ländlichen Volksbibliotheken zu gute kommen könnte. — — —

Alles in allem weist das deutsche Volksbibliothekswesen gegenüber dem Jahre 1895 als dem Wendepunkt seiner neueren Entwickelung manchen Fortschritt auf. Aber es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Fortschritt noch ganz erheblich beschleunigt würde. Die geselligen Verhältnisse ändern sich mit einer solchen Schnelligkeit, die Zunahme flacher und unedler Vergnügungen ist eine so riesige, die Ansprüche, die an die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen gestellt werden, wachsen mit solcher Gewalt, daß eine kluge und weitsichtige Bildungspolitik allen Bestrebungen die energischste Förderung zu Teil werden lassen sollte, welche die geistige Beweglichkeit und Kraft der Massen stärken können. Um so bedauerlicher ist es, daß die große Menge der besitzenden Kreise Deutschlands für das Volksbildungswesen ein so außerordentlich geringes Interesse hat. Ist in Amerika von Public Libraries die Rede, so spitzt alles die Ohren, und jeder Vortrag, der über eine solche Frage angekündigt wird, wird vor vollen Sälen gehalten. In Deutschland ist es kaum möglich, eine einigermaßen zahlreiche Versammlung zusammenzubringen, auch wenn es sich um die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete des Volksbildungswesens handelt. Und doch wird jeder, der gerade mit unseren Volksbibliotheken in Berührung kommt, zu einem enthusiastischen Freund dieser Bewegung, auch wenn er vorher nicht viel davon hat wissen wollen. Denn der Bildungsdurst, den man hier überall beobachten kann und der den ersten Lesehunger weit überdauert, hat so viel Rührendes und zugleich etwas so Frisches und Anziehendes, daß sich niemand, der das wirklich mit Augen sieht, dem Eindruck entziehen kann, daß hier eine der stärksten Quellen der Kraft unseres deutschen Volkes liegt. Diese Quelle ist eigentlich noch kaum entdeckt — hoffen wir, daß man sich recht bald von ihrer Klarheit und Frische überzeugt, und daß wir ihr dann ein Strombett schaffen können, das erst ihre ganze Schönheit zeigen und all die gewaltigen Kräfte, die ihr innewohnen, nutzbar machen kann.

LITERATUR.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im deutschen Reich.

Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt.

Besprochen von

DOMINICUS.

Diese 3bändige Arbeit verdient und bedarf einer näheren Besprechung. Entstanden ist sie bekanntlich infolge der Resolution des Reichstags vom 31. I. 1902, worin die Regierung aufgefordert wird, eine Kommission zur Untersuchung der Arbeitslosenversicherungsfrage einzusetzen. Das Statistische Amt erörtert im Band I seiner Darstellung die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und zwar sowohl im Ausland wie im Inland; sodann in Band II den Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich und gibt im Band III eine Sammlung des wissenschaftlichen Materials für beide Fragen aus allen Ländern.

Der Bedeutung der Behörde, die das Werk herausgibt, entspricht nicht nur der Umfang des verarbeiteten Materials, sondern auch Form und Inhalt der Darstellung. Um so bedauerlicher ist es deshalb, daß sich das Amt entsprechend dem ihm gewordenen Auftrag auf die bloße Kritik des Vorhandenen beschränkt und sich von jedem positiven Vorschlag ferngehalten hat. Gerade weil der hervorragend tüchtige Referent des Amts, Reg.-Rat Dr. Leo, durch die jahrelange Beschäftigung mit dieser Arbeit naturgemäß eine seltene, von einem Privatmann kaum erreichbare Uebersicht über dies Thema sich angeeignet haben muß, ist dies Fehlen jeder positiven Seite in dem Werk für die Allgemeinheit so bedauerlich.

Hoffen wir wenigstens, daß das Reichsamt des Innern, welches für die Oeffentlichkeit diese Beschränkung der Arbeit angeordnet hat, für sich selbst einen andern Standpunkt für richtig gehalten und die Vorlage positiver Vorschläge dem Kaiserlichen Statistischen Amt aufgetragen hat.

Einstweilen nun, bis irgendwelche amtliche Vorschläge ans Tages-

licht kommen, wird es Aufgabe der privaten Kritik sein, nach ihren Kräften auf Grund des durch die Denkschrift neu zusammengetragenen Materials einen Schritt vorwärts auf diesem dunkeln Gebiet zu versuchen.

I.

Wenn man all die unzähligen Versuche der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im In- und Ausland an sich vorüberziehen sieht, so kommt man zu dem Schluss, daß bisher mit geringen Ausnahmen (Cöln) nur durch die Selbsthilfe der Arbeiter in ihren Organisationen auf diesem Gebiet etwas erhebliches geleistet worden ist. Nichts liegt also näher, als an diese respektabeln Anfänge anzuknüpfen und sie weiter zu bilden. Das ist der Gedanke des Genter Systems, der kommunalen oder staatlichen Zuschüsse zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften. Und in der Tat hat dies System als einziges von den vielen Versuchen behördlicher Fürsorge erhebliche Erfolge aufzuweisen. Nicht nur hat es ganz Belgien erobert, in Frankreich sind ihm der Staat und die Stadt Paris nebst einer Reihe von Provinzstädten gefolgt. In Italien wie in den nordischen Ländern erwägt man seine Nachahmung. Seine Vorteile sind, wie auch das Statistische Amt darlegt, für jeden Kenner der Materie einleuchtend. Und man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dies System auch in Deutschland längst vielfache Anwendung gefunden hätte, wenn nicht die beteiligten Behörden gegen die damit verbundene Unterstützung und Förderung der Gewerkschaften politische Bedenken hätten. Gerade der Umstand, daß bei uns, im Gegensatz zu z. B. Gent, die sozialistischen Gewerkschaften in letzter Zeit immer mehr ihre Konkurrenten zu überflügeln scheinen, verstärkt bei uns diese politischen Bedenken. Vielleicht kommt auch einmal für Deutschland die Zeit, wo der Staat den Wert dieser wirtschaftlichen Organisation für die Schulung und Hebung des Arbeiterstandes anerkennt. Vielleicht sieht man dann ein, welchen Vorteil die Mitarbeit der öffentlichen Gewalten in der gewerkschaftlichen Selbstverwaltung, wie sie die Folge der öffentlichen Zuschüsse sein würde, mit sich bringen kann.

Berechtigter als diese politischen Bedenken erschiene mir das andere, daß bei dem Genter System die Arbeitgeber von jeder Belastung für die Versicherung frei bleiben. Das ist um so ungerechter, als sie doch von dem Vorhandensein der arbeitslosen Reservearmee den Vorteil haben. Ob es darum nicht angezeigt und erreichbar wäre, auch Zuschüsse der Arbeitgeber zu den gewerkschaftlichen Versicherungen und damit allerdings auch eine Mitverwaltung derselben zu verlangen, scheint mir erwägenswert. Dies auch schon aus dem Grunde, weil die Höhe der gewerkschaftlichen Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit trotz eventueller öffentlicher Zuschüsse immer eine be-

scheidene ist. (In Gent z. B. für die Metallarbeiter ohne den kommunalen Zuschuß nur Frs. 1,25 täglich). — Aber so wendet man ein, das Genter System nützt nur den Organisierten, d. h. also wahrscheinlich den besser bezahlten, umsichtigern, minder bedürftigen Arbeitern. Das ist richtig. Alle Versuche, durch Einrichtung von Zuschüssen für Spareinlagen sind gescheitert; (das lehrt die Denkschrift deutlich). Sie müssen auch scheitern, weil der Einzelne in seinem Sparguthaben plus den Zuschuß wohl immer eine zu geringe Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit haben wird (z. B. 52 Wochen mal 40 Pf. Spareinlage = 20 Mk. 80 + 50 % Zuschuß = 31 Mk. 20 = Unterstützung von 1 Mk. für 31 Tage, während z. B. ein Mitglied des deutschen Metallarbeiterverbands mit gleichem Wochenbeitrag nach gleicher Mitgliedsdauer außer den übrigen Leistungen seiner Organisation an Arbeitslosen-Unterstützung 1 Mk. — 1 Mk. 60 täglich für 60 Tage beziehen kann). Da nun auf lange Zeit hinaus ein recht erheblicher Teil der gewerblichen Arbeiterschaft keinen Anspruch auf solche gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung haben wird (z. Zeit sind in Deutschland erst 15—20 % organisiert), so genügt allerdings die Gewährung von Zuschüssen an die Gewerkschaften noch nicht. Für diese Unorganisierten kann und muß am besten durch Notstandsarbeiten geholfen werden. Dies sind nun fast ausschließlich Erdarbeiten und Steinschlag, mit andern Worten eine Arbeit, die nur für Ungelernte und Bauarbeiter geeignet ist. Für diese ist aber auch die Arbeitslosen-Versicherung am schwersten einzurichten, denn sie sind alljährlich, mitunter recht lange arbeitslos und teilweise (die Tagelöhner) zur Leistung irgend erheblicher Versicherungsbeiträge überhaupt außerstande. Darum muß für diese Kategorie von Arbeitern für regelmäßige winterliche Notstandsarbeit gesorgt werden.

Es ist erstaunlich, wie wenig sich diese Notwendigkeit bisher in den deutschen Städten durchgesetzt hat. Nach der Zusammenstellung des Beigeordneten Feig in Düsseldorf im 13. Band des statistischen Jahrbuchs deutscher Städte haben im Winter 1903/04 noch nicht 20 deutsche Städte Notstandsarbeiten eingerichtet. Eine einigermaßen beträchtliche Anzahl von Arbeitern war nur in Leipzig, Mühlhausen i./E. und Straßburg i./E. beschäftigt (600, 300, 770). Wenn man bedenkt, wieviele Tausende von Bauarbeitern im Winter arbeitslos werden, so müssen diese Zahlen erstaunlich gering erscheinen. Es kann doch wohl kaum angenommen werden, daß es in all den andern Städten gelang, all diese Leute durch auf den Winter verlegte städtische Arbeiten bei Unternehmern zu beschäftigen?

Notstandsarbeiten sind eine bessere Fürsorge für Arbeitslose als die Unterstützung, insofern als hier der Arbeitslose eine Gegenleistung, wenn auch nicht eine volle, darbietet. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist somit die Notstandsarbeit ökonomischer als die Unter-

stützung. Auch für die moralische Kraft des Arbeiters wird es besser sein: er bekommt wieder Gelegenheit zur Arbeit, statt daß er eine geringe Unterstützung erhält, die ihn zwingt, Nebenverdienst zu suchen und ihn so leicht gegenüber den nötigen Kontrollvorschriften zu Heuchelei und Lüge verführt. Auch wird der Lohn bei Notstandsarbeiten wohl immer erheblich höher sein als die Arbeitslosenunterstützung. Wenn also auch nicht verkannt werden darf, daß Notstandsarbeiten meist erheblich teurer sind als die entsprechenden gewöhnlichen Unternehmerarbeiten, so ist der damit gegebene städtische Zuschuß doch mindestens ebenso gerechtfertigt wie eine Beihilfe an die Gewerkschaften. Ja, theoretisch betrachtet, müßte man für alle Arbeitslosen statt der Arbeitslosenunterstützung in Geld die öffentliche Hilfe in Form von Notstandsarbeit verlangen, wenn nicht die Organisation solcher Notstandsarbeit für jeden Beruf eine praktische Unmöglichkeit wäre.

Darum schiene mir die beste Fürsorge für die Arbeitslosen zu sein:

Für die organisierten gelernten Arbeiter das Genter System.

Für die unorganisierten Arbeiter, soweit sie ungelernt und Bauarbeiter sind:

Oeffentliche Notstandsarbeiten als regelmäßige Wintereinrichtung.

Die unorganisierten gelernten Arbeiter, die nicht dem Baugewerbe angehören, (z. B. Buchdrucker, Metallarbeiter) wären als ultima ratio ebenfalls auf die Notstandsarbeiten der Bauarbeiter angewiesen, hätten aber darüber kein Recht der Beschwerde, da ihnen ja der für sie angenehmere Weg der Sicherung durch Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation offen steht. Auch diese hier empfohlene Organisation der Fürsorge für Arbeitslose hat als notwendiges Korrelat die gleichzeitige, ja wenn möglich vorherige Organisation des Arbeitsnachweises. Und deshalb verquickt das Kaiserliche Statistische Amt mit Recht seine Darstellung der Versicherungseinrichtungen mit der Darlegung des Standes der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung.

II.

Erstaunlich ist es hier zunächst, wie auf diesem Gebiet die meisten Länder, besonders England, hinter Deutschland zurückstehen. Am interessantesten offenbart sich diese Ueberlegenheit Deutschlands darin, daß L. Varlez, der unermüdliche und verdienstvolle Schöpfer des Genter Systems, nunmehr nach 5jähriger Wirksamkeit desselben für Gent und Belgien die Organisation des Arbeits-Nachweises nach deutschem speziell süddeutschem Muster plant und fordert.

Die Forderung, die vom Standpunkt der Arbeitslosenfürsorge an den Arbeitsnachweis gestellt werden muß, ist, wie das Statistische Amt

mit Recht hervorhebt, die der Zentralisation des Arbeitsnachweis, d. h. mindestens für jeden Beruf (denn dies ist ja der Ausgangspunkt für die Arbeitslosenfürsorge) muß eine Zentralstelle vorhanden sein, die jederzeit den gesamten Arbeitsmarkt in demselben übersieht. Und zwar genügt es nicht, daß diese Zentralisation sich auf den Ort beschränkt, (wo Arbeitslosigkeit auftritt) — lokale Zentralisation, — sie muß vielmehr das ganze Land umfassen, — interlokale Zentralisation.

Die Darstellung des Statistischen Amts zeigt, wie weit wir noch heute in Deutschland von beiden Idealen entfernt sind. Eine völlige lokale Zentralisation haben wir noch nirgends, zur interlokalen fehlen im größten Teil des Reichs (ganz Norddeutschland) sogar noch die Anfänge. Interessant ist die Gegenüberstellung der Leistungen der einzelnen Vermittlungsarten.

In Preußen besetzten im Jahr 1904:

41 kommunale, paritätisch verwaltete Anstalt 120000 Stellen.
150 kommunale, bureaukratisch verwaltete Anstalt 26000 Stellen.
85 Vereins-Arbeitsnachweis mit kommunaler Unterstützung 177 000 Stellen.

Es zeigt sich also das völlige Versagen der bloß bureaukratisch verwalteten Arbeitsnachweise. Allerdings kann dem gegenüber das preußische Ministerium darauf hinweisen, daß es wiederholt, schon im Jahr 1894 die kommunale paritätische Organisation empfohlen hat. Aber selten sieht man wohl ein klareres Beispiel dafür, wie wenig solche ministeriellen Empfehlungen nützen, wenn sie rein platonische sind. In dieser Beziehung wird es auch in Preußen nicht besser werden, wenn sich nicht der Staat entschließt, nach dem Vorbild von Süddeutschland auch seinerseits Opfer zu bringen. Dann kann er auch Bedingungen stellen, dann wird es ihm möglich sein, wie das Beispiel Elsaß-Lothringens zeigt, mit einer lächerlich geringen Summe, in überraschend kurzer Zeit eine blühende, aufstrebende Organisation nach einheitlichen Grundsätzen zu schaffen. Man sollte meinen, daß dem preußischen Ministerium für Handel, das für den Arbeitsnachweis zuständig ist, hier auch die erfreuliche Entwicklung des preußischen Fortbildungsschulwesens, dank jener Politik der Zuschüsse desselben Ministeriums ein sehr naheliegendes Exempel sein könnte.

An die Betrachtung obiger Zahlen knüpft nun aber das Statistische Amt den Schluß, daß kommunale paritätische Anstalten und kommunal unterstützte Vereinsnachweise in ihrer Leistungsfähigkeit gleich zu setzen wären. Dieser Schluß ist meines Erachtens nicht richtig. Denn für jene preußischen Ziffern ist bei den Vereinsarbeitsnachweisstellen der Berliner Verein mit seinen 90000 »besetzten Stellen« ausschlaggebend. Ein solcher Arbeitsnachweis muß natürlich das ganze Bild verschieben. Beiläufig sei bemerkt, daß diese Zahl von 90 000 »besetzten Stellen« auch deshalb nicht mit der Erfolgsziffer an-

derer, besonders süddeutscher Arbeitsnachweise verglichen werden kann, weil Berlin bekanntlich die Zahl der nicht zurückverlangten Bescheinigungen willkürlich mit der Zahl der erfolgreichen Vermittlungen gleichsetzt, während andere Arbeitsnachweise als Erfolg nur die schriftliche Mitteilung des Arbeitgebers über die erfolgte Einstellung buchen. — Aber jene Behauptung des Statistischen Amts von der Gleichwertigkeit dieser beiden Organisationsformen trifft meines Erachtens auch im Allgemeinen nicht zu. Alle Vereins-Arbeitsnachweise haben ein inhärierendes Maximum von Leistungsfähigkeit und zwar in ihrer finanziellen Stärke. Dieser Umstand (neben andern Momenten) führt jeden Vereins-Arbeitsnachweis, wie ich in einem Aufsatz in dem Archiv für Städtekunde nachzuweisen mich bemühte, über kurz oder lang an die Grenze seiner Kraft. Dort bleibt er dann stehen oder er wandelt sich in den kommunalen Arbeitsnachweis um. Gerade Baden, was das Statistische Amt als Beispiel für die von ihm behauptete Gleichwertigkeit beider Organisationsformen zitiert, möchte ich als Beweis für meine entgegengesetzte Anschauung hinstellen. Denn der Umstand, daß hier drei der ältesten und bestgeleitetsten Arbeitsnachweisstellen (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim) im letzten Jahr sich von Vereins-Arbeitsnachweisen zu städtischen umgewandelt haben, spricht doch eine beredte Sprache!

Wie vorsichtig man überhaupt bei Vergleichen solcher Statistik sein muß, zeigt endlich ein Blick auf die Zahl des Hamburger Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft. Deren 42000 Vermittlungen schmelzen auf eine sehr bescheidene Ziffer zusammen, wenn man erfährt, daß davon 36000 Vermittlungen für Kaiarbeiter mit einer Gültigkeitsdauer von meist nur einem Tag sind!

Was dann die interlokale Zentralisation anbetrifft, so stellt das Statistische Amt im allgemeinen richtig die süddeutsche Organisation der norddeutschen Organisationslosigkeit gegenüber. In 2 Punkten aber vermisse ich eine genügende Kenntnis des Wesens der süddeutschen Einrichtung. Einmal ist nicht genügend betont, wie alle norddeutschen »Arbeitsnachweis-Verbände« (auch noch der neue westfälische) Vakanzenlisten nur für den internen Gebrauch ihrer Mitglieder der einzelnen Arbeitsnachweisstellen, herausgeben, während in Süddeutschland gerade auf die möglichste Publikation dieser Listen entscheidender Wert gelegt wird. Und dann scheint mir das Statistische Amt den Wert der Fahrpreisermäßigung in Süddeutschland zu gering eingeschätzt zu haben, indem es für Norddeutschland diese Frage im wesentlichen durch den unbedeutend höheren Satz der IV. Klasse für gelöst erachtet. Denn nicht in der mehr oder minder großen Verbilligung des Reisens allein liegt der Wert, sondern in der Reklame, die diese Privilegierung des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Staatsverwaltung für diese Anstalten bedeutet!

Das Statistische Amt zeigt dann weiter, wie neben diesem öffentlichen Arbeitsnachweis eine erhebliche Bedeutung noch dem Arbeitgeber-Arbeitsnachweis zukommt. Ob freilich der Schluß richtig ist, daß Arbeitgeber-Arbeitsnachweis und öffentlicher Arbeitsnachweis die beiden kräftigsten und leistungsfähigsten Organisationen sind, vermag ich als Süddeutscher nicht zu beurteilen, da bei uns glücklicherweise der reine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Nachweis nur eine verschwindende Rolle spielt.

III.

Damit schließt das Statistische Amt seinen Bericht, nicht ohne noch einmal zu betonen, »daß die derzeitige große Dezentralisation des Arbeitsnachweises die Kontrolle darüber erschwert, ob wirklich einem Arbeitslosen keine Arbeit angeboten werden kann. Dies ist aber die Vorfrage jeder Arbeitslosen-Versicherung«.

So endet also die ganze große Arbeit mit einem doppelt negativen Ergebnis.

1. Keine Arbeiterversicherung ohne zentralisierten Arbeitsnachweis.
2. Zur Zeit sind wir von der Zentralisation des Arbeitsnachweises noch weit entfernt.

Soll das nun wirklich der Schluß sein? Glaubt man mit einer solchen Antwort das Problem der Arbeitslosenfürsorge wieder einmal für 20 Jahre los zu sein?

Ich glaube, das würde niemand verstehen, die Antwort muß vielmehr einfach lauten:

Nun, so *schaffe man schleunigst einen zentralisierten Arbeitsnachweis!* Und auf diesem Gebiet kann man wirklich heute nicht mehr von irgend welchen utopischen Zielen sprechen. Ein Blick in die Verhandlungen des letzten Arbeitsnachweiskongresses in Wiesbaden zeigt die Mittel zur Zentralisation.

1. Man zwinge durch Reichsgesetz alle Bundesstaaten (insbesondere Sachsen und die Hansastädte) zur Schaffung *kommunaler paritätischer* Arbeitsnachweise.
2. Man organisiere diese mit *Staatsbeihilfe* nach süddeutschem Muster und schaffe damit zugleich die nötige *interlokale* Zentralisation.
3. Verbot der Gründung neuer Interessenten-Arbeitsnachweise und *Aufhebung* der bestehenden nach einer Uebergangszeit.
4. *Aufhebung* der *gewerbsmäßigen* Stellenvermittlung nach Frankreichs Muster in einer Uebergangszeit.

Dann ist in spätestens 10 Jahren ein zentralisierter Arbeitsnachweis vorhanden, und man kann dann mit bestem Gewissen an die Organisation der Arbeitslosenversicherung herangehen.

Hier ist, — das ist meine persönliche Ueberzeugung, ein Gebiet,

wo das Deutsche Reich ohne irgend unerschwingliche oder nur erhebliche finanzielle Opfer einen großen sozialpolitischen Fortschritt erzielen und sich nach längerer Pause wieder einmal an die Spitze der Kulturstaaten in der Arbeiterfürsorge stellen könnte.

IV.

Im Anschluß an vorstehendes Referat möge noch eine kurze Besprechung des neuesten Versuchs folgen, den unterdessen die Stadt Straßburg auf dem Gebiet der Arbeitslosen-Versicherung unternommen hat.

Als erste deutsche Stadt hat Straßburg eine solche Versicherung nach dem Genter Muster beschlossen und folgende mit dem 1. Januar 1907 in Kraft getretene »Arbeitslosen-Versicherungs-Ordnung« erlassen.

Arbeitslosen-Versicherungs-Ordnung der Stadt Straßburg.

1.

Die Stadt Straßburg bewilligt zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eine Summe von höchstens 5000 Mk., um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begünstigen.

2.

Die Verwendung dieser Summe erfolgt in der Weise, daß jedem Arbeitslosen, welcher einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestelten angehört, ein Zuschuß gezahlt wird zu dem Unterstützungsbetrage, den er von seiner Kasse erhält.

3.

Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder deren Folgen, von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt die Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder Aussperrung eintritt.

4.

Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit 1 Jahr ununterbrochen in Straßburg wohnhaft sind.

5.

Der Zuschuß beträgt 50% des Unterstützungssatzes, den der betr. Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist jedoch 1 Mark pro Unterstützungstag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50% der Gesamtjahresbetrag des städtischen Zuschusses 5000 Mk. übersteigen würde, tritt eine verhältnismäßige Kürzung des Zuschusses ein.

6.

Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen wird. Ledige müssen auch auswärts Arbeit annehmen, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

7.

Anspruch auf diesen städtischen Zuschuß haben diejenigen Vereine von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosen-Unterstützung gewähren, sofern sie bei dem Bürgermeisteramt einen entsprechenden Antrag stellen und sich den Bestimmungen dieser Ordnung unterwerfen.

8.

Diese Vereine haben dem Bürgermeisteramt ihre Statuten und die jeweilige Ordnung ihrer Arbeitslosen-Unterstützungskasse einzureichen und diese Kasse von den übrigen Vereinszwecken getrennt zu verwalten. Sie haben ein laufendes Register zu führen, in welches regelmäßig eingetragen wird:

a) Name, Vorname, Wohnung, Beruf aller Mitglieder, die Arbeitslosen-Unterstützung erhalten.
b) Der Betrag der Unterstützung, die von der Kasse des Vereins dem Betreffenden statutengemäß geleistet wird.
c) Der Betrag, der seitens der Stadt pro Tag und Kopf des betreffenden Arbeitslosen zugeschossen wird.
d) Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit sowie des Beginns der Unterstützungsberechtigung.
e) Die Anzahl der Tage der Arbeitslosigkeit sowie der Tage, für welche ein Unterstützungsanspruch besteht.

9.

Die Vereine verpflichten sich, mit allen Kräften auf die möglichste Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht zu sein. Die Mitglieder müssen sich deshalb im Fall der Arbeitslosigkeit spätestens am 1. Werktag nach Eintritt derselben auf dem städtischen Arbeitsnachweis eintragen lassen und sich dort täglich in der festgesetzten Stunde zur Kontrolle melden.

Von dem Tag der 1. Eintragung beim städtischen Arbeitsnachweis beginnt die eventuelle statutarische Karenzfrist.

Nur für diejenigen Tage, an denen die Meldung im Arbeitsnachweis nachgewiesen ist, wird der städtische Zuschuß bezahlt.

10.

Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorschußweise aus. In der ersten Hälfte jedes Monats reichen sie dem Bürgermeisteramt die Rechnung des vergangenen Monats mit der Abschrift ihrer Arbeitslosenliste ein.

Wird die Rechnung nicht rechtzeitig eingereicht, so ist der städtische Zuschuß erst im folgenden Monat zu zahlen.

11.

Die Vereine gestatten dem Beauftragten des Bürgermeisteramts die Kontrolle ihrer Buchführung zum Zwecke der Beobachtung der Bestimmungen dieser Ordnung.

12.

Jeder Betrug eines Vereinsmitglieds, um unberechtigter Weise Zuschuß zu erhalten, bewirkt den Ausschluss des Betreffenden von der Zuschußgewährung auf die

Dauer eines Jahres.

Wird nachgewiesen, daß ein Beamter des Vereins im Einverständnis mit dem Betrüger gehandelt hat, so kann der Verein für ein Jahr von dem Bezug des städtischen Zuschusses ausgeschlossen werden.

13.

Ueber Streitigkeiten aus dieser Ordnung entscheidet als Schiedsgericht ein Ausschuß aus der Aufsichtskommission der städtischen Arbeitsnachweisstelle. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden dieser Kommission und je einem der von dem Gemeinderat in diese Kommission gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die letzteren Mitglieder werden von der Gesamtkommission gewählt.

14.

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. Zum 1. Dezember 1907 ist dem Gemeinderat über die gemachten Erfahrungen eingehend zu berichten.

Im einzelnen sind hierzu folgende Bemerkungen zu machen.

1. Auf die Einführung des Genter Systems der Zuschüsse zu den Spareinlagen der Arbeitslosen wurde in Straßburg von vornherein verzichtet. Nach den bisherigen Erfahrungen in Gent und nach der Natur der Sache ist anzunehmen, daß derartige Zuschüsse nur in den seltensten Fällen beansprucht werden. Man hat daher in Straßburg sich nicht gescheut, von vornherein das Odium der ausschließlichen Berücksichtigung der organisierten Arbeiter auf sich zu nehmen.

2. Neu gegenüber Gent ist ferner die Stellung, die den Notstandsarbeiten in dem System der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeräumt wird. Die Stadtverwaltung erklärte, daß für die ungelernten Bauarbeiter (Taglöhner, Erdarbeiter) und für einen Teil der gelernten Erdarbeiter (z. B. die Maurer) die herkömmliche Art der Beschäftigung bei den städtischen Notstandsarbeiten beibehalten werden müsse. Denn für diese Arbeiter sei der Weg der Versicherung finanziell ungangbar und auch nicht einmal erwünscht, weil Arbeit besser sei als Unterstützung.

3. Bedeutungsvoll ist endlich die Rolle, die die städtische Arbeits-Nachweis-Stelle bei dieser Arbeitslosen-Versicherung spielt. Sie übernimmt gemeinsam mit und in Ergänzung der Gewerkschaften die Kontrolle der Arbeitslosen. Diese erhalten bei ihrer ersten Meldung auf dem Arbeits-Nachweis eine besondere Kontrollkarte, in der täglich die stattgehabte Meldung abgestempelt wird. Nur für diejenigen Tage, für welche ein derartiger Nachweis erbracht wird, wird der städtische Zuschuß bezahlt.

Die Gewerkschaften hatten gegen diese Kontrolle nicht nur keinerlei Bedenken, sondern sie begrüßten sie sogar als Erleichterung für sie selbst. —

Am 1. Januar ist, wie gesagt, die neue Ordnung in Kraft getreten. Bis jetzt haben sich 17 Organisationen angemeldet, und zwar freie so-

wohl wie christliche Gewerkschaften und der deutschnationale Handelsgehilfen-Verband. In einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern dieser Organisationen herrschte allgemein ein Gefühl der Befriedigung über diesen ersten deutschen Versuch und allgemein wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß jede Gewerkschaft sich bemühen müsse, peinlich das aufgestellte Statut nach Wortlaut und Geist zu beobachten. Dann würde hoffentlich der Erfolg nicht ausbleiben, daß nach der Bewährung dieses Versuchs das hiesige Vorgehen zum Nutzen vieler anderer deutscher Arbeiter anderswo nachgeahmt werden würde. Zu unserer Freude kann konstatiert werden, dass in den abgelaufenen 6 Monaten der Wirksamkeit der neuen Ordnung das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften keinerlei wahre Trübung aufzuweisen hatte. —

Neuere Geschichtsphilosophie.

Kritische Analysen I.

Von

FRANZ EULENBURG.

Inhalt: Einleitung S. 283. — A. Gesamtauffassungen der Geschichte. — I. Burckhardts Weltgeschichtliche Betrachtungen (S. 287—297). 1. Die Aufgabe. Inhalt der Geschichte. 2. Die drei »Potenzen«. 3. Vergleiche. Die »Krisen«. 4. Die »großen Männer«. 5. Bewertung. — II. Lindners Geschichtsphilosophie (297—310). 1. Das »Allgemeine« als Aufgabe. 2. Beharrung und Veränderung. 3. Die »Ideen«. 4. Das Bedürfnis und die Natur des Menschen. 5. Die »großen Männer«. 6. Die Frage der Gesetzmäßigkeit. — III. Breysigs Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte (S. 310—319). 1. Das Ordnungsprinzip. 2. Einwände. 3. Die »Gesetze«. — IV. Lamprechts Moderne Geschichtswissenschaft (S. 319 bis 337). 1. Der psychologische Grundgedanke. 2. Bedeutung der Kulturzeitalter. 3. Trennung der Perioden. 4. Frage der sachlichen Richtigkeit. 5. Wahl des Einteilungsprinzipes. 6. Frage der Verursachung. 7. Die »gesetzmäßige Aufeinanderfolge«. 8. Gesamtcharakteristik.

An dem allgemeinen Aufschwung, den die Philosophie in der Gegenwart erlebt, sind die verschiedenen Wissensgebiete, wie mir scheinen will, ziemlich gleichmäßig beteiligt. Und wie es charakteristisch ist, daß ein bedeutender Chemiker sein Laboratorium verläßt, um sich »naturphilosophischen« Studien hinzugeben, für sie ein eigenes Organ gründet, das sogar den langverpönten Namen auf dem Titel führt, wie ein Botaniker eine eigene »Philosophie der Tat« zu schaffen sucht, wie der Kampf der Mechanisten und Vitalisten zum Teil auf erkenntnistheoretischem Gebiet (Driesch) ausgefochten wird — so ringen auch die »Geisteswissenschaften« im weiteren Sinne nach einer philosophischen Orientierung und Vertiefung. Nicht zum wenigsten hat die Geschichtsphilosophie eine solche Auffrischung erfahren, nachdem man Jahrzehnte lang dem gleichgültig wenn nicht direkt feindlich

gegenüber gestanden. Die Inangriffnahme der Probleme geht ebenso von Historikern und Nationalökonomen wie von eigentlichen Philosophen aus. Es handelt sich indessen weit weniger um den positiven Aufbau einer neuen Philosophie der Geschichte, von dem man einstweilen aus begreiflicher Scheu gegen diese oft mißglückten Versuche der Vergangenheit sich noch zurückhält, obwohl es auch daran keineswegs fehlt: als vielmehr vorwiegend um die logischen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Geschichte und Geschichtsschreibung sowie um eine neue Systematisierung des überlieferten Stoffes. Hängt es doch damit auf das unmittelbarste zusammen, daß hier pietätlos genug eine neue Richtung — nennen wir sie die der Kulturgeschichtsschreibung — mit dem Anspruch der alleinigen Wissenschaftlichkeit oder zum mindesten der vollen Gleichberechtigung auftritt und daß die Hüter des Alten begreiflicherweise das Rüstzeug des Eindringlings prüfen und dabei die eigenen Grundlagen der bisherigen Auffassung neu zu fundamentieren suchen. Das Neue hat auch hier zum mindesten stark anregend gewirkt. So gewährt die moderne Geschichtsphilosophie ein wechselndes interessantes Bild: reich an Kampfesfreude, an logischen und psychologischen Feinheiten; reich auch wie nicht anders möglich, an Mißverständnissen und Ungerechtigkeiten hüben und drüben.

Wir setzen die Streitobjekte der letzten Kampagne als bekannt voraus und wollen nur die geschichtsphilosophischen deutschen Werke der letzten Jahre einer Betrachtung unterziehen, gleichsam einen kritischen Rechenschaftsbericht geben. Es trifft sich gut, daß in ihnen gerade die verschiedenen Richtungen und Anschauungen, auch verschiedene Persönlichkeiten und Temperamente zu Worte kommen, die ungezwungen sich um größere Gesichtspunkte gruppieren. Denn die Sozialwissenschaften sind aufs lebhafteste an diesem Streite interessiert: handelt es sich doch um Fragen, die z. T. ihr eigenes Arbeitsgebiet betreffen — wie die der Gesetzmäßigkeit, der absoluten Werte, des Rechtes oder Unrechtes der »materialistischen Geschichtsauffassung«, des Verhältnisses zur Naturwissenschaft u. a. m. Und sind doch die Grundlagen der Sozialwissenschaften selbst durchaus noch strittig, die ohne stete Fühlung mit der Geschichte garnicht erörtert werden können. Hat doch die Soziologie bei uns sogar noch um ihre Existenzberechtigung zu kämpfen. Andererseits bedingen sich die systematischen Sozialwissenschaften und die historischen

Disziplinen schon wegen teilweiser Gemeinsamkeit der Objekte aufs innigste*). —

A. Gesamtauffassungen der Geschichte.

An erster Stelle verdienen die Historiker selbst Beachtung, wenn sie sich über das Ganze ihres Faches äussern. Was hat der Historiker zur Geschichtsphilosophie zu sagen? Es kann nicht so gemeint sein, als ob er selbst unter allen Umständen Philosophie treiben müßte. Es kann noch weniger gemeint sein, daß er auch als Philosoph gehört werden müßte und daß seine Ansichten eine besondere Geltung für sich in Anspruch nehmen können, wie man das wohl gemeint hat. Denn die Fähigkeit zu Allgemeinbetrachtung ist nicht einmal den großen Historikern eigen, wie sich sofort wieder an einem bedeutenden Beispiel zeigen wird. Es ist auch nicht geradezu nötig, daß er über seine eigene Methode sich selbst logisch Rechenschaft gibt oder sie auch nur richtig analysiert, noch weniger daß er sich immer klar bewußt ist, wie er eigentlich vorgeht. Das Schaffen selbst ist immer ein künstlerisch intuitives, nicht etwa beim Historiker nur, sondern ebenso beim Naturforscher, wie Helmholtz einmal sehr fein und treffend bemerkt hat. Aber der Historiker verdient doch immer gehört zu werden, wenn er gelegentlich ein Gesamturteil über sein Gebiet abgibt: als einer, der das Handwerksmäßige seines Faches am besten versteht und die Probleme aus eigenster Anschauung und Erlebung kennt.

Die Motive dafür, daß der Historiker sich selbst mit den

*) Es werden die geschichtsphilosophischen Neuerscheinungen der Jahre 1904 bis 1907, soweit sie mir zugänglich geworden, behandelt werden: von den Zeitschriftenaufsätzen wird einstweilen noch abgesehen, doch sollen sie später herangezogen werden. Der Standpunkt des Verfassers ist bisher festgelegt in zwei Verträgen: »Ueber die Möglichkeit und die Aufgaben einer Sozialpsychologie« (Schmollers Jahrbuch 1899, S. 201—237) und »Gesellschaft und Natur« (dieses Archiv XXI, 519—555). Eine zusammenfassende Darstellung soll in meinen künftigen »Vorfragen der Sozialphilosophie« gegeben werden, die im nächsten Jahres erscheinen werden.

Einen induktiven Versuch endlich bei einem ganz bestimmten historischen Stoffe die allgemeinen Beziehungen soziologischer Art aufzudecken, habe ich in meiner »Frequenz der deutschen Universitäten«, Leipzig 1904 gemacht. Leider haben die bisherigen Kritiker aus Interesse am Stoffe diese formale Seite der Arbeit nirgends hervorgehoben.

philosophischen Fragen seines Faches abgibt, können wohl aus dreierlei Quellen entspringen. Einmal ist es Selbstbesinnung und Selbstunterrichtung über die eingeschlagene Methode und über das Ergebnis seiner Arbeit, wenn er das Fazit zieht und allgemeinen Erwägungen nachgeht. Man will wissen, was denn nun der Sinn des Geleisteten ist, was seine Stellung in der Ganzheit des Lebens bedeutet; und man will sich nachträglich wenigstens Rechenschaft über seine eigenen Arbeiten geben. Nicht wenige Studien der Historiker verdanken dem ihre Entstehung. Sodann kommt das Moment der Rechtfertigung und Verteidigung der eigenen Leistung gegen Angriffe in Betracht. Man hat nicht nur geschaffen, sondern will mindestens nachträglich zeigen, daß das Werk in sich allgemein begründet ist, die Art der Auffassung seinen Rechtsgrund in einer tieferen Wesenheit der Dinge hat; daß eine gewisse Notwendigkeit der eingeschlagenen Richtung besteht und die Angriffe auf sie zu Unrecht erfolgt sind. Endlich will man ein Programm aufstellen, Aufgaben für die Zukunft aufzeigen, propagandistisch wirken, hinweisen darauf, daß hier noch vieles oder alles zu erfüllen sei.

Es liegen vier solcher Darstellungen und Bekenntnisschriften von Historikern vor, die in typischer Weise diese Motive wiederspiegeln; zwei von ihnen gehören zur älteren, zwei zur jüngeren Richtung der Geschichtswissenschaft. Dabei tritt Burckhardt ganz naiv und man kann sagen unphilosophisch an seine Aufgabe heran, während Lindner, Lamprecht und auch Breysig reflektierend zu Werke gehen. Nach Umfang und Inhalt ganz verschieden stimmen sie doch darin überein, daß sie Resultate der Erfahrung geben wollen. Sie sind darum auch weit weniger logisch-erkenntnistheoretisch gehalten als systematisch aufbauend. Sie zeigen in ganz verschiedener Weise der Betrachtung, was man mit den Dingen eigentlich anfangen kann, wie sich der konkrete Inhalt des geschichtlichen Lebens unter allgemeineren Gesichtspunkten, nach Abstraktion von den Einzelheiten gleichsam *sub specie aeterni* eigentlich darstellt. Es ist, wenn man so will, induktive Geschichtsphilosophie. Und es hat seinen eigenen Reiz, dem Historiker dabei nachzuspüren. Unsere Aufgabe an dieser Stelle ist es nicht in erster Linie die sachliche Richtigkeit im einzelnen zu prüfen, sondern ihre logische Haltbarkeit und erkenntniskritische Fundamentierung zu untersuchen. Dabei stellen wir die modernen Streitfragen in

den Vordergrund, vor allem auch im Hinblick auf Problem und Methode der Sozialwissenschaften und prüfen daraufhin die vorgetragenen Ansichten. Es ist wesentlich Aufgabe einer logischen Analyse, die uns beschäftigen wird. Die Meinung aber leitet uns dabei:

»Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen,
Die bei dem Irrtum beharren, das sind die Narren.«

I. Burckhardts Weltgeschichtliche Betrachtungen.

1. Burckhardt [1]) nennt seinen Entwurf für akademische Vorlesungen »weltgeschichtliche Betrachtungen«. Es soll kein gelehrtes Werk sein, Zitate und Quellenangaben sind darum selten; aber gerade wegen dieser mehr losen Art der Darstellung fällt wohl ein besonderes Licht auf den Geist des Autors. Es erscheint nur natürlich, daß die wissenschaftliche Forschung z. T. zu anderen Ergebnissen gelangt ist — stammen die Vorlesungen doch aus den Jahren 1868 und 71 — und daß er selbst, der so ungern an die zweite Auflage seiner Werke ging und sie meist anderen zur Neuherausgabe überließ, sie kaum in der Form veröffentlicht hätte. Aber auf Belehrung über Tatsachen und Urteile im einzelnen kommt es hier nicht an, sondern auf das Bild, das Burckhardt sich über den Gang der Weltgeschichte gemacht hat, auf den Sinn, den er aus dem allgemeinen Geschehen herausliest, auf die Lehre, die er aus der Uebersicht des Ganzen zieht. Allerdings fürchte ich, werden die Betrachtungen für den, der besondere Aufschlüsse oder neue Gesichtspunkte darin zu finden hofft, wohl etwas enttäuschen. Vor allem aber dürften die jüngsten »Logiker der Geschichtswissenschaft« das Buch stark ignorieren. Es erscheint schon einigermaßen zweifelhaft, wie man es eigentlich charakterisieren soll. B. lehnt es direkt ab, seinen Kurs etwa als »Geschichtsphilosophie« zu betrachten, der er überhaupt wenig Vertrauen entgegenbringt und die er von vornherein für einen Widerspruch in sich hält. Denn, so lautet seine merkwürdige Begründung (S. 2), »Geschichte sei Koordinieren d. h. Nicht-Philosophie und Philosophie sei Subordinieren d. h. Nicht-Geschichte«. Das heißt allerdings kurz eine Antithese für eine sachliche Entscheidung, eine

[1]) Jakob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Herausg. von Jakob Oeri. Berlin und Stuttgart, W. Spemann, 1905. — VIII und 294 SS.

summarische Identifikation zweier Begriffe für eine eigentliche Untersuchung einsetzen. Die bisherige Geschichtsphilosophie verfahre chronologisch, gebe Längendurchschnitte und suche zu einem allgemeinen Programm der Weltentwicklung durchzudrängen. Während seine Absicht dahin gehe, Querdurchschnitte durch die Geschichte und zwar in möglichst vielen Richtungen zu geben. Es ist offenbar das Beispiel Hegels, das den Realisten Burckhardt so abschreckt und ihn in die Opposition zur sog. »Geschichtsphilosophie« treibt. Wie sich aber zeigen wird, ist für uns Nachfahren gerade seine Beeinflußung von Hegel deutlich sichtbar. Andererseits charakterisiert B. den Gegensatz zwischen Geschichte und Philosophie so (S. 4): »Die Geschichtsphilosophie betrachtet das Vergangene als Gegensatz und Vorstufe zu uns als Entwickelten; wir betrachten das sich Wiederholende, Konstante, Typische als ein in uns Anklingendes und Verständliches.« Es bedarf nicht vieler Worte um zu erkennen, daß jene Charakterisierung der Geschichtsphilosophie im allgemeinen nicht stichhaltig ist, sondern eben nur eine bestimmte Form der Hegelschen Philosophie betrifft; sie bezieht sich zumal auf alle geschichtliche Betrachtung schlechthin, die doch vor allem chronologisch und entwicklungsmäßig zu Werke geht. Anders steht es mit dem, was B. sich selbst positiv als Aufgabe stellt, nämlich die Betrachtung des Wiederholenden, Konstanten, Typischen: das muß man zunächst als eine mögliche Aufgabe anerkennen, da er selbst als Historiker sich nach ihr richtet. Aber diese seine eigene Bestimmung wird unsere Logiker des Einmaligen, Singulären und Individuellen in nicht geringe Verlegenheit bringen: denn darnach müßte offenbar B. kein rechtes Verständnis für die Geschichte und deren »eigentliches Arbeitsgebiet« gehabt haben, sondern sehr stark von den Naturwissenschaften »irregeführt« sein. Uebrigens geht nicht nur aus dieser Stelle hervor, daß B. sich für das Allgemeine, Typische, Begriffliche vor allem interessiert hat. Er wollte auch die griechische Kulturgeschichte sub specie aeterni betrachtet wissen: in jener Stelle, die er an den Anfang seines großen Unternehmens setzte, wonach er das Geschichtliche ausdrücklich nur im Zeugenverhör über das Allgemeine gelten lassen will [2]). Also das Allgemeine,

[2]) Dies möchte ich hier nochmals ausdrücklich gegen Max Weber hervorheben, der gemeint (Archiv XXII, S. 174), daß ich in meiner Abhandlung die eigentliche Geschichte ausgeschieden. Das hatte ich einstweilen formell nur aus Zweckmäßig-

Regelmäßige und Gesetzmäßige ist nach ihm eine Aufgabe des Historikers oder kann es doch wenigstens sein.

Aber seine weltgeschichtlichen Betrachtungen sind doch nun weit entfernt, sich tatsächlich auf die Gesamtheit der Erdvölker zu beziehen; sondern B. beschränkt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen bei der Auswahl auf »die aktiven Rassen und auf die Völker, deren Geschichte uns Kulturbilder von genügender und unbestrittener (?) Deutlichkeit gewährt«. Damit ist noch nicht gesagt, was denn nun für B. den eigentlichen Inhalt der Geschichte wirklich ausmacht. Diese Selbstbesinnung des Historikers, »die große Gesamtaufgabe der Geschichte im allgemeinen, das was wir eigentlich sollten« bestimmt er nun (S. 5) als ein Doppeltes: nämlich zu zeigen 1) »wie alles Geistige, auf welchem Gebiete es auch wahrgenommen werde, eine geschichtliche Seite hat, an welcher es als Wandlung, als Bedingtes, als vorübergehendes Moment erscheint, das in ein großes, für uns unermeßliches Ganze aufgenommen ist« und 2) »wie umgekehrt alles Geschehen eine geistige Seite hat, von welchem aus es an der Unvergänglichkeit teilnimmt«. Denn der Geist habe zwar Wandelbarkeit, aber nicht Vergänglichkeit. Mit anderen Worten: die Geschichte betrachet unter den verschiedenen Hüllen und Formen das Gleichbleibende und das ist der Geist, das geistige Kontinuum. Diese verschiedenen Formen und Wandlungen aber haben für B. keine in sich vollziehende Entwicklung und notwendige Aufeinanderfolge, sondern treten aus verschiedenen Bedingungen nur hier und dort auf, sind aber im Grunde immer dasselbe All Eine: der Geist. Man erkennt unschwer zum zweiten Male, daß trotz Ablehnung der Hegelschen Geschichtsphilosophie doch dessen Grundidee, der absolute Geist, auch bei B. das geschichtliche Leben erfüllt. »Jede einzelne Erkenntnis von Tatsachen, so sagt B. an anderer Stelle (S. 16) ganz in dem hier gedeuteten Sinne, hat nämlich neben ihrem speziellen Werte als Kunde oder Gedanke aus einem speziellen Reich noch

keitsgründen getan; mein damaliges Zitat aus Burckhardt sollte aber ein Hinweis sein, daß ich die soziologisch (begriffliche) Geschichtsauffassung durchaus für möglich halte. Auch Hertzberg-Fränkl glaubt, daß die Trennung von Sozialwissenschaft und Geschichte nicht angängig sei. In einem kurzen Vortrag, der sich ein anderes Thema stellte, mußte ich mich mit jener vorläufigen Andeutung begnügen, gehe aber natürlich auch dem geschichtlichen Problem im engeren Sinne durchaus nicht aus dem Weg.

eine universale oder historische als Kunde einer bestimmten Epoche des wandelbaren Menschengeistes und gibt zugleich in den richtigen Zusammenhang gebracht Zeugnis von der Kontinuität und Unvergänglichkeit dieses Geistes.« Der Sinn, unter dem B. die Geschichte verstanden wissen will, ist demnach ganz unverkennbar. Die Methaphysik der Idealphilosophie bringt ihn unmittelbar dazu, ihre Aufgabe als Erkenntnis des allgemeinen Geistes zu bestimmen. Aber zugleich zeigt sich in der Ablehnung des Entwicklungsgedankens, in der Betonung des ewig Gleichen auch der Einfluß Schopenhauers, der ja erklärt hatte [3]), die Geschichte sei immer dasselbe nur in anderer Form. Wir haben hier nur diese Tatsache für Burckhardt als relevant zu konstatieren und sie gegenüber den Historikern als solche hinzustellen — ganz unabhängig davon, ob wir uns dem anschließen wollen. Die Anschauung an sich kann dadurch für uns nicht mehr verbindliche Kraft haben als ein Zeugnis über die entgegengesetzte Anschauung. Aber diese speziell bietet allerdings besonderes Interesse eben als Zeugnis eines anerkannten Historikers selbst. Ebenso charakteristisch ist aus dieser Anschauung heraus sein Verhältnis zur Naturwissenschaft: es besteht für B. zwischen ihr und der Geschichte Freundschaft, »weil (S. 23) diese beiden Wissenschaften allein ein objektives absichtsloses Mitleben in den Dingen haben können« d. h. keine praktisch interessierten und darum subjektiv gefärbten Disziplinen sind. Geschichte und Natur sind ja nur besondere Betätigungen und Emanationen eben desselben Geistes. Der spezifisch realistische B. ist eben doch Anhänger der Identitätsphilosophie gewesen und gerade darum betont er die Erkenntnis des Allgemeinen als das für den Historiker Bedeutsamste und Wichtigste, nicht etwa aus naturwissenschaftlicher Verirrung [4]).

---

[3]) Vgl. Schopenhauer, Welt als Wille und Vorstellung (Reclamsche Ausgabe II, S. 518). »Die Geschichte zeigt auf jeder Seite nur dasselbe, unter verschiedenen Formen. Die Kapitel der Völkergeschichte sind im Grunde nur durch die Namen und Jahreszahlen verschieden: der eigentliche wesentliche Inhalt ist überall derselbe.«

[4]) Es ist überhaupt ein Irrtum, anzunehmen, daß das Streben nach Allgemeinem just durch den Einfluß der Naturwissenschaft veranlaßt sei: die ist nicht eiumal durchweg die Gelegenheitsursache gewesen. Die philosophische Besinnung führt durchaus zu dem nämlichen Resultat und nur die Abkehr von der Philosophie hat die zeitweise Beschränkung auf das Individuelle, Singuläre und Einmalige ge-

2. Welches ist nun aber in diesem steten Wandlungsprozeß die treibende Kraft, die uns seine Existenz verständlich machen könnte? B. gibt darauf keine ganz deutliche Antwort. Es scheint, als ob er eine Art Selbstbewegung eben dieses Geistes annehme: »der Geist (S. 7) ist ein Wühler und arbeitet weiter; die Wirkung dieses Hauptphänomens ist das geschichtliche Leben«. Es sind in Wirklichkeit drei Potenzen, die B. gleichsam als Ausflüsse dieses Geistes betrachtet und die sich gegenseitig verquicken und beeinflussen: Staat, Religion und Kultur, unter welchem letzteren er versteht (S. 26) »den Inbegriff alles dessen, was zur Förderung des materiellen und als Ausdruck des geistig sittlichen Lebens spontan zustande gekommen ist d. h. alle Geselligkeit, alle Techniken, Künste, Dichtungen und Wissenschaften«. Aber in welchem Verhältnis diese drei Potenzen miteinander stehen, ob es nur Akzidenzen der einen absoluten Substanz, des Geistes, sind, ob es auch andere geschichtliche Größen gibt, ob diese Potenzen als reale Einheiten gedacht werden und nicht vielmehr Sammelbegriffe, Namen sehr heterogener Inhalte sind, darüber wird mit deutlichen Worten nichts gesagt. Er definiert (S. 56) »Kultur« als diejenigen Entwicklungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale (wie die Religion) und Zwangsgeltung (wie der Staat) in Anspruch nehmen«. Aber mit diesen Gedanken ist doch nichts rechtes anzufangen, da sie nicht weiter ausgeführt werden. Man kann nur auch hier den Einfluß Hegels auf diese Anschauung von den drei Potenzen feststellen. B. lehnt es geradezu ab (S. 39), sich über ihre Anfänge zu verbreiten, über ihre Entstehung aus der organischen Materie oder aus dem absoluten Geist. Er betrachtet sie vielmehr als nun einmal vorhandene reale Mächte, die da sind ohne ihr Herkunftsrecht anzugeben, und deren Bedeutung und gegenseitige Verfilzung einfach aufgedeckt werden sollen[5]). Sie sind für B. etwas schlechthin Autonomes, nicht weiter Zurückführbares. Allerdings sei diese Trennung in die drei Potenzen überhaupt willkürlich und nur aus Not der Fachforschung vorgenommen. Gerade ihr wechselseitiges

zeitigt, das man nun geschwind für eine Wesenheit aller Geschichte hat ausgeben wollen.

[5]) Seine Bestimmungen über die beiden anderen Potenzen lauten dahin, daß sie der Ausdruck des politischen und metaphysischen Bedürfnisses seien (S. 26), die Religion aber in den ewigen und unzerstörbaren metaphysischen Bedürfnissen der Menschennatur beruhe (S. 37).

Bedingen und Bedingtsein aufzuzeigen ist der Hauptzweck, den er sich in den »Betrachtungen« stellt.

3. Es sind nun in Wirklichkeit vergleichende Betrachtungen über verschiedene Gestaltungen, die vorgenommen werden: typische Aehnlichkeiten und Wiederholungen. Aber es ist charakteristisch, daß B. dem Gedanken, im einzelnen Gesetzmässigkeiten zu formulieren, völlig fern steht. Man sieht vielmehr verschiedene Formen des Geschehens klassifiziert und durch Beispiele der geschichtlichen Erfahrung illustriert. Etwa die religiösen Kämpfe in ihrer mannigfaltigen Art werden aufgezeigt, der Untergang der Religionen geschildert u. ä. — aber durchaus nur nebeneinander und ohne ein bestimmtes Fazit aus diesen Betrachtungen zu ziehen. B. entschuldigt und erklärt dieses Verfahren, dessen er sich sehr wohl bewußt ist: »die Geschichte, sagt er Seite 81, ist wegen ihres Mangels an Systematik und an logischer Bestimmtheit« die unwissenschaftlichste aller Wissenschaften, nur daß sie viel Wissenwürdiges überliefert [6]). Sein eigener Vortrag ist ganz nach diesem Programm abgefaßt. Aber indem nun B. solche Querschnitte zieht und einen Gedanken durch die verschiedenen Zeiten und Völker verfolgt, vermissen wir doch ein eigentiiches Ziel der Untersuchung, ein Ordnungsprinzip der Forschung: wir möchten mit Kant sagen ein »heuristisches Prinzip«. Denn auch die wechselseitige Bedingtheit der Religion durch Staat und Kultur, der Kultur durch Religion und Staat, des Staates durch Kultur und Religion zeigt nur ein gleichsam zufälliges Vorkommen solcher Vorgänge auf. Weder will B. hier, sehr im Unterschiede gegen die moderne Richtung, eine typische Entwicklung oder Stufenfolge aller dieser Beziehungen feststellen noch auch ein begriffliches Extrakt geben, obwohl seine Darstellungen im einzelnen voll von allgemeinen Gesetzen und geschichtlichen Lehren ist. Wie überhaupt seine ganze Auffassung etwas lehrhaft Aufzeigendes, Paradigmatisches an sich hat: eine Anweisung für Weltleute und Politiker müßte ungefähr so gegeben werden.

Am fruchtbarsten scheint mir sein Gedanke der geschicht-

[6]) Auch hier scheint mir der Einfluß Schopenhauers bemerkbar zu sein, der (Welt als Wille und Vorstellung I, S. 106) bemerkt: »hingegen hat die Geschichte eigentlich gar keine Subordination, da das Allgemeine in ihr bloß in der Uebersicht der Hauptperioden besteht — — —: daher Geschichte genau genommen zwar ein Wissen, aber keine Wissenschaft ist«.

lichen Krisen. Er versteht darunter die beschleunigten Prozesse in den großen Weltpotenzen (S. 160). Vor allem die Kriege rechnet er dazu, aber sie seien doch immer nur Teile einer allgemeinen großen Krise. Als solche scheint ihm vor allem die »Erhebung von Klassen und Kasten« (S. 166) zu gelten, wie z. B. die franz. Revolution. Aber er schildert nun nicht etwa den typischen Verlauf von Klassenkämpfen noch weniger diese Klassen selbst, sondern begnügt sich die Anfangsphysiognomie, den Verlauf, die widerstrebenden Kräfte, das Erlahmen zu schildern, indem er vor allem die politischen Katastrophen und Revolutionen im Auge hat. Denn, meint er, alle geistigen Entwicklungen geschehen sprung- und stoßweise wie im Individuum. »Und die Krisis ist als ein neuer Entwicklungsknoten zu betrachten« (S. 191): durch sie erhalten vor allem auch Literatur und Kunst bestimmte Richtung, am meisten aber die politische Verfassung. Man sieht, daß B. nicht zur Erkenntnis der Bedeutung der Klassen und Klassenkämpfe gekommen ist, obwohl die franz. Historiker seiner Zeit dies durchgeführt hatten. Das zeigte sich bereits in seiner »Kultur der Renaissance« deutlich als ein elementarer Mangel dieses sonst grundlegenden Werkes. Ebenso vermissen wir in den weltgeschichtlichen Betrachtungen wiederum die Kenntnisnahme der gesellschaftlichen Kräfte. Auch vom Sozialismus und der sozialen Bewegung nimmt er so gut wie keine Notiz. »Das Ende vom Liede ist — so tröstet er sich naiv S. 137 — irgendwo wird die menschliche Ungleichheit wieder zu Ehren kommen. Was aber Staat- und Staatsbegriff inzwischen durchmachen werden, wissen die Götter.« Und so endet auch der Abschnitt über die geschichtlichen Krisen eigentlich ohne Ergebnis und ohne die treibenden Kräfte und Ursachen aufgezeigt zu haben, was doch gerade bei einer Betrachtung, die nicht das Einmalige und Individuelle, sondern das Typische und Konstante aufzeigen will, eigentlich notwendig wäre. Der Grund davon ist, dass doch B. letzthin große Sammelnamen und Kollektiva für Entitäten ausgibt und aus dem Spiel dieser »Potenzen« in ihrer Abwandlung die Erklärung sucht, ohne rechte Anstalten dazu zu machen. Der Historiker, das scheint mir wiederum das Ergebnis zu sein, kann von sich aus nicht gut weltgeschichtliche Betrachtungen anstellen, ohne Anleihen bei anderen systematischen Wissensgebieten zu machen.

4. Aber noch zwei Punkte bleiben uns zu erörtern übrig:

einmal das Verhältnis Burckhardts zu den »großen Männern« und sodann sein Verhältnis zum Werturteil. Es erscheint immerhin wichtig, einen namhaften Historiker selbst darüber zu vernehmen. Wir haben bereits kennen gelernt, daß das Einmalige, Individuelle für ihn nur Durchgangsstadium, nur Gelegenheitsursache ist; denn ihm kommt es ja auf die Bedeutung des Geistes an, der bald im Individuum bald in der Masse spricht (S. 7) — »Staaten, Religionen, Kulturen gründend und zerstörend«. Die historische Größe ist für ihn zwar als etwas zu Untersuchendes vorhanden, wie jede andere Erscheinung; aber sie ist nicht etwas schlechthin Einzigartiges und ein Phänomen für sich. Und die Frage, ob Masse, ob Individuum verschwindet und verliert für ihn ganz die Bedeutung einer Prinzipienfrage. Es ist etwas Nebensächliches, gleichsam Zufälliges, ob der »Geist« sich hier oder dort manifestiert. B. will die großen Männer aber doch als solche Manifestation des Geistes anerkannt wissen, wenn die historische Größe nun einmal diese ihre Mission erfüllt. Er spottet (S. 250) »über eine Schicht von Leuten, welche sich und die Zeit vom Bedürfnis nach großen Männern emanzipiert erklärt. Es heißt die jetzige Zeit wolle ihr Geschäft selbst besorgen und man denkt sich etwa, es werde ohne die Verbrechen großer Männer recht zugehen.« Aber er erklärt damit nur die Heldenverehrung der Menschen, nicht auch die Stellung der großen Männer im ganzen Verlauf. »Die Geschichte liebt es bisweilen, sich auf einmal in einen Menschen zu verdichten, welchem hierauf die Welt gehorcht. Die großen Individuen sind die Koinzidenz des Allgemeinen und des Besonderen, des Verharrenden und der Bewegung in einer Persönlichkeit. Sie resumieren Staaten, Religionen, Kulturen und Krisen« (S. 132). Man erkennt unschwer: es ist nur eine Umschreibung und Beschreibung der Erscheinungen, fast eine Tautologie vieler Worte, aber keine Erklärung, sondern umgeht das eigentliche Problem. Denn die Frage, welche Bedeutung das Individuum nun für die Zeit hat, ob es bestimmte Einflüsse von sich aus geltend machen, eine Bewegung hervorrufen kann, ob etwa Lassalle der deutschen Arbeiterbewegung ein spezifisches Gepräge gegeben und das Signum seines Geistes aufgedrückt: alles das beantwortet B. gar nicht, ja er erkennt es nicht einmal als besonderes Problem an.

Am deutlichsten scheint mir noch das Verhältnis vom Individuum zum Allgemeinen ausgedrückt, wenn er sagt (S. 244),

daß hinter dem Individuum ein Gesamtwille steht, in dessen Auftrag gleichsam der einzelne etwas ausführt. »Die Bestimmung der Größe scheint zu sein, daß sie einen Willen vollzieht, der über das Individuelle hinausgeht und der je nach dem Ausgangspunkt als Wille Gottes, als Wille einer Nation oder Gesamtheit, als Wille eines Zeitalters bezeichnet wird.« Und zwar kann es bewußter oder unbewußter Weise geschehen: in die erste Kategorie gehören Alexander und Bismarck, in die zweite Cäsar und Karl der Große. Damit könnte sich allenfalls die moderne kollektivistische Geschichtsauffassung ganz einverstanden erklären, wenn eben nur der »Gesamtwille« bestimmt gedeutet wird. Es ist aber diese Auffassung, nach der der »große Mann« nur als Mandatar einer anderen Macht erscheint, schlechthin nicht vereinbar mit der Auffassung Carlyles oder der Auffassung der Geschichte als der Darstellung des Individuellen. Es wird damit deutlich ausgedrückt, daß das Individuum als solches für B. nur Bedeutung hat, weil dahinter die Gesamtheit, der Gesamtwille der Nation oder des Zeitalters steckt. Der erfolglose, nicht wirkungsreiche Einzelne scheidet demnach aus der Betrachtung aus. Es ist im Grunde wieder Hegel, der das Wort führt, allerdings verbrämt mit dem Willensmoment Schopenhauers. Der Nachweis dieses Gedankens bei B. ist kein Argument für oder gegen die Richtigkeit dieser Ansicht. Die muß offenbar ihre Begründung aus der eigenen Logik entnehmen. Aber B. interessiert aus dem doppelten Gesichtspunkt, weil er ein zweifellos bedeutender Kulturhistoriker war, der zwar das wirtschaftliche und soziale Moment nicht würdigte, aber doch vermöge seines umfassenden Blickes die Geschichte nicht auf die enge politische beschränken konnte. Sodann weil es an sich einen immerhin interessanten Versuch darstellt, die Geschichte im grossen zu verwerten. Und dieser Versuch eines Historikers der alten Schule hat verzweifelte Aehnlichkeit mit den Anschauungen der Soziologie, wenn schon B. moderne Entwicklungsgedanken — ähnlich aber aus ganz anderen Gründen wie Ranke, der in ihm den Fortschrittsgedanken sah und bekämpfte —, strikte ablehnt.

5. Endlich ein letzter Punkt, das Verhältnis zum Werturteil. Hier, das muß gleich konstatiert werden, ist B. ganz naiv und frei von aller Gedankenblässe und Zweifel: so ziemlich das Gegenspiel der objektivistischen Auffassung Rankes. Er bewertet nämlich ganz munter darauf los und zwar meist völlig im Sinne

einer ethischen Auffassungsweise etwa Schlossers. Nicht nur, daß seine Antipathien etwa gegen den Staat als solchen, gegen die Dogmenkirchen sehr oft zu Tage treten und seine Auffassung beeinflussen, sondern er nimmt auch bewußt Stellung zur Ethik. Während Burckhardt Hegels Geschichtsphilosophie vor allem verwarf, weil sie »im höchsten optimistischen Sinne abgefaßt war« (S. 2), meint er mit naivster Psychologie (S. 4) »unser Ausgangspunkt ist der vom einzigen bleibenden und für uns möglichen Zentrum, vom duldenden, strebenden und handelnden Menschen, wie er ist und war und immer war und sein wird; daher unsere Betrachtung gewissermaßen pathologisch sein wird« — eben weil die *Bête humaine* für B. selbst vielfach pathologisch ist, was eine hübsche Kontraststellung zu Gottls These gibt, daß nur das vernünftige Geschehen Objekt der Geschichte sein kann. B. ist mithin wiederum durch Schopenhauers Philosophie wesentlich pessimistisch gestimmt. Vor allem liegt ihm am Herzen, seinen Hörern den Satz Schlossers einzuprägen (S. 33), daß »die Macht an sich böse sei«. Ein andermal sagt er (S. 36), daß es »eine Ausartung und philosophisch-bürokratische Ueberhebung sei, wenn der Staat direkt das Sittliche verwirklichen will, was nur die Gesellschaft kann und darf«. Es ist die ehrliche Entrüstung eines guten Menschen, die aus alledem spricht, wenn es auch nicht gerade »weltgeschichtlich« gedacht ist.

Und so ist das letzte Kapitel über »Glück und Unglück in der Weltgeschichte« überschrieben. Sehr charakteristisch will er das Wort Glück »am liebsten beseitigt und durch ein besseres ersetzt wissen, während er den Ausdruck Unglück« ruhig beibehalten will (S. 261). Offenbar wird der Einfluß Schopenhauers oder vielleicht der Eduard v. Hartmanns, die er beide zitiert [7]), hier maßgebend. Darum erklärt B. das Glück für keine »positive Empfindung«, sondern nur »für die Abwesenheit des Schmerzes und höchstens mit einem leisen Gefühl des Wachstums verbunden«. Leben jedoch sei Bewegung und diese notwendig schmerzlich. Das »Böse aber ist ein Teil der großen weltgeschichtlichen Oekonomie« (S. 264): es ist wie das Unglück von Anbeginn an dagewesen. Das Urteil über das angebliche Glück der Vergangenheit könne geschehen aus Ungeduld, aus Ueberdruss an der Kultur, nach

[7]) Und zwar von letzteren die damals (1869) gerade erschienene »Philosophie des Unbewußten«.

dem subjektiven Geschmack, nach dem Egoismus jedes einzelnen Zeitalters. Das sei alles nur die Uebertragung eines falschen Maßstabes; die Weltgeschichte gewähre durchaus einen traurigen Anblick. Der einzige Trost sei, daß es noch weit schlimmer hätte kommen können. B. deutet also die Tatsache der Bewegung schlechthin in einem moralisierenden Sinne, und wie man sieht, geht es höchst moralisch oder eigentlich höchst unmoralisch in dieser Welt zu. Und nur »wer dem Geist der Menschheit erkennend nachgeht, der über all diesen Erscheinungen schwebt, würde das Glück und Unglück völlig vergessen und in lauter Sehnsucht nach dieser Erkenntnis dahin leben« (S. 274). Es ist das Nirwana Schopenhauers, in das auch B. endet. Als persönliches Glaubensbekenntnis des Historikers gewiß interessant, entbehrt diese aprioristische Stellungnahme doch des Erkenntniswertes. —

Es fällt einigermaßen schwer, B's Auffassung zu klassifizieren. Er tritt als reiner Historiker an die Dinge heran, ohne philosophieren zu wollen. Aber gerade darum unterliegt er wohl am stärksten dem philosophischen Einfluß teils Hegels teils Schopenhauers. Er ist ein klassisches Beispiel dafür, wie es mit der oft gepriesenen Selbstherrlichkeit der Geschichte eigentlich gestellt ist, sobald es sich um allgemeinere Fragen handelt. Und gerade jener doppelte Einfluß hindert ihn, der Historiker des Einmaligen, Individuellen zu sein; hindert ihn aber auch bewußt zum Wertproblem Stellung zu nehmen, da er eben fertige Werte als Teil seiner Weltanschauung mitbringt. Man wird im gegenwärtigen Streit der Geschichtsphilosophen B. gewiß nicht als Kronzeugen für diese oder jene Meinung anrufen dürfen, aber man wird doch die Analyse seiner Anschauungen respektieren müssen.

II. Lindners Geschichtsphilosophie.

1. Das Werk des Hallenser Geschichtsprofessors [8]) bezeichnet sich in dem Untertitel bereits als eine Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Es ist also von vornherein nur bedingt als Philosophie zu bezeichnen, da diese sich nicht zeitlich auf einen bestimmten Abschnitt binden läßt; L. will im Grunde zusammenfassende Betrachtungen über den tatsächlichen

[8]) Theodor Lindner, Geschichtsphilosophie. Das Wesen der geschichtlichen Entwickelung. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart und Berlin 1904. XII und 241 SS.

Verlauf der Geschichte der europäischen Völker geben. Aber die allgemeinen Gesichtspunkte und der Sinn des Ganzen können dabei sehr wohl in zweckmäßiger Weise abgehandelt werden, indem die hauptsächlichen Probleme an der Hand der Tatsachen ihre Beleuchtung erhalten [9]). Das geschieht denn auch und die meisten der modernen Streitfragen werden erörtert. Allerdings die formalen Teile der Geschichtsphilosophie, die erkenntnistheoretischen und logischen Grundlagen, treten darüber zurück — nicht zum Vorteil der gesamten Orientierung, die ohne dies leicht an Schärfe und Klarheit verliert und mehr dem praktischen Gebrauch als einer philosophischen Vertiefung entspricht.

Auch hier ist es charakteristischerweise das Interesse am Allgemeinen, das den Grundton abgibt. Lindner sagt (ähnlich wie Schiller in seiner Jenenser Antrittsrede) S. V.: »Das Einzelne schien mir wertlos, wenn es nicht der Erkenntnis des Allgemeinen diente; es würde nur totes Gebein anhäufen. Ebenso vermag nur der große Zusammenhang ein Verständnis der Glieder zu geben«. Allerdings erklärt er (S. 227/8), daß »die Lehre Rickerts einige Bedeutung habe, da das Geschehen dem Augenblicke gehöre und die Geschichte sich aus Handlungen des Augenblickes zusammensetze«. Das ist doch nur ein sehr mageres Zugeständnis: denn »wenn die Forschung des einzelnen darum unentbehrlich ist, weil nur aus dem einzelnen heraus allgemein geschlossen werden kann« — so sieht Lindner offenbar das Einzelne immer nur als Mittel an [10]) ebenso wie die Naturwissenschaft, aber nicht als Zweck wie die besondere Logik der Geschichtswissenschaft annehmen will. Vielleicht ist es doch aber nur die Einzigkeit eben des geschichtlichen Verlaufes selbst, die Lindner als seine Hauptaufgabe betrachtet? Die Weltgeschichte ist für ihn dazu da, »die Entwicklung unseres heutigen Seins« zu erklären. Also will er doch wohl nur die einmalige Entwicklung aufzeigen und »allgemein« sollte wohl nur soviel heißen wie im großen »Zusammenhang«? Mit nichten. Er verfolgt mit der Geschichte offenbar

[9]) Die einzelnen Abschnitte behandeln: I. Die Beharrung. II. Die Veränderung. III. Die Ideen, ihr Ursprung und ihre Bewegung. IV. Die Masse. V. Die Individuen. Große Männer. VI. Völker und Nationen. VII. Die drei großen Völkergruppen. VIII. Die Lebensbetätigungen. IX. Die angebliche Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Verlaufs. X. Die Ursachen und die Weise der Entwickelung.

[10]) Allerdings sagt L. auch, daß »die Erforschung der entscheidenden Personen eine erste Stelle einnehmen werde«. S. weiter unten.

mehr als nur den Gedanken, dadurch etwas Spezielles, nämlich die Genesis unseres heutigen Zustandes, aufzudecken. Sondern es sollen vielmehr tatsächlich allgemeine Begriffe und allgemein wirkende Kräfte zur Anschauung gebracht werden. Und die tatsächliche Entstehung unseres Seins ist für ihn nur ein Spezialfall von etwas Allgemeinerem: nicht der einmalige Ablauf der europäischen Geschichte, sondern die Prinzipien dieses Ablaufes, das Wesen der geschichtlichen Entwicklung überhaupt waren zu untersuchen. Oder mit seinen eigenen Worten (S. VI): »Der leitende Gedanke war, die Entwicklung auf einfache Grundzüge zurückzuführen, die zu allen Zeiten und bei allen Völkern nachweisbar sind«. Ich dächte, das sei deutlich und nicht mehr mißzuverstehen. Das eigentliche Problem für ihn ist demnach »die Entstehung der Verschiedenheit bei gleichen Ursachen«. Auch diese Grundansicht eines der älteren Historiker müsste von den Logikern des Individuellen als arg »unhistorisch« demnach abgelehnt und seine Absicht als »naturwissenschaftlich« hingestellt werden. Wir haben hier nur die Tatsache selbst zu ermitteln und enthalten uns noch der Kritik der Frage.

Wie bei Burckhardt wird auch bei L. jener Gedanke, daß das Einzelne, Individuelle letzter Zweck der Forschung sei, abgelehnt. Nur das Allgemeine, die Betonung des Gleichmäßigen, der einfachen Grundzüge ist Zweck und das Singuläre nur Mittel, nur Durchgang, nur Spezialfall. Nun ist aber die Meinung, daß das Einzelne an sich Erkenntniswert habe und daß der Historiker quand même gerade dessen Erforschung logisch anstreben müsse — sei es als ästhetische Freude an der Mannigfaltigkeit des Daseins (wie Ranke), sei es eine ethische an der Hervorhebung der eigenen Persönlichkeit (Windelband). Am einfachsten hat wohl Hensel dies verstanden, der sich dahin ausdrückt [11]): »Die Definition, (nämlich der Geschichte als einer Summe von Biographien) gibt sehr glücklich ein wesentliches Moment jeder historischen Forschung überhaupt. Es liegt darin die Einsicht, daß die Aufgabe der Geschichtsschreibung ist, uns die Vergangenheit lebendig zu machen, daß wir in dem Verstehen des Lebens bedeutender Individuen diese Aufgabe am einfachsten gelöst finden«. Es ist kaum nötig hierbei lange zu verweilen. Entstehen konnte jene Meinung nur, weil tatsächlich ein Menschenalter hindurch in

[11]) Hensel, Thomas Carlyle, 1901. S. 126.

der Uebung der Monographie, der Herausarbeitung der Einzelheiten, der Beschreibung des Zufälligen, der Schilderung der Einzelpersönlichkeiten ein wesentlichstes Arbeitsgebict gerade der deutschen Geschichtsschreibung gelegen hatte. Die Philosophie hätte aber doch tiefer zu graben als den bestehenden und historisch zu erklärenden Zustand nachträglich durch eine eigens erfundene Logik zu rechtfertigen. Wir sehen vielmehr, daß die Historiker, sobald sie sich mit allgemeinen Fragen und Problemen abgeben, selbst auf diesem Standpunkt nicht stehen bleiben können. Wenn man den Blickpunkt immer nur auf das Einzelne einstellt, so kann freilich das Allgemeine garnicht hervortreten: nur ist das dann keine neue Argumentierung, sondern eine reine Tautologie.

2. L. erkennt zwar an, daß es bisher keine Menschheitsgeschichte gibt, sondern nur getrennte Gruppen, von denen jede für sich zu untersuchen sei. Aber eben aus dieser Gruppengeschichte ergebe sich ein Schluß auf den Weg, den der allgemeinen Betrachtung einzuschlagen. Es ist, wie wir sehen werden, auch der Gedanke Lamprechts, der sich aus einer vergleichenden Darstellung verschiedener Nationen ungezwungen ergibt. Der letzte Grund der Möglichkeit, warum dies so sei, enthüllt allerdings Lindner nicht. Wir können vermuten, daß es die wesensverwandte psychologische und biologische Beschaffenheit des Menschen ist, die überall zu denselben Erscheinungen führen müsse. Darauf läßt auch die Charakteristik seiner eigenen Geschichtsauffassung als »historische Psychophysik« schließen (S. 241). Denn L. lehnt es ausdrücklich ab, die Geschichte als Werk einzelner Individuen und daneben des Zufalls zu betrachten. Wir haben vielmehr »für einen großen Teil der Geschichte einen beständigen und in sich geschlossenen Lauf vor uns« (S. 6): also Gesetzmäßigkeit in einem gewissen Sinne ist doch in der Geschichte vorhanden. Aber L. unterscheidet dabei zweierlei: es sind demnach (S. 4) 1) »die allgemeinen Bedingungen historischen Geschehens zu untersuchen, wie weit in ihnen Gleichmäßigkeiten für alle Völker und Zeiten durchgängige Erscheinungen erkennen lassen« und 2) »ob in der zeitlichen Abfolge bestimmte regelmäßig aufeinanderfolgende Stufen sich feststellen lassen, die alle Völker zu durchlaufen haben«. Er behauptet das erste und darum »ist den Gründen und den Weisen der allgemeinen Veränderung nachzuspüren« (S. 240); aber er leugnet das zweite, also auch den Gedanken der Kulturzeit-

alter, wie ihn Lamprecht, oder des Stufenbaues, wie ihn Breysig vertritt.

Welches sind nun diese allgemeinen Grundzüge, die stets wiederkehren? Es rächt sich hier, daß die formalen Seiten der Probleme nicht behandelt sind. Denn es fehlt dadurch notwendig an Präzision und begrifflicher Bestimmtheit und alles wird verschwommen und vieldeutig. Die Grundprinzipien alles geschichtlichen Geschehens sind für Lindner zwei: Beharrung und Veränderung. »Der wesentlichste Inhalt der Geschichte bleibt immer die an die Beharrung gebundene Veränderung und darum ist die Hauptaufgabe, den Gründen dieser Veränderung nachzuspüren« (S. 240). Aber was bedeutet das eigentlich und wie sollen wir uns die Kräfte oder Ursachen vorstellen? »Beharrung und Veränderung« sind doch nur Formzustände in der Zeit, die den verschiedensten Inhalt zulassen, Abstraktionen einer denkenden Betrachtung, aber keine realen Kräfte. Er sagt zwar (S. 8) »wäre es tunlich, in der Geschichte von Gesetzen zu sprechen, so würde die Beharrung in erster Stelle zu nennen sein«. Sie sei ein historisches Analogon zu den konstanten Kräften in den Naturwissenschaften, im Gegensatz zu den variablen. Das ist ganz unverständlich und unklar gedacht. Das Trägheitsgesetz besagt, daß jeder Körper sich solange in Ruhe befindet, bis nicht durch einen äußeren Anstoß eine Veränderung herbeigeführt wird. Die Naturwissenschaft kennt überhaupt nicht den von L. konstruierten Gegensatz der »Kräfte«. Beharrung und Veränderung sind aber keine Realitäten, sondern nur Anschauungs formen, denen erst ein Inhalt, ein Objekt gegeben werden muß — sie entsprechen höchstens den Aggregatzuständen der Materie, die auch ein Substrat verlangen aber nicht für sich existieren können [12]. Es gibt immer nur Beharrung und Veränderung von etwas und dieses müßte offenbar die Grundlage des Prozesses bilden. Ich kann gewiss die Geschichte, wie überhaupt jedes Phänomen unter diesen beiden Formen betrachten; aber ich muß wissen, was beharrt und was sich ändert. Es ist letzthin die der Physik entnommene Anschauung von Statik und Dynamik, die in der Soziologie seit dem Tage Comtes so vielfach behandelte Frage der statischen und dynamischen Anschauungsweise, die L. unklar beeinflußt haben. Er scheint sich die Sache so vorzustellen, als ob

[12]) Die Bemerkung gegen Bernheim S. 8 klärt die Frage in keiner Weise.

in dem »Beharrungsvermögen« und in dem »Veränderungsbestreben« an sich wirkende Kräfte vorhanden wären, die das geschichtliche Leben zustande brächten.

Allerdings hat L. doch einen Satz gegeben, der so etwas wie eine Erklärung enthalten soll. Er sagt (S. 10) »will man eine grundlegende Ursache des Geschehens haben, dann ist das Bedürfnis zu nennen«[13]). Wenn wir das recht verstehen, müßte man also sagen: das Vorhandensein ähnlicher Bedürfnisse bei allen Völkern und zu allen Zeiten ist das Konstante, die irgendwie erfolgte Abänderung der inneren Bedürfnisse durch äußere Momente ist das Variable. Aber wir sind nicht sicher, damit die eigentliche Meinung Lindners wiederzugeben, der eben in diesem Punkte nicht eindeutig zu fassen ist. Und auch in dem weiteren Verlauf der Darstellung, in den Abschnitten, die von Beharrung und Veränderung im eigenen Sinne handeln, erfahren wir nichts davon. Nicht einmal der zunächstliegende Gedanke, daß die Individuen mit ihren physischen und psychischen Eigenschaften oder daß es die durch das Zusammenleben der Menschen erzeugten Beziehungen sind, wird bewußterweise ausgeführt, sondern »Beharrung und Veränderung« erscheinen in dem ganzen Werke als selbstherrliche Entitäten. Er definiert zwar (S. 12) »Geschichte als in menschlicher Gemeinschaft Geschehenes und Geschichte sei nur möglich, wenn Einzelwesen mit anderen in Berührung stehen, wenn eine Gemeinschaft von ihnen vorhanden ist.« Also wären doch vielleicht diese Beziehungen das logische Substrat oder mindestens die Entwicklungsbedingungen der Geschichte? Aber L. verläßt diesen Gedanken sehr bald und kümmert sich nicht weiter um jene Definition, zieht auch nicht die Konsequenzen aus einer gesellschaftlichen Natur des Menschen. Man kann aber offenbar über ein Subjekt nur dann etwas aussagen, wenn dieses selbst in klarer Weise umschrieben ist. In der Vorstellung Lindners scheint es aber nicht der Fall oder er hat es doch nicht hervorgehoben.

Allerdings finden wir doch noch den Versuch einer Erklärung und der Zurückführung von Beharrung und Veränderung auf etwas Bestimmtes, nämlich die biologische Deutung. Das wäre immerhin eine mögliche Lösung. Die Vererbung ist ja tatsächlich eine der wichtigsten Ursachen der Beharrung im Menschenleben, wenn auch

[13]) Hier ist wohl der Einfluß Stammlers bemerkbar.

nicht die einzige. »Nur soweit die Vererbung durch Zeugung zustande kommt, ist sie ein natürlicher Prozeß; sofern andere Verhältnisse mitwirken, ist sie ein geistiger Vorgang.« Historisch denken (S. 21) heiße nichts anderes als die Beharrung verstehen [14]). Dieser Gedanke der Vererbung könnte nun fruchtbar gemacht werden. Aber er wird wiederum nicht festgehalten: sonst müßte doch endlich einmal gesagt werden, was sich vererbt, welches die konstanten Eigenschaften und Merkmale eigentlich sind, die in Betracht zu ziehen. Aber nichts von alledem. »Die Kraft der Beharrung ist nichts Metaphysisches, denn sie entspricht den natürlichen (?) Verhältnissen. Sie ist etwas Beständiges, das trotz alles Wechsels jeder Entwicklung von ihren Anfängen an zu Grunde liegt und sie zu allen Zeiten regeln wird.« Der letzte Satz, der über die Erfahrung hinausgeht, müßte doch nun das Entscheidende bringen: aber es bleibt bei den Worten und Lindner hält sich an das Bild der Beharrung ohne den konkreten Inhalt, ohne bestimmte Eigenschaften und Merkmale zu nennen.

Etwas besser steht es mit dem Veränderungsbegriff. L. erkennt an, daß einmal zu jeder größeren (?) Veränderung von außen kommende Einwirkungen notwendig sind, sodann daß der Wechsel der Geschlechter schon physiologisch Veränderungen mit sich bringt. »Die Fähigkeit der Wesen, ihre Lebenstätigkeit veränderlichen Bedingungen anzubequemen, ist Anpassung, zu der vor allen auch der Nachahmungstrieb gehört.« Hier kommt er auch auf den Gebrauch und Nichtgebrauch der Eigenschaften zu sprechen und macht (S. 29) die gewiß treffende Bemerkung, daß die Seetüchtigkeit der alten Normannen und Russen erlahmte, als jenen fremde Kaufmannschaft den Handel beschränkte, diesen der Zugang zu den Küsten abgeschnitten wurde. Aber ich finde wiederum nicht, daß dieser Gedanke nun fruchtbar verwertet wird — eben weil für solche allgemeine Fragen doch genauere Kenntnisnahme benachbarter Gebiete wie logischer Kategorien nötig ist. Und so wird auch letzthin der Veränderungsbegriff nirgends deutlich gemacht oder in seiner Wesenheit vor Augen geführt.

3. Wir hatten schon gesehen, daß L. letzthin das Bedürfnis als »grundlegende Ursache des Geschehens« betrachtet wissen

[14]) Umgekehrt — gerade die »Veränderung« zu verstehen ist die Aufgabe; denn wir halten gerade die Vorstellung des Ewig-Gleichen bei der Kunde früherer Zeiten für eminent unhistorisch.

will und es gewinnt tatsächlich den Anschein, als wenn dies nun die treibende Kraft der Geschichte ausmachen sollte. Er äußert sich darüber (S. 36): »wenn das Gefühl des Bedürfnisses ins Bewußtsein tritt und auf Befriedigung drängt, wird es zur Idee. Idee nenne ich Gedanken, welche auf Erreichung eines bestimmten Zieles gerichtet sind«. Es ist nicht ganz leicht, diese schillernden Sätze, in denen die Begriffe nicht eindeutig festgehalten werden, zu analysieren. »Ein Gefühl, das in das Bewußtsein tritt« — soll das heißen, daß es sich zu einer bestimmten Vorstellung verdichtet haben muß oder soll es nur heißen, daß der Mensch sich eines instinktiven Dranges bewußt wird? »Gedanken, welche auf Erreichung eines bestimmten Zieles gerichtet sind« — also zu deutsch Bestrebungen, Willensakte, nicht Gedanken sind die Ideen? Oder sind sie es nur dann, wenn sie praktisch werden? Sind Ideen nun Sache der Erkenntnis oder Sache des Wollens, des Denkens oder Handelns, verhält sich der Mensch ihnen gegenüber passiv oder aktiv? Man vermag es nicht zu sagen, sondern hat nur ein Bündel unfaßbarer Worte übrig behalten. Aber ich muß doch irgendwie deutliche Vorstellungen haben, schon um sie anderen mitteilen, mich ihnen verständlich machen zu können. »Bewußte Gefühle«, um dem Lindnerschen Sprachgebrach zu folgen, sind doch die allermannigfaltigsten, also nicht nur die »Ideen«: wie soll man also diese aus den »bewußten Gefühlen« aussondern? Allerdings sagt Lindner später, daß man mit dem Begriff Idee nicht zu freigiebig sein dürfe. Welches ist nun der Maßstab, das Erkennungszeichen für die Idee? Offenbar sind es nicht alle bewußt gewordenen »Gefühle« und nicht alle zielstrebigen Gedanken. Denn (S. 37) erfahren wir »nicht jede Meinung, die von leitender Stelle oder von Gelehrten ausgeht, nicht jede Lehre, so wirksam (?) sie sein mag, ist eine Idee im engeren Sinne«, d. h. für die Geschichte bedeutsam. Welches ist denn nun das wirkliche Maß des bewußten Gefühles, das zur Idee wird? Ein quantitatives: »die Idee muß beträchtlichen Volksteilen zum Stück eigenen Seins, zum selbstverständlichen Leiter des Lebens werden. Als geschichtlich wirksame Ideen sind doch nur diejenigen zu betrachten, welche aus einem Bedürfnis hervorgehend sich auf das allgemeine Leben und seine Veränderung beziehen« (S. 37 wörtlich). Also scheint doch die Wirksamkeit, der laute, ausgesprochene, viel erörterte Erfolg das Maß abzugeben, um die wirksam gewordene Idee zu erkennen.

Wie soll man das nun verstehen? Bei Ranke waren die geschichtlichen Ideen erklärt als die »herrschenden Tendenzen der Zeit«, was einer Erklärung des idem per idem, einer reinen Tautologie gleichkommt. Hier haben wir zwar eine scheinbar realistischere Bestimmung, nämlich das Bedürfnis, und als geschichtliche Ideen sind nur solche zu betrachten, die allgemeine oder doch größere Verbreitung besitzen und das Handeln beeinflussen, also wie es scheint einem allgemein gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Aber nun wissen wir wiederum nicht, wie wir die »Bedürfnisse« verstehen sollen. Gehören z. B. die künstlerischen Bedürfnisse, die doch nur bei gewissen kleineren Kreisen hervortreten, zu diesen allgemeinen Bedürfnissen, oder gehören sie nur bei gewissen Völkern dazu? Sie müssen doch nach Lindner »bewußt geworden« sein, um als Idee zu gelten. Gehört die »Tendenz zum Großbetrieb« zu solchen Ideen oder die Akkumulation, die zwar das Wirtschaftsleben einer Zeit beherrschen, aber doch kaum als »bewußtes Bedürfnis«, weit mehr als unbewußter Trieb angesehen werden dürfen? Aber auch aus den Beispielen, dem Verhalten des Kontrastes u. a. wird es nicht deutlich: ich fürchte, diese Ideen ähneln dem Messer ohne Klinge, dem die Schneide fehlt. Denn L. versteht unter Ideen offenbar ganz etwas anderes als unsere Beispiele, die seiner eigenen Definition nachgeahmt sind, vermuten lassen: es sind bei L. vielmehr *geistige* Zeitströmungen, die sich vor allem in den literarischen Erzeugnissen äussern, wie die religiösen oder die humanitären, die freiheitlichen und sozialen, die gemeint sind. Aber die führen doch kein Leben für sich, sind keine absoluten treibenden Kräfte, sondern entsprechen bestimmten äußeren Verhältnissen und psychologischen Momenten. Man kann die Bezeichnung »Idee« gelten lassen als kurz zusammenfassenden Ausdruck mannigfacher Beziehungen, als sozialpsychische Kollektivnamen bestimmter Klassen und deren Anschauung. Aber man darf keine Entitäten aus ihnen machen und kann in ihnen als etwas Selbstzuerklärendem nicht die treibende Kraft einer Zeit sehen, wie Lindner es tut.

4. Doch er kommt noch einmal auf die kausalen Kräfte, sowie auf das Bedürfnis zu sprechen. Unter den Ursachen kommen vor allem zweie in Betracht, die Natur des Menschen und seine natürliche d. h. vor allem geographische Umgebung. L. verweilt bei beiden — am längsten bei dem geographischen Milieu, ohne doch wiederum den Gedanken für seine Geschichtserkennt-

nis fruchtbar zu machen. »Die geographischen Bedingungen, so wichtig sie auch sind, waren keineswegs die alleinigen oder wenigstens Hauptursachen der geschichtlichen Entwicklung und vermögen nie mehr als einen Teil von ihr zu erklären.« (S. 223.) Aber er will doch den Satz (Gesetz) aufstellen: »die Kulturentwicklung eines Volkes steht im umgekehrten Verhältnis zu dem Zwange, den die Natur auf seine Heimat (die ursprüngliche oder die bewohnte?) ausübt«. Und überall kommen die Triebkräfte der geschichtlichen Entwicklung in Verbindung mit der Natur: »so sind die Naturbedingungen nicht die alleinige, aber doch eine ständige Macht im menschlichen Leben«. »Nur die vereinigte Doppeltarbeit der Natur und des Menschen erklärt die Reichhaltigkeit der Entwicklung unter gleichen und ähnlichen Verhältnissen.« (S. 226.) »Diese physikalisch-natürlichen Bedingungen sind eine kausale Ursache der Entwicklung, und in ihrem Wesen liegt, daß sie teils gesetzmäßig, teils regelmäßig wirken«. Mit diesem Anklang an Buckle scheinen wir nun endlich festen Boden unter den Füßen zu haben. Das Entscheidende wären offenbar nun diese Triebkräfte im Menschen und ihre verschiedenen Ausstrahlungen: aber welche sind das? Nur einmal wird gesagt (S. 169) daß Staat, Wirtschaft und Geistesleistung gleich w e r t i g für die Entwicklung sind, soll wohl heißen von gleicher Bedeutung und Einfluß. Aber über die einzelnen Komponenten wird nun gar nichts gesagt. »Der durchgängig t r e i b e n d e Grund (Ursache) liegt in dem Bedürfnis, das dem allgemeinen Kampf ums Dasein entspricht. Ohne Bedürfnis ist keine Entwicklung möglich und zwar nicht nur materielle Bedürfnisse, sondern auch geistige jeder Art.« Dieses Bedürfnis ist die Ursache der Entwicklung innerhalb der vorhandenen Verhältnisse, dadurch daß es Ideen erzeugt (S. 235). »Denn die Grundzüge aller menschlichen Entwicklung sind doch dieselben und an die Entwicklung möglichst durch die historisch-zeitlichen Bedingungen gebunden«. (S. 239.) Die Form aber dieser Entwicklung seien die Ideen und ihr Kampf. Es sieht so aus, als hätten wir nun einen logischen Faden gefunden. Das Bedürfnis verdichtet sich, wenn es ins Bewußtsein gelangt, zu den »Ideen«. Und demnach sind es also diese Ideen, welche die eigentliche Triebkraft aller Menschheitsgeschichte darstellen? »Die Idee kann allgemeinen Charakter annehmen, so daß ihr Ursprung, ihre Gründe nicht mehr bewußt zu sein brauchen.« »Die Idee mag vorzeitig vom klugen Denker oder liebe-

vollen Herzen ausgesprochen werden, ihre beste Kraft schöpft sie aus der vernünftigen Erkenntnis.« Mithin sind es doch immer nur die Ideen — losgelöst von den Individuen — die zu Triebkräften werden; dagegen fallen bei L. die Kämpfe der Interessen, der Klassen und Stände, der Rassen und Nationen ganz fort. Wir werden aber sehen, daß neben den Ideen noch »die großen Männer« bei L. zu den treibenden Kräften gehören. Ich will die Anschauung des Verfassers, die mir in diesem Punkte ganz konfus zu sein scheint, nicht weiter analysieren: wir stoßen doch auf keine klare Vorstellung über das Verhältnis von Idee und Bedürfnis, Bedürfnis und Triebkraft, Idee und Triebe, bezw. Ursachen. Schon der Wortgebrauch schwankt an einzelnen Stellen und begriffliche Schärfe ist nicht zu finden.

5. Doch ich möchte nicht alle Probleme durchsprechen, sondern nur zwei, allerdings mit die wichtigsten, an der Hand der Lindnerschen Ausführung beleuchten: die Bedeutung der großen Männer (Genies) und die Frage der Gesetzmäßigkeit. »Bei der Größe ist zu trennen zwischen der der Person und der des Erfolges: nur letzterer zählt zu den bewegenden Kräften. Der große Mann stehe demnach in einem Doppelverhältnis: er ist auf der einen Seite gebunden, auf der anderen der freien Regung fähig: er empfängt, kann aber auch geben (wovon?), er wird getrieben, kann aber auch treiben. Er kann sich anpassen, vermag jedoch auch in beschränktem Maße die Dinge zu nötigen, sich ihm anzupassen.« (S. 66.) Vor allem von den Kriegshelden meint er (S. 62), daß sie die selbständigsten Leistungen vollbringen. Aber andererseits erfahren wir auch: »die großen Männer sind nur die Vollzieher von Vorbereitetem, nicht Neuschöpfer von Grund aus«. Wissen wir nun eigentlich, worum es sich handelt, welches Verhältnis es im Grunde ist? Wie das »bewußt gewordene« und allgemein bezogene Bedürfnis, die Idee, sich zu den großen Männern stellt? An verschiedenen Stellen des Werkes sind verschiedene Auffassungen hierüber vorhanden, je nach dem Zusammenhang. Also, so resumieren wir, der erfolgreiche Mann (Alexander der Große) zählt zu den bewegenden Kräften; andererseits ist er aber doch nicht Neuschöpfer — zählt mithin nicht zu den bewegenden Kräften. Der Kriegsheld (Alexander) hat die selbständigste Leistung aufzuweisen; die großen Männer gehören zu den von außen kommenden Ursachen der Veränderung (S. 26): und doch sind sie keine Neuschöpfer und doch sind »die

großen Männer nicht unentbehrlich«? (S. 72.)

Ebenso widerspruchsvoll scheint mir L.s Auseinandersetzung über den freien Willen, der zwar theoretisch unleugbar sein mag, aber von dem sich praktisch nicht absehen lasse, sondern ein Postulat bleibe. Was hat mit diesem Postulat die Wissenschaft von der Geschichte zu tun, die auf die Erforschung der Zusammenhänge ausgeht? Was soll sie mit dem Satz anfangen (S. 68), »daß sie sich den Mann als frei handelnd zu denken hat«? Soll sie bei dem »großen Mann« es aufgeben, die Fäden des Zusammenhanges zu ziehen? Daß die Mittel der Analyse öfter dazu nicht ausreichen, besagt doch an sich über die prinzipielle Forderung der Forschung nichts, was bereis vor Jahren Paul Hinneberg sehr gut ausgeführt hatte. Und so ist auch das Ergebnis Lindners in diesem Punkte ein rein negatives. »Die Ideen entstehen individuell, verbreiten sich kollektiv und werden durch Individuen ausgeführt« (S. 74). »Alles Werden ist individuell, aller Verlauf kollektiv« (S. 246). Das Fazit ist, daß die Geschichtsschreibung jedenfalls von den großen Männern nicht absehen könne: ohne sie sei der Gang im einzelnen nicht zu erklären (S. 74), nur eine lediglich heroistische Auffassung ist zu bestreiten. Vorher war jedoch ausdrücklich gesagt, daß »die großen Männer nicht unentbehrlich sind«. Es scheint, daß sie also zugleich entbehrlich und nicht entbehrlich sind. Es ist ein Herumreden um die Dinge, aber keine klare Stellungnahme, eine konziliante mittlere Linie mit ziemlichen Zugeständnissen nach links, die auch für die entgegengesetzte Auffassung Raum hat — eben weil die prinzipielle Entscheidung fehlt.

6. Nicht viel besser steht es mit der Frage der Gesetzmäßigkeit. L. leugnet die angebliche Gesetzmäßigkeit der Geschichte; aber er leugnet sie nicht ganz. »Kann eine regelmäßige Entwicklung durch den Zufall wohl gestört, aber nicht gänzlich aufgehoben werden, so scheint sie wohl möglich zu sein, wenn die Einzelnen ihr Tun und Handeln nach eigenem Ermessen einrichten.« Wir wissen schon, daß nach L. das Tun des Einzelnen nur bedingt frei ist, kommt also alles auf die Bedeutung und Tragweite des Kausalgesetzes an. Aber auch hier geht es merkwürdig genug zu. »Die Kausalität läßt sich wohl zugeben, aber nie(??) in klarer Form nachweisen.« Das Kausalitätsprinzip gebe demnach keine unmittelbare Handhabe, die geschichtliche Entwicklung im einzelnen zu erkennen und auszulegen. — Er prägt

jedoch gleichzeitig den Satz ein, den kein Historiker bestreiten würde, daß jeder historische Vorgang seine Ursachen hat und sie demnach zu suchen sind. (S. 172). Aber das eine schließt doch das andere aus: wenn der Historiker bei jedem Vorgang die Ursache suchen m u ß, so kann er gewiß nicht apodiktisch sagen, daß sie sich nie in klarer Form nachweisen läßt. Ich glaube, L. hat die Bedeutung des Kausalitätsprinzipes als Forschungsmittel überhaupt nicht erkannt. Sonst könnte er doch nicht sagen, »daß sich in die mechanischen Naturverhältnisse der Mensch eindrängt und durch seine Beschaffenheit (was ist das?) den Naturvorgang mit so viel anderen Bedingungen versetzt, daß sich aus dem Prinzip für die Geschichte n i c h t s gewinnen läßt«. Also ist das Individuum oder vielmehr der Mensch doch wieder einmal neuschöpferisch und durchbricht den sonst kausalen Verlauf? Gerade in dem Versuch, von den äußerlichsten Beziehungen zu den tieferen treibenden Kräften überzugehen, besteht der Fortschritt der Geschichtswissenschaft. Die Bedingungen, die das Individuum schafft, sind doch selbst als kausal bedingt zu erklären. Lindner kann also, ohne den Versuch selbst ausgeführt zu haben, nicht gut erklären (S. 170), daß »die menschlichen Handlungen durch die Kausalität n i c h t erklärt werden«. Meint L., daß das spontane Auftreten des Genius darunter zu verstehen, oder die impulsiv erfolgende Einzelhandlung? In beiden Fällen fände sich L. im Irrtum. Denn mindestens müßte doch der V e r s u c h einer Erklärung gemacht werden: die anthropologische Geschichtsauffassung hat wenigstens das Problem gestellt, woher denn z. B. das Auftreten der vielen bedeutenden Männer zur Renaissancezeit zu erklären sei. Sie findet dafür zwei Ursachen — nämlich die angeborne Begabung bestimmter Rassen, die latent gewisse Fähigkeiten besitzen, und zum zweiten die spezifischen historischen Bedingungen des 15. und 16. Jahrhunderts, die diese zur Entfaltung brachten. Ich will es ganz dahingestellt sein lassen, ob dieser Versuch geglückt ist, aber unleugbar ist doch diese Fragestellung richtig gegeben. L. sagt jedoch, nachdem er vorher eine Durchbrechung des Verlaufes der Geschichte im Gegensatz zur Natur behauptet hatte, wiederum erstaunlicherweise (S. 234), »nicht nur innerhalb des Gebietes der Natur, sondern auch der von Menschen gesetzten Bedingung ist zwar keine Gesetzmäßigkeit, doch eine R e g e l m ä s s i g k e i t zu vermuten.« Aber wenn der letzte Satz richtig ist, dann muß doch auch das

Individuum letzthin aus den Bedingungen zu erklären sein, sonst ist Regelmäßigkeit eben nicht »zu vermuten«. Zum Schluß wird von neuem gesagt (S. 239) »der Verlauf der Geschichte ist zwar nicht zu berechnen, aber er ist doch nicht regellos, denn die Grundzüge aller Entwicklung sind immer die gleichen und die Entwicklungsmöglichkeit ist immer beschränkt«. Also kann jetzt wieder auch die selbständige Leistung den regelmäßigen Gang nicht wesentlich beeinflussen?! Der Zufall stört zwar den regelmäßigen Verlauf, ebenso wie das große Individuum, aber andererseits ist der ganze Verlauf nicht regellos, sondern Regelmäßigkeit ist durchaus zu vermuten. — Jedoch es ist unmöglich, alle diese Widersprüche, die einer spezifischen Unklarheit der begrifflichen Voraussetzung entsprechen, miteinander zu verbinden. Lindner schließt von Fall zu Fall, und da sind allerdings keine logischen Prinzipien zu eruieren. —

Lindners Geschichtsphilosophie leidet also abgesehen von dem Mangel der begrifflichen Schärfe und Bestimmtheit auch an der deutlichen Stellungnahme zu den Problemen — eben weil er die logische erkenntnistheoretische Seite nicht beachtet, ja sie vielfach nicht einmal ahnt. So kommt es, daß er die moderne Richtung zwar bekämpft, ihr doch aber unbewußt alle möglichen Zugeständnisse macht. Für die Geschichtsphilosophie ist das Buch wenig ertragreich.

III. Breysigs Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte.

Die Aufgabe, die sich Breysig[15]) stellt, ist eine beschränkte: sie streift die logischen Grundfragen nur gelegentlich und nicht eigentlich zu ihrer eigenen Erörterung. Es handelt sich für ihn vielmehr um die Frage der systematischen Anordnung des Stoffes der Geschichte, um einen Ueberblick über die Weltgeschichte, um die Ausleseprinzipien künftiger Forschung, um einen Aufriß der Grundlagen. Aber damit fällt doch zugleich Licht auf erkenntnistheoretische Fragen verschiedener Art. Breysig will eine Stufenordnung weltgeschichtlicher Betrachtung einführen. Als Ausgangspunkt und Einteilungsprinzip wird das »handelnde, nicht das geistige Dichten und Trachten« genommen — sehr zum

[15]) Kurt Breysig, Der Aufbau und die Gesetze der Welt-Geschichte. Berlin, G. Bondi, 1905, 123 SS. — Warum die eigentümliche Trennung der zusammengesetzten Wörter, die die Lektüre direkt stört?

Unterschied der Lamprechtschen Einteilung, wie wir noch sehen werden. Der Grundgedanke ist (S. 8) »daß der Inhalt der Weltgeschichte eine Folge von Zuständen ausmacht, die bei allen Völkern und Völkerteilen sich in gleichem Nacheinander aufweisen läßt, von der nur die einzelnen Glieder der Menschheit sehr ungleich lange Wegstrecken durchlebt haben.« Br. nimmt die staatlich-politische Ordnung an, nicht um dadurch ein Wertmaß ihrer Bedeutung zu gewinnen, sondern nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, weil gerade sie »die gröbste und greifbarste« ist[16]). Es ist zunächst anzuerkennen, daß Breysig hier bewußter Weise das Werturteil ausscheidet und nur die Frage des zweckmäßigsten Forschungsprinzipes gelten läßt. Wir werden allerdings noch sehen, daß er dem doch nicht ganz treu bleibt und dass nicht nur der kühle Verstand bei dieser Auswahl mitgewirkt hat.

Auch die Rassenunterschiede sind für B. zumeist nur Stufenunterschiede: bei einheitlichem Ursprung der Menschheit seien doch die Entwicklungsgeschwindigkeiten, die die einzelnen Rassen zur Zurücklegung der gleichlaufenden Bahnen aufwenden müssen, außerordentlich verschieden und diese hängen wiederum von mannigfachen Momenten, vor allem von geographischen und klimatologischen ab, wodurch die Ungleichheit sich erkläre — das Nebeneinander ist eigentlich ein Nacheinander (S. 91 und 93)[17]). B. begnügt sich nicht, wie die Mehrzahl der Historiker damit, nur aus den europäischen Nationen seine Erkenntnis zu schöpfen, sondern er zieht das gesamte völkerkundlich-geschichtliche Material zur Beobachtung heran: außer den europäischen, ebenso auch den arabisch-semitischen, wie den chinesisch-japanischen, den indischen, den peruanisch-mexikanischen, den nordamerikanischen Kulturkreis. Er sucht hierbei die Aehnlichkeiten herauszuschälen, die diesen Völkern und Völker-

[16]) Er sagt (S. 12) im Gegensatz zu D. Schäfer sehr richtig (S. 12), daß der Staat nur eine Möglichkeit der Lebensvereinigung enthält, wenn er auch die festeste, kräftigste Genossenschaftsform darstellt. Im weiteren Verlauf der Darstellung wird dieser Gedanke allerdings wieder verlassen.

[17]) Freilich wirft Br. diesen Grundgedanken bei anderer Gelegenheit doch wieder über den Haufen (S. 103), indem er erklärt, daß »Stufenüberlegenheit nichts anderes heißt als Rassenüberlegenheit: nur die »höhere« (was ist das?) Rasse dringt zu höherer Stufe«. Hier scheint mir doch ein völliger Zirkelschluß vorzuliegen und das direkte Gegenteil der obigen Auffassung im Text.

gruppen in ihrer gesamten Entwicklung eignet: indem er von dem an sich gewiß richtigen Grundsatz ausgeht (S. 10), daß die Besonderheit in allen geschichtlichen Vergleichen erst da anfängt, wo die Gemeinsamkeit aufhört, diese also zuerst und vor allem festgestellt werden müßte, bevor man die Verschiedenheit besonders betont.

Der Gesichtspunkt der ganzen Auffassung ist möglichst hoch genommen und es ist der ernsthafte Versuch einer vergleichenden Menschheitsgeschichte. B. hat einen Vorgänger, der ihm vielleicht selbst unbekannt geblieben: das ist Adolf Bastians Völkergedanke, der bereits 1860 seine Entwicklungsgeschichte auf vergleichender volkskundlicher Grundlage [18]) schrieb und in dessen späteren Werken dieser Gedanke der Vergleichbarkeit einzelner Betätigungen, vor allem seelischer Art, den Ausgangspunkt geschichtlicher Betrachtungen bildete.

Es fragt sich nun, welcher Ausgangspunkt und welches *principium divisionis* gewählt wird, um daraus die Tragweite des ganzen Baues ermessen zu können. Und da stossen wir denn auf den ältesten Einteilungsgrund der Geschichte, nämlich den politischen der staatlichen Ordnung. Zwar soll ja in dieser Wahl kein Wertmaßstab liegen, da (S. 12) der Staat nur ein Mittel des öffentlichen Lebens ist. Sondern es sind reine Zweckmäßigkeitsrücksichten für B. bestimmend gewesen: einmal die Anschließung an die herrschende Auffassung, um ihr möglichst entgegenzukommen, sodann weil es für den überschauenden Verstand die »gröbste und greifbarste« Geschichtsreihe ausmacht, endlich weil die längste und bestdurchforschte Volksgeschichte, die der germanisch-romanischen Gruppen, sich dem am besten einordnen läßt. »Die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten ist das weitaus stärkste Erzeugnis des gesellschaftlichen Verhaltens der handelnden Menschheit.« (S. 48.) Die Stufenfolge selbst schließt sich der gebräuchlichsten Namengebung an: Geschlechterverfassung (Urzeit), absolutes Königtum (Altertum), Adelsherrschaft (Mittelalter) und Staatsgedanken (neue Zeit). Es ist charakteristisch, daß für die letzte und höchste Stufe B. gar keine einheitliche politische Bezeichnung mehr findet, sondern zugeben muß (S. 75), daß »bei allen Ver-

[18]) Adolf Bastian, Der Mensch in der Geschichte. Leipzig 1860 — ein längst vergessenes Buch, das doch aber gerade für die vergleichende Völkerpsychologie eine Fundgrube von Beobachtungen darstellt. — Sodann desselben Verfassers »Völkergedanke« etc.

schiedenheiten der Verfassungsform die »Grundkraft«, nämlich das Uebermächtigwerden des Staatssinnes, derselbe bleibt«. Wir sind damit aber offenbar wieder in das psychisch vorstellende Trachten und Sinnen übergegangen, obwohl doch nur das Handeln der politischen Person den Einteilungsgrund abgeben sollte.

Sieht man jedoch genauer zu, so lassen sich die beiden Wurzeln dieser Einteilung deutlich erkennen. Einmal ist es Nietzsches Herrentum, das Br. dazu führt (S. 28) die Entstehung des Königtums »als etwas Ungeheures, als die vielleicht wichtigste Stufe im Zuge der Geschichte des Handelns, der Gesellschaft, der Persönlichkeit«, aufzufassen und dem Königtum den Dank dafür abzustatten, weil »jedem Stärkeren wenigstens ein Kräftezuwachs geworden, den der menschlichen Seele keine Macht der Erde verschaffen könnte« [19]). Und auf denselben Ursprung läßt sich zurückführen, wenn B. letzthin in der Stufenfolge der Zeiten solche unterscheidet (S. 119), in denen der Persönlichkeitsdrang und solche, in denen der Gemeinschaftstrieb überwiegt: es ist Nietzsches Gedanke ins Vulgäre übersetzt und verallgemeinert. Anderen Ursprunges scheint mir die spezifisch preußische Auffassung von der Bedeutung einer »geordneten Verwaltung und der Schöpfung und Gliederung eines Heers und Staatsbeamtentums« (S. 31). Br. vergißt hier wie dort sein eigenes Warnungssignal, den Staat nur als ein Mittel neben vielen anderen zu betrachten und ihn nur als gröbste Versinnlichung gesellschaftlichen Lebens hervorzuheben. Denn er feiert vielmehr darin »das weitaus stärkste Erzeugnis des gesellschaftlich-seelischen Verhaltens der handelnden Menschheit« und hält in seiner Begeisterung für Aemtergliederung und Ordnung — im preußischen Sinne! — nicht zurück. Woher stammt aber dieser Maßstab, der doch beliebig durch einen anderen ersetzt werden könnte? Es scheint mir ein subjektiv wertender zu sein und nicht nur objektive Bedeutung zu haben. Die Zuteilung des Stufenbaues richtet sich für Breysig danach, wie weit die staatliche Aemtergliederung und Ordnung der Verwaltung bei jedem Volke gediehen ist — eine Auffassung, die kaum allenthalben geteilt werden dürfte. Doch

[19]) Was mir allerdings durchaus nicht klar geworden: die anderen, die »viel zu Vielen«, erhalten doch durch das Emporkommen des einen Mannes, des Herrschers persönlich gar keinen Kraftzuwachs, sondern können sich bei Adelsherrschaft oder Demokratie weit mehr ausleben! Warum auch die Stärksten so gerne zur Demokratie halten, bis sie selbst emporgekommen sind.

dem sei, wie ihm wolle. Mögen auch bei B. die Gefühlsmomente mitsprechen und die Wahl veranlaßt haben, für uns kann die Frage nur sein, ist diese Einteilung sonst fruchtbar, ja ist sie überhaupt zulässig?

2. Es ist deutlich, daß durch den Stufenbau nicht nur die geographischen Provinzen der einzelnen Kulturkreise auseinandergerissen werden, sondern auch weit auseinander liegende Zeiträume in dasselbe Schema zusammengefaßt werden [20]). Das wird von B. anerkannt und auch als Uebelstand empfunden: aber irgend ein Schönheitsfehler stecke nun einmal in jeder systematischen Zusammenfassung der Wirklichkeit. Am meisten Aehnlichkeit weist seine Gliederung noch mit der Art der geologischen Periodisierung auf. Das chinesische Reich der Gegenwart ebenso wie das alte Inkareich des Pizzarro stehen auf der Stufe des Altertums, d. h. des absoluten Königtums, während die hellenistische Periode Griechenlands mit dem europäischen 19. Jahrhundert und der jüngsten Entwicklung Japans auf eine Stufe gestellt werden, weil sie ähnliche Verfassungen aufweisen (?) [21]). Solche Parallelismen können nun ohne Zweifel sehr interessante und oft überraschende Einblicke eröffnen, tatsächliche Zusammenhänge aufdecken, die sonst entgehen, falls mit Vorsicht verfahren und nicht gewaltsame Konstruktionen versucht werden. Auch Roscher hatte bekanntlich auf beschränkterem Gebiete »Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte« aufgestellt. Manche Entdeckungen sind wohl tatsächlich bei dem Suchen dieser Homologien gemacht worden, wenn auch die Gefahr vorschneller Generalisierung nahe genug liegt. Doch nicht über solche Fehlermöglichkeiten soll hier gesprochen werden, die wir dem Historiker aufzudecken überlassen, sondern über die prinzipielle Bedeutung einer solchen

[20]) Das Schema mag auch hier vorgeführt werden (vgl. S. 65).

Entwickelungsstufen.	Griechenland-Athen.	Rom.	Germanisch-romanische Völker.
Urzeit	—	—	bis vor 400
Altertum	(1500?)—1000	—	vor 400—900
Frühes Mittelalter . .	1000—750	(753)—500	900—1150
Spätes Mittelalter . .	750—500	500—330	1150—1494
Neuere Zeit	500—400	330—133	1494—1789
Neueste Zeit	400—30	133 v. bis 476 n. Chr.	seit 1789

[21]) Hier versagt m. E. schon der Parallelismus: denn ich finde jene Verfassungsform möglichst verschieden auf diesen Stufen und auch dem »Staatssinn« keineswegs ähnlich.

Periodisierung überhaupt.

Denn »grundsätzlich ist der Stufengedanke erst dann erwiesen, wenn von der großen Mehrzahl der Lebensäußerungen (oder doch wenigstens von den wirkungsreichsten!) dargetan ist, daß sie in dieser und in keiner anderen Ordnung aufeinander gefolgt und immer wieder gefolgt sind« (S. 90). Wenn das zuträfe, dann hätten wir tatsächlich ein folgenschweres, fruchtbares heuristisches Prinzip gefunden, das allgemeine Bedeutung beanspruchen kann. Wir werden noch sehen, daß Lamprecht letzthin denselben Gedanken, wenn auch in anderer Form, zu verwirklichen sich bemüht. B. will dies nicht an allen Völkern, wohl aber an typischen Hauptvertretern (Indien, Japan, Romanen-Germanen) aufzeigen. Er meint, wenn das Experiment hier gelinge, dann einen Wahrscheinlichkeitsschluß gemacht zu haben, der die fehlenden Glieder ergänzen lassen kann und eine Verallgemeinerung auch auf andere Völker und Völkergruppen zuläßt. Die Hauptfrage ist offenbar, wovon denn nun diese »Verfassung« abhängt. Es müssen doch jedenfalls Grundtatsachen elementarer Art sein, die zu dieser äußeren Gleichheit führen und die es verständlich machen, daß überall die gleiche Folge auftritt. Es müßte also in der physisch-psychischen Struktur des Menschen oder in der Art der physiologischen Rassenentwicklung oder in der Art der äußeren Einflüsse und Ursachen oder endlich in den allgemeinen Gesetzen sozialer Beziehungen liegen. Aber über solche Verursachungen erfahren wir bei B. gar nichts. Er nennt zwar einmal »das Werden des Staatssinnes« die Grundkraft (S. 75), aber er verfolgt doch diesen Gedanken nicht weiter. Er lehnt vielmehr die ökonomische ebenso wie die sozial-psychologische Grundanschauung entschieden ab (S. 13): die erstere, weil ihre Stufen zu weit und zu umfassend sind, die letztere, weil sie nicht tief genug, wie er meint, die Wirklichkeit erfaßt. Aber dann ist doch auch seine eigene Stufenfolge ganz wurzel- und inhaltlos. Er gibt zu, daß bei seiner eigenen Einteilung die verschiedenen Wirtschaftsstufen und Betriebssysteme unter dasselbe politische Herrschaftsverhältnis, dieselbe Verfassungsform fallen: daß sogar heterogenster Geistesinhalt auf derselben Stufe vorherrschen kann, wofern nur immer eine ähnliche staatliche Ordnung vorkommt. Aber was nutzt dann letzthin diese Einteilung und mit welchem Rechte wird sie gewählt, wenn Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft in dieselbe Stufe fallen, oder wenn, wie in

Rußland, das geistige Leben fast ganz in die Neuzeit, die Verfassungsform aber noch in das Altertum gehört, was B. selbst zugibt. (S. 98.) Mit der vieldeutigen Redewendung der »Uebergangszeit« kommt man dem doch nicht näher.

Es war schon gesagt, daß im Grunde für die Neuzeit jenes Einteilungsprinzip gar nicht mehr verfängt — Länder mit durchaus homologem Wirtschafts- und Geistesleben doch die heterogensten Verfassungsformen nicht nur, sondern eine direkt entgegengesetzte Entfaltung des »Staatssinnes« (Deutschland — Ver. Staaten, Frankreich — England) aufweisen, das Verhältnis von zentrifugalen und zentripetalen Kräften, von staatlicher Macht und gesellschaftlicher Kraft ganz verschieden ist. Sehr charakteristisch fehlt der Gedanke der Demokratie in diesem Schema gänzlich. Wenn aber die staatlich-politische Organisation des gesellschaftlichen Lebens nicht die hinreichende Ursache oder Erklärung oder auch nur das gemeinsame Charakteristikum der übrigen Faktoren einer Zeit sein kann, wenn nicht gezeigt werden kann, daß die Religion, die Gestaltung der Kunst und des seelischen Lebens von dieser staatlichen Ordnung abhängt oder doch wenigstens überhaupt in einem erkennbaren Zusammenhang mit ihr steht, wenn offensichtlich nicht einmal die gesellschaftliche Schichtung der verschiedenen sozialen Klassen davon beeinflußt wird: so ist diese Wahl nicht nur willkürlich, sondern, was weit schlimmer ist, in vielen Fällen ganz unfruchtbar. Die wichtigsten Gebiete der Kultur, die B. ja vor allem auch betrachten möchte, werden dann durch diese Einteilung gar nicht getroffen und andererseits fallen wiederum die heterogensten Inhalte ganz unter dieselbe Stufe. Und dieser Fehler der Breysigschen Stufenfolge scheint mir ganz unheilbar, weil er eben im Ausgangspunkte liegt. Der Nachweis der Aufeinanderfolge der Stufen muß eine innere Begründung in sich tragen, wenn anders er stichhaltig sein soll: sei es, daß gezeigt wird, in ihr stecke ein logisches oder ein psychologisches oder ein rein formales Prinzip. Spencer hat immerhin ein solches Prinzip angegeben, ebenso auch Comte; dann versuchen es die Wirtschaftshistoriker mit ihren Entwicklungsstufen, endlich hat jüngst Lamprecht es getan. Es handelt sich hier immer aber um Entfaltung eines immanenten Faktors von innen heraus, der in sich überhaupt erst die Möglichkeit einer Stufenfolge trägt. Aber bei B. fehlt dieses Moment: dann herrscht eben der Zufall und die innere Verknüpfung fehlt. Und

daher muß es kommen, daß die einzelnen Elemente des sozialen Lebens sich in diese Formel nicht gut einfügen wollen, daß wirtschaftliche und politische, künstlerische und religiöse Erscheinungen auseinanderklaffen und durch das Band der politischen Verfassung nicht zusammengehalten werden können. Ich finde daher in der Betonung der äußeren politischen Ordnung des Lebens als Einteilungsgrund der Geschichte einen Rückschritt gegen die vorgeschrittenen Anschauungen der Soziologie, die B. selbst richtig hervorgehoben hatte.

3. B. bezweckt aber mit diesem Stufenbau im Grunde noch mehr. Er will wenigstens vorläufige »Gesetze der Weltgeschichte« aufstellen und formuliert bis jetzt vierundzwanzig solcher Regeln sekundärer Art. Erst nach Durchmusterung aller Völker könne man wirklich allgemeingiltige Gesetze formulieren, die sich unmöglich dem europäischen Kulturkreise allein entnehmen lassen. Einstweilen wird nur das Verfassungsleben herangezogen (S. 111), da sie sich hier am bequemsten bisher beobachten ließen. Doch B. will im Prinzip natürlich auch die übrigen Gebiete herangezogen wissen. Die Gesetze sind der Beobachtung entnommen und können nur allgemeine Geltung beanspruchen, wenn die Vorbedingungen ihres Eintretens erfüllt sind. Sie sind demnach, wie ja auch die Gesetze anderer Wissenschaften, relativer Art, d. i. gelten immer nur in Beziehung auf andere Objekte. B. macht sich selbst den Einwand, daß seine Gesetze nur zeitliche Geltung beanspruchen können, daß sie immer nur Regeln für gewisse Entwickelungsstufen abgeben. Aber er meint, es sei damit nicht anders, wie mit den Gesetzen der Natur, die auch nur für bestimmte angebbare Bedingungen gelten und wenn diese Bedingungen fehlen, dann zwar ihre absolute Gültigkeit behaupten, aber eben nicht zur äußeren Realisierung gelangen könnten. Die zeitliche Bedingtheit erscheint sonach nur als eine Folge der Bedingtheit überhaupt. »Ein wirklicher Wesensunterschied zwischen diesen Gesetzen und den von der Naturforschung gefundenen kann nicht mehr zugegeben werden« (S. 114). Es ist hier nicht der Ort, sondern soll an anderer Stelle gezeigt werden, daß in etwas anderer Formulierung der Gedanke von B. — trotz alles Widerspruches der historischen »Logiker« und vieler Nationalökonomen — erkenntnistheoretisch durchaus zulässig ist. Wobei es ganz dahingestellt bleiben kann, wie weit die gefundenen Regeln nun bereits

richtig sind.

Außer diesen Regeln sekundärer Art will dann B. einstweilen noch sieben Gesetze höherer Ordnung formulieren, von denen jene im Grunde nur Ableitungen und Spezialfälle darstellen. Br. hält also durchaus an der Möglichkeit einer begrifflichen Auffassung der Geschichte fest und wendet mit Recht gegen die Anschauung, als könnte man überhaupt jemals bei Einzelheiten und Individuellem dauernd stehen bleiben, ein, daß schon der Staat, der Adel, das Königtum Abstraktionen von relativer Allgemeinheit seien, da wir es im einzelnen doch immer nur mit ganz bestimmten Staaten, Adel, Königtum etc. zu tun haben. Es soll auch hier nicht in eine Kritik der konkreten Einzelheiten und des materiellen Inhaltes eingetreten werden, sondern nur über die grundlegende Bedeutung des Prinzipes. Man wird den tapferen Versuch zu gewissen positiven Formulierungen zu kommen anerkennen dürfen, mögen sie auch im einzelnen noch so viel zu wünschen übrig lassen. Daß die beati possidentes der Historie davon nichts wissen wollen, beweist nicht allzuviel: die Bönhasen eines Gebietes sind immer als unangenehme Störer empfunden und gebrandmarkt worden. Erkenntnisfragen werden aber nicht durch Machtverhältnisse entschieden. Und tatsächlich nur wenn man den Blick von vornherein auf die Einzigartigkeit der Ereignisse einstellt, wie es etwa der Biograph tut, und diese Einzigartigkeit ohne hinreichende Vergleichungen vorzunehmen von vorneherein als apodiktisch hinstellt: nur dann kann man das Vorhandensein von Regelmäßigkeiten leugnen wollen. Wir haben aber selbst bei Historikern wie Burkhardt und Lindner gesehen, daß sie sich den von selbst aufdrängenden Regelmäßigkeiten, die sich aus einer allgemeinen Betrachtung der Dinge ergeben, durchaus nicht entziehen können. So scheint mir, ist die Frage rein praktisch durchaus zu gunsten dieser Auffassung entschieden, die nun ihrerseits zu erklären bleibt.

Wir haben es demnach bei B. mit einem ernsthaften Versuch einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung zu tun. Diesen Versuch halten wir im einzelnen für noch recht mangelhaft, den Ausgangspunkt für nicht richtig gewählt, glauben auch, daß gewisse Liebhabereien des Verfassers keine kleine Rolle darin spielen. Aber demgegenüber muß betont werden, daß es vom philosophischen Standpunkt doch eben auf einen solchen tatsächlichen Versuch ankommt, daß erst an dem Erfolge selbst gesehen werden kann, ob er möglich ist. Nicht daß der Wissen-

schaftsbetrieb im einzelnen dadurch gestört oder doch wesentlich geändert werden wird — der wird zum größten Teile durch die praktischen Bedürfnisse bestimmt — kommt es an: sondern die Möglichkeit der Erfahrung zu bereichern und mit einem Versuche Ernst zu machen, den doch die Anhänger allgemeiner geschichtlicher Betrachtungen auf die Dauer nicht werden hindern können, sondern selbst fordern müssen.

IV. Lamprechts Moderne Geschichtswissenschaft.

Dieser jüngste Versuch Lamprechts [22]) geht mit einem Worte dahin, eine sozialpsychologische Geschichtsschreibung wissenschaftlich und logisch zu fundieren. Warum in unserer Zeit ein solches Unternehmen entstehen mußte, hat nach Lamprecht seinen Grund darin, daß »die Kulturentwickelung selbst auf fortschreitende Differenzierung und Integrierung der menschlichen Seele hinausläuft« (S. 3); darum reiche die individualpsychische Betrachtung der als typisch geltenden Einzelnen nicht mehr aus, sondern erst die Zusammenfassung verschiedenartiger Einzelseelen vermöge ein Gesamtbild zu geben. So müsse auch die Geschichtswissenschaft selbst sozial-psychologisch werden und denken. Denn das sei nichts anderes als die Anwendung der größeren Intensität moderner Beobachtung überhaupt auf den geschichtlichen Stoff. Und zwar empfiehlt es sich, die großen Zeitperioden unter dem Anblick des jeweiligen Gesamtlebens der Psyche eines Volkes darzustellen, für das L. den Begriff der »Kulturzeitalter« prägen will. Mit diesem Begriff soll die in jeder Periode vorherrschende »Dominante« d. h. die typische Form des Seelenlebens charakterisiert werden. L. verfolgt dies nur an der deutschen Geschichte, in der er bekanntlich folgende fünf Stufen unterscheidet: Symbolismus (Urzeit), Typismus (frühes Mittelalter), Konventionalismus (spätes Mittelalter), Individualismus (neue Zeit), Subjektivismus (neueste Zeit). Es sei der Gang des Seelenlebens von der Einheit zur fortschreitenden Differenzierung, oder wie L. es nennt, zu immer größerer Dissoziation. Innerhalb des Einzelmenschen werden die Seelenkräfte immer mehr verfeinert und der Außenwelt gegenüber immer suggestibler, empfänglicher, wie auch innerhalb der verschiedenen Individuen sie

[22]) Karl Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft. Fünf Vorträge. Freiburg i. Br., Hermann Heyfelder, 1905. V und 131 S.

immer mehr sich spezialisieren und vereinzeln. Man erkennt unschwer den Grundgedanken Herberts Spencers »*a change from an incoherent homogenity to a coherent heterogenity*« L. nennt dies nicht eben glücklich die »sozialpsychische Mechanik« und untersucht das Problem, wie der Uebergang aus einem seelischen Zustand zu einem neuen eintritt, besonders an der Gegenwart, dem Zeitalter der Reizsamkeit. Der weitere Gedanke geht ähnlich wie der Breysigsche des Stufenbaues dahin, daß dieser Aufeinanderfolge, die L. an der deutschen Geschichte induktiv gefunden, eine allgemeinere Bedeutung eignet: daß diese Stufen in sich eine geschlossene Notwendigkeit psychischer Art enthielten, der auch andere Völker und Nationen folgen müßten, wie z. B. die Japaner, die L. immer als Paradigma verwendet.

2. Bevor wir eine kritische Analyse dieser seiner Anschauung beginnen, wollen wir Lamprechts Versuch vor allem gegen einen vulgären Einwand rechtfertigen: nämlich, daß seine Kulturzeitalter eine leere Abstraktion seien und daß die große Fülle der Einzelheiten sich nicht in ein so einfaches Schema unterbringen lasse. Nun ist L. natürlich weit davon entfernt, diese Mannigfaltigkeit zu leugnen. Seine Kulturzeitalter sind nur Richtlinien, um einen Wegweiser in die Gesamtheit der Erscheinungen zu haben. Es sind nur kurz zusammenfassende Bezeichnungen für komplexe Vorgänge. Diese Neuerung ist ja keineswegs eine absolute. Denn tatsächlich hatte man auch früher stets eine Periodisierung irgend welcher Art vorgenommen und man sprach kurz von einem Zeitalter der Renaissance, der Reformation, des Humanismus, des Absolutismus, der Völkerwanderung, des Kapitalismus u. ä. m. Die Merkmale der Charakteristik waren verschieden gewählt; sie waren teils geistiger, teils politischer, teils äußerlich-literarischer, teils wirtschaftlicher Art. Eine solche Zusammenfassung machte sich überall schon aus rein praktischen Bedürfnissen geltend, sollte doch dann aber auch tiefere Bedeutung haben und tatsächlich das Wesen einer ganzen Zeit wiederholen. Die Meinung war und ist stets hierbei gewesen, daß das hervorgehobene Merkmal — L. nennt es die Dominante des Zeitalters — so wichtig und bedeutsam sei, daß von diesem Zentrum alle gleichzeitigen Erscheinungen beeinflußt und geleitet werden oder doch wenigstens ihre besondere Beleuchtung erhalten. Weit mehr als die rein politische Geschichte, die meist äußere Merkmale zu grunde legte, haben vor allem die speziellen geschichtlichen Dis-

ziplinen stets das Bedürfnis einer solchen Stufenfolge besessen, ohne sich jedoch immer über den logischen Charakter ihrer Einteilung genau Rechenschaft zu geben. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Kunstgeschichte, an die Wirtschaftsgeschichte, bei der über die zweckmäßigste Periodisierung in letzter Zeit ja besonders viel gestritten ist, an die Religionsgeschichte, an die Sprachgeschichte. L. macht also hierin durchaus keine Ausnahme; vielleicht überschätzt er nur etwas die Bedeutung einer solchen Klassifikation. Das Neue aber an ihm ist einmal die Wahl des Merkmals, das einheitliche Einteilungsprinzip, — nämlich das sozialpsychische Moment und das Verhalten des Seelenlebens [23]); sodann die Ansicht von der inneren Notwendigkeit der Aufeinanderfolge und, damit zusammenhängend als Folgerung, die behauptete Allgemeingültigkeit des gefundenen Schemas. Man muß sich also gegen dieses spezielle Prinzip und seine Folgerungen wenden, nicht aber gegen die Periodisierung überhaupt, die ein langgeübter Brauch aller Historiker gewesen. Und man darf nicht mit dem Einwand kommen, daß es inhaltsleere Abstraktionen seien: sie sind es nicht im höheren Maße als die früheren Bezeichnungen auch. Während man aber etwa die deutsche Geschichte einteilte in Urzeit, Völkerwanderung, Kaiserzeit, Humanismus und Reformation, Absolutismus etc., also bald von einem politischen, bald von einem geistigen Gesichtspunkt ausging, hat L. allerdings ein einheitliches Prinzip gewählt. Das bedeutet aber zum mindesten rein logisch einen Fortschritt und kann unmöglich einen Vorwurf enthalten: wobei über die Richtigkeit und Falschheit dieses Einteilungsgrundes noch gar nichts ausgesagt ist. Möglicherweise wird überhaupt die Bedeutung einer Systematik und Klassifikation, wie schon gesagt, überschätzt. Denn die Fülle der Einzelheiten tritt ja darüber gar nicht zurück, daß ein Gesichtspunkt, eine sozialpsychische Dominante als besonders charakteristisch betont wird. Und L. hat sowohl in seinem Vortrag als auch in seiner »Geschichte der Formen des Nationalbewußtseins« (als eines kurzen Ueberblickes und Destillates seines großen Geschichtswerkes) diesen Ueberschriften genug Leben gegeben. Er tut es ja in seinem ganzen Geschichtswerk nicht

[23]) L. selbst sieht (S. 94) das methodologisch Neue seines Verfahrens darin »hinab zu dringen bis auf die untersten und konstitutionellen seelischen Elemente« — gerade das aber erscheint uns zweifelhaft und bestreitbar.

anders, als wenn er eine andere Periodisierung etwa nach politischen Gesichtspunkten gewählt und sie aus allgemeinen Momenten begründet hätte.

3. Damit erledigt sich auch die Frage der Abgrenzung der einzelnen Perioden. Die sind natürlich so wenig streng geschieden, wie bei aller künstlichen Gliederung eines gegebenen natürlichen Stoffes. So wenig die Tierarten völlig zu scheiden sind, die nur eine naive Anschauungsart als absolute Arten, Klassen, Spezies sich vorstellt, so wenig die geologischen Perioden absolute Grenzen kennt, so wenig natürlich auch diese Einteilung der Geschichte. Aber das ist gar nicht ihr Ziel, daß etwa ein bestimmtes Jahr als Grenze angegeben werden soll. Denn einmal liegen immer die Anfänge der Aenderungen einer neuen Zeit weit zurück und stammen noch aus vergangenen Tagen. Es bedarf erst eines stärkeren Wachsens, bis sich diese Aenderungen typisch und halbwegs konstant zeigen. Sodann verschwinden jene älteren Elemente nie völlig, sondern lassen Ueberlebsel schwächerer oder stärkerer Art auch in die Folgezeit zurück: schon aus dem einfachen Grunde, weil ja die Geschlechterfolge, der Generationswechsel, ein ununterbrochener Prozeß ist und keine scharfen Grenzen kennt, sondern ältere Personen einer Generation mit den mittleren einer zweiten neben die jugendlichen der jüngsten stellt. Aber das ist nicht anders, wenn ich etwa die Zeitalter des Absolutismus und des Konstitutionismus scheide, daß hier das äußere Moment der Charte und Konstitution seine Vorgeschichte hat und das Repräsentativsystem andererseits zunächst noch mit Personen älterer Anschauung und absolutistischer Neigungen durchsetzt ist, bevor es sich in reiner Gestalt zeigen kann. Weder ist also an sich die Zusammenfassung verschiedenartiger aber gleichzeitiger Bildungen unter einem gemeinsamen Kollektivbegriff irgendwie zu beanstanden: noch ist der Mangel einer scharfen sachlich-zeitlichen Trennung eine Eigentümlichkeit gerade dieser Einteilung oder darf ihr als besonderer Vorwurf angerechnet werden. Diese beiden Einwände gegen L.s Auffassung haben also keine Bedeutung.

Es kann sich für uns vielmehr nur darum handeln, ob diese Einteilung sachlich zutreffend, ob sie logisch einwandsfrei und ob sie wissenschaftlich fruchtbar ist.

4. Zunächst die Frage der sachlichen Richtigkeit. Das Schema der Entwickelung ist auf rein empirische Weise durch Betrachtung

der Geschichte des deutschen Volkes gewonnen. Die logische Begründung, die ihr zuteil geworden, ist natürlich erst später erfolgt, wie L. selbst erklärt (S. 89). Nun ist es aber methodologisch nur allein möglich, aus der Vergleichung von mindestens zwei isolierten Reihen die Tragweite der Stufen zu erkennen und die typischen Formen zu eruieren. Und selbst für die deutsche Geschichte ist eine Veränderung und Modifikation in jener Aufstellung gerade auch aus einem Vergleich mit anderen Reihen denkbar. L. ist auch weit davon entfernt, für seine Aufstellung nun schon apodiktische Gewißheit annehmen zu wollen. Er erkennt den Einwand, daß nach seiner eigenen Methode erst die einzelnen national-geschichtlichen Reihen von Kulturzeitaltern aufgestellt werden müßten, um ein Urteil über die Gesetzmäßigkeit des für das deutsche Volk geschilderten Schemas der Stufenfolge zu erbringen, unbedingt als richtig an (S. 94/95). »Und so besteht darüber kein Zweifel, daß die eigentlichen und vollendeten Typen der Kulturzeitalter noch keineswegs vorliegen, sondern erst in universalgeschichtlicher Vergleichung aus der Entwickelung einer größeren Anzahl von Nationen durch Ausscheiden der individuellen und singulären und Hervorhebung der gemeinsamen Momente gewonnen werden können.« Wenn in früheren Arbeiten L.s dieses Moment noch nicht zu seinem Rechte gekommen, so ist offenbar jetzt dieser selbstverständliche Grundsatz anerkannt und damit fallen diese Bedenken gegen seine Methode fort[24]). Wir haben es ausdrücklich nur mit einem Provisorium zu tun; es ist nur ein vorläufiges Resultat, das bisher vorliegt: »salvato errore«. Er hält allerdings nach den gemachten Stichproben, wie er sagt, dieses Ergebnis heute schon für gesichert. Aber offenbar will auch L. keine Identität der Entwickelung, sondern nur typische Aehnlichkeiten nachweisen. Erst nach dieser Untersuchung wird die Frage endgültig entschieden werden können, ob seine heutige Einteilung richtig war. Erst dann wäre gezeigt, daß diese Stufenfolge auch eine gesetzmäßige ist. Während also Breysig selbst solche Ge-

[24]) »Es sind der Natur der angewandten Methode, wie dem tatsächlichen Stande der Dinge nach darüber Zweifel nicht bloß möglich, sondern auch angebracht, inwiefern die bisher getroffene Abgrenzung wirklich schon ganz auf das eigentlich Typische begründet sei und nicht etwa zu ihrer Entwickelung Elemente herangezogen seien, die sich bei eingehender Heranziehung des Materiales weiterer nationaler Geschichten als vielmehr individuell deutsch oder germanisch erweisen könnten.« S. 120.

setze schon glaubt gefunden zu haben, will L. es noch unentschieden lassen, ob seine Stufenfolge bereits als Gesetz bezeichnet werden kann, da es erst noch an den Tatsachen geprüft werden müßte. Dann allerdings, wenn dies hinreichend geschehen (S. 94) »wäre für die Charakteristik der einzelnen Kulturzeitalter und deren stets in derselben Weise verlaufenden Folge eine Summe empirischer Urteile gewonnen, die in dem Umfange der zur Verfügung stehenden Erfahrungen unbedingt stichhaltig wäre .... Erfahrungsmäßig stichhaltige Urteile aber, die ich auf die Wirklichkeit eines qualitativ bestimmten Gegenstandes beziehe, nennt man Gesetze« [25]). »Was also erreicht sein sollte, wäre der Nachweis eines gleichmäßigen Verlaufes der sozialpsychischen Entwickelung innerhalb großer menschlicher Gemeinschaften« (ebd.). Aber da dieser Nachweis erst von einer zukünftigen Erfahrung abhängig ist, so kann er hier, wo es sich um methodologische Fragen handelt, auf sich beruhen [26]). Das Vergleichungsprinzip an sich ist jedenfalls im Prinzip richtig erkannt, wenn auch bisher noch nicht in concreto durchgeführt.

5. Aber es gibt doch noch andere Stützen, um die Ergebnisse der bisherigen Beobachtung für L. als plausibel erscheinen zu lassen, und er bemüht sich diese vor allem in den Vordergrund zu stellen, um nicht erst von einem künftigen induktiven Nachweise das Recht seiner Kulturzeitalter abhängen zu lassen. Einmal will L. für sein Gesetz immerhin Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, die auf der allgemeinen »immer stärkeren Intensivierung der psychisch bewußten Kraft« auf Kosten der unbewußten beruhe. Dies sei ein allgemeines Gesetz, das hier nur eine spezielle Anwendung finde. »Aus der ungeheuren Weite des psychischen Lebens tritt ein immer größerer Bestandteil in die Arbeitszentren erst der Aufmerksamkeit, dann des Bewusstseins jeder Art überhaupt.« Und andererseits glaubt L. auch in der Entwickelung des individuellen Seelenlebens, das ja abgeschlossen vorliegt, eine Analogie ähnlicher Art gefunden zu haben:

---

[25]) Nebenbei sei nur bemerkt, daß uns dieser Begriff des Gesetzes nicht stichhaltig erscheint; darüber später.

[26]) Allerdings halte ich, um es kurz zu sagen, die Formen des Nationalbewußtseins nicht für ausreichend zu einer Klassifikation, da ja weit realere Faktoren mitsprechen. Das Verhältnis der sozialen Klassen, also eines der Träger alles geschichtlichen Lebens, kommt ja bei ihnen ganz zu kurz.

das seelische Leben verlaufe in dem Auseinandergehen und Differenzieren der psychischen Einheit nach ihren Gesetzen infolge stetigen Wachsens der psychischen Kraft.

Zwar eins springt sofort in die Augen, wenn wir die sozialpsychische Stufenfolge etwa mit Breysigs Einteilung vergleichen: daß sie nämlich aus dem Seelenleben nur ein ganz bestimmtes Moment herausnimmt. Br. hatte das Moment des geistigen Dichtens und Trachtens ausdrücklich abgelehnt und das *praktische* Handeln und in diesem wiederum das Handeln nach einer ganz bestimmten Richtung, nämlich das politische Handeln, zum principium divisionis gewählt. In Lamprechts Kulturzeitaltern fällt dagegen das Moment des Handelns ganz aus: es sind vielmehr die Vorstellungen event. Gefühle, die Phantasie- bez. die künstlerisch-literarischen Tätigkeiten der Epoche, die als sozialpsychisches Moment gewählt werden und das Unterscheidungsmerkmal abgeben. Mit Absicht (S. 122) »sind die *höchsten* Funktionen des Seelenlebens gewählt, denen die Prinzipien einer historischen Charakterisierung der niederen wie hohen Kulturen entnommen werden müssen«. Es mag sich eine verschiedene Bewertung der beiden Richtungen für die kulturelle Bedeutung der Zeiten ergeben (s. w. u.); aber die Wahl L.s hat doch auch methodologische Konsequenzen. Soweit ich sehe, werden zwei Rechtfertigungen für diese Wahl unternommen: *einmal* »ist (S. 126) ein Denkmal, das ein Stück menschlicher Vergangenheit an sich unmittelbar verkörpert, erkenntnistheoretisch höher zu bewerten, als eine Erzählung von irgend welchen Ereignissen aus mittelbarer Hand«. Das wäre allerdings ein *objektives* Kriterium und Sache der Hermeneutik wie bei Breysig. Freilich können auch hier nicht geringe Fehlerquellen vorhanden sein und oft würde dadurch ein sehr einseitiges Urteil abgegeben. Natürliche Begabung der Rasse, Nachahmung anderer höherer Beispiele, vor allem aber Vorhandensein von Material und technischer Fertigkeit der Geräte sind solche besondere Bedingungen. Künstlerische Begabung geht nicht immer mit der praktischen, politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Hand in Hand [27]. Aber immerhin wäre dies doch ein äußerer

[27]) Die Juden z. B. und die Inder haben nur sehr geringe künstlerische Begabung gezeigt, sondern sind vor allem spekulative Völker: eine Bewertung nach Denkmälern möchte also ihre Wesenheit gar nicht zutreffen und würde ihre Kultur zu tief stellen. Und gar die Römer würden ganz schlecht bei diesem Maßstab

Grund, und Zweckmäßigkeitserwägungen könnten tatsächlich zu dieser Wahl führen. »Die bildende Kunst bedarf nicht der besonderen Sprachkenntnisse und die kunstgeschichtlichen Vergleiche sind bei beschränkten Mitteln auch am leichtesten möglich« (S. 123). Das wäre also das eine objektive Moment, das die Wahl gerade dieses Merkmales für die Kulturzeitalter beeinflußt hat.

Aber L. versucht doch neben dieser äußeren Erwägung auch eine innere Begründung des Standpunktes, die methodologisch noch wichtiger ist (S. 67). »Empfindungen, Vorstellungen, Assoziationen sind tatsächlich die historisch-elementaren Vorgänge und darum auch am leichtesten erkennbar und in sich unterscheidbaren der Psyche«. »Die Kulturgeschichte wird zu der grundlegenden historischen Disziplin überhaupt, indem sie — — von den elementarsten Vorgängen ausgeht.« L. folgt hier der wissenschaftlichen Psychologie von Lipps. Aber es ist logisch durchaus nicht richtig und beruht auf einer bedenklichen Verwechselung, als ob die für die wissenschaftliche Erkenntnis elementarsten Vorgänge, die doch nur in der Abstraktion für unseren analysierenden Verstand als »elementare« bestehen, auch die wirklich einfachsten Vorgänge überhaupt wären: das ist aber durchaus nicht der Fall. Denn für die Welt des Handelns, mit der es die Geschichte vor allem zu tun hat, sind die Empfindungen, Vorstellungen, Assoziationen keineswegs die elementarsten Vorgänge, sondern vielmehr die triebartigen Aeußerungen des Begehrens und Wollens, der Sympathie und Antipathie, des Interesses und Machtstrebens u. ä. m. Nicht nur am Anfang war die Tat, sondern auch im Fortgang der Geschichte. Es ist zudem mehr als unwahrscheinlich, daß den höchsten Funktionen des Seelenlebens, die für L. das Charakterisierungsprinzip der einzelnen Kulturzeitalter ausmachen, just die elementarsten psychischen Vorgänge entsprechen sollten. Es wäre doch an sich sehr leicht möglich und ist tatsächlich der Fall, daß den Vorstellungen, Empfindungen und seelischen Dispositionen gar kein bestimmtes Handeln zugeordnet oder kausal mit ihnen verbunden wäre, da ja in einer Willenshandlung immer

abschneiden. Andererseits haben gerade die Japaner eine große künstlerische Begabung an den Tag gelegt, während ihre religiöse, politische und literarische weniger hoch steht und originell ist.

mehrere Vorgänge mitsprechen. Ein Beispiel mag illustrieren, was gemeint ist. Führt »die größere Reizbarkeit, der damit zusammenhängende Pessimismus, die Selbstquälerei, die seelische Unruhe, das empfindsame Negieren« (S. 48, 70), was alles dem Zeitalter des Subjektivismus eigentümlich sein soll, auch zur entsprechenden Tathandlung des Negierens des Daseins, des Selbstmordes? Wenn wir daraufhin etwa die realistische Statistik befragen, so müßten wir durchaus mit nein antworten. Das Verüben der Handlung des Einzelnen ist ja theoretisch von dieser Seelenstimmung mit abhängig, in Wirklichkeit aber doch ganz und gar nicht davon beeinflußt. Das Beispiel Englands oder Frankreichs oder der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland beweist das: die Wertherstimmung gewisser Kreise der heranwachsenden Jugend ist offenbar gar nicht bestimmend für die ganze Nation. Ebensowenig steht eine wirklich elementare soziale Handlung wie die Eheschließung in irgend einer erkennbaren Beziehung zu jenen Empfindungen, Vorstellungen und Assoziationen. Und ist andererseits etwa der Absolutismus des aufkommenden Nationalstaates des 16. Jahrhunderts die dem Individualismus zugeordnete Regierungsweise? Ich meine, auch das werden wir kaum behaupten können. Dann klafft aber zwischen jenen angeblich »elementaren psychischen Vorgängen« und der Wirklichkeit ein bedenklicher Riß. Ein sehr großer, vielleicht der größte Teil der Handlungen und Taten steht eben nur in einem losen Zusammenhang mit jenen für elementar ausgegebenen psychischen Vorgängen der Wissenschaft. Aus dem Grunde, weil die Willenshandlung ein ganz zusammengesetztes Phänomen ist, das nicht nach einer Dominante unter Vernachlässigung etwa der Rasse, der Gewohnheit, des Beispieles, des äußeren Zwanges, des Interesses, ja überhaupt nur der sozialen Klassen, betrachtet werden kann. Es fehlt dem herausgehobenen Momente der psychischen Dominante die Eindeutigkeit. Es ist im Grunde kein »herrschendes« Prinzip des Seelenlebens einer Zeit in seiner Totalität, sondern betrifft nur eine relativ kleine Sphäre der Phantasietätigkeit.

Lamprechts Vorgang der Einteilung ist eben ein rein intellektueller. Das ist wiederum im Prinzip nicht neu, wenn auch in den einzelnen Ausführungen, sondern hat vor allem in August Comte einen Vorgänger, so sehr auch L.s Darstellung reicher

und umfassender ist [28]). Aber gegen L. ist letzthin auch dasselbe einzuwenden, wie gegen Comtes Gesetze der drei Stufen, daß nämlich diese intellektualistischen Momente doch nicht hinreichen, um ein Charakteristikum einer Zeit auch nur in ihrer typischen Wesenheit, geschweige denn in ihrer Totalität zu erfassen. Sie reichen möglicherweise für das Gebiet der Kunst und Religion, Wissenschaft und Literatur aus, soweit der jeweilige Gestaltungs-inhalt in Betracht kommt, schon nicht mehr, soweit die äußere Behandlung der Technik und die Form in Frage steht. Aber sie vermögen doch das Leben selbst und vor allem das Handeln nicht zu erfassen. Das Reich der Wollungen ist die Hauptsphäre des wirklichen Lebens, wozu noch das Können der äußeren Gebundenheit (Technik) tritt, während jene »Elemente« nur Abbilder der Gedanken darstellen. Es ist darum kein Zufall, wenn L. innerhalb dieser Kulturzeitalter immer nur die geistigen Erzeugnisse und die Phantasietätigkeit zusammenfassen kann: für diese Gebiete erscheint jene Aufstellung außerordentlich angebracht und sehr anregend — eine geistvolle Systematik heterogener Gebiete des Geistes, die gewiß viele neue Einblicke in den Zusammenhang eröffnet. Nur eben die Dominante der übrigen Lebensgebiete kann sie nicht gut sein.

6. Das führt uns denn auf eine Kardinalfrage Lamprechts wie überhaupt aller rein psychologisch sich gebenden Geschichtswissenschaft: auf die Beziehung nämlich zwischen den seelischen und den äußeren Bedingungen, auf die Frage nach dem Kausalzusammenhang. L. gibt zwar hierüber am Schluß eine Erklärung, auf die wir noch zurückkommen müssen. Aber er schwankt doch im einzelnen und scheint nicht strikte eine eindeutige Ansicht zu vertreten, obwohl ihr doch methodisch eine elementare Bedeutung zukommt. Es gibt eine ganze Reihe von Stellen, in der er der Meinung zu sein scheint, als wenn die Seele von sich aus auch das Aeußere zu schaffen vermöge; andere Stellen wiederum, die das Gegenteil lehren. Wir wollen sie gegenüberstellen.

[28]) Ueber die Priorität der Anknüpfung an Comte, über die sich jüngst Bernheim wieder geäußert, spricht L. S. 89: Er hat jedenfalls persönlich seine Anschauungen unabhängig von anderen Systemen gefunden. Das schließt aber durchaus nicht aus, daß doch Anknüpfungen mit ganz analogen Ansichten und geistigen Vorgängern bestehen.

S. 32. »Von dem Charakter des seelischen Wesens hängen alle weiteren Erscheinungen dieser Zeit innerlich wie äußerlich ab.« S. 45. »Das neue Zeitalter (des Subjektivismus seit ungefähr 1750) ist durch keinerlei äußere Revolution eingeleitet worden.« S. 51. »Durch die Entwickelung des inneren Kernes (eben des Seelenlebens) empfängt letzten Endes auch alles äußere Geschehen, Charakter und Antrieb.« S. 16. »Geschichte ist selbst nichts als angewandte Psychologie.« S. 19. »Die sozial-psychologische Geschichte ist allgemeine Grundlage der praktischen wie der theoretischen Geisteswissenschaften.« Deutsche Geschichte S. 44. »Auch ein gewisses Stehenbleiben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete kann als eine der Ursachen neuer Reizauslösungen angesprochen werden.« S. 43. »Der große Ursachenkomplex (für den Individualismus des 15. und 16. Jahrhunderts) sind die fast unglaublichen Umwälzungen der materiellen und sozialen Kultur.« S. 37. »Die Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts wurde einer agrarischen Grundlage entsprechend zugleich zur Voraussetzung einer letzten rein agrarischen Kultur.« S. 52. »Die seelischen Entwickelungsstufen, auf der sich das deutsche Volk heute befindet, wurde durch überaus große Verschiebungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete eingeleitet.« S. 55. »Die seelischen Wirkungen — sind dem technischen Aufschwung der Naturwissenschaft und dem gänzlich ausgestalteten Verkehr verdankt.« S. 81. »Aufkommen der Geldwirtschaft — — und mit ihr unerschöpflich quellender Reichtum neuer Reize und Assoziationen.«

Dieses Schwanken scheint mir nun nicht zufällig, sondern hängt mit dem Wesen seiner Betrachtung, der »Mechanik der Kulturzeitalter«, und mit der Wahl seines Ausgangspunktes überhaupt aufs engste zusammen. Und die Entscheidung darüber ist das *experimentum crucis* für die Tragweite der Methode und der psychologischen Betrachtungsweise überhaupt.

Haben die psychischen Vorgänge ein Leben für sich, so kann ich allerdings von einer »sozialpsychischen Mechanik« sprechen und eine innere Entwickelung des Seelenlebens annehmen, die ev. gesetzmäßig verläuft. Aber diese psychologische Losgelöstheit ist offenbar die Bedingung für das notwendige Aufeinanderfolgen seelischer Dispositionen. L. scheint dieser Meinung nicht abgeneigt. »Geschichte ist ihm nichts als angewandte Psychologie« (S. 16). Und gerade die Errungenschaften der Individualpsychologie von Wundt Ebbinghaus Münsterberg Lipps geben ihm die Fingerzeige für die Geschichte. Denn (S. 15) »für die Mechanik der großen sozial-psychischen Bewegung der Geschichte gelten dieselben Elemente und Gesetze, die die moderne wissenschaftliche Psychologie des Individuums ergeben hat, und damit die Aufdeckung der eigentlich elementaren seelischen Energie der geschichtlichen Bewegung«. Also die Sozial-Psychologie als solche reicht hiernach zur Erklärung aller geschichtlichen Erscheinungen aus. Das ist an sich verständlich und denkbar. Dann könnten wir wirklich von einer notwendigen Aufeinanderfolge der Kulturzeitalter d. h. der psychischen Entwickelung eines Volkes sprechen.

Anders aber ist es offenbar, wenn nun die seelischen Vorgänge von äußeren Reizen abhängen und darauf reagieren. Wenn z. B. ganz bestimmte Ursachenkomplexe erst die Erscheinungen des individuellen Seelenlebens hervorrufen (s. obiges Zitat S. 325), so muß bei Fortfall der Reizursache offenbar auch das psychologische Aequivalent ein anderes werden. Und da besteht dann keineswegs mehr eine innere Mechanik der sozialen Seelenzustände in ganz bestimmter Reihenfolge. Jene Mechanik wird eben nur verständlich, wenn die erste Reihe der vorhin zitierten Argumente Geltung haben, d. h. also von sich aus das Seelenleben die übrige Welt schafft. Da aber die psychologische Abfolge der Kulturzeitalter eine innerliche ist, so muß offenbar auch der äquivalente Ursachenkomplex der äußeren Reize eine analoge Aufeinanderfolge zeigen. Und mithin habe ich dadurch die ganze Frage in die objektive außerpsychische Außenwelt verlegt und den Boden der Immanenz der Kulturzeitalter verlassen.

Nun ist aber umgekehrt das Fazit erkenntniskritischer Betrachtungen der zweiten Reihe eben dieses andere, das L. selbst mit deutlichen Worten (S. 107) angibt, nämlich, »daß in der inneren nationalen Entwickelung die geistigen Werte neuer Kulturzeitalter der Regel nach im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen entstehen«, daß S. 108 »der ökonomische und damit auch der soziale Fortschritt doch das Grundmotiv abgibt der normalen (sc. »seelischen«) Entwickelung«. Dann, wenn dies zu Recht besteht, ist aber offenbar der Nachweis gesetzmäßiger Aufeinanderfolge gar nicht von der Psychologie, sondern von der Wirtschaft und Sozialgeschichte zu liefern, da erst diese immanenten Taten die entsprechenden seelischen Dominanten auslösen. Eine seelische Mechanik nutzt dann gar nichts mehr, wenn nicht die wirtschaftliche oder soziale »Mechanik«, d. i. gesetzmäßige Entwickelung, vorangeht. Mit anderen Worten: die geistigen Werte werden erst im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen geschaffen und können nur dann eine notwendige Aufeinanderfolge haben, wenn diese eine solche aufweisen. Aus diesem Dilemna sehe ich keinen Ausweg. Entweder das Seelische ist selbstherrschend, das Prius, das Schaffende — unbekümmert um das Aeußere — oder es ist Begleitung von Wirtschaftlichem, Sozialem, Aeußerem. Im zweiten Falle liegt der Nachweis einer inneren Entwickelung eben bei diesen

äußeren Momenten. Darum braucht L. auch den Gedanken einer normalen seelischen Entwickelung. Der Vergleich mit Japan ist aber in diesem Falle nur dann zulässig oder auch nur wahrscheinlich, wenn die äußeren Parallelmomente die gleichen sind. Das wäre tatsächlich Ent-Wickelung, d. i. Entfaltung ursprünglicher Anlagen. Wenn jene Bedingung aber nicht erfüllt ist, dann muß auch die Entwickelung des Geistes notwendig andere Formen annehmen, eben den anderen äußeren Reizen entsprechend. So sind in Rußland die »reizsamen« Seelenzustände, der Subjektivismus, vorhanden ohne Dazwischenkunft seines Trägers, des Bürgertums und des Individualismus. Darum müßte L. bewußt Stellung nehmen zu dem erkenntnistheoretischen Problem von »Seele und Leib«, um der Lösung der Frage näher zu kommen.

7. Und endlich die Frage der gesetzmäßigen Aufeinanderfolge selbst. Was L. die psychische Mechanik der Kulturzeitalter nennt, ist das strenge »Analogon der individual-psychologisch gefundenen Gesetzmäßigkeit« (S. 83)[29]). Lamprecht will darum (S. 94) tatsächlich den Nachweis gleichmäßigen Verlaufes der sozial-psychischen Entwickelung großer menschlicher Gemeinschaften auch deduktiv erbringen und abgesehen von Einzelforschungen wahrscheinlich machen. Er sagt (S. 98) »Wie die individuelle Seele ihre spezifische Entwickelung im Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter [30]) durchläuft, so muß auch für die soziale Seele ein Entwicklungskanon vorhanden sein, der sich in unverbrüchlicher Reihenfolge einer bestimmten Anzahl von Kulturzeitaltern auswirkt« — eben weil die soziale Seele das Analogon der Individualseele ist. Aber hier zeigt sich nun deutlich, daß diese Analogie nicht zulässig ist und damit auch die Notwendigkeit der Kulturzeitalter nicht beweisen kann. Es sind nämlich zwei Wesensverschiedenheiten vorhanden, die das unmöglich machen. Einmal ist ja jene Entwickelung des Individuums ein rein physiologischer Vorgang und gar kein psychischer, was doch die Voraussetzung der Analogie wäre. Jene Entwickelung beim Individuum entspricht

[29]) Umgekehrt ist (S. 89 Anm.) auch das Individualpsychische seinen Wurzeln nach unter allen Umständen in dem Sozialpsychischen des Zeitalters, dem ein Individuum angehört, beschlossen.

[30]) Es ist mir immer höchst auffallend geblieben, wenn auch eine sozialpsychische Betrachtung sich nur um den Mann kümmert: Treitschkes Wort kann doch bei sozialen Dingen keine Rolle spielen. Die andere Hälfte der Sozialseele einer Zeit, die der Frau, hat doch auch eine Bedeutung gerade für die Gesamtheit.

lediglich den Wachstumsgesetzen der organisierten Materie und nur darum ist ev. auch eine entsprechende Entwickelung der Individualseele möglich — nicht umgekehrt. Bei den Kulturzeitaltern dagegen haben wir es mit etwas rein Psychischem zu tun, dem zunächst kein physiologisches Substrat entspricht — wenigstens spricht L. nicht davon. Jene Entwickelung der verschiedenen sogenannten »Zeiten« beim Manne sind eben nur physiologische Stadien äußerlicher und rein formaler Art, während es noch gezeigt werden müßte, daß sie auch einer psychischen entspricht [31]). In Summa: der Vergleich von Individuum und Kulturzeitalter geschieht zwischen inkommensurabeln Größen, einer physiologischen und einer psychologischen. Sodann als zweite Wesensverschiedenheit: die individuale Seele ist tatsächlich an eine biologische Einheit gebunden, die bestimmte Funktionen physischer und psychischer Art erfüllt, die überhaupt erst den Gedanken der Apperzeption ermöglicht. Die Sozialseele dagegen ist durchaus nicht an ein reales Substrat gebunden, nicht etwa an die Nation oder an die geographisch bestimmte Volkseinheit, sondern sie ist lediglich ein künstlich geschaffener Hilfsbegriff; sie kann schon darum gar keine sozialpsychische Entwickelung haben. Selbst die Nation ist durchaus keine biologische Einheit, sondern eine gewordene Gesellschaft, die ein Sozialbewußtsein außerhalb der vielfach verbundenen Einzelnen gar nicht haben kann [32]). Die »Nation« ist gar nicht streng geschieden von anderen Nationen wie das physiologische Individuum. Sie hat ursprünglich keine Einheit realer Art oder sie hat diese Einheit sehr spät erhalten: ihre Einheit ist, vor allem durch die gemeinsame Sprache, gerade das Bewußtsein der wesentlichen Uebereinstimmung. Mithin kann das von der Individualseele als einer Einheit gewonnene Ergebnis auch durchaus nicht auf eine Nation übertragen werden, da ihr eben diese biologische Einheit fehlt. Oder man müßte sich an den Begriff der Rasse und Abstammung halten und innerhalb dieser eine physiologische und psychologische Entwickelung annehmen, was ev. die politischen Anthropologen tun, Lamprecht

[31]) Es scheint mir keineswegs erwiesen, daß etwa eine bestimmte fortschrittliche Entwickelung in der Psyche des Einzelnen nach einem bestimmten Maximum hin stattfindet.

[32]) L. meint (S. 88): »die Nation sei die regulärste der großen menschlichen Gemeinschaften«; das ist doch aber zu unbestimmt, um eine psychische Besonderheit für sie anzunehmen.

aber entschieden ablehnt. Ich fürchte, die Konsequenz führt dahin, daß L. doch wieder bei der »Volksseele« als einem realen Substrat endet und damit der Metaphysik in die Arme treibt. Der Vergleich zwischen Individuum und Kulturzeitalter ist also zu zweit nicht möglich, weil er sich auf verschiedengeartete Subjekte — auf ein reales beim Individuum und ein begriffliches beim Kulturzeitalter — bezieht. Daran muß, wie mir scheint, zu zweit der Gedanke einer gesetzmäßigen Stufenfolge der Kulturzeitalter scheitern. Geschichte ist eben, wie hier nicht gezeigt werden kann, erheblich mehr als nur angewandte Psychologie. Und darum scheint es mir nicht möglich, daß »diese sozial-psychologische Geschichte als die allgemeine Grundlage der praktischen wie der theoretischen Geisteswissenschaften« (S. 19) gelten kann.

8. Seine eigenen Ausführungen über die Sozial-Psychologie sind beachtenswert und verlangen eine weitere systematische Behandlung (S. 110—118): über das Raum- und Zeitmaß, über die Wirkungsweise der Uebertragung von Kultur zu Kultur, die Art der osmotischen Durchdringung u. a. Aber diese »Mechanik« führt noch nicht zu einer inneren notwendigen sozial-psychischen Entwickelung, d. h. zu einer innerlich begründeten Aufeinanderfolge derselben Stufen [33]). Allerdings solle diese nur bei normaler

[33]) Ueber Einzelheiten soll hier, wo es sich um den Erkenntniswert handelt, nicht diskutiert werden; doch eines möchte ich hervorheben. Es ist vor allem daran zu erinnern, daß L. immer die »Nation« identifiziert mit einigen Spitzen der Zeit und mit den führenden Schichten: das, was z. B. für einzelne Personen des Bürgertums gilt, hatte keine Bedeutung für den Bauernstand u. ä. L. sagt auch von der Gegenwart, daß »die soziale Psyche der Zeit, daß die führenden Seelenleben nicht geneigt waren, sich dieses Reizes völlig zu unterwerfen« (S. 78) etc. Es kann doch aber bezweifelt werden, ob sich denn diese führenden Seelen mit denen der Zeit ohne weiteres identifizieren lassen. Sie sind übrigens noch weit weniger eindeutig festzustellen als etwa die führenden Männer der Zeit. Ich glaube, daß die Mehrzahl der Gegenwartsmenschen erheblich weniger reizsam und suggestibel ist als etwa zur Zeit Goethes oder Voltaires: der typische Fachgelehrte, Fachjurist oder Altphilologe unserer Tage ist weit weniger empfänglich für alle möglichen Reize als etwa die entsprechenden Kreise des »homme du monde«. Nur weil der Kreis dieser Personen heut so viel größer ist, absolut und relativ, kommt es uns so vor, daß auch der Einzelne empfindlicher sei. — Die »führenden Schichten« können aber das Geistesleben ihrer Zeit im ganzen unbeeinflußt lassen! Es wäre bei der Eruierung überhaupt mehr die Psyche der sozialen Klassen und Gruppen und ihres Einflusses zu untersuchen als gerade die höchsten Funktionen. L. macht (S. 80) selbst darauf aufmerksam, daß Kant, Schiller,

Entwickelung Geltung haben, und gerade darum will L. die isolierende Methode mit Ausscheidung der singulären und individuellen Momente (S. 91 und 103) anwenden. Das ist gewiß methodologisch richtig und die Isolation sicherlich das Mittel, um den Kausalzusammenhang zu eruieren. Aber es ist nun schwer zu sagen, welche Nation denn diesen »normalen Verlauf der nationalen Entwickelung« durchgemacht hat. Deutschland gewiß nicht: die Aufnahme des Subjektivismus von etwa 1750 war nur möglich, weil die industriell wie kulturell weit hervorgeschrittenen Nationen des Westens das Beispiel gegeben und Deutschland diesen Geistesinhalt sich zu eigen machen konnte: aus sich heraus wäre das eben so gewiß unmöglich gewesen wie die Anfänge einer eigenen Literatur ohne die Erbschaft der klassischen. Just aus der deutschen Entwickelung kann also der normale Verlauf einer isolierten Seele nicht gut abgelesen werden. Denn das allgemeine Gesetz der psychischen Mechanik (S. 103), wonach »die Dominante von ständig steigender psychischer Kraft getragen, immer wachsender seelischer Differenzierung zustrebt« ist doch gar zu allgemein und läßt nun allen möglichen konkreten Inhalt zu. —

Die Einteilungsprinzipien des ganzen völkerkundlichen Materiales sollen demnach nicht nach der sozialen Schichtung, sondern nach den höchsten Funktionen genommen werden. Dies aber sind für L. nicht etwa die Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Verhaltens, auch nicht die wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, sondern die Elemente höchster geistiger Betätigung: Dichtung, Musik und bildende Kunst. Also die Gebiete der reinen Phantasietätigkeit — das sind die eigentlichen Merkmale und Unterscheidungsprinzipien, die sich aus methodologischen Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen: »nicht nach der Art ihrer Wurzel, sondern nach ihren Blütenerscheinungen sind die Kulturzeitalter abzugrenzen und zu ordnen« (S. 11). Allerdings ist die Hoffnung, damit auch die wurzelhaften Vorgänge auseinanderhalten zu können.

Goethe, Beethoven — gerade also die uns als »führende Geister« erscheinenden Männer — ihre Zeit nicht eigentlich beherrscht haben. Ich glaube, es hängt auch dies wesentlich damit zusammen, daß L. zwar meint, bis zu »den tiefsten und untersten seelischen Elementen« vorgedrungen zu sein und damit die Charakteristik der Kulturzeitalter gefunden zu haben: daß aber die eigentlichen Willenshandlungen, ja auch die Bedürfnisgestaltungen des bewußten Geistes im allgemeinen ausgeschieden werden und im wesentlichen nur der Gestaltungsinhalt der Phantasie übrig bleibt.

Aber es sind doch für L. die Blütenerscheinungen auch dem Range nach die höchsten aller menschlichen Kultur. Die höchsten — gewiß: unter einem gewissen Gesichtspunkt; aber wo steckt hier der Maßstab? Und müßten nicht gerade die höchsten Funktionen auch die zuletzt entstandenen sein, die sich gerade darum methodologisch am wenigsten zum Gradmesser der »elementarsten seelischen Vorgänge« eignen, den sie doch andererseits darstellen sollen? Aus dem methodologischen Zweckmäßigkeitsprinzip und Hilfsmittel der Analyse ist eben unversehens ein Wertmaßstab geworden: die Phantasietätigkeit ist auch dem Range nach die höchste. Die Kulturen ordnen sich im Grunde nach ihr. Nicht der Fortschritt des Intellektes und des Geistes, nicht der Grad des wissenschaftlichen Weltbildes, wie Buckle und Comte wollten, nicht der Grad der inneren Freiheit und der Sittlichkeit, wie Kant und Hegel meinten, auch nicht die Entfaltung staatlicher Tätigkeit, die Breysig wählt, noch viel weniger wirtschaftliche Befriedigung oder technischer Fortschritt oder gar die wirtschaftliche Produktionsweise macht für L. den letzten Sinn der Kulturzeitalter aus, sondern die Phantasietätigkeit vor allem der bildenden Kunst. Am auffallendsten scheint mir dabei die Ablehnung gerade der wissenschaftlichen Erkenntnis und des Fortschrittes des bewußten Geistes, von der Lamprecht ursprünglich ausgegangen, zugunsten der doch halb unbewußt schaffenden künstlerischen Phantasie [34]). »Die Abmessung der universal-geschichtlichen Bedeutung jeder einzelnen menschlichen Gemeinschaft« (S. 125) würde also nach der Phantasietätigkeit vorgenommen sein, und die Frage, wie ist wissenschaftliche Weltgeschichte möglich, würde Lamprecht beantworten: durch eine ästhetische Bewertung [35]).

Lamprechts Verdienst ist es unbestreitbar, auch theoretisch die psychologische Betrachtungsweise konsequent durchgeführt und bis zu ihren Wurzeln verfolgt zu haben. Er hat diese nicht

[34]) Wir wollen auf die wichtige Frage des Verhältnisses der »eminenten Persönlichkeit« zur Sozialseele, die L. geistvoll S. 99—102 behandelt, nicht eingehen, sondern halten hier uns an die Grundprinzipien. Man würde Aehnlichkeit mit Burckhards Auffassung finden.

[35]) Auch in der Philosophie ist der Gedanke schon einmal vertreten worden von Forschammer, in der Geschichte von Moritz Carrière; jener vor allem in der »Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses« (1877), letzterer in der »Kunst im Zusammenhang der Kulturbildung«.

nur als stillschweigende Voraussetzung aller Geschichte aufgefaßt oder sie mit großen Worten emphatisch behauptet, wie es sonst wohl geschehen, sondern auf bewußte Weise versucht, sie systematisch zu erfassen und nach innen und außen wissenschaftlich zu begründen. Denn bis dahin hatte man doch mit der psychologischen Geschichtsauffassung gar nicht ernst gemacht, sondern alle möglichen fremden Elemente unbesehen mit in Kauf genommen, wenn man sie auch immer behauptet hat. Darum richtet sich unsere Kritik nicht in erster Linie gegen L. selbst, der nur das Prinzip mit aller logischen Konsequenz und mit viel Geist theoretisch ausgestaltet, sondern gegen jede rein psychologische Geschichtsauffassung überhaupt. Jeder Versuch rein psychologischer Fundamentierung, wenn er zu Ende gedacht wird, scheint mir zu jenen Schwierigkeiten zu führen, die wir aufgezeigt haben: die freilich L. nicht gelöst hat und nicht lösen konnte, weil sie offenbar jenseits einer psychologischen Analyse liegen. Ihm ist daraus gar kein besonderer Vorwurf zu machen. Sodann hat L. aber das unzweifelhafte Verdienst, das historisch wandelbare Verhalten der Psyche im konkreten Völkerleben positiv aufgezeigt zu haben: dies letztere bleibt bestehen und eine beachtenswerte Leistung für die junge Wissenschaft der Sozialpsychologie, selbst wenn die psychische Fundamentierung der Geschichte in dieser Form nicht haltbar sein sollte. Es ist deutlich, daß bei den künftigen Vergleichen immer nur das Allgemeine betont, das Spezielle aber mit Absicht vernachlässigt werden wird. Zu dritt ist jedenfalls an sich auch der konkrete Versuch der Aufstellung von Typen und typischen Abwandlungen (»Kulturzeitalter«) beachtenswert, wodurch L. eine Fülle von Merkmalen einem Hauptsymptom (Dominante) unterordnet. Denn über die Notwendigkeit der Aufstellung von historischen Typen scheint mir ein Zweifel gar nicht mehr möglich. Sie sind unerläßlich, um überhaupt ein Zeitalter, eine Klasse, eine Bildung in ihrer Gesamtheit zu erfassen und sie gegenüber einer anderen richtig abzugrenzen und zu unterscheiden. Die Typenbildung selbst ist sonach ein unentbehrliches Hilfsmittel der Forschung. Sie wurde darum letzthin von allen Historikern jeher geübt: nur daß sie sich darüber keine besondere Rechenschaft gaben und rein empirisch zu Werke gingen, anstatt auch hier wissenschaftlich zu fundamentieren, wie L. es versucht hat. Auch das bedeutet also einen logischen Fortschritt.

Dagegen ist das, was L. die »psychische Mechanik« nennt, nur eine Aufeinanderfolge von Stufen, eine Entwickelung, analog der biologischen. Und hier scheint mir der Nachweis einer »notwendigen Verknüpfung« nicht erbracht. Damit hängt zusammen, daß auch der Gedanke einer normalen Entwickelung des Seelenlebens einer Nation an sich nicht geglückt erscheint, da diese eben wegen ihres Verflochtenseins in den Kreis anderer Nationen nicht isoliert bestehen kann. Latent müßte die Nation wenigstens als biologische Einheit vorhanden sein, wenn ein Nationalbewußtsein überhaupt auftreten soll. Und wir gelangen damit entweder auf die Konstruktion der Volksseele oder auf die der Rasse, bezw. des Organismus als Träger jenes Bewußtseins, wenn man die Gedanken zu Ende denkt. Auch erscheint eine typische Abwandlung dieses Bewußtseins nicht möglich, da es eben kein isoliertes Volk gibt. Und endlich ist jenes Grundgesetz der »immer stärkeren psychischen Dissoziation« gar kein spezifischpsychologisches Gesetz, sondern vielmehr ein allgemein biologisches nach Spencers Vorgang. Bei L. unterschiebt sich dem aber der Gedanke des geistigen Fortschrittes im Sinne einer weiteren Differenzierung, womit sogleich für ihn eine Bewertung der Phantasietätigkeit als Maßstab der Kulturhöhe eines Volkes gegeben ist.

Man wird aber dem Versuche Lamprechts nicht gerecht werden, wenn man nicht dem Gedanken einer universalgeschichtlichen und vergleichenden Geschichtswissenschaft nachgeht. Dieser Gedanke selbst scheint mir unumgänglich zu sein: er ist ebenso ein theoretisches Bedürfnis des denkenden Verstandes, wie er einer praktischen Forderung unserer eigenen neuen Stellung in der Welt entspricht. Gerade auch darum muß er sich eines Tages durchsetzen, wenn die philosophische Erkenntnis allein nicht zur Begründung ausreichen sollte.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Von

FRIEDRICH GAERTNER.

(Schluß.) *)

Inhalt. Geschichte des Ausgleiches (Schluß). Der Badeni-Bánffysche Ausgleich (S. 338—S. 354). — Die Thun-Széllsche Vereinbarung (S. 354—S. 360). — Der Koerber-Széllsche Ausgleich (S. 360—S. 366). — Die Vereinbarung über die Eisenbahntarife (S. 366—S. 370). — Die Quotenverhandlungen von 1895 bis 1906 (S. 370—S. 382). — Die Gemeinsamkeit der Bank und der Währung. Einleitung (S. 382—S. 385). — Die ungarischen Sparkassen (S. 385—S. 387). — Die ungarische Industrieförderung (S. 387—S. 391). — Die ungarische Zahlungsbilanz (S. 391—S. 416 — Handelsbilanz, Edelmetallproduktion, Staatsschuld, Hypothekarverschuldung, Die Eisenbahnen, Die Warenverschuldung an Oesterreich, Sonstige Privatschuld, Die Auswanderung, Bilanz). — Die Währungspolitik der Notenbank (S. 416—S. 424). — Obligatorische oder fakultative Barzahlung (S. 424—S. 428). — Die Vor- und Nachteile der Währungs- und Bankgemeinschaft (S. 428—S. 430). — Die Gemeinsamkeit des Zollgebietes. Allgemeine Uebersicht (S. 430—S. 434). — Die Ausfuhr Ungarns nach Oesterreich (S. 434—S. 438). — Die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn (S. 439—S. 442). — Résumée (S. 442—444).

Der Badeni-Bánffy'sche Ausgleich.

(Die politische Entwicklung. — Mahlverkehr, Tiroler Getreideaufschlag, Veterinärübereinkommen, Abkommen über die Eisenbahntarife, Staatliche Lieferungen, Kunstöl-Zoll, Spirituskontingent, Ueberweisungsverfahren, Stenerrestitutionen. — Die Erhöhung der Verzehrungssteuern, die Zuckerprämien, die Brüsseler Konvention und die »Surtaxe«. — Das neue Bankstatut. — Die währungspolitischen Vereinbarungen: Stärkung des Metallschatzes der Bank, Regelung der 80 Mill.-Schuld und des »Kursgewinnes«.)

Der dritte Ausgleich, jener vom Jahre 1887, war der letzte, der in regelrechter Form abgeschlossen wurde. Alle seitherigen Vereinbarungen ermangeln der beiderseitigen parlamentarischen Genehmigung.

*) Vergleiche das erste Heft dieses Bandes, S. 52 ff.

Der vierte Ausgleich war von den Kabinetten Graf Badeni (Oesterreich) und Baron Bánffy (Ungarn) abzuschließen. Die Verhandlungen zwischen den Regierungen verliefen verhältnismäßig rasch und glatt; sie wurden noch 1896, in welchem Jahre in Ungarn die Milleniumsfeier stattfand, beendet.

Abgesehen davon, daß das österreichische Ministerium im allgemeinen keine so starke Stellung hatte wie das ungarische Kabinett mit seiner festgefügten Mehrheit, war die Budapester Regierung auch sonst im Vorteile. 1878, 1882 und 1887 hatte Ungarn immer neue Zugeständnisse erlangt, und man sah es jenseits der Leitha geradezu als selbstverständlich an, daß die Regierung beim Abschlusse des Ausgleiches Konzessionen erzielt, »etwas mitbringt«, wie der terminus lautete, der sich bereits herausgebildet hat. Denn in Ungarn sah man den Verzicht auf ein selbständiges Zollgebiet, also schon den Abschluß des Zollbündnisses als solchen, als ein großes Zugeständnis an, für das man von Oesterreich eine besondere Gegenleistung fordern muß. Von ganz anderem Geiste war dagegen das österreichische Ministerium erfüllt. Es hatte vor allem die Einheitlichkeit der Monarchie und die daraus entspringende Notwendigkeit des gemeinsamen Zollgebietes vor Augen und hoffte die Bestrebungen der in Ungarn bedrohlich anwachsenden Unabhängigkeitspartei am besten dadurch zu bekämpfen, daß es den Forderungen des Kabinetts Bánffy billiges Entgegenkommen bewies. Solche Gesichtspunkte waren besonders für den Ministerpräsidenten Grafen Badeni maßgebend, z. B. als er entschied, daß Ungarn jene Eisenbahntarifbindungen erhalte, die man Deutschland im Handelsvertrage zugesichert hatte.

So fügte denn Ungarn den wichtigen Vorteilen, die es bei den früheren Ausgleichen errungen hatte, neue hinzu. Doch hatte auch Oesterreich wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen, darunter solche, die mit Hilfe der ungarischen Regierung von der Bank erlangt worden waren. Insbesondere hatte sich die ungarische Regierung verpflichtet, daß die ungarische Quote der Matrikularbeiträge »namhaft« erhöht werde. Diesbezüglich bestanden schriftliche Abmachungen, und es war mit Genehmigung der Krone vereinbart, daß die österreichische Regierung den Ausgleich erst dann dem Parlamente vorlege, wenn jene Quotenerhöhung festgesetzt und durchgeführt wäre. Das war das sogenannte »Junctim«.

Im übrigen hatte die österreichische Regierung — dies muß

im Hinblick auf die folgende Entwicklung hervorgehoben werden — die Abmachungen nur unter der für sie selbstverständlichen Voraussetzung unterzeichnet, daß damit das gemeinsame Zollgebiet im Geiste des Ausgleichs von 1867 durch einen Bündnisvertrag gesichert werde.

Wenn man diesen Ausgleich, der in Oesterreich den heftigsten Angriffen begegnete, heute sine ira et studio prüft, so muss man sagen, daß das Schlechteste an ihm die Mittel waren, mit deren Hilfe er parlamentarisch erledigt werden sollte. Die beiden Regierungen scheuten sich, ihn noch 1896 vor die Legislativen zu bringen. Damals wäre er wahrscheinlich verabschiedet worden. Man wollte aber mit dem Ausgleich, der hier wie dort unpopulär war, nicht in die Wahlen gehen. Als dann 1897 in Oesterreich das erste Parlament der Badenischen Wahlordnung zusammentrat, versuchte der Ministerpräsident die Zustimmung der Jungczechen durch die Sprachenverordnungen zu erkaufen. Die Folge war die deutsche Obstruktion. Sie ging von der Voraussetzung aus, daß Ungarn im Sinne seines Ausgleichsgesetzes (§§ 5, 23, 25 des Ges. Art. XII: 1867) auf parlamentarischer Erledigung des Ausgleiches bestehen werde. Diese Annahme erwies sich als falsch. 1867 hatte man zwar jene Rückversicherung des Konstitutionalismus für nötig gehalten, nunmehr aber glaubte man, daß das starke ungarische Parlament auch ohne sie gesichert sei, und man gab jene Garantie gegen Vorteile auf andern Gebieten auf. Als das österreichische Ministerium den Ausgleich nicht parlamentarisch erledigen konnte, ließen die Ungarn ihn mit dem Notparagraphen in Kraft setzen. Zwar erhielten sie, was ihnen Badeni für einen Bündnisvertrag zugestanden hatte, schloßen aber keinen ab. Sie inartikulierten vielmehr, daß virtuell das selbständige Zollgebiet bestehe, und das gemeinsame wurde nur auf Grund »einseitiger Verfügung« aufrechterhalten.

*

Offizielle Verlautbarungen über den Inhalt des Ausgleichs erfolgten in den Reden des ungarischen Finanzministers v. Lukács vom 3. September und der darauf folgenden seines österreichischen Kollegen Ritter v. Bilinski vom 1. Oktober 1896[1]).

Danach war vereinbart, daß einerseits der Mahlverkehr[2])

[1]) XI. Session, 511. Sitzung des Abg.-Hauses, Protokoll p. 26074 ff.

[2]) Der Mahlverkehr war anläßlich der Tarifrevision von 1882 gleichzeitig mit den Kornzöllen eingeführt worden. 1896 wurde er eingeschränkt. — Es

als Konzession an Oesterreich, anderseits der Tiroler Getreideaufschlag als Gegenwert an Ungarn, aufgehoben werden soll. Während aber als Termin für die Behebung des

war ein Veredlungsverkehr für Getreide (hauptsächlich serbischer und rumänischer Weizen). In Oesterreich bekämpfte man ihn als ungesetzlich, da der vom Gesetze als Bedingung eines solchen Verkehrs geforderte Identitätsnachweis nicht erbracht wurde. Nach den Verordnungen mußte für 100 kg importierten Weizen 70, resp. 65 kg Weizen-, bezgl. Roggenmehl exportiert werden. Abgesehen davon, daß die Kleie unverzollt im Inland verblieb, erzielten die Walzmühlen höhere Ausbeuten an Mehl, als jenem Verhältnisse entspricht. Vor allem aber exportierten sie von den aus Balkanweizen hergestellten Mehlprodukten nur die hochwertigsten Anteile, die sie durch Beimischung feinster ungarischer Mehle exportfähig machten. Die geringwertigeren Anteile, die 40—50% der Mahlprodukte darstellten, blieben zollfrei im Inlande, überschwemmten den Markt und drückten die Preise. Dieses System schädigte einerseits die Landwirtschaft, da ein erheblicher Teil des im Inlande zum Verkauf gelangenden Mehles aus zollfrei eingeführtem ausländischen Getreide hergestellt war. Andererseits war es für die kleineren Mühlen geradezu ruinös: Jene Mahlprodukte waren sehr billig; einerseits konnten die Großmühlen dank des Mahlverkehrs ihre Kapazität voll ausnützen, also billiger produzieren, dann hatten sie größere Zinsenersparnisse, da die Zollämter in Ungarn (aus der gemeinsamen Zollkassa) selbst mehrjährige zinsfreie Zollkredite gewährten, endlich konnten sie angesichts des ausgedehnten Exports im Inlande leichter konkurrieren. — Dieser »Mahlverkehr« kam vor allem, oder besser gesagt, einzig den ungarischen Großmühlen zugute. Nicht daß — wie behauptet wurde — der Mehlexport ins Ausland stieg, er sank vielmehr während der Geltung des Mahlverkehrs von 1,34 Mill. dz. (1882) auf 1,32 Mill. dz. (1896). Dagegen stieg die Ausfuhr nach Oesterreich von 1,58 Mill. dz. im Jahre 1882 auf 5,89 Mill. dz. im Jahre 1896. Daß man in Ungarn einsah, wie sehr diese Begünstigung vor allem der dortigen Mühlenindustrie zugute kam, geht z. B. daraus hervor, daß die Erläuterung zur ungarischen Warenstatistik (1893) ganz offen sagt: »Die Wirkung dieser unserer Mühlenindustrie gebotenen Begünstigung ist bei der Ausfuhr dieser Hauptgruppe tatsächlich fühlbar«. — Da sich die ungarischen Kleinmühlen, und auch die Getreideproduzenten der österreichischen Forderung anschloßen, so ist die Aufhebung trotz des Widerstandes der ungarischen Großmühlen erfolgt (September 1899). — Der in Oesterreich überaus energisch geführte Kampf gegen den Mahlverkehr hat eine förmliche Literatur gezeitigt (siehe z. B. die Denkschrift des Abg. Dr. Fořt über die Schädigung der Landwirtschaft und Mühlenindustrie durch den Mißbrauch des Mahlverkehrs). Als anläßlich der Beratung des Zolltarifs im Ausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses der Referent Abg. Hugo Lähne von einer Wiedereinführung eines solchen Verkehrs (in der Form von Einfuhrscheinen) sprach (21. Februar 1907), wurde dieser Gedanke in Oesterreich allgemein abgelehnt.

Mahlverkehrs[3]) der 1. Jänner 1898 in Aussicht genommen war, sollte jener Binnenzoll bis 1903 fortbestehen, damit dem Lande Tirol-Vorarlberg bis dahin ein finanzieller Ersatz geschaffen werden könne[4]). Dann war ein Veterinärübereinkommen vereinbart, das im wesentlichen für Ungarn wichtiger und wertvoller war als für Oesterreich, das den damit gebotenen Schutz später als nicht völlig ausreichend erkannte[5]). Auch eine Bindung der Eisenbahntarife wurde Ungarn zugestanden; Ministerpräsident Graf Badeni sah sich zu dieser Konzession von dem Gesichtspunkte aus bewogen, daß man Ungarn nicht weniger einräumen könne, als man es Deutschland[6]) gegenüber bereits getan hatte. Ungarn hat dieses wichtige Zugeständnis seit 1900 nicht nur in weitestem Maße ausgenützt, sondern auch alles getan, um ohne formale Verletzung des Abkommens Oesterreich zu schädigen. (Siehe unten p. 369.)

Wie schon 1887 so waren jetzt in Oesterreich, und in noch erhöhtem Maße, zahllose Klagen laut geworden, daß die österreichische Industrie wie auch der Handel in Ungarn auf Hindernisse stoße, die den Geist, ja die Bestimmungen des Ausgleiches verletzen. Demgegenüber sollte nunmehr ausdrücklich festgesetzt sein, daß bei Staatslieferungen die Staatsangehörigkeit der Offerenten außer Betracht zu bleiben habe.

Auch die 1887 unter schweren Kämpfen im österreichischen Parlamente durchgesetzte Konzession bezüglich des Zolls auf Kunstöl sollte zu Gunsten der galizischen Rohölproduktion fallen[7]).

Das Spirituskontingent wurde zu Gunsten Oester-

---

[3]) Erfolgte mittelst Ministerialverordnung vom 22. Sept. 1899 mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1900.

[4]) Diese Aufhebung ist bis heute nicht erfolgt. — Der Tiroler Getreideaufschlag ist ein Binnenzoll, dessen Anfänge bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Sein Erträgnis fällt (seit 1817) der autonomen Landesverwaltung zu, und betrug in den letzten Jahren durchschnittlich rund 1 Million Kronen. Es zeigt steigende Tendenz, da Tirol mehr und mehr Getreide importieren muß (gegenwärtig etwa $1^1/_4$ Mill. dz., etwa 80% des gesamten Konsums). Das im Lande erzeugte Getreide trifft der Aufschlag nicht. Jedoch sind die Preise naturgemäß um diesen Binnenzoll höher. Seine Aufhebung ist an die Zustimmung des Landtags gebunden. [5]) Siehe Seite 361 und 364.

[6]) Art. XV, Schlüßprotokoll des Handels- und Zollvertrages vom 6. Dez. 1891.

[7]) Siehe oben p. 141.

reichs von 997 458 hl auf 1 017 000 hl erhöht, ebenso erfuhren die Bonifikationen der landwirtschaftlichen Brennereien eine Erhöhung.

Eines der wichtigsten Zugeständnisse, das Ungarn errang, war die schon 1878 angestrebte Ueberweisung der Verzehrungssteuern vom Staatsgebiete der Produktion an jenes des Konsums. Ungarn war besonders bei der Zuckersteuer materiell stark interessiert. Der österreichische Minister erklärte, daß hier ein Widerstand gegen die ungarische Forderung zwecklos gewesen sei, da die Branntweinsteuerüberweisung (vom Jahre 1894, vergl. p. 145) ein Präjudiz geschaffen habe. — Demnach war die Rechtsverwahrung, die der Spiritussteuerausschuß 1894 beschlossen hatte, wirkungslos geblieben; es war wohl auch schwer, zu beweisen, daß bei Zucker die Sache anders liege, als bei Spiritus, bei dem man die Ueberweisung 1894 zugelassen hatte, weil damals zufällig mehr Branntwein von Ungarn nach Oesterreich ging als umgekehrt. — Es ist seitens der österreichischen Regierung auch darauf verwiesen worden, daß der frühere Modus in Ungarn nicht nur aus industriepolitischen, sondern auch aus fiskalischen Gründen eine Stärkung und Begünstigung der Zuckerindustrie herbeiführen mußte, da die ungarische Regierung sich schon um der Konsumsteuer willen für die heimische Produktion einsetzen mußte, und ihr auch unter diesem Gesichtspunkte erhöhte Vorteile zuwenden konnte.

Bezüglich der Verzehrungssteuerrestitutionen wurde im Sinne der ungarischen Forderung bestimmt, daß jeder Teil sie nach Maßgabe seines faktischen Exportes trägt. Nach Páp[8]) ist Ungarn von 1888—1893 — trotz der 1878 zu seinen Gunsten durchgeführten Verbesserung[9]) — jährlich um 6,6 Mill. K. bei den Exportrestitutionen zu Schaden gekommen. Nach der neuen Ordnung sind nun diese Rückersätze streng getrennt. —

Die Kompensation für diese beiden Zugeständnisse sollte in der Erhöhung der ungarischen Quote (Matrikularbeiträge) gefunden werden. Eine solche ist auch, als jene Vereinbarungen 1899 in Kraft traten, erfolgt und zwar in der Höhe von 3%, was für Ungarn (nach dem Stande des Jahres 1899 gerechnet) eine Mehrbelastung um etwa 4,5 Mill. K. bedeutete. (S. unten p. 360.)

---

[8]) Dr. David Páp, Kvóta, Vámszögvetség, Bank, (Quote, Zollbündnis, Bank) Budapest, 1896. p. 85. [9]) Siehe oben p. 124 ff.

Die Ausgleichsvereinbarungen enthielten auch eine Reihe von Steuererhöhungen bei den Verzehrungssteuern. Die Regierung motivierte[10]) ihre Vorschläge (die 1899 mittelst kais. Verordnungen in Kraft gesetzt wurden) mit gesteigertem Finanzbedarfe: Beamten- und Staatsdienergehalte, sowie die Offiziersgagen mußten erhöht werden, dann verlangten die Landesfinanzen (autonome Verwaltung der Kronländer) dringend Staatszuschüsse, was ein Gesamterfordernis von 80 Mill. K. bedeutete. Auch der Ausfall, den die neue Art der Verrechnung der Ausfuhrbonifikationen und -Restitutionen mit sich bringt, verlangte Bedeckung. Die Erhöhung betraf Spiritus (beim Kontingente von 70 h auf 1 K., beim Ex-Kontingente von 90 h auf K. 1,20), Bier (von 33,4 auf 50 h für den Hektolitergrad Extrakt) und Zucker (von 26 auf 38 K. für 100 kg netto). Das Mehrerträgnis bezifferte die Regierung mit

rund 30 Mill. K. bei Bier
» 25,8 » » » Branntwein
» 30,4 » » » Zucker.

Bei Bier sind für die kleinen Brauereien, deren Zahl sich stetig verringert, Steuernachlässe vorgesehen. — Die Zuckersteuer wurde auf die Höhe der ungarischen gebracht. Das Kontingent der Prämien war 1896 von 10 auf 18 Mill. K. erhöht worden, um der in Deutschland vorgenommenen Erhöhung nachzukommen. 1896 trat auch Frankreich in den Prämienkampf ein. Die Folgen zeigten sich bei den Exportziffern:

	Kampagne 1896	Kampagne 1897
Oesterreich-Ungarn	2,61 Mill. dz	2,27 Mill. dz
Deutschland	4,13 » »	3,7 » »
Frankreich	0,74 » »	2,5 » »

An ein Aufgeben des Prämiensystems, das den Staatsschatz schwer bedrückte, war somit nicht zu denken. Um aber Ueberproduktion zu verhindern, griff man — da sich die in Deutschland angenommene Produktionskontingentierung nicht empfahl —, zu einer besonderen Verteilungsart[11]) der Rückersätze von Prämien bei Ueberschreiten des Prämienkontingents.

Im Jahre 1902 beschloß die Brüsseler Zuckerkonferenz eine allgemeine Aufhebung der Prämien ab 1. September 1903. Da Ungarn für Zucker ebenso eine Kontingentierung ver-

[10]) 260 d. Beil., Abg.-Haus, XIV. 1898, p. 3.

[11]) 259 d. Beil., Abg.-Haus, XIV. 1898, p. 3.

langt hatte, wie sie bei Spiritus bestand, wurden in Oesterreich[12]) und Ungarn Gesetze erlassen, durch welche ein Kontingent von 2 770 340 dz., bezgl. 863 000 dz. festgesetzt wurde. Diese Gesetze wurden jedoch von der Brüssler Zuckerkommission als gegen die Konvention verstoßend erklärt und mußten daher wieder aufgehoben werden. Da Ungarn aber darauf bestand, daß im Sinne der getroffenen Abmachungen der Inlandsverbrauch seiner Industrie gesichert bleibe, wurde (28. August 1903) hiefür eine neue Form vereinbart. Danach heben beide Staaten bei der Ausfuhr von Zucker in das Gebiet des andern eine »Surtaxe« ein, die mit K. 3,50 für 100 kg Konsumzucker und K. 3,20 für 100 kg Rohzucker bemessen war. Dieses Abkommen über die Surtaxe ist jedoch nicht Gesetz geworden. Es werden nur die von einem Gebiete in das andere überführten Zuckermengen verzeichnet, um eine nachträgliche Einhebung der Surtaxe zu ermöglichen. Die Gefahr einer solchen hat einen ziemlich starken Rückgang des Zwischenverkehrs zur Folge gehabt.

*

Eine der wichtigsten, und die jedenfalls in Oesterreich am heftigsten bestrittene Konzession an Ungarn war die Erfüllung jener Wünsche bezüglich der Bank, die 1878 abgelehnt worden waren. Die ungarische Forderung lautete auf völlige Durchführung der Parität. Von den (im Jahre 1900 in Kraft getretenen) Aenderungen am Statut der Bank sind die wichtigsten: Die Ernennung des Gouverneurs erfolgt wie bisher auf Vorschlag beider Finanzminister, jedoch ist seine Amtsdauer beschränkt (5 Jahre). In dieser Aenderung erblickte man in Oesterreich ein Zugeständnis an Ungarn, da sie einen Wechsel zwischen einem österreichischen und einem ungarischen Gouverneur ermöglicht. Nach den Regierungsmotiven[13]) erfolgte sie über Anregung der Bank. Die Vizegouverneure, deren Amtszeit ebenfalls auf fünf Jahre beschränkt ist, werden nicht mehr aus einem Ternavorschlag der Generalversammlung, sondern frei vom Kaiser ernannt; ebenso ihre Stellvertreter. Diese fünf Funktionäre gehören dem Generalrate als ernannte Mitglieder an, die übrigen zwölf werden gewählt. Die Generalversammlung ist jedoch im Sinne der ungarischen Paritätsforde-

[12]) Oesterr. Gesetz vom 31. Januar 1903.

[13]) 254 d. Beil., Abg.-Haus, XIV. Sess. 1898, p. 97.

rung gehalten, ohne Rücksicht auf den Aktienbesitz[14]) je sechs Generalräte österreichischer und ungarischer Staatsbürgerschaft zu wählen. Die Direktionen in Wien und Budapest setzen sich aus dem Vizegouverneur als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den sechs Generalräten der betreffenden Staatsbürgerschaft zusammen. Die Mitglieder der beiden Direktionen bilden demnach — vom Gouverneur abgesehen — das leitende Organ der Zentrale, den Generalrat. Demgegenüber ist das Einspruchs- und Approbationsrecht des Gouverneurs wesentlich erweitert worden, da die Beschlüsse sowohl des Generalrates wie der Komitees seiner Genehmigung unterliegen.

Auch die Befugnisse der Regierungskommissäre sind vergrößert. Sie können der Generalversammlung und den Sitzungen des Generalrats und der ständigen Komitees anwohnen, und gegen Beschlüsse Einspruch erheben, wenn sie diese mit den Gesetzen, dem Bankstatut oder »den Interessen des betreffenden Staatsgebietes nicht vereinbar« finden. Nur die Festsetzung des Bankzinsfußes, sowie Beschlüsse über den Bericht des Generalrats an die Generalversammlung und über die Dienstverhältnisse der Angestellten der Bank unterliegen dem Einspruchsrechte der Regierungskommissäre nicht[15]). Diese wesentliche Erweiterung des Einflusses der beiden Regierungen erschien angesichts der wichtigen Aufgabe geboten, welche der Bank nunmehr bei der Valutaregulierung zugewiesen wurde (s. unten p. 416); umsomehr, als die beiden Finanzverwaltungen

[14]) Der ungarische Aktienbesitz ist um vieles geringer als der österreichische.

[15]) Diese Ausnahmen würden über Wunsch der Bank festgestellt (Regier.-Motive p. 98). Die Bank kann am offenen Markte auch unter der offiziellen Bankrate escomptieren. Jedoch ist hiezu nach dem neuen Statut ein Beschluß des Generalrats notwendig, der aber dem Einspruchsrecht der Regierungen unterliegt. Wenn also die Bank ein besonders ausgesuchtes österreichisches Wechselmaterial unter dem offiziellen Zinsfuß diskontieren will, kann Ungarn es verhindern, und damit eventuell die Bank veranlassen, mit einer allgemeinen Herabsetzung der Rate vorzugehen, die dann auch Ungarn zu gute kommt. Es hat sich also die Möglichkeit gesichert, eine auch nur in beschränktem Maße eintretende Differenzierung des Zinsfußes — die doch sachlich berechtigt wäre — unter allen Umständen zu verhindern. Die ungarische Regierung soll sich übrigens auch bemüht haben, das Einspruchsrecht auch auf Zinsfußbestimmung zu erstrecken. Diese Forderung wurde aber nicht erfüllt; die Gefahren eines solchen ungarischen Einspruchsrechtes liegen auf der Hand. — Siehe Hertz, Diskont- und Devisenpolitik der Oe.-U. Bank, p. 4.

der Bank hiezu bedeutende Goldmengen übergaben[15a]). Weiter erscheint das Einspruchsrecht der beiden Ministerien als ein Gegengewicht der Parität im Generalrate. Der Gefahr, daß ein Staat von einer Mehrheit, die dem anderen günstig ist, niedergestimmt würde, ist damit vorgebeugt. Der in Oesterreich allgemein durchgedrungene Grundsatz, daß Majorisierung durch Ermöglichen von Obstruktion von vornherein verhindert werden muß, ist damit auf die Bank übertragen. Man hat gegen diese Bestimmung mannigfache Bedenken geltend gemacht; keines hat sich jedoch als begründet erwiesen. Denn es ist nicht zu erwarten, daß sich eine der beiden Regierungen entschliessen wird, die Tätigkeit eines Organes der Bank zu obstruieren.

Wichtig ist endlich die Verschiebung der Kompetenzen. Den Direktionen steht nunmehr die Kreditgewährung und -Bemessung »ausschließlich« zu; diese Aenderung ist (Reg.-Motive p. 100) über Wunsch der Bankleitung erfolgt, und kodifiziert nur einen bereits bestandenen Zustand. Auch unterliegt die von den Direktionen vollzogene Ernennung der Wechselzensoren nicht mehr der Bestätigung des Generalrats. Jedoch bleibt »die einheitliche Leitung der Bank durch den

[15a]) »Der Fortschritt in der Erkenntnis der Aufgaben der Staatsverwaltung und der zur Erfüllung derselben der Staatsverwaltung erwachsenden Pflichten führt unabweisbar dahin, daß die wichtigsten, der Zettelbank zugewiesenen Tätigkeiten einer steten Ingerenz und der Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung bedürfen. Zudem ist die Bank, wie bereits hervorgehoben wurde, als das wichtigste Mittelglied zur realen Durchführung der Währungsreform bis zu ihrem letzten Zielpunkte und zur Konsolidierung der erreichten Endresultate berufen. Gerade in diesen wichtigsten Beziehungen vermag aber die Bank niemals als selbständiger Faktor, sondern nur im Einklange und im Zusammenhange mit den diesbezüglichen, im voraus nicht absolut feststellbaren Intentionen der Staatsregierung vorzugehen, wenn die zu erstrebenden Resultate wirklich erzielt werden sollen. Ferner werden infolge und im Zusammenhange mit der Valutareform dem Staate und der Oeffentlichkeit, durchaus aber nicht der Bank allein oder vorzugsweise, große und dauernde Opfer zugemutet. Insbesondere sind es die von den beiden Regierungen beschafften bedeutenden Beträge in Gold, auf deren Basis die zur organischen Konsolidierung unseres Zettelwesens führenden Operationen der Bank auszuführen sein werden. Damit wäre es nicht vereinbar, wenn die Bank wie bisher als eine lediglich privatwirtschaftliche Unternehmung hingestellt werden würde. Die Regierung muß vielmehr Wert darauf legen, daß die Pflege der großen staatswirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart der Bank ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde«. Regier.-Motive, p. 94.

Generalrat gesichert«. (Art. 25, s. auch Reg.-Motive p. 99).

Wie schon gesagt, war das neue Bankstatut in Oesterreich vielfach Gegenstand von Angriffen[16]). Jedoch wurden die geäußerten Bedenken — das Statut steht seit 1900 in Geltung — seither durch Tatsachen nicht bestätigt. Allerdings ist das klaglose Funktionieren des Apparates nicht nur einem guten Statute zuzuschreiben. »Wie in so vielen Fällen und Kontroversen über Organisationsbestimmungen gilt gerade hier im weitgehendsten Maße das Wort »men, not measures«, sagt mit Recht eine offiziöse Verteidigungsschrift[17]).

Die Zugeständnisse, die Ungarn gemacht worden waren, begründete der österreichische Finanzminister (Rede vom 1. Okt. 1896)[18]) in dreifacher Weise: Die ungarische Regierung hätte das Recht gehabt, die Parität zu verlangen, weil Ungarn die Bank ebenso privilegiert wie Oesterreich, und eventuell auch ein selbständiges Institut errichten könnte. Wenn man daher nicht auf die gemeinsame Bank verzichten wollte, mußte man in dieser Hinsicht Zugeständnisse machen, da ohne solche mit Rücksicht auf die Lage im ungarischen Reichstage keine Aussicht wäre, daß die Verlängerung des Privilegiums von diesem angenommen würde[19]). — Gegenüber diesen Argumenten wies man in Oesterreich darauf hin, daß Ungarn praktisch nicht die Möglichkeit gehabt hätte, ein selbständiges Institut zu errichten; man berief sich auf die Wahlrede des ungarischen Finanzministers, die dieser am 16. Oktober 1896 in Erlau gehalten hatte, und in der Dr. v. Lukács zugestand, daß eine selbständige Bank für Ungarn ein Disagio der Noten und einen höheren Zinsfuß zur Folge hätte.

Es is auch gewiß, daß die genannten Motive für die österreichische Regierung weniger ausschlaggebend waren, als das dritte, das Ritter von Bilinski angeführt hat. Das österreichische Kabinett bedurfte der Unterstützung der ungarischen Regierung

[16]) Siehe besonders: W. v. Lucam, Parität und Regierungseinfluß, Separatabdruck aus der »Neuen Freien Presse«, Wien 1897.

[17]) »Der vierte österr.-ungar. Ausgleich«. Anonym. Separatabdruck aus der »Wiener Allg. Zeitg.«, Wien 1898, p. 17. [18]) Siehe Note 1.

[19]) Siehe auch Motivenbericht der Regierungsvorlage, p. 10. — Die Bank war am 4. Februar 1895 auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 5. Februar 1899 um Erneuerung des Privilegs eingeschritten. Das neue Statut wurde am 19. September 1899 — vor Promulgation des Thunschen Ausgleichs — von einer außerordentlichen Generalversammlung angenommen.

— die es eben mit der Parität bezahlte —, um von der Bank eine Reihe von wichtigen finanziellen Zugeständnissen zu erlangen.

*

Bei Regelung der finanziellen Fragen kamen zwei Gesichtspunkte in Betracht: 1892 war die Valutaregulierung in Angriff genommen worden und insoweit gediehen, als von den 312 Millionen Staatsnoten (schwebende Schuld) 200 Millionen eingelöst worden waren[20]). Es handelte sich nun darum, auch den Rest aus dem Verkehr zu bringen und das Pari mit dem Auslande herzustellen. Wie unten näher ausgeführt wird, wurde der Bank in diesem Abschnitte der Valutaregulierung eine wichtige öffentliche Funktion zugewiesen[21]).

Die 112 Mill. fl. = 224 Mill. K. sollten zu 80 Mill. fl. durch voll bedeckte Noten zu 10 K. und zu 32 Mill. fl. mittelst silberner 5 Kronenstücke eingelöst werden[22]). Hiezu erlegte Oesterreich 156,8 Mill. K. (70 %) und Ungarn 67,2 Mill. K. (30 %) in Gold bei der Bank, welche hiefür die Einlösung besorgte. Die Zentralisation der Einlösung bei der Bank motiviert die Regierung[23]) mit der Notwendigkeit, diese Operation in jener Hand zu konzentrieren, die nunmehr überhaupt die Regelung des Umlaufs der Zahlungsmittel durchzuführen hat.

Bei völliger Einlösung der Staatsnoten mußte auch betreffend

---

[20]) Durch Abkommen der beiden Regierungen vom 24. Juli 1894 war die Tilgung von 200 Mill. fl. = 400 Mill. K. Staatsnoten vereinbart. 80 Mill. K. wurden durch silberne 1 Kronenstücke, der Rest durch Silbergulden und Banknoten eingelöst. Dies letztere besorgte die Bank, welche hiezu 320 Mill. K. in Gold (70 % von Oesterreich, 30 % von Ungarn) erhielt. Die Bank gab 38,84 Mill. fl. in Silbergulden und 120,5 Mill. fl. in Noten aus, 0,67 Mill. fl. Noten sind nicht präsentiert worden. — Siehe Spitzmüller, a. a. O. p. 362 ff.

[21]) Motivenbericht, p. 10. Siehe unten p. 417.

[22]) Die gesamte Einlösung der 624 Mill. K. Staatsnoten erfolgte demnach durch »notale« Zahlungsmittel. Siehe Knapp, a. a. O. p. 390. — Die Fünfkronenstücke sind besonders zu Lohnzahlungen beliebt, so daß man neuerdings an eine Vermehrung schreiten will. (Siehe auch Regierungsvorlage, Beil. 1718 XVII. Sess. 1903, Motivenbericht, p. 21.) Die Herstellung erfolgt aus Einguldenstücken der alten »österreichischen Währung« (wobei der Staat einen Münzgewinn erzielt); dieses Silbercourantgeld wird demnach vermindert — wie in Deutschland der Talerumlauf. — Die Noten zu 10 K. repräsentieren, als metallisch voll bedeckt, einen besonderen Typus. Die Bank gibt sie nicht einfach auf Grund ihres Privilegs, sondern kraft eines Spezialgesetzes aus. (Regier.-Motive, p. 5.)

[23]) Motivenbericht, p. 25.

der sogen. Salinenscheine (Partialhypothekar-Anweisungen) Vorsorge getroffen werden. Diese schwebende Schuld, die hypothekarisch auf Staatssalinen sichergestellt ist, reichte auf das Jahr 1848 zurück. 1863, bezgl. 1866, 1867 und 1870 war der Maximalumlauf mit 200 Mill. K. festgesetzt und eine Verbindung mit dem Staatsnotenumlaufe derart geschaffen, daß dieser zusammen mit jenem der (verzinslichen) Salinenscheine die Höhe von 824 Mill. K. nicht überschreiten darf. (Diesen Salinenscheinen, die in 3 oder 6 Monaten fällig sind, war somit der Charakter von Schatzscheinen nicht zuzusprechen.) Der Finanzminister konnte durch Regelung ihres Zinsfußes und ihres Umlaufes einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Diskontpolitik ausüben[24]). Bei sinkendem Zinsfuße mußten sie an Stelle der Staatsnoten begeben werden, bei teurem Geldstande floßen sie zurück und an ihre Stelle traten wieder Noten. Damit war eine »wenn auch naturgemäß mangelhafte« Regelung der Zirkulation der Zahlungsmittel ermöglicht. Mit Einlösung der Staatsnoten entfiel sie, und die Bank sollte diese Aufgabe übernehmen, »wodurch eine rationelle Lösung ermöglicht erscheint« [25]).

Sollte aber die Bank in der Lage sein, ihren steuerfreien Notenumlauf den Kreditforderungen entsprechend zu erhöhen, so mußte ihr Metallschatz bedeutend verstärkt werden[26]).

Außer der Frage, wie diese Stärkung des Goldschatzes durchzuführen sei, kamen noch drei andere bei der Regelung des Verhältnisses der Bank zu den beiden Staatsverwaltungen in Betracht: die des Preises, den die Bank für die Privilegserneuerung zu zahlen hat, damit in Verbindung die der 80 Millionen-Schuld (s. oben p. 131) und schließlich die des sogenannten Kursgewinns[27]).

---

[24]) Siehe Hertz, a. a. O., p. 5, 16, 21 ff.

[25]) Regier.-Motive, p. 5. [26]) Regier.-Motive, p. 6.

[27]) Dieser Kursgewinn entstand dadurch, daß die Bank 1892, als anläßlich der Valutaregulierung die sogenannte Relation (Silbergulden zum Goldgulden) von dem (nur mehr fiktiven) Verhältnis 1 : 15 1/2 in 1 : 18 2/9 geändert wurde, ihre Gold- und Devisenvorräte dementsprechend höher bewertete. Dieser »Kursgewinn« per 27,050,333.10 K. wurde dem Reservefond zugeschrieben. Die Staatsverwaltungen machten im Sinne der Statuten einen Rechtsanspruch auf die Hälfte, 13,526 Mill. K. geltend; es wurde hierauf vereinbart, daß bei der Privilegserneuerung über diese Frage entschieden würde. Da wurde nun ein Kompromiß angenommen, nach welchem diese 27 Mill. K. mit in den Barschatz übertragen werden und die Staats-

Die beiden Regierungen hatten der Bank den Antrag gestellt, ihr zur Stärkung des Metallschatzes Gold bis zum Betrage von 60 Millionen Kronen dauernd zu kreditieren. Die Bank hatte dieses Anerbieten aber zurückgewiesen[28]) und eine definitive Regelung verlangt. Sie wies darauf hin, daß sie ohnedies im Besitze der notwendigen Mittel wäre, wenn nicht ein unverhältnismäßig großer Teil ihres Kapitales durch die Schuld des Staates gebunden wäre.

Diese, die 80 Millionen-Schuld, war durch die Verwendung der Staatsanteile am Reingewinne der Bank und (seit 1888) der Notensteuer auf 74,145 Mill. Gulden reduziert worden. Die österreichische Finanzverwaltung sah sich nun aus währungspolitischen Gründen bestimmt, eine größere Abzahlung auf jene Schuld zu leisten, um die Mittel der Bank auf diese Weise zu stärken. Angesichts dieses großen Opfers, das dadurch die diesseitige Finanzverwaltung auf sich nahm, forderte sie, daß der Preis, den die Bank für die Privilegiumsverlängerung zahlt, in erster Linie ihr zugute komme. Da jene 80 Millionen-Schuld, die ehemals eine solche des Gesamtstaates gewesen war, durch die Regelung vom Jahre 1878 (s. oben p. 131) zu einer einseitigen Verpflichtung Oesterreichs geworden ist, forderte die cisleithanische Regierung, daß die Bank den Gegenwert für die Verlängerung des Privilegs durch eine Abschreibung von dieser Schuld entrichte. Diese Form empfahl sich umsomehr, als damit gleichzeitig auch die Differenzen wegen des Kursgewinnes beigelegt werden konnten. Die österreichische Regierung erklärte sich demnach be-

verwaltungen ihren Anspruch auf die Hälfte dieses Betrages aufgehen, dagegen aber die Bank die unten geschilderte Abschreibung per 28,29 Mill. K. von der 80 Millionen-Schuld durchführt. — In dieser Frage war vor allem Oesterreich engagiert. Ungarn hätte von jenen 13,5 Mill. nur 30% zu erwarten gehabt. Auch bezüglich dieses Teiles wäre sein Interesse erst beim Fälligwerden der 80 Mill.-Schuld, also bei einem Erlöschen des Bankprivilegs erwacht, und selbst dann wäre die Summe, die es eventuell nicht (durch Anteil am Kursgewinn) erspart hätte, nur in 50 unverzinslichen Raten zu entrichten gewesen. Sein Interesse belief sich demnach nicht einmal auf 1 Million K., gegen 5 Mill. des österreichischen Anteiles. — Siehe Wittelshöfer, Zeitschr. f. Volksw. Soz. Pol. und Verw., IV. Bd., 601 ff., welcher den Rechtsanspruch des Staates verfocht. Entgegnungen des Generalsekretärs v. Mecenseffy: »Bericht über den Goldbesitz der Oe.-U. Bank«, und (anonym, aus der Feder des Bank-Oberbuchhalters Schmid): »Die Agioreserve der Oe.-U. Bank«. — Siehe auch Motivenbericht p. 148 ff.

[28]) Siehe Motivenbericht, p. 146.

reit, als Abzahlung auf die Schuld die Summe von 60 Mill. K. an die Bank zu entrichten, und zwar — aus währungspolitischen Gründen, aber ohne Präjudiz — in Gold. Dagegen verpflichtete sich die Bank, die Summe von 28,29 Mill. K. von der Schuld zu Lasten des Reservefonds abzuschreiben[29]), so daß diese auf 60 Mill. K. reduziert wurde. Dieser Schuldrest wird unverzinslich für die Dauer des Privilegs prolongiert. Da im Sinne dieser Abmachung die Verwendung des staatlichen Gewinnanteiles und der Notensteuer zur Abschreibung der Schuld aufhört, so erhalten nunmehr die beiden Finanzverwaltungen diese Summen ausbezahlt. Die Teilung dieses Gewinnanteiles erfolgt nach dem Anteil des Erträgnisses der Bankanstalt an den beiden Staaten[30]).

Die ungarische Regierung verpflichtet sich, zu dem an die Bank abgestatteten Betrag von 60 Mill. K. ihren Anteil von 18 Mill. K. (30 %) in der Weise beizutragen, daß sie diese Summe ab 1. Jänner 1899 in 50 unverzinslichen Jahresraten à 360000 K. an die diesseitige Finanzverwaltung entrichtet. Diese Art der Abtragung ist für Ungarn sehr wohlfeil, doch entsprach sie den 1878 getroffenen Abmachungen. Wie schon oben (p. 131, Note 99) bemerkt, trägt Ungarn keineswegs wirklich 30%, sondern nur den Barwert der 50 Raten, das ist 12,8%, bei. Für den ungetilgten Restbetrag von 60 Mill. K. hat Ungarn ab 1911 Abzahlung zu leisten. Die Schuld von 160 Mill. K. war somit auf 60 Mill. K. reduziert. Außer durch jenen Golderlag von 60 Mill. K. wurde der Barschatz durch eine Uebertragung von 30 Mill. K. aus dem Reservefond[31]) gestärkt. Im ganzen wurde also eine Erhöhung des Metallschatzes um 180 Mill. K. vollzogen. Jene Umschreibung von 30 Mill. K. kam mit den Aktionären zustatten, da diese Summe nunmehr in das Aktienkapital einbezogen, demnach verzinst wird, noch ehe die Gewinnbeteiligung des Staates beginnt. Dagegen wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der Gewinn nicht erst über 7 %, sondern bereits über 4% des Aktienkapitales mit den beiden Regierungen geteilt wird. Sobald er 6% übersteigt, erhalten die beiden Finanzverwaltungen $^2/_3$ und die Aktionäre $^1/_3$ des Plus. An-

[29]) In dieser abgeschriebenen Summe war der Staatsanteil am Kursgewinn per 13,5 Mill. inbegriffen. Siehe oben Note 27.

[30]) In Oesterreich wurde dieses Verhältnis, ca. 60 : 40, vielfach bemängelt, da man den Notenumlauf in Ungarn mit nur 31—34 % berechnet hat.

[31]) Diese 30 Mill. K. waren Golddevisen; in dieser Summe war der »Kursgewinn« per 27 Mill. K. inbegriffen.

gesichts der Einrechnung von 30 Mill. K. des Reservefonds in das Aktienkapital bedeutete dies aber noch immer eine 6% übersteigende Verzinsung der früheren Kapitalsumme.[32])

Ueberdies hatten die beiden Finanzverwaltungen 542,6 Mill. K. (379,86 Mill. Oesterreich, 162,8 Mill. Ungarn) in Landesgoldmünzen (nebst einem Ausgleichsbetrage) anläßlich der Staatsnoten-

---

[32]) Das Aktienkapital betrug ehemals 180, nunmehr durch die Uebertragung von 30 Mill. K. aus dem Reservefond 210 Mill. K., womit jede Aktie mit 1400 K. eingezahlt erscheint. Gleichzeitig wird aber das vom Staatsanteile freie Gewinn-Präzipuum von 7 auf 4% reduziert.

Die Aufteilung eines Reingewinnes von 14 Mill. K. ist nach dem neuen Privilegium folgende:

Präzipuum der Aktionäre	8,4	Mill. K.
12prozentige Quote des Restes von 5,6 Mill. Kronen für Reserve- und Pensionsfond .	0,672	» »
zusammen	9,072	Mill. K.
Der Rest per	4,928	» »
zur Hälfte { beide Staatsverwaltungen .	2,464	» »
zur Hälfte { Aktionäre	2,464	» »
Gesamtdividende der Aktionäre . . .	10,864	» »

das ist 5,173 Prozent des erhöhten oder 5,035 Prozent des alten Aktienkapitals von 180 Mill. K.

Nach den alten Statuten wäre die Aufteilung folgende:

Präzipuum der Aktionäre 5 Prozent . .	9,0	Mill. K.
Quote des Reservefonds	—,—	» »
Quote des Pensionsfonds 4 Proz. von 5 Mill. K.	0,2	» »
zusammen	9,2	Mill. K.
Weitere Erhöhung der Dividende um 2 Proz.	3,6	» »
zusammen	11,8	Mill. K.
Der Rest per rund	1,2	» »
zur Hälfte { Staatsverwaltungen . . .	0,6	» »
zur Hälfte { Aktionäre	0,6	» »
Gesamtdividende der Aktionäre	13,2	» »

oder gegen oben + 2,336 Mill. K., das ist 7,333 Prozent des alten Aktienkapitals von 180 Mill. K. oder 6,286 Prozent des auf 220 Mill. K. erhöhten Aktienkapitals. — Der Gewinnanteil der Regierung aber wäre gegen oben geringer um 1,864 Mill. K. Diese Berechnung des Motivenberichtes (p. 139) ist insoferne pessimistisch, als der Reingewinn teilweise weit über 14 Mill. K. gestiegen ist. Er betrug z. B. pro 1906 (lt. Jahresbericht der Bank, p. 65) 21,2 Mill. K., wovon 6,1 Mill. auf die Staatsanteile entfällt, oder (bei einer 60%-Quote) 3,661 Mill. K. auf Oesterreich.

einlösung bei der Bank erlegt.

Diese Neuordnung bedeutete für Oesterreich vor allem insofern einen Vorteil, als die Schuld an die Bank, welche die Bewegungsfreiheit der Regierung dieser gegenüber vielfach hinderte, stark verringert wurde. Die zinsfreie Stundung des Restes kommt (bei 4%) einer jährlichen Zinsenersparnis von 2,4 Mill. K gleich. Dazu kommt die Annuität der ungarischen Regierung in der Höhe von 360 000 K., und der Gewinnanteil des Staates, den der Motivenbericht[33]) mit etwa 1,48 Mill. K. veranschlagte. — Weiters wurde bestimmt, daß Noten, die zu den Schaltern der Bank nicht mehr zurückkehren, zu Gunsten des Staates (statt zum Vorteile des Reservefondes der Bank) verjähren. Endlich wurde die Bank verpflichtet, den Verwechselungs- wie den Golddienst für die Staatskassen kostenfrei zu übernehmen.

*

Daß der Bánffy-Badenische Ausgleich nach seiner Bilanz Ungarn neue Vorteile bietet, wird auch von ungarischen Autoren zugestanden. »Zweifellos hat der größte Teil der Veränderungen und Neuerungen den status quo zu Gunsten Ungarns modifiziert«, sagt Láng (a. a. O. p. 409), jedoch sei alles nur »eine Sanierung alter Rechtsverletzungen« gewesen.

Mit Recht fügt er hinzu (p. 412), daß dieses Uebereinkommen an einem verhängnisvollen Fehler litt, es schuf »Verbesserungen der Situation Ungarns, es ließ jedoch die Quotenfrage ungelöst, die heikelste von allen Ausgleichsfragen«. Und weiter (p. 414): »Ich glaube, jeder wird mir darin beipflichten, daß das Verhältnis der beiden Staaten zueinander darum so zerfahren wurde, weil gerade diese heikelste Frage, welche am meisten geeignet war, die gegenseitige Erkaltung, ja sogar Verbitterung herbeizuführen, so lange ungelöst blieb.« Wäre die Quotenerhöhung um 3%, die Ungarn 1899 zugestand, schon 1896 festgesetzt worden, so hätte der Komplex der Abmachungen in Oesterreich wahrscheinlich eine wesentlich andere Beurteilung erfahren.

* * *

Die Thun-Széllsche Vereinbarung.

Die Neuwahlen hatten in Ungarn, nachdem der Reichstag im Oktober 1896 aufgelöst worden war, wieder eine starke Mehrheit der Regierung ergeben; die Opposition stand jedoch wegen der

[33]) p. 150. — Wie gezeigt, war diese Berechnung pessimistisch.

Wahlmache dem Kabinette besonders feindlich gegenüber. Am 1. Dezember kündigte Bánffy den Ausgleich und es wurde vereinbart, dass ein einjähriges Provisorium[34]) auf der Basis von 1887 eingebracht werden sollte. Der österreichische Reichsrat trat im April 1897 nach der Neuwahl zusammen. Die Deutschen gingen sofort zur Obstruktion über, da die Regierung den Tschechen die Konzession der Sprachenverordnungen gemacht hatte. Kompromißverhandlungen verliefen resultatlos, das Ausgleichsprovisorium konnte nicht verabschiedet werden und das Ministerium Badeni musste nach unerhörten Obstruktionsstürmen seinen Abschied nehmen.

Das Ministerium Gautsch hielt den Ausgleich von 1887 im Wege des § 14 (Kais. Verordnung vom 30. Dez. 1897) für ein Jahr in Kraft. Es hatte sich verpflichtet, die Badenischen Vereinbarungen alsbald vorzulegen. Die Aufgabe des Junktim mit der Quotenerhöhung war somit der Preis, für den das Provisorium mit den Notparagraphen perfektioniert werden durfte. Nichtsdestoweniger stieß Bánffy bei der Opposition auf heftigen Widerstand[35]) und es trat, allerdings nur für einige Tage, zum erstenmal der Ex-lex-Zustand ein. Im März trat Gautsch zurück und das Kabinett Thun versuchte auf Grund modifizierter Sprachenverordnungen die Deutschen zur Einstellung der Obstruktion zu bewegen. Da die Verhandlungen resultatlos blieben, wurde der Reichsrat Mitte Juni vertagt und im August fanden während des Ischler Aufenthaltes des Monarchen Verhandlungen der beiden Regierungen statt, die in neuerlichen Konferenzen in Wien und Budapest Ende August zum Abschluß kamen.

Ihr Resultat war die sogenannte Ischler Klausel. Es war vereinbart, daß Ungarn, und zwar auf Grund »selbständiger Verfügungen«, den Bánffy-Badenischen Ausgleich in Kraft setzt und zwar mit einer Dauer bis 1903 (Ablaufstermin der Handelsverträge). In Oesterreich sollte die entsprechende Verfügung im Wege des § 14 erfolgen. Dazu kam jedoch die sogenannte »Uebergangsklausel«, welche ein Perennieren über 1903 hinaus ermöglichen sollte. Ungarn hatte damit — entgegen der Erwartung der deutschen Obstruktionsparteien — auf eine parlamentarische Erledigung des Ausgleichs in Oesterreich Ver-

[34]) 177 der Beilagen, Abg.-Haus, XIII. Session.

[35]) Noch am 6. November 1897 war in Budapest offiziös erklärt worden, die Anwendung des § 14 auf die Materien des Ausgleichs sei unmöglich.

zicht geleistet.

Die ungarische Opposition nahm jedoch diese Vereinbarung keineswegs ruhig hin. Sie verlangte, daß nunmehr das selbständige Zollgebiet im Sinne des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867 (§§ 58 und 68) virtuell festzusetzen sei und daß dafür gesorgt werde, dass nach Ablauf der Handelsverträge die Einheit des Zollgebietes auch faktisch ein Ende habe. Deshalb richtete sich der Kampf der Opposition vor allem gegen die Uebergangsklausel, auf der Bánffy aber hartnäckig bestand. Die Schwierigkeiten mehrten sich für ihn, als sich die Aussicht auf die »selbständige Verfügung« dadurch sehr verringerte, daß in Oesterreich der Ausgleichsausschuß den von Thun vorgelegten Badenischen Ausgleich in Beratung zog[36]) und die Deutschen hiebei keine Schwierigkeiten machten. Sie verhinderten nur die Erledigung eines Provisoriums im Plenum; sie hofften auf diese Weise den Ausweg, den Thun in der Ischler Klausel gefunden hatte, doch noch versperren zu können. Infolge dessen wurde der Kampf der ungarischen Opposition immer heftiger, und die Aktionsfähigkeit der Regierungsmehrheit schließlich völlig lahmgelegt. Da erhob sich noch einmal Koloman von Tisza. Um sein System zu retten versuchte er, auch in Ungarn ein dem österreichischen Notverordnungsrecht ähnliches Aushilfsmittel zu schaffen. Die von ihm am 6. Dezember vorgelegte sogenannte Lex Tisza gab der Regierung Vollmacht, über die Staats-Ausgaben zu verfügen und den Ausgleich mit Oesterreich auf Grundlage des bestehenden Zustandes und der vollständigen Reziprozität aufrecht zu erhalten. Die von der Opposition gegen dieses Gesetz geführte Obstruktion war um so wirkungsvoller, als sie auch aus den Reihen der Mehrheit Unterstützung erhielt: Am 7. Dezember gab der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Szilágyi seine Demission, und unter Andrassys d. J. Führung trat eine Reihe von Dissidenten aus der Majorität aus. Am 1. Jannuar 1899 trat neuerlich der Ex-lex Zustand ein. Da sich in den Reihen der liberalen Mehrheit immer grössere Spaltungen zeigten, ließ die Krone die in Ischl abgeschlossene Vereinbarung fallen und mit ihr den Ministerpräsidenten Baron Bánffy, dessen Sturz vor allem von der Oppo-

[36]) Der Ausgleichsausschuß hat das Zoll- und Handelsbündnis in 45 Sitzungen in $1^1/_2$ Monaten durchberaten. Mit Ausnahme einer geringen Abänderung (wegen Schutz des Urheberrechtes, Antrag Schwegel) wurde die Vorlage unverändert angenommen (17. Dez. 1898).

sition gefordert worden war. Koloman von Széll übernahm die Regierung, nachdem zwischen ihm und der Opposition ein »Pakt« zustande gekommen war, der dann in der »Széllschen Formel« seinen Ausdruck fand.

Széll war im Februar ins Amt getreten. Sofort begannen Verhandlungen mit dem österreichischen Kabinett, die schließlich, nachdem die Lage Ende Mai bereits kritisch geworden war, am 9. Juni zu einer Vereinbarung führten. Die österreichische Regierung gab insoferne nach, als sie die sofortige Einführung der von Badeni vereinbarten Bankorganisation zugestand, dagegen wurde der Ausgleich nicht bis Ende 1903, sondern bis Ende 1907 in Geltung erhalten. Széll erklärte in seiner Rede im Reichstage (14. Juni 1899), daß das Wesen seiner Formel darin bestünde, daß die Ablaufstermine der Handelsverträge mit dem des Ausgleiches zusammenfallen[37]). Das Gesetz, das die »Széllsche Formel« enthält, hat folgenden Wortlaut:

Gesetz-Artikel XXX v. J. 1899
(betreffend die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse und einiger damit zusammenhängender Fragen).

Nachdem zwischen den Ländern der ungarischen Krone nnd den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Sinne des § 61 des Ges.-Art. XII v. J. 1867 (Ausgleichsgesetz) ein Zoll- und Handelsbündnis nicht zustande gekommen ist, ist für die Länder der ungarischen Krone auf Grund und im Sinne des § 58 des G.A. XII v. J. 1867, wonach »die Länder der ungarischen Krone als rechtlich von den übrigen Ländern des Herrschers selbständige Länder auf dem Wege ihrer verantwortlichen Regierung und ihrer Gesetzgebung verfügen und durch Zoll-Linien ihre Handelsangelegenheiten regeln können«, die Rechtslage des selbständigen Zollgebietes eingetreten.

Dementsprechend wird auf Grundlage des § 68 des G.A. XII v. J. 1867, wonach »das Land sich das Recht der selbständigen Verfügung vorbehält und alle seine Rechte auch diesfalls unversehrt bleiben«, folgendermaßen verordnet:

§ 1. 1. Die im zweiten Absatze des § 1 des G.A. XXIII v. J. 1887 (Ausgleich v. J. 1887) enthaltenen Bestimmungen,

2. die den Bestimmungen der Art I—XXII des G.A. XX v. J. 1878 entsprechenden gegenwärtigen Zustände bleiben mit jenen Aenderungen, welche an diesen Bestimmungen durch den G.A. XXIV v. J. 1887, dann durch die G.A. XXIX v. J. 1891, XVIII v. J. 1892, XLI v. J. 1893, VIII v. J. 1897, endlich durch die im § 2 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Verfügungen vorgenommen wurden, bis 31. Dezember 1907 in Wirksamkeit, unter der Voraussetzung, daß die diesen

[37]) Siehe unten p. 363.

Bestimmungen und Gesetzen entsprechenden gegenwärtigen Zustände und die Reziprozität in den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät gleichfalls unverändert aufrecht erhalten werden.

Obwohl durch dieses Gesetz die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät für den Zeitraum bis Ende des Jahres 1907 und auf Grund des § 68 des G.A. XII. v. J. 1867 dem Lande vorbehaltenen selbständigen Verfügungsrechtes geregelt werden, wird hinsichtlich der innerhalb dieses Zeitraumes etwa zu schließenden Handelsverträge ausgesprochen, daß deren Abschluß im Namen der beiden Staaten auf die im ersten Absatze des III. Art. des G.A. XX v. J. 1878 vorgeschriebene Weise zu bewerkstelligen ist.

§ 2. Von den Steuer-Restitutionen beziehungsweise Ausfuhr-Prämien nach den der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenständen, die aus den Ländern der ungarischen Krone aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, sowie aus dem Gebiete Bosniens und der Herzegowina über die Zoll-Linie ausgeführt werden (worüber gegenwärtig die auf den Artikel XI bezüglichen Bestimmungen des § 2 des G.A. XXIV v. J. 1887 sowie die Bestimmungen des Art. XXII v. J. 1899 verfügen) tragen die Länder der ungarischen Krone vom 1. Januar 1900 nur jenen Teil, der auf ihre eigene derartige Ausfuhr entfällt.

An den Summen der Zucker-Ausfuhrprämien, die etwa seitens der Zuckerfabriken im Sinne des § 3 des Zuckersteuergesetzes zu erstatten sind, nehmen die Länder der ungarischen Krone in jenem Verhältnisse teil, in welchem die Länder im Sinne des ersten Absatzes dieses Paragraphen in der betreffenden Zucker-Erzeugungs-Periode die Ausfuhrprämien zu decken verpflichtet sind, so daß die Länder der ungarischen Krone von der festgestellten Höchstsumme der Zucker-Ausfuhr-Prämien nur so viel tragen, als im Verhältnisse ihrer eigenen Zuckerausfuhr auf sie entfällt.

Für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis Ende Juli desselben Jahres werden sieben Zwölftel der auf die Zuckererzeugungsperiode 1899—1900 entfallenden Prämien-Restitutionen in Rechnung gezogen werden.

§ 3. Die Regierung wird angewiesen, zum Behufe des Zustandekommens eines Zoll- und Handelsbündnisses mit den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät, sowie zu dem Zwecke der entsprechenden Geltendmachung der Interessen des Landes beim Abschlusse der Handelsverträge mit den fremden Staaten, die Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung spätestens im Jahre 1901 in Angriff zu nehmen.

§ 4. Falls bis zum Jahre 1903 ein Zoll- und Handelsbündnis im Sinne des § 61 des G.A. XII v. J. 1867 nicht zustande kommen sollte (§ 3), können die internationalen Handelsverträge nicht auf längere Zeit, als die Wirksamkeitsdauer dieses Gesetzes, das ist nicht über das Jahr 1907 hinaus, geschlossen werden.

Vor Beginn der Verhandlungen mit dem Auslande ist der autonome Zolltarif durch einen neuen autonomen Zolltarif zu ersetzen, welcher die landwirtschaftlichen und industriellen Interessen beider Staaten gleichmäßig schützt.

Beiden Staaten steht das Recht zu, die Kündigung der mit Ablaufzeit versehenen Handelsverträge auf jene Weise zu fordern, welche Art. III des G.A. XX v. J. 1878 bestimmt hat.

Handelsverträge, welche keine Ablaufszeit haben, sind auf Verlangen eines der beiden Staaten für das Jahr 1903 zu kündigen.

§ 5. Für den Fall, als während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Gesetzes der im § 1 erwähnte Zustand beziehungsweise die Reziprozität in den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät aus irgend einem Grunde eine Aenderung erfahren sollte, wird die Regierung angewiesen, die zur Wahrung und Geltendmachung der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes erforderlichen Vorlagen ohne Verzug dem Reichstage zu unterbreiten.

Insofern sich zu diesem Zwecke die Notwendigkeit sofortiger Verfügung ergeben sollte, kann die Regierung die sich als notwendig erweisenden Maßnahmen im Verordnungswege in Wirksamkeit setzen.

Diese Verordnungen sind jedoch der Gesetzgebung, falls sie versammelt ist, sofort nach ihrem Zusammentritte zu unterbreiten.

Die Nichteinhaltung, welche immer den im § 4 festgestellten Bedingungen besitzt die gleiche Rechtswirkung wie die Nichteinhaltung der Reziprozität.«

Es ist also »die Rechtslage des selbständigen Zollgebietes eingetreten«. Kein Zoll- und Handelsbündnis wird geschlossen, sondern die Gemeinsamkeit des Wirtschaftsgebietes im Wege einseitiger Verfügungen auf Grundlage der Reziprozität aufrechterhalten. Falls bis Ende 1903 kein neuer Ausgleich vereinbart wird, können Handelsverträge nur bis 1907 abgeschlossen werden. Jedoch muß vor Beginn der Vertragsverhandlungen ein neuer gemeinsamer Zolltarif erstellt werden.

Die Kossuthpartei hoffte, daß infolge der Krise in Oesterreich der Abschluß eines neuen Ausgleichs ebenso unmöglich würde, wie der Ersatz des Tarifes von 1887 durch einen neuen. Damit aber müßte das selbständige Zollgebiet tatsächlich in Erscheinung treten, und Ungarn könnte mit dem Auslande selbständig Handelsverträge abschließen. Alle diese Hoffnungen sind aber zunichte geworden. Vor allem ist ein neuer Ausgleich zustande gekommen. Ende 1902 wurde er von den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und Koloman v. Széll abgeschlossen.

Der Badeni-Bánffysche Ausgleich trat 1900 (in Oesterreich durch Kaiserliche, bezgl. Ministerialverordnungen von September und Dezember 1899) in Kraft. Allerdings war kein Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen, sondern es bestanden

nur »einseitige Verfügungen auf Grundlage der Reziprozität«. Diese Verordnungen haben — da keines der beiden Häuser des Reichsrates einen Beschluß auf Behebung gefaßt hat — gleichwie das ungarische Gesetz bis 1. Januar 1908 Gültigkeit.

* * *

Der Koerber-Széllsche Ausgleich.

Der Badeni-Bánffysche Ausgleich war 1900, aber nicht als Zoll- und Handelsbündnis, sondern als »einseitige Verfügung auf Grund der Reziprozität« in Kraft getreten. Kurz nachher trat Dr. v. Koerber an die Spitze des österreichischen Ministeriums. Seine Aufgabe war es, mit der ungarischen Regierung zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, die sich aber nicht nur auf die eigentliche Ausgleichsmaterie, sondern auch auf einen neuen gemeinsamen Zolltarif zu erstrecken hatte.

Die Lage, welche die österreichische Regierung beim Beginne der Verhandlungen vorfand, war eine für sie sowohl in sachlicher wie in politisch-taktischer Hinsicht wenig günstige.

Die Ungarn hatten seit 1867 Oesterreich Schritt für Schritt aus allen Positionen verdrängt, und eigentlich bereits nahezu alle Vorteile errungen, die sich noch irgendwie mit dem Prinzipe der Gemeinsamkeit und des einheitlichen Zollgebietes vereinbaren ließen. — Der periodische Ausgleich umfaßt vier Hauptkomplexe: die Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben, das Zoll- und Handelsbündnis, den Zolltarif und die Handelsverträge, und endlich die Bank- und Valutagesetzgebung.

Die Reichsausgaben werden durch die Zölle und Matrikularbeiträge gedeckt. Von diesen trug Oesterreich — vom Militärgrenzpräzipuum abgesehen — von 1867 bis 1899 siebzig Prozent. 1899 wurde diese Quote auf 65,4 % ermäßigt. Aber was Oesterreich da zugestanden erhielt, war ihm an anderer Stelle bereits wieder genommen. Die Zollrestitutionen mußte es seit 1878 bezgl. 1900 aus eigenem tragen, und die Verzehrungssteuern der nach Ungarn exportierten Waren seit 1900 »überweisen«. So waren durch diese Ungarn gemachten Zugeständnisse die Herabsetzung der Quote völlig paralysiert [38]) und die seit 1867 gewiß gestiegene Leistungsfähigkeit Ungarns war nach wie vor nur in dem damals vereinbarten Verhältnis herangezogen. Im ganzen genommen war aber die Lage gegenüber 1867 sogar

[38]) Siehe p. 343.

zugunsten Ungarns und demnach zum Schaden Oesterreichs verschoben. Denn während die Netto-Zolleinnahmen 1868 24,5 Mill. K. betrugen, und nur 11,36% des Erfordernisses bedeckten, waren sie 1900 auf 131 Mill. K. und 37,6% der Ausgaben gestiegen — und belasteten zu über 80% Oesterreich![39]) So kam es, daß Ungarn — während sich in ganz Europa die Militärlasten seit 1867 vervielfacht hatten — 1900 absolut fast das gleiche, ja 1893 sogar weniger trug als 1868. Die Quote pro Kopf war daher sogar gesunken. Die Militärlasten (in Gestalt der Matrikularbeiträge) betrugen für Ungarn:

	Mill. K.	Kronen per Kopf
1868	69,4	4,54
1893	59,33	3,4
1900	74,7	3,91

Dr. v. Koerber hatte jedoch keinerlei Aussicht, hier eine Aenderung durchzusetzen; abgesehen davon, daß sich weder Regierung noch Parlament in Ungarn zu einer solchen verstanden hätten, lag ein Präjudiz vor: die österreichische Quotendeputation hatte 1899 jenen Schlüssel für die Zeit bis 1909 angenommen.

Das Zoll- und Handelsbündnis, das auf dem Grundsatze der Einheit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes basiert, bestand seit 1899 überhaupt nicht mehr. Es lagen im Sinne der Széllschen Formel nur »einseitige Verfügungen« vor, also keinerlei bindende Abmachung, sondern nur die äußerst labile »Reziprozität«.

Daneben hatte aber Ungarn zur Verdrängung der österreichischen eine eigene nationale Industrie gegründet, und in Oesterreich wurden zahllose Klagen laut, daß die ungarischen Behörden durch ihre Verwaltungspraxis, durch illoyale Auslegung der bestehenden Abmachungen den österreichischen Import schädigen.

Zwei wichtige Detailbestimmungen des Ausgleichs, die seit 1899 darin aufgenommen waren, betrafen die Bindung der Eisenbahntarife[40]) und die Veterinärkonvention. Das erstere konnte — wenn ein Bündnis aufrechterhalten, also die Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes gesichert wurde — mit ihm als vereinbarlich angesehen werden. Die Veterinärkonvention von 1899, die heute noch in Kraft steht, gab der österreichischen Landwirtschaft zu Klagen Anlaß.

---

[39]) Siehe oben p. 107 ff. [40]) Siehe unten p. 366 f.

Das Bankstatut war teils 1878, teils 1899 ganz den ungarischen Wünschen angepasst worden. In Budapest war eine Hauptanstalt mit weitgehender Autonomie — sie bemißt den Kredit, den die Bank gewährt — errichtet, an ihrer Spitze steht ein vom Kaiser auf Vorschlag der ungarischen Regierung ernannter Vizegouverneur, und bei Ernennung des Gouverneurs muß diese ebenfalls beistimmen. Die Generalversammlung ist gebunden, ohne Ansehung des ungarischen Aktienbesitzes bei der Wahl des leitenden Generalrates zur Hälfte nur ungarische Staatsbürger zu wählen. So war alles paritätisch und gemeinsam nur dort, wo Ungarn Oesterreichs Kraft benötigt: einheitlich ist die Banknote, der Zinsfuß und in der Folge der Wechselkurs. — Bei der Valutaregulierung trug Oesterreich 70% der Lasten.

So blieb nur ein Gebiet, auf dem die österreichische Regierung mit einiger Aussicht auf Erfolg eingreifen konnte: der Zolltarif, die Grundlage der neuen Handelsverträge.

*

Soweit Ungarn durch Finanzzölle Vorteile erringen konnte, war dies seit 1882 in vollstem Maße geschehen. Da die ungarische Regierung naturgemäß eine Abänderung nicht zugestanden hätte, so blieb man beim status quo.

Wie schon (p. 136) dargelegt, bilden der Tarif und die darauf basierenden Handelsverträge seit der Aera der Schutzzollpolitik (1882) die weitaus wichtigste, ja die maßgebende Basis des Ausgleichs. Bei einem Zwischenverkehr, an dem jeder der beiden Staaten mit rund einer Milliarde beteiligt ist, einem Gesamt-Auslandsverkehr, der z. B. im Jahre 1905 für Oesterreich 3893 Mill. K. und für Ungarn 710,8 Mill. K. betrug, bedeuten Abänderungen im Zolltarife Verschiebungen der ganzen Ausgleichsbilanz, wie sie kaum irgend eine andere Neuordnung, etwa von der Bank abgesehen, mit sich bringen könnte. Gegenüber den Werten, wie sie der Tarif in Erscheinung treten läßt, erscheinen alle anderen Fragen in die zweite Linie gerückt. Man kann geradezu behaupten, daß der Zolltarif und die Handelsverträge die Faktoren sind, die ziffernmäßig das Interesse der beiden Teile an der Gemeinsamkeit bestimmen.

Im vorliegenden Falle war aber die Erstellung eines gemeinsamen Zolltarifs geradezu der Drehpunkt der Vereinbarungen. Denn im Sinne der Széllschen Klausel (§§ 3 und 4 des Ges.Art.

XXX ex 1899)[41]) hätte das Scheitern der Verhandlungen einen Abschluß der Handelsverträge nur bis zum Termine 1907 zugelassen. Damit wäre die Monarchie in die schwerste handelspolitische Krise hineingetrieben worden. Die Unabhängigkeitspartei hatte die Parlamentskrise, in der sich 1898 und 1899 Oesterreich befunden hatte, benützt, um eine solche Regelung zu erzwingen, welche den Ablauf der Vereinbarung mit Oesterreich mit jenem der Handelsverträge zusammenfallen ließ. Das war ja das Wesen der Széllschen Formel gewesen, wie es der Ministerpräsident selbst in seiner Rede vom 14. Juni 1899 gesagt hatte: »Ungarn sollte nicht mehr durch verschiedene Ablaufstermine geniert sein« [41a]). Zwar konnte ernstlich an eine Trennung im Jahre 1903 nicht gedacht werden — dies gab man auch in Ungarn zu — aber die Notwendigkeit, bis zum Jahre 1903 zu einer Einigung zu kommen, sollte in der Hand Ungarns ein Pressionsmittel sein, um bei Erstellung des Zolltarifs Konzessionen zu erreichen. Der Motivenbericht der ungarischen Ausgleichsvorlage hatte das ganz offen ausgesprochen.

Der Abschluß einer Vereinbarung mit Ungarn war also bereits ein Erfolg Oesterreichs, und bedeutete ein Zunichtemachen der 1899 von der Unabhängigkeitspartei erzwungenen Konstellation der Termine.

Die schutzzöllnerische Strömung, wie sie insbesondere im deutschen Zolltarif ihren Ausdruck fand, war überall im Steigen, auch die Monarchie konnte sich ihr nicht entziehen, und infolgedessen mußte der Wall erhöht werden, der Oesterreich-Ungarn vom Auslande abtrennt. Das bedeutete aber wieder eine Verstärkung des Interesses, das die beiden Teile an der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit haben müssen, denn es weist sie noch stärker, als es schon der Fall war, aufeinander an.

Die Schwierigkeiten bei der Negoziation eines gemeinsamen Tarifes waren naturgemäß sehr große. Schon die Erstellung der Tarife[42]), mit denen die beiden Regierungen in Verhandlung traten, und in denen die spezifischen Interessen jedes der beiden Reichsteile zum Ausdruck kamen, war angesichts der in gleicher Weise starken agrarischen und industriellen Strömungen eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gewesen. Nunmehr aber waren die Interessen

[41]) Siehe oben p. 357. [41a]) Siehe oben p. 357.

[42]) Sie wurden, als nur zum amtlichen Gebrauche, nicht publiziert.

der beiden Staaten auszugleichen, was um so schwieriger war, als hinter jeder der beiden Regierungen Interessentengruppen standen, mit ihren parlamentarischen Vertretern und publizistischen Organen, die naturgemäß jede ihnen ungenehme Konzession als Verrat an Oesterreich, bezüglich Ungarn ausprägten. Zwar hatte die agrarische Strömung in Oesterreich und die Industrieförderung in Ungarn in mancher Hinsicht eine Abschwächung der Gegensätze herbeigeführt, andererseits sie aber wieder stärker differenziert und die Schwierigkeiten dadurch noch vermehrt. Trotz aller dieser Hindernisse, die mehrfach eine Einigung schon als fast ausgeschlossen erscheinen liessen, kam es schließlich — in zwölfter Stunde — doch zu einer Vereinbarung, deren wichtigster Bestandteil eben der Zolltarif war.

Der Tarif hat sich in den Vertragsverhandlungen, vor allem mit Deutschland und Italien, als brauchbares Instrument erwiesen, und es ist weder in Oesterreich noch in Ungarn bei der parlamentarischen Behandlung oder aus Interessentenkreisen eine ernstliche Klage gegen ihn laut geworden.

Das Zustandekommen dieses Tarifes ist eines der wichtigsten Ereignisse, das während der zehnjährigen Krise der Monarchie zu verzeichnen ist. Er bedeutet die Ueberwindung der Széllschen Klausel, welche sich die ungarische Unabhängigkeitspartei 1899 infolge der Krise in Oesterreich erzwingen konnte, und mit der sie die Monarchie handelspolitisch zu sprengen gehofft hat. Es bedeutet die Sicherung der wirtschaftspolitischen Einheit bis 1917, also für eine Frist, innerhalb der in Ungarn grundlegende Umwälzungen möglich sind.

Dieser Tarif ist die wirtschaftliche Grundlage der für die Zeit von 1907—1917 abzuschließenden Vereinbarung.

Das Zoll- und Handelsbündnis blieb im wesentlichen ungeändert. Die Veterinärkonvention wurde im Interesse der österreichischen Landwirtschaft mehrfach abgeändert, insbesondere Maßregeln gegen Einschleppung der Schweinepest waren darin aufgenommen. Weiters hatte sich Ungarn verpflichtet, die sogenannte Donau-Transportsteuer[43]), welche die

[43]) Die Berechtigung dieser Forderung gibt auch Láng zu. Er sagt (a. a. O. p. 421): »Die Donautransportsteuer war nur schwer mit dem 1857 er Donauakte in Einklang zu bringen, dessen Artikel XIX direkt bedingt, daß rücksichtlich des bloßen Faktums der Schiffahrt keinerlei Gebühren eingehoben und die auf den Schiffen vorfindlichen Waren keinerlei Steuer unterworfen werden«. — Die Donau-

Verkehrsfreiheit entgegen dem Ausgleichsgesetze behinderte, aufzuheben, ohne daß aber für Oesterreich eine gleiche Verpflichtung bezüglich des Tiroler Getreideaufschlages entstand.

Weiters sollten österreichische Kommissionslager in Ungarn nicht mehr besonders besteuert werden; es wurden nämlich gegenseitig Maßnahmen gegen Doppelbesteuerungen zugesichert. Ungarn erhielt als Kompensation die Befreiung der ungarischen Staatspapiere von der 2%igen Kuponsteuer zugestanden. Finanziell bedeutete dies für den österreichischen Fiskus einen relativ geringen Verlust. Für Ungarn jedoch war die Gleichstellung mit den österreichischen Renten finanzpolitisch sehr wertvoll. — Weiters hat die österreichische Regierung es durchgesetzt, daß die ungarische eine sogenannte Loyalitätserklärung ausgetauscht hat, in welcher die loyale Handhabung aller jener Bestimmungen besonders zugesichert wurde, welche den freien Verkehr innerhalb der beiden Staatsgebiete garantieren. Diese Klausel behielt jedoch beiden Teilen das Recht vor, öffentliche Lieferungen nur an heimische Offerenten zu vergeben. — Schließlich kam betreffend des Zollregiepauschales — das jede der beiden Finanzverwaltungen aus der gemeinsamen Zollkasse für Besorgung des Zolldienstes bezieht — eine Neuregelung zustande, die für Oesterreich eine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeutete.

Die Vereinbarungen bezüglich der Eisenbahn-Tarife vom Jahre 1899 wurden aufrecht erhalten, ebenso wurden die Abmachungen bezüglich der Beendigung der Valutaregulierung, der Ordnung der 80 Millionenschuld, des Bankprivilegiums und des Ueberweisungsverkehrs unverändert übernommen. Der Abschluß der Valuta-Regulierung sollte im Sinne der ehemals getroffenen Abmachungen durch Aufnahme der obligatorischen Barzahlung erfolgen. Dieser Ausgleich sollte für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juli 1913 abgeschlossen werden.

Von diesen Vereinbarungen ist nur eine Vorlage, allerdings die wichtigste, der Zolltarif, in Kraft getreten. Damit ist die wirtschaftspolitische Einheit der Monarchie bis 1917 gesichert und der Széllschen Klausel die Spitze abgebrochen [44].

akte sind (Ges. Art. XVI ex 1867) auch von Ungarn anerkannt. Die Steuer schädigt die österreichische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in schwerem Maße.

[44]) Die Koerbersche Ausgleichsvorlage wurde im Jahr 1903 im Abgeordneten-

Der Széll-Koerbersche Ausgleich konnte weder in Oesterreich noch in Ungarn parlamentarisch erledigt werden. Als im Oktober 1902 Széll mit einer Militärvorlage hervortrat, brach die Obstruktion auch gegen ihn hervor und führte im Juni 1903 zu seinem Sturz. Die offizielle Vereinbarung mit Deutschland, die wenige Tage nach dem Rücktritt Dr. v. Koerbers erfolgte, sichert die handelspolitische Einheit der Monarchie bis 1915, bezügl. 1917. Fast zu gleicher Zeit fanden in Ungarn die Reichstagswahlen statt, welche die Mehrheit, die den Ausgleich von 1867 vertrat, endgültig aus dem Sattel hob.

Zolltarif und Handelsverträge konnten dann nur in Oesterreich parlamentarisch erledigt werden, in Ungarn wurden sie einfach (März 1906) durch ministerielle Verfügung des Kabinetts Fejérváry in Kraft gesetzt. Die im April 1906 zustande gekommene Vereinbarung mit der Koalitionsmehrheit garantierte den Verträgen und dem Tarif parlamentarische Idemnität. Als dann aber der neue Handelsminister Kossuth im Mai 1906 trotz des Widerspruches des österreichischen Ministerpräsidenten Prinzen Hohenlohe von der Krone die Ermächtigung erhielt, den von Széll mit Koerber als gemeinsamen österreichisch-ungarischen vereinbarten Tarif als autonomen ungarischen vorzulegen, sah sich die österreichische Regierung bewogen, von ihrem Amte zurückzutreten. Der Nachfolger des Prinzen Hohenlohe, Freiherr von Beck, gab die Erklärung ab, daß eine gesetzliche Inartikulierung eines autonomen ungarischen Tarifes eine Verletzung der Reziprozität bedeuten würde. Er zog demnach den Széll-Koerberschen Ausgleich zurück, da die ungarische Regierung durch Vorlage des autonomen Tarifs von jener Vereinbarung zurückgetreten ist. Seither schweben Verhandlungen der beiden Kabinette (Mai 1907).

* * *

Die Vereinbarungen über die Eisenbahntarife.

Die Vereinbarung vom Jahre 1899 (Oesterr. Kais. Verord.

hause eingebracht, und von diesem dem Ausgleichsausschusse zugewiesen. Er hat aber nur kurze Zeit, bis zum 25. Juni 1903 verhandelt; der Sturz Szélls und die Krise in Ungarn brachten in Oesterreich das Interesse an dem Abkommen zum Schwinden. Der Ausschuß hat eine Reihe von Artikeln erledigt und angenommen (bis Art. IX und Abs. V des Art. I), darunter auch, nach längerer Debatte, die Bestimmung über die Bindung der Eisenbahntarife. Siehe unten Anm. 46.

vom 21. Sept. 1899, R.G.Bl. Nr. 176) enthält ein Zusatzübereinkommen über die Tarife, welches in Oesterreich durch Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 22. September 1899, R.G.Bl. 178, in Kraft gesetzt ist.

Es ist für die beiderseitigen Staatsbahnen die Verpflichtung festgesetzt, »für den über die Linien ihres Netzes nach dem Auslande transitierenden Güterverkehr des anderen Staates, in jedem Falle der Aufstellung direkter Tarife zuzustimmen. Für solche direkte Tarife sollen hinsichtlich jener Artikel und Relationen, für welche derzeit ermäßigte Anteile gegenüber dem normalen Tarife auf der betreffenden Strecke gewährt werden, diese Anteile die Maximalanteile bilden. Geheime Tarifsätze bleiben auch weiterhin ausgeschlossen. Im übrigen finden die im Schlußprotokolle zum Artikel 15 des Handels- und Zollvertrages vom 6. Dezember 1891 mit dem Deutschen Reiche enthaltenen Bestimmungen auch für den Eisenbahnverkehr beider Staatsgebiete volle Anwendung [45]).

Die für den Transit der Provenienzen des Auslandes gewährten Tarifermäßigungen und Nachlässe dürfen während der vorhin bezeichneten Zeitdauer den gleichen Erzeugnissen des anderen Staatsgebietes auf der nach derselben Grenzstation zur Benützung gelangenden Staatsbahnstrecke nicht vorenthalten werden und ist der für die ausländische Provenienz nach der ganzen Länge der befahrenen Staatsbahnstrecke durchschnittlich ermittelte Einheitssatz dem Durchzugsverkehre des anderen Staatsgebietes zur Verfügung zu stellen.

Eine Ausnahme ist für solche Tarifmaßnahmen der österreichischen Staatsbahnen festgesetzt, welche hinsichtlich der zwischen den Grenzstationen Nowosielitza in der Bukowina und Moldau in Böhmen (diese Stationen inbegriffen) gelegenen Staatsbahnlinien getroffen werden, um Transporte russischer Provenienz im Transit nach Norddeutschland für die österreichischen Bahnwege zu gewinnen. Sollte jedoch der Exportverkehr Ungarns nach Norddeutschland in jenen Artikeln, für welche diese Begünstigungen gewährt werden, es erheischen, so werden die beiden Regierungen in der Richtung in Verhandlung treten, daß auch in diesen Relationen die Transportbegünstigungen, beziehungsweise Einheitssätze für den Transport der gleichartigen Artikel ungarischer Provenienz jenen der fremden Transporte gleichgestellt werden.«

Auch ist im allgemeinen vereinbart, es sei »darauf hinzuwirken, daß die bestehende, insbesondere durch den gemeinsamen Tarif, Teil I, für den Güterverkehr zum Ausdrucke gelangte Uebereinstimmung der Tarifbestimmungen und der Güterklassifikation von den Bahnverwaltungen tunlichst aufrechterhalten und weiter entwickelt werde« [46]).

---

[45]) Diese Vereinbarung läßt Richtungstarife zu.

[46]) Diese Vereinbarung wurde, wie schon gesagt, ohne sachliche Aenderung in den Koerber-Szellschen Ausgleich übernommen. Der Ausgleichsausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat die betreffenden Bestimmungen

Die letzte Bestimmung hat Ungarn erfüllt; infolgedessen hat man auch in Oesterreich an dieser Vereinbarung festgehalten. Das brachte Ungarn einen wesentlichen Vorteil: Oesterreich konnte nämlich die von früher bestehende gleiche Klassifikation von Getreide und Mehl nicht zu Schaden des letzteren differenzieren, und so den Veredlungsprozeß der heimischen Mühlenindustrie sichern.

Die Verpflichtung zur Erstellung direkter Tarife liegt im beiderseitigen Interesse und erleichtert die Abfertigung wie die Kalkulation. Dagegen ist die Bindung der ermäßigten Anteile vielfach bemängelt worden; der Anlaß, der ehemals solche Zugeständnisse herbeiführte — die Konkurrenzierung fremder Bahn- und besonders Wasserwege — ist geschwunden, und die Bindung bedeutet somit eine Schädigung des österreichischen Fiskus zu Gunsten der ungarischen Industrie. Beim verbilligten Transit hat Ungarn deshalb einen großen Vorteil, weil — wie dem 1903 von der österreichischen Regierung dem Ausgleichsausschusse vorgelegten Materiale zu entnehmen ist, — viel mehr ungarische Güter über österreichische Staatsbahnstrecken transitieren als umgekehrt. Bei den Einnahmen stellt sich das Verhältnis 1:1,8, bei den Tonnenkilometern wie 1:2,7, bei den Gewichtsmengen gar wie 1:4,6. Auch die Zusicherung der ausländischen Provenienzen gewährten Nachlässe und die Erstellung von Einheitssätzen auf Basis der ganzen von jenen durchfahrenen Strecke ist ungünstig. Wenn etwa russische Waren ab Podwoloczyska in die Schweiz transitieren, so durchlaufen sie bis Buchs (abgerechnet die Strecke der Nordbahn) ca. 1350 km. Ungarische Sendungen nach Buchs transit rollen aber nur 750 km auf den österreichischen Staatsbahnen, erhalten aber für diese bedeutend kürzere Strecke gleiche Einheitssätze wie die russische Ware, die fast den doppelten Weg durchläuft[47]).

nach längerer Debatte am 24. Juni 1903, in seiner letzten Sitzung, angenommen (24 gegen 16 Stimmen). In der Debatte gab Eisenbahnminister v. Wittek (16. Juni 1903) die bemerkenswerte Erklärung ab, daß die Vereinbarung sich nur auf »gegenwärtige« Staatsbahnlinien erstrecke; die inzwischen verstaatlichte Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die zu verstaatlichenden Linien der Staatseisenbahngesellschaft und Nordwestbahn sind demnach in den Kreis dieser Vereinbarung nicht einbezogen.

[47]) Russischen Transittransporten zur Schweizer Grenze werden unter Umständen besonders niedrige Sätze gewährt, um deutsche Eisenbahnen zu konkurrenzieren. Bei Ungarn fällt dieses Moment aber völlig weg.



Trotz alledem hätte man in Oesterreich gegen die Tarifvereinbarung im Ausgleiche keine weitere Einsprache erhoben, wenn Ungarn nicht unaufhörlich zwar nicht gerade gegen den Wortlaut, so doch gegen den Geist jener Abmachung verstoßen hätte. Es hat z. B. von gewissen Stationen aus Nachlässe gewährt, aber durch den Beisatz »loco« sie nur auf die in der Station aufgegebenen Güter beschränkt, also auf der betreffenden Station aus Oesterreich einlangende Transporte davon ausgeschlossen. Ueber Vorstellung der österreichischen Regierung wurden diese »Loco-Tarife« zwar mit 1. Januar 1902 behoben, aber mit 1. August desselben Jahres wurden durch einen Nachtrag zum Tarif der ungarischen Staatsbahnen die Ausnahmstarife für alle jene ungarischen Stationen aufgehoben, wo die Umkartierung aus Oesterreich einlangender Waren erfolgt [48]). Dann wurden noch besondere Wege eingeschlagen, um ohne formale Verletzung der Vereinbarung österreichische Interessen hintanzusetzen: Ausnahmstarife, die ab gewisser Stationen gelten, wurden nur für Waren zugänglich gemacht, die »mit Straßenfuhrwerk«, oder »auf Industriegeleisen« zur Station gelangen — um so aus Oesterreich kommende Transporte von dem Vorteile auszuschließen, die einer bei der betr. Station gelegenen Fabrik gewährt werden [49]). Aehnlich gieng man vor, als man Aufgabe von Minimalquanten (wie sie nur eine im Orte befindliche Fabrik liefert) forderte, oder z. B. eine für »Mineralwasser« geltende Begünstigung nur für Ofner »Bitterwasser« zuließ. Auch das System der Richtungstarife (die nur für eine Richtung, also etwa Budapest-Wien, nicht aber Wien-Budapest gelten) wurde im weitesten Maße zur Bekämpfung der österreichischen Einfuhr benützt. In Oesterreich wird dagegen die sog. Deklassierung (Anwendung billigerer Sätze) noch immer ungarischen Waren zugänglich gemacht.

Endlich geht die ungarische Regierung — hier ganz legitim — mit weitgehenden Refaktien vor; so ist (Verordn. vom 21. März 1907) für Butter, Obst, Weintrauben und Gemüse ein Nachlaß für den Export via Oderberg nach Norddeutschland geschaffen, mit dem die Ausfuhr von Böhmen, Mähren und Schlesien dahin bekämpft werden soll. Andere Refaktien sollen der österreichischen Lloyd- und Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft Transporte neh-

[48]) Siehe Seidler-Freud, Die Eisenbahntarife und ihre Beziehungen zur Handelspolitik, Leipzig 1904, p. 41. [49]) a. a. O. p. 46.

men. Auch die Konkurrenz der österreichischen Land- und Forstwirtschaft z. B. auf dem Wiener Markte wird so bekämpft [50]).

Die Tariffrage erhält durch die ungarische Industriepolitik und die Selbständigkeitsbestrebungen erhöhte Wichtigkeit. Bei einem Tarifkriege könnte Oesterreich Ungarn vom Westen, von Deutschland, Frankreich und der Schweiz völlig abschließen. Deshalb sucht Ungarn einen direkten Anschluß der Kaschau-Oderbergerbahn (Privatbahn) an die preußischen Staatsbahnen bei Annaberg zu erlangen. (Jetzt muß ein kurzes Stück österreichischer Staatsbahnstrecke transitiert werden, die sich tarifarisch sperren ließe) [51]).

Um in diesem Belange auf Oesterreich einen Druck auszuüben, verweigert Ungarn die Einwilligung zum Bau von Linien, welche — sei es ganz durch Bosnien, sei es durch Bosnien und Kroatien — für Dalmatien den handelspolitisch wie strategisch gleich wichtigen Anschluß seines Schienennetzes an das der Monarchie bedeuten würden.

* * *

Die Quotenverhandlungen von 1895 bis 1906.

Mit dem Beginne der Verhandlungen über den vierten Ausgleich war auch die Notwendigkeit gegeben, für eine Neuregelung der Quote zu sorgen. Die Verhandlungen begannen im Jahre 1896, führten aber weder in diesem noch in den zwei nächsten Jahren zu einer Verständigung. Eine solche kam erst 1899 zustande, nachdem bereits der Ausgleich in Kraft gesetzt worden war.

---

[50]) Ein Beispiel aus Seidler-Freud, p. 36

Dörrobst zahlt:

		als Stückgut Heller	Heller per 100 kg bei Ladungen von 500 und 10000 kg
Sissek-Wien . . .	507 Km.	218	218
Lobositz-Wien . .	495 »	384	248

[51]) Die ungarische Regierung wünscht, daß der Kaschau-Oderbergerbahn die Legung eines zweiten Geleises auf der österreichischen Strecke gestattet werde. Auch diese Forderung stößt aber in Oesterreich auf Widerstand. Wenn nämlich der Export Ungarns über die Kaschau-Oderbergbahn nicht in genügendem Maße stattfinden kann, so müssen die Transporte nach Deutschland über die Linien der Staatseisenbahngesellschaft. bezüglich Nordwestbahn geleitet werden. Beide Eisenbahnen sollen in nächster Zeit verstaatlicht werden. Der österreichische Fiskus hat also ein Interesse daran, diesen Linien die ungarischen Transporte nach Deutschland zu sichern.

Diese Verhandlungen zeigten einen wesentlich anderen Charakter als die im Jahre 1887. In Oesterreich wurde allgemein die Forderung erhoben, daß nunmehr der seit 1867 bestehende Schlüssel zu gunsten Oesterreichs abgeändert werde, umsomehr, als sich nicht nur Ungarns Leistungsfähigkeit gehoben, sondern es auch seit dieser Zeit eine Reihe großer Vorteile erlangt hat. Auf ungarischer Seite hat man sich dieser österreichischen Forderung gegenüber ablehnend verhalten und erst dann ein Zugeständnis gemacht, als dieses in anderer Form, durch die Ueberweisungen, schon vorher kompensiert worden war. Die Vorschläge vom Jahre 1899 sind in den Parlamenten nicht zur Annahme gelangt und es mußte deshalb das von den Deputationen angenommene Kompromiß durch kaiserliche Entschließung in Kraft gesetzt werden. Aus dem gleichen Grunde mußten dann in den folgenden Jahren die Quotendeputationen neuerlich zusammentreten. Inzwischen hatte die Krise in Ungarn eine Reihe nationaler Zugeständnisse zur Folge gehabt und in Oesterreich hatte infolgedessen in immer steigendem Maße die Ueberzeugung Boden gewonnen, daß die Aufrechterhaltung des Ausgleichs vom Jahre 1867 überhaupt unmöglich geworden sei. Diese Stimmung kam auch bei den Verhandlungen der Quotendeputationen zum Ausdruck.

Von österreichischer Seite wurde regelmäßig verlangt, daß ein fester Schlüssel geschaffen werde, aus dem sich die Quote automatisch ergibt. Diese Forderung wurde von ungarischer Seite auch als berechtigt anerkannt, einmal jedoch als dem Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867 widersprechend zurückgewiesen.

*

Die Verhandlungen der Quotendeputationen begannen in der XI. Session des österreichischen Reichsrates am 4. März 1896. In dem Nuntium vom 25. März [52]) wird seitens der österreichischen Deputation vor allem die Forderung erhoben, daß mit der ehemals angewandten Berechnungsmethode gebrochen werde. Dieses Verlangen war nicht unberechtigt. Da zur Vergleichung nur jene Steuern herangezogen werden sollten, welche in beiden Seiten gleichmäßig eingehoben werden, so konnte diese Grundlage immer weniger genaue Maßstäbe bieten, da ja beide Teile unaufhörlich die ehemals bestandene Gleichheit der Steuern

[52]) Bericht der österr. Deputation, 1697 der Beil., Abg.-H., XI. Sess. 1897; vergl. auch 164 der Beil. XII. Sess. 1897.

veränderten und einseitig neue Abgaben einführten. Weiters betonte die österreichische Deputation, daß mit Rücksicht auf die Parität prinzipiell eine Quote von 50 : 50 gefordert werden müßte. Zwar wolle die Deputation auf der Forderung paritätischer Beitragsleistungen zur Zeit nicht bestehen, müsse aber eine gerechtere Verteilung der Lasten unbedingt fordern. Als geeigneter Schlüssel wurde unter Hinweis auf das Deutsche Reich und die Schweiz die Einhebung der Matrikularbeiträge nach der *Kopfzahl* gefordert. Gleichzeitig gab die Deputation ihrem Bedauern Ausdruck, daß Ungarn 1867 den Vorschlag, gewisse indirekte Steuern für Reichszwecke heranzuziehen, abgelehnt habe. — Im Sinne des Bevölkerungsschlüssels sollte sich die Quote 58 : 42 stellen. Zur weiteren Begründung dieser Ziffer wurde noch auf die folgenden Verhältnisse hingewiesen. Es verhalten sich:

die Gesamtbruttoausgaben von 1886—1894	58,1 : 41,9
die Bruttoeinnahmen	57,1 : 42,9
die Nettoeinnahmen	58,2 : 41,8

Weiters wurde darauf verwiesen, wie sehr die übrigen Ausgaben Ungarns seit 1867 gestiegen seien, während die Quotenbeiträge Ungarns nahezu gleich hoch geblieben sind.

Die *ungarische Deputation* verlangte (15. April 1896) vor allem, daß das Präzipuum für die Militärgrenze aufgehoben und für das gesamte Ungarn eine einheitliche Quote festgesetzt werde. Sehr heftig erwiderte das Nuntium auf die österreichische Forderung, einer Parität der Rechte auch eine solche der Pflichten gegenüber zu stellen [53]). Die bezügliche staatsrechtliche Auseinandersetzung schließt mit den Worten: »Die Parität ist für

[53]) »Von allen gemeinsamen Einrichtungen gibt es eine, mit der die Ungarn sich abfinden, welcher Parteirichtung sie sich auch anschließen mögen. Diese Privilegierte ist die *Quote*. Ungarn *will* nicht und *kann* nicht die Kosten seines Glanzes und Ruhmes tragen, dazu braucht es *Oesterreich*, und hofft es auf die Mitwirkung Oesterreichs. Es ist eine *heikle Sache, darüber zu sprechen*. Nur so viel kann ich sagen, daß die meisten Ungarn es absolut nicht begreifen können, wie man sich über dieses sonderbare Verhältnis wundert, wo dem *einen* Teil *alle Rechte* gehören, dem *andern* dagegen fast alle *Pflichten*. Wer das nicht kapiert, wird als politischer Dummkopf abgetan; ich habs am eigenen Leibe erfahren. Also von dem Ansturm gegen die Gemeinsamkeit bliebe die Quote ausgeschlossen, im Punkte des *Zahlens* bliebe das Schwergewicht der *Monarchie in Wien*; in *jeder anderen Beziehung* käme es nach *Budapest* zu liegen.« *Eisenmann*, Die Zersetzung des ungar. Ausgleiches vom Jahre 1867. Oesterr. Rundschau, Bd. II, p. 449.

Ungarn ein ihm gesetzliches garantiertes Recht, welches ganz unabhängig ist von jener Proportion, nach welcher Ungarn zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beiträgt, für welche daher von ihm was immer für einen Preis zu fordern, niemand berechtigt ist. Aus den Prinzipen der Parität kann also weder »derzeit« noch irgend jemals die Forderung einer Erhöhung der ungarischen Quote begründet werden; sie könnte es auch dann nicht, wenn die Sache wirklich so stünde, wie dies von der geehrten reichsrätlichen Deputation behauptet wird, daß nämlich die gemeinsamen Institutionen beiden Seiten der Monarchie gleichmäßige Vorteile bringen.« Gleichzeitig wurde auch die Forderung eines festen Schlüssels abgelehnt, weil dies mit den Buchstaben und dem Geiste des Ausgleichsgesetzes in direktem Widerspruche stehe, da jenes nicht gestattet, daß »das Beitragsleistungsverhältnis in das Prokrustesbett irgend einer starren Formel eingezwängt« wird. Vielmehr verlange jenes Gesetz ausdrücklich »Negotiationen«. Die Ungarn wollten sich die Möglichkeit nicht nehmen lassen, bei dem alten, in keiner Weise zu rechtfertigenden Betragsverhältnis zu bleiben, indem sie jede Abänderung einfach verweigern. — Gegenüber der österreichischen Forderung die Quote nach der Bevölkerungszahl zu berechnen, wurde vor allem eine staatsrechtliche Verwahrung ausgesprochen, daß Ungarn nicht in dem Verhältnisse eines Bundesstaates stehe. Weiters wurden Aeußerungen Miquels und Bismarcks zitiert. Ersterer habe gesagt: »Die Matrikularbeiträge schlagen allen Grundsätzen der Volkswirtschaft geradezu ins Gesicht, sie führen zurück ins Mittelalter, zu den ersten Anfängen der Steuergesetzgebung, zu den Kopfsteuern. Eine Umlage, welche hunderttausend Bremer gleichmäßig trifft, wie hunderttausend Bewohner des Thüringer Waldes, kann unmöglich die dauernde Basis des Steuersystems des Bundes sein.« Bismarck habe hierauf in der Sitzung vom 11. März 1867 Miquel geantwortet: »Daß eine Kontingentierung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu. Das Beispiel von den Bremer und Hamburger meist reichen Einwohnern, im Vergleich zu den Thüringer Bewohnern ist vollständig zutreffend.«

In der Schweiz habe man allerdings vor 20 Jahren das Geldkontingent der Kantone festgestellt, ohne daß jedoch diese Einrichtung praktisch je zur Anwendung gelangt wäre. Dabei sei

aber das Beitragsverhältnis in acht Klassen geteilt, also keineswegs der Bevölkerungszahl angepaßt worden. — Es wurde also jener Schlüssel mit dem Hinweis abgelehnt, daß sowohl in Oesterreich wie in Ungarn die Landesteile wirtschaftlich durchaus verschieden entwickelt seien, und daher eine Verteilung der Lasten nach der Kopfzahl unmöglich wäre. Die Deputation sagt, daß sie zwar den alten Maßstab der Quote annehme (das Bruttoerträgnis der in gleichmäßiger Art eingehobenen Steuern), ihn jedoch keineswegs für unbedingt verläßlich halte. Nur in Ermangelung eines besseren nehme sie ihn an. Den österreichischen Ziffern gegenüber wurde folgendes Verhältnis angeführt:

Es ergaben die Brutto-Einnahmen der Steuer (nach Abzug der einseitig eingeführten)	28,1 : 71,9
die Brutto-Einnahmen, abgesehen von den österreichischen Landeszuschlägen und den einseitig eingeführten Steuern	30,765 : 69,235
Grund-, Hauszins-, Erwerbs-, Einkommen-, Aktienkapitalzinsen- und Kouponsteuer zusammen:	69,22 : 30,78
Die Verzehrungssteuern	28,65 : 71,01
(wobei noch 0,34 auf Bosnien entfallen).	

Es wurden noch eine ganze Reihe ähnlicher Ziffern herausgesucht, Wert der Hüttenproduktion, Spareinlagen der Sparkassen, Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen, Steinkohlenkonsum etc. Im Sinne dieser Ausführungen wurde ein Festhalten an dem seit 1868 bestehenden Schlüssel verlangt.

Die österreichische Deputation antwortete (28. Mai), sie könnte sich eines »verblüffenden Eindruckes« bei der Kenntnisnahme des ungarischen Antrages nicht erwehren. Ungarn fordere nicht nur trotz der enormen Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Aufrechterhaltung des alten Verhältnisses, sondern überdies noch die Konzession, das Militärgrenz-Präzipuum fallen zu lassen. — Das Kopfquotensystem wurde mit dem Hinweis verteidigt, daß ja nicht der Einzelne seine Kopfquote trägt, sondern sie auf die ganze Bevölkerung verteilt wird, so daß wohlhabendere Kreise und Gegenden die Minderleistungen anderer aufwiegen. Die von Ungarn angeführten Ziffern wurden, nicht mit Unrecht, als durchaus willkürlich herausgegriffen bezeichnet, und darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Einnahmen von 1868—1893 in Oesterreich 102%, in Ungarn aber

263% beträgt. Bei den Ausgaben beträgt für Oesterreich der Steigerungsprozent 93,4, für Ungarn 221. Auch suchte die Deputation nachzuweisen, daß die Quote noch 1868 im richtigen Verhältnisse zu der Leistungsfähigkeit bei beiden Staaten stand, sich aber seither die Anteile zu ungunsten Oesterreichs verschoben haben. Nach diesen Berechnungen betrugen die Matrikularbeiträge (Quote)

Jahr	der Gesamteinnahmen beider Reichshälften	Prozente der Einnahmen Oesterreichs	der Ausgaben Oesterreichs	der Einnahmen Ungarns	der Ausgaben Ungarns
1868	22	22,4	22,4	21,9	21,9
1877	18,3	19,8	18	15,8	14
1887	16,2	19.5	18,2	12,3	12,7
1893	8,2	9,7	10	6.1	7

Weiters wurde von österreichischer Seite betont, daß die Steuerrestitutionen nicht mehr aus der gemeinsamen Zollkasse gezahlt werden, was bei der Quotenberechnung nicht außer Acht gelassen werden darf. Es wurde somit eine Erhöhung der ungarischen Quote gefordert.

Die ungarische Antwort (19. Sept.) erklärt es nicht nur als Zeichen der Bereitwilligkeit, wenn man die zehnjährige Dauer akzeptiert und in diesem Punkte keine Schwierigkeiten macht, sondern es wird sogar die Zustimmung zur Verwendung der Zolleingänge als gemeinsame Einnahme als ein nicht ganz wertloses Zugeständnis Ungarns bezeichnet! (Zur näheren Charakterisierung sei auf die Ausführungen auf Seite 109 verwiesen.) Mit Nachdruck wurde neuerlich die Einrechnung der Quote der Militärgrenze gefordert und im übrigen an dem schon im früheren Nuntium angenommenen Standpunkte festgehalten. — Inzwischen ist der ungarische Reichstag aufgelöst worden.

*

In der XII. Session des österreichischen Reichsrates wurde eine neue Deputation gewählt, ebenso auf ungarischer Seite. Diese faßte in ihrer ersten Sitzung (10. April 1897) den Beschluß, an dem oben dargelegten Standpunkte festzuhalten, nunmehr aber mit der ungarischen Deputation in mündliche Verhandlungen zu treten. Diese fanden am 2. Mai in Budapest statt. Am nächsten Tage mußte aber schon festgestellt werden, daß man zu keiner Einigung gelange, und die Verhandlungen wurden demnach abgebrochen[54]). Inzwischen erfolgte die Festsetzung der

[54]) Bericht vom 21. Mai 1897, beigeschlossen den Protokollen der XIII Sess. Beil. 177 Abg.-Haus. — In dieser XIII. Session kam es zu keiner Neuwahl der Quotendeputation. Sie dauerte nur 4 Monate, vom 23. Sept. bis 29. Dez. 1897.

Quote im alten Ausmaße durch kaiserliches Handschreiben. In der XIV. Session des österreichischen Reichsrates wurde eine neue Deputation gewählt, die am 31. März 1898 zusammentrat. Mündliche Verhandlungen wurden am 11. Juni begonnen. Es kam zuerst die Frage zur Erörterung, welche Posten als einseitig eingeführt oder durchlaufend auszuscheiden seien. Diese Schwierigkeit war vor allem dadurch entstanden, daß die statistischen Tabellen, die das Material für die Berechnung enthielten, von den beiden Regierungen unabhängig und nicht, wie in früheren Jahren, auf Grund von Vereinbarungen ausgearbeitet worden waren. Von österreichischer Seite wurde erklärt, daß die Schwierigkeit im Texte des Ausgleichsgesetzes liege, da die »Leistungsfähigkeit« praktisch etwas gänzlich unfassbares sei, und daher in diesem Punkte prinzipiell Wandel geschaffen werden muß. Ehe man sich noch irgendwie auch nur über die Grundlagen einigen konnte, wurden die langwierigen Verhandlungen durch die ungarische Erklärung (vom 3. November) beendet, daß ein Einvernehmen nicht herzustellen sei, da man sich über den Modus der Berechnungen nicht einigen könne [55]). Abermals wurde die Quote durch kaiserliches Handschreiben festgesetzt.

Als am 18. Oktober 1899 die XVI. Session begann, war die Situation völlig verändert. Das Ministerium Thun hatte im September den Ausgleich mit Hilfe kaiserlicher Verordnungen in Kraft gesetzt, und war wenige Tage später aus dem Amte geschieden. Das ihm folgende Kabinett Clary hob die Sprachenverordnungen auf.

Der Ausgleich brachte Ungarn weittragende finanzielle Konzessionen. Als diese 1896 zugestanden wurden, versprach Ungarn eine »namhafte« Erhöhung seiner Quote als Kompensation. Die Einigung über diese wäre jedoch vor Durchführung des Ausgleiches herzustellen gewesen. Jetzt lagen die Dinge anders. Ungarn hatte die Zugeständnisse schon in rechtskräftiger Form erhalten, und ihr Preis sollte erst nachträglich vereinbart werden. Unter solchen Umständen fiel es den Ungarn nicht schwer, einen unverhältnismäßig niedrigen zu erreichen. Er deckt nicht

[55]) Schon das Urmaterial der Berechnungen, die statistischen Tabellen der Regierungen, zeigten so große Abweichungen, daß kaum Aussicht vorhanden war, auch nur in dieser Hinsicht zu einer Einigung zu gelangen. Es bezifferten die Tabellen vom Jahre 1898 (in Mill. Gulden):

auszuscheidende	Oesterr. Tabelle.	Ungar. Tabelle.
durchlaufende Posten in Ungarn	123,4	452,1
» » in Oesterreich	157,3	98,6
einseitig eingeführte Steuern in Ungarn	129,6	411,8
» » » in Oesterreich	45,8	67,9

Vergl. den Bericht der österr. Deputation vom 28. Nov. 1898, 366 der Beil. Abg.-Haus, XV. Sess. 1898. — Kam im Reichsrate nicht zur Verhandlung.

einmal die Vorteile, die Ungarn aus dem neuen Ueberweisungsverfahren für Zucker und Bier zieht. Die seit 1867 gegenüber der österreichischen unverhältnismäßig gestiegenen Leistungsfähigkeit Ungarns ist ebensowenig berücksichtigt wie seine mindere Belastung durch die Zölle.

Die Verhandlungen nahmen am 10. November ihren Anfang.

Da nach den gemachten Erfahrungen der Austausch von Berechnungen zu keinem Resultate führen konnte [55]), wurde über Vorschlag Koloman v. Tiszas diese Form der Verhandlungen überhaupt verlassen und man versuchte auf Grundlage konkreter Vorschläge zu einem Kompromiß zu gelangen. Siebener-Komitees führten die Verhandlungen. Die von Ungarn schon bei den früheren Verhandlungen geforderte Erstellung einer ungarischen Gesamtquote ohne besonderes Präzipuum der Militärgrenze wurde vom österreichischen Komitee zugestanden. Die Vorschläge zeigten anfänglich eine Spannung von 31,9—38 (Prozente ungarischer Quote, statt 31,4). Die Verhandlungen wurden am 13. November (in Wien) abgebrochen, da die Oesterreicher eine Quote zwischen 33—35 ablehnten. Ueber eine von Ungarn ausgegangene Anregung begannen am 17. November neue Unterhandlungen, bei denen man sich bis auf die Ziffern 34,25—38,8 näherte. Die Oesterreicher schlugen eine Halbierung der Differenz vor, was eine Quote von 34,525 ergeben hätte. Da aber die ungarische Deputation dem nicht zustimmte, ging man neuerdings resultatlos auseinander. Schon war die Differenz auf 0,6 Mill. Kronen herabgemindert. Da entschloß man sich in Budapest, über Einwirkung der Regierung — welche die Krone nicht vor die Notwendigkeit stellen wollte, die Entscheidung zu treffen — nochmals eine Aufnahme der Negotiationen anzubieten. Diese führten endlich am 22. November zur Einigung auf der Ziffer 34,4%. Die ungarische Quote war demnach um 3% erhöht [56]).

Ungarn hat damit keineswegs irgendwelche Opfer gebracht. Seine Belastung ist infolge der wesentlichen Erhöhung der Zölle, die zu etwa 80% von Oesterreich getragen werden, kaum fühlbar gestiegen.

Jahr	Gemeinsames Netto-erfordernis	Bedeckung durch Zolleinnahme		Höhe der Quote			
				Oesterreich		Ungarn	
	Mill. K.	Mill. K.	%	Mill. K.	per Kopf Kronen	Mill. K.	per Kopf Kronen
1868	215,6	24,5	11,36	146,2	7,22	69,4	4,54
1870	218,2	25,1	11,5	142,0	6,94	76,2	4,9
1885	248,9	9,6	3,9	164,2	7,18	75,1	4,8
1893	298,8	109,9	36,8	129,6	5,32	59,3	3,4
1899	360,2	117,0	32,5	166,8	6,46	76,3	4,36
1900 [57])	348,2	131,0	37,2	142,4	5,45	74,7	3,91
1901	374,5	118,1	31,5	168,2	6,43	88,2	4,58
1902	387,1	122,3	31,6	173,7	6,57	91,1	4,73

[56]) Bericht der österr. Deputation vom 25. Nov. 1899, 374 der Beil. Abg.-Haus, XVI. Sess. 1899. [57]) In diesem Jahre trat die neue Quote in Kraft.

Die Belastung zeigt in dem auf die Quotenerhöhung folgenden Jahre weder insgesamt noch pro Kopf ein wesentliches Anwachsen. Ein solches ist dagegen bei gewissen Einnahmen Ungarns zu bemerken, und zwar als Folge des Ueberweisungsverfahrens. So betrug das Erträgnis der Zuckerbesteuerung (ohne dass in Ungarn der Steuerfuß erhöht worden wäre):

1899	21,5 Mill. K.
1900	27,2 » »
1901	30,6 » »
1902	31,6 » »
1903	32,1 » »
1904	37,1 » »

Das sprunghafte Anschwellen seit 1900 — in diesem Jahre trat das Ueberweisungsverfahren in Kraft — ist deutlich bemerkbar. Dieses hat jedenfalls die Quotenerhöhung völlig paralysiert. Denn selbst nach der ungarischen Berechnungsweise hätte Ungarn eine Quote von 33,84 zu tragen gehabt [58]). Die Differenz gegen 34,4, 0,56%, ist also die Kompensation für das Ueberweisungsverfahren! Ein halbes Quotenperzent, 1,3 Mill. K., — während z. B. die Ueberweisung der Zuckersteuer allein eine Mehreinnahme Ungarns von 5,7 Mill. K. (1900 gegen 1899) ergab.

*

Die Vereinbarungen vom 22. Nov. 1899 konnten weder in Oesterreich noch in Ungarn von den Parlamenten ratifiziert werden und es mußten daher von den Deputationen neue Verhandlungen eingeleitet werden.

Am 10. Mai 1900 trat eine österreichische Deputation zusammen, welche mit Stimmenmehrheit den Beschluß faßte, an der 1899 festgesetzten Quote festzuhalten. Gleichzeitig wurde die gesetzliche Normierung eines festen Schlüssels zur Quotenberechnung gefordert. In einem Protokolle, das am 14. Mai zu Budapest aufgenommen wurde, haben die beiden Deputationen die Quote vom Jahre 1899 neuerlich angenommen, die dann durch kaiserliches Handschreiben in Kraft trat [59]). Am

[58]) Láng, l. c. p. 419. — Hiebei beträgt

	in Oesterreich	in Ungarn
die Gesamtbevölkerung	57,6%	42,4%
das Rekrutenkontingent	57,3%	42,7%

Das gesamte Kontingent beträgt pro Jahr 103 100 Mann (für die gemeinsame Armee, also ohne österreichische Landwehr und ungarisch-kroatische Honvéd), hievon entfallen 59 024 Mann auf Oesterreich und 44 076 Mann auf Ungarn. — Ein Teil der von Ungarn gestellten Mannschaft, etwa ein Drittel, wird demnach von Oesterreich erhalten.

[59]) Bericht vom 20. Mai 1900, 634 der Beil. Abg.-Haus, XVI. Sess.

28. März 1901 erfolgte abermals der Zusammentritt einer Quotendeputation, die mit 7 gegen 5 Stimmen an jenem Schlüssel festhielt, der in dem am gleichen Tage aufgenommenen Protokolle der beiden Deputationen als Vereinbarung festgesetzt wurde. Eine Minderheit verlangte eine Quote 50 : 50 oder die Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer; auch wurde die Forderung nach einem festen Schlüssel wiederholt[60]). Im Jahre 1902 erfolgte die Konstituierung der österreichischen Deputation am 24. April; mit 7 gegen 6 Stimmen wurde an dem 1899 angenommenen Schlüssel festgehalten. Ebenso an dem Ablauftermin (1909), wogegen Ungarn den Termin per Ende 1911 beantragt hatte. Abgeordneter Kaiser fordert abermals den Schlüssel 50 : 50, Dr. Fořt eine Kombination des Bevölkerungsschlüssels mit dem Aufwandsschlüssel. Auch das Verlangen nach einem stabilen Maßstabe für die Aufteilung wurde erneuert[61]). 1903 trat die österreichische Deputation am 5. Mai zusammen. Sie nahm die Quote vom Jahre 1899 für die Zeit bis 1909 mit 7 gegen 6 Stimmen an. Die Frage der Dauer hatte anfänglich einige Schwierigkeiten bereitet, doch kam am 14. Juni dieses Kompromiß zustande. Ein Resolutionsantrag, den Abg. Dr. Fiedler in der österreichischen Deputation stellte, und nach welchem das Zollerträgnis nicht mehr als gemeinsam zu behandeln, sondern nach dem Konsum aufzuteilen sei, blieb in der Minorität[62]). 1904 traten zwar die Deputationen zusammen, und kamen zu dem gleichen Uebereinkommen wie im Vorjahre, ein Bericht wurde jedoch im österreichischen Reichsrate nicht vorgelegt. Die Festsetzung der Quote erfolgte dann durch kaiserliches Handschreiben wie in den früheren Jahren.

1905 wählte jedoch der ungarische Reichstag keine Quotendeputation. Das Abgeordnetenhaus, das aus den Neuwahlen hervorgegangen war, hatte durch seinen militärischen Forderungen den Konflikt mit der Krone hervorgerufen. Es verweigerte während diesem jedwede Bewilligung, und nahm auch die Wahl der Quotendeputation nicht vor. Da aber im Sinne des ungarischen Ausgleichsgesetzes (§ 21) die Festsetzung des Quotenverhältnisses durch den Monarchen nur dann stattfinden kann, wenn sich die beiden Deputationen und in weiterer Folge die beiden Parlamente nicht einigen konnten (auch öst. Ges. § 3), also vor der Entscheidung durch den Kaiser-König Verhandlungen stattgefunden haben, fehlte im vorliegenden Falle die gesetzliche Voraussetzung für die kaiserliche Entscheidung. So erfolgte denn die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich (vom 1. Juli 1905 ab) ohne gesetzliche Grundlage. Dort forderte man nun, daß sich die Regierung zu diesen Zahlungen gesetzlich ermächtigen lasse. Ministerpräsident

[60]) Bericht vom 14. April 1901, 752 der Beil. Abg.-Haus, XVI. Sess.

[61]) Bericht, Mai 1902, 1359 der Beil. Abg.-Haus, XVII. Sess. 1902.

[62]) 1856 Beil. der XVII. Sess. 1903.

Baron Gautsch hat auch, nachdem der ungarische Reichstag aufgelöst war, am 6. März 1906 ein Ermächtigungsgesetz vorgelegt, das zur vorschußweisen Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen unter der Voraussetzung reciproker Zahlung Ungarns anweist [63]). Ehe noch diese Vorlage, deren Fassung vom staatsrechtlichen Standpunkte zu manchen Bedenken Anlaß gab, zur Verhandlung kam, wurde sie durch Ernennung des Koalitionsministeriums in Ungarn obsolet. Nachdem in Ungarn eine Quotendeputation gewählt worden war, begannen am 22. Juni 1906 die Verhandlungen.

Der Grundton der gewechselten Nuntien läßt deutlich die Nachwirkung des kaum beigelegten schweren Konfliktes erkennen.

Die österreichische Deputation entsandte ihr erstes Nuntium [64]) am 22. Juni, die ungarische Gegennote wurde am 2. Juli ausgefertigt. Am 5. Juli erstattete der Referent Frhr. v. Schwegel über diese an die österreichische Deputation einen Bericht, auf Grund dessen sie auf ihren Beschlüssen beharrte. Auch mündliche Verhandlungen des Siebener-Komitees (6. Juli) führten zu keinerlei Annäherung, so daß am 7. Juli die Resultatlosigkeit des Verkehrs der beiden Deputationen festgestellt werden mußte. Die Festsetzung der Quote erfolgte dann durch kaiserliche Entschließung.

Die österreichische Deputation hatte in ihrer Botschaft hervorgehoben, daß wie erwiesen, weder das Brutto- noch Nettobudget eine brauchbare Bemessungsgrundlage ergebe. Wiederholt habe man österreichischerseits gefordert, daß die Regierungen einen stabilen und verläßlichen Aufteilungsmaßstab vereinbaren. Da dies aber nicht geschehen ist, schlage die Deputation neuerlich die Bevölkerungsziffer als Schlüssel vor. Streng konsequent müßte man eigentlich eine Quote 50 : 50 fordern. Wenn Oesterreich bisher mehr auf sich genommen, so geschah es mit Rücksicht auf die Machtstellung des Reiches, deren Voraussetzung eben die Erhaltung des gemeinsamen Heeres ist. (Diese Bemerkung zielt auf den Streitgegenstand des ungarischen Konfliktes, die Armeefrage.) Endlich erhob die österreichische Deputation mit großer Entschiedenheit die Forderung, daß das Zollerträgnis nach dem Maße des effektiven Konsums geteilt werde. (Siehe oben p. 110.)

Die ungarische Antwort gibt zu, daß die bisher gebrauchte Berechnungsbasis »vielfach vitiös« und der Wunsch nach einem verläßlichen und dauernden Schlüssel berechtigt ist; seine Festsetzung würde große Beruhigung bieten. (Damit ist also die Notwendigkeit der immer erneuten »Negoziation« des 1867er-Gesetzes fallen gelassen.) Jedoch sei die von Oesterreich vorgeschlagene Formel die unvollkommenste und rohste — was das Nuntium mit den schon 1896 vorgebrachten Gründen (siehe oben) zu erweisen sucht. Auch die Forderung, daß die Zolleinnahmen nach dem Konsum zu trennen seien, wies die ungarische Vertretung

[63]) 2563 der Beil., XVII. Sess. 1906.

[64]) Bericht der österr. Deputation, 2675 d. Beil. Abg.-Haus, XVII. Sess. 1906.

zurück. In scharfer Weise wendet sich das Nuntium gegen die oben zitierte Bemerkung, Oesterreich habe zur Wahrung der Machtstellung der Monarchie erhöhte Opfer auf sich genommen. Vielmehr habe Ungarn im Interesse der wirklichen und nicht fiktiven Machtstellung unter kraftvoller Entwicklung der hiermit wahrhaft zusammenhängenden Institutionen (das soll heißen: der ungarisch nationalen) in der Vergangenheit ebenso viel getan wie Oesterreich, und werde auch in der Zukunft so viel tun. Das Nuntium verlangt schließlich die Festsetzung des 1899 vereinbarten Schlüssels (34,4 : 65,6) bis 1916.

Der Bericht des österr. Referenten verteidigt den vorgeschlagenen Schlüssel und die Forderung nach Trennung der Zolleinnahmen. Wenigstens die Finanzzölle, selbst indirekte Steuern, müßten nach Art des Ueberweisungsverkehrs bei den Verzehrungssteuern getrennt verrechnet werden[65].

* * *

Vorschläge betreffend einen festen Quotenschlüssel sind, wie mehrfach erwähnt, auch in der österreichischen Quotendeputation erstattet worden. So die Bevölkerungsziffer; Abg. Dr. Fořt schlug vor, sie mit dem Aufwandschlüssel zu kombinieren. Abg. Kaiser verlangte angesichts der politischen Parität das Verhältnis 50 : 50. Auch in der Literatur[66]) hat man sich mit dieser Frage mehrfach befaßt. E. Sax verurteilt (Die Quote als Finanzproblem, »Neue Fr. Presse«, 20.—23. Dez. 1898) den Weg des Feilschens, der notwendig in den Sumpf führt. Auch darf man dem Begriff der Leistungsfähigkeit des Staates nicht den der Leistungsfähigkeit des Volkes unterschieben. Die Festsetzung der Quote sei kein privatrechtlicher Akt, kein Geschäftsabschluß, bei welchem ein Teil den andern übers Ohr zu hauen trachten mag, sondern eine gemeinsame Finanzmaß-

[65]) Nachschrift. Im Jahre 1907 begannen die Quotendeputationen nach Zusammentritt des neugewählten österreichischen Reichsrates ihre Verhandlungen erst Ende Juni. Das ungarische Nuntium vom 27. Juni beantragte — wie im Vorjahre — die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes, bezügl. dessen gesetzliche Bindung bis 1917. Die österreichische Antwort (28. Juni) beharrte gleichfalls auf dem vor einem Jahr verfochtenen Standpunkt, so daß das ungarische Renuntium (29. Juni) die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen konstatierte. Zu mündlichen Auseinandersetzungen kam es überhaupt nicht. Der Verkehr der Deputationen hatte geradezu nur den Zweck, die formale Voraussetzung der kaiserlichen Entscheidung zu bilden, die naturgemäß die Aufrechterhaltung des status quo verfügt.

[66]) Von Schriften über die Quotenfrage, in ungarischer Sprache erschienen, seien genannt: Béla v. Lukács (Die Finanzen und das Steuernsystem in Oesterreich und Ungarn, Pest 1876), dann Arbeiten, die 1896 anläßlich der Erneuerung des Ausgleiches erschienen sind, von A. v. Matlekovics, L. Láng, Ferd. Horansky und Dr. D. Pap.

regel: die gemeinsame Kostendeckung der gemeinsamen Staatszwecke. Man müsse demnach nicht nach dem Gerechten, sondern dem Richtigen fragen. Im Sinne der Parität müsse beiderseits Gleiches geschehen, das Gemeinbedürfnis muß gleichartig gedeckt werden. Den Maßstab für die gleichartige Deckung erblickt Sax in den faktischen Staats ausgaben, insoweit diese als »Güterkonsum für Staatszwecke«, und nicht Plazierung von Kapital in Unternehmungen darstellen.

Ein Vorschlag von Ph. Westphal[67]) geht dahin, die Bevölkerungsziffer mit einem Dichtigkeitskoeffizienten zu korrigieren, welcher die höheren Löhne der Industriegegenden zum Ausdrucke bringen soll. Nach seiner Berechnung wären von den 42,2% ungarischer Bevölkerungsquote 7,9 in Abzug zu bringen, was 34,3 ergibt — also ein Schlüssel, wie er faktisch 1899 (34,4) angenommen wurde.

Die Gemeinsamkeit der Bank und der Währung.

Das ungarische Ausgleichsgesetz (Ges. Art. XII ex 1867) zählt die Währung und die Notenbank nicht unter die gemeinsamen Angelegenheiten. Nur Münzwesen und Geldfuß sollen (§ 66) im Zoll- und Handelsbündnisse in gleicher Weise geregelt werden. Tatsächlich sind jedoch auch Bank und Währung nach 1867 gemeinsam geblieben (siehe oben p. 127 ff.).

Die Politik einer Zentralnotenbank bezweckt den Schutz der Kreditfähigkeit des Landes. Die Bankpolitik ist daher ein sehr wesentliches Glied der gesamten Wirtschaftspolitik eines Staates, und wird notwendig von gleichen Gesichtspunkten geleitet wie diese. Oesterreich-Ungarn macht da eine Ausnahme und bietet ein neues Problem: Zwei Staaten, die (wenigstens in neuester Zeit) eine durchaus verschiedenartige Wirtschaftspolitik betreiben, haben eine gemeinsame und einheitliche Bank. Gemeinsam und einheitlich sind damit auch Währung und Wechselkurse.

1867 hatte man allerdings vereinbart, daß die Wirtschaftspolitik einheitlich, also zwar von zwei Regierungen und zwei Parlamenten, aber durchaus gleichartig geleitet werde. Das Zoll- und Handelsbündnis von 1867 ist der Ausdruck dieser Abmachung, die damals beiden Teilen wohl ganz selbstverständlich erschien. Alsbald begann aber Ungarn seine eigenen Wege zu wandeln.

[67]) Zur Grundrententheorie, I und II, Wien 1897.

Es beginnt eine selbständige Eisenbahnpolitik, die große Geldmengen verbraucht. Dann aber geht man daran, den wirtschaftlichen Grundcharakter des Landes zu verändern: Ungarn soll aus einem Agrarland ein Industriestaat werden. Mercantilpolitik setzt in großem Maßstabe ein; jedoch sind nicht Schutzzölle ihr Werkzeug, da sie vor allem dem österreichischen Gegner zu gute kämen. Sie vermag — innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes — wesentlich nur mit *Produktionsprämien* vorzugehen. (Auch die Tarifpolitik und die öffentlichen Lieferungen dienen gleichen Zwecken.)

Die Wirtschaft des Landes vollzieht sich unter stärkster Inanspruchnahme fremden Geldes, und man kann Ungarn das Zeugnis ausstellen, daß es bei der Kreditaufnahme mit großer Geschicklichkeit vorging. Der Handel, soweit er Waren aus Oesterreich bezieht, arbeitet mit so langfristigen Warenkrediten, daß die Produkte bereits in der letzten Hand angelangt sind, ehe sie dem österreichischen Lieferanten bezahlt werden. Gewerbe und Kleinhandel ist dagegen fast ausschließlich auf inländische Geldquellen angewiesen. Denn weder der österreichische noch der ausländische Geldgeber wird sich leicht dazu verstehen, ungarischen kapitallosen Kleinunternehmern den notwendigen Betriebskredit zu gewähren. Die inländischen Geldquellen sind jedoch in ihrer Ergiebigkeit sehr begrenzt und der Kampf um sie muß bei der Höhe der Verzinsung ausgefochten werden. Da Handel und Gewerbe eine bedeutend höhere Rate als der Hypothekarkreditnehmer zu bieten vermag, und noch eine Risikoprämie dazu, so fällt ihm der Sieg zu. Jene Ersparnisse, die in Oesterreich und Deutschland durch Sparkassen (zum größten Teile) dem Bodenkredit zugeführt werden, dienen in Ungarn dem Handel, Gewerbe und zum Teile auch der Landwirtschaft als Betriebskredit. Jene Kreditnehmer dagegen, welche unbewegliche Güter als Pfand stellen können, werden nach Oesterreich und dem Auslande gewiesen. Die Organisation der Pfandbriefanstalten ermöglicht es, auch dem Zwergbesitze ausländisches Geld zuzuführen.

Zu einer derartigen Organisation seiner Wirtschaft benötigte Ungarn sehr bedeutende Kapitalien, die es aus Oesterreich und dem Auslande heranzog. Jenes mußte dann zur Deckung seines Eigenbedarfes wieder im Auslande Geld aufnehmen, und vermochte so seine Auslandsverschuldung nur langsam zu tilgen. Das Resultat ist eine *Verschlechterung der gemeinsamen*

Zahlungsbilanz und eine starke Beanspruchung der Bank seitens Ungarns.

Das Noteninstitut hatte sich demnach auf zwei Seiten zu verteidigen: Einerseits gegenüber direkten ungarischen Kreditansprüchen; diese sollten vielfach ein Anziehen des Zinsfußes zur Folge haben, das aber wieder mit Rücksicht auf Oesterreich nur mit Vorsicht erfolgen kann. Muß es doch erfolgen, so zahlt dieses die Kosten für Ungarn. Auch die Liquidität der Anlagen der Bank wird durch das ungarische Wechselmaterial (Agrarwechsel) ungünstig beeinflußt[68]). Andererseits muß die Bank die Währung gegenüber dem Auslande verteidigen. Angesichts des hohen Passivums der »selbständigen« ungarischen Zahlungsbilanz kann die Bank nur bei vollster Inanspruchnahme der Kräfte Oesterreichs ihr Ziel erreichen. Ungarn deckt das Passivum durch Export von Schuldurkunden. Dadurch wird zwar das Gleichgewicht der Bilanz hergestellt, aber neue dauernde Verpflichtungen an das Ausland (oder Oesterreich) geschaffen. Jedoch vollzieht sich dieser Verschuldungsprozeß keineswegs in gerader Linie. Vielmehr wird er, und zwar meist zu Zeiten, da es der Bank am wenigsten willkommen ist, durch Schwierigkeiten auf den ausländischen Geldmärkten unterbrochen. Oftmals verwandelt er sich sogar in sein Gegenteil: ungarische Effekten fließen zurück, das Ausland hat plötzlich unerwartet große Forderungen, die Wechselkurse steigen und die Bank muß mit einer Zinsfußerhöhung eingreifen, die sonst unterblieben wäre. Auch in diesem Falle wird Oesterreich mit Ungarn getroffen.

Angesichts solcher Verhältnisse hat man mit Recht gezögert, zur Aufnahme obligatorischer Barzahlung überzugehen. Wohl aber hat die Bank, um solche zu ersetzen, für den internationalen Zahlungsverkehr eine besondere Organisation geschaffen, welche den festen Kurs gegen das Ausland zu erhalten bestimmt ist.

Die gemeinsame Bank ist jedoch eine befristete Einrichtung. 1910 läuft ihr Privilegium ab, und in Ungarn, aber auch in Oesterreich, gibt es Faktoren, die eine Trennung der Bank im Jahre 1910 oder 1917 begehren.

Die Voraussetzung einer Erkenntnis der Folgen einer solchen

[68]) Die durchschnittliche Laufzeit der Wechsel, die vom Noteninstitut eskomptiert werden, betrug 1906 in Ungarn 53, in Oesterreich 34 Tage.



Trennung ist der Einblick in die wichtigsten Faktoren der ungarischen Zahlungsbilanz.

*

Die ungarischen Sparkassen.

Oben wurde gesagt, daß jener wichtige und wesentliche Anteil der Ersparnisse eines Landes, der in Oesterreich und Deutschland im Wege der Sparkassen dem öffentlichen und dem Bodenkredit zugeführt wird, in Ungarn (wenigstens zum größten Teile) den kleinen Unternehmern im Handel, dem Gewerbe und der Landwirtschaft als Betriebskredit dient. Die Institute, welche als Zwischenglied zwischen Gläubiger und Schuldner auftreten, heißen auch in Ungarn (in der großen Mehrzahl der Fälle) Sparkassen. Jedoch handelt es sich um keine »gemeinnützigen Anstalten«, vielmehr stellen diese »Sparkassen« Kleinbanken auf Aktien dar, deren es in Ungarn über 700 gibt. Die wichtigsten Bilanzziffern einiger größerer Institute geben über ihren Charakter näheren Aufschluß.

Sparkassen-Aktiengesellschaften[69]).

	Ges. Aktiva	Aktienkap. (nominal)	Einlagen	Reeskompte	Hypothekarford.	Wechselportefeuille	Lombard	Kontokorrent	Schuldscheine
	Mill. K. — 1905								
Budap. III. Bez.-Sp.-K.	3,97	0,35	2,7		0,7	2,98			
Budap. Elisab. Städter Sp.-K.	6,11	2,0	3,4			4,35			
Budap. Bürgerliche Sp.-K.	1,35	0,3	0,24	0,73		1,15			
Budap. I. u. II. Bez.-Sp.-K.	1,19	0,25	0,36	0,4		1,04			
Arader landwirtsch. Sp.-K.	24,81	2,00	14,86	2,9	4,77	9,26		9,2	
Erste Arader Sp.-K.	26,03	0,72	13,03	4,5	3,1	13,56	3,0		
Heveser Komitats Sp.-K.	5,76	0,4	2,53	0,81	1,8	2,7		0,7	
Ung. Weißkirchner Sp.-K.	3,04	0,1	1,73	0,28	0,69	1,98			
Erste Karánsebeser Sp.-K.	2,53	0,18	1,17	0,89		2,06			
Kaschauer Sparkasse	22,55	0,96	15,28	3,9	2,99	9,9			
Günser Sp.-K.	11,17	0,24	9,7	2,3		0,49			8,00
Marmaroser Sp.-K.	5,58	0,6	3,83		0,46	2,15			0,147
Maros-Vásárhelyer Sp.K.	4,7	0,5	3,03	0,82	0,37	3,06			
Preßburger II. Bez.-Sp.-K.	8,26	0,6	6,59	0,69	0,08	4,6	2,35		
Maria Theresianopler Sp.-K.	12,29	0,2	8,97	1,87	1,99	6,5		1,7	0,16
Szépligeter Sp.-K.	2,16	0,4	0,7	0,949	0,1	1,89			0,13
Temesvár-Josefst. Sp.-K.	5,75	0,4	3,87	0,974	0,6	3,33	0,57		
Karlstädter Sp.-K.	5,1	0,1	3,84	0,5	0,4	3,13			
Oguliner Sp.-K.	1,00	0,08	0,6	0,15	0,28	0,81			

[69]) Aus dem »Compass« 1907.

Es sind nur einige, und nur größere Sparkassen herausgegriffen, die ganz kleinen Provinzinstitute sind absichtlich nicht berücksichtigt. Ueber die Verhältnisse im ganzen gibt nachstehende alle Sparkassen des Königreichs umfassende Statistik [70]) (pro 1905) Aufschluß:

Aktiva:

	Mill. K.	Prozente
Wechsel (ohne reescomptierte)	855,0	27,7
Vorschüsse auf Wertpapiere und Pfänder	66,8	2,2
Kontokorrentkredite gegen Deckung	206,1	6,7
Hypothekardarlehen	1114,27	36,0
Darlehen an Kommunen und Munizipien	187,9	6,1
Darlehen auf Schuldschein	52,95	1,7
Wertpapier-Portefeuille	301,39	9,7
Debitoren	69,70	2.2

Passiva:

	Mill. K.	Prozente
Eigenes Kapital inkl. Reservefonds	394,3	12,8
Sparkasseneinlagen	1694,28	54,8
Kontokorrenteinlagen	134,39	4,3
Pfandbriefe im Umlauf	459,53	14,9
Gemeinde-Obligationen im Umlauf	127,87	4,1
Darlehen und Kreditoren	157,56	5,1

Da die Hypothekar- und Kommunaldarlehen meist durch Pfandbriefe, Kommunalobligationen und Hypothekarzessionen wieder mobilisiert werden, und hiezu meist nicht-ungarisches Kapital herangezogen wird, so erscheinen die eigentlichen Sparkassengelder auf Wechsel, Schuldscheine und Pfänder oder im Kontokorrent verliehen.

Allerdings ist im Zinsfuß eine Risikoprämie enthalten. Gewöhnlich ist der Wechselzinsfuß 8%, oft aber auch 10 und mehr Prozente. Dementsprechend sind die Dividenden, 8%, 10%, aber auch 20, 25, 30% und noch höher [71]). Die amtliche Statistik

[70]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 289 ff.

[71]) Dividenden von 12—25% haben gezahlt die Sparkassen von Aranyos.-Maroth, Aszód, Balassa-Gyarmat (25), Balázsfalva, Baja (30%), Baróth, Bartfeld (25½), Báttaszék, Bösing-Modern-St. Georg (22), Bellatincz, Beregszasz, Berettyó-Ujfalu, Bistritz, Neusohl, Bezdan, Bicske, Boglar, Bonyhád (20), Bozovics (20), Brad, Breznobánya, Budakesz, etc. — Aus den im alphabetisch geordneten Verzeichnis im »Compass« 1907 angeführten Sparkassen sind die obigen nur aus den unter den Buchstaben A und B verzeichneten Sparkassen herausgehoben.

weist (für 1905) für sämtliche Sparkassen des Königreiches 218,7 Mill. K. eingezahltes Aktienkapital und 394,3 Mill. K. gesamtes eigenes Kapital aus. Als Gewinn erscheinen 44,35 Mill. K. Dies ergibt als Durchschnitt für das ganze Land eine Verzinsung des eingezahlten Aktienkapitals mit 20,28%
des gesamten eigenen Kapitals mit 11,24%.

Das eigene Kapital stellt (im Durchschnitte) 39% des gesamten dar.

Diese Zahlen sind für den ganzen wirtschaftlichen Betrieb Ungarns bezeichnend.

*

Die ungarische Industrieförderung.

Merkantilistische Bestrebungen haben sich in Ungarn schon sehr früh gezeigt [72]. Jedoch erst mit dem Jahre 1881 beginnt die eigentliche zielbewußte Industriepolitik. Immerhin sind die Bestimmungen des Ges.Art. XLIV ex 1881 nicht wesentlich anders, als sie auch in andern Staaten zur Hebung der heimischen Industrie erlassen werden: Bestimmten im Gesetze aufgezählten Industriezweigen wurde Steuer- und Gebührenfreiheit (bis 1896) zugesichert. Das Gesetz kam fast nur der landwirtschaftlichen Industrie zugute: von den 280 neuen Fabriken, die während der Geltung dieses Gesetzes entstanden, waren 227 landwirtschaftliche Brennereien; von bestehenden Fabriken nahmen 195 die Begünstigungen in Anspruch. Ges.Art. XIII ex 1890 ging weiter. Beim Bau neuer Fabriken haben die Staatsbahnen die Materialien und Maschinen zu Regiepreisen zu befördern, auch hat die Monopolverwaltung Salz, das in der chemischen Industrie verwendet wird, zu ermäßigtem Satze abzugeben. Endlich können zum Zwecke von Fabriksbauten staatliche, munizipale oder städtische Grundstücke expropriiert werden. Auch dieses Gesetz brachte — trotz einer weitgehenden Industriefreundlichkeit — ebensowenig wie der Ges.-Art. XIV ex 1890, welcher die Gründung von Industriebanken fördern sollte, den erhofften durchgreifenden Erfolg. In der Hauptsache kam es landwirtschaftlichen und solchen gewerblichen Betrieben zugute, die nach westlichen Begriffen nur handwerksmäßig sind.

Die entscheidende Wendung bedeutete der Ges.Art. XLIV ex 1899. Ges.Art. XXX desselben Jahres hatte den »Rechtszu-

[72]) Siehe Bunzel, Zur Kritik der ungarischen Industriepolitik, Schmollers Jahrbuch, 1902.

stand« des selbständigen Zollgebietes gebracht, und angesichts der damit nähergerückten Möglichkeit wirklicher Zolltrennung wurde die Industriepolitik energischer fortgesetzt. Nach dem neuen Gesetze werden Barsubventionen gewährt und zwar bis zu 25 % des Anlagekapitals[73]). Dann würde auch die Tarifpolitik im weitesten Ausmaße in den Dienst der Merkantilpolitik gestellt. Dank besonderer Refactien wurden — etwa bei Exportwaren zur Erreichung des Hafens — bei zwei-, drei-, ja vierfacher Entfernung gleiche Sätze gewährt, wie sie österreichische Konkurrenzfabriken in günstigerer geographischer Lage zahlen[74]). Dazu kommen noch die Begünstigungen, welche von den Gemeinden gewährt wurden — kostenlose Beistellung des Grundstückes und der Ziegeln — und endlich die Steuerbefreiungen. All das mag vielfach im ganzen den Aufwand bei Gründung des Unternehmens aufgewogen haben[75]). Daraus berechnet sich die Größe der Produktionsprämie, die gewährt wird.

Nach dem Amtsantritte der Koalitionsregierung Wekerle hat der Präsident der Unabhängigkeitspartei und nunmehrige Handelsminister Kossuth ein neues Gesetz vorgelegt, das — allerdings nicht ohne Abänderungen — vom Reichstage verabschiedet wurde (Ges.Art. III ex 1907[76]). Nach dem Motivenberichte habe der bisherige Aufwand von jährlich nahezu 20 Mill. K. nicht genügt; es müsse die Förderung der Industrie gesteigert werden, wolle man sich für die wirtschaftliche Selbständigkeit vorbereiten. Da das inländische Kapital nicht ausreiche, müsse dem ausländischen entsprechender Vorteil geboten werden.

Die Subventionierung wird demnach in größerem und weiterem Maße stattfinden und die Steuerfreiheit wird auch auf Arbeiter-

---

[73]) Da die Berechnung vielfach nach Fabrikskatalogen erfolgte, auf welche die Unternehmer nachträglich große Rabatte erhielten, so bedeutete die Subvention oftmals 30—40% des effektiven Anlagekapitals. In neuester Zeit wachen allerdings die bereits bestehenden Fabriken, die im Landesindustrierate vertreten sind, darüber, daß derartige Ueberhaltungen des Staates nicht mehr möglich sind. Siehe Keller, Die Industrieförderung in Ungarn. Prag 1906. p. 97.

[74]) Zahlreiche Beispiele bei Keller, l. c., p. 87 ff.

[75]) Keller, p. 98.

[76]) Abgedruckt in den »Volkswirtsch. Mitteil. aus Ungarn«, herausgegeben »zur Orientierung des Auslandes« vom ungar. Handelsministerium. 1906, p. 862 ff. Siehe auch Keller, p. 8.

häuser ausgedehnt. Weiters wird (II. Absch. §§ 13—16) das öffentliche Lieferungswesen von Staat, Munizipien, Gemeinden, von ihnen erhaltener oder subventionierter Anstalten und Verkehrsunternehmen, und zwar auch privater, in den Dienst der Industrieförderung gestellt. Der Handelsminister hat zu kontrollieren, ob die Lieferungen »aus heimischen Materialien in heimischen Industrieanlagen« hergestellt sind; »in motivierten Fällen« kann er auch eine Lieferung aus dem Auslande zulassen. Endlich hat er, wenn bei Lieferungen Mißbräuche erwiesen sind, einen Unternehmer von öffentlichen Arbeiten auszuschließen. Ein »Boykott von Staatswegen« bemerkt Keller. Da das Staatsbudget pro 1907 allein 170 Mill. K. Lieferungen vorsieht, und hiezu noch jene der Städte, Munizipien, Bahnen und Schiffahrtsunternehmen kommen, so gelangt man zu einer sehr ansehnlichen Summe. Da die Konkurrrenz Oesterreichs und des Auslandes ausgeschlossen ist, werden von der ungarischen Industrie entsprechende Preisaufschläge gemacht, welche abermals eine Unterstützung aus Steuergeldern darstellen. Für Schienen z. B. gibt Keller die Preiserhöhung auf 80 Kronen pro Tonne an [77]). Da aber »heimische« Rohmaterialien und Halbfabrikate verwendet werden müssen, wird diese Bestimmung für die Erzeuger des Endproduktes zu einem zweischneidigen Schwerte.

Vielfach kam die »Industrieförderung« nur dem Kleingewerbe, dem Handwerke [78]) zugute. Auch hat sie nicht wenige Unternehmen ins Leben gerufen, die »nicht mehr bezwecken, Fabrikate zu erzeugen, sondern Subventionen zu fabrizieren« [79]). Erfolgreich war sie vor allem, und zwar nicht zuletzt durch die Tarifpolitik, bei der Zuckerindustrie [80]). Während noch vor 15—20

---

[77]) a. a. O. p. 110.

[78]) Daten bei Keller, p. 31, dann Volksw. Mitt., 1907, p. 294 ff.

[79]) Keller, p. 14.

[80]) Die Entwicklung der Zuckerindustrie (nach »Compass« 1907, Bd. II).

Jahr.	Oesterreich.		Ungarn.	
	Zahl der Betriebe.	Verarbeitete Rübenmenge (dz).	Zahl der Betriebe.	Verarbeitete Rübenmenge (dz).
1875/76	213	14 159	18	956
1888/89	198	44 738	13	3 837
1890/91	197	60 225	17	7 038
1898/99	194	62 061	20	16 242
1903/04	209	58 729	21	18 389

Jahren nahezu der ganze Verbrauch Ungarns von Oesterreich gedeckt wurde, wird er heute fast ausschließlich von der ungarischen Erzeugung versorgt; auch am Weltmarkte treten die ungarischen Fabriken als Konkurrenten Oesterreichs auf. Ebenso ist die Spiritusbrennerei im unbeschränkten Besitze des inneren Marktes, ja sie exportiert sogar stark nach Oestereich. Auch eine Textilindustrie, deren Entstehen die Regierung vielleicht am eifrigsten förderte, ist in lebensfähiger Form geschaffen worden — allerdings nur für grobe Stapelartikel. Einzelnen Fabriken sind Subventionen von mehreren hunderttausend Kronen, einer sogar eine solche von 1,65 Mill. K.[81]) zugestanden worden. Nach einer amtlichen Darstellung[82]) hat die Zahl der Spindeln in Ungarn von 1898 bis 1904 um 189,5 %, jene der Webstühle um 129,5 % zugenommen. Die Baumwollwarenerzeugung deckt bereits 19,3 %, die Wollwarenindustrie 15 % des Inlandskonsums; doch sind seither schon weitere Fabriken entstanden.

Die Industrieförderung stößt trotz allem auf Schwierigkeiten, Mangel an billigen Rohstoffen (Koks, Kohle)[83]) und besonders die Arbeiterverhältnisse[84]) machen oft alle Vorteile der staatlichen Begünstigung wett. Die verhältnismäßig hohen Lebensmittelpreise[85]) — zum Teil eine Folge der Verzehrungssteuern — verteuern die Lebensführung des Arbeiters[86]) und auch die Auswanderung macht sich stark fühlbar.

Die älteste und größte Industrie des Landes, die Mühlenindustrie, hat von der Industrieförderung, etwa abgesehen von Tarifmaßnahmen, wenig gefühlt. Allein die Budapester Mühlen hatten 1905 eine Produktion von über 7 Mill. dz.[87]). Von der Gesamtausfuhr an Mehl im Werte von 170—200 Mill. K. geht in den letzten Jahren der Hauptanteil, für 132—156 Mill. K., nach

[81]) Rede des Staatssekretärs Dr. Szterenyi im Abgeordnetenhause am 23. Okt. 1906.

[82]) »Die ungar. Textilindustrie«. Volksw. Mitt. 1906, p. 375.

[83]) Siehe Bunzel, l. c.

[84]) Siehe Bunzel und Keller, letzterer besonders p. 54 ff.

[85]) Siehe Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 181.

[86]) Der Fleischkonsum pro Kopf in Budapest ist von 55,6 kg (1895) auf 45,0 kg (1905) gefallen; dagegen haben sich die Darlehensbestände der Pfandleihhäuser von 1895—1905, also in der gleichen Periode, fast verdoppelt (7,9 Mill. Kronen auf 14,0). Siehe Stat. Jahrb. der Stadt Budapest, Budapest 1906, p. 210 bezgl. 189.

[87]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 180.

Oesterreich. Wenn die ungarische Industrieförderung ihr Ziel erreicht und die österreichische Einfuhr zum größten Teile verdrängt, so wird die erste Retorsionsmaßregel Oesterreichs darin bestehen, daß es die Veredlung des Getreides der inländischen Produktion sichert. Die ungarische Industriepolitik hätte dann zur Folge gehabt, daß die wichtigste und älteste Industrie des Landes im Lebensnerv getroffen wäre. Die direkten und indirekten Begünstigungen der Industrie lasten nahezu ausschließlich auf der Landwirtschaft als dem Hauptsteuerträger des Landes. In agrarischen Kreisen regt sich auch schon eine starke Opposition gegen die Aufzüchtung der Industrie; wohl auch weil sie die Leutenot verschärft. Sollte die Industriepolitik dazu führen, daß die Landwirtschaft den heute sicheren österreichischen Markt verliert, so würde diese feindselige Stimmung [88]) offen hervortreten.

Die Neugründungen [89]) zeigen sich wie folgt:

	Banken, Kreditanstalten u. Sparkassen	Versicherungsanstalten	Industrieunternehmen	Verkehrsunternehmen	Diverse genossensch. Unternehmen
1906					
Zahl	130	4	103	12	53
Mill. K. Aktienkapital	29,42	0,2	62,1	35,2	6.5
von 1897—1907					
Zahl	574	42	491	66	289
Mill. K. Aktienkapital	105,8	4,2	299,6	273,2	43,58

Nach Abzug der Reduktionen des Aktienkapitals ist von 1897—1907 eine Gesamtvermehrung in der Höhe von 1065,3 Mill. K. erfolgt. An Subventionen sind allein 1906 an 73 Fabriken 16.787 Mill. K. (in 10 Jahresraten zahlbar) gewährt worden.

Da die Unternehmer, welche durch die Subventionen angezogen, Fabriken errichten, großenteils nicht Ungarn sind — meist österreichische Industrielle, die im Wege eines in Wien wohnhaften Vertrauensmanns des ungarischen Handelsamtes mit diesem verkehren — so ergibt sich die Rückwirkung auf die Zahlungsbilanz von selbst.

* * *

Die ungarische Zahlungsbilanz.

Die Berechnung der Zahlungsbilanz eines Landes ist unter allen Umständen schwierig. Besonders aber bei Ungarn, das in

[88]) Siehe Bernát, Das verpfändete Ungarn. Berlin 1896. B. ist Reichstagsabgeordneter und Sekretär des Landeskulturvereines.

[89]) Volksw. Mitt. 1907, p. 12 und 294.

wirtschaftlicher Gemeinschaft mit Oesterreich lebt. Zwar erlaubt die Statistik des Zwischenverkehrs eine gesonderte ungarische Handelsbilanz zu berechnen; die Hindernisse jedoch, die sich aus der Zahlungs-Gemeinschaft, aus der des Wechselkurses ergeben, sind schwer oder gar nicht zu überwinden. Es läßt sich demnach das Defizit der ungarischen Zahlungsbilanz nur bis zu einer gewissen, nicht bis zur vollen Höhe berechnen.

Die Zahlungsbilanz der Monarchie ist meist aktiv; Passivität tritt besonders dann ein, wenn bedeutende Rückflüsse ungarischer Effekten aus dem Auslande eine Verschiebung herbeiführen. Nach einer Berechnung von E. Sax[90]) war sie bereits in der Periode 1886—1891 aktiv. 1892 zeigte sich ein mäßiges Passivum.

Die Zahlungsbilanz Oesterreichs ist ohne Zweifel durchaus aktiv[91]). Der Verschuldung an das Ausland steht der Besitz von Forderungen gegenüber, die Oesterreich an Ungarn, an die Balkanstaaten und Russland besitzt. Auch andere Momente, z. B. der Reiseverkehr in den böhmischen Bädern und den österreichischen Alpen, kommen in Betracht.

*

Die ungarische Handelsbilanz[92]).

Durchschnitt	Einfuhr Mill. K.	Ausfuhr Mill. K.	Mill. K.
1884—1892	932	910,2	— 21,8
1891—1895	1050,4	1058,8	+ 8,4
1896—1900	1141,5	1160,6	+ 19,1
1901	1147,6	1265,2	+ 117,6
1902	1158,3	1323,7	+ 165,4
1903	1215,3	1352,6	+ 137,3
1904	1328,9	1355,5	+ 26,6
1905	1363,7	1398,4	+ 34,7

* * *

[90]) »Neue Freie Presse«, 26. Januar bis 1. Februar 1894, No. 10569—10575.

[91]) Siehe auch »Tabellen«, p. 772 Note 3. — Die Handelsbilanz der Monarchie war 1905 mit 177,5 Mill. K. (2390,6 Ausfuhr — 2213,1 Einfuhr), die Oesterreichs mit 149,8 Mill. K. (3017,4 Ausfuhr — 2867,6 Einfuhr) aktiv.

[92]) Eine eingehende Erörterung des »Auslands-Verkehrs« — der sich in den Verkehr mit dem Zollausland und den Zwischenhandel mit Oesterreich gliedert — folgt in einem späteren Abschnitt. Bemerkenswert und charakteristisch ist, daß das Ungar. Stat. Handbuch unter »Auswärtigem Handel« seit jeher (I. Bd. 1893) auch Oesterreich einstellt, während das »Oesterr. Stat. Handbuch« die Handelsbilanz der diesseitigen Reichshälfte überhaupt nicht angibt. Eine solche wurde erst vom Zwischenverkehrsstatistischen Amte berechnet.

Die Edelmetallproduktion.

Wert in Millionen Kronen [92a]).

	1903	1904	1905
Gold	11,07	12,03	12,02
Silber	1,90	1,60	1,52
	12,97	13,63	13,54

* * *

Die ungarische Staatsschuld [93]).

		Kapitalstand Mill. K.	Zinsenerfordernis Mill. K.
1881		2236,3	
1891		4081,36	
1895	in Gold	1987,4	81,8
	in Kronen	2236,5	93,1
		4223,9	174,9
1898	in Gold	1983,56	81,7
	in Kronen	2333,28	94,9
		4316,84	176,6
1901	in Gold	1979,5	81,5
	in Kronen	2438,6	100,1
		4418,2	181,6
1905	Rente	3485,7	
	Annuitätsschuld	1087,8	262,85 [94])
	Ressort-Schulden	179,3	
		4752,8	

Dem seien die Schuld Oesterreichs, der »Reichsratsländer« gegenübergestellt:

1907	4243,2	167,7

hierzu kommt allerdings die »Allgemeine Schuld« aus der absolutistischen Epoche, die wie oben gesagt, abgesehen von dem ungarischen Zinsen- und Amortisationsbeitrag, auf Oesterreich lastet. Dieser letztere beträgt jedoch nur 0,3 Mill. K. p. a.

1907	5366 [95])	216,78 — 60,62 ungarischem Beitrag = 156,2 Mill. K.

In den zitierten »Tabellen« ist auf Grund eines reichen Ma-

[92a]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 136.

[93]) Angaben aus den »Tabellen zur Währungsstatistik«. Verfaßt im k. k. Finanzministerium. Wien 1904. Die Daten stammen von der ungarischen Regierung — sind also wohl nicht pessimistisch. Auch sind verschiedene Jahrgänge des Ungar. und Oesterr. Stat. Handb. benützt.

[94]) Gesamter ordentl. Staatsschuldeudienst.

[95]) Hievon 1400 Mill. K. »ungarischer Block«.

terials die örtliche Verteilung der ungarischen Staatsschuld errechnet. Die Daten, die von der ungarischen Regierung geliefert wurden, beziehen sich auf Couponeinlösungsstellen und auf die Anmeldungen bei Konversionen. In den folgenden Tabellen sind natürlich nur die wichtigsten Endwerte aufgenommen. Bemerkenswert ist der Wechsel bei den in Frankreich stehenden Schulden.

Oertliche Verteilung der Zinszahlung
für die Staatsschuld nach Ländern [96]).

Jahr	Ungarn	Oesterreich	Deutschland	Frankreich	England	Holland
	in Mill. K.					
1893	4,27 [97])	14,3	36,55	20,3	2,7	
	30,00	25,5	0,69			
	34,27	39,8	37,24	20,3	2,7	
1895	3,52	24,01	41,77	9,94	2,62	
	52,49	36,96	4,05	—	—	
	56,01	60,97	45,82	9,94	2,62	
1898	4,88	24,38	41,07	8,38	2,92	
	56,39	30,92	7,21	0,3	0,10	0,056
	61,27	55,30	48,28	8,68	3,02	0,056
1900	4,23	26,76	29,85	18,05	2,8	
	57,81	31,25	7,70	0,65	0,09	0,05
	62,04	58,01	37,56	18,70	2,89	0,05
1901	4,55	26,16	39,84	8,37	2,69	
	59,01	31,51	8,70	0,66	0,08	0,05
	63,56	57,67	48,55	9,03	2,77	0,05
	in Prozenten					
1893	25,5 (74,5) [98])	29,66	27,72	15,1	2,02	
1895	33,06 (66,94)	34,76	25,03	5,67	1,48	
1898	34,69 (65,31)	31,31	27,34	4,92	1,71	0,03
1900	34,61 (65,39)	32,36	20,97	10,42	1,61	0,03
1901	34,99 (65,01)	31,75	26,73	4,97	1,53	0,03

Von den Oesterreich belastenden Staatsschulden standen 1901 30,8 % [99]) im Zoll-Ausland; die in ungarischem Besitze befindlichen Beträge sind unerheblich.

(Siehe Tabelle S. 395.)

Die Verschuldung des ungarischen Staates ist inzwischen weiter gestiegen, und dabei stehen noch große Anleihen bevor. Heute fließen also schon (bei fast durchwegs 4 % Verzinsung; nur 47 Mill. des außerhalb Ungarns plazierten Kapitals tragen $3^1/_2$%, die Zinsendifferenz gegen 4% beträgt p. a. 0,22 Mill. K.) ca. 126

[96]) Tabelle 294 ff. [97]) Die obere Ziffer bedeutet die Goldverpflichtung.
[98]) Die Ziffer in Klammern bedeutet: Nicht-Ungarn. [99]) Tabellen p. 291.

Oertliche Verteilung der Ungarischen Staatsschuld
Ende 1903 [100]).

Land	Rentenschuld		Tilgungsschuld	Summe
	Kronenrente	Goldrente		
	Mill. Kronen			
Ungarn	972,87	70,0	327,17	1370,04
Außerhalb Ungarn	1418,70	1438,82	290,7	3148,2
hievon in Oesterreich	497,7	346,52	234,6	1078,82 [101])
» im Zollausland	921	1092,3	56,1	2069,4
und zwar: Deutschland	520	750	18,3	1288,3
Frankreich	270	180	23,2	473,2
Großbritannien	3	70	2,84	75,84
Holland	110	47	11,74	168,74
Belgien	7	43,3	—	50,3
Schweiz	11	2	—	13,0
	2391,57	1508,82	617,85	4518,24

Mill. K. bloß zur Verzinsung der Staatsanleihen nach Oesterreich und ins Ausland. Hiezu kommen die jährlich an die österreichische Finanzverwaltung zu zahlende Summe von 60,68 Mill. K. (60,32 + 0,36 als Annuität der auf 50 Jahre verteilten Zahlung per 18 Mill. K., welche als Anteil an der Schuld von 80 Mill. Guld. seitens Ungarn übernommen wurde) weiters nach Oesterreich fließende Annuitäten, welche der Südbahn- und Staatseisenbahngesellschaft (0,571 + 19,506 Mill. K.) gezahlt werden. Das ergibt eine Summe von 206,757 Mill. K., die alljährlich aus der Staatskasse außer Landes gehen.

Diesen 206 Millionen sei das Bruttoerträgnis der direkten Steuern mit 186,6 Mill. K. und jenes der indirekten (Verzehrungs- und Getränke-Steuern) mit 184,65 Mill. K. gegenübergestellt [102]). Es sind da 15 Arten direkter Steuereinkünfte, und indirekte, die in verschiedenen Formen auf Spiritus, Preßhefe, Bier, Zucker, Mineralöl, Fleisch und Wein gelegt sind, einbezogen. Dabei sind neue große Anleihen geplant, mit denen man zum Teil Abgänge im ordentlichen Etat bedecken will.

Die Entwicklung der Kurse der ungarischen Renten zeigt nachstehende Tabelle [103]):

[100]) Entnommen resp. berechnet nach den Angaben der »Tabellen«, p. 748 und 749.

[101]) In den »Tabellen«, p. 772, sind 1100 Mill. K. als »niedrige Schätzung« bezeichnet.

[102]) Diese Angaben beziehen sich auf 1903, nach dem Ung. Stat. Jahrb. 1904.

[103]) »Compass« 1907, p. 12.

	4 % Goldrente höchster	niederster	4 % Kronenrente höchster	niederster
	Kurs		Kurs	
1895	125,15	118,50	100,15	96,85
1897	123,30	120,95	100,30	98,25
1899	120,20	114,95	97,95	93,90
1900	118,97	113,55	95,10	90,00
1905	119,10	113,25	98,80	95,00
Juni 1907	111,15		92,80	

Die $3^{1}/_{2}$perzentige Rente hatte im Sommer 1907 einen Kurs von 81,25, die 3perzentige Gold-Anleihe (Eisernes-Tor Anlehen) einen solchen von 76,10.

* * *

Die Hypothekarverschuldung Ungarns.

Die Berechnung wurde nach folgender Methode durchgeführt: Die ungarische amtliche Statistik erlaubt die Differenz zwischen grundbücherlicher Belastung und Löschung, also die Mehrbelastung, bis 1881 hinauf zu berechnen. Die Angaben der Grundbuchsstatistik sind allerdings keineswegs vollkommen verläßliche. Dies wird auch in dem unten angeführten Buche Fellners konstatiert. Doch sind die Fehlergrenzen immerhin nicht so weit, daß sie eine Berechnung für die vorliegenden Zwecke unmöglich machen würden. Den Stand vom Jahre 1881 kann man aus folgenden drei Größen ziemlich genau (allerdings zu niedrig) berechnen: Belastung bei ungarischen Banken, Genossenschaften und Sparkassen (der amtl. Stat. zu entnehmen, Jahrg. 1893) hierzu Belastung bei der Allg. Oest. Bodenkreditanstalt, der Oest.-Ung. Bank und der Oest. Zentral-Bodenkreditbank (nach den Jahresberichten).

Stand des Jahres 1881.

1. Belastung bei ungar. Kreditinstituten:
   - a) Ungarn: 198,650 Mill. Gulden
   - b) Fiume: 1,759 » »
   - c) Kroatien-Slavonien: 5,569 » »
2. Darlehen der Oest.-Ung. Bank:
   - a) Ungarn und Fiume: 56,846 » »
   - b) Kroatien-Slavonien: 2,865 » »
3. Darlehen der Oesterr. Boden-Kreditanstalt in Ungarn und Kroatien-Slavonien[104]): 5,606 » »
4. Darlehen der Oest. Zentral-Bodenkreditbank[104]): 3,205 » »

274,500 Mill. Guld. =
Stand Ende 1881 = 549,0 Mill. K.

[104]) Die Golddarlehen sind nach dem Satze 100 : 119 in Bankvaluta umgerechnet; 100 Goldgulden = 238 K.

Die Neubelastung betrug von 1881—1891 in Ungarn 720,346 und in Kroatien [105]) 21,666 Mill. Gulden, das sind zusammen 1440,692 Mill. Kronen. Von 1890—1906 sind im Königreich Ungarn 3169,075 Mill. K. mehr aufgenommen als abgezahlt worden [106]). Dies ergibt

Stand 1881	549,000	Tausend	Kronen
1881—1890	1440,692	»	»
1891—1905	3169,075	»	»
Verschuldung Ende 1905	5158,767	»	»

Nimmt man diese Ziffer als jene der gegenwärtigen Verschuldung, so fehlen etwa 200—300 Mill. K. der wahrscheinlichen Zunahme pro 1906, weiters die jedenfalls hohe Ziffer der 1881 an Private schuldigen Hypothekardarlehen. Aber man kann dann auch nicht einwenden, daß an die nicht wenigen Fälle, da getilgte Schulden im Grundbuche nicht gelöscht werden (etwa um Steuererleichterungen zu erhalten), unberücksichtigt blieben.

Der General-Sekretär der Ungarischen Agrar- und Rentenbank, Dr. Fried. Fellner-Budapest, berechnet [107]) die Gesamt-Hypothekarbelastung mit Ende 1903 auf 5,948 Milliarden Kronen. Er legt seiner Rechnung unter anderem die im Durchschnitte der Jahre 1899—1903 von ungarischen Instituten liquidierten neuen Darlehen per 242,692 Mill. K. zugrunde. Da in der hier errechneten Summe auch die Neubelastung in den Jahren 1904 und 1905 mit zusammen 435 Mill. K. eingestellt erscheint, so bleibt sie hinter den Angaben Fellners um nicht weniger als 1,224 Milliarden zurück — ist also ganz gewiss nicht zu hoch. Die Differenz kommt vor allem dadurch zustande, daß F. die von »Privaten und juristischen Personen (Domkapitel, Stiftungen, Mündelgelderfonds und ausländische, hauptsächlich österreichische Geldinstitute)« geliehenen Summen mit 3667,7 Mill. K. beziffert. Da die beiden bedeutendsten österreichischen Institute (die Oest.-Ung. Bank hat Fellner bei den ungarischen eingestellt), die Oest. Bodenkreditanstalt und die Oest. Zentral-Bodenkreditbank, 242,5 Mill. K. in Ungarn verliehen haben, so entfielen nach F. auf Private und juristische Personen 3667,7—242,5 = 3425,2 Mill. K.

[105]) Die Grundbuchsangaben von 1881—85 fehlen. Die Durchschnittsbelastung bei der Oesterr. Ung. Bank 1881—1885 betrug 387000 fl., die Zunahme der Belastung in dieser Zeit kann approximativ mit wenigstens ca. 7 Mill. fl. veranschlagt werden. [106]) Aus den betreffenden Jahrgängen des Ung. Stat. Jahrb.

[107]) System der Rentengüter, Berlin 1905, p. 128 ff.

Weiter unten wird diese Summe mit nur 2304 Mill. K. berechnet; jedoch erkennen wir natürlich auch die höhere Ziffer an. Fellner wird durch seine langjährige Tätigkeit auf diesem Gebiete die Dinge jedenfalls genau kennen [108]).

Diese 2,3 oder 3,4 Milliarden stammen wohl größtenteils aus heimischen Geldern — nur Gebäude und Großgrundbesitz machen da eine Ausnahme. Da von den Gesamtlasten etwa 31% auf Häuser entfallen (Fellner a. a. O. p. 129), so ist wohl nicht zu viel eingestellt, wenn man 30% von 2,3 Milliarden K. als nicht ungarisch annimmt; bei 5% Verzinsung erhält man 34,5 Mill. K. Zinsenlast.

Nach den letzten Ausweisen waren bei den genannten österreichischen Instituten auf ungarische unbewegliche Güter aufgenommen:

Oesterreichisch-ungarische Bank [109]) (Ende 1906)	240,489	Mill. K.
Allg. Oest. Bodenkredit-Anstalt (Ende 1905)	171,886	» »
Oest. Zentral-Bodenkredit-Bank (Ende 1906)	70,636	» »
	483,011	» »

Die Darlehen der drei bedeutendsten Wiener Hypothekar-Kreditbanken sind auf die beiden Reichsteile wie folgt verteilt:

	in Oesterreich	in Ungarn	
Oest.-Ung. Bank	59,46	240,5	Mill. K.
Allg. Oest. Boden-Kreditanstalt	25,1	171,9	» »
Oest. Zentral-Bodenkreditbank	21,76	70,6	» »
	106,32	483,0	» »

Dieses Verhältnis ist charakteristisch.

[108]) Fellner berechnet, daß der ungarische Grundbesitz außer der Hypothekarlast noch über 150 Mill. K. öffentliche Abgaben zu tragen hat. Diese zu 4% kapitalisiert und der Bodenverschuldung hinzugeschlagen, ergibt 7,9 Milliarden Kronen, denen gegenüber F. den Wert des ungarischen Bodens (ohne Häuser) mit 15,7 Milliarden K. veranschlagt, was einer Belastung zu 50,23% entspricht. Die Hypothekarverschuldung allein würde nach F. (p. 136) eine Belastung von 26,2% des Wertes bedeuten; da aber der meist schuldenfreie gebundene Besitz (34,3%) nicht in Betracht zu ziehen ist, ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von etwa 40%. — Diese wohl außerordentlich hohe Verschuldung macht es begreiflich, daß in den Jahren 1892—1903 im Durchschnitte in 6946 Fällen 12,6 Mill. K. für die Hypothekargläubiger verloren gingen (1903 z. B. 30 Mill. K.), weil bei den Versteigerungen die angelastete Schuld nicht hereingebracht wurde. (Fellner, a. a. O. p. 139.)

[109]) Von diesen 240 Mill. K. entfallen auf Häuser: 64,4, auf Güter 165,7 und auf Kleingrundbesitz 10,3 Mill. K.

Zu den obigen Darlehen kommen noch 6,324 Mill. K. ungarische Gemeindedarlehen der Bodenkreditanstalt, so daß die Zinsen von 489,335 Mill. K. zu berechnen sind. Bei einem Zinsfuß von 5% ergibt dies 24,467 Mill. K. Diese Summe geht bis auf einen verschwindend kleinen Bruchteil — ungarische Institute hatten kaum 6 Mill. K. Pfandbriefe der genannten drei Anstalten — außer Landes.

Soweit die Verschuldung bei österreichischen Instituten. In Ungarn sind 2,39 Milliarden aufgenommen, von denen 1598,7 Mill. K. in Gestalt von Pfandbriefen mobilisiert sind.

Die bei ungarischen Instituten aufgenommenen Hypothekardarlehen betrugen

	in Mill. Kronen pro 1905			
	Banken	Bodenkreditinst.	Sparkassen	Genossenschaften
Ungarn	490,8	685,6	1077,5	55,4
Kroatien-Slavonien	2,8	36,9	36,7	3,3
Königreich Ungarn	493,6	722,5	1114,2	58,7

Das ergibt eine Summe von 2389 Mill. K.[110]) (gegen 2170 im Vorjahre, 2033 Mill. K. 1903 und 1886 Mill. K. 1902). Diesen 2389 Mill. K. stehen 1598,7 Mill. K. Pfandbriefe gegenüber, die von den Banken, Bodenkreditanstalten und Sparkassen ausgegeben worden sind. Das nicht durch Pfandbriefe mobilisierte Geld, also rund 800 Mill. K. dürfte zur Gänze inländisches Kapital darstellen. Es sind das hauptsächlich Spareinlagen.

Von den 1598,7 Mill. K. Pfandbriefen besaßen ungarische Institute und von ihnen verwaltete Fonde 190,3[111]) Mill. K. In Ungarn waren — nach dem »Pester Lloyd« vom 1. Febr. 1902 — 300 Mill. K. Pfandbriefe, so daß 110 Mill. in privatem Besitze waren. Wenn man noch volle 100 Mill. K. als in Ungarn aufgenommene Rückflüsse der letzten zwei Jahre annimmt, so wären

[110]) Von den in Ungarn aufgenommenen Darlehen entfielen Ende 1905 auf Beträge: unter 200 K. 16,76%, 200—1000 K. 45,05%, 1000—2000 K. 15,44%, von 2000—4000 K. 10,5%, von 4000—10000 K. 6,89%. Also nur 5% der Darlehen war über 10000 K. Der Großgrundbesitz nimmt die Schulden meist bei den Instituten in Oesterreich oder im Auslande. — Von den 2389 Mill. K. waren insgesamt 879,8 Mill. K. mit mehr als 5%, und hierunter 199,54 Mill. K. mit mehr als 6% verzinslich. Das sind die Bank-, Bodenkredit- und Sparkassendarlehen. Den Zinsfuß der höheren Satzposten kann man danach ermessen

[111]) Diese Ziffer gilt für 1904, 1905 betrug der Besitz 233 Millionen — infolge Rückströmens aus dem Auslande.

noch immer 1185 Mill. K. außerhalb Ungarns. Da (Ende 1901) 419 Mill. Pfandbriefe und Obligationen im Zollauslande gewesen sein sollen und man nach den Exportdaten der Jahre 1902 und 1903 annehmen kann, daß hiervon vielleicht bis zur Hälfte Kommunalobligationen gewesen sind, so entfielen auf Oesterreich an Pfandbriefen ca. 1000 Mill. K. (Wiener finanzielle Fachleute bezeichneten mir diese Ziffer als zu niedrig.) Die Verzinsung dieser Papiere ist meist 4 oder 4½%. Demnach entfielen auf Oesterreich etwa 45 Mill. K., auf alle außer Ungarn befindlichen Stücke 53,345 Mill. K. an Zinsen.

Endlich ist das von Privaten und juristischen Personen geliehene Kapital, von dem schon die Rede war, wie folgt zu berechnen. Wenn man zu den bei ungarischen Anstalten aushaftenden Krediten jene zählt, die seitens der Hypothekaranstalt der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, von der Allg. Oesterr. Bodenkreditanstalt und der Oest. Zentral-Bodenkreditbank gegeben wurden, so wird man jene Summe erhalten, die (zum mindesten in ihrem überwiegenden Teile) von juristischen Personen und Privatkapitalisten für 2., 3. und noch tiefer rangierende Satzposten geliehen sind.

Belastung bei ungarischen Instituten	2389,100	Mill. K.
Darlehen der Oest.-Ung. Bank (Ende 1905)	231,227	» »
» » Oest. Bodenkreditanstalt (Ende 1904)[112]	161,782	» »
» » Allg. Oest. Zentral-Bodenkreditbank (Ende 1905)	72,207	» »
Summe	2854,316	» »
Hypothekarbelastung 1905	5158,767	» »
Differenz	2304,451	» »

*

Die außer Landes gehenden Zinsen der Hypothekarverschuldung betragen demnach von:

Darlehen, die nicht als Grundlage von Pfandbriefen dienen	34,5	Mill. K.
Darlehen, auf Grund deren Pfandbriefe ausgegeben wurden:		
a) von österreichischen Instituten	24,467	» »
b) von ungarischen Instituten	53,345	» »
	112,312	» »

Hinzu kommen noch einige Millionen Kronen für Einlösung verloster Pfandbriefe.

* * *

[112]) Goldgulden in Kronen umgerechnet, 100 G.G. = 238 K.

Die Eisenbahnen in Ungarn.

Das Eisenbahnnetz Ungarns ist verhältnismäßig ziemlich stark entwickelt. Es hatte 1904 bei einer Bodenfläche von 322 310 km 17 817 km Eisenbahnen, gegen Oesterreich (Bodenfläche 300010 km) mit 20621 km Bahnen, und Preußen (348657,9 km), das Ende 1904 32 367,8 km vollspurige Eisenbahnen besaß. Die Kosten für dieses Netz — etwa dreieinhalb Milliarden K. — stellen einen sehr erheblichen Teil der privaten und Staatsverschuldung dar.

Schon 1868, knapp nach dem Abschlusse des Ausgleiches begann die im Dienste des ungarischen Staatsgedankens stehende Eisenbahnpolitik; mit Staatsbauten, Erwerbung der Mehrheit der Aktien und Zinsengarantien ist schon damals vorgegangen worden. Nachdem man dieses System zuerst — den finanziellen Kräften entsprechend — vorsichtig geübt, ist man in dem Lustrum 1875—1880 kräftiger vorgeschritten. Ein Rentenanlehen von 160 Mill. K. schaffte Mittel, die Waagthal- und die Ostbahn, die Theiss- und die Agram-Karlstädterbahn wurden angekauft und durch das Lokalbahngesetz der Bau von Vizinallinien gefördert. Nachdem so ein Grundstock geschaffen war, wurde 1882 mit der Staatseisenbahngesellschaft ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Leitung der ungarischen Linien von Wien nach Budapest verlegt wurde. Durch dieses Abkommen gewann man Einfluss auf die von Wien bis Budapest und weiter bis zur serbischen Grenze führende Linie. Weiter wurden 1884, 1889 und 1890 zahlreiche Bahnen eingelöst, bis man 1891 auch die Linien der Staatsbahngesellschaft gegen 75 Annuitäten von 19,197 Mill. K. netto übernahm [113]). Noch bestanden zwar wichtige Privatbahnen, aber der Staat hatte in der Tarifpolitik bereits die Uebermacht — besonders in Verbindung mit seinen Hoheits- und Aufsichtsrechten, die oft genug ganz offen in den Dienst seiner politischen Interessen gestellt wurden.

Das ungarische Eisenbahnnetz hat einen ganz eigenartigen Charakter. Während z. B. im Deutschen Reiche Ende 1904 [114]) 33029 km Hauptbahnen und — die schmalspurigen und Kleinbahnen ungerechnet — nur 20791 km Nebenbahnen waren, hatte Ungarn an

---

[113]) Siehe Neményi, Die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Ungarn Leipzig, 1893.

[114]) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1906, p. 66.

Vollbahnen[115]):

	Gesamt km	hievon zweigeleisig		1.	2. Ranges	3.
		km	in Prozenten			
1868	2 633	34	1,29	—	—	—
1888	10 395	693	6,67	—	—	—
1898	16 362	827	5,05	49,41	48,18	2,41
1904	17 817	990	5,56	45,38	51,02	3,60
1905	18 122	990	5,46	45,06	51,07	3,87

Die 5,46% zweigeleisige Linien sprechen wohl deutlich genug. Bemerkenswert ist auch, daß sich das Verhältnis zwischen Bahnen ersten, zweiten und dritten Ranges zum Schaden der ersteren verschiebt. Die ungarischen Eisenbahnen sind also vor allem Lokalbahnen. Das System nun, nach dem man diese gebaut hat, ist nicht nur interessant, sondern auch lehrreich.

Durch das Gesetz vom 13. Juni 1880 (Ges.Art. XXXI), abgeändert durch das Gesetz vom 24. Februar 1888 (Ges.Art. IV), sind neuen Lokalbahnen von Staats wegen weitgehende Erleichterungen, insbesondere Steuerbefreiungen zugesichert worden[116]. Der Staat, die Lokalverwaltung (Munizipium) und die Gemeinden und sonstigen Interessenten übernehmen mindestens ein Drittel des Anlagekapitals in Gestalt von Stammaktien, während der Rest durch Prioritätsaktien gedeckt wird. Diese begab man zum allergrößten Teile an das Ausland, wo zur Kapitalsbeschaffung für ungarische Lokalbahnen eigene Trustgesellschaften gegründet wurden. Der Staat gewährt nicht nur für Dezennien Steuerfreiheit, sondern verpflichtet sich auch den Betrieb (entweder selbst, oder durch eine von ihm garantierte Bahn) zu führen und zwar gegen einen bestimmten Ersatz der Kosten. Das Resultat ist also, daß der Bau durch einen Unternehmer, der Betrieb durch eine fremde Bahn, die Kapitalsbeschaffung aber durch eine Finanzgesellschaft besorgt wird, so daß die einzelne Eisenbahnaktiengesellschaft als rein formale Organisation besteht.

Dieses System hätte nicht die großen Erfolge gehabt, die es aufweist, wenn nicht Eisenbahnrentenbanken als Geldvermittler aufgetreten wären. 1887 haben die Frankfurter Bankhäuser Erlanger und Söhne und Gebr. Sulzbach, sowie die

---

[115]) Ung. Stat. Jahrb., 1905, p. 223.

[116]) Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften, Münchner Volksw. Stud., No. 54, Kapitel 5a.

Oesterr. Länderbank in Wien, welche alle drei größere Kapitalien in ungarischen Lokalbahn-Prioritätsaktien angelegt hatten, eine »Eisenbahnrentenbank« gegründet. Der Grundgedanke war, daß ein solches Institut, eine Trustgesellschaft, Prioritätsaktien verschiedener Bahnen in ihr Portefeuille legt und dafür fest verzinsliche Obligationen ausgibt. Da Aktien vieler Unternehmen in ihrem Besitze sind, gleichen sich die Erträgnisse einigermaßen aus, und die Zinsengarantie öffentlicher Korporationen in Ungarn bietet überdies eine gewisse Sekurität. Da der ungarische Staat oder große garantierte Linien den Betrieb führten, war man auch diesbezüglich jeder Sorge enthoben. Die Obligationen konnten von den großen und wohlakkreditierten Bankinstituten, welche die Eisenbahnrentenbank gegründet hatten, ziemlich leicht als Anlagepapiere untergebracht werden. Den Rentenbanken aber blieb die Marge zwischen dem Effekten- und Obligationenzinsfuß, und angesichts des meist sehr niedrigen Uebernahmskurses der Prioritäten ist dieser Zwischengewinn nicht unbedeutend. Die Obligationen sind meist $4^1/_2$%ig. Nach dem Typus der Eisenbahnrentenbank sind später noch mehrere ähnliche Institute entstanden.

Sehr wichtig bei diesem Trustsystem ist die Frage der Besteuerung. Doppelbesteuerungen desselben Gewinnes müssen das System schwer schädigen und eventuell unmöglich machen. Bei der »Zentralbank für Eisenbahnwerte« in Berlin trat sogar einmal der Fall vierfacher Besteuerung ein [117]). Man hat später auch in Ungarn solche Gesellschaften gegründet, die aber ebenfalls mit ausländischem Kapital errichtet wurden und deren Obligationen auch an den deutschen Börsen eingeführt sind. Wir wollen aus der interessanten Darstellung von Jörgens noch die

[117]) Die Bahnen zahlten ungarische Einkommensteuer, die Zentralbank zahlte die preußische, dann zahlte die Muttergesellschaft, die Lokalbahnaktiengesellschaft in München bayrische Gewerbesteuer, und die meist bayrischen Aktionäre bayrische Kapitalrentensteuer. — Bei dieser Gelegenheit sei die Bemerkung gestattet, daß die Finanzverwaltungen gewiß nur im eigensten Interesse handeln, wenn sie durch Vermeidung von Doppelbesteuerungen das Entstehen finanzieller Trustgesellschaften fördern. Der Rentner, und zwar insbesondere der ausländische, kauft viel eher die Obligation einer wohlakkreditierten Trustgesellschaft, als die Aktie irgend einer kleinen Gesellschaft, besonders des Auslandes. Ueberdies vermag die Leitung der Trustgesellschaft in ganz anderer Weise Aufsichtsrechte auszuüben, als der einzelne Aktionär.

Bemerkung anführen, daß die Bilanzen der Trustgesellschaften nur höchst dürftige Angaben über die Effektenveranlagung enthalten, und weiters die Reserven erstaunlich gering sind. — Da die von Jörgens angeführten Daten teils heute veraltet, teils für die hier in den Vordergrund tretenden Zwecke unvollständig sind, seien die nachfolgenden angegeben:

	1905
In Betrieb standen [118]): Staatsbahnen:	7774,2 km
Privatbahnen im Staatsbetrieb:	7384,3 »
» im Privatbetrieb:	2971,6 »
Von den Privatbahnen waren Hauptbahnen:	1321,4 »
Lokalbahnen:	9034,5 »

Durch die Betriebsführung so vieler Privatbahnen hat sich der ungarische Staat nicht nur Einfluß auf die Tariferstellung dieser gesichert, sondern auch die politische Macht der Regierung gestärkt, der damit ein Heer von Beamten und andern Angestellten untergeordnet ist. Was auch in nationaler Hinsicht sehr wichtig ist, besonders in Kroatien, wo die Staatsbahnen trotz der Autonomie dem Budapester Ministerium unterstehen.

Die Betriebsführung erfolgte auf folgender Grundlage [119]): Von den Einnahmen aus der Beförderung von Personen und Reisegepäck erhält der Staat 50%, weiter per Nettokilometer bei Eilgut 9 Heller, bei Stückgut 5 h, und bei Waggonladungen 2 h. Viehtransporte werden besonders vereinbart. Bei Benützung von Fahrbetriebsmittel erfolgt 10% Aufschlag.

Nach dem Stande zu Ende 1903 hatten zur Beschaffung des Kapitals für Lokalbahnen beigetragen [120])

der Staat	15,3 %
die Munizipien	9,7 %
Gemeinden und private Interessenten	12,8 %
	37,8 %

Diese Summen wurden im wesentlichen in Stammaktien angelegt, die selten eine Dividende trugen: 1897 von 122 Gesellschaften nur 14 [121]). Das Kapital der Privatbahnen verteilt sich wie folgt [122]):

[118]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 233.

[119]) »Compass« 1907, p. 1090.

[120]) »Compass« 1907. p. 1090.

[121]) Jörgens, a. a. O. p. 80.

[122]) Ung. Stat. Jahrb. 1904, p. 238.

	Millionen Kronen				
	Aktien	Priorit. Aktien	Priorit. Obligat.	Sonstige Zuschüsse	Sonstige Anleihen
Privatbahnen im Staatsbetrieb	198,7	401,6	17,47	1,8	2,98
» » Privatbetrieb	159,4	85,1	380,7	19,7	0,6
Zusammen	358,1	486,7	398,17	21,5	3,58
Hievon Hauptbahnen	96,2	—	387,6	16,7	0,74
» Lokalbahnen	261,8	486,7	10,5	4,8	2,84

Während also die Hauptbahnen selbst Obligationen ausgeben, sind die Lokalbahnen ganz auf Prioritätsaktien angewiesen. Diese haben meist eine 5% Dividende, von der Jörgens sagt, sie habe den Charakter einer Maximaldividende, und man habe den Wertberechnungen meist niedrigere Erträgnisse zu Grunde gelegt. Daher auch die oft sehr niedrigen Uebernahmskurse, welche die ausländischen Finanzinstitute ausbedungen haben. Ein Artikel eines Wiener Finanzblattes [123]) gibt an, daß in früherer Zeit 55—60% des Nominalwertes eingezahlt worden sind. Diese Risikoprämie ist enorm hoch; das Vertrauen des ausländischen Kapitals war also trotz der Zinsengarantien ein recht beschränktes. Daher stammen denn auch die großen Kursverluste — bei einem gesamten Investitionskapital von 3540 Mill. K. 600 Mill. K.

Verwendetes Anlagekapital [124]).

	Mill. Kronen					
	für Bau u. Strecken-einrichtung	für rollendes Material	an Kursverlusten [125])	Sonstiges	Zusammen	pro km Baulänge
Staatsbahnen	1497,3	481,7	385,2	—	2364,2	304,1
Privatbahnen im Staatsbetrieb	533,1	5,0	108,9	0,8	647,9	87,8
» » Privatbetrieb	351,8	64,9	106,7	5,0	528,5	180,2
	2382,2	551,6	600,8	5,8	3540,6	195,3

Von den Trustgesellschaften kommen sechs in Betracht, nur eine in Ungarn. Dort sollen sich nach dem obzitierten Artikel auch ca. 38% der Prioritätsaktien befinden — wobei aber jene Trustgesellschaft eingerechnet ist, welche für

[123]) Schönbergers Börsen- und Handelsbericht, 1907, No. 8.

[124]) Ung. Stat. Jahrb. 1905, p. 228.

[125]) Ein Kursverlust von 215,6 Mill. K. bei 1176,4 Mill. K. Kapital der Privatbahnen bedeutet im Durchschnitt einen solchen von 18,33% oder einen Uebernahmskurs von 81,67%. Bei den Staatsbahnen ist der Verlust 16,29% oder der durchschnittliche Uebernahmskurs 83,71.

40 Mill. K. Obligationen im Umlaufe hat, die sich ebenso wie ihre Aktien nur zum kleinsten Teile in Ungarn befinden. Demnach wären — nach jenen Angaben — 389 Mill. K. Prioritätsaktien außerhalb Ungarns plaziert. Nach der »Zeitschr. f. Eisenb. u. Verkehr«, 1906, Nr. 63, war das Durchschnittserträgnis 1904 3,895% vom Nominale, wovon noch Verwaltungskosten in Abzug zu bringen sind.

Eisenbahnbanken[126]).

	Effektiv eingez. Aktien-kapital	Obliga-tionen im Umlauf	Besitz an ungar. Prioritäten Mill. K.	Belehnung auf ungar. Prioritäten	letzte Divi-dende
Ungar. Lokaleisenbahnen A.-G. (gegr. 1892)	8 Mill. K.	40 Mill. K.	64,1	—	6½%
Zentralbank für Eisenbahnwerte Berlin (gegr. 1898)	4 Mill. M.	24,6 Mill. M.	38,05	—	6%
Eisenbahnbank Frankfurt a. M.	4 Mill. M.	13,3 Mill. M.	13,38	5,8 Mill. K.	5½%
Eisenbahnrentenbank Frankfurt a. M. (gegr. 1887)	6,2 Mill. M.	39,6 Mill. M.	23,9	8,49 Mill. K.	6½%
Bank für Transportwerte, Basel (gegr. 1894)	5 Mill. frcs.	15 Mill. frcs.	13,1	4 Mill. frcs.	7%
Banque Belge de Chemins de fer (gegr. 1894)	25 Mill. frcs.	23,5 Mill. frcs.	nicht genau ausgewiesen		
			152,53	14,2 Mill. K.	

Ohne die bei dem belgischen Institute liegenden Titres würden also bei diesen Instituten 166,73 Mill. K. Nominale zu etwa 3,8% Zins erliegen.

Wenn nun die zur Verzinsung der außer Landes befindlichen Stücke nötige Summe berechnet werden soll, so muß in Betracht gezogen werden, daß die Stammaktien wohl ganz in Ungarn plaziert, dagegen die Obligationen und Prioritäten zum größten Teile in Oesterreich und im Zollauslande untergebracht sind. Nach Angaben der ungarischen Regierung befanden sich 1901 217,03 Mill. K. Aktien und 72,54 Mill. K. Obligationen von Verkehrsunternehmen im Auslande; heute dürfte der Stand bedeutend höher sein. Hiezu kommen die in Oesterreich plazierten Werte. Wenn von dem gesamten Obligationen- und Prioritätenkapital 38% in Ungarn wären, so ginge der Zins von Nomin. 548,6 Mill. K. außer Landes. Bei 3,89% ergäbe dies 21,345 Mill. K. an Zinsen.

Die Staatsbahnen beabsichtigen eine Reihe großer Investi-

[126]) Nach den Angaben des Compass 1907, »Eisenbahnbanken«.

tionen. Das Investitionsgesetz präliminiert[127]):

für Bauten	30	Mill. K.
für Waggons	49,08	» »
für Lokomotiven	8,25	» »
	87,33	Mill. K.

Hievon sollen 60 Mill. K. durch Anlehen gedeckt werden. Diese Investitionen sind jedoch nur zur Deckung des dringendsten Bedarfes bestimmt, und eine größere Aktion ist in Aussicht genommen.

Wenn man aus den amtlichen Daten über Nettoüberschuß und Anlagekapital die Verzinsung berechnet, so ergibt sich:

bei allen Bahnen:	3,47 %
bei den Staatsbahnen:	3,89 %
bei den Privatbahnen im Staatsbetrieb:	2,84 %
bei den Privatbahnen im Privatbetrieb:	2,32 %

Die höhere Quote bei den Staatsbahnen erklärt sich zum Teile daraus, daß sie die rentableren Linien umfassen, vor allem aber kommt in Betracht, daß die Erneuerung und der Ausbau nur zum kleinsten Teile aus den Betriebserträgnissen, vielmehr meist aus neuen Anlehen gedeckt werden. — Die Staatsbahnen erhöhen jetzt die Gehälter der niederen Angestellten. Bei Abzug der hiefür veranschlagten Summe vom Nettoüberschuß von 1905 ergibt sich eine Verzinsung von 3,30%.

* * *

Die Warenverschuldung Ungarns an Oesterreich.

Die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in Wien hat auf Grund der Zwischenverkehrsstatistik des Jahres 1905 eine Erhebung über die gegenseitige Warenverschuldung der beiden Reichshälften durchgeführt, indem sie aus jener Statistik bei jeder Position die Warenmenge, und durch Umfrage bei Angehörigen jeden einzelnen Zweiges die Laufzeit der einzelnen gewährten Kredite festgestellt hat. Die Kredite wurden dann auf die Zeit eines Jahres umgerechnet. Durch Abzug der österreichischen von der ungarischen Verschuldung wurde die Nettoverschuldung Ungarns an Oesterreich festgestellt. Nach der mir gewordenen Mitteilung erhielt man pro 1905 269,618 Mill. K. Bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 6% — was nicht zu hoch gegriffen ist — bedeutet diese Warenverschuldung eine an Oesterreich zu

[127]) »Die Investitionen der Staatsbahnen«, Pester Lloyd v. 18. Mai 1907.

zahlende Verzinsung von 16,177 Mill. K.

Damit ist aber die Verschuldung des ungarischen Handels an Oesterreich nicht völlig erfaßt. Ungarische Händler genießen vielmehr bei ihren österreichischen Lieferanten noch insofern Kredit, als diese ihnen auch Wechsel, die nicht auf dem gegenseitigen Geschäftsverkehr basiert sind, diskontieren. Diese Wechsel werden dann vielfach von der österreichischen Firma nach der Girierung nach Frankreich oder England in »Pension« gegeben. Sie werden dem ungarischen Händler oft mehrfach prolongiert. Dieser Kredit, den er bei seinem österreichischen Lieferanten genießt, ist ihm meist geradezu unentbehrlich, und das ist auch eine der stärksten Waffen des österreichischen Handels. Der Escomptegewinn, den das österreichische Haus bei dieser Art Kreditgewährung erzielt (da zwischen dem Aktivzinsfuß des ungarischen Schuldners und dem Passivzinsfusse des französischen Geldgebers 2—3% Spannung besteht) bildet eine Risikoprämie gegen Bankrotte und gestattet längere zinsfreie Warenkredite zu gewähren. — Die Höhe dieser Kredite läßt sich kaum annähernd schätzen; sie schwankt übrigens ziemlich stark. In den letzten Jahren haben auch ungarische Institute vielfach Wechsel nach Frankreich in »Pension« gegeben. Zur Zeit der letzten politischen Krisen ist dieser Kredit aber sehr eingeschränkt worden.

* * *

Sonstige private Verschuldung.

Außer den Staatswerten, der Eisenbahn- und Hypothekarverschuldung ist noch jene von Handel und Industrie in Betracht zu ziehen; von der Warenverschuldung ist bereits gesprochen worden. Es ist notorisch, daß ungarische Kreditinstitute und die ungarische Industrie vielfach mit nichtungarischem, also österreichischem oder ausländischem Kapital arbeiten. Es stehen aber nahezu gar keine Behelfe zur Verfügung, um die Höhe dieser Summen zu berechnen, und so einen Rückschluß auf die Wirkung dieser Posten auf die Zahlungsbilanz zu ermöglichen. Eine Reihe großer österreichischer Banken hat in Ungarn Filialen oder betreibt dort Geschäfte. Bei zahlreichen Neuemissionen, Kapitalvermehrungen, Gründungen etc. sind österreichische Institute beteiligt. Oesterreichische Industrielle gründen in Ungarn neue Fabriken oder kommanditieren alte. Infolge aller dieser Geschäftsverbindungen erhält Ungarn aus Oesterreich Kapital, zu dessen

Verzinsung es dorthin Geld senden muß. Man kann sich aber, wie gesagt, über die genaue Höhe dieser Beträge kein Bild machen. Die Wiener Banken weisen den Gewinn ihrer Budapester Filialen ebensowenig aus, wie die Höhe ihrer Beteiligungen an ungarischen Geschäften.

Die »Tabellen zur Statistik der Zahlungsbilanz« gestatten dagegen einen Einblick in die Privatverschuldung an das Ausland. Darnach beliefen sich in der Zeit von 1892 bis 1901 die Emissionen (mit Ausschluß der Konvertierungen) auf 1369,61 Mill. K., wovon 294,08 Mill. K. oder 21,47% im Auslande (ohne Oesterreich) plaziert wurden[128]). In manchen Jahren stieg der im Auslande untergebrachte Anteil bis gegen 30%. In diesen Ziffern sind die Staatspapiere bereits eingerechnet. Man kann aus ihrer Höhe einen Rückschluß auf die Beträge machen, die in Oesterreich untergebracht sind.

Pfandbriefe und Kommunalobligationen wurden in den Jahren 1892—1901 insgesamt 404,478 Mill. K.[129]) ins Zollausland (also ohne Oesterreich) exportiert, so daß der gesamte Effektenexport in den Jahren 1892—1901 698,56 Mill. K. beträgt. Sehr interessant sind auch Angaben, welche den Export an Pfandbriefen und Kommunalobligationen 1902 und 1903 betreffen und auf Mitteilungen von 10 Budapester Emissionsinstituten basieren[130]) (Mill. Kronen):

	1902		1903	
	Pfandbriefe	Kommunaloblig.	Pfandbriefe	Kommunaloblig.
Deutschland	6,89	1,63	1,82	0,86
Frankreich	0,13	20,93	0,56	47,77
Schweiz	2,3	1,24	3,2	6,72
Niederlande	0,7	0,32	0,7	—
Belgien	1,3	0,15	1,08	—
Italien	1,4	—	0,28	—
England	—	—	0,30	0,2
Zollausland	12,74	24,27	7,94	55,55

[128]) »Tabellen«, p. 773. Diese Daten sind zu niedrig, da das Urmaterial nicht vollständig ist. [129]) a. a. O., p. 775.

[130]) a. a. O., p. 778. — Wie sehr der Export von Pfandbriefen und Kommunalobligationen Schwankungen ausgesetzt ist, zeigen nachstehende Angaben (a. a. O. p. 775) über die Auslandsendungen dieser Papiere:

1896:	78,69 Mill. Kronen	1899:	18,35 Mill. Kronen
1897:	48,19 » »	1900:	20,09 » »
1898:	50,6 » »	1901:	116,35 » »

Wichtig sind auch die Angaben über die Abstempelung ungarischer Papiere bei deutschen Steuerämtern (Berlin, Frankfurt, Hamburg) in der Zeit 1882—1892 [131]): es kamen 722,749 Mill. K. zur Stempelung. In Frankreich [132]) wurden 1884—1900 499,859 Mill. K., also rund eine halbe Milliarde Kronen der Abstempelung unterzogen.

Auf Grund der »Tabellen« (p. 500—503) sei nach den dort publizierten Angaben der ungarischen Regierung eine tabellarische Uebersicht der wichtigsten Ziffern gegeben, die den ungarischen Effektenexport in das Zollausland (somit ohne Oesterreich) beleuchten.

Uebersicht

über die ungarischen Privat-Wertpapiere im Zollausland.

Millionen Kronen

		im Ganzen	im Zollausland
Aktien im Umlaufe (Nominale)	1892	326,86	104,66
	1901	651,91	258,82
für Couponeinlösung der Aktien	1892	15,4	2,7
	1901	36,78	9,2
Pfandbriefe und Obligationen im Umlaufe	1892	657,76	80,1
	1901	1938,58	492,39
für deren Coupons verausgabt	1892	25,66	2,36
	1901	77,4	18,93
für Couponeinlösung überhaupt verausgabt	1901	114,218	28,13
für Einlösung verloster Stücke	1901	24,35	3,87

Im Zollauslande plazierte Privatwerte:

Ende des Jahres	Aktien (von Geldinstituten und Industrieunternehmen)	Pfandbr. u. Obligat. (von Geldinstituten und Industrieunternehmen)	Aktien (von Verkehrsunternehmen)	Obligationen (von Verkehrsunternehmen)	Zusammen Privat-wertpapiere
1892	18,27	15,37	86,4	64,78	184,75
1896	29,48	166,25	159,67	67,37	422,88
1901	41,79	419,84	217,03	72,54	751,21
Zunahme in Prozenten von 1892—1901.					
	128,78	2632,19	151,19	12,09	306,61

Nach den Daten für 1902 und 1903 überwiegen die Kommunalobligationen vor den Pfandbriefen; wenn nur gleiche Teile angenommen werden, so wären hier — die Verkehrsunternehmen sind bei den Eisenbahnen, die Pfandbriefe bei der Hypothekarbelastung einbezogen — 41,79 Mill. K. Aktien und 209,92 Mill. K. Obligationen von Geldinstituten und Industrieunternehmen zu be-

[131]) a. a. O., p. 522. [132]) a. a. O., p. 524.

rücksichtigen. Zu 4 % ergeben diese Summen 10,07 Mill. K. an Zins. Die bedeutend größeren aus Oesterreich (und seit 1901 aus dem Auslande) bezogenen Kapitalien, die Ungarn verzinsen muß, lassen sich, wie schon gesagt, statistisch nicht erfassen.

* * *

Die Auswanderung

hat gegenwärtig in Ungarn eine erschreckende Höhe erreicht. Die wichtigsten Gründe dieser Erscheinung brauchen hier nicht mehr erörtert zu werden [133]). Einige andere Ursachen der Auswanderung werden noch dargelegt werden. Jetzt soll vor allem die Rückwirkung der Auswanderung auf die Zahlungsbilanz untersucht werden; sie ist eine für Ungarn günstige.

Nach ungarischen amtlichen Angaben [134]) betrug die Auswanderung:

1894	8.044 (40.964)	1902	91.762 (32.098)
1897	14.310 (24.631)	1903	119.291 (36.310)
1899	43.394 (24.323)	1904	97.340
1901	71.474 (22.073)	1905	170.430

Die Folgen des Abströmens der Arbeitskräfte zeigen sich nicht nur in der Landwirtschaft (s. Bunzel, l. c.), sondern in verstärktem Maße in der Industrie, wo die Arbeiterfrage eines der wichtigsten Probleme bildet. Selbst an häuslichen Dienstboten mangelt es; jeden Monat wandern 300—400 Dienstboten nach Amerika.

Dabei betrug 1905 die natürliche Bevölkerungszunahme nur 159611 Seelen [135])! Die Statistik des Anteils der einzelnen Natio-

[133]) Siehe im XXIV. Bde. dieser Zeitschrift Bunzel, Die Landarbeiterfrage.

[134]) Ung. Stat. Jahrb., diverse Jahrgänge, dann Volksw. Mitteil. aus Ungarn, herausgeg. vom ungar. Handelsministerium, Wien 1907. — Die in Klammern stehenden Daten bedeuten die Ueberseewanderung aus dem Deutschen Reich, nach dem Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1907.

[135]) Die Zunahme betrug im Durchschnitte:

1881/85	184 026
1886/90	197 134
1891/95	175 123
1896/1900	216 106
1901/05	217 097

Das Jahr 1905 zeigt also mit 159611 Seelen eine kleinere Zunahme als alle Durchschnittsziffern seit 1880.

nalitäten zeigt, daß sich die Verhältnisse zu Ungunsten der Magyaren verschieben. Es sind ausgewandert[136]):

	1902	1905
Magyaren	17 821	43 754
Deutsche	8 147	28 303
Slovaken	18 760	38 770
Rumänen	4 429	17 747
Ruthenen	3 328	7 287
Kroaten	10 689	17 523
Serben		10 376
Sonstige	8 827	2 101

Dem Alter nach waren von den Familienhäuptern, bezw. Selbständigen (1905):

unter 20 Jahren	23,3 %
von 20—29 »	34,5 %
» 30—39 »	26,4 %
» 40—49 »	13,1 %
über 50 »	2,7 %

Der Beschäftigung nach entfielen auf Urproduktion 18,5 %, landwirtschaftliche Arbeiter 50,6 %, gewerbliche Arbeiter 19,7 %, Taglöhner 9,4 %, Hausgesinde 5,3 %.

Der Verlust an Arbeitskräften ist damit wohl genügend gekennzeichnet. Maßnahmen gegen die Auswanderung[137]) werden

[136]) Volksw. Mitt. a. Ung., 1907, p. 133. — Nach der amerikanischen Einwanderungsstatistik ist die Zunahme wie folgt:

	Slovaken.	Kroaten u. Slovenen.	Magyaren.
1900/01	29 243	17 905	13 310
1902/03	34 412	32 892	27 113
1904/05	52 368	35 104	46 030

Siehe Caro, Die Statistik der österr.-ung. und poln. Auswand.; Zeitschr. f. Nat.-ök., Soz.-pol. und Verw., 1907, p. 74.

[137]) Der »Bund der Industriellen« Ungarns hat in der Zeit vom 19. bis 23. Juni 1907 eine Enquête über Auswanderung abgehalten, an der Vertreter aller wirtschaftlichen Vereinigungen, Delegierte der Handels- und Gewerbekammern und der Ministerien sowie zahlreiche Industrielle teilnahmen. Der Präses des Bundes, Magnatenhausmitglied Dr. Chorin hat in seiner einleitenden Rede erklärt, daß es die Auswanderung ist, welche die Entwicklung der Industrie in Ungarn verhindert, und die so erschreckende Dimensionen annimmt, daß sie sich nachgerade zu einer Katastrophe für das Land gestaltet. Viele Gegenden werden geradezu von der Entvölkerung bedroht, und es sei notwendig, die Gründe dieser für Ungarn so gefährlichen Erscheinung festzustellen. — Die Experten haben teilweise Palliativmittel angegeben, in der Mehrzahl aber eine gründ-

zwar versucht, blieben jedoch bisher völlig erfolglos, wie die Zunahme der Auswanderungsziffern beweist. 1905 sind an nicht weniger als 236 844 Personen Auswanderungspässe erteilt worden. Diese berechtigten zur Auswanderung über

Fiume	96 708	Personen
Bremen und Hamburg	60 561	»
sonstige Häfen	17 464	»

Die Cunard-Line, welche mit der kgl. ungarischen Seeschiffahrtsgesellschaft Adria ein Abkommen geschlossen hat, beförderte 1905 44 383 Auswanderer.

liche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes verlangt. Der frühere Handelsminister von Hieronymi erklärte sich dahin, daß man die Auswanderung durch keinerlei behördliche oder polizeiliche Maßnahmen, sondern nur durch eine Aktion der Gesellschaft einschränken kann. — Der Delegierte der geographischen Gesellschaft verwies auf die ungenügenden Erwerbsverhältnisse des landwirtschaftlichen Arbeiters. — Ein Ministerialvertreter gab bekannt, daß in einem Komitate von 130000 Seelen 4000 Auswanderungspässe verlangt und 3000 ausgefolgt wurden, und bei der Stellung von 4000 Stellungspflichtigen nur 120 anwesend waren. — Magnatenhausmitglied von Matlekovisc hob tadelnd hervor, daß man z. B. den Landarbeitern die Arbeitseinstellung verbietet und die Arbeiterorganisationen unmöglich macht. — Der Vertreter der Budapester Handels- und Gewerbekammer gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß eine Auswanderung, wie sie besteht, die Industrieförderung geradezu unmöglich mache. Er verlangt für die Arbeiter politische Rechte. — Der Auswanderungs-Oberinspektor schildert die Bekämpfung der Auswanderung und gibt an, daß nahezu 50% der Auswanderer das Land unbemerkt verlassen. Auch er erklärt, daß man nicht mit polizeilichen, sondern nur mit sozialen Maßnahmen die Auswanderung bekämpfen kann. — Der Vertreter des siebenbürgisch-ungarischen Kulturvereins schildert die starke Auswanderung der magyarischen Szekler nach Rumänien. — Der Sekretär der Miskolczer Handelskammer beschäftigt sich mit den Rückwanderern aus Amerika, die in Ungarn mit nichts zufrieden seien. Seiner Ansicht nach ist der Ausgewanderte für das Land endgültig verloren. — Der Sekretär der »Adria«, der Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche zum großen Teile die Auswanderer nach Amerika befördert, bedauert, nicht offen sprechen zu können, da man angesichts der nationalen Eitelkeit das Kind nicht beim rechten Namen nennen dürfe. Seiner Ansicht nach sind es nicht die Agenten, welche die Auswanderung herbeiführen, denn in ganz Ungarn waren anfangs 35, und sind jetzt nur 15 Agenten tätig. — Ein Industrieller schildert die Schwierigkeiten, Arbeiter zu erlangen, und gibt Ziffern über die große Auswanderung nach Rumänien. — Mehrfach ist auch von einer Aufteilung des gebundenen Grundbesitzes, der Steuerreform und anderen wirtschaftlichen Aenderungen die Rede gewesen. — (S. »Pester Lloyd«, 19.—23. Juni 1907).

Gegenüber diesem Verluste an Arbeitskräften ist jener an Sachgütern verschwindend, und auch die sehr beträchtlichen Geldsendungen der Ausgewanderten in die Heimat vermögen ihn nicht wettzumachen.

*

Bei Berechnung der Passivpost kommen die Reiseauslagen und die Barschaft der Auswanderer in Betracht. Da die Reisekosten trotz aller Maßnahmen der ungarischen Regierung doch in letzter Linie dem Auslande zufließen, so müssen sie unbedingt einbezogen werden. Die »Tabellen« veranschlagen sie im Durchschnitt per Kopf mit K. 250 (pag. 823). Die Barschaft eines Einwanderers aus Oesterreich-Ungarn (Ungarn ist nicht gesondert ausgewiesen) betrug im Fiskaljahre 1902/03 73,66 K. pro Kopf bei der Landung in den Vereinigten Staaten. Das ergibt pro Kopf einen Verlust von 323,66 K., oder für 119291 Auswanderer (1903) 38,71 Mill. Kronen.

Diesem Passivum steht allerdings ein überwiegendes Aktivum gegenüber. Die Auswanderer haben nicht jene Lebenshaltung wie der amerikanische Arbeiter, beziehen aber doch bedeutende Löhne. Ihre Ersparnisse werden in Wechseln oder Money orders von etwa 10—15 amerikanischen Bankhäusern, die sich speziell damit befassen, nach Ungarn, bezw. zum Teil an österreichische Institute gewiesen. Ein nicht unerheblicher Teil wird auch durch Barsendung und vor allem durch die Postsparkassa überwiesen. Noch 1894 erreichten diese Sendungen[138]) nur die Höhe von 21 Mill. K., 1900 betrugen sie bereits 45,11 Mill. K., und 1903 schon 85,35 Millionen. Man kann sie für die Gegenwart mit 100 Millionen veranschlagen, wovon dann etwa 40—50 Mill. K. abzuziehen wären. Das verbleibende Aktivum wäre mit 65 Mill. K. wohl nicht zu niedrig geschätzt.

* * *

Bilanz.

a) Aktiva.

Handelsbilanz[139])	40,00	Mill. K.
Edelmetallproduktion (1905)[140])	13,54	» »
Sendungen der Auswanderer	100,00	» »
	153,54	Mill. K.

[138]) »Tabellen«, p. 822.

[139]) Das Saldo des Jahres 1905, nach oben abgerundet.

[140]) Voll eingestellt!

b) Passiva.

Zahlungen des Staates	206,757	Mill. K.
Verzinsung der Bodenschuld	112,312	» »
Schuld der Privatbahnen	21,345	» »
Warenverschuldung	16,177	» »
Zinsen von sonstigen Aktien und Obligationen	10,07	» »
Entnahme durch die Auswanderung	45,00	» »
	411,661	Mill. K.
	153,54	» »
Defizit	258,121	Mill. K.

Nicht einbezogen sind die Posten, die sich bei den Land- und Seefrachten und beim Post- und Telegraphenverkehr ergeben. Sie sind hier nicht wesentlich. Der Reisendenverkehr stellt für Ungarn ohne Zweifel ein Passivum dar. Ebenso beziehen nichtungarische Versicherungsgesellschaften bedeutende Gewinne; 1905 waren in Ungarn unter 54 Gesellschaften nur 19 »inländische«.

Ungleich bedeutender als diese Summen ist die Zinszahlung für die im Handel und der Industrie Ungarns investierten Kapitalien, die in der vorliegenden Berechnung nicht erfaßt werden konnten. Es handelt sich um deutsches, französisches und vor allem um österreichisches Kapital (s. auch oben p. 407). Jedenfalls kann behauptet werden, daß das Passivum der Zahlungsbilanz Ungarns selbst bei viel günstigerem Ausfall der Handelsbilanz, als oben angenommen, noch immer eine Viertelmilliarde Kronen beträgt.

Eine Verschiebung im günstigen Sinne ist vor allem bei den Sendungen der Auswanderer zu erwarten, die jedenfalls noch ansteigen werden. Eine wesentliche und dauernde Besserung könnte jedoch nur durch eine solche der Handelsbilanz herbeigeführt werden. Man erwartet sie von der Industrieförderung. Wenn jedoch der industrielle Import wirklich wegfiele — und nur so würde die Handelsbilanz erheblich gebessert — so würden jedenfalls die importierenden Länder auch ihren Markt der ungarischen Agrarausfuhr sperren.

*

Die Verschuldung Ungarns an Deutschland betrug 1901 nach den in den »Tabellen« enthaltenen Daten 1818,393 Mill. K., das sind etwa 1541 Mill. M. An ungarischen Staatsanleihen[141]) befanden sich 1901 in Deutschland:

[141]) »Tabellen«, p. 748.

$3^1/_2$ % Kronenrente	20	Mill. K.
4 % »	500	» »
4 % Goldrente	750	» »
Tilgungsanlehen 4 %	5,89	» »
» 3 %	13,4	» »
Lose vom Jahre 1870	0,06	» »
	1 288,35	Mill. K.

An Privatwerten besaß[142]) Deutschland 1901 430 Mill. K., d. i. 57,2 % der gesamten im Auslande befindlichen Privatwerte. 1892 betrug diese Verschuldung an Deutschland erst 142 Mill. K. Es entfielen auf

	1892	1901
Aktien	83,237 Mill. K.	186,464 Mill. K.
Pfandbriefe	3,778 » »	149,642 » »
Obligationen	55,123 » »	93,937 » »
	142,138 Mill. K.	430,043 Mill. K.

* * *

Die Währungspolitik der Notenbank.

Im Badeni-Bánffyschen Ausgleich vom Jahre 1896, der 1900 in Kraft trat, waren eine Reihe wichtiger Aenderungen des 1892 festgestellten Planes der Valutaregulierung vereinbart[143]). Hiebei war der Bank eine noch wichtigere Rolle zugewiesen, als sie schon bisher[144]) innehatte, und demgemäß wurde auch das Statut und das Verhältnis zu den beiden Regierungen geändert (s. o. p. 346). Die Bank sollte insbesondere dafür sorgen, daß das Pari der Kronenwährung gegenüber dem Auslande gesichert werde, auch ehe obligatorische Barzahlung aufgenommen ist[145]). Dazu wurde die Bank durchgreifend reformiert[146]). Ihrer Aufgabe sollte sie durch Eingriff in den Gang der Devisenkurse wie durch Anwendung goldsparender Mittel gerecht werden.

*

[142]) l. c. p. 507 und 504.

[143]) Siehe Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, p. 385 ff.

[144]) Siehe Spitzmüller, Die österr.-ungar. Währungsreform, p. 497 ff. und Hertz, Die Diskont- und Devisenpolitik der Oesterr.-Ungar. Bank (1892—1902). Zeitschr. f. Volksw., Sozpol. und Verw., 1903. — Separatabdr. Wien 1903.

[145]) Knapp, a. a. O., p. 387.

[146]) »Ueber internationale Zahlungen«, Vortrag des Bankgouverneurs Dr. L. Ritter v. Bilinski in der Festsitzung des IV. poln. Juristen- und Volkswirtetages zu Krakau am 2. Okt. 1906. Uebersetz. aus d. Polnischen. p. 3.

Wenn ein Staat, eine »Zahlungsgemeinschaft«, seiner Währung den »festen Kurs« gegenüber den Goldwährungsländern sichern will, ohne selbst obligatorisch die Barzahlung aufzunehmen, so stehen hiefür mehrere Wege zur Verfügung[147]). Einer besteht darin, daß ein Verwaltungsorgan — also etwa, in Ausübung einer öffentlichen Funktion, die Notenbank — am Devisenmarkte durch bewußtes Eingreifen die Wechselkurse zu stabilisieren sucht.

Ein Staat, dessen Zahlungsbilanz dauernd passiv ist, wird nur mit Opfern eines jener Systeme zur Durchführung bringen können (Russland). Länder dagegen, deren Zahlungsbilanz aktiv ist (wenn sie es auch nur durch Neuverschuldung wird — die allerdings zeitlich begrenzt ist), können an die Anwendung eines der »exodromischen Systeme« schreiten, ohne daß sie materielle Opfer zu erwarten hätten. Die exodromische Verwaltungstätigkeit hat in diesem Falle nur dafür zu sorgen, daß die Schwankungen innerhalb des Jahres ausgeglichen werden, also zum internationalen Zahlungsverkehre auch jederzeit die in diesem Verkehre erforderlichen Zahlungsmittel in der nötigen Menge zur Verfügung stehen. Auch kann sie, wenn die Zahlungsbilanz in manchen Jahren aktiv, in andern passiv ist (wechselndes Ernteergebnis), die Ersparnisse der guten Jahre ansammeln und zur Ausgleichung in den schlechten verwenden.

*

Die Aufgabe der Oesterreichisch-Ungarischen Bank auf währungspolitischem Gebiete bestand demnach »in einer organischen Einflußnahme auf die Erhaltung der den Valutagesetzen vom Jahre 1892 zu Grunde liegenden Parität der neuen Währung gegenüber den Währungen der mit uns in naher wirtschaftlicher Beziehung stehenden europäischen Staaten, und hiermit im Zusammenhange in der Heranziehung ausländischen Goldes behufs Schaffung der materiellen Grundlagen für eine der Relation entsprechende Bewertung unseres Geldes und speziell der Banknoten durch metallische Fundierung der letzteren« [148]).

Die Regierungsvorlage[149]) spricht von »wichtigen öffentlichen Funktionen« der Bank; ebenso bezeichnet der Generalsekretär der Bank »das Devisengeschäft im allgemeinen und in Verbindung mit

[147]) Knapp, a. a. O. p. 240 ff.; K. nennt eine Politik, welche den festen Kurs, das Pari gegenüber dem Auslande zu sichern sucht, »exodromisch«.

[148]) Spitzmüller, a. a. O., p. 497.

[149]) Motive, p. 10 und 94, siehe auch oben p. 349.

demselben der internationale Zahlungsverkehr als eine im Interesse unserer Währung ausgestaltete Einrichtung, somit als ein der Oeffentlichkeit zu leistender Dienst«[150]).

Die Bank änderte ihre Diskontpolitik: ein Hinaufsetzen der Rate wird »hauptsächlich gegen die Ueberschreitungen der Spekulation«[151]) gebraucht. Die Bank betrachtet auch »nicht jede Goldausfuhr als Katastrophe«[151]), sondern sie sendet umgekehrt selbst Gold an fremde Plätze (zuletzt 1907), um ein weiteres Ansteigen des Zinsfußes zu verhüten. Ihre Politik richtet sich auf Stabilisierung einer niederen Rate.

Um eine rationelle Organisation der internationalen Zahlungen vornehmen und auf den Gang der Devisenkurse maßgebenden Einfluß gewinnen zu können, mußte die Bank nicht nur eine Stärkung ihres Goldschatzes durchführen, sondern auch eine erhebliche Menge Goldgeschäfte an sich ziehen, um so am Markte eingreifen zu können.

Jene, die bisher das Devisengeschäft in den Händen hatten, mußten notwendig aus geschäftlichem Interesse ein vielfaches Schwanken der Wechselkurse wünschen, die Bank dagegen suchte sie, im Interesse der Währung wie des Handels, zu stabilisieren[152]).

Das Jahr 1901 brachte, trotz ungünstiger Zinsfußverhältnisse, einen größeren Goldzufluß (100 Mill. K.) und zwar hauptsächlich infolge starken Effektenexportes. Auch der Ankauf fremder Valuten bei den einzelnen Bankanstalten (besonders in den Grenzbezirken) trug zur Verstärkung des Goldschatzes bei.

[150]) »Zahlungsverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland«, »Neue Freie Presse«, 25. Nov. 1906. [151]) v. Bilinski, a. a. O. p. 3.

[152]) »Die Ueberzeugung war bald eine allgemeine, daß die Bank im öffentlichen Interesse am Valuten- und Devisenmarkte in einer Weise eingreifen müsse, welche die Deckung des kommerziellen Bedürfnisses nach Valuten und Devisen bei möglichster Vermeidung von Kursschwankungen verbürge und zur Ausschaltung des rein spekulativen Elementes aus diesem Geschäftszweig hinleite. Es ist klar, daß die Bank von diesem Gesichtspunkte aus das Devisengeschäft nicht rein als Erwerbsgeschäft behandeln konnte; ihre Hauptfunktion ist eine regulierende und vermittelnde. Dies bedingt vor allem, daß die Bank bei der Abgabe von Valuten und Devisen die Rücksicht auf coulante Befriedigung der rein geschäftlichen Bedürfnissen entspringenden Nachfrage und bei der Kursfestsetzung die möglichste Stabilisierung der Wechselkurse in die erste Linie stellt. Es ist rückhaltslos anzuerkennen, daß die Bank ihrer Aufgabe, das Devisengeschäft in diesem Sinne zu kultivieren und in den Dienst der Erhaltung der Währungsparität zu stellen, in hervorragendem Maße gerecht geworden ist.« Spitzmüller, a. a. O. p. 500.

Der wichtigste Teil der neuen Organisation aber war das systematische Heranziehen größerer Goldmengen und Goldgeschäfte, welche der Bank eine vorherrschende Stellung am Devisenmarkte ermöglichen sollten. Zu diesem Zwecke suchte die Bank von den beiden Regierungen eine Uebertragung ihrer Goldgeschäfte zu erlangen. Die Regierungen haben fortdauernd große Goldeinnahmen in Gestalt der Zollzahlungen[153]), und der Zahlungen, die aus dem Titel des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs stammen. Dann haben die Regierungen auch bedeutende Goldzahlungen, teils aus gleichen Titeln, vor allem aber für die Kuponeinlösung im Auslande.

Die Goldeinnahmen im Betrage von rund 100 Mill. K. jährlich wurden früher bei Privatbanken angelegt, die gegen geringe Verzinsung die Pflicht hatten, für die Regierungen auf Rechnung jener Gelder bei den betreffenden Terminen die notwendigen Valuten bereit zu halten. Die Banken haben aber nicht nur den normalen Verdienst aus diesem Geschäfte gezogen, sondern mit jenen Geldern an internationalen Spekulationen teilgenommen, und nicht selten mit Hilfe dieser zu den Fälligkeitsterminen die Valutenkurse künstlich gesteigert, um den Regierungen höhere Kurse anrechnen zu können. Damit war trotz der Valutaregulierung für die beiden Finanzverwaltungen eine höchst unbequeme Lage geschaffen. Denn sie vermochten sich gegen Schwankungen des Wertes der fremden Währungen nicht zu schützen, und überdies wurden an den Terminen der internationalen Regierungszahlungen auch Veränderungen im Diskont herbeigeführt, welche für die gesamte Volkswirtschaft sehr nachteilig waren. Endlich war die Verzettelung jener bedeutenden Goldbestände einer zielbewußten Bankpolitik in hohem Grade zuwider.

Die Bank behauptete den Regierungen gegenüber mit Recht, daß sie, wenn ihr jene Goldgeschäfte und Goldbestände zur Ausübung eines öffentlichen Dienstes übertragen würden, die Geschäfte der Regierung nicht nur billiger besorgt würde, sondern sie damit auch die Mittel hätte, sich jene Uebermacht am Devisenmarkte zu erringen, welche ihr eine Befestigung der Devisenkurse und die Stabilisierung einer niedrigeren Rate ermög-

[153]) Diese müssen lt. Zollgesetz in Gold geleistet werden. In Deutschland fehlt eine solche Bestimmung. Siehe Knapp, Die hohen Diskontosätze und unsere Verfassung des Geldwesens, »Bank-Archiv«, 1906, No. 4, p. 43.

licht. Die Vorteile für die Regierung aber seien umso größer, als diese an den Erträgnissen der Bank im Sinne des Privilegiums partizipiert.

Trotz dieser Vorteile bedurfte es längerer Vorstellungen, bis die Regierungen jene Vereinbarung mit der Bank getroffen hat[154]). Es geschah dies in einer Konferenz, die am 8. August 1901 in Ischl in Anwesenheit des Bankgouverneurs Ritter v. Bilinski, des Generalsekretärs v. Pranger, der Finanzminister v. Böhm-Bawerk und v. Lukács und ihrer Beiräte Gruber und Popovics stattfand.

Infolge dieser neuen Organisation hob sich sofort der Goldbestand der Bank und es war ihr dann auch möglich, an eine fakultative Aufnahme der Barzahlung zu schreiten. Die Privatbanken aber waren natürlich geschädigt, ihre Erträgnisse aus den Devisen- und Valutengeschäften sanken um mehr als die Hälfte[155]).

Die Politik der Bank ging also darauf aus, den gesamten internationalen Zahlungsverkehr der Monarchie in ihrer Hand zu konzentrieren und nicht nur für die Regierungen, sondern auch für das Publikum die notwendigen internationalen Zahlungsmittel bereitzustellen. Sie kauft und verkauft demnach Devisen und Valuten[156]), sucht aber nach Möglichkeit die Verwendung von Devisen zu fördern. Vor allem aber war die Bank bemüht, Zahlungskompensationen im weitesten Maße herbeizuführen und so zu einer Art Clearinghouse zwischen dem Auslande und der Monarchie zu werden. Die Bank erhält zu diesem Behufe auf allen auswärtigen Plätzen von Bedeutung Guthaben, sie tauscht fällige Devisen gegen länger laufende ein, leiht den Parteien Devisen und Valuten und überweist wieder Guthaben an das Ausland zur Ergänzung ihrer dortigen Forderungen, um so den übernommenen

---

[154]) Der Widerstand der Banken, die durch Stabilisierung der Wechselkurse und Konzentration des Devisengeschäftes bei der Notenbank ihr Interesse gefährdet sahen, war nicht ohne Wirkung. Auch war es nicht leicht, beide Regierungen für denselben Plan zu gewinnen.

[155]) Diese Darstellung stützt sich auf die zitierte Publikation v. Bilinskis.

[156]) Der Preis, den die Bank für Barrengold festsetzte, ist günstiger als jener der Deutschen Reichsbank. Auch wurden zeitweise zinsfreie Vorschüsse gewährt. Prinzipiell wichtig ist, daß die Bank beschloß (25. Sept. 1902), einen variablen Tarif für fremde Valuten einzuführen, um markgängigere Sorten, wie Francs und Mark, gegenüber Eagles und Yens zu begünstigen. Siehe Spitzmüller, a. a. O. p. 497, Note, und Hertz, a. a. O. p. 59.

Verpflichtungen gerecht zu werden. Schließlich sammelt sie zu den gegebenen Terminen Devisen für die Zahlung der Regierungen an, ebenso Valuten, z. B. holländische Gulden und Napoléond'ors, welche auch das Ministerium des Aeußern benötigt. Es ist übrigens schon durchgesetzt worden, daß die Coupons der Goldrente nicht in den teuren Napoléond'ors, sondern in österreichisch-ungarischer Landesgoldmünze gezahlt werden. Auch werden für die Zahlungen, die sich aus der Postabrechnung und für die Gehalte der im Auslande angestellten Diplomaten ergeben, Cheks ausgegeben, die auf die Valuta des betreffenden Staates lauten. Diese Anwendung goldsparender Mittel — auch des Clearingverkehrs der österreichischen und der ungarischen Postsparkasse mit deutschen und italienischen Bankhäusern sei gedacht — hat ihren Zweck voll erfüllt[157]).

Zu diesen Mitteln gehören auch die Zollgoldanweisungen. Da die Regierungen das bei der Zollzahlung eingenommene Gold ohnedies bei der Bank deponiert, stellt diese zur Vereinfachung (seit 15. Dez. 1900) zur Zollzahlung Goldanweisungen lautend auf die Staatszentralkassen aus. Die Zollkassen übermitteln die eingenommenen Anweisungen der Bank, welche die Beträge dem Goldkonto der betreffenden Finanzverwaltung gutschreibt[158]).

Als infolge aller dieser Maßregeln 1901 der Goldschatz (ohne Devisen etwa 79 % des Metallschatzes) die Höhe einer Milliarde Kronen erreicht hatte, begann die Bank mit der Goldzahlung. Man wollte wissen, wie groß der Bedarf der Zirkulation (und die Zurückhaltung zu Thesaurierungszwecken) sei. Die Bank verausgabte ab August 1901 ca. $^5/_4$ Milliarden in Gold, 11 Mill. K. wurden überdies durch ungarische Staatskassen in Verkehr ge-

[157]) Die Ausschreibung von Schecks auf ausländische Plätze seitens der Bank hat einen großen Umfang angenommen. Nach einer Mitteilung des Generalsekretärs der Bank (»Neue Freie Presse« vom 25. Nov. 1906) werden solche auf 91 deutsche Plätze ausgestellt. Zur Zeit findet der Scheck des Institutes auf ca. 460 Plätzen in Europa, Amerika, in der Levante und in Ostasien prompte Honorierung. 1905 wurden für 177 Mill. M., 6,1 Mill. Pfund Sterling, 113,7 Mill. Fcs. und 8,5 Mill. holl. Gulden Schecks ausgeschrieben.

[158]) Diese Einrichtung hat die Manipulation für die staatlichen Organe sehr vereinfacht, kommt aber auch dem Publikum zugute, da der Käufer der Anweisung sowohl die Währung, auf welche sie lauten soll, wie auch jene, in der er bezahlt, nach der Marktlage wählen kann.

setzt. Von diesem Betrage ist über eine Milliarde in normaler Weise zu den Bankkassen zurückgekehrt, und etwa 250 Millionen halten sich dauernd im Verkehre; in der letzten Woche des Monats steigt der Bedarf (Gehalts- und Lohnzahlungen), in den ersten drei Wochen sinkt er wieder[159]). Es könnte demnach nur von jenen 250 Millionen etwas ins Ausland abgeflossen sein. Daß aber eine Milliarde vollwertiger Münzen wieder zur Bank zurückkehrte[160]), ist wohl ein Beweis für die volle Zweckmäßigkeit der Organisation für internationale Zahlungen.

Die Bedeutung der neuen Organisation erhellt aus folgenden Ziffern[161]):

Bei der Notenbank wurden Devisentransaktionen vorgenommen:

Jahr	in Pfunden Sterling	Francs	Mark
1900	52,0 Mill.	270,1 Mill.	1047,7 Mill.
1903	98,3 »	891,8 »	1975,1 »
1905	55,0 »	807,7 »	2067,0 »

Der Stand der Devisen und Auslandsguthaben der Bank betrug:

Zu Ende 1900	105,0 Mill. K.
1901 (nach der Bankreform)	249,8 » »
1903	326,7 » »
1905	226,3 » »

Die Auslands-Zahlungen der beiden Regierungen[162]) betrugen (in Mill. K.):

	für Oesterreich	für Ungarn
1903	70,7	59,7
1904	64,5	60,2
1905	69,5	47,2

Der von der Bank besorgte Golddienst der österreichischen Regierung zeigt nachstehende Ziffern:

---

[159]) v. Bilinski, a. a. O. p. 5.

[160]) Die Goldmünzen sind im Verkehre wenig beliebt. Man bedient sich ihrer nur »mit einem gewissen Widerstreben«. (Spitzmüller, p. 506.) »Die Zirkulation bediente sich der in Verkehr gesetzten Landesgoldmünzen offenbar nur widerstrebend«. (»Bemerkungen« zur Regierungsvorlage über die Aufnahme der Barzahlungen, 1718 der Beil. Abg.-Haus, XVII. Sess. 1903, p. 14.)

[161]) Nach v. Bilinski, a. a. O.

[162]) Für den Kupon, für Tabak, Eisenbahn- und Postabrechnungen, Gehalte, Lieferungen etc.

	Nettoausgänge in Gold	Nettoeingänge in Gold
	Millionen Kronen	
1901	58,64	76,46
1902	132,95	105,88
1903	141,36	158,78
1904	116,3	156,78
1905	109,66	159,84

Die Nettoausgänge sind die gesamten Ausgänge abzüglich jener Beträge, welche entweder zur Anschaffung von Zahlungsmitteln auswärtiger Währungen oder zur Veräußerung gegen Gutschrift auf Girokonto verausgabt wurden. Im ganzen ergab sich in jedem Jahre ein Mehreingang an Gold, der dann an die Oesterreichisch-ungarische Bank veräußert und der Staatsverwaltung auf Girokonto gutgeschrieben wurde.

Die in Gold zu leistenden Zolleinnahmen betrugen z. B. 1904 149,2 Mill. K.

An Zoll-Goldanweisungen gab die Bank aus:

1901	1727 Stück für	25,6 Mill. K.
1905	6418 » »	72,7 » »

Der wichtigste Erfolg der neuen Organisation war die Erhaltung des festen Kurses gegenüber dem Ausland, das Pari der Devisenkurse. Im Durchschnitte betrug der Geldkurs der londoner, pariser und deutschen Devisen an der Wiener Börse:

1900	0,79 %	über Pari
1901	0,10 %	unter »
1902	0,16 %	» »
1903	0,19 %	» »
1904	0,15 %	» »
1905	0,005 %	über »

Noch 1900 bestand also ein Agio von $^3/_4$ %. Das unbedeutende Agio 1905 hatte eine Diskonterhöhung zufolge. 1906[163]) blieb die deutsche Devise fast stets unter Pari (bis — 0,35), nur im Dezember stieg sie bis 0,05. Die londoner Devise war bis zum Sommer über Pari (+ 0,18), fiel dann bis zum Herbste (bis — 0,18), stieg aber dann plötzlich im letzten Quartale (bis + 0,5). Die pariser Devise fiel nur einmal (anfangs September) unwesentlich unter Pari, sonst zeigte sie ein Agio, das im April auf 0,6 % stieg. Der Durchschnitt der drei Wechselkurse

[163]) Jahresbericht der Bank, Beilage 23 und 24.

bewegte sich bis April über Pari (Maximum 0,2 %), schwankte dann enge um das Pari, fiel (10. September, — 0,18), und stieg im letzten Viertel bis 0,27 an. Am Jahresschluss war wieder ein + 0,2 vorhanden.

Derartige geringfügige und überdies seltene Schwankungen (ehemals innerhalb einer Woche um ganze Einheiten) kommen auch in barzahlenden Ländern vor.

Man kann somit konstatieren, daß die von der Bank geschaffene Organisation internationaler Zahlungen, die von ihr betriebene kombinierte Devisen- und Diskontpolitik ihren Zweck voll erreicht hat[164]).

* * *

Obligatorische oder fakultative Barzahlung.

Die Gesetze über die Valutaregulierung haben die Aufnahme der obligatorischen Barzahlung vorgesehen[165]), als »terminus certus an incertus quando«[166]). Anläßlich des Koerber-Széllschen Ausgleichs kam eine Vereinbarung über die Aufnahme der obligatorischen Barzahlung zustande[167]). Danach wäre die Bank zur Einlösung ihrer Noten »gegen gesetzliches Metallgeld« (also auch Silber-Courantgeld, das sind die alten Silbergulden) verpflichtet. Die Angabe kleiner Appoints zu 10 K. und 20 K. ist vorgesehen, jedoch müssen diese Noten bis zu einem Umlaufe von 400 Mill. K. »metallisch« voll gedeckt sein, erst über dieses Kontingent hinaus tritt die ordentliche Bedeckungsvorschrift in Kraft. Die Summe von 400 Mill. K. erklärt die Regierungsvorlage als Minimum, das der Verkehr an solchen Noten bedarf. Die Einrechnung von Devisen im Höchstbetrage von 60 Mill. K. in den Barschatz wird auch fernerhin gestattet.

Die der Vorlage beigegebenen »Bemerkungen« schildern den Gang der Währungsreform, sie weisen darauf hin, daß (Ende Februar 1903) der Notenumlauf zu 93 %, bei Einrechnung der 60 Mill. K. Devisen zu 97 % metallisch gedeckt war. Zieht man nur

[164]) »Wie immer auch speziell die letzte Periode der Entwicklung der Devisenkurse vom Standpunkt unserer Volkswirtschaft beurteilt werden mag, so dürfte doch darüber kein Zweifel bleiben, daß Oesterreich-Ungarn in die Staaten mit stabiler Bewertung des Landesgeldes im internationalen Verkehre eingetreten ist«. Spitzmüller, a. a. O. p. 502.

[165]) Oesterr. Ges. vom 2. Aug. 1892, R.G.Bl. No. 126, Art. XXIV.

[166]) Spitzmüller, a. a. O. p. 536.

[167]) Oesterr. Regierungsvorlage, 1718 d. Beil., Abg.-Haus, XVII. Sess. 1903.

Gold und die Devisen in Rechnung, so erhält man eine Deckung zu 77 %. Weiters wird auf die »mustergültige Organisation des Devisengeschäftes« durch die Bank hingewiesen, welche sich »zur völligen Beherrschung des Marktes aufgeschwungen hat«. Angesichts dieser günstigen Lage würde es »jeder inneren Berechtigung entbehren«, wenn man der Periode des Zwangskurses »ohne zwingende Gründe eine längere Periode der mindestens juristischen Uneinlösbarkeit der Banknoten folgen« ließe. Um jedoch bei etwa auftauchenden Krisen eine Verschiebung der Wirksamkeit des Barzahlungsgesetzes zu ermöglichen, sollte der Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, im Verordnungswege bestimmt werden (§ 5).

Dieser Gesetzentwurf teilte das Schicksal der übrigen Vorlagen des Koerber-Széllschen Ausgleiches. Er wurde weder diesseits noch jenseits parlamentarisch behandelt.

*

Die Aufnahme der obligatorischen Barzahlung bringt Vorteile wie Nachteile.

Zu den Vorteilen gehört es, daß die obligatorische Goldzahlung den festen Kurs gegenüber dem Auslande mit sich bringt und die Schwankungen auf den engen Raum zwischen den beiden Goldpunkten beschränkt. Allerdings kommt dies heute nur mehr in zweiter Linie in Betracht, da bereits in der Organisation des Devisenhandels eine exodromische Einrichtung besteht, die den festen Kurs in zufriedenstellender Weise sichert. Auch die Barzahlung ist ja nur eine solche Einrichtung; es fragt sich allerdings, welche der beiden ihren Zweck, im besonderen bei Krisen, besser zu erfüllen vermag. Es scheint uns, daß dies einfach eine Frage der wirtschaftlichen Kraft des Landes ist. Reicht diese aus, so werden beide Systeme die Probe bestehen. Genügt sie nicht, so muß allerdings die Waffe der kombinierten Devisen- und Diskontpolitik versagen. Aber auch die Barzahlung ist durch ausreichende ökonomische Kraft bedingt, und wenn diese mangelt, so kann sie nicht aufrechterhalten werden, eine Suspension der Bankakte muß Platz greifen, und das Resultat ist gleichfalls ein Ansteigen der Wechselkurse. Eine Suspension der obligatorischen Barzahlung verlangt jedoch, daß der Apparat der Gesetzgebung in Anspruch genommen werde; die Einstellung der fakultativen Barzahlung ist dagegen nur eine Maßregel der Bank.

Ein weiterer und jedenfalls der wichtigste Vorteil der Barzahlung liegt auf kreditpolitischem Gebiete. So-

lange der Schuldnerstaat — und das ist Oesterreich und noch mehr Ungarn — nicht obligatorisch mit Gold zahlt, weiß der Gläubiger nie, wie viel Mark, Francs, Pfund Sterling etc. er für die Kronen einlösen wird, die ihm der Schuldner als Zins zugesichert hat. Er bedingt sich demnach (im höheren Zins, bezgl. im niedrigeren Uebernahmskurse) eine Risikoprämie. Bei obligatorischer Goldzahlung entfällt sie, da alsdann der Wert der Krone nach dem Münzpari feststeht. Ueberdies gibt ein barzahlendes Land einen Beweis wirtschaftlicher Kraft, der seinen Kredit erhöht.

Zweifellos genießt Oesterreich-Ungarn heute — trotz des festen Kurses und der fakultativen Barzahlung — diesen Vorteil nicht in jenem Maße, wie er sich bei obligatorischer Goldzahlung einstellen würde. Weniger das verhältnismäßig reiche Oesterreich, als vielmehr das kreditbedürftige Ungarn muß dies fühlen. Deshalb drängt es auf Aufnahme der obligatorischen Barzahlung.

Zu den Nachteilen der Barzahlung könnte man die Möglichkeit rechnen, daß der Verkehr eine größere Goldmenge zurückhält, was den Barschatz der Bank schwächen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen und bei Ausgabe kleiner Noten ist diese Gefahr jedoch sehr gering. Viel eher, ja nahezu sicher würde ein Goldverlust in das Ausland stattfinden, und zwar infolge Eingreifens der Arbitrage, welche — etwa bei amerikanischem Finanzbedarfe — das Gold mit Hilfe von Finanzwechseln vom Orte des niederen Zinsfußes zu dem des höheren überführt. Gegen einen solchen zu rein spekulativen Zwecken erfolgten Goldentzug könnte sich auch die Bank nur durch Hinaufsetzen der Rate wehren — von anderen weniger wirksamen Mitteln abgesehen. Demnach hätten die inländischen Kreditnehmer die Kosten einer Maßnahme zu zahlen, die allein dem Auslande zugute kommt. Heute besteht diese Gefahr nicht; die Arbitrage unternimmt keinerlei Angriff auf das Gold der Bank, da sie von der Aussichtslosigkeit solchen Beginnens von vornherein überzeugt ist. Die nur fakultative und nicht obligatorische Barzahlung ist demnach ebenso eine Waffe gegen den Goldentzug wie Goldprämienpolitik oder differentieller Zinsfuß (erhöhter für Finanzwechsel). Nur ist sie durchgreifend und — sit venia verbo — ehrlich. Wenn die Bank von Frankreich etwa 2 ‰ Prämie für Gold fordert, oder man an anderem Orte mit Absicht nur abgenutzte Goldstücke ausgibt, so durchbricht man — prinzipiell gesprochen — nicht minder die Regel obligatorischer Goldzahlung, als wenn die Oesterreichisch-Ungari-

sche Bank gegenüber Einreichungen der Spekulation die Goldzahlung einstellt.

Dieses System sichert dem Inlande die Möglichkeit, die Zinsfußgestaltung vom Auslande unabhängiger zu erhalten. 1906 hatte die Bank bis 26. Mai $4^1/_2$ %, dann 4 % bis Ende September, da die Herbstansprüche wieder ein Hinaufgehen auf $4^1/_2$ % erforderten. Im gleichen Jahre hatte die Deutsche Reichsbank Sätze von $4^1/_2$, 5 und 6 %, und selbst die Bank von England ging von 4 % auf 5 und 6 %. Dieser verhältnismässig niedere Zinsfuß war begreiflicherweise Handel, Industrie wie auch der Landwirtschaft gleich wertvoll[168]). Naturgemäß sind auch die Vorteile einer niederen Rate begrenzt; hoher Zinsfuß zieht Kapital zur vorübergehenden wie dauernden Anlage in das Inland. Solange jedoch z. B. in Deutschland und Amerika industrielle Konjunktur herrscht, kann ein solches Einströmen von Kapital kaum erwartet werden.

Trotz dieser Sachlage drängt Ungarn auf Aufnahme der obligatorischen Barzahlung: es will ausländisches Kapital heranziehen und womöglich auch in Oesterreich ausstehende Schulden gegen niedriger verzinsliche ausländische konvertieren. Es will sich mit Hilfe der Barzahlung aus der »Abhängigkeit und Bevormundung befreien«, in der es »von Oesterreich gehalten« werde[169]).

Daß Ungarn selbständig barzahlt, ist wohl angesichts seiner Zahlungsbilanz für absehbare Zeit ausgeschlossen. Ein Defizit von einer Viertelmilliarde könnte es, »selbständig« geworden, kaum mehr durch Neuverschuldung decken. Ein umso größeres Interesse hat daher Ungarn, die Barzahlung, zu der es selbst zu schwach ist, mit Hilfe Oesterreichs aufzunehmen. Das Ausland mag dann glauben, Ungarn selbst habe die Kraft dazu,

[168]) »Diese verhältnismäßig günstige Lage unseres Geldmarktes gegenüber der enormen Anspannung des Zinsfußes in Berlin und London ist eine glänzende Rechtfertigung unseres bestehenden Valutasystems; die Kammer müßte in einem Verlassen dieses Systems, welches uns alle Vorteile der Barzahlung ohne ihre Nachteile zuweist, einen schweren Mißgriff erblicken. Insbesondere garantiert uns das bestehende System zum Unterschiede von allen Staaten mit stabiler Valuta und effektivem Goldumlauf, daß die zentrale Notenbank eine sichere und von allen Wechselfällen unabhängige Kontrolle über den inländischen Goldvorrat auszuüben vermag«. (Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer für 1906, Wien 1907, p. XXX.)

[169]) Finanzminister Dr. v. Lukács in einer Wahlrede am 16. Okt. 1896 in Erlau.

und ihm billig neue Kapitalien zuführen. Diese benötigt es zum Kampfe gegen die österreichische Industrie. Ungarn sucht also mit Hilfe Oesterreichs finanzielle Mittel zum Kampfe gegen Oesterreich an sich zu ziehen.

Allerdings gibt es noch einen anderen Gesichtspunkt: Wenn es zum wirtschaftlichen Kriege und zum Niederbruche Ungarns käme, hätte Oesterreich wohl einen Teil der Kosten zu tragen: als Gläubiger von Ungarn. Die Barzahlung aber hätte zur Folge, daß ein großer Teil der in Oesterreich stehenden ungarischen Schuld ins Ausland abflöße; dieses trüge alsdann die Gefahr, und dies freigewordene Kapital könnte in Oesterreich Anlage finden.

Wenn die Regierung 1903 die Aufnahme der Barzahlung empfahl, und sich auch in der Literatur Stimmen dafür erhoben[170]), so war dies damals völlig gerechtfertigt: die wirtschaftliche Gemeinsamkeit war ein kardinaler Programmpunkt der Mehrheit des ungarischen Reichstags. Seitdem jedoch die Majorität des Unterhauses von der Unabhängigkeitspartei gebildet wird, die programmatisch baldigste Trennung fordert, muß diese Frage wohl von anderen Gesichtspunkten aus beurteilt werden.

* * *

Die Vor- und Nachteile der Währungs- und Bankgemeinschaft.

Die Bankanstalten in Ungarn sind nach dem Statut in hohem Grade autonom. Gemeinsam und einheitlich geblieben sind — wenn man das finanziell Wesentliche heraushebt — Note, Zinsfuß und Wechselkurs. Da nämlich genießt Ungarn Oesterreichs wirtschaftliche Kraft: den billigen Zinsfuß, und Oesterreich überläßt es auch die Sorge für die Sicherung der Währung und der Wechselkurse.

Ungarn, ein Land mit stark passiver Zahlungsbilanz, ist ebenso kapitalbedürftig wie kapitalarm. Oesterreich ist zwar, an den Verhältnissen Deutschlands oder Frankreichs gemessen, kein reiches Land. Aber es vermochte doch an Ungarn Milliarden zu verleihen, und seine Zahlungsbilanz ist aktiv. Seine Banken verfügen über bedeutende Kapitalmengen, und die Notenbank ist keineswegs die Hauptgeldquelle. Sie hat demnach hier mit Konkurrenz zu rechnen, welche sich besonders in den Zeiten der Geldfülle geltend macht, und bei Festsetzung der Bankrate nicht außer Acht gelassen werden kann. In Ungarn dagegen ist das Noten-

[170]) Spitzmüller, a. a. O., p. 552 ff.

institut das weitaus wichtigste Geldreservoir, an das sich alle Kreditanstalten in letzter Linie anlehnen müssen. Dort wäre also — mit Rücksicht auf die Zahlungsbilanz und die großen Kreditansprüche — ein höherer Zinsfuß geboten, und von der Bank auch durchzusetzen. Auch zeigt das Wechselmaterial — vielfach Agrarwechsel — geringere Liquidität. Die durchschnittliche Laufzeit eines Wechsels ist in Oesterreich 34, in Ungarn 53 Tage[171]).

Die direkten Vorteile der Bankgemeinschaft für Ungarn sind also nicht gering. Hiezu kommt noch ein wichtiger indirekter. Der größte Teil der Schuld Ungarns steht in Oesterreich. Ungarn zahlt hiefür die Zinsen innerhalb der Zahlungsgemeinschaft, im Binnenverkehre, also nicht in Gold, sondern in der Landeswährung. Dieser Teil der Verschuldung drückt also nicht auf den Wechselkurs.

Würde Ungarn eine selbständige Bank errichten — wie das viele Politiker im Lande fordern —, so müßte es das gesamte Passivum[172]) seiner Zahlungsbilanz in Gold berichtigen, oder eine entsprechende Schuld aufnehmen. Zwischen Oesterreich und Ungarn bestünde geldtechnisch eine Grenze, zwischen Wien und Budapest ein Wechselkurs. Die Devise Wien stünde dann wohl dauernd über Pari. Die ungarische Bank müßte ihren Barschatz verteidigen, also den Zinsfuß erhöhen; dann käme wohl der Zwangskurs und ein Disagio der ungarischen Noten[173]). Die Folgen für den Kredit Ungarns ergeben sich von selbst: die umgekehrten der Aufnahme der Barzahlung.

Dabei könnte ohne weiteres die Münzunion aufrecht bestehen: ebenso wie etwa zwischen Frankreich und Italien.

Oesterreich hat zwar die Gemeinsamkeit der Bank zu man-

---

[171]) Jahresbericht der Bank für 1906, p. 44.

[172]) Also auch jenen Teil der Zinsen, die nach Oesterreich gehen, und heute in Landeswährung gezahlt werden. An ungarischen Staatstitres befinden sich ca. 3148 Mill. K. in Oesterreich; dann sind dorthin die Annuitäten für Süd- und Staatsbahn sowie der Beitrag für die »Allgemeine Staatsschuld« zu zahlen. Die in Oesterreich ausstehende Hypothekarschuld beträgt etwa 2200 Mill. K., die Warenschuld 269 Mill. K.; die Eisenbahnschuld und die Kapitalien, die an Banken, Fabriken etc. geliehen sind, lassen sich nicht erheben. Im ganzen dürfte die Schuld Ungarns an Oesterreich $5^1/_2$ Milliarden K. gewiß überschreiten. Dieser Betrag erscheint als untere Grenze.

[173]) In der zitierten Rede hat Finanzminister Dr. v. Lukács die gleiche Prognose gestellt: Disagio der Banknote.

chen Zeiten mit einem höheren Zinsfuß zu bezahlen, zieht aber aus ihr auch gewisse Vorteile. Ein solcher ist jedenfalls die Vergrößerung des Bereiches der Bank. Wertvoll ist auch die gesicherte Kalkulationsbasis, welche die einheitliche Währung im Handel mit Ungarn bietet. Ein Disagio der ungarischen Note wäre eine Exportprämie für die ungarische Landwirtschaft, und würde für die Ausfuhr nach Ungarn ein Risiko schaffen, das für Handel und Industrie in Ungarn nicht bestünde, also die Konkurrenzfähigkeit Oesterreichs erschweren müßte.

Die Vorteile der Gemeinschaft des Geldwesens sind jedoch überwiegend bei Ungarn. Die Gemeinsamkeit der Bank ist ein Zugeständnis Oesterreichs an Ungarn. Und zwar eines von großem Werte. Ungarn genießt Vorteile, die es sich selbst nicht zu schaffen vermöchte. Eine Trennung der Bank wäre eine völlige Verschiebung der finanziellen Bedingungen des Landes. Der Schuldnerstaat wäre mit einem Schlage auf sich allein angewiesen, und seine Schwäche träte beim Wechselkurse sichtbar in Erscheinung. Dies wäre für Ungarn unter allen Umständen von schwerem Nachteile, und bedeutete gegebenenfalls geradezu eine Katastrophe.

Die Gemeinsamkeit des Zollgebietes.

Im Verlaufe dieser Darstellung wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, daß das Verhältnis der beiden Reichsteile durch die Erstellung von Schutzzöllen und deren mehrfache Erhöhung eine wesentliche Aenderung gegen den Stand von 1867 erfahren hat [174]). Durch die Zolllinie wurde für die Landwirtschaft wie für die Industrie die Konkurrenz des Auslandes abgehalten und so ermöglicht, die Preise über der Weltmarktparität zu halten. Den Aufschlag muß naturgemäß der Konsument tragen — in Oesterreich für die landwirtschaftlichen Produkte, in Ungarn für die industriellen. Es ist demnach — angesichts eines Zwischenverkehrs im Werte von zwei Milliarden Kronen — kaum übertrieben, wenn man der Vereinbarung über den Zolltarif größere Wichtigkeit beimißt als jeder anderen innerhalb des Komplexes des Ausgleichs.

Der im März 1906 gleichzeitig mit den neuen Handelsverträgen in Kraft getretene Koerber-Széllsche Zolltarif trägt, sowohl was die Höhe der Sätze wie die detaillierte Spezialisierung betrifft, einen ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter. Allerdings ist

[174]) Siehe oben p. 134 ff.

er nicht als Minimal-, sondern als Verhandlungstarif gedacht, der als Grundlage der Vertragsunterhandlungen zu dienen hat.

Die ungarische Regierung bemühte sich, nur dort Erhöhungen industrieller Zölle zuzulassen, wo auch ungarische Fabriken Vorteile erlangen oder nur Luxuswaren in Frage kommen. Anfänglich kämpfte die österreichische Industrie allein, im Laufe der Verhandlungen jedoch trat auch die ungarische auf, und vielleicht noch lauter, als ihre ältere Kollegin[175]). Anderseits kamen wieder die österreichischen Agrarier den ungarischen zu Hilfe. Großen Einfluß übte auch der deutsche Tarif von 1902.

Die Finanzzölle blieben auf der alten Höhe. Da die Preise der betreffenden Waren (besonders Kaffee und Tee) seit den 80er Jahren gesunken waren, wurde in Oesterreich eine Herabsetzung der Zölle verlangt, um sie wieder in das alte Verhältnis zum Warenwerte zu bringen. Ungarn lehnte aber — aus den oben (p. 107 ff. und 133) dargelegten Gründen — jede Aenderung ab. Ungarn hat diesmal — zum Nachteil der österreichischen chemischen Industrie — auch Rohstoffzölle durchgesetzt, und zwar für Schwefelkies und Asphalt. Andere wichtige Tarifänderungen folgen unten.

*

Einige Ziffernangaben sollen die Bedeutung des Außenhandels und des Zwischenverkehrs für die beiden Staaten beleuchten. Die Daten gelten für 1905[176]).

Einfuhr aus dem Zollauslande

Gesamte	Anteil Oesterreichs	Anteil Ungarns
2213,1 Mill. K.	1878,7 Mill. K.	334,4 Mill. K.
	84,9 %	15,1 %

Ausfuhr in das Zollausland

Gesamte	Anteil Oesterreichs	Anteil Ungarns
2390,6 Mill. K.	2014,2 Mill. K.	376,4 Mill. K.
(+ 177,5 Mill. K)	84,3 %	15,7 %

Die Einfuhr des Zollauslandes zerfällt in:

		Anteil Oesterreichs	Anteil Ungarns
Rohstoffe	1322,7 Mill. K.	83,8 %	16,2 %
Halbfabrikate	266,1 » »	91,4 %	8,6 %
Ganzfabrikate	624,3 » »	84,4 %	15,6 %

[175]) Láng, a. a. O. p. 432.

[176]) Nach »Außenhandel und Zwischenverkehr«. Amtl. statist. Publikation, Wien 1906.

Die Ausfuhr in das Zollausland teilt sich in:

		Anteil Oesterreichs	Anteil Ungarns
Rohstoffe	917,2 Mill. K.	81,4 %	18,6 %
Halbfabrikate	336,9 » »	79,1 %	20,9 %
Ganzfabrikate	1136,5 » »	88,1 %	11,9 %

An dem Aussenhandel der Monarchie ist also Oesterreich überwiegend, mit 84,6%, beteiligt. Die Einfuhr betrifft vorwiegend Rohstoffe (z. B. Baumwolle), die österreichische Rohstoffausfuhr in großer Menge Kohle, auch sein Export an Ganzfabrikaten in das Zollausland, 1136,5 Mill. K., ist sehr beträchtlich.

Der Zwischenverkehr betrug 1905:

Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn	1003,2 Mill. K.
» Ungarns nach Oesterreich	988,8 » »
+ für Oesterreich	14,4 Mill. K.

	Rohstoffe	Halbfabrikate Millionen Kronen	Ganzfabrikate
Ausfuhr Oesterreichs:	103,2	118,7	781,3
» Ungarns:	575,8	71,2	341,8

Da in der Ausfuhr Oesterreichs viel ausländisches Rohmaterial (Baumwolle) enthalten ist, so ist die Bilanz faktisch für Ungarn günstiger; im großen ganzen kann man sagen, der Verkehr hält sich mit je rund einer Milliarde die Wage. (In früheren Jahren ergab die Bilanz eine bedeutende Mehrausfuhr Ungarns, z. B. 1902 70,6 Mill. K. [177]).

Das Verhältnis von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten war nach dem Werte in den letzten Jahren das folgende [178]):

[177]) Nach den (provisorischen) Ergebnissen für 1906 war das Passivum Ungarns in diesem Jahre (besonders guter Ernte) auf 46,4 Mill. K. gestiegen. Die Ausfuhr Ungarns ist gegen 1905 um 64,2, die Oesterreichs um 96,2 Mill. K. gestiegen.

[178]) Nach der österr. amtl. Zwischenverkehrsstatistik, deren Ergebnisse überhaupt die Grundlage der nachstehenden Darstellung bilden. Diese statistischen Erhebungen werden seit 1900 vorgenommen. Die — dank ihrer musterhaften Anlage — zu einer weiteren Verarbeitung sehr geeigneten Publikationen des Zwischenverkehrsstatistischen Amtes zerfallen (abgesehen von den monatl. Nachweisen) in die eigentliche »Statistik« und den »Bericht« der Permanenzkommission für die Handelswerte (Wertheft), in welchem über deren Festsetzung näheres mitgeteilt wird. Diese »Berichte« bieten eine eingehende und sachgemäße Darstellung der jeweiligen Entwicklung des Zwischenverkehrs. Endlich wird noch alljährlich

Zwischenverkehr.

Jahr	Ausfuhr aus Oesterreich in Prozenten des Gesamtverkehrs			Ausfuhr aus Ungarn in Prozenten des Gesamtverkehrs		
	Rohstoffe	Halbfabrikate	Ganzfabrikate	Rohstoffe	Halbfabrikate	Ganzfabrikate
1900	9,7	10,1	80,2	60,0	6,3	33,7
1901	9,9	10,5	79,6	57,7	6,7	35,6
1902	9,1	10,8	80,1	60,5	6,2	33,3
1903	9,5	11,1	79,4	59,0	6,4	34,6
1904	9,7	11,7	78,6	57,0	6,7	36,3
1905	10,3	11,8	77,9	58,2	7,2	34,6
1906[179])	10,1	11,9	78,0	57,2	7,4	35,4

Eine Verschiebung als Folge der ungarischen Industriepolitik läßt sich hier kaum feststellen.

Nunmehr sei der Anteil des Zwischenverkehrs am Gesamtverkehr der beiden Staaten (für 1905) untersucht.

Oesterreich:

	Gesamtverkehr	Einfuhr	Ausfuhr
Anteil des Zollauslandes	3893 Mill. K., 66,2%	1878,8 Mill. K., 65,5%	2014,2 Mill. K., 66,8%
» Ungarns	1992 » » 33,8%	988,8 » » 34,5%	1003,2 » » 33,2%
	5885 Mill. K.	2867,6 Mill. K.	3017,4 Mill. K.

Ungarn:

	Gesamtverkehr	Einfuhr	Ausfuhr
Anteil des Zollauslandes	710,8 Mill. K., 26,3%	334,4 Mill. K., 25%	376,4 Mill. K., 27,6%
» Oesterreichs	1992,0 » » 73,7%	1003,2 » » 75%	988,8 » » 72,4%
	2702,8 Mill. K.	1337,6 Mill. K.	1365,2 Mill. K.

Oesterreich:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Rohstoffe	Halbfabr.	Ganzfabr.	Rohstoffe	Halbfabr.	Ganzfabr.
	in Prozenten			in Prozenten		
Anteil des Zollauslandes	65,8	77,4	60,7	87,9	69,2	56,2
» Ungarns	34,2	22,6	39,3	12,1	30,8	43,8

eine österreichische (cisleithanische) Handelsstatistik herausgegeben. — Vor 1900 bestand nur eine ungarische Zwischenverkehrsstatistik; es sind jedoch ihre Ergebnisse für die Zeit, da sie noch nicht von der parallel durchgeführten österreichischen Statistik kontrolliert war, mit Vorsicht aufzunehmen. Jetzt kommen Differenzen zwischen den beiderseitigen Ergebnissen nur in verhältnismäßig unwesentlichem Maße vor.

[179]) Aus den provisorischen Ergebnissen berechnet.

Ungarn:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Rohstoffe	Halbfabr.	Ganzfabr.	Rohstoffe	Halbfabr.	Ganzfabr.
	in Prozenten			in Prozenten		
Anteil des Zoll-auslandes	67,5	16,2	11,1	22,8	49,7	28,4
» Oesterreichs	32,5	83,8	88,9	77,2	50,3	71,6

Die Ausfuhr Oesterreichs an Fabrikaten im Werte von 2167,7 Mill. K. nach Ungarn und dem Zollauslande ist gewiß sehr erheblich; Deutschland hat im gleichen Jahre (1905) für 3823,6 Mill. M. Fabrikate exportiert.

Der Anteil Ungarns an der Ausfuhr Oesterreichs beträgt 32,2%
» » Oesterreichs » » Ungarns » 72,4%

Oesterreich führt sogar 56,2% seiner exportierten Ganzfabrikate in das Zollausland. Von der ungarischen Ausfuhr an Rohprodukten — der weitaus wichtigsten — gehen dagegen 77,2% nach Oesterreich.

Im ganzen genommen ist demnach Ungarn an der Gemeinschaft des Zollgebietes in viel höherem Maße interessiert als Oesterreich.

*

Die Ausfuhr Ungarns nach Oesterreich [180]).

Nach den (provisorischen) Daten betrug 1906 die ungarische Ausfuhr

an Getreide	240,4 Mill. K.	
hievon: Weizen		99,5 Mill. K.
Roggen		39,5 » »
Gerste		38,6 » »
Hafer		34,2 » »
Mais		27,8 » »
an Mehl	170,8 Mill. K.	
an Schlacht- u. Zugvieh	180,1 Mill. K.	
hievon: Rinder		106,3 Mill. K.
Schweine		59,0 » »
Pferde		12,1 » »
an Geflügel	15,7 Mill. K.	
Geflügeleier	15,2 » »	
Speisefette	24,7 » »	
Frisches Fleisch	12,1 » »	

[180]) Die Zufuhren mittelst Straßenfuhrwerk — besonders bei Lebensmitteln für Wien von Belang — sind in die Statistik nicht einbezogen.

Wein	26,3	Mill. K.
Holz	24,5	» »
Erze	8,8	» »
Wolle	16,3	» »
Baumwollwaren (!)	14,8	» »
Leder	17,4	» »
Eisen und Eisenwaren	20,7	» »
Chemische Produkte	17,1	» »

Die Hauptwerte entfallen also auf Erzeugnisse der Landwirtschaft. Hievon sei näher dargestellt die Einfuhr von Getreide [181]).

	Ausfuhr Ungarns nach Oesterreich		Ausfuhr Oesterreich-Ungarns in das Zollausland	
	1905	Durchschnitt der Jahre 1901/04	1905	Durchschnitt der Jahre 1901/04
	Millionen dz		Millionen dz	
Weizen	4,769	4,739	0,013	0,113
Roggen	2,532	2,535	0,002	0,002
Gerste	1,896	1,923	4,250	3,811
Hafer	2,407	2,146	0,006	0,073
Mais	0,802	2,217	0,016	0,207
Mehl (auf Getreide à 75 % umgerechnet; 1905: 6,1 Mill. dz)	8,134	8,118	(0,707) 0,943	1,458
Zusammen	20,540	21,678	5,230	5,354

Die Jahre 1900—1906 zeigen durchaus das gleiche Bild, die Schwankungen erreichen nicht einmal 10%. Wird der Gersteexport Oesterreichs mit nur 1½ Mill. dz veranschlagt und die Ausfuhr an Mehl ganz Ungarn zugerechnet, ergibt sich ein Getreideexport Ungarns in das Zollausland:

3,7 Mill. dz, dagegen die Ausfuhr nach Oesterreich von
20,5 » », sonach im Jahre 1905 der Getreideüberschuß Ungarns

24,2 Mill. dz, hievon ging 15,4 % nach dem Auslande und 84,6 % nach Oesterreich.

Ungarn führte 1905 an Brotgetreide nach Oesterreich:

Weizen	4,8 Mill. dz	
Roggen	2,5 » »	
Mehl auf Getreide umgerechnet	8,1 » »	15,4 Mill. dz

hiezu der gesamte Export der Monarchie (als ungarisches Produkt gerechnet):

[181]) Nach dem »Berichte« für 1905, Wien 1906, p. 11 ff.

		Uebertrag: 15,4 Mill. dz
Weizen	0,013 Mill. dz	
Roggen	0,002 » »	
Mehl (auf Getreide umgerechnet)	0,943 » »	rund 1,0 Mill. dz
Ungarns Totalausfuhr an Brotgetreide betrug demnach		16,4 Mill. dz

Hievon gingen nicht ganz 6% ins Zollausland und über 94% blieben in Oesterreich.

Die Zölle[182]) betragen in Kronen pro 100 kg

	Wert[183])	Maxim. Zoll	Minim. Zoll	früherer Vertragszoll	Deutscher Zoll (in Mark)
Weizen	16,5	7,5	6,3	3,57 (1,79)[184])	7,5/5,5
Roggen	14	7,0	5,8	3,57 (1,79)	7,0/5,0
Gerste	14,5	4,0	2,8	1,79 (0,6)	7/1,3[185])
Hafer	14	6,0	4,8	1,79 (1,43)	7/5
Mais	12	4	2,8	1,19 (0,6)	5/3
Mehl	22	15	—	8,93 (auton.)	18,75/10.20

Hieraus ergibt sich die bedeutende Höhe des Zollschutzes, besonders bei den beiden Hauptgetreidearten und bei Mehl.

Sollte die ungarische Getreideeinfuhr an der österreichischen Grenze auf Zölle stoßen, so würde dies, auf Basis der Minimalzölle und des Durchschnitts der Importe 1901 bis inkl. 1905 berechnet, eine Zoll-Mehreinnahme zur Folge haben:

4,7 Mill. dz Weizen zu K. 6,3 Zoll	Mill. K.	29,61
2,5 » » Roggen » » 5,8 »	» »	14,50
1,9 » » Gerste » » 2,8 »	» »	5,32
2,1 » » Hafer » » 4,8 »	» »	10,08
2,2 » » Mais » » 2,8 »	» »	6,16
	Mill. K.	65,67
Hiezu 8 Mill. dz Weizen zu K. 6,30 Zoll	» »	50,40
	Mill. K.	116,0.

Den letzten Zuschlag (Zoll von 8 Mill. dz Weizen) kann man statt 6 Mill. dz Mehl machen, da ein Mehlzoll von 15 K. prohibitiv

182) Ueber die Kämpfe um die Erhöhung der landw. Zölle und die Höhe der agrarischen Forderungen siehe Láng, a. a. O. p. 372 ff.

183) Die Wertangaben sind runde Durchschnittsziffern der letzten 8 Jahre, geltend für Oesterreich. Siehe Stat. Jahrb. des k. k. Ackerb.-Minist., Wien 1907.

184) Ermäßigung im Grenzverkehre für Serbien.

185) Mit Ausnahme von Malzgerste, diese Minimum 4 M.

wäre. — Ob dieser Zoll von Ungarn — das trotz allem auf die Einfuhr nach Oesterreich angewiesen bliebe — getragen würde, oder vom Konsum, bleibe dahingestellt. Jedenfalls könnte man mit 116 Mill. K. Zolleinnahmen der Industrie wirksam zu Hilfe kommen.

In Deutschland hat man die Erfahrung gemacht, daß der Zoll nahezu vollständig im Getreidepreis zum Ausdruck kommt, indem sich dieser (nahezu ganz) zusammensetzt aus Weltmarktpreis, Zoll und Fracht. In Oesterreich-Ungarn bestehen zwar ebenfalls hohe Schutzzölle, diese gewähren aber der Landwirtschaft nicht den gleichen Vorteil. Die Wirkung in Deutschland ist nur deshalb möglich, weil das Reich unter allen Umständen auch in fruchtbaren Jahren Getreide einführen muß. Für Oesterreich allein würde dasselbe gelten, nicht aber für Oesterreich-Ungarn. Die Monarchie in ihrer Gesamtheit hat vielmehr nur in Jahren schlechter Ernte ein Manko zu verzeichnen, das durch Import gedeckt wird. In guten Jahren ist ein Ueberschuß vorhanden, der ins Ausland abfließen muß. In solchen Jahren werden die inländischen Getreidehändler sich bemühen, möglichst große Mengen im Inlande abzusetzen; sie werden demnach die Preise drücken, bis diese nahezu an der Weltmarktparität angelangt sind. In schlechten Jahren dagegen muß eine Einfuhr erfolgen, und der Preis der importierten Mengen bildet sich aus den drei Komponenten Weltmarktpreis, Zoll und Fracht[186]. Es ist klar, daß am Getreidemarkte demgemäß auch die inländischen Produkte im Preise ansteigen, und zwar nahezu bis zu jener oberen Grenze. Daß dies der Fall ist, haben die Jahre 1897/98 und 1904 gezeigt: Die schlechten Ernten hatten starke Preissteigerungen zur Folge[187].

Die ungarische Landwirtschaft hat demnach zu erwarten, daß in Jahren guter Ernte die Preise zwar nachlassen, die große Ausbeute dies jedoch ausgleicht, und das Ergebnis demnach ein gutes ist. In diesen Jahren bedeutet der Zollschutz für Ungarn

[186]) Die begünstigte Einfuhr Serbiens im Grenzverkehr wirkte, allerdings nur in geringem Maße, regulierend. Ein neuer Handelsvertrag mit Serbien ist aber zur Zeit — Juni 1907 — noch nicht zustande gekommen.

[187]) Siehe Dr. Karl Viskovsky, Rat des böhm. Landeskulturrates, Die neuen Handelsverträge und die Getreidepreise. Agrar. Halbmonatshefte, Budweis 1907, III. Heft. Dort mehrere Preistabellen zum Vergleich der Inlands- und der Weltmarktspreise.

am österreichischen Markte, daß die ausländische Konkurrenz ausgeschlossen und der Markt unter allen Umständen Ungarn gewahrt bleibt. In Jahren schlechter Ernte dagegen hat Ungarn die Sicherheit, daß der Ausfall der Produktion durch bedeutend höhere Preise wettgemacht wird[188]). Der Schaden wird demnach auf den österreichischen Konsum überwälzt und macht sich insbesondere durch Verteuerung der Lebenshaltung der industriellen Arbeiterschaft geltend.

Die österreichische Landwirtschaft genießt selbstverständlich im großen und ganzen die gleichen Vorteile. Jedoch darf man nicht vergessen, daß der kleine landwirtschaftliche Produzent in Jahren schlechter Ernte aus den guten Preisen nicht immer Gewinn zieht. Sinkt seine Erzeugung allzusehr, so vermag er seinen eigenen Bedarf nicht zu decken und muß alsdann noch zu hohen Preisen nachkaufen.

Die gegenwärtige Sachlage bedeutet also in der Monarchie ein bedeutendes Schwanken der Getreidepreise[189]) je nach dem Ausfall der Ernte.

	Durchschnittspreise[190]) in Kronen für 100 kg.			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1903	15,86	13,76	13,10	12,06
1904	19,17	14,85	15,56	13,89
1905	17,32	14,36	14,76	14,22
1906	16,14	13,64	14,75	14,99.

Die ungarische Mehleinfuhr, tarifarisch sehr begünstigt, ist für die österreichische Mühlenindustrie geradezu ruinös. 59 % wurden 1905 per Eisenbahn, 37 % auf der Donau und 4 % zur See eingeführt.

Von den eingeführten Mengen entfielen	1905	1904	1903	1902
	in Tausenden Meterzentnern			
auf Wien und Niederösterreich	1666	1763	1519	1373
» Böhmen, Mähren, Schlesien	2749	2517	2901	2853
» Galizien und die Bukowina	331	716	654	501
» Oberösterreich, Alpenländer u. Küstengebiet	1355	1127	1318	1109
Gesamteinfuhr	6101	6123	6392	5836

*

[188]) Als im Frühjahr 1907 Anzeichen einer bevorstehenden schwachen Ernte bemerkbar wurden, stieg der Weizenpreis auf 22 K., gegen 16,1 K. 1906. Die Steigerung um 6 K. nähert sich dem vollen Zolle von 6,30 K.

[189]) Viskovsky schlägt (l. c.) zur Behebung dieses Uebels Lagerhauspolitik im großen Stile vor. [190]) Stat. Jahrb. des k. k. Ackerbauministeriums, Wien 1907, p. 314.

Die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn.

Sie umfaßte nach den (provisorischen) Daten 1906

Baumwollwaren	186,9 Mill. K.
Baumwollgarne	28,0 » »
Waren aus Flachs, Hanf, Jute	30,0 » »
Wollwaren	115,7 » »
Seidenwaren	34,9 » »
Konfektionswaren	74,3 » »
Papier und Papierwaren	25,3 » »
Leder	46,7 » »
Lederwaren	25,4 » »
Holzmöbel	16,5 » »
Eisenwaren	51,6 » »
Metallwaren	14,7 » »
Maschinen und Apparate	49,2 » »
Instrumente und Uhren	17,6 » »
Chemische Produkte	18,6 » »
Mineralöle	17,2 » »
Konsumzucker	7,8 » »
Wein	12,1 » »
Holz	18,4 » »
Kohle und Koks	21,7 » »

Den größten Anteil hat somit die

Textilindustrie.

Ihre Beteiligung an der Gesamtausfuhr Oesterreichs nach Ungarn (1003,2 Mill. K.) betrug 1905 [191]):

	lt. Statistik	reduzierter Betrag [192])
Baumwollindustrie	203,8 Mill. K.	124 Mill. K.
Schafwollindustrie	112,3 » »	54,8 » »
Leinen- und Juteindustrie	34,6 » »	
Seidenindustrie	35,8 » »	28,0 » »
Konfektionsindustrie	64,3 » »	
Zusammen	450,8 Mill. K.	

Der Wert der durch diese Industrien nach Ungarn ausgeführten Waren (Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate) repräsentiert fast 45 % des Gesamtwertes der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn; die Erzeugnisse der Baumwollindustrie nehmen hierunter die erste Stelle ein.

[191]) Nach dem »Berichte« für 1905.

[192]) Diese Beträge sind nach Abzug der Werte zollausländ. Materialien, und der zollausl. Durchzugsimporte berechnet. S. unten.

Die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn an Baumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollwaren betrug in den Jahren

	Menge in dz	Wert in Mill. K.
1901	552,900	165,259
1902	593,421	176,223
1903	622,201	190,447
1904	624,127	204,841
1905	624,377	203,822

Hievon entfielen 1905 auf:

	Menge in dz	Wert in Mill. K.
Baumwolle	10,589	0,823
Watten und Garne	100,987	19,539
Waren	512,801	183,460

Die Ausfuhr an Baumwolle und -Waren betrug 45,2 % der Textilausfuhr und 20,3 % des Wertes der gesamten österreichischen Ausfuhr nach Ungarn. Hievon muß aber der Wert der aus dem Auslande eingeführten Baumwolle abgezogen werden.

Die Nettoeinfuhr (nach Abzug der wieder in das Ausland exportierten Baumwolle) Oesterreichs beträgt, nach weiterem Abzug der nach Ungarn ausgeführten rohen Baumwolle,

1904: 1,462 Mill. dz im Werte von 204,4 Mill. K.
1905: 1,533 » » » » » 176,4 » »

Wird schätzungsweise [193]) angenommen, daß von der österreichischen Baumwollwarenproduktion 40 % nach Ungarn gehen, so bedeutet das (nach weiterem Zuschlag für ausländische Farb- und Appreturmaterialien), daß im österreichischen Baumwollwarenexport nach Ungarn 1904 für ca. 86 Mill. K., 1905 für ca. 74,6 Mill. K. ausländisches Material enthalten war. Weiters sind die vom österreichischen Zwischenhandel aus Oesterreich nach Ungarn eingeführten zollausländischen Waren in Abzug zu bringen. Wir gelangen nunmehr zu folgendem Resultate:

Die Zwischenverkehrsstatistik weist die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn von Baumwolle, Garnen und Waren daraus, für das Jahr

1904 aus mit	204,8 Mill. K.
1905 » »	203,8 » »

Dieser Wert reduziert sich:

[193]) Siehe »Bericht« 1905, p. 43.

	1904	1905
	Mill. K.	
1. um den von der österreichischen Industrie für den Rohstoff (40% des Gesamtbezuges aus dem Auslande) an das Ausland gezahlten Betrag	82	71
2. um die für Farb- und Appreturmaterialien ans Ausland gezahlten Beträge (ca. 5% des Rohstoffwertes)	4	3,6
3. um den Betrag, welcher vom österreichischen Zwischenhandel an das Ausland für Waren gezahlt wird, welche vom Auslande bezogen und sodann nach Ungarn abgesetzt werden (ca. 40% der Einfuhr Oesterreichs aus dem Auslande)	16,8	15

Werden diese Beträge vom statistisch erhobenen Ausfuhrwerte in Abzug gebracht, so beträgt der Nettowert der durch die österreichische Baumwollindustrie bewirkten Ausfuhr nach Ungarn im Jahre 1904 102,0 Mill. K., im Jahre 1905 114,2 Mill. K.

Jedoch kommen hiezu noch aus Baumwolle hergestellte konfektionierte Waren (1905):

Wäsche	11,5 Mill. K.
Krawatten	2,8 » » u. s. w.

Neben Erzeugnissen der Baumwollindustrie nehmen solche der Wollindustrie die wichtigste Stelle in der Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn ein. Die Zwischenverkehrsstatistik weist die Ausfuhr von Wollgarnen und Wollwaren nach Ungarn aus

1901 mit	93,6 Mill. K., d. i.	10,7%	der Gesamtausfuhr Oesterreichs nach Ungarn.
1902 »	99,6 » » »	11,4%	
1903 »	102,6 » » »	10,4%	
1904 »	108,9 » » »	11,2%	
1905 »	110,8 » » »	11,0%	

Hievon ist jedoch, wie bei der Baumwolle, der Wert der von Oesterreich importierten Garne und Wolle, sowie der nur im Zwischenhandel aus dem Ausland kommenden Waren, sowie endlich jener der ausländischen Farb- und Appreturmaterialien in Abzug zu bringen.

	in Mill. K.	
	1904	1905
Ausfuhr nach Ungarn lt. Statistik	108,9	110,8
Die von der österreichischen Industrie für Wolle und Garne bezahlten Beträge (zu 40%)	58,4	52,5
Ausländische Farb- und Appreturmaterialien	3,5	3,5
verbleibt der österreichischen Industrie:	47,0	54,8

Aehnlich reduziert sich die österreichische Ausfuhr an Seidengarnen und Seidenwaren. Diese betrug nach der Statistik

	1904	1905
Seidengarne	1,51 Mill. K.	1,43 Mill. K.
Seidenwaren	35,43 » »	33,02 » »
	36,94 Mill. K.	34,45 Mill. K.

Hievon waren 1905 21,6% ausländische Erzeugnisse, so daß sich der Ausfuhrwert auf 28 Mill. K. verringert.

*

Die vorstehend angeführten Ziffern wirken wie eine Anklageschrift wider die Forderung der Zolltrennung.

Beide Staaten sind an der wirtschaftlichen Gemeinschaft in hohem Maße interessiert. Die größere Wichtigkeit scheint sie allerdings für Ungarn zu besitzen. Eine Trennung des Wirtschaftsgebietes würde für beide Teile das Zerreißen inniger und eingelebter Beziehungen und damit zweifellos eine schwere Krise zur Folge haben. Jedenfalls würde sie Oesterreich, der wirtschaftlich stärkere und durch seine geographische Lage begünstigte Teil leichter tragen als Ungarn, für das eine gleichzeitige Trennung des Zollgebietes und der Bank eine Katastrophe bedeuten könnte. Der Verlust eines sicheren Marktes, der 20% der ungarischen Ernte zu Preisen über der Weltmarktparität aufnimmt[194]), fiele mit einer bisher unerhörten Finanz- und Währungskrise zusammen.

An die Trennung könnte erst nach Ablauf der Handelsverträge geschritten werden. Ihre Wirkung vermag man heute nur in weitesten Umrissen vorauszusehen. Denn man kann weder die Erfolge der ungarischen Industriepolitik, noch die Wirkungen einer Wahlreform in Ungarn, noch auch die Aenderungen der Weltkonjunktur bis 1915, bezw. 1917 irgendwie absehen.

Die Industrieförderungspolitik als solche müßte noch nicht zur Trennung führen. Industriestaaten wie Deutschland und England haben einen großen Fabrikatenimport. Nur wenn jene Tendenz der Merkantil-Politik, welche die Einfuhr von Industrieprodukten nach Ungarn überhaupt zu verhindern trachtet, weiter-

[194]) Der frühere Staatssekretär A. v. Matlekovits berechnet den Verlust der Landwirtschaft Ungarns infolge Reduktion der Preise mit »gering« 150 Mill. K. p. a. — Siehe »Das gemeinsame Zollgebiet und die wirtschaftliche Trennung von Oesterreich« (in ungar. Sprache), Budapest 1905. Siehe auch »Pester Lloyd« vom 30. März 1905, 2. Beilage.

hin herrschend bleibt, müßte eine Zolllinie errichtet werden (von der Adria bis zur Donau, und längs der Karpathen bis Rumänien; über die Kosten der wirksamen Bewachung dieser Linie pflegt man in Ungarn nicht zu sprechen).

Wenn sich aber Ungarn gegen die industrielle Einfuhr abschließt [195]), so wird es auch kaum einen Markt für seine Agrarerzeugnisse finden, da es mit den Preisen der Balkanstaaten, Rußlands, vor allem Süd- und Nordamerikas nicht zu konkurrieren vermag [196]). Der Verlust eines durch Zölle gesicherten Marktes für die Agrarausfuhr, der Preise über der Weltmarktparität zu bieten hat, muß zu einem bedeutenden Sinken der Bodenrente Ungarns führen. Nach dieser aber berechnet sich der Bodenpreis, auf dem wieder die oben gekennzeichnete Hypothekarbelastung, zum Teile Ueberlastung, aufgebaut ist. Die Zolltrennung wäre also ein schwerer Stoß für die Fundierung der Pfandbriefe.

Die österreichische Landwirtschaft würde die Zolltrennung freudig begrüßen: sie bedeutet die Sicherung höherer Preise. Die Agrikultur würde bedeutend intensiver [197]) werden, und damit der Verbrauch in höherem Maße im Inlande gedeckt. Doch bliebe noch ein bedeutender Import (etwa vom Balkan und von Rußland), der ein wertvolles der österreichischen Industrie heute fehlendes Kompensationsobjekt bei Handelsvertragsverhandlungen darstellen würde. Die Verträge würden somit für Oesterreich um vieles günstiger werden. Für Ungarn träte das Gegenteil ein.

Falls es zur Einführung sogenannter Zwischenzölle käme, so wäre das erste Opfer wohl die ungarische Mühlen-

---

[195]) Die Wirkung der ungarischen Industriepolitik wird auch in Deutschland gefühlt; siehe verschiedene Handelskammerberichte.

[196]) Die mit nicht geringen Opfern organisierte ungarische Mehlausfuhr nach Italien und der Schweiz sank 1905 »auf das Unbedeutendste« herab, die nach England erlitt »den größten Verlust«. Volksw. Mitteil. aus Ungarn, 1906, p. 449. — Auch die Ausfuhr nach Deutschland ging in wichtigsten Artikeln — Gerste, Malz, Schlachtvieh und Pferde — 1906 wieder stark zurück. Der Rückgang war (von 1905 auf 1906, Wirkung des neuen Zolltarifs) bei Gerste von 28,5 auf 16,1 Mill. K., bei Schlachtvieh von 20,9 auf 16,3 Mill. K., bei Pferden von 3 auf 1,6 Mill. K., bei Malz von 2,3 auf 1,8 Mill. K. Volksw. Mitteil. 1907, p. 40.

[197]) Ueber die gegenüber Deutschland verhältnismäßig geringe Ertragsfähigkeit pro ha in Oesterreich vgl. Gaertner, in Bd. XXIV dieser Zeitschrift, p. 633.

industrie. Jedoch wären auch die österreichischen Textilfabriken geschädigt; teils müßten sie mit ihren Massenartikeln in verstärktem Maße ins Ausland drängen, teils zur Produktion feinerer Ware übergehen. Da Zwischenzölle die Konkurrenzfähigkeit Oesterreichs am ungarischen Markte herabsetzen, so wären sie eine Begünstigung für den deutschen Export.

Dagegen könnte Oesterreich eine bedeutende Herabsetzung der Kornzölle gegen das Ausland verlangen. Das würde seine Stellung gegenüber Agrarstaaten verbessern und seine Landwirtschaft noch immer besser schützen, als es heute der Fall ist, da zwar hohe Getreidezölle bestehen — aber nicht gegen Ungarn.

Im ganzen muß also das ceterum censeo dahin lauten, daß es eine Verfehlung gegen alle wirtschaftliche raison wäre, wollte man zwei Gebiete, die einander so wunderbar ergänzen, ohne Nötigung trennen. Es besteht heute allgemein eine deutlich erkennbare Tendenz zur Bildung großer Wirtschaftsgebiete. Ihr entgegen will man in Ungarn ein bestehendes entzweiteilen.

Vorliegend sind die wirtschaftlichen Probleme des österreichisch-ungarischen Ausgleichs erörtert worden. Eine Darstellung der staatsrechtlich-militärischen Fragen, die in der letzten Konfliktszeit in Ungarn aufgetaucht sind, erfolgt in einer besonderen Abhandlung.

Wien, im Juni 1907.

Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System.

Von

L. v. BORTKIEWICZ.

Dritter Artikel[1]).

Die Gleichung (30) bringt zum Ausdruck, daß die Profitrate nur von denjenigen Arbeitsmengen und Umschlagszeiten abhängt, die für die Produktion und den Vertrieb der den Reallohn bildenden Waren in Betracht kommen.

Dieses theoretische Ergebnis stimmt vollständig mit der These Ricardos überein, daß die Profitrate durch die Produktionsverhältnisse derjenigen Waren, welche in den Reallohn nicht eingehen, unmöglich affiziert werden kann. Aendern sich die Produktions- bezw. Anschaffungskosten von Wein, Sammt, Seide oder irgend welchen anderen Gütern, die nur von den Reichen konsumiert werden, so tritt keine Aenderung in der Höhe der Profitrate ein [2]).

Marx erklärt diese These für falsch und meint, daß sie auf einer Verwechslung der Profitrate mit der Mehrwertrate beruhe. In Bezug auf letztere treffe nämlich die Ricardosche Behauptung zu. »Die allgemeine Rate des Mehrwerts« sagt Marx, »wird ...., nur berührt, wenn die Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit Produktionszweige ergriffen, also Waren verwohlfeilert hat, die in den Kreis der notwendigen Lebensmittel eingehen, daher Elemente des Wertes der Arbeitskraft bilden [3]).« Um die allgemeine Pro-

[1]) Siehe Bd. XXIII, Heft 1 und Bd. XXV, Heft 1.

[2]) Principles, Chapter VI, S. 96 und Chapter VII, S. 112—113. Dieser Gesichtspunkt wird von Ricardo auch in dem XV. Kapitel, welches von Steuern auf Profite handelt, verwertet. S. 186.

[3]) Kapital I, S. 316—317. Vgl. Theorien II 1, S. 104, 147. Vgl. auch oben Formel (15).

fitrate sei es aber in dieser Beziehung anders bestellt. Denn die allgemeine Profitrate sei ein arithmetischer Durchschnitt aus den Profitraten, welche die einzelnen Produktionssphären aufweisen. Diese besonderen Profitraten hängen von der (gemeinsamen) Mehrwertrate und der (verschiedenen) organischen Zusammensetzung der betreffenden Kapitalien ab. Zur Durchschnittsbildung tragen sämtliche Kapitalien bei, aus denen das gesellschaftliche Gesamtkapital besteht, folglich auch die Kapitalien, welche z. B. in der Produktion von Luxuswaren angelegt sind. Aendert sich also die organische Zusammensetzung solcher Kapitalien, so werde dies auf die allgemeine Profitrate notwendig eine bestimmte Wirkung ausüben müssen [4]).

An dieser Argumentation wäre nichts auszusetzen, wenn die Marxsche Auffassung, daß die allgemeine Profitrate ein Durchschnitt aus den besonderen Profitraten sei, wobei jede solche besondere Profitrate sich als Verhältnis des Mehrwerts zum Wert des betreffenden Gesamtkapitals $\left(\frac{m}{c+v}\right)$ darstellen lasse, zutreffend wäre. Aber wir wissen, daß diese Auffassung der Kritik nicht Stand hält [5]), und es zeigt sich jetzt, welch große Tragweite die »Rechenfehler« haben, die sich Marx bei der Umwandlung der Werte in Preise hat zu Schulden kommen lassen.

Denn gerade durch diese Rechenfehler, nämlich durch eine Verwechslung von Wertausdrücken mit Preisausdrücken, ist Marx zu seiner falschen Konstruktion der allgemeinen Profitrate und von hier aus zur unberechtigten Beanstandung jener Ricardoschen These gekommen, deren prinzipielle Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Wenn es nämlich wahr ist, daß die Höhe der Profitrate in keiner Weise davon abhängt, wie sich die Produktionsverhältnisse bei denjenigen Waren gestalten, welche in den Arbeitslohn nicht eingehen, so dürfte es ziemlich klar sein, daß die Ursache des Profits als solchen in dem Lohnverhältnis, nicht aber in der produktionssteigernden Wirkung des Kapitals zu suchen ist. Käme es hierbei auf diese Wirkung an, so wäre es unerfindlich, warum bestimmte Produktionszweige für die Frage

[4]) Theorien II 1, S. 109—110, 147, 157, 164, 166. Vgl. Kapital III 1, S. 58, 81.

[5]) Man vergleiche dazu meinen Art. »Zur Berichtigung der grundlegenden theoretischen Konstruktion von Marx im dritten Bande des ‚Kapital'«, welcher demnächst in Conrads Jahrbüchern erscheint.



der Höhe des Profits ausscheiden.

Mit anderen Worten, fügt sich die in Frage stehende Ricardosche These in diejenige Theorie des Profits, die denselben als Abzug am Arbeitsprodukt betrachtet, in die »Abzugstheorie« (wie ich statt »Ausbeutungstheorie« sagen möchte), viel besser ein, als es die jener These entgegengesetzte Marxsche Ansicht tut.

Diese Ansicht bedeutet dem Ricardoschen Standpunkt gegenüber einen entschiedenen Rückschritt. Was aber den mit derselben zusammenhängenden Versuch von Marx anlangt, die Profitrate auf einen bestimmten mathematischen Ausdruck zu bringen, so ist die Fragestellung, welche diesem Versuch zu grunde liegt, nicht von vornherein abzuweisen. Jedoch zeigt eine genauere Untersuchung der maßgebenden quantitativen Verhältnisse, daß es überhaupt keine Möglichkeit gibt, die Profitrate (ϱ) als explicite Funktion derjenigen Größen darzustellen, von denen sie abhängt[6]). Dies erweist sich als ausführbar nur dann, wenn man entweder gewisse einschränkende Voraussetzungen macht[7]), oder aber sich mit einer Näherungsmethode begnügt, die auf einer Vernachlässigung der zweiten und höheren Potenzen von ϱ beruht.

Tut man letzteres, so findet man aus der Gleichung (30), genau in derselben Weise wie Formel (33) aus Formel (20) abgeleitet worden ist:

$$1 = (1 + \delta\varrho)\, U, \tag{37}$$

wobei

$$\delta = \frac{u_1\tau_1 + u_2\tau_2 + \ldots + u_n\tau_n}{u_1 + u_2 + \ldots + u_n} \tag{38}$$

ist.

Die Größe δ ist die durchschnittliche Dauer der Umschlagsperioden, welche für die Erzeugung und den Vertrieb des als Reallohn sich darstellenden Warenkomplexes in Betracht kommen.

Aus (37) ergibt sich:

$$\varrho = \frac{1 - U}{\delta U}. \tag{39}$$

Letztere Formel hätte man auch in folgender Weise ableiten können. Auf Grund der Formel (36) hat man:

$$\lambda = \frac{1 + \varrho\delta}{1 + \varrho d_\nu}\, l. \tag{40}$$

---

[6]) Siehe 2. Artikel, S. 33—34.

[7]) Vgl. den in der Fußnote 5 genannten Aufsatz.

Andererseits erhält man aus (35)

$$\lambda\,(1+\varrho d_\nu)=\frac{1}{A_\nu}.$$

Unter Berücksichtigung dieser Beziehung und außerdem der Formel (16) geht (40) in

$$\frac{1}{A_\nu}=(1+\varrho\delta)\,\frac{U}{A_\nu}$$

oder in die Gleichung (37) über, woraus schließlich die Formel (39) folgt.

Die Formel (40) verdient nicht nur als Ausgangspunkt dieser zweiten Ableitung, sondern auch an und für sich eine gewisse Beachtung. Sie stellt eine Beziehung her zwischen dem Geldlohn, wie er im System der Preisrechnung (λ) und dem Geldlohn, wie er im System der Wertrechnung (l) erscheint. An der Hand der Formel (40) zeigt es sich, wie falsch es wäre, zu glauben, daß der bloße Uebergang von der Wertrechnung zur Preisrechnung eine Herabsetzung des Geldlohns mit sich bringt (etwa aus dem Grunde, weil bei der Wertrechnung nur die Lohnauslagen des Kapitalisten, bei der Preisrechnung hingegen seine sämtlichen Auslagen mit einem Preiszuschlag belastet würden). Durch diesen Uebergang kann vielmehr der Geldlohn ebensogut eine Steigerung erfahren, falls nämlich δ größer als d_ν ist.

Es soll jetzt in Anknüpfung an die Näherungsformel (39) der für die Lehre vom Profit hochwichtigen Frage nachgegangen werden, wie die Höhe der Profitrate mit dem Arbeitsquantum, welches zur Erzeugung des Reallohns erforderlich ist (dem absoluten Wert der Arbeitskraft), zusammenhängt. Dabei sollen neben den positiven Ansichten von Marx über diese Frage auch seine Auseinandersetzung darüber mit Ricardo einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Weil aber die einschlägigen Aeußerungen Ricardos vielfach mißverstanden worden sind, was zum Teil er selbst durch seine laxe Ausdrucksweise verschuldet hat, so ist es unumgänglich, vorerst den wahren Sinn dieser Aeußerungen festzustellen.

Es darf zunächst nicht übersehen werden, daß in der bei Ricardo oft wiederkehrenden Wendung, jede Erhöhung des Arbeitslohnes müsse notwendig von einem Sinken des Profits begleitet sein und umgekehrt [8]), unter Arbeitslohn weder der Geld-

[8]) Z. B. Principles, Chap. VI, p. 96: »Whatever increases wages, necessarily

lohn, noch der Reallohn, sondern eben dasjenige Arbeitsquantum zu verstehen ist, welches zur Erzeugung des den Reallohn bildenden Warenkomplexes erforderlich ist [9]). Marxistisch gesprochen, handelt es sich hier also um den (absoluten) Wert der Arbeitskraft [10]).

Sodann ist zu beachten, daß Ricardo zwar meistens nicht von Profit r a t e, sondern von Profit schlechthin spricht und die Höhe

rednces profits«. Vgl. D. Ricardos kleinere Schriften, I, herausgegeben von E. Leser, Jena 1905, S. 83: »Es gibt kein anderes Mittel, den Kapitalgewinn hochzuhalten, als wenn man den Arbeitslohn niedrig hält«. Vgl. auch Letters of D. Ricardo to J. R. M'Culloch. Edited by Hollander. New-York 1895, S. 71—72.

[9]) Dies erhellt namentlich aus dem folgenden Passus: »Profits, it cannot be too often repeated, depend on wages; not on nominal, but real wages; not on the number of pounds that may be annually paid to the lahonrer, hut on the numher of days' work, necessary to obtain those pounds« (Chap. VII, p. 124). Ricardo hätte am Schluß des zitierten Passus auch sagen können: »necessary to obtain the commodities, on which those pounds are expended hy the labourer«. Vgl. Chap. VI, p. 105: »Profits depend on the quantity of labour requisite to provide necessaries for the lahourers, on that land or with that capital which yields no rent«. Siehe auch Chap. I, Section VII, S. 42. Im Text nehme ich immer an, daß es sich um die ungünstigsten Produktionsverhältnisse handelt, wodurch die Rente eliminiert wird. Wenn Baumstarck (S. 115) »real wages« in dem ersten Passus mit »Sachlohn« übersetzt, so ist das irreführend. Auch D i e h l hat auf den wahren Sinn, den Ricardo dem Worte »real wages« oder »wages« beilegt, wenn er von einem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit spricht, nicht geachtet. Er, Diehl, kennt nur die Kategorieen des Geldlohns und des Reallohns, oder, wie er sich ausdrückt, des »nominalen« und des »realen« Arbeitslohns. Daher denn seine völlig unzutreffenden Bemerkungen über die Lehre Ricardos von jenem antagonistischen Verhältnis. (Sozialwiss. Erläuterungen zu Ricardo II, S. 176—177.) Ueberraschend ist es schon ührigens, daß Diehl diese wichtige Lehre mit wenigen Worten ahtnt. Ueherhaupt hietet Diehl in seinen Sozialw. Erläuteruugen zu Ricardo einerseits mehr, andererseits weniger als der Titel des Werkes verspricht. Die Ricardoschen Lehren treten oft in den Hintergrund, während neuere literarische Erscheinungen um so eingehender behandelt werden. Hätte Diehl nicht hesser getan, sein Buch »Ricardo als Erzieher« zu nennen? — Eine richtige Deutung des Ricardoschen Ausdrucks »real wages« findet sich bei J. S. M i l l. Principles, Book II, Chapter XV, § 7.

[10]) Auch Ricardo sagt oft statt »wages« »value of labour« (z. B. Chap. I, Section IV, p. 28). Die Position derjenigen, welche Ricardo einen Antagonismus zwischen Profitrate und R e a l l o h n konstruieren lassen, ist schon aus dem Grunde unhaltbar, weil in den Zahlenbeispielen Ricardos (Chap. V, S. 78, Chap. VI, S. 94, 96) mit einem Sinken der Profitrate nicht ein Steigen, sondern ein Sinken des Reallohns Hand in Hand geht.

des Profits oft nach dem Anteil des Kapitalisten an dem Wert bezw. Preis des Produkts bemißt, aber daß er seine Behauptung von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit auch speziell auf die Profitrate ausgedehnt wissen will [11]).

Schließlich kann nicht stark genug betont werden, daß bei Ricardo keine Rede davon ist, daß dieses antagonistische Verhältnis nur insofern bestehe als der Wert bezw. Preis des Produkts unverändert bleibt. Solch eine Einschränkung, wie sie von verschiedener Seite als Korrektur in Vorschlag gebracht worden ist [12]), widerspricht nicht nur dem Wortlaut der einschlägigen Ausführungen Ricardos [13]), sondern sie nimmt seiner These, daß hoher Lohn mit niedrigem Profit und hoher Profit mit niedrigem Lohn immer zusammengeht, ihre Spitze und verleiht dieser These einen trivialen Charakter [14]).

[11]) Principles, Chap. VI, p. 94—95, 101.

[12]) So lehrt z. B. Adolph Wagner (Theoretische Sozialökonomik I, 1907, S. 345—346), daß unter dem Einfluß einer Steigerung des Arbeitslohns der Profit sinken muß, wenn diese Steigerung nicht mittelst Erhöhung des Preises des Arbeitsprodukts auf den Konsumenten gewälzt werden kann. Das leuchtet freilich jedem Geschäftsmann unmittelbar ein, hat aber mit der Ricardoschen These, daß steigender Lohn immer von sinkendem Profit begleitet ist, nichts zu schaffen, da jener Wagnersche Zusatz (»wenn u. s. w.«) diese These zu einer rein privatwirtschaftlichen Erkenntnis degradiert. Auch Malthus (Principes d'économie politique, traduits par Constancio, Paris 1820, I, S. 481 fg.) bringt diese Ricardosche These mit der Voraussetzung eines unveränderlichen Preises des Produkts (bezw. des Getreides als Hauptkonsumtionsmittels der Arbeiterklasse) in Zusammenhang und gründet darauf seine Polemik gegen Ricardo. Diese Polemik, der Diehl (II, S. 179) das Prädikat »gut« erteilt, kann aber Ricardo schon aus dem Grunde nicht treffen, weil Malthus dem Umstand keine Rechnung trägt, daß bei Ricardo das Wort »real wages« (oder »wages«) einen besonderen Sinn hat. Mit Recht findet es Alfred Marshall (Principles of Economics, I, S. 632, Fußn. 2) »bedauerlich«, daß Ricardo keinen neuen Terminus zur Bezeichnung seines Lohnbegriffs erfunden hat. »Denn«, fügt Marshall hinzu, »sein künstlicher Gebrauch eines landläufigen Ausdrucks ist selten von anderen verstanden und ist in einigen Fällen von ihm selbst vergessen worden.«

[13]) Principles, Chap. VI, S. 88—94.

[14]) Die in Frage stehende Ricardosche These verwandelt sich in eine Selbstverständlichkeit auch dann, wenn man sie in dem Sinne auslegt, daß Arbeitslohn und Profit nichts anderes seien, als Anteile des Arbeiters bezw. Kapitalisten am Produkt (und wenn man dabei von der Grundrente absieht). Diese verkehrte Auslegung findet sich z. B. bei M'Culloch (a. a. O., S. 193—194), der überhaupt zur Verflachung der Ricardoschen Lehre vom Profit beigetragen hat, bei v. Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins I, S. 106—107), der im übrigen in Bezug auf

Soviel zur Klarlegung der Ricardoschen These von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit.

Marx hat diese These richtig, d. h. in dem Sinne verstanden, wie sie Ricardo gemeint hat, aber er will sie nicht gelten lassen.

Aehnlich wie in Bezug auf die im Anfang dieses Artikels behandelte Frage meint Marx auch hinsichtlich der uns jetzt beschäftigenden These Ricardos, daß gegen dieselbe nichts einzuwenden wäre, wenn man anstatt Profitrate Mehrwertrate sagen würde. Letztere könne in der Tat weder steigen, noch fallen, ohne daß gleichzeitig der Arbeitslohn im Ricardoschen Sinn fällt oder steigt. Das folgt aus der Formel (15), denn die in dieser Formel auftretende Größe U stellt eben nichts anderes als den Arbeitslohn im Ricardoschen Sinn oder in der Marxschen Ausdrucksweise den Wert der Arbeitskraft dar.

Die Profitrate aber steht zum Wert der Arbeitskraft nach Marx in einer etwas komplizierteren Beziehung. Die Formel (5), welche die Profitrate ausdrücken soll, geht auf Grund von (15) in

$$\varrho = \frac{(1 - q_o)(1 - U)}{U} \qquad (41)$$

über. Aus letzterer Formel leitet nun Marx seinen Haupteinwand gegen die in Frage stehende Ricardosche These her.

Die Profitrate könne sich ändern, ohne daß der Wert der

die uns hier interessierende These Ricardos auch eine sehr zutreffende Bemerkung macht (vgl. unten Fußn. 37) und bei Whitaker (a. a. O., S. 54). Auch A. Wagner (Theoret. Sozialökonomik I, S. 285—286) scheint Ricardos These von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit in demselben Sinne wie die genannten drei Autoren zu verstehen. Edwin Cannan (A History of the theories of production and distribution in English political economy from 1776 to 1848. Second edition, London 1903, S. 276—310) gibt eine ausführliche Darstellung der Kontroversen, die sich an die Lehre Ricardos von dem Antagonismus zwischen Lohn und Profit knüpfen. Da aber Cannans Blick dadurch getrübt ist, daß er selbst in Bezug auf den Ursprung des Kapitalzinses der Theorie der Grenzproduktivität huldigt (a. a. O., S. 308—309), so wird er weder Ricardo, noch insbesondere J. S. Mill gerecht. Hier kommt namentlich Mills Artikel »On profits and interest« (in den »Essays on some unsettled questions of political economy«, verfaßt 1829—1830, in 1. Aufl. 1844, in 2. Aufl. 1879 erschienen), in Betracht, der einen sehr schätzenswerten Beitrag zu jener Lehre Ricardos darstellt. Wenn Marx über die »Essays« sein Mißfallen äußert (Kapital I, S. 97 Fußn.), so ist es um so bezeichnender, als Mill darin der Marxschen Konstruktion des Profits noch näher kommt als Ricardo. Cannan (S. 301, Fußn.) findet den Begriff der Mehrwertrate bei Mill latent vor.

Arbeitskraft eine Aenderung erfährt. Es brauche nur die organische Zusammensetzung des Kapitals, und zwar des summierten gesellschaftlichen Kapitals, eine andere zu werden, und die Profitrate wird bei unverändertem Wert der Arbeitskraft nach oben oder nach unten rücken. Ja, der Wert der Arbeitskraft könne sogar steigen und die Profitrate trotzdem zunehmen, wenn nämlich die »organische Durchschnittszusammensetzung des einer bestimmten Gesellschaft angehörigen Gesamtkapitals« eine entsprechend niedrigere wird, d. h. wenn q_0 kleiner wird. Und umgekehrt: es sei der Fall möglich, wo die Profitrate, selbst wenn der Wert der Arbeitskraft (z. B. durch Steigerung der Produktivität der Arbeit bei gleichbleibendem oder nicht entsprechend stark gesteigertem Reallohn) eine Reduktion erfährt, dadurch zum Sinken gebracht wird, daß die organische Zusammensetzung des gesellschaftlichen Kapitals einen entsprechend höheren Grad erreicht, d. h. dadurch, daß q_0 größer wird.

Gerade dieser letzte Fall bilde, meint Marx, in der Wirklichkeit die Regel. Mit fortschreitender Produktionstechnik nehme q_0 zu und dies verursache eine fallende Tendenz der Profitrate, ohne daß U zu steigen brauchte. Nur durch ein entsprechend starkes Sinken von U könne die fallende Tendenz der Profitrate paralysiert oder gar überkompensiert werden.

Ricardo hätte diesen »einfachen« Zusammenhang ebensowenig wie irgend ein anderer Vertreter der »bürgerlichen« Nationalökonomie zu entdecken vermocht. Für die Tatsache, daß die Profitrate sich in absteigender Richtung bewegt, hätten die einzelnen Autoren verschiedene Erklärungen vorgeschlagen, aber keiner hätte das richtige getroffen. Die Ursache dieses Mißerfolgs erblickt Marx darin, »daß die bisherige politische Oekonomie um den Unterschied von konstantem und variablem Kapital zwar herumtappte, ihn aber nie bestimmt zu formulieren verstand; daß sie den Mehrwert nie getrennt vom Profit und den Profit überhaupt nie rein, im Unterschied von seinen verschiedenen gegen einander verselbständigten Bestandteilen — wie industrieller Profit, kommerzieller Profit, Zins, Grundrente — darstellte; daß sie nie gründlich die Verschiedenheit in der organischen Zusammensetzung des Kapitals, daher ebensowenig die Bildung der allgemeinen Profitrate analysiert hat« [15]).

[15]) Kapital III 1, S. 193—194.

Auch speziell gegen Ricardo erhebt Marx den Vorwurf, er hätte die Abhängigkeit der Profitrate von der organischen Zusammensetzung des Kapitals außer acht gelassen. Bald heißt es, daß Ricardo das konstante Kapital gänzlich ignoriert, bald heißt es, daß er die organische Zusammensetzung des Kapitals als unveränderlich angenommen hätte (nämlich bei der Untersuchung der Aenderungen, welche die Profitrate in der Zeit erleidet). Ricardo hätte, anders ausgedrückt, enweder $q_o = o$ oder $q_o = const.$ gesetzt. Der erste Ansatz führt zu einer Identifizierung der Profitrate mit der Mehrwertrate, der zweite führt dazu, eine konstante Proportion zwischen diesen beiden Größen zu statuieren [16].

Sowohl bei Formulierung seiner eignen Ansichten über die Faktoren, von denen die Höhe der Profitrate abhängt, wie auch bei seinen kritischen Auslassungen zu diesem Punkt stützt sich Marx, wie bereits hervorgehoben, auf Formel (41). Bedenkt man, daß diese Formel aus der Formel (5), die wir als falsch erkannt haben, hervorgegangen ist, so könnte man geneigt sein, jene positiven Ansichten und jene Angriffe von Marx kurzerhand abzuweisen.

Es darf indessen nicht übersehen werden, daß die korrekte Formel (39), wenn nicht zu einem identischen, so doch zu einem ähnlichen Ergebnis führt, wie Formel (41). In (39) steht nämlich an Stelle des Faktors $(1-q_o)$ der Faktor $\frac{1}{\delta}$ und da eine relativ höhere oder niedrigere organische Zusammensetzung des Kapitals mit einer relativ langen bezw. kurzen Dauer der betreffenden Produktions- (und Zirkulations-)Prozesse praeter propter zusammenfällt, so könnte man meinen, daß der Fehler, den Formel (41) involviert, im gegebenen Fall nichts ausmacht. Ganz so günstig liegt aber die Sache für Marx denn doch nicht.

Vor allem kommt hierbei in Betracht, daß während die Größe q_o sich auf das summierte gesellschaftliche Kapital oder anders auf die Gesamtheit aller Produktionszweige bezieht, die Größe δ nur von den in bestimmten Produktionszweigen herrschenden Verhältnissen abhängt, nämlich in denjenigen Produktionszweigen, die in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zur Erzeugung des Reallohnes stehen. Hier macht sich eben der im Anfang dieses Artikels besprochene Irrtum von Marx geltend.

[16]) Theorien über den Mehrwert II₁, S. 135, 150—152, 157, 161, 166. Vgl. I, S. 177 und Kapital III₁, S. 39.

Abgesehen von diesem durchaus nicht unwesentlichen Punkt, ist folgendes zu beachten.

Marx bringt eine Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals, also eine Zunahme von q_0, mit einer Steigerung der Produktivität der Arbeit in Zusammenhang. Erst dadurch erlangt das von Marx »entdeckte« Gesetz der fallenden Profitrate die Bedeutung, die er selbst und seine Anhänger demselben beilegen. Eine zunehmende Produktivität der Arbeit bewirke (durch Steigerung von q_0) ein Sinken von ϱ und darin liege eben ein notwendiger innerer Widerspruch der kapitalistischen Produktionsweise. Denn während die kapitalistische Produktionsweise eine von den gesellschaftlichen Verhältnissen, innerhalb deren sie stattfindet, unabhängige Tendenz nach progressiver Entwicklung der Produktivkräfte einschließt, wird der Profit, der doch als die treibende Kraft in der kapitalistischen Produktion erscheint, gerade durch diese progressive Entwicklung herabgedrückt [17]. »Es zeigt sich hier«, meint Marx [18], »in rein ökonomischer Weise, d. h. vom Bourgeoisstandpunkt, innerhalb der Grenzen des kapitalistischen Verstandes, vom Standpunkt der kapitalistischen Produktion selbst, ihre Schranke, ihre Relativität, daß sie keine absolute, sondern nur eine historische, einer gewissen beschränkten Entwicklungsepoche der materiellen Produktionsbedingungen entsprechende Produktionsweise ist.«

Wie man sieht, handelt es sich bei dem Gesetz der fallenden Profitrate oder, allgemeiner ausgedrückt, bei der Marxschen Lehre von den Faktoren, welche die Höhe der Profitrate bestimmen, um eine Frage von eminenter Wichtigkeit. Es gehört mit zur Beurteilung dieser Lehre, daß man sich über das Kriterium einer gesteigerten Produktivität der Arbeit klar wird. Die Produktivität der Arbeit wird gemessen an dem Verhältnis der produzierten Menge irgend eines Gutes zu der Menge Arbeit, welche zur Produktion aufgewendet worden ist. Zerfällt die Produktion in mehrere Stufen, so kann man die Produktivität für jede Stufe gesondert bestimmen, indem man von dem Arbeitsaufwand auf den vorhergehenden Stufen absieht. Dann erscheint eine gesteigerte Produktivität der Arbeit als gleichbedeutend mit »Bewältigung größerer Massen von Produktionsmitteln durch weniger Arbeiter« [19].

[17]) Kapital III 1, S. 231, 241.

[18]) Ebendaselbst, S. 242, vgl. S. 223 und 232.

[19]) Kapital III 1, S. 32. Vgl. S. 52.

Aus Gründen, die es zu weit führen würde, hier auseinanderzusetzen, wird es sich empfehlen, einer Bestimmung der Produktivität der Arbeit nicht nur bei der letzten (obersten) Produktionsstufe, sondern bei allen Stufen die Menge des betreffenden Endprodukts zugrunde zu legen. Von diesem Standpunkte aus gesehen, kann z. B. von einer Erhöhung der Produktivität der Arbeit auf der Stufe der Maschinenfabrikation nur dann die Rede sein, wenn dasjenige (absolute) Arbeitsquantum, welches von der in der Maschine verkörperten Arbeit auf ein Endprodukt gegebener Quantität und Qualität übertragen wird, sich verringert. Es kommen also hierbei Verhältnisse in Betracht, die nicht nur in der Produktion, sondern auch im Gebrauch der Maschine liegen.

Es darf nicht übersehen werden, daß an der Hand obiger Begriffsbestimmung die Frage, ob die Produktivität der Arbeit höher oder niedriger ist, stets ohne jede Rücksicht auf irgendwelche Wert- bezw. Preisverhältnisse sich beantworten läßt [20]).

Marx meint nun, daß, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, die Steigerung der Produktivität der Arbeit, sich nicht nur darin äußert, »daß die Gesamtsumme der in der Ware steckenden Arbeit abnimmt« (wenn das nicht wäre, könnte von der Steigerung der Produktivität überhaupt keine Rede sein!), sondern zugleich darin, daß der Anteil der lebendigen Arbeit an dieser Gesamtsumme vermindert, der der vergangenen vermehrt wird [21]). Dieser Behauptung entspricht in unserer Darstellung die Annahme, daß δ größer wird. Ich will dies als wahr unterstellen und auf der Grundlage dieser Unterstellung die Frage untersuchen, welchen Einfluß eine Zunahme von δ auf die Profitrate hat.

Hierbei wird man gut tun, die beiden folgenden Modalitäten, unter denen eine Zunahme von δ stattfinden kann, auseinanderzuhalten. Die Zunahme der Größe δ, d. h. der durchschnittlichen Dauer der Umschlagsperioden, die für die Erzeugung des Reallohns in Betracht kommen, hängt damit zusammen, daß in irgend einem oder in mehreren der betreffenden Produktionszweige entweder eine neue Vorstufe der Produktion hinzutritt, oder aber die Produktivitätsverhältnisse auf den verschiedenen Produktionsstufen sich verschieben.

[20]) Man könnte, um dies auszudrücken, »technische« oder »physische« Produktivität sagen. Vgl. Irving Fisher, The Nature of Capital and Income. New-York 1906. S. 186.

[21]) Kapital III 1, S. 243, vgl. S. 52, 228 u. s. w.

Der erste Fall liegt vor, wenn ein neues Arbeitsmittel (z. B. eine Masehine) eingeführt wird, wo man sieh bisher mit bloßer »Handarbeit« behalf. Dann erscheint eben, vom gebrauehsfertigen Produkt aus gesehen, die Erzeugung des betreffenden Arbeitsmittels als neue Vorstufe der Produktion. Mit solch einer Aenderung der Produktionsverhältnisse kann eine Zunahme von δ verbunden sein (obwohl das nieht unbedingt der Fall zu sein braucht). Gesetzt, daß δ zunimmt, so ist zunächst klar, daß U, d. h. das Arbeitsquantum, welehes in dem gegebenen Reallohn verkörpert ist, abnehmen muß, weil die Einführung des neuen Arbeitsmittels überhaupt nur dann in Frage kommt, wenn die Produktivität der zur Erzeugung des Reallohns dienenden Arbeit sich dabei erhöht. Und diese Produktivitätssteigerung wird sieh eben darin ausdrüeken, daß U kleiner wird. Darin liegt jedoch bei kapitalistiseher Produktionsweise nur eine notwendige, aber keine ausreiehende Bedingung für die Einführung des neuen Arbeitsmittels. Damit der Kapitalist, weleher über den Produktionsprozeß zu besehließen hat, sich bewogen fühlt, das neue Arbeitsmittel einzuführen, muß er sieh davon einen Mehrgewinn versprechen. Unter keinen Umständen darf bei der neuen Gestaltung der Produktionsverhältnisse eine im Vergleich zur bisherigen niedrigere Profitrate herauskommen. Hier ist eben der Standpunkt nieht der Produktivität, sondern der Rentabilität entseheidend. Sofern also eine Verlängerung der Produktionsprozesse (eine Zunahme von δ) durch das Hinzukommen einer neuen Vorstufe der Produktion bedingt wird, scheint eine Reduktion der Profitrate daraus nicht entspringen zu können. Der Kapitalismus selber sehützt davor.

Marx weiß sehr wohl, daß der Kapitalist nieht auf die Produktivität, sondern auf die Rentabilität sieht [22]), aber er meint, daß ein Rückgang der Profitrate dadureh nieht verhindert werden kann. Diese Meinung begründet Marx dureh folgende Argumentation, die sich übrigens nieht aussehließlieh auf den uns jetzt besehäftigenden Spezialfall bezieht.

»Kein Kapitalist«, lesen wir im »Kapital« [23]), »wendet eine neue Produktionsweise, sie mag noch so viel die Rate des Mehrwerts vermehren, freiwillig an, sobald sie die Profitrate vermindert. Aber jede solehe neue Produktionsweise verwohlfeilert die Waren.

[22]) Kapital I, S. 398—400. [23]) III₁, S. 247.

Er verkauft sie daher ursprünglich über ihrem Produktionspreis, vielleicht über ihrem Wert. Er steckt die Differenz ein, die zwischen ihren Produktionskosten und dem Marktpreis der übrigen zu höheren Produktionskosten produzierten Waren besteht. Er kann dies, weil der Durchschnitt der zur Produktion dieser Waren gesellschaftlich erheischten Arbeitszeit größer ist als die mit der neuen Produktionsweise erheischte Arbeitszeit. Seine Produktionsprozedur steht über dem Durchschnitt der gesellschaftlichen. Aber die Konkurrenz verallgemeinert sie und unterwirft sie dem allgemeinen Gesetz. Dann tritt das Sinken der Profitrate ein — vielleicht zuerst in dieser Produktionssphäre, und gleicht sich nachher mit den anderen aus — das also ganz und gar unabhängig vom Willen der Kapitalisten.«

Diesen Ausführungen entspricht in unserer Darstellungsweise folgender Sachverhalt. Es wird zunächst ein Anfangszustand mit der Profitrate ϱ, der durchschnittlichen Umschlagszeit δ, dem Wert der Arbeitskraft U und dem Geldlohn λ und dann ein Endzustand, für welchen die entsprechenden Größen ϱ', δ', U' und λ' sind, ins Auge gefaßt. Dabei ist U' kleiner als U (wegen der gesteigerten Produktivität der Arbeit) und δ' größer als δ (wegen der Verlängerung der Produktionsprozesse). Das thema probandum besteht darin, daß ϱ' kleiner als ϱ ausfallen muß. Es bestehen auf Grund der Formel (14) die Beziehungen:

$$\lambda = (1 + \delta\,\varrho)\;U\,\lambda \tag{42}$$

und

$$\lambda' = (1 + \delta'\,\varrho')\;U'\,\lambda'. \tag{43}$$

Es wird außerdem ein Uebergangszustand konstruiert, in welchem sich die neue Produktionsweise einführt. Dieser Zustand ist dadurch charakterisiert, daß die Preise (also auch λ als Preisausdruck des Warenkomplexes, der den Reallohn bildet) die alten sind, während die betreffende Arbeitsersparnis von einem Teil der Kapitalisten schon verwirklicht ist. Zugunsten dieser Kapitalisten soll sich ein Extragewinn ergeben, weil sie eben ein Arbeitsquantum U' anwenden und das größere Arbeitsquantum U im Preis der Produkte in Anschlag bringen.

Es ist aber klar, daß diese Kapitalisten bei ihren Berechnungen den Umstand nicht außer acht lassen werden, daß das geringere Arbeitsquantum U' mit der längeren Produktionszeit δ' verbunden ist. Sie werden also darauf sehen, daß die Ungleichung

$$\lambda > (1 + \delta' \varrho)\, U' \lambda \qquad (44)$$

erfüllt sei. Sonst hätten sie von der Anwendung der neuen Produktionsweise einen Verlust zu gewärtigen.

Man hat also auf der einen Seite auf Grund der Formel (43)

$$(1 + \delta' \varrho')\, U' = 1 \qquad (45)$$

und auf der anderen Seite auf Grund der Formel (44)

$$(1 + \delta' \varrho)\, U' < 1. \qquad (46)$$

Also ist ϱ' nicht kleiner, sondern größer als ϱ. Damit ist die zitierte Marxsche Argumentation widerlegt.

Sie involviert einen doppelten Irrtum. Erstens ist es verkehrt, die Aenderung der Profitrate mit einer Preisänderung in Zusammenhang zu bringen, weil ja die hier möglicherweise eintretenden Preisverschiebungen, wie aus den Formeln hervorgeht, im selben Maße das Produkt wie die Auslage des Kapitalisten treffen. Dieser erste Fehler der Marxschen Argumentation ist dadurch bedingt, daß Marx statt den Warenkomplex zu betrachten, der den Reallohn bildet, eine beliebige Ware nimmt. Es ist zweitens an den Ausführungen von Marx zu beanstanden, daß er in dem wiedergegebenen Passus, der aus dem 3. Bd. des »Kapital« entnommen ist, seinen Kapitalisten nach den Grundsätzen des 1. Bandes rechnen läßt. Würde der Kapitalist nur auf den Arbeitsaufwand bezw. auf die gezahlte Lohnsumme achten, ohne auf die Umschlagszeit Rücksicht zu nehmen, so würde er freilich auch dann zu der neuen Produktionsmethode übergehen, wenn die Ungleichung (44) nicht erfüllt wäre. Es käme vielmehr auf die Ungleichung $U > U'$ an. Aber so »abgeschmackt« die kapitalistische Rechnungsweise auch sein mag, so hält man sich doch an dieselbe in der Welt der Konkurrenz. Für die Grundsätze, nach denen im 1. Band des »Kapital« gerechnet wird, hat »der kapitalistische Verstand« eine souveräne Verachtung. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich also Marx eine grobe Verwechslung der Wertrechnung mit der Preisrechnung zuschulden kommen lassen.

Man könnte vielleicht gegen meine Darlegungen einwenden, daß ihnen die ungerechtfertigte, weil den Tatsachen widersprechende, Vorstellung zu Grunde liegt, jeder einzelne Kapitalist produziere den ganzen Warenkomplex, der den Reallohn bildet. Möglicherweise komme man zu einem anderen Ergebnis, wenn man die Selbständigkeit der verschiedenen Produktionszweige berücksichtigt. Dieser Einwand erledigt sich wie folgt.

Sofern den verschiedenen Produktionszweigen verschiedene

integrierende Bestandteile des Reallohns entsprechen, würde es darauf ankommen, daß man dasjenige Produkt ins Auge faßt, in dessen Erzeugung durch Einführung des neuen Arbeitsmittels eine Aenderung eintritt. Es sei μ_i die Menge dieses Produkts, welche im Reallohne enthalten ist, p_i der Preis einer Mengeneinheit dieses Produkts, A_i die in dieser Mengeneinheit verkörperte Arbeitsmenge und d_i die durchschnittliche Umschlagszeit bei der Produktion des betreffenden Produkts. Infolge der Einführung eines neuen Arbeitsmittels fällt nun die Arbeitsmenge von A_i auf A_i' und die Umschlagszeit steigt von d_i auf d_i'. Der Ungleichung (44) entspricht hier die Ungleichung

$$p_i > (1 + d_i'\varrho)\, A_i'\lambda, \tag{47}$$

die auf Grund der Formel (33) in

$$(1 + d_i\varrho)\, A_i > (1 + d_i'\varrho)\, A_i' \tag{48}$$

übergeht. In diesem Fall gelten für den Anfangszustand und den Endzustand die Formeln [24]):

$$(1 + d_1\varrho)\, A_1\mu_1 + (1 + d_2\varrho)\, A_2\mu_2 + \ldots\ldots + (1 + d_i\varrho)\, A_i\mu_i + \ldots\ldots + (1 + d_n\varrho)\, A_n\mu_n = 1 \tag{49}$$

bezw.

$$(1 + d_1\varrho')\, A_1\mu_1 + (1 + d_2\varrho')\, A_2\mu_2 + \ldots + (1 + d_i'\varrho')\, A_i'\mu_i \ldots\ldots + (1 + d_n\varrho')\, A_n\mu_n = 1. \tag{50}$$

Formel (50) unterscheidet sich von Formel (49) dadurch, daß in allen Gliedern auf der linken Seite ϱ' statt ϱ und daß im i^{ten} Glied A_i' statt A_i und d_i' statt d_i steht.

Es ist nun ein leichtes, an der Hand dieser beiden Formeln zu zeigen, daß ϱ' unmöglich kleiner sein kann als ϱ. Wäre dies nämlich der Fall, dann müßte notwendig die Bedingung

$$(1 + d_i'\varrho')\, A_i' > (1 + d_i\varrho)\, A_i$$

und a fortiori die Bedingung

$$(1 + d_i'\varrho)\, A_i' > (1 + d_i\varrho)\, A_i \tag{51}$$

erfüllt sein. Aber die Ungleichung (51) widerspricht der Ungleichung (48). Andererseits kann, mit Rücksicht auf (48), ϱ' nicht gleich ϱ sein, weil sonst die Summe der Glieder auf der linken Seite der Gleichung (50) weniger als 1 ergeben würde. Folglich muß ϱ' größer als ϱ sein.

Die Selbständigkeit der verschiedenen Produktionszweige äußert sich aber nicht nur in der bisher betrachteten Weise, sondern auch darin, daß der Produktionsprozeß in verschiedene Stufen

---

[24]) Vgl. Formel (27).

zerfällt, die sich auf einander aufbauen und auf denen verschiedene Kapitalisten tätig sind. Es könnte hierbei in Frage kommen, ob die Einführung eines neuen Arbeitsmittels auf irgend einer Stufe nicht etwa auf die Lage der Kapitalisten der nächsthöheren Stufe einwirkt. Dieser Zweifel läßt sich sehr einfach beseitigen, ohne daß man hier die Marxsche Konstruktion irgendwie zu modifizieren brauchte.

Betrachtet man nämlich die betreffende Aenderung, welche sich in den Produktionsverhältnissen der unteren Stufe ereignet, in der Annahme, daß auf den höheren Produktionsstufen die Produktivität der Arbeit die alte bleibt, so zeigt es sich, daß durch jene Aenderung die organische Zusammensetzung des auf der höheren Stufe tätigen Kapitals keine höhere, sondern eine niedrigere wird. Man wird es mit einer »Verwohlfeilerung« entweder der Maschine oder der Rohstoffe zu tun haben, worin Marx einen Faktor erblickt, der dem Sinken der Profitrate entgegenwirkt.

So bestätigt es sich, daß eine Verlängerung der Produktionsprozesse (eine Zunahme von δ), welche mit der Einführung eines neuen Arbeitsmittels zusammenhängt, der Profitrate unter keinen Umständen bedrohlich werden kann.

Wir gehen nunmehr zur Betrachtung der zweiten Modalität über, unter welcher eine Zunahme von δ stattfinden kann. Diese Modalität besteht in einer Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse, d. h. in einer solchen Aenderung der Produktivität der Arbeit, die nicht gleichmäßig alle Produktionsstufen ergreift.

Aendert sich nämlich die Produktivität der Arbeit auf allen Stufen in ein und demselben Verhältnis, so wird dadurch die durchschnittliche Dauer der Umschlagsperioden offenbar nicht tangiert, und sofern diese Aenderung in den für die Erzeugung des Arbeitslohns in Betracht kommenden Produktionszweigen stattfindet, bewirkt sie ein Steigen oder ein Sinken der Profitrate, je nachdem die Produktivität der Arbeit zunimmt oder abnimmt, weil U im ersten Fall kleiner und im zweiten Fall größer wird[25]).

Wenn hingegen die Produktivität der Arbeit nicht in gleichem Verhältnis auf den verschiedenen Produktionsstufen zunimmt oder abnimmt, so kann als Folge davon eine Veränderung von δ sich ergeben. Eine Zunahme von δ wird insbesondere in dem Fall eintreten, wo die Produktivität der Arbeit von Stufe zu Stufe ent-

[25]) Vgl. Formel (39).

weder in immer stärkerem Maße höher oder in immer schwächerem Maße niedriger oder schließlich erst in immer schwächerem Maße niedriger und dann, von einer bestimmten Stufe an, in immer stärkerem Maße höher wird. Diesen Fall, den man mit den Worten »Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zu Gunsten der oberen Produktionsstufen« charakterisieren kann, wollen wir näher untersuchen, vor allem um eben zu beweisen, daß er mit einer Zunahme von δ verbunden ist.

Um den in Frage stehenden Sachverhalt mathematisch zu präzisieren, ohne viele neuen Bezeichnungen einzuführen, nehmen wir an, daß die Umschlagszeiten τ_1, τ_2 u. s. w. in der Formel (30) (oder daß je mehrere dieser Größen, die eine ununterbrochene Teilreihe bilden) verschiedenen aufeinanderfolgenden Produktionsstufen entsprechen, und zwar so, daß τ_1 in die unterste und τ_s in die oberste Stufe fällt. Man hat also

$$\tau_j > \tau_{j+1}. \tag{52}$$

Auf die Umschlagszeiten τ_1, τ_2 u. s. w. kommen die Arbeitsmengen

$$u_1, u_2, \ldots\ldots\ldots u_s.$$

Eine veränderte Produktivität der Arbeit wird darin ihren Ausdruck finden, daß an Stelle dieser Reihe eine Reihe

$$k_1 u_1, k_2 u_2, \ldots\ldots k_s u_s$$

tritt, wobei in unserem Fall die Ungleichung

$$k_j > k_{j+1} \tag{53}$$

bestehen wird, und zwar für alle j-Werte von 1 bis $s-1$.

Genau genommen, müßte man, da mehrere τ- bezw. u-Werte in ein und dieselbe Stufe fallen können, sagen, daß k_j größer als k_{j+1} oder gleich k_{j+1} ist.

Als durchschnittliche Umschlagszeit hatte man bei den alten Produktivitätsverhältnissen[26]):

$$\delta = \frac{u_1 \tau_1 + u_2 \tau_2 + \ldots + u_s \tau_s}{u_1 + u_2 + \ldots + u_s} \tag{54}$$

und hat jetzt, bei den neuen Produktivitätsverhältnissen:

$$\delta' = \frac{k_1 u_1 \tau_1 + k_2 u_2 \tau_2 + \ldots + k_s u_s \tau_s}{k_1 u_1 + k_2 u_2 + \ldots + k_s u_s}. \tag{55}$$

Es handelt sich darum, zu beweisen, daß δ' größer als δ ist.

Wir hatten früher[27])

$$u_1 + u_2 + \ldots + u_s = U \tag{56}$$

---

[26]) Siehe Formel (38). [27]) Siehe Formel (31).

und man führe jetzt die Bezeichnung

$$k_1 u_1 + k_2 u_2 + \ldots + k_s u_s = U' \tag{57}$$

ein. Es sei noch mit k_0 das Verhältnis bezeichnet, in welchem sich die Produktivität auf allen Stufen im Durchschnitt verändert hat, so daß sich

$$k_0 = \frac{k_1 u_1 + k_2 u_2 + \ldots + k_s u_s}{u_1 + u_2 + \ldots + u_s} \tag{58}$$

und zugleich

$$k_0 = \frac{U'}{U} \tag{59}$$

ergibt.

Dividiert man nun auf der rechten Seite der Formel (55) Zähler und Nenner durch k_0 und schreibt man π_j statt $\frac{k_j}{k_0}$, so findet man:

$$\delta' U = \pi_1 u_1 \tau_1 + \pi_2 u_2 \tau_2 + \ldots + \pi_s u_s \tau_s. \tag{60}$$

Dabei besteht die Ungleichung

$$\pi_j > \pi_{j+1} \tag{61}$$

entsprechend der Ungleichung (53).

Die Größe δ ist ein Durchschnitt aus τ_1, τ_2 u. s. w. Folglich müssen einige dieser τ-Werte größer, andere kleiner als δ sein. Die größeren seien τ_1, τ_2 u. s. w. bis τ_m, die kleineren τ_{m+1}, τ_{m+2} u. s. w. bis τ_s. Man bilde den positiven Ausdruck

$$D = u_1 (\tau_1 - \delta) + u_2 (\tau_2 - \delta) + \ldots + u_m (\tau_m - \delta).$$

Offenbar ist man auf Grund der Formel (54) berechtigt, die Größe D auch wie folgt auszudrücken:

$$D = u_{m+1} (\delta - \tau_{m+1}) + u_{m+2} (\delta - \tau_{m+2}) + \ldots + u_s (\delta - \tau_s).$$

Des weiteren hat man wegen der Ungleichung (61):

$$\pi_1 u_1 (\tau_1 - \delta) + \pi_2 u_2 (\tau_2 - \delta) + \ldots + \pi_m u_m (\tau_m - \delta) > \pi_m D$$

und

$$\pi_{m+1} u_{m+1} (\delta - \tau_{m+1}) + \pi_{m+2} u_{m+2} (\delta - \tau_{m+2}) + \ldots + \pi_s u_s (\delta - \tau_s) < \pi_{m+1} D.$$

Daher a fortiori:

$$\pi_1 u_1 (\tau_1 - \delta) + \pi_2 u_2 (\tau_2 - \delta) + \ldots + \pi_s u_s (\tau_s - \delta) > (\pi_m - \pi_{m+1}) D.$$

Letztere Ungleichung geht aber auf Grund der Formeln (60) und (58) in

$$\delta' U - \delta U > (\pi_m - \pi_{m+1}) D$$

über, woraus schließlich

$$\delta' > \delta$$

folgt.

Es läßt sich also gar nicht leugnen, daß eine Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zu Gunsten der oberen Produktionsstufen eine Verlängerung der durchschnittlichen Umschlagszeit mit sich bringt, woraus, bei gleichbleibender Mehrwertrate, kraft Formel (39) ein Sinken der Profitrate resultieren muß.

Dabei wird der Kapitalist, sofern er auf einer selbständigen Produktionsstufe tätig ist, gegen eine Zunahme von δ keinen Widerstand leisten. Denn bietet sich für ihn die Möglichkeit, die Produktivität der Arbeit in seiner Branche zu steigern, so hat er gar keine Veranlassung, den Umstand in Betracht zu ziehen, daß damit möglicherweise eine Verlängerung der durchschnittlichen Umschlagsperiode verbunden ist[28]. Der Kapitalist wird, wie Marx ausführt, zunächst einen Extragewinn aus der gesteigerten Produktivität der Arbeit haben, so lange nämlich die alten Preise in Kraft sind. Später aber, wenn sich die Preise der veränderten Sachlage angepaßt haben, wird dieser Extragewinn schwinden und ein Sinken der Profitrate wird, wie es scheint, in der Tat nicht ausbleiben können, falls eine Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zu Gunsten der oberen Produktionsstufen stattgefunden hat.

Die von Marx gegebene Erklärung des Sinkens der Profitrate erweist sich also, möchte man meinen, wenigstens teilweise als stichhaltig. Es handelt sich hierbei zwar nur um e i n e bestimmte Modalität der Produktionsverlängerung bezw. des Anwachsens des konstanten Kapitalteils, aber gerade diese Modalität soll nach Marx für den wirklichen Gang der Dinge in erster Linie charakteristisch sein. Der typische Fall einer Steigerung der Produktivität der Arbeit liegt nach Marx vor, wenn mit demselben Arbeitsaufwand wie früher eine neue Maschine hergestellt wird, welche gestattet, im Vergleich zur alten, größere Mengen von Roh- und Hilfsstoffen mit derselben Arbeiterzahl zu verarbeiten. Dann entfällt eben auf jeden Arbeiter eine größere Masse konstantes, fixes sowohl wie zirkulierendes, Kapital[29]. Dabei wächst das zirkulierende Kapital schneller als das fixe an, so daß in jede Produkteinheit ein, absolut genommen, kleinerer Betrag an fixem Kapital eingeht[30].

---

[28]) Hier liegt die Sache also anders als bei der zuerst betrachteten Modalität, wo die Verlängerung der durchschnittlichen Umschlagsperiode mit der Einführung eines neuen Arbeitsmittels zusammenhing. [29]) Kapital III 1, S. 192, 203, 206, 228.

[30]) Das ist klar ausgedrückt in den Worten: »Wenn fünf Arbeiter zehnmal so viel Waren produzieren wie früher, verzehnfacht sich deswegen nicht die Aus-

Daß mit der Bewältigung größerer Mengen von Roh- und Hilfsstoffen die organische Zusammensetzung des dabei tätigen Kapitals sich nur dann verschiebt, wenn auf den unteren Produktionsstufen, also bei Produktion dieser Roh- und Hilfsstoffe sowie der zugehörigen Maschinen, keine ebensogrosse Steigerung der Produktivität der Arbeit stattfindet, läßt Marx gelegentlich unerwähnt. Aber er war sich darüber wohl im klaren. Es ist im »Kapital« zu lesen, daß die Profitrate dieselbe bleiben kann (eben weil die organische Zusammensetzung des Kapitals sich nicht ändern würde), »wenn die Vermehrung der Produktivkraft gleichmäßig und gleichzeitig auf alle Bestandteile der Waren wirkte, so daß der Gesamtpreis der Ware in demselben Verhältnis fiele, wie sich die Produktivität der Arbeit vermehrte, und andererseits das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Preisbestandteile der Ware dasselbe bliebe«[31]. Es sei auch in diesem Zusammenhang noch an die Ausführungen von Marx über die Verwohlfeilerung der Elemente des konstanten Kapitals erinnert, welche das Sinken der Profitrate »verlangsame«[32].

Es soll hier der Frage nicht weiter nachgegangen werden, ob die Marxsche Auffassung, daß die Produktivität der Arbeit sich in der Regel zugunsten der oberen Produktionsstufen verschiebt, eine zutreffende Generalisierung der realen Vorgänge darstellt. Ich nehme vielmehr an, daß dies wirklich stattfindet oder anders daß beim Uebergang von einem früheren Zustand mit der Profitrate ϱ zu einem späteren Zustand mit der Profitrate ϱ' die Ungleichung (53) erfüllt ist.

Es handelt sich um einen Vergleich zwischen diesen beiden Größen

$$\varrho = \frac{1 - U}{\delta U}$$

lage an fixem Kapital; obgleich der Wert dieses Teiles des konstanten Kapitals wächst mit der Entwicklung der Produktivkraft, wächst er bei weitem nicht in demselben Verhältnis« (Kapital III₁, S. 243). Im gegebenen Fall, d. h. wenn die Arbeiter zehnmal so viel Waren produzieren wie früher, würde das fixe Kapital, welches dabei mitwirkt, z. B. nur auf das 6fache steigen. Dieselbe Warenmenge würde also hergestellt mit $^1/_{10}$ des früher erforderlich gewesenen Quantums lebendiger Arbeit und mit $^6/_{10}$ des früher erforderlich gewesenen Quantums von fixem Kapital. — An die zitierten Worte von Marx schließt sich im »Kapital« eine Ausführung von Engels an (eckige Klammern!), in welcher das Gegenteil in Betreff des fixen Kapitals behauptet und in dem Zahlenbeispiel auf S. 244 angenommen wird.

[31]) Kapital III₁, S. 211. [32]) Ebendaselbst, S. 207.

und

$$\varrho' = \frac{1 - U'}{\delta' U'}. \tag{62}$$

Die Marxsche Behauptung, daß ϱ' kleiner als ϱ ist, beruht auf der Voraussetzung, daß die Mehrwertrate dieselbe bleibt, oder daß

$$\frac{1 - U}{U} = \frac{1 - U'}{U'} \tag{63}$$

ist. Marx legt diese Voraussetzung seinem Gesetz der fallenden Profitrate ausdrücklich zugrunde und betrachtet das Steigen der Mehrwertrate als einen Faktor für sich. Dieser Faktor »hebt nicht das allgemeine Gesetz auf«, lesen wir bei Marx. »Aber er macht, daß es mehr als Tendenz wirkt, d. h. als ein Gesetz, dessen absolute Durchführung durch entgegenwirkende Umstände aufgehalten, verlangsamt, abgeschwächt wird« [33]).

Ist es aber gestattet, bei einer Untersuchung der Frage, ob ϱ' größer oder kleiner als ϱ ist, sich der Gleichung (63) zu bedienen?

Aus (63) folgt

$$U' = U$$

und da bei Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zugunsten der oberen Produktionsstufen sich $\delta' > \delta$ ergibt, so hat man

$$U'\delta' > U\delta$$

oder auf Grund der Formeln (54) und (55):

$$k_1 u_1 \tau_1 + k_2 u_2 \tau_2 + \ldots + k_n u_n \tau_n > u_1 \tau_1 + u_2 \tau_2 + \ldots + u_n \tau_n. \tag{64}$$

Die Ungleichung (64) müßte also notwendig erfüllt sein, damit bei gleichbleibender Mehrwertrate die Profitrate infolge der Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse sinken könnte. Die Ungleichung (64) hat aber zur Voraussetzung, daß wenigstens einer unter den k-Werten grösser als 1 ist. Mit anderen Worten müßte mindestens auf einer Produktionsstufe die Produktivität der Arbeit sinken.

Wir haben aber gesehen, daß Marx im Gegenteil annimmt, daß die Produktivität der Arbeit auf allen Stufen steigt oder anders, daß alle k-Werte kleiner als 1 sind. Jetzt zeigt es sich, daß diese Annahme mit seiner Voraussetzung, daß die Mehrwertrate dieselbe bleibt, sich nicht in Einklang bringen läßt.

Ja, es kann leicht bewiesen werden, daß jene Annahme mit

[33]) Kapital III₁, S. 215.

Notwendigkeit nicht nur zu einer höheren Mehrwertrate, sondern auch zu einer höheren Profitrate führt. Man hat in der Tat auf der einen Seite auf Grund der Formel (54):

$$\delta U = u_1\tau_1 + u_2\tau_2 + \ldots\ldots + u_n\tau_n \tag{65}$$

und auf der anderen Seite auf Grund der Formel (55):

$$\delta' U' = k_1 u_1\tau_1 + k_2 u_2\tau_2 + \ldots\ldots + k_n u_n\tau_n. \tag{66}$$

Da nun angenommen ist, daß sämtliche k-Werte kleiner als 1 sind, so findet man

$$\delta' U' < \delta U \tag{67}$$

und weil zugleich bei jener Annahme

$$U' < U \tag{68}$$

ist, so stellt sich heraus, daß in der Formel (62) für ϱ' der Zähler größer und der Nenner kleiner als in der entsprechenden Formel für ϱ ist. Daher denn:

$$\varrho' > \varrho. \tag{69}$$

Obige Ableitung läßt zugleich erkennen, daß wenn nur irgend einer unter den k-Werten kleiner als 1 und kein einziger größer als 1 ist, die Ungleichungen (67) und (68) erfüllt sein werden, woraus die Ungleichung (69) resultieren wird. Anders ausgedrückt: es braucht die Produktivität der Arbeit sich nur auf einer beliebigen Produktionsstufe zu erhöhen, ohne daß dies von einem Sinken der Produktivität der Arbeit auf anderen Stufen begleitet wird, damit die Profitrate zunimmt.

Es ist ganz richtig, daß, wie Marx ausführt, solch eine Produktivitätssteigerung, die auf eine bestimmte Produktionsstufe sich beschränkt, zunächst für die auf dieser Stufe tätigen Kapitalisten eine Erhöhung der Profitrate über das allgemeine Niveau zur Folge haben wird und daß später diese übernormale Profitrate auf das allgemeine Niveau herabgedrückt wird. Aber das wird ein anderes, und zwar kein niedrigeres, wie Marx glaubt, sondern ein höheres Niveau als das bisherige sein.

Das Fehlerhafte des von Marx gegebenen Beweises seines Gesetzes der fallenden Profitrate besteht in der Hauptsache darin, daß er bei diesem Beweis die mathematische Beziehung zwischen Produktivität der Arbeit und Mehrwertrate außer Acht läßt. Letztere betrachtet er als einen Faktor für sich. Zu welchen Ungereimtheiten solch eine Isolierungsmethode überhaupt führen kann, ist aus folgendem sehr einfachen Beispiel zu ersehen. Es handle sich um eine positive Größe a, die mit zwei anderen posi-

tiven Größen b und c durch die Beziehung $a = \frac{b}{c}$ verbunden ist. Es fragt sich, in welcher Richtung sich a ändert, wenn irgend eine vierte Größe d sich ändert, wobei jede der Größen b und c von d abhängt. Es sei z. B. $b = d^5$ und $c = d^3$. Die richtige Lösung der Frage ist offenbar diese. Man eliminiert b und c aus dem Ausdruck für a, findet $a = d^2$ und schließt daraus, daß a in derselben Richtung wie d sich ändert. Wendet man aber die Marxsche Isolierungsmethode auf den gegebenen Fall an, so könnte man z. B. a durch $\frac{b}{d^3}$ ausdrücken und aus dieser Formel den Schluß ziehen, daß a mit zunehmendem d kleiner und mit abnehmendem d größer wird. Würde man dann noch hinzufügen, daß eine Aenderung von b diesen Zusammenhang allerdings trüben könne, aber daß dieses eine Sache für sich sei, so würde damit die Wesensgleichheit dieses modus procedendi mit der Marxschen Isolierungsmethode um so deutlicher zu Tage treten.

In Wirklichkeit gilt also das gerade Gegenteil von dem, was Marx lehrt; die Steigerung der Produktivität der Arbeit, ob sie auf sämtlichen oder nur auf einigen Produktionsstufen stattfindet, treibt die Profitrate in die Höhe, vorausgesetzt nur, daß diese Produktivitätssteigerung in solchen Produktionszweigen platzgreift, die für die Erzeugung des Reallohns unmittelbar oder mittelbar in Betracht kommen [34]).

Ist aber mit der Produktivitätssteigerung eine Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zu gunsten der oberen Produktionsstufen verbunden, so wird dadurch nur bewirkt, daß die Profitrate in schwächerem Maße zunimmt als die Mehrwertrate. Es sei die alte Mehrwertrate r und die neue r'. Hat die Produktivität im Durchschnitt aller Stufen im Verhältnis von k_0 zu 1 zugenommen, wie es der Formel (59) entspricht, so findet man auf Grund der Formel (15):

$$r' = \frac{1 - k_0 U}{k_0 U} \tag{70}$$

und folglich

$$\frac{r'}{r} = \frac{\frac{1}{k_0} - U}{1 - U}. \tag{71}$$

[34]) Wie aus den Formeln hervorgeht, bewirkt ein Zurückgehen der Produktivität der Arbeit das entgegengesetzte Resultat, d. h. eine Abnahme der Profitrate.

Andererseits ergibt sich aber auf Grund der Formeln (39) und (62):

$$\frac{\varrho'}{\varrho} = \frac{\delta\left(\frac{1}{k_0} - U\right)}{\delta'(1 - U)}. \qquad (72)$$

Weil aber die vorausgesetzte Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse darin ihren Ausdruck findet, daß δ' größer als δ ist, so kommt man in der Tat zu dem Ergebnis:

$$\frac{\varrho'}{\varrho} < \frac{r'}{r}. \qquad (73)$$

Diese Ungleichung stellt das Körnchen Wahrheit dar, welches in dem Marxschen Gesetz der fallenden Profitrate enthalten ist. Eine Verschiebung der Produktivitätsverhältnisse zu gunsten der oberen Produktionsstufen bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung auf allen Produktionsstufen wirkt auf die Profitrate in einem gewissen Sinne ungünstig ein, aber nicht insofern als jener Faktor die Profitrate herabdrückt, sondern nur insofern als er dieselbe langsamer anwachsen läßt als die Mehrwertrate.

Auch der von Marx gegen Ricardo erhobene Vorwurf, er hätte bei seiner Lehre von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit die Profitrate mit der Mehrwertrate verwechselt, rückt an der Hand obiger Formeln in die richtige Beleuchtung: wenn k_0 kleiner als 1 ist, d. h. wenn die Produktivität der Arbeit sich im Durchschnitt aller Produktionsstufen erhöht, dann steigt die Mehrwertrate. Die Profitrate aber kann trotzdem fallen. Damit mit Sicherheit behauptet werden kann, daß auch sie größer wird, genügt es nicht, daß die Produktivität der Arbeit im Durchschnitt aller Produktionsstufen sich hebt, sondern es ist außerdem erforderlich, daß die Produktivität auf keiner Produktionsstufe sinkt. Man kann diese Korrektur der Ricardoschen Lehre so formulieren: die Profitrate nimmt zu, wenn der Arbeitslohn im Ricardoschen Sinn, also U, kleiner wird und sie nimmt ab, wenn U größer wird, jedoch nur unter der Bedingung, daß dabei im ersten Fall auf keiner Produktionsstufe eine Senkung und im zweiten Fall auf keiner Produktionsstufe eine Hebung der Produktivität der Arbeit stattfindet. Wenn Ricardo diese einschränkende Bedingung nicht eigens erwähnt, so ist das eine gewisse Ungenauigkeit, welcher jedoch nicht entfernt die gleiche Bedeutung zukommt, wie den schwerwiegenden Irrtümern der von Marx über die Bewegungsgesetze der Profitrate vertretenen Lehre.

Nur darf in Bezug auf Ricardo nichts übersehen werden, daß das antagonistische Verhältnis zwischen ϱ und U, welches mit der soeben erwähnten Einschränkung wirklich gilt, nicht immer kausal zu deuten ist. Ricardo drückt sich nämlich sehr oft in dem Sinne aus, daß eine Aenderung von ϱ nicht anders als durch eine Aenderung von U verursacht werden kann [35]). In Wirklichkeit handelt es sich vielmehr darum, daß eine Aenderung der Größe U immer von einer Aenderung der Größe ϱ begleitet wird [36]), ohne daß darum alle Aenderungen von der ersten dieser beiden Größen auszugehen brauchten. Auf die Tendenz Ricardos, die hier in Frage stehende sowie andere quantitative Beziehungen zwischen verschiedenen Faktoren der Volkswirtschaft in einem ausschließlich kausalen Sinne auszulegen, hat neben Alfred Marshall auch v. Böhm-Bawerk aufmerksam gemacht [37]).

Es sei hier nochmals hervorgehoben, daß Ricardo, wenn er den Arbeitslohn und den Profit in entgegengesetzter Richtung sich bewegen läßt, unter Arbeitslohn eben die Größe U, d. h. das in dem Reallohn verkörperte Arbeitsquantum, nicht aber den Reallohn selbst versteht.

Ich habe bei der Besprechung der Marxschen Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Produktivität der Arbeit und Profitrate den Reallohn als gegeben betrachtet, was mathematisch darin zum Ausdruck kommt, daß die Größen μ_1 μ_2 u. s. w. in Formel (28) als konstant angenommen wurden. Denn nur unter dieser Annahme läßt sich behaupten, daß durch Steigerung der Produktivität der Arbeit die in Formel (29) auftretenden Größen u_1, u_2 u. s. w. sich verringern. Läßt man aber die Voraussetzung eines konstanten Reallohns fallen, so wird man gewiß auch zugeben müssen, daß mit steigender Produktivität der Arbeit die Profitrate fallen kann. Darin liegt indessen Marx gegenüber nicht die mindeste Konzession, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Sofern mit der Möglichkeit einer Zunahme des Reallohns gerechnet wird, verliert auch der Satz seine Gültigkeit, daß die

[35]) Vgl. auch Marx, Theorien über den Mehrwert II 1, S. 139.

[36]) Von der im obigen besprochenen einschränkenden Bedingung, unter welcher dieser Satz gilt, sehe ich jetzt ab.

[37]) Siehe 2. Art., Fußnote 39 und v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins I, S. 106—107. Ueber den »Kausalismus« in der Nationalökonomie überhaupt vgl. meine Bemerkungen in Schmollers Jahrbuch, 22. Jahrg. (1898), S. 1191.

Mehrwertrate mit steigender Produktivität der Arbeit (wenn nämlich die bewußten Produktionszweige davon betroffen werden) sich hebt. Diesen Satz zweifelt aber Marx nicht an.

2) Gestalten sich die Dinge so, daß bei steigender Produktivität der Arbeit und zunehmendem Reallohn die Profitrate sinkt, so sinkt sie eben nicht deswegen, weil eine Produktivitätssteigerung stattfindet, sondern letzterer zum Trotz.

3) Geht das Sinken der Profitrate mit einer Zunahme des Reallohns Hand in Hand, so wird der Tatsache, daß gleichzeitig eine Steigerung der Produktivität der Arbeit stattfindet, jeder Schein des Paradoxen genommen. Dann kann keine Rede mehr von einem Widerspruch sein zwischen der historischen Aufgabe des Kapitalismus, als welche eine »Entwicklung der materiellen Produktivkraft« erscheint, und jenen gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen, die das Wesen des Kapitalismus ausmachen[38]).

In den bisherigen Darlegungen habe ich von einem Einwand, den Marx wiederholt gegen Ricardo macht, abgesehen. An Ricardos Ausführungen über die Faktoren, von denen die Höhe der Profitrate abhängt, beanstandet Marx nämlich, daß dabei der Arbeitstag als eine extensiv und intensiv konstante Größe betrachtet wird[39]).

Es ist richtig, daß Ricardo über den Einfluß, den eine Verlängerung des Arbeitstags und eine Steigerung der Arbeitsintensität auf die Profitrate ausüben, sich nicht verbreitet. Aber seine Auffassung von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit läßt diesen Einfluß als selbstverständlich erscheinen. Die Profitrate wird ja, wie Ricardo lehrt, dadurch bestimmt, wie viele Arbeitstage zur Erzeugung des Lebensunterhaltes des Arbeiters erforderlich sind. Leuchtet es nicht unmittelbar ein, daß, sofern die Zahl dieser Arbeitstage durch Verlängerung des Arbeitstags oder durch Steigerung der Arbeitsintensität verringert wird, daraus eine Erhöhung der Profitrate resultieren muß? Diese beiden Faktoren wirken genau ebenso wie eine Steigerung der Produktivität der Arbeit. Wenn daher der Arbeitstag eine Verlängerung oder die Intensität der Arbeit eine Erhöhung in einem Produktionszweig erfährt, welcher für die Erzeugung des Lebens-

[38]) Kapital III 1, S. 232.

[39]) Kapital III 1, S. 222 und 39; vgl. Theorien über den Mehrwert II 1, S. 134 und 138.

unterhalts der Arbeiter weder direkt noch indirekt in Betracht kommt, so wird die profitsteigernde Wirkung ausbleiben. Durch ein Sinken des Preises der betreffenden Produkte oder durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes in dem betreffenden Produktionszweig oder durch ein Zusammenwirken beider Momente würde die Profitrate auf dasjenige Niveau gebracht werden, welches den Bedingungen entspricht, unter denen der Lebensunterhalt der Arbeiter produziert wird[40]).

Wenn also die Ricardoschen Darlegungen, der Marxschen Ansicht entgegen, sehr wohl die Wirkungen erkennen lassen, welche durch eine Aenderung, sei es der extensiven, sei es der intensiven, Größe des Arbeitstags hervorgerufen werden, so steht andererseits nichts im Wege, diese Wirkungen in der Weise zum Ausdruck zu bringen, daß man, an Marx anknüpfend, die (im Produkt verkörperte) Arbeitsmenge als dreidimensionale Größe auffaßt.

Es sei mit Q die im Reallohn verkörperte Arbeitsmenge bezeichnet. Wird durch U, wie früher, die entsprechende Zahl der Arbeitstage ausgedrückt (so daß, wenn der Reallohn für den Arbeitstag berechnet wird, U sich als ein echter Bruch darstellt) und führt man die neuen Bezeichnungen s und i für die Länge des Arbeitstags in Stunden und für die Intensität der Arbeit ein, so erhält man

$$Q = Usi$$

und Formel (39) kann wie folgt dargestellt werden:

$$\varrho = \frac{si - Q}{\delta Q}. \tag{74}$$

---

[40]) Marx stellt im 1. Band des ‚Kapital‘ (S. 536) die Behauptung auf, daß eine Verlängerung des Arbeitstags oder eine Steigerung der Arbeitsintensität einen »Wechsel in der Größe des Mehrwerts« unabhängig davon bewirkt, ob die Produkte der betroffenen Industriezweige in den gewohnheitsmäßigen Konsum des Arbeiters eingehen oder nicht. Sollte Marx mit dem Ausdruck »Größe des Mehrwerts« die Mehrwertrate (mit) gemeint haben, so würde die angeführte Behauptung meinen Ausführungen im Text widersprechen. Aber sie würde zugleich die Annahme, daß die Mehrwertrate in allen Produktionszweigen die gleiche ist, umstoßen. Nach den Zahlenbeispielen, die Marx zu diesem Punkt bringt (S. 536 und 418), ändert sich nur der Mehrwert, der von je einem Arbeiter erzeugt wird (nicht aber auch die Mehrwertrate), weil angenommen wird, daß »der Preis der Arbeitskraft« und der Mehrwert gleichmäßig zunehmen. Unvorsichtigerweise bemerkt aber Marx, daß sie auch »in ungleichem Grad« wachsen können.

Man ersieht aus Formel (74), daß, bei einem gegebenen Q, die Profitrate ϱ größer oder kleiner wird, je nachdem eine der Größen s oder i zu- oder abnimmt.

Zu demselben Resultat gelangt man, wenn man, statt die Näherungsformel (39), die exakte Formel (30) der Betrachtung zu Grunde legt, wie denn überhaupt die Gesetze der Profitrate dadurch keine wesentliche Aenderung erfahren, daß man die eine Formel durch die andere ersetzt.

Es war Marx nicht gegeben, diese Gesetze korrekt zu formulieren, geschweige denn die entsprechenden Ricardoschen Formulierungen zu vervollständigen oder zu rektifizieren[41]).

Wenn es aber einen Punkt von allgemeinerer Bedeutung gibt, wo Marx sich dem Ricardo in einer gewissen Beziehung überlegen zeigt, so betrifft dieser Punkt die Lehre von dem Ursprung des Profits.

Beide vertreten den Standpunkt, daß der Profit oder, allgemeiner gesprochen, der Kapitalgewinn durch Abzug am Arbeitsertrag zustande kommt, und alle Bemühungen der Gegner der Abzugstheorie, zu zeigen, daß Ricardo nicht auf dem Boden dieser Theorie steht, beruhen auf einer unhaltbaren Deutung gelegentlicher Aeusserungen von ihm[42]) oder auf willkürlichen Er-

[41]) Man vergleiche hierzu den Marxschen Ausspruch von den »falschen Gesetzen über die Ursachen des Steigens und Fallens der Profitrate« bei Ricardo, Theorien über den Mehrwert II₁, S. 97.

[42]) Das gilt z. B. von Tugan-Baranowsky. In seinen »Theoretischen Grundlagen des Marxismus«, S. 135—136 beruft er sich auf einen Brief von Ricardo an M'Culloch, worin folgendes zu lesen ist: »I sometimes think that if I were to write the chapter on value again which is in my work, I should acknowledge that the relative value of commodities was regulated by two causes instead of by one, namely by the relative quantity of labour necessary to produce the commodities in question, and by the rate of profit for the time that the capital remained dormant, and until the commodities were brought to market« (Letters of D. Ricardo to John Ramsay M'Culloch 1816—1823, ed. by Hollander, New-York 1895, S. 71—72). Tugan-Baranowsky, der, nebenbei bemerkt, »rate of profit« mit »Masse des Profits« übersetzt, schließt aus diesen Worten, daß »das Zeitmoment für Ricardo ein anderer und von der Arbeit ganz unabhängiger Faktor des Wertes der beliebig vermehrbaren Waren ist«. Daber sei es »ein grobes Mißverständnis, in der Marxschen Wertlehre eine logische Weiterentwicklung der Ricardoschen Lehren zu erblicken« (a. a. O., S. 159). Da aber die von Marx gegebene Erklärung des Profits auf seiner Wertlehre fuße (ebendaselbst S. 167), so scheidet für Tugan-Baranowsky Ricardo aus der Reihe der Abzugstheoretiker aus. In Wirklichkeit läßt

gänzungen seiner Gedanken[43]). Aber es muß zugegeben werden, daß bei Ricardo die Abzugstheorie nicht mit der erwünschten Deutlichkeit zu Tage tritt[44]), während Marx es verstanden hat, der dieser Theorie zu Grunde liegenden Auffassung von dem Ursprung des Profits einen prägnanten und jeden Zweifel ausschliessenden Ausdruck zu verleihen.

Es ist nämlich, sofern die Klarlegung des Ursprungs des Pro-

sich aber aus dem zitierten Brief Ricardos am wenigsten ein Gegensatz zwischen ihm und Marx in Bezug auf die Frage von dem Ursprung des Profits herauslesen. Die Zweifel, die Ricardo dort äußert, betreffen nur die Form der Darstellung, die er in den »Principles« gegeben hat. Ricardo meint, daß es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt die Gesetze der Preisbildung als eine Modifikation des (ursprünglichen) Wertgesetzes hinzustellen, von letzterem gänzlich abzusehen. Er fügt aber gleich hinzu: »Perhaps I should find the difficulties nearly as great in this view of the subject as in that which I have adopted« und kommt in unmittelbarem Anschluß daran auf seine These von dem antagonistischen Verhältnis zwischen Lohn und Profit zu sprechen, von der er an dieser Stelle nichts zurücknimmt. Die Profitrate sei zwar für die Werte mitbestimmend, aber sie werde ihrerseits ausschließlich durch die größere oder kleinere Leichtigkeit, den Lebensunterhalt des Arbeiters zu produzieren, bestimmt. Wie könnte Ricardo derartiges behaupten, wenn er den Profit als Aequivalent »eines von der Arbeit ganz unabhängigen Faktors des Wertes« auffassen würde? Nein, die Kapitalnutzung unter dieser oder jener Benennung zu hypostasieren, um auf diese Weise den Ursprung des Profits zu erklären, daran denkt Ricardo nirgends. Seine Auffassung vom Profit ist vielmehr ganz und gar an der Vorstellung von einer Verteilung des Produktionsertrags zwischen Arbeiter und Kapitalist orientiert. Die Zeit (für welche ein Kapital in den Dienst der Produktion gestellt wird) ist ihm nur ein Moment, nach welchem sich die Höhe des Profits, bei gegebener Profitrate, richtet (vgl. Principles, S. 27).

[43]) Marshall meint z. B., daß wenn Ricardo nicht eine Vorliebe für gedrängte Formulierungen (»short phrases«) gehabt hätte, er sich ausdrücklich dahin ausgesprochen hätte, daß die Zeit oder das Warten ebensogut wie die Arbeit ein Element der Produktionskosten sei. In diesem Zusammenhang wendet sich Marshall mit großer Entschiedenheit gegen diejenigen, welche die Marxsche Wert- und Mehrwertlehre auf Ricardo zurückführen. Principles of Economics I, S. 565, 670—672.

[44]) Hieraus erklärt es sich, daß ein Anhänger der Abzugstheorie, wie J. Pierstorff (Die Lehre vom Unternehmergewinn, 1875, S. 21), diese Theorie gegen Ricardo ins Feld führen kann, oder daß v. Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins I, S. 111) es für möglich hält, von Ricardos »unentschiedener Haltung in der Frage nach der Provenienz des Kapitalgewinns« zu sprechen und sogar zu behaupten, daß aus seinen Darlegungen auf diese Frage »kein Licht zurückfällt« (a. a. O., S. 101).

fits in Frage kam, ein glücklicher Einfall von Marx gewesen, einen Zustand zu konstruieren, in welchem der Kapitalgewinn besteht, ohne daß eine andere Norm als die des (ursprünglichen) Wertgesetzes für das Verhältnis, in welchem sich die Produkte gegen einander austauschen, maßgebend ist. Denn an der Hand solch einer Konstruktion mußte es einleuchten, daß der Kapitalgewinn weder in dem tauschwirtschaftlichen Phänomen der Preiszuschläge seine letzte Ursache haben könne, noch als Gegenwert der »produktiven Dienste des Kapitals« aufgefaßt zu werden brauche. Mit anderen Worten, hat Marx dadurch, daß er der Preisrechnung die Wertrechnung vorangestellt hat, viel schärfer und nachdrücklicher als es Ricardo getan die Abzugstheorie gegen andere Theorien des Profits abgegrenzt und jede Gemeinschaft mit diesen abgeschüttelt.

Das Spezifische der Marxschen Betrachtungsweise kann an einem Schema verdeutlicht werden, welches dadurch entsteht, daß man den Gegensatz zwischen Wertrechnung und Preisrechnung mit der Unterscheidung zwischen einem Zustand ohne Kapitalgewinn und einem solchen mit Kapitalgewinn kombiniert. Es ergeben sich auf diese Weise die folgenden vier Fälle:

1. Wertrechnung ohne Kapitalgewinn,
2. Wertrechnung mit Kapitalgewinn,
3. Preisrechnung ohne Kapitalgewinn,
4. Preisrechnung mit Kapitalgewinn.

Dabei muß man den Begriff der Preisrechnung etwas allgemeiner fassen, als es bisher geschehen ist. Preisrechnung würde bedeuten: Bestimmung des Preises eines Produkts nach der Formel

$$p = (1+\xi)^{t_1}\vartheta a_1 + (1+\xi)^{t_2}\vartheta a_2 + \ldots + (1+\xi)^{t_m}\vartheta a_m, \quad (75)$$

wo p, a_1, a_2 u. s. w. und t_1, t_2 u. s. w. dieselbe Bedeutung haben wie in Formel (20) und ξ und ϑ positive Größen sind, die nicht mit ϱ und λ identisch zu sein brauchen.

Man kann an der Hand dieses Schemas Ricardos Verfahrungsweise dahin charakterisieren, daß er von dem Fall 1 unvermittelt zu dem Fall 4 übergeht. Marx dagegen widmet eine eingehende Analyse, ehe er an den Fall 4 herantritt, dem Fall 2 und läßt auf diese Weise den Gedanken gar nicht aufkommen, daß die Preisrechnung die Ursache des Kapitalgewinns sein könnte[45].

[45]) Die Ricardosche Darstellung kann aber diesen Gedanken sehr wohl suggerieren. Vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins I, S. 405.

Bei Marx erscheint vielmehr die Preisrechnung als notwendige Folge der Tatsache, daß der Kapitalgewinn als solcher besteht und die bekannte Ausgleichungstendenz aufweist[46]).

Daß Marx selbst mit seiner Wertrechnung nicht zuletzt die Absicht verband, die Natur des Kapitalgewinns bezw. des Profits ins rechte Licht zu setzen, wird wohl niemand bezweifeln[47]). Aber

[46]) Auch der Fall 3 bietet ein gewisses theoretisches Interesse, aber die Besprechung dieses Falles würde zu weit führen. Es sei nur bemerkt, daß sich hier notwendig $\vartheta < \lambda$ ergeben würde.

[47]) Mit Recht ging Marx davon aus, daß in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft der Ursprung des Profits insbesondere durch die Eigenart des Arbeitsverhältnisses verdeckt wird. Nicht die Mehrarbeit als solche sei das quid proprium der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung (»Das Kapital hat die Mehrarbeit nicht erfunden«, sagt Marx, Kapital I, S. 219), sondern die charakteristische Umhüllung, in welcher die Mehrarbeit in dieser Wirtschaftsverfassung auftritt. Und gerade durch den Kunstgriff der Wertrechnung sollte der Schleier gelüftet werden. Siehe z. B. Kapital I, S. 142—143 Fußn. oder III₂, S. 381—382. Dieser Kunstgriff ist in der Tat durchaus zweckmäßig, aber wenn Marx die Sache so darstellt, als ob ohne den genannten Kunstgriff die wahre Natur des Profits nicht erkannt werden könnte, so überschätzt er sein persönliches Verdienst um die Abzugstheorie. Die Kritik, die Marx von diesem Standpunkte aus an Ricardo übt (z. B. Kapital II, S. 198—200 oder Theorien II₁, S. 152), ist viel zu scharf. Noch weniger wird Marx J. Stuart Mill gerecht, dessen Ansicht über die letzte Ursache des Profits er willkürlich umdeutet und entstellt. Siehe Kapital I, S. 528—530. Mill sagt (Principles of Pol. Economy, Book II, Chapter XV, § 5): »The reason why capital yields a profit, is because food, clothing, materials and tools last longer than the time which was required to produce them; so that if a capitalist supplies a party of labnurers with these things, on condition of receiving all they produce, they will, in addition to reproducing their own necessaries and instruments, have a portion of their time remaining to work for the capitalist.« Zu dieser Stelle bemerkt Marx, daß »Mill hier die Dauer der Arbeitszeit mit der Dauer ihrer Produkte verwechselt«. Dabei unterdrückt Marx die zweite Hälfte des Zitats, die keinen Zweifel darüber läßt, daß Mill, genau wie Marx selbst, den Profit aus der Mehrarbeit ableitet. Mill führt weiter aus, daß der Profit nicht durch den Güteraustausch, sondern durch die produktive Kraft der Arbeit bedingt wird. »Bestände keine Teilung der Beschäftigungen, so gäbe es weder Kauf, noch Verkauf, aber es gäbe immer noch Profit«, behauptet Mill, und man möchte meinen, daß er seinem gestrengen Kritiker wenigstens mit dieser Behauptung ein Wort der Zustimmung entlocken wird. Aber nein! Marx spielt den Entrüsteten: »Hier sind also«, meint er, »Austausch, Kauf und Verkauf, die allgemeinen Bedingungen der kapitalistischen Produktion, ein purer Zwischenfall, und es gibt immer noch Profit ohne Kauf und Verkauf der Arbeitskraft!« Nun ist es aber klar, daß Mill nicht den Kauf und Verkauf der Arbeitskraft, son-

Marx war weit entfernt davon, die Wertrechnung nur als ein Mittel zu betrachten, welches die wahre Natur des Profits deutlicher hervortreten läßt. Er hielt vielmehr die Wertrechnung für die unentbehrliche Grundlage der Theorie der Preis- und Einkommensbildung in der kapitalistischen Wirtschaft und für den Schlüssel zur Erklärung einer Reihe typischer Erscheinungen, an denen seine Vorgänger, weil sie eben dieser Grundlage entbehrten, irre geworden wären.

Wie wenig begründet diese Auffassung ist, das haben die Darlegungen dieses und des zweiten Artikels zur Genüge gezeigt. Aber wohlgemerkt: wenn die Wertrechnung keine notwendige Etappe der theoretischen Untersuchung bildet, so ist sie jedenfalls an sich völlig unschädlich. Etwas Falsches kann aus der Wertrechnung nicht entspringen, vorausgesetzt, daß man sie richtig handhabt. So erklären sich denn auch die Irrlehren von Marx, z. B. sein Gesetz der sinkenden Profitrate, nicht sowohl daraus, daß er in seiner Konstruktion der allgemeinen Profitrate von dem Wert und Mehrwert ausgeht, als vielmehr aus dem Umstande, daß er, wie wir gesehen haben, die allgemeine Profitrate in eine mathematisch fehlerhafte Beziehung zu den gegebenen Wert- und Mehrwertgrößen bringt [48]).

Diesen Sachverhalt hat die Marxkritik fast ausnahmslos unbeachtet gelassen. Sie neigt dazu, die Wertrechnung als solche für verschiedene falsche Behauptungen, die sich bei Marx finden, verantwortlich zu machen, ohne erst zu prüfen, ob er mit dem Wert und dem Mehrwert auch richtig operiert [49]). Auf der an-

dern lediglich den Kauf und Verkauf von Produkten gemeint hat. Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Gehässigkeit, die Marx Mill gegenüber an den Tag legt, mit dem Umstand in Verbindung bringt, daß Mill, im Grunde genommen, die Marxsche Mehrwertlehre antizipiert hat. Vgl. oben, Fußn. 14.

[48]) Ganz verkehrt ist es natürlich, wenn Marx die Handlungsweise der einzelnen Kapitalisten, die doch notwendig an der Preisrechnung orientiert ist, aus den Grundsätzen der Wertrechnung heraus zu erklären sucht. Siehe z. B. Kapital I, S. 414—415 oder III$_1$, S. 51. Vgl. G. Adler, Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft, Tübingen 1887, S. 153—155, und Handwörterbuch der Staatsw., 2. Aufl., VI, S. 827.

[49]) Peter von Struve (russische Zeitschrift »Shisn«, 1899, S. 297—306) argumentiert z. B. in folgender Weise: die Profitrate sei nichts anderes als ein von den sozialen Produktionsbedingungen unabhängiger Ausdruck der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit und müsse daher mit fortschreitender Entwicklung der

deren Seite kümmern sich die Apologeten von Marx um diesen wichtigen Punkt ebensowenig. Da heißt es, daß die Wertrechnung, wie jede andere wissenschaftliche Abstraktion, berechtigt sei [50]). Als ob es damit getan wäre! Sofern man mit der Wertrechnung nicht bloß die Natur des Kapitalgewinns aufzuzeigen und durch einen Vergleich mit der Preisrechnung gewissermaßen eine Kontrastwirkung hervorzurufen beabsichtigt, sondern darüber hinaus die Wertrechnung dazu verwenden will, gewisse quantitative Beziehungen zu ergründen, die dem System der Preisrechnung eigentümlich sind — und darauf ist das Bestreben von Marx und seiner Anhänger gerichtet — nimmt der Wert den Charakter einer Hilfsgröße an. Solch eine Hilfsgröße zu bilden, kann dem Theoretiker freilich nicht verwehrt werden. Aber die Frage ist, ob durch Einführung dieser Hilfsgröße die Analyse der betreffenden quantitativen Beziehungen wirklich erleichtert oder gar überhaupt erst möglich gemacht wird. Die so gestellte Frage ist auf Grund der Ausführungen des 2. Artikels zu verneinen. Denn nicht nur lassen sich die wechselseitigen Beziehungen der Preise, des Lohnes und der Profitrate auf ihren korrekten mathematischen Ausdruck bringen, ohne daß man von den entsprechenden Wert- und Mehrwertgrößen auszugehen brauchte, sondern letztere Größen kommen in der Rechnung gar nicht zum Vorschein, wenn man sich der exakten Formeln bedient. Die nachträgliche Legitimation des Wertes (im Marxschen Sinne) als Hilfsgröße scheitert daran, daß die zu eruierenden quantitativen Beziehungen zu verwickelt sind als daß ihnen mit dem etwas rohen und gewaltsamen Mittel des Marxschen Wertgesetzes beizukommen wäre.

Insbesondere eignet sich dieses Mittel zur Ueberwindung der

Arbeitsproduktivität nicht fallen, sondern steigen Das Marxsche Gesetz der fallenden Profitrate besage aber das Gegenteil. Es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß »die mechanische Arbeitswerttheorie«, aus welcher dieses Gesetz abgeleitet ist, irrig sein müsse. Struve setzt also stillschweigend voraus, daß die betreffende Ableitung an sich zu keinen Beanstandungen Anlaß gibt.

[50]) Dabei muß unabänderlich das Gleichnis der Fallgesetze, bei denen von dem Luftwiderstand abstrahiert wird, herhalten. Siehe Kautsky, K. Marx' ökon. Lehren, 8. Aufl. 1903, S. 100 und 110. W. Liebknecht, Werttheorie in England, S. 110—111. Hugo Riekes, Die philosophische Wurzel des Marxismus, in der Tübinger Zeitschrift, Jahrgang 1906. S. 417—418. Dieses Gleichnis findet sich übrigens (in Anwendung auf die Ricardosche Wertlehre) schon bei Thomas de Quincey (Dialogues of three templars etc. Works, Vol. IV, 1862, S. 181).

Produktionskostentheorie, wie sie von der »Vulgärökonomie« vertreten wird, nicht. Daß solch eine Ueberwindung nottat, ist zuzugeben. Denn ein Verfahren, welches darin besteht, in der Lehre vom Güteraustausch den Arbeitslohn, die Profitrate und die Grundrente als gegebene Größen zu betrachten, aus denen sich die Preise ergeben, um danach in der Lehre von der Güterverteilung zu untersuchen, wie sich die Höhe des Arbeitslohnes, der Profitrate und der Grundrente bestimmt, wenn die Preise gegeben sind, kann gewiß nicht als einwandfrei gelten [51]). Marx ist aber nicht der erste gewesen, welcher gegen dieses Verfahren Einspruch erhoben hat [52]), und — was viel wichtiger ist — es ist Marx nicht gelungen, für das angegebene Verfahren durch eine in sich widerspruchslose theoretische Konstruktion Ersatz zu schaffen.

Das leistet vielmehr die mathematische Methode, welche die in Frage stehenden verschlungenen Größenbeziehungen auf ein Gleichungssystem bringt, worin die Zahl der Gleichungen mit der Zahl der Unbekannten übereinstimmt. Auf diese Weise wird die Produktionskostentheorie von den Mängeln, die ihr in der »vulgärökonomischen« Fassung anhaften, befreit [53]).

Die mathematische Methode leistet aber noch mehr: sie gestattet, die Produktionskostentheorie ohne jede Schwierigkeit mit dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bezw. mit der Bestimmung der Preise durch die subjektiven Wertschätzungen der Käufer (und eventuell auch der Verkäufer) in Einklang zu bringen, indem die Kostengleichungen nach Walras' Vorgang in ein umfassenderes Gleichungssystem eingefügt werden, bei dessen Aufstellung mit auf jene subjektiven Wertschätzungen Rücksicht genommen wird [54]).

---

[51]) Siehe 2. Art., Fußnoten 26 und 27. Vgl. Kautsky, a. a. O., S. 106. Rodbertus, Dritter sozialer Brief in seinen Schriften, Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1899, Bd. II, S. 227—229.

[52]) Siehe z. B. James Mill, Elements of political economy. London 1821, S. 74.

[53]) Auf die im 2. Artikel (S. 27—34) gegebene Konstruktion könnte man übrigens mit einer gewissen Berechtigung die Bezeichnung »Arbeitswerttheorie« anwenden, obschon die dieser Konstruktion zu grunde liegende Formel (20) durchaus dem Standpunkt der Produktionskostentheorie entspricht. Vgl. unten Fußn. 73.

[54]) Nichtsdestoweniger ist es gestattet, wie es in dieser Studie geschehen ist, die Kostengleichungen aus dem Zusammenhang herauszugreifen und für sich zu behandeln. Anderer Meinung scheint Cassel zu sein. Tübinger Zeitschrift, 55. Jahrgang, S. 455.

In dieser Beziehung zeigt sich die Ueberlegenheit der mathematischen Methode im Vergleich zu der Marxschen Verfahrungsweise mit besonderer Deutlichkeit. Marx hat es nicht zu erfassen vermocht, daß die Bestimmung der Preise durch die Kosten und ihre Bestimmung durch Angebot und Nachfrage sich miteinander sehr wohl vertragen. Daher denn seine Anstrengungen, das Angebot und die Nachfrage als Wert- bezw. Preisfaktoren wegzudiskutieren. Die betreffenden Stellen des »Kapital« bringen die geringe Vertrautheit des Verfassers mit der mathematischen Denkweise klar zum Ausdruck. Er sieht einen Widerspruch darin, daß man das Angebot und die Nachfrage sich decken und zugleich auf den Preis einwirken läßt, und belehrt uns, daß, wenn sie sich decken, ihre Wirkung aufhöre [55]). Es läge außerdem eine »Konfusion« vor, wenn auf der einen Seite die Preise durch die Nachfrage und Zufuhr bestimmt und auf der andern Seite die Nachfrage und Zufuhr als von dem Preisstand abhängig hingestellt würden [56]). Wäre Marx in der Lage gewesen, die vielfach gegebene geometrische Darstellung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage [57]) oder den Ausspruch des von ihm so sehr unterschätzten J. St. Mill, daß dieses Gesetz seinen mathematischen Ausdruck nicht in einem Verhältnis (ratio), sondern in einer Gleichung (equation) findet [58]), zu verstehen, so hätte er dem Angebot und der Nachfrage als preisbestimmenden Momenten eine ganz andere Stellung in seinem theoretischen System zugewiesen als er es getan hat.

Wenn Engels von Marx sagt, er wäre ein »gründlicher Mathematiker« gewesen [59]), so klingt das beinahe wie Hohn.

---

[55]) Kapital I, S. 133—134. Ganz ähnlich III₁, S. 169. Böhm-Bawerk (zum Abschluß u. s. w. S. 179) charakterisiert diese Ausführungen von Marx als ein Spiel mit Worten.

[56]) Kapital III₁, S. 170—171; vgl. S. 160.

[57]) Eine solche findet sich z. B. bei Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 5. Ausgabe 1847, S. 578—580.

[58]) Principles, Book III, Chapter II § 4. W. Liebknecht (a. a. O., S. 72) übersetzt »equation« mit »Gleicheit« statt »Gleichung« und gibt daher der Millschen Auffassuug von dem Gesetz von Angebot und Nachfrage eine ganz falsche Auslegung. Das Mißverstehen dieses Gesetzes scheint sich von Marx auf seine Adepten übertragen zu haben. Vgl. auch Conrad Schmidt, Die Durchschnittsprofitrate und das Marxsche Wertgesetz, in der »Neuen Zeit« 11. Jahrg. 1. Bd., S. 115 fg.

[59]) Anti-Dühring, 4. Aufl. 1901, S. XIV.

Kautsky nennt ihn einen »schlechten Rechner« [60]), womit er meint, daß Marx sich bei seinen Zahlenbeispielen oft verrechnet hat. Aber nicht bloß in diesem subalternen Sinne ist Marx ein schlechter Rechner gewesen. Das Verständnis für etwas kompliziertere Größenbeziehungen ging ihm vollständig ab [61]). Den besten Beweis dafür bieten gerade seine in obigem ausführlich besprochene Ableitung der Preise aus den Werten und die sich daran anschließenden Deduktionen. Trägt doch die Frage von

[60]) Theorien über den Mehrwert I, S. IX. Vgl. z. B. S. 204 Fußn.

[61]) Vgl. Ernst Lange, Karl Marx als volkswirtschaftlicher Theoretiker in Conrads Jahrbüchern. 3. Folge. 14. Bd. (1897), S. 551, 564, 578. Lange (S. 552) bemerkt ironisch: »Um Marx und Engels nicht unrecht zu tun, wollen wir übrigens ausdrücklich hervorheben, daß sie mitunter doch in ihren quantitativen Urteilen auch den Nagel auf den Kopf treffen, so beispielsweise, wenn es Bd. III Th. 1, S. 203 heißt: ‚Fällt die Profitrate um 50 Proz., so fällt sie um die Hälfte'.« Nicht immer aber, wo Marx aus einem Vergleich zwischen zwei numerischen Werten irgend einer Größe auf eine Verringerung dieser Größe um die Hälfte schließt, entspricht das dem wirklichen Sachverhalt. Er betrachtet z. B. einmal den Fall, wo zur Bewältigung einer bestimmten Produktionsaufgabe früher 20 Arbeiter genügten und jetzt 30 Arbeiter nötig sind, und bemerkt, daß hier eine »Verringerung der Produktivität der Arbeit um die Hälfte« stattgefunden hätte. In Wirklichkeit ist aber die Produktivität der Arbeit im Verhältnis von $^1/_{20}$ zu $^1/_{30}$, also relativ genommen, um $^1/_3$ und nicht um $^1/_2$ gesunken. Siehe Kapital III 1, S. 33. Wie man sieht, steht Marx mit der elementaren Arithmetik auf gespanntem Fuße. Noch ärger wird es, wenn er sich in die höheren Regionen wagt. Was ist z. B. dazu zu sagen, daß Marx das Abstrahieren vom konstanten Kapital bei der Analyse des Prozesses der Mehrwertbildung mit dem Hinweis auf ein angebliches »Gesetz der Mathematik« zu rechtfertigen sucht, demzufolge dort, wo die Mathematik »mit variablen und konstanten Größen operiert, und die konstante Größe nur durch Addition oder Subtraktion mit der variablen verbunden ist«, diese konstante Größe gleich Null gesetzt wird? Siehe Kapital I, S. 195. Ebendaselbst S. 191 ist von einer konstanten Größe die Rede, welche sich »fortwährend in eine variable verwandelt«. Als charakteristisch für das rein äußerliche Verhältnis von Marx zu mathematischen Begriffen erscheint seine Vorliebe für Durchschnittswerte. Er zieht Durchschnittswerte auch dort heran, wo es in Wirklichkeit lediglich auf gewisse Maximalwerte ankommt. Kapital III 1, S. 161—163. Offenbar hielt Marx das Operieren mit Durchschnittswerten für ein Zeichen hoher Wissenschaftlichkeit. Man vergleiche seine Hinweise auf Quételet, Kapital III 2, S. 396—397 und I, S. 321 Fußn. — In Bezug auf mathematische Begabung steht Ricardo turmhoch über Marx. Marshall (Principles I, S. 722) sagt mit Recht: »Ricardo himself had no mathematical training. But his instincts were unique; and very few trained mathematicians could tread as safely as he over the most perilous courses of reasoning.«

den Beziehungen zwischen Wertrechnung und Preisrechnung einen durchaus mathematischen Charakter und dementsprechend spiegelt sich in der Unzulänglichkeit der Behandlung, die Marx dieser Frage hat zuteil werden lassen, nicht zuletzt seine mangelhafte mathematische Befähigung wieder.

Es mag als Einseitigkeit erscheinen, die von Marx gegebene Konstruktion der Preis- und Einkommensbildung in der kapitalistischen Volkswirtschaft von dem hier eingenommenen Standpunkte aus zu kritisieren. Gewiss ist im Vorstehenden von einer Reihe von Fragen abgesehen worden, die nicht mathematischer Natur sind und mit denen sich die Marxliteratur sonst intensiv zu beschäftigen pflegt. Darum gibt sich aber auch diese Studie, wie es schon durch die Ueberschrift angedeutet werden sollte, für eine erschöpfende Kritik der Marxschen Konstruktion nicht aus. Es darf indessen nicht übersehen werden, daß die Originalität dieser Konstruktion in der Hauptsache doch auf der Gegenüberstellung von Wertrechnung und Preisrechnung und der Ableitung der Preise aus den Werten und des Profits aus dem Mehrwert beruht und daß demgegenüber die anderen Eigentümlichkeiten des Systems zurücktreten[62]). Auf einige im Vorstehenden außer acht gelassene Punkte, die sich näher mit dem eigentlichen Gegenstand dieser Studie berühren, soll jedoch, um Mißverständnissen vorzubeugen, noch kurz eingegangen werden. Diese Punkte betreffen: 1) Die Unterordnung des Arbeitslohnes unter das Wertgesetz, 2) die Reduktion jeder Arbeit auf »einfache Durchschnittsarbeit« und 3) die Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit und die damit zusammenhängende Auffassung vom kommerziellen Profit.

Zu 1. Im Marxschen System erscheint der Arbeitslohn als Wert (bezw. als Preis) der »Ware Arbeitskraft« und die Marxisten preisen es als hervorragende wissenschaftliche Leistung, daß Marx an Stelle des »Wertes der Arbeit«, von welchem bei Ricardo und anderen die Rede war, den »Wert der Arbeitskraft« gesetzt hat. Dadurch sei mit einem Schlag eine Schwierigkeit gelöst worden, »an der die Ricardosche Schule zu Grunde gegangen

[62]) Wenn man sich dieses vergegenwärtigt, so wird man staunen müssen, daß Marx seine Lehre in einen so entschiedenen Gegensatz zu der politischen Oekonomie als solcher bringen zu dürfen geglaubt hat. Im Grunde genommen, handelt es sich doch nur um einen neuen methodologischen Kunstgriff.

war«[63]). Diese Schwierigkeit, welche in der Unmöglichkeit bestehen soll, »den gegenseitigen Austausch von Kapital und Arbeit in Einklang zu bringen mit dem Ricardoschen Gesetz der Wertbestimmung durch Arbeit«, ist aber eine rein eingebildete, oder sie wird künstlich dadurch herbeigeführt, daß man mit Marx eine bestimmte Warenmenge dem Arbeitsquantum, das sie verkörpert, einfach gleichsetzt[64]). In diesem Sinne kann die Formel

1 Mengeneinheit der Ware $A = a$ Arbeitstage

aufgestellt werden. Das hier auftretende Gleichheitszeichen wird aber auf der anderen Seite als Ausdruck der Tatsache gebraucht, daß sich eine bestimmte Menge irgend einer Ware gegen eine bestimmte Menge irgend einer anderen Ware austauscht, und so könnte obige Formel, wenn man die Arbeit als Ware auffassen würde, auch dahin gedeutet werden, daß sich eine Mengeneinheit von A gegen a Arbeitstage austauscht, was mit jener richtigen Auslegung unvereinbar wäre. In Bezug auf Ricardo kann indessen von einem derartigen Mißverständnis gar nicht die Rede sein. Denn er unterscheidet von vornherein sehr streng zwischen dem Arbeitsquantum, das in einer Ware verkörpert ist, und dem Arbeitsquantum, das für dieselbe Ware auf dem Markt (durch die Vermittlung des Geldes) eingetauscht werden kann[65]). Es entspricht also der historischen Gerechtigkeit nicht, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob erst Marx durch Substituierung des Ausdrucks »Arbeitskraft« für »Arbeit« die bei seinen Vorgängern sich findende Verwechslung der in der Ware verkörperten Arbeitsmenge mit der der Ware äquivalenten Arbeitsmenge beseitigt hätte. Nicht minder verfehlt ist es, wenn dieser von Marx herrührenden sprachlichen Neuerung[66]) die magische Kraft zuge-

---

[63]) Engels in der Vorrede zum 2. Band des »Kapital«, S. XX. Vgl. Theorien über den Mehrwert II$_1$, S. 119 und W. Liebknecht, a. a. O., S. 90, 93.

[64]) Kapital I, S. 3—5.

[65]) Ricardo sagt (Principles, Chapter I, Section 1, S. 9): »If the reward of the labourer were always in proportion to what he produced, the quantity of labour bestowed on a commodity, and the quantity of labour which that commodity would purchase, would be equal, and either might accurately measure the variations of other things: but they are not equal.«

[66]) Mit Recht bezeichnet G. Simmel (Philosophie des Geldes, S. 432) die Einführung der »Arbeitskraft« an Stelle der »Arbeit« als eine »terminologische Angelegenheit«. Es ist nicht uninteressant, daß Marx selbst z. B. im »Elend der Philosophie« von der Arbeit als Ware spricht, worauf Engels (Vorwort, S. XXV)

schrieben wird, auf das Gesetz hinzuweisen, nach welchem sich die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt. Eine Unterordnung des Arbeitslohnes unter das allgemeine Wertgesetz, wie sie Marx vornimmt, ist deshalb nicht statthaft, weil dieses Gesetz, sofern es als gültig angenommen werden kann, auf der Konkurrenz der Produzenten beruht, die bei der »Ware Arbeitskraft« ganz ausscheidet[67]. Verwirft man aber die Auffassung, daß der Arbeitslohn in seiner Eigenschaft als Wert bezw. Preis einer besonderen Ware — sie möge Arbeit oder Arbeitskraft heissen — dem allgemeinen Wert- bezw. Preisgesetz unterworfen sei, so gewinnen die Lohngleichungen[68]) eine ganz andere Bedeutung. Es handelt sich dann einfach um die Voraussetzung, daß der Reallohn gegeben ist — eine Voraussetzung, welche mit Rücksicht auf die speziellen Zwecke dieser Studie geboten war.

Zu 2. Die Frage von der Reduktion jeder Arbeit auf »einfache Durchschnittsarbeit« ist von antimarxistischer Seite, insbesondere von G. Adler[69]) und v. Böhm-Bawerk[70]), so weit geklärt worden, daß es sich erübrigt, die Unzulänglichkeit der Behandlung, die Marx dieser Frage hat zuteil werden lassen, von neuem darzutun[71]). Es handelt sich an dieser Stelle nur darum,

eigens hinweist. Gelegentlich findet sich dieser von Marx und Engels verpönte Sprachgebrauch noch im Kapital, z. B. I, S. 361. Auch dürfte die beliebte Wortverbindung »unbezahlte Arbeit« eigentlich nicht geduldet werden, gesetzt, daß der Arbeiter nicht seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft verkauft. Das scheint Marx wohl gefühlt zu haben (siehe Kapital I, S. 545) und wenn er auf diese von seinem Standpunkte aus unlogische Ausdrucksweise nicht verzichtet hat, so ist es wohl nur aus agitatorischen Gründen geschehen.

[67]) Siehe 1. Artikel, S. 24 und 2. Art., S. 37. Vgl. von Wieser, Der natürliche Wert. S. 179—184. [68]) Siehe 2. Artikel, Formeln (11) und (28).

[69]) Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Tübingen 1887. S. 81—85. [70]) Zum Abschluß u. s. w. S. 164—169.

[71]) Daß es Marx nicht gelungen ist, diese Frage befriedigend zu lösen, wird übrigens auch von einigen Marxisten zugegeben, die darob von Hilferding lebhaft getadelt werden. Hilferding selbst (Marx-Studien, I. S. 13—22) sucht durch ein Zurückgehen auf die »Unterhalts- und Erlernungskosten«, die dazu erforderlich sind, »um die komplizierte Arbeitskraft herzustellen«, die Position zu retten. Ob er mit diesem Rettungsversuch, der übrigens nicht originell ist (vgl. H. Dietzel, Theoretische Sozialökonomik, I, S. 248—261 und Grabski, zitiert von Böhm-Bawerk, a. a. O., S. 168—169) seinem Meister die Treue gewahrt hat, mag dahingestellt bleiben. W. Liebknecht (a. a. O., S. 99—103) empfiehlt den rein physiologischen Begriff der Arbeit als Ausgangspunkt bei der Lösung der Reduk-

zu verhüten, daß die positiven Darlegungen dieses und des zweiten Artikels über die Beziehungen zwischen Preis, Lohn und Profit so aufgefaßt würden, als ob sie jene Marxsche »Reduktionstheorie« involvierten. Bei diesen positiven Darlegungen wird der Arbeitslohn als eine für alle Produktionszweige und Berufsarten gleiche Größe betrachtet. Von der Tatsache, daß verschieden entlohnte Arbeiterkategorien bestehen, wird hierbei einfach abgesehen. Auf diese Weise gewinnt die ganze Darstellung den Charakter einer hochgradigen Abstraktion, ohne darum, wie mir scheint, jegliches Interesse einzubüßen. Denn die prinzipiellen Fragen von dem Zusammenhang zwischen Preis, Lohn und Profit bleiben bestehen, ja sie treten am reinsten hervor, gerade wenn man von den Lohnniveaudifferenzen absieht. Würde man mit letzteren rechnen wollen, so hätte man an Stelle der einen Unbekannten λ etwa m Unbekannte $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_m$ einzuführen, von denen jede den Geldlohn einer bestimmten Arbeiterkategorie darstellen würde. Die Gesamtzahl der Unbekannten in dem betreffenden Gleichungssystem [72]) würde gleich $n + m + 1$ sein und um ebensoviel Gleichungen zu erhalten, müßte man den Reallohn für jede Arbeiterkategorie als gegeben betrachten. Solch eine Modifikation des ursprünglichen Schemas würde die Durchsichtigkeit der einschlägigen mathematischen Beziehungen nicht unwesentlich beeinträchtigen. Nur wenn man, statt, wie soeben angegeben, den Reallohn

tionsfrage zu nehmen, obschon er sich den Schwierigkeiten, die dieser Weg bietet, nicht verschließt. Noch weiter geht in dieser Richtung Hugo Riekes (Die philosophische Wurzel des Marxismus, in der Tübinger Zeitschrift, 62. Jahrgang, 1906, S. 417), welcher, an gelegentliche Aeußerungen von Marx anknüpfend, das Wertgesetz allen Ernstes für »ein im Prinzip der mechanischen Kausalität begründetes Naturgesetz« erklärt und aus dem genannten Prinzip »die unterschiedslose qualitative Gleichheit der Wertsubstanz«, also der wertbildenden Arbeit, folgert. Riekes meint noch, daß durch den mechanisch-kausalen Gesichtspunkt das Gebiet der ökonomischen Gesetzmäßigkeit auf die der Wertvorstellung entsprechenden Faktoren beschränkt ist. Darum könne die Inkongruenz von Wert und Preis, welche durch nicht-physikalische Faktoren bewirkt werde, die Richtigkeit der Marxschen Wertlehre überhaupt nicht tangieren. Die Willkürlichkeit und Unfruchtbarkeit solch einer »naturphilosophischen« Auslegung der Marxschen Wertlehre brauchen nicht erst bewiesen zu werden. Diese Auslegung bildet einen eigenartigen Kontrast zu der ebenso unzutreffenden »naturrechtlichen« Interpretation der nämlichen Lehre, wie sie sich neuerdings unter anderen auch Rudolf Kaulla (Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906, S. 259—261 und 274) zu eigen gemacht hat. Vgl. 1. Artikel, S. 29—32.

[72]) 2. Artikel, S. 32—33.

für jede Arbeiterkategorie besonders zu fixieren, vielmehr nach dem Vorgang Ricardos nur den Reallohn der einen am tiefsten stehenden Arbeiterkategorie und außerdem das Verhältnis des Geldlohns jeder anderen Arbeiterkategorie zu dem Geldlohn jener am tiefsten stehenden Arbeiterkategorie festsetzen würde, ließe sich aus den $m + n + 1$ Gleichungen, die so zu Stande kämen, eine Gleichung der Form (30) gewinnen, worin als einzige Unbekannte die Profitrate (ϱ) auftritt[73].

[73]) Die Ricardosche Annahme, daß die verschiedenen Lohnsätze in einem konstanten Verhältnis zu einander stehen, erweist sich so als ein Moment, das die Rechnung wesentlich erleichtert. Aber es geht entschieden zu weit, wenn man dem Umstand, ob ein Theoretiker sich dieser Annahme bedient, oder dieselbe verwirft, eine so große Bedeutung beilegt, daß man danach die verschiedenen theoretischen Richtungen oder Schulen von einander abgrenzt. Das tut z. B. R. Zuckerkandl, der von einer »Beseitigung der Arbeitswerttheorie durch J. St. Mill« spricht (Zur Theorie des Preises, Leipzig 1889, S. 270) und Mill im Gegensatz zu Ricardo als Produktionskostentheoretiker bezeichnet. In Wirklichkeit wendet sich Mill nur gegen jene Ricardosche Annahme, weil sie ihm als zu sehr von den Tatsachen abweichend erscheint. Vgl. meinen 1. Art., S. 10—11. Zuckerkandl gibt übrigens die einschlägigen Ausführungen Mills nicht ganz korrekt wieder. Gleich am Anfang dieser Ausführungen (Principles, Book III, Chapter IV, § 2) sagt Mill: » . . . it would seem that the value of the product cannot be determined solely by the quantity of labour, but by the quantity together with the remuneration; and that values must partly depend on wages.« Das heißt: »Es könnte scheinen« oder »man möchte meinen u. s. w.«. Zuckerkandl übersetzt aber »it would seem« mit »so müsse man sagen«. Und weiter ist bei Zuckerkandl zu lesen: »Dies sei um so wichtiger, als die Annahme, es gebe nur allgemeine Veränderungen des Arbeitslohnes, unbegründet ist.« Zuckerkandl bringt also gar nicht den Standpunkt Mills zum Ausdruck, daß wenn es nur allgemeine Veränderungen des Arbeitslohnes gebe, er gegen Ricardos These von der Nichtbeeinflussung der Preise durch die Löhne nichts einzuwenden hätte (vgl. Mill, a. a. O., § 3, erster Satz). Kaulla (a. a. O., S. 187) wird der Millschen Auffassung ebensowenig gerecht. Viel richtiger hat Whitaker (a. a. O., S. 113) das Verhältnis von Mill zu Ricardos Werttheorie charakterisiert. Whitaker sagt: »In the end, we may say that Mill placed more stress on qualifications of the labor theory than did Ricardo«. Wollte man die Bezeichnung »Arbeitswerttheorie« nur auf eine solche Lehre anwenden, welche die Arbeitsmenge als den für die Austanschverhältnisse der (reproduzierbaren) Güter allein maßgebenden Faktor betrachtet, so müßten nicht nur Mill, sondern auch Ricardo und Marx (als Verfasser des 3. Bandes des »Kapital«) aus der Gruppe der Arbeitswerttheoretiker ausscheiden. Vielleicht als einziger Vertreter der Arbeitswerttheorie, abgesehen etwa von Rodbertus, erschiene dann H. Dietzel, welcher den Satz, daß »der Wert der durch Arbeit reproduziblen Güter in genauem Ver-

Zu 3. In dieser Studie ist vom Wert und Preis nur materieller Güter die Rede gewesen. Daher kommt von den verschiedenen Arten der Arbeit, die Marx für unproduktiv erklärt, lediglich die in kommerziellen Funktionen bestehende Arbeit unmittelbar in Betracht [74]), weil sie sich an materiellen Gütern vollzieht, ehe diese in die Hände des Konsumenten gelangen [75]). Daß der Tätigkeit des Kaufmanns und der von ihm beschäftigten Lohnarbeiter besondere Bestandteile im Preise des Produkts entsprechen, stellt Marx nicht in Abrede. Er meint aber, daß es sich hierbei nicht um eine Werterhöhung, sondern um einen am Werte des Produkts vorzunehmenden Abzug handelt, den sich der industrielle Kapitalist, welcher sein Produkt dem Kaufmann weiter gibt, muß gefallen lassen. Und wenn es früher hieß, daß der Gesamtpreis mit dem Gesamtwert übereinstimmt, so sei dies jetzt dahin zu präzisieren, daß der Gesamtpreis die Summe nicht aller »Kaufpreise«, sondern aller »Verkaufspreise« bedeutet [76]). Da nun aber der Wert sich nach Maßgabe der auf die Herstellung der Güter

hältnis zur Arbeitsmenge steht«, ohne jede Einschränkung gelten läßt. Dietzel meint, daß dieser Satz durch die ungleiche Dauer der Produktionsprozesse und den ungleichen Anteil des stehenden Kapitals an der Produktion nicht berührt werde und daß die entgegengesetzte Auffassung Ricardos sich erklären lasse »aus gewissen irrigen Vorstellungen Ricardos über den Einfluß der Ausbreitung der Maschinentechnik, allgemeiner der Vermehrung des stehenden Kapitals auf den Arbeitslohn« (Theoretische Sozialökonomik I, S. 264). Seit diese Worte geschrieben sind, sind 12 Jahre ins Land gegangen, ohne daß Dietzel, soviel mir bekannt, Veranlassung genommen hätte, über diese befremdliche Aeußerung nähere Aufklärung zu geben.

[74]) Der Gütertransport ist nach Marx produktiv. Siehe Kapital II 1, S. 272 bis 273 und Theorien über den Mehrwert, I, S. 427—428.

[75]) Was die Mehrwertrate und die Profitrate anlangt, so werden beide durch den Umstand herabgedrückt, daß zum Arbeitslohn Beträge hinzukommmen, die zur Deckung gewisser Ausgaben für »immaterielle Güter« bestimmt sind, und dieser Umstand übt daher einen indirekten Einfluß auf die Preise der materiellen Güter aus.

[76]) Marx (Kapital III 1, S. 269—270) nennt Kaufpreis den Preis, zu welchem der Kaufmann die Ware kauft, und Verkaufspreis den Preis, zu welchem er sie verkauft. Für Verkaufspreis braucht er auch den Ausdruck »wirklicher Produktionspreis« (S. 274), während Produktionspreis schlechthin als gleichbedeutend mit Kaufpreis erscheint. Gelegentlich (z. B. S. 268 unten) bedeutet aber Produktionspreis soviel wie Verkaufspreis. Wenn Marx auf S. 269—270 den Verkaufspreis als Summe des Kaufpreises und des kommerziellen Profits darstellt, so läßt er dabei den Lohn der kommerziellen Arbeiter, welcher die Spannung zwischen Kauf- und Verkaufspreis mit bedingt, unbeachtet. Darüber siehe ebendaselbst, S. 276—286.

aufgewendeten produktiven Arbeit bestimmt, wobei also die kommerzielle Arbeit nicht mit in Anschlag gebracht wird, so läge in der Uebereinstimmung des Gesamtverkaufspreises, welcher die Zuschläge des Kaufmanns einschließt, mit dem Gesamtwert ein Beweis dafür, daß diese Zuschläge nicht von einem durch die kommerziellen Arbeiter geschaffenen Wert bezw. Mehrwert herrühren, sondern daß sie eben einen Abzug an dem von den produktiven Arbeitern geschaffenen Mehrwert darstellen. In Wirklichkeit verhält es sich damit wie folgt: wird beim Wert die kommerzielle Arbeit nicht in Anrechnung gebracht, so ist darin eine neue Ursache der Abweichungen der Preise (also der Verkaufspreise) von den Werten gegeben. Sieht man von den anderen Ursachen dieser Abweichungen, nämlich von den Verschiedenheiten in der organischen Zusammensetzung und in der Umschlagszeit der Kapitalien, ab, so wird man finden, daß das Hinzutreten der kommerziellen Arbeit, soweit sie im System der Preisrechnung gleich jeder anderen Arbeit ihren Lohn verlangt und Anlaß der Profitbildung ist, den Preis über den Wert emporheben, oder den Preis unter den Wert herabdrücken wird, je nachdem an dem betreffenden Produkt relativ mehr oder relativ weniger kommerzielle Arbeit haftet als an demjenigen Produkt, welches als Wert- und Preismesser dient. Ist dieses Produkt, wie Marx gewöhnlich annimmt, Gold, so würde, in der Voraussetzung, daß für das Verhältnis, in welchem sich Gold gegen andere Güter austauscht, dieselben Grundsätze gelten, wie für das Verhältnis, in welchem sich diese Güter gegen einander (eventuell durch die Vermittlung des Goldes) austauschen, der Gesamtverkaufspreis sicher den Gesamtwert übertreffen, falls der Anteil der kommerziellen Arbeit an der im Produkt verkörperten Gesamtarbeit beim Gold kleiner wäre als bei sämtlichen anderen Gütern. Und es würde sich umgekehrt verhalten, d. h. der Gesamtverkaufspreis würde hinter dem Gesamtwert zurückbleiben, wenn jener Anteil beim Gold am größten wäre [77]. Kurz, der Gesamtverkaufspreis braucht gar nicht mit dem Gesamtwert zusammenzufallen. Es kann also, der Marxschen Auffassung entgegen, keine Rede davon sein, daß die Nichtanerkennung der kommerziellen Arbeit als wertbildend (produktiv) oder, anders ausgedrückt, die Ignorierung der kommerziellen Arbeit bei der Wertbestimmung sich an der Hand irgendwelcher

[77]) Vgl. 2. Artikel, S. 18—19.

theoretischer Ergebnisse nachträglich als richtig erwiesen hätte [78]). Die Sonderstellung, die Marx der kommerziellen Arbeit und dem kommerziellen Profit in seinem theoretischen Schema zuweist, entbehrt der Begründung [79]). Die positiven Darlegungen dieses und des zweiten Artikels sind daher in dem Sinne aufzufassen, daß neben der Arbeit, die auf die Produktion der Güter gerichtet ist, stets auch diejenige Arbeit in Anschlag gebracht werden muß, welche den Absatz der Güter vermittelt.

---

[78]) Es sei noch ergänzenderweise darauf hingewiesen, daß es an sich nicht immer leicht ist zu bestimmen, wo die industrielle Arbeit aufhört und die kommerzielle anfängt. Siehe Ernst Lange, a. a. O., S. 554.

[79]) Marx (Kapital III 1, S. 289) sagt: »Wie die unbezahlte Arbeit des Arbeiters dem produktiven Kapital direkt Mehrwert, schafft die unbezahlte Arbeit der kommerziellen Lohnarbeiter dem Handelskapital einen Anteil an jenem Mehrwert.« Diese feine Distinktion ist willkürlich und überflüssig. Vollends verfehlt ist es, wenn Marx die Handlungsweise des einzelnen Kapitalisten mit dieser Distinktion in Zusammenhang bringt. Siehe Kapital III 1, S. 284. Vgl. oben Fußnote 48. Wenn aber solch eine differenzielle Behandlung des Handels in einer rein abstrakten Wert- und Preislehre nicht am Platze ist, so ergeben sich für die wirtschaftshistorische und sozialpolitische Betrachtung zwischen industriellem und kaufmännischem Kapital in der Tat manche Verschiedenheiten und Gegensätze. Da geht die Auffassung von Marx dahin, daß in der Neuzeit das Handelskapital aus der führenden Stellung, die es einst besaß, verdrängt worden ist. Nebenbei bemerkt, berührt es daher eigentümlich, wenn Schmoller im Anschluß an gewisse Betrachtungen über die große Bedeutung, die der Zwischenhandel im modernen Wirtschaftsleben hat, und über die Mißstände, die damit verbunden sind, von Marx sagt: »Was Marx Kapitalismus nennt und als solchen anklagt, ist im ganzen nichts anderes, als diese Abhängigkeit der ganzen Volkswirtschaft von den egoistischen Gewinnabsichten der Händler und ihrer egoistisch ausgenutzten Kapitalmacht«. (Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II, Leipzig 1904, S. 40).

Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung.

Von

THEODOR VOGELSTEIN.

Zu den vielen sozialen Bewegungen in ihrer hergebrachten Stellung bedrängter oder neu aufkommender Klassen, ist in den letzten Jahren die Privatbeamtenbewegung getreten. Wenn man ihr relativ kurzes Dasein überblickt, so fällt rein äußerlich eins auf: sie hat bisher kaum Gegner gefunden. In fast allen politischen Parteien scheint man ihr wohlgesinnt. Handelt es sich doch um eine nicht unbeträchtliche Wählerzahl, so daß gar mancher glaubt, in ihnen einen, wenn auch schwachen, Ersatz für die Arbeitermassen zu finden, die den bürgerlichen Parteien verloren gegangen sind. Und über die Berechtigung der Bewegung, über die prinzipielle Frage, ob und wie weit ihre Ziele staatliche und persönliche Forderung verdienen, meinte man kaum diskutieren zu müssen. Man sah eine große Zahl unselbständiger Existenzen, die zum Teil in ungünstiger wirtschaftlicher Lage waren, und doch nicht der Partei der Proletarier angehörten, und man wandte ihren Bestrebungen auch in wirtschaftlich fortschrittlichen Kreisen um so lieber sein Interesse zu, als es sich um eine Schicht handelte, die mit dem Kapitalismus wuchs, deren Fortbestehen notwendig erschien, solange der Kapitalismus die Grundlage unserer Volkswirtschaft bildet.

Es erscheint nötig, diesen axiomatischen Annahmen einmal den stets berechtigten Zweifel entgegenzusetzen. Nur als Anregung zunächst sollen deshalb die folgenden Fragen aufgeworfen werden: Welches sind die Schichten, die man zu einer Privatbeamtenbewegung zusammenfassen will? Was sind ihre Interessen? Wie verhalten sich die Interessen der übrigen Klassen dazu? Wie sind die speziellen Forderungen der Bewegung, vor allem die staatliche Zwangsversicherung, zu beurteilen?

Als Grundlage für die folgenden Zeilen dienten eine Reihe von Veröffentlichungen der beteiligten Vereine, sowie Aufsätze des Leiters der Bewegung, Dr. Heinz Potthoff[1]).

[1]) Ich bin Herrn Dr. Potthoff für die Uebersendung der Kollektion zu großem Dank verpflichtet.

I.

Wer ist ein Privatbeamter im Sinne der Bewegung? Schon auf diese Frage erhalten wir keine befriedigende Antwort. Während nämlich einmal wenigstens als der »Kern der Masse« diejenigen bezeichnet werden, die »dauernd Privatbeamte bleiben müssen und wollen«, werden an anderer Stelle alle Angestellten in Privatbetrieben, die nicht Arbeiter sind, als Privatbeamte gezählt, die danach 1895 eine Million ausgemacht haben sollen. Für heute wird ihre Zahl nach unkontrollierbarer Schätzung auf zwei Millionen angegeben.

Wenn Potthoff darunter selbst Redakteure und Privatlehrer einbegreift, so hätte ihn schon die alte Bezeichnung der Artes liberales davon abhalten sollen, oder er müßte auch die Künstler, die eine Pension erhalten, als Privatbeamte bezeichnen, und Michelangelo und Beethoven für sich reklamieren

Sehen wir jedoch von diesen Angehörigen freier Berufe ganz ab, so scheint es keineswegs richtig, sämtliche Personen, die in Privatbetrieben nicht als Arbeiter angestellt sind, als eine Klasse zu bezeichnen, wie weit man auch den Begriff fassen mag. Herrn Kirdorf und Herrn Ballin wird wohl auch Potthoff nicht zu den Privatbeamten im wirtschaftlichen Sinne rechnen wollen. Worin aber liegt das Unterscheidungsmerkmal? Im Titel »Direktor« sicherlich nicht. Mancher Direktor einer kleinen Kompagnie unterscheidet sich wirtschaftlich und sozial nicht im geringsten vom kleinen Bankbeamten oder Werkmeister, und Hunderte von Prokuristen und anderen Angestellten mit mehr oder minder großem Einkommen, haben in ihrer ganzen Position nichts mit dem zu tun, was wir wirtschaftlich Privatbeamtentum nennen könnten. Wer über eine gewisse Summe hinaus verdient, gehört ebensowenig zum »neuen Mittelstand«, wie der Großtischlermeister, der 200 Arbeiter beschäftigt und 30000 Mark verdient, zum alten Handwerkerstande. Wo wir die Grenze ziehen sollen, mag dabei unentschieden bleiben.

Haben wir somit den Kreis der »Privatbeamten« schon bedeutend verengert, so bilden auch die übrigen keineswegs eine einheitliche Klasse. Nicht nur, daß ihr Einkommen — sagen wir zwischen 1000 und 10000 Mark gelegen ist, die Kreise, die man zu einer einheitlichen Bewegung zusammenfassen will, sind nach ihrer Herkunft und sozialen Stellung, nach ihren Traditionen und Zukunftswünschen scharf von einander zu trennen.

Auf der einen Seite die wirtschaftlichen Spitzen des Arbeiterstandes, auf der anderen ungünstig situierte Existenzen, die aus dem Klein- und Großbürgertum und den Beamtenkreisen stammen.

Auf der einen Seite die wirtschaftlich erfolgreichsten Arbeiter, die zu Werkmeistern und Faktoren, zu Steigern und Obersteigern aufgerückt sind, und somit in das Kleinbürgertum eintreten. Von den we-

nigen genialen Männern abgesehen, die von dort aus den weiten Sprung in den Großkapitalismus wagen, gesättigte Existenzen, als homines novi der Bourgeoisie im bewußten oder unbewußten Gegensatz zum Arbeiterstand, zufrieden mit der allgemeinen Wirtschaftsverfassung. Ihr Wunsch ist, 300 Mark mehr zu verdienen, und für die Zukunft auszusorgen, d. h. die gegenwärtige Position zu konservieren und die Kinder eine Stufe höher auf der Leiter des Kleinbürgertums aufsteigen zu lassen.

Diesen Werkmeistern stellen wir eine andere Gruppe gegenüber, den jungen Großkaufmann oder Bankier und den jungen Techniker. Seine Vorbildung hat er auf einer der drei höheren Schulen genossen, und dann eventuell jahrelang in Charlottenburg studiert. Seine Lebensansprüche und Lebensauffassungen sind die des Bürgertums und Beamtenstandes; sein Bruder mag Offizier oder Regierungsrat sein, sein Verkehr der nobelste der Stadt. Sozial gehört er denselben Schichten an, wie das Unternehmertum. Seine Vorbildung befähigt ihn, falls er tüchtig ist, genau so zum Leiter des Unternehmens, wie den jetzigen Prinzipal oder Generaldirektor.

Darin liegt der fundamentale Unterschied zwischen ihm und dem Arbeiter. Solange nur der Besitz der Produktionsmittel den Unternehmer vom Arbeiter unterschied, mochte es dem Arbeiter gelingen, selbst Unternehmer zu werden, falls nicht Zunftsschranken ihn hinderten. Seit die Verschiedenheit der Vermögenslage eine verschiedene Vorbildung bewirkte, war er nur selten überhaupt dazu *geeignet*.

Kein Klassenbewußtsein vereinigt diesen Diplom-Ingenieur, trotz des gleichen oder gar niedrigeren Gehalts mit dem Werkmeister, selbst wenn er sich zur Erreichung eines bestimmten Zweckes einmal mit ihm verbunden sollte. Auch die wirtschaftlichen Interessen dieser jungen Kaufleute und Techniker sind mehr mit denen der gleichen sozialen Schichten verbunden, als mit denen des Faktors. Denn auf die Dauer kann das Einkommen ihrer Berufsklasse nicht niedriger sein, als das ähnlich vorgebildeter Beamtenkategorien oder der freien Berufe, zumal die Privatanstellung keine speziellen Ehren zu bieten hat.

Und von der sozialen Seite abgesehen, gilt dasselbe wie für diese Gruppe in etwas abgeschwächtem Maße auch für den Kleinbürgerssohn. Auch seine Ausbildung, die vielleicht den Besuch eines Technikums einschließt, reicht häufig zur Leitung des Unternehmens aus, wenn anders seine persönlichen Qualitäten genügen.

Die unterste Schicht derer, die man Privatbeamte nenneu will, dürften eine Reihe von Angestellten in kaufmännischen Betrieben bilden, die als Verkäufer in den einfachsten Detailgeschäften oder in den untergeordnetsten Stellungen der Engros-Firmen tätig sind. Es ist ungelernte Arbeit, die sie verrichten, um so mehr, als mit zunehmender Schulbildung korrekte Orthographie bei Schulaustritt Allgemeingut wenigstens der Städter wird. Falls die Inhaber dieser Stellungen ihren

Posten nicht nur vorübergehend einnehmen, sind sie proletaroide Existenzen, deren Interessen mit denen des Proletariats ziemlich Hand in Hand gehen. Die Versicherungs-Gesetzgebung umfaßt diese Kreise von jeher, die Schutzgesetze werden mit denen der Arbeiter weiter entwickelt.

Das Gegebene für diese untersten Schichten ist eine Gewerkschaftsbewegung, mit allen Konsequenzen einer solchen, nicht ein von den hohen Chefs begünstigter Verband, der sich rühmt, dass »kein Geringerer als . . . Herr Geh. Kommerzienrat Lueg« seine Bestrebungen »stets gebilligt« hat, der »keine bessere Empfehlung« kennt als »Fr. Krupp zu seinen Gönnern« zu zählen, nicht eine Vereinigung mit kleinbürgerlichen Ideen, die sich etwas ängstlich gerade noch dazu aufschwingt, nach scharfer Verurteilung der Ausschreitungen der Gewerkschaftsorganisationen »anzuerkennen, daß der Grundgedanke der Gewerkschaftsbewegung einen gesunden Kern« habe, sondern eine geschäftsmäßig geleitete energische Gewerkschaft.

II.

Wir haben also drei große Gruppen zu unterscheiden:

1) Die untersten Klassen ohne Vorbildung, proletarisch oder proletaroid.

2) Die emporgestiegenen Proletarier mit dem Wunsche, das Gewonnene für die Zukunft zu sichern.

3) Die kapitallosen Angestellten mit gleicher oder ähnlicher Vorbildung wie der Unternehmer oder Direktor. Was sind ihre Interessen? Liegen sie wirklich darin, eine Privatbureaukratie zu schaffen, oder ist es nicht ihr stärkstes Lebensbedürfnis, Bewegungsfreiheit, Konkurrenz und kaufmännischen Geist aufrecht zu erhalten und zu erweitern?

Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß es für die Großbanken und die Großindustrie völlig gleichgültig ist, ob die Angestellten Kapital besitzen oder nicht. In Privatbetrieben wie Mendelssohn, Thyssen oder Schichau, noch mehr in Aktiengesellschaften, bedarf man entweder keines neuen Kapitals oder aber die Summen sind so groß, daß auch der Mann mit einer Million keine Anziehungskraft besitzt.

Ist für diese Kreise aber überhaupt der kollektive Arbeitsvertrag und die Beamtenverfassung das Entsprechendste, das Wünschenswerte?

Von dem Fabrikarbeiter unterscheidet sich der kaufmännische Angestellte, der zeichnende Techniker in seiner Tätigkeit nach den verschiedensten Richtungen. Zunächst ist sein Zusammenarbeiten mit den Kollegen nicht so eng. Solange die Maschine geht, muß fast jeder Arbeiter zur Stelle sein. Der eine Buchhalter mag ruhig um sieben Uhr nach Hause gehen, wenn sein Kollege noch bis neun zu tun hat. Der Fabrikarbeiter hat nicht selten nur geringen Einfluß auf die Schnelligkeit der Arbeit. Ist sie von ihm abhängig, so wird häufig ein Stücklohnsystem eingeführt. Es gibt keine zwei Buchhalter oder zwei

Zeichner, die gleich schnell und gleich akkurat arbeiten. Sowie man von den allerniedrigsten Tätigkeiten absieht, ist die Güte der Arbeit außerordentlich von der Person abhängig, und dabei nicht so einfach zu kontrollieren oder wenigstens nicht leicht zu messen.

Eine Bureaukratie kennt nur ein bestimmtes Einkommen für den Posten, ob der betreffende Regierungsrat nun tüchtig oder unfähig ist. Ja selbst das Aufsteigen in höhere Stellen wird so weit wie möglich nach Anciennität geregelt. Für den Geschäftsleiter ist es von eminentester Bedeutung, die tüchtigsten Leute herauszufinden und an die richtige Stelle zu setzen. Hat er viele dieser Art, um so besser für ihn. Sein Betrieb ist ausdehnungsfähig, nicht wie der staatliche fest umgrenzt. Wenn sein Angestellter gute Ideen hat, so kann er ihn entsprechend verdienen lassen, denn er verdient ja mit. Sind seine Angestellten ehrgeizig und vorwärtsstrebend, nichts besseres kann ihm passieren. Der Eifer kommt ihm am meisten zugute. Und selbst wenn der eine oder andere, den er nicht halten kann oder will, sich selbständig macht oder zur Konkurrenz geht, das Geschäft hat die Vorteile des Strebens für Jahre genossen.

Doch wird man einwenden, der Geschäftsleiter mag in Wahrheit von solchen Angestellten Vorteil genug haben, um ihnen entsprechende Bedingungen zu gewähren. Er mag dies in Amerika auch tun[2]). In Deutschland ist die Politik der Chefs und Direktoren leider eine andere, und daher muß auch die der Angestellten eine andere sein.

In dieser Entgegnung liegt manches wahre. Während sich die Großbankdirektoren überarbeiten, während sie, wie viele Leiter anderer Unternehmungen, über den Mangel an tüchtigen Leuten für höhere Posten klagen, befolgen sie eine Taktik gegenüber ihren Angestellten, die alles andere eher als geeignet ist, selbständige Kaufleute aus diesen zu machen. Sie sind nicht bereit, irgend jemand selbständig handeln zu lassen, wollen die kleinsten Entscheidungen selber treffen, sie denken nicht daran, einen tüchtigen Mann schnell aufsteigen und groß verdienen zu lassen — warum soll man ihm 12 000 oder 30 000 Mark geben, wenn er für 3000 oder 8000 arbeitet? Endlich versuchen sie häufig, auch sozial eine Scheidewand zwischen sich und ihren Angestellten aufzurichten. Bei keiner Arbeit trifft es mehr zu als bei der kaufmännischen, daß Aussicht auf hohen Arbeitslohn sich in der Arbeitsleistung bezahlt macht. Für eine mögliche Gehaltserhöhung von 200 Mark aber kann man nicht erwarten, alle Kräfte des Angestellten anzuspannen. Ist der Preis der Mitbesitz des Geschäftes, die Hebung in ganz andere wirtschaftliche und soziale Kreise, so wird das Streben ein entsprechendes sein.

---

[2]) Vgl. dazu meinen Aufsatz über den Stil des amerikanischen Geschäftslebens in der Julinummer 1906 der »Süddeutschen Monatshefte«.

Deutsche Unternehmer klagen über den Mangel an tüchtigen jungen Kaufleuten, und zur selben Zeit, zur Zeit eines unerhörten wirtschaftlichen Aufschwunges, wie ihn die Jahre 1888—1906, trotz zweier Krisen darstellen, wandern jährlich zahlreiche deutsche Kaufleute ohne Kapital nach allen Ländern aus, und finden dort eine große Zukunft.

Die Intensität des bureaukratischen Geistes, die sich in diesen unkapitalistischen Anstellungsprinzipien offenbart, konnte nicht deutlicher zum Ausdrucke kommen, als in dem Arbeitgeberverband der Berliner Großbanken, zu dem erstaunlicherweise gerade das Institut den Anstoß gegeben haben soll, das wohl am besten und kaufmännischsten geleitet wird. Es heißt schon heute, daß das untere Personal der Großbanken vielfach besonders untüchtig sei, wenigstens tief unter dem der großen Privatfirmen stehe. Auch in den wirtschaftlichen Kämpfen siegen die besten Generale nicht, wenn ihre Truppen nichts wert sind.

Ist es nicht aber direkter Selbstmord, wenn die kaufmännischen und ebenso die technischen Angestellten, anstatt dieser Bureaukratisierung und damit Degradierung ihrer Stellung mit aller Macht entgegen zu treten, sich selbst auf den Standpunkt der Unternehmer stellen, und zu dem mittelalterlichen Ideal zurückkehren, daß der Einzelne nur innerhalb des Standes vorwärts kommen solle, daß der Stand gehoben werden müsse, und nicht der einzelne Mensch? Ist für die individuelle Entwicklung innerhalb des deutschen Bürgertums der Herbst schon wieder angebrochen, noch ehe der Sommer gekommen war?

Das sind ernste Fragen für den, der diese Vorgänge unter einem allgemeineren Gesichtspunkte betrachtet. Was soll aus der deutschen Kultur werden, wenn neben einer kleinen kapitalistischen Oberschicht, die für die Dauer keine Gewähr für produktive Leistungen bietet, neben einer zum Geben noch auf lange hinaus unfähigen Arbeitermasse, nur ein bureaukratisches Kleinbürgertum zu finden ist? Müssen nicht die Eigenschaften, die wirtschaftlich für diese Kreise bestimmend sind, auch die kulturellen Leistungen und die ihrer Kinder beeinflussen? Was man dann zu erwarten hat, ist die Kunst und Literatur von Kleinbürgern, und man kann sich gut vorstellen, wie manches wieder auflebt, was das mittelalterliche Kleinbürgertum geschaffen hat.

»Eines jeden Meistergesanges Bar,
Stell' ordentlich ein Gemäße dar,
Aus unterschiedlichen Gesetzen,
Die keiner soll verletzen«.

Sollte das Erscheinen eines solchen Tages uns wirklich gefallen?

III.

Das Ziel der Privatbeamtenbewegung ist eine ständische Organisation der Arbeit. Arbeitskammern sollen geschaffen werden, in denen Unternehmer, Privatbeamte und Arbeiter gleichmäßig vertreten sind.

Dabei fällt den Privatbeamten die »ehrenvolle Rolle« von Vermittlern zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu. Sie sollen ausschlaggebend werden, wenn Unternehmer und Arbeiter sich nicht einigen.

Die vorgeschrittensten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter Englands wie Deutschlands sind lange davon zurückgekommen, die regelmäßigen Entscheidungen über ihre Angelegenheiten Außenstehenden anzuvertrauen, und nur sehr ungern greifen sie ausnahmsweise dazu, einen noch so unabhängigen, uninteressierten Mann anzurufen, da das Urteil eines Berufsfremden regelmäßig Unzufriedenheit bei den Unterliegenden verursacht. Und jetzt sollten die Werkmeister und Buchhalter, die Angestellten derselben Unternehmer, eine höhere Autorität für ihre Entscheidung erlangen, als ein Lord Justice oder Vorsitzender des Gewerbegerichts! Niemals würde der unterliegende Teil sich zufrieden geben, durch diese »Unparteiischen« überstimmt zu sein.

Mit Sicherheit kann aber vorausgesagt werden, daß regelmäßig die Arbeiter die Unterliegenden sein würden. Haben wir es doch, abgesehen von der proletaroiden Unterschicht, mit Kleinbürgern zu tun, also mit der antisozialsten Klasse der Welt. Und sicherlich würden die Unternehmer gern mit ein paar billigen Konzessionen an »ihre Privatbeamten« deren Unterstützung bezahlen, falls es sich dafür lohnt. Doch die ganze Idee ist so undurchführbar, daß sie wohl kaum einer weiteren Berücksichtigung bedarf.

Ernster und sogar sehr ernst muß jedoch die Forderung nach staatlicher Zwangsversicherung der Privatbeamten genommen werden. Der Gedanke konnte natürlich nur in einem Lande aufkommen, in dem ein großer Teil der Bevölkerung schon heute staatlich versichert ist. Was war die Idee, die zu einer staatlichen Zwangsversicherung für Krankheitsfälle, Alter und Invalidität — die Unfallsversicherung steht auf einem anderen Brett — für die deutschen Arbeiter geführt hat?

Soweit es nicht der Wunsch war, den Gewerkvereinen eines ihrer wirksamsten Reizmittel zu nehmen, traten die folgenden Ueberlegungen zu Tage: die deutschen Arbeiter sind wirtschaftlich zu ungünstig gestellt, um aus ihrem Lohne allein die Versicherungsprämien zu zahlen; sie sind zu schlecht organisiert, um eine entsprechende Lohnerhöhung, vor allem in jenen Jahren der Depression, durchzusetzen; sie sind moralisch nicht reif genug, um ohne Zwang zu sparen.

Die moralische Reife der Privatbeamten sollte man nicht in Zweifel ziehen, sonst sind sie für eine Organisation ebenso wenig brauchbar. Die wirtschaftliche Möglichkeit, sich zu versichern, kann bei Leuten mit einem Einkommen über 2000 Mark nicht einfach abgeleugnet werden; die glänzenden Resultate des Werkmeisterverbandes sind der beste Beweis dafür. Und eine Gehaltserhöhung um 50 oder 100 Mark gehört sicherlich für die meisten Privatbeamten nicht zu den unerreich-

baren Wünschen.

Worin soll nun der Vorteil einer staatlichen Zwangsversicherung bestehen? »In den Kreisen der Beteiligten herrschen noch vielfach ganz unklare, allzu optimistische Vorstellungen, denen entgegengetreten werden muß. Auch eine staatliche Zwangsversicherung hat nichts zu verschenken, sie leistet nichts weiter als eine Verteilung des Risikos, und die Unterstützung durch die Arbeitgeber«. So sagt Dr. Heinz Potthoff. Tatsächlich verlangt man übrigens eine bedeutende Staatsunterstützung, nämlich kostenlose Verwaltung, während man die Vorteile einer günstigen Absterbe-Ordnung nicht aufzugeben bereit ist, also der Einordnuug in die Arbeiterversicherung entgegentritt.

Alle Interessen dieser Kreise scheinen aber durch eine Privatversicherung im Stile des Preußischen Beamtenvereins oder des Werkmeisterverbandes, also unter Ausschaltung der immensen Agentenprovision, genau so gut gewahrt zu sein, wie bei einer staatlichen Versicherung. Ob der Unternehmer oder der Angestellte die Belastung endgültig trägt, wird bekanntlich nicht dadurch entschieden, wer sie ursprünglich zahlt.

Doch warum denn keine staatliche Zwangsversicherung, wird man fragen. Was kann sie schaden? Sie begann mit den Arbeitern und hat die kleinen Handlungsgehilfen bis 2000 Mark und die Hausindustriellen zwangsweise mit einbegriffen, sie gibt den Kleinmeistern die Möglichkeit, ihre Vorteile mitzugenießen; warum sollen die technischen und kaufmännischen Angestellten, die mehr als 2000 Mark verdienen, nicht auch darunter fallen?

Wer so fragt, sei auf die Literatur über Wohlfahrtseinrichtungen verwiesen. Die Bankbeamten haben jetzt glücklich eingesehen, daß ihre Privatpensionskassen ein Danaergeschenk sind und suchen deren Ueberführung in eine allgemeine Versicherungskasse des Bankiervereins anzubahnen, weil der bisherige Zustand eine Fessel für ihr Fortkommen bildet. Das gilt aber für jede Versicherung, die speziell die Angestellten umfaßt. Ihre Furcht, sich selbständig zu machen, kann nur noch vergrößert werden, wenn ihnen dadurch auch noch der Anspruch auf Unterstützung in Krankheit und Alter genommen oder geschmälert wird.

Eine Anzahl von Nationalökonomen, die das Unmögliche und Schädliche einer künstlichen Konservierung überlebter Handwerkerbetriebe erkannt haben und mit Recht eine Entwicklung für die nächste Zeit nur auf dem Boden des Kapitalismus erwarten, scheinen in ihren Ueberlegungen einem Fehler nicht entgangen zu sein. Da nämlich der Kapitalismus zur Ausnützung der modernen Technik und Marktgestaltung viele früher selbständige Unternehmer ausgeschaltet und die Zahl der auf Lohn oder Gehalt Arbeitenden stark vermehr hat, so wird angenommen, daß eine dauernde weitere Verringerung erstrebenswert,

der Angestellte ein nützlicheres Mitglied der Volkswirtschaft sei, als der kleine und mittlere Kaufmann und Industrielle.

Wir kennen ähnliche Fehlschlüsse aus anderen Beispielen. Bei steigender Bevölkerung und steigendem Wohlstande sind bei früheren Verkehrsverhältnissen regelmäßig die Bodenpreise gestiegen. Also, sagte man, sind hohe Bodenpreise wenn nicht eine Ursache, so doch zum mindesten ein Zeichen wirtschaftlicher Blüte.

Bekanntlich hat die Welle des Kapitalismus, die so viele tatsächlich oder nominell selbständige Existenzen verschlang, auf der anderen Seite eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer selbständiger Klein- und Mittelkapitalisten, sowie kapitalloser Vermittler, emporgehoben. Wenn dies in Deutschland nicht in demselben Masse geschehen ist, wie in manchen anderen Ländern, so liegt das zum Teil an unserer Wirtschaftspolitik. Diese hat ja die Rohstofferzeugung und Monopolbildung auf Kosten der Fertigfabrikation und des freien Wettbewerbes in einer Weise gefördert, die unserer Kultur- und Wirtschaftsstufe kaum entsprechen dürfte. Durch eine einseitige Bevorzugung der Angestellten die Zahl dieser Selbständigen noch einzuschränken, dürfte nicht ohne weiteres wünschenswert sein. Will man durchaus die staatliche Zwangsversicherung weiter ausdehnen, so sollte man als einzigen Maßstab die Höhe des Einkommens wählen, und jeden, der weniger als 6000 oder 10 000 Mark verdient und nicht als Beamter eines öffentlichen Betriebes pensionsberechtigt ist, heranziehen.

Von den speziellen Wünschen einzelner Kategorien der Privatangestellten können manche auf die Unterstützung aller Kreise mit etwaiger Ausnahme der Unternehmer rechnen. Aenderungen im Erfinderrecht, in der Frage der Konkurrenzklausel (z. B. Offiziers-Ehrenwort) sind unzweifelhaft dringend geboten. Dagegen ist es mehr als zweifelhaft, ob die Forderung, die Kündigungsfrist auszudehnen, den Interessen der Angestellten selbst entspricht. Es ist eine unrichtige Vorstellung, daß stets eine große Reservearmee zur Verfügung stehe, und daher der Arbeitnehmer an der langen Fixierung des Arbeitsvertrages interessiert sei. Die Voraussetzung trifft, wie Jastrow ausführlich darlegt, nicht einmal für die Arbeiter zu. Bei den Bankbeamten aber, um ein Beispiel zu wählen, war in den letzten Jahren die Nachfrage der Banken fast immmer größer, als die Zahl der Arbeitsverkäufer. Der Arbeitgeberverband der Großbanken ist ja nur darum gebildet worden, weil die Angestellten jederzeit bei einem anderen Institut Stellung fanden. In Amerika sind die Handlungsgehilfen mit dem Fehlen der Kündigungsfrist sehr zufrieden. Und mit Recht schloß Max Weber aus dem Kontraktbruch von 200 000 Bergarbeitern bei Gelegenheit des letzten großen Bergarbeiterausstandes, daß sich die Kündigungsfrist auch für den deutschen Arbeiter überlebt habe. Eine allgemeine Kündigung für den nächsten Tag wäre wohl die schlagendste Antwort auf

die Formierung des Arbeitgeberkartells der Banken gewesen. Doch solange die deutschen Angestellten nicht optimistisch genug sind, selbst eine Aenderung in diesem Punkte zu wünschen, soll man sie ihnen sicherlich nicht aufzwingen.

Wie eingangs gesagt wurde, sollte dieser Aufsatz eine Anregung bilden, die Privatbeamtenbewegung einmal kritisch zu betrachten. Seine Darlegungen werden sicherlich bei vielen scharfen Widerspruch erregen. Falls sich dieser Widerspruch zu einer Entgegnung verdichten sollte, so könnte das der Verfasser im Interesse der Klärung der Frage nur mit größter Freude begrüßen. Nur eins soll noch zum Schlusse vorsichtshalber betont werden. Wenn die Privatbeamtenbewegung im Vorstehenden kritisiert wurde, so geschah dies nicht, um das Aufsteigen der Privatangestellten zu bekämpfen, sondern um darzulegen, daß der eingeschlagene Weg der Bureaukratisierung und Bindung nach Ansicht des Verfassers ein falscher sei, und ein Fortschreiten in dieser Richtung für die Beteiligten ebenso bedenklich wie für die Allgemeinheit.

Damit ist auch ausgesprochen, daß Organisationen der Privatangestellten mit anderen Zielen und Idealen keineswegs von diesen Ausführungen getroffen werden sollten.

LITERATUR.

Neuere Finanzliteratur.

Besprochen von

W. LOTZ.

André de Retz de Serviès, De l'impôt progressif dans l'histoire en France de 1789 à 1870. Paris 1904. A. Pedone, éditeur. Librairie de la cour d'appel et de l'ordre des avocats. Rue Soufflot, rie 13 (143. Seiten).

Frankreich produziert seit einiger Zeit recht instruktive Monographien auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft. Die vorliegende Arbeit gibt nach einer allgemeinen Einleitung eine wohlgeordnete und klare Uebersicht der litterarischen Strömungen Frankreichs bezüglich der Frage der Steuerprogression. Hieran schließt sich eine Uebersicht der älteren Versuche, in Frankreich diesen Gedanken zu verwirklichen. Besonders die Schilderung der Bestrebungen des Konvents sind von Interesse. Verfasser hat die Ergebnisse der bekannten finanzgeschichtlichen Arbeiten von Stourm und Gomel durch Studien aus ersten Quellen ergänzt.

In der Würdigung des Prinzips der Progression ist Verfasser skeptischer als manche durch Vorkenntisse weniger beeinflusste Publizisten, welche nicht die Gesamtheit der Steuern und die technischen Schwierigkeiten progressiver Steuern berücksichtigen. Er ist m. E. im Recht, wenn er die Flickarbeit durch Progression bei einzelnen Ertragssteuern geringschätzt, nicht aber in allen andern Punkten. Im übrigen besteht der Wert einer solchen Arbeit nicht in den Meinungen des Verfassers, sondern in dem Tatsächlichen, was er vorbringt.

II.

C. F. Bastable, Public finance. London 1903. Macmillan and Co., Ltd. 3. edition, revised and enlarged. 780 und VIII Seiten.

C. F. Bastable, Professor in Dublin, ist lange schon durch seine handelspolitischen Schriften berühmt. Weniger hat man in Deutschland von seiner Finanzwissenschaft Notiz genommen, obwohl das Werk bereits drei Auflagen erlebt hat und seit dem 1845 erschienenen Buche von Macculloch die einzige systematische theoretische Darstellung der

Finanzwissenschaft im Vereinigten Königreich ist. England verfügt über ausgezeichnete finanzgeschichtliche Werke, sowie über Schriften von praktischen Politikern über englische Finanzfragen, die das Niveau des von deutschen Politikern Geleistete bisweilen sehr überragen. Fragen der systematisehen Finanztheorie sind in einigen Einzeluntersuchungen von Edgeworth und anderen behandelt worden. Im übrigen war aber Bastable darauf angewiesen, an die deutschen, österreichischen, französischen, italienischen und amerikanischen Systematiker anzuknüpfen. Mir scheint der Hauptwert des Buchs in zweierlei zu bestehen: erstens in der großen literarischen Belesenheit des Verfassers, soweit es sich um Dogmengeschichte des In- und Auslandes handelt; zweitens in dem außerordentlichen Scharfsinn, der sich bei Bastable mit common sense verbindet.

Er knüpft an Adam Smith und Ricardo an, korrigiert aber viele ihrer Sätze durch Einschränkungen. Seine Methode ist wesentlich deduktiv, eine Einseitigkeit, die er mit vielen deutschen Finanztheoretikern teilt. Vor ihnen voraus hat er, daß er es vermeidet, Postulate in Definitionen einzukleiden (vgl. S. 269). Dennoch tritt auch bei ihm das, was sein soll, nicht immer gebührend zurück gegenüber der Darstellung des Wirklichen. Es erklärt sich dies im wesentlichen daraus, daß er nicht in erster Linie wie Montesquieu und L. v. Stein die Wechselwirkungen zwischen politischer Machtverteilung und Finanzverfassung, sondern weit mehr bloß die Zusammenhänge zwischen dem Wirtschaftsleben der Gegenwart und der Finanzverfassung würdigt.

Dabei leugnet er weder die Wichtigkeit der Geschichte noch den Charakter der Finanzwissenschaft als politischer Disziplin. Aber er macht nicht gerade allzuviel Gebrauch von dieser Einsicht.

Soweit es sich um die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsleben und Finanzverfassung der Gegenwart wirklich handelt und Verfasser von Erfahrungstatsachen Gebrauch macht, ist sein Buch sehr lehrreich; ausgezeichnet geradezu, soweit dargestellt und kritisiert wird, was Theoretiker über diese Zusammenhänge gedacht haben. Weniger befriedigend ist das Buch da, wo es sich um Fragen handelt, die deduktiv nicht befriedigend zu lösen sind. Für die Ueberwälzungsfrage sind von Bastable an induktivem Material lediglich die verdienstlichen, in Deutschland zu wenig gewürdigten Studien von Laspeyres über die preußische Mahl- und Schlachtsteuer verwertet, nicht aber die Forschungen von Schanz über den bayerischen Malzaufschlag, von Meyer und Petritsch über die Börsensteuer.

Ein anderer Mangel ist, daß nicht die Einzelheiten, z. B. die Ausführungsbestimmungen über Steuergesetze in die Betrachtung einbezogen werden. Ohne diese ist aber über die Wirkung eines Steuersystems sehr schwer ein anschauliches Bild zu gewinnen. Natürlich soll damit aber nicht eine Detailkrämerei in der Darstellung befür-

wortet werden. Nur für die Forschung, nicht für die Darstellung kommen diese Einzelheiten in Betracht. — Jedenfalls ist es ein sehr verdienstliches Buch, welches neben dem des Amerikaners Adams eine Zierde der englisch geschriebenen Finanzliteratur ist und auch für den Deutschen recht viel Lehrreiches enthält, selbst wenn man auf anderem methodologischen Standpunkte wie Bastable stehen sollte.

Gustav Cohn. Zur Politik des deutschen Finanz-, Verkehrs- und Verwaltungswesens. Stuttgart 1905. 482 S.

In Ergänzung früherer Sammlungen von Essays bietet wiederum Gustav Cohn eine Reihe von Einzelaufsätzen. Schriftstellerisch ist die Anordnung meisterhaft. Formell sind die Aufsätze sorgfältig geglättet und gefeilt — eine Kunst, in der nur wenige der jüngeren Gelehrten Cohn erreichen. Ueber so trockene Gegenstände wie Straßenreinigungspflicht der Hausbesitzer (Aufsatz IV), Straßenbeiträge mit Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung (III), Zukunft der Straßenbahnen (V) weiß der Verfasser anregend zu plaudern. Wer selbst schreibt, versteht, wie viel Kunst und Mühe dazu gehört, gefällig und leicht die Ergebnisse der Forschung über solche Gegenstände darzustellen.

Eine andere Serie von Aufsätzen ist dem Thema: Universitätsbetrieb der Staatswissenschaften und volkswirtschaftliche Ausbildung der Verwaltungsbeamten gewidmet. Braucht man auch nicht in allem, z. B. in der Abneigung gegen Aufnahme der Nationalökonomie in die Juristenfakultäten, dem Verfasser zuzustimmen, so wird doch jeder Leser der Aufsätze VIII bis XI dem bons ens des Verfassers, seiner Erfahrung und seiner Kritik der bestehenden Zustände ein gut Teil Berechtigung zuerkennen müssen.

Im wesentlichen wird leider den Schlußworten von Abschnitt XI zuzustimmen sein. Cohn stellt fest, in wie starkem Maße — teils durch Berufung von Strafprofessoren, teils durch Neubesetzung erledigter Lehrstühle mit strebsamen Adepten der agrarischen Lehren — die heute herrschende rücksichtslose Interessenvertretung unseres Parteilebens Einfluß auf die Zusammensetzung der Lehrkörper im schutzzöllnerischen Sinne gewonnen habe. Er schließt auf S. 482: »Denn in der Tat, wenn es eine Seltenheit geworden ist, daß einer unserer Professoren der Volkswirtschaft auf den deutschen Universitäten das verhängnisvolle Zugeständnis des geltenden, bereits sehr hohen Agrarschutzes als eine möglichst bald zurückzunehmende, vorübergehende Maßregel darstellt, so ist dieses mit Fug und Recht als ein Zustand der wissenschaftlichen Lehre zu bezeichnen, in welchem das agrarische Element, gleichsam durch seinen die gesamte Staatsatmosphäre erfüllenden Einfluß, die Oberhand gewonnen hat«.

Eine besonders brennende Frage berührt Cohn, wo er sich mit der staatswirtschaftlichen Ausbildung und dem Prüfungswesen der Juristen beschäftigt. Man betrachtet irrig diese Frage oft als eine solche, welche sich auf die Verwaltungsbeamten beschränkt. Und

man glaubt, durch Belehrung derselben während der Referendarzeit die Mängel theoretischer Schulung beheben zu können, welche sich im größten Teile Deutschlands während des Universitätsstudiums und infolge der Ordnung des ersten juristischen Staatsexamens eingenistet haben. In der Tat treten Mängel staatswissenschaftlicher Schulung auch deutlich und zum Schaden der Gesamtheit wirksam dann hervor, wenn der in dieser Hinsicht ungenügend vorgebildete Jurist Richter wird. Cohn beschäftigt sich indes mit dem Verwaltungsbeamten in erster Linie. Er betont, daß schon im ersten Staatsexamen im Süden viel mehr Wert darauf gelegt wird, daß gründlichere auf der Universität erworbene staatswissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden als in Preußen und den Reichsverwaltungen. Noch immer lasse man in Preußen und im Reiche den Juristen Muße, ständischen Idealen entsprechend dem Lebensgenusse reichlicher zu huldigen. Nach kürzerem Universitätsstudium als im Süden ermögliche es das preußische System, daß der Student sich von Einpaukern für das Examen vorbereiten lasse. — Und Cohn fügt die Warnung bei, daß die Bureaukratie ihre Stellung als unparteiische Instanz über den Sonderinteressen nicht aufrecht erhalten könne, wenn die Interessenvertreter in den staatswirtschaftlichen Seminarien eine sorgfältige volkswissenchaftliche Vorbildung sich aneignen, die Staatsbeamten Preußens und des Reiches dagegen nicht. S. 395/396 führt er aus: »Nach den gegenwärtigen Zuständen in Preußen hat, wer immer von Staatswegen über Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Handelspolitik, Steuerpolitik, Verkehrspolitik, Agrarpolitik, Gewerbepolitik in der preußischen Verwaltung oder in der des Reiches als höherer Beamten mitzuwirken hat, eine fachwissenschaftliche Schulung für all diese Materien nicht nötig«. — »Weil zwar der Staat nicht, wohl aber die Interessenvertretung der wirtschaftlichen Berufsstände geschulte wissenschaftliche Kräfte braucht, darum haben die staatswissenschaftlichen Seminarien ihre Zöglinge.« Die Beamten dagegen erfreuten sich oft als Gerichtsreferendare nochmals nach der Universität eines standesgemäßen Lebensgenusses in zweiter Auflage. Daß bei der Heftigkeit unserer Interessenkämpfe und angesichts der Tatsache der Ergänzung des preußischen Beamtennachwuchses aus einer begrenzten Schicht der Gedanke eines Regierens im Sinne von Notabeln sich nicht mehr bisher verwirklicht hat, erscheint nach alledem staunenswert.

Welche Mittel zur Verbesserung schlägt nun Cohn vor? Meines Erachtens mit Recht lehnt er das Flickwerk ab, nachträglich die Assessoren zu einer Art ziviler Kriegsakademie, besonderen »Verwaltungsakademien« zu kommandieren. »Das beste, was wir an Hochschulunterricht haben, ist dem jungen Studenten in der Universität geboten worden. Dem Assessor, also dem fünf bis zehn Jahre älteren und gereifteren Manne, soll jenes neue Institut zweiten Ranges geboten werden, obenein mit den unliebsamen Vehikeln schulmäßiger

Disziplin und dessen was damit zusammenhängt!« (S. 390.)

Cohn schlägt vor, ein Zwischenexamen einzuführen nach dessen Erledigung der Studierende zwischen eigentlicher Jurisprudenz und Verwaltungswissenschaften sich zu entscheiden hätte, ferner eine Reform des ersten Staatsexamens und Verlängerung des juristischen Studiums in Preußen. Als Examinatoren hätten wissenschaftlich qualifizierte Männer die volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu prüfen. Eventuell denkt Cohn auch daran, unter Beibehaltung des jetzigen Systems eine Beurlaubung der Referendare auf ein Jahr an Universitäten und staatswissenschaftliche Seminare anzuraten, sogar außerdem vielleicht für Assessoren noch eine Uebungszeit an Universitäten.

Seit Cohns Aufsatz geschrieben wurde, ist einzelnes in Preußen hinsichtlich der Ausbildung der Verwaltungsbeamten geändert worden. Anscheinend bleibt es aber dabei, daß die staatswissenschaftlichen Fächer bis zur Referendarzeit stiefmütterlicher als im Süden behandelt werden. Cohns Ausführungen bleiben in der Hauptsache noch aktuell. Es liegt daher nahe, die Einrichtungen des Südens mit dem Norden zu vergleichen. Wenn ich meine Eindrücke auf Grund einer jetzt sechszehnjährigen Tätigkeit in der juristischen Examenkommission in München und auf Grund einer ebensolangen Tätigkeit als Seminarleiter zusammen fassen darf, so sind es folgende:

1) Das Zwischenexamen, wie es in Bayern besteht, hat den Fleiß der Studierenden gemehrt und auch eine Entlastung von Gedächtniswerk bei der ersten juristischen Hauptprüfung zur Folge gehabt. So wie es besteht, ohne Nachahmung in Preußen, mindert es aber faktisch die so wünschenswerte Freizügigkeit. Es wäre die Beibehaltung zu erwägen, wenn es überall in Deutschland eingeführt, überall abgeleistet in allen Staaten anerkannt würde. Aber nur dann. Jedenfalls hat es die Belastung der juristischen Lehrer mit Examensarbeit gewaltig gesteigert.

2) Das erste Staatsexamen (entsprechend dem Referendarexamen), in welchem in Bayern sowohl von künftigen Gerichts- wie Verwaltungsbeamten Kenntnis in Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft gefordert wird, würde seine erzieherische Wirkung verfehlen, wenn nicht die akademischen Lehrer — und zwar nur diese — prüfen würden. Vielleicht wäre es aber von jedem Einpaukermißbrauch und anderen Mängeln noch mehr befreit, wenn die Kommission für das Königreich einheitlich zusammengesetzt wäre. Da die von den Examinatoren vertretenen Fächer in München von mehreren Professoren, an den übrigen Universitäten oft nur von je einem Ordinarius vertreten sind, ist die Schwierigkeit an verschiedenen Universitäten gegenwärtig nicht ganz gleich. Im größeren Preußen würde dies Problem noch schwieriger sein. Jedenfalls ist in Bayern erreicht, daß die Juristen — sowohl die Richter wie die Verwaltungsbeamten — auch von staatswirtschaftlichen Fächern ein notwendiges Maß von Kenntnissen auf

der Universität sich aneignen müssen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß auch die bayerischen Examensordnung in manchen Punkten — so hinsichtlich der m. E. wenig ersprießlichen schriftlichen Arbeiten — reformfähig ist.

Die Besucher der Seminare setzen sich in München keineswegs vorwiegend aus Leuten zusammen, welche künftig Interessenvertreter werden wollen. Es beteiligen sich — und zwar aus sachlichem Interesse — oft auch Rechtspraktikanten, so wie sich auch dank dem 4jährigen Studium vielfach juristische Studenten beteiligt haben.

Irgend ein staatlicher Zwang zur Beteiligung am Seminar wird nicht ausgeübt. Daher der große Vorteil, daß es nicht in erster Linie »strebsame«, sondern wissenschaftlich interessierte Leute sind, die sich einfinden. Würden solche Rechtspraktikanten sich melden, die nicht für ihr Staatsexamen schon fleißig alle Vorlesungen besucht haben, so wäre auch im Seminar mit ihnen nichts anzufangen. Ein Seminar, bei welchem die Leiter nicht mehr das Recht haben, ungenügend vorgebildete oder ungenügend begabte Leute zurückzuweisen, würde auf ein ganz anderes Niveau sinken. Empfindet man in Preußen das Bedürfnis, den Seminarbesuch für Referendare usw. obligatorisch zu machen oder als »wünschenswert« zu bezeichnen, so gibt es dann auch leicht eine Verpflichtung der Dozenten, jeden anzunehmen. Das kann für praktische Uebungen mit numerus clausus (nicht über 50) allenfalls durchgeführt werden. Es wäre dann Sache der Privatdozenten, solche Uebungen abzuhalten, die nicht als Seminar, sondern als Proseminar zu bezeichnen wären. Solange aber nicht das Examen reformiert ist, werden sich die Lücken im Wissen der mangelhaft geschulten Referendare vor allem dadurch als Hemmnis jeder ernsten seminaristischen Betätigung fühlbar machen, daß sie in Nationalökonomie und Finanz vielfach die einfachsten Elemente der Theorie nicht beherrschen.

Cohns Aufsätze erstrecken sich auch auf andere Gebiete, in welchen der Leser kaum so sehr überzeugt werden wird, als da wo er die Mängel der wissenschaftlichen Vorbildung der Verwaltungsbeamten Preußens oder die Bedrohung der akademischen Freiheit durch die Interessenkämpfe bespricht Er beschäftigt sich mit Sombart (Aufsatz VI), indem er für seine Person und im Prinzip ablehnt, daß die »ethische« Nationalökonomie reaktionär sei, zugleich aber zugibt, daß es Reaktionäre gebe, welche die »ethische Nationalökonomie« zu vertreten behaupten. Ich will hierauf an dieser Stelle nicht eingehen, sondern nur auf einen im Aufsatz VII berührten Punkt. Hier verwahrt sich Cohn besonders dagegen, daß seine im wesentlichen den Eisenbahnüberschüssen freundliche und den Binnen-Wasserstraßen gegenüber sehr vorsichtig ablehnende Politik reaktionär sei. Ich vermisse in Cohns Darlegungen zwei Punkte: 1) die eingehendere Kritik der Zusammenhänge, welche zwischen der schutzöllnerischen Tarifpolitik

der Staatsbahnen und der kostspieligen Ernährung des deutschen Volkes und anderseits dem Emporwuchern einer das Ausland und Inland verschieden behandelnden Politik der Syndikate bestehen. Die Ansicht, daß wir insbesondere abgabenfreie Ströme solange dringend bedürfen, als die Tarifpolitik unerwünschte Frachten, ferner verschiedene Behandlung vor Einfuhr und Ausfuhr kennt, ist mit dem Passus zu Gunsten der Getreidestaffeltarife von 1891 (vgl. S. 397 ff). doch nicht allein erledigt. 2) Die finanzielle Würdigung des Standpunkts, daß hohe Tarife, die zwecks Ueberschußwirtschaft aufrechterhalten werden, eine Verteuerung der Produktion, eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit, kurz eine Belastung beim Erwerb statt beim Genuß des Einkommens bedeuten, kommt m. E. zu kurz. Daher die etwas eilige Erledigung der »verkehrsfortschrittlichen Ansicht«, welche sagt: Verkehrsfortschritte brauchen sich bei vernünftig entwickelter Besteuerung keineswegs im Eisenbahnerträgnis oder in Wasserstraßengebühren zu rentieren, sie können auf die Dauer im größeren Steuererträgnis dem Staate weit mehr einbringen. Wenn dieser Standpunkt bloß damit abzutun wäre, daß bei Verkehrsverbilligung die Finanzeinbuße gegenwärtig und ziffermäßig sicher, der künftige Steuergewinn erst später erreichbar und unsicher sei (S. 303), so würde sich der Finanzpolitiker großen Stils vom Routinier nur wenig unterscheiden. Auch Cohn bewundert Gladstone, der den Mut hatte, auf Steuern, welche die Produktion belasteten, zu verzichten, um sich im Mehrerträgnis anderer Steuern angesichts der hierdurch bewirkten wirtschaftlichen Blüte zu entschädigen. Wäre Gladstone bei der Lehre stehen geblieben, mit welcher Cohn die Eisenbahnüberschüsse verteidigt, so hätte er auch seine Steuerreformen kleinmütig unterlassen müssen. Die Erklärung von Cohns Standpunkt liegt wohl in einem besonders großen Optimismus, mit welchem er die Staatsbahnverwaltung betrachtet. Dieser Optimismus dürfte nicht allgemein geteilt werden. Er spricht davon, daß nicht jede Verkehrsverbilligung durch Mehreinnahmen belohnt werde, was unbestreitbar richtig sein kann. Er tröstet sich: »Der Beweis der Richtigkeit wird immer nur durch Erfahrungen des besonderen Falles geliefert werden können und man wird den zunächst beteiligten Organen der Verwaltung in erster Linie ein Urteil zutrauen dürfen darüber, welche Experimente auf diesem Gebiete man wagen darf« (S. 302). Wer weiß, wie viel energische Reformanregungen in einem behördlichen Organismus einer Monopolverwaltung scheitern, wird dieses Vertrauen nicht unbedingt und stets teilen.

Wenn ich auf Cohns übrige Aufsätze hier nicht näher eingehe, so geschieht dies, weil sie in manchem schon von den Ereignissen überholt sind. Auch wo dies der Fall ist oder wo der Widerspruch wachgerufen wird, wirken sie anregend.

Neuere finanzwissenschaftliche Literatur.

Besprochen von

JOSEPH ESSLEN.

I.

Karl Theodor von Eheberg: Finanzwissenschaft, achte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1906, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme).

Dr. R. van der Borght: Finanzwissenschaft, 2. ergänzte Auflage. Sammlung Göschen.

Eugen von Ziegler: Die Praxis des bayerischen Budgetrechtes. München, Theodor Ackermann.

Adolph Wagner: Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen. Mit besonderem Bezug auf preußische Verhältnisse. Gustav Fischer, Jena. 1904.

Walther Lotz: Fiskus als Wohltäter. Betrachtungen über Nebenzwecke bei der Besteuerung. Berlin, Verlag von Leonhard Simion Nachf. 1906. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Heft 219).

Dr. Hans Gehrig: Die Warenhaussteuer in Preußen. Ein Beitrag zur kaufmännischen Mittelstandspolitik. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner. 1905.

Die bedeutende Leistung, welche die deutsche Finanzwissenschaft in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten vollbracht hat, besteht darin, daß sie die Zusammenhänge aufgedeckt hat, welche bestehen zwischen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufe eines Landes einerseits und der Einrichtung seiner Finanzverwaltung und seiner Steuerverfassung andererseits. Angeregt durch die historische Betrachtungsweise, wie sie einige Jahrzehnte früher für das gesamte Gebiet der Volkswirtschaftslehre gefordert worden war, hat die deutsche Finanzwissenschaft gezeigt, daß es auch auf dem Teilgebiete, welches sie zu bearbeiten hat, keine für alle Zeiten und alle Länder passenden Einrichtungen und keine allgemeinen Vorschriften gibt. Und sie hat

die abweichenden Einrichtungen verschiedener Länder und Zeiten aus den abweichenden wirtschaftlichen Bedingungen derselben zu erklären und zu begreifen versucht. Dazu kommt noch ein weiteres! Wie es einer mehr technischen Wissenschaft zukommt, so ist die deutsche Finanzwissenschaft außerdem auch immer für die Verbesserung des Bestehenden eingetreten. Namentlich gebührt ihr ein großer Anteil an dem Ruhme, die Steuersysteme der verschiedenen deutschen Einzel-Staaten nach und nach, den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart entsprechend, umgestaltet zu haben. Aber es scheint fast so, als ob die glänzende Entwicklung nach der einen Seite hin habe erkauft werden müssen mit Stillstand auf der anderen Seite. Während die deutsche Finanzwissenschaft den ökonomischen Faktoren, welche die Finanzverwaltung und die Steuerverfassung eines Landes beeinflussen, die eingehendste Beachtung zugewendet hat, hat sie, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, der politischen Seite der betreffenden Probleme nur geringe Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die geistvollen Anregungen, die der vielseitige Roscher auch hier auf diesem Gebiete gegeben hatte, sind fast ohne Reaktion geblieben. Die deutsche Finanzwissenschaft hat sich in den meisten Fällen darauf beschränkt, den Staatshaushalt und die Art und Weise seiner Verwaltung vom Standpunkte der sozialen Gerechtigkeit und der technischen und administrativen Zweckmäßigkeit aus zu betrachten. Sie hat dabei nicht beachtet, daß die Bedeutung mancher Einrichtungen der Finanzverwaltung für das Staatsleben und die Wirkungen mancher Maßnahmen der Finanzpolitik auf die Staats- und Finanzwirtschaft verschieden sind je nach der politischen Verfassung des betreffenden Staates, auf den sie Anwendung finden, und je nach der Verteilung der politischen Macht in diesem Staate. Es versagt nun aber die ausschließlich sozialpolitisch-ökonomische und auch die finanztechnische Betrachtungsweise in manchen Fällen, so z. B. beim französischen Steuersystem und der ganzen französischen Finanzverwaltung, bei deren Beurteilung die ganzen politischen Verhältnisse Frankreichs im Auge zu behalten sind. Beachtet man das nicht, so muß einem die französische Besteuerung als heillos rückständig erscheinen. Es liegt aber die hier geschilderte unpolitische Betrachtungsweise, die ausschließlich nach der ökonomischen und sozialen Seite der Erscheinungen fragt, ja gegenwärtig im Deutschen Reiche sehr in der Richtung der allgemeinen Zeitströmung.

Handbücher sollen die hauptsächlichsten Resultate der wissenschaftlichen Forschung vermitteln helfen. Man verlangt nicht von ihnen, daß sie neue Wege weisen; sie haben ihren Zweck erreicht, wenn sie einen für den Studierenden geeigneten Ueberblick über das Vorhandene gewähren. Darum sind sie auch als Marksteine der Entwicklung wertvoll. Und so zeigt z. B. ein Vergleich des nunmehr in 8. Auflage vorliegenden Handbuches der Finanzwissenschaft von Eheberg etwa

mit dem bekannten amerikanischen Handbuche von Adams[1]), welche Teile ihres gesamten Gebietes vornehmlich von der deutschen Wissenschaft angebaut worden sind, welche von der ausländischen, in diesem Falle der englisch-amerikanischen. Da ergibt sich denn, daß Eheberg die ganze Finanzverwaltung im Rahmen seines Handbuches gar stiefmütterlich behandelt hat: von insgesamt 523 Seiten sind ihr bloß 10 zugeteilt worden, während bei Adams diesen Fragen etwa ein Drittel des verfügbaren Raumes zugewiesen worden ist. Ueberhaupt hat meines Wissens Eheberg nirgend wo auch nur mit einem Worte auf die politische und allgemein staatsrechtliche Seite aller Probleme der Finanzwissenschaft hingewiesen. Doch es soll diese Feststellung keinen Vorwurf enthalten, denn es wäre ungerecht von seiten des Rezensenten, wenn er für die Beurteilung eines zusammenfassenden Werkes einen anderen Standpunkt einnehmen wollte, als es der Verfasser selbst getan hat und als es auch der allgemeinen Betrachtungsweise der Zeit entspricht. Die Bedeutung des Ehebergschen Handbuches liegt meiner Ansicht nach darin, daß es einen Ueberblick über das geltente Finanzrecht der hauptsächlichen in Betracht kommenden Staaten gibt. Das häufige Erscheinen von neuen Auflagen ermöglicht es, daß das mitgeteilte Material immer bis nahe an die Gegenwart heranreicht. Wenn ich außerdem einen selbstischen Wunsch aussprechen darf, so wäre es der, daß ich dem Verfasser sehr zu Danke verpflichtet wäre, wenn er in einer wohl bald nötigen neuen Auflage auch das Steuerwesen der Schweiz etwas mit berücksichtigen wollte. Die schweizerischen Steuern bieten des finanzwissenschaftlich Interessanten ja recht viel und der Lehrer der Finanzwissenschaft an einer schweizerischen Hochschule ist direkt in Verlegenheit, wenn er ein Handbuch empfehlen soll, das den Bedürfnissen der Schweizer unter seinen Hörern einigermaßen entspricht. Was die allgemeinen Teile des in Rede stehenden Handbuches anlangt, so schließt sich hier ja Eheberg im allgemeinen an die Betrachtungsweise von Adolph Wagner an. Doch vertritt er stellenweise auch abweichende Ansichten. So lehnt er z. B. die sozialpolitische Aufgabe ab, welche Adolph Wagner der Besteuerung vindiziert und welche dahin geht, daß die Steuer auf die Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens und eventuell weiter auf die Verwendung des Einzeleinkommens und -Vermögens einzuwirken habe. Eheberg sagt (S. 152), diese Forderung würde mit Notwendigkeit zur Erhebung von Steuern im Interesse einer Vermögensausgleichung auch dort führen, wo sie finanziell nicht erforderlich sind. Auch sei nicht einzusehen, argumentiert er weiter, warum mit dieser schwierigen Aufgabe der Vermögensausgleichung gerade die Finanzverwaltung

[1]) The science of finance, an investigation of public expenditure and public revenue, New-York 1905.

und das Steuerwesen betraut werden sollten, da sie schon so wie so einen großen Umkreis selbständiger Aufgaben zu erfüllen haben.

Ueber das Büchlein von van der Borght ist nur wenig zu sagen. Es versucht, innerhalb des engen Rahmens, der seinem Umfange von vorneherein zugewiesen ist, eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Probleme zu geben, welche die Finanzwissenschaft zu lösen versucht. Man kann wohl sagen, daß dies dem Verfasser gut gelungen ist, soweit es möglich war bei einer Wissenschaft, die noch in dem Maße Beschreibung von Tatsachen ist, wie es gerade bei der Finanzwissenschaft der Fall ist. Hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, wäre nicht am Platze.

Eine besondere Art und Weise der Betrachtung der Erscheinungen, welche mit dem Anspruche auftritt, neben anderen Betrachtungsweisen auch zulässig zu sein, muß ihre Berechtigung zur Erhebung dieses Anspruches dadurch nachweisen, daß sie uns zu neuen Aufschlüssen hinsichtlich des Zusammenhanges der Erscheinungen verhilft, welche auf anderem Wege nicht hätten gewonnen werden können, oder daß sie gar Zusammenhänge in einem Gebiete von Erscheinungen nachzuweisen vermag, in welchem bis dahin regellose Willkür zu herrschen schien. Daß nun die Betrachtung der finanzwissenschaftlichen Probleme mit Rücksicht auf die verschiedenen politischen Verhältnisse der einzelnen Staaten und Staatengruppen uns solche neuen Aufschlüsse vermittelt, dies kann, so glaube ich, hinsichtlich mancher Teile dieses Gebietes menschlichen Wissens nachgewiesen werden: so z. B. bei der Steuerlehre, bei der Lehre von den öffentlichen Ausgaben, aber wohl nirgendwo überzeugender und mit mehr Gewinn für die Wissenschaft selbst als bei der Lehre von der formalen Ordnung des öffentlichen Haushaltes, namentlich bei der Lehre vom Budget und von der Bedeutung des Budgetrechtes. Ich hielte es für eine sehr dankbare Aufgabe, einmal vergleichend die Budgeteinrichtungen und die Handhabung des Budgetrechtes in den einzelnen Kulturstaaten zu untersuchen eben mit Rücksicht auf das verschiedene Stadium der politischen Entwicklung, welches die verschiedenen Staaten der europäischen Völkerfamilie zur Zeit erreicht haben. In seinem bekannten Buche über das Budget hat Max von Heckel die Einrichtungen der Finanzverwaltung lediglich vom Standpunkte der technisch-administrativen Zweckmäßigkeit aus betrachtet, die Kontrolle der Verwendung der öffentlichen Mittel durch eine Volksvertretung als einmal gegeben annehmend. Er hat dabei die Frage nicht aufgeworfen, ob für die Verschiedenheiten in der konkreten Ausgestaltung des Budgetrechtes in den einzelnen Ländern nicht etwa auch Verschiedenheiten der sonstigen politischen Einrichtungen und namentlich der Verteilung der politischen Macht zwischen Krone und Volksvertretung in Betracht kommen. Manche feineren Unterschiede mußten ihm darum auch entgehen.

Eine vergleichende Untersuchung, wie sie hier verlangt wird, würde am besten beginnen mit den autokratischen Staaten: etwa mit dem vorrevolutionären Rußland und dem vormärzlichen Preußen. Hier ließe sich zeigen, zu welcher Ausgestaltung des Budgets die bloße finanztechnische Zweckmäßigkeit führt, verbunden etwa mit Rücksichten auf den Staatskredit. Dann müßte eine solche Untersuchung übergehen zu den sog. konstitutionellen Staaten i. e. S. des Wortes, wie sie etwa Preußen und das Deutsche Reich in der Gegenwart repräsentieren. Hier besteht eine gewisse Mitwirkung der Volksvertretung bei dem Zustandekommen des Voranschlages der Finanzverwaltung, aber ihre Rechte sind beschränkt: in Preußen können nach der Verfassung auch ohne die Zustimmung des Landtages die bestehenden direkten Steuern forterhoben werden. Auch die Befugnisse, welche die einschlägigen Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung dem Deutschen Reichstage hinsichtlich des Reichshaushaltsetats einräumen, gehen nicht weiter und sind namentlich nicht über alle »Feinheiten« juristischer Auslegung erhaben, wie man sie ja neuerdings an den Bestimmungen der Reichsverfassung, betr. das Verbot der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen, versucht. Zudem entspricht in solchen Staaten das Wahlrecht zum Parlamente den demokratischen Forderungen nicht. Ich verweise auf das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und die veraltete Wahlkreiseinteilung im Deutschen Reiche. Auf der Stufenleiter der politischen Entwicklung weitergehend, würde man dann zu jenen Staaten gelangen, welche sich auf der Grenze befinden zwischen der sog. konstitutionellen und der parlamentarischen Staatsform. Bayern bietet gegenwärtig wohl das beste Beispiel eines solchen Staates dar. Das formelle Budgetbewilligungsrecht der Volksvertretung ist kaum weitergehend als in der »konstitutionellen« Monarchie, welche Bayern ja auch dem äußeren Anscheine nach noch ist. Die Fiktion der Unabhängigkeit der Minister der Krone vom Parlamente wird noch aufrecht erhalten, aber an eine ersprießliche Tätigkeit eines Ministers, der dem Parlamente nicht genehm ist, ist nicht zu denken. Die Volksvertretung hat noch nicht das Recht, durch die Nichtbewilligung des Budgets der Exekutive ihr Mißtrauen auszudrücken, aber zur bedingungslosen Budgetbewilligung ist sie auch nicht bereit und sie schreibt in den endlosen Budgetdebatten der Regierung ihr Verhalten auch hinsichtlich der Fragen von untergeordneter Bedeutung vor. Werden die steten Reibungen, denen die Regierung im Parlamente begegnet, zu groß, so entschließt sich die Krone wohl endlich, ihre Minister nur mehr der Mehrheit der Volksvertretung zu entnehmen: dann ist der Uebergang zum parlamentarischen Regime vollzogen. Es braucht dies keine verfassungsrechtliche Aenderung zur Voraussetzung zu haben: auch in Großbritannien ist nirgendwo durch Gesetz die Bestimmung ausgesprochen, die Minister müßten aus der Parlamentsmehr-

heit hervorgehen. Aber es ist diese Aenderung von der größten Bedeutung für die Details des Budgetrechtes und für die praktische Handhabung desselben. Die Fragen der Spezifizierung des Budgets, der Virements, des konsolidierten Fonds u. a. m. nehmen sofort ein anderes Aussehen an, wenn der Mehrheit der Volksvertretung noch andere und weit wirksamere Mittel zu Gebote stehen, ihren Einfluß auf die Verwaltung des Staates geltend zu machen, als die Budgetdebatte und die Budgetbewilligung es sind. Außer dem monarchischen Großbritannien, kann man sagen, daß auch noch die Repräsentativrepubliken Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ähnliche Staatsform besitzen. Die Verschiedenheiten in der Handhabung des Budgetrechtes in den drei Staaten ergeben sich aus den Verschiedenheiten der politischen Machtverhältnisse. Die große Parteizersplitterung in Frankreich führt dazu, daß der Minorität keine in allen Fragen geschlossene Majorität gegenübersteht. Dies führt auch hier zu einer besonderen Handhabung des Budgetrechtes und namentlich zu langen Budgetdebatten, indem die Minorität während der Budgetberatung alle möglichen Fragen zur Sprache zu bringen versucht, welche mit dem Budget nur in äußerst losem Zusammenhange stehen, um auf diese Weise die Majorität zu spalten.

Am größten ist die Bedeutung des Budgets und des Budgetrechtes als eines Instrumentes der politischen Macht auf jenem geschilderten Uebergangsstadium des sog. konstitutionellen Staates in einen parlamentarisch regierten: die Länge der Budgetdebatte läßt dies schon rein äußerlich erkennen. Im parlamentarisch regierten Staate kann nur eine Regierung sich am Ruder erhalten, die sich des Vertrauens der Parlamentsmehrheit erfreut: hier bedarf es eines solchen Mittels, wie das Budget es darstellt, nicht mehr in dem Maße, um dem Parlamente den Einfluß auf die Maßnahmen der Regierung zu sichern. Noch weniger ist dies nötig in den Demokratien mit direkter Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung, wie sie die Schweizerische Eidgenossenschaft und ihre Kantone darstellen. In manchen dieser Kantone wird außerdem sogar die Exekutive direkt vom Volke gewählt. Hier gibt es keine Budgetdebatte in dem Sinne, daß bei derselben alle möglichen Wünsche der Volksvertretung der Staatsregierung gegenüber zum Ausdrucke gelangten. In der schweizerischen Bundesversammlung dauert darum auch die Budgetberatung nur etwa zwei bis vier Tage. Allerdings nimmt im Bunde die Bundesversammlung lebhaften Anteil an der konkreten Ausgestaltung des Budgets und ändert oft die Ansätze des Bundesrates wesentlich ab; aber es bedeutet dies kein Misstrauensvotum der Exekutive gegenüber. Es ist dies, wie auch das strenge Verbot der Virements, eine Anomalie, die sich in den Kantonen weniger findet. Hier hat die Exekutive hinsichtlich der Finanzverwaltung weitgehende Befugnisse, woferne nicht die Zustimmung des Volkes bei der

Vornahme von Ausgaben in gewisser Höhe erforderlich ist. Nirgendwo in der Schweiz kommt dem Budget die politische Bedeutung zu wie in den übrigen Staaten: es ist ein Verwaltungsplan, der die Genehmigung der Volksvertreter haben muß, weiter nichts! Mit der Darstellung dieser Verhältnisse könnte die in Rede stehende Studie über das Budget schließen.

Einen wertvollen Beitrag zu der im vorstehenden geforderten vergleichenden Untersuchung aus dem Grenzgebiete der Finanzwissenschaft, des Verwaltungsrechtes und der Politik bietet nun die genannte Schrift von Eugen von Ziegler über die Praxis des bayerischen Budgetrechtes. Das vorliegende Buch verdient meiner Ansicht nach, eben wegen des Umstandes besondere Beachtung, weil gerade Bayern derjenige »konstitutionelle« Staat ist, in welchem es einer energischen Landtagsmehrheit gelungen ist, im Laufe der Jahrzehnte durch geschickte Handhabung des Budgetrechtes die Staatsregierung völlig auf den Weg der Parlamentsmehrheit zu zwingen — und dazu noch, ohne daß die Parlamentsmehrheit nach außen hin die Verantwortung für die von ihr inspirierten Handlungen der Regierung übernähme! Dabei räumt das bayerische Staatsrecht dem Landtage keineswegs weitgehende Befugnisse ein hinsichtlich der Budgetbewilligung. Das bayerische Budgetrecht unterscheidet sich allerdings insoferne vom preußischen und sächsischen, als für die Erhebung der direkten Steuern periodisch die erneute Zustimmung des Landtages erforderlich ist; nur die indirekten Steuern werden der Krone ein für allemal bewilligt. Doch ist in Bayern eine Budgetvorlage nach der übereinstimmenden Ansicht der meisten Staatsrechtslehrer nur bei der Forderung von direkten Steuern nötig. Gewiß wurde seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu verschiedenen Malen die Steuerverweigerung in der Kammer der Abgeordneten als ein Mittel empfohlen, die Krone zur Entlassung mißliebiger Minister zu veranlassen. Aber die staatsrechtliche Frage, ob dieses Mittel zulässig sei, ist strittig und die Landtagsmehrheit hat nie zu demselben gegriffen. Auch der Weg, einen Minister dadurch zu entfernen, daß man einfach seinen ganzen Ressort vom Budget strich, wurde zwar vorgeschlagen, aber doch nicht begangen. Es bedurfte zur Erreichung des angegebenen Zweckes keiner großen Mittel — die stete Anwendung einer großen Anzahl kleiner Mittel führte die Mehrheit schließlich auch zum Ziel. Als ultima ratio, der Staatsregierung ihr Mißfallen auszudrücken, hat sie bis heute die Ablehnung von Forderungen benutzt, welche zur Befriedigung von nicht absolut dringenden Staatsbedürfnissen verlangt worden waren — da der Landtag notwendige Staatsausgaben nicht verweigern kann — und sie hat offen erklärt, die Ablehnung geschehe nicht aus sachlichen, sondern aus politischen Gründen. Im Jahr 1902 hat ja ein Fall dieser Art weit über ganz Bayern und ganz Deutschland hinaus Aufsehen erregt. Da

ferner der bayerische Landtag nicht berechtigt ist, Ausgaben aus zivilrechtlichen Verpflichtungen des Staates abzulehnen, so hat er immer darnach getrachtet, daß vorher seine Zustimmung eingeholt würde, bevor bindende Verträge eingegangen werden, und er hat gerade auf diesem Wege einen großen Einfluß erlangt, namentlich auf dem Gebiete der Personenfragen. Auch von dem ihm zustehenden Rechte, die Initiative zu Ausgaben zu ergreifen, hat der bayerische Landtag reichlichen Gebrauch gemacht.

Doch weniger in einzelnen rechtlichen Bestimmungen — seien sie nun Gesetzes- oder Gewohnheitsrecht — ist die Ursache für die Tatsache zu erblicken, daß der Einfluß der Landtagsmehrheit auf die Staatsregierung im Laufe der Jahrzehnte in Bayern so angewachsen ist, als in dem ganzen Geiste, aus welchem heraus diese Bestimmungen angewendet werden. »Da die Minister als »Minister der Krone« betrachtet werden wollen«, so charakterisiert unser Verfasser die Haltung der Landtagsmehrheit gegenüber der Staatsregierung auf S. 28 seines Buches, »schenkt ihnen die Mehrheit von vornherein kein Vertrauen, das ihnen die Führung der Staatsverwaltung im ganzen und allgemeinen überließe; sie pocht darauf, in jeder Einzelheit wieder ihren Einfluß geltend machen zu können und die Minister in jedem kleinsten Punkte sich ihr Vertrauen verdienen zu lassen; sie stellt nicht selbst aus ihrer Mitte die verantwortlichen Männer der Regierung, gerade ohne Verantwortung bestimmt sie mit ihrer Herrschaft die Staatsverwaltung«. Und unser Verfasser stellt Bayern das parlamentarisch regierte England gegenüber, wo wir keine derartige Fülle von Rechten finden wie in Bayern, weder der einzelnen Parlamentsmitglieder, noch des Parlamentes selbst. »Auch bei der Festsetzung der seiner Bewilligung unterliegenden Ausgaben gibt die Parlamentsmehrheit dem Minister ihres Vertrauens, welches sie ihm durch die Bewilligung im ganzen ausgedrückt hat, die Verwaltung im einzelnen ohne Einmischung anheim. Aus demselben Gedanken eines begründeten Vertrauens leitet sich auch die alte Regel her, daß sich das Parlament jeder Initiative der Geldbewilligung enthält.« (S. 29.) Welches System, das englische oder das bayerische, dem Ansehen der Staatsregierung und der Krone selbst förderlicher sei, die Entscheidung darüber kann meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein.

Was nun das Buch als solches anlangt, so ist die Leistung des Verfassers mehr juristischer als finanzwissenschaftlicher Natur, und sie entzieht sich meiner Beurteilung, soweit dies der Fall ist. Die Bedeutung seiner Ergebnisse für die Finanzwissenschaft habe ich bereits eingehend gewürdigt. Jedenfalls war es keine ganz leichte Aufgabe, die der Verfasser unternommen hat, bei der Menge und geringen Uebersichtlichkeit des Materials, und er hat sie glücklich gelöst. Der Stil des Buches ist leider nicht immer klar und präzis und bereitet dem Leser an manchen Stellen Schwierigkeiten des Verständnisses.

Ich habe es zu Anfang dieser Zeilen als eine Einseitigkeit der deutschen Finanzwissenschaft beklagt, so wenig auf die rein politische Seite aller finanzwissenschaftlichen Probleme geachtet zu haben. Es ist der Wissenschaft dadurch die Erkenntnis von mancherlei Zusammenhängen verschlossen geblieben; aber es könnte unter Umständen diese Einseitigkeit der Wissenschaft auch der gesunden Weiterentwicklung des deutschen Staatslebens zum Nachteile gereichen, indem eben die Theorie, von rein wirtschaftlichen Erwägungen ausgehend, finanzpolitische Massnahmen empfiehlt, deren rein politische Seiten unerwünscht sind. Den Beweis für die hier aufgestellte Behauptung bietet das an diesem Orte zu besprechende Schriftchen von Adolph Wagner. Wie sich schon aus dem Titel desselben ergibt, hält sein Verfasser »eine stärkere, eventuell obligatorische, gesetzlich bestimmte Mitheranziehung der durch den Sitz von gewissen Staatsanstalten besonders bevorzugten Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten dafür« für gerechtfertigt. Um die Gemeinden hierzu leistungsfähiger zu machen, empfiehlt der Verfasser gleichzeitig die Weiterentwicklung der Gemeindeeinnahmen in der Richtung, wie er es auch an anderen Orten vertreten hat: Uebernahme passender privatwirtschaftlicher Erwerbszweige durch die Gemeinde, Ausbau der Realsteuern und der kommunalen Verbrauchsabgaben, namentlich auf alkoholische Getränke und Tabak, und Beseitigung der Hindernisse, die einer weiteren Erhöhung der kommunalen Einkommensteuer über 100 % der Staatssteuer im Wege stehen. Aber es erhebt sich hier die Frage, ob den Gemeinden auch ein entsprechender Einfluß auf die Verwaltung jener Anstalten eingeräumt werden solle und könne, für deren Unterhalt sie nach der Ansicht des Verfassers Lasten aufbringen müßten. Die bisherige Entwicklung ist, wie es ja auch Adolph Wagner hervorhebt, in der Richtung verlaufen, daß immer mehr derartige Gemeindeanstalten (namentlich Unterrichts- und Bildungsanstalten) vom Staate den Gemeinden abgenommen worden sind. Dann hat der Staat aber auch die Lasten dieser Anstalten mit übernommen. Auch auf andern Gebieten der allgemeinen und besonders der inneren Verwaltung zeigen sich analoge Entwicklungen, so im Armen-, Heil- und Wegewesen. Mir will es nun scheinen, als ob die bisherige Entwicklung die konsequentere gewesen sei, denn bei der gegenwärtigen politischen Richtung in Preußen, welche der Autonomie der Selbstverwaltungskörper nicht gerade allzu freundlich gesinnt ist, würden zwar den Gemeinden neue Lasten aufgebürdet werden, wenn die Vorschläge des Verfassers durchgeführt würden, aber ein Einfluß auf die Verwaltung der von ihnen mitunterhaltenen Staatsanstalten würde ihnen nicht zustehen. Zudem ist es doch sehr die Frage, ob namentlich der von bloßem Arbeitseinkommen lebenden Bevölkerung solche Vorteile aus dem Vorhandensein der hier in Rede stehenden Staatsanstalten an ihrem Wohnorte erwachsen, daß eine Erhöhung der kommunalen Ver-

brauchsabgaben und auch der Einkommensteuer zu ihrer Erhaltung gerechtfertigt wäre; ob nicht vielmehr die Nachteile, bestehend namentlich in einer Erhöhung der Mieten und in einer Verteuerung des ganzen Lebens, in manchen Fällen die Vorteile überwiegen werden. Mir scheint es, als ob die Durchführung der Vorschläge des Verfassers die Gefahr in sich schlöße, daß sich in der preußischen Staatsverwaltung eine Abart jener Erscheinung ausbildete, die Lotz in seinem nunmehr zu besprechenden Vortrage ironisch »Arbeitsteilung« genannt hat: es müßten dabei die Städte die Mittel für Anstalten aufbringen, über deren Geist und Einrichtung teilweise die der Entwicklung der Städte und des modernen Geisteslebens nicht gerade günstig gesinnten Mehrheitsparteien des preußischen Landtages zu entscheiden hätten. Vestigia terrent!

Lotz geht bei seinen Untersuchungen von dem schon besprochenen Postulate Adolph Wagners aus, wonach die Besteuerung ausser ihrer rein finanziellen Aufgabe auch noch einem wichtigen sozialpolitischen Zwecke zu dienen habe, nämlich dem, regulierend einzugreifen in die Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens und ausserdem noch in die Verwendung des Einzeleinkommens und Einzelvermögens. Statt aber, wie es z. B. Eheberg a. a. O. getan hat, durch bloße Argumentation die Frage nach der Berechtigung der Aufstellung eines solchen Nebenzweckes der Besteuerung rein theoretisch entscheiden zu wollen, stellt Lotz sich zur Aufgabe, zu untersuchen, ob denn in der Praxis tatsächlich Fälle nachgewiesen werden können, wo ein solcher Nebenzweck die Gestaltung der Besteuerung bestimmt habe. Erst aus den Wirkungen der Steuern mit solchem sozialpolitischen Nebenzwecke will Lotz dann Aufschlüsse gewinnen über die Berechtigung, der Besteuerung eine solche sozialpolitische Aufgabe mit zu übertragen. Es kann nun nicht die Aufgabe des Rezensenten sein, dem Verfasser in all seinen Gedankengängen zu folgen: er müßte sonst das ganze vorliegende Schriftchen paraphrasieren, da es eine Fülle von Gedanken enthält, eng zusammengedrängt auf den Raum eines einstündigen Vortrages. Wenn es sich jedoch darum handelt, der Bedeutung des Schriftchens gerecht zu werden, so muß diese wohl auch der Leser anerkennen, der etwa nicht übereinstimmt mit allen Resultaten, zu denen sein Verfasser gelangt ist, denn diese Bedeutung liegt grossenteils auch in der Art und Weise der Betrachtung der Probleme der Besteuerung im speziellen, der Betrachtung finanzwissenschaftlicher Probleme überhaupt.

Einmal nämlich hat sich Lotz aller abstrakten Betrachtungen über die Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit im Steuerwesen enthalten. Er nimmt die konkrete Steuergesetzgebung als Objekt seiner Untersuchungen vor und stellt einfach folgende Tatsachen fest. Von sog. sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgehend, hat man die Besteuerung so oder so ausgestaltet. Es ergeben sich daraus gewisse Folgen,

die man objektiv feststellen kann. Dann fragt Lotz: Sind diese Folgen erwünscht oder unerwünscht, gemessen an dem (theoretischen) Maßstabe jener, welche diese Steuermaßnahmen empfohlen haben.

Fürs andere konnte aber eine solche Untersuchung, wie sie Lotz hier unternommen hat, nicht durchgeführt werden, ohne daß dabei bestimmte Annahmen gemacht wurden über die politischen Verhältnisse jener Länder, in denen man derartige sozialpolitische Experimente mit der Besteuerung ausführte. Es mußten die wirtschaftlichen Vorbedingungen, unter denen jene Versuche gemacht wurden, und ihre wirtschaftlichen Folgen getrennt werden von den politischen Vorbedingungen und den politischen Folgen, wenn sie auch gegenseitig einander beeinflussen. Dabei zeigte sich dann, daß die Verwirklichung der von Adolph Wagner sogenannten sozialpolitischen Ideen in der Besteuerung große politische Gefahren mit sich bringt. Denn die ausschlaggebenden Parteien in einem Lande werden stets geneigt sein, in dem Sinne auf die Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens durch die Besteuerung einzuwirken, daß sie Vorteile dadurch erlangen, so daß die Besteuerung in Verbindung mit der Zollpolitik benutzt wird, um den herrschenden Klassen Begünstigungen zu verschaffen auf Kosten der übrigen Staatsbürger. Die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind von Lotz mit aller Schärfe gezogen. Und hier liegt die Hauptbedeutung des Schriftchens von Lotz — hoffen wir für die weitere Entwicklung der gesamten deutschen Finanzwissenschaft: er hat an einem konkreten Beispiele gezeigt, daß die bisher von der deutschen Wissenschaft angewendete wirtschaftliche und finanztechnische Betrachtungsweise der Maßnahmen der Finanzpolitik einseitig ist; daß sie ergänzt werden muß durch eine Untersuchung der rein politischen Vorbedingungen und der politischen Folgen aller finanzpolitischen Maßregeln.

Sind die besprochenen Ausführungen von Lotz trotz aller Bezugnahme auf gegebene Verhältnisse mehr allgemeiner Natur, so liefert die Studie von Hans Gehrig über die Warenhaussteuer in Preußen einen konkreten Beitrag über die Erfolge einer Steuer, mit der man zugestandenermaßen vom finanziellen Hauptzwecke verschiedene Nebenzwecke verfolgte: hat doch die Gemeinde nicht wie sonst bei Kommunalabgaben die Wahl, ob sie die Warenhaussteuer erheben will oder nicht; vielmehr müssen alle preußischen Gemeinden ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Bedürfnisse die Warenhaussteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe erheben. Das Aufkommen an Warenhaussteuer ist von den Gemeinden zur Erleichterung der von der dritten und vierten Gewerbesteuerklasse zu erhebenden Gewerbesteuer zu verwenden. Hier haben wir also einen Fall der Begünstigungspolitik durch die Besteuerung in aller Reinheit vor uns. Wie allgemein bekannt ist, sind die wirtschaftspolitischen Erfolge dieser Maßregel im grossen Ganzen ne-

gativer Art gewesen. Unser Verfasser setzt die Gründe für dieses Versagen der Warenhaussteuer auseinander. Auch deckt er sehr gut auf, wie haltlos und wie sehr einander innerlich widersprechend die Motive der Freunde des Gesetzes waren. Er zeigt, daß man hier die Prinzipien der großen Miquelschen Steuerreform verließ. Wie Lotz in seinem Schriftchen bewiesen hat, sind die innerpolitischen Folgen derartiger Maßregeln jedoch keineswegs gering anzuschlagen; ich erinnere nur daran, daß sowohl in Preußen wie im Königreiche Sachsen auch die Konsumvereine der Warenhaussteuer unterliegen, in Preußen sogar noch in verschärfter Form.

Nach diesen Vorbemerkungen mehr kritischer Natur — hoffentlich kritisch-aufbauender — soll in einem folgenden Aufsatze eine Uebersicht gegeben werden über die Erscheinungen der letzten Jahre, namentlich auf dem Gebiete der Steuerlehre.

Neuere Literatur aus dem Gebiete des Gewerbe-rechtes.

Besprochen von

M. v. SCHULZ.

Als nach Erlaß des Gewerbegerichtsgesetzes die von den Gemeinden geschaffenen Gewerbegerichte ihre Tätigkeit begonnen hatten, wurden bald Wünsche auf Abänderung und Ergänzung des erwähnten Gesetzes laut. Die Novelle hat dem, wie bekannt, zum Teil Rechnung getragen.

Zumeist hörte man in den ersten Jahren aber auch Klagen über Rechtsbruch der Arbeiterbeisitzer zugunsten ihrer vor den Gewerbegerichten auftretenden Kameraden. Diese Anschuldigungen, welche die den Gewerbegerichten nicht geneigten Arbeitgeber aussprengten, konnten natürlich auf die Dauer nicht wiederholt und aufrecht erhalten werden. Nur hin und wieder unternimmt man noch in einer gewissen Arbeitgeberpresse mit denselben Behauptungen, da andere Mittel noch weniger wirken, gegen die Gewerbegerichte Stimmung zu machen.

In ähnlicher wenn auch nicht so bösartiger Weise sind und werden die Kaufmannsgerichte befehdet. Man kann hier freilich nicht gut von »sozialdemokratischen Hochburgen« reden und muß sich damit begnügen, zu erklären, daß die Kaufmannsgerichte das Verhältnis zwischen Kaufmann und Angestellten lockern und diese der sozialdemokratischen Partei in die Arme treiben. Leistete es sich doch unlängst eine Zeitung der Arbeitgeber, den »Plunder von Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten u. s. w.« als »sozialdemokratische Einrichtungen« zu bezeichnen. Wenn man für eine derartige Schreibweise überhaupt nach Milderungsgründen suchen will, so wird man solche nur finden, wenn die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze, mit denen besonders Arbeitgeber und gewerbliche Arbeiter sich gegenüberstehen, in Betracht gezogen wird. Unter diesen Umständen ist es interessant, von einem Buche Kenntnis zu nehmen, in welchem ein durchaus konservativer Schriftsteller sein Urteil über die Gewerbegerichte niedergelegt hat.

Wir haben im Auge, den 2. Teil des Werkes »Soziale Gesetzgebung und Sozialdemokratie« von F. von Jagewitz, Generalmajor z. D.:

Gewerbliche Interessenvertretung und Rechtsprechung (Berlin 1905. Druck und Verlag von A. W. Hayns Erben). Der Schriftsteller behandelt zunächst in seiner Einleitung die Arbeitgeberverbände, Kartelle und Syndikate. Er teilt alsdann seine Arbeit in zwei Abschnitte: 1. Das Koalitionsrecht, 2. Arbeitskammern. In dem ersten Abschnitt werden die Verhältnisse der Eisenbahner, Postbeamten, Seeleute, Landarbeiter, Dienstboten, Privatbeamten, gewerblichen Arbeiter, der gewerblichen Arbeiter in Staatsbetrieben und der Bergarbeiter besprochen. Zum Schluß äußert sich der Verfasser über Arbeiterausschüsse und über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Der zweite Abschnitt enthält Erörterungen über Tarifverträge, Fachgerichte, Arbeitskammern und über das Reichsarbeitsamt.

Bevor wir auf die für uns bemerkenswerte Aeußerung des Verfassers über Fachgerichte kommen, soll kurz hervorgehoben werden, daß in dem vorliegenden Buche den Eisenbahnern, den Post- und Telegraphenbeamten nicht das volle Koalitionsrecht, sondern nur das Organisations-, Beschwerde- und Petitionsrecht zugestanden wird. Der Schriftsteller will aber den ländlichen Arbeitern die Koalitionsfreiheit überhaupt nicht gewähren. Es ist jedoch zu erwähnen, daß er den in Staatsbetrieben tätigen Arbeitern dann das Koalitionsrecht nicht vorenthalten will, wenn die Staatsbetriebe über den eigenen Bedarf hinaus produzieren.

Bei seinen Ausführungen bemängelt Herr von Jagewitz die von Arbeitgebern beliebte Methode, ihnen unangenehme Forderungen der Arbeiter ständig mit dem sozialdemokratischen Mantel zu drapieren. Da der Schriftsteller in seinem Buche einen engherzigen Standpunkt nicht einnimmt, so erklärt er sich — trotz seiner abgesagten Feindschaft gegen die Sozialdemokratie, welche in dem Werke zum Ausdrucke kommt — über die Gewerbegerichte unter anderm folgendermaßen: »So hat die vermittelnde Tätigkeit der Gewerbegerichte neben rascher und billiger Rechtsprechung auch eine hohe sittliche Bedeutung, indem ihre Urteile zum friedlichen Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Interessen führen und viel seltener einen Stachel zurücklassen als die für den Laien vielfach zu gelehrten und daher schwer verständlichen Urteile der ordentlichen Gerichte«. Wenn auch Herr von Jagewitz nur die Bestrebungen der christlich nationalen Arbeiterschaft würdigt, so kann dennoch sein Werk nicht bloß Arbeitgebern und Arbeitern, sondern jedem, welcher sich mit den von dem Schriftsteller behandelten Stoffen beschäftigt, zur Anschaffung empfohlen werden. Wer allerdings die Hirsch-Dunkerschen und die freien Arbeiterorganisationen kennen lernen will, findet in dem v. Jagewitzschen Buche nicht ausreichende Auskunft.

Für einen engeren Kreis von Interessenten sind die Arbeiten von Bail und Burchardt bestimmt: 1. Bail, das Rechtsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Handwerk, Industrie und Handelsgewerbe — auf Grund der Reichsgesetze und ihrer Ausgestaltung durch Wissenschaft und Rechtsprechung (Berlin, A. W. Hayns Erben) — enthält in 10 Kapiteln alle Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches und des Kinderschutzgesetzes, welche die Inhaber gewerblicher und industrieller Betriebe, deren Arbeiter und Angestellte, ferner die Beamten der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der ordentlichen Gerichte wissen müssen. Der Verfasser hat als langjähriger Vorsitzender von Gewerbegerichten aus der Praxis heraus sein Buch geschrieben, so daß es allen, welche dasselbe in die Hand nehmen, verständlich sein wird. Das Buch ist infolge seines trefflichen Sachregisters sehr zum Nachschlagen geeignet.

Im ersten Kapitel seines Werkes macht der Verfasser uns mit dem Personenkreise bekannt, der im gewerblichen und handelsgewerblichen Arbeitsverhältnisse in Betracht kommt. Alsdann werden im zweiten Kapitel diejenigen Betriebsstätten (Fabriken und ähnliche Betriebe) aneinander gereiht, hinsichtlich deren nach der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen wie gewöhnlich gelten. Hieran schließen sich dann die Vorschriften über Arbeits-, Wohn- und Schlafräume, über das Arbeitsgerät und die Regelung des Betriebes. Zur eingehenden Darstellung gelangt im dritten Kapitel die Entstehung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitsvertrag. Das vierte Kapitel bespricht abgesondert den schriftlichen Lehrvertrag und die Arbeitsordnung. Im Anschluß hieran werden die Kollektivverträge behandelt. Das fünfte Kapitel gewährt einen Ueberblick über die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegeneinander. Während im sechsten Kapitel sowohl die Arbeitsleistung wie die Arbeitszeit an Werktagen wie an Sonn- und Festtagen erörtert wird, beschäftigt sich das siebente Kapitel mit der Vergütung. Das achte Kapitel befaßt sich mit der Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Welche Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach tatsächlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses noch bestehen können, untersucht das neunte Kapitel. Das zehnte Kapitel endlich ist gewidmet den Urkunden über das Arbeitsverhältnis (Arbeitsbuch, Lohnzahlungsbuch, Lohnbücher und Arbeitszettel, Zeugnis). Zum Schluß wird in einem Anhange noch über das Reichsgesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben berichtet.

Im einzelnen möchten wir hinweisen auf die kurzen und dennoch so klaren Ausführungen Bails über das Koalitionsrecht und über die Kollektivverträge. Bei der Erörterung über die Kollektivverträge lehnt der Schriftsteller ausdrücklich ab, daß der einzelne Teilnehmer an

einem Kollektivvertrage jederzeit von diesem Vertrage zurücktreten könne. Hiermit steht er also auf der Seite derjenigen, welche die Ansicht des Reichsgerichtes von dem Koalitionscharakter der Kollektivverträge mißbilligen.

Bail behauptet in Anbetracht der Schadensansprüche bei Bruch des Arbeitsvertrages, daß der Arbeiter, der wegen Vertragsbruches Schadensersatz fordern will, bestrebt sein muß, den Schaden abzuwenden oder zu mindern und daß er deswegen sich um Arbeit bemühen m u ß. Letztere Frage ist immerhin streitig.

Wir meinen, daß das Bailsche Buch auf keinem Gewerbegericht und auf keinem Kaufmannsgericht wegen seiner Brauchbarkeit fehlen sollte. Dasselbe gilt ebenso von dem Werke Franz Burchardts: Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Berlin, Verlag von Franz Vahlen). Die Hoffnung des Schriftstellers, welche er in der Einleitung zu seiner Arbeit äußerte, daß sich die Schrift für die Praxis brauchbar erweisen möge, dürfte wohl in Erfüllung gegangen sein. Wenn ein Schluß vom Gewerbegericht Berlin aus erlaubt ist, muß sich Burchardts Buch überall eingebürgert haben. Der Inhalt desselben ist in 28 Paragraphen geordnet. § 1 enthält den Begriff des Gewerbes, ferner Ausführungen über Urproduktion und höhere Erwerbsarten. Die Ausnahmen des § 6 Gewerbeordnung und die weiteren Ausnahmen (Abgrenzung vom Handel, Gesinde, Gärtner, Künstler) sind in den §§ 2—5 genannt. Im folgenden § 6 kommt der Verfasser auf die Arten der gewerblichen Arbeiter zu sprechen, §§ 7 und 8 enthalten den Begriff des Dienst- und Arbeitsvertrages (Abgrenzung vom Werkvertrag, Hausindustrie — Gruppenakkord oder Unternehmerschaft). Ueber die Form des Vertrages, über Fähigkeit zum Abschluß, über Arbeitsbuch und über Lohnbuch handelt § 9. § 10 erörtert die Leistung der Vergütung, das Verbot des Trucksystems und die Vorschriften über die Beiträge der Arbeiter zur Kranken- und Invalidenversicherung. Ausführungen über Lohnbeschlagnahme, Zession, Aufrechnung und Zurückbehaltung finden wir in § 11. Die Arbeiterschutzbestimmungen werden im § 12 unter Würdigung ihrer privatrechtlichen Bedeutung aufgezählt. Es folgen die Angaben über Dienstunterbrechung, Unmöglichkeit der Leistung, über Feiertage, Ueberstunden, Aussetzen der Arbeit und über Krankheit (§ 13). Ueber Kündigungsfristen belehrt uns § 14. Hieran schließen sich die Betrachtungen bezüglich der außerordentlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bezüglich der Folgen, welche daraus entstehen (§§ 15—18). Information über die Arbeitszeugnisse und über die Vorschrift des § 629 (Aufsuchen neuer Arbeit) erteilt § 19. Die Rechtsverhältnisse der Betriebsbeamten werden in den §§ 20 und 21, die Rechtsverhältnisse der Fabrikarbeiter im § 22 dargestellt. Nachdem der Verfasser dann noch in den §§ 23 und 24 sich über das Lehrverhältnis, über die Form des

Lehrvertrages, über die Auflösung des Lehrverhältnisses und deren Folgen ausgelassen hat, schließt er den ersten Teil seiner Arbeit mit Bemerkungen über »Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern«.

Der zweite und kleinere Teil des Buches macht in einem Anhange den Leser mit der Zuständigkeit und mit dem Verfahren der Gewerbegerichte bekannt (§§ 26—29). Da das Buch vor Erlaß der Gewerbegerichtsnovelle erschienen ist, so sind naturgemäß einzelne Mitteilungen des Anhanges veraltet.

Auf Einzelheiten des Burchardtschen Buches einzugehen, müssen wir uns versagen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß Burchardt im Gegensatz zu Bail mit dem Reichsgericht die Ansicht vertritt, daß jedem an Kollektivverträgen (Tarifverträgen) Beteiligten der Rücktritt nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung freisteht.

Eine wertvolle Ergänzung der beiden Werke von Bail und Burchardt bildet für die Gewerbegerichte neben den beiden Berliner Sammlungen die dritte Sammlung gewerbegerichtlicher Entscheidungen, das Handbuch von Baum (Verlag von Georg Reimer, Berlin); dieses Buch, welches unter Benutzung des Archivs des Verbandes deutscher Gewerbegerichte verfaßt wurde, ist nach eigener Angabe des Schriftstellers in erster Linie für den praktischen Gebrauch im Gewerbegerichtsverfahren bestimmt. Es will dem Gewerberichter, der insbesondere bei mittleren und kleineren Gewerbegerichten nur selten über eine größere Handbibliothek verfügt, auf möglichst gedrängtem Raum und in übersichtlicher Form die Materialien für die Tätigkeit in der Sitzung bieten. Auch den ordentlichen Gerichten, den Rechtsanwälten und allen denjenigen, welche sich als Behörden oder im gewerblichen Leben mit dem Rechte des Arbeitsvertrages zu befassen haben, dürfte es willkommen sein, die Judikatur zum Rechte des Arbeitsvertrages in systematischer Ordnung zur Hand zu haben. Die Baumsche Arbeit, durch welche Entscheidungen einer ganzen Anzahl von deutschen Gewerbegerichten veröffentlicht werden, widerlegt mit den beiden Berliner Sammlungen am besten die häufig wider besseres Wissen aufgestellten Behauptungen, daß vor den Gewerbegerichten nur die Arbeiter Recht bekämen.

Das Handbuch Baums zerfällt in drei Teile. Der erste Teil enthält das Gewerbegerichtsgesetz, die den Arbeitsvertrag betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung und des bürgerlichen Gesetzbuchs, das Gesetz über die Beschlagnahme des Dienstlohnes, die die Gewerbegerichte angehenden Bestimmungen der Versicherungsgesetze und endlich die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Soweit Entscheidungen zu den einzelnen Paragraphen der vorstehend genannten Gesetze in dem zweiten Teile abgedruckt worden sind, findet sich jedesmal bei den einzelnen Paragraphen ein bezüglicher Hinweis. Als-

dann sind in dem zweiten Teile rund 600 Entscheidungen nach der Reihenfolge der Gesetze geordnet. Die Entscheidungen entstammen dem Archiv des Verbandes der deutschen Gewerbegerichte, dem Verbandsorgan dieser Gerichte, und den Veröffentlichungen des Berliner Gewerbegerichts.

Im dritten Teile sind Formulare für alle vor den Gewerbegerichten stattfindenden Amtshandlungen zusammengestellt.

Das mit großem Fleiße abgefaßte Werk, welches wegen seines reichen Inhaltes und wegen seiner Uebersichtlichkeit dem Besitzer gute Dienste leisten muß, wird in einem etwas gar so düstern, wenn auch vielleicht praktischen Einband und Schnitt dargeboten.

Oben ist schon darauf hingedeutet worden, daß Bail in einem Anhange seines Buches das Kinderschutzgesetz behandelt. Ich glaube, daß Arbeitgeber und Arbeiter, Kaufleute und deren Angestellte, Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte mit dem, was Bail gewährt, zur Not ausreichen werden. Meist werden diejenigen zwar, welche sich mit dem Kinderschutz zu befassen haben, auch einen der vielen Kommentare sich angeschafft haben. Eine andersartige Bearbeitung des Kinderschutzgesetzes wie die der Kommentare hat Findeisen vorgenommen: Das Reichsgesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 systematisch dargestellt nebst Ausführungsbestimmungen aus dem Reich, den Königreichen Preußen, Bayern und Sachsen, sowie den Thüringischen Staaten (Leipzig, Dunker und Humblot). Zunächst gibt Findeisen in einer Einleitung eine geschichtliche Entwickelung des Kinderschutzes. Hierauf läßt er den Text des Gesetzes mit dem Verzeichnis zu § 4 folgen. Alsdann erläutert der Verfasser das Gesetz in systematischer Weise. Zum Schluß werden die Ausführungsbestimmungen des Reichs und der erwähnten Bundesstaaten gebracht, bei den Thüringischen Staaten freilich nicht im Wortlaut. Die Arbeit verdankt nach dem Vorwort ihre Entstehung einer Anregung aus den Kreisen der Industrie. Dennoch wird sie sich einen erweiterten Leserkreis erwerben, da man in kurzer Zeit von der systematischen Darstellung (48 Seiten) Kenntnis nehmen und so schnell eine Uebersicht über das Gesetz gewinnen kann.

Ob übrigens Findeisen recht hat, wenn er S. 42 sagt, daß durch § 18 des Gesetzes bezüglich des Begriffes der Werkstätte etwas Neues nicht eingeführt sei? Wir können ihm nicht beitreten.

Zum Schluß wollen wir auf ein Buch hinweisen, welches die Beachtung der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte, der Arbeitgeber und Arbeiter in vollem Maße verdient: auf das Handlexikon der sozialen Gesetzgebung. Zusammengestellt und erläutert von Gewerbereferendar Dr. K. von Finkh (Berlin, Verlag von Mayer). Bestimmt ist die Arbeit nach der eigenen Erklärung des Schriftstellers

für Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter und deren Vertretungen, sowie für Behörden. Bald nach Erscheinen des Handlexikons sind 2 Exemplare, je eins für das Gewerbegericht Berlin und für das Kaufmannsgericht Berlin angeschafft. Nach unseren Erkundigungen sind die Beamten, welche von dem Publikum in den Bureaus aufgesucht werden, mit dem Lexikon und seiner Führung durch die Gesetzgebung sehr zufrieden.

Die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die Arbeiterschutzgesetzgebung (Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch und Kinderschutzgesetz), die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte, das Handwerkerrecht der Gewerbeordnung, die wichtigsten Vorschriften über Errichtung stehender Gewerbebetriebe und genehmigungspflichtiger Anlagen sind in dem Handlexikon berücksichtigt worden, ebenso hin und wieder das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Kennworte, unter denen die bezüglichen Bestimmungen zu suchen sind, passen sich möglichst dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens an. Oft sind die einzelnen Abhandlungen durch Hinweise aufeinander verbunden, so daß hierdurch die Benützung des Buches erleichtert wird. Ueberall sind die Paragraphen der Gesetze für diejenigen aufgeführt, welche den Gesetzestext einsehen wollen. Vielleicht tut der Schriftsteller bei einer zweiten Auflage ein Mehreres und fügt den einzelnen kurz und knapp gehaltenen Artikeln die wichtigste einschlägige Literatur bei. Am Schluß ist dem von Finkhschen Buche ein Register der Gewerbe- und Berufsarten, welche in demselben erwähnt worden sind, angehängt.

Die italienische Literatur über den Marxismus.

Von

ROBERT MICHELS.

Vorwort.

Beifolgende Aufzeichnungen — eine Frucht jahrelanger Beschäftigung mit den weiten Ausbuchtungen des Marxismus in Italien — waren gerade fertig gestellt, als Werner Sombart im 2. Heft des XX. Bandes seine Marx-Bibliographie erscheinen ließ. Sie wollen nichts sein als ein Beitrag zur Einleitung in die Geschichte der Marx-Literatur und Marx-Wissenschaft in Italien. Was Sombart in dem Vorwort zu seinem bibliographischen Integral-Essai gesagt hat, gilt auch für meinen italienischen Partial-Beitrag. Deshalb hier nur noch wenige Worte. Was die Weite des Rahmens anbelangt, dessen ich mich bei Fertigstellung der Arbeit bedient habe, so bemerke ich, daß ich auch solchen Schriften Aufnahme gewährte, die nicht ausdrücklich oder nicht ausschließlich über Marx handeln. Maßstab bei der Auswahl war mir lediglich die Beschäftigung mit dem Marxismus schlankweg. So haben z. B. auch einige Schriften Aufnahme gefunden, die den Namen Marxens zwar nicht einmal erwähnten (es sind das natürlich nur verschwindend wenige), aber doch deutlich die Spuren Marxschen Geistes tragen, kurz alle Schriften und Artikel, welche zu Marx irgend welche Beziehung haben. In diesem Sinne sind nicht alle Publikationen als marxistisch oder antimarxistisch, sondern z. T. auch als loristisch oder antiloristisch zu bezeichnen. Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß ich die hier angegebenen Schriften in ihrer ganz überwiegend großen Mehrzahl selbst in Händen gehabt und geprüft habe. Einigen wenigen anderen habe ich die Aufnahme nicht verweigert, trotzdem mir von ihnen nur der Titel oder Auszüge bekannt waren, insoweit nämlich mir aus ihnen die Beschäftigung mit Marx mit Sicherheit hervorging, oder sie mir von anderer Seite her zu sicherer Kenntnis gelangte.

Zum besseren Verständnis der marxistischen Literatur in Italien habe ich ein Verzeichnis der Marx- und Engelsschen Schriften, sowie derer ihrer parteipolitischen Epigonen, welche in italienischer Ausgabe erschienen, hinzugefügt. Hier schien mir eine chronologische Anordnung einer sachlichen vorzuziehen zu sein, insbesondere da bei der sachlichen ohnehin natürlich die Grenzen schwanken und sich sowohl über die Einteilung des Stoffes an sich als auch die Klassifizierung der einzelnen Werke u. s. w. streiten läßt. Sie soll nur einen ungefähren Anhaltspunkt gewähren. Die große Sammelrubrik enthält Schriften, die teils unklassifizier-

bar sind, zum Teil aber alle oder viele Einzelgebiete des Marxismus gleichzeitig berühren, so daß ihre Einordnung in eine Detailrubrik nicbt am Platze gewesen wäre. Endlich habe ich geglaubt, die — sehr kleine — italienische Lassalle-Literatur, sowie die — zum Teil ausschließlich in italienischer Sprache erschienenen — Werke Bénoit Malons, als Quellenmaterial für den Historiker einer genetischen Analyse des Sozialismus in Italien, in diesem Zusammenhang nicht übergehen zu dürfen.

* * *

Noch ein Wort über die Vorarbeiten und die Arbeitsmittel:

An bibliographischen Vorarbeiten zur Literatur des Marxismus in Italien ist nicht sehr reichliche Ausbeute vorhanden. Die diesbezüglichen bibliographischen Angaben von Angelo Bertolini in der Zeitschrift für Sozialpolitik und Verwaltung (IV, 4) und Filippo Virgilii in einem Artikel über den Sozialismus in Italien (Vierteljahrschrift für Staatswissenschaft, V, 1, 1896) sind äußerst dürftig, die von Stammhammer in seiner allgemeinen Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus, wenn auch in weit geringerem Maße, ebenfalls dabei auch nicbt immer zuverlässig. Der bibliographische Ueberblick, den uns Osvaldo Gnocchi Viani 1880 im 4. Hefte der Rivista Internazionale del Socialismo (Milano, Bignami) gibt (»Letteratura Socialistica in Italia«, p. 10—18), kann schon in Anbetracbt des Jahres, in welchem er verfaßt, für eine marxistische Bibliographie wenig Ausbeute bieten. Der einzige bisherige Vorversuch, der sich freilich aucb nur auf etlicbe 20 Angaben beschränkt, ist der von Benedetto Croce in seinem Kapitel: Cenni Bibliografici sul Marxismo in der Memoria sulla Concezione Materialistica della Storia (Napoli 1896, p. 73), erweitert in der französischen Ausgabe seines Materialismo Storico ed Economia Marxista (ed. Giard et Brière, Paris). Ueber die Werttheorie existiert eine interessante, wenn aucb unvollständige, internationale Bibliographie von Luigi Cossa (La Teoria del Valore, Saggio bibliografico) im Giornale degli Economisti, VI, welche freilich schon im August 1895 erschienen ist und daher natürlich die — äußerst zahlreichen — Erscheinungen des letztverflossenen Dezenniums nicht zu berücksichtigen vermochte, sich überdies auch fast ausschließlich auf Angabe des in Buchform erschienenen Teiles der Literatur beschränkt.

Als Arbeitsmittel habe ich außer meiner eigenen, in diesem Fach ziemlich reichhaltigen Bücherei hauptsächlich folgende Bibliotheken benutzt: die Biblioteca Nazionale in Florenz, die Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom, die Biblioteca del Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio in Rom, die Biblioteca Nazionale in Turin, das Laboratorio di Economia Politica in Turin, das British Museum in London, das Musée Social in Paris, ferner die Privatbibliotheken meiner Freunde Dr. Giulio Casalini in Turin und Rechtsanwalt F. Saverio Merlino in Rom.

Monographieen zur marxistischen Geschichts-Philosophie.
(Historischer Materialismus.)

Asturaro, Adolfo: »Prefazione a ‚Saggi di sociologia' di A. Groppali«. Milano, 1899. S. U.

*Asturaro, Adolfo: »Il materialismo storico e la sociologia generale«. Prelusione al corso di sociologia generale dell'anno 1902—03 nell' Università di Genova. Genova, 1903. Libreria Moderna di Giovanni Ricci e Cia. 308 pp. S. U.

Badaloni, Nicola e Berenini, Agostino: »La lotta di classe e la legge del domicilio coatto«. Discorso alla Camera dei Deputati. Milano, 1894. Ufficio della Lotta di Classe edit. 31 pp. U. S.

*Barbagallo, Corrado: »Pel materialismo storico«. Roma, 1899. Ermanno Loescher e Co. edit. 114 p.

Barbagallo, Corrado: »Storiografia, sociologia e materialismo storico«. Rivista Italiana di Sociologia, anno V, fasc. I (genn.-febbr., 1901).

Barbanti-Brodano, Giuseppe: »Il materialismo e la pena di morte«. Firenze, 1874. Pellas edit. S. G.

Bertacchi, Giovanni: »Il pensiero sociale di Giuseppe Mazzini nella luce del materialismo storico«. Milano, 1900. Tip. Ed. Lombarda (V. Monforte, 17). 69 pp.

Bertarelli, Benedetto: »Spedizione alla ricerca del fondamento scientifico della lotta di classe«. Critica Sociale, anno III, No. 7 (1º aprile, 1893).

Bertarelli, Benedetto: »Contributo alla teoria della lotta di classe«. Critica Sociale, anno IV, No. 5 (1º marzo, 1895).

Bertelli, Giuseppe: »Il programma minimo dei socialisti e la loro tattica e propaganda, viziate dal materialismo e dal concetto marxista della lotta di classe sono propaganda d'odio e anticivile?« in »Contraddittorio Murri-Bertelli tenuto in Sesto Fiorentino (11 agosto, 1901)«. Resoconto stenografico pubblicato dalla commissione cattolica e socialista. Firenze, 1901. Gius. Nerbini edit. 62 pp. S. F.

Bonardi, Edoardo: »Per la tattica della lotta di classe«. Lettera, mandata al giornale »Il Lavoratore Comasco«. Critica Sociale, anno III, No. 16 (16 agosto, 1893).

Bonomi, Ivanoe: »L'evoluzione del militarismo«. Rivista Popolare, anno IV, No. 4 (30 agosto, 1898).

Bonomi, Ivanoe: »Due libri sul socialismo di Saverio Merlino«. Crit. Soc., anno VIII, No. 6 e 7.

Cabrini, Angiolo: »Le forche caudine. Un'episodio della lotta di classe«. Lotta di Classe, Milano, 1896. S. I.

Caivano, Giuseppe: Prefazione a »Il giubileo del manifesto comunista, lineamenti del marxismo« di Enrico Leone. Napoli, 1901. Ettore Croce edit. Biblioteca Rossa 43 pp. S. O.

Cammareri Scurti, Sebastiano: »Il problema agrario siciliano e la nazionalizzazione della terra: I. La lotta di classe in Sicilia«. Milano, 1896. Ufficio della Critica Sociale. 20 pp. S.

*Chiappelli, Alessandro: »Le premesse filosofiche del socialismo«. Memorie pubblicate dagli Atti della Reale Accademia di Scienze Morali e Politiche, vol. 28. Napoli, 1899. U.

*Chiappelli, Alessandro: »Filosofia e socialismo«. Nuova Antologia, serie IV,

vol. LXIV, p. 207—228 (luglio, 1896). U.

*Chiappelli, Alessandro: »Il socialismo e il pensiero moderno. Saggi«. 2a edizione notevolmente emendata ed accresciuta. Firenze, 1899. Lemonnier edit. 434 pp. (1a ediz.: Firenze, 1897.) U.

**Ciccotti, Ettore: »Il tramonto della schiavitù nel mondo antico. Un saggio«. Torino, 1899. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Moderne, No. 5. 320 pp. U. S.

Ciccotti, Ettore: »A proposito del materialismo storico e i suoi avversari«. Divenire Sociale, anno I, No. 5, p. 80—81 (1 marzo, 1905). S. U.

*Ciccotti, Ettore: »A proposito dell' edizione italiana della »Guerra dei contadini« di F. Engels«. Divenire Sociale, anno I, No. 9 (1 maggio, 1905). S. U.

*Ciccotti, Ettore: »La filosofia della guerra e la guerra alla filosofia«. Milano, 1905. Società Tipografica Editrice Popolare. 48 pp. S. U.

Ciccotti, Francesco: »Le cause economiche-finanziari della guerra Russo-Giapponese«. Divenire Sociale, anno 1, No. 7 (1 aprile, 1905). S.

Colajanni, Napoleone: »La delinquenza della Sicilia e le sue cause«. Palermo, 1885. Tip. del Giornale di Sicilia. 71 pp. U. soc.

Colajanni: Napoleone: »La sociologia criminale«. Due volumi. Catania, 1889. 1200 pp. U. soc.

Coletti, Francesco: »Il liberismo e la critica storica dell'economia sociale.« Critica Sociale, anno III, No. 10 (16 maggio, 1893). U. S.

Contento, Aldo: »Della base economica della storia«. Giornale degli Economisti, anno VIII, vol. XIV, p. 89—129, 306—329, 435—462 (febbraio, aprile, giugno, 1897). U. soc.

Cosentini: Francesco: »La filosofia socialista«. Napoli, 1904. Paravia edit. S.U.

Cosentini: Francesco: »Socialismo giuridico«. Critica Sociale, Anno XVI, N. 5—9 (1906). S. U.

*Croce, Benedetto: »Sulla concezione materialistica della storia«. Osservazioni lette all'accademia pontaniana nella tornata del 3 maggio, 1896. Napoli, 1896. Tip. della Regia Università. 23 pp. soc.

Croce, Benedetto: »Le teorie storiche del prof. Loria.« Napoli, 1897. R. Tip. Francesco Giannini e Figli. 37 pp. soc.

*Croce, Benedetto: Prefazione a »Rivoluzione e controrivoluzione, o il 1848 in Germania, di Karl Marx. Con appendice di Karl Kautsky«. Roma, 1899. Luigi Mongini edit. soc.

Croce, Benedetto: »Materialismo storico ed economia marxista. Saggi critici«. Milano, Palermo, 1900. Remo Sandron edit. 286 pp. soc.

lo stesso, 2a edizione, con l'aggiunta di nuovi saggi sul principio economico. Milano-Palermo-Napoli, 1907. Remo Sandron edit. — 309 pp.

Croce, Benedetto: »Materialisme historique et économie marxiste«. Paris, 1901. V. Giard et E. Brière. Enthält im Appendice II: Notes bibliographiques. 326 pp. soc.

D'Angelo, Giuseppe e Turati, Filippo: »Il materialismo storico e la tattica socialista«. Crit. Soc., anno V, No. 7.

De Gennaro, Giovanni: »Sintesi sociologica transitoria.« Catania, 1899.

De Marinis, Errico: »Le presenti tendenze della società e del pensiero e l'avvenire«. 2a edizione. Palermo, 1898. Remo Sandron edit. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche, N. 16. 64 pp. S. U. n.

De Marinis, Errico: »Socialismo e radicalismo«. Polemica con Filippo Turati e Claudio Treves. Milano, 1902. Ufficio della Critica Sociale. 36 pp. U. n.

De Pietri Tonelli, Alfonso: »Lo Stato nella concezione marxista«. Divenire Sociale, anno I, p. 272. S.

De Sanctis, Gaetano: »La guerra e la pace nell'antichità«. Riforma Sociale, anno XII, vol. XV, fasc. 4 (15 aprile, 1905). L. U.

De Vincolis, Luigi: »La riforma della scuola e il materialismo economico«. Socialismo, anno III, fasc. III, p. 34—38 (25 marzo, 1904). S.

Di Carlo, Eugenio: »La concezione materialistica della storia di Carlo Marx«. Palermo, 1903. Sciarrino edit. S.

Dina, Achille: »Le recenti interpretazioni naturalistiche della storia«. Pensiero Italiano, anno VII (settembre, 1895).

Fabbri, Luigi: »Il Congresso (di Roma, 1906) del Partito Socialista«. Pensiero, Anno IV, No. 19. an. i.

Fabietti, Ettore: »L'Idea del materialismo storico«. Edizione dell' »Università Popolare«. Milano. S. i.

Faggi, Alfredo: »Materialismo storico«. Rivista di Sociologia, anno I.

*Ferraris, Carlo F.: »Il materialismo storico e lo Stato«. Nuova Antologia vol. LXII (16 aprile, 1º e 16 maggio, 1896). Dass. in Buchform: »Seconda edizione riveduta nel testo ed ampliata con note e coll'aggiunta di un appendice sulla statistica delle professioni e delle classi«. Palermo, 1897. Remo Sandron edit. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche No. 17. 278 pp. U. n. cons.

Ferraris, Carlo F.: »Socialismo e riforma sociale nel morente e nel nascente secolo«. Riforma Sociale, anno VII, vol. X, parte II, p. 719—752 (15 agosto, 1900). U. n. cons.

Ferraris, Carlo F.: »Il materialismo storico e lo Stato. Nuovi appunti critici«. Riforma Sociale, anno IX, vol. XII, p. 513, 609 e 705 (1902). U. n. cons.

*Ferrero, Guglielmo: »L'Europa giovane. Studi e viaggi nei paesi del Nord«. Milano, 1897. Frat. Treves edit. 431 pp. (p. 391 ff.) i. soc.

Ferri, Enrico: »Proprietà collettiva e lotta di classe (in polemica con M. R. Imbriani)«. Discorso parlamentare del 13 marzo, 1894. Milano, 1894. U. S.

Ferri, Enrico: »Una lega nazionale antisocialista. Esempio di psicologismo sociale«. Avanti! No. 2433 (5 settembre, 1903). S. U.

Ferri, Enrico: »Antropologia Politica«. Avanti, Anno XI, n. 3721.

Flora, Francesco: »Evoluzionismo e socialismo«. Rinascimento (15 luglio, 1895).

Foà, Roberto Lazzaro: »Materialismo e idealismo«, Rivista Popolare di scienze, lettere e scienze sociali, anno XII, No. 18, p. 489—491 (30 sett., 1906).

Fontana, Pietro: »I semplicisti del materialismo storico«. Critica Sociale, anno XIII, No. 4, 5, 6, 7/8 (1903).

Fontana, Pietro: »I problemi del materialismo storico«. 1904.

Gentile, Giovanni: »Una critica del materialismo storico«. Studii Storici, anno VI, p. 379—423. Livorno, 1897.

Gerbolini, Flavio: »Il fenomeno della proletarizzazione in Russia«. Critica Sociale, anno VI, No. 21 (1º novembre, 1896).

Graziani, Augusto: »Le teorie sociali di A. Loria«. Nuova Antologia, 16 dicembre, 1901. U. L.

Graziani, Augusto: »Le basi economiche della costituzione sociale, critica del libro di Loria«. Rivista Italiana di Sociologia, anno VI, No. 2, 3 (1902). U. soc.

Gregoraci, Pier Nicola: »I fattori civili«. Napoli, 1897. Tip. di Gennaro M. Priore. 180 pp.

*Groppali, Alessandro: »Il principio della causalità economica secondo il Marx e secondo il Loria«. Critica Sociale, anno V, p. 359 (1895). U. L.

Groppali, Alessandro: »Per chiudere la polemica sul principio della causalità economica«. Critica Sociale, anno VI, No. 3 (1º febbraio, 1896). U. S.

Groppali, Alessandro: »Il metodo genetico nella sociologia«. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 15 (15 febbraio, 1896). U. S.

Groppali, Alessandro: »Il materialismo storico: a proposito di una recente pubblicazione«. (Ant. Labriola: »Del materialismo storico«.) Critica Soeiale, anno VI, No. 17 (1º settemhre, 1896). U. S.

Groppali, Allesandro: »A proposito di una recente pubblicazione sul materialismo storico«. (C. F. Ferraris: »Il materialismo storico e lo Stato«.) Milano, 1897. U. S.

Groppali, Alessandro: »Evoluzionismo, darwinismo e materialismo storico«. Nota critica. Il Pensiero Moderno, organo della Società Positivista Italiana, anno I, fasc. III—IV (luglio-ottobre, 1897). Roma. (Als Einzelschrift erschienen): Scansano, 1897. Tip. Editr. Degli Olmi. 11 pp. U. S.

Groppali, Alessandro: »La science comme phénomène social« Devenir Social, an IV, No. 9—10, 12; p. 871 ff. (septembre, octobre, decembre, 1898). U. S.

Groppali, Alessandro: »Saggi di sociologia: I caratteri differenziali del materialismo storico«. Milano, 1899. U. S.

Groppali, Alessandro: »Lo stato attuale degli studi sociologici«. Rivista di Diritto Penale e Sociologia Criminale (direttori: A. Zerboglio e A. Pozzolini), anno I, No. 3—4 (marzo-aprile, 1900). Pisa. p. 109. U. S.

L. A. »In memoria del Manifesto Comunista«. Critica di Ant. Labriola: »In memoria del Manifesto dei Comunisti«. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 5 (15 settembre, 1895).

Labriola, Antonio: »Una rettifica doverosa«. Critica Sociale, anno I, No. 12 (20 agosto, 1891). U. S.

*Labriola: Antonio: »Il giubileo del socialismo. In memoria del Manifesto«. Critica Sociale, V, p. 204 (1895.) U. S.

Labriola, Antonio: »Saggi intorno alla concezione materialistica della storia, I: In memoria del manifesto dei Comunisti«. 1ª e 2ª edizione. Roma, 1895. Ermanno Loescher e Cia edit. 96 pp. — 3ª edizione: 1902. 118 pp. U. S.

Labriola, Antonio: »Saggi« etc. II: »Del materialismo storico, dilucidazione pre-

liminare«. Roma, 1896. Ermanno Loescher e Cia edit. — 2a edizione: 1902. U. S.

Labriola, Antonio: »Saggi« etc. III: »Discorrendo di socialismo e di filosofia«. Roma, 1897. Ermanno Loescher e Cia edit. — 2a edizione ampliata e corretta: 1902. 195 pp. U. S.

Labriola, Antonio: »Storia, filosofia della storia, sociologia e materialismo storico«. In: »Scritti varii di filosofia e politica«, raccolti e pubblicati da Benedetto Croce. Bari, 1906. Gius. Laterza e Figli edit. 504 pp. (p. 229—254.) U. S*

Labriola, Arturo: »La conception hédoniste de l'économie politique«. Devenir Social, an I (décembre, 1895). U. S.

(Labriola, Arturo) a. l.: »Il Manifesto dei Comunisti«. Avanti, anno VI, No. 1858 (9 febbraio, 1902). U. S.

Labriola, Arturo: »Il manifesto della democrazia«. Avanti! No. 1901 (24. marzo, 1902). U. S.

Labriola, Arturo, discorso contenuto nel Rendiconto dell' VIII Congresso Nazionale, Bologna 8—9—10—11 Aprile, 1904. Roma, 1905. Pubblicazione della Direzione del Partito. Luigi Mongini edit. (p. 135 ss.) U. S.

Labriola, Teresa: »Del concetto teorico della società civile«. Prelezione accademica (14 gennajo, 1901). Roma, 1901. Ermannn Loescher e Co edit. 35 pp. U. soc.

Labriola, Teresa: »Revisione critica delle più recenti teorie su le origini del diritto«. Roma, 1901. Ermanno Loescher e Co edit. 188 pp. U. soc.

Labriola, Teresa: »La persona. Discussione etico-sociologica«. Roma, 1902. Ermanno Loescher e Co edit. 100 pp. U. soc.

Labriola, Teresa: »Critica subiettiva e concezione organica del diritto«. Roma, 1903. Ermanno Loescher e Co edit. U. soc.

*Leone, Enrico: »Il giubileo del manifesto comunista, lineamenti del marxismo«. Con prefazione di Giuseppe Caivano. Napoli, 1901. Ettore Croce edit. Biblioteca Rossa. 43 pp. S. O.

Leone, Enrico: »Il materialismo nella storia«. Divenire Sociale, anno I, p. 249 ss., — Fragment aus einem Werk, das, wie eine Fußnote des Verfassers angibt, den Titel: »La Revisione del Marxismo« tragen soll. U. S.

Leone, Enrico: Prefazione a Georges Sorel: »Lo sciopero generale e la violenza«. Roma, 1906. Tip. Industria e Lavoro (Via Coppelle, n. 35). Biblioteca del Divenire Sociale. p. I—X. U. S.

Lerda, Giovanni: »Influenza del cristianesimo sull' economia. Note ed appunti«. Palermo, 1899. Remo Sandron edit. 128 pp. S.

Levi, Alessandro: »Determinismo economico e psicologia sociale«. Estratto dalla Rivista di Filosofia e scienze affini, anno III, vol. VI, No. 2 (febbraio, 1902). Bologna, 1902. Stab. Tip. Zamorani e Albertazzi. 47 pp.

Loncao, Enrico: »Guerre e lotta di classi. (Su certe opinioni di G. Severino e di Antonio Labriola.)« Crit. Soc., anno VII, No. 5, p. 72—76 (1. marzo, 1897). U. S.

Longobardi, Ernesto Cesare: »L'ordinamento sociale nell'antico Perù«. Critica Sociale, anno V, No. 10 (15 luglio, 1895). S. i.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Una critica del materialismo storico«. (A proposito del libro: »Il materialismo storico e lo Stato, di Carlo Ferraris«.) Crit. Soc., anno VII, No. 13, p. 200—201; No. 14, p. 215—218; No. 15, p. 231—233 (1. e 16 luglio, 1 agosto, 1897). S. i.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Carlo Marx e la questione d'Oriente«. Critica Sociale, anno VIII, No. 3, p. 46; No. 4, p. 62; No. 5, p. 77 (1. e 16 febbraio, 1. marzo, 1898). S. i.

* Longobardi, Ernesto Cesare: »La posizione scientifica del materialismo storico«. Critica Sociale, anno X, No. 7 (1900). S. i.

Longobardi, Ernesto Cesare, nel »Rendiconto del Congr. di Bologna«, loco cit. (p. 56 ss.) S. i.

Lorenzoni, Giovanni: »La cooperazione agraria nella Germania moderna«. Saggio descrittivo e teorico. Volume II: »La costituzione sociologica e giuridica ed i problemi economici e sociali della cooperazione agraria«. Trento, 1902. Soc. Tip. Ed. Trentina. 308 pp. (p. 301 ss.) U. L.

Loria, Achille, Nella Rivista Critica delle Scienze Giuridiche e Sociali. Anno 1883, p. 118. U. S*.

* Loria, Achille: »La teoria economica della costituzione politica.« Torino, 1886. Bocca edit. 144 pp. U. S*.

Loria, Achille: »Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung«. Uebersetzt von C. Grünberg. Freiburg im Breisgau, 1895. U. S*.

Loria, Achille: »Les bases économiques de la constitution sociale«. 2ième édition, entièrement refondue et considérablement augmentée, traduite par A. Bouchard. Paris, 1902 A. Michelon édit. 430 pp. U. S*.

Loria, Achille: »Un mistico del materialismo: Beniamino Kidd«. Nuova Antologia, anno XXXVII, fasc. 742, p. 237—49 (16 novembre, 1902). S. U.

Lo Sardo, F.: »A proposito del suicidio di Eleonora Marx«. Rivista Popolare, anno IV, No. 6 (30 settembre, 1898).

Marchi, Angelo: »Ancora il principio della causalità economica secondo il Marx e secondo il Loria«. Critica Sociale, anno VI, No. 2 (16 gennaio, 1896).

Marrucchi, nella Riv. Int. di Scienze Soc., anno VI, vol. XVIII, fasc. LXIII (marzo, 1898).

Mazzini, Giuseppe. »Agli operai italiani«, in »Scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini«, vol. XVII. Politica, vol. XV, p. 52—63. Roma, 1891. Per cura della commissione editrice degli scritti di G. M. Ri.

Mocchi, Walter, nel Rendiconto del Congr. di Bologna, loco cit. (p. 71 ss.) S. nff.

Modigliani, Giuseppe Emmanuele: »La lotta per l'esistenza nel consorzio umano, I: Un punto oscuro nei »Problemi contemporanei« di A. Loria; II: Quali siano veramente i combattenti«. Critica Sociale, anno V, p. 106 (1895). S. av.

Mondolfo, R.: »Dalla dichiarazione dei diritti al manifesto dei Comunisti«. Crit. Soc., anno XVI, No. 15, 21 e 22.

Monicelli, Tomaso: »Primo maggio«. Divenire Sociale, anno I, No. 9 (1. maggio, 1905). S.

Mosca, Gaetano: »Elementi die scienza politica«. Roma, 1896. Frat. Bocca

edit. p. 366. U. cons.

Mosca, Gaetano: »Il fenomeno Ferrero«. Estratto dalla Riforma Sociale, serie II, anno IV, vol. VII, fasc. 12. Torino, 1898. Roux Frassati e Co. p. 12. U. cons.

Mosca, Gaetano nell' Inchiesta del »Bios. A profitto dell' Associazione Nazionale per la Difesa della Fanciullezza Abbandonata«. Compilato da E. A. Marescotti. Milano, 1902—03. Stab. Menotti Bassani e C° edit. U. cons.

* Murri, Romolo: »Il programma minimo dei socialisti e la loro tattica e propaganda viziate dal materialismo e dal concetto marxista della lotta di classe sono propaganda d'odio e anticivile?«, in: »Contraddittorio Murri-Bertelli tenuto in Sesto Fiorentino (11 agosto, 1901)«. Resoconto stenografico, pubblicato dalla commissione cattolica e socialista. Firenze, 1901. Gius. Nerbini edit. 62 pp. catt.

Negro, Luigi: »La colpa è proprio dell'amore?« (Replica a Guglielmo Ferrero.) Crit. Soc., anno VII, No. 3, p. 37—39 (1° febbraio, 1897). S. agr.

Negro, Luigi: »Se ne domandassimo a Marx? A proposito di tattica e di dottrina«. Critica Sociale, anno X, No. 4 (16 febbraio, 1900). S. agr.

O. C.: L'uomo è ciò che mangia«. Idea liberale, anno VI, No. 9 (28 febbraio, 1897).

Orano, Paolo: »La Società-Organismo ed il materialismo storico«. Pensiero Nuovo (1898). ri. g.

Orano, Paolo: »Il materialismo storico ed i suoi avversari«. Divenire Sociale, anno I, No. 2, p. 29—32 (16 gennaio, 1905). S. g.

Orano, Paolo: »Conversazioni socialiste: Il materialismo storico«. Avanti!, anno IX, No. 3229. S. g.

Orano, Paolo: »Conversazioni socialiste: La lotta di classe«. Avanti!, anno IX, No. 3236. S. g.

Orano, Paolo: »Conversazioni socialiste: »Diritti dell'uomo« e »Manifesto Comunista«. Avanti!, No. 3305. S.

Orano, Paolo: Dasselbe in Buchform: »Conversazioni Socialiste«. Roma, 1906. Picchetto e C. edit. 112 pp. S. i.

Panunzio, Sergio: »Socialismo — liberismo — anarchismo«. Divenire Sociale, anno II, p. 72 ss.

Panunzio, Sergio: »Il socialismo giuridico. (Esposizione — critica)«. Genova, 1907. Libreria Moderna di Giovanni Ricci e Co. 243 pp. S.

Pantaleoni, Maffeo: »Dei criteri che debbono informare la storia delle dottrine economiche«. Introduzione al corso di economia del semestre 1898—99 nell' Università di Ginevra. Giornale degli Economisti, serie II, anno IX, vol. XVII, p. 407—431 (p. 427). U. L.

Pantaleoni, Maffeo: »Socialismo e socialisti«. Divenire Sociale, anno I, No. 12, p. 185—187 (16 giugno, 1905). U. L.

Paratore, Giuseppe: »Ancora Eleonora Marx«. Rivista Popolare, anno IV, No. 3 (15 agosto, 1898).

Pareto, Vilfredo: »Ettore Ciccotti: Il tramonto della schiavitù nel mondo antico«. (Recensione.) Giornale degli Economisti, serie II, vol. XV, p. 188—191. U. L.

Pareto, Vilfredo: Proemio a »L'evoluzione della storiografia e la storia economica del mondo antico«, di Ettore Ciccotti. Biblioteca di Storia Economica, vol. I, fasc. 1 ss. (1899). U. L.

Petrone, Igino: »Un nuovo saggio intorno alla concezione materialistica della storia«. Critica del libro di Antonio Labriola: »Del materialismo storico«. Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie, anno IV, vol. XI, p. 551—560. U. G. catt.

Petrone, Igino: Contributo all'analisi dei caratteri differenziali del diritto«. Torino, 1897. Frat. Bocca edit. 119 pp. U. catt.

Puglia, F.: »Concezione sociologica della storia«. Rivista Popolare, anno III, No. 6 (30 settembre, 1897). U.

Puviani, Amilcare: »Il problema edonistico nella scienza delle finanze«. Estratto dalla Riforma Sociale, anno III, vol. VI, fasc. 5. Torino, 1896. Roux Frassati e C° edit. 15 pp. U. soc.

Rizzi, Fortunato: »Inchiesta«, in »Bios«, loco cit.

Romano-Catania, Giuseppe: »L'antichità della quistione sociale e il socialismo«. Palermo. U.

* Salvioli, Giuseppe: »Il passato e l'avvenire della lotta di classe in Inghilterra« 1893. 23 pp. U. G. soc.

Salvioli, Giuseppe: »La teoria storica di Marx«. Rivista di Sociologia, anno II (marzo, 1895). (p. 161 ss.) U. soc.

Scarabelli, Ignazio: »Il socialismo e la lotta di classe«. Ferrara, 1894. Tip. Sociale. 425 pp.

Scarabelli, Ignazio: »Il socialismo è una ricostituzione«? Lettera aperta a Napoleone Colajanni. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 22 (30 maggio, 1896).

* Scota, Nino-Bixio: »Considerazioni sul materialismo storico. I: Il materialismo storico. II. La lotta di classe nella storia legislativa delle coalizioni industriali e degli scioperi«. Bologna, 1903. Libreria Treves di L. Beltrami edit. 188 pp. s*. avv.

Severino, Giuseppe: »Lotte di classi e lotte di collettività umane«. Crit. Soc., anno VII, No. 1, p. 9—12 (1° gennaio, 1897).

Severino, Giuseppe: »Determinismo storico e lotte sociali (In risposta ad Enrico Loncao)«. Crit. Soc., anno VII, No. 11, p. 173—175 (1° giugno, 1897).

Soldi, Romeo, nella Critica Sociale, anno IV (luglio-novembre, 1894). U. S.

Turati, Filippo: »Prefazione a »L'evoluzione della rivoluzione« di Friedrich Engels. Ancona, 1895. Partito Socialista Italiano, sezione di Ancona edit. Estratto dalla Critica Sociale, anno IV, No. 9. 16 pp. S.

Turati, Filippo: »Il materialismo storico e la tattica socialista«. Postilla. Crit. Soc., anno V, No. 7. S.

Turati, Filippo: »Che cos' è il Crispismo?« Crit Soc., anno V, No. 14. S.

Turati, Filippo: »La moderna lotta di classe«. 3a ediz. Milano, 1897. Ufficio della Critica Sociale. 14 pp. S.

Turati, Filippo: »Socialismo e radicalismo. Polemica con Errico De Marinis«. Milano, 1902. Ufficio della Critica Sociale. 36 pp. S.

Turati, Filippo, nel »Rendiconto del Congr. di Bologna«, loco cit. (p. 104 ss.) S.

Vaccaro, Michelangelo: »Lotta di classe e pensieri moderni«. Riviste Italiana di Sociologia, anuo XI, fasc. 1. U. soc.

Valenti, Gbino: »La proprietà della terra e la costituzione economica. Saggi critici intorno al sistema di A. Loria«. Bologna, 1901. Niccolò Zanichelli edit. 261 pp. U.

Zerboglio, Adolfo: »La lutte des classes dans la législation pénale«. Devenir Social, anno II. U. S.

Monographieen zum „Kapital".

*Croce, Benedetto: »Sulle memorie inviate pel Premio Tenore in risposta al tema: »Le dottrine del 3º volume del Capitale del Marx«. Relazione letta all' Accademia Pontaniana nella tornata del 5 febbraio, 1899. Napoli, 1899. Stab. Tip. nella R. Università«. 17 pp. soc.

*Ginffrida, Vincenzo: »Il IIIº volume del Capitale di Karl Marx, esposizione critica.« Lavoro onorato del Premio Tenore dall' Accademia Pontaniana di Napoli. Catania, 1899. Niccolò Giannotta edit. X—152 pp.

*Labriola, Arturo: »La teoria del valore di Carlo Marx; studio sul IIIº libro del Capitale«. Milano-Palermo, 1899. Remo Sandron edit. 295 pp. U. S.

Leone, Enrico: »Il metodo nel Capitale di Karl Marx«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 11—12, p. 993. U. S.

Loria, Achille: »L'opera postuma di Carlo Marx«. Nuova Antologia (1 febbraio, 1895). U. S*.

*Negro, Luigi: »L'opera postuma di Carlo Marx«. Socialismo, anno II, p. 212, 227, 244, 260, 277, 323, 375 (1903). S. agr.

Pareto, Vilfredo (Marchese): »Introduzione critica agli estratti del Capitale del Marx«. Palermo, 1894. Remo Sandron edit. U. L. n.

Pareto, Vilfredo (Marchese): Introduzione critica a »Il capitale di C. Marx. Estratti di P. Lafargue con replica a Pareto«. U. L. n.

Werttheorie.

Alessio, Giulio: »Studi sulla teorica del valore nel cambio interno«. Torino, 1890. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, vol. X. 223 pp. U. ra.

Avigliano, Francesco: »La moneta e la sua funzione limitatrice«. Divenire Sociale, anno II, No. 11 e 12.

Avigliano, Francesco: »Un'occhiata al valore.« Divenire Sociale, anno II, No. 17, p. 269 (1º settembre, 1906).

Benini, Rodolfo: »Il valore e la sua attribuzione ai beni strumentali«. Bari, 1894. Pansini edit. 114 pp.

Berardi, Domenico: »La legge del valore secondo la dottrina della utilità limite«. Giornale degli Economisti, serie II, anno VI, vol. XI, p. 290 (settembre, 1895).

Bertini, Raimondo: »Del valore. Saggio di economia politica«. Torino, 1883. Fodratti edit. 64 pp.

Bertini, Raimondo: »Saggi di economia politica, della proprietà e del valore«. Torino, 1891. Unione Tipografica Editrice. 161 pp.

Bianchi, Giulio: »Dei generali rapporti fra le varie teoriche del valore«. Pisa, 1891. Spoerri edit. 40 pp.

Bissolati, Leonida e Guindani, Ettore: »Il sofisma del plus-valore secondo un economista liberista italiano«. Polemica contro V. Pareto. Critica Sociale, anno III, No. 18 (16 settembre, 1893). S.

Coletti, Francesco: »La teoria del valore di Carlo Marx e le critiche di A. Loria«. Critica Sociale, anno IV, No. 16 (16 agosto, 1894). U. S.

Coletti, Francesco: »Risposta a P. Lafargue circa la teoria del valore di C. Marx«. Critica Sociale, anno IV, No. 21 (1º novembre, 1894). U. S.

*Coletti, Francesco: »La teoria del valore di Carlo Marx e il socialismo scientifico«. Critica Sociale, anno V, p. 26 (1895). U. S.

Conigliani, Carlo Angelo: »Le leggi scientifiche della finanza«. Rivista di Sociologia, anno II, p. 108 ff. (1895).

Conigliani, Carlo Angelo: »Il profitto del capitale tecnico«. Giornale degli Economisti, serie II, vol. XVIII, p. 115 e 211 (febbraio e marzo, 1899). S. auch. »Saggi di economia politica e di scienze delle finanze, con prefazione del prof. Augusto Graziani«. Torino, 1903. Frat. Bocca edit. 741 pp. (p. 47—85.) U.

Conigliani, Carlo Angelo: »Sul conguaglio dei saggi di profitto«. Archivio Giuridico, vol. V., fasc. 1 (marzo, 1900). S. auch: »Saggi« etc., loco cit. (p. 87—131). U.

Conigliani, Carlo Angelo: »I pronostici del futuro sociale«. Riforma Sociale, anno III, vol. VI., fasc. 12. S. auch: »Saggi di economia politica e di scienze delle finanze, con prefazione del prof. Augusto Graziani«. Torino, 1903. Frat. Bocca edit. 741 pp. (p. 239—260.) U.

*Contento, Aldo: »La teoria del salario nel concetto dei principali economisti«. Milano, 1894. Fratelli Dumolard edit. 374 pp. (Kapitel XLVI: »Carlo Marx: Il Capitale«. p. 333—340.) U. L.

*Croce, Benedetto: »Recenti interpretazioni della teoria Marxistica del valore e polemiche intorno ad esse«. Riforma Sociale, fasc. V, anno VI, vol. IX, 2ª serie (1899). soc.

Crocini, A. Vincenzo: »L'elemento soggettivo nella teoria del valore«. Giornale degli Economisti, serie II, anno VIII, vol. XIV., p. 257—277. L.

Dalla Volta, Riccardo: »Le forme del salario«. Firenze, 1893. Frat. Bocca edit. 202 pp. (p. 84 ss.) U. L.

*De Johannis, Arturo Jéhan: »Analisi psicologica ed economica del valore«. Venezia, 1883. Fontana edit. Estratto dall'Ateneo Veneto.

De Stefani, Carlo: »Il fondamento del valore nell'economia politica«. Pisa, 1875. Nistri edit. 22 pp.

Freedom, Adriano: »Lineamenti del socialismo scientifico«. Divenire Sociale, anno I, No. 13, p. 203—205; No. 14, p. 214—217 (1. e 16 luglio, 1905). S. G.

Giudice, A.: »Il valore e le fondamenta scientifiche del socialismo«. Palermo. Remo Sandron. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche.

Graziadei, Antonio (Conte): »La teoria del valore di Carlo Marx. (Intervento

nella polemica Soldi-Coletti)«. Critica Sociale, anno IV, No. 19 e 20 (1° e 16 ottobre, 1894). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »Le teorie del valore di Carlo Marx e di Achille Loria«. Critica Sociale, anno IV, No. 22 (16 novembre, 1894). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »A proposito del III volume del »Capitale«. (Risposta al professore Schmidt)«. (v. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 2 (30 luglio, 1895)). Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 5 (15 settembre, 1895). U. S.

*Graziadei, Antonio (Conte): »Sopralavoro e sopravalore; l'indipendenza della teoria del profitto dalla teoria del valore«. Critica Sociale, anno V, p. 296 (1895). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »Produzione e valore«. Riforma Sociale, anno VI, vol. IX, Fasc. 10 (1899). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »La théorie du profit. Réponse à Jean Jaurès«. Mouvement Socialiste, anno II, No. 70 (15 août, 1900). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »Risposta a Jaurès«. Critica Sociale, anno X, No. 17 e 18 (1° e 16 settembre, 1900). U. S.

Graziadei, Antonio (Conte): »Sempre intorno al massimo salario compatibile coll'interesse dell'industriale. (Continua e finisce la risposta non più antiquata, ma tanto meno superflua, a L. Negro)«. Critica Sociale, anno XI, No. 13 (1° luglio, 1901). U. S.

Graziani, Augusto: »Sulla teoria generale del profitto«. Milano, 1887. Dumolard edit. U. soc.

Graziani, Augusto: »Appunti minimi sulla legge del valore«. Siena, 1888. Studi Senesi, vol. V. Torrini edit. 3 pp. U. soc.

Graziani, Augusto: »Storia critica della teoria del valore in Italia«. Milano 1889. Hoepli edit. XII—181 pp. U. soc.

Graziani, Augusto: »Di alcune questioni relative alla dottrina del salario«. Torino, 1893. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, vol. XIV. 82 pp. U. soc.

Giudice, A.: »Il valore o le fondamenta scientifiche del socialismo«. Milano-Palermo-Napoli: Remo Sandron edit, Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche, No. 31.

Guindani, Ettore: »Il sofisma del plus-valore secondo un economista liberista italiano«. Polemica contro V. Pareto. Critica Sociale, anno III, No. 18 (16 settembre, 1893).

*Jannacone, Pasquale: »Il costo di produzione«. Prefazione al vol. IV, parte II serie IV della Biblioteca dell' Economista. Torino, 1904. Unione Tipografico-Editrice Torinese. 367 pp. (p. 1 ss.) U.

Labriola, Arturo: »L'elisione del profitto capitalistico«. Critica Sociale, anno IV, No. 3 (1° febbraio, 1894). U. S.

Labriola, Arturo: »La teoria marxista del valore e il saggio medio del profitto«. Critica Sociale, anno V, p. 43 (1895). U. S.

*Labriola, Arturo: »Le conclusioni postume di Marx sulla teoria del valore«.

Con postilla della direzione. Critica Sociale, anno V, p. 76 (1895). U. S.

*Labriola, Arturo: »La teoria marxistica del valore«. Riforma Sociale, anno IV, vol. VII, 2a serie, fasc. III, p. 213—256 (1897). U. S.

*Labriola, Arturo: »Ancora la teoria marxistica del valore«. Giornale degli Economisti, serie II, anno IX, vol. XVII, p. 334—350 (1898). U. S.

*Labriola, Arturo: Prefazione a »L'influenza degli alti salari sui profitti secondo le leggi dell' economia marxistica« di Ernesto Cesare Longobardi. Napoli, 1903. Michele De Leonardis edit. 87 pp. U. S.

*Lenzi, Orario: »La teoria del fondo salario e la questione operaia«. Siena, 1898. Enr. Torrini edit. 125 pp.

Leone, Enrico: »L'ultima opera postuma di Carlo Marx. Teorie sul plusvalore«. Divenire Sociale, anno I, No. 6, p. 86—91 (16 marzo, 1905). U. S*.

Leone, Enrico: »Se le merci pottessero parlare ...«. Divenire Sociale, anno I, No. 12, p. 188—190 (16. giugno, 1905). S. G.

*Longobardi, Ernesto Cesare: »L'influenza degli alti salari sui profitti secondo le leggi dell' economia marxistica«. Con prefazione di Arturo Labriola. Napoli, 1903. Michele De Leonardis edit. 87 pp. S. G.

Loria, Achille: »La teoria del valore negli economisti italiani«. Bologna, 1883. Fava e Garagnani edit. 66 pp. Estratto dall'Archivio Giuridico. U. S.*

Loria, Achille: »La théorie de la valeur de Karl Marx. A M. le rédacteur du Journal des Economistes«. Journal des Economistes, série IV, tome XXVIII, p. 137—139 (octobre, 1889). U. S*.

Loria: Achille: »Due parole di anticritica«. (Risposta ad Arturo Labriola). Crit. Soc., anno V, No. 6. U. S.*

Loria, Achille: Recension des Werkes von Dr. Konrad Schmidt: »Die Durchschnittspreise auf Grundlage des Marxschen Wertgesetzes«. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XX, Heft 3. U. S.*

Luzzatti, Giacomo: »Evoluzione economica e legge del valore«. Ateneo Veneto. Fontana edit. Venezia, 1888. 73 pp. (2a edizione corretta: Venezia, 1903. Sorteni e Vidotti. 86 pp.) ra.

Luzzatti, Giacomo: »Prezzi ideali e prezzi effettivi. Note de studio«. Milano, 1891. Hoepli edit. 227 pp. ra.

Majorana-Calatabiano, Giuseppe: »La teoria del valore« Roma, 1887. Ermanno Loescher e Cia edit. 328 pp. U. L.

Malgarini, Alessandro: »Del valore. Dissertazione«. Milano, 1874. Guglielmini edit. 32 pp.

Martello, Tullio: »La legge del valore e le sue applicazioni teoriche«. Bologna, 1893. Società stenografica. 160 pp. U. cons.

Masè-Dari, Ernesto: »Osservazioni sulla teoria della rendita di Marx«. Riforma Sociale, anno VI, fasc. 11 e 12; anno VII, fasc. 1 e 2 (1899—1900). U. L.

*Merlino, Francesco Saverio: »Intorno alla teoria del plusvalore e al collettivismo«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 2, p. 104 (1899). S. G.

*Merlino, Francesco Saverio: »Intorno alla teoria marxista del profitto«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 10, p. 903 (1899). S. G.

Musco, Adolfo; »La dottrina del salario«. Napoli, 1898. Società Anonima Cooperativa.

Natoli, Fabrizio: »Rendita assoluta e rendita differenziale sul sistema teorico di Carlo Marx«. Riforma Sociale, anno XIII, vol. XVI, fasc. 9—10 (sett. ott., 1906).

Natoli, Fabrizio: »Il principio del valore e la misura quantitativa del lavoro«. Palermo, 1906. Reber edit.

*Negro, Luigi: »La teoria del valore di Carl Marx e la grandezza dei salarii«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 6, p. 530 (1899). S. agr.

Negro, Luigi: »L'aumento assoluto del salario nella teoria marxista«. Critica Sociale, anno XI, No. 7 e 8 (1° e 16 aprile, 1901). S. agr.

Negro, Luigi: »L'ultima replica al prof. Graziadei sull' aumento del salario nella teoria marxista«. Critica Sociale, anno XI, No. 14 e 16 (16 luglio e 16 agosto, 1901). S. agr.

*Nitti, Francesco Saverio: »L'economia degli alti salari«. Riforma Sociale, anno II, vol. IV, fasc. 8, 9, 10 (1895). U. ra.

Ordioni, Giuseppe: »Sul concetto del valore. Saggio«. Cagliari, 1879. Timon edit. 71 pp.

Pareto, Vilfredo, nell' Idea Liberale, anno II, No. 26, 27, 28, 29, 30, 32, 36. L. U.

Pastura, Giovanni: »Sulla esistenza di un valore economico tipo, atto a funzionare come misura di ogni altro valore di cosa cambiabile; nuova teoria di scienza economica. Proposta«. Roma, 1882. Forzani edit. 15 pp.

Ramasso, Adolfo: »La teoria del valore in relazione alla distribuzione della ricchezza. Saggio«. Firenze, 1881. Tip. della Gazzetta d'Italia. 64 pp.

Rameri, Luigi: »Le stime dei valori«. U. L.

*Ricca-Salerno, Giuseppe: »La teoria del valore nella storia delle dottrine e dei fatti economici«. Roma, 1894. Estratto dalle Memorie della R. Accademia dei Lincei, serie V, vol. I, parte I. 171 pp. U. L.

*Ricca-Salerno, Giuseppe: »La teoria del salario nella storia delle dottrine e dei fatti economici«. Palermo, 1900. Alberto Reber edit. 687 pp. U. L.

Rignano, Eugenio: »Du régime économique déterminé par le droit de propriété actuel«. Revue Internationale de Sociologie, XI, No. 10 (octobre, 1903). soc.

Siragusa, Giuseppe: »La dottrina del fondo dei salari nelle sue varie fasi«. Torino, 1895. Roux e Frascati edit. (vorher erschienen in der Riforma Sociale, anno II, vol. IV, fasc. 4—5, 6—7 (1895).

Soderini, Edoardo: »Socialismo e cattolicismo. Con documenti«. Roma, 1896. Desclée Lefebvre e Cia edit. 699 pp. (Appendice: CXCVII pp. Capitolo II: »Marx e la teoria sua sul valore«. p. 50—70.) catt. n.

Soldi, Romeo: »La critica di Achille Loria alla teoria del valore di Carlo Marx«. Crit. Soc., anno IV, No. 14 (gennaio, 1899). U. S.

Soldi, Romeo: »Ancora delle critiche di Achille Loria alla teoria del valore di Carlo Marx: replica al prof. F. Coletti«. Crit. Soc., anno IV, No. 17 (novembre, 1899). U. S.

*Supino, Camillo: »La teoria del valore. Saggio«. Milano, 1880. Hoepli edit. 87 pp. U. L.

Tangorra, Vincenzo: »La teoria economica del costo di produzione«. Roma,

1893. Tipografia Agostinlana. 378 pp.

Tangorra, Vincenzo: »Per la teoria del fondo dei salari«. Estratto dalla Rivista di Sociologia, anno I, fasc. 7 (novembre, 1894). 84 pp. (p. 39 ss.)

Toniolo, Giuseppe: »Sulla teoria del valore«. Giornale degli Economisti, Bologna, 1878. U. catt.

Turati, Filippo: Postilla ad Art. Labriola: »Le conclusioni postume« ecc., loco cit. Crit. Soc., anno V, No. 5. S.

*Valenti, Ghino: »La teoria del valore«. Roma, 1890. Ermanno Loescher e Cia edit. 242 pp. U.

Vita, Giulio: »Saggio sulla teoria del valore«. Bologna, 1887. Azzoguidi edit. IV e 94 pp.

Monographieen zur Konzentrationstheorie.

Guidi, Alberto: »Carlo Marx e la legge storica dell' accumulazione capitalistica«. Rassegna Internazionale (settembre, 1895).

Labriola, Arturo: »La loi de concentration capitaliste«. Devenir Social, an. V (avril, 1899). U. S.

*Merlino, Francesco Saverio: »La concentrazione capitalistica«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 3, p. 260 (1899).

Negro, Luigi: »La vera portata della legge economica di Carlo Marx sulla concentrazione capitalistica«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 10, p. 909 (1899). S. agr.

Dasselbe in Buchform mit Einleitung von Antonio Piccarolo. Torino, 1900. Libreria Editrice Piccarolo. 61 pp. S. agr.

Rui, Remo Gaetano: »La proprietà si va accentrando?« Parma, 1898. R. Pellegrini edit.

Monographieen zur Verelendungs- und Krisentheorie.

*Croce, Benedetto: »Una obiezione alla legge marxistica della caduta del saggio di profitto«. Nota letta all' Accademia Pontanlana nella tornata del 7 maggio, 1899. Napoli, 1899. Stab. Tip. nella R. Università. 11 pp. soc.

Graziadei, Antonio (Conte): »Intorno alla legge del godimento decrescente ed al principio del grado finale di utilità«. Valparaiso. G. Helfmann edit. 56 pp. U. S.

Leone, Enrico: »La legge marxista della caduta del saggio di profitto«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 6, p. 521 (Roma, 1899). S.

*Negro, Luigi: »La teoria marxista della miseria crescente e l'interpretazione del dottor Petrocchi«. Critica Sociale, anno XII, No. 8 (Milano, 1902). S. agr.

*Petrocchi, Carlo: »La teoria marxista della miseria crescente e la sua unica interpretazione«. Critica Sociale, anno XII, No. 2, 3, 4, 5 (Milano, 1902). S.

*Petrocchi, Carlo: »Le due miserie. Replica a L. Negro«. Critica Sociale, anno XII, No. 13, 14 (Milano, 1902). S.

Werke allgemeinen Inhaltes über den Marxismus.

Allevi, Giovanni: »Il possibilismo di Saverio Merlino«. Ascoli Piceno, 1899 Tipografia Economica. 39 pp. S.

Allevi, Giovanni: »Il sindacalismo e la pratica del marxismo«. Avanguardia Socialista, anno III, serie II, No. 151 (Milano, 4 nov., 1905.) S.

Angiolini, Alfredo: Cinquant' anni di socialismo in Italia«. Firenze, 1900. Gius. Nerbini edit. 352 pp. (p. 152 ff.). U. S.

Arcangeli, Ferramondo: »Proprietà e lavoro. Pensieri«. Bologna, 1883. Società Tipografica Anzoguidi. 62 pp. S.

Arcangeli, Ferramondo: »Le evoluzioni della proprietà«. Conferenza tenuta alla Lega Socialista di Bergamo il 7 giugno, 1894. Critica Sociale, anno IV, No. 13. (Milano, 1894.) S.

Armelani, Francesco: »Ellero o Guyot?« Pitigliano, 1894. O. Paggi edit. 240 pp.

*Asturaro, Adolfo: »La sociologia, i suoi metodi e le sue scoperte«. Genova, 1903. Libreria Editrice Ligure. 261 pp. S. U.

Avogadro, Emilio, Conte della Motta: »Saggio intorno al socialismo e alle dottrine e tendenze socialistiche«. Sampierdarena, 1879. cons. n.

Ballerini, G.: »Analisi del socialismo contemporaneo«. Siena, 1895. Bernardino edit.

Barbato, Nicola: »Perchè e come sono socialista«. 2ª ediz. riveduta e corretta. Firenze, 1899. Luigi Contigli edit. (v. dei Martelli, 11). 34 pp. (p. 7 ss.) S. G.

Barone, Enrico: »Nel paese di »Utopia«. Tribuna, anno XXIV, No. 285.

Barzellotti, Giacomo: Prefazione a »Il precursore italiano di Carlo Marx. Saggi critici«, di Paolo Orano. Roma, 1899. Voghera edit. L.

Bertolini, Angelo e Pantaleoni, Maffeo: »Cenni sul concetto di massimi edonistici individuali e collettivi«. Giornale degli Economisti (aprile, 1892). UU. LL.

Bignami, Enrico: Prefazione a Benoît Malon: »Questioni ardenti«. Milano, 1902. Editori della Biblioteca Socialista (5, via Boccaccio). Biblioteca Socialista, serie B, No. 3. XXXII pp. S. i.

Biraghi, Giuseppe: »Socialismo«. Milano, 1896. Ulrico Hoepli edit.

Bissolati, Leonida: »La lotta di classe e le alte idealità della borghesia«. Polemica col prof. Luigi Luzzatti, deputato. Milano, 1893. Ufficio della Critica Sociale. 48 pp. S.

Bissolati, Leonida: v. »Polemica Bissolati-Merlino-Urbani«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 6, p. 503—520 (Roma, 1. giugno, 1899). S.

Bissolati, Leonida: Prefazione a »Per la democrazia socialista. Chi siamo e dove andiamo. Risposte di C. Kautsky a E. Bernstein«. Milano, 1899. Ufficio della Critica Sociale. S.

Boccardo, Gerolamo: »Del metodo e dei limiti dell' economia politica«. Prefazione al vol. IV, serie III della Biblioteca dell' Economista. XLVIII pp. (p. VII ss., p. XXXVII ss.) cons. U.

Boccardo, Gerolamo: »Il dottor Schäffle ed il problema economico e sociale in Germania«. Prefazione a Schäffle: »Il sistema sociale della economia umana« etc. Biblioteca dell' Economista, serie III, vol. V. Torino, 1879. Unione Tipografica-Editrice. XXXI pp. (p. XXIII ss.) U. cons.

Boccardo, Gerolamo (senatore e consigliere di Stato): »Socialismo sistematico e socialisti incoscienti«. Roma, 1896. Farzoni e Cia edit. 165 pp.

Boffino, Umberto: »L'avvenire della società. Piccola Polemica«. (contro O. Gnocchi-Viani.) Critica Sociale, anno I, No. 18 (20 dicembre, 1891).

Bonardi, Edoardo: »Evoluzionismo e socialismo.« Prolusione ad un corso libero sulla dottrina dell' evoluzione, letta nell' Università di Pisa il 23 novembre, 1893. Firenze, 1894. Oreste Gazzini edit. 56 pp.

Bonfadini, R.: Prefazione a »Contro il socialismo. Studio critico popolare« di Antonio Longoni. 2a edizione. Milano, 1895. Frat. Treves edit. 279 pp. U.

Bonomelli, Geremia (vescovo di Cremona): »Proprietà e socialismo«, ovvero: »Una franca parola di un amico sincero dei padroni, dei contadini e degli operai«. Reggio Emilia, 1886. Tip. Ariosto. 87 pp. cons. U.

Borelli, Giovanni: »Motivi socialisti. Lettere aperte all' on. Camillo Prampolini«. Idea Liberale, anno VI, No. 19 (9 maggio, 1897) — 52 (31 dicembre, 1897). L.

Borelli, Giovanni: »Leggendo . . . .« (Critica di Nap. Colajanni: »Il socialismo.«) Idea Liberale, anno VIII, N. 4 (28 febbraio, 1899).

Bosio da Trobaso, P. A.: »Il socialismo smascherato con ragioni e con fatti contemporanei«. Torino-Novara, 1903. Tip. Pontificia (Torino, Cav. Pietro Marietti). 456 pp. catt.

C. G. »La famiglia«. Rivista Italiana del Socialismo, anno II (Lugo-Imola, 1887). S.

Cabrini, Angiolo: »La Piccola Borghesia e il Partito Socialista«. Crit. Soc., anno V, No 1. S. G.

Cagnola, C.: »Appunti sulle dottrine socialistiche nei loro rapporti col problema sociale«. Tesi in economia politica. Milano, 1895. Tip. Bernardoni. 63 pp.

Calamandrei, Rodolfo: »Logica del radicalismo italiano«. Firenze, 1895. U.

Capone, Gino: »Postulati giuridico-economici del Marxismo«. Viterbo, 1905. Editore l'autore.

Chiappelli, Alessandro: »Socialismo e pessimismo«. Riforma Sociale, vol. VII, fasc. 1 (1896). U.

Chiappelli, Alessandro: »Leggendo e meditando. Pagine critiche di arte, letteratura e scienze sociali«. Roma, 1900. Società Editrice Dante Alighieri. U. L.

Chiappelli, Alessandro: »La nuova evoluzione storica del socialismo«. Nuova Antologia, serie IV. vol. LXVIII, p. 37—54.

Chiappelli, Alessandro: »I doveri sociali delle classi superiori e la nuova trasformazione del socialismo«. Nuova Antologia, serie IV, vol. XCI, p. 417 (Roma, 1905). U. L.

Chiappelli, Alessandro: »Darwinismo e socialismo. (A proposito di recenti pubblicazioni)«. Nuova Antologia, serie III, vol. LV, fasc. IV (15 febbraio, 1895). U.

Chimienti, Pietro: »Il Diritto di Proprietà«. Torino, 1894. L. Roux e Cia edit. 192 pp. U. cons.

Ciccone, Antonio: »La questione sociale economica«. Opera premiata nel concorso al Premio Ravizza per l'anno 1882 sul tema »Quale indirizzo debbano

prendere la Filantropia e la Scienza di governo per migliorare le condizioni delle inferiori classi sociali, di fronte agli svolgimenti attuali delle dottrine socialistiche?« Napoli, 1884. Nicola Ivvene e C° edit. (364 pp. Capitolo VII: »Il capitale e il lavoro, p. 96—101). U.

Ciccotti, Ettore: »L'ultimo dissidio nel partito socialista italiano«. Rivista d'Italia (aprile, 1906), p. 583—584. U. S.

Clerici, O. . . . : »Studio critico sulle dottrine di C. Marx«. Monografia, presentata e letta nelle adunanze del 31 marzo, 28 aprile e 5 maggio, 1898, al Laboratoria di Economia Politica della R. Università e del R. Museo Industriale Italiano di Torino.

Cognetti de Martiis, Salvatore: »La mano d'opera nel sistema economico. Saggio«. Prefazione al vol. V, parte II, serie IV della Biblioteca dell' Economista. Torino, 1901. CCIII pp. (p. XLI ss.). U. catt.

Colajanni, Napoleone: »Socialismo e sociologia criminale«. I: »Il socialismo. Appunti«. Catania, 1884. Filippo Tropea edit. 396 pp. U. soc.

Colajanni, Napoleone: »Federico Engels«. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 3 (15 agosto, 1895).

Colajanni, Napoleone: »Enrico Ferri »il saggio«.« Rivista Popolare, anno IV, No. 13 (15 gennaio, 1899).

Colucci, G.: »Progresso e Socialismo«. Firenze, 1906. 120 pp.

Conigliani, Carlo A.: »Sul libro del Graziadei«. Rivista Popolare, anno IV, No. 18 (30 marzo, 1899). (S. auch: »Saggi« etc. loco cit. p. 209—223). U. soc.

Conigliani, Carlo A.: »L'economia capitalista nel sistema teorico del Loria«. Archivio Giuridico, vol. IV, fasc. 1 (aprile, 1899). S. auch: »Saggi« etc. loco cit. p. 133—207. U. soc.

Conigliani, Carlo, A.: »Saggi di economia politica e di scienza delle finanze«. Con prefazione del prof. Augusto Graziani. Torino, 1903. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, vol. XLII. U.

Corsi, Oreste: »Capitale e lavoro«. Roma, 1904. Tip. del Diritto del Lavoro, 128 pp.

Cosentini, Francesco: »La nozione di progresso nella filosofia sociale contemporanea. Nota critica«. Pavia, 1900. Stab. Tip. Succ. Bizzoni. 15 pp. U. soc.

Cosentini, Francesco: »La Sociologie génétique, essai sur la pensée et la vie sociale préhistorique«. Avec une Préface de Maxime Kovalewsky. Paris, 1905. Felix Alcan édit. 205 pp. U. S.

Covelli, Emilio (Conte): »L'economia politica e la scienza«. Napoli, 1874. p. 23 ss. U. S.

Numero speciale della Critica Sociale dedicato alla memoria di Federico Engels, anno V (1° agosto, 1895).

*Croce, Benedetto: »Per la interpretazione e la critica di alcuni concetti del Marxismo«. Memoria letta all' Accademia Pontaniana nella tornata del 21 novembre, 1897. Napoli, 1897. Stab. Tip. della R. Università. 46 pp. soc.

*Croce, Benedetto: »Marxismo ed economia pura«. Rivista Italiana di Sociologia, anno III, fasc. 6 (1899). soc.

Croce, Benedetto: »Ciò che è vivo e ciò che è morto della filosofia di Hegel«. Con un saggio di bibliografia hegeliana. Bari, 1907. Gius. Laterza edit. 282 pp. Biblioteca di Cultura. soc.

Cusumano, Vito: »Le scuole economiche della Germania in rapporto alla questione sociale. Studi«. Napoli, 1875. Gius. Marghieri edit. 266 pp. (p. 259 ss.). U. soc.

D'Aguanno, G.: »La funzione sociale del diritto civile«. Rivista di Politica e Scienze Sociali, anno I, No. 4, 12, 13 (30 agosto, 30 dicembre, 1895, 15 gennaio, 1896).

D'Angelo, Giuseppe: »L'azione politica del partito socialista«. Crit. Soc., anno V, No. 19.

De Bella, Antonino: »Socialismo antiscientifico«. Con postilla di Filippo Turati. Crit. Soc., anno VII, No. 11, p. 167—170 (1º giugno, 1897).

De Bella, Antonino: »Socialismo esclusivista«. Con annotazioni critiche di Filippo Turati. Crit. Soc., anno VII, No. 12, p. 184—188 (16 giugno, 1897).

De Cambray-Digny, Luigi Guglielmo: Serie d'articoli sul Socialismo, pubblicata nella Rassegna Nazionale, anno 1895. cons. n.

De Felice Guiffrida, Giuseppe: »Principii di sociologia criminale. Criminalità e socialismo«. Milano-Palermo-Napoli, 1902. Remo Sandron edit. 142 pp.

De Johannis, Arturo Jéhan: »Sui rapporti tra capitale e lavoro«. Nota, letta all' Accademia del Georgofili. Firenze, 1895. 15 pp. L.

De Johannis, Arturo Jéhan: »Discussioni economiche. Note critiche e saggi di studio sopra alcuni principi di economia politica«. Verona-Padova, 1881. Drucker e Tedeschi edit. 335 pp.

De Johannis, Arturo Jéhan: »Federico Engels e la dottrina socialista«. L'Economista (18 agosto, 1895). U. L.

Del Balzo, Carlo: »Il programma economico dei Repubblicani. Discorso«. Milano, 1901. Tip. Operai (Soc. Coop.). Edizione del Partito Rep. Ital. 45 pp. (p. 21 ss.). ri. n.

Della Volta, Riccardo: »La giustizia e la beneficenza nel presente momento storico e nel socialismo contemporaneo«. L'Economista, anno XXII, vol. XXVI, p. 53, 84, 149, 198, 230, 274. (Firenze, 1895). U.

De Luca, Francesco: v. »Inchiesta«, in »Bios«, loco cit. U. S.

De Luca, Francesco: »Marx e Mazzini. (Vessate questioni)«. Vita Internazionale, anno VII, N. 13 (Milano, 1904). S. U.

De Marinis, Errico: »Il collettivismo«. Discorso detto da Errico De Marinis nel XVIII congresso nazionale delle società affratellate in Palermo nel maggio, 1892. Forlì, 1892. U. S.

Lo stesso: 3ª edizione. Palo del Colle, 1895. Tipografia Fratelli Binetti e Liantono. 47 pp. U. S.

*De Pietri Tonelli, Alfonso: »Carlo Marx e l'idea religiosa«. Divenire Sociale, anno I, No. 5, p. 78—80 (Roma, 1. maggio, 1905). n. S.

De Pietri Tonelli, Alfonso: »La morale sessuale e la critica marxista«. Divenire Sociale, anno I, p. 317 ss. n. S.

De Pietri Tonelli, Alfonso: »La teoria malthusiana della popolazione criticata dal punto di vista storico-realistico«. Con prefazione die E. Leone. Carpi, 1906. Rossi edit. XX. — 113 pp. n. S.

Di Carlo, Eugenio: »Carlo Marx ed Achille Loria. Appunti«. Palermo, 1905. Tip. C. Scianino, già Puccio. S. i.

Di Menza, Giuseppe: »Evoluzioni del socialismo. Carlo Marx e le sue dottrine«. Memoria del socio consigliere Giuseppe di Menza, letta nella tornata del giorno 8 settembre 1873. Atti della Accademia di Palermo, classe di scienze morali e politiche, nuova serie. Palermo, 1874. cons.

Dinale, Ottavio: »Critica e psicologia socialista«. Mirandola, 1906. Tipografia Cooperativa. 145 pp. S. i.

Ellero, Pietro: »La questione sociale«. Bologna, 1874. Fava e Garagnani edit. 441 pp. (2a edizione: 1881.) U. ra.

Eos: »Edonismo e Marxismo«. Avanti! No. 1899. S.

Fabbri, Luigi: »Il Congresso del partito socialista«. Pensiero, anno IV, N. 19. an.

Ferrari; »Il Popolo«. Genova, 1902. Fassicomo edit.

Ferraris, Carlo F.: »Socialismo e riforma sociale nel morente e nel nascente secolo«. Discorso letto nell' adunanza solenne del R. Istituto Veneto il 27. maggio, 1900. Venezia, 1900. Tip. Carlo Ferrari. 163 pp.

Ferrero, Guglielmo e Turati, Filippo: »Carlo Marx ucciso da Carlo Darwin secondo l'opinione di un nostro darwiniano«. Critica Sociale, anno II, No. 9 (1o maggio, 1892).

Ferrero, Guglielmo: »Carlo Marx e il Collettivismo«. Secolo (1904).

Ferri, Enrico: »Socialismo e Criminalità. Appunti«. Torino, 1883. Frat. Bocca edit. 225 pp. (p. 42 ss.) S. U.

Ferri, Enrico: »Socialismo e scienza positiva. Darwin — Spencer — Marx«. Roma, 1894. Casa Editrice Italiana. 170 pp.

Ferri, Enrico: »Discordie positiviste sul socialismo«. (Ferri contro Garofalo). Palermo, 1895. Remo Sandron edit. 84 pp. (p. 50 ss.) U. S.

Ferri, Enrico: »La science et la vie au XIXe siècle«. Discours prononcé à l'Université Nouvelle de Bruxelles, séance solennelle de rentrée du 11 octobre, 1897. 17 pp.

Ferri, Enrico: »Socialismo rivoluzionario o riformismo filantropico?« Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 2, p. 122—127 (Roma, 1. febbraio, 1899). S. U.

Ferri, Enrico: »Polemica personale«. Rivista Popolare, anno IV, No. 15 (15 febbraio, 1899).

Ferri, Enrico: »Una lega nazionale antisocialista. Esempio di psicologismo sociale«. Avanti! No. 2433 (Roma, 1903). U. S.

Fiamingo, Giuseppe: »Il socialismo scientifico in Italia«. Rassegna Nazionale (1o gennajo, 1895).

Filippini Lera, Alberto: »Marxismo letterario«. Divenire Sociale, anno III, No. 11 (1o giugno, 1907).

Fiorentini, Lucio (prefetto in ritiro): »La marcia del socialismo.« 1895. cons.

Fiorentini, Lucio: »Socialismo e anarchia«. Roma, 1895. Bocca edit. U. cons.

Fiorentini, Lucio: »I congressi socialisti di Breslavia, Limoges e Venezia e lo sciopero di Carmaux«. Torino, 1896. Frat. Bocca edit. U. cons.

Fiorentini, Lucio: »La evoluzione del socialismo alla fine del secolo XIX«. Torino 1901. Frat. Bocca edit. 22 pp.

Florian, Eugenio: »Giuseppe Mazzini ed il Socialismo«. Milano, 1894. U. S.

Fontana, Pietro: »Il socialismo«. Milano, 1879. Opuscoli di Propaganda Socialista, N. 16. S.

Fornelli, Nicola: »Dove si va? Appunti di psicologia politica«. Napoli, 1903. Luigi Pierro edit. 235 pp. (behandelt von p. 64 ab: Krisis des Marxismus). cons. U.

Forni, Eugenio: »L'internazionale e lo Stato. Studi sociali«. Napoli, 1878. Enrico Hoepli edit. 409 pp.

Franco, Augusto: »Ritorno a Proudhon«. Divenire Sociale, anno II, No. 14, p. 217, No. 15, p. 237 (16 luglio, 1. agosto, 1906).

G. A.: »Il socialismo positivo«. Avanguardia Socialista, anno III (2a serie), N. 154. S.

Gabba, C. Francesco: »Delle odierne dottrine intorno al diritto di proprietà«. Rassegna Nazionale, anno VI, vol. XIX, p. 161—203. (Milano, 1884).

Garlanda, Federico: »Del socialismo«. Roma, 1897. Uffici della Rassegna Settimanale (via del Corso, 219). 16 pp. U. cons.

*Garofalo, Rafaello (Marchese): »La superstizione socialista«. Torino, 1895. Frat. Bocca edit. (p. 21 ss.). cons. G. n.

Gentile, Giovanni: »La filosofia di Karl Marx. Studii critici«. Pisa, 1899. Enrico Spoerri edit. 157 pp.

Geremicali, Alberto: »Partiti e programmi«. Napoli, Luigi Pierri edit.

Giampietro, Emilio: »Socialismo, anarchia, rivoluzione«. Nuova Rassegna, anno II, p. 176—181 (Roma, 11 febbraio, 1894).

Ginistrelli, Edoardo: »Da Robert Owen a Karl Marx e il socialismo in Italia«. Napoli, 1903.

Gnocchi-Viani, Osvaldo: »Il socialismo moderno«. Conferenza data nella sera del 20 maggio, 1886 nel ridotto del Teatro alla Scala in Milano, nell' occasione della lotta elettorale. Con ritratto dell' autore e prefazione di a. b. Milano, 1886. Presso la Casa di Pubblicità Luigi Pugni (via Agnello, 8). 20 pp.

Gnocchi-Viani, Osvaldo: »Il socialismo e le sue scuole«. Con prefazione di Filippo Turati. Milano, 1892. Ufficio della Critica Sociale. S. i.

Giovannini, Alberto: »Marxismo e liberismo«. Libertà Economica, anno IV, No. 56 (30 aprile, 1906).

*Graziadei, Antonio: »La produzione capitalistica«. Torino, 1899. Frat. Bocca edit. 245 pp. U. S. n.

*Graziadei, Antonio: »Verso il Congresso Nazionale«. Avanti!, No. 3527 (23 settembre, 1906). U. S. n.

Graziani, Augusto: »Il socialismo teorico e l'economia politica«. Conferenza letta nel Circolo Giuridico della R. Università di Siena il 9 marzo, 1895. Pubblicata negli Studi Senesi, vol. XII, fasc. II (Torino, 1895). Frat. Bocca

edit. 27 pp. U. L.

Graziani, Augusto: »L'ultimo libro di Achille Loria«. (»Costituzione economica odierna«.) Rivista Popolare, anno V, No. 12 (31 dicembre, 1899). U. L.

Graziani, Augusto: »Istituzioni di economia politica.« Torino, 1904. Fratelli Bocca edit. Nuova Collezione di Opere Giuridiche, N. 124—127. 18 pp. U. L.

Groppali, Alessandro: »La crise des partis en Italie«. Revue Internationale de Sociologie, an XIII, No. 3. U. L.

Groppali, Alessandro: »Elementi di sociologia«. (2a edizione) Genova, 1905. Libreria Moderna di Giovanni Ricci (Galleria Mazzini). 381 pp.

Ille Ego: »La recentissima letteratura marxista«. A proposito dei libri di Werner Sombart e di B. Croce. Crit. Soc., anno VIII, N. 8.

Labriola, Alberto Franz: »La parola agli economisti«. Giornale degli Economisti, serie II, anno IX (giugno, 1898).

*Labriola, Antonio: »Del socialismo«. Conferenza. Roma, 1889. Casa Editr. Edoardo Perino (via del Lavoratore, 88). 23 pp. U. S. F.

lo stesso: con prefazione di Paolo Orano. Roma, 1904. Luigi Mongini edit. 24 pp.

Labriola, Antonio: »Marxismo, Darwinismo, eccetera. Risposta«. (All' articolo: »Socialismo antiscientifico« di De Bella). Crit. Soc., anno VII, No. 12, p. 188—191 (16 giugno, 1897). U. S. F.

Labriola, Antonio: »Scritti varii di filosofia e politica, editi e inediti, raccolti e pubblicati da Benedetto Croce«. Bari, 1906. Giuseppe Laterza edit. Biblioteca di Cultura Moderna, vol. VIII. 508 pp. U. S. F.

Labriola, Arturo: »Le dottrine economiche di F. Quesnay«. Con prefazione di Matteo Pantaleoni. Napoli, 1897. Ettore Croce edit. U. S.

Labriola, Arturo: »Pro e contro il socialismo«. (Critica di F. S. Merlino: »Pro e contro il socialismo«.) Critica Sociale, anno VII, No. 14 (16 luglio, 1897).

Labriola, Arturo: »Sul principio regolatore della finanza pubblica«. Napoli, 1902. Ettore Croce edit. 165 pp. U. S.

Labriola, Arturo: »Loria e Marx«. Avanti! No. 1919 (Roma, 11 aprile, 1902). U. S.

Labriola, Arturo: »I contadini«. Con postilla di Leonida Bissolati. Avanti! Anno VI, N. 1922 (Roma, 1902). U. S.

Labriola, Arturo: »Le code d'un congresso«. La Strada; anno I, No. 1, p. 7—12 (Napoli, 1. dicembre, 1902). U. S.

Labriola, Arturo: »Carlo Marx«. Avanguardia Socialista, anno II, No. 12. U. S.

*Labriola, Arturo: »Riforme e rivoluzione sociale (La crisi pratica del partito socialista)«. Milano, 1904. Società Editoriale Milanese (via S. Andrea, 8). 259 pp. U. S.

lo stesso, 2a edizione, riveduta e cambiata dall' autore. Lugano, 1906. Società Editrice »Avanguardia«, Egisto Cagnoni e Co. Biblioteca Rossa, No. 1. 248 pp.

Labriola, Arturo: »Sindicalismo e riformismo«. Conferenza tenuta a Milano. Firenze, 1905. G. Nerbini, edit. 32 pp. U. S.

Labriola, Arturo: »Sull' azione politica del partito socialista«. Relazione al IX.

Congresso Nazionale del Partito Socialista Italiano (Roma, 7., 8., 9. ottobre, 1906). Frascati, 1906. Stabilimento Tipografico Italiano. 28 pp. U. S.

Labriola, Arturo: »Syndicalisme et socialisme«. Mouvement Soc., an VIII, N. 179 (Paris, 1906). U. S.

Labriola, Arturo: »Sul momento attuale della scienza economica«. Prelezione ad un corso di economia politica nella R. Università di Napoli. Pagine Libere, Rivista Quindicinale di Politica, Scienza ed Arte, anno I, No. 1 (Lugano, 1907). U. S.

(Labriola, Arturo): »Blanqui«. Pagine Libere, anno I, No. 9 (15 aprile, 1907).

Lampertico, Fedele. »Economia dei popoli e degli Stati«. vol. II: »Il lavoro«. Milano, 1875. Frat. Treves edit. 100 pp. vol. III: »La proprietà«, Milano, 1876. Frat. Treves edit. 366 pp. (Siehe: »Nozioni preliminari« V, u. p. 170 ff.). U. L.

Lenzi, Orazio: »Ineffettualità del diritto al lavoro nel presente ordinamento della società, e come può trovare la sua attnazione pratica tal diritto«. Siena, 1895. Enrico Torrini edit. 65 pp.

Lenzi, Orazio: »Il protezionismo studiato in particolar modo nelle sue influenze sul commercio internazionale«. Siena, 1897. Enrico Torrini edit.

Lenzi, Orazio: »La produzione nazionale alla stregua del tenor di vita del salariato«. Siena, 1901. Enrico Torrini edit. 113 pp.

Lenzi, Orazio: »Lontani orizzonti in economia politica. Studi«. Siena, 1905. Enrico Torrini edit. 86 pp.

Leone, Enrico: Recensione di Antonio Labriola: »Discorrendo di socialismo« etc. Roma, 1898. Crit. Soc., anno VIII, No. 7. S.

*Leone, Enrico: »L' economia sociale in rapporto al socialismo. Volgarizzamento«. Genova, 1904. Libreria Moderna di Giovanni Ricci e Cia. 285 pp. S.

*Leone, Enrico: »Appunti critici sulla economia Loriana«. Milano, 1900. Ufficio della Critica Sociale. 84 pp. S.

»La discussione sindacalista a Milano«: La conferenza di Enrico Leone, resoconto eseguito da Guido Marangoni. Avanti!, anno IX, N. 3242 e 3243. U. S.

Leone, Enrico: Prefazione a Georges Sorel: »Lo sciopero generale e la violenza«. Roma, 1906. Biblioteca del Divenire Sociale. U. S.

*Leone, Enrico: »Il sindacalismo«. Milano-Palermo-Napoli, 1907. Remo Sandron edit. Bibl. di Scienze Sociali e Politiche, N. 61. 222 pp. U. S.

Lepetit, Emilio: »Del socialismo. Saggio«. Milano, 1891. Studi Giuridici e Politici. Ulrico Hoepli editore. 195 pp.

Levi, Alessandro: »Determinismo economico. Psicologia sociale«. Bologna, 1903. Zamorani edit. L.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Concorrenza e associazione«. Crit. Soc., anno V, Nr. 19. S.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Un libro del Marx. (La Germania nel 1848).« Crit. Soc., anno VII, No. 7, p. 104—106 (1. aprile, 1897). S.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Le dottrine economiche di Quesnay studiate da un marxista«. (A proposito del libro di Arturo Labriola: »Le dottrine economiche di F. Quesnay«.) Crit. Soc., anno VII, No. 23, p. 358 (1° novembre, 1897). S.

Longobardi, Ernesto Cesare: »L'Indirizzo politico del partito socialista«. Napoli, 1902. Edoardo Chiurazzi, Libr. Edit. (Piazza Cavour, 13). 44 pp. S.

Longobardi, Ernesto Cesare: »Il ritorno a Marx.« Avanguardia Socialista, anno II, No. 69 (Bologna, 9 aprile, 1904). S.

Longoni, Antonio: »Contro il socialismo«. Studio critico popolare, con prefazione di R. Bonfadini. 2a edizione: Milano, 1895. Frat. Treves edit. 279 pp. catt.

Loria, Achille: »La rendita fondiaria e la sua elisione naturale«. Milano, 1880. Enrico Hoepli edit. 744 pp. U. S.

Loria, Achille: »La legge di popolazione ed il sistema sociale«. 1882. U. S.*

Loria, Achille: »Carlo Marx«. Nuova Antologia, serie II, vol. XXXVIII, fasc. VII, p. 509—542 (1o aprile, 1883). U. S.

Loria, Achille: »Analisi della proprietà capitalistica«. Vol. I: »Le leggi organiche della costituzione economica«. 777 pp. U. S.*

Vol. II: »Le forme storiche della costituzione economica«. Torino, 1889. Fratelli Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, vol. VIII e IX. 474 pp. U. S.

Loria, Achille: »La terra ed il sistema sociale. Prolusione«. Verona, 1892. F. Drucker edit. U. S.

Loria, Achille: »Problemi sociali contemporanei«. Milano, 1894. Kantorowicz edit. 131 pp. U. S.*

Loria, Achille: »Intorno ad alcune critiche dell' Engels«. Riforma Sociale, anno II, vol. III, fasc. 4 (Torino, 25 febbralo, 1895). U. S.*

Loria, Achille: »Due parole di anticritica«. Critica Sociale, anno V, p. 91 (Milano, 1895). U. S.*

Loria, Achille: »Introduzione critica a »L'origine e l'evoluzione della proprietà« di Paul Lafargue. Palermo, 1895. Remo Sandron edit. 400 pp. (2a edizione: 1896). U. S.*

Loria, Achille: »La proprietà fondiaria e la questione sociale«. Verona, 1897. F. Drucker edit. 321 pp. U. S.*

Loria, Achille: »La macchina e gli operai. Conferenza«. Venezia, 1897. U. S.*

Loria, Achille: »La costituzione economica odierna«. Torino, 1899. Fratelli Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, vol. XXVIII. 822 pp. U. S.*

Loria, Achille: »Serate socialistiche a Londra nel 1882«. Nuova Antologia, vol. XXXIV, fasc. 669, p. 137—148. (1o novembre, 1899.) U. S.*

Loria, Achille: »La sociologia. Il suo compito, le sue scuole, i suoi recenti progressi«. Conferenze tenute all' Università di Padova, gennaio-maggio, 1900. Verona, Padova, 1900. Frat. Drucker edit. 192 pp. U. S.*

Loria, Achille: »Die Soziologie, ihre Aufgaben und ihre neuesten Fortschritte«. Vorträge gehalten an der Univ. in Padua. Autorisierte und vom Verfasser durchgesehene deutsche Uebersetzung von Clemens Heiss. Jena, 1901. Verl. von Fischer. U. S.*

Loria, Achille: »Il capitalismo e la scienza. Studi e polemiche«. Torino, 1901. Frat. Bocca edit. Piccola Biblioteca di Scienze Moderne, No. 36. 265 pp. U. S.*

*Loria, Achille: »Marx e la sua dottrina«. Milano-Palermo-Napoli, 1902. Remo

Sandron edit. 272 pp. U. S.*

Loria, Achille: »Le basi economiche della costituzione sociale.« 3a edizione, completamente riveduta. Torino, 1902. Fratelli Bocca edit. 478 pp. U. S.

Loria, Achille: »La scienza economica ed i problemi sociali del nostro tempo«. Roma, 1903. Tipografia dell' Unione Cooperativa. U. S.*

Loria, Achille: »Il movimento operaio. Origini, forme e sviluppo«. Palermo, 1903. Remo Sandron edit. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche, Nr. 47. 321 pp. U. S.*

Loria, Achille: »Verso la giustizia sociale. Idee, battaglie ed apostoli«. Roma-Milano-Napoli, 1904. Società Editrice Libraria (via Kramer, 4). 572 pp. U. S.*

Loria, Achille: »La morphologie sociale«. Conférences tenues à l'Université Nouvelle de Bruxelles au mois de mars, 1905. Bruxelles (veuve Ferd. Larcier édit., 26—28, rue des Minimes) et Paris (V. Giard et E. Brière édit., 16, rue Soufflot et 12, rue Tullier), 1905. 181 pp. U. S.*

Lo Savio, Niccolò: »La economia sociale con particolare riguardo ai dati ed ai nuovi problemi sollevati dalla moderna sociologia. Saggio.« Trani, 1881. Tipografia Nazionale. 187 pp. U. L.

Luzzatti, Luigi: Intorno alla lettera di Carlo Marx all' editore del Daily News attorno al disegno di legge del conte di Bismarck contro i socialisti.

Malagodi, Olindo: »Il socialismo e la scienza«. Critica Sociale, anno II, (1. agosto, 1892). S. i.

Malagodi, Olindo: »Partiti scientifici«. Critica Sociale, anno III, No. 22 (16 novembre, 1893). S. i.

Marazio, Annibale (Senatore del Regno): »Il partito socialista italiano e il governo (15 febbraio, 1901—4 marzo, 1905).« Torino, 1906. Unione Tipografica Editrice (corso Raffaello, 28). 206 pp. cons.

Marescotti, Angelo: »Il socialismo. Forza, assiomi e temperamenti suoi. Note«. Con una lettera di Olindo Guerrini. Bologna, 1891. Nicola Zanichelli (Cesare e Giacomo Zanichelli) edit. 134 pp.

Martello, Tullio: »Storia della Internazionale dalla sua origine al congresso dell' Aja«. Padova (Fratelli Salmin, via Municipio, 452) e Napoli (Giuseppe Marghieri, strada Toledo, 346), 1873. — Proprietà letteraria. — 504 pp. U. cons.

Martignetti, Pasquale: »Federico Engels«. Socialismo Popolare, anno I, No. 2 (10 luglio, 1892). S.

Mase-Dari, Eugenio: »Il socialismo«. Torino. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali. U. L.

Mellusi, Vincenzo: »La funzione economica nella vita politica«. Con prefazione di Enrico Ferri. Roma, 1895. Ermanno Loescher edit. S.

*Merlino, Francesco Saverio: »Socialismo o Monopolismo? Saggio critico del sistema economico vigente. Dati scientifici del socialismo. Schizzo d'un ordinamento comunistico-anarchico. Confutazione delle obiezioni in voga contro il socialismo«. Napoli-Londra, 1887. 287 pp. S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »Manualetto di scienza economica ad uso degli operai«. Firenze, 1888. Pietro Vasai edit. 126 pp. S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »La doctrine de Marx et le nouveau programme des social-démocrates allemands«. Société Nouvelle, an VII, p. 272—292 (30 septembre, 1891). S. G.

La même publication réimprimée. Supplément de la Révolte, vol. II, p. 151 (Paris, 1892).

Merlino, Francesco Saverio: »Socialisme Allemand«. Société Nouvelle, an VII, tome I, p. 393—414, 534—557 (Bruxelles, 1894). S. G.

*Merlino, Francesco Saverio: »L'utopia collettivista e la crisi del socialismo scientifico«. Milano, 1897. Fratelli Treves edit. 132 pp. S. G.

*Merlino, Francesco Saverio: »Pro e contro il socialismo. Esposizione critica dei principi e dei sistemi socialisti«. Milano, 1897. Fratelli Treves edit. 387 pp. S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »Collectivisme, communisme, social-démocratie et anarchisme«. Revue Socialiste, tome XXV, No. 150, p. 716—726 (juin, 1897). S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »Forme et essence du socialisme«. Préface de Georges Sorel. Paris, 1898. Giard et Brière édit. (Uebers. v. Pro e contro il Socialismo). S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »In difesa del nostro programma«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 2, p. 97—103 (Roma, 1. febbraio, 1899). S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »La mia eresia«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 4, p. 314—373; fasc. 5, p. 403—411 (Roma, 1. aprile e 1. maggio, 1899). S. G.

Merlino, Francesco Saverio: »Polemica Bissolati-Merlino-Urbani.« Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 6, p. 503—520 (1. giugno, 1899). S. G.

Michels, Roberto: »La giustizia dello sciopero ed il socialismo marxista«. Divenire Sociale, anno 1, fasc. 15 (Roma, 1905). S.

Minoretti, Carlo Dalmazio: »Appunti di economia politica«. Milano, 1902. Palma edit. 253 pp. cons.

Momigliano, Felice: »Socialismo e filosofia naturale secondo A. Chiappelli«. Il Pensiero Italiano, anno VII, vol. XXI, fasc. 83 (Milano, 1897). S. F.

Momigliano, Felice: »Inchiesta«. Bios, loco cit. S. F.

Montemartini, Giovanni: »Gli ideali economici della passata e della presente generazione in Italia«. Milano, 1902. Uffici della Critica Sociale. 31 pp. (p. 25 ss.) U. S.

Mormina, Francesco: »Mazzinianismo e socialismo«. Appunti. Firenze, 1895. Presso G. Bersani. Tip. Campolari. Pubblicazione del periodico »Il Popolo« di Firenze. 101 pp. S.

Negro, Luigi: »Cristianesimo, socialismo cattolico e socialismo democratico«. (Con postilla di Filippo Turati.) Crit. Soc., anno VII, No. 20, p. 311 (16 ottobre, 1897). S. agr.

*Nitti, Francesco Saverio: »La popolazione e il sistema sociale«. Torino-Roma, 1894. L. Roux e C. edit. 212 pp. U. ra.

Nitti, Francesco Saverio: »La superstizione socialista«. (Recensione della studio

di Garofalo). Riforma Sociale, anno II, vol. III, fasc. 6 (marzo, 1895). U. ra.

Nulli, Attilio: »Governo e magistratnra dinanzi ai socialisti«. Bologna, 1895. Zanichelli edit. 51 pp. cons.

Oddi, Carlo: »Nuovo trattato elementare di scienza economica«. Verona, 1894. G. Franchini edit. 670 pp.

Olivetti, Angelo Oliviero: »Problemi del socialismo contemporaneo.« Serie I. Lugano, 1906. Egisto Cagnoni e Co. Società Editrice »Avanguardia«. Biblioteca Rossa, serie I, No. 2. 295 pp. S. G.

Olivetti, Angelo Oliviero: »Socialismo e movimento operajo«. Lotta di Classe, anno I, No. 6 (Milano, 1907). S. G.

Orano, Paolo: »Il precursore italiano di Carlo Marx«. Saggi critici con prefazione di Giacomo Barzellotti. Roma, 1899. Voghera edit. S.

Orano, Paolo: »I patriarchi del socialismo«. XIX: »Marx«. Socialismo, anno III, fasc. XVII, p. 261—264 (Roma, 25 ottobre, 1904). S.

Pagliari, Fausto: »Miseria crescente o miglioramenti? (Kautsky e l'azione dei sindacati operai)«. La Confederazione Generale del Lavoro, No. 1 (Torino, 9 novembre, 1906). S. G.

pàn: »Federico Engels«. Appunti. Firenze. Casa Editrice Nerbini. 27 pp. S.

pàn: »Carlo Marx, il teorico, l'agitatore, l'uomo«. Firenze. Casa Editrice Nerbini. 19 pp. S.

Panebianco, Ruggero: »Abbiezioni e martiri, ossia effetti dell'appropriazione esclusiva della terra«. Padova, 1894. Tipografia Cooperativa edit. 16 pp. U. S.

Panunzio, Sergio: »Dell' adattamento e della sua significazione sociologica.« Socialismo, anno III, fasc. XX. p. 312—315 (Roma, 10 dicembre, 1904). S.

Panunzio, Sergio: »Alcuni Pregiudizl socialisti«. Divenire Sociale, anno II, p. 12 ff. S.

Panunzio, Sergio: »Il fondamento sociologico dell' anarchia«. Il Pensiero, rivista quindicinale di sociologia, arte e letteratura, anno III, No. 18 (Roma, 1905). S.

Panunzio, Sergio: »Il socialismo giuridico«. Genova, 1907. Libreria Moderna (Ricci). 243 pp. S.

* Pareto, Vilfredo: »La parte economica e la parte sociale delle dottrine socialisti«. Critica Sociale, anno V, p. 230 (Milano, 1895). U. L.

Pareto, Vilfredo: »Trasforma o fa trasformare«. Critica Sociale, anno V, p. 266 (Milano, 1895). U. L.

Pareto, Vilfredo: »Les systèmes socialistes«. Cours professé à l'Université de Lausanne. Paris, 1902—03. Giard et Brière édit. 2 volumes, à 406 et 492 pp. U. L.

Pareto, Vilfredo: »Socialismo legalitario e socialismo rivoluzionario«. Divenire Sociale, anno I, No. 7 (Roma, 1905). U. L.

Pennetti, Vincenzo: »Anarchismo, socialismo e diritto internazionale«. Estratto dal Progresso Giuridico, anno I, fasc. X. Napoli, 1896. Tipogr. del Progresso Giuridico. 20 pp.

Petrone, Igino: »I limiti del determinismo scientifico. Saggio«. Modena, 1900. G. F. Vincenzi e Nipoti edit. 139 pp. (2 ediz.: Roma, 1902. Società di Cul-

tura. 144 pp.).

Pezzi, Francesco: »Un errore giudiziario«. Firenze, 1882. Tip. Birindelli edit.

Podrecca, Guido: »Dall' individualismo al collettivismo. Goliardo a Gandolin«. Con biografia di Podrecca. Terni, 1903. Premiata Tipografia Cooperativa. 48 pp. S.

Podrecca, Guido: »Materialisti e spiritualisti«. Roma, 1904. Luigi Mongini edit. S.

Poggi, Alfredo: »La questione morale nel socialismo. Kant e il socialismo«. Palermo, 1904. Alberto Reber edit. 50 pp. S. i.

Profumo, L. G.: »Le associazioni operaje nella legislazione sociale«. Torino, 1903. Frat. Bocca edit. Biblioteca di Scienze Sociali, Volume XLIII. 402 pp. (v. p. 79—110, sehr ungenau und oberflächlich).

Puviani, Amilcare: »Del sistema economico borghese in rapporto alla civiltà. Cenni«. Bologna, 1883. Nicola Zanichelli edit. 450 pp. U. S.*

Puviani, Amilcare: »Questioni preliminari ad uno studio dell' imposta sui fabbricati«. Bologna, 1889. Tip. Fava e Garagnani. 119 pp. U. S.*

Puviani, Amilcare: »Sul principio regolatore della finanza pubblica (A proposito di un recente libro del signor prof. Arturo Labriola. Lettera al signor Benedetto Croce)«. Estratto dal Municipio Italiano, anno VII, fasc. 7—8. Roma, 1903. Tip. dell' Unione Cooperativa Editrice (via di Porta Salaria, 23a). 13 pp. U. S.*

Rabbeno, Ugo: »L'evoluzione del lavoro. Saggio di sociologia«. Torino, 1883. Unione Tip. Editr. 232 pp. U. R. soc.

Rabbeno, Ugo: »Le leggi economiche e il socialismo«. Rivista di Filosofia Scientifica (direttore: Morselli), vol. III, fasc. 5 (1884). U. S.*

Rabbeno, Ugo: »La funzione economica nella vita politica«. Milano-Torino, 1888. Frat. Dumolard. 20 pp. (tratta della nuova teoria loriana-marxista.) U. S.*

Rabbeno, Ugo: »Loria's landed system of social economy«. Political Science Quarterly, vol. VII, No. 2. p. 258—293 (1892). U. S.*

Rabbeno, Ugo: »Il movimento socialista in Italia«. Napoli, 1892. Estratto dalla Rassegna Agraria, Industriale, Commerciale, Politica. 22 pp. U. S.*

Rabbeno, Ugo: »L'odierna crisi nella scienza economica«. Prolusione al corso di economia politica nella R. Università di Modena, letta il 21 novembre 1894. Riforma Sociale, anno I, vol. II, p. 850—879 (secondo semestre, 1894). U. S.

Racca, Vittorio: »Recenti interpretazioni del marxismo«. Rivista Italiana di Sociologia, anno III fasc. 4 (1899).

*Racca, Vittorio: »G. Sorel e il socialismo«. Riforma Sociale, anno IX, vol. XII, fasc. 11 (Torino, 1902). U.

*Racca, Vittorio: »Prefazione a »Saggi di critica del marxismo« di Georges Sorel«. Milano-Palermo-Napoli, 1903. Remo Sandron edit. 401 pp. U.

Rensi, Giuseppe: »Un sillogismo socialista: Spencer, Romagnosi, Marx«. Critica Sociale, anno V, p. 344 (Milano, 1895). S. F.

Rensi, Giuseppe: »Un libro di Achille Loria«. (»La proprietà fondiaria e la questione sociale«.) Crit. Soc., anno VII, No. 15, p. 233—234 (1o agosto,

1897). S. F.

Resta De Robertis, R.: »La menzogna delle cooperative«. Crit. Soc., anno VII, No. 3, p. 42—46 (1º febbraio, 1897).

Ricca-Salerno, Giuseppe: »Sulla teoria del Capitale«. Milano. 150 pp. U. L.

Ricciotti, Pasquale: »Ideali del socialismo«. Roma, 1895. Ermanno Loescher e Cia edit. 321 pp. S.

Rignano, Eugenio: »Partito socialista unico o partiti proletari molteplici?« Riforma Sociale, anno XII, vol. XV, 2a Serie, p. 629—634. soc.

Rignano, Eugenio: »Una forma di socialismo in accordo con la teoria economica liberale«. Torino, 1901. Fratelli Bocca edit. soc.

Risposta di alcuni internazionali, membri della Federazione del Jura alla circolare privata del consiglio generale di Londra«. Estratto dal »Bulletin« della Federazione del Jura. Con prefazione del traduttore italiano. Neufchâtel, 1872. 24 pp. S.

Rossi-Doria, Tullio: »Medicina sociale e socialismo. Scritti per l'educazione politica ed igienica dei lavoratori«. Roma, 1904. Luigi Mongini edit. (v. San Claudio 57), 380 pp. (Parte Ia: Scienza e Politica. p. 11—105). U. S.

Salvadori, Carlo: »Scienza socialista e filosofia borghese«. Note critiche lette al Circolo Sociale di Sondrio il 12 giugno, 1895. Sondrio, 1895. Tipografia Emilio Quadrio. 43 pp.

Santangelo Spoto, J.: »Proprietà e collettivismo al XVIII. Congresso Operaio Italiano di Palermo.« Firenze, 1893. Ufficio della Rassegna Nazionale. 43 pp.

Scarabelli, Ignazio: »L'evoluzione economica e la questione sociale«. Discorso inaugurale. Ferrara, 1883. Tipografia Sociale. 39 pp. U. S.

Scarabelli, Ignazio: »Il socialismo e la superstizione borghese«. Ferrara, 1896. Tip. Sociale. VII—268 pp. U. S.

Schiavi, Alessandro: Prefazione e note a »Pagine Socialiste, scritti di Marx, Engels e Lassalle.« Genova, 1901. Libreria Moderna di Giov. Ricci e Cia. 104 pp. S.

Seletti, Enrico: »Se il socialismo abbia fondamenti scientifici«. Parma, 1896. Luigi Battei edit. 166 pp.

Sernicoli, E. (Questore): »L'anarchia e gli anarchici. Studio storico e politico«. Milano, 1894. Fratelli Treves edit. 2 vol. a 377 e 316 pp. cons. *.

Sterza, Andrea (Sacerdote): »Assurdità del socialismo dimostrate al popolo in alcune brevi conferenze«. Parma, 1895. Fiaccadori edit.

Siciliani, Pietro: »Darwinismo, socialismo e sociologia moderna«.

Soderini, Eduardo (Conte): »Socialismo e cattolicismo«. Con documenti. Roma, 1896. Desclée, Lefebvre e C. edit. 699 pp. Anhang: CXCVII pp. n. catt.

Soldi, Romeo: »L'azione del partito in rapporto al problema commerciale«. Relazione e conclusione per il Congresso Nazionale del Partito Socialista Italiano di Bologna, 8., 9., 10., 11. aprile, 1904. Imola, 1904. Coop. Tip. edit. Paolo Galeati. 32 pp. — Marxistische Handelspolitik. S. U.

Spadoni, Domenico: »Carlo Marx e il movimento operaio contemporaneo«. Macerata, 1896. Maceratese edit. U. S.

Supino, Camillo: »Il capitale nell' organismo economico e nell' economia politica«. Milano, 1886. Ulrico Hoepli edit. 134 pp. U. L.

Supino, Camillo: »Il metodo e la economia politica«. Rivista di Sociologia, anno I, No. 1 (maggio 1894). U. L.

Supino, Camillo: »Le basi economiche della costituzione sociale«. Riforma Sociale, anno IX, vol. XII, fasc. 6 (Torino, 1902). U. L.

Supino, Camillo: »Principi di economia politica«. 2a edizione riveduta ed ampliata. Napoli, 1905. Luigi Pierri, Tip. Edit. 550 pp. U. L.

Tombesi, Ugo: »La legge della popolazione nell' economia capitalistica«. Venezia, 1897.

Torlonia, Carlo: »Una nuova dottrina dello Stato. Lo »Stato Socialista« secondo la concezione di Antonio Menger«. Roma, 1896. Tipografia dell' Unione Cooperativa Editrice (via Federigo Cosi, 45). 61 pp. cons. n.

Trevisonno, Nicola: »Riformismo Verbale«. Divenire Sociale, anno II, p. 6 ff. S.

Turati, Filippo: »Il delitto e la questione sociale. Appunti sulla questione penale«. Milano, 1883. Presso l'amministrazione della Plebe. 128 pp. S.

Turati, Filippo: »Lo Stato delinquente«. Milano, 1883. S.

Turati, Filippo: Prefazione a »Fra capitalista e lavoratore. La ragione intima del loro conflitto secondo Marx di Friedrich Engels«. Milano, 1891. Ufficio della Critica Sociale. S.

Turati, Filippo: Introduzione a O. Gnocchi-Viani: »Il socialismo e le sue scuole«. Milano, 1892. Uff. Critica Sociale. S.

Turati, Filippo e Ferrero, Guglielmo: »Carlo Marx ucciso da Carlo Darwin secondo l'opinione di un nostro darwiniano«. Critica Sociale, anno II, No. 9 (1º maggio, 1892). S. e soc.

(Turati, Filippo): La Critica Sociale: »Un cavaliere del libero capitalismo che si divora il Marx in un boccone«. Prefazione a C. Guindani e L. Bissolati: »Il sofisma del plus-valore secondo un economista liberista italiano«. Critica Sociale, anno III, No. 18 (16 settembre, 1893). S.

(Turati, Filippo): La Critica Sociale: Prefazione a Carlo Marx: »Libero scambio e socialismo«. Critica Sociale, anno IV, No. 7 (1º aprile, 1894). S.

Turati, Filippo: Prefazione a »La libertà nel socialismo« di Karl Kautsky. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale. 15 pp. S.

Turati, Filippo: Prefazione a »L'economia politica. Primi delineamenti di una critica dell' economia politica« di Friedrich Engels. Con altri prefazioni di Viktor Adler e Karl Kautsky. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale. S.

(Turati, Filippo e Kuliscioff, Anna) noi: »Per frenastenici« (a proposito di un nuovo libro antisocialista di Garofalo). Crit. Soc., anno V, Nr. 6 (1895). S.

(Turati, Filippo e Kuliscioff, Anna) noi: »Un fatto personale che involge una questione generale«. Crit. Soc., anno V, No. 10 (1895). S.

Turati, Filippo: »Come egli (Engels) scriveva«. Crit. Soc., anno V, No. 16 (1895). S.

Turati, Filippo: »La morte di Engels«. Crit. Soc., anno V, No. 16, p. 241

(16 agosto, 1895). S.

Turati, Filippo e Vandervelde, Emile: »L'emozione in Europa: un saluto dal Belgio«. Crit. Soc., anno V, No. 16 (1895). S.

Turati, Filippo: »Un »fa« che cambia la musica; replica a Vilfredo Pareto«. Critica Sociale, anno V, p. 231 (1895). S.

Turati, Filippo: »Risparmia o fa risparmiare: l'utopia del Robinson sociale. controreplica a Vilfredo Pareto«. Critica Sociale, anno V, p. 267 (Milano, 1895). S.

Turati, Filippo: »Engels-Marx«. Critica Sociale, anno V, p. 251 (Milano, 1895). S.

Turati, Filippo: »Postilla bibliografica« (su F. Engels). Critica Sociale, anno V, p. 255 (Milano, 1895). S.

Turati, Filippo: »In memoria di Engels«. Critica Sociale, anno V, p. 257 (Milano, 1895). S.

Turati, Filippo: Postilla all' articolo di Antonino De Bella: »Socialismo antiscientifico«. Crit. Soc., anno VII, No. 11, p. 169—170 (1º giugno, 1897). S.

Turati, Filippo: »Superstizioni socialiste. La concentrazione dei partiti«. Crit. Soc., anno VII, No. 18, p. 281—284 (16 settembre, 1897). S.

Turati, Filippo: Postilla a Luigi Negro: »Cristianesimo, socialismo cattolico e socialismo democratico«. Crit. Soc., anno VII, No. 20, p. 313 (16 ottobre, 1897). S.

Treves, Claudio: Prefazione a »Dodici anni di leggi eccezionali (1878—1890); storia della reazione in Germania contro il partito socialista« di Franz Mehring. Milano 1901. Ufficio della Critica Sociale. S. G.

Urbani, Urbano: »Polemica Bissolati-Merlino-Urbani«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 6, p. 503—520 (1. giugno, 1899). S.

V. A.: »Il collettivismo e gli operai«. Lugo, 1902. Partito Repubblicano Italiano, Comitato Lughese di Propaganda. 4ª edizione ampliata. 16 pp. ri.

Vaccaro, Michel Angelo: »Le basi del diritto e dello Stato«. Torino, 1893. Bocca edit. XXXII — 388 pp. Biblioteca Antropologico-Giuridica, serie I. vol. XIX. imp.

Vagliasindi, Tommaso: »Lavoro e Capitale«. Catania, 1901. Niccolò Giannotta Tip. edit. 134 pp. U. S.

Vailati, Giovanni: »Un nuovo Evangelista del Socialismo« (Otto Effertz). »Leonardo«. Anno V, N. 1 (Firenze, 1907). soc.

Valenti, Ghino: »Le forme primitive e la teoria economica della proprietà. Saggio«. Roma, 1893. Ermanno Loescher e Cº XVI — 103 pp. U. soc.

Virgilii, Filippo: »Il socialismo teorico e l'economia politica«. Critica Sociale, anno V, p. 142 (Milano, 1895). U. S.*

X. Y.: »Appunti filosofici sul socialismo«. Critica Sociale, anno XI, No. 1 (1. gennaio, 1901).

Zamorani, Enea: »Inchiesta«. Bios, loco cit. F.

Zani, Bartolomeo: »La questione sociale«. Mantova, 1893. Prem. Stab. Tip. Lit. G. Mondovi. 40 pp.

Zani, G. B.: »La giustizia sociale e il socialismo giuridico«. Il Pensiero Italiano

(marzo, aprile, maggio, 1895).

Zerboglio, Adolfo: »Il socialismo e le obbiezioni più comuni«. Palermo, 1895, Remo Sandron edit. 200 pp. S. U.

Zini, Zino: »Proprietà individuale o proprietà collettiva. Ricerche sulle tendenze economiche della società moderna«. Torino, 1898. Bocca edit. 262 pp. U. S.

Zolfanello: »La parola all' Africa«. Crit. Soc., anno V, Nr. 21.

* * * »Evoluzione economica«. Questione Sociale, anno IV, No. 1 (10. gennaio, 1886).

* * * »Questione sociale«. Parte III. Questione Sociale, Voce dei Lavoratori, anno II, No. 16 (Firenze, 1888).

* * * »Alcuni recenti studi sulla filosofia di Carlo Marx«. Rivista Italiana di Sociologia, anno IV, fasc. 5 (Roma, 1900).

Agraria.

Cabrini, Angiolo: »La piccola proprietà e il partito socialista. (Questione di principio e questione di tattica).« Critica Sociale, anno V, No. 1 (1º gennaio, 1895). S.

Cencelli, Alberto: »Il socialismo e la costituzione della proprietà: Demani e terre incolte«. La Nuova Rassegna, anno II, p. 161—166 (Roma, 11 febbraio, 1894).

*Ciccotti, Francesco: »Socialismo e cooperativismo agricolo nell' Italia Meridionale«. Firenze, 1900. Giuseppe Nerbini edit. 42 pp. S. i.

Gatti: Gerolamo: »Agricoltura e socialismo«. Palermo-Milano, 1900. Remo Sandron edit. 516 pp. S. U.

Labriola, Arturo: »La questione agraria in Sicilia. (Le idee del prof. Ricca-Salerno)«. Critica Sociale, anno VI, No. 2 (16 gennaio, 1896). U. S.

Lucio — Gerolamo Gatti — Giov. Battista De Martini — A. Morandotti — Ivanoe Bonomi — Leonida Bissolati: »La conquista delle campagne«. Milano, 1896. Uffici della Critica Sociale. 100 pp. S.

Rocca Pilo (Antonio Piccarolo), Massimo Samoggia e Leonida Bissolati: »Relazione sul contegno del Partito di fronte alle classi agricole, presentata al IV. Congresso Nazionale in Firenze, luglio, 1896. Milano, 1896. Tipografia degli Operai. 23 pp. S.

Valenti, Ghino: L'agricoltura e la classe agricola nella legislazione italiana. Saggio«. Roma, 1894. Ermanno Loescher edit. 256 pp. U.

Virgilii, Filippo: »Il problema agricolo e l'avvenire sociale«. Palermo, 1895. Remo Sandron edit. 295 pp. U. S.*

Schriften zur sog. Krise des Marxismus.

*Barbato, Nicola: »Perchè e come sono socialista«. 2ª edizione, riveduta e corretta. Firenze, 1899. 34 pp. (p. 9 ss.) S.

Bonagiuso, G.: »La pretesa bancarotta del marxismo«. Rivista Popolare, anno V, No. 10 (30 novembre, 1899). S.

Cantono, Alessandro: »La crisi del marxismo«. Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie. catt.

Cervesato, Arnaldo: »Inchiesta«. Bios. A profitto dell'Associazione Nazionale per la Difesa della Fanciullezza Abbandonata. Compilato da E. A. Marescotti.

Milano, 1902—03. Stab. Menotti Bassani e Cia edit.
Cicccotti, Ettore: »Il momento presente del socialismo«. Rivista Popolare, anno VI, No. 4 (28 febbraio, 1900). U. S.
Ciccotti, Ettore: »Psicologia del movimento socialista. Note ed osservazioni«. Bari, 1903. Gius. Laterza e Figli edit. 318 pp. (p. 262 ss.) U. S.
Fabbri, Luigi: »La crisi del socialismo«. L'Indipendente, Periodico Popolare Settimanale. Cairo. Anno III, serie II, No. 20 (1906). an.
Fabbri, Luigi: »L'organizzazione operaja e l'anarchia (a proposito di sindacalismo)«. 2a ediz. Roma, 1906. Casa Edit. Libraria »Il Pensiero«. 48 pp. an.
Fontana, Pietro: »L'evoluzione del socialismo e il congresso di Annover«. Rivista Popolare, anno V, no. 10 (30 novembre, 1899). S.
Giovannini, Alberto: »Il congresso socialista«. Libertà Economica, Rivista Quindicinale di Studi Sociali, anno IV, No. 6 (Bologna, 20 ottobre, 1906). Ra.
Giuffrida, Vincenzo: »Kautsky versus Bernstein«. Riforma Sociale, anno VII, vol. X, fasc. 1 (15 gennaio, 1900). U.
Graziadei, Antonio: »Verso il Congresso Socialista. Riformismo e Riformisti«. Avanti!, anno X, No. 3527. U. S.
Graziadei, Antonio: »Verso il Congresso Socialista. Sindacalismo e Sindacalisti«. Avanti!, anno X, No. 3530. U. S.
Groppali, Alessandro: »Inchiesta«. Bios, loco cit. U. L. F.
Labriola, Antonio: »A propos du livre de Bernstein«. Mouvement Socialiste, an I, No. 8 (1. mai, 1899). U. S. F.
Labriola, Antonio: »A proposito della crisi del marxismo«. Rivista di Sociologia (giugno) 1899). U. S. F.
Labriola, Antonio: »Zur Krise des Marxismus«. Neue Zeit, Jahrgang XVIII. p. 68 (1899—1900). U. S. F.
Labriola, Arturo: »La crisi nella teoria socialistica«. Riforma Sociale, anno V, fasc. 12 (dicembre, 1898). U. S.
Labriola, Arturo: »Riforme e Rivoluzione Sociale«, loco cit. U. S.
Labriola, Arturo: »Nuovi orizzonti della critica socialista.« Secolo Nuovo. Venezia. U. S.
Lerda, Giovanni: »Il socialismo e la sua tattica«. 2a ediz. Genova, 1902. Libreria Moderna di Giov. Ricci e Co. 62 pp. (Vorrede: p. 5—24). S.
Loria, Achille: »Scienza e socialismo in Italia«. Divenire Sociale, anno I, No. 2, p. 28—30 (16 gennaio, 1905). U. S*.
m. e.: »Il revisionismo di Bernstein«. Nota. Crit. Soc., Anno XVII, N. 2.
Malagodi, Olindo: »Imperialismo. La civiltà industriale e le sue conquiste. Studii ingles.« Milano, 1901. Frat. Treves edit. 414 pp. (p. 93 ff.) L.
Malatesta, Enrico, Discorso contro il marxismo scientifico, tenuto al congresso anarchico di Londra, 1896, v.: »Der Londoner Kongress«. Separat-Abdruck aus dem Socialist. Berlin 1896. Verl. v. Gustav Fried. p. 60 ff. an.
Marchioli Gino: »Alcuni aspetti economici, giuridici e politici del sindacalismo«. Critica Sociale, Anno XVI, N. 16—21 (in polemica con Sergio Panunzio).
Merlino, Francesco Saverio: »Partito Socialista o Partito Operajo?« (Commenti

all' articolo di F. Turati sul Partito Socialista e il momento politico attuale.) Cap. III: »La fine del marxismo«. La Folla, Periodico Settimanale Illustrato (direttore: Paolo Valera), supplem. al No. 15 (Milano, 1901). S. G.

Murri, Don Romolo: »Il socialismo italiano e il recente congresso di Roma«. Rivista di Cultura, anno I, N. 8, 9, 10 e 12 (Roma, 1906). catt.

Panunzio, Sergio: »Alcuni aspetti economici, giuridici e politici del sindacalismo«. Critica Sociale, anno XVI, N. 16—21 (in polemica con G. Marchioli).

Polledro, Alfredo: »La crisi del marxismo«. Grido del Popolo, anno XII, No. 12 (Torino, 1903). S.

Seletti, Enrico: »La crisi del marxismo ed i nuovi avviamenti del socialismo«. Roma, 1904. F.

Turati, Filippo: Postilla ad un articolo di Georges Sorel intorno alla »Crisi del socialismo scientifico«. Critica Sociale, anno VIII, No. 9. S.

Italienische Uebersetzungen und Kompendien Marx-Engelscher Werke.

1879.

Marx, Karl: »Il capitale di Carlo Marx«. Brevemente compendiato da Carlo Cafiero. 1º volume: »Sviluppo della produzione capitalistica«. Milano, 1879 C. Bignami e Cº edit. 127 pp.

— »Il capitale«. Compendio del capitale di Carlo Marx da Carlo Cafiero. Milano, 1879. Biblioteca Socialista, vol. V. Ambrosoli edit.

1883.

Engels, Friedrich: »Socialismo utopistico e socialismo scientifico«. Tradotto dal manoscritto da Pasquale Martignetti, riveduto da Federico Engels e Paolo Lafargue. Benevento, 1883. 173 pp.

— »Il socialismo utopico ed il socialismo scientifico«. Tradotto da Pasquale Martignetti. La Cava e Cia. Napoli, 1883.

1885.

Engels, Friedrich: »L'origine della famiglia, della proprietà privata e dello Stato«. Versione riveduta dell' autore di Pasquale Martignetti. Benevento, 1885.

1886.

Marx, Karl: »Il Capitale. Critica dell' economia politica«. Biblioteca dell' Economista, serie III, volume IX, parte II, p. 1—685 (Torino, 1886).

— »La lotta delle classi«. Rivista Italiana del Socialismo, anno I, No. 2 (Lugo-Imola, dicembre, 1886).

1887.

Marx, Karl: »La guerra civile del 1871 in Francia. Rapporto del Consiglio Generale dell' Associazione Internazionale dei Lavoratori«. Rivista Italiana del Socialismo, anno II, No. 5 (1887).

1891.

Engels, Friedrich: »Fra capitalista e lavoratore. La ragione intima del loro conflitto secondo Marx«. Con prefazione di Filippo Turati. Milano, 1891. Ufficio della Critica Sociale.

Marx-Engels: »Il manifesto del Partito Comunista 1847«. Con prefazione di Pietro Gori. Milano, 1891. Flaminio Fantuzzi edit. Biblioteca Popolare Socialista, Nr. 1. 99 p.

1892.

Engels, Friedrich: »Il socialismo in Germania«. Traduzione di Pasquale Martignetti. Milano, 1892. Uffici della Crit. Soc. 13 pp.

— »L'imminente trionfo del socialismo in Germania«. Crit. Soc. (16 gennaio, 1892).

— »Socialismo utopistico e socialismo scientifico«. Tradotto da Pasquale Martignetti e riveduto dall' autore. 2a edizione. Con biografia di Engels. Milano, 1892. Biblioteca Popolare Socialista, No. 4. Flaminio Fantuzzi edit. 112 pp.

— »Federico Engels a Giovanni Bovio. Critica Sociale, anno II, No. 4 (16 febbraio, 1892).

— »Sul materialismo storico«. Traduzione di Pasquale Martignetti. Critica Sociale, anno II, No. 21, 22, 23 (1o e 16 novembre, 1o dicembre, 1892).

1893.

Marx, Karl: »Capitale e salario«. (Ersch. unter dem Strich im Zentralorgan der Partei, La Lotta di Classe.) Milano, 1893.

— »Capitale e salario«. Colla biografia dell' autore e con una introduzione di Fr. Engels. Prima tradnzione italiana di Pasquale Martignetti. Milano, 1893. Ufficio della Critica Sociale.

— »Il capitale, riassunto da Gabriele Deville con brevi cenni sul socialismo scientifico«. Verona, 1893. Edito dall' Eco del Popolo.

Marx, Karl: »Il capitale. Riassunto.« Con introduzione ed appendice di G. Deville: »Il socialismo scientifico«. Cremona, 1893.

Marx-Engels: »Il manifesto del partito comunista con un nuovo proemio al lettore italiano di F. Engels«. Versione da Pompeo Bettini. Milano, 1893. Ufficio della Critica Sociale.

Engels, Friedrich: Introdnzione a »Capitale e salario« di Karl Marx. Prima traduzione italiana di Pasquale Martignetti. Milano. 1893. Ufficio della Critica Sociale.

— »La formazione del proletariato in Inghilterra«. Traduzione di Pasquale Martignetti. Critica Sociale, anno III, No. 12 (16 giugno, 1893).

1894.

Marx, Karl: »Il Capitale. Estratti di Paolo Lafargue, traduzione italiana con introduzione critica di Vilfredo Pareto e replica di P. Lafargue. Palermo, 1894. Remo Sandron edit. 240 pp.

— »La guerra civile in Francia del 1870/71, o la comune rivendicata«. Bologna, 1894. Biblioteca di propaganda della sezione bolognese del partito socialista dei lavoratori italiani. Società Tipografica Azzoguidi. 32 pp.

— »Libero scambio e socialismo«. Con prefazione della Critica Sociale (F. Turati). Critica Sociale, anno IV, No. 7 (1o aprile, 1894).

Engels, Friedrich: »Lettera a Filippo Turati«. Critica Sociale, anno IV (1. febbraio, 1894).

Engels, Friedrich: »Protezionismo e libero scambio«. Critica Sociale, anno IV, No. 9, 10, 11 (1º e 16 maggio, 1º giugno, 1894).

1895.

Marx, Karl: »Genesi del capitalista industriale«. Roma, 1895. Piccola Biblioteca Socialista, No. 1. Presso l'ammiuistrazione del giornale l'Asino. 31 pp.

— »La miseria della filosofia. In risposta alla filosofia della miseria di Proudhon«. Bologna, 1895. Libreria Treves di Pietro Virano. Biblioteca Socialista, vol. II.

— Prefazione al III volume del Capitale. Traduzioue di Pasqnale Martignetti. La Rassegna, vol. 1, p. 72—100 (Napoli, 1895).

Engels, Friedrich: »L'ultima parola all' Italia«. Critica Sociale, anno V, p. 242 (Milano, 1895).

— »L'evolnzione della rivoluzione«. Cou prefazione di Filippo Turatl. Ancona, 1895. Partito Socialista Italiano, sezione di Ancona. Estratto dalla »Critica Sociale«, anno IV, No. 9. 16 pp.

— »L'economia politica. Primi delineamentl di una critica dell' economia politica«. Con prefazionl di Filippo Turati, Viktor Adler e Karl Kautsky. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale.

— »L'evoluzione della rivoluzione«. Critica Sociale, anno V, p. 133 (Milano, 1895).

— »L'economia politica. Schizzo critico«. Critica Sociale, anno V, p. 249, 264, 277, 298 (Milano, 1895).

— »L'ultimo lavoro di F. Engels. Complementi e aggiunte al 3º libro del Capitale«. Critica Sociale, anno V, p. 328, 347, 361, 376 (Milano, 1895).

— »Gli ultimi atti dell' Internazionale, contributo alla compilazione degli scritti completi di F. Engels. Il congresso dell' Aja«. Critica Sociale, anno V, p. 364 (Milano, 1895).

1896.

Marx, Karl: »Il diciotto brumajo di Luigi Bonaparte«. Con prefazione di Federico Engels. Roma, 1896. Presso l'amministrazione dell'Asino.

— »La lotta di classe in Francia dal 1848 al 1850«. Con prefazione di Federico Eugels. Milano, 1896. Ufficio della Critica Sociale. 138 pp.

Marx-Engels: »Il manifesto del partito comunista, con un nuovo proemio al lettore italiano di Federico Engels. 2ª edizione. Versione completa eseguita sulla 5ª edizione tedesca (Berlino, 1891) da Pompeo Bettiui. Milano, 1896. Ufficio della Critica Sociale. 48 pp.

Engels, Friedrich: »Dal terzo volume del capitale di Carlo Marx«. Prefazione e commenti. Traduzione di Pasquale Martignetti. Roma, 1896. Tipografia Editrice Romana. 55 pp.

— Prefazione a »Il diciotto brumajo di Luigi Bonaparte di Karl Marx«. Roma, 1896. Presso l'amministrazione dell' »Asino«.

— »Prefazione e commenti a »Dal terzo volume del capitale di Carlo Marx«, tradotto da P. Martignetti. Roma, 1896. Tipografia Editrice Romana.

— Prefazione a »La lotta di classe in Francia dal 1848 al 50« di Karl Marx. Milano, 1896. Ufficio della Critica Sociale. 138 pp.

— »Nell anniversario funebre di Federico Engels«. Dalla scimmia all' uomo

(brano inedito).« Da »Origine della famiglia, della proprietà e dello Stato«. Critica Sociale, anno VI, No. 16 (16 agosto, 1896).

Engels, Friedrich: »Lettera londinese (Londra, 1º dicembre, 1872)«. Critica Sociale, anno VI, No. 23 (1º dicembre, 1896).

1897.

Marx, Karl: »Una lettera die Carlo Marx alla redazione dell' »Alba« da Colonia (maggio, 1848), ripubblicata dal »Corriere di Calabria« (I, No. 7, 7 luglio, 1848) a cura di Benedetto Croce, nella Critica Sociale, anno VII, No. 15, p. 239 (1º agosto, 1897).

1899.

Marx, Karl: »Rivoluzione e controrivoluzione o il 1848 in Germania«. Con prefazione di Benedetto Croce ed un appendice di Karl Kautsky. Roma, 1899. Luigi Mongini edit.

— »Le discussioni del sesto Landtag delle provincie Renane (1842)«. Scritti di Marx, Engels, Lassalle etc. Roma, 1899. Serie I, fasc. 1 ss.

Engels, Friedrich: »Le condizioni dell' Inghilterra«. Scritti etc. Roma, 1899, serie II, fasc. 1 ss.

— »Lineamenti di una critica dell' economia politica«. (Dai Deutsch-Französische Jahrbücher, 1844.) Scritti etc. Roma, 1899. Serie II.

1899–1903.

Marx, Karl: »Per la libertà di stampa«. Scritti di C. Marx, F. Engels e F. Lassalle, tradotti in italiano e pubblicati per cura di Ettore Ciccotti. Roma. Luigi Mongini edit. Proprietà letteraria.

— »Sul furto delle legna«. Scritti etc.

— »Carteggio del 1843 (con lettere di Feuerbach e Bakounine)«. Scritti etc.

— »Sulla filosofia del diritto di Hegel«. Scritti etc.

— »Per la questione degli Ebrei«. Scritti etc.

— »Per la critica dell' economia politica«. Scritti etc.

— »Rivelazioni sul processo di Colonia«. Scritti etc.

— »L'alleanza della democrazia socialista e l'associazione internazionale dei lavoratori«. Scritti etc.

— »C. Marx innanzi ai giurati di Colonia«. Scritti etc.

— »Indirizzo inaugurale dell' Internazionale«. Scritti etc.

— »Per la critica del programma della democrazia socialista«. Scritti etc.

— »Miseria della filosofia«. Scritti etc.

— »Il dazio sui cereali«. Scritti etc.

— »La guerra civile in Francia«. Scritti etc.

Engels, Friedrich: »La critica dell' economia politica«. Scritti etc.

— »Forza ed economia nella formazione dell' Impero germanico«. Scritti etc.

— »La condizione della classe operaia in Inghilterra«. Scritti etc.

— »Può disarmare l'Europa?«

— »Cose internazionali estratte dal »Volksstaat«. Scritti etc.

— »Ludovico Feuerbach e il punto di approdo della filosofia classica tedesca«. Scritti etc.

Engels, Friedrich: »La tattica del partito socialista«. Scritti etc.
— »Nella questione Brentano per falsa citazione«. Scritti etc.
— »L'evoluzione del socialismo da utopia a scienza«. Scritti etc.
— »La campagna per la costituzione dell' Impero«. Scritti etc.
— »Il »bill« delle dieci ore«. Scritti etc.
— »Recensioni«. Scritti etc.
— »Rassegne«. Scritti etc.

1901.

Marx-Engels, »Pagine socialiste«. Con prefazione e note di Alessandro Schiavi. Genova, 1901. Libreria Moderna di Giov. Ricci e Cia. 104 pp.
Engels, Friedrich: »Per la questione delle abitazioni. Estratto dal Volksstaat«. Scritti etc. Roma, 1901.

1902.

— »L'origine della famiglia, della proprietà privata e dello Stato, in relazione alle ricerche di L. H. Morgan«. Versione di Pasquale Martignetti. 2a edizione definitiva, con introduzione di Eduard Bernstein e avvertenze filologiche di F. Turati«. Milano, 1901. Ufficio della Critica Sociale. XXXVI—241 pp.
Marx, Karl: »14 e 18 marzo. Due lettere inedite di Marx sulla Comune«. Avanti! No. 1891 (14 marzo, 1902).
— »Il capitale«, volgarizzato da Ettore Fabietti. Firenze, 1902. Giuseppe Nerbini edit. 420 pp.
Marx-Engels, »Il manifesto del partito comunista«. Appendice a Antonio Labriola: »In memoria del manifesto dei comunisti«. 3a edizione (nelle due prime l'appendice non si trova). Roma, 1902. Ermanno Loescher e Cia edit. 118 pp.

1903.

Marx, Karl: »Il diciotto brumaio di Luigi Bonaparte«. Scritti di C. Marx, F. Engels e F. Lassalle tradotti in italiano e pubblicati insieme a lavori illustrativi per cura di Ettore Ciccotti. Roma, 1903. Luigi Mongini edit. Dispensa 75.
— »La lotta di classe in Francia dal 1848 al 1850«. Scritti etc. loco cit. Dispensa 75—77.
— »La questione orientale«. Scritti di C. Marx, F. Engels e F. Lassalle tradotti in italiano e pubblicati insieme a lavori illustrativi per cura di Ettore Ciccotti. Roma, 1904. Luigi Mongini edit. Dispensa 99.
Engels, Friedrich: »La guerra dei contadini«. Versione dall' originale tedesco di Amedeo Morandotti. Scritti etc. loco cit. Serie II, Dispensa 97.

1905.

Engels, Friedrich: »Prefazione alle »Lotte di classe in Francia«. Azione Socialista (Roma, giugno, 1905).

1906.

Marx, Karl: »Lavoro produttivo ed improduttivo«. Dal IV. libro del Capitale, Divenire Sociale, anno II, No. 15, 16, 18, 22, 24 (1o e 16 agosto, 16 settembre, 16 novembre, 16 dicembre, 1906).
Marx, Karl: »La questione orientale«. Scritti etc.

Marx, Karl: »Lavoro produttivo ed improduttivo«. (Aus dem IV. Band des Kapitals.) Divenire Sociale, anno II, No. 15, 16, 18, 22 (1. e 16 agosto, 16 settembre, 16 novembre, 1906).

Engels, Friedrich: »Due lettere sull' interpretazione materialistica della storia«. Scritti etc. 1906, fasc. 107.

Engels, Friedrich: »Po e Reno«. Scritti etc. 1906, fasc. 108 ss.

Außerdem finden wir noch folgende Werke angegeben, bei denen wir das Herausgabejahr leider nicht ermitteln konnten:

Marx, Karl: »Dal terzo volume del capitale«.

— »Discorso sul libero scambio«. Con prefazione di Engels.

— »Il Capitale. Volume I«. Unione Tipografica Torinese.

Marx-Engels: »Il manifesto del partito comunista«. Con prefazioni di Marx ed. Engels. 1a e 2a edizione.

Engels, Friedrich: Prefazione a »Discorso sul libero scambio« di Karl Marx.

— »Il Socialismo Scienitifico contro Eugenio Dühring«. Milano-Palermo-Napoli. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche No. 30. Remo Sandron edit.

Italieniache Uebersetzungen auswärtiger marxistisch-sozialdemokratischer Literatur.

1875.

Laveleye, Emile: »Il congresso dei socialisti ad Eisenach«. Giornale degli Economisti, fasc. XI (novembre, 1875).

1880.

Brousse, Paul: »Carlo Marx e la sua analisi del valore«. Rivista Internazionale del Socialismo, anno I, No. 3 (Milano, 1880).

1884.

Kautsky, Karl: »Socialismo e malthusianismo. L'influenza dell' aumento della popolazione sul progresso della società«. Traduzione di Leonida Bissolati. Milano, 1884. Dumolard edit.

1886.

Kautsky, Karl: »Tschernichewsky e Malthus«. Rivista Italiana del Socialismo, anno I, No. 2 (Lugo-Imola, dicembre, 1886).

Jacoby, Leopold: »L'idea della evoluzione. Conferenza filosofico-sociale«. Biblioteca dell' Economista, Raccolta delle più pregiate opere moderne italiane e straniere di economia politica, serie III, volnme IX, parte II, p. 687—758 (Torino, 1886).

1887.

Deville, Gabriel: »L'evoluzione del capitale«. Rivista Italiana del Socialismo, anno II, No. 8 (Lugo-Imola, 1887).

1890.

Lafargue, Paul: »La religione del capitale. Catechismo del lavoratore francese«. Alessandria, 1890. Tipografia Litografica G. M. Piccioni.

1891.

Lafargue, Paul: »Il diritto all' ozio«. Prima versione italiana a cura del Circolo

di Studi Sociali di Alessandria. Alessandria, 1891. Tipografia Sociale, diretta da G. Panizza.

1893.

Bebel, August: »Alla conquista del potere«. Dai discorsi al parlamento tedesco nella tornata del 3 e 6 febbraio, 1893«. Milano, 1893. Ufficio della Lotta di Classe.

Dasselbe. 2a edizione. Milano, 1893. A cura della Lega Socialista Milanese (via S. Pietro all' Orto, 16). 31 pp.

Deville, Gabriel: »Brevi cenni sul socialismo scientifico«, in »Il Capitale di C. Marx. Riassunto, con introduzione e appendice«. Cremona, 1893. Edito dall' Eco del Popolo.

1894.

Bernstein, Eduard: »La scienza naturale contro la scienza sociale«. Critica Sociale, anno IV, No. 9 (1 maggio, 1894).

Kautsky, Karl: »La difesa del lavoratore e la giornata di otto ore«. Tradotto per cura dell' Eco del Popolo, con introduzione della direzione. Cremona, 1894. Tipografia Sociale.

Lafargue, Paul: »Il materialismo economico 'di Carlo Marx«. Milano, 1894. Ufficio della Critica Sociale. 45 pp.

Stern, Jakob: »La teoria del valore di Carlo Marx spiegata al popolo«. Traduzione di Giacomo Montalto. 2a edizione. Milano, 1894. Uffici della Crit. Soc. 14 pp.

1895.

Lafargue, Paul: »Origine ed evoluzione della proprietà«. Con introduzione critica di Achille Loria. Palermo, 1895. Remo Sandron edit. 400 pp.

Adler, Viktor: Prefazione a »L'economia politica. Primi delineamenti di una critica dell' economia politica di Friedrich Engels«. Con altri prefazioni di Filippo Turati e Karl Kautsky. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale.

Adler, Viktor: »L'universalità di Engels. Scritto nel giorno del suo funerale«. Crit. Soc., anno V, No. 16.

Guesde, Jules: »Il collettivismo. Discorso del deputato J. Guesde alla camera francese«. Milano, 1895. Stab. Tip. Morosini e Cia.

Kautsky, Karl: Prefazione a »L'economia politica. Primi delineamenti di una critica dell' economia politica« di Friedrich Engels. Con altri prefazioni di Viktor Adler e Filippo Turati. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale.

— »Federico Engels; nel settantesimo anniversario«. Critica Sociale, anno V, p. 243 (Milano, 1895).

— »La libertà nel socialismo«. Con prefazione di Filippo Turati. Milano, 1895. Ufficio della Critica Sociale. 15 pp.

1896.

Bebel, August: »Alla conquista del potere, dai discorsi al parlamento tedesco nelle tornate del 3 e 6 febbraio 1893«. 3a edizione ampliata. Milano, 1896. Uffici della Lotta di Classe. 32 pp.

Lafargue, Paul: »L'origine e l'evoluzione della proprietà«. Con introduzione critica di Achille Loria. 2a edizione. Palermo, 1896. Remo Sandron edit.

— »Il Socialismo«. Appendice al Giornale La Lotta di Classe (Milano, 1896).

1897.

Deville, Gabriel: »Lo Stato e il socialismo«. Traduzione di C. Armani e Costantino Lazzari. Milano, 1897. Prima pubblicazione dell' associazione elettorale socialista del mandamento 8, riparto II. 31 pp.

1898.

Sorel, Georges: »Nuovi contributi alla teoria marxistica del valore«. Giornale degli Economisti (luglio, 1898), p. 15—30.

1899.

Bernstein, Eduard: »Blanquismo e socialismo«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 4, p. 305—313; fasc. 5, p. 395—402 (Roma, 1. aprile e 1. maggio, 1899).

Sorel, Georges: »Dove va il marxismo?« Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 1, p. 9 (Roma, 1899).

Kautsky, Karl: »Per la democrazia socialista. Chi siamo e dove andiamo«. Risposte di C. Kautsky a E. Bernstein. Con prefazione di Leonida Bissolati. Roma, 1899. Biblioteca dell' Avanti! 56 pp.

— »Appendice a »Rivoluzione e controrivoluzione o il 1848 in Germania« di Karl Marx«. Con prefazione di Benedetto Croce. Roma, 1899. Luigi Mongini edit.

Sorel, Georges: »Dommatismo e pratica«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 3, p. 211—218 (Roma, 1. marzo, 1899).

— »Il vangelo, la chiesa e il socialismo«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 4, p. 295—304; fasc. 5, p. 385—394 (Roma, 1. aprile e 1. maggio, 1899).

— »La scissione socialista in Francia in rapporto con la teoria socialista«. Rivista Critica del Socialismo, anno I, fasc. 10, p. 869—874 (Roma, 1. ottobre, 1899).

1901.

Mehring, Franz: »Dodici anni di leggi eccezionali (1878—1890); storia della reazione in Germania contro il partito socialista«. Con prefazione di Claudio Treves. Milano, 1901. Ufficio della Critica Sociale. VIII—288 pp.

Bernstein, Eduard: »Introduzione critica a »L'origiue della famiglia, della proprietà e dello Stato«, di Friedrich Engels. Traduzione di Pasquale Martignetti. Con avvertenze filologiche di Filippo Turati. Milano, 1901. Ufficio della Critica Sociale. XXXVI—244 pp.

1902.

Kautsky, Karl: »Le due tendenze«. Lettera ad Enrico Ferri. Il Socialismo, anno I, p. 3 (Roma, 1902).

— »Riforme e rivoluzione sociale«. Estratto, tradotto da Pasquale Martignetti. Il Socialismo, anno I, p. 180 (Roma, 1902).

— »Anticlericalismo e socialismo«. Estratto dal Mouvement Socialiste da Bruno Franchi. Il Socialismo, anno I, p. 363 (Roma, 1902).

Bebel, August: »Il momento socialista in Germania«. Il Socialismo, anno I, p. 6 (Roma, 1902).

— »Militarismo e partito socialista«. Il Socialismo, anno I, p. 68 (Roma, 1902).

1903.

Jaurès, Jean: »Studi socialisti«. Con prefazione di Garzia Cassola sul socialismo italiano. Milano-Palermo, 1903. Remo Sandron edit.

Kautsky, Karl: »Gli Slavi e la rivoluzione. Nel 48 e oggi«. Il Socialismo, anno II, p. 113 (Roma, 1903).

Mehring, Franz: »Storia della democrazia sociale tedesca«. Scritti etc. loco cit. Roma, 1903. Dispensa 76 ss.

Sorel, Georges: »Saggi di critica del marxismo«. Pubblicati per cura e con prefazione di Vittorio Racca. Milano-Palermo-Napoli, 1903. Remo Sandron edit. 401 pp.

1904.

Bebel-Vollmar-Bülow: »Guglielmo II e i socialisti. Discorso parlamentare«.

1905.

Kautsky, Karl: »All' indomani della rivoluzione sociale«. Versione dall' orig. tedesco di Benito Mussolini. Avanguardia Socialista, anno III, No. 122 ff. (Milano, 1905).

Herausgabejahr nicht zu ermitteln:

Kautsky, Karl. »La politica e le organizzazioni operaie«. Con prefazione d. Giovanni Lerda. Genova. Biblioteca Moderna. Giovanni Ricci e Cia. 91 pp.

— »Le dottrine economiche di Carlo Marx«. Milano, Roma, Firenze. Fratelli Bocca edit. Piccola Biblioteca di Scienze Moderne.

— »La libertà nel socialismo«.

Lafargue, Paul: »Il materialismo economico di Carlo Marx«.

— »La morale borghese«. Traduzione di Guido Buggelli. Roma. Luigi Mongini edit.

— »Estratti del »Capitale« e replica all' introduzione critica di V. Pareto«.

— »La religione del capitale«. Firenze. Casa Editrice Nerbini.

Zur Lassalle-Literatur in Italien.

Aschinasi, M.: »Ferdinando Lassalle«. Studio biografico. Ambrosoli edit. Milano.

Benelli, Sem: »Lassalle«. Tragedia in 4 atti. Nuova Antologia (1º luglio, 1903), p. 555 (16 agosto, 1903), p. 585.

Cimone (Weill-Schott): »La vita e le opere di Lassalle«. Milano, 1889. Fratelli Dumoulard edit.

Davoglio, G.: »Ferdinando Lassalle. Conferenza tenuta alla sede dell' associazione democratica sociale il giorno 27 dicembre, 1891«. Bergamo, 1892.

Di Carlo, Eugenio: »Ferdinando Lassalle, studio espositivo-critico«. Palermo, 1906. Stabilimento Tipo-litografico Fratelli Marsala.

Levi, Cesare: »Lassalle sul Teatro«. Avanti! Anno VI, No. 2085 (Roma, 26 sett., 1902). S.

L o r i a, Achille: »Verso la Giustizia Sociale«. No. 8: »Le nuove lettere di Ferdinando Lassalle«. Milano, 1904. Società Editr Libraria. 572 pp. (p. 120—128).

M a r i a n o, Raffaello: »Lassalle e il suo Eraclito. Saggio di filosofia Egheliana«. Firenze, 1865.

M u s s o l i n i, Benito: »Per Ferdinando Lassalle nel 40° anniversario della sua morte«. Avanguardia Socialista, anno II, No. 90 (Milano, 1904). S.

O r a n o, Paolo: »I patriarchi del socialismo«: XXII: »Lassalle«. Socialismo, anno III, fasc. XX, p. 315—317 (Roma, 10 dicembre, 1904). S.

p à n: »Ferdinando Lassalle«. Firenze. Casa Editrice Nerbini. S.

Z. E.: »L'amore nella vita di Ferdinando Lassalle«. Tradotto dal Russo. Firenze, 1878.

Italienische Uebersetzungen Lassallescher Werke.

L a s s a l l e, Ferdinand: »Pagine socialiste«. Traduzioni di opere di Marx, Engels e Lassalle. Con prefazione e note di Alessandro S c h i a v i. Genova, 1901. Biblioteca Moderna di Giovanni Ricci e Cia. 104 pp.

— »Il signor Bastiat-Schulze di Delitzsch, Giuliano Economico, ossia capitale e lavoro«. Biblioteca dell' Economista. Raccolta delle più pregiate opere moderne italiane e straniere di economia politica, serie III, volume IX, parte I, p. 740—949 (Torino, 1886).

— »L'agitazione dell' unione operaia in Germania. Discorso pronunciato a propria difesa l'11 agosto, 1848 per l'accusa d'incitamento al furto d'una cassetta«. Traduzione dal tedesco del dott. Antonio R o v i n i. Scritti etc., loco cit. Serie III, Dispensa 98 a. Roma, 1904.

— »La scienza e gli operai«. Scritti etc., loco cit.

— »La mia difesa in Corte d'assise«. Scritti etc., loco cit.

— »La guerra d'Italia e il compito della Prussia«. Scritti etc., loco cit.

— »Fichte e lo spirito germanico«. Scritti etc., loco cit.

— »Le imposte indirette e le classi lavoratrici«. Scritti etc., loco cit.

— »Libro di lettura per gli operai«. Scritti etc., loco cit.

— »Programma operaio«. Scritti etc., loco cit.

— »Lettera aperta al comitato centrale operaio a Lipsia«. Scritti etc., loco cit.

— »Per la questione operaia«. Scritti etc., loco cit.

— »Discorso a propria difesa«. Scritti etc., loco cit.

Außerdem (Herausgabejahr nicht zu ermitteln):

L a s s a l l e, Ferdinand: »Delle costituzioni«.

Bénoît Malons italienische Originalschriften und Uebersetzungen.

B é n o î t M a l o n: »Il socialismo, suo passato, suo presente e suo avvenire«. Lodi, 1875. Biblioteca Socialista Italiana, No. 2. Amm. della Plebe. 118 pp.

— »Fra due socialisti. Risposta ad alcune accuse contro il socialismo«. Milano, 1876. Tipografia Guglielmini. Presso il Giornale La Plebe. 535 pp.

— »Fra socialisti. Servizi pubblici: critica dei servizi pubblici esistenti«. Milano, 1876. Presso il Giornale La Plebe.

Bénoît Malon: »La religione e la morale dei socialisti«. Milano, 1882. Tipografia Annoni.

— »La terza disfatta del proletariato francese«. Colla biografia dell' autore di Jean Jaurès ed illustrazioni dal tempo. Firenze, 1890. G. Nerbini edit.

— Dasselbe. 3 volumetti. Milano, 1894. Presso il Giornale La Lotta di Classe. Dasselbe 3a edizione. Firenze, 1902. G. Nerbini edit.

— »Il socialismo. Compendio storico, teorico, pratico«. Unica traduzione italiana autorizzata di Jone Bignami, con prefazione di Enrico Bignami. Milano, 1894. M. Kantorowicz edit. 240 pp.

— »Il socialismo. Compendio storico, teorico, pratico«. Con prefazione di Enrico Bignami. 2a edizione. Milano, 1896. Biblioteca Socialista, No. 1. 312 pp.

— »La morale sociale«. Traduzione di Bianca Finzi con prefazione di Enrico Bignami. Milano, 1897. Biblioteca Socialista, No. 2. 392 pp.

— »Questioni ardenti«. Con prefazione di Enrico Bignami. Milano, 1902. 192 pp.

— »Storia del socialismo«. Parte I. Milano. Ambrosoli edit.

— »Il partito socialista in Francia«. Milano. Opuscoli Socialisti. Ambrosoli edit.

Orientierende Werke ausländischer Autoren über Marxismus.

Rae, Giovanni: »Socialismo contemporaneo«. Traduzione interamente rifatta dall' inglese con introduzione del prof. Giovanni Bartolini. Firenze, 1897.

Schaeffle: Alberto: »La quintessenza del socialismo«. Traduzione dell' avv. Angelo Roncali. Genova, 1893. A. Donath edit. 104 pp.

Sombart, Werner: »Socialismo e movimento sociale nel secolo XIX«. Traduzione riveduta dall' autore, con appendice: »Cronaca del movimento sociale dal 1750 al 1896«. Milano-Palermo, 1898. Remo Sandron edit. 176 pp.

Znr besseren Veranschaulichung obigen Bücherverzeichnisses baben wir es für angebracht gehalten, dem Leser einige Erläuterungen über die Persönlichkeiten der Autoren beizufügen. Der Einfachheit balber sind alle Titel und Würden im Verzeichnis weggelassen, dafür aber die sociale Stellung und die Geistesrichtung der Verfasser, soweit nns bekannt, mit kleinen Buchstaben gekennzeichnet worden, welche folgende Bedeutung haben:

U. = Universitätsdozent
S. = Sozialist (der Partei angehörig)
S*. = unorganisierter Sozialist
S. i. = intransigenter Sozialist
soc. = Sozialistoïd
soc.ref. = Sozialreformer
G. = Jnrist
F. = Philosopb
Op. = ehemaliger Proletarier
L. = Liberaler
cons. = Konservativer
catt. = Katholik
agr. = Landwirt
ri. = Republikaner
ra. = bürgerlich-radikaler Politiker
n. = Nobile (Adliger)
* = »Scharfmacher«
uff. = Offizier
an. = Anarchist
* vor dem Werk bedeutet, daß wir die so bezeichnete Schrift zu den wertvollsten der über Marx publizierten zählen.

Erklärung der Zeitschriften, die, zumeist in abgekürzter Form, in unserem Verzeichnis häufiger vorkommen.

»Archivio Giuridico«. Pisa. Da 1896 in poi. Direttore: Prof. Enrico Serafini dell' Università di Pisa.

»L'Avanguardia Socialista, Periodico settimanale di Propaganda e di polemica«. Direttori: Prof. Arturo Labriola e Walter Mocchi, più tardi anche Costantino Lazzari e (da 1905) Gnido Marangoni. Milano (via Ugo Foscolo, 5), da 1902 a 1906.

»Avanti! Giornale del Partito Socialista« (quotidiano). Direttore: da 1897 a 1903: Leonida Bissolati; da 1903 in poi: prof. Enrico Ferri. Roma (via del Seminario, 86), da 1897 in poi.

»L'Azione Socialista«. Direttore: Ivanoe Bonomi. Roma, 1905. Uscita un anno solo.

»Biblioteca dell' Economista«. Direttore: da 1850 a 1875: prof. Francesco Ferrara; da 1876 a 1895: »Raccolta delle più pregiate opere moderne italiane e straniere di economia politica, diretta dal professore Gerolamo Boccardo«; da 1896 a 1903: »Scelta collezione delle più importanti produzioni di economia politica antiche e moderne, italiane e straniere, diretta da Salvatore Cognetti De Martiis«; da 1904 in poi: »Continuata da Pasquale Jannacone«. Torino, Stamperia dell' Unione Tipografica Editrice, già Cugini Pomba e Cia.

»Biblioteca di Storia Economica«. Direttore: Vilfredo Pareto. Milano, da 1899 in poi. Società Editrice Libraria.

»La Confederazione del Lavoro. Pubblicazione Settimanale Ufficiale della Confederazione Generale del Lavoro«. Direttori: Felice Qnaglino e Angiolo Cabrini. Torino (corso Siccardi, 12), da 1906 in poi.

»La Critica Sociale, Rivista Quindicinale del Socialismo Scientifico«. Direttori: avv. Filippo Turati e dott. Anna Kuliscioff. Milano, da 1891 in poi. Ufficio della Critica Sociale (portici Galleria, 23).

»Le Devenir Social. Revue Internationale d'Economie, d'Histoire et de Philosophie (Mensuelle), fondée en 1895. Paris. Giard et Brière edit. — Ne paraît plus.

»Il Divenire Sociale, Rivista di Socialismo Scientifico« (bimensile). Direttori: dott. Enrico Leone e Paolo Mantica. Roma (Piazza di Spagna, 71), da 1904 in poi.

»L'Economista. Gazzetta Settimanale. Scienza Economica, Finanza, Commercio, Banchi, Ferrovie e Interessi Privati«. Direttore: Arturo Jéhan De Johannis. Firenze (via Guelfa, No. 3), da 1873 in poi.

»Giornale degli Economisti, Rivista Mensile degli Interessi Italiani« (fondato a Padova nel 1875, proseguito a Bologna nel 1886 dal prof. A. Zorli). Direzione, fino al 1890: dott. Alberto Zorli, Bologna; poi: prof. A. De Viti De Marco, prof. U. Mazzola, prof. M. Pantaleoni, prof. A. Zorli, Roma; attualmente direttori-proprietari: prof. A. De Viti De Marco, prof. M. Pantaleoni, redattore-capo: prof. Giovanni Montemartini, diret-

tore dell' Ufficio del Lavoro. Roma (via Monte Savello, palazzo Orsini).

»Il Grido del Popolo. Periodico (settimanale) Socialista«. Torino (corso Siccardi, 12), da 1892 in poi.

»L'Idea Liberale«. Milano. 1892—1899 (?). Direttore: Giovanni Borelli.

»L'Indipendente. Periodico popolare settimanale«. Cairo. Da 1904 in poi.

»Journal des Économistes. Revue Mensuelle de la Science Économique et de la Statistique«. Rédacteur en Chef: G. de Molinari. Paris, dès 1840. Librairie Guillaumin et Cie édit. (Rue Richelieu, 14).

»La Libertà Economica. Rivista Quindicinale di Studi Sociali«. Direttore: Prof. Alberto Giovannini. Bologna, da 1903 in poi.

»La Lotta di Classe« (Settimanale). Milano. Da 1894—1897. Organo Ufficiale del Partito Socialista Italiano. Direttore Camillo Prampolini.

»Le Mouvement Socialiste, Revue Mensuelle Internationale«. Rédacteur en Chef: Hubert Lagardelle. Paris, dès 1899. Edouard Cornély et Cie édit. (rue de Vangirard, 101).

»Nuova Antologia. Rivista di Lettere, Scienze ed Arti (Da 1866 a 1877 mensile, da 1878 in poi bimensile). Direzione: Francesco Protonotari, poi Dom. Gnoli, da 1897 in poi: Maggiorino Ferraris. Roma (Corso Umberto I, 131).

»La Nuova Rassegna«. Da 1893 in poi.

»Il Pensiero, Rivista Quindicinale di Sociologia, Arte e Letteratura«. Redattori: Pietro Gori e Luigi Fabbri. Roma (Casella Postale, 142), da 1903 in poi: Casa Editrice Libraria »Il Pensiero«.

»Il Pensiero Italiano«. (Menslle.) Direttore: avv. Pirro Aporti. Milano (corso Porta Romana, 11), da 1890 a 1899 (?). Carlo Aliprandi edit.

»Political Science Quarterly«. Boston, from 1886.

»La Questione Sociale. Voce dei Lavoratori«. Direttore responsabile: Giovanni Rejmond. Si pubblica ogni quindici giorni. Torino. Da 1883 a 1886 (circa).

»La Questione Sociale. Voce dei Lavoratori«. Firenze, da 1887 in poi.

»La Rassegna Nazionale (bimensile)«. Firenze (via Faenza, 42 bis), da 1879 in poi.

»La Révolte«. Paris, de 1891 à 1895.

»La Revue Internationale de Sociologie«. Revue Mensuelle. Paris. Dès 1892. Directeur: René Worms.

»La Revue Socialiste. Fondée par Bénoît Malon«. (Mensile.) Directeur (après la mort de B. Malon): Georges Renard, actuellement: Eugène Fournière. Paris (19, rue du Faubourg Saint-Denis), existe dès 1884.

»La Riforma Sociale, Rassegna di Scienze Sociali e Politiche«. (Mensile.) Direttori: prof. Francesco S. Nitti (dell' università di Napoli), Luigi Roux (senatore del Regno) e (da 1901), prof. Luigi Einaudi (prof. di statistica nell' Università di Torino). Torino, da 1894 in poi. Roux e Viarengo edit.

»Il Rinascimento«. Foggia, 1895.

»La Rivista Critica delle Scienze Giuridiche e Sociali«.

»La Rivista Critica del Socialismo«. (Mensile.) Direttore: Francesco Saverio Merlino. Roma, 1899—1900.

»Rivista Filosofica Scientifica«. Direttore: Carlo Cantono. Pavia, da 1882 a 1890. Bizzoni edit.

»Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie. Pubblicazione Periodica dell' Unione Cattolica per gli Studi Sociali in Italia«. Direttore: Mons. prof. Salvatore Talamo e, da 1905 in poi: Sac. dott. Vincenzo Bianchi-Cagliesi. (Collaboratore ed ispiratore: prof. Giuseppe Toniolo.) Roma (via Torre Argentina, 76), da 1892 in poi.

»Rivista Internazionale del Socialismo. Pubblicazione Mensile«. Direttore: Andrea Costa ed Anna Kuliscioff.. Milano (C. Bignami e C. edit., corso Venezia, 5), da 1880 in poi. Non esiste più.

»La Rivista d'Italia«. Mensile. Direttore: Augusto Jaccarini. Roma (via Tritone, 201). Da 1900 in poi.

»La Rivista Italiana del Socialismo«. Direttore. Antonio Lanzoni. Imola-Lugo, 1887.

»Rivista Popolare di Politica, Lettere e Scienze Sociali«. Direttore: on. prof. Napoleone Colajanni. Napoli-Roma, da 1895 in poi. (Uscita il primo anno sotto il titolo di »Rivista di Politica e Scienze Sociali«.)

»Rivista di Sociologia«. (Esce ogni 2 mesi.) Direttori responsabili: Giuseppe Fiamingo e Vincenzo Tangorra. Roma (via del Boschetto, 41), da 1894 a 1896.

»La Rivista Italiana di Sociologia«. (Esce irregolarmente, ogni 2—3 mesi). Consiglio direttivo: A. Bosco, G. Cavaglieri, G. Sergi, V. Tangorra, E. E. Tedeschi. Roma (via XX. settembre, 8), da 1896 in poi. Frat. Bocca edit.

»Scritti di C. Marx, F. Engels e F. Lassalle, tradotti in italiano e pubblicati insieme a lavori illustrativi per cura di Ettore Ciccotti. Roma, da 1899 in poi. Luigi Mongini edit.

»La Société Nouvelle. Revue Internationale«. Bruxelles, dès 1885.

»Studi Storici« (trimestrale). Direttori: Amedeo Crivellucci ed Ettore Pais. Pisa, da 1892 in poi. Enrico Spoerri edit.

»La Strada, Opuscolo Quindicinale«. Direttore: Roberto Marvasi e Giuseppe Caivano. Napoli, 1902/03.

»La Vita Internazionale, Rassegna Quindicinale«. Direttore: Ernesto Teodoro Moneta. Milano (Portici Settentrionali, 21), da 1898 in poi.

Definitiv abgeschlossen: 25. Juni, 1907.

Ethik und Sozialismus.

Von

FERDINAND TÖNNIES.

Erster Artikel.

1. Steinthal, H., Allgemeine Ethik. Berlin, G. Reimer, 1885. 458 S.

2. Höffding, H., Ethik. Eine Darstellung der ethischen Prinzipien und deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse . . . übersetzt von F. Bendixen. Leipzig 1888. 492 S. Zweite Auflage. Leipzig, Reisland, 1901. 618 S.

3. Wundt, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens. Dritte umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Enke, 1903. 2 Bände 523 und 409 S.

4. Paulsen, F., System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. 1889. Siebente und achte Auflage. Stuttgart-Berlin, 1906, J. G. Cotta'sche Buchhandl. Nachfolger. 2 Bände. 477 und 654 S.

5. Staudinger, F., Wirtschaftliche Grundlagen der Moral. Darmstadt, Roether, 1907. 160 S.

6. Lipps, Th., Die ethischen Grundfragen. Zweite teilweise umgearbeitete Auflage. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1905. 327 S.

7. Landry, A., Principes de morale rationelle, Paris, F. Alcan, 1906. 278 S.

8. Natorp, P., Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart, Frommann, 1904. XXIV und 400 S.

9. Vorländer, K., Kant und der Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Berlin, Reuther und Reichard, 1900. 69 S. Ders., Marx und Kant. Vortrag. »Deutsche Worte« 1904. 28 S. Wien, E. Pernerstorfer.

10. Staudinger, F., Ethik und Politik. Berlin, Dümmler, 1899. 162 S.

11. Brentano, L., Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. (Rektoratsrede) 1902. 38 S. München, E. Reinhardt.

12. Cohen, H., Ethik des reinen Willens. 1904. XVII und 641 S. Berlin, B. Cassirer.

13. Kautsky, K., Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. Stuttgart, H. W. Dietz Nachf. 1906.

14. Pannekoek, A., Ethik und Sozialismus. Umwälzungen im Zukunftsstaat. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei. 1906.

I.

Wer vor etwa 30 Jahren mit dem »wissenschaftlichen Sozialismus« (wie eben damals Engels jenes Gedankensystem zuerst etikettierte, als dessen Urheber er Marx gegen Dühring vertrat) bekannt wurde, mußte durch zwei Merkmale der noch ziemlich fremd in die deutsche und internationale Literatur hineinblickenden Doktrin am meisten betroffen und befremdet werden: 1) Durch die Anknüpfungen an Hegel; denn von der verblichenen Pracht dieser Schule zeugten nur noch einige Säulen der akademischen Philosophie, und die waren nicht von Marmor; wir Jüngeren hatten uns im Philosophieren meist an Schopenhauer gebildet und hätten wohl kaum nötig gehabt, von ihm zu lernen, daß die Hegelei gering zu schätzen sei — denn wer hing noch an der Hegelei? Die Naturwissenschaften hatten dafür gesorgt, daß das Ansehen der »Spekulation« fast auf den Nullpunkt gesunken war. Schopenhauer selber, so sehr er prätendiert, die Wirklichkeit nur auszulegen, die Natur zu ergründen, konnte mit seiner Willensmetaphysik vor nüchternen Logikern nicht bestehen; Metaphysik und Spekulation scheinen von einander untrennbare Gewächse; nur insoweit, als dieser seherische Geist die naturwissenschaftliche Richtung begünstigte und selber unter ihrem Einfluß stand, konnte er eine nachhaltige Wirkung besonders auf psychologische Lehren ausüben. Seine praktischen Konsequenzen sind einsiedlerisch, der Welt abgewandt, von Ekel und Verachtung eingegeben; die nähere Kenntnis der indischen Religionen und Philosopheme, in den Anfängen des 19. Jahrhunderts zuerst in europäischen Boden gepflanzt, zeitigte in ihnen eine Blüte, die gar manchen stillen Heiligen, solchen zumal, die vom Christentum unbefriedigt, zu spiritistischer, okkultistischer Mystik ihre Zuflucht nahmen, noch heute einen köstlich-berauschenden Duft spendet; mehr allgemeine Bedeutung als der ethische hat der ästhetische Schopenhauer gewonnen, da das »Kunstwerk der Zukunft« in den Gesamtgeist seiner Philosophie hineingetaucht wurde; und als ein feurig-schwärmerischer, aber auch stolz-eigensinniger Adepte jener Wagner-Schopenhauer-Gemeinde machte in jenen Jahren zuerst Nietzsche von sich reden. Im Politischen

ist es nicht zufällig, daß diese Richtung in eine Verachtung triefende Anklage gegen demokratische Ideen, in Verherrlichung der bewußten Unterdrückung, in Schwärmerei für eine imposante Tyrannis auslief, wie sie der bismarckische Caesarismus, beinahe ohne daß die deutschen Bürger es gewahr wurden, verwirklicht hatte. In der Gestalt des wissenschaftlichen Sozialismus erhob dagegen die spekulative Philosophie, die den Deutschen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts das Epitheton des »Volkes der Denker« eingebracht hatte, noch einmal ihr graues Haupt. Marx bekannte sich offen als »Schüler« Hegels und pries die »Dialektik« als eine Denkweise, die einen rationellen Kern habe, wenngleich dieser bei jenem großen Denker »in einer mystischen Hülle« verborgen sei. In dem Verständnis des Bestehenden schließe sie zugleich das Verständnis seiner Negation, seines notwendigen Unterganges ein, sie fasse jede gewordene Form im Flusse der Bewegung, also auch nach ihrer vergänglichen Seite auf, lasse sich durch nichts imponieren, sei ihrem Wesen nach kritisch und revolutionär. Wenige Jahre später formulierte Engels den Gegensatz dieser Denkmethode gegen das »metaphysische« Denken, das er in seiner derben Weise als »die spezifische Borniertheit der letzten Jahrhunderte« brandmarkte. Dieser Gegensatz scheint im letzten Grunde nicht verschieden von demjenigen zu sein, der auf den deutschen Universitäten als die »historische Schule« wider das Naturrecht und alle rationalistischen Neuerungstendenzen sich etabliert hatte; auch die 'historische' Denkweise knüpfte ja an die spekulative Philosophie, namentlich an das Schellingsche System sich an, und der Pantheismus dieses Systems wurde in der Staatsphilosophie eines biederen Judenchristen, des Herrn Stahl, durch korrekte königlich preußische Kirchlichkeit — von gläubiger Einfalt zu sprechen wäre zu schmeichlerisch — mit braven und klugen Redegespinsten überwunden. Die historische Denkweise ist und wirkt wesentlich konservativ und reaktionär, wenngleich sie auch an unsern Universitäten durch Uebertragung aus der Jurisprudenz in die Nationalökonomie eine etwas andere Miene annahm. Scheinbar wendet sie auch hier sich gegen den »Liberalismus«, gegen die, wie Schmoller noch 1900 schreibt, »einseitige, optimistische, naturrechtliche Welt- und Gesellschaftsanschauung«, aber man darf nicht übersehen, daß mit diesem Gegensatz ein anderer Gegensatz sich begegnet und kreuzt; denn das Smithsche System, wie die Systeme der Physiokratie, ist in

einem Sinne gedacht, der gegen den Merkantilismus, also gegen das ganze *ancien régime* mit seiner wesentlichen Begünstigung der Städte und ihrer Industrien opponiert, gegen eine Politik, die zwar die Zünfte erhielt, aber sie innerlich abtötete, und doch vorzugsweise das freie, kapitalistisch betriebene Gewerbe beförderte. Jedenfalls waren Gewerbefreiheit und Freihandel gemeint als im Interesse der Landwirtschaft gelegen, die in der Tat — nach dem damaligen Stande der Dinge — durchaus zufrieden sein mußte, wenn man der freien Kornausfuhr keine Schranken mehr setzte, wenn zugleich durch freie Konkurrenz von innen und von außen die Waren, deren sie bedurfte, billiger wurden. Auf den Zusammenhang der Physiokratie mit dem Naturrecht und dem Liberalismus ist viel zu viel Gewicht gelegt worden. Der Konsequenz des naturrechtlichen Denkens, wenn es richtig verstanden wird, entspricht es vielmehr, daß der von richtiger Vernunft postulierte Zustand der Freiheit und Gleichheit, durch die Staatsgewalt, als Repräsentantin der gemeinen Vernunft und des allgemeinen Willens, künstlich hergestellt werde; dagegen ist die »natürliche Ordnung« der Physiokratie so zu verstehen, daß die bestehende Eigentumsordnung als die gegebene, d. h. aber doch als die historisch gewordene auch die natürliche sei, mithin auch ihre Entwicklung in ungehemmten Bahnen. Sie operiert zwar nicht mit dem erwähnten Begriffe, aber ihr Gedankengang ist dieser: nicht die Staatsgewalt hat sie geschaffen, sie hat sich selber gemacht, und sie wird sich viel vollkommener gestalten, wenn der Staat seine plumpen Hände völlig davon abzieht. Das Naturwüchsige, Organisch-Ursprüngliche wird gegen die superkluge Vernunft, gegen den politischen Rationalismus ausgespielt: das gehört zur Seele des *Laisser faire!* Es liegt nicht wenig dem Rousseauschen Geiste, dem »Naturevangelium« Verwandtes in den Systemen der Oekonomisten, und derselbe Rousseausche Geist geht durch Fichtes Vermittlung in die deutsche romantisch-historische Gedankenwelt hinüber. Alle diese Geister sind zu gleicher Zeit revolutionär — im Sinne der französischen Ereignisse — und kontrarevolutionär — im Sinne einer Restauration, die sich die Früchte der Revolution schmecken ließ und auf dem Bette sich ausstreckte, das diese geglättet hatte. Ludwig XVIII. freute sich, daß die Revolution die Staatsmacht erweitert, die Parlamente abgeschafft hatte: aber die Junker, die seinen Thron stützten, konnten sich freuen, daß die Revolution die Staatstätig-

k e i t eingeschränkt hatte, nämlich die Protektion der Städte, wie in deutschen Ländern die den Spuren der Revolution folgende Politik den Schutz des wenn auch hörigen Bauern beseitigte. Durch die ganze innere Politik des *ancien régime* war in Deutschland wie in Frankreich der Aufschwung der kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft am meisten gehemmt worden. Diese war konservativ — als Landwirtschaft; aber zugleich progressiv — als kapitalistisches Gewerbe, das sie immer mehr wurde. Aus dieser Zwiefachheit und Zweideutigkeit ist manches zu erklären. Denn eine ähnliche Mischung bezeichnet ja den ganzen Historismus und charakterisiert die gesamte politisch-sozialpolitische Denkungsart und Gesetzgebung, die das 19. Jahrhundert hindurch im Vordergrunde gestanden hat. Die historische Denkrichtung stimmte, wie gesagt, sehr gut zum Systeme Adam Smiths, und sie vertrugen sich tatsächlich, wie bekannt, lange Zeit trefflich. Wie aber nun, als es notwendig wurde oder zu werden schien, jenes System und das darauf gegründete »Manchestertum« zu verlassen? Der Historismus konnte sich diesem Erfordernis leichtlich anschmiegen, er wollte ja nichts als dem Rationalismus und allgemeinen Prinzipien entgegen sein; er brauchte nur zu proklamieren, das Smithsche System sei rationalistisch — wenn auch der Merkantilismus es in viel ausgeprägterer Weise gewesen war — um es für den Scheiterhaufen reif zu erklären; er brauchte nur dies Urteil zu verkünden, ohne darum den Merkantilismus prinzipiell zu restituieren — so konnte er getrost diese Politik wieder aufnehmen, was nun umso mehr nahe gelegt wurde, weil, wie schon früher in Frankreich und Großbritannien, wenn auch h i e r (i. Gr.) inzwischen durch den Sieg smithischer Prinzipien überwunden, die Agrikultur nunmehr selber (im Deutschen Reiche) ein schutzbedürftiges Gewerbe geworden war, so daß sich die mächtigsten Kapitalisten »des Landes« — in Adam Smiths Sprache — mit den mächtigsten Kapitalisten »der Städte« in diesen Forderungen an den Staat begegneten, die schon dadurch »historisch« begründet zu sein schienen, daß man beweisen konnte, der Staat habe n i e m a l s in der Geschichte die »Gesellschaft« frei ihren Lauf nehmen lassen. Historismus in diesem praktischen Sinne ist Opportunismus — er bedarf keiner allgemeinen Begriffe und Prinzipien, er hat sie nicht und er verschmäht sie; das ist ohne Zweifel seine Stärke, so oft und so lange als eben der Opportunismus 'zeitgemäß' ist — und er ist es am meisten gewesen, wo und

weil der Ausgleich zwischen jenen beiden, gerade 'historisch' so feindlichen kapitalistischen Potenzen ihnen selber notwendig war, um in Verbindung mit einander den Staat und durch den Staat die Arbeiterklasse zu beherrschen, deren Bewegung der Grundbesitzer mehr als politisch, der industrielle Unternehmer mehr als ökonomisch gefährlich zu fürchten hatte und noch hat. Bismarck war also der Staatsmann des Historismus; er war ohne Philosophie und rühmte sich seiner Prinzipienlosigkeit, er repräsentierte typisch die Klasse des neuen fundierten, d. h. in Latifundien, Bergwerken und schwerer Industrie festgelegten Reichtums, die — charakteristischerweise in Preußen — sich politisch »frei-konservativ« nennt. Diese Klasse war und ist dem wissenschaftlichen Denken überhaupt zu fremd, um auch nur die Prinzipien des Historismus anzuerkennen, wenngleich sie danach handelt; die theoretischen Verfechter dieser Prinzipien oder Nichtprinzipien sitzen zumeist etwas weiter links, auf dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei — dies entspricht teils ihrer Herkunft aus dem gebildeten Liberalismus, teils dem Umstande, daß die Gelehrsamkeit, die dem historischen Denken so wesentlich ist, nicht leicht vornehm genug für eine regierende Optimatenschicht ist. Der Rationalismus konnte ganz wohl einen Thron besteigen, und wenigstens in dessen Nähe es sich behaglich machen. Der Historismus wird den »historischen Mächten« des Geistes immer den Vortritt lassen, auch wenn er, als ein junger Adel, die Aemter und die Macht erobert hat. — Nun aber sehen wir neben diesem Gegensatz, und über ihn, anspruchsvoll das dialektische Denken sich erheben: was will es in dieser so gestalteten, empirisch-sicheren Welt? Es ist rationalistisch und historisch zugleich, aber der Rationalismus ist doch das vorwaltende, das wieder in die Höhe kommende ('sich empörende') Element in ihm, das den Historismus gleichsam überschluckt oder wie Hegel sich feiner ausdrücken würde, als ein 'Moment' 'in sich aufhebt', und freilich, um seiner desto besser Herr zu werden. In diesem Sinne ist der Geist des Systems von der Hegelschen Linken ohne Zweifel richtig verstanden worden und konnte nur von ihr verstanden werden. Dieser Geist verhält sich zum Geiste Schellings — zumal wie dieser in späteren Phasen sich offenbarte und direkt in die Stahlsche Staatslehre sich übersetzte — ganz wie ein auf Philosophie und Wissenschaft beruhender zum reaktionären und christlichen »Sozialismus«. Jener sieht eben

in der fortschreitenden »Vernunft« (und dem entsprechenden gesellschaftlichen Willen) nicht nur, wie dieser, das auflösende, sondern zugleich ein aufbauendes, konstruktives Prinzip; im Proletariat nicht nur die Unterdrückten und Emporzu hebenden, sondern auch die Empor strebenden, die von der Vernunft fast unfreiwillig Infizierten, nun aber die Vernunft gleichsam unvernünftig, nämlich organisch und gemeinschaftlich machen wollenden: die Negation der Negation. Marx galt noch 1883 seinem Anhänger und Interpreten H. M. Hyndman (»The historical basis of socialism in England, preface« p. VIII) als »Haupt der berühmten deutschen historischen Schule der politischen Oekonomie« (»with Friedrich Engels and Rodbertus immediately following«) und charakteristisch ist jedenfalls für sein Denken, daß eine bestimmt umschriebene 'Ansicht' der Geschichte den Eckstein dieses Denkens bildete, eine Ansicht, in deren fruchtbarem Kern Erkennen und Wollen notwendigerweise verschmelzen, die beiden immer auseinander und immer zu einander strebenden Elemente, das männliche und das weibliche Geschlecht des Geistes. Gerade dieser so vielfach angefochtene Keim ist das Wesentliche und Bleibende in Hegel wie in Marx, wenn auch dieser ihn im Gegensatz zu jenem formuliert hat. Nur wo er verstanden wird, kann er sich entwickeln, aber schwer ist er dem Verständnisse; für die Nichtverstehenden, aber Sympathisierenden hat er den Reiz der Mystik und des Glaubens; für die Nur-Rationalisten, wie für die Nur-Historiker ist er ein Aergernis.

II.

2) Das andere höchst merkwürdige Merkmal des Marxismus war und ist seine Ablehnung der ethischen Begründung für den Sozialismus, den er doch vertreten und wissenschaftlich zur Geltung bringen will. Keine Ethik — kein Naturrecht! Nichts vom Recht auf Arbeit oder Recht auf den vollen Arbeitsertrag, nichts vom Unrecht des Mehrwerts und Wiederherstellung der gerechten Verteilung des Produkts. Beschrieben soll werden, daß der Kapitalismus an seinen eigenen Widersprüchen zu Grunde gehen muß, daß er sich übergipfelt, daß er seine Verneinung und Zerstörung in sich selber trägt. Der Sozialismus ist keine Folgerung, sondern eine kausal notwendige Folge, er ist der Embryo, dessen Geburt wir nicht zu beschließen, sondern zu erwarten haben — »*temporis partus maximus*« hätte Marx

füglich mit der imposanten Phrase Bacos ihn nennen können, — daß er auch etwas besseres ist, auch aus dem Gesichtspunkte der Ethik besser als der Mutterschoß, dem er sich entwindet, kann und soll damit nicht geleugnet werden. Was Marx inbezug darauf denkt, darüber hat er, soviel ich sehe, sich niemals ausdrücklich ausgesprochen; aber aus seinen Grundsätzen ist es nicht schwer abzuleiten. In einer Gesellschaft, die aus Klassen besteht, deren Interessen und Bestrebungen einander bekämpfen, ist es notwendig, daß auch die Gedanken und Meinungen der Klassen verschieden und wider einander gerichtet sind: »das gesellschaftliche Sein der Menschen bestimmt ihr Bewußtsein«. Ein (unausgesprochener) Folgesatz ist dieser: wird eine Klasse siegreich, so wird auch ihr Bewußtsein das vorherrschende Bewußtsein. Der Sieg einer Klasse ist aber erst möglich, wenn die materiellen Existenzbedingungen der neuen höheren Produktionsverhältnisse, die diesen Sieg nicht nur möglich, sondern kausal notwendig machen, »im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind«. Gibt es denn aber keine absolute und wahre Erkenntnis? keinen Bewußtseins-Inhalt, im Theoretischen oder Praktischen, der als solcher »richtig« ist? Offenbar ist dies der stärkste Einwand, der gegen die Theorie gerichtet werden kann, es ist auch der Kern der berühmten Stammlerschen Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung. Die bündige Antwort wird darauf lauten müssen: n e i n! Es gibt bisher nur relativ r i c h t i g e r e Erkenntnisse, jeder Bewußtseinsinhalt, der sozialgeschichtliche Bedeutung hat, ist insoweit richtig, als er dem Bedürfnisse, dem Wollen der Klasse gemäß ist, die ihn trägt und für sich geltend macht. Auf 'praktische' Erkenntnisse ist dies viel unmittelbarer anwendbar, als auf theoretische. Man mag an die absolute Richtigkeit vieler theoretischen Erkenntnisse fortfahren zu glauben und wird doch keinen Grund haben, sie auch praktischen zuzugestehen. Für diese ist das Fühlen und Wollen direkt maßgebend. Es ist ein unvermeidliches Corollar der Marxischen Sätze, daß auch das ethische Denken zu den ideologischen Formen gehört, in denen die Menschen den Konflikt zwischen Produktivkräften und Eigentumsverhältnissen, oder was dasselbe besagen soll, ihre Klassenkämpfe »ausfechten« — ausfechten m ü s s e n, weil sie nur in diesen Formen sich jenes Konfliktes »bewußt werden«. Freilich — es ist auch möglich, den Konflikt wissenschaftlich zu b e g r e i f e n, oder, wie Marx sagt, »naturwissen-

schaftlich treu zu konstatieren«. Dies ist gleichsam — im Kantischen Sinne — eine transzendentale Erkenntnis. In letzter Instanz ist auch sie, die nicht jedermanns Sache ist — was freilich auch von anderem philosophischen, also auch vom ethischen Denken gilt — durch den Willen, und dieser durch die Klassenlage bedingt. Sie ist ein Stück des proletarischen Bewußtseins in dessen höchstmöglicher Steigerung; denn nur diesem ist die Kritik des gesamten »bürgerlichen« Bewußtseins möglich, jener allgemeinen Denkvoraussetzungen, die der Bourgeoisie mit allen vor ihr herrschenden Klassen gemeinsam sind, und aller jener besonderen Vorurteile, die ihr bleiben, nachdem sie selber die »Nebelvorstellungen« der von ihr überwundenen Klassen überwunden und aufgelöst hat. Die Stärke des bürgerlichen Bewußtseins ist die Erkenntnis von Tatsachen der Außenwelt; der Naturforscher ist sein Pilot. Als Naturforscher der sozialen Tatsachen entwickeln wir das bürgerliche Bewußtsein aus ihm selber, wir bewegen uns auf seinem Boden, wir muten ihm nicht zu, ein fremdes, ja ihm feindliches Wollen und Meinen gelten zu lassen, das was diesem »gerecht« und »gut« scheint, seinerseits anzuerkennen, obschon aus seinem Wollen ganz andere 'Ansichten' darüber entspringen; sondern wir wenden uns nur an seine Fähigkeit und seinen Willen, die Wirklichkeit zu sehen, an sein wissenschaftliches Interesse, dem selber daran gelegen sein muß, dem Naturgesetz der gesellschaftlichen Bewegung auf die Spur zu kommen, — und in der Tat finden wir ja, daß »selbst in den herrschenden Klassen die Ahnung aufdämmert, daß die jetzige Gesellschaft kein fester Kristall, sondern ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffener Organismus ist«; in der Tat hat ja die klassische politische Oekonomie selber die entscheidenden Begriffe ausgebildet, die zur Kritik der politischen Oekonomie dienen sollen. Die Wirklichkeit ist eben überall Prozeß, Uebergang, Werden, Verwandlung, Entwicklung; auch das Entgegengesetzte wird aus Entgegengesetztem; quantitative Veränderungen steigern sich, bis sie in qualitative umschlagen. — Müssen nun nicht alle diese Prozesse auch in die übrigen Ideologien (denn die politische Oekonomie gehört ja offenbar zu den Ideologien) sich vollziehen? Muß nicht auch die bürgerliche Ethik, sei es als philosophische Lehre, sei es als System der herrschenden Vorstellungen und Denkweisen über das »Sittengesetz«, sich verwandeln, ihre eigene Kritik aus sich hervortreiben,

die ihr in Gestalt einer ‚proletarischen' Ethik entgegentritt? Ohne Zweifel folgt das aus den Marxischen Prämissen, ohne Zweifel bestätigt es die Beobachtung der Vorgänge, die sich im öffentlichen Leben und in der philosophischen Literatur vollziehen oder vollzogen haben.

III.

Vor 30 Jahren war es auf dem Gebiete der Ethik, wie der Philosophie überhaupt, recht still geworden: außer Schopenhauerschem Mitleid und Weltverneinen, das doch niemand ganz ernst nahm, spielte nur das Herbartische Mißfallen am Streit nebst den fünf praktischen Ideen eine fast heimliche Rolle. Kritik des sozialen Lebens lag dieser Schule ebenso fern, wie jenen Schwärmern. Eben damals aber kam ein »wissenschaftliches« Philosophieren empor, das sich auf Erfahrung und also auf die positiven Wissenschaften aufbauen wollte; englischer Einfluß wirkte hier stark, aber mehr im Sinne Humes und Mills, als Herbert Spencers; obgleich die Tendenz der Comtischen so nahe verwandt war, gab es auch nach dieser Richtung doch nur schwache Fühlung. Dagegen hatte ein so ausgezeichneter Gelehrter, wie Steinthal, der von Herbart stark angeregt, zur »Völkerpsychologie« und allgemeinen Sprachwissenschaft seine eigenen Wege suchte, auf einige der damals jungen Männer bedeutenden Einfluß. F. A. Lange kritisierte die Naturwissenschaft mit logischen Ideen, und in der Person Wundts trat ein naturwissenschaftlicher Denker unmittelbar in den Kreis der Philosophie ein. Daß nun diese deutschen Empiristen der Ethik sich lebhaft zuwandten, war äußerlich die Folge ihres starken Interesses für Psychologie, die sie realistisch, also physiologisch bedingt, zu gestalten beflissen waren: sowohl Wundt als Höffding — den wir den Deutschen zwar nicht zuzählen aber doch gesellen dürfen — sind in erster Linie als Psychologen berühmt; auch Paulsen, der sich durch äußere und innere Antriebe auf Pädagogik gewiesen sah, hat immer auf die »voluntaristische« Ansicht der menschlichen Seele vorzugsweise Gewicht gelegt, und hat in seinen Darstellungen des menschlichen Gemütslebens eine seiner stärksten Seiten. Die politische Oekonomie und die Sozialwissenschaften sind diesen drei ausgezeichneten Philosophen keineswegs fremd geblieben, wie sie denn sämtlich durch eine Eigenschaft hervorragen, die bei Wundt, dem Senior unter ihnen, am stärksten hervortritt: eine in unserer Zeit mehr als früher bewunderungswürdige Universali-

tät der wissenschaftlichen Kultur. Wenn aber von der äußeren Bedingtheit dieser drei Ethiker die Rede war, so darf auch gesagt werden, daß ihnen ein Bedürfnis für Ethik entgegengekommen ist, das nicht allein durch die Krise des religiösen Glaubens, sondern auch durch die ökonomischen und sonstigen sozialen Krisen des modernen Lebens getragen wird. Wie man im sinkenden Altertum nach den Tröstungen der Philosophie Verlangen trug, so ruft man heute in Europa nach Philosophie, weil man von ihr die Lösung der schweren Probleme, die auf dem öffentlichen Bewußtsein lasten, die Erlösung von Qualen des Zweifels nicht nur über Gott und die Welt, sondern auch über den Mikrokosmus der »sozialen Frage« erwartet, deren Bann gerade in jenen trüben 70er Jahren sich zentnerschwer auf die europäische Seele gelegt hatte. Alle drei Werke über Ethik haben einen weiten und dankbaren Leserkreis erobert, das Paulsensche allen voran, das des Dänen in der deutschen Ausgabe wie im Original. Aber hier möge auch des trefflichen Steinthal nochmals gedacht werden; auch seine »Allgemeine Ethik«, die einen nennenswerten äußeren Erfolg nicht gehabt hat, erschien gleich jenen drei Werken in der finstersten Zeit der Bismarckschen Tyrannis und des Sozialistengesetzes, und war die erste in der Reihe: sie trägt die Jahreszahl 1885, Wundts Ethik 1886, Höffdings erste deutsche Ausgabe 1888, Paulsens System der Ethik 1889. In allen diesen Werken ist direkt oder indirekt von Sozialismus die Rede. Steinthal bekennt sich stark und entschieden zu dessen Grundidee; er findet (S. 19) in der heutigen Lage unserer praktischen Verhältnisse einen gewaltigen Antrieb, uns der unerläßlichen Bedingungen und notwendigen Grundlagen eines sittlichen Lebens klar bewußt zu werden; dieser liege darin, »daß wir alle eine große radikale Umwälzung der Eigentums- und Lohnverhältnisse mit Gewißheit voraussetzen«. Und eine besondere eingehende Untersuchung von Gründen und Bedenken führt ihn (S. 275) zu dem Ergebnis, daß »die sozialistische Einrichtung des menschlichen Lebens in der Tat ein Ideal ist, dessen Verwirklichung von der Ethik gewünscht werden muß«. Er meint dann, man werde zum Sozialismus kommen, in der Ruhe, der Stille, der Allmählichkeit, aber auch so unaufhaltsam und ohne Unterbrechung und Rückschläge, wie sich die großen Umwandlungen der Erde vollziehen, und wie der Sommer kommt; »er wird kommen ohne Zerstörung irgend eines lebensfähigen Triebes, ohne Gewalttat —

durch den sanften Gang der Geschichte«. Er protestiert als alter Liberaler gegen den »Staatssozialismus«, der eine völlige Verkehrung des sozialistischen Gedankens sei — als für sich bestehende Macht solle vielmehr der Staat gänzlich aufgehoben werden, und die freie Gesellschaft der Bürger an seine Stelle treten; was freilich fast mit denselben Worten Engels schon vorher und längst vor Engels St. Simon verkündet hatte, die doch beide nicht anarchistische Autoritäten sind. Auch Wundt spricht schon in seiner ersten Auflage davon (S. 219), daß Aenderungen in den sittlichen Grundlagen der Besitzverhältnisse als wahrscheinlich in der Zukunft gelegen anzunehmen seien, es könne aber nichts dergleichen geschehen, indem das Alte wiederum neu werde, sondern nur, indem aus dem Neuen abermals Neues hervorgehe: das Postulat versteckt sich ganz in Marxischer Weise hinter der Prognose. Wundt stellt dem individualen Willen einen Gesamtwillen, dem Individualismus den Universalismus entgegen, er widmet dem Staat als Besitz- und Wirtschaftsgemeinschaft, als Rechtsgemeinschaft, als Gesellschaftseinheit und als Bildungsgemeinschaft eingehende Erörterungen, er läßt neben dem Satze, daß der Staat für die Gesellschaft da sei, auch den umgekehrten wahr sein: die Gesellschaft ist für den Staat da, und will darum auch diesem das Recht nicht absprechen lassen, in die bestehende Organisation der Gesellschaft verändernd einzugreifen, namentlich wenn das in der Tendenz geschehe, sie einer höheren Gesittungsstufe entgegenzuführen. Mehr als bei Steinthal, mit dem auch der leidenschaftliche Individualist Herbert Spencer einverstanden wäre, tritt hier eine Geneigtheit für den Sozialismus, wie er gewöhnlich verstanden wird zutage; aber in eine spezielle Darstellung der Probleme wird nirgends eingetreten, im ganzen darf man sagen, daß die sichere Bejahung des gegenwärtigen Kulturzustandes bei Wundt doch überwiegt, obgleich er nicht verhehlt, daß zur Ausbildung von Geiz, Habsucht, Ausbeutung und Uebervorteilung anderer, Genußsucht und völligem Versinken in materielle Interessen die moderne Kultur ebenso reiche Hilfsmittel wie zur Betätigung sittlicher Tugenden geschaffen habe (a. a. O.). Höffding widmete schon in seiner 1. Auflage ein besonderes Kapitel den »sozialen Gegensätzen«, ein ausführlicheres der »sozialen Frage«; er stellt den Satz auf: »die soziale Frage ist eine ethische Frage«, mit dessen monographischer Behandlung einige Jahre später Theobald Ziegler so viel Glück gemacht hat (schon damals war

es F. Staudinger, der in einem Artikel der Philos. Monatshefte ihm den Satz entgegenstellte: »die sittliche Frage ist eine soziale Frage«); Höffding schildert dann mit Verständnis und Liebe die »Entwicklungsmöglichkeiten« nach den beiden Richtungen: Organisation der Arbeit durch freie Assoziation und durch Eingreifen der Staatsgewalt; nur die zweite Art versteht und beurteilt er als »Sozialismus«, dessen Theorie er als eine entschieden idealistische würdigt; er führt eine Reihe von Punkten an (S. 364 ff.), in denen der Staat ohne Verletzung des Freiheitsprinzips inbezug auf Organisation der Arbeit und Verteilung des Ertrages viel ausrichten könne; die Ethik könne daran nicht vorbeigehen, »weil sie alle eine ethisch-soziale Auffassung des Staates und der Tätigkeit desselben, wie auch die Erkenntnis voraussetzen, daß Staatshilfe und Selbsthilfe einander nicht ausschließen«. Paulsen endlich betrachtet als »Formen des Gemeinschaftslebens« (zuerst die Familie, dann Geselligkeit und Freundschaft, zum dritten) das wirtschaftliche Leben und die Gesellschaft, und zwar in drei Kapiteln, 1. das Eigentum und die Eigentumsordnung, 2. Gesellschaft und Gesellschaftsordnung, 3. Sozialismus und soziale Reform. Noch heute ist fast alles lesenswert was Paulsen damals ausgeführt hat. Er urteilt in klarer und unbefangener Weise, in Sympathie mit Schäffle und A. Wagner, also in der Richtung auf Staatssozialismus, wenn auch immer mit leisen Zweifeln. Man kann diesen Erörterungen vorwerfen, daß sie mehr politisch als ethisch gedacht sind. Man kann auch mit Grund sagen, daß der vortreffliche Philosoph manchen Ansichten Raum gibt, die mit anderen, die in seinem Buche vorherrschen, nicht gehörig ausgeglichen sind. Er spricht bedeutungsvoll von der inneren Auflösung des Volkskörpers durch die fortschreitende Proletarisierung eines immer mehr anwachsenden Teils der Bevölkerung auf der einen Seite, und durch die entsprechenden Veränderungen auf der andern Seite. »Auf jener Seite geht das persönliche, geistig-moralische Leben durch Verarmung und Isolierung, auf dieser durch Müßiggang und Ueppigkeit zu Grunde« (S. 691). Diese Gedanken sind akzessorisch; sie sind angebaut und stehen außerhalb der Fundamente des Buches. Man wird z. B. in dem Kapitel über Gerechtigkeit den Prozeß zwischen Kapital und Arbeit oder zwischen Grundbesitz und Arbeit oder zwischen Handarbeit und geistiger Arbeit kaum erwähnt, geschweige erledigt finden. Es ist sehr natürlich: für die damals einem Philosophen geläufigen Gedankensphären war jener

»soziale Pessimismus«, wie um dieselbe Zeit Höffding die in dem Buche »Gemeinschaft und Gesellschaft« mitangeschlagenen Töne charakterisierte[1]), ein störendes und im Grunde doch fremdartiges Element. Wir leben auch als wissenschaftliche Menschen in unserem Zeitalter und müssen uns des wissenschaftlichen Fortschrittes, der technischen Errungenschaften und aller Zeichen hochentwickelter städtischer Kultur alle Tage freuen, ihren Trägern und Förderern dankbar sein; die moderne Gesellschaft und der moderne Staat erscheinen beinahe notwendigerweise der kritischen Weltbetrachtung, zumal wenn sie auch im »Wesen des Christentums« einen wesentlichen Fortschritt sieht und dies Wesen im modernen freien Protestantismus sich erst rein entfalten läßt, wenn nicht als etwas schlechthin Vollkommenes, so doch als höchst vernünftige und zweckmäßige Gestaltung, die auch den Beifall des philosophischen Ethikers verdiene; wer daran zweifelt, setzt sich dem Verdacht der Schwärmerei und Weltverbesserungsneigung oder des Schwarzsehens und Trübsinns aus. Es ist doch immer von der Nationalökonomie aus, unter dem Druck der Bewegungen der Arbeiterklasse, daß die sozialen Schwierigkeiten sich ins heutige gebildete Bewußtsein gerückt haben, wenn auch die Einsicht in die wesentliche Tragik des Kulturprozesses sehr selten bleibt.

Aber nun muß eben darauf hingewiesen werden, wie gewaltig in dieser Hinsicht die letzten zwei Jahrzehnte aufrührend und anbohrend gewirkt haben. Jedes der drei Werke trägt in seinen neueren Ausgaben davon die deutlichen Spuren.

IV.

Bei Höffding ist in der zweiten deutschen Ausgabe[2]) der Abschnitt über die Organisation der Arbeit durch Eingreifen des Staates und die Kommune von 22 auf 36 Seiten angewachsen. Er unterscheidet nunmehr 4 Arten oder Hauptformen von Sozialismus: den utopischen, den philanthropischen, den spekulativen — so will er den Marxismus lieber anstatt »wissenschaftlich« nennen — endlich den »empirischen« Sozialismus — diesen Ausdruck entlehnt er der Webbschen History of Trade Unionism. Er sieht hier eine »geschichtliche Reihenfolge« und zugleich einen rhyth-

[1]) In der dänischen Monatsschrift Tilskueren 1889.

[2]) Sie wird tiefer unten der Kürze halber als B, die erste Ausgabe als A bezeichnet.

misch fortschreitenden Entwicklungsgang der sozialistischen Ideen, durch die Wechselwirkung mit den geschichtlichen Verhältnissen hervorgerufen: der spekulative Sozialismus gemahne an die Utopisten, während der empirische zunächst mit dem philanthropischen zusammenhänge. Marx habe nicht völlig mit der Utopie gebrochen; denn eine Gesellschaft »ohne eigentliche politische Gewalt« (Misère de la philos.) sei eine Utopie. Charakteristisch sei, daß der empirische Sozialismus in England und der spekulative in Deutschland seine Heimat habe; der Marxismus sei ja ein Ausläufer der deutschen spekulativen Philosophie. Seine Auffassung werde auf rein deduktive Weise begründet; der empirische Sozialismus dagegen wolle induktiv verfahren, die Möglichkeiten auf Grundlage bestimmter Erfahrungen prüfend. Der Staatssozialismus (diesen betrachtet dann Höffding als unmittelbares Programm der Marxisten) beginne von oben und wirke mittelst eines bureaukratischen Regimentes auf doktrinärer Grundlage. »Der empirische Sozialismus legt den Nachdruck auf die Selbstverwaltung in Gewerk- und Konsumvereinen, in Kommune und Staat; er bewegt sich durch die kleinen Kreise nach den großen und sucht die Kräfte des Volkes durch das Arbeiten an kleinen Aufgaben so zu entwickeln, daß sie später die großen Aufgaben bewältigen können« (S. 395). Höffding tritt dann in eine nähere kritische Untersuchung des Sozialismus ein, wobei er besonders die »spekulative oder marxistische« Auffassung ins Auge faßt. »Es wird sich erweisen, daß deren Kritik uns bewegt, dem empirischen Sozialismus um so größeres Gewicht beizulegen (S. 397). Es folgen dann Abschnitte, die schon in der ersten Ausgabe standen und dort als Kritik des Sozialismus schlechthin erschienen, wenn auch »derjenige Sozialismus, welcher der Staatsgewalt die Verteilung überträgt und das Problem als hierdurch gelöst betrachtet« dabei gemeint wird. Der allgemeine Satz aber: »In keinem anderen Lande hat der eigentliche Sozialismus so geringen Anhang unter den Arbeitern wie in England« ist in der neuen Ausgabe gestrichen, ebenso Sätze, die den Sozialismus als eine Art von Alchymie charakterisierten, die Gold mache aus dem Golde, das sie selbst in die Kolben gelegt habe. Aber auch die Erörterung der »großen Frage, was eine gerechte Verteilung denn eigentlich sagen will« räumt den »sozialistischen Autoren«, sowohl denen, die den Anteil des Einzelnen durch die geleistete Arbeit, als denen, die ihn durch das Bedürfnis des Einzelnen bestimmt wissen

wollen, mehr ein, als früher. Die Möglichkeit des »geschlossenen Handelsstaats« wird nicht einfach verworfen, indem dadurch, — heißt es unter Berufung auf Brentano — zugleich die Quelle [? vielleicht eine Quelle ?] der modernen sozialen Disharmonien verstopft sein würde. Nach dem zweiten Theorem meint Höffding, werden die Individuen unmündig gemacht. Mit dieser Sentenz schloß die Kritik früher, in der neuen Ausgabe aber wird hinzugesetzt: »Obgleich eine Regulierung der Bedürfnisse notwendig ist, indem der Staat ja die Lebenshaltung (den Standard of life) seinen Beamten bestimmt, wird es hier doch wie bei der Produktion förderlich sein, daß diese Regulierung die freie Entfaltung und Anpassung neben sich habe, um in möglichst großem Umfange Vergleich und Wahl zu gestatten.« Trotzdem ist aber die weitere Kritik des »Sozialismus«, von den Gesichtspunkten des Liberalismus aus, stehen geblieben, wird aber nunmehr ergänzt durch Vorbehalte, die speziell gegen den »spekulativen« Sozialismus gelten sollen, der die Quelle der Güter oder die Quelle des Fortschritts verstopfen, nämlich »verbieten« wolle, daß man seine Ersparnisse als Produktionsmittel benütze. Das dürfe nicht sein; der Einzelne dürfe nicht »absolut vom Produzieren ausgeschlossen sein«; denn durch die private Initiative fließe dem sozialen Leben frisches Blut zu. Wenn aber dann ferner wiederholt wird, daß nicht die physische Arbeit allein die Quelle des Reichtums und der Kultur sei, daß man darnach trachten müsse, den Abstand zwischen materieller und geistiger Arbeit zu vermindern, und daß dies nicht gelingen könne, wenn der Gegensatz der Arbeiterklasse zu allen anderen Klassen so scharf betont werde, wie dies gewöhnlich geschehe, nämlich von der sozialistischen Theorie aus — so folgen nun Zusätze, die der Bedeutung der Arbeiterklasse gerecht zu werden sich bemühen. Bei aller Bewunderung, die man für ihre Entwicklung während des letzten Jahrhunderts fühle, lasse sich doch nicht behaupten, daß sie einen ähnlichen Punkt erreicht habe wie der dritte Stand vor 100 Jahren; ihre Entwicklung sei noch nicht abgeschlossen, daran trage sie selber keine Schuld, denn die Bedingungen seien erst vor kurzem dafür erfüllt worden. »Und die Arbeiterklasse, die hoffentlich dereinst alle Menschen umfassen wird, kann nicht die heutige unvollkommen entwickelte Arbeiterklasse sein, die nicht nur wegen ihrer Interessen, sondern auch wegen ihrer unvollkommenen Entwicklung einen Gegensatz der anderen Klassen der Gesellschaft bildet.« Wiederholt wird

dann das Malthussche Argument, und im Zusatz die Erfahrung damit in Verbindung gebracht, daß unterhalb einer emporgestiegenen sozialen Schicht eine neue Schicht zu entstehen pflege, deren Lebenshaltung der Hebung bedürftig sei. Diese Verbindung ist aber ziemlich lose. »Die sozialistische Theorie« hebt dann in B wie in A ein neuer Paragraph an »ist eine entschieden idealistische Theorie, insoferne sie auf der Ueberzeugung beruht, der menschliche Wille vermöge es, der Bildung einer harmonischen menschlichen Gesellschaft alle Hindernisse aus dem Wege zu zu räumen.« Wegen dieses Idealismus sei der Sozialismus mit dem Besten des Gedankenganges des 18. Jahrh. verwandt, gegen das er andererseits wegen seines Anti-Individualismus eine Reaktion bezeichne. »Wie viele theoretische Irrtümer und Illusionen man dem Sozialismus auch möchte nachweisen können, so tritt derselbe in der Praxis doch als eine der bedeutendsten ethisch-sozialen Bewegungen der Gegenwart auf [warum nicht als »d i e bedeutendste«?] Er hat es verstanden, »die Arbeiter zu erwecken und zu begeistern; er hat ihre Gedanken auf Ideale und Aufgaben gelenkt, die weit mehr umfassen, als den engen Kreis, worin sich der isolierte individuelle Selbsterhaltungstrieb bewegt. Ohne ein großes Zukunftsbild kann keine soziale Bewegung vorgehen.« So in A und in B. Dann folgt aber in B eine Hinweisung darauf, daß der begeisterte Glaube an das sozialistische Ideal vor einigen Jahren die beinahe ins Stocken geratene englische Gewerkvereinsbewegung neu belebt habe. »Von oben läßt sich die Bewegung nicht leiten; selbst wenn aus den anderen sozialen Schichten fruchtbare Gedankenkeime und Impulse kommen können, muß doch vor allen Dingen die Selbsttätigkeit erweckt werden, und dazu sind Ideale erforderlich, die zu dem gefühlten Bedürfnis wie zu dem eröffneten intellektuellen und moralischen Horizonte in natürlichem Verhältnisse stehen.« In seinem 14. Abschnitte erörtert dann das Kapitel (sowohl in B als in A) »wie die Staatsgewalt ununterbrochen in die soziale Entwicklung eingreift und 5 Postulate werden geltend gemacht, wie er »ohne Verletzung des Freiheitsprinzips« auf die Organisation der Arbeit und die Verteilung einwirken könne, und — fügt B hinzu — wo er auch bereits (aus bewußtem oder unbewußtem Sozialismus) eingegriffen hat. Die Ausführung hat dann in B erhebliche Modifikationen und Zusätze erfahren, worin die »große Bedeutung des e m p i r i s c h e n Sozialismus« von neuem hervorgehoben und der

große Wert der Beschränkung des Arbeitstages und Ausdehnung der Muße stark betont wird. »Die Arbeiter müssen gerade größere Muße haben, damit sie die jetzt so oft gemißbrauchte Muße besser gebrauchen lernen« (S. 412). Von fortschreitender Erfahrung wird besonders erwartet, daß sie die Grenzen erkennen lasse, bis zu denen Staat und Kommune Tätigkeiten auf dem Gebiete der Produktion, wie auf dem des Umsatzes und Verkehres übernehmen können. Die amerikanischen Aemter für Arbeitsstatistik werden gerühmt. Prinzipiell aber hatte A aufgestellt, das Verhältnis zwischen Staatshilfe und Selbsthilfe müsse gerade das umgekehrte dessen sein, was der Sozialismus in sonderbarer Uebereinstimmung mit der Bureaukratie und dem Absolutismus behaupte; in B wird nun dieser Sozialismus als »spekulativer« abgehoben, und hinzugesetzt, da Erfahrungen am besten in kleineren Kreisen angestellt werden, so besitze die kommunale Ordnung der Produktion — wie auch der empirische Sozialismus geltend mache — viele Vorzüge vor dem »eigentlichen Staatssozialismus«. Folgt in beiden Ausgaben ein Abschnitt über das Eigentum. Anerkennung und Schutz der Staatsgewalt »zeigen, daß das Eigentumsrecht kein unbedingtes ist«. »Nicht aus dem Begriffe der Persönlichkeit ... sondern aus der sozialen Notwendigkeit möglichst viele freie aktive Ausgangspunkte der Kulturtätigkeit zu haben, folgt der ethische Charakter des Privateigentums.« »Ethisch betrachtet sind die Grenzen der Ausnützung des Eigentums, darum auch enger als die vom Standpunkte der äußeren Rechtsorganisation gezogenen.« »Es läßt sich denken, daß vieles, was jetzt Privateigentum ist, dereinst Gemeineigentum werden kann.« Der letzte Abschnitt des Kapitels erörtert den »Handel«. Hier ist in B eine Reihe von Sätzen über den Austausch, wie eine sozialistische Gesellschaft ihn organisieren würde, eingeschaltet[3]). »Die Zentralisierung . . wäre auch im Interesse der Gesellschaft, indem hiedurch überflüssige Zwischenhändler vermieden würden. Die starke Blüte der Konsumvereine zeigt, daß es viel mehr überflüssige Zwischenhändler gibt, als man von vornherein glauben sollte. Da . . . der Handel um der Gesellschaft willen da ist, so ist ein Streben wie das der Konsumvereine völlig berechtigt und

[3]) In A war nur am Schlusse der Veränderung, die ein sozialistisches System bewirken würde, mit entschiedener Ablehnung Erwähnung getan; es würde — meinte der Verfasser damals — der erziehende und entwickelnde Einfluß des Handels den Menschen fehlen.

bildet ein wesentliches Glied des empirischen Sozialismus.« Daran schließt sich aber wie in A Hervorhebung der ethisch-sozialen Bedeutung, die der Handel habe, indem er die Menschen verknüpfe. Die Bemerkungen über Konsumvereine weisen auf das frühere Stück des Kapitels zurück, wo auch in A »die Organisation der Arbeit durch freie Assoziation« nach mehreren Richtungen betrachtet wird. Hier hat nämlich B dem, was von Gewerkvereinen, Anteilsgesellschaften und Produktivgenossenschaften gesagt war, eine von lebhafter Sympathie erfüllte Skizze der Konsumvereine hinzugefügt. Wo sie sich recht entwickelt haben, heißt es, trugen sie mächtig zur Entwicklung des Solidaritätsgefühles bei. »Sie erforderten ausserdem Redlichkeit und Uneigennützigkeit, Klugheit und Energie, demokratische Gesinnung und Fähigkeit zur Selbstverwaltung. Neben den Gewerkschaften sind sie die wichtigste Schule für den Arbeiterstand geworden, wie auch das wichtigste Mittel für die soziale Organisation dieses Standes, die seit Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zünfte als eine chaotische Masse dastand . . .« Probleme, die sich mit den Begriffen Sozialismus, Individualismus, Anarchismus berühren, treten für Höffding auch an anderen Stellen seines Werkes auf, namentlich da, wo er seine Einteilung der Ethik in individuelle und soziale Ethik begründet (Kap. VII). Ob individuelle oder soziale Ethik die »eigentliche« Ethik sei? Als historisches Verhältnis wird die Priorität der sozialen Ethik betont, aus der sich die individuelle entwickelt habe. Alsbald wird aber vor Ueberschätzung der individuellen Ethik, in B unter Hinweisung auf Nietzsche, Bruno Wille u. a. gewarnt. Fichtes und Comtes Standpunkt bezeichne den Gegensatz. Solche seien nahe daran, die Gesellschaft oder die Gattung als eine mystische Gesamtheit aufzufassen, bei Hegel und in jüngster Zeit bei Wundt und bei P. Carus trete eine ähnliche Tendenz hervor. Solche Mystik könne ihre Bedeutung haben: durch jene Ausdrücke werde sehr gut das Unvollendete, das Nichtüberschaubare in vielen der menschlichen Wirkungsgebiete und zugleich die potentielle Energie bezeichnet, die menschliche Arbeit zu erzeugen und anzuhäufen vermag, ob sie auch vielleicht erst in späten Zeiten in aktuelle Werte, die von wirklichen persönlichen Individuen gefühlt werden, umsetzbar sei. »Das einzelne Individuum ist nur ein Tropfen im Ozean. Und der Ozean existiert nicht um des einzigen alleinigen Tropfens willen. Was ist aber ein Ozean, der nicht aus Tropfen besteht?

Und wird nicht der ganze Ozean klar sein, wenn jeder einzelne Tropfen klar ist? Und erst dann ist er vollkommen klar« (B S. 157). Nicht als selbständige Gebiete sollen individuelle und soziale Ethik neben einander gestellt werden, sondern jene muß dieser untergeordnet werden, ohne aber hinter ihr zu verschwinden. Das Wohlfahrtsprinzip führt, wegen des engen Zusammenhangs, worin das Gefühl mit dem Wesen des Individuums steht, zum Prinzip der freien Persönlichkeit — dem Satze, daß kein persönliches Wesen nur als Mittel behandelt und betrachtet werden darf. Bedingung eines gesunden Lebens der Gesellschaft ist vor allen Dingen, daß zwischen der Entwicklung des Einzelnen und den Forderungen der Gesamtheit ein harmonisches Verhältnis stattfindet . . . . Nur da gibt es eine wirkliche Gesellschaft, wo der Einzelne an jedem Punkte sowohl Zweck als Mittel zu sein vermag. Ein Streit zwischen der Forderung der Gesellschaft und dem Individuum deutet daher auf eine Unvollkommenheit der Gesellschaft, nicht allein oder nicht immer auf eine Unvollkommenheit des Individuums hin. Die hier festzuhaltenden Aufgaben führen freilich ins Irrationale hinüber. Das Individuum muß als organisches Glied einer Gesellschaft, die Gesellschaft als organische Gesamtheit von Individuen betrachtet werden (B S. 169 f.). Diesen Richtlinien folgt dann besonders das XXXVIII. Kapitel über die ethische Bedeutung des Staates. Hier wie überall bei dem dänischen Philosophen, tritt uns die seltene Vereinigung eines tiefen und scharfen Blickes für die geistige Wirklichkeit entgegen: so in der wichtigen, aber sonst fast niemals angetroffenen Erkenntnis, daß der Staat »noch erst im Werden begriffen ist«; »indem — so wird dies begründet — die verschiedenen Elemente seines Wesens noch nicht in festen gegenseitigen Zusammenhang gebracht sind«; bald das eine, bald das andere dränge sich im Laufe der Entwicklung des Staats in den Vordergrund.

V.

Auch Paulsen hat die Einteilung seines »Systems der Ethik« wie sie in der ersten Auflage gegeben war, in der neuesten behalten. Das 4. Buch handelt von den »Formen des Gemeinschaftslebens«, der dritte Abschnitt darin über »das wirtschaftliche Leben und die Gesellschaft«. Hier betrachtet das erste Kapitel »das Eigentum und die Eigentumsordnung«, das zweite »Gesellschaft und Gesellschaftsordnung«, das dritte »Sozialismus und soziale

Reform«. Schon das erste Kapitel hat mehrere nicht geringe Zusätze erhalten. Auf die ungeheuren Veränderungen wird hingewiesen, die sich im 19. Jahrhundert im Gebiet des industriellen Eigentums vollzogen haben: es könne nicht zweifelhaft sein, daß Aenderungen in der Gestalt des Eigentums-Rechtes sich anschließen werden, wie denn Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz Anfänge einer Umbildung des Rechtes bedeuten: »den neuen Machtbefugnissen entsprechend werden neue Verpflichtungen dem Eigentum auferlegt und Sicherungen gegen den Mißbrauch der Gewalt angebracht«. ‚Sozialteleologische' Auffassung des Eigentums und des Privatrechts überhaupt werde der juristischen Welt jetzt vor allem durch Iherings »Zweck im Recht« zugeführt und aufgenötigt. »Kapitalmagnaten und Trustgewaltige« denken anders darüber, die letzte Konsequenz ihrer Auffassung wäre: Eigentum ist das Recht, Auswanderung oder Hungertod über abhängige Arbeiter zu verhängen, nach freiem Belieben. »Ist dies der Sinn des modernen Eigentumsrechts, dann wäre das Feudalrecht des »finsteren« Mittelalters auf alle Weise das menschlichere« (S. 347). Auch das zweite Kapitel ist erweitert, besonders der dritte Paragraph darin »die Gesellschaftsordnung«. Unverändert ist die Unterscheidung ihrer »3 Grundformen« geblieben, als welche »in schematischer Konstruktion« die Sklaverei, die feudale und die kapitalistische Gesellschaftsordnung auftreten. Ein besonderer Paragraph (4) ist der letzteren gewidmet, wobei jetzt auf Sombarts Werk hingewiesen und die Entwicklung durch Zahlen illustriert wird. Die Entwicklung der liberalistischen Politik, heißt es weiter (6), gehe Hand in Hand mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Eine gewaltige Steigerung des Reichtums und der Lebenshaltung trete uns entgegen; diese wird nicht ohne Satire geschildert und die Lage der besitzlosen großindustriellen und großstädtischen Arbeiter dagegen gehalten (8), die Merkmale, die das proletarische Leben kennzeichnen, herausgehoben und der kapitalistischen Produktionsweise die Tendenz zugeschrieben, einen beständig wachsenden Teil der Bevölkerung zu Proletariern zu machen. »Im Sinne der Proletarisierung wirken auch die großen wirtschaftlichen Krisen« (9). Eine Einschaltung über die Proletarisierung der Arbeiter auf dem Lande ist seit der ersten Auflage hinzugekommen (10). »Diese innere Auflösung des Volkskörpers, das ist nun eigentlich die soziale Frage« (11). Die Gefahr weiteren

Sinkens der persönlich-sittlichen Kräfte breche vor allem an einem Punkte herein, bei der häuslichen Erziehung; auch in den oberen Schichten sei die Fähigkeit zur Erziehung in der Abnahme begriffen (S. 391). Die soziale Frage sei eine sittliche Frage, oben wie unten. Jene Zersetzung werde für manche noch heute verdeckt durch andere Vorgänge, namentlich durch die Aufhebung der ständischen Rechtsunterschiede und die Ausgleichung des gesellschaftlichen Unterschiedes zwischen Adel und Bürgertum. In Wirklichkeit gehe aber eine Bewegung in Richtung auf Ungleichheit, die Entwicklung des Gegensatzes der »besitzenden und gebildeten« Klassen zu den Besitzlosen und Ungebildeten neben jener Bewegung in der Richtung auf Gleichheit einher. Diese neue soziale Differenzierung gebe dem gesellschaftlichen Leben der Gegenwart die Signatur. »Es liegt auf der Hand, daß so eine Lage der Dinge entsteht, die wenig Sicherheit gegen eine vollständige Umwälzung und Zerstörung bietet« (S. 399). Das Kapitel über »Sozialismus und soziale Reform« beginnt mit einem Absatz über die Entstehung der sozialdemokratischen Partei. Diese Ausführungen haben wiederum seit der 1. Auflage bemerkenswerte Zusätze erfahren, die auf das vorausgehende Kapitel zurückgreifen und in viel schärferer Weise, als es früher geschehen war, betonen, die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei der »Mutterboden der Sozialdemokratie« (S. 403). Und jene wird neu formuliert: Trennung von Arbeit und Eigentum, Loslösung eines abstrakten papiernen Eigentums von der wirklichen Besitzung und Verwendung der Güter . . . »Rententitel sind aber kein eigentliches Eigentum mehr.« »Die Güter sind um der Menschen, der arbeitenden, nicht der spekulierenden und Renten verzehrenden Menschen willen; eine Ordnung der Dinge, die dieser Forderung nicht gerecht wird . . , die regt das natürliche Rechtsgefühl gegen sich auf und büßt damit den Boden ein, worauf menschliche Dinge allein wachsen und dauern: den Glauben an ihre Gerechtigkeit und ihre innere Notwendigkeit« (S. 405). Beleidigtes Rechtsgefühl ist in der Tat — so heißt es weiter — an der Ausbreitung der sozialistischen Denkweise in bedeutsamer Weise beteiligt, mehr vielleicht als materielle Not. Und die Erbitterung wird gesteigert durch den Umstand, daß der Arbeiter mit dem Eigentum auch die Ehre des Berufes verloren hat. Hingegen ist sein Selbstgefühl in anderer Richtung gesteigert — als Träger der Zukunft tritt er der ganzen alten Welt

mit einem Gefühl prometheischen Stolzes und Trotzes entgegen. »Die Sozialdemokratie wird in demselben Maße zunehmen, als das Kapital wächst, und die kapitalistische Gesellschaftsordnung auf der einen Seite die Masse der Rententitel, auf der andern die Massen der besitzlosen Arbeiter vermehrt« (S. 407). »Die neue Partei hat für die Agitation zwei gewaltige Vorteile: sie hat eine Idee von einem Bessern, das kommen soll, und sie hat das brutale aber schlagende Argument: ihr habt nichts zu verlieren.« Unter 2. folgen die Erörterungen über die Agitationsliteratur und das Parteiprogramm. In jener, rügt Paulsen, herrschte bisher die Kritik und die Verneinung, und zwar wesentlich in der Form der absoluten Verneinung aller bestehenden Ordnungen. Als Probe dient Bebels »Frau«. So lange die Partei in Anschauungen verharre, wie sie dort vorgetragen seien, könne sie sich nicht darüber beschweren, wenn sie mit dem Anarchismus zusammengeworfen werde. Es sei ein Rückfall in die Anschauungen des alten abstrakten Liberalismus, dessen Grundbegriff die Souveränität des Individuums war. Am peinlichsten in dieser Literatur berührt den Ethiker der vollständige Mangel an Pietät gegen die Vergangenheit. Diese Leidenschaft des Verneinens sei freilich jeder neuen Partei eigen. Man dürfe hoffen, daß die Sozialdemokratie in dem Maße als sie an Einfluß und Bedeutung gewinne, auch an Besonnenheit und positivem Sinn zunehmen werde. Spuren solcher inneren Entwicklung seien in jüngster Zeit vielfach hervorgetreten. Die Umbildung werde in einigem Maße auch von dem Verhalten der Staatsgewalt abhängig sein. Nach einem Zwischenspiel über die Rechtsfrage (3), — worin ausgeführt wird, der Uebergang zum Kollektiveigentum sei nicht eine Frage des Rechts, sondern der Zweckmäßigkeit und dürfe nicht im Namen des natürlichen Rechts oder der Gerechtigkeit gefordert werden[4]) — geschieht in 4 und 5 eingehende Darlegung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der voraussichtlichen W i r k u n g e n sozialistischer Organisation; die utopische Zukunftsschilderung wiederum an der Hand von Bebel. Kritische Bemerkungen folgen: zunächst über das Zukunftsbild (6), dann über die Frage: ob eine sozialistische Gesellschaftsverfassung bei

[4]) Wie verhält sich aber dazu die berührte Unterscheidung von eigentlichem und uneigentlichem Eigentum? der Satz, Rententitel seien kein »eigentliches« Eigentum mehr? u. s. w. Man bemerke, daß diese Ausführungen junger Zuwachs sind, während die Erörternng über die Rechtsfrage der 1. Aufl. angehörte.

der gegebenen menschlichen Natur an sich möglich sei? welche Bedingungen sie erfüllen müsse, um möglich zu sein? — Die gewöhnlichen Einwände werden geprüft. Es sei möglich, daß mit dem Wegfallen einiger der Bedingungen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft das üppige Wachstum der egoistischen und feindseligen Gefühle und Willensantriebe fördern, die sozialen Triebe stärkeren Einfluß erlangen würden. Jedenfalls sei aber auch das Eigeninteresse unentbehrlich. Der Sozialismus werde es aufheben, wenn er Verteilung ohne Rücksicht auf den Wert der Arbeitsleistung erfolgen lasse, also kommunistisch verfahre. Er sollte aber und könnte auftreten nicht als die Partei der Gleichheit, sondern als die Partei der Gerechtigkeit, nicht als die einer falschen, gleichheitsgierigen Demokratie, sondern als die der moralischen und intellektuellen Aristokratie; eine solche würde von sich sagen dürfen, daß sie nicht nur den Leistungen, sondern auch den Fähigkeiten jedes Mitgliedes der Gesellschaft gerecht werden wolle. Eine in diesem Sinne wirklich sozialistische Partei würde sich als die Herstellerin der natürlichen Ordnung, als Ausführerin des Programms der Natur und der Geschichte hinstellen können: dies wird des näheren begründet. Das Problem, heißt es weiter (8), könne auch so formuliert werden: »Sind auf Erblichkeit des Besitzes ruhende Klassenunterschiede eine für die Erhaltung und den Fortschritt der Kultur unentbehrliche Voraussetzung?« Die Verneinung dieser Frage ergebe die individualaristokratische Ansicht, die zugleich die sozial-demokratische sein sollte. Paulsen läßt Bejahung und Verneinung miteinander diskutieren, erklärt aber, der Gegensatz der Prinzipien würde auch in einer Zukunftsgesellschaft ein fließender bleiben. Ob diese die persönliche Freiheit und die Freiheit der Berufswahl aufhebe? (9). Das sei aber Bedingung für ihre Verwirklichung, daß namentlich für die letztere Freiheit Raum bliebe (wiederum gegen Bebel). Eine weitere Voraussetzung sei (10) eine Regierung mit starker und sicher wirksamer Autorität. »Also das Verschwinden des Staats und der Staatsgewalt ist ein Traum und blauer Dunst: die Namen kann man ändern, die Dinge werden damit nicht beseitigt« (S. 469). Auch die Bevölkerungsfrage wird Schwierigkeiten ergeben, wie denn solche groß und zahlreich für die sozialistische Gesellschaftsverfassung dastehen werden. Gehen wir einer solchen Ordnung entgegen? (11). Jedenfalls kann sie nicht durch eine polititsche Aktion, etwa durch eine siegreiche Revo-

lution des Proletariats mit nachfolgender Diktatur eines sozialistischen Führers entstehen, aus äußeren und aus inneren Gründen nicht. »Der Sozialismus ist eine geschichtsphilosophische Idee von einer zukünftigen Ordnung der Dinge, die den politischen Bestrebungen der Gegenwart höchstens von ferne die allgemeine Richtung anzeigen kann« (S. 483). Es bleibt ein Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie die Bedeutung und die Unentbehrlichkeit der gemeinschaftlichen Organisation gegenüber dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Theorie zeitweilig fast zur Alleinherrschaft gelangten Prinzip der privatwirtschaftlichen Organisation und des Egoismus mit der Maxime des *laisser faire,* auf das entschiedenste betont und zur Geltung gebracht hat« (S. 484). Und auf die Frage: ob die Gesellschaft sich in einer Richtung entwickle, die als allmähliche Annäherung an eine sozialistische Gesellschaftsverfassung bezeichnet werden kann? lautet nach P. die Antwort der Geschichte und der Statistik bejahend. Diese Antwort wird ausführlich begründet. Auch auf dem Gebiete der Großindustrie — wie schon längst auf dem des Verkehrswesens — sei ein Zustand in der Bildung begriffen, der die Verstaatlichungs-Tendenz hervorrufen müsse: die großen Unternehmungen haben aufgehört, private Angelegenheiten zu sein. Dahin wirke besonders auch das rasch sich ausdehnende Koalitionswesen zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. »Privatmonopole treiben zum Staatsmonopol« (S. 495); der ins Unerträgliche steigende Einfluß des verbündeten Großkapitals auch auf das politische Leben dränge ebenfalls diesem Schritte zu. Zu den Staatsunternehmungen gesellen sich die Gemeindeunternehmungen. Als Hauptstütze aber der individualistischen Eigentums- und Gesellschaftsordnung werde mit Recht der bäuerliche Grundbesitz angesehen. Welche Wirkungen wird die sich verallgemeinernde Gemeinwirtschaft haben? Sie wird die Produktion solider und stabiler machen; sie wird für die Verteilung des Volkseinkommens und für die Lebensgestaltung der Arbeiter in gewissem Maße günstige Folgen haben. Aber es hängen auch große Gefahren daran, die Paulsen eingehend schildert. Herabsetzung der Produktivität und Vermehrung der Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung. Eine Tendenz liege darin, die Entwicklung der mit einander verwandten despotischen und knechtischen Anlagen der menschlichen Natur zu begünstigen. Paulsen zeichnet in starken, scharfen Strichen den Typus des Strebers,

wie er schon durch die heutige Gesellschaft begünstigt werde. Eine andere Gefahr sei das weitere Feld, das der Korruption eröffnet werde. Den Gefahren gegenüber gebe es aber auch gute Gründe für eine hoffnungsvollere Ansicht. Es folgen noch Bemerkungen über das Programm der sozialen Reform (14), über Wohlfahrtsfürsorge (15), Organisation der Arbeiter (16), Erhaltung des Mittelstandes (17); und die »Aussicht« auf den möglichen Uebergang zu einer höheren, der Idee der Gerechtigkeit mehr entsprechenden Gestaltung des Gesamtlebens wird in zusammenfassender Form eröffnet. Als Schluß des langen bedeutsamen Kapitels ist eine Ausführung über das Sozialistengesetz stehen geblieben, das zur Zeit der ersten Auflage noch in Kraft war; da der Ruf nach einem Ausnahmegesetz von gewissen Seiten immer wieder erhoben werde, so hält P. es nicht für überflüssig, davor zu warnen. — Auch Paulsen kommt dann noch am Schlusse seines Werkes in einem Kapitel über die Grenzen der Staatstätigkeit auf die fortschreitende Sozialisierung des wirtschaftlichen Lebens und die dadurch immer »notwendiger und möglicher« werdende staatliche Regulierung der materiellen Kultur zurück; die der ideellen Kultur werde umgekehrt bei steigender Differenzierung und Individualisierung des geistigen Lebens immer bedenklicher und schwieriger — ein Gesichtspunkt, den ich für wichtig halte. Im Vorbeigehen setzt er sich dann auch mit Herbert Spencers »administrativem Nihilismus« auseinander.

Die hier mitgeteilten Gedankengänge der Paulsenschen Ethik sind nicht insgesamt erst in den späteren Auflagen hinzugekommen. Vielmehr sind alle Schächte schon in der ersten eröffnet, die Modifikationen und Zusätze sind hauptsächlich Erweiterungen der ursprünglichen Anlage. Es fehlt aber auch nicht an Unstimmigkeiten, um nicht zu sagen Widersprüchen. Ich möchte sagen, daß das Gefühl vor 20 Jahren stärker zu Gunsten des Sozialismus sich ausgesprochen habe, der Gedanke neuerdings stärker. Eben dies entspricht aber der Beobachtung, daß seitdem die Tatsachen in so entscheidender Weise auf das Bewußtsein gewirkt haben — das der Philosophen wie der Nicht-Philosophen. Für den Philosophen aber bedeutet es ein Element der Schwäche: die Lehren waren zuerst in einem Geiste konzipiert, der auf diese Tatsachen nicht gerüstet war. Sie beruhten noch im Glauben an die wesentliche Stabilität der bestehenden Gesellschaftsordnung, und trugen den Geruch dieses Bodens an sich, aus dem sie gewachsen waren.

Diese Ethiker stehen freilich den Dingen mit einer Unbefangenheit gegenüber, wie sie auch unter Nationalökonomen selten ist; aber ohne die Fundamente ihrer Denkweise umzuwälzen konnten sie doch nicht zu einer durchaus kritischen Anschauung der Gesamtentwicklung, und also der sozialistischen Ideen, gelangen.

VI.

Wundt sagt in der Vorrede zur dritten Auflage seiner Ethik, er sei in deren letztem Abschnitte — der von den sittlichen Lebensgebieten handelt — bemüht gewesen, die in den vorigen Auflagen nur allgemein gehaltenen Andeutungen über die praktischen Fragen des sittlichen Lebens durch eingehendere und bestimmtere Ausführungen zu ersetzen. »Wenn die Erkenntnis der Wahrheit das Ziel ist, dem jede wissenschaftliche Arbeit . . zustrebt, so verbindet sich dies Streben für den Ethiker, wenn er seinem Gegenstande gerecht werden will, naturgemäß vor allem mit der Pflicht der Wahrheit gegen sich selbst und der rückhaltlosen Aufrichtigkeit in der Aussprache seiner Ueberzeugungen. Ich bin namentlich auch in den Ausführungen über das religiöse und das soziale Problem ernstlich bemüht gewesen, diese Pflicht zu erfüllen.« In der Tat ist die Bereicherung des Werkes durch neuen Stoff und darauf angewandte Ideen hier am meisten in die Augen fallend, und zwar nicht nur in dem bezeichneten Abschnitte. Schon in dem zweiten Abschnitte, der »fast völlig neu geschrieben wurde« und den Wundt aus einer Geschichte der philosophischen Ethik, die er bisher im wesentlichen enthielt, mehr zu einer wirklichen Geschichte der sittlichen Lebensanschauungen gestalten wollte, hat der berühmte Verfasser am Schlusse, wo er die ethischen Richtungen der Gegenwart erörtert, dem »Ideal der zukünftigen Gesellschaft« einen besonderen, etwa 10 Seiten des großen Formats erfüllenden Paragraphen gewidmet. Er beschäftigt sich hier vorausdeutend mit dem Sozialismus und der sozialen Bewegung. Für deren »ethische Seite« fallen ihm zwei Momente ins Gewicht, die »in den nationalökonomischen Debatten in der Regel mit Stillschweigen übergangen werden: die psychologischen und die geschichtsphilosophischen Grundlagen« (I S. 510). Zwischen den beiden Gestaltungen des modernen Sozialismus, der politischen und der kommunistischen — jenen läßt Wundt durch L. Blanc und F. Lassalle, diesen durch Marx und Engels sich repräsentieren — sei bei aller Divergenz im einzelnen doch in

diesen letzten Voraussetzungen schließlich Uebereinstimmung vorhanden, worin unverkennbar ihr gemeinsamer Ausgangspunkt, die Hegelsche Begriffsdialektik [auch für L. Blanc?], wieder zum Vorschein komme. Ebenso wie dieser liege ihnen der Versuch, den Motiven und Zwecken menschlichen Handelns jemals auf dem Wege einer unmittelbaren Vertiefung in die treibenden Kräfte des menschlichen Bewußtseins nachzuspüren, völlig f e r n. Der psychologische Standpunkt sei der denkbar naivste, derselbe nämlich, den in Verbindung mit dem gleichen, auf die Unerbittlichkeit der logischen Denkgesetze gegründeten Prinzip der Notwendigkeit des Geschehens im 17. Jahrhundert Thomas Hobbes, im 18. Helvetius und das System der Natur bereits vertraten: die radikale Reflexionspsychologie trete, ebenso wie bei diesen, als die natürliche Begleiterin einer radikalen oder revolutionären Gesellschaftstheorie auf. G e s c h i c h t s p h i l o s o p h i s c h liege ein durch die Unbestimmtheit des postulierten Endziels verhüllter, aber in dem Anspruch, das Ende der Geschichte voraussagen zu wollen (??), umso deutlicher hervortretender Utopismus vor. Am dürftigsten sei es aber um den e t h i s c h e n Gehalt der neuen Gesellschaftsideale bestellt. Als nächster Zweck werde die Befriedigung der natürlichen Lebensbedürfnisse, als das entscheidende Motiv der Egoismus angesehen. Sie erneuere auch den Krieg aller gegen alle mit der Annahme eines Kampfes ums Dasein und verschärfe jenen noch durch das Motiv des Klassenhasses und durch Darstellung des Klassenkampfes, der nicht als ein der Begründung der Gesellschaft vorangehender, sondern als ein sie f o r t w ä h r e n d b e g l e i t e n d e r und dem definitiven Friedenszustande voraufgehender gedacht werde. Die ethische Bedeutung der Bewegung selbst sei aber damit noch keineswegs als nichtig nachgewiesen. »Vielmehr ergibt sich gerade . . daß hier überall P r o b l e m e vorliegen, die zunächst praktisch, dann aber wie alle fundamentalen praktischen Fragen auch theoretisch von höchster Wichtigkeit sind. Der Sozialismus der Gegenwart hat die Probleme gestellt, aber er hat sie nicht im geringsten gelöst« (I S. 613). Im zweiten Bande werden die philosophischen Moralsysteme (Kap. 1), die psychologischen Grundlagen der Ethik (Kap. 2), die Faktoren des Sittlichen (Kap. 3) und die sittlichen Normen (Kap. 4) abgehandelt: diese vier Kapitel bilden den dritten und vorletzten Abschnitt des ganzen Werkes. Von Bedeutung für unseren Gegenstand ist zunächst das zweite Stück des zweiten Kapitels, das

»Individualwille und Gesamtwille« benannt ist; es zerfällt in vier Paragraphen: a. Das Ich und die Persönlichkeit, b. Das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft, c. Individualismus und Universalismus, d. Der psychologische Atomismus und die Aktualitätstheorie (d. h. Wundts psychologische Hauptlehre). Der Zusammenhang des Einzelbewußtseins mit einem Gesamtbewußtsein, heißt es sub b (II S. 54 f.), und mit einem ihm entsprechenden Gesamtwillen werde durch alle die Momente der Kultur und Sitte bezeichnet, in denen das übereinstimmende Fühlen und Denken einer Gemeinschaft sich auspräge. Die Gemeinschaft bilde, soweit wir die Entwicklung zurückverfolgen können, überall eine die individuelle Persönlichkeit ergänzende und in sich aufnehmende Form des menschlichen Lebens. In der Entwicklung verselbständige sich allmählich die individuelle Persönlichkeit. Den letzten entscheidenden Schritt in dieser Hinsicht tue die staatliche Organisation. In ihr erst werde der zuvor nur instinktiv seine Zwecke verfolgende Gesamtwille seiner eigenen der Einzelpersönlichkeit überlegenen Macht bewußt, so daß nun dem selbstbewußten Willen der Einzelnen ein in der allgemeinen Rechtsordnung seinen Ausdruck findender selbstbewußter Gesamtwille gegenübertrete. — Wie verhalten sich Einzelwille und Gesamtwille zu einander? Beide entgegengesetzte Auffassungen, die individualistische und die »universalistische«, seien in ihren einseitigen Gestaltungen schon deshalb unhaltbar, weil sie die wirkliche Entwicklung durch Fiktionen ersetzen, die fast in keinem Punkte mit jener zusammentreffen. Den universalistischen Lehren habe die Analogie mit dem individuellen Organismus ihr Gepräge gegeben; der Primat der Gemeinschaft bleibe aber ein unbewiesenes Postulat. Die Wahrheit liege in der Mitte. Das isolierte Individuum existiere nirgends, die relative Verselbständigung des Einzelwillens sei erst Ergebnis später Entwicklung. Die Hilfshypothesen, mittels deren die individualistische Reflexions- und Gefühlsmoral die Motive des sittlichen Handelns begreiflich zu machen suche, seien unzulänglich und der Erfahrung widersprechend. Unrichtig sei es aber auch, wenn der Universalismus an diesen Motiven völlig nichtachtend vorübergehe. Die objektiven Zwecke, auf die er allein sein Augenmerk richte, reichen allein niemals aus, um dem menschlichen Wollen den Charakter des sittlichen Tuns zu verleihen. Unlösbare Widersprüche (d) ergeben sich aus den Theorien, die die Seele als eine Substanz

auffassen. Ihre Wirklichkeit besteht eben im aktuellen geistigen Leben selbst — damit ist von selbst die Berechtigung gegeben, dem Gesamtwillen [welchem? oder jedem?] keinen geringeren Grad von Realität zuzuschreiben, als dem Individualwillen. Aber nicht jeder Individualwille habe in den Grenzen der geistigen Entwicklung die gleiche Bedeutung; auch hier gelte der Satz: so viel Aktualität, so viel Realität, und darauf beruhe die außerordentliche Bedeutung führender Geister... Im dritten Kapitel werden 1. die sittlichen Zwecke, 2. die sittlichen und 3. die unsittlichen Motive betrachtet (daran schließen sich noch Erörterungen 4. über die Strafe und Straftheorien, 5. über die Begriffe des Sittlichen). Jene beiden Stücke beziehen sich vielfach auf die Entscheidungen über Individualismus u. s. w. zurück. Wahrnehmungs-, Verstandes- und Vernunftmotive werden unterschieden. Auch die entwickelten Vernunftmotive, die aus der Vorstellung der idealen Bestimmung des Menschen entspringen, werden nur in Gestalt von Gefühlen — Idealgefühlen — wirksam. Den Bruch der äußeren Rechtsordnung oder das Verbrechen nennt Wundt die schwerste Form des Unsittlichen [was keineswegs allgemein für richtig gehalten werden kann!]. Die wichtigste Entstehungsbedingung des Unsittlichen sei die gesellschaftliche Lage, die Genußsucht und Neid hervorbringe. Das soziale Problem sei nicht eine bloße Frage der Gerechtigkeit, sie sei aber allerdings ein ethisches Problem. Der Zustand der heutigen Gesellschaft tendiere zur Erzeugung zweier Gesellschaftsklassen, welche die Lebensbedingungen der Immoralität nach entgegengesetzten Seiten in sich vereinigen: einer besitzenden und berufslosen, deren Lebenszweck im Genuß besteht, und einer besitz- und berufslosen, die sich im Streben nach versagtem Genuß erschöpft. »Was sollen Reformen der Erziehung, so lange diese sozialen Schäden fortdauern? Nur eine Rechtsordnung, welche die Gesellschaftsordnung selbst reformiert, kann hier Wandel schaffen. Die Ueberzeugung, daß sie kommen muß, darf sich aber nicht zum wenigsten auf die Tatsache stützen, daß unser heutiger Gesellschaftszustand das Erzeugnis zweier Faktoren ist, die einander nicht entsprechen, einer Rechtsanschauung, die in jetzt zum Teil überlebten sozialen Verhältnissen ihre Quelle hat, und einer Menge neuer Kulturelemente, die den alten Begriffen nur gewaltsam unterzuordnen sind« (II 142). Das letzte Stück des Kapitels bestimmt als »sittlich« solche Gesinnungen und

Handlungen, in denen der Einzelwille mit dem Gesamtwillen, in welchem er enthalten ist, übereinstimmt; und falls mehrere übergeordnete Willen gleichzeitig in ihm wirksam werden, entscheide die Uebereinstimmung mit dem umfassenderen Gesamtwillen über den Wert der Gesinnung und Handlung (159). »Die Sippe, der Stamm, dann die weitere Volksgemeinschaft, der Staat, zuletzt die Menschheit, bilden in allmählich sich erweiternden Kreisen die Substrate eines realen [??] Gesamtwillens . . .« Die Entstehung des Kampfes solcher Motive, die aus der Unterordnung des Einzelwillens unter verschiedene Willenssphären entspringen, dürfe als die Geburtsstunde sittlicher Normen überhaupt bezeichnet werden. Seine Lösung könne dieser Kampf nur in einer Vernunftidee finden, welche die unendlichen Reihen der Willensformen in einem höchsten Willen abschließe, der im Einzelbewußtsein als Imperativ des sittlichen Ideals, in Staat und Gesellschaft als Geist der Geschichte, in der religiösen Weltauffassung als göttlicher Wille zur Erscheinung komme (162). Das sittliche Leben habe sich aus dem vorsittlichen entwickelt durch die Verschmelzung der Neigungsgefühle, die in der Sitte zum Ausdruck kommen, mit den religiösen Ehrfurchtsgefühlen; und diese Verschmelzung sei kein einmaliger, sondern ein fortan sich wiederholender Vorgang. Die »sittlichen Normen« werden im 4. Kapitel dargestellt, und zwar nach den individuellen vorzüglich die »sozialen Normen«. Die Norm des Gemeinsinnes laute: »Diene der Gemeinschaft, der du angehörst«. Aber die höchsten Pflichtgebote entsprechen den humanen Normen. Eine subjektive Tugend: die Demut; ihre Norm: »Fühle dich als Werkzeug im Dienste des sittlichen Ideals«; eine objektive: die Selbsthingabe; ihre Norm: »Du sollst dich selbst dahingeben für den Zweck, den du als deine ideale Aufgabe erkannt hast« (191). Unter 5 »Die Rechtsnormen« werden a. die naturrechtlichen und die historischen Rechtstheorien, b. die Schutz- und Zwangstheorien, c. das objektive, d. das subjektive Recht erörtert, woran sich e. eine allgemeine Begriffsbestimmung des Rechts anschließt und f. ein Paragraph über die Gerechtigkeit (und Billigkeit). Es werden g. Hauptnormen und Hilfsnormen des Rechtes unterschieden und h. die Grundnormen entwickelt. »Die letzten Zwecke des Rechtes können keine anderen sein, als die der Sittlichkeit selbst« (219). Auch die Rechtsnormen seien daher teils individueller, teils sozialer, teils allgemein humaner Art. Die Anfänge eines Rechtsgebietes höherer Ordnung

könne man in jenen völkerrechtlichen Regeln erblicken, zu deren allgemeiner Aufrechterhaltung sich die Kulturstaaten, denen die geschichtliche Führung der Menschheit obliegt, verpflichten. — Den Uebergang zum letzten Abschnitte macht das Endstück des Kapitels »Die Normen und die sittlichen Lebensgebiete«. Nur mit praktischen Idealen habe es die Ethik zu tun. »Praktische Ideale sind niemals absolute Ideale, und sie sind am allerwenigsten Utopien (222). Absolute Ideale verwandeln sich in der Regel in Utopien, »deren Widerstreit mit den wirklichen Eigenschaften des Menschen man nicht selten durch die merkwürdige Hypothese zu beseitigen sucht, daß vollkommene Zustände der menschlichen Gesellschaft auch von selbst vollkommene Menschen hervorbringen würden, während es doch ganz klar ist [??], daß umgekehrt vielmehr [= imo oder multo magis?] der Zustand einer Gesellschaft von den sittlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder abhängt«. Die Frage aber, wie das menschliche Leben in Gegenwart und Zukunft zu gestalten sei, damit die Zwecke, auf welche die normativen Ideen so eindringlich hinweisen, trotz hemmender und widerstreitender Kräfte erreicht werden, führt hinüber in den Abschnitt über die sittlichen Lebensgebiete. Hier heißt nun das 1. Kapitel »Die einzelne Persönlichkeit«, das 2. »Die Gesellschaft«, das 3. »Der Staat«, das 4. »Die Menschheit«. Im ersten sind die Gegenstände: 1. Der Besitz, 2. Der Beruf, 3. Die bürgerliche Stellung, 4. Die geistige Bildung. Hier wird ausgeführt: 1. Der Besitz an materiellen Gütern habe in den zwei Zwecken, die er im allgemeinen erfüllen könne, in der Sicherung des Daseins und in der Gewährung der Mittel zu eigener Willensbetätigung, zugleich sein sittliches Fundament. Er stehe aber in enger Beziehung zu den beiden Hauptgebieten persönlicher Tätigkeit: zu Beruf und Bildung. Die sittlichen Zwecke des Besitzes werden verfehlt durch ein Zuwenig und durch ein Zuviel; die Gesellschaft muß Schutzmaßregeln dagegen schaffen, da eigene Schuld oder Verdienst des Einzelnen nur verhältnismäßig wenig dazu wirken. Der Arme ist in steter Versuchung unsittlich zu erwerben, der Reiche unsittlich zu vergeuden. Die Gesellschaftsordnung bedarf einer Abhilfe, die dahin gerichtet sein muß, das Mittelmaß des Besitzes zum allgemeinen zu machen; und die gedankenlose Ansicht, das Eigentum sei ein Recht, dem gar keine Pflicht gegenüberstehe, muß endlich einer sittlicheren Auffassung Platz machen. Das öffentliche Gewissen hat noch immer für die unsittlichen

Formen des Erwerbs ein schärferes Auge als für die unsittlichen Formen des Verbrauchs. Wie Besitz sittlich notwendig ist, so ist es 2. nicht minder ein sittliches Postulat, daß jeder Mensch einen Beruf habe. Jeder Beruf ist sittlich, der sittlichen Zwecken dient . . . in diesem Sinne ist jeder in irgend einer Weise nützliche Beruf sittlich [soll ohne Zweifel heißen: »gemeinnützlich«, und dazu genügt doch wohl nicht, daß er irgendwelchen anderen nützlich? und was ist Nutzen? auch die Versorgung des Publikums mit Branntwein? der Geld- und anderen Fürsten mit Automobilen?]. Die sittliche Wertschätzung des Berufs ist abhängig von dem was er objektiv und von dem was er subjektiv leistet. Im Subjektiven liegt die Berufstreue und die beglückende Berufsehre, deren Träger vor anderen Berufsarten die objektiv minder hochstehenden der mechanischen Arbeit und etwa des Beamtentums sind. »Es ist eine der schlimmsten Seiten unseres Gesellschaftszustandes . . . daß er das alte Handwerk, dies einstige Bollwerk der Berufsehre, vernichtet, oder durch die Lockerung der Bande zwischen den Berufsgenossen, namentlich zwischen dem selbständigen Handwerker und seinen Gehilfen, und durch die Organisation aller Arbeit nach dem Muster der Fabrikarbeit, sittlich schwer geschädigt hat . . . Es mag sein, daß hier ein Beamtentum . . . mit der Zeit bestimmt ist, die leer gewordenen Stellen einzunehmen, um jene private Berufsehre des ehemaligen Handwerkers durch das Schwergewicht des öffentlichen Pflichtgefühls in vollkommenerer Form zu ersetzen.« (S. 231). — »Ein so gewaltiger Erzieher zur Sittlichkeit der Beruf ist, eine ebenso schlimme Quelle des Unsittlichen ist die Berufslosigkeit, umso schlimmer, weil sie die weitaus häufigste ist. Es ist aber auch in sittlicher Beziehung beachtenswert, daß sie an jene beiden Lebenslagen geknüpft zu sein pflegt, die schon mit Rücksicht auf die Besitzverhältnisse die gefährlichsten sind, an die des Minimums und des Maximums der Existenz.« Aber es bleibt nicht bei der Berufslosigkeit, sondern es entspringen unsittliche Berufsformen, die in ihrer Endwirkung, der Erzeugung von Schuld und Verbrechen, schließlich zusammentreffen. »Auch hier kann aber unsern heutigen Gesellschaftszuständen ein ähnlicher Vorwurf ungleicher sittlicher Beurteilung nicht erspart werden, wie er uns bei dem Urteil über unsittlichen Erwerb und Verbrauch des Besitzes entgegentrat.« Das Moment der rechtlichen Verpönung (z. B. gegen Wucherer

und Spielunternehmer) übt aber für sich allein schon eine sittlich reinigende Wirkung [?]. Um auch dem unsittlichen Betrieb an sich berechtigter Erwerbs- und Berufsarten zu steuern, ist der Uebergang solcher aus den Händen privater Unternehmer in die öffentlicher Körperschaften wichtig: namentlich als letztes Mittel, wo die Berufsform — wie dies vielfach bei der Fabrikarbeit der Fall — den Unternehmer zu übermäßiger und daher unsittlicher Ausbeutung fremder Arbeitskräfte anreizt, während zugleich eine öffentliche Ueberwachung und Sicherstellung nicht in zureichender Weise möglich ist. Die (3.) stets in bestimmten sozialen Rechten und Pflichten bestehende bürgerliche Stellung ist in ihren allgemeinsten Unterschieden vom Besitz, in ihrer näheren Umgrenzung vom persönlichen Beruf abhängig. Schon hat durch die Klasse der Regierenden im Einfluß auf die bürgerliche Stellung der Beruf über den Besitz den Sieg davongetragen; »und sollte es dereinst, wie zu hoffen und nach dem allgemeinen Verlauf der sozialen Entwicklung zu erwarten ist, zu einer größeren Ausgleichung der Besitzverhältnisse kommen . . . so wird voraussichtlich diejenige Fixierung der bürgerlichen Stellung, die nur vom Besitz abhängt, vollständig durch eine solche ersetzt sein, die nur noch vom Berufe bestimmt ist« (S. 234). Durch den Zwang des Berufes muß die Entwicklung politischer Fähigkeiten in gewissem Grade als ein Vorrecht Einzelner erscheinen, umso wichtiger ist es, daß bestimmte Rechte und Pflichten allen gemeinsam sind. Hier schließen sich Betrachtungen über die Pflicht des Waffendienstes an, und über die moralischen Uebel, die der Ausübung noch anhängen. Was aber 4. die geistige Bildung betrifft, so stellt das Individuum an die Gesellschaftsordnung eine Forderung, die Befriedigung heischt, wenn jene Ordnung eine sittliche heißen soll: daß sie jedem, dem es nicht an redlichem Willen zu eigener Arbeit fehlt, die Möglichkeit einer Existenz biete, die der geistigen Güter des Daseins nicht entbehre. Die erste Stufe der Entwicklung des geistigen Lebens ist die des religiösen Bedürfnisses, die zweite die der Kunst, die dritte die der Wissenschaft. Ueber die Wechselbeziehungen zwischen den dreien folgen eingehende Betrachtungen. Daran schließt sich der Satz, daß jene vier Momente: Besitz, Beruf, bürgerliche Stellung, geistige Bildung, in der Bedeutung, die sie für das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft gewinnen, einander folgen und ablösen. Das wahre Ziel der sittlichen Kultur spiegele sich

in dem Verlangen aller einsichtigeren und strebsameren Arbeiter nach Erhöhung ihrer Bildungsstufe: die Gleichheit der vornehmsten geistigen Lebensinteressen sei die einzige Art menschlicher Gleichheit, deren Erreichung denkbar, und zugleich diejenige, der trotz hemmender Kräfte Sitte und Kultur entgegenstreben. — Das 2. Kapitel des Abschnittes »Die Gesellschaft« handelt zunächst von der F a m i l i e, die als Besitz- und Erwerbsgemeinschaft, als Berufsgemeinschaft und als Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft dargestellt wird. Auch die freie Liebe und die Gleichheit der Frau in der Ehe wird hier geprüft. Viel wichtiger für unsere Gesichtspunkte ist das zweite Stück des Kapitels: »Die Gesellschaftsklassen«. Ausgeführt wird darin, es sei in der heutigen Gesellschaft als eine ziemlich durchgreifende Sonderung nur noch die in eine höhere und eine niedere Klasse übrig geblieben. Jene ist die des größeren, diese die des fluktuierenden Besitzes; jene im allgemeinen zugleich die der höheren Berufe. Deren gibt es in der heutigen Gesellschaft drei Gruppen: 1) die der Unternehmer, 2) die unter Mithilfe größeren Besitzes entstandenen, aber vornehmlich in der geistig-t e c h n i s c h e n Ausbildung selbst begründeten, 3) die der rein geistigen f r e i e n Berufe. Der Klasse gehören aber 4) auch die berufslosen Reichen an. Dagegen sind die Berufsformen der niederen Klasse »rein technische«, wo das Schwergewicht der Tätigkeit auf die körperliche Leistung fällt. Sie zerfallen in qualifizierte und unqualifizierte; aus dem Lebensstande der letzteren erneuert sich vor allem die Masse der völlig Besitzlosen und die der berufslosen Armen. Die Unterschiede der geistigen Bildung hängen mit der Klassenscheidung nahe zusammen. Freilich decken sich Besitz und Bildung keineswegs. »Die Reichsten sind bekanntlich nicht immer gebildet, und die Gebildetsten sind in der Regel nicht reich« (276). »Keine Scheidung . . unzuverlässiger und teilweise ungerechter, als die in die Klassen der Gebildeten und der Ungebildeten, namentlich wenn man diese . . . mit der in die höheren und die niederen Berufe oder gar mit der in die Klasse der Besitzenden und der relativ Besitzlosen zusammenfallen läßt.« Naturnotwendig war es, daß der vierte Stand, als er von dem Streben nach sozialer Gleichheit erfaßt wurde, nun nicht bloß (wie vor ihm der dritte Stand) die Beseitigung der Vorrechte der herrschenden Klasse, sondern daß er auch die Beseitigung der V o r t e i l e verlangte, die der größere Besitz gewährt. »Daß die so entstandene s o z i a l e B e w e g u n g

eine naturnotwendige Reaktion auf die vorausgegangene Entwicklung und daß sie in vieler Beziehung eine berechtigte ist, wird kein Unbefangener leugnen können ...«; denn überall erscheint der Besitz als der Träger aller übrigen Faktoren. »Eine solche Vorherrschaft der Besitzverhältnisse über alle anderen ist aber offenbar ein ungesunder und sittlich bedenklicher Zustand« (278). Es ist eben der Kapitalismus im letzten Grunde (!) die Wirkung (!) jenes Individualismus, der von den Ausgängen der Renaissance an das moderne Denken erfüllt hat, bis er endlich in dem Zeitalter der Verstandesaufklärung zur herrschenden Weltanschauung geworden ist. Er hat zuerst die Ideen über die Freiheit von Erwerb, Besitz und Verkehr und nach ihnen allmählich die allgemeine Rechtsordnung umgewandelt, »worauf dann erst der technische Fortschritt, an sich ein von diesen Ideen ganz unabhängiges Erzeugnis des gleichen Zeitalters, dem neuen Geist die von ihm geschaffenen Hilfsmittel zur Verfügung stellte« (280). Der Kapitalismus ist aber auch ein Kind (!) des Naturalismus, der in dem Aufschwung der Naturwissenschaften und in der naturwissenschaftlichen Weltanschauung des gleichen Zeitalters seinen Ausdruck fand. — Im Gepräge des Unternehmertums, das als Pionier die Kultur gefördert hat, wie im persönlichen Charakter des Unternehmers selbst, mußten notwendig mit der Zeit die schlimmeren Seiten über die besseren das Uebergewicht bekommen (?). Und gleich dem Unternehmer ist auch der Rentner ein Erzeugnis des Kapitalismus. Neben dem Rentner im Ruhestand und Alter gibt es den Typus des arbeitsfähigen, aber berufs- und arbeitslosen Rentners: den Schmarotzer der Gesellschaft. Dieser Typus hängt aber mit dem Unternehmertum auf das engste zusammen, mag auch zuweilen das berufslose Leben hinter einem Scheinberuf sich verbergen. Umso augenfälliger treten die schlimmen Seiten des Kapitalismus in den Vordergrund. »Denn der Ausbeutung und dem Müßiggang der Reichen stehen notwendig die Bedrückung und der Mangel der Besitzlosen als die zugehörigen Schattenseiten dieses gesellschaftlichen Zustandes gegenüber« (285). In ihren letzten Folgewirkungen treffen die Uebel des Kapitalismus aber auch die Günstlinge des Geschicks. Die letzte Quelle dieser Uebel entspringt daraus, daß in der Reihe der drei Faktoren, von denen die Lebensstellung des Einzelnen und demnach das, was er für die Gesellschaft und was die Gesellschaft für ihn leistet, abhängt, der Besitz — gegenüber den

Faktoren Beruf und geistige Bildung — der dominierende ist . . . »Diese Vorherrschaft des Besitzes ist eine notwendige Frucht [??] des Individualismus der Aufklärung mit seinem Prinzip des freien Wettkampfes der egoistischen Interessen und des aus diesem Prinzip geborenen [??] Kapitalismus« (286). Freilich gibt es einige Ausgleichungen durch Beruf und Bildung, aber sie sind unerheblich gegenüber den ungeheuren Vorteilen, die der Besitz gewährt. Naturgemäß sollte die von der Begabung getragene Bildung der erste und entscheidende Faktor sein, an die sich der Beruf und endlich auch der Besitz anschließen müßte. »Der sittliche Fehler der kapitalistischen Gesellschaftsordnung besteht also darin, daß sie das natürliche ethische Kausalverhältnis der drei Faktoren der gesellschaftlichen Stellung vollständig umkehrt« (286). Die letzten Seiten des Kapitels sind außer den beiden Schlußabsätzen aus der ersten Ausgabe (von 1886) herübergenommen worden. Sie sind ganz und gar auf einen anderen Ton gestimmt, ja stehen zum Teil in offenem Widerspruch zu den neuen Ausführungen. So wird hier (289) als Tatsache bezeichnet, daß auf die Stellung, die der Einzelne in der Gesellschaft einnehme, die ererbten und nicht von persönlichen Vorzügen bestimmten Eigenschaften einen immer geringeren, die erworbenen, unter ihnen vor allem geistige Bildung und Charakterentwicklung, einen immer größeren Einfluß ausüben. Es ist aber sehr bemerkenswürdig, daß diese günstigere Ansicht, von der auch in diesem Exzerpt schon eine Probe gegeben wurde (die gleichfalls Erbstück der ersten Auflage ist: siehe S. 34 Z. 7 ff. nach II S. 233 = Ausg. 1886 S. 537), Wundt frühere Ansicht ist, die also entweder den Erfahrungen und Beobachtungen der letzten 25 Jahre nicht Stand zu halten vermocht hat, oder erweiterten Studien gewichen ist[5]. Mit den Resten und Spuren der überwundenen Ansicht ist nicht radikal genug aufgeräumt worden — ein auch bei bedeutenden Schriftstellern

[5]) Auch im Anfange des Stückes über die Gesellschaftsklassen ist der »allmähliche Uebergang« eines »ursprünglichen« Zustandes der Gliederung der Gesellschaft aus der Verschiedenheit der Besitzverhältnisse in einen solchen, wo »die Berufsklassen die überwiegende Bedeutung gewonnen«, aus der 1. Auflage unter Berufung auf die frühere Stelle (S. 233) übernommen worden. Damals ging aber der Optimismus noch weiter: er ließ schon »allmählich das entscheidende Gewicht auf die Seite der geistigen Bildung rücken«, wenn auch die übrigen Faktoren, namentlich als solche, die insgemein für die geistige Bildung bestimmt sind, einen gewissen Einfluß bewahren. (S. 537.)

recht häufiger Fall! Umgearbeitet tritt uns auch das dritte Stück »Die Vereine und Verbände« entgegen; freilich mit Festhaltung des Grundschemas: Einteilung nach den Zwecken in individuelle, soziale und humane, nach den persönlichen Lebensgebieten in Besitzverbände, Berufsverbände, bürgerliche Vereine und Bildungsvereine. Aber ganz hinzugekommen ist ein Abschnitt über die Koalition als eine Gattung von Berufsverbänden: als solche werden Gewerkvereine und Gewerkschaften der Arbeiter, Kartelle der Unternehmer neben einander gestellt. Die Arbeiterverbände haben zugleich die Bedeutung gemeinnütziger und politischer Vereine angenommen — als die einflußreichste »dieser Vereinigungen« wird »die Sozialdemokratie« bezeichnet! Am Schlusse des Absatzes heißt es: gegen die durch Verschärfung des Lohnkampfes »und durch die planmäßige Ausbeutung der Gesamtheit sittlich verwerflichen Ausschreitungen des Kartellwesens« gebe es wahrscheinlich nur ein gründliches Mittel: die Aufsaugung der siegreichen Großunternehmer durch die Gemeinschaft selbst, durch den Staat. Es folgt ein Absatz über gemeinnützige und politische Vereine und endlich zwei solche über Bildungsvereine, die wiederum »Erbstück« sind; recht unglücklich ist darin, daß als die zwei wichtigsten »Bildungsgemeinschaften« (die aber durchaus nicht von Bildungs vereinen unterschieden sind) die Kirche und die Schule hingestellt werden. Dagegen sind nun hier wieder die letzten Seiten (300—303) hinzugewachsen, geschichtsphilosophische Reflexionen enthaltend. Nur durch seine eigenen Unternehmungen, heißt es darin, könne schließlich der Staat die Hilfsmittel schaffen, um die noch ungelösten sozialen Aufgaben zu bewältigen. »So befinden wir uns allem Anscheine nach in einer Periode korporativer Neubildungen.« Den geistigen Strömungen gehen die sozialen und politischen Erscheinungen, die ihnen entsprechen, nicht voraus, sondern folgen ihnen oft erst nach einer längeren Zwischenzeit. »Wie in der auf dem Prinzip der Autonomie des Einzelnen und der freien Konkurrenz beruhenden Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts der Individualismus der Aufklärung erst vollkommen zur Wirklichkeit geworden war, so leben in den heute Gesellschaft und Staat bewegenden Tendenzen . . . die Ideen wieder auf, die im Anfange des 19. Jahrhunderts Fichte und in den folgenden Jahrzehnten die romantische Geschichtsphilosophie, vor allem Hegel, dem Individualismus der Aufklärung gegenübergestellt hatten« (303). — Auch das vierte

Stück über die Gemeinde und das ganze dritte Kapitel über den Staat zeigen starke Einflüsse der neuen sozialpolitischen Gesichtspunkte unseres Autors. Namentlich geschieht im ersten Stücke des Kapitels eingehende Diskussion des sozialistischen Programms, nachdem ausdrücklich als Rechte des Einzelnen an »die Gemeinschaft« des Recht auf Existenz und das Recht auf Arbeit gelehrt worden. Im Anschluß an die Kritik des »Rechts auf den vollen Arbeitsertrag« erfolgt die des »kommunistischen Sozialismus«. Die Schwierigkeiten der Arbeitsteilung in Bezug auf die unangenehmsten Arbeiten einer-, die geistigsten andererseits werden hervorgehoben. Der geistigen Arbeit werde, wenn nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich eine untergeordnete Stellung in dem Systeme zugewiesen. Der Standpunkt der »internationalen Sozialdemokratie« sei psychologisch ein extremer Individualismus, ethisch ein auf die materiellen Bedürfnisse gerichteter Egoismus [ganz wie früher die Kritik von Marx und Lasalle s. o.]. Die politische Revolution des 18. Jahrhunderts sei in den ethischen Motiven, von denen sie getragen war, dem internationalen Sozialismus von heute unendlich überlegen gewesen [??]. In der Tat aber müsse, um das Ziel eines menschenwürdigen Daseins für alle und eines Zustandes, worin einem jeden freier Spielraum zur Betätigung seiner Kräfte in der seinen Fähigkeiten entsprechenden Form gegeben werde, zu erreichen, der Umsturz des Bestehenden keineswegs vorangehen. »Der soziale Staat wird kommen, wenn nicht alle Vorzeichen trügen. Aber er wird nicht kommen unter dem Zeichen der brutalen Gewalt rücksichtsloser egoistischer Triebe, sondern nur unter der unentbehrlichen Mithilfe geistiger Ideale und unter den Antrieben eines an das staatliche Leben gebundenen Gemeinsinns, aus dem heraus überall erst eine erfolgreiche Pflege der humanen Lebenszwecke möglich ist« (318)[6]). Woher kann das mit soviel Sicherheit vorausgesagt werden? Ist das was sein »soll«, auch das Wahrscheinliche? oder sogar Gewisse? —

Ich habe nicht vermeiden können, gerade gegen Wundts Darstellung der Probleme entschiedenste Dissense anzudeuten. In der Tat hat sie neben bedeutenden Gesichtspunkten ihre schwachen

[6]) Die folgenden Stücke über den Staat als Rechtsgemeinschaft und den Staat als Bildungsgemeinschaft — und das ganze übrigens sehr lesenswerte 4. Kapitel »Die Menschheit« (1. Der wirtschaftliche Völkerverkehr. 2. Das Völkerrecht. 3. Der Verband der Kulturstaaten. 4. Das geistige Gesamtleben der Menschheit) geben zu Mitteilungen von den hier maßgebenden Gesichtspunkten aus keinen Anlaß.

Seiten. Wir finden hier die ideologischen Erklärungen, die dem Gelehrten sozusagen im Blute liegen, nochmals in einer klassischen Ausprägung. Der Kapitalismus soll im letzten Grunde die Wirkung des Individualismus der Aufklärung, ein Kind des Naturalismus sein! Ueberall wird fehlerhaften Theorien die Schuld an den Mängeln und Uebeln der sozialen Zustände beigemessen! Die einfache Tatsache, daß Handel und Industrie sich überall trotz des (bis vor 150 Jahren doch schlechthin herrschenden) christlichen Glaubens entwickelt haben, genügt, um diese Ansichten zu schlagen. Die wirkliche Mitwirkung von Meinungen, Gedanken und Lehren zum ökonomischen und politischen Prozeß ist freilich nicht gering, aber auch sehr kompliziert und zum Teil absurd — als Beweis, wie überall das Wollen, oder sagen wir das Interesse, sich die Gedanken zurecht macht und zurecht legt. Es wird hierauf später zurückzukommen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Bodenspekulation und Wohnungsfrage.

Von

EMIL LEDERER.

Das Gebiet der Wohnungsfrage, das vor 50 Jahren für die deskriptive und auch theoretische Oekonomie noch nicht existierte, nimmt heutzutage einen so bedeutenden Raum für sich in Anspruch und tritt mit einer solchen Menge von bedeutenden Namen und noch einer größeren Menge von Büchern bis in den Vordergrund der Tagesfragen, daß es nicht möglich wäre, auf engbemessenem Raum alle Seiten des Problems zu erörtern. Daher soll nur einer der Kernpunkte zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden, nämlich die Frage, welche Rolle die in den letzten Jahrzehnten besonders entwickelte Bodenspekulation in der Wohnungsfrage spielt — eine zunächst rein theoretische Frage, die die Kausalzusammenhänge aufzeigen soll.

Der Streit dreht sich, um gleich in medias res zu gehen, um folgendes: Wir beobachten in den sich rasch entwickelnden Gegenden Deutschlands und Oesterreichs, insbesondere in den drei letzten Jahrzehnten, daß die städtiche Agglomeration die schlimmsten Folgen für das Wohnungswesen mit sich brachte: Die früher herrschende Wohnungssitte wurde verdrängt, man pferchte die Bevölkerung in großen Zinskasernen zusammen, welche allen Anforderungen der Hygiene, Sittlichkeit und Bequemlichkeit Hohn sprachen, die Preise der Wohnungen stiegen unaufhaltsam und sehr rasch, ohne daß ein Ende abzusehen gewesen wäre. Der auf den Kopf entfallende Wohnraum war erschreckend klein, und andrerseits erreichten die Bodenpreise in den Städten, besonders aber an der Peripherie, im Vergleich zu früheren Zeiten eine exorbitante, vorher nicht gekannte Höhe. Bauern wurden über Nacht zu Millionären, Besitzer von Häusern konnten die Bewertung — bei gleichbleibendem Zinsfuß — auf das Doppelte und Dreifache steigern.

Es mochten Krisen das Wirtschaftsleben erschüttern und schwankende Preise einen jeden Erwerbszweig unsicher machen, die Landwirtschaft mochte unter der überseeischen Konkurrenz leiden, und die Industrie sich selbst den Boden abgraben — die Mietzinse stiegen aufwärts, die Bewertungen schnellten in die Höhe, der Tribut der Bevölkerung an die Besitzer des Bodens wurde immer größer.

Man suchte nach Gründen dieser seltsamen und traurigen Erscheinung und hatte sie bald gefunden: Was war bequemer, als die allen unbequeme Bodenspekulation für das Wohnungselend verantwortlich zu machen? Offenkundig war ihre rasche Entwicklung, ihre großen Gewinne, die in die Milliarden gingen. Das alles floß aus den Taschen der Mieter. Deshalb mußten sie die Wohnungen teuer bezahlen, mußten sich in ungesunden Mietskasernen zusammendrängen, um jene wenigen Schmarotzer binnen kurzer Zeit zu reichen Leuten zu machen. Man war zwar einsichtsvoll genug, um zuzugeben, daß die Spekulation an sich schwerlich aus dem Nichts entstanden sei, sondern auf Verwaltungseinrichtungen beruhe, in denen sie eine feste Basis finde. So Bebauungsplan und Bauordnung. Aber man war tatsächlich der Meinung, daß die ins Riesenhafte gewachsene Spekulation die Haupt-, wenn nicht die alleinige Ursache all der mißlichen Wohnungszustände sei, die schon lange bedeutende Staatsmänner und Philanthropen zum Nachdenken angeregt hatten. Man müsse nur Mittel und Wege finden, war die weitere Folgerung, die Spekulation aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, und es würden gesündere Wohnsitten und vor allem niedrigere Mietpreise die Existenz und Lebensweise des deutschen Volkes auf eine höhere Stufe bringen. Man hielt also die Spekulation für die Ursache, ja für d i e Ursache aller Störungen, die des Weiten und Breiten zu schildern man nicht ermüdete.

Schließlich entwickelten sich aus dem Streite der Meinungen zwei Ansichten.

Erstens: Eberstadt und andere behaupten, daß die Bodenspekulation und letzten Endes die Häuserspekulation, von Verwaltungseinrichtungen unterstützt, die Steigerung der Bodenpreise, das Entstehen der Mietskasernen und schließlich die hohen Mieten verursacht hätten.

Zweitens: Die Gegner dieser Anschauung, unter denen insbesondere Andreas Voigt zu nennen ist, sind der Meinung, daß die

Preisfrage der Wohnungen, und diese wird hauptsächlich behandelt, nicht so sehr von den Bodenpreisen, als vielmehr von den Baukosten abhängt. Die Wohnungsfrage sei also keine Boden-, sondern eine Baukostenfrage.

Und letztere Meinung scheint von vornherein die plausiblere zu sein, wenn man das durchschnittliche Verhältnis der Bodenpreise zu den Baukosten betrachtet: Der Bodenkaufwert der Grundstücke betrug in Berlin z. B. im Jahre 1897: 96,034 M., der durchschnittliche Verkaufspreis der verkauften, bebauten Grundstücke betrug 241,077 M., sodaß der Bodenpreis durchschnittlich 39,83% des Gesamtwertes ausmachte.

Die beiden oben genannten Anschauungen sind in der Literatur vielfach aufgestellt und näher ausgeführt worden, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die behaupteten Zusammenhänge in zufriedenstellender Weise zu begründen. Man glaubte schon hie und da Erklärungen von Tatsachen zu geben, wo man ein häufiges Neben- oder Nacheinander zu konstatieren imstande war. Nur die Verschiedenheit der theoretischen Basis, auf der man sich befindet, oder gar nur die Unklarheit in der Formulierung der Tatbestände machen die Verschiedenheit der Schlußfolgerungen erklärlich.

Jedenfalls ist soviel klar: Ueber das Tatsächliche herrscht kein Streit, mangelhaft und bestritten ist vielmehr nur die theoretische Erklärung, die Aufzeigung von Ursache und Folge. Es handelt sich jetzt darum, zu verdeutlichen, ob die Spekulation eine Ursache der herrschenden Verhältnisse ist, wie Eberstadt behaupten möchte, oder aber, ob ohne Spekulation dieselben Preisverhältnisse herrschen würden, wie es offenbar in der Konsequenz der Anschauung Andreas Voigts liegt. Eine Erkenntnis darüber läßt sich nur durch eine Theorie der städtischen Grundrente gewinnen.

Denn es ist ziemlich einleuchtend, daß die verwickelten Verhältnisse mehr als e i n e Erklärung finden können, sobald diese von der Außenseite der Erscheinungen beginnt. Es wird eben ein Nebeneinander konstatiert, in welchem bald der eine, bald der andere Faktor als das Prius, als das Verursachende hingestellt wird. Es wird gar oft ein post hoc für ein propter hoc genommen. Erst auf Grund einer genauen Untersuchung über das Wesen und die Bedeutung und vor allem die Bedingungen der städtischen Grundrente wäre es möglich, eine Basis für die Beurteilung zu

finden.

Bevor wir jedoch einen Beitrag zur Theorie der städtischen Grundrente zu liefern versuchen, sollen zuerst diejenigen Erkenntnisse mitgeteilt werden, welche die österreichischen Verhältnisse vermitteln, und zwar dies umsomehr, als auf ihnen unsere Folgerungen für die städtische Grundrente beruhen. Wir verfügen nun für Oesterreich leider durchaus nicht über jene reichhaltige, mit statistischen Daten belegte Literatur, die in den letzten Jahren in Deutschland erschienen ist. Was wir haben, sind bloß einige Feststellungen der Bodenpreise für Prag und Wien (anläßlich der neuen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Wohnungsfrage zusammengestellt) und statistische Daten mannigfacher Art, aus denen sich einige, wenn auch durchaus nicht sichere Schlüsse werden ziehen lassen.

Während wir also in Deutschland nicht nur wissen, daß eine Bodenspekulation herrscht, sondern auch genau den Umfang derselben und ihre Geschäftspraxis kennen, also ihren Einfluß leichter zu verfolgen vermögen, fehlen uns für Oesterreich vorläufig sogar die sicheren Grundlagen dafür, ob und inwieweit die Spekulation überhaupt vorhanden ist. Wir müssen also die Anhaltspunkte, aus denen sich auf die Existenz einer Bodenspekulation schließen läßt, aufsuchen, sozusagen die Bedingungen, unter denen sich eine Bodenspekulation entwickeln kann, resp. nach Eberstadts und Paul Voigts Ansicht entwickeln muß.

Hierher gehören die Bauordnung und der Bebauungsplan. Paul Voigt war der Ansicht, daß die Bauordnung durch Gestattung einer gewissen Bauhöhe die Zinskasernen schaffe und die Wohnungsspekulation hervorrufe, die dann all die Uebelstände mit sich bringe, welche Gegenstand der Wohnungsfrage sind. Eberstadt hingegen legt das Hauptgewicht auf den Bebauungsplan, der bei großen Baublocks zu intensiver Ausnützung die Handhabe bietet, also Zinskasernen erzwinge. Beide Verwaltungseinrichtungen stehen übrigens in engem Zusammenhange.

Die Wiener Bauordnung nun folgt zwar modernen Anschauungen und unterscheidet nach Zonen abgestufte Gebiete mit verschiedenen Normen für die einzelnen Staffeln, aber trotzdem sind die in Wien zulässigen Stockwerkszahlen durchaus nicht geeignet, der Spekulation Schwierigkeiten zu bereiten: § 42 der Bauordnung für Wien bestimmt nämlich (LGBl. von 1883 Nr. 35 vom 17. I.), daß Wohnhäuser nicht mehr als 5 Geschosse erhalten

dürfen, wobei Erdgeschoß und allenfalls Mezzanin einzurechnen sind. Doch können Unterteilungen der Erdgeschosse unter gewissen Bedingungen gestattet werden. Das Gesetz vom Jahre 1890 fügt allerdings hinzu, daß in den Bezirken XI—XIX, das sind die Vorstädte, abgesehen von den vom Gemeinderate zu bezeichnenden Straßen und Plätzen, die Bauhöhe der Wohnhäuser außer dem Erdgeschoß nicht mehr als 3 Stockwerke betragen dürfe. Doch sind für den X. Bezirk, einen der volkreichsten und am meisten von Arbeitern bewohnten, 4 Stockwerke gestattet und überdies ist durch die eben gestreifte Klausel des Gesetzes dem Gemeinderate die Möglichkeit gegeben, die Bauhöhe ziemlich reichlich auf 4 Stockwerke zu bringen.

Eberstadt stellt den Bebauungsplan in den Vordergrund. Wie sieht es hiemit in Wien aus? Nach § 82 des erwähnten Gesetzes »bleibt es dem Gemeinderate vorbehalten, für einzelne abzugrenzende Gebietsteile die Art der Verbauung der Wohnhäuser in der Weise zu bestimmen, daß dieselben in abgeschlossenen Fronten, mit Vorgärten oder einzeln stehend, mit oder ohne Vorgärten errichtet werden sollen«. Hier könnte also mit der schablonisierenden Methode, welche eine gleichmäßig intensive Ausnützung des Baulandes gestattet, gebrochen werden; doch scheint davon nicht allzuviel Gebrauch gemacht worden zu sein. Der Spekulation jedenfalls legt diese Bestimmung kein Hindernis in den Weg, da die Gebiete sorgfältig und etwas spärlich ausgewählt werden, so daß dieser Boden eher noch einen Seltenheitswert erhält und jedenfalls trotz der geringen Ausnützung nicht billiger ist, als der Grund in den proletarischen, mit Zinskasernen dicht besetzten Bezirken. Ueberdies werden eben deshalb diese Gegenden meist von wohlhabenden Leuten besiedelt, deren große Zahlungskraft trotz der niedrigen und weiträumigen Bebauung einen hohen Bodenpreis ermöglicht.

In Wien sowie in Berlin sind demnach die Bauordnung und der Bebauungsplan von nahezu identischen Prinzipien beherrscht. Wenn also in diesen Verwaltungseinrichtungen wirklich die Ursache einer Spekulation liegen sollte, so müßte sie auch in Wien in hohem Maße vorhanden sein. Zwar ist das Hypothekenwesen größtenteils nicht bankmäßig organisiert, doch ist es auch in Wien leicht, von privaten Unternehmern sehr hohe Baukredite zu erhalten, und zahlreiche Annoncen in den Tagesblättern beweisen (»geringe Anzahlung — hohe Verzinsung«), daß auch in Wien

auf Spekulation gebaut und gekauft zu werden pflegt.

Allerdings ist der Umfang der Beobachtungen kein bedeutender. Die Bildung der Bodenwerte ist ziemlich unbestimmt, und wir müssen uns auf mehr oder minder vage Schätzungen verlassen. Aus diesen jedoch geht klar hervor, daß die Bodenpreise Wiens im Vergleich zu denen Berlins niedrige genannt werden müssen, daß auch das Wachstum der Preise kein bedeutendes ist, so daß die Gewinne der Spekulation auch perzentuell bei weitem nicht so große sind, als in Berlin. Warum war aber die Spekulation in Wien nicht im Stande, die Bodenpreise auf dieselbe Höhe zu treiben, wie in Berlin? Schon daraus läßt sich die Folgerung ziehen, daß sowohl Eberstadts als auch Paul Voigts Ansicht das Wesen der Erscheinungen nicht zu erfassen vermochte. Wenn Bebauungsplan oder Bauordnung genügen, um die Spekulation zu schaffen und die Preise automatisch in die Höhe zu treiben, so ist kein Grund, warum dies in Wien nicht der Fall sein sollte: Es ist also nicht möglich, aus den oben wiedergegebenen Anschauungen der deutschen Theoretiker die österreichischen, speziell Wiener Verhältnisse, befriedigend zu erklären.

Was bedingt aber die Verschiedenheit der österreichischen Verhältnisse, insbesondere die niedrigeren Bodenpreise? Sie sind auf die Wirkung der hohen Hauszinssteuer zurückzuführen, die in Oesterreich seit dem Jahre 1820 mit allmählich steigenden Sätzen besteht. Sie beträgt heute als Staatssteuer in den Hauptstädten und Kurorten 26 ²/₃% (in kleineren Orten 20%) des Reinertrages, der gewonnen wird, indem man vom Bruttoertrag im ersten Falle 15%, im letzteren 30% für Amortisation und Reparaturen abzieht.

Zu dieser hohen Staatssteuer kommen aber noch die Gemeinde- und Landeszuschläge, oft 100% der Staatssteuer und mehr. So beträgt die Belastung des österreichischen städtischen Realbesitzes, von kleinen Ortschaften, wo die Hausklassensteuer (bemessen nach der Zahl der Wohnräume) gezahlt wird, abgesehen, bis zu 50% des Reinertrages der Häuser. Selbst die Eigentümerwohnungen werden dort, wo mehr als die Hälfte sämtlicher Häuser und Wohnungen durch Vermietung benützt werden, nach einer Parifikation (Schätzung) von dieser hohen Steuer getroffen.

Es handelt sich nun darum, die Wirkung dieser Steuer,

welche keineswegs unbestritten ist, zu untersuchen.

Die Meinungsverschiedenheiten über diese Frage traten am deutlichsten in der Gebäudesteuerenquete zutage, die im Jahre 1903 im k. k. Finanzministerium unter dem Vorsitze des Sektionschefs Dr. Robert Meyer abgehalten wurde. Bei der großen Wichtigkeit für unser Problem und in Anbetracht des Umstandes, daß hier zum erstenmal die theoretische Frage ausführlich erörtert wurde, sollen die Ergebnisse der Beantwortung der Fragen 17 und 18 des amtlichen Fragebogens, der der Enquete zugrunde lag, einer genauen Besprechung unterzogen werden. Sie beschäftigen sich mit dem Einflusse der Steuer und haben die Untersuchung zum Gegenstande, ob infolge der Hauszinssteuer die Verzinsung des Kapitals eine geringere ist als in Anlagen gleicher Sicherheit (Frage 17), oder ob die Mietzinse erhöht wurden, die Steigerung der Gebäude- und Grundwerte zurückgehalten, die Bautätigkeit gehemmt und die Beschaffenheit der Mietobjekte, namentlich in hygienischer Beziehung, ungünstig beeinflußt wurde (Frage 18).

Die Beantwortung dieser Fragen variiert sehr, und es sollen hier bloß die Haupttypen herausgegriffen und charakterisiert werden.

Die Fragen beschäftigen sich also mit dem Problem, wer die Steuer tragen muß, und aus der Beantwortung dieser Frage und dem schließlich als richtig erkannten Resultat müssen sich auch entscheidende Folgerungen dafür ergeben, welchen Einfluß die Bodenspekulation — wenigstens in Oesterreich — auf die Preisbildung der Wohnungen nimmt.

Dabei kann schon hier die Bedeutung der einzelnen Punkte vorweggenommen werden. Wenn die Verzinsung des Kapitals eine geringere wäre, so hieße das, daß wenigstens zum Teil zu gunsten der Bodenpreisbildung, vielleicht durch Einwirkung spekulativer Steigerungen der Werte, das Baukapital die Last der Steuer tragen muß. Wenn die Mieten erhöht wurden, was nur so viel heißen kann, als daß die Mieten höher sind als sie ohne Steuer wären, so bedeutet das die Ueberwälzung der Steuer auf die Mieter, während die Grundwerte sich ungeschmälert entwickeln konnten. In diesem Falle wäre die Bodenspekulation imstande gewesen, sich trotz der Steuer in vollem Umfange durchzusetzen.

Wurde die Steigerung der Gebäude- und Grundwerte zurückgehalten, so wäre das gleichbedeutend mit einer teilweisen Ueber-

wälzung der Steuer auf die Preise des Grundes und der Baulichkeiten. Denn die fortschreitende Entwicklung des Verkehrs der großen Städte schafft jedenfalls in den zentral gelegenen Teilen gesteigerte ökonomische Werte, deren Erträge aber in diesem Falle von der Steuer absorbiert worden wären.

Sollte sich herausstellen, daß infolge der Steuerwirkung die Bautätigkeit gehemmt wird, so könnte das nur darin seinen Grund haben, daß das Baukapital keine ausreichende Verzinsung genießt und infolge dessen zurückgehalten wird. Das wäre also ein Zeichen dafür, daß auf das Baukapital wenigstens ein Teil der Steuer überwälzt wird, daß z. B. bei steigenden Material- oder Arbeitspreisen die Verzinsung des Kapitals mit seinem Wachstum nicht gleichen Schritt hält. Auch das wäre eine Schmälerung des Anteils der Kapitalisten zu gunsten der Rentenempfänger.

Wenn schließlich die Steuer, natürlich indirekt, die Wirkung hätte, die hygienische Beschaffenheit der Wohnungen zu verschlechtern, so könnte das nur den Sinn haben, daß die große Belastung des Erträgnisses mit der Steuer dazu nötigt, bei der Anlegung oder Erhaltung der Wohnungen mit irrationeller Sparsamkeit vorzugehen. In diesem Falle wäre die Steuer recht eigentlich eine Last, welche die Mieter trifft, die zwar nicht teurer wohnen als Leute gleichen Einkommens in Städten ohne die hohe Steuer, aber dafür ein minderwertiges Mietobjekt erhielten.

Die Beantwortung dieser Fragen, die also in jedem Falle eine Stellungnahme zu dem Problem enthält, wie die Bodenspekulation die Wohnungsfrage, insbesondere die Preisverhältnisse beeinflußt, variiert sehr und es sollen hier bloß die Haupttypen herausgegriffen und charakterisiert werden.

Professor v. Philippovich steht auf dem äußersten Flügel derjenigen, welche eine Wirkung der Hauszinssteuer in dem Sinne, daß sie die Mietpreise erhöht, leugnen. Seine Ausführungen besagen ungefähr folgendes: Es ist fraglich, ob heute die Hausbesitzer die normale Verzinsung genießen, als welche eine etwas höhere, als die der Staatspapiere und Pfandbriefe als angemessen bezeichnet werden kann (ganz im Gegensatz zur Meinung vieler anderer Experten über diesen Punkt). Die Belastung selbst, sei es durch Hypothekenzinsen, sei es durch Steuern, spielt keine Rolle, denn es sind ja für den Erwerber eines bereits gebauten Hauses nur durchlaufende Posten, die bei der Ertrags- und infolgedessen Wertberechnung in Abzug gebracht werden können. (S. 622/3.)

Nun wird die Ansicht vertreten, daß die Hauszinssteuer die Mieten gewaltig erhöht habe. Diese Meinung teilen sowohl die Hausbesitzer als auch die Arbeitervertreter, welch letztere sie daher als eine indirekte Steuer qualifizieren. Auch v. Philippovich stand früher auf diesem Standpunkt, doch gelangte er zur Ansicht, daß wir in Oesterreich nicht teurer wohnen, als in anderen Städten, die ungefähr die gleichen Lebensbedingungen, gleichartige wirtschaftliche Entwicklungszustände, gleichartige Einkommensverhältnisse ihrer Bevölkerung haben, ohne aber diese starke Belastung ihres Hauserträgnisses zu besitzen.

Um dies zu beweisen, wird ein Vergleich zwischen den Wohnungsverhältnissen Wiens und Berlins angestellt. (S. 624.)

Die Möglichkeit des Vergleiches wird auf die Gleichartigkeit des Bauens, die Wohnsitten, die Bevölkerungsgröße, die Gliederung des Einkommens der Bevölkerung, allgemeine geschäftliche und Verkehrsverhältnisse etc. gegründet. Eine Unterstützung wird darin gefunden, daß in Berlin aus einigen Gründen die Wohnungen gegenüber denen Wiens billiger sein sollten. Wenn trotzdem die Mietpreise in Wien ungefähr die gleichen sind, wie in Berlin, ja wenn sie in letzterer Stadt noch höher stehen, trotzdem man im allgemeinen dort zugegebenermaßen billiger lebt als in Wien, so deutet das unzweifelhaft darauf hin, daß die Steuer nicht eine Last ist, die die Hauszinse übermäßig erhöht. Sollte die Steuer mit der ganzen Wucht wirken, so müßten sich die Mietpreise Wiens zu denen Berlins wie 180 : 100 verhalten (Seite 625). Doch zeigen sowohl Beobachtungen als auch statistische Nachweisungen, daß dies keineswegs der Fall ist:

a) Der per Kopf verbaute Grund beträgt in Wien etwas weniger als in Berlin, doch ist die Differenz eine ganz geringfügige, nämlich 14,6 m² in Wien, 15 m² in Berlin. Dieser kleine Unterschied wird durch die viel größere Baudichtigkeit und durchschnittliche Stockwerksanzahl in Berlin reichlich wettgemacht.

b) Was die Höhenlage der Wohnungen betrifft, so ist Wien weit besser daran als Berlin.

c) Die Baukosten sind in Berlin zwar etwas größer, doch herrscht kein so gewaltiger Unterschied, als der Steuerdifferenz entsprechen würde.

d) Der Bruttozins beträgt per Kopf 88,7 fl. in Wien, 135 M. in Berlin, der Nettozins beträgt per Kopf 55,9 fl. in Wien, 125 M. in Berlin.

e) Die Kosten der Wohnräume sind in Wien mäßig teurer als in Berlin, nämlich 300 M. für den heizbaren Raum, gegen 275 M. in Berlin. Der Mietpreis eines Raums überhaupt beträgt in Berlin 182 M., in Wien nicht ganz 200 M.

f) Auch die allgemeinen Wohnungsverhältnisse sind in Berlin durchaus nicht günstiger.

g) Der Prozentsatz des Einkommens, der für Wohnungen aufgewendet wird, ist hüben wie drüben ziemlich gleich. So beträgt die Belastung des sichtbaren Einkommens in Berlin 33%, in Wien 25,7% (Seite 629).

Auch Daten aus anderen Städten, die zum Vergleich herangezogen wurden, so Leipzig, Düsseldorf u. a. fallen nicht zu Ungunsten Wiens aus.

Aus welchen Fonds aber, muß man fragen, wird nun die Steuer bezahlt? Möglicherweise entstand ein Druck auf die Grundwerte. An der Peripherie kann das aber von keiner Bedeutung sein, da dort der Bodenwert bis auf 3% des Gebäudewertes herabsinkt. Philippovich meint deshalb, dass die Verzinsung in Berlin eine bessere sei, als in Wien.

»Ich habe die Empfindung, daß im Durchschnitt ein Anlagekapital dort besser rentiert als bei uns.« Da würde also teilweise eine Ueberwälzung der Steuer auf die Kapitalisten stattfinden. Außerdem werden wohl in Wien die Wohnungen stärker ausgenützt als in Berlin, wird vielleicht in Wien etwas billiger gebaut und steigen die Einkommen etwas rascher als die Wohnungspreise.

Wenn sich die Dinge nun tatsächlich so verhalten, und die Zahl der Gebäude, der Wohnungen, der Einwohner und die Höhe der Einkommen dieselbe bliebe, dann wäre v. Philippovich der Meinung, es sollte die Steuer beibehalten werden. Doch ist fraglich, ob nicht die Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Modifikation der Auffassung notwendig macht. Philippovich legt daher die tatsächliche Wirkung der Steuer im Flusse der Ereignisse dar:

Es herrscht mitunter die Theorie, daß draußen an der Peripherie, wo der Gebäudewert hauptsächlich Bauwert ist, eine Ueberwälzung der Steuer notwendigerweise eintreten muß, um dem Kapital seine übliche Verzinsung zu sichern, daß aber im Zentrum, wo die Bodenrente überdies schon ausgeschöpft ist, eine weitere Steigerung der Mieten nicht mehr möglich ist und die Steuer infolgedessen den Grundeigentümer resp. Hausbesitzer treffen muß.

Philippovich ist nun der Meinung, daß es solche »gesteigerte Fälle« nicht gebe, daß in der Praxis die Ausnahmen fast immer die Regel durchbrechen, daß das Maximum des Erreichbaren auch im Zentrum nicht immer durchgesetzt werde, und daß so ein Spielraum entstehe, der es ermögliche, bei einer Steuererhöhung auch diese wiederum zu überwälzen. Umgekehrt: Auch an der Peripherie werde nicht immer eine Ueberwälzung der Steuer auf die Mieter eintreten können, es werde der Wert des Hauses sinken, falls es nicht möglich sei, die Zahlungskraft der Mieter noch weiter in Anspruch zu nehmen. Man könne hier auch einen andern Ausweg finden, nämlich die enge Zusammenpferchung der Mieter. Daraus entstehe zwar ein höherer Mietzins, doch keine Steigerung der Belastung per Kopf der Bevölkerung (S. 632).

Derselbe Effekt läßt sich dadurch erzielen, daß die Räumlichkeiten billiger und kleiner gebaut werden als bisher. Denn der Zins richtet sich in der Regel nach der Zahl der Wohnbestandteile und nicht so sehr nach deren Größe. (Dr. Paul Schwarz, Seite 113.)

Theoretische Deduktionen vermögen also nach Philippovich die Frage der Steuerüberwälzung nicht einheitlich und vollkommen zu lösen. Es können keine allgemeinen Wirkungen einer Steuermaßregel konstatiert werden, diese sind vielmehr nach den einzelnen Straßen und Gebäudegruppen sehr verschieden. Professor v. Philippovich hat in Gemeinschaft mit Dr. Twerdochlebow äußerst eingehende Untersuchungen über die Wirkung der Gebäudesteuerzuschläge in den Jahren 1890—1900 angestellt, um so zu eruieren, ob vielleicht diese Steigerung der Steuerlast zu den Mieten in irgend einer Beziehung stehe. Es wurden Gemeinden herangezogen, in denen Staats- und Gemeindesteuern erhöht wurden, solche, in denen sie stationär blieben und endlich diejenigen, in denen ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Es zeigt sich nun, daß ein Zusammenhang zwischen der Bewegung der Steuer und der Mietzinse überhaupt nicht festgestellt werden konnte, es ergab sich vielmehr ein Bild totaler Verwirrung: In Städten, in denen die Steuer ermäßigt wurde, stiegen die Zinse relativ höher, als in solchen, in denen die Steuer unverändert blieb. Auch im Durchschnitt ergab sich nämlich das Resultat, daß in den begünstigteren Städten, die keine Zuschlagserhöhung aufzuweisen hatten, die Mieten um 6,87% gestiegen waren, während in den Städten, die keine Steuerherabminderung erfahren haben, die Steigerung

bloß 4,33% betrug.

Die Mietzinse zeigen durchwegs eine Tendenz zur Steigerung, entstehend aus mannigfachen Ursachen, unter denen die Steuer nur ein Moment aber keineswegs das Herrschende und Bestimmende ist. Daher kann von einem Parallelismus der Mietzins- und Steuerbewegung nicht gesprochen werden.

Etwas anderes ist die Frage nach der Wirkung der Steuer auf den Hausbesitz. Hier tritt nach folgenden Momenten eine Schädigung ein:

1. Müssen die Mietzinse infolge der allgemein-gesellschaftlichen Verhältnisse sinken, so wird die Rentabilität geschädigt.

2. Größere Reparaturen werden erschwert, da diese immer eine Investition in das Gebäude bilden.

Nach diesen Aeußerungen Philippovichs läßt sich demnach ein allgemeines Urteil darüber, ob eine Ueberwälzung auf die Mieter stattgefunden hat oder nicht — nicht fällen. Ein durchschnittliches Geschehen, eine Gesetzmäßigkeit in den Erscheinungen, kann nicht konstatiert werden.

v. Philippovich kann demnach nicht zu einem allgemeinen Urteil darüber gelangen, ob eine Ueberwälzung auf die Mieter stattgefunden hat oder nicht. Nach seinen Ausführungen ist eine Gesetzmäßigkeit in den Erscheinungen nicht nachweisbar. Damit wird aber auf jede Bestimmtheit und Erklärbarkeit der Erscheinungen verzichtet. Auch wird kein Versuch gemacht, diese Unbestimmtheit und Verschiedenheit vielleicht aus den speziellen Verhältnissen des Bodenpreis- oder Wohnungsmarktes näher zu erklären.

Die Bodenpreisbildung endlich — und letzten Endes handelt es sich bloß um diese als das einzig variable Element, da auch v. Philippovich für die überwiegende Zahl der Fälle annimmt, daß die Baukosten sogar eine höhere als die landesübliche konstante Verzinsung genießen — die Bodenpreisbildung also wird nicht erklärt, sondern scheint völlig in der Luft zu hängen und ganz unreguliert und unregulierbar zu verlaufen.

Nur nebenher wird gestreift, daß die Steuer bloß einen Umstand im Komplex der Erscheinungen darstellt, der aber, weil nicht unmittelbar zum Thema der Enquete gehörig, nicht weiter analysiert wurde, was allerdings eine klare Erkenntnis der theoretischen Seite des Problems erschwerte.

Dieser aus der Empirie geschöpften Erkenntnis, der es schwer

wird, zu einer konkreten Entscheidung zu gelangen, stellte Prof. v. Wieser eine wohl ausgearbeitete Theorie gegenüber, welche sich bemüht, den Einfluß der bestehenden Steuer, insbesondere die Frage der Ueberwälzung, klar auseinanderzulegen.

Diese soll nun im Auszuge mitgeteilt werden: Bei Verteilung der Steuerlast, die v. Wieser für größere Städte, speziell mit Berücksichtigung der Gemeindezuschläge und der Anrechnung der Amortisationskosten mit $33^1/_3$% des Bruttoertrages beziffert, muß auch berücksichtigt werden, daß ein Hausherr, der hundert Reinertrag haben will, 150 verlangen muß. Denn wenn er bloß 133 forderte, so müßte die Steuer auch von d i e s e n 33 ü b e r 100 gezahlt werden, so daß nicht volle 100 übrig blieben. Bei einem Steuersatz von $33^1/_3$% muß also der Hausherr, will er 100 als Reinertrag haben, 150 verlangen. Es findet demnach in diesem Falle eine Ueberwälzung von 50% des früheren, vor der Einführung der Steuer gezahlten Mietzinses auf die Mieter statt.

Frage 17 beantwortete Prof. v. Wieser dahin, daß das Kapital in der Regel seine entsprechende Verzinsung erhalten dürfte. Denn da die verwandten Kapitalsauslagen immer in Betracht gezogen werden, kann sich auf die Dauer keine abnormal niedrige Verzinsung der Kapitalien halten. Die Kapitalien würden sich sonst anderen Geschäften zuwenden und dies solange, bis eine entsprechende Verzinsung wieder genügenden Anreiz zu neuen Investitionen bieten würde. Daß heute tatsächlich Kapitalien, die in städtischen Baulichkeiten angelegt werden, eine geringere Verzinsung genießen, (also eine Anschauung, die zu der v. Philippovichs im Gegensatze steht), hat seinen Grund in einer Schätzung des Hausbesitzes an sich, die nicht auf wirtschaftlichen Motiven beruht. (S. 452/3.)

Entscheidend ist für v. Wieser die Frage Nummer 18, welche sich mit dem Einfluß der Steuer auf den Mietzins, die Bautätigkeit und die Beschaffenheit der Mietobjekte beschäftigt.

Die Untersuchung muß von der äußersten Zone der Stadt, wo die Kapitalisten und deren Ansprüche für die Höhen der Mieten entscheidend sind, ausgehen. Die Grundrente läßt sich hier nicht weiter komprimieren, da die Bodeneigentümer Bauern sind. Hier sind also feste Kostensätze gegeben, die den Preis der Miete bestimmen. Wenn auch Schwankungen möglich sind, so ist auf die Dauer ein Abweichen davon trotzdem nicht zu erwarten. Von der Peripherie nun führt eine ununterbrochene Ver-

bindung bis in das Zentrum der Stadt.

Indem im Hauswerte an der Peripherie fast ausschließlich Baukapital steckt, so lastet hier die Steuer nahezu zur Gänze auf dem Kapital. In der Stadt hingegen bildet der Grundwert einen erklecklichen Teil des Hauswertes, weshalb nicht die ganze Steuer das Kapital belastet. Doch ist zu berücksichtigen, daß in den inneren Bezirken der Wert des Gebäudes, wenn er auch perzentuell nicht so groß ist wie an der Peripherie, absolut genommen viel größere Summen repräsentiert. Alle diese Kapitalien, sowohl die an der Peripherie, als auch die im Stadtzentrum in Baulichkeiten angelegten müssen nun ihre normale Verzinsung erhalten, sonst würden sie sich einer anderen Anlage zuwenden.

Professor v. Wieser ist nun der Ansicht, daß derjenige Teil der Steuer, welcher die Verzinsung des Baukapitals trifft, auf den Mieter überwälzt wird, weil sich das Kapital sonst nicht dem Häuserbaue zuwenden würde. Anders ist es mit demjenigen Teil, der die Grundrente belastet. Denn die Grundrente ist immer auf dem höchsten Stand. Wenn daher eine neue Steuer eingeführt wird, so sind dadurch die wirtschaftlichen Bedingungen, welche die Grundrente beeinflussen, wenigstens absehbar nicht getroffen. Das gilt ebensowohl für Wohnungen, als für die Geschäftsmieten. Daraus ergibt sich, daß die Grundrente eine Verkürzung erfährt. Es wird also auf diese Weise derjenige Teil des Gesamtertrages, welcher Grundrente ist, genau von dem allgemeinen Steuerfuß getroffen. Wir haben daher schon heute in Oesterreich, glaubt Professor v. Wieser, eine Belastung der städtischen Grundrente in der Höhe der Zinssteuer samt Zuschlägen: nämlich die Hausgrundsteuer. Ihre absolute Höhe wächst mit steigenden Grundwerten.

Die Stellung der Mieter ist daher folgende: Die Leute, welche an der Peripherie wohnen, müssen sich den vollen Aufschlag gefallen lassen. Statt 100 zu zahlen, müssen sie bei einer Steuer von $33^1/_3$% vom Mietzinse jetzt 150 aufbringen. Falls dies nicht möglich ist, so werden sie ihren Wohnbedarf einschränken, sei es durch Verkleinerung der Wohnung, sei es durch Aufnahme von Aftermietern. Trotzdem ist der Wohnungszins relativ um den Betrag der Steuer gestiegen. Im Innern der Stadt hingegen tritt die Ueberwälzung in dem Verhältnisse ein, als im Hauswert Kapital und Grundwert stecken. Sind zum Beispiel 50% des Mietzinses notwendig, um den Grundwert und 50%, um den Bauwert

zu verzinsen, so steigen die Mieten bloß um 25%. Da die Geschäftsmieten nun am meisten Grundrente enthalten, so sind die Steigerungen bei ihnen am allerwenigsten durch Steuern veranlaßt. (Seite 457/58.) Derjenige Teil der Steuer, für den der Mieter aufkommen muß, kann als eine sehr roh angelegte, nach dem Moment des Wohnungsaufwandes abgestufte Einkommensteuer bezeichnet werden, die aber gerade die kleinsten Einkommen, ohne Berücksichtigung eines Existenzminimums, am schwersten trifft. Von den Geschäftsleuten hingegen werden die größten am wenigsten von der Steuer getroffen werden, weil in ihrem Zinse größtenteils nur Grundrente enthalten ist. Und gerade die Geschäftsleute wären noch am ehesten in der Lage, die Steuer wieder weiterzuwälzen. Doch entzieht sich dieser Vorgang schon der theoretischen Erörterung.

Die Wirkungen der Steuer sind demnach zweierlei: Soweit die Last die Mieter trifft, übt sie einen schädlichen Einfluß aus, soweit aber die Grundwerte besteuert, und infolgedessen die Renten gemindert werden, und das geschieht bis zu $33^1/_3$%, muß sie unbedingt festgehalten werden. Denn sie mindert nicht nur die Grundwerte fortlaufend, sondern drückt auch auf die Bildung erhöhter Werte.

Daß wir gerade in Oesterreich imstande waren, die Grundwerte, insbesondere die Werterhöhungen in ausreichender Weise zu besteuern, erklärt v. Wieser durch den Umstand, daß wir lange Zeit hatten, die Steuer auszubilden. Denn die Steuer wurde bei uns nicht auf einmal geschaffen, und es wäre auch niemals eine so gewaltsame Vermögenskonfiskation durchzusetzen gewesen. Es war also ein schrittweises Vorgehen notwendig. Außerdem hat man mit der Ausbildung der Steuer zu einer Zeit begonnen, als die Grundrente noch sehr klein war und die Steuer infolgedessen auf keinen beträchtlichen Widerstand stieß.

Denselben Gedankengang, den Professor v. Wieser entwickelte, findet man im Referat des Professors v. Komorzynski, der sich zusammenfassend folgendermaßen äußerte: »Die Mietpreise werden sich überall erhöhen, und zwar um jenen Belauf, um den schon an der Peripherie die Mietpreise steigen müssen. Daher findet in der vornehmen Lage nicht eine gänzliche Ueberwälzung der Steuer statt, sondern eine Depression im Grundwert.« (Seite 56/58.)

Abgesehen davon, daß sich der praktischen Verwertung dieses

theoretischen Gedankenganges, der sich in wesentlichen Punkten schon bei Adam Smith findet[1]), wie es scheint, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, kann dagegen selbst kurz eingewendet werden, daß sich im Laufe der Ereignisse wohl kaum auch nur die Richtlinie verfolgen lassen wird, welche durch diese Sätze vorgezeichnet wurde. Ein Ansteigen der Mietzinse läßt sich natürlich konstatieren, aber ebenso im Innern der Stadt, als an der Peripherie. Mag man dann auch die Steigerung im Innern der Grundrente, die in den äußeren Stadtteilen der Steuerwirkung zuschreiben, so läßt sich doch schwerlich leugnen, daß eben die Steuererhebung der Grund war, die »Rentenschraube«, wenn man so sagen darf, weiter anzuziehen.

Mit einem Worte nur soll die Behauptung v. Wiesers gestreift werden, daß die Grundrente immer auf dem höchsten Stande sei: hiefür wird kein anderer Beweis geführt, als die allgemeinen Gesetze des Marktes für bewegliche Güter. Auf die Preisbildung der Immobilien, hier der Wohnungen, wird nicht näher eingegangen, die konzentrische Lagerung der Stadtteile mit der verschiedenartigen Bewertung nur gestreift. Eine nähere Untersuchung des Wohnungsmarktes wird vielleicht zeigen, daß die Preisbildung den Betrag der erzielten Rente anders beeinflußt — daß sich aus allgemein schematischen Darstellungen kein reales Bild der tatsächlichen Verhältnisse gewinnen lasse.

Von den anderen auf der Enquete vertretenen Anschauungen sollen nur noch einige kurz gestreift werden: Prof. Menger ist der Meinung, daß in Orten mit niedrigen Bodenpreisen die Bautätigkeit gehemmt wird, daß das Bauland erst später baureif wird. Die Ueberwälzungsfrage für diese Orte (es gehören hieher auch die äußeren Teile der Großstädte) ist damit eigentlich nicht beantwortet. Denn es ist bloß gesagt, daß mit der Bebauung solange gewartet wird, bis die Mietpreise hoch genug sind, um auch trotz der Steuer eine ausreichende Verzinsung der Baukapitalien zu ermöglichen. Ueber das T e m p o dieses Wachstums aber ist nichts ausgesagt, und das ist ja das Wesentliche. Denn mit einem allmählichen Wachstum der Mieten hat man sich im allgemeinen schon abgefunden und empfindet es nicht mehr als eine abnormale Erscheinung. Von einer Ueberwälzung der Steuer auf die

[1]) Adam Smith, The whole works. London 1822. Vol. IV. Taxes upon the rent of Houses. S. 188—196.

Mieter wird man aber nur dann sprechen können, wenn die Mieten rascher wachsen als sie ohne Steuer gewachsen wären. Und darüber gerade spricht sich Menger nicht aus.

In den vollständig bebauten Stadtteilen wird die Steuer nach Menger je nach den speziellen Verhältnissen überwälzt werden können oder nicht, je nachdem nämlich das Maximum der Mieten schon erreicht ist oder diese noch eine Steigerung zulassen. Eine nähere Ausführung hat jedoch dieser Gedankengang durch Menger nicht erfahren. Aus dem Referat Prof. Mengers lassen sich also keine Schlüsse ziehen, welcher Meinung er in der Ueberwälzungsfrage ist, noch viel weniger, welchen Einfluß er den wirtschaftlichen Faktoren zuschreibt, die die Bodenpreisbildung beeinflussen wollen.

Dr. Wilhelm Löwy, Magistratsbeamter der Stadt Wien, ist ebenso wie Dr. Paul Schwarz (Vorstand der Hypothekarabteilung der ersten österreichischen Sparkasse) der Meinung, daß das Kapital im Hausbesitz seine gewöhnliche Verzinsung erhalte. Ersterer folgert es daraus, daß durch Kauf 54.01 %, durch Erbauung und Kauf 76.25 % der Ende 1900 in Wien vorhandenen Häuser ihren Besitzer erhalten haben. (20.62 % durch Erbgang.) Mit anderen Worten: Die Steuer wird nicht vom Kapital getragen. Damit ist allerdings noch nicht entschieden, ob sie den Mieter oder Grundeigentümer belastet. Es wird nur ausgeschlossen, daß sie eine direkte in dem Sinne sei, daß sie die Verzinsung des Baukapitals mindert.

Zu diesen Darlegungen der Theoretiker, welche durchweg der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß das Kapital im Hausbesitze seine normale Verzinsung erhalte, und durch die Steuer also nicht tangiert werde, stehen die meisten Ausführungen der Hausbesitzer, namentlich aus kleineren Städten, in diametralem Gegensatze. Diese beklagen sich darüber, daß die Häuser selten über 2 bis 3 % tragen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß bei einer größeren Hypothek das gesamte Reinerträgnis von den Schuldzinsen aufgezehrt werde und so der Hausbesitzer nichts anderes mehr sei, als ein Steuerkassier des Staates.

Die verschiedenartigen Argumentationen der Theoretiker und Praktiker sollen kurz zusammengefaßt werden. Die ersteren leugnen die Wirkung der Steuer auf die Verzinsung und Mietpreise und Wohnungsverhältnisse, und meinen doch zugleich, mehr oder weniger zugeben zu müssen, daß der Hausbesitzer als Unterneh-

mer eine etwas niedrigere Verzinsung erziele; andere Theoretiker wieder vertreten die Ansicht, daß die Steuerlast teils von den Mietern, teils von den Hausbesitzern getragen werde und zwar in einer ziemlich bestimmten Proportion. Und doch muß man diesen Meinungen gegenüber auf die gleich hohen oder noch höheren Mieten Deutschlands hinweisen, auf die Tatsache, daß eine Ermäßigung der Steuer (also auch der Mietsteuer), die Wohnungen nicht verbilligt habe, und daß hie und da eine Erhöhung der Steuerlast die Mietzinse nicht zu steigern imstande war.

Die Praktiker wiederum wissen der Steuer nichts als Schlimmes nachzusagen. Sie überstürzen sich dabei so mit ihren Argumenten, daß diese einander direkt widersprechen. Denn nach ihren Aussagen erhöht die Steuer die Mieten, vermindert die Verzinsung, drückt auf den Kapitals- und Mietwert und verschlechtert die Beschaffenheit der Häuser. Nun ist es aber klar, daß sich bei Erhöhung der Mietpreise um den Belauf der Steuer die Verzinsung nicht verschlechtern kann, daß zugleich auch der Kapitalswert intakt bleiben muß; daß aber andererseits, wenn man annimmt, daß der Kapitalswert gesunken sei, der Zinsfuß ceteris paribus steigen oder wenigstens, wenn der Reinertrag sinkt, gleich hoch bleiben muß. Es fällt auf, daß in besonders heftiger Weise die Vertreter des kleinstädtischen Hausbesitzes auf die schädigende Wirkung der Steuer hinwiesen, die ja überdies auf dem Lande niedriger ist, während die Experten aus Wien oder anderen größeren Städten nicht darüber klagten, daß die Verzinsung der Kapitalien zu gering sei (z. B.: Dr. Ritter von Schneider S. 694/95). Dabei wurde stets die Hypothekarbelastung besonders von den Vertretern der kleineren Städte hervorgehoben, da diese nicht selten einen Ertrag unmöglich macht.

Der eben berührte Widerspruch in den Argumenten der Theoretiker und Praktiker und der Unterschied der Aussagen je nach der Herkunft der Experten veranlaßt uns, noch einiges zu dieser strittigen Frage hinzuzufügen.

Das Problem läuft darauf hinaus, wohin eigentlich die hohe Steuer gekommen ist; ob sie der Mieter oder der Hausherr trägt oder ob beide von ihr belastet werden. Nimmt man irgend eine dieser drei Möglichkeiten an, so stößt man auf die schon erwähnten Widersprüche in den Aussagen der Experten. Es ist nun vielleicht möglich, zu zeigen, daß keiner dieser drei Fälle eintreten muß, daß durch die Steuer infolge verschiedener Umstände

niemand direkt getroffen wird, nämlich in dem Sinne, daß Abzüge von seinem Einkommen gemacht werden.

Um dies zu untersuchen, muß man auf das Baugewerbe an der Peripherie rekurrieren und der Genesis des modernen Hauses nachspüren: Seit einigen Jahrzehnten wurden namhafte Verbesserungen und Ersparnisse bei der Bauführung gemacht, welche möglicherweise durch die Steuer aufgezehrt wurden.

1. Die allgemeine Verbreitung der Zinskasernen. Dadurch, daß für eine größere Anzahl der Wohnungen nur e i n Fundament und Dach notwendig ist, und dadurch, daß verschiedene andere Ersparnisse bei der Bauführung gemacht werden können, stellt sich der Durchschnittskostenpreis einer Wohnung in einem mehrstöckigen Hause um vieles niedriger, als in einem Einfamilienhause.

So betragen z. B. nach Andreas Voigt die Baukosten, berechnet nach dem »Deutschen Baukalender«, per 1 m² Baufläche:

A) Bei einfachen Wohngebäuden, B) bei besseren städtischen Wohngebäuden.

	Mit einem Geschoß	2 G.	3 G.	4 G.	5 G.
A)	70—100 M.	105—150 M.	140—200 M.	165—240 M.	195—290 M.
B)	110—150 M.	165—230 M.	215—295 M.	270—355 M.	315—420 M.
		demnach die Kosten von einem m² Wohnfläche:			
A)	70—100 M.	52—75 M.	47—67 M.	41—60 M.	39—58 M.
B)	110—150 M.	82—115 M.	72—98 M.	67—89 M.	63—84 M.

Wenn auch die einzelnen Beträge bei uns nicht dieselben sein sollten, die Relation der Kosten, die in der Technik des Hausbaues begründet ist, wird die gleiche sein.

2. Die Verhältnisse der Bauunternehmer haben sich gründlich geändert. Früher errichtete ein Baumeister bloß 2—3 Häuser im Jahre. Heute aber ist der Betrieb ein fabrikmäßiger geworden, die Zahl der Arbeiter und der Bauten in einem Betriebe wächst, die Konkurrenz verschärft sich, so daß der auf ein Haus entfallende Anteil des Bauunternehmers sinken mußte.

Diese Ersparnisse bildeten in Berlin die Basis, auf der eine weitausgedehnte Bodenspekulation ihre gewinnbringende Tätigkeit entwickeln konnte. Auch bei uns wurden die Ersparnisse gemacht, doch wurden sie, wenigstens zum großen Teil, sofort von einem andern Faktor absorbiert. Die Steuer belastete mit einem erklecklichen Perzentsatze jedes neu aufzuführende Gebäude und ließ den Bodenwert, was insbesondere in den äußeren Bezirken hervortritt, nicht diejenige Höhe erreichen, welche in Deutschland

die riesenhafte Spekulation ermöglichte. Es herrscht zwar allgemein die Ansicht, daß die Bodenpreise an der Peripherie, wo Neubauten errichtet werden, keine weitere Verbilligung zulassen, weil die Ackergrundrente einer Reduzierung nicht fähig ist. Aber hier handelt es sich, wie einige Zahlen zeigen sollen, nicht mehr um Ackergrundrente, sondern um eine ziemlich entwicklungsfähige und in Deutschland hochentwickelte Grundrente, die also auch auf eine starke Belastung zu reagieren in der Lage sein wird.

Man braucht nur die Bodenpreise in analogen Stadtvierteln Berlins und Wiens zu vergleichen, und man findet, daß in Berlin in gleichartigen Lagen weit höhere Preise vorkommen als in Wien: so betrugen in Favoriten die Grundpreise an der Peripherie im Jahre 1896 acht Gulden, Boden 5.—2. Kategorie kostete 8—25 Gulden und nur für Boden erster Kategorie, das ist Himbergerstraße bis Keplerplatz, also eine direkt an die innern Bezirke anschließende Lage, wurden 40—50 Gulden per Quadratmeter gezahlt[2]).

Hingegen beträgt der durchschnittliche Grundpreis in Moabit (Berlin) 64 Mark, das sind 37 Gulden 60 Heller.

Es wäre also ohne Steuer an der Peripherie ein weit höherer Bodenpreis entstanden. Und darin hätte eine starke Bodenspekulation eine hinreichende Basis finden können.

Nun ist aber noch die merkwürdige Differenz zwischen Wien und den andern, namentlich kleineren Orten aufzuklären. In der Provinz wird ganz allgemein über die niedrige Verzinsung geklagt. Zwar weisen einzelne Experten selbst darauf hin, daß dem Hausbesitz besondere Qualitäten anhaften, welche eine niedrigere Verzinsung bedingen, aber trotzdem wird immer hervorgehoben, daß bei einer nur halbwegs beträchtlichen hypothekarischen Belastung das ganze Reineinkommen verschwinden müsse. Und hier liegt eine Tatsache vor, die eine nähere Untersuchung und Klarlegung notwendig macht.

Der Hausbesitz wird als Immobiliarbesitz charakterisiert. Die Festigkeit und Ständigkeit, die Unberührtheit von vorübergehenden Ereignissen, zeichnet ihn aus. Daher wird er auch höher eingeschätzt; nun wird er aber in der Stadt mobilisiert, Geschäftsleute nehmen auf ihre Häuser Geld auf, um damit andere Unter-

[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XCIV. Band, S. 112, Grundwertangabe für 1896.

nehmungen zu betreiben. Andere wiederum leihen sich beträchtliche Summen aus, um überhaupt erst ein Haus kaufen zu können und lassen die Schuld als Hypothek eintragen. Diese Lasten, welche auf den Häusern ruhen, müssen den gewöhnlichen Zinsfuß der mobilen Kapitalien tragen, während die Immobilien, auf die hin das Geld geborgt ist, auf der Basis eines niedrigeren Zinsfußes geschätzt wurden. Dadurch entstehen Schwierigkeiten, die immer größer werden und bei einer gewissen Höhe der Zinssumme ein stetes Abbröckeln des Baukapitales zur Folge haben können. Nun ist aber der großstädtische Hausbesitz auf den Kapitalmarkt angewiesen. Die Zeiten sind vorbei, in denen man aus Ersparnissen ein Haus baute und gute Bekannte oder ruhige Leute in mäßiger Zahl bei sich beherbergte. Die Konsequenz der neueren Entwicklung war, daß man die Häuser der Verzinsung nach wie Mobilien behandeln mußte.

Doch dies tat man zunächst nur in den Großstädten, und zwar auch hier bloß bei Zinshäusern, bei kapitalistisch bewirtschafteten Unternehmungen. Nicht so bei Familienhäusern und in den Kleinstädten. Da blieb es, weil ja auch die Notwendigkeit nicht dazu drängte und außerdem hier das Gesetz von der »Trägheit der Preise« durchgreifender wirken konnte, bei der alten Bewertungsmethode. Man schätzte die Immobilien nach wie vor höher ein, als Kapitalsanlagen gleicher Sicherheit, man berechnete einen niedrigeren Zinsfuß, als bei Renten und gelangte auf 2—3%. Kommen nun Hypothekenzinsen hinzu, so ergibt sich die eingangs erwähnte Schwierigkeit, welche proportional mit der Größe der Summe wächst.

Nun gewöhnte man sich auch daran, bei Häusern denselben Maßstab anzulegen, wie bei mobilen Kapitalsanlagen. Man fürchtete die Möglichkeit der Verschuldung oder stellte sie wenigstens vor, und beanspruchte deshalb eine höhere Verzinsung. Dafür wollte man andererseits mit den Kaufpreisen nicht heruntergehen, sich mit andern Worten eine Wertverminderung der Objekte nicht gefallen lassen, und verlangte demnach einen höheren Reinertrag. Denn obzwar die Mieten gestiegen waren, reichten sie doch nicht aus, um zu einem höheren Perzentsatz kapitalisiert, noch denselben Hauswert zu ergeben; und dies umso weniger, als immer ein beträchtlicher Teil der Mietserhöhung von der Steuer absorbiert wurde. Daher verlangte man ganz konsequent eine Er-

mäßigung der Steuer, und man konnte auf Deutschland hinweisen, wo, wie es scheint, die gestiegenen Mieten, begleitet von der unterstützend eingreifenden Minderung der Baukosten sogar bei steigenden Bodenpreisen ein Hineinwachsen der Häuser in einen höheren Anlagezinsfuß ermöglichten. Dieser Prozeß läßt sich aus den uns bekannten Daten für Berlin glaubhaft machen, wo er sich in den siebziger Jahren, als die Mietskaserne immer mehr Verbreitung fand, abgespielt haben dürfte.

Zum Beweise dafür sollen hier einige Ziffern aus dem statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin vom Jahre 1878, sechster Jahrgang, Berlin 1880, zusammengestellt werden.

Jahr	Durchschnittlicher Verkaufswert	Durchschnittlicher Wert nach dem Mietertrag	Durchschnittliche Belastung durch Hypotheken u Pfandbriefe	Differenz zwischen der durchschn. Belastung u. dem Verkaufswert		Differenz zwischen der durchschnittlichen Belastung u. dem durchschnittl. Wert nach dem Mietsertrag	
	Mk.	Mk	Mk.	absolut Mk.	Prozentuell	absolut	Prozentuell
1872	168,863	128,561	83,769	85,094	50,4	44,792	34,8
1873	205,577	152,798	98,431	107,146	52	54,367	35,6
1874	183,383	163,584	109,216	74,167	40,4	54,368	33,3
1875	152,457	169,979	115,308	37,149	24,4	54,671	32,2
1876	155,306	169,913	118,386	36,920	23,8	51,527	30,3
1877	155,689	166,643	120,150	35,539	22,8	46,493	27,9
1878	142,178	161,346	119,227	22,951	16,1	42,119	26,1

Hieraus ergibt sich, daß tatsächlich der durchschnittliche Verkaufswert im Laufe der Jahre 1873—78, trotzdem der Wert nach dem Mietertrag (nach dem Mietsteuerkataster), wenn auch nicht allzu erheblich gestiegen ist, beträchtlich zurückgegangen ist. Der Perzentsatz, zu dem kapitalisiert wurde, der also beim Verkauf maßgebend war, ist also gestiegen. Daher wurde auch die Differenz zwischen Belastung und Verkaufswert immer kleiner, sie sank von 52% auf 16%, während sich die Differenz zwischen der Belastung und dem Werte nach dem Mietertrage nicht so sehr herabminderte (von 35,6% auf 26,1%).

Es zeigt sich also, ganz im Gegensatz zu andern Kapitalien, ein Ansteigen des Anlagezinsfußes, und zwar deshalb, weil die eigentümliche Natur des Hausbesitzes, speziell des bürgerlichen, in weniger entwickelten Verhältnissen einen niedrigeren Zinsfuß als in fortgeschrittenen hochkapitalistischen bedingt. Hier ist die Fortentwicklung zur kapitalistischen Unternehmung mit einer perzentuellen Erhöhung des Profits gleichbedeutend, eine Entwicklung, die nur dann in der Trägheit der wirtschaftlichen Wert-

bildung auf keine Schwierigkeiten stößt, wenn die Zinse rasch ansteigen. Wir sind hier aber schon bei einem andern Problem angelangt und wollen daher zusammenfassen, was sich aus den Ergebnissen der oben besprochenen Enquete folgern läßt.

1. Weder Eberstadts noch Paul Voigts Ansichten sind stichhaltig. Denn sie behaupten, daß Verwaltungseinrichtungen es sind, die die Bodenspekulation begünstigen, so daß bei Bestehen dieser Einrichtungen die Spekulation, im weitern Verlauf der Entwicklung insbesondere die Häuserspekulation unter Aufhebung aller bisher gekannten wirtschaftlichen Gesetze ein stetes Steigen der Mietspreise ins Ungewisse mit sich bringen. Nun haben wir, wie oben ausgeführt wurde, in Oesterreich einen analogen Bebauungsplan und eine analoge Bauordnung wie in Deutschland, ohne jedoch die ins Riesenhafte gesteigerte Spekulation und die hohen Bodenwertpreise zu kennen. Die Verhinderung des Wachstums der Bodenwerte wird man auch bei aller Vorsicht auf Rechnung der Steuer setzen dürfen.

2. Die österreichischen Steuern konnten keine Besserung der Wohnungs-, insbesondere der Preisverhältnisse schaffen. An Abgaben fehlt es gewiß nicht, ihr Betrag ist höher als in irgend einem anderen Lande, auch ihre Einrichtung technisch vollkommen, ihre Funktion sehr glatt und anstandslos, und überdies macht sich die Steuer schon v o r dem Entstehen des Hauses fühlbar und drückt auf den Grundwert. Vielleicht werden diese Erfahrungen genügen, um vor der Meinung zu schützen, als ob eine rationell eingeführte und technisch vollkommene Steuer durch Minderung der Bodenwerte und infolgedessen L a h m l e g u n g d e r S p e k u l a t i o n die Mieten wenigstens stationär erhalten könnte. Die österreichischen Verhältnisse zeigen, daß auch ohne ausgedehnte und gut organisierte Bodenspekulation (die wir für Wien leugnen) die Beschaffenheit der Wohnungen, die Bauhöhe, die Wohndichtigkeit, die Mietpreise u. s. w. ebenso nachteilig für die Mehrzahl der Bevölkerung sein kann, als in Berlin. Mag auch speziell die österreichische Hauszinssteuer nicht den Anforderungen der Bodenreformer entsprechen, die ja vornehmlich eine S t e u e r v o m G r u n d u n d B o d e n verlangen, so darf doch behauptet werden, daß ihre Wirkung jedenfalls auch die ist, welche die Bodenreformer von denjenigen Steuern erwarten, die ihren Intentionen entsprächen: nämlich eine dauernde Minderung der Grundwerte und eine Hemmung der Bodenpreisbildung, also auch der

Spekulation.

3. Umgekehrt lassen die Berliner Daten einen wertvollen Vergleich für die österreichischen Verhältnisse zu: Die Steuer in Oesterreich erhöht im allgemeinen die Mietpreise nicht, genauer gesagt, die Mietpreise wären ohne die Steuer im allgemeinen ebenso hoch.

Ohne die Steuer wären die Bodenwerte bedeutend höher und könnten das Objekt einer lukrativen Spekulation werden. Durch die Steuer hingegen wird sein Wert gedrückt und daher besteht die Wirkung der Steuer zum Teil nur darin, daß die Entstehung von Werten verhindert wird. Eine Belastung irgend eines wirtschaftlichen Subjektes kann in diesem Vorgange natürlich nicht erblickt werden.

Daß die Spekulation in Wien tatsächlich nicht in bedeutendem Umfange besteht, ließe sich zuverlässig nur an möglichst genauen Bodenwertschätzungen konstatieren. Diese fehlen aber fast noch völlig, und leiden, soweit sie annähernd vorhanden sind, an dem Mangel der Glaubwürdigkeit. Sie wurden nämlich nicht so berechnet, wie die Berliner Daten, die aus Verkaufspreisen gewonnen wurden. Wir verfügen in Wien nur über einige Feststellungen des Magistrats und über Berechnungen, die Dr. Paul Schwarz fortlaufend seit dem Jahre 1897 im »Kompass« veröffentlicht.

Nun aber zeigt es sich leider, daß die Höhe dieser Bodenpreise, die schätzungsweise ermittelt wurde, eine so enorme ist, daß sie mit gutem Recht angezweifelt werden kann. Philippovich hat nämlich für das Jahr 1897 die von Dr. Paul Schwarz ermittelten Bodenwerte mit dem verbauten Grunde multipliziert und so den Wert des verbauten Grundes zu ermitteln gesucht. Er kam zum Resultat, daß der Wert des verbauten Grundes für die ersten 10 Bezirke 2013 272 000 Kr., für die Bezirke XI bis XIX 213 408 000 Kr. ausmachen. Fällt an und für sich die Größe des Betrages auf, so scheint der Sachverhalt noch merkwürdiger, wenn man erwägt, daß der Gesamtmietzins in Wien für eben dieses Jahr betrug: 196 572 908 Kr., davon sind abzuziehen 31 097 958 Kr. für Amortisation und Reparaturen, 60 000 000 Kr. für Steuer und Zuschläge, so daß verbleiben 105 474 950 Kr. als Nettomietzins.

Diese Summe stellt den Reinertrag der Wiener Häuser dar. Das sind aber nicht ganz 5% des von Philippovich nach Dr. Paul Schwarz' Angaben ermittelten Bodenwertes. Wo bliebe in diesem

Falle die Verzinsung der Baukosten? Es muß der Verdacht entstehen, daß von Dr. Paul Schwarz der Wert des Bodens mit dem Werte des verbauten Bodens, also Boden + Gebäude konfundiert oder wenigstens der Bodenwert viel zu hoch angesetzt wurde. Es ist ohne weiteres klar, welche Konsequenzen dies für die ganze Beurteilung der für den Boden ermittelten Werte und insbesondere die Frage der Spekulation haben müßte.

Die Vermutung, daß hier ein unbegreiflicher Irrtum unterlaufen sei, wird noch glaubhafter, wenn man die Bezirke im einzelnen betrachtet:

Der Bodenwert des I. Bezirkes beträgt nach Dr. Schwarz 650626000 Kr., der Gesamtmietzins 42563896 Kr., Amortisations- und Reparaturkosten 6384484 Kr., die Steuerleistung 12602000 Kr. Der Mietzins abzüglich Amortisationen und Steuer beträgt 23517312, das ist eine Verzinsung des oben als Bodenwert angegebenen Betrages zu 3,6%.

Für den X. Bezirk erhalten wir folgende Daten: Für den Bodenwert gibt Dr. Paul Schwarz 61954000 Kr. an. Der Zins abzüglich Amortisation und Steuer beträgt 3276958 Kr. Die Verzinsungsrate beläuft sich daher auf 5,2%.

Es ist allgemein bekannt, daß die Häuser des I. Bezirkes sich bei weitem niedriger verzinsen, d. h. auf Grund eines geringeren Perzentsatzes bewertet werden als die der Vororte, insbesondere der Arbeiterviertel.

So kann man schwerlich aus den gefundenen Bodenwerten auf die Spekulationstätigkeit in Wien Schlüsse ziehen. Die Schätzungen sind zweifelsohne zu hoch. Diese Behauptung wird durch folgendes Kalkül unterstützt, das annäherungsweise die Summe der Gebäudewerte ermitteln soll.

Die Nied.-Oest. Landesbrandschadenversicherungsanstalt hatte im Jahre 1902 in Wien einen Versicherungsstand von 9737 Gebäuden, die einen Versicherungswert von 514507031 Kr. repräsentierten [3]. Wenn man nun den Schluß zieht, daß bei dieser sehr verbreiteten Versicherungsanstalt gleichmäßig Häuser aller Kategorien versichert waren, so bekommt man folgende Summe als Bauwert aller Wiener Häuser im Jahre 1902: 1797261573 Kronen. Dieser Schluß dürfte aber nicht ganz zutreffend sein. Wahrscheinlich überwiegen unter den versicherten Häusern die

[3]) Compaß, 1904, I. Band, S. 1020.

wertvolleren, so daß der Gesamtwert der Wiener Häuser (worunter auch sehr viele ebenerdige und einstöckige, sicherlich nicht versicherte Häuser sind, z. B. in Simmering) noch niedriger anzusetzen sein dürfte. Und da soll der Wert des Bodens allein 2226680000 Kronen betragen! Und das schon im Jahre 1897! Er müßte also im Jahre 1902 noch beträchtlich höher gewesen sein. (Für 1902 haben wir die Daten für den Gesamtwert des Bodens nicht.)

Vielleicht stellen die 1797 Millionen Kronen den Wert der Gebäude dar, oder stellt sich dieser aus dem angeführten Grunde noch niedriger, während die 2226 Millionen Kronen neben dem Wert des Bodens auch den der Gebäude in sich begreifen. Dann würde der Bodenwert ca. 18—20% des ganzen Hauswertes ausmachen.

Unsere Annahme erhält durch folgende Daten noch eine besondere Bekräftigung: In Berlin ergab der mit 4,2% kapitalisierte

Nutzertrag aller Häuser im Jahre 1903	7350 Millionen Mark
der Feuerkassenwert betrug	4310 Millionen Mark,
so daß für den Bodenwert	3040 Millionen Mark,

das sind 41% des gesamten Gebäudewertes erübrigen. Das würde die Behauptung bestätigen, daß in Berlin der Mangel der Steuer wesentlich höhere Bodenpreise ermöglicht. Jedenfalls ist die gewöhnlich zitierte Zahl von 2226 Millionen Kronen für den Bodenwert Wiens aus dem angegebenen Grunde ganz absurd. Das alles aber konnte vorläufig nur gestreift werden. Die Frage selbst befindet sich nach diesen Ueberlegungen noch am Anfange der Erörterung. Doch ist jedenfalls so viel klar, daß, ganz im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen, es die Wiener Bodenspekulation mit viel geringern Werten zu tun hat, als man gewöhnlich meint.

Die hier angedeuteten Bedenken werden gemindert, wenn auch nicht aufgehoben durch die Tatsache, daß irrtümlicherweise die großen verbauten Bodenflächen des I. Bezirkes, die ausschließlich öffentlichen Zwecken gewidmet sind und nicht im Verkehre stehen (Hofburg, Ministerien, Kirchen, Schulen u. s. w.), bei der Berechnung des Bodenwertes nicht ausgeschaltet wurden. An der Hand des Häuserkatasters (Verlag Lenobel, herausgegeben mit Unterstützung des Finanzministeriums und der Gemeinde Wien) läßt sich nun konstatieren, daß auf Gebäude dieser Art 35,1771 ha entfallen, das sind 23,8% des verbauten Areals. Dem entsprechend würde sich auch der von Philippovich berechnete Bodenwert um

23,8%, das sind 144 838 988 K. mindern, also auf 505 787 012 K. ermäßigen. Doch auch dies würde das Resultat nicht wesentlich beeinflußen. Denn der mit 23 517 312 K. erhobene Nettomietzins würde auch dann noch 4,6% des Bodenwertes ausmachen. In den äußeren Bezirken spielen die öffentlichen Gebäude keine wesentliche Rolle und auch die größere oder geringere Baudichtigkeit kommt nicht in Betracht; der unbebaute Boden fälscht nicht das Resultat, da ja ausdrücklich von Philippovich bloß der im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien besonders ausgewiesene Wert des verbauten Bodens zum Gegenstand der Aufstellung gemacht wurde.

Wenn wir, um den verwirrenden Einfluß des I. Bezirkes auszuschalten, die übrigen XIX Bezirke betrachten, kommen wir zu folgenden Ziffern:

Wert des verbauten Grundes und Bodens:
nach Dr. P. Schwarz — v. Philippovich (II—XX):
1576 054 000 K.
Nettomietzins (II—XX): 82 957 638 K.

Das sind 5,2% des Bodenwertes, der schon auf den ersten Blick viel zu hoch taxiert erscheint. Denn hienach kämen auf den m² 75 K. Jedenfalls ist es ganz gewiß, daß die mit 2226 Millionen K. angegebene Summe — auch nach den angedeuteten Korrekturen durch Berücksichtigung der öffentlichen Gebäude — nicht bloß den Wert des verbauten Bodens darstellen kann. Dadurch verlieren aber auch alle Raisonnements, die sich darauf gründen (Wertzuwachssteuer für Wien, Behauptungen über Bodenwucher, u. s. w.) mangels eines geeigneten Objektes die Basis.

Denn soviel ist klar: Wenn auch der Wert des unverbauten Bodens wegen seiner Ausdehnung in Wien theoretisch auf Milliarden geschätzt werden mag, so bietet er doch keine Grundlage für aussichtsvolle Steuerexperimente, da sich zeigt, daß die Rente des gegenwärtig verbauten Grundes und Bodens, einschließlich der Erträge der hohen Werte des Zentrums für ganz Wien unserer Schätzung nach kaum den Betrag von 40 Millionen, vielleicht nur 30 Millionen K. erreichen dürfte, die sich auf ca. 35 000 Häuser verteilen. Dagegen kann für Berlin nach den oben genannten Zahlen die Rente auf ca. 120 Millionen M. = 144 Mill. K. geschätzt werden. (Die Differenz entspricht nahezu genau dem Ertrage der Wiener Hauszinssteuer).

Die so allgemein gefürchtete Bodenspekulation, gegen die

man politische Parteien bilden und selbst die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung setzen zu müssen meinte, ist bloß e i n Faktor im Komplex der wirtschaftlichen Ereignisse, der weder etwas diktieren noch durchsetzen kann.

Wir haben also aus Schlüssen, die wir mühsam genug aus mangelhaftem Material ziehen mußten, gefolgert, daß in Oesterreich, trotzdem alle Bedingungen vorhanden sind, unter denen nach den deutschen Theoretikern eine Bodenspekulation entsteht, dennoch die Grundwerte keine bedeutende Höhe erreichen, weshalb die Bodenspekulation nicht einen bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben darstellen kann. Wir haben das auf Rechnung der hohen Hauszinssteuer gesetzt, die sich schon v o r der Entstehung des Hauses fühlbar macht, auf die Bodenpreise drückt und dieselben nicht zur Entwicklung gelangen läßt. Andererseits aber folgt aus einem Vergleich mit deutschen Verhältnissen für Wien, daß die Hauszinssteuer nicht verteuernd auf die Mieten wirkt, sondern bloß Ersparnisse absorbiert hat, die sonst zum Objekt einer großen Spekulation geworden wären.

Unter grundverschiedenen Verhältnissen erklimmen die Mietpreise der großen europäischen Städte, insbesondere der Deutschlands und Oesterreichs, einen beinahe gleich hohen Stand. Diese Tatsache n ö t i g t zur Konsequenz, daß die in den großen Städten beobachteten hohen Mietzinse das Primäre und unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen Notwendige seien. Ebenso, daß die ständige Steigerung der Preise in das anscheinend Unbestimmte derselben Notwendigkeit entspringt; so daß also die Grundrente und implicite der Bodenpreis erst infolge der gestiegenen Wohnungspreise wächst, welche primär entstanden sind. Auf diese also hat die Bodenspekulation keinen Einfluß, im Gegenteil, sie ist eine Funktion derselben.

Bisher wurde zu zeigen versucht, daß weder die Bodenspekulation in Deutschland, noch die hohe Steuer in Oesterreich die Steigerung der Mietzinse in den letzten Jahrzehnten verursachten, wie das vielfach behauptet wurde. Die Preisbildung auf dem Wohnungsmarkte folgte vielmehr den allgemeinen Gesetzen, die aber, der exzeptionellen ökonomischen Natur des Wohnungsbedürfnisses entsprechend, einige Modifikationen erfahren müssen. Insbesondere der großstädtische Wohnungsmarkt erfordert eine eingehende Analyse. Hier soll ein erster Versuch derselben geboten werden: Es sollen vornehmlich einzelne Punkte heraus-

gehoben und abgesondert behandelt werden.

I. Das Verhältnis des Bodenpreises zu den »Kostensätzen«.

Das Aleatorische der Produktion wird fast immer (von allgemeinen Zusammenbrüchen abgesehen) auf einen Faktor überwälzt, dem wir Monopolcharakter zusprechen dürfen, wenn ihm auch meistens bloß Seltenheitscharakter eignet. Es sind also in der Regel diejenigen Güter, resp. Produktionsfaktoren, die nicht als Waren auf dem Markte zu finden sind. (Waren hier in dem Sinn beliebig vermehrbarer, mit bestimmten Kostensätzen herstellbarer Güter gebraucht.)

Böhm von Bawerk spricht sich über dieses Problem folgendermaßen aus: »Fast jedes Produkt ist das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Gruppe komplementärer Güter: von Bodennutzungen, Arbeit, stehendem und umlaufendem Kapital. Die überwiegende Mehrzahl der komplementären Glieder ist als marktgängig aber beliebig ersetzlich. Die Leistung der Lohnarbeiter, die Rohstoffe, Brennmaterialien, Werkzeuge u. s. w.; nur eine Minorität ist nicht oder doch nicht gleich vertretbar: Wie zum Beispiel das Grundstück, das der Bauer bewirtschaftet, das Bergwerk, der Eisenbahnkörper, die Fabriksanlagen, die Tätigkeit des Unternehmers selbst mit ihren höchstpersönlichen Qualitäten.

Vom Gesamtertrag zieht man in der Praxis zunächst die »Kosten« ab. Das sind, wenn man genauer zusieht, in Wahrheit nicht die sämtlichen Kosten — denn auch die aufgewendete Bodennutzung oder Unternehmertätigkeit gehören als Güter von Wert unter die Kosten — sondern eben der Aufwand für die ersetzlichen Produktivmittel von eigenem Substitutionswert, für die Lohnarbeit, Rohstoffe, Werkzeugabnützung u. s. w. Und den Rest schreibt man als »Reinertrag« dem oder den nicht vertretbaren Gliedern zu: Der Bauer seinem Boden, der Bergwerksbesitzer dem Bergwerk u. s. w. Steigt das gemeinsame Erträgnis, so fällt es niemand ein, das Mehrerträgnis den ersetzlichen Gliedern anzurechnen, sondern es hat eben das Grundstück oder das Bergwerk »mehr getragen«. Ebenso aber fällt es auch bei einer Verminderung des gemeinsamen Erträgnisses niemand ein, die »Kosten« mit einem reduzierten Betrage in Rechnung zu setzen, sondern der Ausfall wird wieder ausschließlich als ein Mindererträgnis des Grundstückes, Bergwerkes u. dgl. aufgefaßt«.

Hieraus ergibt sich, daß bei Errichtung von mehrstöckigen Häusern, wo der Kostenbetrag für die Wohnungseinheit stark

sinkt, der Bodenwert ceteris paribus tatsächlich steigen und die von Eberstadt so genannte Kasernierungsrente abwerfen muß und zwar aus folgenden Gründen:

a) Es werden gleichzeitig mit den Mietskasernen auch noch ein- und zweistöckige Häuser gebaut, welche also ökonomisch möglich sind, das heißt, die Mieterträgnisse verzinsen auch diese Kosten auf die landesübliche Weise, sonst würden diese Häuser nicht gebaut werden. Da nun für dieselbe Wohnungskategorie gleicher Lage der Preis durchaus gleich hoch sein muß, so wird sich die Preisgrenze aller Wohnungen, auch der billiger erbauten, dem höhern Niveau nähern. Es geben hier die größten Kosten den Ausschlag.

b) Der Ertrag der Mietskasernen ergibt also einen erheblichen Ueberschuß über die normale Verzinsung der für sie aufgewendeten Baukosten. Das Haus aber ist ein Gut, bei dessen Entstehen ein Produktivfaktor mitwirkt, der nicht ersetzbar ist, nämlich der Grund und Boden. Daher wird der Preis des Bodens, dem der Ueberschuß zugerechnet wird, steigen und zwar erstens weil ein mehrstöckiges Haus einen höheren Bodenpreis vertragen kann, da auf jedem Stockwerk nur ein Bruchteil desselben lastet, 2. weil technische Ersparnisse, verminderte Baukosten per m^2 Wohnfläche ein Steigen des Bodenpreises ermöglichen.

Die hohen Bodenpreise sind aber nicht das Werk der Bodenspekulation, sondern ein Ausfluß wirtschaftlicher Gesetze, die abzuändern auch keine Verwaltungsmaßregel imstande wäre. Diese kann höchstens die Mietskasernen abschaffen; damit wird aber zugleich die Minderung der »Kostensätze« beseitigt. Die Wohnungspreise wären bei der Herrschaft des Einfamilienhauses dieselben, vielleicht noch höhere. Die Schaffung der Mietskaserne hat also zwar die Spekulation ermöglicht, aber die Verteuerung der Mieten hat nicht ihre Ursache in der Spekulation.

Die Kasernierungsrente im Sinne Eberstadts stellt zunächst keine Mehrbelastung der Bevölkerung dar; es tritt bloß eine andere Verteilung unter die Faktoren ein, welche an dem Gewinn, der beim Hausbau gemacht wird, partizipieren.

Nun könnte aber folgender Einwand gegen diese Darstellung geltend gemacht werden: Wenn wirklich die »Kostensätze« bei Zinskasernen im Verhältnis zu Einfamilienhäusern ceteris paribus niedrigere sind, warum findet da nicht die normale Preisentwicklung statt? nämlich in der Weise, daß bei Verringerung der

Kosten der Preis sinkt und die bestehenden Güter eine Entwertung erfahren. Müßte also nicht das Auftauchen der Zinskaserne ein allgemeines Sinken der Mieten zur Folge gehabt haben? Ist es also nicht doch die Bodenspekulation, welche durch Preistreiberei diese Vorteile der neuen Bebauungsweise für sich nutzbar macht? Würden nicht ohne Bodenspekulation die Mieten für hohe Häuser billiger werden? Diesem Einwand läßt sich folgendermaßen begegnen: Auf keinem anderen Gebiete der Volkswirtschaft gilt so sehr das »Gesetz von der Trägheit der Preise« als auf dem Wohnungsmarkte. In anderen Produktionszweigen sind nach verhältnismäßig kurzer Zeit die alten Güter verschwunden, die alten Produktionsbedingungen werden rasch in den Hintergrund gedrängt und die numerische Ueberzahl schon allein sichert der neuen, vorteilhafteren Produktionsmethode den Sieg und bestimmt die Preise. Ganz anders hier: Die Mietskaserne entstand nicht mit einem Male, sie entwickelte sich aus dem langgestreckten, zwei- bis dreistöckigen Etagenhaus, blieb ganze Jahrzehnte vereinzelt und konnte keinen bestimmenden Einfluß auf die Preise üben. Diese gingen noch immer von den niedrigeren Häusern als der Regel aus. Die Preise richteten sich also nach den höchsten Kostensätzen, die herrschend waren; diese Wertung verpflanzte sich, da der Markt überall zusammenhängt, auf die Wohnungen in den Zinskasernen. Die Verbesserungen, das heißt Verbilligungen im Bauwesen kamen so nicht den Mietern, sondern dem Boden zugute. Die anfangs entstandenen Zinskasernen wurden leicht in die Bahn der gewohnten Bewertung hineingezogen, und die später immer und immer wieder auftauchenden Produktionsverbesserungen vermochten nicht, die eingewurzelten Preise aus ihrer Ruhelage aufzustören, und so änderten sich nicht die Wohnungs- sondern die Bodenpreise.

II. Der Anteil des Arbeitslohnes an den Produktionskosten: Dieser Umstand ist, die Gesamtheit der Mieten betrachtet, von Wichtigkeit. Die Arbeitslöhne betragen nämlich zwei Drittel der Baukosten, wozu noch kommt, daß die eingetretene allgemeine Erhöhung der Löhne hier nicht wie in andern Gewerben in der Steigerung der Produktivität eine genügende Ausgleichung finden konnte. Denn der maschinelle Betrieb kann im Baugewerbe nur geringe Fortschritte machen, die Verbesserungen, welche vorkommen, sind so unbedeutender Art, daß sie das Wesen des Produktionsprozesses nicht alterieren. Den

Hauptanteil haben noch immer die Bauhandwerker, die mit ihrer Hände Arbeit das Haus herstellen. Durch diesen Umstand wird das allgemeine Niveau des Wohnungspreises wesentlich erhöht.

Diese Faktoren regeln die Preise auf Seite des Vermieters. Sie bilden die Grenze seiner Forderungen, unter welche die Mietpreise auf die Dauer nicht sinken können. Von hieraus aber sehen wir, auch bei stationären Verhältnissen und bei Berücksichtigung der steigenden Kosten, ein stetiges Wachsen ins Unbestimmte, das keinen Gesetzen zu gehorchen und sich kontinuierlich fortzusetzen scheint. Dies hat darin seinen Grund, daß auch auf Seite der Mieter exzeptionelle Verhältnisse vorhanden sind, die die Preise zu ihren Ungunsten beeinflussen. Dahin gehören:

III. Die ganz außerordentlich rasche Agglomeration der städtischen Bevölkerung. Diese hatte auf die Produktion im allgemeinen zunächst keinen besonderen Einfluß. Handelte es sich ja hauptsächlich um die Schaffung der Verkehrswege, um die städtische Bevölkerung ausreichend und stetig mit Agrarprodukten zu versorgen. Ja es scheint, daß sich die Agglomeration erst in umfassenderem Maße vollziehen konnte, nachdem genügende Verkehrswege geschaffen worden waren. Nur bezüglich der Wohnungsproduktion stand es anders. Die Wohnungen mußten in der Stadt neu geschaffen werden. Daher überwog fürs erste die Nachfrage bei weitem das Angebot, woraus die steigenden Preise resultierten.

IV. Die Spaltung des Marktes.

Für die wichtigsten Güter, gewöhnliche Nahrungsmittel und Kleidung besteht im großen und ganzen, wenigstens für den En Gros-Kauf, ein einheitlicher Markt. Der Wohnungsmarkt aber ist in sehr viele, ganz getrennte, nicht in Verbindung stehende Teile geschieden. Die einzelnen sozialen Schichten und zwar in äußerst abgestufter Weise, stehen den Vermietern als ebenso viele Käuferklassen gegenüber. Dadurch entsteht eine außerordentliche Differenzierung der Preise in den verschiedenen Stadtvierteln, Stockhöhen, Bauausführungen u. s. w.

Was ist die Folge? Daß der Konkurrenzkampf in so und so vielen sozialen Schichten entbrennt. Die Käufer, also die Mieter, sind hier in viele Lager gespalten, und stehen als kleine Gruppe den Hauseigentümern gegenüber. Da nun auch hier die Zahlungs-

kraft der zuletzt in Betracht kommenden Käufer den Ausschlag gibt, so sind die Hausbesitzer in der Lage, die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten in sehr differenzierter Weise wirken zu lassen: Eine jede Käuferklasse hat ihren eigenen, ihrer Zahlungskraft angepaßten Preis — nicht so wie bei Getreide oder Fleisch, wo nur ein verschwindender Perzentsatz der Konsumenten die Waren ihrer subjektiven Wertschätzung entsprechend bezahlt. Während, mit andern Worten, bei den meisten Waren von der überwiegenden Zahl der Käufer Konsumentengewinn erzielt wird, ist das bei Wohnungen nicht in dem Maße der Fall. Hier kann sich die faktische Bezahlung der Wohnungen von der subjektiven Wertschätzung des speziellen Mieters nicht allzuweit entfernen.

Daher die allgemeine Wohnungsfrage, bis in die höchsten Einkommensstufen hinauf; daher auch die Erscheinung, daß Einkommenssteigerungen in der Regel die Erhöhung der Mieten im Gefolge haben; und zwar durchgängig eine Erhöhung aller Mietpreise innerhalb eines gewissen Zeitraumes. Denn wenn dies nicht einträte, würde die eine Mieterklasse in die Wohnungen der anderen eindringen und durch Ueberfüllung eine Preissteigerung hervorrufen.

Dieses Moment in der Preisbildung der Wohnungen erklärt die ganz außerordentliche Mannigfaltigkeit, und das stets gleichmäßige Steigen der Mietpreise in allen Kategorien.

Nun müssen aber auch die in einer Klasse ausgeschlossenen Mieter am Wohnungsmarkte eine Ware finden. Sie suchen daher einen Teilmarkt auf, in dem niedrigere Preise herrschen. Es werden bei leerstehenden größeren Wohnungen die kleineren überfüllt und dadurch ihre Mietpreise erhöht.

V. Dazu tritt eine unzureichende Konkurrenz der Vermieter.

Während sich sonst zwar auch die Waren meistens auf den Kostenpreis stellen, so gibt doch bei großer Ueberproduktion tatsächlich die Kaufkraft des letzten Bewerbers Ausschlag. Die Waren werden, sobald es feststeht, daß sie keinen angemessenen Preis mehr erzielen können, auch zu Schleuderpreisen veräußert, weil dies für die Verkäufer noch immer vorteilhafter ist, als das Lager zu behalten. Eventuell wird dadurch auch Kundschaft angelockt, die später, bei wiedereintretenden normalen Preisen ihren Bedarf gleichfalls hier decken wird. Diese Verschleuderung von Waren ist möglich, da sich die subjektive Wertschätzung der

Käufer für die Güter, die sie auf den Markt bringen, der Grenze Null nähert. Am Wohnungsmarkte jedoch ist dies nicht der Fall. Die Wohnungen werden nicht bei Leerstehungen an die nächste Mieterklasse billiger abgegeben. Die subjektiven Wertschätzungen der Vermieter erreichen hier einen hohen Stand. Denn sie entäußern sich ja nicht der Häuser, sondern verkaufen bloß deren Nutzung. Sie haben ein Interesse daran, *wem* die Wohnung anvertraut wird und können wegen der andern Parteien auch für kürzere Zeit keine billigeren Preise bewilligen. Es herrscht eine Abstimmung und Abtönung der Wohnungen auf die Mieter.

So kommt es auch, daß die Konkurrenz der Vermieter lokalisiert wird, daß es keine Ueberproduktion gibt, die den Markt in weitgehendem Maße beeinflussen kann. Dazu kommt endlich noch der Umstand, daß auf dem Wohnungsmarkt kein Verkäufer hoffen kann, durch Unterbieten einen größeren Gewinn, weil größeren Absatz zu erzielen, als der Konkurrent. Die starre Größe der einzelnen Unternehmungen stabilisiert die Preise.

Diese Eigentümlichkeiten verschieben die Stellung der Mieter im Preiskampf gegen die Hausbesitzer. Eine jede Steigerung der Zahlungskraft der Konsumenten kann sich auf diese Weise in einer Preissteigerung der Wohnungen auslösen. Auf anderen Warenmärkten ist dies zwar auch der Fall, doch nicht in so hohem Maße, denn dort bestimmen die beiden Grenzpaare den Preis für die ungeheure Menge von Käufern und Verkäufern. Die subjektive Wertschätzung und Zahlungskraft verschiebt sich nur in langen Intervallen. Am Wohnungsmarkte aber besteht eine Reihe von Teilmärkten und Preisgruppen. Deshalb ziehen auch schon lokalisierte Einkommenssteigerungen die Erhöhung des Mietzinses auf jedem Teilmarkte nach sich.

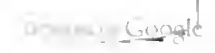
Die Zerfällung des Marktes bringt eine Starrheit der Verhältnisse mit sich, die sonst nirgends zu finden ist.

Diese Tatsachen üben auch auf die Bodenpreisbildung ihren Einfluß aus, der wohl nicht weiter exemplifiziert oder begründet zu werden braucht.

Endlich ist noch von Wichtigkeit:

VI. Die Unteilbarkeit des Wohnungsbedürfnisses.

In der Regel ist jedes Gut in den kleinsten Abstufungen nach Qualität und Quantität erhältlich. Es ist also möglich, auch die



denkbar kleinste Quantität eines jeden Gutes in beliebiger Qualität immer auf dem Markte zu erstehen. Ganz anders bei den Wohnungen: Da ist das Bedürfnis des Einzelmenschen oder der Familie nicht weiter auflösbar. Es ist in großem Umfange nicht möglich, das Bedürfnis und implicite die Nachfrage wesentlich zu variieren. Abgesehen davon, daß eine Aenderung in der Wohnung immer viel größere Hindernisse zu überwinden hat, als eine Aenderung der Einkaufsquelle eines anderen Gutes, ist es auch nicht möglich, am Wohnungsmarkte für jede Nuancierung des Bedürfnisses und der Kaufkraft entsprechende Versorgung zu finden. Die Mieter sind vielmehr in der exzeptionell ungünstigen Lage, genötigt zu sein, ihr Bedürfnis als Ganzes abschätzen zu müssen. Dadurch werden sie gezwungen, zur Grundlage ihrer Schätzung nicht den Wert irgend einer Teilquantität zu machen, auf die sie auch verzichten könnten, sondern den Wert des Gesamtgutes für ihre spezielle Wirtschaft in Betracht zu ziehen, was gleichbedeutend ist mit der Wertschätzung eines Gütervorrates als eines Ganzen. Welchen Unterschied bringt das für die Preisbildung der Wohnungen mit sich? Nach 2 Richtungen treten Modifikationen ein.

1. Die Konsumenten sind gezwungen, das Bedürfnis als Ganzes zu schätzen. Sie sind nicht in der Lage, oder nur in sehr beschränktem Umfange in der Lage, die Nachfrage zu vermindern. Denn abgesehen von den Kosten des Umzuges und der Mühe der Auffindung eines geeigneteren Gutes, sind die Wohnungen derselben Kategorie ziemlich gleichförmig und im Preise nahezu identisch. Bei der Schätzung selbst aber sind sie gezwungen, alle Nutzleistungen zusammen zu schätzen, da sie ja nur die Gesamtheit der Nutzleistungen oder gar nichts erwerben können. Infolgedessen können sie genötigt werden, auch die Wichtigkeit der ersten unentbehrlichsten Nutzleistungen voll zu bezahlen — so daß demnach das Wohnungsbedürfnis mit der ganzen Wucht seiner Notwendigkeit und seines Nutzens im Budget auftritt, und der Wert der Wohnung seine Bestimmung und seine Grenze nicht so sehr, wie die andern Güter nach dem Grenznutzen, sondern nach dem Nutzen aller, auch der ersten, höchst wichtigsten Bedürfnisbefriedigung, nicht der letzten, mindestwichtigen findet.

2. Ueberdies sorgt bei Wohnungen, wie oben dargelegt wurde, der Markt noch besonders für eine strenge Abgrenzung der Käufer und Verkäuferklassen. Dadurch wird der Konsumentengewinn

nach der Richtung ausgeschaltet, daß sich der Preis nur nach der Zahlungskraft und der Schätzung der schwächsten Wirtschaftssubjekte richtet. Indem nämlich die Käufer in viele kleine Schichten gespalten sind, bilden sich für jede einzelne Schicht eigene Grenzpreise, so daß die aus der Verschiedenheit der Zahlungskraft sich ergebenden Konsumentengewinne keine bedeutende Höhe erreichen können. Die lokale Begrenztheit des Marktes tut noch ein übriges, sodaß eine Steigerung der Zinse fast immer akzeptiert wird, weil die Schätzung des Wohnungsbedürfnisses im Ganzen einen sehr hohen Prozentsatz des Einkommens immer noch als der Wichtigkeit des Bedürfnisses angemessen empfindet.

Das sind die exzeptionellen Verhältnisse, die den Wohnungsmarkt auszeichnen. In ihnen liegen die Gründe für die hohen Mietpreise. In aller Schärfe formuliert: Weder die Bodenspekulation in Deutschland ist die Ursache der hohen Wohnungspreise, die sie in gewissenloser Weise hervorgerufen hätte, noch kann die hohe Steuer in Oesterreich, die etwa auf die Mieter überwälzt wird, für die drückende Last der Mietpreise verantwortlich gemacht werden. Diese entspringen vielmehr aus den geschilderten eigenartigen Verhältnissen des Wohnungsmarktes, die sich bei sogenannter »freier Konkurrenz« mit Notwendigkeit immer einstellen müssen. Die berührten Umstände (Spekulation oder Steuer) sind Begleiterscheinungen, besser gesagt Folgeerscheinungen der hohen Preise. Eine Aenderung ist nicht von einem Herumkorrigieren an diesen Folgeerscheinungen zu erwarten.

Ob eine Reform im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung durch eine weitreichende, bis ins Einzelne gehende Verwaltungstätigkeit überhaupt möglich ist, ob ferner eine billigere Versorgung der großen Menge des Volkes mit hygienischen und komfortabeln Wohnungen durchführbar wäre — diese Fragen gehören nicht mehr zu unserem Thema.

Hier sollte nur gezeigt werden, daß die bestehenden Verhältnisse das Resultat der Wirksamkeit allgemeingültiger Prinzipien der Güterwertbildung sind, mit den Konsequenzen, die sich aus der Eigenart des Wohnungsmarktes ergeben.

Zur Bewegung der technischen Privatbeamten.

Von

WILHELM MERTENS.

In neuerer Zeit beginnt die jüngste der sozialen Bewegungen, die Bewegung der technischen Privatbeamten in gesteigertem Maße die Aufmerksamkeit unserer Sozialpolitiker zu erregen. Träger der Bewegung ist eine junge, aber trotz ihrer Jugend schon einflußreiche und fruchtbare Organisation, der *Bund der technisch-industriellen Beamten*. Was der neuen Erscheinung ihr eigenartiges Gepräge gibt, ist der Umstand, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht ist, die Privatangestellten der Industrie in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer zu einem Berufsverein auf gewerkschaftlicher Grundlage zusammenzuschließen.

Man hat die technischen Privatbeamten die »natürlichen Bundesgenossen« und »die treueste Stütze des kapitalistischen Systems« genannt. Und nicht so ganz mit Unrecht. Denn der Privatbeamte ist ja selbst ein Kind dieses Systems und daher an seinem Fortbestehen stark interessiert. Aber daneben darf er nicht vergessen, seine eigenen Interessen als Arbeitnehmer gegenüber seinem Brotherrn wahrzunehmen. Die Techniker haben den Fehler begangen, lange Zeit hindurch in bedauerlicher Passivität gedankenlos den Platz einzunehmen, den man ihnen im patriarchalischen Systeme anwies. Dieses Verhalten hat sich bitter gerächt: die Wertschätzung der geistigen Arbeit ist stetig gesunken, ihre persönliche Abhängigkeit vom Unternehmer ist gewachsen, ihre soziale Lage hat sich bedeutend verschlechtert.

Diese offenbaren Mißstände zeitigten die unbedingte Notwendigkeit, auch die *geistigen* Arbeiter der Industrie gleich den Lohnarbeitern zu organisieren, denn nur eine feste Organisation bietet die Möglichkeit, einen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen des Großkapitales und der sozialen Interessen des Individuums herbeizuführen und die schädlichen Wirkungen der so-

zialen Evolution, wenn auch nicht vollkommen zu beseitigen, so doch wenigstens zu mildern.

I.

Die Entwicklung zum Großbetrieb hat ein industrielles Beamtentum notwendig gemacht, das sich zwischen den Unternehmer und seine Arbeiter als Vermittler schob. So ist als ein Produkt unserer industriellen Entwicklung neben der großen Masse der Lohnarbeiter die neue Schicht der Privatangestellten entstanden.

Rein juristisch betrachtet sind zu den technischen Privatbeamten im weiteren Sinne alle Personen zu rechnen, welche auf Grund eines Dienstvertrages mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind und als Gegenleistung eine feste, nach grösseren Zeitabschnitten bemessene Vergütung, das sog. Gehalt, beziehen. Je nach der Größe ihres Pflichtenkreises und der in ihrer Hand vereinigten Macht werden wir diese Personen in Angestellte mit Arbeitgebereigenschaft und in solche mit Arbeitnehmereigenschaft scheiden können. Zu ersterer Kategorie haben wir alle diejenigen Privatbeamten zu rechnen, welche als »Stellvertreter des selbständigen Gewerbetreibenden« im Sinne der §§ 45 und 151 der Reichsgewerbeordnung gelten. Es sind dies die Personen, welchen die gesamte oder auch nur die technische Leitung einer Unternehmung im vollen Umfange übertragen ist: die Vorstände der Aktiengesellschaften, die Geschäftsführer der Gesellschaften m. b. H., die Direktoren von Einzelunternehmungen etc. Das Gesetz weist den »Stellvertretern« die gleiche strafrechtliche Verantwortlichkeit wie ihrem Auftraggeber zu.

Es würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, wenn wir die »Stellvertreter« nicht auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus als Unternehmer ansehen wollten. Vereinigt doch mancher der an der Spitze unserer industriellen Unternehmungen stehenden Privatbeamten eine wirtschaftliche Macht in seinen Händen, um die ihn viele selbständige Unternehmer beneiden können. Immerhin ist dies nur eine kleine Minderzahl von industriellen Generälen, die große Masse der technischen Angestellten gehört, wie aus der Ueberschrift zum Titel VII der Reichsgewerbeordnung unzweifelhaft hervorgeht, gleich den Fabrikarbeitern, Gesellen und Lehrlingen zu den »gewerblichen Arbei-

tern«. Die Privatbeamten im engeren Sinne stellen also eine besondere Art von Arbeitnehmern dar, die sich von den Handarbeitern durch die Art ihrer Dienstleistungen, durch die Form ihres Lohnbezuges und durch ihre strafrechtliche Verantwortung [1]) unterscheiden. Weniger scharf ist die Abgrenzung nach oben. Allgemein geltende Regeln lassen sich hier nicht aufstellen. Es wird von Fall zu Fall darüber zu entscheiden sein, ob der Angestellte als Unternehmer oder als gewerblicher Arbeiter anzusehen ist. Nach der heutigen Spruchpraxis ist jedoch als feststehend anzusehen, dass nicht nur, wie vielfach angenommen wird, die sog. niederen technischen Privatbeamten zu den gewerblichen Arbeitern gehören, sondern auch diejenigen Personen, welche mit der selbständigen Leitung eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung betraut sind, also auch die Vorstände der Konstruktionsbureaus und chemischen Laboratorien, die Oberingenieure etc.

Die von Gesetz und Rechtsprechung zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Stellung der technischen Privatangestellten entspricht durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Denn wenn auch der technische Privatbeamte in intellektueller und gesellschaftlicher Beziehung viele Berührungspunkte mit dem selbständigen Unternehmer hat, so sind doch seine wirtschaftlichen Interessen wesentlich andere. Auch die geistige Arbeit ist Ware geworden, eine Ware, die infolge des übermäßigen Angebotes sehr niedrig im Preise steht. Das einzige Besitztum des Angestellten ist gewöhnlich seine Arbeitskraft, sein Wissen und sein Können. Es ist nun eine feststehende Tatsache, daß solche immateriellen, an die Person gebundenen Besitztümer fast immer ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis ihres Besitzers vom wirtschaftlich stärkeren Arbeitskäufer mit sich bringen. Und diese Abhängigkeit ist für die meisten Angestellten eine lebenslängliche.

Von einer Freiheit des Lohnvertrages kann auch beim Angestellten meistens keine Rede sein. Der durch die starke Ueberfüllung des Arbeitsmarktes hervorgerufene scharfe Wettbewerb, die Not der Stellungslosigkeit zwingen ihn, auf die vom Unternehmer einseitig festgesetzten ungünstigsten Bedingungen einzugehen. Noch stärker als den Handarbeiter schreckt den Ange-

[1]) Allerdings handelt es sich bei dieser Kategorie von Privatbeamten nur um eine von der Person des Unternehmers abgeleitete Verantwortlichkeit.

stellten ständig des Gespenst der Arbeitslosigkeit, Krisen, Fusionen, Krankheiten, militärische Uebungen, persönliche Differenzen, Uebergang des Unternehmens in andere Hände u. a. können gar bald seine Entlassung herbeiführen. Der Stellenwechsel ist meist mit einer längeren Arbeitslosigkeit verbunden, da der Techniker, besonders in späteren Lebensjahren, nur sehr schwer eine seinen Spezialkenntnissen angepaßte gleichwertige Stellung sofort wieder erlangen wird. Auch periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit finden wir bei einzelnen Kategorien von technischen Privatbeamten, wie z. B. bei den Zuckerchemikern, welche gewöhnlich nur für die Campagne angestellt werden. Ist der Angestellte nicht in der glücklichen Lage, über eine kleine Kapitalrente verfügen zu können, so kann ihn die Stellungslosigkeit in die bitterste Not versetzen. Denn in den wenigsten Fällen wird es ihm bei den heutigen mißlichen Gehaltsverhältnissen gelungen sein, eine größere Summe für die Zeiten der Not zu ersparen.

Diese wenigen herausgegriffenen Punkte, die später noch weiter ergänzt werden sollen, genügen schon, um zu zeigen, daß die soziale Lage des technischen Angestellten eine frappante Aehnlichkeit mit derjenigen des Lohnarbeiters hat. Begegnen wir doch den charakteristischen Merkmalen des Lohnarbeiterproletariats bei ihm wieder. Der Privatbeamte, den eine oberflächliche Betrachtungsweise mit dem Unternehmer zu identifizieren pflegt, entpuppt sich bei näherem Hinschauen als ein naher Verwandter des Proletariers, als ein »Proletarier höherer Ordnung«.

II.

Wenn die geistigen Arbeiter der Industrie auch ähnlichen Existenzbedingungen wie die Handarbeiter unterliegen, so bilden sie in ihrer Gesamtheit dennoch eine besondere soziale Klasse für sich, die Klasse der technischen Privatbeamten. Klassenbildend wirken hier die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf, die gleiche rechtliche Stellung und endlich die gleichen wirtschaftlichen Interessen als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Diesen wenigen einigenden Momenten steht eine große Zahl von trennenden gegenüber. Die Technikerklasse stellt keine homogene Masse dar, sondern ist in viele kleine Gruppen gespalten, deren Standesinteressen weit auseinander gehen. Genau genommen darf man daher auch nicht von einem Technikerstande sprechen. Es gibt keinen einheitlichen Stand der tech-

nischen Privatbeamten, ebenso wie auch der sogen. neue Mittelstand nur eine Fiktion ist. Die technischen Angestellten gehören je nach ihrem Einkommen, ihrer Herkunft und ihrer Bildung und Rangstellung in der industriellen Hierarchie außerberuflich den verschiedensten sozialen Schichten an. Und diese innere Differenzierung ist so stark, daß darüber die Klasse als Ganzes unsern Blicken zu entschwinden pflegt. Das Klassenbewußtsein der Techniker ist dementsprechend auch nur sehr schwach ausgebildet. Es wird überwuchert von dem »differenzierten Standesbewußtsein«[2]).

Es liegt auf der Hand, daß diese verhängnisvolle Zersplitterung in kleine Standesgruppen, die sich fremd gegenüberstehen, heutzutage, wo nur große Massen sich durchzusetzen vermögen, ein Hemmschuh für jede auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtklasse hinzielende Bewegung sein muß. Wollen wir die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Bewegung zu kämpfen hat, richtig würdigen lernen, so werden wir vor allem die innere Struktur der Technikerklasse einer eingehenden Untersuchung unterziehen müssen.

Von der Lohnarbeiterklasse unterscheidet sich die Klasse der Angestellten dadurch, daß bei ihr nicht Klasse und Stand identisch sind. Wenn sich auch eine gewisse Schichtung in letzter Zeit bei den Lohnarbeitern bemerkbar macht, so hat diese doch immerhin nur eine geringe Bedeutung, weil hier die Lohnhöhe nicht so stark variiert wie bei den Angestellten und weil vor allem die Arbeiter sich nicht als Vorgesetzte und Untergebene gegenüberstehen. Wird der Arbeiter Vorgesetzter, so rückt er in das Beamtenverhältnis ein.

Die Organisation des Großbetriebes macht einen differenzierten Beamtenapparat notwendig. Vom Generaldirektor bis zum jüngsten Zeichner herab ist in der industriellen Hierarchie eines jeden Rangstellung genau bestimmt, seine Tätigkeit scharf umgrenzt und sehr verschieden entlohnt. Hier gehen nun die Interessen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen scheinbar auseinander. In dem Bestreben, mit einem »billigen Bureau« zu arbeiten, um dadurch die eigene Position zu verbessern, begehen

[2]) Der treffende Ausdruck stammt von Harms. Siehe Harms, »Arbeitskammern und Kaufmannskammern. Gesetzliche Interessenvertretungen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter.«

viele Vorgesetzte den Fehler, die Gehälter ihrer Untergebenen zu drücken und deren Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Sie vergessen dabei, daß das Sinken des allgemeinen wirtschaftlichen Niveaus auch den Niedergang des eigenen zur notwendigen Folge haben muß. Ein Interessengegensatz zwischen Vorgesetztem und Untergebenem besteht also in dieser Richtung nicht. Wenn die besser bezahlten Vorgesetzten auch im allgemeinen die soziale Notlage nicht so empfinden wie ihre Untergebenen, so liegt es gleichwohl in ihrem Interesse, gemeinsam mit letzteren an einer allgemeinen Hebung der Gehaltsverhältnisse mitzuarbeiten. Es kommt noch hinzu, daß beide in rechtlicher Beziehung gleich ungünstig gestellt sind, daß beide unter der Unsicherheit der Existenz zu leiden haben und beide sich in mehr oder minder großer Abhängigkeit vom Brotherrn befinden.

Zu der verschiedenen Rangstellung der Techniker treten noch als weitere trennende Momente hinzu: die Verschiedenartigkeit ihrer Tätigkeit, die verschiedene allgemeine und fachliche Bildung und endlich ihre verschiedene Herkunft.

Das Prinzip der Arbeitsteilung ist auch in der Verwaltung unserer industriellen Betriebe durchgeführt. Selbst in Mittelbetrieben ist schon eine scharfe Trennung von Betriebsleitung, technischem Bureau oder chemischem Laboratorium und kaufmännischem Bureau zu finden. In allen drei Verwaltungszweigen begegnen wir dem Techniker. Er leitet und überwacht den Betrieb, übt als Reiseingenieur, Acquisiteur etc. rein kaufmännische Funktionen aus und leistet endlich in den technischen Bureaus oder chemischen Laboratorien wissenschaftlich-technische Arbeit.

Das Zahlenverhältnis der Geistesarbeiter zu den Handarbeitern ist in den einzelnen Industriezweigen sehr verschieden. Die Zahl der Beamten ist dort relativ gering, wo die Leitung des Betriebes und die Beaufsichtigung der Arbeitermassen in den Vordergrund tritt, z. B. in den Hüttenwerken, Spinnereien und Webereien; sie ist dagegen außerordentlich groß in den Industriezweigen, wo die geistige Arbeit des konstruierenden Ingenieurs oder untersuchenden Chemikers die Grundlage der Produktion bildet, in der Maschinenbranche, in der chemischen und elektrischen Industrie. Zahlen, welche von Oechelhäuser [3]) als

[3]) v. Oechelhäuser, »Technische Arbeit einst und jetzt«. Festvortrag, gehalten auf der 47. Hauptvers. d. Vereines Deutsch. Ing. Zeitschrift des Ver. D. Ing. 1906. S. 1137.

Resultat einer Anfrage bei einer Anzahl von Großbetrieben gibt, bestätigen dies. Es kommen auf 1000 Arbeiter an Beamten (Direktoren und kaufmännische Angestellte eingeschlossen):

33— 38 in Stahl- und Hüttenwerken,
56— 66 in Spinnereien,
83—100 in Webereien,
62—125 in Schiffswerften,
80—250 in Maschinenfabriken,
140—165 in chemischen Fabriken.

In den Riesenbetrieben der elektrotechnischen, maschinentechnischen und chemischen Branche, wo die eigentliche Betriebsleitung geringere Bedeutung gegenüber der neuschaffenden geistigen Tätigkeit des Chemikers oder Ingenieurs hat, tritt uns der technische Angestellte in den Bureaus oder Laboratorien als Massenerscheinung entgegen. Hier sind auch alle Bedingungen für das Entstehen einer Geistesarbeiterfrage gegeben. Es ist kein Zufall, daß gerade von den großen Elektrizitätsfirmen mit ihrem Beamtenheere die Bewegung der technischen Beamten ihren Ausgangspunkt nahm.

Ihrer beruflichen Ausbildung nach können wir die technischen Angestellten in drei große Gruppen, die Angestellten mit niederer oder gar keiner Fachschulbildung, die Absolventen der technischen Fachschulen und die Akademiker, teilen.

Der der Zahl nach stärksten ersten Gruppe gehören die niederen Betriebs- und Bureaubeamten an. Die niederen Betriebsbeamten, die Werkmeister, Fabrikmeister, Obermonteure, Betriebsaufseher etc. gehen meistens direkt aus der Werkstatt hervor. Wenn auch in neuerer Zeit von diesen Beamten der Besuch einer Werkmeisterschule gefordert wird, so werden doch im allgemeinen weniger ihre theoretischen als gerade ihre praktischen Kenntnisse geschätzt. Sie treten als nächste Vorgesetzten des Arbeiters mit diesem in direkte Berührung und müssen daher ihr Handwerk von Grund auf verstehen. Die Werkmeister werden daher fast ohne Ausnahme den gelernten Arbeitern entnommen und rücken meist innerhalb derselben Unternehmung vom Lehrlinge bis zum Betriebsbeamten auf. Den Werkmeistern entsprechen im Bureau die Zeichner, Pauser, Techniker, welche in der Regel derselben sozialen Schicht entstammen.

An zweiter Stelle wäre die Gruppe derjenigen Angestellten zu betrachten, welche aus den technischen Fachschulen, den Ma-

schinenbauschulen, Techniken, polytechnischen Instituten, Ingenieurschulen und ähnlichen Anstalten hervorgehen. Die Ansprüche an ihre Vorbildung sind gering, es genügt Volksschulbildung und 2—3jährige Beschäftigung als Volontär oder Lehrling in einem industriellen Betrieb. Nur ein geringer Teil der Fachschulabsolventen hat den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst. Die Ausbildung ist ziemlich früh, durchschnittlich mit dem 21. Lebensjahre, vollendet. Die ehemaligen Fachschüler übertreffen an Zahl bedeutend die Angehörigen der dritten Gruppe, die akademisch gebildeten Techniker.

Während die Fachschule sich wegen der Kürze der Ausbildungszeit darauf beschränken muß, ihren Schülern nur die notwendigsten Fachkenntnisse zu übermitteln, gibt die technische Hochschule oder, soweit Chemiker in Betracht kommen, auch die Universität ihren Besuchern eine umfassende wissenschaftliche Bildung. Das Studium ist relativ spät, durchschnittlich erst mit dem 25. Lebensjahre, beendet. Wenn den Akademiker auch seine ganze Ausbildung besonders befähigt erscheinen läßt, in eine leitende Stellung aufzurücken, so ist damit noch nicht gesagt, daß die höheren Posten ausschließlich für ihn reserviert sind. Die scharfe Scheidung zwischen unteren, mittleren und höheren Beamten, wie sie im Staatsdienst durchgeführt ist, kennt die Privatindustrie nicht. Hier gibt neben dem Wissen auch das Können den Ausschlag; die fachliche und allgemeine Bildung kommt erst an zweiter Stelle in Frage. Wir finden gar nicht selten Personen in leitenden Stellungen, die ohne jede Fachschulbildung aus der Werkstatt aufgestiegen sind. Dem ehemaligen Fachschüler begegnen wir sehr oft als Vorgesetzten des Akademikers. Letzterer hinwiederum ist meistens gezwungen, mit dem Fachschulabsolventen in Wettbewerb zu treten und Schulter an Schulter mit ihm zu arbeiten.

Wie die allgemeine und Fachbildung, so pflegt auch das Milieu, dem die technischen Privatbeamten entstammen, sehr verschiedenartig zu sein. Für die niederen Betriebsbeamten, die aus dem Lohnarbeiterproletariat hervorgegangen sind, bedeutet die Erlangung der Beamtenqualität einen großen Schritt aufwärts. Sie sind die Emporkömmlinge unter den Angestellten, und wie jeder Emporkömmling, suchen sie natürlich so schnell als möglich mit der Vergangenheit zu brechen. Im Gegensatz hierzu steigt der akademisch gebildete Techniker, der meist aus den

Kreisen der mittleren und höheren Staatsbeamten, der besseren Kaufleute und Handwerker stammt, auf der sozialen Stufenleiter herab. Er wird, wie dies psychologisch nur zu verständlich ist, den Zusammenhang mit dem Milieu, dem er entstammt, krampfhaft aufrecht erhalten und sich über seine Deklassierung hinwegzutäuschen suchen. Wirkt, wie wir gesehen haben, auch die gemeinsame Tätigkeit innerhalb des Berufes stark nivellierend, so kann dies doch nicht hindern, daß außerhalb desselben, im Vereinsleben, in der Gesellschaft etc. die Standesunterschiede desto schärfer hervortreten. Hierbei pflegen noch verschiedene andere Momente ständischer Natur, wie das Reserveoffiziersverhältnis, das Kouleurstudententum, nicht ohne Einfluß zu sein. Es wird gerade von seiten der Akademiker sehr oft ein Standesdünkel zur Schau getragen, der in einem seltsamen Kontrast zu ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Lage steht.

Wir haben es als eine feststehende Tatsache hinzunehmen, daß es nur einer kleinen Minderheit beschieden ist, die große Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu überspringen und zur Selbständigkeit oder doch wenigstens zu einer hochbesoldeten leitenden Stellung aufzusteigen. Die Möglichkeit, selbständiger Unternehmer zu werden, ist noch am größten im Baugewerbe, wo der Großbetrieb nicht die Bedeutung wie in den übrigen Branchen gewonnen hat. Gar keine Chancen haben in dieser Beziehung die Hütteningenieure, Grubenbeamten und Zuckerchemiker. Die Aussichten sind sehr gering bei den Chemikern, Maschinen- und Elektrotechnikern. Hier wirkt vor allem die zunehmende Konzentration des Kapitals in wenigen Großbanken schädlich, denn kapitalschwachen Technikern wurde früher die Gründung von industriellen Unternehmungen durch den heute auf dem Aussterbeetat stehenden Provinzbankier erleichtert. Es ist zwar dem Techniker die Möglichkeit gegeben, auch ohne Kapitalbesitz als Zivilingenieur sich selbständig zu machen. Aber diese Selbständigkeit ist nur eine scheinbare, da die meisten Zivilingenieure nur abhängige Handelsagenten sind.

Im allgemeinen wird dem kapitalschwachen Privatbeamten weniger die Unabhängigkeit des selbständigen Unternehmers als diejenige des Quasi-Unternehmers, des gutbesoldeten Direktors als Ideal vorschweben. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur wenige dies Ideal erreichen können. Die Zahl der industriellen Generalstellen ist relativ klein, und es sind

nicht die Schlechtesten, die an der Majorsecke scheitern. In Einzelunternehmungen pflegen familiäre Rücksichten bei der Besetzung der höheren Stellen eine große Rolle zu spielen. Günstiger sind schon die Aussichten bei größeren gesellschaftlichen Unternehmungen. Aber auch hier kann man sehr oft die Beobachtung machen, daß der Techniker zu Gunsten von Nichtfachleuten, Kaufleuten, Juristen, ehemaligen Offizieren bei der Besetzung der leitenden Stellen übergangen wird. Der Angestellte, dem es gelingt, einen Direktorposten zu erlangen, wird daher im allgemeinen als Ausnahmeerscheinung zu betrachten sein. Die große Masse der technischen Privatbeamten wird damit rechnen müssen, für Lebenszeit in abhängiger Stellung verbleiben zu müssen. Damit ergibt sich aber für sie von selbst die Notwendigkeit, sich als Klasse zu fühlen und geschlossen ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

III.

Wenn man heute bei den meisten außerhalb des technischen Berufs Stehenden ganz falschen Ansichten über die soziale Lage der Techniker begegnen kann, so ist dies in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die beteiligten Kreise es bis vor kurzem versäumt hatten, gleich den Handwerkern und kaufmännischen Angestellten eine aufklärende Agitation zu entfalten. Das große Publikum hatte das gewaltige Aufblühen der Industrie und den wachsenden Reichtum der Industriellen vor Augen, vernahm mit Staunen von den Riesengehältern einiger weniger leitender Personen und zog daraus begreiflicherweise den falschen Schluß, daß auch die technischen Angestellten an diesem wirtschaftlichen Aufschwunge entsprechenden Anteil genommen hätten.

Eine eingehendere Untersuchung der materiellen Lage der Techniker belehrt uns jedoch eines anderen. Dem begreiflichen Bestreben der Unternehmer nach Verbilligung der Produktion durch Herabdrückung der Löhne und Gehälter konnten die Privatbeamten in ihrer kraftlosen Vereinzelung nicht denselben Widerstand wie die wohlorganisierten Lohnarbeiter entgegensetzen. So ist es gekommen, daß zu einer Zeit, wo die Löhne der Handarbeiter sich in aufsteigender Linie bewegten, die Gehälter der Beamten auf dem alten Niveau stehen blieben, ja teilweise sogar unter dieses sanken.

Die Entlohnung der technischen Angestellten variiert entsprechend der mannigfaltigen Gestaltung der Erwerbsverhältnisse

außerordentlich stark und wird von den verschiedensten Faktoren beeinflußt. Bei dem aus dem Lohnarbeiterstande aufsteigenden niederen Betriebsbeamten richtet sich die Gehaltshöhe naturgemäß nach der Lohnhöhe der Handarbeit. Die Gehälter der Werkmeister sind daher entsprechend den Löhnen ihrer Untergebenen gestiegen und lassen gar nicht so selten diejenigen der geschulten Techniker hinter sich zurück. Die Gehälter der letzteren werden in der Hauptsache durch Angebot und Nachfrage reguliert. In denjenigen Branchen, wo die Ueberfüllung am stärksten ist, im Maschinenbau, in der elektrischen und chemischen Industrie, finden wir daher auch das niedrigste Gehaltsniveau.

Umfassende amtliche Erhebungen über die Gehaltsverhältnisse der technischen Privatbeamten liegen zur Zeit noch nicht vor. Wir sind daher in der Hauptsache auf private Erhebungen angewiesen.

Eine vom Deutschen Techniker-Verband im Jahre 1904 veranstaltete Umfrage ergab folgendes Resultat: Von 4800 befragten Mitgliedern, darunter allerdings auch eine Anzahl Staats- und Kommunalbeamten, hatten 25 v.H. weniger als 150 M. Monatsgehalt, 35 v.H. bezogen 150—200 M., 24 v.H. 200—250 M.

Einen wesentlich größeren Personenkreis umfassen die Erhebungen, welche von einer Anzahl Privatbeamtenvereine im Oktober 1903 angestellt wurden und als Material für die im Frühjahr 1907 vom Reichsamt des Innern herausgegebene Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten gedient haben. Von den 154843 verarbeiteten Fragebogen entfielen 93387, das sind 60 v.H., auf das technische und kaufmännische Personal der Gruppe »Bergbau, Industrie und Hüttenwesen«. Der Wert der in der Denkschrift gemachten Angaben über die Gehaltshöhe der Privatangestellten wird dadurch sehr beeinträchtigt, daß obige Gruppe mit der Gruppe »Handel im engeren Sinne« (23223 Personen) zusammengefaßt ist. Es hatten

37 v.H.	weniger als	M. 150.—			
30 » »	bezogen	» 150.—	bis	unter M.	200.—
15 » »	»	» 200.—	»	»	» 250.—
7 » »	»	» 250.—	»	»	» 300.—

Es ist anzunehmen, daß das Resultat wesentlich ungünstiger ausgefallen sein würde, wenn auch die am schlechtesten gezahlten Angestellten, welche einer Organisation nicht anzugehören pflegen,

von den Erhebungen mitumfaßt worden wären.

Das wenig erfreuliche Bild wird noch durch folgende Zahlen ergänzt. Von 205 Ingenieurstellen, welche vom Stellennachweis des Bundes der technisch-industriellen Beamten[4]) in der Zeit vom 1. Dezember 1905 bis 1. August 1906 vermittelt wurden, waren nur 31 v.H. mit mehr als 200 M. und nur 5,4 v.H. mit mehr als 300 M. Monatsgehalt dotiert. Das Durchschnittsgehalt betrug M. 193.—, das niedrigste M. 100.—, das höchste M. 420.—.

Eine Untersuchung der Gehaltsverhältnisse der Techniker Berlins durch Tischendörfer[5]) ergab für die einzelnen Fabriken Monatsgehälter bis zu

M. 125.—	für 18—40 v.H.	der Angestellten,
» 125.— bis M. 150.—	» 30—80 » »	» »
» 150.— » » 200.—	» 20—60 » »	(meist aber nur für 20—30 v.H.)
mehr als » 200.—	» 10—50 » »	(meist n. 10—20 v.H.)

Gehaltszulagen kommen in der Höhe von M. 10.— bis M. 30.— in Zeitabschnitten von 1 bis 3 Jahren vor.

In einer größeren Berliner Maschinenfabrik hatten von den technischen Angestellten:

37 v.H.	bis zu M. 125.—	Monatsgehalt
26 » »	» 125.— bis M. 150.—	»
21 » »	» 150.— » » 200.—	»
16 » »	über » 200.—	»

Noch ungünstiger liegen die Gehaltsverhältnisse in einer mittleren Münchener Maschinenfabrik[6]). Von den 9 Technikern bezieht der Chef-Konstrukteur und Oberingenieur ein Monatsgehalt von M. 200, der älteste Ingenieur der Firma ein solches von M. 180, der dritte Ingenieur M. 150; die Gehälter der übrigen Angestellten betragen M. 120, M. 110, M. 110, M. 100, M. 70 und M. 60. Mit Ausnahme der letzten beiden Angestellten haben sich alle verpflichten müssen, während zweier Jahre nach dem Austritt in kein Konkurrenzgeschäft des Inlandes bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von M. 10000 einzutreten.

Nicht viel besser als in der Maschinenbranche gestalten sich

[4]) Der Nachweis des Bundes vermittelt grundsätzlich nur Stellen mit angemessen dotiertem Gehalt.

[5]) Deutsche Industriebeamten-Ztg., 1907, S. 19—20.

[6]) Ebenda. 1906, S. 205.

die Gehaltsverhältnisse in der chemischen Industrie. Auch hier muß sich die große Masse mit einer Entlohnung zufrieden geben, die im krassen Widerspruch zu den Riesengehältern einiger weniger Direktoren steht.

Wenn das vorliegende Material auch nicht zur erschöpfenden Beurteilung der Gehaltsverhältnisse ausreicht, so gibt es uns nichtsdestoweniger wertvolle Aufschlüsse über die materielle Lage der technischen Angestellten. Zieht man in Betracht, daß der technische Angestellte erst in späten Lebensjahren nach einer kostspieligen Ausbildung in den Stand gesetzt wird, seine Arbeitskraft zu verwerten, berücksichtigt man ferner die Unsicherheit seiner Existenz, die relativ großen Ausgaben für Kleidung und Wohnung, denen er sich gar nicht entziehen kann, so wird man seine Entlohnung als vollkommen ungenügend bezeichnen müssen. Die Gehälter der deutschen Techniker stellen im allgemeinen nur das Existenzminimum dar, ja die Anfangsgehälter sinken meist darunter. Ist es doch keine Seltenheit, daß Diplom-Ingenieure Anfangsgehälter von M. 60.— beziehen! Der junge Industriebeamte sieht sich meist zu einem langen Junggesellentume verurteilt; selbst in reiferen Jahren ist es für ihn wegen der Unsicherheit seiner Existenz gewagt, eine Familie zu gründen. »Ein grelles Schlaglicht auf die Einkommensverhältnisse der angestellten Techniker wirft wohl die Tatsache, daß es den allermeisten von ihnen nicht möglich ist, ihren Kindern die Erziehung angedeihen zu lassen, die sie selbst genossen haben«[7].

Aber die Technikerfrage ist keine reine Magenfrage. Neben materieller Sicherstellung erstreben die technischen Privatangestellten auch die Beseitigung von verschiedenen Mißständen, die alle auf ihre mangelhafte Rechtsstellung und ihre starke persönliche Abhängigkeit vom Brotherrn zurückzuführen sind. Die chronische Ueberfüllung des technischen Berufes und der dadurch hervorgerufene scharfe Wettbewerb zwingen den Angestellten, sich Anstellungsverträgen zu unterwerfen, die seiner persönlichen Freiheit drückende Fesseln anlegen. Durch überlange Arbeitszeit, unvergütete Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird seine Arbeitskraft auf das äußerste ausgenutzt. Oft kommt noch eine unwürdige, sein Ehrgefühl verletzende Behandlung hinzu. Welch

[7]) Dipl.-Ing. W. Stiel, Die Aussichten des technischen Berufs. Eine Warnung vor dem technischen Studium. Nr. 2 der Schriften des Bundes der techn.-industr. Beamten.

kleinlicher Polizeigeist in vielen Fabriken herrscht, wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß einige Fabrikanten das Kommen und Gehen ihrer Beamten durch den Portier überwachen lassen. Durch den Mangel eines wirklichen Erfinderschutzes sieht sich der Techniker um den gerechten Anteil an den Erfolgen seiner Erfindertätigkeit betrogen; offene und heimliche Konkurrenzklauseln hindern ihn in seinem Fortkommen und zwingen ihn, in unerträglichen Situationen auszuharren.

Es liegt auf der Hand, daß hierunter die Berufsfreudigkeit und damit auch die Leistungsfähigkeit, die Energie und die Initiative des Angestellten leiden muß. Keine Arbeit ist wohl unproduktiver, als die von Personen, welche sich jeder Aussicht beraubt sehen, ihr Los aus eigener Kraft zu verbessern. Wir dürfen nicht vergessen, daß dem Angestellten der eigentliche Erwerbstrieb fehlt. Der Erfolg seiner Arbeit kommt ja nicht ihm und seiner Familie, sondern fremden Personen zugute. Die Freude am Berufe ist daher hier doppelt notwendig; sie muß den Ansporn ersetzen, welchen für den selbständigen Unternehmer der Profit bildet.

Die persönliche Unfreiheit, in welche der Techniker zu geraten droht, muß schließlich auch zur Verkümmerung seiner Persönlichkeit führen. Anstatt dem Techniker Gelegenheit zu geben, seine persönlichen Anlagen frei zu entfalten, verlangt man von ihm nur zu oft Unterwürfigkeit; man degradiert ihn zum willenlosen Werkzeug. Und doch kann über den großen Wert, welchen gerade für den Techniker die freie Persönlichkeitsentfaltung hat, kein Zweifel herrschen. »In der wissenschaftlichen Technik«, sagte Professor Kammerer auf der Schillerfeier der Technischen Hochschule Charlottenburg, »darf es weder Unwahrhaftigkeit noch Unfreiheit geben. Ein industrielles Werk, in dem der Ingenieur aus Unfreiheit seine sachliche Meinung nicht auszusprechen wagt und in dem der Leiter aus falschem Stolz eine ruhige Kritik nicht vertragen kann, muß dem Rückgang verfallen. Das Gleiche gilt von einem Unternehmen, in dem nicht jeder leitende Ingenieur das gemeinsame Interesse dem eigenen voranstellt und in dem von der Verwaltung Gewinn und Lohn nicht in solchen Einklang gebracht werden, daß ungerechte Bereicherung auf der einen Seite und unbillige Ausnutzung auf der andern vermieden werden. Durch Raubbau kann wohl ein vorübergehender Erfolg erzielt werden, eine

dauernde Blüte großer Werke... ist nur möglich, wenn Wahrhaftigkeit und Gemeinsinn alle Mitarbeiter zur Einstellung ihrer ganzen Kraft antreiben.« Diese warnenden Worte kennzeichnen treffend die große Gefahr, die nicht nur der Industrie, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft droht. Werden die Träger des technischen Fortschrittes zu willenlosen Werkzeugen herabgedrückt, so erscheint nicht allein unsere Stellung auf dem Weltmarkt gefährdet, die wir doch neben der Tüchtigkeit unserer Kaufleute hauptsächlich der Intelligenz und der Leistungsfähigkeit des deutschen Technikers zu verdanken haben, sondern es ist auch zu befürchten, daß der Industriebeamte immer mehr die Fähigkeit einbüßt, bei der Lösung der sozialen Aufgaben der Zukunft erfolgreich mitzuarbeiten. So lange für ihn die Parole »Weß' Brot ich esse, deß' Lied ich singe« gilt, ist er gar nicht dazu befähigt, als Vermittler zwischen Kapital und Arbeit zu wirken; er wird Gefahr laufen, in seiner kraftlosen Vereinzelung zwischen den wohlorganisierten Massen der Arbeitgeber und der Lohnarbeiter erdrückt zu werden.

IV.

Die Geschichte der sozialen Bewegung zeigt deutlich, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch Zusammenschluß aller durch gleiche Interessen verbundenen Elemente bewirkt werden kann. Den Organisationen der Arbeitgeber und der Lohnarbeiter muß eine gleichwertige Kampforganisation der technischen Angestellten an die Seite gestellt werden.

An Vereinen hat es den Technikern zwar nie gefehlt, jedoch waren diese in ihrer Mehrzahl nicht imstande, die wirtschaftlichen Interessen der Angestellten wahrzunehmen. An erster Stelle ist hier die stattliche Anzahl von fachwissenschaftlichen Vereinen zu nennen: der Verein Deutscher Ingenieure, der Verein Deutscher Chemiker, der Verband Deutscher Elektrotechniker u. a. Für diese Vereine, deren Arbeit in erster Linie rein wissenschaftlichen Bestrebungen gewidmet ist, verbot es sich wegen der eigenartigen Zusammensetzung ihres Mitgliederbestandes von vornherein, irgendwelche wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen. Sie vereinigen nämlich Unternehmer und Angestellte, also Elemente mit widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen, in ihren Reihen, und es würden daher bei Durchführung einer konsequenten Angestelltenpolitik unvermeid-

lich innere Konflikte heraufbeschworen werden. Aus diesem Grunde war auch der Verein Deutscher Ingenieure außer stande, den wirtschaftlichen Niedergang der Technikerklasse aufzuhalten. Aus Gründen der Selbsterhaltung wird dieser Verein auch in Zukunft davon absehen müssen, sich an der praktischen Lösung sozialpolitischer Probleme zu beteiligen; dagegen wird man von ihm fordern müssen, daß er mehr als bisher neben rein technischen Fragen auch wirtschaftliche in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtung zieht und der wirtschaftlichen Ausbildung seiner Mitglieder größere Aufmerksamkeit schenkt.

Außer den angeführten Vereinen bestehen noch einige Techniker-Organisationen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung ihrer Mitglieder die Geselligkeit zu pflegen und die wirtschaftlichen Interessen derselben durch Wohlfahrtseinrichtungen, wie Witwen-, Sterbe- und Pensionskassen, zu fördern. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß diese Wohlfahrtsvereine sich gewisse Verdienste durch Ausbildung der Kasseneinrichtungen erworben haben, so kann ihnen andererseits nicht der Vorwurf erspart werden, daß sie zur Hebung der sozialen Lage der Techniker rein gar nichts beigetragen, vielmehr in dieser Beziehung geradezu schädlich gewirkt haben. Der Grund ihrer sozialpolitischen Unfruchtbarkeit ist wiederum in der Tatsache zu erblicken, daß sie, wie die wissenschaftlichen Vereine, auch selbständige Unternehmer zu ihren Mitgliedern zählen. Diese pflegen sich zwar in der Minderzahl zu befinden, ihr Einfluß ist jedoch groß genug, um die Durchführung einer zielbewußten Angestelltenpolitik von vornherein unmöglich zu machen. Es darf unter diesen Umständen nicht wundernehmen, daß diese Vereine noch immer an dem längst überwundenen manchesterlichen Prinzip der Interessenharmonie der Unternehmer und der Angestellten festhalten und krampfhaft bemüht sind, durch eine sinnlose Vogelstraußpolitik die unleugbaren Interessengegensätze zu verkleistern.

Die angeführten Mängel treten uns ganz besonders stark bei dem Hauptvertreter dieser Wohlfahrtsvereine, dem Deutschen Techniker-Verband, entgegen. Dieser Verein setzt sich aus selbständigen Unternehmern, Staats- und Kommunalbeamten, sowie technischen Privatbeamten zusammen und hat trotz seiner großen Mitgliederzahl (ca. 23000) für Hebung der sozialen Lage

der letzteren so gut wie gar nichts getan. Wenn die Techniker heute die Stiefkinder der sozialpolitischen Gesetzgebung sind, so haben sie es vor allem der Kurzsichtigkeit und der Untätigkeit des Techniker-Verbandes zu danken. Er hat es u. a. unterlassen, die Einschränkung der Konkurrenzklausel auch für die Techniker zu fordern, als diese Materie für die Handlungsgehilfen neu geregelt wurde; ebenso hatte er es bei der Schaffung der Kaufmannsgerichte versäumt, auch den technischen Angestellten die Vorteile einer billigen und schnellen Rechtsprechung zu verschaffen. Es würde zu weit führen, die Sünden dieses Vereins bis ins einzelne zu registrieren. Zur Charakteristik seiner sozialpolitischen Rückständigkeit diene nur die eine Tatsache, daß er seinerzeit gegen die Einbeziehung der Techniker in die Invalidenversicherung petitionierte!

V.

Die gänzliche Bedeutungslosigkeit dieser Wohlfahrtsvereine einerseits und die großartigen Erfolge der Lohnarbeiterberufsvereine und der neueren Handlungsgehilfenverbände andererseits mußten endlich auch den Industriebeamten die Augen darüber öffnen, daß eine Besserung ihrer Lage nur durch eine gewerkschaftliche Organisation auf reiner Arbeitnehmer-Grundlage zu ermöglichen sei[8]).

Aus dieser Erkenntnis heraus entstand im Mai 1904 der Bund der technisch-industriellen Beamten.

Der Bund bezweckt ein Zusammenwirken der technischen Privatbeamten zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen. Dieser Zweck soll erreicht werden: durch Zusammenschluß in einer einheitlichen straffen Organisation; durch nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für sozialwirtschaftliche Fragen; durch Weckung des Solidaritätsgefühles;

---

[8]) Im Jahre 1904 schrieb ein rheinischer Ingenieur: »Niemals ist mir die Macht einer Organisation so überzeugend demonstriert worden als in diesen Tagen. Unsere Gesellschaft zahlt 30—40% Dividende. Die Arbeiter sind unzufrieden geworden, die Direktion mußte sich herbeilassen zu verhandeln und hat dabei den Kürzeren gezogen. Allenthalben ist man an der Arbeit, Remedur zu schaffen. Diese Arbeiter haben, wenn auch nicht alles, so doch vieles erreicht und erkannt, daß nur in der Organisation das Heil liege. Und die 200 Angestellten haben mit einer gewissen Ehrfurcht zu dem Arbeitersekretär aufgeblickt und haben sich gedacht. Wenn doch auch uns einmal ein solcher Fürsprecher entstehen möchte!«

durch Vertretung der Berufsinteressen an allen Orten, wo eine Wahrung oder Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der technisch-industriellen Beamten erforderlich ist; durch weitgehende Aufklärung über die herrschenden Erwerbsverhältnisse; durch Stellennachweis und Stellenlosenversicherung; durch unentgeltlichen Rat in beruflichen Rechtssachen, durch Rechtsschutz und Patentrat und endlich durch Einwirkung auf die Gesetzgebung im Sinne einer Ausdehnung der Sozialpolitik auf die technischen Angestellten.

Der Bund steht auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung, er erkennt die Entwicklung zum Großbetriebe als unvermeidlich und wünschenswert an und nimmt allen politischen Parteien gegenüber eine vollkommen neutrale Stellung ein. Parteipolitische Bestrebungen sind ausdrücklich von seiner Tätigkeit ausgeschlossen.

Die Stärke der Organisation liegt in der scharf durchgeführten Zentralisation. Die gesamte leitende Tätigkeit ist im Vorstande zentralisiert, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Die einzelnen Ortsgruppen, in welche der Bund gegliedert ist, sind keine selbständigen Vereine, sondern nur Verwaltungseinheiten, denen die Aufgabe zufällt, den Verkehr zwischen Bundesvorstand und Mitgliedern zu vermitteln, die Beiträge einzuziehen, durch regelmäßige Versammlungen und wirtschaftswissenschaftliche Vorträge den Mitgliedern Gelegenheit zu gemeinsamer Aussprache und zur Vervollständigung ihrer wirtschaftlichen Kenntnisse zu geben. Eine Entscheidung über Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern steht den Ortsgruppen nicht zu. Von der Mitgliedschaft sind alle wirtschaftlich Selbständigen, sowie Staats- und Kommunalbeamte mit fester Anstellung [9]) ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied sich selbständig macht.

Man wird dem Bunde seinen Zielen und seiner Organisation nach den Charakter eines echten und rechten Gewerkvereines nicht absprechen können. Was diese Beamtengewerkschaft von den Berufsvereinen der Handarbeiter unterscheidet, ist der Umstand, daß hier alle Industriebeamten ohne Unterschied des Berufszweiges, der Bildung und der Rangstellung zu einer einheit-

[9]) Aufnahmeberechtigt sind dagegen die auf Grund eines privaten Dienstvertrages bei staatlichen oder kommunalen Behörden angestellten Techniker.

lichen Organisation zusammengeschlossen sind.

Da heutzutage nur große Massen einen Einfluß auf das Wirtschaftsleben erlangen können, die Zahl der Techniker aber relativ klein ist, so wäre nichts verkehrter, als diese nach Berufszweigen gesondert zu organisieren. Eine solche Trennung muß zur Zersplitterung der Kräfte führen. Mit Recht bekämpft daher der Bund die in der letzten Zeit sich bemerkbar machenden Bestrebungen, für die Chemiker eine besondere Berufsorganisation zu gründen. Eine solche Sonderorganisation würde wegen ihrer geringen Mitgliederzahl von vornherein zur Ohnmacht verdammt sein und ihren Mitgliedern nicht genügenden Rückhalt im wirtschaftlichen Kampfe bieten. Einem Zusammenarbeiten von Architekten, Chemikern, Elektro- und Maschineningenieuren steht nichts im Wege, solange die Organisation grundsätzlich auf jede fachwissenschaftliche und gesellschaftliche Betätigung verzichtet und sich allein auf die Verfolgung wirtschaftlicher Bestrebungen beschränkt.

Aus dem gleichen Grunde macht man die Aufnahme in den Bund von keiner bestimmten Vorbildung abhängig; es können also auch Personen, die ohne jede Fachschulbildung aus der Werkstatt aufsteigen, Mitglieder werden. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Standesdünkel einiger geschulter Techniker hieran Anstoß nahm. Ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten von Technikern verschiedener Bildung und Herkunft sollte angeblich wegen der auseinandergehenden Standesanschauungen nicht möglich sein. Wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß das differenzierte Standesbewußtsein ein großes Hindernis für die gewerkschaftliche Beamtenbewegung bildet, so hat doch gerade die erfreuliche Entwicklung des Bundes gezeigt, daß dies Hindernis dadurch überwunden werden kann, daß man weitgehendste Aufklärung über ihre wirtschaftliche Stellung unter die Techniker trägt und ihnen dadurch die Erkenntnis der Solidarität ihrer Berufsinteressen verschafft.

Der Bund will aber nicht nur die schlechtbezahlten Angestellten organisieren, sondern er erhebt mit gutem Recht auch auf die wertvolle Mitarbeit ihrer besserbezahlten Vorgesetzten Anspruch. Auch Frauen, welche seit einiger Zeit als technische Zeichnerinnen und Chemikerinnen in Wettbewerb mit dem Manne getreten sind, können die Mitgliedschaft erwerben. Im Gegensatz zu der von einigen Handlungsgehilfenverbänden befolgten Taktik

ist man bestrebt, die Frauen für die Organisation zu gewinnen, um auf diese Weise die preisdrückende Tendenz ihrer Arbeit zu mindern.

VI.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat das Verdienst, als erste Technikerorganisation die Forderung einer allgemeinen Ausdehnung der sozialen Fürsorge des Staates auf alle Arbeitnehmer erhoben zu haben. Er macht mit Recht geltend, daß der Staat, wenn es seine Aufgabe sei, dem wirtschaftlich Schwachen beizustehen, die soziale Reform nicht auf die Arbeiter im engeren Sinne, die Handarbeiter, beschränken dürfe, sondern sich auch der im Kampfe mit der Uebermacht des Kapitals ganz besonders gefährdeten besitzlosen Geistesarbeiter annehmen müsse. Der Staat sei im eigenen Interesse zu einem tatkräftigen Eingreifen genötigt, da er seine eigene Existenz gefährde, wenn er eine Bevölkerungsschicht von so eminenter Bedeutung für das Wirtschaftsleben, wie sie die Privatangestellten im allgemeinen und die technischen Beamten im besonderen darstellten, einer zunehmenden Proletarisierung entgegengehen ließe.

Der Bund hat die detaillierten Wünsche der Techniker in einem scharf umrissenen sozialpolitischen Programm niedergelegt, das folgende zum größten Teil höchst originale Forderungen umfaßt:

1. Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und Verbot der Sonntagsarbeit.

2. Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Angestellten.

3. Mindestkündigungsfrist von 6 Wochen. Ausstellung des Zeugnisses bei der Kündigung.

4. Rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten hinsichtlich der Gehaltszahluug am Monatsschluß und der Abzüge vom Gehalte.

5. Fortzablung des Gehaltes bei militärischen Pflichtübungen bis zur Dauer von 8 Wochen.

6. Abschaffung der Konkurrenzklausel und Ahndung der Abnahme des Ehrenwortes im Dienstvertrage sowie der sogenannten heimlichen Konkurrenzklausel mit Freiheitsstrafe.

7. Gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechtes der Angestellten an den von ihnen herrührenden Erfindungen, und Gewährung eines angemessenen Anteiles an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung der Patente.

8. Ausdehnung des Gewerbegerichtsverfahrens auf alle technischen Ange-

stellten bis zu 5000 Mark Jahresgehalt, und Vereinigung der erweiterten Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten.

9. Vertretung der Berufsinteressen der Angestellten in paritätischen Arbeitskammern mit besonderen Angestelltenabteilungen.

10. Einrichtung obligatorischer Beamtenausschüsse.

11. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatbeamten durch den Ausbau des Invaliden-Versicherungsgesetzes [10]).

Die einzelnen Forderungen bedürfen teilweise noch einer näheren Erläuterung.

Was Punkt 1 der Forderung anbetrifft, so hat hier der Bund als erste Beamtenorganisation die Einführung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 8 Stunden für die technischen Angestellten propagiert. Diese Zeit muß als das Maximum des Zulässigen angesehen werden, da es sich hier um nervenaufreibende geistige Arbeit handelt. Die übermäßige einseitige berufliche Inanspruchnahme hindert einen edlen Lebensgenuß, ertötet die Arbeitslust und wirkt auf die Qualität der Leistung schädlich ein. Eine Benachteiligung des Unternehmers ist nicht zu befürchten, da mit Verkürzung der Arbeitszeit sich in gleichem Maße die Intensität der geistigen Arbeit steigern wird.

So berechtigt die Forderung der gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit auch sein mag, so hat sie doch unzweifelhaft die geringste Aussicht, in absehbarer Zeit erfüllt zu werden. Sie ist wohl auch nur deshalb geltend gemacht, damit bei einer gesetz-

[10]) Auf dem letzten Bundestage im Mai 1907 wurde das Programm durch Hinzufügung von 2 weiteren speziellen und 2 allgemeinen Forderungen ergänzt:

12. Rechtliche Gleichstellung der in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, in dem Verkehrsgewerbe und im Bergbau tätigen technischen Privatangestellten mit den in gewerblichen Betrieben beschäftigten; für die technischen Grubenbeamten speziell: Ersatz der partikularen Bergrechte durch ein Reichsberggesetz.

13. Abschaffung der Dienstkaution, zum mindesten Erklärung derselben zu bevorrechtigten Forderungen in Konkursen der Unternehmer.

Allgemeine Forderungen.

I. Die Verhinderung am gesetzmäßigen Gebrauch der Koalitionsfreiheit ist unter Strafe zu stellen, um die technischen Angestellten vor wirtschaftlichen Schädigungen wegen der Wahrnehmung der Standesinteressen zu schützen.

II. Das partikulare Vereins- und Versammlungsrecht ist durch ein freiheitliches Reichs-, Versammlungs- und Vereinsrecht zu ersetzen, um den Organisationen der Arbeitnehmer als den legitimen Trägern von Standesinteressen eine von polizeilichen Beschränkungen freie Betätigung zu sichern.

lichen Regelung dieser Materie für die Lohnarbeiter, welche ja auch noch in sehr weiter Ferne steht, die technischen Angestellten nicht wieder vergessen werden. Für die nächste Zeit wird auch hier die organisierte Selbsthilfe die Staatshilfe ersetzen müssen. Durch gemeinsames Vorgehen innerhalb der einzelnen Unternehmungen wird es den Angestellten leicht möglich sein, die mißbräuchliche Ausnützung ihrer Arbeitskraft zu verhindern.

Die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsarbeit gelten für die technischen Angestellten in gleichem Maße wie für die Lohnarbeiter mit einer einzigen Ausnahme: während nämlich das Gesetz den Handarbeitern die regelmäßige Sonntagsarbeit in besonderen Fällen unter der Bedingung gestattet, daß entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends Ruhe gewährt wird, schließt § 105 c Z. 5 die mit ihrer Beaufsichtigung betrauten Personen ausdrücklich von dieser Vergünstigung aus. Der Bund fordert die Beseitigung dieser Ausnahmestellung. Eines besonderen Verbotes der Sonntagsarbeit derjenigen Angestellten, welche nicht mit der Betriebsaufsicht betraut sind, bedarf es nicht, da die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen schon genügen würden, wenn man sich dazu entschließen könnte, ihre Einhaltung durch Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Angestellten zu erzwingen.

Die Gewerbeaufsicht hat bisher ihre Tätigkeit grundsätzlich auf die Lohnarbeiter beschränkt und es ängstlich vermieden, in ihren Berichten auf die Lage der technischen Beamten näher einzugehen. Man ging dabei von der irrigen Ansicht aus, daß der Beamte allein imstande wäre, seine Interessen seinem Brotherrn gegenüber zu wahren. Da die Erfahrung aber lehrt, daß die Angestellten gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber ohnmächtig sind, so kann billigerweise auch eine staatliche Kontrolle der Angestellten gefordert werden. Besonders wünschenswert wäre es, wenn von seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten Erhebungen über die Lage der Techniker veranstaltet würden, um einwandfreies Material für die soziale Gesetzgebung zu erhalten.

Die Forderung einer gesetzlichen Mindestkündigungsfrist von 6 Wochen, statt wie bisher von 4 Wochen, ist durch die sozialen Verhältnisse begründet. Bei der weitgehenden Spe-

zialisierung des modernen Technikers ist es für ihn sehr schwierig, in einer kürzeren Zeit eine gleichwertige Stellung wiederzufinden.

Die monatliche Gehaltszahlung ist zwar bei den Privatbeamten, welche gegen monatliche oder längere Kündigungsfrist angestellt sind, allgemeiner Brauch, aber sie ist nicht gesetzlich festgelegt. Die sozialen Verhältnisse machen eine gesetzliche Festlegung von monatlichen Gehaltsperioden wünschenswert.

Nach § 133 c, Abs. 2 GO. mindern sich die Ansprüche der technischen Angestellten um den Betrag, welchen die Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung beziehen, während den Handlungsgehilfen gegenüber ein solcher Abzug nicht statthaft ist. Die Techniker verlangen also nur Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen, wenn sie die Abschaffung der erwähnten Beschränkung fordern.

Als weitere Verbesserung des Zeugnisrechtes wird noch erstrebt, den Angestellten ein Anrecht auf Ausstellung des Zeugnisses zur Zeit der Kündigung und ein solches auf die Angabe eines Spezialfaches im Zeugnis zu verschaffen.

Nach der heutigen Rechtslage ist der Arbeitgeber auf Grund des § 133c, Z. 4 GO. berechtigt, den technischen Angestellten bei einer militärischen Uebung, welche die Dauer von 6 Wochen überschreitet, sofort zu entlassen, ohne zur Weiterzahlung des Gehaltes für die nächsten 6 Wochen verpflichtet zu sein[11]). Mit Rücksicht darauf, daß hier den Angestellten Pflichten auferlegt werden, die im Interesse der Staatserhaltung liegen, erscheint es wünschenswert, den Dienstherrn zur Weiterzahlung des Gehaltes während der militärischen Uebungen zu verpflichten und vor allem die Kündigung während der Dauer derselben für unzulässig zu erklären. Die Kündigung während der Uebung trifft den Angestellten besonders schwer, da er zu dieser Zeit selten in der Lage sein wird, sich um eine andere Stelle zu bemühen, und daher der Gefahr ausgesetzt ist, hinterher stellungslos zu werden. Fraglich ist allerdings, ob durch die Einführung der vorgeschlagenen Bestimmungen eine Besserung des jetzigen Zustandes herbeigeführt

[11]) Auch in diesem Punkte ist der Handlungsgehilfe besser gestellt. Nach § 72 Art. 3 HGB. ist der Prinzipal zur Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur dann berechtigt, wenn die militärische Dienstleistung des Handlungsgehilfen die Dauer von 8 Wochen überschreitet.

wird, denn unzweifelhaft besteht die Gefahr, daß die betreffenden Angestellten noch schwerer als bisher überhaupt eine Stellung erlangen werden.

VII.

Eine der schlimmsten Auswüchse des freien Arbeitsvertrages haben wir in den Konkurrenzklauseln zu erblicken. Man versteht darunter Vertragsabreden, durch die sich der Angestellte dem Unternehmer gegenüber für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses einer Beschränkung seiner gewerblichen Tätigkeit unterwirft. Es liegt auf der Hand, daß solche Konkurrenzbeschränkungen zu den schwersten Schädigungen des wirtschaftlich schwächeren Angestellten führen können. Besonders dann, wenn der Unternehmer durch einschränkende Gesetzesbestimmungen an der freien Entfaltung seiner wirtschaftlichen Uebermacht nicht gehindert wird, besteht die große Gefahr, daß die Konkurrenzklausel die Freiheit der wirtschaftlichen Selbstbetätigung nahezu aufhebt, die Freizügigkeit unterbindet und eine Abhängigkeit schafft, die mit dem sozialen Geiste unserer Zeit nicht in Einklang zu bringen ist. Der Angestellte wird in diesem Falle der schonungslosen Anwendung der Konkurrenzklausel schutzlos ausgesetzt sein; nur in wenigen, ganz besonders krassen Fällen wird er den Schutz des § 138, Abs. 1 BGB. für sich in Anspruch nehmen können [12]).

Eine Einschränkung der Vertragsfreiheit hat sich deshalb für diejenigen Kategorien von Angestellten, welche den Schädigungen durch solche Vertragsabreden ganz besonders ausgesetzt sind, als notwendig erwiesen. Für die technischen Angestellten bestimmt § 133 f. GO., daß Konkurrenzverbote nur insoweit verbindlich sind, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenze überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens ausgeschlossen wird. Für Minderjährige ist jede derartige Vertragsabrede ungültig.

Der Gesetzgeber hat davon abgesehen, die Wirkung des Verbotes scharf zu begrenzen, vielmehr die Entscheidung darüber, was als unbillige Erschwerung anzusehen ist, dem Ermessen des Richters überlassen. Man erwartete, »daß eine die Verhältnisse

[12]) § 138, 1 BGB. lautet: »Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig«.

des praktischen Lebens und die in Betracht kommenden Interessen in sachgemäßer Weise berücksichtigende Rechtsprechung am sichersten dahin gelangen werde, die mit der Verwendung der Konkurrenzklausel getriebenen Mißbräuche zu beseitigen«[13]).

Die hier ausgesprochene Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. In der Großtechnik, ganz besonders aber in der chemischen Industrie, wird nach wie vor ein unglaublicher Mißbrauch mit der Konkurrenzklausel getrieben. Der Angestellte wird hier durch seine Notlage gezwungen, sich Konkurrenzverboten mit außerordentlich langen Karenzzeiten und hohen Konventionalstrafen, die in keinem Verhältnis zu seiner Entlohnung stehen, zu unterwerfen. Konventionalstrafen wechseln zwischen 1000 und 15000 Mark. In einem bekannt gewordenen Falle mußte sich ein Chemiker, welcher 125 M. Monatsgehalt bezog, einer Konventionalstrafe von 10000 M. unterwerfen, welche selbst bei jedem Versuche der Zuwiderhandlung fällig werden sollte!

Unter welchen Bedingungen der Techniker seine Arbeitskraft zu verkaufen gezwungen ist, zeigt folgender Vertrag einer pfälzischen Maschinenfabrik[14]): Der Beamte verpflichtet sich rechtlich und auf Ehrenwort, innerhalb dreier Jahre nach seinem Austritt aus dem Geschäft, gleichviel ob dieser durch Entlassen oder Kündigung von seiten des Geschäfts oder durch Austritt oder Kündigung seinerseits oder durch Ablauf des Vertrages oder durch irgend eine andere Ursache erfolgt, weder in ein ähnliches Geschäft des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, Hollands oder der Schweiz einzutreten, noch ein solches zu errichten oder sich direkt oder indirekt an einem solchen zu beteiligen oder einem solchen mit Rat und Tat behilflich zu sein. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Firma Vertragserfüllung und den Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verlangen. Der Angestellte verpflichtet sich ferner, über die Geschäftsgeheimnisse, Fabrikationsmethoden, Maschinen, Zeichnungen u. s. w. der Fabrik unverbrüchliches Stillschweigen, sowohl während der Dauer des Vertrages, als innerhalb dreier Jahre nach dem Ausscheiden aus seiner Stellung zu bewahren, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 20000 M. Als Entgelt ist dem betreffenden Angestellten ein Monatsgehalt von 150 M. zugebilligt!

---

[13]) Denkschrift zum Entwurf eines Handelsgesetzbuches.

[14]) Deutsche Industriebeamten-Zeitung, Jahrg. 1906, Nr. 13.

Aller technischer Fortschritt ist letzten Endes auf die Arbeitsteilung zurückzuführen. Für unsere industrielle Entwicklung ist der Zug nach weitgehendster Spezialisierung charakteristisch. Einmal ist es dem Techniker heute vollkommen unmöglich, das gesamte Gebiet oder auch nur ein größeres Teilgebiet des technischen Wissens vollkommen zu beherrschen. Er wird sich spezialisieren müssen, wenn er etwas Tüchtiges leisten will. Selbst der Durchschnittsbegabte wird dadurch, daß er seine Arbeit auf ein relativ kleines Fachgebiet beschränkt, sein Können zu großer Vollkommenheit bringen. Diese Spezialisation wird schon früh, zum Teil schon auf der Fachschule einsetzen und in der Praxis noch schärfer durchgeführt werden. Die erste Stelle des jungen Anfängers wird meist für seine ganze Zukunft entscheidend sein.

Dazu kommt, daß die Industrie den Techniker zwingt, sich zu spezialisieren. Sie kann nur solche Kräfte gebrauchen, welche in einem Spezialfache Erfahrung besitzen; man wird immer diejenigen Techniker bevorzugen, welche bei einer Konkurrenzfirma in Stellung waren. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt uns das außerordentliche Bedürfnis nach Spezialisten. Von 1172 in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure ausgeschriebenen Stellen kamen 928, d. s. 79 v.H., ausschließlich für Spezialisten in Betracht. »... Nur im Fache erfahrene, sehr routinierte Herren gewünscht ...«; »... nur Herren mit langjährigen Erfahrungen, welche nachweisen können, daß sie mit dem Bau obengenannter Maschinen bei ersten Spezialfirmen bereits praktisch selbständig beteiligt waren, wollen sich melden ...«; »... Nur Herren aus der Werkzeugbranche können berücksichtigt werden ...«; »... Längere Praxis in gleicher Spezialbranche Bedingung ...« und ähnlichen Wendungen begegnen wir in den Stellenausschreiben immer wieder.

So wünschenswert und notwendig die Spezialisierung auf der einen Seite sein mag, so hat sie doch auch andererseits ihre unverkennbaren Nachteile. Die Ausbildung des Technikers wird sich naturgemäß sehr einseitig gestalten, sein Gesichtskreis wird verengt werden und seine allgemeinen technischen Kenntnisse werden zurückgehen. Durch die zunehmende Einengung der Fachgebiete wächst — und das ist das Schlimmste — auch die Gebundenheit des Angestellten. Die Wahrscheinlichkeit, sofort wieder eine passende Stellung zu erhalten, wenn er die seinige verliert, wird stark verringert.

Der durch die Konkurrenzklausel erzwungene Uebergang zu einer anderen Branche wird immer mit schweren wirtschaftlichen Schädigungen verbunden, im reiferen Alter oft ganz unmöglich sein. Der Angestellte wird in der neuen Branche von vorn beginnen müssen und den größten Teil seiner Kenntnisse, die doch meist sein einziger Besitz sind, nicht verwerten können. Jedes Konkurrenzverbot, welches den technischen Spezialisten verhindert, seine Branchenkenntnisse voll auszunützen, muß als unbillige Erschwerung seines Fortkommens angesehen werden.

Unsere Rechtsprechung hat leider dieser Tatsache nicht genügend Rechnung getragen. Die Berufsrichter besitzen in den wenigsten Fällen genügende Fachkenntnisse, um die Arbeitsverhältnisse der Industriebeamten richtig beurteilen zu können. Laienrichter aber kommen nicht in Frage, da § 3 Abs. 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 29. Juni 1890 ausdrücklich Streitigkeiten über eine aus dem Konkurrenzverbot sich ergebende Konventionalstrafe den ordentlichen Gerichten zuweist.

Wenn das Oberlandesgericht Karlsruhe in einer die Gültigkeit eines Konkurrenzverbotes eines technischen Angestellten betreffenden Streitigkeit u. a. damit begründet [15]), daß es nicht nur leicht erreichbar, sondern sogar im Interesse der eigenen praktischen Ausbildung des Technikers liege, daß er in einem anderen Zweige des umfassenden Tätigkeitsgebietes des Ingenieurwesens Anstellung finde, so spricht aus dieser Begründung eine vollkommene Verkennung der Bedeutung, welche die Spezialisation in der modernen Technik hat. Auf den gleichen anfechtbaren Standpunkt stellt sich das Reichsgericht in einer von der Deutschen Industriebeamten-Zeitung mitgeteilten Entscheidung [16]): Einem Ingenieur, welcher mehrere Jahre lang in einem Spezialbetriebe der Transportmaschinenbranche tätig gewesen war und sich naturgemäß in diesem Sonderfache wertvolle theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen erworben hatte, bot sich Gelegenheit, durch Uebertritt in ein Konkurrenzgeschäft seine wirtschaftliche Lage nicht unwesentlich zu verbessern. Als verheirateter Mann glaubte er diese Gelegenheit nicht vorübergehen

[15]) Urteil vom 14. III. 1900, Deutsche Jur.-Ztg., VI. Jahrg., S. 167.

[16]) Jahrg. 1906, Nr. 4.

lassen zu dürfen. Dem begreiflichen Wunsche nach einer Verbesserung seiner sozialen und wirtschaftlichen Daseinsbedingungen stand jedoch eine Bestimmung seines Dienstvertrages hindernd im Wege, wonach es ihm verboten war, beim Ausscheiden aus seiner Firma in ein Konkurrenzgeschäft überzutreten, das in einem der bedeutenderen Industriestaaten Europas läge; die namentlich aufgeführten freien Konkurrenzländer Europas besaßen aber keine Firma, die für ihn als Ingenieur hätte in Betracht kommen können. Der Betroffene sah hierin eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens und ließ es infolgedessen auf einen Prozeß wegen Verletzung der Konkurrenzklausel ankommen. Der Rechtsstreit ist durch alle Instanzen betrieben worden. Das Reichsgericht hat endgültig entschieden, daß der beklagte Ingenieur sich der Verletzung der Konkurrenzklausel schuldig gemacht und die stipulierte Konventionalstrafe von 5000 M. zu zahlen habe. Zur Begründung des Urteils wurde angeführt, daß der Ingenieur, um den Folgen eines Verstoßes gegen die im Dienstvertrage getroffenen Abmachungen, die durchaus keine unbillige Beschränkung des Fortkommens bedeuteten, zu entgehen, entweder auswandern oder zu einer andern Spezialität, z. B. zum Schiffsmaschinenbau, hätte übertreten können. Das Leben böte öfter die Gelegenheit, derartige Branchenwechsel, die sich sehr leicht vollziehen ließen, zu beobachten!

Diese Entscheidung hat in Technikerkreisen große Beunruhigungen hervorgerufen. Befinden sich doch eine große Anzahl von Spezialisten in der gleichen Lage, wie jener Ingenieur, ihre soziale Position nur durch den Uebertritt zu einer Konkurrenzfirma verbessern zu können. Es widerspricht unserm sozialethischen Empfinden, daß dieselbe Industrie, die ihre Angestellten zur weitgehendsten Spezialisierung zwingt, sie hinterher daran hindern kann, in ihrem Spezialfache ihr Brot zu suchen. Auch ist es im Interesse unserer nationalen Wirtschaft nur zu bedauern, wenn erprobte Arbeitskräfte zur Auswanderung gezwungen werden, statt daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre Spezialkenntnisse im Inlande zu verwerten.

Wesentlich günstiger als den Techniker stellt das Gesetz schon heute in Bezug auf die Konkurrenzklausel den Handlungsgehilfen. Das neue Handelsgesetzbuch hat in den §§ 74 und 75 die Vertragsfreiheit zugunsten der Handlungsgehilfen wesentlich eingeschränkt. Auch hier dürfen Konkurrenzverbote nach Zeit,

Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreiten, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens ausgeschlossen wird. Es kommt noch hinzu, daß die Karenzzeit auf höchstens drei Jahre festgesetzt und die Vertragsabrede nichtig ist, wenn der Prinzipal dem Handlungsgehilfen gerechten Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses gibt. Kündigt der Prinzipal, ohne daß ein erheblicher Anlaß vorliegt, so muß er dem Handlungsgehilfen die Fortzahlung des zuletzt bezogenen Gehaltes während der Karenzzeit sofort bei der Kündigung zusichern, wenn er die Ansprüche aus der Konkurrenzklausel aufrecht erhalten wissen will.

Noch in einem anderen Punkte ist der Handlungsgehilfe gegenüber dem Techniker begünstigt. Während für letzteren die Bestimmungen des § 340 BGB. gelten, wonach der Dienstherr die freie Wahl zwischen der Erfüllung oder der Vertragsstrafe hat, und daneben noch besondere Schadenersatzansprüche geltend machen kann, wird nach § 75, Absatz 2 HGB. durch Zahlung der verwirkten Strafe der Anspruch auf Erfüllung oder weiteren Schadenersatz ausgeschlossen.

Die auffallende Bevorzugung des Handlungsgehilfen wird nicht etwa durch seine größere Schutzbedürftigkeit gerechtfertigt. Die technischen Angestellten befinden sich ihren Arbeitgebern gegenüber durchaus nicht in einer günstigeren Position als die Angestellten des Handels. Auch die materielle Lage der beiden Kategorien weisen nicht solche Verschiedenheiten auf, die die ungleiche rechtliche Stellung rechtfertigen könnten. Die Gründe der stiefmütterlichen Behandlung der Techniker werden uns klar, wenn wir uns die Entstehungsgeschichte der betreffenden Gesetzesnormen vergegenwärtigen.

Der die Materie für die Techniker regelnde § 133f ist durch Artikel 9, Z. II des EG. zum neuen Handelsgesetzbuch der Gewerbeordnung eingefügt worden. Der Regierungsentwurf zum HGB. sah eine Berücksichtigung der technischen Angestellten nicht vor; erst in der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Bestimmungen der §§ 74 und 75 HGB. durch Einfügung zweier gleichlautender Paragraphen 133f und 133g in die Reichsgewerbeordnung auch auf die technischen Angestellten zu übertragen. Die Regierungsvertreter standen zwar dem Antrage nicht ablehnend gegenüber, baten jedoch um Aufschub mit dem Hinweis, daß aus den Kreisen der technischen Angestellten keine derartigen Wünsche verlautbar geworden seien und ein Bedürfnis

für eine Neuerung von so tiefeinschneidender Wirkung nicht vorhanden zu sein scheine. Auch aus der Kommission heraus wurden Bedenken gegen eine vollständige Uebernahme geltend gemacht. Man wandte ein, daß ein weitgehender Unterschied zwischen den Konkurrenzverboten der technischen und kaufmännischen Angestellten bestehe. Während der Handlungsgehilfe meistens nur verhindert werden solle, seinem Prinzipal durch Eröffnung eines Geschäftes derselben Branche oder durch Uebertritt in ein solches Konkurrenz zu machen, handle es sich beim Konkurrenzverbot des Technikers hauptsächlich darum, den Verrat von Industrie- und Fabrikgeheimnissen zu verhindern, weswegen eine zeitliche Begrenzung gänzlich unangebracht sei. Es sei zu befürchten, daß hierdurch eine große Zahl von industriellen Unternehmungen schwer geschädigt würden. Man einigte sich damals in der Kommission dahin, daß § 133 g vom Antragsteller zurückgezogen und § 133 f in seiner heutigen Form ohne zeitliche Beschränkung angenommen wurde.

Aus dem Angeführten erhellt zur Genüge, daß die technischen Angestellten es in der Hauptsache ihrer eigenen Untätigkeit zuzuschreiben haben, wenn ihre Interessen gegenüber denjenigen ihrer Dienstgeber seinerzeit vernachlässigt wurden.

Ist die einseitige Rücksichtnahme des Gesetzgebers auf die Interessen der industriellen Unternehmungen gerechtfertigt? Von Seiten unserer Industriellen wird behauptet, daß durch Aufhebung oder Einschränkung der Konkurrenzklausel die nationale Industrie auf dem Weltmarkt geschwächt würde. Wie so oft muß auch hier der Schutz der »nationalen Interessen« den Vorwand liefern, um einen sozial bedenklichen Zustand notwendig erscheinen zu lassen. Haben heute im Zeitalter der wissenschaftlichen Technik und des weitgehendsten Urheberschutzes die Fabrik- und Industriegeheimnisse wirklich noch die Bedeutung, wie uns die Befürworter der Konkurrenzklausel glauben machen wollen? Die Frage muß rundweg verneint werden. Nur in einer verschwindend kleinen Anzahl von Industrien kommen heute noch Fabrikgeheimnisse vor. Zudem gibt unsere Patentgesetzgebung dem Unternehmer die Mittel in die Hand, um sich gegen die Benutzung seiner Fabrikgeheimnisse zu schützen. Sollte hier eine Lücke sein, so möge man den Patentschutz verstärken, anstatt die Gesamtheit der technischen Angestellten dafür büßen zu lassen. In der großen Maschinenindustrie, in der elektrischen und chemischen Branche

haben heute Fabrikgeheimnisse keine Berechtigung mehr.

Ihr Verrat kommt daher für die Mehrzahl der technischen Angestellten überhaupt nicht in Frage. Diesen soll vielmehr durch die Konkurrenzklausel nur die Möglichkeit genommen werden, ihre praktischen Erfahrungen und ihre Kenntnisse technischer und kaufmännischer Natur, die sie während ihrer Tätigkeit gesammelt haben, in einem Konkurrenzunternehmen nutzbar zu machen. Diese Branchenkenntnisse tragen aber durchaus nicht den Charakter des Fabrikgeheimnisses an sich, sie können auch nicht als ausschließliches Eigentum des Unternehmers betrachtet werden. Wenn dieser zu verhindern sucht, daß die Branchenkenntnisse des Angestellten seinem Konkurrenten zugute kommen, so liegt dies in seinem privatwirtschaftlichen, aber durchaus nicht im nationalen Interesse. Es gibt auch nicht ein einziges Argument volkswirtschaftlicher Natur, das für die Beibehaltung der Konkurrenzklausel geltend gemacht werden könnte.

Die Tatsache, daß wir in Deutschland eine Anzahl von großen florierenden Unternehmungen besitzen, die Konkurrenzverbote nicht zur Anwendung bringen und dabei gute Erfolge erzielt haben, ist der beste Beweis dafür, daß dieser »Schädling des Wirtschaftslebens« entbehrlich ist. Die im Handelsgesetzbuch aufgestellten Normen sind auf die Verhältnisse des kleinen Handelsstandes zugeschnitten. Man wollte verhindern, daß die wirtschaftliche Existenz der kleinen Prinzipale durch illoyale Konkurrenz ihrer Handlungsgehilfen gefährdet würde. Für die Großindustrie liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Hier dient die Konkurrenzklausel in der Mehrzahl aller Fälle nur dazu, den Besoldungsstand der Angestellten durch Beschränkung ihrer Freizügigkeit tief zu halten.

Zu diesen sozialen Schädigungen treten noch andere volkswirtschaftlicher Natur. Die Konkurrenzklausel ist ein Feind jeglichen technischen Fortschrittes. Sie schafft künstlich Monopole und verhindert, daß wichtige technische Neuerungen Allgemeingut der nationalen Industrie werden. Anstatt erfahrene Arbeitskräfte dem Vaterlande zu erhalten, zwingt sie diese zur Auswanderung. Die völlige Abschaffung jedes Konkurrenzverbotes liegt daher sowohl im sozialen wie im volkswirtschaftlichen Interesse.

Wo zu befürchten ist, daß das Konkurrenzverbot vor dem

Richter nicht bestehen kann, sucht man auch den technischen Angestellten durch Abnahme des Ehrenwortes, durch »eidliches Gelöbnis« oder gar durch »Versicherung an Eides statt« moralisch zur Innehaltung des rechtlich ungültigen Vertrages zu zwingen. Dieser Mißbrauch der anständigen Gesinnung, der gar nicht scharf genug verurteilt werden kann, hat den Bund veranlaßt, die Einfügung eines Paragraphen in das Strafgesetzbuch zu fordern, wonach die Verwendung des Ehrenwortes im Dienstvertrage mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe geahndet werden soll. Durch eine bloße Nichtigkeitserklärung aller ehrenwörtlichen Verpflichtungen würde keine Abhilfe zu schaffen sein, denn anständige Menschen würden sich auch durch das nichtigerweise gegebene Ehrenwort verpflichtet fühlen.

Der Erfolg einer gesetzlichen Einschränkung oder vollständigen Abschaffung der Konkurrenzklausel würde aber so lange in Frage gestellt sein, als man nicht auch Vorsorge trifft, die Angestellten vor den sog. »geheimen Konkurrenzklauseln« zu schützen. Man versteht darunter die Vereinbarungen von Firmenverbänden gleicher Branche, die darauf hinzielen, den Uebertritt eines Angestellten von einer Firma zur andern zu erschweren und ihn von der Einwilligung des zeitigen Dienstherrn abhängig zu machen. Es liegt auf der Hand, daß solche Bestimmungen eine große Gefahr für die Freiheit der Angestellten bedeuten, eine Gefahr, die mit der zunehmenden Kartellierung unserer Industrie wächst. Denn die Kartelle bieten den besten Boden für solche Abmachungen [17]).

[17]) Die freiheitbeschränkende Art der geheimen Konkurrenzklausel wird am besten durch folgenden Vorfall illustriert: Einem Konstrukteur einer niederrheinischen Werkzeugmaschinenfabrik bot sich Gelegenheit, seine wirtschaftliche Lage durch Uebertritt in eine Konkurrenzfirma zu verbessern. Kurz vor Abschluß der Engagementsverhandlungen wurde ihm jedoch die Mitteilung gemacht, daß von seiner Anstellung Abstand genommen werden müsse, da sein augenblicklicher Dienstherr seine Erlaubnis zum Uebertritt nicht erteilt habe. Es bestand nämlich in einer größeren Vereinigung von Werkzeugmaschinenfabriken die Abmachung, den Uebertritt eines Angestellten von der Erlaubnis des seitherigen Arbeitgebers abhängig zu machen. Der betr. Angestellte war also gezwungen, in seiner schlechtbezahlten Stellung auch fernerhin auszuharren, und es läßt sich denken, daß sich seine Lage unter diesen Umständen unerträglich gestalten mußte. Mit Fug und Recht kann man hier von einer modernen Leibeigenschaft sprechen.

Alle Nachteile der Konkurrenzklausel finden wir hier in verschärfter Form wieder. Eine Klage des geschädigten Angestellten auf Schadenersatz würde zwar Erfolg haben, er würde aber Gefahr laufen, in der kartellierten Spezialbranche überhaupt keine Stelle mehr zu erhalten. Der mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen verbundene Uebertritt in eine andere Branche wäre die notwendige Folge.

Man kann unter diesen Umständen die Forderung des Bundes, derartige Abmachungen unter Gefängnisstrafe zu stellen, nur als berechtigt anerkennen.

VIII.

Das Recht des Angestellten an seinen Erfindungen ist eine der brennendsten Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Stellung, welche Gesetzgebung und Rechtsprechung dem Angestellten als Erfinder anweisen, ist eine so ungünstige, daß eine gründliche Reform unseres Patentrechtes als dringend wünschenswert bezeichnet werden muß.

Unser deutsches Patentgesetz vom 7. April 1891 schützt nicht den Erfinder als solchen, sondern nur den Erfindungsbesitz. Um das Patenterteilungsverfahren möglichst einfach zu gestalten und um vor allem den Schwierigkeiten zu entgehen, welche die Feststellung derjenigen Person machen würde, welche zum ersten Male das Objekt der Erfindung, die erfinderische Idee, zum Ausdruck gebracht hat, sieht man bei uns davon ab, die subjektive Seite der Erfindung zu prüfen und nimmt von vornherein an, daß der Anmelder mit dem wirklichen Erfinder identisch sei. Nach § 3 Abs. 1 PG. hat nur derjenige Anspruch auf die Erteilung eines Patentes, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe des Gesetzes angemeldet hat. Die rechtliche Stellung des erfindenden Angestellten gegenüber seinem Dienstherrn ist weder im Patentgesetz noch anderweitig gesetzlich geregelt. Nur das Geschmacksmustergesetz vom 11. Januar 1876 spricht in § 2 dem Arbeitgeber ausdrücklich das Urheberrecht an den Schöpfungen seines Angestellten zu, wenn der Dienstvertrag nichts anderes bestimmen sollte.

Bei dem Mangel präziser Gesetzesvorschriften war man gezwungen, zur Regelung der Rechtsverhältnisse die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes heranzuziehen. Daß eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehen blieb, ließ sich hierbei aller-

dings nicht vermeiden.

Am klarsten liegen die Verhältnisse noch dann, wenn der Dienstvertrag die Rechte des Angestellten an seiner Erfindung genau regelt. Da der Vertragsfreiheit hier keine Schranken gesetzt sind, so wird die Erfindung des Angestellten unzweifelhaft Vermögensbestandteil des Dienstherrn werden, wenn der Vertrag eine dahinlautende Bestimmung enthält. Läßt in diesem Falle der Angestellte sich seine Erfindung heimlich für seine Person schützen, so macht er sich der Entwendung schuldig. Der Dienstherr kann auf Grund § 3 Abs. 2 PG. gegen die Erteilung des Patentes an seinen Angestellten Einspruch erheben und dies für sich in Anspruch nehmen. Ist das Patent dem Angestellten schon erteilt, so ist der Dienstherr berechtigt, die Uebertragung auf seine Person zu fordern, wobei er außerdem noch Schadenersatzansprüche wegen mißbräuchlicher Benutzung geltend machen kann. Ja selbst zur Geheimhaltung seiner Erfindung ist der Angestellte verpflichtet. Er hat sie als ein ihm anvertrautes Geschäftsgeheimnis zu betrachten[18]). Dagegen steht es ihm frei, die Erfindung überhaupt nicht bekannt zu geben, sondern als sein Geheimnis zu bewahren. Niemand wird ihm deswegen den Vorwurf der Untreue machen können, denn eine Verpflichtung zum Erfinden kann nicht vertragsmäßig stipuliert werden.

Solche Klauseln, durch welche der Angestellte das Recht an sämtlichen oder einem bestimmten Gebiete angehörenden Erfindungen von vornherein an den Dienstherrn abtritt, finden sich gar nicht so selten in den Dienstverträgen der technischen Angestellten. So verpflichtete z. B. eine Farbenfabrik[19]) einen Angestellten, »alle von ihm während der Dauer des Dienstvertrages gemachten Erfindungen auf technischem Gebiet, also auch alle Neuerungen und Verbesserungen an Maschinen und Apparaten der Farbenfabrik sofort mitzuteilen und zum alleinigen Eigentum zu überlassen, auch als deren Geschäftsgeheimnis zu bewahren«. Eine Entschädigung stand in diesem Falle dem betr. Angestellten nicht zu.

Gewöhnlich wird von sämtlichen Angestellten eines Unternehmens ohne Unterschied bei ihrem Eintritt die Unterzeichnung

[18]) Entscheidungen des III. Strafsen. vom 27. IV. 99.

[19]) Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 1906, Nr. 13.

eines schon vorgedruckten Vertragsformulares gefordert, welches die Eigentumsverhältnisse an den Erfindungen der Angestellten genau regelt.

Richard Alexander-Katz[20]) führt in seinem Gutachten zum 28. Juristentage als Musterbeispiele zwei »Reverse« an. Der eine derselben, die »Gemeinsamen Vorschriften für alle Angestellten« einer Elektrizitätsgesellschaft lautet:

»Alle von den Angestellten während ihres Anstellungsverhältnisses gemachten Erfindungen, welche in den Geschäftsbereich der Gesellschaft fallen, sind alleiniges Eigentum der Gesellschaft. Dieser steht es frei, hierauf Patente oder anderen gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland und allen übrigen Ländern selbst oder durch andere zu erwerben. Die Angestellten sind verpflichtet, auf Verlangen der Gesellschaft gegen Erstattung der Auslagen diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche die Gesetze der verschiedenen Länder von dem Erfinder oder Urheber für die Entnahme oder Aufrechterhaltung gewerblichen Rechtsschutzes und für ihre Uebertragung auf die Gesellschaft oder auf einen von ihr bezeichneten Dritten verlangen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses in Kraft.«

Noch weiter geht die an derselben Stelle mitgeteilte Dienstordnung eines anderen großen Werkes:

»Erfindungen oder Verbesserungen aller Art, welche von Angestellten der Gesellschaft gemacht werden, kann diese als ihr ausschließliches Eigentum in Anspruch nehmen. Eines besonderen Nachweises dafür, daß der Angestellte die Erfindung oder Verbesserung bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit oder unter Benutzung der Mittel und Erfahrungen der Gesellschaft gemacht hat, bedarf es hierzu nicht.«

In letzterem Falle wird das Unternehmen also auch auf Erfindungen Anspruch erheben können, die mit dem Tätigkeitsgebiete des Angestellten in keiner Beziehung stehen. Erfindet z. B. ein Dynamomaschinenkonstrukteur in seinen Mußestunden eine elektrische Kochvorrichtung, so wird seine Firma diese Erfindung, für welche sie vielleicht gerade Verwendung hat, beanspruchen können.

Auf denselben Standpunkt stellen sich die Dienstvorschriften einer westfälischen Maschinenfabrik[21]):

»Alle Neuerungen und Erfindungen, welche meine Angestellten während der Dauer des Dienstverhältnisses machen, einerlei, ob sie in den speziellen Berufskreis des Angestellten oder in die allgemeine gewerbliche Sphäre meines Geschäftes fallen, gehen in mein alleiniges, unbeschränktes Eigentums- und Verfügungsrecht

[20]) Gutachten zum 28. Juristentage, S. 314.

[21]) Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 1906, Nr. 13.

über. Es ist dabei gleichgültig, ob diese Neuerungen während oder außerhalb der Dienstzeit gemacht werden; ausschlaggebend ist lediglich die Möglichkeit der Verwendung und Verwertung im Rahmen meines Geschäftes, in der weitesten Ausdehnung dieses Begriffes.«

Es ist klar, daß solche Vertragsklauseln unter Umständen schwere wirtschaftliche Nachteile für den Angestellten nach sich ziehen können. Selber kärglich besoldet, ist er oft gezwungen, Vermögensobjekte von hohem Wert ohne besonderes Entgelt abzutreten. Irgendwelchen rechtlichen Schutz gegen solche Vertragsbestimmungen gibt es nicht. Eine nachträgliche Anfechtung derselben wegen Verstoßes gegen die guten Sitten auf Grund der §§ 138 ff. BGB. ist nicht möglich, denn wenn auch sehr oft bei dieser Art von Verträgen Notlage und Unerfahrenheit eine große Rolle spielen, so fehlt andererseits ein wichtiges Tatbestandsmerkmal: das auffällige Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Die patentierte Erfindung stellt zwar immer ein Vermögens recht, viel seltener aber auch einen Vermögenswert dar. Es kommt hinzu, daß bei Eingehung des Vertrages noch garnicht feststeht, ob der Angestellte überhaupt eine Erfindung machen wird. Der Dienstherr wird nicht mit Unrecht für sich geltend machen können, daß er ein gewagtes Geschäft eingegangen sei.

Viel komplizierter liegen die Verhältnisse, wenn der Dienstvertrag die Frage, wem die Erfindung des Angestellten gehören soll, offen läßt. Nach der Spruchpraxis des Reichsgerichtes kann selbst dann, wenn der Vertrag schweigt, unter gewissen Umständen dem Dienstherrn lediglich aus dem Anstellungsverhältnis heraus ein Recht auf die Erfindung des Angestellten zugesprochen werden. Nach der Entscheidung vom 25. April 1904[22]) steht die Erfindung des Angestellten dem Geschäftsherrn zu, wenn eine Etablissementserfindung[23]) vorliegt, d. h. wenn die Erfindung innerhalb des Rahmens der Tätigkeit liegt, die den Pflichtenkreis des Angestellten ausmacht und wenn

[22]) Seufferts Arch. 1905, S. 372.

[23]) Das Reichsgericht wendet den Ausdruck »Etablissementserfindung« in anderem Sinne als Gareis, der Schöpfer dieses Ausdruckes, an. Nach Gareis liegt eine Etablissementserfindung nur dann vor, wenn eine so große Anzahl von Angestellten an der Erfindung mitgearbeitet haben, daß sich der einzelne wirkliche geistige Urheber, dem die Erfindung zuzusprechen wäre, nicht mehr feststellen läßt.

ihm obliegt, auf Verbesserungen der Art, wie sie die Erfindung darstellt, Bedacht zu nehmen.

Hiermit ist den technischen Angestellten von vornherein das Urteil gesprochen. Denn von ihnen wird im Allgemeinen immer angenommen werden können, daß es ihre Aufgabe sei, auf Erfindungen und Verbesserungen zu sinnen. Alle Erfindungen von Ingenieuren oder Chemikern, welche mit den Erzeugnissen des Etablissements oder mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in irgendwelchem Zusammenhange stehen, werden leicht unter den Begriff der Etablissementserfindung zu bringen sein. So hat z. B. das Reichsgericht[24]) die Ansicht vertreten, daß der Leiter der elektrotechnischen Abteilung einer Maschinenfabrik verpflichtet ist, auf die Verbesserungen der Konstruktion aller zu den Erzeugnissen der Fabrik gehörigen Maschinen, die elektrisch angetrieben werden sollen, Bedacht zu nehmen. Der Inhaber der Fabrik ist daher berechtigt, die von dem Angestellten auf dem gemeinsamen maschinentechnisch-konstruktiven und elektrotechnischen Arbeitsgebiete gemachten Erfindungen für sich allein in Anspruch zu nehmen, weil der Ingenieur hierfür von ihm angestellt ist und sein Diensteinkommen erhalten hat. In einem andern Falle[25]) wurde der Obermüller einer Zementfabrik, welcher eine die Zementfabrikation betreffende Erfindung gemacht und für seine Person angemeldet hatte, auf Grund § 6 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wegen Verletzung des Fabrikgeheimnisses verurteilt.

Einer Willensäußerung der Firma oder auch nur deren Kenntnis um die Erfindung bedarf es nicht, um ihr das Recht an der Erfindung zu sichern. Es ist vielmehr eine Entschließung und Aeußerung des Geschäftsherrn notwendig, wenn er auf das Recht zugunsten des Angeklagten verzichten will[26]).

Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, daß der Dienstherr unmittelbar bei der Entstehung der Erfindung die volle Verfügungsgewalt über sie erlangt, daß seine Ansprüche also nicht nur obligatorische sind. Die Schöpfung des Angestellten wird als Teil der vertragsmäßig geschuldeten Dienstleistung angesehen, da dieser verpflichtet sei, alles zu leisten, wozu er nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten

[24]) Entsch. v. 4. III. 1903, Blatt f. Patentwesen etc., 1903, S. 225.

[25]) Entsch. d. I. Strafsenates vom 2. I. 1902, Bürner, Die Pflichten und Rechte der Angestellten. [26]) R.-E. vom 14. XII. 1903.

imstande wäre. Es komme noch hinzu, daß von großem Einfluß auf das Zustandekommen der Erfindung die Benutzung der Betriebsmittel und der Betriebserfahrungen des Unternehmers sei. Aus der vertragsmäßigen Verpflichtung des Angestellten, seine Kräfte zugunsten des Dienstherrn zu verwenden, folge, daß das wirtschaftliche Produkt dieser Tätigkeit, die Erfindung, dem letzteren gehöre [27]). Einen rechtlichen Anspruch auf besondere Vergütung kann unter diesen Umständen dem angestellten Erfinder natürlich auch nicht zugebilligt werden; es wird angenommen, daß seine erfinderische Tätigkeit durch die ihm vertragsmäßig zustehenden regelmäßigen Bezüge mitentlohnt ist.

Der im Vorhergehenden dargestellte Standpunkt des Reichsgerichts wird auch seitens einer großen Anzahl von Theoretikern mehr oder minder scharf vertreten.

Ihren eifrigsten Verteidiger hat die Rechtsprechung des Reichsgerichtes in Bolze [28]) gefunden. Er geht von dem sozialpolitisch höchst bedenklichen Grundsatze aus, daß der Angestellte mit seiner Individualität in der Unternehmung vollkommen aufzugehen habe. Im Interesse der Einheitlichkeit des Betriebes müßten sämtliche aus Betriebshandlungen des Angestellten erzielten Vorteile ohne weiteres dem Unternehmer zufallen. Zu diesen Betriebshandlungen rechnet Bolze auch die erfinderische Tätigkeit des Angestellten.

»Macht er eine Erfindung, welche der Branche des Etablissements, in welchem er beschäftigt ist, dienlich ist, so hat er sie in dieser Stellung, gleichviel ob es die eines Arbeiters, eines Geschäftsreisenden, Technikers oder Betriebsleiters ist, gemacht — es sei denn, daß in den abgeschlossenen Verträgen etwas anderes bestimmt ist oder daß die Erfindung von dem betreffenden Etablissements abgelehnt wird [29]).«

Paul Alexander-Katz [30]) versucht das Recht des Geschäftsherrn aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus zu begründen. Der Unternehmer müsse dagegen geschützt werden, daß die Erfindung des Angestellten der Konkurrenz zugänglich gemacht werde. Sobald dagegen die Erfindung als Rüstzeug im Konkurrenzkampfe nicht in Frage komme, solle das

[27]) Urteil des I. Civilsen. vom 2. II. 1887, Patentblatt, 1889, S. 119.

[28]) Bolze, Die Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. Leipzig 1907. [29]) a. a. O. S. 39.

[30]) Paul Alexander-Katz, Die Rechtsverhältnisse der höheren technischen Angestellten, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Erfindungen. Berlin 1906.

Enteignungsrecht des Dienstherrn ruhen und die Erfindung dem Angestellten zustehen.

Kohler[31]), der von allen Theoretikern wohl den größten Einfluß auf die Rechtsprechung ausgeübt hat, gesteht dem Dienstherrn das absolute Verfügungsrecht über die Erfindung des Angestellten zu. Der Angestellte erfindet als Vertreter des Dienstherrn, gleichwohl, ob seine Schöpfung während des Dienstes oder in seinen Mußestunden zustande käme. Der Dienstvertrag bedinge nicht nur ein obligationenrechtliches, sondern auch ein personenrechtliches Unterordnungsverhältnis des Angestellten in Bezug auf seine gesamte Tätigkeit. Auch die Erfindung falle in seine Tätigkeitssphäre.

Auch Gierke[32]), welcher im Gegensatz zu Kohler das Erfinderrecht nicht als von der Person losgelöstes Vermögensrecht, sondern als reines Persönlichkeitsrecht auffaßt, kommt, wenn auch von anderen Gesichtspunkten ausgehend, zu dem gleichen für die Techniker so ungünstigen Resultate. Bei gewerblichen Unternehmen ist nach Gierke regelmäßig ein abgeleitetes Erfinderrecht des Geschäftsherrn an Erfindungen, die von ständig angestellten Technikern in ihrer dienstlichen Tätigkeit gemacht werden, ohne weiteres als vereinbart anzunehmen.

Aus dem Angeführten erhellt zur Genüge, daß dem angestellten Erfinder der Patentschutz heute noch nicht zugute kommt, und doch bedarf seiner gerade der wirtschaftlich schwache Angestellte mehr wie jeder andere. Unzweifelhaft liegt hier ein wirklicher Notstand vor, und man kann es verstehen, wenn aus den Reihen der Techniker immer stärker der Ruf ertönt nach einer gründlichen Reform unseres Patentrechtes im sozialen Sinne. Dieser Notschrei der Angestellten hat auch bei den Patentschriftstellern lebhaften Wiederhall gefunden, und es mehren sich die Stimmen, welche eine Aenderung des jetzigen unhaltbaren Zustandes fordern.

Als Erster ist Gareis für die Angestellten eingetreten; in neuerer Zeit haben besonders v. Böhmer[33]), Richard Ale-

[31]) Kohler, Handbuch des Deutschen Patentrechts. Mannheim 1900.

[32]) Gierke, Deutsches Privatrecht, S. 869.

[33]) v. Böhmer: »Gebührt das Patent dem Dienstverpflichteten oder dem Arbeit- oder Auftraggeber?« Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Jahrg. 1903, S. 328 ff.

xander-Katz[34]), Osterrieth[34]), Edwin Katz[35]), Julius West[36]) u. a. Reformvorschläge gemacht. Auch der deutsche Juristentag hatte auf seiner Kieler Tagung Gelegenheit, zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Wollen wir den im vorhergehenden gekennzeichneten von Judikatur und Theoretikern eingenommenen Standpunkt einer Kritik unterziehen, so werden wir vor allem zu untersuchen haben, ob der Dienstvertrag wirklich, wie jene annehmen, die geeignete Grundlage bildet, um das Verfügungsrecht des Dienstherrn einwandfrei zu begründen.

Der Dienstvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag. Der Angestellte verpflichtet sich zur dauernden Leistung einer mehr oder minder bestimmten geistigen und körperlichen Arbeit, während der Dienstherr seinerseits eine fest abgegrenzte Gegenleistung in Gestalt des Gehaltes verspricht. Wenn sich die Leistungen des Angestellten auch nicht scharf abgrenzen lassen, so folgt daraus noch lange nicht ihre Unbegrenztheit. Es ist, worauf besonders Edwin Katz[37]) hinweist, nicht einzusehen, warum der Satz, daß niemand zu einer größeren Leistung verpflichtet sei, als er bei der Begründung seiner Verpflichtung leisten wollte, und niemand zu einer andern Leistung berechtigt sei, als er beim Geschäftsabschluß vergüten wollte, nur bei Leistung von Sachen und nicht auch bei Leistung von persönlichen Diensten Gültigkeit haben sollen. Es wiederspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühle, daß einer beschränkten Leistung eine unbeschränkte Gegenleistung gegenüberstehen solle. Dem Unternehmer fällt durch die Erfindung des Angestellten ein Mehr mühelos in den Schoß, an das er beim Abschluß des Vertrages und besonders bei Abmessung des Gehaltes gar nicht dachte. Dazu kommt, daß er 15 Jahre lang die Früchte der Erfindung genießen darf, während das Vertragsverhältnis jederzeit gelöst werden kann.

Läßt das auffallende Mißverhältnis zwischen

---

[34]) Richard Alexander-Katz und Osterrieth: Gutachten für den 28. Deutschen Juristentag über die Frage: Empfehlen sich besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des Erfinderrechtes von Angestellten?

[35]) Edwin Katz: Rechte der Angestellten an der Erfindung. Bericht f. d. VI. Int.-Kongr. f. angew. Chemie in Rom. Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht, J. 1906, 213 ff.

[36]) Ing. Jul. H. West, Technische Angestellte und ihre Erfindungen. Berlin 1905. [37]) a. a. O., S. 219.

Leistung und Gegenleistung an sich schon den Dienstvertrag ungeeignet erscheinen, so kommt schließlich als ausschlaggebend noch der Umstand hinzu, daß die erfinderische Tätigkeit ihrem inneren Wesen nach nicht zu den obligatorischen Verpflichtungen des Angestellten gezählt werden kann. Jene Auffassung, welche die Erfindung des Angestellten als einen Teil der vertragsmäßig zu leistenden physischen und geistigen Arbeit ansieht, läßt eine gerechte Würdigung der außerordentlichen Bedeutung vermissen, welche die persönliche Begabung des Einzelnen für das Zustandekommen der Erfindung hat.

Das innere Wesen der Erfindung charakterisiert Kohler[38]) sehr treffend mit folgenden Worten:

»Die Erfindung ist ein unbewußtes geniales Schauen, ein Lichtblitz in das Bereich der dem Problem nahestehenden Kräfte, ein Blick, bei dem der Schauende nicht rechts, nicht links sieht, sondern nur die entsprechende Stelle erfasst. Wie der Musiker meist unbewusst genial schafft in der Weise, daß die Erfassung der zur Lösung des musikalischen Problems dienenden Effektmittel und ihre Konstruktion unbewusst vereinigt sind, so schafft der Erfinder genial in der Art, daß er die dem Problem entsprechenden Kräfte, soweit sie für ihn passen, unbewußt erkennt und unbewußt die Konstruktion hinzufügt.«

Die Erfindung ist also, wie die Dichtung, die Komposition, das Produkt einer höheren geistigen Tätigkeit, die außerhalb des Rahmens der Dienstpflichten des Angestellten liegt; sie ist keine fungible, sondern eine höchst originale Leistung. Wenn man konsequent sein will, so wird man daher die Rechtsgrundsätze, die für den schöpferischen Dichter und Musiker gelten, auch auf den angestellten Erfinder übertragen müssen. Niemand wird z. B. daran denken, das Recht an den Schöpfungen des angestellten Dramaturgen seinem Dienstherrn, dem Theaterdirektor, zu vindizieren. Was dem Dichter recht ist, sollte dem Erfinder billig sein. Ganz verkehrt ist es, den angestellten Erfinder, wie dies z. B. Bolze tut, mit jenem Arbeiter zu vergleichen, welcher im Auftrage und auf Rechnung eines Dritten nach einem Schatze gräbt. Zwischen dem gefundenen Schatze und der Erfindung besteht ein großer Unterschied. Der Arbeiter leistet in diesem Falle im Gegensatz zum Erfinder vertretbare Arbeit. Er ist das bloße Werkzeug seines Auftraggebers, und der gefundene Schatz wird unzweifelhaft dem letzteren gehören. Wenn

[38]) a. a. O., S. 92.

die Benutzung der Erfahrungen des Etablissements auch nicht ohne Einfluß auf das Zustandekommen der Erfindung zu sein pflegt, so bleibt doch die Konzeption der erfinderischen Idee das ureigenste Verdienst des Erfinders.

Die Gerechtigkeit erfordert es auch, daß der Angestellte Herr des Produktes seiner Tätigkeit wird, sobald diese das Maß der gewöhnlichen Dienstfunktion überschreitet. »In welche ungerechte Lage«, sagt Edwin Katz [39]), »wird der Erfinder gegenüber denjenigen Angestellten gebracht, die den gleichen Lohn wie er empfangen, die gleiche Arbeit wie er zu verrichten übernommen haben und in Wirklichkeit nichts Höheres leisten als dasjenige, wozu sie sich beim Abschluß des Vertrages verpflichtet haben.«

Ebenso wichtig, wie das Vermögensrecht an der Erfindung, ist für den Angestellten die öffentliche Anerkennung seiner Urheberschaft, der Schutz der sogenannten Erfinderehre.

Der Ruhm, eine Erfindung gemacht zu haben, hat für den Techniker nicht nur ideellen, sondern auch materiellen Wert; er wird ihm für sein späteres Fortkommen beim Wechsel der Stellung von großem Nutzen sein können. Alle Patentschriftsteller stimmen nun, soweit sie die subjektive Frage der Erfinderschaft überhaupt in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, darin überein, daß gleichwohl, wie auch der sonstige Vertragswille lauten mag, die Ehre der Erfindung und das Recht, sich als Erfinder zu bezeichnen, dem Angestellten nicht streitig gemacht werden kann. Selbst Kohler spricht sich in bejahendem Sinne aus und nimmt zu diesem Zwecke eine künstliche Spaltung des Erfinderrechtes in vermögensrechtliche und höchst persönliche Bestandteile vor.

Solange man den Angestellten jedoch nicht in der Patenturkunde nennt und ihm nicht das Recht zugesteht, eine Bescheinigung über seine Erfinderschaft im Dienstzeugnis zu fordern, solange es vor allem in das Belieben des Geschäftsherrn gelegt ist, die Erfindung anzumelden oder als Geschäftsgeheimnis zu bewahren, wird die große Masse der erfindenden Angestellten auch auf eine öffentliche Anerkennung ihrer Urheberschaft verzichten müssen und des Erfinderruhmes verlustig gehen.

Osterrieth befindet sich in einem großen Irrtum, wenn

[39]) a. a. O., S. 219.

er in seinem Gutachten behauptet, daß Fälle der Anmassung der Erfinderehre selten sind. Nach einer Patentstatistik vom Jahre 1903[40]) waren ca. 40 v.H. aller erteilten und angemeldeten Patente Firmenpatente, d. h. sie befanden sich im Besitze von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und solchen Unternehmungen, bei denen die Zahl der Angestellten die der Firmeninhaber stark überwog, sie stammten also wohl überwiegend von Angestellten her, deren Namen in diesem Falle unbekannt geblieben ist.

Ehe wir zu einer Besprechung der Reformvorschläge schreiten, scheint es angebracht, die Verhältnisse in drei anderen wichtigen Industriestaaten: England, Oesterreich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, kurz zu betrachten.

In England steht nach Sektion 5 der Patent-Akte ein Patentanspruch nur dem »true and first inventor« zu. Die Erfindung des Angestellten gehört dem Dienstherrn nur dann, wenn ersterem der ausdrückliche Auftrag erteilt ist, eine Erfindung zu machen, oder bei der Erfindung zu helfen. Jede selbständige Erfindung des Angestellten steht diesem zu. Nach einer Entscheidung des Hight Court of Justice vom 22. Juni 1900[41]) wird die Erfindung in Ermangelung vertraglicher Bestimmungen nicht das Eigentum des Dienstberechtigten, »selbst wenn sie während der Dienstzeit und mit Benutzung des Materials des Unternehmers und auf Kosten des Dienstherrn«, erfolgt ist. Im gleichen Sinne stellt eine andere Enscheidung vom 4. Dezember 1902[42]) ausdrücklich fest, daß der Unternehmer kein Anrecht auf die Erfindung des Angestellten hat.

Die englische Rechtsprechung steht also auf einem der deutschen entgegengesetzten, wesentlich sozialeren Standpunkte. Es genügt bei mangelndem Vertragswillen allein die Tatsache, daß die Erfindung dem Geiste des Angestellten entsprungen ist, um ihm das Recht an derselben zuzusprechen.

Nach dem Patentrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gehört, wie in England, die Erfindung dem Angestellten, wenn nicht ausdrückliche Abmachungen etwas anderes bestimmen. Das Patent steht nur dem Erfinder zu, welcher seine Urheberschaft durch eine eidliche Erklärung, den

[40]) Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 1906, S. 222.

[41]) Reports of Patent. Design and Trade Mark Cases, Vol. XVII, S. 555.

[42]) Reports, Vol. XX., S. 43.

sog. Erfindereid, glaubhaft machen muß.

In geradezu vorbildlicher Weise hat man sich in Oesterreich den Schutz des erfindenden Angestellten angelegen sein lassen. Nach § 4 des österreichischen Patentgesetzes vom 11. Juni 1897 hat auf Erteilung eines Patentes nur der Urheber der Erfindung oder dessen Rechtsnachfolger einen Anspruch. Der Anmelder gilt nur solange als der Erfinder, als nicht ein anderer seine Urheberschaft glaubhaft macht.

»Arbeiter und Angestellte gelten als die Urheber der von ihnen im Dienste gemachten Erfindungen, wenn nicht durch Vertrag oder Dienstvorschriften etwas anderes bestimmt wurde.«

»Vertrags- oder Diensthestimmungen, durch welche einem in einem Gewerbeunternehmen Angestellten oder Bediensteten der angemessene Nutzen aus der von ihm im Dienste gemachten Erfindung entzogen werden soll, haben keine rechtliche Wirkung.« (§ 5, Abs. 3 u. 4 P.-G.).

Es ist hier also zum ersten Male der erfreuliche Schritt getan, die Vertragsfreiheit im Interesse des Angestellten einzuschränken. Der angestellte Erfinder kann gegen die Anmeldung des Patentes durch seinen Dienstherrn auf Grund § 58 Einspruch erheben. Das dem Dienstherrn erteilte Patent kann gemäß § 29 auf den Einspruch des Angestellten hin diesem übertragen werden.

Die wesentlich günstigere Stellung des erfindenden Angestellten in den angeführten Industriestaaten läßt eine Reform im gleichen Sinne dringend wünschenswert erscheinen. Es mutet seltsam an, daß dieselbe Erfindung in Deutschland und in Oesterreich zum Patent angemeldet, zwei verschiedenen Personen zustehen kann. Die verschiedene Stellung des angestellten Erfinders in den einzelnen Staaten steht auch in schärfstem Widerspruch zu dem internationalen Charakter der Erfindung, und Edwin Katz schlägt daher mit einer gewissen Berechtigung vor, die Materie international zu regeln.

»Wie die Erfindung, in welchem Lande immer sie zuerst erstand, in ihrem Wesen für alle Länder des Erdballes, in denen sie zur wirtschaftlichen Ausnutzung kommt, ein und dieselbe bleibt, so sollte auch das Eigentumsrecht an der Erfindung ein in allen Staaten gleichheitlich geregeltes sein. Man kann es wohl verstehen, wenn je nach der Besonderheit der Gesetzgebung der einzelnen Länder die rechtliche Geltendmachung des Erfinderschutzes eine andersartige ist, obwohl auch hier das internationale Verkehrsinteresse eine internationale Uebereinstimmung des aus der Erfindung fließenden materiellen Rechtes verlangt. Aber sichtlich führt es zu einer Verwirrung der Rechtsverhältnisse, wenn infolge der Gesetzgebung oder Rechtssprechung die Erfindung in dem Lande, in dem sie ge-

boren ist, von Gesetzes- oder Rechtswegen einem anderen zugesprochen wird, wie in anderen Ländern, in denen sie ihren wirtschaftlichen Wert geltend macht und hierdurch denjenigen, dem das wichtigste Recht an der Erfindung, das Eigentumsrecht zusteht, den Erfinderlohn schaffen soll [43]).«

Soll eine Reform des Patentrechtes dem Angestellten wirklichen Nutzen bringen, so werden darin folgende drei Grundsätze verwirklicht sein müssen:

1. Das Recht der Erfindung steht nur dem wirklichen Erfinder zu.

2. Ist der Erfinder Angestellter einer Unternehmung und steht seine Erfindung zu seinen Dienstverrichtungen in irgendwelcher Beziehung, so wird er nicht absoluter Herr seiner Schöpfung, sondern hat seinem Arbeitgeber das alleinige Nutzungsrecht gegen angemessene Entschädigung zu überlassen.

3. Diese Bestimmungen sind mit zwingendem Recht auszustatten. Die Vertragspflicht ist im Interesse des Angestellten möglichst einzuschränken.

Der Bund hat als erste Technikerorganisation zur Reform des Patentrechtes Stellung genommen und seinerseits positive Vorschläge gemacht, welche sich an diejenigen des Patentschriftstellers J. West anlehnen. Die Leitsätze zur Patentreform lauten:

1. Technische Angestellte und Arbeiter sind die Eigentümer der von ihnen herrührenden Erfindungen.

2. Ist der Anmelder nicht zugleich der Erfinder, so ist der Name des Erfinders gleichzeitig mit der Anmeldung anzugeben. In der Patenturkunde und in der Patentschrift ist der Name des Erfinders hinter dem Namen des Anmelders in Klammern zu verzeichnen.

3. Der Arbeitgeber hat ein Anrecht darauf, daß die Erfindung, die der Angestellte ihm während seiner Dienstzeit vorlegt oder im Inland zum Patent anmeldet, ihm zur gewerblichen Ausnutzung überlassen wird, wenn und soweit die Erfindung einen Gegenstand betrifft, der innerhalb des Rahmens der Dienstverrichtung des Angestellten liegt. Der Angestellte ist verpflichtet, unter gleichzeitiger Unterbreitung der zur Beurteilung des Wertes der Erfindung erforderlichen Unterlagen, dem Arbeitgeber schriftlich Mitteilung zu machen mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob er die Verwertung der Erfindung übernehmen will.

4. Der Arbeitgeber hat sich binnen einer Frist von drei Monaten nach Empfang der Aufforderung zu erklären, ob er die Verwertung der Erfindung übernehmen will. Erklärt er dies, so erwirbt er dadurch das ausschließliche Recht, die Erfindung im Inland gewerblich auszunutzen. Er wird dadurch verpflichtet,

[43]) a. a. O., S. 213.

die Kosten für die Erwerbung und Aufrechterhaltnng des Patentes zu bezahlen und die Verwertung des Patentes zu betreiben.

5. Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Zahlung der Kosten des Erwerbes und der Aufrechterhaltung des Patentes nicht nach, so erlöschen seine Rechte an der Erfindung. Er ist verpflichtet, von seiner Absicht, die Rechte an der Erfindung aufzugeben, dem Erfinder drei Monate vor Fälligwerden der Patentgebühren schriftlich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er eine derartige Mitteilung, so haftet er dem Erfinder auf Ersatz des diesem durch Erlöschen des Patents erwachsenen Schadens. Betreibt der Arbeitgeber die Verwertung des Patentes nicht oder nicht in einer der Erfindung entsprechenden Weise, so kann der Erfinder nach fruchtlosem Ablauf einer dem Arbeitgeber zur ordnungsmässigen Verwertung der Erfindung gesetzten dreimonatlichen Frist, die Ausschliessung des Arbeitgebers von der Verwertung der Erfindung im Wege der Klage verlangen. Mit der Rechtskraft des Ausschlussurteiles fällt das Recht der Verwertung seiner Erfindung an den Erfinder zurück. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Erfinder den durch Nicht- oder durch nicht ordnungsmäßige Verwertung der Erfindung entstandenen Schaden zu ersetzen.

6. Als Entschädigung für Ueberlassung der Erfindung an den Arbeitgeber hat der Erfinder Anspruch auf einen angemessenen Anteil an dem Nutzen, den die Verwertung der Erfindung während der Patentdauer dem Arbeitgeber bringt. — Als angemessen ist mindestens der dritte Teil des Nutzens anzusehen. — Ist eine Vereinbarung über die Art der Beteiligung des Erfinders nicht getroffen oder stellt sich heraus, daß die vereinbarte Beteiligung unangemessen ist, so kann sie auf Antrag des Erfinders durch Urteil auf den angemessenen Anteil festgesetzt werden. Wenn ein Gegenstand durch mehrere Patente geschützt ist, findet eine Teilung des in Betracht kommenden Betrages nach billigem Ermessen statt.

7. Abmachungen, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

8. Auf Erfindungen, für die nur ein Gebrauchsmusterschutz erteilt ist, sowie auf Geheimverfahren, für die ein Schutz nicht nachgesucht wird, finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Leitsatz 1 statuiert in Verbindung mit Leitsatz 8 das absolute Recht des erfindenden Angestellten an seinen Schöpfungen. Aus rein praktischen Gründen wird man zwar, wie bisher, das Patentamt davon entbinden müssen, die Identität des Anmelders mit dem wirklichen Erfinder zu prüfen. Es wird vollkommen genügen, nach österreichischem Vorbilde dem Erfinder gesetzliche Forderungsrechte gegen den unrechtmäßigen Anmelder zu verleihen. Nach amerikanischem Vorbilde den Erfindereid einzuführen, ist nicht angängig, da es — worauf Dernburg[44])

[44]) Dernburg, D. Jur.-Ztg., 1907, Nr. 1.

besonders hinweist — nach deutschen Begriffen mit dem Wesen des Eides unvereinbar ist, eine noch dazu interessierte Person Schlußfolgerungen, anstatt Tatsachen beschwören zu lassen.

Die in den Leitsätzen 3—6 vorgeschlagene Regelung des Verhältnisses des Angestellten zu seinem Dienstherrn berücksichtigt die Interessen beider Teile gleichmäßig und muß als eine glückliche Lösung des Problems bezeichnet werden. Der Angestellte ist stark daran interessiert, daß seine Erfindung wirklich technisch verkörpert und wirtschaftlich ausgenutzt wird. Sein Dienstherr ist der geborene Lizenznehmer. Dadurch, daß man diesem das alleinige Nutzungsrecht der Erfindung einräumt, wird wirksam verhindert, daß dieselbe in den Dienst der Konkurrenz gestellt wird. Wenn man das Nutzungsrecht hinwiederum nur auf das Inland beschränkt, so hat man sich dabei wohl von dem Gedanken leiten lassen, daß durch Auslandspatente die unmittelbaren Interessen des Unternehmers nicht berührt werden. Entscheidet sich der Unternehmer dafür, sein Nutzungsrecht auszuüben, so übernimmt er damit zugleich die Pflicht, dies in angemessenem Umfange zu tun. Dem Angestellten wird die Möglichkeit gegeben, den Unternehmer zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen.

Die größten Schwierigkeiten bietet unzweifelhaft die Festsetzung einer gerechten Entlohnung des Erfinders. Von vornherein kam hier nur eine Beteiligung am Nutzen aus der wirtschaftlichen Verwertung der Erfindung in Frage. Dieser Nutzen läßt sich nun in den seltensten Fällen auf Heller und Pfennig genau bestimmen, und man wird daher meistens auf Schätzungen angewiesen sein. Noch schwieriger wird sich der angemessene Anteil aus diesem Nutzen bestimmen lassen. Man hat diese Schwierigkeit zwar dadurch etwas zu vermindern gesucht, daß man den dritten Teil des Nutzens als Mindestanteil festgesetzt wissen will, aber immerhin wird dem freien Ermessen der Gerichte mehr Spielraum eingeräumt, als wünschenswert ist. Da es dem Richter meist an der notwendigen Sachkenntnis mangelt, um so schwierige Fragen entscheiden zu können, so geht Dernburgs Vorschlag dahin, die Gewerbegerichte mit solchen Feststellungen zu betrauen.

Von ausserordentlicher Bedeutung ist Leitsatz 7, welcher zwingendes Recht für alle Bestimmungen fordert. Der Deutsche Juristentag, Osterrieth, Richard Alexander-Katz, Edwin Katz u. a. Befürworter einer Patentreform, wollen zwar dem Angestellten

das volle Eigentumsrecht an der Erfindung zuerkannt wissen, scheuen sich jedoch den letzten konsequenten Schritt zu tun und gleichzeitig die Einschränkung der Vertragsfreiheit zu fordern. Sie werden sämtlich von der falschen Ansicht beherrscht, daß der Techniker dank seiner höheren Bildung und Lebensstellung selbst Manns genug wäre, seine Interessen gegenüber seinem Dienstherrn zu wahren. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß eine Reform des Patentrechtes nur dann sozial wirken kann, wenn man sich entschließt, die Schutzbestimmungen mit zwingendem Recht auszustatten.

Mögen die vom Bunde aufgestellten Leitsätze im einzelnen auch noch verbesserungsbedürftig sein, so spricht doch aus ihnen das ehrliche Bestreben, beiden Teilen, dem Dienstherrn sowohl, wie seinen Angestellten, gerecht zu werden. Als Hauptvorteil des Reformvorschlages muß angesehen werden, daß er sich sehr leicht durch Einfügung von nur wenigen Paragraphen in die bestehenden Gesetze durchführen läßt.

Es bleibt noch übrig, kurz auf die außerordentlichen Vorteile einzugehen, welche eine im Sinne des Bundes durchgeführte Patentreform für Industrie und Volkswirtschaft mit sich bringen muß. Durch Beseitigung der Unzufriedenheit wird die Arbeitsfreudigkeit des Angestellten gehoben und seine Leistungsfähigkeit vergrössert werden. Die Angestellten werden nicht mehr, wie das heute oft geschieht, es vorziehen, ihre Ideen zum Schaden der Industrie für sich zu behalten; die Beteiligung an den wirtschaftlichen Erfolgen ihrer Erfindung wird sie viel mehr als bisher anregen, auf Erfindungen zu sinnen. Billigen doch schon heute einige Firmen aus wohlverstandenem Eigennutz ihren Angestellten freiwillig einen Anteil am Gewinne aus ihren Erfindungen zu.

Den besten Beweis dafür, daß die Beteiligung des Angestellten an seinen Erfindungen nicht nur nicht schädlich, sondern im Gegenteil von großem Nutzen für die nationale Wirtschaft ist, erbringen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Mit gutem Grund setzt v. Boehmer den großartigen Aufschwung der nordamerikanischen Industrie, insbesondere der Maschinenindustrie, auf das Konto der günstigeren Stellung des erfindenden Angestellten.

IX.

Wir fahren in der Besprechung der noch übrig bleibenden wichtigeren Programmpunkte fort.

Wie die Lohnarbeiter, so fordern auch die Angestellten die Schaffung von gesetzlichen Vertretungskörpern zur Wahrnehmung ihrer Interessen, von Arbeits- oder Arbeiterkammern. Der Bund erstrebt im Gegensatze zu anderen Angestelltenorganisationen, keine besonderen Angestelltenkammern, sondern gemeinsame paritätische Arbeitskammern für Lohnarbeiter und Angestellte. Da ein Aufgehen der Angestellten in der Masse der Arbeiter nicht wünschenswert ist, so sollen diese Kammern aus zwei gleichstarken Abteilungen mit einem gemeinsamen Vorsitzenden bestehen, deren jede die gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sich vereinigt. Wenn man hierbei die scheinbare Inkonsequenz begeht, paritätische Arbeits- statt reiner Arbeitnehmerkammern zu empfehlen, so sind hierfür vor allem Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend gewesen.

»Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass in reinen Arbeiterkammern das Prinzip einseitiger Interessenvertretung zu ebenso deutlichem und vollkommenem Ausdruck gelangen würde wie in den Handels-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern. Anderseits ist jedoch nicht zu verkennen, dass den erst zu schaffenden Organen eine wesentlich andere Aufgabe zufällt als den bereits bestehenden: in letzteren handelt es sich, wenn aucb nicbt ausscbliesslich, so doch hauptsächlich, um die Stellungnabme zu volkswirtschaftlichen Fragen im engeren Sinne des Wortes, während in den ersteren das soziale Moment vorherrschend ist; in den Kammern der Unternehmer werden gesetzgeberische Massnahmen, getroffene nnd geplante, darauf angesehen, ob und inwieweit sie geneigt erscheinen, die Rentabilität der grossen Berufszweige in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie zu erhöhen oder niederzudrücken, ohne Rücksicht auf die Wirkungen, die sie auf die arbeitenden Schichten im weitesten Sinne ausüben, während in den ins Leben zu rufenden Kammern vor allem die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit gegenüber den Arbeitgebern das Hauptthema der Verbandlnngen bilden würde. Fruchtbar würden solche Auseinandersetzungen aber nur dann werden, wenn sich die beiden Parteien, auf neutralem Boden sozusagen, aussprecben könnten. Die Beschlüsse paritätischer Kammern würden jedenfalls einen stärkeren Eindruck auf Regierungen und Parlamente machen als diejenigen reiner Arbeiterkammern, die in den heutigen Zeitläuften leicht in den Verdacht der Förderung sozialdemokratischen Bestrebungen geraten würden. Für die technischen Beamten kommt als entscheidend zu Gunsten paritätischer Arbeitskammern hinzu, daß sie nur in diesen ihre vermittelnde Rolle zwischen Unternehmern und Arbeitern spielen könnten, weil sie sich darin auch beiden tatsächlich gegenüber sehen würden. Auch ist anzunehmen, dass der Gegensatz der einzelnen Berufsvereine der Angestellten in den Arbeitskammern mehr in den Hintergrund treten würde, als in Arbeiterkammern, wo sich die Nötigung zur geschlossenen Wahrnehmung der eigenen Interessen gegen-

über denen der Arbeitgeber nicht so deutlich fühlbar machen würde [45]).«

Als Aufgaben der geforderten Arbeitskammern werden bezeichnet: Begutachtung von Gesetzentwürfen der Regierung und Vorlagen der Kommunalbehörden; Stellung von Anträgen an die gesetzgebenden Körperschaften; Schlichtung von Interessenstreitigkeiten; Begutachtung von Fabrikordnungen und Anstellungsbestimmungen; Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlings- und Fachschulwesens; statistische Erhebungen über die Lage der Arbeitnehmer; Prüfung der Satzungen von Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrikbetriebe; Vorbereitung von Tarifvereinbarungen; paritätischer Arbeitsnachweis u. a. Obwohl die Errichtung von völlig selbständigen Kammern das wünschenswerteste wäre, empfiehlt der Bund aus Zweckmässigkeitsgründen, für's erste eine Angliederung an die bestehenden Gewerbegerichte vorzunehmen und erst später die Kammern zur vollen Selbständigkeit auszubauen.

Daß der Vorschlag des Bundes wirklich praktischen Wert hat, beweist am besten die Tatsache, daß der am 24. Januar 1907 publizierte Gesetzentwurf über die Arbeitskammern in Belgien gleichfalls die Vertretung der Angestellten in besonderen Abteilungen vorsieht. Die Angestellten können mit gleichen Rechten wie die Arbeiter als Wähler oder Gewählte zugelassen werden, in welchem Falle eine Teilung der betreffenden Industrieabteilung in eine Unterabteilung der Arbeiter und in eine solche der Angestellten eintritt.

Im engen Zusammenhang mit der Arbeitskammerfrage steht die Forderung, daß obligatorische Beamtenausschüsse errichtet werden, sobald die Anzahl der Angestellten in einem Unternehmen eine bestimmte Höhe erreicht. Die Aufgabe der Beamtenausschüsse soll es vor allem sein, bei der Regelung der Dienstordnung mitzuwirken und zwischen Angestellten und Unternehmer zu vermitteln. Dieselben Gründe, die für die Errichtung von obligatorischen Arbeiterausschüssen sprechen, lassen sich auch für die geforderten Beamtenausschüsse geltend machen. Beide zusammen sind berufen, im konstitutionellen Fabriksystem, das doch immer das letzte und höchste Ziel jeder ernsthaften Sozialreform bleiben muß, eine wichtige Rolle zu spielen.

Wir kommen zur Besprechung der zur Zeit höchst aktuellen Forderung einer staatlichen Pensions- und Hinter-

[45]) K. Sohlich, Technische Angestellte in Arbeitskammern! Nr. 5 der Schriften des Bundes der techn.-industr. Beamten, Berlin 1905.

bliebenen-Versicherung, einer Forderung, an deren Verwirklichung nicht nur die Techniker, sondern alle Angestellten ohne Ausnahme gleichmäßig interessiert sind. Die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung soll dem Angestellten im Falle der Erwerbsunfähigkeit infolge Alter oder Krankheit ein sorgenfreies Dasein ermöglichen und im Falle seines Todes seine Angehörigen vor der äußersten Not schützen. Wie schon früher gezeigt wurde, bedroht den Angestellten gleich wie den Lohnarbeiter die Gefahr, bei verminderter Leistungsfähigkeit im Alter sein Brot zu verlieren und in Not zu geraten. In welchem Maße die Dauer der Stellungslosigkeit mit dem Alter zunimmt, ist aus folgender, der amtlichen Denkschrift über die Lage der Privatangestellten entnommenen Tabelle zu ersehen:

Altersklassen.	Zahl der Tage pro Kopf und Jahr.
14 bis unter 20	19,8
20 » » 30	26,1
30 » » 40	31,6
40 » » 50	39,6
50 » » 60	52,0
60—70 » 70	62,6
70 und darüber	105,0
ohne Angabe	29,8
Gesamt-Durchschnitt:	30,2

Da der Angestellte selten in der Lage sein wird, größere Ersparnisse für die Zeiten der Not zu machen, so kann nur eine Pensionsversicherung ihm wirklichen Schutz gegen die drohende Gefahr bieten.

Private Versicherungsgesellschaften haben auf dem Gebiete der Pensionsversicherung nur sehr geringe Erfolge aufzuweisen. Ihre Prämien sind außerordentlich hoch und müssen noch dazu von den Angestellten allein getragen werden. Auch besteht die Gefahr, daß die Versicherung bei Stellenlosigkeit des Versicherten vorzeitig verfällt. Letzterer Uebelstand wird zwar bei den von einigen Angestelltenverbänden auf dem Wege der Selbsthilfe errichteten Pensionskassen vermieden. Doch auch hier bleibt der Mangel bestehen, daß der Angestellte die Lasten allein tragen muß. Die Beteiligung an den Verbandskassen ist daher auch eine sehr geringe.

Die bei einzelnen großen Unternehmungen bestehenden Hauskassen fordern zwar vom Angestellten geringere Opfer,

da der Arbeitgeber gewöhnlich die Hälfte der Beiträge bezahlt, weisen jedoch dafür meist andere große Mängel auf, als da sind: Unsicherheit der versicherungstechnischen Grundlagen, großes Risiko des Angestellten, Ausschluß von der Versicherung bei mangelhafter Gesundheit, Fehlen des rechtlichen Anspruches auf Zahlung der Pension, geringer Einfluß der Kassenmitglieder auf die Kassenverwaltung, Verlust der Versicherung beim Ausscheiden aus dem Dienste der Unternehmung u. s. w. Dazu kommt, daß derartige Wohlfahrtseinrichtungen nur einer ganz geringen Anzahl von Angestellten zugute kommen, da sie sich nur bei wenigen Firmen finden[46]), und selbst hier dienen sie mit ganz geringen Ausnahmen allein dem Interesse des Unternehmers, dem sie die Möglichkeit geben, den Beamten bei niedrigem Gehalt an das Geschäft zu fesseln. Wegen ihres freiheitbeschränkenden Charakters erfreuen sich daher die Fabrikkassen unter den Angestellten nur sehr geringer Beliebtheit.

Ein wirklich brauchbares Mittel, die Existenz der Privatangestellten, insbesondere die der weniger gut gestellten, gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern, bietet nur die staatliche Zwangsversicherung. Zwar sind schon heute über die Hälfte aller Angestellten in der Invalidenversicherung zwangsweise versichert, aber der hier gewährte Schutz muß als ungenügend bezeichnet werden, da die Versicherungsleistungen nicht den Bedürfnissen der Angestellten entsprechen. Kein Wunder daher, wenn unter diesen bald der Wunsch nach einer ihren Bedürfnissen angepaßten Versicherung laut wurde. Der österreichische Gesetzentwurf betr. »Die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten«, welcher am 21. Mai 1901 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde[47]), gab den äußeren Anlaß dazu, auch in Deutschland eine Bewegung ins Leben zu rufen, welche sich die Einführung einer gleichartigen Versicherung zum Ziele setzte[47a]). Träger dieser Bewegung waren sowohl die bestehenden großen Angestelltenorganisationen aller

---

[46]) Nach den Erhebungen von 1903 waren nur 6,1 v. H., der befragten Angestellten bei einer von der Firma errichteten Pensionskasse versichert, von denen wenig mehr als die Hälfte einen Rechtsanspruch auf die Pension hatte; 1,8 v. H. waren von der Firma bei privaten Versicherungsgesellschaften versichert.

[47]) Der Entwurf wurde am 1. Oktober 1906 mit geringen Aenderungen zum Gesetz erhoben. — [47a]) Vergleiche die ausführliche Besprechung dieses Entwurfes im XIX. Bande des Archivs. (A. d. R.)

Berufszweige, als auch besondere eigens zu diesem Zwecke ins Leben gerufene lokale Vereinigungen und Pensionsausschüsse, welche sich ziemlich lose zu dem »Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten im Deutschen Reiche« zusammenschloßen. Der Hauptausschuß hat eine sehr erfolgreiche agitatorische Tätigkeit entfaltet; er veranstaltete u. a. im Oktober 1905 die schon mehrfach erwähnten Erhebungen über die Lage der Privatangestellten. Seine Wünsche hat der Hauptausschuß in einer Reihe von »Leitsätzen« niedergelegt. Darnach wird die Schaffung einer besonderen Kasseneinrichtung gefordert, für welche § 10 des Invalidenversicherungs-Gesetzes die gesetzliche Grundlage bieten soll. Eine Gewährung des Reichszuschusses von 50 Mark wird nur für die Angestellten bis zu 2000 Mark Jahresgehalt gefordert. Eine obere Gehaltsgrenze soll nicht festgesetzt werden, dagegen eine obere Altersgrenze von 40 Jahren. Invalidenrente erhält der Versicherte nach Maßgabe des Invalidenversicherungsgesetzes, also bei Erwerbsunfähigkeit. Die Altersrente soll ohne weiteres nach Vollendung des 60. Lebensjahres in Wirkung treten. Die Leistungen der Versicherung sollen annähernd die Höhe der Pensions- und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten der entsprechenden Gehaltsklassen erreichen.

Der Bund hat von vornherein zur Pensionsversicherungsfrage eine wesentlich andere Stellung als der Hauptausschuß eingenommen. Er sucht dasselbe Ziel auf anderem Wege zu erreichen. Statt einer Sonderkasse fordert er den Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung. Seine Wünsche hat er gleichfalls in einer Reihe von »Leitsätzen« zusammengefaßt, welche wir im folgenden teilweise wörtlich wiedergeben:

1. Zur Durchführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatbeamten ist das bestehende Invalidenversicherungsgesetz durch den Aufbau höherer Versicherungsklassen zu erweitern.

2. Versicherungspflichtig sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich in einem privaten Dienstverhältnis befinden, sofern ihr Jahreseinkommen 5000 Mark nicht übersteigt. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 16. Lebensjahr und erleidet bei Stellenlosigkeit keine Unterbrechung.

3. Die Weiterversicherung ist den in § 2 bezeichneten Personen, deren Gehalt 5000 Mark übersteigt, gestattet.

4. Selbstversichern darf sich jede männliche und weibliche Person ohne Unter-

sebied der sozialen Stellung, die noch nicht 40 Jahre alt ist und ein Jahreseinkommen bis zur Höhe von 5000 Mark hat.

5. Die Beiträge an die Versicherung sind bei allen zwangspflichtigen Personen je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu entrichten. Zu jeder Alters- und Invalidenversicherung hat das Reich einen Zuschuß von 100 Mark zu geben.

6. In den Genuß der Altersrente tritt, wer das 60. Lebensjahr erreicht hat.

7. Auf die Invalidenrente hat Anspruch, wer erwerbsunfähig oder Berufsinvalide geworden ist. Der § 5 des Invalidenversicherungsgesetzes ist dementsprechend umzuändern.

Die Leitsätze 8 und 9 fordern die Unterstützung der Witwen bis zur Wiederverheiratung und der Waisen bis zum 16. Lebensjahr. Leitsatz 10 und 11 verlangen die Ausdehnung des Heilverfahrens sowie der Kranken- und Unfallversicherungspflicht auf alle in Leitsatz 2 bezeichneten Personen.

12. Zur Verwaltung der Invalidenversicherung werden lokale (Stadt-, Kreis-) Versicherungsämter gebildet, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichstark vertreten sind. Die Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter nach Klassengruppen. Zur Vertretung befugt ist jede im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche grossjährige Person männlichen oder weiblichen Geschlechts.

13. In den Landesversicherungsanstalten, sowie im Reichsversicherungsamte ist Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Weise Sitz und Stimme zu gewähren, wie in den Versicherungsämtern.

14. Die Zugehörigkeit zu den privaten Versicherungseinrichtungen der Unternehmer befreit nicht von der Zwangspflicht in der allgemeinen Versicherung. Dem Staate und den kommunalen Selbstverwaltungskörpern ist es gestattet, eigene Kassen für ihre im privaten Dienstverhältnisse angestellten Beamten und Arbeiter einzurichten, wenn den Versicherten bei gleichen Verpflichtungen wie in den Invalidenversicherungen auch die gleichen Renten gewährt werden.

Zu Leitsatz 7 ist zu bemerken, daß die Erwerbsunfähigkeit dann als eingetreten gelten soll, wenn die Versicherten nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte (statt wie bisher ein Drittel) desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Soll die Pensionsversicherung wirklich sozial wirken, so wird eine liberale Handhabung dieser Bestimmungen vor allem notwendig sein.

Die in Leitsatz 12 geforderte Wahl der Vertreter nach Klassengruppen soll verhindern, daß die relativ kleine Zahl der Angestellten durch die große Masse der Handarbeiter majorisiert

wird. Die schlechten Erfahrungen, die man in dieser Beziehung bei den Knappschaftsvereinen gemacht hat, in welchen bekanntlich schon heute Arbeiter und Beamte gemeinsam versichert sind, nötigen zu diesem Schritte. Man geht dabei von der Annahme aus, daß es den Angestellten bei einer Wahl nach Lohnklassen nicht schwer werden kann, sich wenigstens in den oberen Klassen durchzusetzen und auf diese Weise einigen Einfluß auf die Verwaltung der Kasse zu gewinnen.

Zu Leitsatz 14 muß erwähnt werden, daß der Hauptausschuß im Gegensatz dazu die Zulassung von privaten Versicherungseinrichtungen neben der staatlichen Zwangsversicherung fordert.

Die eigenartige Stellungnahme des Bundes zur Pensionsversicherungsfrage entwickelt sich folgerichtig aus dem von ihm vertretenen Grundgedanken heraus, daß alle Arbeitnehmer, gleichgültig ob sie Handarbeiter oder Angestellte sind, gleichmäßig der sozialen Fürsorge bedürftig sind. Der Bund steht mit seinen Vorschlägen durchaus nicht isoliert da. Eine große Anzahl von Angestelltenorganisationen, insbesondere der Deutsche Werkmeisterverband, treten gleichfalls für den Ausbau der Invalidenversicherung ein, welcher gegenüber der vom Hauptauschuß befürworteten Sonderkasse unzweifelhaft große Vorzüge besitzt. Der Sozialpolitiker insbesondere wird den Ausbau nur warm befürworten können, da er im Interesse der einheitlichen Ausgestaltung der gesamten sozialen Versicherung liegt. Es wäre verkehrt, die heute schon als Mangel empfundene Vielgestaltigkeit durch Hinzufügung einer neuen Sonderkasse vergrößern zu wollen. Als ausschlaggebend kommt schließlich noch hinzu, daß durch den Anschluß an die Invalidenversicherung ein besonderer Verwaltungsapparat erspart wird, die Betriebskosten also verringert und damit auch die Leistungen der Kasse gesteigert werden.

Eine eingehende Revision des ganzen Invalidenversicherungsgesetzes wird allerdings nicht zu umgehen sein. Es ist nicht angängig, nur für die Privatbeamten einen Reichszuschuß von M. 100.— zu fordern, auch wird die Altersgrenze für die Handarbeiter gleichfalls auf 60 Jahre herabzusetzen oder diejenige der Angestellten entsprechend hinaufzusetzen sein.

Der in den Leitsätzen des Hauptausschusses ausgesprochene Wunsch, daß die Renten des Privatangestellten die Höhe der Pensionsbezüge der Staatsbeamten erreichen möchten, wird aller-

dings niemals erfüllt werden können, gleichwohl, ob nun der Ausbau der Invalidenversicherung oder die Errichtung einer Sonderkasse wirklich durchgeführt wird. Die Prämien[48]) würden unerschwinglich hoch werden und die Versicherung würde von den Angestellten als eine schwere Last empfunden werden. Auch werden sich die Pensionssätze niemals nach dem letzten Gehalt, sondern immer nur nach der Zahl und der Höhe der geleisteten Beiträge richten müssen.

Aber selbst bei kleineren Leistungen wird die Pensionsversicherung unschätzbare Vorteile bringen. Sie wird zur Hebung der ganzen Angestelltenklasse und damit auch zur Hebung von Industrie und Volkswirtschaft dienen. Unsere Industriellen stehen ihrer Einführung im ganzen wohlwollend gegenüber. Sie wissen sehr wohl, daß es nur in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn die Berufsfreudigkeit des Angestellten durch Sicherung seiner Existenz gehoben wird. Bedeutende Unternehmerverbände, wie der Bund der Industriellen, der Bund der sächsischen Industriellen, der Verein der Deutschen Zuckerindustriellen, haben sich daher auch für baldige Einführung der staatlichen Pensionsversicherung ausgesprochen.

Die Regierung hat gegen die Einführung der Pensionsversicherung keine prinzipiellen Bedenken und erkennt ihre Notwendigkeit an[49]). Im Reichstage endlich sind bisher alle Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken mit seltener Einmütigkeit für die Einführung der Versicherung eingetreten. Unter diesen Umständen ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß der Wunsch der Angestellten im Laufe der nächsten

[48]) Nach der Denkschrift würden bei Zugrundelegung der für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze bei Annahme eines festen, für die ganze Versicherungsdauer gleichbleibenden Jahresgehaltes von M. 2400 zur Deckung der Ansprüche auf Invaliden-Pension, Witwengeld, Waisenbezüge und Alters-Pension bei vollendetem 60. Lebensjahr zu zahlen sein:

Alter bei Eintritt in die Invalidenversicherung:	v. H. des Gehaltes.
20	14,15
25	15,64
30	17,09
35	18,50

Bei Annahme steigenden Gehaltes würden sich die Beiträge noch erhöhen!

[49]) Erklärung des Grafen Posadowsky in der Sitzung des Reichstags vom 14. März 1907.

Jahre erfüllt wird und daß das gewaltige Werk der sozialen Versicherung durch die Pensionsversicherung einen würdigen Abschluß erhält.

X.

Wenn der Bund auch, wie wir im vorhergehenden gesehen haben, ein weitgehendes Eintreten der Gesetzgebung zu Gunsten der angestellten Techniker fordert, so erwartet er von der Staatshilfe doch nicht allein das Heil, sondern sucht auch auf dem Wege der Selbsthilfe die bestehenden Mißstände zu bekämpfen. Allerdings ist er auch hier seine eigenen Wege gegangen. Auf die Einrichtung von Kranken-, Pensions-, Sterbe- und ähnlichen Kassen, wie wir sie bei den Wohlfahrtsvereinen finden, hat man von vornherein verzichtet, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Dagegen sind Einrichtungen geschaffen worden, welche eine Verbesserung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Angestellten herbeizuführen geeignet sind. An erster Stelle sind hier diejenigen zu nennen, welche die degenerierende und korrumpierende Wirkung der Stellenlosigkeit abschwächen sollen, die Stellenvermittlung und die Stellenlosenversicherung.

Die Stellenvermittlung hat die Aufgabe, den Mitgliedern kostenlos angemessen dotierte Stellungen zu vermitteln. Bemerkenswert ist, daß es jedem Bewerber zur strengsten Pflicht gemacht wird, eine gegenseitige Unterbietung zu unterlassen. Im engen Zusammenhang mit der Stellenvermittlung steht die Auskunftei, welche den Stellensuchenden kostenlos Auskunft über die Firmen, mit welchen sie in Verbindung treten wollen, erteilt. Es ist hier das bisher bestehende Monopol der Unternehmer, nur ihrerseits Auskünfte über die Angestellten einzuziehen, durchbrochen worden.

Man wird nur dann ein Recht haben, den Stellenlosen ein gegenseitiges Unterbieten zu untersagen, wenn man ihnen zu gleicher Zeit durch die Stellenlosenversicherung materiellen Rückhalt gewährt. Diese Versicherung kommt jedoch nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit zugute. Denn eine Beseitigung der preisdrückenden Tendenz der Stellenlosigkeit wird eine Hebung des allgemeinen Gehaltsniveaus nach sich ziehen. Der Ausbau der Stellenlosenversicherung muß daher als eine der wichtigsten Aufgaben jedes auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder bedachten Berufsvereines be-

trachtet werden.

Der am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Stellenlosenversicherung des Bundes haben ähnliche Institutionen der Gewerkvereine, insbesondere diejenige des Vereins deutscher Kaufleute, als Vorbild gedient. Der Beitritt zur Versicherung ist obligatorisch, d. h. wie bei den Gewerkschaften ist Mitgliedsbeitrag und Versicherungsprämie identisch. Die Unterstützung beträgt nach einer zwölfmonatlichen Wartezeit:

1) beim obligatorischen Monatsbeitrag von M. 2.— nach einjähriger Mitgliedschaft M. 1.— pro Tag auf die Dauer von 3 Monaten, steigend auf M. 2.— während 6 Monaten nach neunjähriger Mitgliedschaft;

2) bei einem monatlichen Beitrage von M. 3.— nach einjähriger Mitgliedschaft M. 1.50 pro Tag auf die Dauer von 3 Monaten, steigend auf M. 3.— während 6 Monaten nach neunjähriger Mitgliedschaft.

Für die ersten 15 Tage der Stellenlosigkeit wird keine Unterstützung gewährt.

Sämtliche Leistungen der Versicherung sind freiwillige, ein klagbares Recht darauf steht den Mitgliedern nicht zu. Taktische Gründe haben den Bund bisher davon abgehalten, die Rechtsfähigkeit zu erwerben; man befürchtet nämlich mit gutem Grund, daß die gemäß § 72 BGB. einzureichenden Mitgliederverzeichnisse zur Anfertigung von schwarzen Listen mißbraucht werden könnten; auch würde durch die Kontrolle des Reichsaufsichtsamtes für private Versicherungen die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt werden. Eine Gefahr für die Mitglieder ist jedoch in dem Mangel der Rechtsfähigkeit nicht zu erblicken; der rechtliche Zwang wird hier durch das viel stärkere moralische Band der Interessensolidarität ersetzt. Da die Versicherten geistig und wirtschaftlich höherstehende Personen sind, die von den Aufgaben der Organisation durchdrungen sind, so ist auch die Gefahr des Mißbrauches der Stellenlosenversicherung nicht sehr groß.

Die Fürsorge für die Stellenlosen würde nutzlos sein, wenn man nicht gleichzeitig der eigentlichen Ursache der Stellenlosigkeit, dem übermäßigen Andrang zum technischen Beruf, wirksam entgegentreten und Vorsorge treffen würde, den ungeregelten Zustrom von neuen Kräften in geordnete Bahnen zu lenken. Die Ueberflutung des Technikerberufs ist hauptsächlich auf die im großen Publikum herrschende Unkenntnis der wirklichen sozialen

Lage der technischen Angestellten zurückzuführen. Eltern und Vormünder führen ihre Söhne und Mündel dem Berufe zu, ohne zu wissen, welcher Zukunft diese entgegengehen. Hier kann nur die weitgehendste Aufklärung Abhilfe schaffen. Dieser Aufklärung soll u. a. eine Flugschrift des Bundes: »Die Aussichten des technischen Berufes, eine Warnung vor dem technischen Studium«, von Dipl.-Ing. W. Stiel, dienen, welche in mehr als 30000 Exemplaren kostenlos an Schuldirektoren, Lehrer und Eltern verteilt wurde, um bei der Berufswahl als Ratgeber zu dienen.

Folgende, dem erwähnten Schriftchen, sowie dem Conradschen Aufsatz[50]) über »Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik« entnommene Vergleichszahlen lassen erkennen, welche ungesunden Dimensionen der Zugang zum technischen Beruf angenommen hat. Die Schülerzahl der staatlichen und staatlich unterstützten Fachschulen betrug:

im Winter 1891 755 Schüler in 9 Schulen
» » 1903 3010 » » 19 »

d. h. sie vervierfachte sich innerhalb 13 Jahren.

Im Königreich Sachsen, das mit Recht als eine Brutanstalt für mittlere Techniker bezeichnet wird, betrug die Zahl der Besucher von technischen Mittelschulen:

im Jahre 1884 524 Schüler in 2 Schulen
» » 1992 2687 » » 6 »

Auch hier eine Vervierfachung der Schülerzahl innerhalb 19 Jahren!

Die Zahl der Besucher der deutschen technischen Hochschulen betrug:

im Winter 1890/91 . . . 5432
» » 1904/05 . . . 15866

Sie verdreifachte sich also innerhalb 14 Jahren.

Die Zahl der Studierenden und Hörer der preußischen technischen Hochschulen betrug durchschnittlich:

Zeitraum:	absolut:	auf 1000000 Einwohner kamen:
1891—1895	3022	98,2
1901—1905	6463	180,0

was einer Zunahme von 83,3 v. H. entspricht.

An deutschen Universitäten studierten, auf 1000000 Einwohner gerechnet,

---

[50]) Conrads Jahrbücher f. Nat. und Stat., III. Folge, Bd. 32.

	1891—96	1901—06	Zunahme v. H.
Mediziner:	156,7	107,0	31,5
Juristen:	143,7	195,9	36,3
Mathem. u. Naturw.:	48,3	96,5	79,0

Die außerordentliche Zunahme der Besucher der technischen Mittel- und Hochschulen, sowie der Mathematiker und Naturwissenschaftler der Universitäten, welche ja zum größten Teil auch in der Technik ihr Fortkommen suchen müssen, stehen in keinem Verhältnis zu dem gleichzeitigen Wachstum der Industrie:

Der deutsche Außenhandel wurde bewertet (in Millionen Mark):

	1893	1903	Steigerung
Ausfuhr	3554	5457	54 v.H.
Einfuhr	4483	6675	41 »

Die Roheisen-Produktion Deutschlands nahm von 4986000 t im Jahre 1893 auf 10018000 t im Jahre 1903, also nur um 101 v.H. zu.

Ebenso wurde die Förderung von Steinkohlen in derselben Zeit von 73852000 t auf 116638000 t, d. h. um ca. 58 v.H. gesteigert.

Bei den preußischen Staatsbahnen betrug die Zahl der

	1890	1903
Direktionsmitglieder und höh. techn. Beamten:	948	1108
der mittleren technischen Beamten:	3363	4635

die Zunahme betrug also nur 17 resp. 37 v.H.

Man verwechselt durchaus nicht Ursache und Wirkung, wenn man die Schuld an der Techniker-Ueberproduktion dem Ueberfluß an technischen Schulen in die Schuhe schiebt. Ein sehr treffendes Bild der wirklichen Verhältnisse gibt der amerikanische Konsul in Mannheim, Mr. Harris, in einem Berichte an seine Regierung:

»Das Deutsche Reich bildet eine Klasse von Gebildeten heran, für welche es keine Beschäftigung zu angemessenem Einkommen hat, da das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage hier wie überall angewendet werden kann. Die direkte Ursache hierfür ist die sich vermehrende Anzahl der technischen Schulen. Es besteht ein künstlich geschaffenes Proletariat und die verschiedenen Industrien sind außerstande, diese überflüssigen Kräfte zu bezahlen.«

Ganz besonders schädlich wirken die vielen technischen Pri-

vatschulen, welche in allen Teilen des Reiches unter den verschiedensten wohlklingenden Namen in den letzten beiden Jahrzehnten wie Pilze aus der Erde geschossen sind. Diese Anstalten sind fast immer reinen Erwerbszwecken dienende Unternehmungen, denen jede höheren Interessen und Ziele fernliegen. Spekulative Unternehmer finden in dieser Hinsicht immer bei kleinen und kleinsten auf ihre Hebung bedachten Städten die weitgehendste Unterstützung; auch können sie sich der Sympathien der Unternehmer erfreuen, welche ja an der Ausbildung von »billigen Kräften« stark interessiert sind[51]).

Diese Privatschulen schaden deswegen vor allem weil sie weniger auf eine ordnungsmäßige Ausbildung ihrer Schüler als vielmehr auf die Hebung der Frequenz Gewicht legen; denn nur bei einer großen Schülerzahl können naturgemäß diese privaten Unternehmungen, welche ohnehin schon ihre Lehrkräfte viel schlechter als die öffentlichen Anstalten bezahlen, sich rentabel gestalten. Die gegenseitige scharfe Konkurrenz zwingt die Privatschulen oft, zu den bedenklichsten Mitteln zu greifen, um das Ziel ihrer Wünsche — die hohe Frequenz — zu erreichen: Durch eine die Grenze des Erlaubten teilweise stark streifende Reklame sucht man Schüler anzulocken; man stellt an ihre Vorbildung die denkbar geringsten Anforderungen; täuscht ihnen die glänzendsten Aussichten vor; gewährt ihnen akademische Freiheiten u. s. w.; auch in der Kürze der »Studienzeit« suchen sich die einzelnen Privatschulen zu übertrumpfen. Es kann unter diesen Umständen nicht ausbleiben, daß viele ungeeigneten Elemente zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der Gesamtheit dazu verlockt werden, sich der Technik zu widmen.

Aber auch bei der Gründung staatlicher Anstalten, sowohl technischer Hochschulen wie Mittelschulen, ist man nicht immer mit wünschenswerter Vorsicht vorgegangen; es sind nicht immer die wirklichen Bedürfnisse, sondern nur zu oft allein die lokalen Interessen der betreffenden Städte und Landesteile berücksichtigt worden.

---

[51]) Ein westfälischer Industrieller begründete z. B. seine Zustimmung zu der Errichtung einer technischen Hochschule in Dortmund mit folgenden Worten: »Die im hiesigen Revier gelegenen Werke würden des ferneren durch die Errichtung einer technischen Hochschule in hiesigem Reviere ein weit größeres Angebot besserer und billigerer Arbeitskräfte zu erwarten haben.« (Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 1907, S. 184.)

Der Bund erkennt zwar Schulgründungen als fördernde Bildungsfaktoren an, hält es jedoch für seine Pflicht, gegen jede Neugründung von technischen Schulen solange energisch Front zu machen, als die durch die Ueberproduktion hervorgerufenen unwürdigen Existenzbedingungen vorhanden sind. Ein Beschluß des zweiten Bundestages verlangt ferner die Einführung des Konzessionsprinzipes für private technische Lehranstalten. Die Konzession soll nur erteilt werden, wenn die Bedürfnisfrage bejaht werden kann und die Gründer den Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit erbracht haben. Den Gründern sollen folgende Verpflichtungen auferlegt werden:

1. Das Lehrziel der privaten Anstalt darf nicht hinter dem der entsprechenden staatlichen oder kommunalen technischen Fach- oder Mittelschulen zurückbleiben;

2. Die Anstalt muß mit allen Lehrmitteln ausgestattet sein, die den gleichen staatlichen und kommunalen Schulen vorgeschrieben sind;

3. Die Besoldung und Pensionierung der Lehrkräfte muß nach den hierfür maßgebenden staatlichen Normen erfolgen.

Zuletzt ist noch der Bemühungen des Bundes zu gedenken, das Studium der Nationalökonomie unter den Technikern zu fördern. Mit Recht führt man die Schuld daran, daß der Techniker zur Zeit noch nicht die seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft entsprechende Stellung im Leben einnimmt, auf seine einseitige technische Ausbildung zurück. Dem Mangel an wirtschaftlicher Bildung entspringt auch die bedauerliche Passivität, welche noch heute die Mehrzahl der Techniker allen sozialpolitischen Bestrebungen gegenüber an den Tag legt. Der Bund handelt im eigenen Interesse, wenn er die wirtschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder durch steten Hinweis auf die Wichtigkeit nationalökonomischen Wissens, durch Errichtung von volkswirtschaftlichen Büchereien, durch Veranstaltung von Vorträgen, durch Herausgabe von Flugschriften und einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift, der Deutschen Industriebeamten-Zeitung, zu fördern sucht.

XI.

Nachdem wir in den vorhergehenden Kapiteln das sozialpolitische Programm und die auf der Selbsthilfe basierenden Einrichtungen des Bundes kennen gelernt haben, bleibt noch übrig, sein Verhältnis zu anderen Interessengruppen und seine Einwirkung auf die gesamte Privatbeamtenbewegung einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Mit sehr gemischten Gefühlen hat man in Unternehmerkreisen von Anfang an das Erstarken der Beamtengewerkschaft betrachtet. Ihre Aehnlichkeit mit den verhaßten Organisationen der Lohnarbeiter hat schon genügt, um viele Unternehmer und Unternehmerverbände zu veranlassen, sie offen oder heimlich zu bekämpfen. Es sind Fälle bekannt geworden, wo Angestellte durch Bedrohung mit Entlassung genötigt worden sind, aus dem Bunde auszutreten oder von einem beabsichtigten Eintritt Abstand zu nehmen. Gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, daß innerhalb der Arbeitgebervereine gegen die gewerkschaftliche Organisation der Privatbeamten mobil gemacht wird. Es sei nur an das von der Bergarbeiter-Zeitung veröffentlichte aufsehenerregende Rundschreiben des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz vom 11. August 1906 erinnert, in welchem u. a. auch »auf die neuerlichen Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Techniker, wie Maschinen-, Werkmeister, Maschinensteiger« eingegangen wird: »Auch bezüglich dieser Organisationen war der Vorstand der Ansicht, daß sie geeignet seien, den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen. Mehrere Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits ihre Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder auszutreten, wenn sie schon Mitglieder solcher Vereinigungen waren. Der Vorstand hielt dieses Vorgehen für durchaus zweckmäßig und hat uns beauftragt, auch hiervon den geehrten Verwaltungen mit dem Anheimstellen Kenntnis zu geben, auch ihrerseits darnach verfahren zu wollen.«

Man ersieht hieraus, daß der Bund guten Grund gehabt hat, die Forderungen des Schutzes der Koalitionsfreiheit und der freiheitlichen Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes ausdrücklich in sein sozialpolitisches Programm aufzunehmen.

Die Unternehmer oder richtiger gesagt, ihre Sachwalter, bekämpfen den Bund, weil nach ihrer Ansicht durch seine Tätigkeit »einem Berufsstande, der wirklich mit seinem Lose zufrieden sein kann, der Mund wässerig gemacht werden soll« [52]. Nach bewährtem Rezept sucht man die bestehende Unzufriedenheit als eine künstlich entfachte hinzustellen. Um der neuen Bewegung Abbruch zu tun, ist man sogar soweit gegangen, ihren

[52]) Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, Jahrgang 1905, Nr. 14.

Vorkämpfern die nationale Gesinnung abzusprechen und sie der Verfolgung sozialistischer Bestrebungen zu bezichtigen. Leider sind den Unternehmern bei ihrem denunziatorischen Vorgehen Bundesgenossen in einigen der älteren Technikerorganisationen entstanden, welche den gefährlichen Konkurrenten in derselben wenig einwandfreien Weise zu bekämpfen suchen.

Allen Anfeindungen zum Trotz hat der Bund dank der werbenden Kraft der von ihm propagierten Ideen sich unaufhaltsam weiter entwickelt. Sein in der Geschichte der Privatbeamtenbewegung einzig dastehendes Wachstum ist der beste Beweis dafür, daß seine Gründung eine wirtschaftliche Notwendigkeit war. Nach zweijährigem Bestehen konnte der Bund im Mai 1906 auf einen Bestand von 6000 Mitgliedern zurückblicken, welche sich auf 58 Ortsgruppen und Zahlstellen verteilten. Am 1. April 1907 war die Mitgliederzahl auf 8150 in 80 Verwaltungsstellen angewachsen. Die größte Ortsgruppe Berlin zählte allein 3138 Mitglieder.

Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens ist es dem Bunde gelungen, großen Einfluß auf die gesamte Technikerbewegung zu erringen. Wenn heute die Technikerfrage im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht, so ist dies in der Hauptsache seinem zielbewußten energischen Vorgehen zu verdanken. Der »Soziale Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellter«, welchem 12 Organisationen mit ca. 65000 Mitgliedern angehören, hat das sozialpolitische Programm des Bundes in seinen Hauptzügen übernommen. In dem 46000 Mitglieder umfassenden »Deutschen Werkmeisterverband«, einer Organisation der niederen Betriebsbeamten, welcher ursprünglich als reiner Wohlfahrtsverein gegründet, in letzter Zeit auch eine anerkennenswerte sozialpolitische Tätigkeit entfaltet, ist dem Bunde ein wertvoller Kampfgenosse entstanden. Selbst der grollend abseits stehende Deutsche Techniker-Verband hat sich dem Einflusse des Bundes nicht entziehen können. Er hat seine Einrichtungen nachgeahmt und ist auch in letzter Zeit bemüht, soweit ihm dies bei seiner eigenartigen Zusammensetzung überhaupt möglich ist, sich sozialpolitisch zu betätigen.

Auch unsere Sozialpolitiker beginnen der Privatbeamtenfrage im allgemeinen und der Technikerfrage im besonderen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die »Gesellschaft für so-

ziale Reform« hat die Forderung, daß die Sozialpolitik des Reiches zu einer Fürsorge für alle Arbeitnehmer erweitert würde, zu der ihrigen gemacht und sich außerdem die dankenswerte Aufgabe gestellt, die soziale und rechtliche Lage aller Privatangestellten in Monographien zur Darstellung zu bringen. Zur Förderung der Privatbeamtenfrage hat man einen besonderen Ausschuß gegründet, dem neben hervorragenden Sozialpolitikern auch Vertreter der Angestellten angehören.

Der Reichstag beschäftigte sich am 7. März 1905 zum ersten Male mit der Reform des Dienstvertrages der Techniker. Da alle Parteien darin einmütig waren, daß eine Verbesserung des Technikerrechtes dringend geboten sei, so wurde die Materie einer Kommission zur näheren Prüfung überwiesen. Die Beschlüsse dieser Kommission, welche jedoch durchaus nicht den Wünschen der technischen Angestellten entsprachen, wurden infolge der Auflösung des Reichstages dem Plenum nicht mehr vorgelegt. Die große Zahl von »Techniker-Anträgen«, welche kurz nach Zusammentreten des neuen Reichstages von allen Parteien eingebracht wurden, zeigen, daß die Mehrheit den Reformbewegungen der Techniker sympathisch gegenübersteht, und es ist daher berechtigte Hoffnung vorhanden, daß wenigstens ein Teil ihrer sozialpolitischen Forderungen im Laufe der nächsten Jahre verwirklicht wird.

LITERATUR.

Zur Literatur über die Wohnungsfrage.

Von

HUGO LINDEMANN.

Seitdem im XIX. Bande dieses Archivs unsere letzte Uebersicht über die Literatur der Wohnungsfrage erschienen ist, hat das Interesse an ihr nicht abgenommen. Die Zahl der Publikationen ist nicht geringer worden. Unerschöpflich ergießt sich ihre Flut über den bedauernswerten Leser, der oft genug denken mag, daß weniger mehr gewesen wäre, und sich sicher nicht des Bedenkens erwehren kann, daß das große Problem der Hausung unserer arbeitenden Klassen, um die es sich doch in erster Linie handelt, nach dem bewährten Rezepte der Bureaukratie unter Strömen von Tinte erstickt, zu Tode geschrieben wird. Die vielberühmte deutsche Gründlichkeit zeigt sich in ihrer ganzen praktischen Beschränktheit. Buch auf Buch, Broschüre auf Broschüre, Artikel auf Artikel wird geschrieben; jeder, der eine Speziallösung zu besitzen glaubt, fühlt sich im Interesse des deutschen Volkes bewogen, sie der staunenden Mitwelt zu verkünden, und ruft dadurch selbstverständlich die Konkurrenz ebenso vieler Volksretter hervor. Nur auf dem Gebiete der sozialen Frage haben wir einen gleichen Ueberschuß an Lösungen zu verzeichnen. Wie viele fühlen sich berufen zu lösen, und wie oft muß der gute Wille alle sonstigen Voraussetzungen ersetzen, deren Erfüllung man für die Lösung komplizierter volkswirtschaftlicher Fragen zu fordern pflegt. Gute Menschen — aber schlechte Musikanten, das gilt von einem großen Teile der Leute, die sich mit der Wohnungsfrage schriftstellerisch beschäftigt haben.

Ein geradezu klassisches Spezimen dieser Klasse ist Heinrich Driesmans, der über »Menschenreform und Bodenreform«, unter Zugrundelegung der Veredelungslehre Francis Galtons eine Broschüre geschrieben hat, in der die Rassentheorie mit der Ortsgenossenschaft eine wunderbare Einigung eingeht. Die Mittel, mit denen der Verfasser arbeitet, stammen aus der politischen Säuglings-

stube — Kinderstube wäre schon zu viel gesagt. Man stelle sich eine Ortschaft vor, die auf den Gedanken käme, ihre wirtschaftlichen Bedarfsmittel gemeinsam einzukaufen, man stelle sich weiter vor, dies Experiment gelänge zur vollen Zufriedenheit. Man stelle sich weiter vor . . . . noch ein paar Vorstellungen, und die ganze Geschichte ist in Ordnung. Diese Gemeinde würde das Samenkorn für den Zukunftsstaat sein. Dann wird weiter angenommen, das deutsche Reich nähme sich die wirtschaftliche Verfassung von Roda — so heißt diese Driesmans'sche Wundergemeinde — zum Vorbild, ein Gesetz würde im Reichstag durchgebracht, das die reichsgenossenschaftliche Wirtschaftspolitik im Verhältnis Deutschlands zum Weltmarkte einführte. Alsobald wäre die Basis für den Aufbau eines neuen Menschentums zu einer rasseveredelnden Menschenauslese geschaffen. Erreicht wird dieses Ziel dann durch das Dreifamiliensystem, auf Grund dessen sich Gruppen von je drei Familien in allen Ortsgenossenschaften des neuen Reiches zu planmäßiger Inzucht vereinigen. Diesen höheren Blödsinn nennt Driesmans Menschenreform und Bodenreform. Er hätte eine besondere Bestrafung für die Vorspiegelung falscher Tatsachen verdient, mittels derer er den Referenten zwingt, auf der Jagd nach einer Bodenreform sich durch den ganzen Wust wildgewordener Rassentheorie durchzulesen, um schließlich zu dem eben beschriebenen tauben Körnchen zu gelangen.

Im Jahre 1904 fand zu Frankfurt a. M. der erste allgemeine deutsche Wohnungskongress statt, dessen Verhandlungen zu einer ganzen Reihe literarischer Erscheinungen in Zeitschriften und in der Form selbständiger Broschüren Anlaß gegeben haben. Die Referate, wie die Verhandlungen des Kongresses liegen nunmehr in einer Publikation vor, die von dem Vorstande des ersten allgemeinen deutschen Wohnungskongresses herausgegeben worden ist: »Bericht über den I. Allgemeinen Deutschen Wohnungskongreß« (Göttingen 1905). Daraus sind fünf Vorträge, die in der öffentlichen Abendversammlung des Kongresses gehalten wurden, selbständig unter dem Titel »Wohnungsfrage und Volkswohl« (Göttingen 1905) veröffentlicht worden. Ebenso hat Prof. Pohle sein Referat, mit dem er die Verhandlungen des Wohnungskongresses einleitete, »Die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland« selbständig in Verbindung mit dem Vorberichte, den er für sein Referat zusammengestellt hatte, sowie mit einem Nachtrage erscheinen lassen, in dem er sich über die Lehren des Frankfurter Wohnungskongresses, über das Verhältnis zwischen Sozialreform und Wissenschaft und über die Gefahren des sozialpolitischen Radikalismus verbreitet (ebenfalls Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht).

Das Pohle'sche Referat, dessen Thema die tatsächliche Entwickelung der Wohnungsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten war, hat auf dem

Kongresse starke Einwendungen ausgelöst und auch in der Presse eine lebhafte Diskussion veranlaßt. Man hat sich nicht nur mit seinem Inhalte beschäftigt, sondern hat auch insbesondere die Loyalität des Referenten angegriffen. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, einen Wohnungskongress, als dessen Aufgabe die kräftige Förderung der Bodenreform betrachtet wurde, mit einem Referate eingeleitet zu haben, das die Notwendigkeit einer solchen Wohnungsreform bestritt und die Tätigkeit der privaten Bauunternehmung als ausreichend bezeichnete. Mit diesen Angriffen setzt sich Pohle in dem Nachworte auseinander. Wir haben keinen Anlaß, in unserer Besprechung auf diese Angelegenheit einzugehen. Die von ihm dort besonders scharf angegriffenen Brentano und Südekum werden sich mit Pohle wohl selbst auseinandersetzen oder gesetzt haben. Uns interessiert hier nur der Vortrag selbst als wissenschaftliche Leistung, als die er von Pohle in Anspruch genommen wird. Da er sich auf dem Vorberichte und den dort zusammengestellten Tafeln aufbaut, müssen wir zunächst kurz auf diese eingehen. Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, ist der Hauptmangel dieser Zusammenstellungen die Vernachlässigung der absoluten Zahlen. Der Vorbericht enthält fast nur Relativzahlen. Mit diesen allein wird man aber sehr häufig zu ganz fehlerhaften Beurteilungen der Verhältnisse kommen. Der zweite Hauptmangel des Vorberichts und seiner Zahlenreihen ist die Vernachlässigung des Details. Pohle operiert nur mit der Zahl der heizbaren Zimmer. Die Ausstattung der Wohnungen mit nicht heizbaren Zimmern ist also vollständig vernachlässigt. Nur deren Berücksichtigung kann uns aber über die Entwickelung der Größe der Wohnungen, sowie über die Entwickelung der Wohnungsdichtigkeit Aufschluß geben. Weil Pohle dieses Eindringen in das Detail vernachlässigt hat, sind auch die Ausführungen seines Vortrages über die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Wohnungsgrößenklassen und über die Wohndichtigkeit in der Hauptsache wertlos. So konstatiert Pohle zutreffend die Abnahme der Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer, und die Zunahme der Wohnungen mit zwei und drei heizbaren Zimmern. Er sieht in dieser Verschiebung einen gewissen demokratischen Zug, die Extreme treten zurück und ein Wohnungstypus von mittlerer Größe beherrsche das Feld. Beiläufig gibt er einige Sätze später im Widerspruch hiermit zu, daß die veränderte Verteilung der Wohnungen auf die verschiedenen Größenklassen durch die Interessen der Bauunternehmer und Hausbesitzer veranlasst sei. Wäre übrigens Pohle tiefer in die Details eingedrungen, so hätte er diese Behauptung nicht so allgemein ausgesprochen. Bei Berücksichtigung der nicht heizbaren Zimmer stellt sich diese Verschiebung in wesentlich anderem Lichte dar. Referent verweist auf seine Wohnungsstatistik in den Neueren Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 94, S. 303 ff., wo

ich in ausführlicher Weise die Bedeutung der nicht heizbaren Zimmer untersuche. Ich mache hier gerade darauf aufmerksam, daß diese Verschiebung in den Größenklassen zum guten Teil nur in einer Heizbarmachung des früher schon vorhandenen nicht heizbaren Zimmers besteht, eine Vergrößerung der Wohnung also durchaus nicht stattgefunden hat. Pohle bemerkt nun, die relative Abnahme der Einzimmer-, und Zunahme der Zwei- und Dreizimmerwohnungen könne auf eine Verbesserung der durchschnittlichen Wohnverhältnisse hindeuten, brauche es aber nicht zu tun. Man darf aber wohl annehmen, daß er der Ansicht ist, daß sie eine solche Verbesserung bedeutet. Andernfalls würde er nicht in den sich daran anschließenden Sätzen nachzuweisen versucht haben, daß die konstatierte Verschiebung keineswegs mit einer stärkeren Zunahme des Untermieterwesens verbunden gewesen sei, also keine Verschlechterung der Wohnverhältnisse bedeute. Beiläufig ist es ihm nicht gelungen, den Nachweis zu liefern, da die von ihm gegebenen Zahlenreihen in vier Städten eine relative Vermehrung der Haushaltungen mit Zimmermietern und Schlafleuten, in vier anderen eine relative Verminderung zeigen. Daraus kann man doch mit dem besten Willen nicht den Schluß ziehen, daß das Untermietertum im großen ganzen eine deutlich erkennbare Tendenz zur Abnahme zeige.

Bedeutet nun die Abnahme der Ein-, und die Zunahme der Zwei- und Dreizimmerwohnungen eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse? Ganz offenbar doch nur, wenn sie nicht auf eine Heizbarmachung der früher nicht heizbaren Zimmer hinausläuft, also die Zahl der nicht heizbaren Nebenräume unverändert erhalten bleibt. Bereits K. Singer hat ferner darauf hingewiesen, daß die Heizbarmachung der nicht heizbaren Nebenräume sich rechnerisch in einer Herabsetzung der durchschnittlichen Wohndichtigkeit per heizbares Zimmer zeigen müsse, ohne dass sich an den tatsächlichen Wohnverhältnissen auch nur das geringste geändert zu haben brauche. Ich habe in meiner bereits erwähnten Wohnungsstatistik aus der Statistik verschiedener Städte nachgewiesen, daß sich dieser Heizbarmachungsprozess des unheizbaren Nebenzimmers in großem Umfange vollzogen hat, und ferner gezeigt, daß in Berlin die Abnahme der Gesamtklasse der einzimmerigen Wohnungen mit einer starken Zunahme der einzimmerigen Wohnungen ohne jeden Nebenraum verbunden gewesen ist. Pohle begegnet dem Einwande Singers in einem Artikel: der Kampf um die Wohnungsfrage, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1905, S. 695, damit, daß er ihn als eine gänzlich unbewiesene, und bei der Beschaffenheit unserer Wohnungsstatistik auch unbeweisbare Behauptung bezeichnet. Es erscheint ihm im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß eine solche Abnahme der unheizbaren Räume zugunsten der heizbaren eingetreten sei; aber er beweist damit nur, daß er das wohnungsstatistische Ma-

terial nicht in genügender Weise kennt.

Das Anwachsen der Mietpreise will Pohle nicht ausschließlich auf das Konto des gestiegenen Bodenwertes gesetzt wissen, sondern ebenso sehr auch auf eine Steigerung der Baukosten, die er teils der Steigerung der Arbeitslöhne, teils der verbesserten Qualität der Häuser zuschreibt. Daß die gestiegenen Arbeitslöhne durch Ersparnisse und eine bessere Technik ausgeglichen werden, hat Weber in seinem weiter unten ausführlich zu besprechenden Buch über Bodenrente und Bodenspekulation, S. 119 ff., so trefflich nachgewiesen, daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen.

Der Kernpunkt der Pohleschen Auffassung von der Wohnungsreform scheint uns in dem folgenden Satze zu bestehen: »Darum wird eine Wohnungsreform, die nicht die Steigerung der Bodenwerte als eine gegebene und notwendige Tatsache in Rechnung stellt, immer von vornherein prinzipiell verfehlt sein«. In der Steigerung der Bodenrente und der Mietpreise kann er aber solange kein Unglück sehen, solange sich die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft in aufsteigender Linie bewegt. Die Nachteile der steigenden Mietpreise würden auch für die Arbeiter durch die Zunahme ihres Einkommens mehr als ausgeglichen. Pohle scheint ganz eigentümliche Ansichten von der Elastizität der Arbeitslöhne zu haben! Aber selbst den Ausgleich zugegeben, so würde doch die Tatsache bestehen bleiben, daß die Arbeiterschaft einen unverhältnismäßig hohen, relativ höheren Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden muß, als die übrigen Klassen der Bevölkerung. Was schließlich seine Behauptung angeht, daß jede Wohnungsreform mit dem Steigen der Grundrente als einer Notwendigkeit rechnen müsse, so muß allerdings jede erfolgreiche Wohnungsreform die Wohnungsproduktion für die arbeitenden Klassen vom privatwirtschaftlichen Boden loslösen, auf eine gemeinwirtschaftliche Grundlage stellen und dadurch von der Bewegung der Grundrente unabhängig machen.

Es ist uns selbstverständlich nicht möglich, auf die übrigen Referate des Wohnungskongresses in gleich ausführlicher Weise einzugehen. Es erscheint uns aber auch deshalb nicht notwendig, weil bei der späteren Besprechung anderer Schriften Gelegenheit gegeben sein wird, auf einzelne dieser Referate zurückzugreifen. Das wird z. B. der Fall sein bei dem interessanten Referat Dr. Sinzheimers über die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfürsorge, und bei dem Referat Dr. Jägers über den Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes. Mit der Frage der Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau beschäftigten sich ein zusammenfassendes Hauptreferat Dr. Heydweillers, und vier weitere Referate, die Spezialpunkte behandelten. Für sie gilt das gleiche, was wir eben von den Referaten Dr. Sinzheimers und Dr. Jägers bemerkt haben.



Von dem unter den Auspizien des Deutschen Vereins für Wohnungsreform herausgegebenen Jahrbuch für Wohnungsreform ist der zweite Jahrgang erschienen, der die Vorgänge des Jahres 1904 bespricht, und die in diesem Jahre veröffentlichte Literatur zusammenstellt. Der Bericht ist von Otto Meissgeier verfaßt. Einige Teile sind von Mangold bearbeitet. Die Zusammenstellung ist vollständiger als die des Vorjahres, und bietet für jeden, der sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ein sehr wertvolles Hilfsmittel.

Wir wenden uns nunmehr zu der Besprechung derjenigen Schriften, die sich mit der städtischen Grundrente teils allgemein, teils mit den Vorgängen ihrer Entwickelung in einzelnen deutschen Städten speziell beschäftigen. Hier ist in erster Linie das Buch Dr. A. Webers über »Bodenrente und Bodenspekulation« in der modernen Stadt zu nennen. Ein großer Teil der in diesem Buche behandelten Probleme bildet auch den Gegenstand des von Fr. A. Voigt und P. Geldner veröffentlichten Buches: Kleinhaus und Mietkaserne, eine Untersuchung der Intensität der Bebauung vom wirtschaftlichen und hygienischen Standpunkte. Wir werden daher die Besprechung der beiden Schriften, deren Resultate sich übrigens in den wichtigsten Punkten berühren, am besten mit einander verknüpfen. Das Webersche Buch gibt in der Einleitung, Zur Vergangenheit und Gegenwart der Bodenreformbewegung überschrieben, eine kurze Uebersicht über die Entwickelung der bodenreformerischen Ideen, aus der so viel hervorgeht, daß die Ideen der heutigen Bodenreformbewegung, die sich in der Hauptsache auf die Schriften Henry Georges gründen, keineswegs neu, sondern im Gegenteil recht alt sind. Neu ist nur, daß die gegen die Grundrente gerichtete Bewegung in den letzten Jahren an Ausdehnung und Einfluß gewonnen hat, und daß die Agitation, die sich in den früheren Jahrzehnten vorwiegend gegen die agrikole Rente gewendet hatte, nunmehr in erster Linie die städtische Grundrente zu ihrem Angriffsobjekt macht. Warum das? fragt Weber. Warum ist das Kriegsgeschrei gegen die städtischen Agrarier höchst zeitgemäß, warum wird gegen die Baubodenrente mobil gemacht, während man die Ackerrente, vorläufig wenigstens, auf sich beruhen läßt? Weber weist zur Erklärung dieser Erscheinung in erster Linie auf die mit dem Urbanisierungsprozeß stets vor größere Aufgaben gestellte und infolgedessen stets teurer werdende städtische Verwaltung hin. Die lokale Besteuerung ist überall vielmehr gestiegen, als die Staatsbesteuerung. Ein großer Teil von ihr kommt direkt den Grundbesitzern zu gute. Daher die Forderung der Steuerzahler, die Bodenrentner, die den Hauptnutzen von den städtischen Auslagen haben, zur Deckung der lokalen Besteuerung heranzuziehen. Dazu kommt dann ferner nach Weber die enge Beziehung, in die man Bodenfrage und Wohnungsfrage, besonders in Deutschland gebracht und gemäß deren man nach der fast unbe-

stritten herrschenden Meinung den Grundeigentümern und Grundstücksspekulanten die Schuld an den modernen Wohnungsverhältnissen zugeschrieben hat. Man hat ferner das Steigen der städtischen Grundrente mit für den Untergang des Handwerks, ja sogar für die Wirtschaftskrisen, verantwortlich gemacht. Alle diese Momente reichen aber nicht aus, um den Fortschritt zu erklären, den die Bekämpfung der städtischen Grundrente gemacht hat. Wenn Weber darauf hinweist, daß der Sieg der Bodenreformer in Deutschland auch deshalb nicht unwahrscheinlich sei, weil hier mehr als in anderen Ländern nicht nur von der großen Masse, sondern auch von vorurteilsfreien Gelehrten und Verwaltungsbeamten den Grundrentnern sehr schwere Vorwürfe gemacht werden, so überschätzt er doch die Bedeutung der Gelehrten und Verwaltungsbeamten in dem gleichen Maße, wie er die der Masse unterschätzt. Uebrigens weist er der letzteren in einer Anmerkung zu diesem Kapitel doch eine größere Rolle zu, als es nach den angeführten Sätzen den Anschein hat. Er bemerkt nämlich hier, der aufmerksame Beobachter könne sich insbesondere des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß namentlich einige Freunde des mobilen Kapitals angesichts der durch den Sozialismus drohenden Gefahr die Bodenreformbewegung, wenn auch vielleicht ganz unbewußt, als eine Art Blitzableiter betrachten. Diese Auffassung ist nur in der Beschränkung richtig, so weit sie sich auf den städtischen Grundbesitz bezieht. Und selbst in dieser Beschränkung dürfte es sich fragen, ob gerade Freunde des mobilen Kapitals und nicht vielmehr die Freunde des ländlichen Grundbesitzes und der agrikolen Grundrente der sozialdemokratischen Bewegung die städtische Grundrente zunächst einmal opfern wollen, um ihre eigene zu retten. Prüft man die Gründe für die Entwickelung der Bodenreform genauer, so muß man auf die Bewegung der drei großen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft genauer eingehen, deren Verhältnis zu einander in erster Linie durch die Bewegung der Lohnarbeiterklasse bestimmt wird. Während in früheren Zeiten der Kampf zwischen dem industriellen Kapital auf der einen Seite und dem Grundbesitzertum auf der anderen das bestimmende war, und der Kampf um die Herrschaft sich in der Bekämpfung der agrikolen Grundrente ausdrückte, ist heutzutage der Kampf dieser beiden Klassen ersetzt durch ein Bündnis gegen den gemeinsamen Feind, die Lohnarbeiterklasse, die die Quelle jeder Grundrente, den Mehrwert, angreift. Dieses Bündnis schließt nicht aus, daß die Führer der agrarischen Grundeigentümer, um die agrikole Grundrente zu schützen, die städtische zu opfern bereit sind, weil diese in viel engerer Beziehung mit dem mobilen Kapital steht. Der alte Gegensatz zwischen dem industriellen Kapital und dem Grundbesitz arbeitet sich eben immer wieder durch. Die Weber'sche Aeusserung von der Opferung der städtischen Grundrente ist also dahin richtig zu stellen, daß sie nicht vom mobilen Kapital, sondern von der

agrikolen Grundrente ausgeht, die sich damit zu schützen und das mobile Kapital zugleich zu schwächen glaubt.

Der Kampf gegen die städtische Rente wird in erster Linie mit der Bodenspekulationstheorie geführt. Nach dieser Theorie ist die Bodenspekulation an dem rapiden maßlosen Steigen der städtischen Grundrente in erster Linie schuld. Sie hat die Mietpreise gesteigert, und trägt daher die Schuld an den elenden Wohnverhältnissen unserer Zeit. Ergänzt hat Eberstadt, einer der Hauptvertreter dieser Theorie, die Bodenspekulationstheorie durch die Bebauungsplans- und Mietkasernentheorie, wenn wir einmal so sagen dürfen. Nach Eberstadt ist nämlich, so faßt A. Voigt dessen Doktrin zutreffend zusammen, das Grundübel der Bebauungsplan mit seinen breiten Straßen. Diese haben zur Folge die großen Baublocks und aus beiden ergibt sich mit Naturnotwendigkeit die Mietkaserne. Die Mietskaserne aber ist die Mutter der Bodenspekulation. In der Bodenspekulationstheorie, welche die Spekulation für die städtischen Wohnungsverhältnisse verantwortlich macht, tritt der agrarisch-mittelstandsretterische Einschlag recht deutlich zu tage. Aus ihm erklärt sich auch die weit verbreitete Anerkennung, die gerade diese Theorie, die die Umkehrung aller volkswirtschaftlichen Gesetze zur Vorbedingung hat, bei einem gewissen Kreise von Gelehrten, bei Verwaltungsmännern und Regierungen gefunden hat, die alle mehr oder weniger agrarisch infiziert sind, der industriellen großkapitalistischen Entwickelung Deutschlands dagegen mehr oder weniger feindlich gegenüber stehen. Der Kampf gegen die Bodenspekulation schließt sich so als ein weiteres Glied an die Kette der Angriffe, die von den agrarischen und Mittelstandsparteien zielbewußt gegen die Spekulation und ihre Organisation, die Börse, gerichtet werden. Indem man die Börse und die Spekulation vernichtet, will man die Preisbildung den Produzenten zurückgeben, damit sie die Preise ihrer Produkte monopolistisch unabhängig vom Weltmarkte feststellen können. Wie man die Börse als die zentrale Organisation des heutigen Wirtschaftssystems am liebsten vernichten möchte, so greift man auch die Bodenspekulation mit denselben reaktionären Argumenten an, und sucht sie als verantwortlich für die elenden Wohnungsverhältnisse unserer Zeit zu stigmatisieren. In dieser mittelstandsretterischen Auffassung der Bodenspekulation begegnen sich die Wohnungsreformer des Zentrums, als deren Vertreter wir Dr. Jäger und sein Buch über die Wohnungsfrage bezeichnen können, mit den Führern der Bodenreformbewegung, die zum großen Teile im konservativen Lager stehen. Beide Parteien sind durchaus agrarisch gesinnt.

Die theoretisch durchaus falsche Einschätzung der Bodenspekulation hat zur notwendigen Konsequenz, daß die große Mehrheit der praktischen Vorschläge, insbesondere die auf dem Gebiete des kommunalen Steuerwesens, eine verkehrte Richtung erhalten. Sie alle haben

sich die Aufgabe gestellt, der Bodenspekulation das Leben sauer zu machen, ihr womöglich das Lebenslicht auszublasen. Gesetzgebung und Verwaltung müssen bei dieser einseitigen Betrachtung der Boden- und Wohnungsverhältnisse in den Großstädten notwendigerweise auf Abwege kommen, und das große Problem der Wohnungs- und Bodenfrage auf ein totes Geleis schieben. Denn wenn die Bodenspekulation die Hauptschuld an unseren traurigen Wohnungsverhältnissen trägt, so gibt es nur einen einzigen Weg der Reform — den, der zur Aufhebung der Bodenspekulation führt. Führt dagegen die Analyse der Ursachen des Steigens der Bodenrente zu der Erkenntnis, daß sie aufs tiefste in unserer heutigen Wirtschafts- und Eigentumsordnung begründet ist, so muß eine planmäßige Bekämpfung der Wohnungsmißstände ganz andere Bahnen einschlagen. Mit einer Verstümmelung der kapitalistischen Entwickelung der Wirtschaftsweise in vorkapitalistischem Geiste wird dann nichts zu erreichen sein. Freilich ist es bequemer, wirtschaftliche Organe auf dem Wege der Gesetzgebung zu zerstören, ganz ohne Rücksicht darauf, daß man damit die von ihnen ausgeübten Funktionen vernichtet, obschon deren Notwendigkeit in der wirtschaftlichen Organisation begründet ist, als sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man die wirtschaftliche Tendenz planmäßig beschleunigt und zu höherer Bildungsstufe fördert.

Es muß daher sowohl aus theoretischen wie praktischen Gründen als sehr wertvoll bezeichnet werden, daß Weber sowohl wie Voigt die Bodenspekulationstheorie und die auf ihrer Basis sich aufbauenden praktischen Maßregeln einer eingehenden kritischen Prüfung unterworfen haben.

Weber geht bei seinen Untersuchungen von der Ricardoschen Grundrententheorie aus. Der städtische reine Bodenprofit ist nach ihm ebenso wie der ländliche Differentialrente im Sinne Ricardos. Daraus ergebe sich, daß die städtische Bodenrente als Faktor der Preisbildung wenigstens auf die Dauer nicht wirkend sein könne, sondern ihrerseits erst durch den Preis des Rentenmittels, d. h. durch den Mietpreis, bestimmt werde. Unterschiede zwischen der Ackerbodenrente und dem Baubodenprofit sieht er vor allem darin, daß das Moment der negativen Kosten bei der Ackerbodenrente zurücktrete, und daß Transportkosten unmittelbar zur Fortbewegung der die Rente in sich schließenden Früchte erforderlich seien, während dagegen das Rentenmittel bei der Baubodenrente selbst untransportabel sei. Außerdem weist er darauf hin, daß beim Ackerbau das Kapital, das in den Boden gesteckt wird, durch bald intensivere, bald extensivere Bewirtschaftung je nach der Konjunktur verändert werden könne, während der Baubodenrentner genötigt sei, eine einmalige, in Zukunft nicht mehr zu vermindernde, und meist auch ohne wesentlichen Schaden nicht zu vermehrende Kapitalaufwendung zu machen. Infolgedessen sei beim städtischen Bau-

boden die Ausgleichung von Angebot und Nachfrage nicht unwesentlich schwerfälliger als beim Ackerboden, und daraus folge, daß es für die Ware Haus einen weit weniger bestimmten Marktpreis gebe, als wie für die Ware Getreide. Alle diese Unterschiede vermöchten aber nicht die Tatsache zu erschüttern, daß, wie die Ackerbodenrente, auch der Baubodenprofit deshalb entstände, weil bei verschiedenen Kosten die Preise gleich bleiben. Die Preise aber würden durch Angebot und Nachfrage bestimmt, wennschon dieser Satz hier wie überall nur eine bedingt richtige Zwischenantwort sei.

Weber hat durchaus Recht mit der Behauptung, daß die städtische Differentialrente wie die agrikole aus den ungleichen Produktionskosten bei gleichen Preisen der Bodenprodukte entstehe. In der Tat besteht kein Unterschied zwischen der agrikolen Rente, der Baustellenrente, der Bergwerksrente etc. Wie Marx im Kapital III. Bd., 2. Teil, S. 306, sagt: »Ueberall, wo Naturkräfte monopolisierbar sind und dem Industriellen, der sie anwendet, einen Surplusprofit sichern, sei es ein Wassergefälle, oder ein reichhaltiges Bergwerk oder ein fischreiches Wasser oder ein gutgelegener Bauplatz, fängt der durch seinen Titel auf einen Teil des Erdballs zum Eigentümer dieser Naturgegenstände Gestempelte, diesen Surplusprofit dem fungierenden Kapital in der Form der Rente ab«. Es gelten daher auch für die städtische Grundrente die gleichen wirtschaftlichen Gesetze, wie für die agrikole, und es müssen für ihr Entstehen, wie für das Entstehen der Bodenrente überhaupt, die gleichen Bedingungen erfüllt sein. Es muß also die größere Produktivität angelegter Kapitalien durch den Besitz einer Naturkraft bedingt sein, und es muß ferner diese Naturkraft monopolisierbar und monopolisiert sein, also im Privateigentum sich befinden. Es muß ferner ein allgemeiner Produktionspreis der Ware, mit deren Produktion sich die in Frage stehenden Kapitalien beschäftigen, infolge der Konkurrenz auf dem Markte bestehen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedingungen ebenso bei der Produktion von Häusern wie bei der agrikolen Produktion erfüllt sind.

Weber hat weiter darin Recht, daß die städtische Bodenrente nicht als Faktor der Preisbildung wirksam sein könne, sondern ihrerseits erst durch den Preis des Rentenmittels bestimmt werde. Als Differentialrente setzt sie den allgemeinen Produktionspreis voraus, dem gegenüber das den günstigeren Naturfaktor verwendende Kapital ja gerade seinen Surplusprofit, um die Marxsche Terminologie anzuwenden, erzielt. Sie kann also nicht in den Produktionspreis eingehen. Umgekehrt, da die Höhe des allgemeinen Produktionspreises die Höhe des Surplusprofites bestimmt, den ein unter günstigeren Bedingungen arbeitendes Kapital erzielt, die Höhe des Surplusprofits aber die Höhe der Grundrente, da ja die Grundrente nichts anderes ist, als verwandelter Surplusprofit, so bestimmt der allgemeine Produktionspreis die

Höhe der Grundrente.

Nachdem Weber so die theoretische Grundlage für seine weiteren Untersuchungen gelegt hat, analysiert er in zwei weiteren Kapiteln die Nachfrage nach städtischem Baulande und das Angebot von solchem. Weber geht von einem Satze aus, den Paul Schwarz in den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik entwickelt hat. Er sagt hier: »Der Grundwert wird bestimmt einerseits durch die Höhe des Erträgnisses eines Gebäudes, welches auf dem betreffenden Grundstück bei entsprechender Ausnützung desselben errichtet werden kann, anderseits durch den jeweils geltenden Zinsfuß, welcher der Kapitalisierung dieses Erträgnisses zu grunde gelegt werden muß«. Da aber der Grundwert nichts anderes bedeutet, als die kapitalisierte Grundrente, so haben uns diese Ausführungen keinen Schritt weiter gebracht. Es bleibt die Frage zu beantworten, um die Worte Webers zu gebrauchen: Wie wird die Höhe des Erträgnisses eines Gebäudes bestimmt? Ist diese Höhe gegeben, so bestimmt sich daraus nach Abzug des üblichen Kapitalprofits für das im Gebäude angelegte Kapital, nach Abzug der Amortisationsquoten etc. die Höhe der Grundrente. Weber untersucht nun den Zusammenhang, der zwischen der Höhe des Einkommens und der Höhe des für Miete verfügbaren Teiles des Einkommens besteht, und sucht nachzuweisen, daß die Größe dieser Quote nicht ausschließlich eine Funktion des Einkommens sei, sondern sich auch ändern könne, ohne daß eine Aenderung des Einkommens selber stattgefunden habe. Rücksichten auf die Lage der Arbeitsstelle, die Gewohnheit, Scheu vor dem Umzuge, soziale Rücksichten u. s. w. kommen zusammen, um die Quote des Einkommens zu einer innerhalb ziemlich großer Grenzen schwankenden zu machen. Das Maximum, das für Miete ausgegeben wird, kann — allerdings nur innerhalb gewisser Grenzen — vergrößert werden. Von dem Verhältnis, in dem die Nachfrage zum Angebot steht, und ebenso von der Größe des Einkommens hängt es ab, ob das Maximum mehr oder weniger schnell erreicht wird. Bei Kleinwohnungen ist es nach Webers Ansicht bereits erreicht, einer weiteren Steigerung der Mieten kann nur Beschränkung des Wohnungsbedürfnisses begegnen.

Bei der Nachfrage nach Geschäftsräumen, die Weber in drei Klassen unterscheidet: Fabrikgebäude und Werkstätten, Gebäude, in denen gewisse persönliche Dienste geleistet werden und drittens Verkaufsläden, spielt natürlich die Lage eine noch bei weitem größere Rolle, als bei den nur dem Wohnungsbedürfnis dienenden Räumen. Die gesamte Konzentrierungstendenz unserer Zeit, die sich einmal in der Ausbildung der City, und ferner in der Konzentrierung der Geschäfte nach Branchen oder Stadtvierteln zeigt, verleiht der Lage eine immer mehr ausschlaggebende Bedeutung. Mit dem Anwachsen der Städte muß daher auch die Grundrentensteigerung in den Geschäftsgegenden noch um

vieles beträchtlicher als in den eigentlichen Wohnvierteln sein. Weber bringt eine größere Anzahl von Daten aus verschiedenen Ländern über die Größe dieser Grundrentensteigerung bei. Die Bewegung ist im wesentlichen eine zentripetale. Im Zentrum des Geschäftsviertels findet die größte Steigerung der Grundrente statt infolge der vermehrten Nachfrage. Die Bodenwertsteigerung in den äußeren Bezirken ist, wie Weber in Uebereinstimmung mit Philippovich und dem Referenten hervorhebt, die Konsequenz der Bewegung im Innern, während nach Eberstadt und seinen Anhängern die Bodenspekulation angeblich die Ursache dieser Preissteigerung sein soll. Auch Voigt steht auf demselben Standpunkte wie Weber. Diese Ansicht ist auch die allein logische, und in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Da der Bodenpreis nur die kapitalisierte Grundrente ist, unbebauter Boden aber nicht die Grundrente städtischen Baubodens abwirft, so können die Bodenpreise, die über die kapitalisierte Ackerbodenrente hinausgehen, nur mit Rücksicht auf den künftigen Ertrag gezahlt werden. Die Höhe dieses Ertrages ist aber im jeweiligen Augenblick eine abschätzbare gegebene Größe, deren Gegenwartswert, wie Voigt in dem Kapitel die Bodenspekulation ausführt, innerhalb gewisser Grenzen berechnet werden kann. Der für ein unbebautes Grundstück bezahlte Preis läßt sich, weil er eine Anweisung auf die Erhebung zukünftiger Rente darstellt, ebenso feststellen, wie der Wert eines nach drei Monaten zahlbaren Wechsels. Die Einwendungen, die Fuchs in seinem interessanten Artikel über städtische Bodenrente und Bodenspekulation in diesem Archiv, XXII. Bd. S. 646, gegen den Voigtschen Vergleich erhebt, treffen nicht zu, wenn man an dem Charakter des Bodenpreises als der kapitalisierten Bodenrente festhält. Auch darin hat Voigt recht, wenn er sagt, daß der Ertragswert des bebauten Landes die äußerste Grenze bleibt, über die hinaus die Spekulation auf die Dauer den Bodenwert nicht hinaustreiben kann. Dieser Ertragswert selbst ist aber keine dauernd feststehende Größe, weil er durch die gesellschaftliche Entwickelung steten Veränderungen unterworfen ist. Der Bodenpreis des unbebauten Bodens setzt also die Existenz der Bodenrente des bebauten voraus, da er nur Anweisung auf zukünftige Bodenrente ist. Seine Höhe ist durch die Höhe der Bodenrente des bebauten Bodens bedingt. Die Zahlung kapitalisierter zukünftiger Bodenrente von unbebautem Boden könnte nicht stattfinden, wenn nicht die bereits bebauten Teile Bodenrente abwürfen.

Bei dieser Darlegung ist von der City als dem Zentrum höchster Bodenrenten ausgegangen worden, von dem aus eine Abstufung der Renten nach außen als eine Folge der Differenzen der vor allem durch die Lage bedingten Bodenqualitäten stattfindet. Dadurch, daß andere Zentren besonderer Nachfrage z. B. in teuren Villenvierteln bestehen, tritt nur eine Komplizierung ein. An dem eigentlichen Vorgange der

Grundrenten- und Bodenpreisbildung wird aber nichts geändert. Diese Feststellung der Entwickelung der Bodenrente ist deshalb von großer Bedeutung, weil von der Bodenspekulationstheorie behauptet wird, daß die hohe Grundrente, welche die hohen Mietpreise verursache, »im wesentlichen eine Folge der künstlichen Eindämmung des Angebotes durch die berüchtigte Bodenspekulation sei«. Weber zitiert eine Aeußerung Wagners in seinem Vortrage »Wohnungsnot und städtische Bodenfrage«, die allerdings so charakteristisch für die Konfusion der Begriffe ist, daß wir sie hier wörtlich wiederholen. Wagner bemerkt, daß nach den Ermittelungen von Paul Voigt das Terrain am Kurfürstendamm in den 30er Jahren des verflossenen Jahrhunderts einen Wert von annähernd 50000 M. gehabt habe, und fährt dann fort: »Aus 50000 sind 50 Millionen geworden, oder in Prozenten berechnet, eine Steigerung des Wertes um 100000%. Ja, wenn man sich das vergegenwärtigt, so sieht man, daß wirklich hier eine sehr ernste Frage angeschnitten wird. Denn bei diesen 50 Millionen handelt es sich nicht um hineingewandte Arbeit, um hineingewandte Kapitalien, sondern es handelt sich in der Tat nur darum, daß hier im Grunde zunächst nur fiktive Werte durch alle möglichen Spekulationen um so viel höher emporgetrieben und kapitalisiert worden sind. Wenn wir 4% rechnen, so müssen 2 Millionen dafür bezahlt werden, daß dieser Grund und Boden als Privateigentum Gegenstand der Spekulation war, und so im Werte gesteigert ist«. Hier wird also mit dürren Worten gesagt, daß es sich bei der Steigerung des Bodenwertes von 50000 M. auf 50 Millionen nur um fiktive Werte handelt. Ferner, daß diese Werte durch die Spekulation zu der erreichten Höhe emporgetrieben sind. Wir müssen gestehen, daß wir diesen Vorgang nicht begreifen können. Hätte Wagner gesagt: Es müssen zwei Millionen heutzutage dafür bezahlt werden, daß dieser Grund und Boden für die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens der Großstadt benutzt werden darf. Dieser Tribut war nur möglich, weil der Grund und Boden im Privateigentume steht, und weil die Existenz des Privateigentums Vorbedingung für die Verwandlung von Mehrwert in Grundrente, für die Aneignung dieses Teils des gesellschaftlichen jährlichen Gesamtproduktes durch die Grundeigentümer ist — und hätte er dann weiter behauptet, daß diese Steigerung des Tributs auf zwei Millionen Mark eine unmittelbare Folge der Entwickelung Berlins und seiner Vororte aus einer Kleinstadt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu einer Riesenstadt von 2 Millionen Einwohnern und des dadurch veranlaßten ungeheuren Anwachsens der Nachfrage nach Grund und Boden in der gegebenen Zeit gewesen ist, so hätte er sie in durchaus zureichender Weise erklärt und zugleich die Verantwortlichkeit für die Zahlung dieses jährlichen Tributes von zwei Millionen Mark aus dem jährlichen Gesamteinkommen vor die richtige Tür gelegt. Nicht die Spekulation hat den Wert des Grund

und Bodens im Laufe der 70 Jahre so gesteigert, — ein volkswirtschaftlich vollständig absurder Gedanke — sondern die Vorbedingung des Grundrentenbezugs ist das Privateigentum an Grund und Boden, und die Ursache der steigenden Grundrente ist die Entwickelung der gesellschaftlichen Arbeit. Um hier ein Wort von Marx zu zitieren »die Höhe der Bodenrente, und mit ihr der Wert des Bodens, entwickelt sich im Fortgang der gesellschaftlichen Entwickelung« und weiter: »in demselben Maße, wie sich mit der kapitalistischen Produktion die Warenproduktion entwickelt, und daher die Produktion von Wert, entwickelt sich die Produktion von Mehrwert und Mehrprodukt. Aber in demselben Maße, wie letztere sich entwickelt, entwickelt sich die Fähigkeit des Grundeigentums, einen wachsenden Teil dieses Mehrwertes vermittels seines Monopols an der Erde abzufangen, daher den Wert seiner Rente zu steigern, und den Preis des Bodens selbst«.

Die theoretische Grundlage für die Behauptung, daß die Spekulation den Bodenpreis mache, findet Weber in dem zum Schlagwort gewordenen Satze das städtische Bauland ist Monopol, oder, wie die Vorsichtigen sich ausdrücken, quasi Monopol. Mit Recht macht er hier auf den engen Zusammenhang zwischen der Bodenspekulationstheorie und der Monopoltheorie aufmerksam. Die Monopoleigenschaft des Bodens ist die Voraussetzung für die der Bodenspekulation zugeschriebene preissteigernde Wirkung auf den Bodenpreis. Weber hat diesen Zusammenhang viel richtiger erfaßt als A. Voigt, der in dem Kapitel: die Bodenspekulation, erst die Angriffe auf die Bodenspekulation und die Theorie, wonach die Bodenspekulation für die unnatürliche Steigerung der Bodenpreise verantwortlich sei, ausführlich zu widerlegen sucht, und sich dann mit der Lehre vom natürlichen und künstlichen Bodenmonopol auseinandersetzt, während doch die erstere gar nicht ohne die Basis der letzteren existieren kann. Ueber die Bedeutung des Begriffs Monopol gehen die Meinungen weit auseinander. Eberstadt versteht unter Monopol bereits das Bestehen und die Benutzung einer wirtschaftlichen Uebermacht. Nach ihm können schon gewisse Verwaltungsmaßnahmen, wie Bebauungsplan etc. einen Zustand der Bodenverteilung und Benutzung schaffen, der als Monopol im wirtschaftlichen Sinne zu bezeichnen sei. Dagegen bemerkt Weber mit Recht, daß bei einer derartigen Auffassung des Begriffs Monopol die Welt voller Monopole, die freie Konkurrenz dagegen die seltene Ausnahme sein würde. Er zieht dabei die Definition Adam Smiths herbei wonach der Monopolpreis jederzeit der höchste ist, der Konkurrenzpreis dagegen gerade der niedrigste, der im Durchschnitte erzielt werden kann. Klarer wird das Verhältnis, wenn wir sagen: der Monopolpreis hängt nicht von dem Werte der Waren noch von ihrem Produktionspreise ab, sondern wird ausschließlich durch das Bedürfnis und die Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt. Ein solcher Monopolpreis

kann allerdings rentebildend wirken, insofern er eben dem Kapital, das sich in Monopolpreisen verwertet, Surplusprofite einbringt. Es wäre nun im einzelnen zu untersuchen, in welchen Fällen bei der Anwendung städtischen Baubodens Monopolpreise gezahlt werden, und daher eine Monopolrente existiert. Solche Fälle liegen nach Weber zum Beispiel vor, wenn der gesamte Grund und Boden einer Stadt wie in England, im Eigentum von einem oder zwei Grundherren sich befindet; oder wenn eine Stadt plötzlich einen großen Aufschwung nimmt — bis genügendes neues Bauland aufgeschlossen und bebaut ist, haben die Eigentümer des bebauten Bodens ein Monopol — oder wenn zwar genügend Bauland angeboten wird, aber nicht genügend Bauunternehmer geneigt sind, eine bestimmte Art von Wohnungen herzustellen, obwohl gerade auf diese die Nachfrage gerichtet ist, was insbesondere bei den kleinen Wohnungen zutrifft. Alle diese Fälle haben aber die Vertreter der Monopoltheorie in der Regel nicht im Auge, sondern vielmehr das Bauland, welches in den Außenbezirken der Stadt liegt. Nach Weber ist nun aber dieses Bauland in seiner Quantität so gut wie unbegrenzt. Die Entfernung der einzelnen Bauplätze vom Stadtzentrum habe wohl einen Einfluß auf die Qualität, nicht aber auf die Quantität des Angebotes. Namentlich dank den modernen Verkehrseinrichtungen habe die theoretische Fülle auch ihre große praktische Bedeutung. Man kann im großen und ganzen diesen Ausführungen Webers zustimmen und namentlich die Einwirkung der Verkehrsmittel auf eine Verhinderung der Monopolpreise nicht hoch genug anschlagen. Sie verzögern ohne Zweifel das Anwachsen der Grundrente in den bereits bebauten Bezirken, insofern sie die Bevölkerung über ein größeres Areal ausbreiten, und dadurch die Nachfrage nach Geschäftsräumen und Wohnungen innerhalb der zentraler gelegenen Bezirke vermindern. Anderseits wirken sie grundrentensteigernd, insofern sie in den Außenbezirken eine schnellere Wohnungsansiedelung und damit die Verwandlung von Ackerboden in Bauboden herbeiführen. Im allgemeinen wird also eine Verzögerung der Grundrentensteigerung eintreten, um so mehr, je höher das System der Verkehrsmittel in einer städtischen Wohnungsansiedelung ausgebildet ist.

Nach A. Voigt steht die Monopoltheorie, nach der ein natürliches Monopol des städtischen Bodens bestehen soll, in direktem Widerspruche zur Ricardoschen Bodenrententheorie. Man müsse sich also entweder für diese oder für jene entscheiden. Richtig an dieser Behauptung ist, daß im allgemeinen die städtische Grundrente so wenig wie die ländliche eine Folge von Monopolpreisen für die unter Anwendung eines Monopolfaktors produzierten Waren ist. Denn wäre das der Fall, so würde für alle diese Waren weder ihr Wert noch ihr Produktionspreis, sondern ausschließlich das Bedürfnis und die Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmend sein. Das ist aber ganz offenbar nicht der Fall. Dage-

gen schießt A. Voigt ohne Zweifel über das Ziel hinaus, wenn er überhaupt die Möglichkeit von Monopolpreisen bei städtischem Boden, mag er bebaut oder unbebaut sein, leugnet. Die Tatsache, daß bestimmte Grundstücke nur einmal vorhanden sind — die Vervielfältigung des Bodens durch Vermehrung der Zahl der Geschosse für Geschäfts- und Wohnzwecke hat eine sehr bald erreichte Grenze — und daß der Besitzer dieser Grundstücke für die auf ihnen errichteten Geschäftsräume oder Wohnungen Preise fordern kann, die dem ausgleichenden Einfluße des Angebotes nicht unterliegen, kann von niemandem bestritten werden. Gewiß hat jeder Geschäftsmann die Wahl zwischen verschiedenen Lagen. Die beste Lage bleibt aber die beste. Und wenn A. Voigt darauf hinweist, daß nicht die Vermieter, sondern die Mieter in gegenseitigem Wettbewerb die Mieten der Geschäftslokale in den besten Lagen in die Höhe treiben, und darin den besten Beweis dafür sieht, daß es sich nicht um Monopolpreise handele, so ist vielmehr diese Konkurrenz gerade der beste Beweis dafür, daß es sich tatsächlich um Monopolpreise handelt. Denn der Wettbewerb der Mieter würde die steigernde Wirkung auf die Preise nicht ausüben, wenn ihm ein Wettbewerb der Vermieter ausgleichend gegenüberstände. Hier hat Fuchs in seinem bereits zitierten Artikel durchaus Recht, wenn er hervorhebt, daß die Existenz von Monopolpreisen und die Bildung von Rente durch sie in diesen Fällen in keiner Weise im Widerspruch zu der Bodenrententheorie stehe.

Wie verhält es sich nun aber mit der Behauptung der künstlichen Monopolisierung des städtischen Bodens? Sowohl Weber wie Voigt beschäftigen sich ausführlich mit dieser Fernhaltung bebauungsfähigen Landes vom Markte, ein Manöver, das von den Gegnern der Bodenspekulation gewöhnlich den gewerbsmäßigen Grundstücksspekulanten als ihr übliches Geschäftsverfahren zwecks Steigerung der Bodenpreise untergeschoben wird. Weber weist darauf hin, daß die Fernhaltung von Grundstücken zwar häufig beobachtet werden könne, daß es sich in solchen Fällen in der Regel aber nicht um gewerbsmäßige Grundstücksspekulanten, sondern um kleine Urbesitzer oder Großkapitalisten handele, denen es auf Zinsverluste nicht ankomme. Man könne der Grundstücksspekulation eher den Vorwurf machen, daß sie zu raschen als zu langsamen Besitzwechsel hervorrufe. Zu ähnlichen Resultaten kommt auch A. Voigt. Die Spekulation habe kein Interesse daran, den Preis des Bodens durch Fernhaltung von der Bebauung so hoch als möglich zu treiben. Sobald Land baureif geworden sei, werde das Land auch bebaut, da jede Verzögerung der Bebauung nur Verluste bedeute. Mit vollem Rechte hebt er hervor, daß die gewerbsmäßige Bodenspekulation an dem möglichst hohen Preise des Grund und Bodens, dessen Grenze durch den zukünftig möglichen Ertrag bestimmt wird, kein Interesse, sondern ein solches nur an der Differenz zwischen

dem Ein- und Verkaufspreise hat. Auch diese allein entscheidet nicht, sondern es ist dabei auch die Zeit von der größten Bedeutung, innerhalb deren die Differenz erzielt werden kann. Kurze Umschlagsfristen mit geringeren Preisdifferenzen können für die Verwertung des Kapitals vorteilhafter sein und sind es in der Regel, als lange Umschlagsfristen und hohe Differenzen. Anders liegen die Verhältnisse bei den Urbesitzern, oder die nicht gewerbsmäßigen, sondern nur gelegentlichen Bodenspekulanten. Sie werden das Grundstück solange als möglich festzuhalten suchen, um die höchsten Preise zu erzielen, da sie in der Regel das Grundstück zu sehr niedrigen Preisen, vielleicht zum Werte der kapitalisierten Ackerbodenrente gekauft haben, die Zinsverluste für sie also keine Rolle spielen, da sie durch die landwirtschaftliche Bebauung des Grundstückes die Verzinsung ihres Kapitals entweder ganz oder zum größten Teile herausschlagen. Die Spekulation dagegen hat mit den Zinsverlusten ihres in Boden angelegten, häufig recht beträchtlichen Kapitals zu rechnen.

Ebenso zutreffend wird unseres Erachtens von Weber und Voigt nachgewiesen, daß die Bodenspekulation so wenig wie die Spekulation überhaupt auf die Dauer preisbildend wirken kann. Ist der Bodenpreis die kapitalisierte Grundrente, und ist die Grundrente durch den Ertrag des Grundstückes bestimmt, dieser selbst aber der Marktpreis, der auf Grund der Produktionskosten von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, so kann die Spekulation dauernd den Bodenpreis nicht über die durch den Marktpreis bestimmte Höhe hinauftreiben. Wie jede Spekulation kann sich auch die Bodenspekulation von den volkswirtschaftlichen Grundlagen der Preisbildung eine Zeitlang entfernen, die Reduzierung der Spekulationspreise auf die durch die Marktlage bedingten Preise wird aber mit absoluter Sicherheit früher oder später eintreten Daß sich diese Reduktion auf dem Grundstücksmarkte ebenso wie auf dem Warenmarkte überhaupt in der Erscheinung des Kraches abspielt, ist nicht die Schuld der Bodenspekulation, sondern unserer ganzen volkswirtschaftlichen Organisation, die eben Warenproduktion, und nicht Bedarfsproduktion ist, und für die die Verbindung zwischen Produktion und Bedarf durch Vermittelung der Spekulation stattfindet. Kann also unsere heutige volkswirtschaftliche Organisation nicht ohne die Tätigkeit der Spekulation existieren, ja nicht einmal ohne diese gedacht werden, so ist es auch unmöglich, die Bodenspekulation aus dieser Organisation herauszuschneiden. Ebensowenig ist aber die Unterscheidung zwischen normaler und anormaler Spekulation möglich, so wenig wie die Eberstadtsche Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Grundrentenbildung. Die Bodenspekulation erfüllt, wie die Spekulation überhaupt, die wirtschaftliche Aufgabe, Trägerin des Risikos zu sein, woran, wie Weber richtig hervorhebt, die nicht zu bestreitenden Auswüchse der Bodenspekulation nicht das geringste ändern.

Ebensowenig ändern die Unterschiede, die zwischen der Bodenspekulation und der Spekulation in anderen Waren bestehen sollen, an dem Wesen der Bodenspekulation, wie Weber und Voigt zutreffend ausführen. Sehr hübsch zeigt Weber, wie diese Unterschiede tatsächlich ein größeres Risiko der Grundstücksspekulation bedeuten, was aber wiederum kein Beweis gegen ihre volkswirtschaftliche Nützlichkeit ist.

So kommt Weber als Ergebnis seiner Analyse des Angebots und der Nachfrage zu dem Ergebnis, daß die Rente hoch ist, weil die Miete hoch ist und nicht umgekehrt. Von welcher Seite man auch das Problem betrachte, das Angebot sei regelmäßig nicht in der Lage, einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Grundrente auszuüben. Es müsse auch bei der städtischen Bodenpolitik der Satz fest im Auge behalten werden, daß die den volkswirtschaftlichen Prozeß bewegende Kraft die Nachfrage sei.

Nachdem wir die theoretischen Ausführungen Webers und Voigts über die städtische Grundrente gemeinsam besprochen haben, sollen nunmehr die übrigen Teile der beiden Bücher getrennt behandelt werden. Wir beginnen mit dem Weberschen Buche. Ein besonderes Kapitel ist dem unverdienten Wertzuwachs gewidmet, für dessen Größe Weber eine Reihe statistischer Daten aus den Großstädten Amerikas, Englands und Deutschlands beibringt. So stark er das Anschwellen dieses Wertzuwachses des städtischen Grund und Bodens betont, so unterläßt er es doch nicht, darauf hinzuweisen, daß den Wertsteigerungen auch recht erhebliche Wertrückgänge gegenüberstehen, nicht nur Schwankungen in der Bewegung der Bodenwerte, sondern dauernde Preisrückgänge, die sich übrigens in den meisten Großstädten nachweisen lassen. Er kommt auf Grund dieses Materials zu der Auffassung, daß der unverdiente Wertzuwachs des städtischen Bodens seinen Höhepunkt überschritten habe. So allgemein dürfte sich diese Behauptung kaum aufrecht erhalten lassen. Wenn auch die Dezentralisierungstendenz sicherlich dahin geht, das Steigen der Grundrente in den Wohnungsquartieren abzuschwächen, so steht dieser Tendenz auf der anderen Seite eine Zentralisierungstendenz des geschäftlichen Verkehrs in der City und den Nebencities gegenüber, die für diese Quartiere auch weitere Grundrentensteigerungen voraussehen lassen. Weber untersucht dann, inwieweit diese Wertsteigerung eine unverdiente genannt werden kann und wem denn eigentlich dieser Wertzuwachs gehören soll. In dem Worte »unverdient« steckt offenbar ein moralisches Prädikat, und diese moralische Seite des Grundrentenzuwachses wird ja ganz besonders von der Bodenreform in ihrer Agitation ausgenützt. Mit Recht hebt daher Weber hervor, daß die Frage, ob ein Einkommen verdient sei, wenigstens von Anhängern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht aufgeworfen werden solle, und zitiert ein treffendes Wort Seligmanns: »Society holds a mortgage on everything that is produced«,

wie hoch die Hypothek im einzelnen Falle sei, könne nicht entschieden werden. Es komme kein wirtschaftliches Gut auf den Markt, von dem der Verkäufer sagen könne, daß es durch sein Verdienst entstanden sei. Gesellschaft und Natur hülfen weit mehr, als man bei oberflächlicher Beobachtung zuzugeben bereit sei. Bei den Wertsteigerungen der städtischen Grundrente sei in vielen Fällen von einer Tätigkeit, einer Spekulation, von einem volkswirtschaftlich relevanten Risiko des Grundeigentümers überhaupt keine Rede. Man könne zum Vergleich nur auf hohe Erbschaften hinweisen, und wie hier die Gesellschaft sich beteilige, so wäre das auch bei diesem wirklich unverdienten Wertzuwachse berechtigt und in hohem Maße wünschenswert. Uns scheint, als ob Weber bei dieser Entwicklung sich nicht ganz von dem moralischen Einschlag bei der Beurteilung des unverdienten Wertzuwachses frei gemacht habe. Es kann sich aber nur um den volkswirtschaftlichen Charakter der Grundrente handeln. Der gilt dann aber auch ganz allgemein für alle Fälle, in denen Grundrente erhoben wird. Das mehr oder weniger rasche Steigen der Grundrente ist dabei nebensächlich. Diese wirtschaftliche Unverdientheit der Grundrente geht zurück auf das Privateigentum an Grund und Boden. Das Monopol des Privateigentums ist die Voraussetzung für die Erhebung einer Grundrente überhaupt, die also von den Personen der Empfänger ganz unabhängig ist. Sie ist die ökonomische Form, in der sich das Grundeigentum realisiert. Ebenso wird in der Entwicklung der Grundrente ihre Höhe ausschließlich durch die Entwickelung der gesellschaftlichen Arbeit bestimmt, an der der Grundeigentümer als Grundeigentümer überhaupt nicht beteiligt ist, auf die er also, sei es fördernd oder zögernd, auch keinen Einfluß ausübt. Die ökonomische Funktion des Grundeigentums — um einen Ausdruck von Marx zu gebrauchen — ist Aneignung der Rente, die ihrerseits nichts anderes ist, als verwandelter Mehrwert. In diesen Tatsachen beruht die ökonomische Unverdientheit der Grundrente und ihrer Steigerung. Damit ist auch die Antwort auf die Frage gegeben, wem gehört der Wertzuwachs? Ist er durch die Entwickelung der gesellschaftlichen Arbeit bedingt, so muß die Antwort lauten: der Gesellschaft. Ob man ihn der Gemeinde oder dem Staate zuweist, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Denn im Grunde leistet weder der einzelne Staat noch die einzelne Gemeinde die Entwickelung der gesellschaftlichen Arbeit, sondern die gesamte Menschheit in allen ihren Generationen.

Weber macht hier nach englischem Vorbilde eine Unterscheidung zwischen betterment und unearned increment. Betterment nennt er das Steigen der Grundrente, soweit es durch die Tätigkeit der Stadt und ihre Verwaltung verursacht wird. Unter unearned increment dagegen versteht er den Wertzuwachs, der ohne neue Anlagen und bauliche Veränderungen, mögen sie nun seitens öffentlicher Körperschaften

oder von privater Seite erfolgt sein, lediglich infolge der wirtschaftlichen Entwickelung einem einzelnen zu gute kommt. Diese Scheidung hält aber einer genaueren Prüfung nicht stand. Denn die wirtschaftliche Entwickelung vollzieht sich niemals ohne bauliche Veränderungen und Neuanlagen. Die Anlage einer Straße steigert nicht nur die Grundrente der direkt von ihr berührten Grundstücke, sondern kann eine allgemeine Grundrentensteigerung einer Ortschaft im Gefolge haben, insofern durch sie z. B. einer Anzahl von Fabriken die Niederlassung ermöglicht wird. Die Grenzen sind zu flüssig, als daß man die Gebiete in der von Weber gewollten Weise scheiden könnte.

Wir haben bereits oben, in der Einleitung zu diesem Abschnitte, hervorgehoben, daß sich die Angriffe der Bodenreformer insbesondere gegen die gewerbliche Bodenspekulation richten, während der private Grundbesitzer, der nicht minder auf die Steigerung der Grundrente spekuliert, von ihnen fast ganz verschont wird. Auf die Gründe dieser Erscheinung sind wir dort ebenfalls und in einer früheren Besprechung des Jägerschen Buches über die Wohnungsfrage näher eingegangen. Wir brauchen daher diese Ausführungen nicht zu wiederholen. Weber sieht sich aber durch diese Angriffe auf die Spekulationsgesellschaften veranlaßt, ihre Tätigkeit einer besonders eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Gesamtverluste der Terraingesellschaften, unter Berücksichtigung der Zinseinbußen, ihre Gesamtgewinne nicht unwesentlich übersteigen. Das statistische Material Webers ist von den Bodenreformern stark angegriffen worden, ob mit Recht oder Unrecht, kann im Rahmen dieser Besprechung nicht geprüft werden. Auch wenn wir uns in dieser Frage auf den Standpunkt des non liquet stellen, so werden dadurch unseres Erachtens die allgemeinen Resultate der Weberschen Untersuchung nicht hinfällig. Die Monopolgefahr, die angeblich von den Terraingesellschaften drohen soll, wird von Weber mit Recht als höchst unwahrscheinlich bezeichnet. Die organisierte Spekulation hat nicht das geringste Interesse daran, baureifes Land künstlich zurückzuhalten. Da sie in viel größerem Umfange als die private Spekulation ihre Terrains durch Straßenanlagen etc. möglichst schnell aufzuschließen sucht, hat sie auch das größte Interesse daran, das so geschaffene baureife Land wieder umzusetzen. Die meisten der Terraingesellschaften sind Dividendengesellschaften. Es besteht also für sie der Zwang, ihren Aktionären möglichst jährlich Dividenden auszuschütten. Das ist nur möglich durch den Verkauf baureif gewordenen Landes. Diese Vorzüge der Terraingesellschaften sind auch unseres Erachtens nicht zu bestreiten. Dazu kommt ferner, daß bei zersplittertem Grund und Boden geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die gewerbliche Bodenspekulation besteht, die größere Areale zusammenkauft und für eine zweckmäßige Bebauung wieder einteilt. Schließlich ist die Aktiengesellschaft die Form der privaten wirt-

schaftlichen Unternehmung, in der die öffentliche Kontrolle verhältnismäßig am wirksamsten ist, mag sie an und für sich noch so gering sein. Also auch unter diesem Gesichtspunkte kann die Berechtigung der Terraingesellschaften, so lange man auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsorganisation stehen bleibt, nicht bestritten werden.

In dem letzten Kapitel seines Buches untersucht Weber die Mittel, mit denen eine zu starke Steigerung der Grundrente bekämpft werden kann. Da für ihn in Uebereinstimmung mit Schäffle die Grundrente eine unentbehrliche sozialökonomische Ordnungskraft ist, deren Funktion weder zu schwach noch zu stark sein darf, so ist dieser Kampf auch für Weber eine volkswirtschaftlich nützliche und notwendige Tat. Man kann mit ihm in dieser Auffassung überseintimmen, ohne die andere von der Notwendigkeit der Grundrente zu teilen. Da er in der Bodenspekulation ein Mittel gegen übermäßig hohe Rentensteigerung sieht, so strebt er ihre Befreiung von Auswüchsen an, damit sie so ihre volkswirtschaftlich nützliche Funktion reiner auszuüben vermag. Dieses Ziel sucht er durch eine Reihe von Maßregeln zu erreichen, wie: Ausbau der lokalen Boden- und Wohnungsstatistik, Schaffung offizieller Taxämter, durch die eine richtige Abschätzung des Grund und Bodens gesichert wird, Beschränkung des Spekulationskredites, und Brechung der Monopole, wo sie tatsächlich bestehen. Da ein solches Monopol am ehesten bei der Herstellung und Vermietung kleiner Wohnungen besteht, wirft er die Frage auf, ob nicht die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der gesamten städtischen Bevölkerung mit niedrigem Einkommen durch Wohnungsgenossenschaften als Ziel anzustreben wäre. Er fordert dann ferner das Eingreifen der Stadtverwaltung in das Spiel von Angebot und Nachfrage, insbesondere die Uebernahme der Rolle des Baissiers, d. h. den Ankauf von Grundbesitz bei starken Preissenkungen desselben. Weniger verspricht sich Weber von der Aufstellung von Stadtbauplänen und Bauordnungen, um so mehr aber von dem Ausbau des Straßenbahnnetzes und ihrem kommunalen Betrieb zwecks Dezentralisation der Wohnstätten. Das sind nach ihm die wesentlichsten Mittel, die im Kampf gegen die Steigerung der städtischen Grundrente von Wert sind. Ohne in eine eingehendere Kritik dieser von Weber vorgeschlagenen Mittel einzutreten, müssen wir doch hervorheben, daß uns die drei zur Bekämpfung der Auswüchse der Bodenspekulation bestimmten Vorschläge von keiner großen Bedeutung zu sein scheinen. Um so mehr Wert legen wir allerdings auf eine verständige und weitsichtige Tätigkeit der Stadtverwaltungen, die jedoch ohne eine Umgestaltung der städtischen Wahlrechte und die dadurch bedingte von Grund aus geänderte Zusammensetzung der städtischen Verwaltungskörper. nur ein pium desiderium bleiben wird. So nützlich die Aufstellung von Stadtbauplänen und Bauordnungen, so notwendig die umfassende Erwerbung von Grundeigentum durch die

Städte und die Beherrschung der Verkehrsverbindungen sind, so können sie unseres Erachtens doch ihr Ziel nicht erreichen, ohne eine entschiedene Bautätigkeit der Städte, vor allem auf dem Gebiete der kleinen Wohnungen.

Die Durchführung aller dieser Maßregeln zur Verminderung der Grundrenten erfordert Geld, und zwar viel Geld. Weber will zur Aufbringung der Kosten die Personen heranziehen, die von der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde den größten Nutzen haben. Er schlägt also zunächst die weitere Ausbildung des Systems der Interessenbeiträge vor, da sie leichter und auch gerechter als die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses ausgestaltet werden könnten. Den unverdienten Wertzuwachs selbst will er durch eine Erbschaftssteuer und die Ausbildung der kommunalen Enteignungsrechte abfangen. Dagegen steht er den drei namentlich von der Bodenreform mit Eifer vertretenen Steuern, der Umsatzsteuer, der Besteuerung nach dem gemeinen Wert und der Besteuerung des Wertzuwachses skeptisch gegenüber. An der Umsatzsteuer tadelt er mit Recht ihre rohe Form und ihre Abwälzbarkeit, an der Besteuerung nach dem gemeinen Wert, der er sympathischer gegenübersteht, gleichfalls die Abwälzbarkeit, vor allem aber die Willkürlichkeit der Einschätzung. Wir halten seine Einwände gegen diese Steuern für durchaus begründet; dagegen können wir uns denen gegen die Wertzuwachssteuer nicht anschließen. Den alten Einwand, daß die Konfiskation eines Teiles des Wertzuwachses zugleich Ersatz der Wertverminderung bedinge, hält Weber nicht für widerlegt. So wenig aber der Staat die von den Erbschaften erhobene Erbschaftssteuer zurückzahlt, wenn die Erbschaft später den Erben wieder verloren geht, so wenig ist die Rückzahlung der Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs begründet, wenn dieser wieder verschwindet. Mit einem Erbfall vergleicht aber Weber selbst den unverdienten Wertzuwachs. In den drei von ihm näher besprochenen Fällen liegt gar kein Anlaß vor, die Wertverminderung in Betracht zu ziehen, da im ersten Falle es sich um verschiedene Personen handelt, und nur die Gewinner eines Wertzuwachses besteuert werden. Die starke Hand, die ein Grundstück vielleicht Jahrzehnte im Besitz hat, und die Erträge der Grundrentensteigerung in höheren Mieten genießt, kann man gegenüber den Fällen, wo ein häufiger Besitzwechsel stattfindet, dadurch fassen, daß man von ihrem Wertzuwachs mit der Dauer des Besitzes steigende Prozentsätze erhebt. Der entgegengesetzte, übliche Modus, der die starke Hand mit geringeren Prozentsätzen belegt, Besitzwechsel nach kurzer Besitzzeit mit um so höherem, ist direkt unsinnig. Er verdankt sein Entstehen der falschen Auffassung, durch eine derartige Wertzuwachssteuer die Häufigkeit des Besitzwechsels verhindern zu können. Bei den beiden anderen Beispielen Webers handelt es sich um verschiedene Geschäfte, die von der gleichen Person nacheinander vor-

genommen werden. Warum nun bei der Wertzuwachssteuer die Geschäftsverluste dem Besteuerten ersetzt werden sollen, in Abweichung von jeder anderen Besteuerung, ist nicht einzusehen. Ebensowenig begründet scheinen uns die übrigen Bedenken Webers gegen die Wertzuwachssteuer zu sein. Daß durch die Wertzuwachssteuer eine Herabsetzung der lokalen Steuern ermöglicht, dadurch die Zuwanderung von Rentnern und Kapitalisten befördert, und so gerade dort, wo der Wertzuwachs besonders hoch ist, eine künstliche Steigerung der Bodenwerte bewirkt würde, ist doch ein künstlich konstruierter Fall. Sein Eintreten ließe sich übrigens sehr einfach dadurch verhindern, daß man die Erträge der Wertzuwachssteuer ausschließlich für die Zwecke einer konstruktiven Boden- und Wohnungspolitik reservierte. Damit entginge man zugleich der von Weber ebenfalls betonten Gefahr, den kommunalen Haushalt von einer Konjunkturgewinnsteuer abhängig zu machen, und ebenso der anderen, eine Monopolisierung des städtischen Grund und Bodens durch Interessenkoalitionen der Terraingesellschaften herbeizuführen, die diese zum Zweck der Risikoausgleichung bei Einführung der Wertzuwachssteuer nach Weber anstreben würden.

Kürzer als das Webersche Buch können wir die Teile des Voigtschen Buches abmachen, die wir bisher noch nicht besprochen haben. Die Tendenz, die Voigt bei der Abfassung seines Buches leitete, die großstädtische Mietkaserne nicht nur als die billigste, sondern auch als die beste Wohnform nachzuweisen, beherrscht alle seine Ausführungen in so starker Weise, daß eine ruhige, vorurteilslose Prüfung des Tatsachenmaterials und der von anderen Schriftstellern vorgetragenen Gedankenreihen für ihn an vielen Stellen seines Buches unmöglich geworden ist. So wertvoll daher auch einzelne Partien sind, so recht er in seiner Polemik gegen Eberstadt durchgängig hat, so ist doch der Ertrag des Ganzen und seine Wirkung fast Null. Wer zu viel beweisen will, beweist nichts. Für diesen Satz ist das Voigtsche Buch eine nicht zu übertreffende Illustration. Tatsachen, die man mit eigenen Augen täglich in unseren Großstädten beobachten kann, lassen sich nicht aus der Welt disputieren, und das Material gegen die Mietkaserne wie sie ist, wird dadurch nicht anders, daß man, wie Voigt das tut, das Ideal einer Mietkaserne konstruiert, und nachweist, daß auf dieses Ideal alle die Angriffe und Ausstellungen, die man gegen die Mietkaserne, wie sie ist, gemacht hat, nicht zutreffen. Gewiß, es lassen sich technisch und hygienisch vollkommene, große Miethäuser, es läßt sich eine hygienisch unanfechtbare Hofbebauung, es laßt sich ein Bebauungsplan denken, der auch den großen Miethäusern von allen Seiten das nötige Quantum Luft und Licht sichert. Dadurch werden aber die Mietkasernen, wie sie das heutige Bauunternehmertum in unseren großen Städten tagein, tagaus für die großen Massen unserer arbeitenden Klassen produziert, wie sie zu Tausenden sich in unseren Großstädten

vorfinden, nicht geändert. Ueber deren Beschaffenheit aber, über die Wohnungsverhältnisse in ihnen, haben zahlreiche Enquêten ein so umfangreiches Material zusammengetragen, daß es auch durch die schönsten Beschreibungen, in denen Voigt uns eine ideale Mietkaserne vorführt, nicht entkräftet werden kann. Das Ergebnis aller dieser Enquêten und Untersuchungen aber geht dahin, die Mietkaserne, wie sie ist, als die niedrigste, hygienisch und sozial schädlichste Wohnform zu erweisen. Und wenn Voigt all dies ungeheure Material, das nicht nur in Deutschland, sondern ebenso sehr auch in andern Ländern gegen die Mietkaserne zusammengetragen ist, mit einigen süffisanten und unbegründeten Behauptungen abzumachen sucht, so beweist das entweder, daß er die tatsächlichen Zustände und das sie schildernde Material nicht ausreichend kennt, oder, daß er nicht fähig ist, es richtig zu beurteilen. Da uns die letztere Annahme ausgeschlossen scheint, bleibt nur die erstere übrig.

Als den Zweck seiner Schrift bezeichnet Voigt die in Deutschland geltenden Ansichten über die sogenannte eng- und weiträumige Bauweise auf ihre wissenschaftliche Grundlage hin zu prüfen und zu ergänzen. Da ihm die Ausdrücke eng- und weiträumig mit ihren Unterarten nicht klar genug scheinen, so unterscheidet er eine extensive und eine intensive Bauweise. Den Unterschied zwischen der horizontalen und vertikalen Intensität, der in dem Begriff Intensität ausgelöscht ist, führt er dadurch wieder ein, daß er ein wirtschaftliches und hygienisches Maß der Bebauung unterscheidet. Als das hygienische Maß gilt ihm das Verhältnis des umbauten Raumes der Wohngebäude plus dem zwischen ihnen verbleibenden Luftraum zu diesem Luftraum, als das wirtschaftliche Maß der Intensität die Zahl, welche angibt, wieviel Kubikmeter Gebäude auf den Quadratmeter Fläche durchschnittlich entfallen. Voigt gibt nun zu, daß der Bauunternehmer geneigt sei, die wirtschaftliche Intensität der Bebauung so weit als möglich zu treiben. Er schildert dann, wie sich gegen diese ungezügelte Bauweise die Reaktion der Volkshygiene durchsetzte, und wie sich ein Kompromiß aus diesen beiden entgegengesetzten Tendenzen gebildet hat. Hierbei macht Voigt die Voraussetzung, daß die intensive Bauweise der Bauunternehmer identisch sei mit dem wirtschaftlichen Streben nach Wohlfeilheit, während deren Streben tatsächlich nicht auf Wohlfeilheit ihrer Produkte, sondern auf größtmöglichen Profit abzielt. Anfang der 90er Jahre sei nun eine Doktrin auf den Plan getreten, die die hygienisch beste extensive Bauweise auch als die wirtschaftlich vorteilhafteste, die wohlfeilste, hingestellt habe. Sehr bald habe man aber eingesehen, daß das Einfamilienhaus für den Arbeiter zu teuer sei, und habe sich daher auf das Zwei- und Dreifamilienhaus zurückgezogen, auf den Garten verzichtet und den Hofraum hinter dem Hause beschränkt. Der leidigen Kostenfrage wegen sei also das ursprüngliche Ideal der freiliegenden

Kleinhäuser für eine Familie rückwärts revidiert worden, und heute sei man dahin gekommen, die hygienischen Anforderungen, soweit sie das Innere der Wohnungen betreffen, überhaupt zu perhorreszieren, den wirtschaftlichen und sozialen aber den Vorrang einzuräumen. Diesen Wandlungen gegenüber, deren Reihenfolge sich übrigens Voigt sehr bequem und schematisch dadurch konstruieren konnte, daß er aus der großen Fülle der Wohnungsliteratur das herauslas, was ihm gerade in den Kram paßte, faßt er seinen Standpunkt in folgender Weise zusammen: Bei gleichwertiger Bauausführung sind die Baukosten, auf die Einheit der erzielten Wohnfläche bezogen, um so niedriger, je mehr Geschosse das Haus hat. Dieser Vorteil gilt nach Voigt auch über das vierte Geschoß hinaus. Der Bodenpreis wächst allerdings, absolut betrachtet, mit der Intensität der Bodenausnutzung. Bezieht man jedoch den absoluten Preis des Bodens auf die Einheit des Wohnraumes oder der Wohnfläche, so stellt sich heraus, daß die relativen Bodenkosten mit der wirtschaftlichen Intensität der Bebauung abnehmen. Die Mietkaserne ist also die billigste Wohnform. Nichts wäre daher nach Voigt verkehrter, als die Mietkaserne zu unterdrücken. Ebenso töricht sind nach ihm die Angriffe auf das private Bauunternehmertum, das in Deutschland dauernd niemals versagt hätte. Anstatt seine Tätigkeit durch alle möglichen Belastungen und Beschränkungen zu hindern, solle man ihm die Bahn frei machen, dann werden auch die Wohnungsnöte ein Ende haben. Das ganze Buch ist eine weitere Ausführung der hier skizzierten Gedanken, die man mit vollem Rechte als das hohe Lied des Bauunternehmertums und der Mietkaserne bezeichnen kann. Voigt setzt sich aber schon in diesen einleitenden Ausführungen häufig mit sich selbst in Widerspruch. Bald redet er von der Mietkaserne ganz allgemein, bald spricht er davon, daß sie bei zweckmäßiger Ausgestaltung und hinreichender baupolizeilicher Beschränkung allen Anforderungen der Hygiene entsprechen und sich unter allen Umständen billiger herstellen lasse als ein gleichwertiges Kleinhaus. Bald erkennt er an, daß der private Bauunternehmer natürlich geneigt sei, die wirtschaftliche Intensität der Bebauung so weit wie möglich zu treiben, und dabei den Anforderungen der Gesundheitspflege nicht mehr genüge, bald verlangt er im Interesse der freien Entwickelung der privaten Bauunternehmung die weiteste Beseitigung von Belastungen und Beschränkungen des Baues. »Recht große Baublöcke, sagt er an einer anderen Stelle, sind in Hochbaubezirken durchaus erwünscht; um eine rationelle Bebauung derselben sollte sich der Wohnungspolitiker wirklich keine Sorge machen — die Aufgabe kann er ruhig den Architekten überlassen.« Gewiß, die Herren werden schon dafür sorgen, daß der größtmögliche Profit dabei herausgeholt wird. Wie aber die öffentliche Gesundheit dabei fährt, ist eine andere Frage. Aber bei Voigt ist alles aufs beste geordnet in dieser besten der Welten. Es ist der alte Stand-

punkt der altliberalen Wirtschaftsauffassung, der hier mit bewußter Absicht so scharf als möglich gegenüber der modernen Sozialpolitik vertreten wird. Wir halten diese seine Grundauffassung für beschränkt und falsch, womit nicht ausgeschlossen ist, daß Voigt, wie wir bereits oben bei der Behandlung der theoretischen Grundlagen der Bodenpolitik sahen, in zahlreichen Einzelpunkten recht hat.

In den ersten drei Abschnitten des Buches gibt er einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung, die die Anschauungen über Bauweise und Bauordnung in Deutschland durchgemacht haben. Er benützt diese Darstellung, um sich insbesondere mit Eberstadt und seinen verschiedenen Büchern auseinanderzusetzen. In dieser Polemik hat Voigt im allgemeinen recht. Unrecht hat er darin, daß er meint, daß die Umkehrung der volkswirtschaftlichen Gesetze, wie sie Eberstadt mit Vorliebe vornimmt, um seine paradoxen Auffassungen über die Entwickelung der Bodenrente, ihren Zusammenhang mit der Bebauungsintensität etc. zu begründen, allgemeine Anerkennung gefunden habe. Diese Auswüchse Eberstadtscher Theorie sind aber von verschiedenen Seiten, auch von Fuchs, den Voigt in seinem Buche so häufig und meist unberechtigt angreift, aufs allerschärfste abgelehnt worden. Als das Resultat seiner Kritik ergibt sich für Voigt, daß die Versuche, einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Bebauung und der Höhe der Mietpreise zu konstatieren, vollkommen mißlungen sind, und daß die von Eberstadt und anderen angewendeten Methoden vollständig ungeeignet gewesen sind, die Zusammenhänge aufzuklären.

Sehr ausführlich sucht Voigt nachzuweisen, daß die Baukosten relativ, d. h. für die Einheit der Wohnfläche, mit der Höhe der Bebauung abnehmen. Er benutzt dabei außer den Zahlen zweier wirklich ausgeführter Bauten, über deren Berechnungsart wir aber nicht unterrichtet werden, die Zahlen des deutschen Baukalenders, die den Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes nach Qualitätsklassen der Wohngebäude angeben. Auch hier fragt es sich zunächst einmal, wie sind diese Zahlen des Baukalenders zustande gekommen? Doch offenbar so, daß aus den Kosten wirklich ausgeführter Bauten der Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes, und aus diesen Preisen Durchschnitte berechnet wurden. Es liegt auf der Hand, daß auf das Resultat dieser Berechnung die Art der Häuser, aus deren Kosten die Kubikmeter abgeleitet sind, den größten Einfluß ausübt. Waren z. B. bei der Klasse: einfache Wohngebäude, die berücksichtigten Gebäude vorwiegend Miethäuser mit mehrfachen Stockwerken, so drücken die gewonnenen Durchschnittszahlen nur die Kosten dieser Klasse von Häusern richtig aus, können dagegen auf einstöckige Häuser nicht angewendet werden. In der zweiten Klasse sind bessere städtische Wohngebäude und Villen zusammengefaßt. Aber Villen werden, wie Voigt selbst zugibt, immer teurer gebaut, als Miethäuser, also kann aus die-

ser Tatsache wiederum kein Schluß auf die relative Abnahme der Baukosten gezogen werden. Diese kurzen Ueberlegungen zeigen schon, wie ungeheuer schwankend die ganze Basis ist, auf der Voigt seine langen Deduktionen aufbaut, und wie infolge dessen ihr Wert sehr gering wird. Ebensowenig Bedeutung für die Theorie der Mietpreise können wir dem von Voigt eingeführten Begriff des relativen Bodenpreises zuerkennen. Dieser Ansicht müßte übrigens Voigt als Anhänger der Bodenrententheorie ebenfalls sein. Höhere Mietpreise lassen sich, wie Voigt mit Recht immer und immer wieder hervorhebt, nicht durch höhere Bodenpreise erklären. Daraus aber nun den Schluß zu ziehen, daß die überall ertönenden Klagen über die hohen Bodenpreise in unsern intensiv bebauten Großstädten völlig unbegründet sind, wie Voigt das tut, ist ebenso voreilig, wie der Schluß von hohen Bodenpreisen auf hohe Mietpreise. Hohe Bodenpreise sind doch nur der Ausdruck hoher Grundrente. Wer trägt nun die steigende und gestiegene Grundrente? Darauf gibt Voigt eine Antwort, die deutlich genug beweist, daß ihm die Theorie der Grundrente auch noch nicht vollständig klar geworden ist. Er stellt zunächst den Satz auf, daß in der Volkswirtschaft neue Werte ohne produktive Arbeit lediglich durch die Vermehrung und Konzentration der Bevölkerung und durch die Erhöhung der Intensität des Verkehrs entstehen, und daß diese Werte einzelnen Personen zu gute kommen können, ohne daß sie irgend jemand direkt entzogen zu werden brauchen. Er wendet diesen Satz dann auf die Bodenwertsteigerungen in der Stadt Charlottenburg an. Nach Paul Voigt stieg hier der Bodenwert der bebauten Grundstücke von 2 Millionen auf 200 Millionen Mark in der Zeit von 1865 bis 1897. Hätten die rund 33000 Familien, die um 1897 in Charlottenburg wohnten, alle an dem Grundbesitz, auf dem sie wohnten, teilgehabt, so wäre auf jede Familie ein Anteil von 6000 M., oder eine jährliche Rente von 240 Mark entfallen. Diese Rechnung ist nach A. Voigt falsch. Denn der Wertzuwachs von 198 Millionen Mark, der den Grundbesitzern in den 32 Jahren zugefallen sei, sei gar nicht den Mietern entzogen worden, sondern durch eine doppelte Ersparnis, eine Ersparnis an Boden und eine Ersparnis an Baukosten infolge intensiverer Bauweise erzielt. Diese 198 Millionen Mark sind aber reiner Zuwachs des Bodenwertes, also kapitalisierte Grundrente. Seit wann aber entsteht die Grundrente infolge einer Ersparnis an Boden? Oder durch die Ersparnis an Baukosten? Außerdem, wo bleibt diese Ersparnis an Baukosten, wenn Voigt zwei Sätze später die höheren Mieten in Charlottenburg gegenüber denen in Bremen aus den höheren Baukosten erklärt? Hier haben wir in der Tat eine Konfusion, wie sie größer auch bei Eberstadt kaum entdeckt werden könnte. Die Grundrente ist doch nichts anderes, als der Tribut, der an die Grundbesitzer für die Benutzung des Bodens bezahlt wird, und sie wird aus dem gesamten

Mehrwert bezahlt, von dem das Grundeigentum einen Teil kraft seines Monopolrechtes am Boden für sich abfängt. Und selbst wenn die Charlottenburger bei niedrigerer Grundrente und extensiver Bauweise nicht billiger wohnen würden, als heute, so würde ihnen doch für die gleichen 198 Millionen Mark ein viel größeres Bodenareal zur Verfügung und Benutzung stehen, was doch wohl auch einen Unterschied macht!

Sehr ausführlich sucht dann Voigt nachzuweisen, daß die Beschränkung der Bebauungsintensität nicht zur Verbilligung des Bodens geführt habe. Das Material, das er dafür anführt, bezieht sich in der Hauptsache auf Villenviertel. Daß hier die Beschränkung der Ausnutzung nicht zu einer Verbilligung der Bodenpreise führen muß, liegt auf der Hand. Denn gerade in diesen Quartieren bedeutet die Beschränkung der Ausnützungsfähigkeit eine Verbesserung, nicht eine Verschlechterung des Bodens, der also auch höhere Differentialrente abwerfen, .und infolgedessen einen höheren Bodenpreis erzielen wird. Das einzige Beispiel, das er sonst noch anführt, bezieht sich auf Düsseldorf. Hier stellt er sieben Verkäufen aus dem Innenbezirk sechs Verkäufe aus dem Außenbezirk gegenüber, um aus diesem winzigen Material dann vernichtende Urteile über die Düsseldorfer Wohnungspolitik zu fällen, die nicht nur den relativen Bodenpreis, sondern auch die Gesamtsummen erhöht habe, welche zum Ankauf des nötigen Bodens erforderlich seien. Hier fällt also Voigt in den gleichen Fehler, wie der von ihm so scharf angegriffene Eberstadt, aus winzigem Material die weitreichendsten Schlüsse zu ziehen.

Dem Baugewerbe und der Bauunternehmung widmet Voigt ein besonderes Kapitel. Wie bei ihm nicht anders zu erwarten, kommt er hier zu dem Resultate, daß die private Bautätigkeit in der Hauptsache auch in Zukunft die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu leisten haben werde, daß öffentliche Organe, Genossenschaften und gemeinnützige Gesellschaften nur aushilfsweise eintreten können. Ebenso ist er davon überzeugt, daß die private Bauunternehmung diese Aufgabe bisher schon zur Zufriedenheit geleistet habe, und daß sie den Anforderungen, welche das schnelle Wachstum unserer Großstädte an sie gestellt, nur mit dem Miethause hätte gerecht werden können. In diesen Behauptungen Voigts kommt wieder der Optimismus zum Ausdruck, der alle die Erscheinungen nicht sieht oder nicht sehen will, die ihm unbequem sind. Mehr und mehr muß sich dem Leser bei der Lektüre dieses Buches die Ueberzeugung aufdrängen, daß Voigt die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse überhaupt nicht aus eigener Anschauung kennt. Denn wie könnte er sonst behaupten, daß das private Unternehmertum die in die Großstädte strömenden Bevölkerungsmassen »leidlich« untergebracht hätte! Daß diese Unterbringung nur mit dem Miethause möglich war, hat wohl niemand be-

stritten. Für Voigt verwandelt sich aber das Miethaus ohne weiteres in das große Miethaus, die Mietkaserne. In dieser Fassung ist der Satz aber ebenso anfechtbar, wie er in der anderen selbstverständlich ist. Auf diese Gewohnheit Voigts, mit dem Worte Miethaus bald in dem ganz allgemeinen Sinne von Miethaus im Gegensatz zu Eigenhaus, bald in dem Sinne von großem Miethaus zu operieren, sei hier nochmals hingewiesen. Im übrigen ist das Kapitel eine Auseinandersetzung mit Eberstadt über den Zusammenhang zwischen Verschuldung und Bodenwertsteigerungen, eine Polemik, in der Voigt wohl im wesentlichen recht hat, und eine Besprechung der Uebertaxierung und Ueberbeleihung zum Schaden der Bauhandwerker und Baulieferanten. Wenn wir auch zugeben wollen, daß bei der Agitation der Bauhandwerker manche Uebertreibungen untergelaufen sind, so macht sich doch Voigt auf der anderen Seite gleichfalls der Uebertreibung schuldig, wenn er die Fälle von Schwindel als verhältnismäßig selten bezeichnet. Die ganze Milde, mit der er die Vorgänge bespricht, sticht merkwürdig ab von der bitteren Energie der Abschnitte, in denen er sich mit Eberstadt, Fuchs, Brentano etc. über rein theoretische Fragen auseinandersetzt.

Sehr charakteristisch für die Voigtsche Arbeits- und Beweismethode ist wiederum das Kapitel die Mieten und das Hausbesitzergewerbe. Er stellt zunächst den Satz auf, daß die Höhe der Mieten mit der Höhe ihrer Stockwerkslage abnimmt. »Das oberste Stockwerk von Etagenbauten verzinst nur noch die Baukosten, ein weiteres Stockwerk würde nicht einmal diesen Zins aufbringen« — so behaupten nach ihm die Praktiker. In der Note führt er an, daß er selbst schon früher darauf aufmerksam gemacht habe, fügt dann aber einschränkend hinzu, daß er aus der Praxis keinen Fall habe wirklich nachweisen können. Auf jeden Fall sieht er darin ein Argument für die Mietkaserne, und gegen die künstliche Beschränkung der Stockwerkzahl durch die Bauordnung. Aus Gründen der Rentabilität werde von selbst auf ein höheres Stockwerk verzichtet. Darauf untersucht er an drei typischen Berliner Mietkasernen, ob in ihnen das oberste Stockwerk tatsächlich nur die Verzinsung der Baukosten aufbringe. Er kommt hier nun zu dem Resultate, daß in diesen Fällen noch Ueberschüsse erzielt werden, und daß in Berlin noch lange nicht die Grenze erreicht ist, bei welcher die oberen Stockwerke unwirtschaftlich werden. Selbst ein sechstes Geschoß würde sich noch rentieren, und hier verhindere allein die Bauordnung die Vermehrung der Stockwerkzahl. Man fragt sich vergeblich, was sollen diese Auseinandersetzungen, wo das Ende dem Anfang widerspricht? Nach diesem Vorspiel untersucht er das Einkommen der Hausbesitzer und sein Verhältnis zu den Mieten. Er meint, daß das eine Prozent, das der Hausbesitzer über die bloße Kapitalverzinsung hinaus erziele, nicht als übermäßiger Gewinn be-

zeichnet werden könne. Uebernormal werde dieser erst dann, wenn die Mieten steigen. Voigt wirft deshalb die Frage auf, wo und in welchem Maße die Mieten in den deutschen Städten gestiegen sind. Wer aber nun eine eingehende Untersuchung dieser wichtigen Frage nach allen ihren Auszweigungen hin erwarten würde, wird vollständig enttäuscht. Voigt beschränkt sich darauf, zu zeigen, daß in Berlin und Charlottenburg, also Städten mit großer Bebauungsintensität, die Mieten nicht gestiegen sind. Dabei hört er in beiden Fällen mit dem Jahre 1895 auf, obschon es gewiß nicht schwer gewesen wäre, auch neuere Zahlen zu erhalten, und beschränkt sich auf die Durchschnittszahlen, die herzlich wenig Wert haben. Für die Mietstatistik scheint er nicht viel übrig zu haben. Denn zuverlässiger, als sie, ist, wie er behauptet, in solchen Fragen, ob eine Verbilligung der Wohnungskategorien vorliegt, das Urteil von Leuten, welche unmittelbar aus der Erfahrung sprechen!! Den seiner Behauptung nach gleichbleibenden Mieten in Charlottenburg und Berlin stellt er die Preissteigerungen in London, also einem Gebiete mit Flachbau, gegenüber. Dabei macht er einen kurzen Exkurs über englische Wohnungsverhältnisse und Kommunalpolitik, der eine geradezu glänzende Unwissenheit beweist. Das Vorurteil der englischen Arbeiter gegen die Mietkaserne ist für Voigt eine nie versiegende Quelle tiefen Kummers. Was für verteufelt dumme Kerle müssen doch diese englischen Arbeiter sein, — noch dazu sind es nach Voigt nur die besser bezahlten — daß sie lieber in den schlechtgebauten, teuren Häusern mit kleinen Zimmern hausen, als in die vortrefflichen Mustermietkasernen hineinziehen, die Voigt ihnen gar nicht genug anpreisen kann. Dann zieht Voigt ferner die Mieten in Gießen und in Stuttgart heran. In Gießen sei eine Steigerung des Mietzinses für das mehrstöckige vom Mittelstand bewohnte Haus nicht eingetreten, sondern nur für die Villa und für die Arbeiterwohnung! Aber die Arbeiter wohnen in Gießen ganz sicher noch mehr, als der Mittelstand in mehrstöckigen Häusern. Was beweist also die Voigtsche Behauptung? Noch eine Blüte Voigtscher Beweisführung! Er sagt, in Gießen sind während der letzten Jahrzehnte die Etagenhäuser immer zahlreicher und beliebter geworden. Warum? — weil die Häuser zum Alleinbewohnen schwerer zu vermieten sind, als Etagen, und auch schwerer abzustoßen sind! Daß die Etagenhäuser bei den Bauunternehmern beliebter geworden sind, und bei den Hausbesitzern, soweit dieselben aus dem Vermieten ein Geschäft machen, hat noch niemand bezweifelt. Für Stuttgart ist Abele seine Quelle. Kritiklos werden dessen Ausführungen über das Pavillonsystem in Stuttgart zitiert, obwohl Referent in seinem Buche »Die deutsche Städteverwaltung« bereits im Jahre 1901 ausführlich nachgewiesen hatte, wie tendenziös Abele die Zahlen zusammengestellt hat. Den Wert des Düsseldorfer Materials haben wir bereits oben beleuchtet.

Das Schlußkapitel des Voigtschen Buches kann man in Kürze als den hygienischen Päan auf die Mietkaserne bezeichnen. Hier feiert die Voigtsche Dialektik geradezu Triumphe. Kaum ein anderes Kapitel des Buches zeigt in demselben Maße, wie die Tendenz dazu führen muß, unbequemes und entgegenstehendes Material auf die gezwungenste Weise umzudeuten, nur um das gewünschte Resultat zu erreichen. Es würde uns zu weit führen, der Voigtschen Logik in allen ihren Irrgängen nachzugehen. Nur ein Beispiel sei hier angeführt: Der Zusammenhang, der nach Gesundheitsstatistikern zwischen der höheren Sterblichkeitsziffer älterer Leute und dem Abortus der Frauen auf der einen, der höheren Stockwerklage auf der anderen Seite besteht. Es liegt auf der Hand, daß das Treppensteigen eine größere Arbeitsleistung erfordert, als ein gleicher Weg in horizontaler Richtung, und daß infolgedessen das Tragen schwerer Lasten dabei direkt gesundheitsschädlich wirkt. Was führt nun Voigt an? Er meint, ältere Leute würden nach Möglichkeit die hochgelegenen Wohnungen vermeiden, und statt dessen die Sterblichkeitsziffer der Parterre- und Kellerwohnungen erhöhen. Daran fügt er wörtlich: »Aus ähnlichem Grunde brauchen sich die Hygieniker auch nicht wegen der Herzkranken und Asthmatiker und der Nötigung derselben zum Erklimmen von 4 Treppen zu beunruhigen. Sie werden sich von selbst auf die unteren Stockwerke zurückziehen Schwieriger ist diese natürliche Sonderung der Bevölkerung nach Stockwerken mit Rücksicht auf körperliche Zustände bei den schwangeren Frauen durchzuführen, doch auch hier nicht ganz unmöglich, wenn die schwächeren unter ihnen gleich bei der Wahl der Wohnung auf alle Eventualitäten Rücksicht nehmen. Bei gesunden und starken Frauen wird aber nicht gleich ein Abortus zu befürchten sein, wenn sie täglich ein- oder zweimal eine Anzahl Treppen zu ersteigen haben.« Voigt macht es dem Leser wirklich schwer, bei solchen Ausführungen noch an deren Aufrichtigkeit zu glauben. Seine langen Auseinandersetzungen laufen schließlich darauf hinaus, daß man auch eine Mietkaserne hygienisch ausgestalten könne, und daß auch in ihr hygienisches Wohnen möglich sei. Aber darauf kommt es gar nicht an. Bei dem Vergleich zwischen Mietkaserne auf der einen und Kleinhaus (also kleines Etagenhaus und Einfamilienhaus) auf der anderen Seite ist doch allein die Frage wichtig: bei welcher Hausform sind die Tendenzen zur Verschlechterung der Wohnzustände und die Wirkungen dieser verschlechterten Wohnungszustände in hygienischer und sittlicher Beziehung größer? Darauf allein kommt es an, und niemand wird bestreiten wollen, daß diese Tendenz bei der Mietkaserne am größten ist. Es ist übrigens für das ganze Voigtsche Buch charakteristisch, daß es nirgends eine Definition der Mietkaserne gibt. Außerdem wendet es bald die Worte Mietkaserne, Miethaus oder großes Miethaus ohne jeden Unterschied an.

Auf der gleichen Höhe, wie seine Einwände gegen das kleine Wohnhaus, stehen die Einwendungen, die er gegen die wachsende Flächenausdehnung extensiv bebauter Städte erhebt. Was er über die Verwischung der Grenze zwischen Stadt und Land, über das Treppensteigen, das gar nicht als Aequivalent einer Entfernungsüberwindung empfunden werde, über die Unrentabilität der Verkehrsanlagen bei extensiver Bauart etc. ausführt, ist so oberflächlich, daß ein näheres Eingehen auf diese Teile seines Schlußkapitels überflüssig ist.

Suchen wir zu einem Ueberblick über die Frage Kleinhaus oder Mietkaserne zu kommen. Wir sehen das Charakteristische der Mietkaserne in der Kombination der folgenden Züge: 1. Gruppierung von Vorderhäusern, Seitenflügeln und Hinterhäusern um einen oder mehrere Höfe. 2. Uebereinanderschichtung der Bevölkerung in drei oder mehr Stockwerken. 3. Gruppierung mehrerer Wohnungen im gleichen Stockwerk um eine Treppe, und dadurch bedingte Gemeinsamkeit der Zugänge und sonstiger Zubehör. Es handelt sich nun vor allem um die Frage, sind die Mieten in der Mietskaserne billiger als in den Kleinhäusern? Auch Voigt bestreitet, jemals eine Verbilligung der Wohnungen durch die Mietkasernen behauptet zu haben. Nur diese Verbilligung könnte unserer Ansicht nach der Rechtfertigungsgrund für die Mietkaserne sein. Sie ist aber unserer Ansicht nach absolut ausgeschlossen. Da sie nicht einmal von den Anhängern der Mietkaserne behauptet werden kann, so kommt dieser Rechtfertigungsgrund nicht in Frage. Dann fallen nur noch hygienische und soziale Gründe bei der Entscheidung zwischen den beiden Wohnformen ins Gewicht. Sie alle sprechen aber für das Kleinhaus gegen die Mietkaserne; die Voigtschen Ausführungen haben nicht den Gegenbeweis geführt. Das Kleinhaus ist nicht ausschließlich Einfamilienhaus, wir verstehen darunter auch das kleine Bürgerhaus mit drei Geschoßen, aber nur einer Wohnung auf jeder Etage.

Wir wenden uns nunmehr zu den Schriften, die die Entwickelung der Bodenwerte in einzelnen Städten untersuchen und auf Grund des behandelten Materiales zu allgemeineren Resultaten zu kommen suchen. Hier sind zu nenen: Mewes, »Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br.«, Karlsruhe 1905; Meyer »Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren,« Gießen 1903; Renauld »Beiträge zur Entwicklung der Grundrente und Wohnungsfrage in München«, Leipzig 1904.

Freiburg i. B., das sich Mewes zum Gegenstand seiner Studie ausgewählt hat, ist eine Mittelstadt. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten ziemlich schnell entwickelt. — Weist sie doch z. B. in dem Jahrfünft 1895—1900 eine Bevölkerungszunahme von 15,8% auf — und ist vor allem durch den starken Anteil der Berufslosen an der Gesamtzahl der

wirtschaftlich Selbständigen ausgezeichnet. Dieses berufslose Element gehört vornehmlich der wohlhabenden Klasse an. Mewes gibt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die bauliche Entwickelung der Stadt, die Entwickelung der Bauordnung, und des Bauunternehmertumes. Die Bautätigkeit zeigt in Freiburg die gleichen Züge wie überall: ein starkes Auf- und Niedergehen in der Zahl der fertig gestellten Häuser; Depressionen und Uebertreibungen des Bautempos wechseln miteinander ab. Ebenso wendet sie sich, wie auch anderwärts zu beobachten, mit Vorliebe dem Bau größerer Wohnungen für die wohlhabenderen Kreise zu, vernachlässigt dagegen den Bau von Kleinwohnungen für die zuströmenden Arbeitermengen. Während die Bauordnung in stets höherem Maße eine größere Extensität der Bebauung durch Anwendung größerer Bauabstände, Anordnung von Vorgärten, Beschränkung der überbaubaren Fläche etc. anstrebte, unterließ sie im allgemeinen, an die Stockwerkzahl besondere Anforderungen zu stellen. Die Folge davon war ein stetes Anwachsen der Stockwerkzahl der Wohngebäude. Mewes bemerkt, daß dieses Wachstum nicht von innen nach außen, sondern von außen nach innen gewandert sei. Zunächst seien höhere Häuser in der Stadterweiterung entstanden. Erst später sei durch Stockaufbauten in den Straßen der älteren Stadterweiterung die Geschoßzahl gesteigert worden. Doch hebt er selbst hervor, daß vereinzelte Straßen der Innenstadt schon früher höhere Stockwerkzahl besaßen. Er meint, daß das Steigen der Geschoßzahl durch die Bodenspekulation veranlaßt sei. Doch läßt sich dieser Schluß nicht aus der Tatsache ziehen, daß die Stockaufbauten auf ältere Häuser dann am zahlreichsten waren, wenn die spekulative Bautätigkeit am lebhaftesten war.

Mewes untersucht die Entwickelung der Preise sowohl des unüberbauten wie des überbauten Bodens. Die Grundsätze, nach denen er die Preise für den letzteren berechnet, sind von ihm ausführlich dargelegt worden. Bei der großen Vorsicht, mit der er vorgegangen ist, kann man die von ihm gefundenen Zahlen als ziemlich zuverlässig ansehen. Die Durchschnittszahlen berechnet er aus den einzelnen Fällen, nicht durch das einfache arithmetische Mittel, sondern durch das gewogene Mittel. Dabei fügt er die Angabe der Maxima und Minima zweckmäßig hinzu, um eine Beurteilung der tatsächlichen Schwankungen zu ermöglichen. Es ergibt sich nun für die Preise des unüberbauten Bodens ein fortwährendes Ansteigen im engsten Anschlusse an die fortschreitende Bebauung. Auf den bekannten Spekulationsring kann dieses Ansteigen aber nicht zurückgeführt werden, da sowohl die Kommune wie die unter ihrem Einfluß stehenden Stiftungen bedeutenden Grundbesitz an der Peripherie haben. Das Steigen trifft sowohl bei dem Uebergang von Acker- zu Bauboden wie auf den eigentlichen Bauboden zu. Der Preis für ein Quadratmeter Baugelände steht 1894—1902 etwa

$3^1/_2$ mal so hoch wie 1862—70. Den Haupteinfluß auf das Steigen der Bodenpreise übt nach Mewes die Bautätigkeit aus. Ihr gegenüber treten die anderen Faktoren, insbesondere die Lage, die Bauweise etc. in Freiburg sehr stark zurück. Namentlich haben sich die Preise für Boden, der nach der offenen Bauweise, und für solchen, der nach der geschlossenen Bauweise überbaut werden darf, fast ganz ausgeglichen. Den Grund für diese Erscheinung sieht Mewes in der großen Ausdehnung der offenen Bauweise und der großen Zahl wohlhabender Elemente. Die Beschränkung der Bodenüberbauung wirkt hier wie eine Steigerung seiner Fruchtbarkeit in der Agrikultur. Bei der großen Rolle, die Mewes der Bodenspekulation zuschreibt, interessiert ihn natürlich die Frage, ob und in welchem Maße die Bodenpreise spekulativ übertrieben sind. Als übertrieben gelten ihm aber die Bodenwerte dann, wenn sie für die Gesamtheit oder wichtige Teile derselben wirtschaftliche oder soziale Nachteile im Gefolge haben. Offenbar ist das wieder eine Maßbestimmung, die von ethischen Gesichtspunkten ausgeht. Volkswirtschaftlich betrachtet, tritt eine Uebertreibung der Bodenwerte durch die Spekulation dann ein, wenn sie sich von der Basis entfernen, die durch die zukünftig zu erzielende Grundrente bestimmt wird. Hier lassen uns aber Mewes' Untersuchungen im Stich. Im allgemeinen kann die spekulative Uebertreibung der Bodenwerte, wie er sie auffaßt, in Freiburg nicht konstatiert werden, da der starke Grundbesitz der Stadt im Stadterweiterungsbezirke sich ihr in den Weg gestellt hat. Die Wertbewegung ist in den Bezirken, wo die Stadt großen Grundbesitz besaß, mäßiger und ruhiger geblieben. Spekulative Ueberhöhungen der Bodenpreise auch im wirtschaftlichen Sinne scheinen eigentlich nur in dem Stühlinger stattgefunden zu haben, einem Bezirk, in dem sich hauptsächlich die nichtbesitzenden Klassen angesiedelt haben. Hier traten in den Jahren 1897—99 starke Preisrückgänge ein, die aber durch die weitere Entwickelung in den Jahren 1900—02 wieder eingeholt worden sind.

Bei der Preisbewegung des überbauten Bodens spielt auch in Freiburg mit der zunehmenden Ausdehnung der Stadt die Lage die Hauptrolle. Die Steigerungen sind hier viel intensiver, als beim unbebauten Boden — eine Folge der Konzentration des Geschäftslebens. Schuld an der besonderen Intensität der Werterhöhung ist zum Teil die kommunale Baupolitik, die die offene Bauweise auch in alten natürlichen Verkehrsstraßen angewendet und dadurch die notwendige Dezentralisation des Geschäftsverkehrs erschwert hat. Auch bei den reinen Wohnstraßen ist die Lage von entscheidender Bedeutung. Dagegen ist der soziale Charakter der Straßen ohne Einfluß. Ob die Bauweise einen Einfluß auf die Bodenwerte ausgeübt hat, die bei den offen überbauten Straßen um etwa ein Elftel bis ein Zwölftel niedriger stehen als bei den geschlossen überbauten, oder ob nicht vielmehr dieser

Unterschied der intensiven vertikalen Bodenausnützung zuzuschreiben ist, bleibt nach Mewes zweifelhaft.

In seinen Schlußbemerkungen hebt Mewes mit Recht die große Bedeutung hervor, die der kommunale Besitz von Gelände und der Verkauf von Boden durch die Stadt auf die Wertbewegung ausgeübt hat. Er vermag die Steigerung der Preise natürlich nicht aufzuhalten, da sich die Stadt bei seiner Verwertung rein von privatwirtschaftlichen Grundsätzen leiten ließ, hat aber doch den Gang der Entwickelung ruhiger und stetiger gemacht. In dieser Schaffung eines starken Angebotes an Boden durch die Gemeinde sieht Mewes daher eine wichtige Tätigkeit der Gemeinde, die insbesondere mit einer intensiven Ausbildung der Verkehrsmittel Hand in Hand zu gehen hätte. Weniger begründet sind seine weiteren Vorschläge, wie die Einschränkung der offenen Bauweise auch für Wohnzwecke, die Errichtung öffentlicher Baubanken, und die Bereitstellung genügenden Baukredites für die Erstellung von Kleinwohnungen, durch die die Bautätigkeit von den Schwankungen des Geldmarktes unabhängiger gemacht werden würde. Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt sicherlich in der sorgfältigen Bearbeitung des Materiales, das allerdings noch nach verschiedenen Richtungen hin hätte durchgearbeitet werden können. Auf jeden Fall ergeben die Mewes'schen Untersuchungen, daß sich alle Bewegungen der Bodenwerte durch die natürliche Preiswertbildung, nach Angebot und Nachfrage und durch die Bodenrententheorie erklären lassen. Ihre strikte Anwendung hätte Mewes auch vor mancherlei Unklarheiten und Irrtümern bewahrt.

Viel geringeren wissenschaftlichen Wert besitzt die Meyersche Arbeit über Gießen. Die Leichtigkeit der Darstellung, infolge deren sich das Büchlein sehr angenehm liest, wird leider durch ein gut Teil wissenschaftlicher Oberflächlichkeit erkauft. Wenn z. B. der Verfasser S. 25 die steigenden Grundrenten für Gießen als Kulturfortschritt bezeichnet, und zugleich von ihnen aussagt, daß sie zu einer Goldgrube für die beati possidentes geworden sind, so weiß man nicht, ob man es hier mit einer Flüchtigkeit der Schreibweise oder einer theoretisch falschen Auffassung von dem Wesen der steigenden Grundrente zu tun hat. Dagegen ist es sicherlich wissenschaftliche Oberflächlichkeit, wenn er dem Handwerk indirekte Vorteile aus der Wertsteigerung des Grund und Bodens zu gute kommen läßt, »insofern es eben am Baugewerbe beteiligt war«, und als solche Handwerke die Bauschreinereien und Schlossereien nennt. Bei ihnen handelt es sich doch absolut nicht um Teilnahme an der Grundrentensteigerung, sondern um Unternehmerprofit — zwei sehr verschiedene Dinge. Daß die Wertsteigerung des Grund und Bodens in Gießen für die Besitzer als eine Quelle des Wohlstandes zu gelten hat, glauben wir dem Verfasser ohne weiteres. Die Beantwortung der Frage aber, wer die gesteigerte Grundrente zu

tragen hat, und ob sie mit Rücksicht darauf als Kulturfortschritt bezeichnet werden kann, schenkt sich der Verfasser vollständig. Er hätte sich aber mit ihr um so mehr beschäftigen müssen, als nach seinen eigenen Ausführungen gerade die Mieten der Arbeiterwohnungen durch die Bodenpreise gesteigert worden sind (S. 29—31). Was er über die Ursachen der Bodenwertsteigerungen, ihre »Entwickelungsgesetze« ausführt, bringt auch keine Bereicherung unserer Kenntnisse; seine Hoffnung, seinen Anteil zum Verständnis der Grundrente und der damit zusammenhängenden Bau- und Wohnungsfrage gegeben zu haben, können wir nur als eine trügerische bezeichnen.

Als ein Muster für die Klasse nationalökonomischer Arbeiten, die durch die Häufung statistischen Materials den Leser vollständig erdrücken, kann die Arbeit Renaulds über die Entwickelung der Grundrente in München bezeichnet werden. Der Schein großen Fleißes und großer Gelehrsamkeit wird allerdings auf diese Weise am einfachsten und billigsten erweckt. In der Regel steht aber die theoretische Ausbeute im umgekehrten Verhältnis zu der Dickleibigkeit solcher Bücher und der Masse der ihnen enthaltenen statistischen Zahlen. Renauld schwelgt geradezu in der Zusammenstellung endloser Zahlenreihen, die für die Untersuchung ohne jede Bedeutung sind. So gibt er z. B. auf S. 13 eine Tabelle über die Zahl der Besitzveränderungen in der Zeit von 1696—1807, und zwar nach den einzelnen Straßen geordnet. Dabei ist der lange Zeitraum in fünfjährige Perioden untergeteilt. Außerdem wird in besonderen Spalten die Summe der Besitzveränderungen gezogen und berechnet, wie viel Besitzveränderungen auf ein Anwesen, und auf einen Zwangsverkauf treffen! Daran schließt sich eine weitere Tabelle, in der diese Besitzveränderungen nach nicht weniger als 24 Wertstufen gruppiert werden, wobei zugleich die Unterabteilung in die fünfjährigen Perioden beibehalten wird. Was soll eigentlich durch diese ganzen Zahlenmassen erreicht werden? Da nämlich die Identität der Grundstücke nicht verfolgt wird, läßt sich aus ihnen gar nichts über die wirkliche Bewegung der Preise schließen. Auf S. 22 gibt er das selbst zu, stürzt sich dann aber sofort in zwei neuere Tabellen, aus denen man aber auch nichts weiter entnehmen kann, als daß in ein und demselben Jahre bei dem nämlichen Anwesen erhebliche Preiszunahmen vorgekommen sind, und daß den Wertsteigerungen auch Wertminderungen gegenüberstehen. Alles ganz selbstverständliche Dinge, und ebenso selbstverständlich das Hauptresultat, das er aus seiner mühsamen Arbeit zieht, daß die Haupttendenz unverkennbar auf Wertzunahme gehe. Dieser Mißbrauch statistischen Materials ist stets ein Anzeichen ungenügender Methode und Durchbildung. Der Satz trifft auch auf unsern Verfasser zu. Was soll man z. B. davon sagen, wenn er zu den wichtigsten Faktoren, welche die Grundrente und Wohnungsfrage »mehr oder minder« beeinflussen, die Brandversicherung der Ge-

bäude, die Besteuerung der Grundstücke, den Realkredit und den Verkehr rechnet, und diese vier Faktoren ohne jede Unterscheidung ihrer Wichtigkeit nebeneinander stellt. Dabei berechnet er z. B. die durchschnittliche Höhe des Versicherungsbeitrages auf 47 M. für das einzelne Anwesen, und behauptet, daß bei sinkender Konjunktur die Brandversicherung zu einer Abminderung des Grundwertes für den Verkäufer führen kann.

Sehr ausführlich sucht der Verfasser den Nachweis zu führen, daß die Ausdehnung der offenen Bauweise das Wohnen verteuert, und zu einer dichteren Besetzung der kleineren Wohnungen in den Quartieren ihrer Gültigkeit geführt habe. In seinem Schlußkapitel, wo er die Hauptergebnisse seiner Untersuchung zusammenfaßt, bezeichnet er aber durchaus richtig als das Entscheidende in der Entwickelung der Grund- und Bodenpreise die jeweilige Konjunktur in Verbindung mit der stetig wachsenden Bevölkerung. Selbst die Wirkungen der überwiegend offenen Bauweise, fügt er hinzu, kommen erst in zweiter Linie in Betracht, was ihn aber nicht hindert, sofort anzuschließen: »demgemäß hat vom sozialpolitischen Standpunkte betrachtet, die offene Bauweise zum zweiten Male in München einen Mißerfolg erzeugt«. In der Verteuerung der Mieten durch das offene Bausystem kann Renauld keinen Widerspruch zur herrschenden Doktrin über die »Kausalverhältnisse bei den Renten nicht vertretbarer Kapitalien« sehen. Zwar lehre die Erfahrung, daß im allgemeinen höhere Mietpreise verlangt werden, sobald die Nachfrage steige, auch ohne erhöhte Baukosten und unabhängig vom Bausystem. Aber er ersehe eben in der offenen Bauweise Ausnahmeverhältnisse, die beim Ueberwiegen über die geschlossene Bauart allerdings zur Hauptsache werden können und müssen. Um die Bedeutung dieser Worte sich klar zu machen, sei darauf hingewiesen, daß die Zahl der Straßen und Plätze im offenem Bausystem von nicht ganz einem Viertel der gesamten Straßen und Plätze im Jahre 1875 sich auf nahezu die Hälfte im Jahre 1900 gehoben hat. Von einem Ausnahmeverhältnis kann hier doch überhaupt keine Rede mehr sein.

Uebrigens ist der statistische Beweis, mit dem Renauld die Verteuerung der Mieten durch das offene Bausystem beweisen will, durchaus unzulänglich. Er stellt insbesondere das Ostend und Westend gegenüber. Im Ostend ist der Durchschnittsmietwert einer Wohnung von 1895—1900 um 42%, im Westend um 50% gestiegen. Nun sind aber von den fünf Bezirken, aus denen das Ostend besteht, zwei mit überwiegend geschlossener und einer mit überwiegend offener Bauweise, die beiden anderen also wohl mit gemischter Bauweise. Im Westend dagegen ist fast durchgehends die offene Bauart herrschend. Man kann also die beiden Stadtteile gar nicht einander gegenüberstellen, da der eine von ihnen beide Bauweisen enthalt. Damit fallen alle die weiteren Ausführungen Renaulds in sich zusammen. Sie sind nur ein Beweis

für die Mangelhaftigkeit seiner Methode. Diese zeigt sich nicht minder bei den Schlußfolgerungen, die er aus seinen großen Tafeln über die Entwickelung der Grundstückspreise mit Rücksicht auf die Bebauungsintensität zieht. Die Entwickelung der Bodenpreise zeigt, wie er selbst zugibt, kein einheitliches Bild. Nur das eine will er feststellen, daß die absoluten Preissteigerungen pro qm Fläche (es handelt sich um errechnete Mittelpreise für Zeitabschnitte von je fünf Jahren!) in der geschlossenen Bauweise durchaus nicht immer höher sind als die der offenen Bauweise. Das kann ohne weiteres zugegeben werden. Welchen Schluß zieht er nun aber aus dieser Tatsache? Daß unter Umständen auch bei niedrigeren Grundstückspreisen die absolute Steigerung derselben ziemlich gleichmäßig mit jener bei höheren Grundstückspreisen fortschreitet. Dadurch sei aber eine relative Verteuerung der Grundstückspreise im offenen Bausystem gegenüber jenen des geschlossenen bedingt. Man sollte eine solche Art des Schließens kaum für möglich halten! Weil in einigen fünfjährigen Perioden die Grundstücke in der offenen Bauweise größere absolute Preiszuwächse erleiden, als die der geschlossenen, so folgt für den Verfasser daraus, daß das in alle Zukunft so sein wird. Allerdings fügt er vorsichtshalber »unter Umständen« hinzu — aber dann ist »unter Umständen« die ganze Behauptung wertlos, und alle weiteren Schlüsse daraus ebenso. Man braucht sich auch nur die Preisdifferenzen in seinen Tabellen anzusehen, und der ganze Unsinn dieser Schlußfolgerungen muß sich einem unwiderstehlich aufdrängen. Nur zwei aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele. Im IV. Stadtbezirk, Promenadeplatz (geschlossene Bauweise) sind die Preisunterschiede in den fünfjährigen Zeitabschnitten von 1866—1900 der Reihe nach: — 138, + 53, + 210, — 120, + 284, + 22, + 167; im VIII. Bez., Marsfeld (offene Bw.) — 15, + 20, + 45, — 8, + 47, + 34, + 59!

Ist also Renauld den statistischen Nachweis, daß die Mietpreise durch die offene Bauweise verteuert worden seien, ganz und gar schuldig geblieben, so sind damit auch die praktischen Schlußfolgerungen, die er daraus zieht, hinfällig. Er schlägt die weitere Ausdehnung des Hochbaus in Verbindung mit Rückgebäuden als unvermeidlich für die Masse der Bevölkerung in München vor. Das offene Bausystem eigne sich nur für die wohlhabenden Kreise der Bevölkerung. Der Bau von Kleinwohnungen nach dem System höchster Bebauungsintensität, also Hochbau in geschlossener Bauweise, soll nach ihm in größtem Stile in Angriff genommen werden, um den tatsächlichen Wohnungsmangel zu bekämpfen. Es handelt sich nach seinen Worten bei der Wohnungsfrage um eine Kriegs- und Kreditfrage. Hunderte von Millionen müssen bereitgestellt werden, und das kann allein der Staat und nicht die Gemeinde. Der Verfasser war früher Militär, und seine militärische Vergangenheit geht im Schlußkapitel mit ihm durch. »Wie im Kriege die

Eigenschaften des Charakters, schreibt er begeistert, mehr entscheiden als die des Verstandes, so wird auch bei diesem Krieg im Frieden der geeignete Ansporn zur Tat schlummernde moralische Eigenschaften zeitigen, ohne die nun einmal ein großes praktisches Ziel nicht zu erreichen ist«. Und dann zum Schluß aus loyalem Herzen ein Appell an die Krone: »Möchte es dem Hause Wittelsbach beschieden sein, jetzt die Wohnungsfrage zu lösen.« Der Herr Oberst ist, wie so viele, die über die Wohnungsfrage dicke Bücher schreiben, ein guter Mensch, aber ein schlechter Musikant. Von den wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen hat er recht harmlose Vorstellungen.

Mit dem »Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim« (Karlsruhe 1906, Braun) beschäftigt sich Friedrich Carl Freudenberg in einer sehr fleißigen, zu interessanten Ergebnissen führenden Studie. Wie Eberstadt scheint sich auch Freudenberg über die Höhe der Bodenverschuldung in Deutschland sehr beunruhigt zu haben — ganz unnötigerweise, wie A. Voigt in seinem oben besprochenen Buche zutreffend ausführt. Und insbesondere auch darüber, daß keine Tilgung dieser Bodenverschuldung stattfindet. Wie Eberstadt sieht er die Ursache dieses Uebelstandes in den Hypothekenbanken mit ihrem Pfandbriefwesen und in der maßlosen Konkurrenz, die sie sich untereinander machen. Diese Befürchtungen sind offenbar der Anlaß zu der vorliegenden Studie gewesen, mit der wir uns hier kurz zu beschäftigen haben. Sie will Material zur persönlichen Beurteilung für den Leser liefern. Doch hat der Verfasser sein eigenes Urteil niemals unterdrückt und namentlich in den Schlußkapiteln seine Vorschläge formuliert, die auf die Gründung von Landesbanken für möglichst billigen Annuitätenkredit hinauslaufen.

Zuerst einige Worte über die Methode seiner Materialgewinnung. Er benutzt die Grundbuchauszüge, um die pfandrechtlich gesicherten Schulden festzustellen. Für jedes einzelne Grundstück werden außerdem die Flächemaße und die Brandkassenwerte eingetragen. Die pfandrechtlich gesicherten Gläubiger werden nach Berufsklassen unterschieden: Staat, Gemeinde, Sparkassen, Stiftungen, Pfandbriefbanken, etc., dann die physischen Personen, Bauunternehmer, Landwirte etc. Da für die Untersuchung die Belastung des Bodens von besonderer Wichtigkeit ist, kam es darauf an, die Bodenwerte für den bebauten Boden festzustellen. Er wendet das gleiche Verfahren wie Mewes an, subtrahiert den Gebäudewert vom Kaufpreise des Hausgrundstückes auf Grund der badischen Brandversicherungstaxen und unter Berücksichtigung der mit den Jahren gewachsenen Baukosten. Freudenberg rechnet in der Innenstadt von Mannheim Neubauten und Abnutzung gegeneinander und benutzt hier die Schätzungswerte, wobei die 15% für Fundamente und Keller ausgeschlossen bleiben. In den Gebieten mit neueren Häusern dagegen berücksichtigt er diese 15% der Bau-

kosten. Aus den so gefundenen Bodenwerten berechnet er dann einen Durchschnittsbodenwert für die Innenstadt mit 110 Mk. p. qm., für die Stadtteile Lindenhof, Schwetzinger und Ostvorstadt mit 60 Mk. für die Neckarvorstadt mit 45 Mk., für Neckarau mit 10 und für Käfertal mit 7 Mk. Diese Ergebnisse prüft er an den wirklich erzielten Preisen und kommt zu dem Resultat, daß sich ihnen sehr nähernde Durchschnitte ergeben. Diese durchschnittlichen Bodenpreise liegen den ganzen Untersuchungen zu Grunde. Man muß also sich diese Basis bei den übrigen Resultaten seiner Untersuchung stets vor Augen halten.

Zwecks Untersuchung der Belastung der Grundstücke scheidet der Verfasser diese in drei Gruppen: die Wohnungsgrundstücke, die unbebauten Grundstücke und die Industriegrundstücke, einschließlich der Banken, Warenhäuser etc. und teilt jede der so gebildeten Gruppen in weitere fünf Ortsgruppen ein. Diese Ortsgruppen sind, Alte Stadt, die drei nächsten Vorstädte, die Neckarstadt und die beiden eingemeindeten Dörfer, Neckarau und Käfertal. Es ergibt sich nun das interessante Resultat, daß nur 11,1 % sämtlicher Wohngrundstücke schuldenfrei sind, und daß die Zahl der schuldenfreien Grundstücke in der Altstadt höher ist als in den Vorstädten, am höchsten in Käfertal und Neckarau. Es sind also 88,9 % der Wohngrundstücke mit Hypotheken belastet. Diese belasteten Grundstücke teilt der Verfasser in solche ein, die nur mit einer Hypothek, solche, die mit zwei und solche die mit drei und mehr belastet sind. Bei den Grundstücken mit einer Hypothek übersteigt der Brandkassenwert die Verschuldung, bei denen mit zwei und mehr Hypotheken muß auch der Boden einen Teil der Verschuldung tragen. Bei den mit drei und mehr Hypotheken belasteten Wohngrundstücken nähert sich die Belastung dem Bodenwert so, daß dem Eigentümer kaum etwas bleibt. In der Tat beträgt die Belastung der Wohngrundstücke mit drei und mehr Hypotheken in der Innenstadt 97, in den drei nächsten Vorstädten 95, und in der Neckarstadt 109 % des Wertes. 30 % aller Wohngrundstücke in der Stadt sind mit 98 % belastet, ihre Besitzer also nur Verwalter der Hypothekargläubiger.

Der Verfasser untersucht dann, wer die Gläubiger sind, und welche Häuser von ihnen beliehen werden, welche Grundstücke sie beleihen, und an welcher Stelle ihre Beleihungen stehen. Es ergiebt sich, daß nächst den Hypothekenbanken die Privaten die Hauptkreditgeber sind. Die Hypothekenbanken unterstützen in erster Linie die kleinen Bauunternehmer und beleihen die Häuser in den Arbeitervorstädten, während sich die Versicherunginstitute von diesen Geschäften fernhalten. Der zweite Kredit wird von Privatleuten und anderen Firmen gewährt. Die Hypotheken an dritter Stelle sind nach Freudenberg Angst- und Gefälligkeitshypotheken. Die Pfandeinträge an erster Stelle belaufen sich auf 217 571 245 Mk., die Nachhypotheken zusammen auf

98 014 605 Mk. Das Verhältnis dieser beiden Klassen zueinander wird von Freudenberg ganz richtig dahin gezeichnet, daß die Inhaber der Nachhypotheken nichts anderes als Bürgen zu gunsten der Gläubiger an erster Stelle sind. Da die Hypothekenbanken 43,3 % der erststelligen Hypotheken besitzen, kommt ihnen diese Bürgschaft in erster Linie zu gute.

Sehr ausführlich berechnet der Verfasser die Rente der Wohnhäuser. Er kommt zu dem Resultat, daß abgesehen von der Oststadt, einem bevorzugten Villenviertel mit sehr niedriger Verzinsung, der Bruttoertrag der Hausgrundstücke zwischen 4,25 und 4,43 % schwankt, während nach der üblichen Annahme mindestens 6 % erforderlich sind, um den Eigentümern eine wenigstens 4%ige Rente zu gewähen. Freudenberg meint daher auch, daß die Eigentümer aus sonstigen Einnahmen erheblich zulegen müssen. Das sei möglich, weil für Gewerbetreibende der Hausbesitz häufig Vorbedingung des Geschäftsbetriebes sei, für kleine Beamte und Arbeiter aber oft eine verfehlte Spekulation. Diese Ergebnisse sind überraschend, da sie als Durchschnittszahlen auf eine noch ungünstigere Lage des überlasteten Hausbesitzers schließen lassen. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, beweisen sie, daß die Grundrente in Mannheim eine Höhe erreicht hat, bei der sie nicht mehr allein den Surplusprofit, sondern auch den durchschnittlichen Kapitalprofit angreift. Wie sich aus anderem von Freudenberg beigebrachten Material ergiebt, sind auch die Mieten und Bodenpreise in Mannheim tatsächlich sehr hoch. An dieser Lage des augenblichen Hausbesitzes könne nur eine Steigerung der Mieten etwas ändern, die steigende Konjunkturen und dadurch bewirktes größeres Zuwandern voraussetzt. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach den Krisejahren 1900 und 1901 mit den Jahren 1904 (Bevölkerungszuwachs 5900 Personen) und 1905 (B. 6700 Personen) eingesetzt. Der durch die Bevölkerungszunahme bewirkten Nachfrage nach Wohnungen hat die Bautätigkeit nicht voll entsprochen. Bei weiterem Andauern der Konjunktur ist also eine Steigerung der Mieten nicht ausgeschlossen. Damit würde aber nur ein neuer Zyklus der Bodenwertsteigerung und der Verschuldung des Grundbesitzes einsetzen.

Ueber den »Grundbesitzwechsel in Berlin und seinen Vororten« (in den Jahren 1895—1904) Berlin 1906, hat Dr. J. Croner eine statistische Studie im Auftrage der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bearbeitet. Das Material wurde durch eine Enquête zusammengebracht, an der 29 in Berlin und Vororten gelegene Städte und Gemeinden sich beteiligten. Es ist nach Monaten ermittelt, da man, wie Croner bemerkt, »im allgemeinen, wenn Monat für Monat der Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres dasselbe Ergebnis zeigt, darauf unbedenklich eine Charakteristik des Jahres begründen kann.« Nun beruhen aber die Monatsdaten auf

ganz verschiedenen Methoden, nach denen die Umsätze statistisch erfaßt werden. So wird z. B. bald das Datum des Kaufvertrages, bald das Datum der Auflassung, bald das der Katasteramtsmitteilung, bald das Datum des Eingangs der Katasteramtsmiteilung, bald sogar das der Steuereinziehung für die Registrierung der Grundbesitzwechsel von den Gemeinden zu grunde gelegt. Offenbar hat von diesen Methoden allein das Datum des Kaufvertrags für die wirtschaftliche Betrachtung Bedeutung. Alle übrigen sind ganz willkürlich und hängen mit den wirtschaftlichen Ereignissen in keiner Weise zusammen. Croner hebt mit Recht hervor, daß man daher Monatszahlen der verschiedenen Gemeinden nicht miteinander vergleichen, und daher auch aus dem Gesamtmaterial keine allgemeinen Schlußfolgerungen ziehen kann. Er irrt aber, wenn er meint, daß man bei diesem Stande der Statistik wohl die entsprechenden Monate der Jahre eines Ortes miteinander vergleichen kann. Das ist nur möglich, falls die Statistik das Datum des Kaufvertrages bei der Registrierung des Kaufvertrages zu grunde legt. Werden aber die Auflassungsdaten zu grunde gelegt, so ist ein solcher Vergleich unmöglich, da ja die Zeit zwischen dem Kaufvertrag und der Auflassung nicht durch wirtschaftliche Vorgänge bestimmt wird, sondern willkürlich im Belieben der Parteien liegt, daher auch nicht von gleicher Länge ist. Das Gleiche gilt auch für die Einreihung der Umsätze nach dem Datum der Sollstellung der Umsatzsteuer, die Croner seinen Monatstabellen zu Grunde legt. Infolgedessen wird der Wert seiner Ausführungen im zweiten Kapitel, die sich auf diese Monatsergebnisse aufbauen, sehr problematisch.

Eben so wenig scheint uns der Maßstab für die Intensität des Grundbesitzwechsels von Croner richtig gewählt zu sein. Er prüft der Reihe nach die Größe der umgesetzten Flächen, die Zahl der umgesetzten Grundstücke, das Ergebnis der Umsatzsteuer und die Kaufpreissummen, um sich schließlich für die letzteren zu entscheiden. Diese geben nach ihm das richtigste Bild von der Entwicklung des Grundbesitzwechsels. Gleiche Verkaufssummen müßten also gleiche Intensitäten des Grundbesitzwechsels angeben. Nun sind die Kaufsummen gleich den Produkten aus der Zahl der verkauften Quadratmeter in den Bodenpreis pro Quadratmeter. Die Preise sind aber nicht nur von Grundstück zu Grundstück — diese Ungleichheit denken wir uns ausgeschaltet — sondern auch von Jahr zu Jahr verschieden. Es würde also nach dem Cronerschen Maßstab in dem Monat niedrigeren Grundstückpreises die größere Zahl der umgesetzten Quadratmeter und in dem Monat höheren Preises die kleinere Zahl dieselbe Intensität des Grundstückwechsels bedeuten, was offenbar absurd ist. Nun kann weiter die größere Zahl der umgesetzten Quadratmeter die kleinere Zahl der Umsätze und umgekehrt bedeuten. Nach Croner würden auch in diesem Falle die kleinere und die größere Zahl der Umsätze die gleiche

Intensität bedeuten, was offenbar nicht weniger absurd ist. Daraus ergibt sich, daß gerade die Verkaufssummen der ungeeignetste Maßstab für die Intensität sind, und nur eine Kombination aus der Zahl der Umsätze und der Prozentsatz, den die Zahl der verkauften Quadratmeter zur Gesamtheit des vorhandenen bebauten, bezw. unbebauten, Bodens einen genügenden Maßstab gewähren kann.

Auf die Besprechung der Monats- und Jahresergebnisse des Grundbesitzwechsels durch den Verfasser können wir hier nicht weiter eingehen. Aus dem Schlußkapitel, das die Ergebnisse der Umsatzsteuer behandelt, sei nur herausgehoben, daß der Verfasser die Erhebung einer Umsatzsteuer nur in Orten mit starker Wertsteigerung des Grund und Bodens für am Platze hält. Wo dagegen die Werte stagnieren oder sogar im Niedergang begriffen sind, stellt die Umsatzsteuer nach ihm nur eine überaus lästige und durch nichts gerechtfertigte Verkehrsbesteuerung dar. Richtig ist an diesen Ausführungen der Gedanke, daß die kommunale Umsatzsteuer nur als Wertzuwachssteuer, nicht aber als Verkehrssteuer Berechtigung hat. In ihrer heutigen Gestalt wirkt sie aber ausschließlich als die letztere.

Wir schließen hieran noch einige kleinere Schriften, die sich mit Teilen der Bodenfrage beschäftigen. Franz Habersbrunner gibt in seinem Schriftchen »Die wirtschaftliche Bedeutung der Terrainspekulation, insbesondere der Terraingesellschaften« (München 1904), eine uneingeschränkte Verteidigung der Terraingesellschaften und der Terrainspekulation im allgemeinen. Er macht im wesentlichen dieselben Ausführungen wie Weber, Voigt u. a., doch übertreibt er insofern, als er die Auswüchse der Bodenspekulation, die durchaus nicht bestritten werden können, mit keiner Silbe erwähnt. Darin unterscheidet sich aber die Bodenspekulation nicht von der Spekulation im allgemeinen. Was er sonst über die Wohnungsfrage beibringt, ist bedeutungslos. Wenn er z. B. behauptet, daß die heutige Wohnungsnot zu einem großen Teil auch auf mißbräuchliche Verwendung des Lohnes zurückzuführen sei, so prägt sich in dieser Aeußerung ein beschränkter Hausbesitzerstandpunkt aus. Der »berühmte« Baumeister Hartwig hat auf dem Frankfurter Wohnungskongreß seinerzeit den gleichen Gedanken vorgetragen, und sich ungeheuer darüber entrüstet, daß die Arbeiter einen Teil ihres Lohnes in Beiträgen zu Gewerkschaften anlegen, und nicht lieber als weiteren Tribut in die Tasche des Hausbesitzers fließen lassen.

Ganz in dem üblichen bodenreformerischen Gedankenkreise bewegt sich ein Vortrag des Stadtverordneten John Gibsone »Bodenwucher und Wohnungsnot«, der einige interessante Mitteilungen über die Danziger Zustände macht.

In dankenswerter Weise hat G. Adler in die von ihm herausgegebene Sammlung: Hauptwerke des Sozialismus und der

Sozialpolitik, Leipzig C. L. Hirschfeld, den berühmt gewordenen Vortrag von Thomas Spence über das Gemeineigentum am Boden als erstes Heft aufgenommen. Eine kurze von Adler verfaßte Einleitung orientiert über den älteren Sozialismus in England und gibt eine kurze Biographie von Thomas Spence. Spence vertritt in seinem Vortrage das Gemeineigentum an Grund und Boden. Der Boden soll den Gemeinden gehören und unveräußerlich sein. Die Gemeinde verpachtet den Boden an ihre Angehörigen weiter gegen Zahlung von Grundrente. Aus dieser Grundrente soll der gesamte staatliche und kommunale Bedarf gedeckt werden. In diesen ersten Vorschlägen Spences ist also wie man sieht, der wesentliche Gedankeninhalt der späteren Bodenreform im Kerne enthalten. — Der rührige Bund der Bodenreformer hat sich in dem von A. Damaschke herausgegebenen Jahrbuch der Bodenreform, Jena Gustav Fischer 1905 ff. ein wissenschaftliches Organ geschaffen, dessen Lektüre für jeden, der sich mit der Bodenreform beschäftigt, von größtem Nutzen ist. Das Jahrbuch enthält Abhandlungen, von denen wir z. B. die Heinrich Frese's über Wohnung und Einkommen, H. Köppe's über die Zuwachssteuer etc. erwähnen. Der jeweils größere Teil ist der Sammlung von Dokumenten der Bodenreform gewidmet. Der Abdruck wichtiger Steuerordnungen, z. B. über die Zuwachssteuer, die Steuer nach dem gemeinen Werte, kommunale Vorlagen, über die Einführung einer Bettermentabgabe, Ortsstatuten über städtische Hypothekenämter, Gesetze und Gesetzentwürfe, über Verstaatlichung der Salze, Auszüge aus Denkschriften über die Landfrage in den Kolonien, Erbbauverträge etc., werden hier in reicher Fülle zusammengestellt und ersparen dem Forscher und praktischen Politiker ein großes Stück mühsamer Sammelarbeit. Wir halten diese Einrichtung für eine recht glückliche. Der dritte Teil des Jahrbuches ist der Literatur gewidmet, dem sich im vierten ein kurzer Notizenteil anschließt. Alles in allem stellt das Jahrbuch eine wertvolle Bereicherung der bodenreformerischen Literatur dar, was man von zahlreichen anderen unter den Auspizien des Bundes der Bodenreformer herausgegebenen Schriften nicht gerade sagen kann.

Wir wenden uns nunmehr dazu, in aller Kürze einige Schriften zu besprechen, welche sich mit Problemen der städtischen Bodenpolitik beschäftigen. Eine interessante, durch die Art ihrer Behandlung bemerkenswerte Uebersicht über die städtische Bodenpolitik gibt Inama-Sternegg in seiner Adolf Wagner zum 70. Geburtstage gewidmeten Schrift: »Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit«. Der Verfasser bespricht der Reihe nach die Eingemeindungen, die Zwangsbefugnisse der Gemeinden gegen das private Grundeigentum, den Gemeindebesitz an Boden und Häusern, und die Privatrechte an städtischen Liegenschaften. Er beschränkt sich darauf, die Entfaltung der Bodenpolitik in den deutschen Städten darzustellen, stellt aber —

und darin besteht die Eigenart und der Reiz der Schrift — neben die Entwickelungen unserer Zeit die Behandlung, welche die städtischen Bodenfragen in den deutschen Städten in der Zeit vom XII.—XV. Jahrhundert gefunden haben. So anziehend aber auch diese historischen Parallen sind, so scheint uns doch der Schwerpunkt der Schrift in den Ausführungen über die heutige städtische Bodenpolitik zu liegen. Die jeweils an sie angefügten historischen Exkurse in das Mittelalter sind doch nur eine reizvolle Zugabe, wennschon gerade die Rücksicht auf die historische Parallelität den Verfasser veranlaßt hat, nur solche Seiten der modernen Bodenpolitik zu besprechen, bei denen eine Parallele in der mittelalterlichen Bodenpolitik nachzuweisen war. Seine Ausführungen über die heutige städtische Bodenpolitik geben uns nur an einigen Stellen zu kritischem Widerspruche Anlaß. In dem Abschnitte Enteignung spricht Inama-Sternegg die Ansicht aus, daß eine allgemeine Anwendung des Enteignungsrechtes auf alle die Fälle sich nicht umgehen lasse, in denen das bestehende Privatrecht an Grund und Häusern ein absolutes Hindernis der Geltendmachung anerkannt dringender Bedürfnisse des Städtebaus bildet. Er will also ein erweitertes Expropriationsrecht der Städte, damit dieselben ihre Pläne der Straßenregulierung und Bebauung nach den Gesichtspunkten moderner Hygiene, Verkehrs- und Sozialpolitik durchführen können. Dabei kommt ihm aber der Zweifel, daß mit diesem erweiterten Rechte auch mancher Mißbrauch getrieben werden könnte. »Und in der Tat ist die autonome Stadtgemeinde, insofern ihre Regierung aus der Bevölkerung durch Parteimajoritäten gebildet wird, keine einwandfreie Hüterin eines öffentlichen Rechtes, das so tief in die allgemeinen Rechtsgrundlagen bürgerlicher Existenz einschneidet.« Es soll also in allen Fällen einer beabsichtigten Zonenenteignung die vorgängige Genehmigung der Staats- oder Landesregierung eingeholt werden. Als ob die Unparteilichkeit der Staats- oder Landesregierungen irgendwie in höherem Maße garantiert sei, als die der Gemeindebehörden! Gibt das Gesetz den Gemeinden das Recht, die Expropriation anzuwenden, so darf die Anwendung dieses Rechtes nicht von dem Ermessen staatlicher Aufsichtsbehörden abhängig gemacht werden, ohne daß die Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung aufgehoben würde. Der Verfasser steht hier auch in dem Bann der üblichen Auffassung von der Staatsverwaltung, die wie ein höheres Wesen hoch über der Parteien Haß und Gunst in erhabener Unparteilichkeit thront, während tatsächlich unzählige ihrer Akte gerade das Gegenteil beweisen. Das Wort Parteiherrschaft ist aber für große Kreise unser Staatsrechtslehrer gleibedeutend mit Korruption.

Sehr hübsch behandelt Inama-Sternegg die Frage des städtischen Wohnungsbaus, dem er durchaus nicht abweisend gegenübersteht. Die Einwände, die man gegen denselben erhoben hat, fertigt er zutreffend ab, und hebt ihnen gegenüber die einzige Bedingung hervor, an die

der städtische Wohnungsbau geknüpft werden müsse, die Schaffung eines nach modernen sozialen Gesichtspunkten geregelten Mietsverhältnisses, das jedem Rechte des Hausherren auch ein korrespondierendes Recht des Mieters gegenüberstellt. Wie das öffentliche Recht sollen auch die Institute des Privatrechtes der städtischen Bodenpolitik dienstbar gemacht werden. Der Verfasser behandelt hier das Rückkaufsrecht, das Vorkaufsrecht und das Erbbaurecht. Von diesen scheint ihm das Rückkaufsrecht ganz besonders geeignet zu sein, die Steigerung des Bodenwertes der Gemeinde wieder zuzuführen. Wenig Wert vom bodenpolitischen Standpunkt aus hat nach ihm der Vorbehalt des Vorkaufsrechtes, worin man ihm ebenso zustimmen wird, wie in seiner Abschätzung der wohnungspolitischen Argumente zu gunsten des Erbbaurechtes.

Das komplexe Problem der Dezentralisation unserer Großstädte hat auch wieder in einer Anzahl Schriften Behandlung gefunden. Hercher in seinen »Großstadterweiterungen. Ein Beitrag zum heutigen Städtebau« (Göttingen, 1904), und ebenso Abendroth in seiner Schrift »Die Großstadt als Städtegründerin« (Schlachtensee, 1905) sind beide in ihren Vorschlägen von den Ideen der Gartenstadtbewegung stark beeinflußt. Beide stimmen darin überein, die heutige Fortführung der Stadterweiterung durch einfache Ausdehnung der bestehenden Bebauungspläne auf das an die bebauten Bezirke anstoßende Ackerland als durchaus fehlerhaft zu betrachten. Beide sind der Ansicht, daß für die moderne Stadterweiterung die Schaffung neuer Stadtzentren charakteristisch sein müsse. Die Kritik, die Hercher in dem ersten Teile seiner Schrift an den heutigen Großstadtanlagen übt, führt ihn zu dem Resultat, daß die Innenstädte trotz aller Durchbrüche und Umgestaltungen keine geeigneten Stätten für die Entfaltung des neuen großstädtischen Lebens bilden, die Außenbezirke nicht den Anforderungen an eine ausreichende Hausung aller Bevölkerungsklassen und ebenso an eine zweckmäßige Entwickelung des öffentlichen und Geschäftslebens genügen, die Vororte schließlich ganz einseitig dem Wohnungsbedürfnisse, aber auch diesem nicht einmal in vollkommener Weise, Rechnung tragen. Alle diese Mißstände können nur dann vermieden werden, wenn die zuwachsenden Bevölkerungsmassen nicht einfach an die bereits bestehenden Stadtteile angegliedert werden, sondern ihre Ansiedelung in planmäßiger Weise in neuen Stadtzentren zusammengefaßt wird. Der zweite Teil seiner Schrift sucht an einem praktischen Beispiele diesen Gedanken in seinen Einzelheiten vorzuführen. Wir wollen auf eine Kritik seines Planentwurfes nicht eingehen, da sich Einzelheiten bei einem jeden anfechten lassen. Auf diese kommt es hier aber nicht an. Um so schärfer muß aber der Grundgedanken hervorgehoben werden.

So bestechend diese Pläne auf den ersten Blick erscheinen, so uto-

pisch muß die Möglichkeit ihrer Ausführung unter den heutigen Verhältnissen gelten. Wer soll die von Hercher vorgeschlagene großzügige Städtepolitik treiben? Er antwortet darauf: »es muß daher Sache der Regierungen, einer weiterblickenden Verwaltung, einer tieferdenkenden Volksvertretung sein, ihre Macht gegenüber der Gewaltherrschaft der Grundrente geltend machen.« Die politischen Körperschaften sollen nicht nur eine eigene Bodenpolitik, sondern sogar selbständige Städtepolitik treiben, und zwar auf der Basis des Gemeineigentums an dem Lande der neuzuschaffenden Stadtzentren. Es gehört in der Tat eine große politische Harmlosigkeit dazu, die Bekämpfung der Grundrente vom einem Staate zu erwarten, der die agrikole Grundrente, durch hohe Schutzzölle künstlich hinauftreibt, und den Haus- und Grundbesitzern in den Stadtverwaltungen das Privileg der Vorherrschaft gibt!

Die Abendrothsche Schrift, die von dem gleichen Grundgedanken ausgeht, wie die Herchers, nur vielleicht die Selbständigkeit der neu zu schaffenden städtischen Ansiedelungen etwas stärker betont, hat den praktischen Zweck, den großen Städten einen Weg zu zeigen, wie sie eine gründliche Wohnungsreform und zugleich neue Absatzgebiete für ihre wirtschaftliche Tätigkeit schaffen können. Er empfiehlt den Stadtverwaltungen, zunächst einmal die Bebauungspläne, nicht, wie das häufig der Fall ist, möglichst weit, vielleicht sogar über das ganze unbebaute Gebiet der Markung, auszudehnen, sondern vielmehr recht zurückhaltend mit ihnen zu sein, um eine Steigerung der Bodenpreise über den landwirtschaftlichen Wert hinaus zu vermeiden. Sie sollen dann in ihrer Gemarkung, aber auch außerhalb derselben, wenn nicht anders möglich, große zusammenhängende Gebiete zusammenkaufen, um auf diesen die von ihm empfohlenen Industriekolonien etwa 5000 Einwohner umfassend zu gründen. Die Stadt soll das Eigentum an dem erworbenen Lande dauernd behalten, es also nur in Pacht abgeben. Auf die Berechnungen, die Abendroth anstellt, um die Rentabilität einer solchen Anlage sowohl für die gründende Großstadt wie auch für die sich dort niederlassenden Industriellen, Handwerker und sonstigen Einwohner nachzuweisen, kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden, doch scheinen uns dieselben nach verschiedenen Richtungen hin sehr anfechtbar zu sein. Wie man aus diesen kurzen Bemerkungen sieht, will Abendrot die Städte zu den Trägern dieser neuen industriellen Kolonisation machen. Der Staat soll sie bei dieser Tatigkeit durch die Gewährung eines weiteren Enteignungsrechtes, sowie größerer Kredite unterstützen. Die Gemeinde soll aber die Trägerin und Ausführerin seiner Kolonisationsidee sein, da er in ihr die vollendete Form gemeinnütziger und genossenschaftlicher Betätigung, sowie der Selbstverwaltung sieht.

In den Abendrothschen Ausführungen steckt also der richtige Gedanke, die vorgeschlagene Kolonisierung den Städten zu übertragen,

und vor allem die Tätigkeit der Großstädte in Bewegung zu setzen. Hier ist das Problem der Hausung der zuziehenden Arbeitermassen vor allem brennend. Die Großstädte haben ferner die nötigen Mittel, um eine solche Kolonisationspolitik treiben zu können. Auch die Abgrenzung der Tätigkeiten von Staat und Gemeinde ist von Abendroth richtig getroffen. Die Betonung des Staates, d. h. der staatlichen Büreaukratie gegenüber der Selbstverwaltung ist der schwere Mangel, an dem die meisten Wohnungsreformvorschläge, auch der Herchersche, leiden. Alle Einwände, die man gegen die mangelnde Tätigkeit der Selbstverwaltungen erhebt, sind in der Zusammensetzung der Selbstverwaltungsbehörden, also in dem kommunalen Wahlrechte, begründet, insofern es gerade den Klassen die Vorherrschaft in ihnen sichert, die ihrem Wesen nach Gegner jeder Bekämpfung der Grundrente sein müssen.

Neuere Versicherungsliteratur.

Besprochen von

OTTO v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

a. Darstellungen sozialer Versicherungsgesetze, -Bestrebungen und -Statistiken.

1. Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande. Nachträge und zwar:

a) Heft Va England bearbeitet von Henry W. Wolff (London) 1905, 140 S.
b) » VIa Italien bearbeitet von Vicenzo Magaldi (Rom) 1906, 143 S.
c) » VIIa Oesterreich bearbeitet von Karl Kögler (Wien) 1905, 142 S.
d) » VIIIa Ungarn bearbeitet von Karl Kögler (Wien) 1905, 30 S.
e) » IXa Rußland » » Graf Louis Skarzynski (Petersburg) 1905, 83 S.
f) » Xa Finland bearbeitet von D. August Hjelt (Helsingfors) 1905, 25 S.
g) » XIIa Belgien bearbeitet von Joseph Begasse (Lüttich) 1906, 105 S.

2. Das soziale Versicherungswesen im Großherzogtum Baden. Sonder-Abdr. aus dem statist. Jahrbuch für das Großherzogt. Baden. Mitgeteilt vom Großh. Stat. Landesamt.

3. Reichesberg, Professor Dr. N. Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Bern 1906 (40 S.) S.A. aus d. I. Bd. des Handwörterb. d. Schweizerischen Volkswirtsch. etc.

b. Interpretationen, Kommentare, Judikatur und Kritik des geltenden Rechts.

4. Appelius, Landesrat, Das Einzugsverfahren der Beiträge zur Invalidenversicherung. Erläuterungen aus der Praxis 1904 (71 S.).

5. Delcourt, René, Les resultats de l'assurance contre les accidents du travail. Etude de droit comparé. Paris, Rousseau 1905 (392 S.).

6. Düttmann, A., Regierungsrat, Krankenversicherungsgesetz in der Fassung der Gesetze vom 10. April 1892, 30. Juni 1900 u. 25. Mai 1903. Altenburg, S.A. Geibel 1903.

7. Elleri n g, Dr. B., Der Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherungspflichtigen Personen. 1906. (118 S.)

8. Finster, Dr. Curt, Die deutsche Reichspost im Dienste der Arbeiterversicherung. Berlin, Selbstverlag 1906. (68 S.)

9. v. Frankenstein, Dr. jur., Das Krankenversicherungsgesetz. Mit dem bayerischen Ausführungsgesetze, den bayerischen Vollzugsvorschriften etc. Ansbach 1904. Mich. Prögel.

10. Funke, Ernst und Hertig, Walter, Buch der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Berlin, Franz Vahlen 1905 (XVI und 350 S.).

11. Hahn, Julius, Das Krankenversicherungsgesetz mit den Abänderungsgesetzen. Mit Einleitung und Kommentar. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin, Grunewald 1905. Verlag der Arbeiterversorgung (488 S.).

12. Keiner, Oswald Dr., Die Entwicklung der deutschen Invaliden-Versicherung. München 1904. Schweitzers Verlag (157 S.).

13. Kögler, Karl, Regierungsrat, Die österreichische Arbeiterversicherung und die Ausländer. Bericht, erstattet der internat. Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz (Schriften der österreich. Gesellsch. f. Arbeiterschutz, Heft IX). Wien, Deutike 1906 (21 S.).

14. Lang, Karl, Die Rechtsprechung zur Krankenversicherung, Textausgabe des Ges. mit Entscheidungen des Reichsgerichts, der Oberverwaltungsgerichte, Verwaltungsgerichtshöfe, sowie zahlreicher anderer Gerichte und Verwaltungsbehörden seit dem Jahre 1893. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiterversorgung 1904 (172 S.).

15. List, D. v. Arndt, Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung, Berlin 1906 (258 S.).

16. Maaß, Wilhelm, Handbuch zur Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. 2. Aufl., Berlin 1904 (190 S.).

17. Seelmann, Hans, Das Streitverfahren in den Reichsversicherungsgesetzen systematisch dargestellt. 2. gänzlich umgearbeitete Aufl. 1904 (320 S.).

18. Vogt, Gustav, Die Vorteile der Invalidenversicherung und ihr Einfluss auf die deutsche Volkswirtschaft 1905 (XV u. 452 S.).

19. Wagner, Dr. Moriz, Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung, Berlin 1906 (312 S.).

20. Weymann, Konrad, Dr., Die sozialpolitische Wirkung der §§ 46 und 146 Invalidenversicherungsgesetzes. Vorschlage zur Beseitigung des Erlöschens der Anwartschaft 1904 (20 S.).

21. Zusammenstellung der Entschädigungssätze, welche das Reichs-Versicherungsamt bei dauernden Unfallschäden gewährt hat. 3. Auflage 1904 (76 S.).

c. Zur Reform der deutschen Sozialversicherung.

22. Lohmar, Paul, Ueber Reform und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. Köln, Selbstverlag 1905 (68 S.).

23. Seelmann, Hans, Das Selbstverwaltungsrecht der Kranken-Kassen. Eine Betrachtung im Hinblick auf den geplanten Umbau der Arbeiterversicherung. Frankfurt, Schnapper 1904 (36 S.).

24. Witte, Emil, Unser Invalidenversicherungsgesetz. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Entstehung, seine Fehler und der Weg zu seiner Verbesserung. Berlin, Ernst Hofmann u. Co. 1906 (88 S.).

25. Forderungen und Vorschläge der Aerzte zur Abänderung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze. Weimar, R. Wagner Sohn 1905.

d. Populäre Darstellungen der deutschen Sozialversicherung.

26. Claussen, Dr. E., Die rechnerische Behandlung der sozialpolitischen Gesetze. Leipzig, Hirt 1904 (12 S.).

27. Funke, Ernst, Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Berlin, Vahlen 1906 (31 S.).

28. Hellwig, Heinrich, Ratgeber für Versicherte, Altenburg, Geibel. 3. Aufl.

29. Maaß, Wilhelm, Die deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in den Schulen. Leipzig, Klinkhardt 1905 (48 S.).

30. Manes, Dr. Alfred, Die Arbeiterversicherung. Sammlung Göschen 1905 (130 S.).

31. Schön, Max, Die Invalidenversicherung des Deutschen Reiches im täglichen Leben. 2. Aufl., Berlin 1906 (77 S.).

e. Zur Oekonomik der Versicherung überhaupt.

32. Dizler, Carl, Die Invaliditätszusatzversicheruug der im Gebiete des Deutschen Reiches arbeitenden Versicherungsgesellschaften (S.-A. aus Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrb. XXVII. Jahrg.), 33 S.

33. Kohl, Dr. Hans, Die Reform der Volksversicherung eine Aufgabe der Sozialpolitik. Leipzig, Fock 1904 (102 S.).

34. Leimdörfer, Max, Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Oesterreich 1700—1848. Wien, Konegen 1905 (247 S.).

35. Manes, Alfred, Versicherungswesen. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe. Leipzig 1905 (XII u. 468 S.).

Das außerordentlich verdienstvolle Unternehmen Dr. Zachers, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die deutschen Interessenten über die Arbeiterversicherung im Auslande zu orientieren, findet, nachdem in den ersten 15 Heften der Stand der sozialen Versicherung in ebensovielen Staatsgebieten dargestellt und ein weiteres, 16. Heft dem Rückblick und Ausblick gewidmet worden war, seine Fortsetzung durch

Nachträge zu den nunmehr in Bände gegliederten Heften I bis XV. Solche Nachträge sind bisher erschienen über die Arbeiterversicherung in Dänemark (Heft Ia), Norwegen (IIIa), Frankreich (IVa) und die oben genannten (Nr. 1 a—g) und diese 26 Hefte bilden nunmehr drei Bände.

Das wissenschaftliche Unternehmen scheint nach dem gleichen Gesichtspunkt fortgeführt werden zu sollen [1]), weist jedoch insoferne eine Neuerung auf, als der Herausgeber die Darstellung nicht mehr selbst besorgt, sondern für die einzelnen Länder besondere Referenten gewonnen hat, die zum Teil, wie die Verlagsbuchhandlung bekannt gibt, der Werkstatt des Gesetzgebers nahestehen, so Magaldi, Graf Starzynski und der dem Archivleser schon bekannte Autor Henry W. Wolff.

Der Bericht über die Verhältnisse in England ist recht temperamentvoll geschrieben, beweist in der Tat eingehende Beschäftigung nicht nur mit den Gesetzesbestimmungen und den Vereinsstatuten, Versicherungsbedingungen u. dergl., sondern auch die Vertrautheit mit den Stimmungen in den Interessentenkreisen; soweit Kritik geübt wird — und das geschieht reichlich genug — ist eine subjektive Färbung nicht zu verkennen. Das tut der Sache, da die Kritik auf gründliches Studium der einschlägigen Verhältnisse sich zu stützen scheint, keinen Eintrag; aber es wäre besser gewesen, die Lust am Berichten wäre etwas mehr im Zaum gehalten worden. So interessant und gut beobachtet vieles ist, die Raschheit der Orientierung wird dadurch nicht gefördert und damit kommt natürlich eine der guten Qualitäten der Zacherischen Darstellungen, Uebersichtlichkeit und Prägnanz etwas zu kurz. Lobend hervorzuheben ist das Fahnden des spezifisch juristisch geschulten Autors nach psychologischen Zusammenhängen und Erklärungen für das Verhalten der Interessenten. Kaum irgendwo auf dem Gebiete sozialer Gesetzgebungsarbeit dürfte man mehr mit diesem Element, psychologischen Einflüssen, so viel zu tun haben wie in der Versicherung.

Wolff glaubt feststellen zu können, daß sich in weiteren Kreisen Englands eine Hebung des Verständnisses für soziale Reformen auf autoritärer Basis fühlbar mache, daß unter den erkorensten Verfechtern der Selbsthilfe, den Friendly societies und den Genossenschaften das Verlangen nach staatlicher Hilfe behufs Sicherung von Altersrenten sehr an Verbreitung gewonnen habe. Jedenfalls sei für die Zukunft weiteres Fortschreiten in derselben Richtung mit Sicherheit zu erwarten. Das wäre ja nun sehr — interessant, wenigstens, wenn die

[1]) Der Verfasser sagt hierüber im Begleitwort zu Heft XV, die folgenden Hefte sollen die inzwischen erlassenen Ausdehnungs- und Abänderungsgesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen, Statistiken, Rechnungsergebnisse u. s. w. behandeln, um die Sammlung stets auf dem Laufenden zu erhalten.

britische Rasse auch Verständnis für die Staatsintervention beim Versicherungsproblem gewänne, wenn die Bedenken englischer Wirtschaftspolitiker — ich erinnere insbesondere an die Aufsätze Farnams in der Yale-Review — durch eine wachsende Woge von Begeisterung für die Staatshilfe zunächst bei der Invaliden- und Altersversicherung sozusagen hinweggeschwemmt würden. Freilich schränkt Wolff diese Beobachtung insofern wieder etwas ein, als er eine Reihe von Hindernissen hervorheben muß, die der Realisierung dieser mehr oder minder unklaren Stimmung im Wege stehen. Zwang wollen jedenfalls nur die »allerwenigsten«. Das Wollen der Arbeiter sei klar nur auf Staatssubvention gerichtet, von Staatseinmischung wolle man nichts wissen. Was dann die Bemerkung sagen soll, die wenige Zeilen weiter zu lesen ist: »Stimmung, Stimmenzahl, Verlangen der Arbeiter sind für die staatlich geregelte Altersversicherung« — wird dem Leser freilich nicht gesagt. Tatsache ist, daß ein konkretes Substrat für die Diskussion noch nicht vorliegt.

Der Bericht bringt manches ganz wertvolle Material, insbesondere statistisches über die Leistungen einiger angesehenen Friendly societies; die Gliederung, in der dieses Material gebracht wird, ist nicht immer glücklich. Bemängeln muß ich, wenn W. findet, daß die Verwaltungs-Aufwendung von 7 bis 10 Prozent der Einnahmen bei der Krankenversicherung der Friendly societies billig genannt werden kann. Greift man z. B. die badischen Krankenkassen heraus, so findet man einen Durchschnittssatz von 4—4½ Prozent.

Der wertvollste Teil des Berichtes ist der Abschnitt über die Unfallversicherung. Es tauchen also, wie es scheint auch jenseits des Kanals ganz gleiche Schwierigkeiten und Mißstände auf wie diesseits. Was der Bericht über die Ausgestaltung der Gefahrenklassen (S. 63) der durchschnittlichen Entschädigungsleistungen, Bedarfsprämien, Simulation (S. 65) u. dgl. mitteilt, sind Dinge, die unserer Versicherungspolitik lange schon zu tun geben. Wolff erbringt den Nachweis für sein Urteil, daß das Gesetz vom Jahre 1897 höchst mangelhaft und ungenügend sei. Es scheint in der Tat noch recht viele Zeit und Mühe zu kosten, bis die maßgebenden gesetzgebenden Faktoren die Einsicht gewinnen, daß die bekannten Mißstände in der Organisation der englischen Versicherung die Einrichtung selbst zum Teil ad absurdum führen. Es genügt auf die Wartezeit für die Unfallsentschädigung einerseits und das Fehlen der obligatorischen Krankenversicherung anderseits hinzuweisen.

Aus den besonderen Beobachtungen des Verf. hebe ich hervor, daß die »demi-ouvriers« unter dem Einflusse der Employers Liability und workmen's compensation Akte aus ihren Arbeitsstellen verdrängt werden, eine Tatsache, die ich nicht dermaßen bedenklich finden kann wie Wolff, aus Gründen, die ich in anderem Zusammenhang hervorgehoben habe.

(Z. B. in meiner »Lohnpolitik« S. 403 ff.). Ferner stellt er fest, daß die zur Realisierung der Unfallsentschädigung von den Arbeitgebern im Verein mit den Arbeitern errichteten Hilfskassen vornehmlich unter dem Drucke der Gewerkvereinler-Politik numerisch zurückgegangen seien (S. 70), zum Teile allerdings auch wegen der Kostspieligkeit für den Arbeitgeber. Ein lehrreicher Abschnitt zeigt die Mängel des Rechtsschutzes der Anspruchsberechtigten auf [2]) und, wenn auch vorerst mit beschränktem Wirkungskreis, scheinen erfreulicherweise die Gewerkvereine prozeß-mindernde Einflußnahme zu entwickeln. Ein recht bedenkliches Licht fällt auf die Unfallversicherung durch die Bemerkung, daß sie die Unfallverhütung nicht nur nicht gefördert, sondern teilweise geradezu beeinträchtigt habe (S. 115).

Der Bericht Wolffs bringt im Anhang u. a. Employers Liability Act 1880 und Workmen's compensation Act 1900, mit dem die Entschädigung auf landwirtschaftliche Arbeiter ausgedehnt wurde. Mit diesem Gesetz erweitert sich der Kreis der Versicherten um 1 700 000 Arbeiter, wie Wolff meint, dank der damals vor der Tür stehenden Wahlen. Wie immer dem sei, die Tatsache ist erfreulich genug, denn die Gefährdung dieser Arbeiterkategorie ist durchaus nicht so unbedeutend, wie W. anzunehmen scheint.

Der Referent für das italienische Versicherungswesen (1 b) hatte über wesentliche Erweiterungen der lex lata zu berichten. Der schlichte Bericht gibt eine übersichtliche Darlegung der nunmehr geltenden Normen für die Unfallversicherung nach der Gesetznovelle vom 29. Juni 1903 (neuer einheitlicher Text vom 31. Jänner 1904) und hebt dabei die Neuerungen besonders hervor. Das Gesetz von 1903 sieht die Schaffung von Zwangsverbänden durch kgl. Verordnung vor, wenn die Natur des Gewerbes oder die besonderen Ortsverhältnisse es notwendig oder angezeigt erscheinen lassen, um die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes besser zu sichern. Magaldi berichtet, daß diese Bestimmung schon realisiert wurde, indem durch kgl. Dekret vom 11. Juli 1904 für die Unternehmer der Schwefelminen in Sizilien ein solcher Verband ins Leben gerufen wurde, er umfaßt etwa 900 Unternehmer und 40 000 Arbeiter. Die Beiträge werden seltsamerweise nach dem Produktionsquantum (per 1000 kg 1½ lire) und zwar von den Eisenbahngesellschaften eingehoben, die die Verfrachtung des Produktes besorgen.

In der weiteren Darstellung findet sich auch eine kurze Uebersicht über die Versicherungsformen, nach denen die nationale Versicherungskasse Versicherungen übernimmt.

Im Abschnitt III. teilt M. die wichtigsten Aenderungen des Alters-

---

[2]) Besonders schlimm steht es hierin infolge der Wortklauberei der englischen Judikatur. Vgl. insbes. S. 85 und 97 des Berichtes.

versicherungs-Stammgesetzes mit, die mit der Novelle vom 7. Juli 1901 Gesetz wurden. Sie betreffen die Mindestleistungen, bei denen ein Kassenmitglied Anspruch auf die Zuschüsse aus der Nationalkasse erwirbt [3]), die Mindestaltersgrenze für die Liquidation des Kontos einer Frau, welche Grenze von 60 auf 55 Jahre herabgesetzt wurde, die Fortdauer des Anspruches bei Aufgeben des »Arbeiter«-Berufes und endlich die Verwaltung der Kasse, insbesondere auch die Erleichterung in der Kapitalanlage.

Bis Ende 1904 waren 146054 Eintragungsgesuche bei der Kasse eingegangen, der Fond der Eingeschriebenen betrug in diesem Zeitpunkte 9,914,687 Lire.

Die Nationalkasse soll nunmehr zufolge kgl. Dekretes (auf der Grundlage des Art. 29 des Ges. v. 28. Juli 1901) auch andere Versicherungszweige, u. z. zunächst Leibrentenkauf betreiben. Leider ist der Inhalt dieses kgl. Dekretes in Magaldis Bericht nicht ganz so klar wiedergegeben (S. 22), als zu wünschen wäre.

Auf den im Anhang 8 mitgeteilten und von Zacher selbst besprochenen französisch-italienischen Arbeitsvertrag komme ich noch weiter unten zurück.

In einem IV. Abschnitt sind die Grundzüge des Gesetzentwurfes über die obligatorische Mutterschaftsversicherung bekannt gegeben.

Für die Vortrefflichkeit der Arbeit über die Versicherung in Oesterreich (1e) bürgte von vornherein die Person des Referenten, des Direktors der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich. Wenn gegen Köglers Referat ein Einwand erhoben werden kann, so ist es der, daß er eine genaue Kenntnis der bestehenden österreichischen Verhältnisse, also des Inhalts des Heftes VII der Zacherschen Sammlung voraussetzt. Das entspricht aber doch eigentlich der Aufgabe der Ergänzungshefte am meisten und sofern es ein Uebel ist, ist es ein zweckmäßiges.

Die österreichischen Unfallversicherungsgesetze sind versicherungstechnisch unzweifelhaft weit interessanter und feiner gebaut und fundiert, als es die deutschen sind. Die Ausführungen Köglers über die (zufolge der eigenartigen technischen Grundlagen der Gesetzgebung) immer wieder aktuellen Probleme in der österreichischen Unfallversicherung: über die Gefahrenklassifikation, den Beitragstarif und die Rentenwerte sind ganz abgesehen von dem konkreten Ausgangspunkt an und für sich anregende theoretische Gedankengänge. Das Problem der Rentenwerte ist entsprechend den Versicherungsleistungen ein dreifaches, es handelt sich um Rentenwerte für Invaliden, für Hinter-

[3]) Der eingezahlte Beitrag, den der Arbeiter selbst oder jemand anderer für ihn geleistet haben muß, soll im ganzen für jedes seit der Eintragung in die Kasse verflossene Jahr 6 Lire ausmachen.



bliebene und für Heilverfahrens- und vorübergehende Rentner. Diese Fragen, sowie die gleichfalls behandelte der Deckung des Defizits der Unfallanstalten und des eventuellen Ueberganges vom Kapitaldeckungs- zum Umlagesystem betreffen die lex lata vor allem, stehen aber doch auch in einem gewissen Zusammenhang mit den Erörterungen de lege ferenda, denn sie weisen auf das Bedürfnis nach einer Reform ebenso hin wie die Verwaltungsmaßnahmen der Anstalten, von denen Kögler einige aufzählt. Freilich könnte man sagen, daß gerade der Umstand, daß manche Lücken der Gesetzgebung durch Verwaltungsmaßnahmen ausgefüllt werden konnten, gegen ein eigentliches Bedürfnis nach gesetzlicher Reform spreche. Allein dabei ist zu berücksichtigen, daß der Mangel einer gesetzlichen Basis für derartige Maßnahmen eine Labilität der betreffenden Einrichtungen schafft, die keineswegs wünschenswert ist, und daß vor allem stets die jeweils in der staatlichen Versicherungsverwaltung herrschende Tendenz von größtem Einfluß auf das von den Anstalten für notwendig oder zweckmäßig erkannte Vorgehen sein wird. Solange die im letzten Lustrum beobachtete zielbewußte Verfechtung der freieren ökonomischen Gesichtspunkte herrschend bleibt — was ja innerhalb des schwer beweglichen Staatsmechanismus immer von der Kraft und Veranlagung einzelner leitenden Persönlichkeiten abhängen muß — insolange kann die Wirtschaftspolitik der sozialen Versicherungseinrichtungen in gewissem Ausmaß gesetzlicher Basis entraten. Aber diese Herrlichkeit schwindet manchmal mit den Persönlichkeiten und die Kraft einer wenn auch überzeugenden, so doch jungen Tradition ist noch nicht immer dem natürlichen Konservativismus der Staatsverwaltung überlegen.

Auf die von Kögler mitgeteilte Statistik, die trotz ja vielleicht gerade dank der Unausgelöstheit außerordentlich zweckmäßig gegliedert ist, kann im Rahmen dieser Besprechung nicht eingegangen werden. Noch weniger möglich ist dies bezüglich der eingehenden Darstellung der geplanten Reform und des damit zusammenhängenden Ausbaues der Arbeiterversicherung in Oesterreich, durch die bekanntlich mit der Einführung der Invalidenversicherung eine einheitliche Organisation aller drei sozialen Versicherungszweige geschaffen werden soll.

Zu vermissen ist in Köglers Monographie die Mitteilung über die Schicksale des Gesetzentwurfes über die Privatbeamten-Versicherung in Oesterreich. Zur Arbeiterversicherung ist dieses Versicherungsproblem doch selbstverständlich auch zu rechnen. Daß Kögler dieselbe Anschauung vertritt, beweist sein Referat über die Verhältnisse in Ungarn (1 d), in dem er über den Landespensionsverein der Privatbeamten eingehend berichtet.

In dem Nachtragsheft über die Versicherung in Ungarn gibt Kögler die Grundzüge des im Jahre 1903 vom ungarischen Handelsministerium veröffentlichten Gesetzentwurfes zur obligatorischen Unfall-

versicherung. Diese würde dem Entwurfe nach am meisten Aehnlichkeit mit der österreichischen Unfallversicherung haben und soll von zwei Genossenschaften, einer in Budapest, einer in Agram (aus politischen Gründen) also mit territorialer Gliederung durchgeführt werden. In einem dritten Abschnitt (der erste bringt die Statistik der Krankenversicherung) schildert Kögler die Einrichtungen und Bedingungen bei dem erwähnten Landespensionsverein der Privatbeamten und des Invaliditäts- und Pensionsvereins der ungarischen Arbeiter. Der erstgenannte zählte 1904 im ganzen 2034 Mitglieder, der Arbeiterverein ungefähr 27 000. Bei jenem wird eine Witwen r e n t e gewährt, bei diesem nur eine Abfertigung: 30% der geleisteten Beiträge ohne Zinsen. Für Kinder werden bis zum 13. beziehungsweise 14. Lebensjahr Erziehungsbeiträge geleistet.

Sympathie für staatliche Subvention bei gleichzeitiger Ablehnung staatlicher Ingerenz in organisatorischer Hinsicht kennzeichnet das belgische Versicherungswesen. Die Ausführungen des Verfassers des bezüglichen Berichtes (1 g) s c h e i n e n aus keiner ausgesprochenen Stellungnahme für oder gegen diese Grundzüge hervorgegangen zu sein. Ganz zweifellos erhellt eine solche wenigstens aus den Darlegungen nicht. Im Eingang sucht er den Mangel der Koërzitivkraft des Staates mit dem Nationalcharakter zu begründen und man gewinnt daraus den Eindruck, als teilte er die Auffassung, daß die Berücksichtigung desselben ein so wesentliches Moment für eine gesunde Entwicklung der Versicherung sei, daß alle übrigen Erwägungen, die eventuell dagegen sprächen, zurücktreten müßten. Der Erkenntnis aber vermag er sich doch nicht zu verschließen, daß das Ausmaß des tatsächlich Geleisteten nicht so ganz befriedigen könne und die segensreichen Wirkungen des Zwangs vermissen lasse. »Ein unzureichender Bruchteil der Arbeiterschaft« ist es nur, wie B e g a s s e selbst zugeben muß, den die Krankenversicherung umfaßt. Damit soll meinerseits gar nicht in Abrede gestellt sein, daß die mittelbare Förderung des Versicherungswesens, wie sie die belgische Staatsverwaltung pflegt, die Förderung durch Unterstützung der freiwilligen Kassen mit Zuschüssen Erfolg haben kann. Aber ist nicht die Erreichung der Allgemeinheit der Versicherung auch ein wertvolles Ziel der staatlichen Ingerenz? Natürlich spielen hier psychologische Probleme, völkerpsychologische Kausalzusammenhänge herein und der alternative Zwang oder Nichtzwang kann ohne Rücksicht auf die Frage, wie weit der Zwang das Selbstverantwortungsgefühl bedroht, nicht befriedigend gelöst werden.

Diese Frage ist aber ganz unbeantwortet geblieben und nur Schlagworte und Phrasen scheinen z. B. bei den Verhandlungen über das Unfallentschädigungsgesetz bestimmend gewirkt zu haben.

Fortschritte in der Verbreitung der Versicherung sind gewiß zu konstatieren, trotz der Zersplitterung der Organisation.

Derjenige Zweig der sozialen Versicherung, der zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnhäusern bestimmt ist, die Hypothekenversicherung auf Grund des Gesetzes vom 9. August 1889 hat in den letzten Jahren besonders erfreuliche Fortschritte gemacht. Von 20553 Versicherungsnehmern sind $53^1/_2$ Millionen Francs Kapital auf diesem Wege versichert worden. Der Verfasser ist bestrebt, alle Maßnahmen zur Verbreitung des sozialen Versicherungsgedankens herauszuarbeiten; es sind ja in der Tat gar viele zu verzeichnen und darunter nicht nur Zuschußgewährungen von Seite des Staates — für Altersrenten allein 13 Millionen Francs im Jahr 1904 — sondern auch gesetzliche Normen anderer Art, wie z. B. gerade bei der Hypothekenversicherung. Aber freilich beim Zwang ist man vorerst nur sehr vereinzelt angelangt: Obligatorium der Altersversicherung der Soldaten (21. März 1902). Da meint der Verfasser schließlich doch konstatieren zu müssen, daß man auf die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Versicherung ihrer Arbeiter nicht werde verzichten können, wenn man die bedürftigsten Arbeiterschichten der Altersversicherung teilhaftig sehen wolle.

Begasse berichtet sodann über die letzten Phasen der Genesis des Unfallentschädigungsgesetzes vom 24. Dezember 1903 und über dessen Grundzüge. Hier setzt er auch mit einer tüchtigen Kritik des Standpunktes der Zwangsgegner ein (S. 47). Sein Urteil über diese belgische Lösung des Entschädigungsproblemes schließt er mit einem Vergleich desselben gegenüber dem deutschen System der Unfallversicherung; er meint es werde das belgische System dem deutschen nachstehen, insofern das Verhältnis der Kosten für die Unternehmer zu den Leistungen an die Unfallgeschädigten bei jenem ein ungünstigeres sein werde als bei diesem.

In Rußland (Nr. 1 e) ist im neuen Jahrhundert eine Reihe wichtiger Gesetze zustandegekommen: 1901, 15. Mai erfolgte die Erlassung vorläufiger Vorschriften für die Arbeiter staatlicher Bergwerke und Domänen gegen Invalidität, wonach auch Unfallschäden, die nicht vorsätzlich herbeigeführt sind, zur Entschädigung gelangen; 1903, 2. Juni fand das Haftpflichtgesetz die kaiserliche Genehmigung, demzufolge auch alle Ministerien verpflichtet sind, für ihre eigenen Betriebe einen Gesetzentwurf über die Unfallentschädigung der Arbeiter aufzustellen und dem Reichsrat vorzulegen. Solche Gesetze erflossen bisher für die Artillerie und die kaiserliche Marine. Arbeiter der Petroleumindustrie in Baku sind durch »allerhöchst bestätigtes« Statut seit 1903 obligatorisch versichert. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind allgemeine Gesetzentwürfe aufgetaucht und bei diesen ist es vorerst geblieben; im besonderen wurde aber eine gründliche Reform der Unterstützungskassen der Kronbergwerke durch das Gesetz vom 11. März 1902 herbeigeführt, und überdies scheint auch in der Privatindustrie die Krankenversicherung Fortschritte gemacht zu haben, so in der

Petroleumindustrie Bakus mit obligatorium für die Arbeiter mit weniger als 1200 Rubel Lohn, Freiwilligkeit des Beitrittes für die höher entlohnten Arbeiter und Beamten.

Alle diese Maßnahmen skizziert Graf Skarzynski kurz und übersichtlich, die Alters- und Invalidenversicherung etwas eingehender (S. 23—48), wobei er auf die ersten Anfänge dieser Versicherungszweige im 18. Jahrh. zurückgreift, um die Entwicklung chronologisch darzutun. Darnach bestehen zur Zeit Altersfürsorge-Einrichtungen für die Arbeiter der Staatseisenbahnen, die Anstalten zur Herstellung der Staatspapiere und Staatsdrucksachen, des Spiritusmonopols, der örtlichen Selbstverwaltungsorgane (Zemstwos), der Kronbergwerke, der Häfen und Fabriken des Marineministeriums, der freiwilligen Flotte. Im Werden ist die Altersfürsorge auf gesetzlicher Grundlage in privaten Betrieben. Sie soll sich nach den Beschlüssen der für die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes eingesetzten Kommission auf alle Lohnarbeiter, also auch auf Landarbeiter und Dienstboten erstrecken; es soll auch eine Invaliditätsversorgung verbunden werden. Obligatorisch soll die Versicherung der mit weniger als 1000 Rubel entlohnten Arbeiter sein. Ein Staatsbeitrag zu den Renten in der Höhe eines Drittels derselben ist in Aussicht genommen; die Höhe der Rente soll von den Einzahlungen der Arbeiter abhängig sein. Soweit liegen nach den klaren Ausführungen des Referenten Beschlüsse der Kommission vor.

Aehnlich den Bestrebungen der christlich-sozialen Partei in Oesterreich, des Bauernbundes in Bayern und ähnlicher Mittelstands-Parteien hat sich auch in Finland das Verlangen nach einer allgemeinen Altersversorgung entwickelt. Vorläufig besteht ein Komitee, welches mit der Behandlung der über die Altersversicherung in der Ständepetition aufgeworfenen Fragen betraut ist. Hjelt der Verfasser des Ergänzungsheftes (1 f) ist der Vorsitzende dieses Komitees. Sein Bericht umfaßt außer den Mitteilungen über das Problem der Altersfürsorge, statistische Daten zur freiwilligen Kranken- und zur obligatorischen Unfallversicherung; die Erweiterung der letzteren durch das Gesetz vom 23. Januar 1902 betreffend die Haftung der Schiffsreeder für körperliche Beschädigung, die den Seemann im Beruf treffen, ist gleichfalls skizziert.

Ich kann die Bemerkungen über die einzelnen Beiträge des Zacherischen Sammelwerks nicht abschließen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die in den einzelnen Beiträgen gebrachten statistischen Mitteilungen nach Tunlichkeit einheitlicher gegliedert werden möchten. Das war bisher kaum denkbar. In dem Maße aber, als die Ausgestaltung der sozialen Versicherung Fortschritte macht, steigt die Möglichkeit gewisse Daten für die verschiedenen in Betracht kommenden Gebiete gleichmäßig zu erheben. Eine rechtzeitige Information der Mitarbeiter bezw. Referenten könnte in der Richtung viel-

leicht sehr förderlich sein. Die einheitlich erhobenen Daten wären in den Einzeldarstellungen in bestimmtem Schema zu veröffentlichen. Freilich ist dieses Problem nicht von der gleichen Bedeutung wie die Internationalisierung der Unfallstatistik, die nunmehr doch schon einige Aussicht auf Erfolg hat. Aber nicht nur für das Zachersche Werk selbst wäre die gleichartigere Berichterstattung ein Vorteil, sondern auch für Staatsverwaltungen über deren soziale Versicherung statistische Daten veröffentlicht werden. Im Anschluß hieran bemerke ich, daß die Statistik, die das Großh. badische statistische Landesamt in seinem Jahrbuch über die soziale Versicherung zu veröffentlichen pflegt (Nr. 2), durch das Eingehen in die Details vor den meisten analogen Mitteilungen anderer Staaten besonderes Interesse bietet. Das gilt namentlich von der Statistik der schiedsgerichtlichen Tätigkeit.

Im Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft »Sozialpolitik und Verwaltung« hat der Herausgeber Prof. D. N. Reichesberg die verschiedenen Versuche die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz auszugestalten geschildert, u. z. die Versicherung in Bern, den Versuch in St. Gallen und die Bestrebungen in Zürich, Basel und Lausanne. Besonders dankenswert ist die einheitliche systematische Zusammenfassung des Inhaltes aller Gesetze und Gesetzesentwürfe. Ergebnisse liegen, da die St. Galler Einrichtung sehr bald wieder eingegangen ist, nur für Bern vor. Der Verfasser hat den Artikel als selbständige Broschüre erscheinen lassen, ein an sich dankenswertes Unternehmen (Nr. 3).

Unter den in der Gruppe b) oben genannten literarischen Erscheinungen ragt abgesehen von dem ausgezeichneten Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz des Amtsgerichtsrates Hahn, welches Buch nunmehr schon in vierter Auflage vorliegt (Nr. 11), die kleine Untersuchung Köglers hervor (Nr. 13), in der er das schwierige Problem der territorialen und persönlichen Schranken der Gesetzeskraft für die soziale Versicherungsgesetzgebung behandelt. Er hat dabei aus naheliegenden Gründen vor allem die Gesetzgebungen jener Staaten im Auge, welche den Versicherten ex obligatorio Ansprüche einräumen. Daß sich der bedingungslosen Vollversicherung ausländischer Arbeitskräfte gewisse Hindernisse entgegenstellen, ist nicht zu verkennen, ebenso ist aber auch die vorübergehende Tätigkeit ausländischer Betriebe im Inland ein Anlaß zur besonderen Stellungnahme der Gesetzgebung zur Ausländerversicherung. Kögler geht von den ausnehmend günstigen Bestimmungen der in Oesterreich geltenden lex lata aus und sucht darzutun, daß in Oesterreich de lege ferenda die Neigung besteht, diese Rechtslage der Ausländer weniger vorteilhaft zu gestalten. In dem Regierungsprogramm für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung erscheint der Grundsatz verfolgt zu sein, die

Ausländerversicherung im selben Sinne zu statuieren, wie dies in der deutschen Unfallversicherung geschehen ist. Besonders wichtig ist dabei das Recht der Unfallversicherungsanstalten Ausländer, die Ansprüche erworben haben, mit einem Vielfachen der Jahresrente auch ohne deren Antrag d. h. Zustimmung abzufertigen. Wenn die bezüglichen Bestimmungen des Regierungsprogramms Gesetzeskraft erlangen, wird mit einer einzigen belanglosen Ausnahme Rechtsgleichheit gegenüber den Angehörigen des Deutschen Reiches und umgekehrt erreicht sein. Kögler findet danach insoweit die Verschlechterung der Rechtslage der Ausländer im Regierungsprogramm ganz gerechtfertigt, gerechtfertigt auch wenn als »Ziel, dem die Sozialversicherung zustreben solle«, die gleiche Versicherung des Arbeiters und seiner Hinterbliebenen in allen Industriestaaten, erkannt wird, »unbekümmert darum, ob er in seiner Heimat oder im Auslande Beschäftigung findet und Arbeit leistet.«

In dem Fortschreiten der Arbeiterversicherung sollte dahin gewirkt werden, so meint K., daß die Leistungen der Sozialversicherung einander im Verhältnisse zu den bezogenen Löhnen näher rücken und schließlich gleich werden. Das ist richtig, aber der Zusatz »auch wegen der möglichst gleichen Belastung der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung« kann nicht Anerkennung finden. Sind in einem Land die Löhne niedrig und ebenso die Versicherungskosten proportional niedrig, so wächst durch die Proportionalität dieser doch nur die Differenz in der Belastung der Arbeitgeber gegenüber denen eines Landes mit höheren Löhnen.

In einem Anhang stellt K. alle Bestimmungen derjenigen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesetze zusammen, durch die die Ausländer ausdrücklich ungünstiger gestellt sind als die Inländer: Dänemark Unfall-, Finland Haftpflicht-, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden Unfallgesetzgebung.

Im Zusammenhang mit diesem Problem steht der französisch-italienische Arbeitsvertrag, über den Zacher eingehend berichtet (Nr. 1 b). Soweit er die Versicherungsgesetzgebung betrifft und ihre Anwendung auf Ausländer des anderen Vertragsstaates, enthält der Vertrag, wie Kögler nachweist keinesfalls mehr, als den Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich entspricht. Durch diese Vereinbarungen wurde bestimmt, daß auch die im Ausland lebenden Ausländer das Recht des Rentenbezugs behalten.

Die schöne Arbeit Delcourts (Nr. 5) hat eine Vergleichung der Arbeiterunfallversicherungs-Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten zum Ziel. Der Verfasser schildert im ersten Teil die wichtigsten Gesetzgebungen des Auslandes, wobei er unterscheidet: 1. Länder mit freier Versicherung, England, die Schweiz und Belgien. 2. Länder mit Versicherungszwang bei freier Wahl der Versicherungsorgani-

sation, Italien und Holland endlich 3. Deutschland, Oesterreich und Luxemburg als Länder mit vollem Versicherungszwang. Im zweiten Teil behandelt er die Gesetzgebung Frankreichs. Vor allem ist ihm aber um die Kritik der mit jeder Gesetzgebung erreichten Erfolge zu tun. Delcourt glaubt feststellen zu können, daß die Gesetzgebung allenthalben die alte Idee der Haftpflichtbegrenzung auf Fälle des Verschuldens fallen läßt und daß die Idee der absoluten Entschädigungspflicht an Raum gewinne. Moralisch bestünde schon dort, wo die Versicherung freigegeben sei, für den Unternehmer die Pflicht sich zu versichern. Der Staat lasse sich überwiegend vom Streben nach sozialem Frieden leiten, mehr als von ökonomischen und rechtlichen Grundsätzen, indem er den Unternehmern die schwere Last aufbürde und so liege die Frage nahe, ob der Gesetzgeber nicht mitunter einen falschen Weg gehe, indem er zwischen den Interessen der Industrie und den Forderungen des Proletariates nicht immer das Gleichgewicht halte.

Leider machten verschiedene Gründe eine Vergleichung der Ergebnisse bei freier und bei obligatorischer Versicherung unmöglich u. z. sei daran namentlich die Unzulänglichkeit der Ziffern aus den Ländern mit freiwilliger Versicherung Schuld. Schließlich meint er sehr vorsichtig: es lasse sich weder auf Grund der bisherigen Ergebnisse der deutschen Versicherung unbedingt ein günstiger Schluß ziehen, insofern der Eintritt einer allgemeinen schweren Krisis die Last der Versicherung ganz anders fühlbar machen könnte, als dies bisher der Fall war. Auch dürfe man — und darin wird ihm gewiß Recht zu geben sein — aus einem günstigen Erfolg der Zwangsversicherung in Deutschland noch nicht den Schluß ziehen, daß ebensolche Erfolge dieser Methode in Frankreich erzielt werden müßten. Assoziationsgeist, Disziplin, Rassensolidarität spielten mit und den individualistischen Tendenzen der französischen revolutionären Gesetzgebung widerstreite das Prinzip des Zwanges!

Für wahrscheinlich hält er nur, daß eine Konzentration der Portefeuilles in den Händen einiger wenigen großen erprobten Gesellschaften eintritt. Auch das Gegenseitigkeitsprinzip habe freilich Fortschritte gemacht und das sei natürlich Erziehungssache.

Der Autor blickt recht pessimistisch der Zukunft entgegen. Daß die Unfallversicherung eine Waffe der Arbeiter gegen die Arbeitgeber werde, ist zwar trotz mancher gewiß bedenklichen Begleiterscheinungen noch nicht zu besorgen. Immerhin ist aber zu beachten, daß der von durchdringender Sachkenntnis und großem Ernst der Untersuchung getragene Gedankengang zu einer recht energischen Warnung vor den Gefahren der bestehenden Organisation der Unfallversicherung führt.

Alle übrigen oben genannten Werke interpretativen oder kritischen Charakters betreffen nur die deutsche Sozialversicherung. Kommentare,

die eine gewisse Selbständigkeit der Auffassung der Kommentatoren erkennen lassen, sind die Bücher von Frankenstein (Nr. 9), Düttmann (Nr. 6) über die Krankenversicherung und von Funke und Hering (Nr. 10) über alle drei Versicherungszweige. Namentlich der letztgenannte Kommentar ist formell geschickt gemacht. Kurze Thesen geben die innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen im großen und ganzen systematisch zusammengestellten Gesetzesnormen, an sie schließen sich die authentische, sodann die judikatorische Interpretation. Die rasche Orientierung über einzelne Probleme wird durch das Schlagwortregister gefördert. So ganz genügend erscheint dieses Register jedoch nicht; sehr nützlich wäre eine Ergänzung in der Richtung, daß ein Paragraphen-Register hinzugefügt würde, d. h. ein Verzeichnis, in dem der Reihe nach für die einzelnen Gesetzesparagraphen die darauf bezüglichen Darlegungen angegeben wären.

Das in zweiter Auflage vorliegende Büchlein von Maaß (Nr. 16) dient ähnlichen Zwecken speziell für die Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes; es bietet eine nach gut gewählten Schlagworten alphabetisch geordnete Zusammenstellung der Gesetzes- und Durchführungsnormen, sowie der Rechtsgrundsätze von 1100 Revisionsentscheidungen. Eine bloße Entscheidungssammlung ist das Buch Langs (Nr. 14). Verdienstvoll ist die Ausdehnung dieser Sammlung auf Entscheidungen des Reichsgerichts, der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe, sowie zahlreicher anderer Gerichte. Zu den die Entscheidungen in Versicherungssachen betreffenden Publikationen ist auch die interessante Zusammenstellung der Entschädigungssätze zu rechnen (Nr. 21), die das Reichsversicherungsamt bei dauernden Unfallschäden gewährt hat.

Seelmanns Darstellung des Streitverfahrens in den Reichsversicherungsgesetzen (Nr. 17) ist zunächst von dem äußerst verdienstvollen Streben getragen, die ganz zerrissene und in den verschiedenen Gesetzen zerstreut vorfindliche Materie des formalen Rechts einheitlich und systematisch gegliedert zusammenzufassen. Das Problem dieser Darstellung lag hauptsächlich in dem Aufbau, in der systematischen Gliederung des Stoffes. Von den verschiedenen möglichen Behandlungsmethoden hat Seelmann folgende gewählt: Die verschiedenen Streitfälle sind nach den Parteien gruppiert und die Streitigkeiten unter den Parteien nach ihrem Gegenstand unterschieden. So ergaben sich folgende 14 Abschnitte: Streitigkeiten zwischen

1. Versicherten und Vers.-Korporationen. 2. Versicherten und ihren Arbeitgebern. 3. Arbeitgebern der Versicherten und Vers.-Korporationen. 4. Mehreren Vers.-Korporationen untereinander. 5. Versicherten und Gemeinden. 6. Arbeitgebern der Versicherten und Gemeinden. 7. Vers.-Korporationen und Gemeinden. 8. Mehreren Gemeinden untereinander. 9. Armenverbänden und Versicherten. 10. Armenverbänden und Arbeitgebern der Versicherten. 11. Armen-

verbänden und Vers.-Korporationen. 12. Armenverbänden und fürsorgepflichtigen Gemeinden nach den Unfallvers.-Gesetzen. 13. Mehreren Armenverbänden untereinander um die bessere Ersatzberechtigung. 14. Vers.-Korporationen und Dritten.

In der Tat ist auf diesem Wege eine ausgezeichnete Uebersicht über die massenhaften Verfahrensbestimmungen erreicht. Ein eingehender Grundriß und Register fördern die Leichtigkeit der Auffindung der einzelnen Materien. Der Autor verfolgte mit seiner Arbeit aber außer der Befriedigung des Bedürfnisses der Praxis auch die Absicht, die Unhaltbarkeit des Zustandes des Versicherungs-Streitverfahrens zu zeigen und damit natürlich auch die Notwendigkeit eines einheitlichen Streitverfahrens zu beweisen.

Ganz spezialisierte Probleme der Interpretation behandeln die Schriften von Appelius (Nr. 4) und Weymann (Nr. 20). Appelius bespricht das Einzugsverfahren der Beiträge zur Invalidenversicherung, vor allem die gesetzlichen Bestimmungen, sodann aber und vor allem die ganz erheblich von einander abweichenden praktischen Einrichtungen der einzelnen Anstalten. Es betreffen die Erörterungen einen Teil jener Kleinarbeit, auf die umso weniger verzichtet werden kann, je wichtiger zufolge der Massenhäufung jeder einzelnen Aufgabe die minimalste Vereinfachung einer Durchführungsaufgabe wird. Ueberwiegend ist insbesondere der Abschnitt über die Einzugstermine und darin der Beweis, daß kurzfristige Einzugstermine den langfristigen vorzuziehen sind.

Weymann weist auf den m. E. tatsächlich vorhandenen Widerspruch zwischen den Bestimmungen der §§ 46 und insbesondere 146 des Inv.-Ges. einerseits und der ratio legis anderseits hin. Dem Prinzip des Versicherungszwanges widerstreite es, die nachträgliche Zahlung geschuldeter Beiträge durch das Gesetz selbst zu beschränken, und das geschieht ja in der Tat durch die genannten Bestimmungen. Die Verjährung des Nachzahlungsrechtes ist freilich diktiert von dem versicherungstechnischen Prinzip, das für die Bildung des Rentendeckungskapitals im Gesetz verfolgt wird. Der Autor gibt den Weg an, auf dem das versicherungstechnische Bedenken gegen eine Aufhebung der Nachzahlungsbeschränkungen seiner Meinung nach behoben werden könnte, und schlägt davon ausgehend vor: das Erlöschen der Anwartschaft gänzlich zu beseitigen, die Nachbringung von Pflicht-, wie von freiwilligen Beiträgen unbeschränkt zuzulassen gegen Zahlung des Zinsenentganges und einer Versäumnisstrafe. Die Nachbringung der Beiträge soll im Weg der Aufrechnung bei der Rentenberechnung möglich sein.

Die sozialökonomische und juristische Logik spricht für Weymanns Vorschläge, doch nicht ganz befriedigen können sie vom Standpunkte der Sozialpsychologie. Die Versicherten müssen auch in einem gewissen Grade verantwortlich gemacht werden für ihre eigene Lässigkeit und die Rechtskenntnis zu fördern scheint mir ein wichtigeres Ziel zur

Korrektur der gewiß nicht »schönen« Bestimmungen der §§ 46 und 146. Es eröffnet sich hier wie in manchen anderen Richtungen die Aussicht auf Tatsachen, die zur Genüge zeigen, daß die Unkenntnis des positiven Rechts, die dem Arbeiter zum Schaden gereicht, unmittelbar bekämpft werden muß. Aber darin wird man sich freilich auch ziemlich bescheiden halten müssen.

Die Broschüre Ellerings über den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Personen (Nr. 7) gibt die Anleitungen des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1899 und vom 6. Dezember 1905 »in Gegenüberstellung«. Diese Anleitungen bieten manche interessante Nachricht über die Organisation der gewerblichen Arbeit, und so kann wohl die Veröffentlichung schon aus diesem Grunde gerechtfertigt erscheinen. Nicht dasselbe aber ist von dem Vogtischen umfangreichen Opus (Nr. 18) zuzugeben. Man fragt wirklich unwillkürlich: wozu? Und er scheint auf die Frage gefaßt zu sein, denn er hebt hervor, daß sein Buch die Grundlage für Vorträge bilden soll, die von Geistlichen und Lehrern den Gemeindemitgliedern gehalten werden, wohl auch, daß Aerzte, Gemeindebehörden und Beamte sein Buch brauchen werden. Es ist ja ein ganz braves Buch, wie der hervorgehobene eben erwähnte Publikationszweck brav gedacht ist. Nach dem, was ich vorhin im Zusammenhang mit der Besprechung des Weymannschen Schriftchens über die Notwendigkeit der Verbreitung von Kenntnissen des positiven Rechts bemerkte, ist der Gedanke solcher Vorträge besonders freudig zu begrüßen. Aber ob durch Bücher in der Richtung etwas Positives erreicht werden wird? Diese Vortragsidee bedürfte zu ihrer Verwirklichung zunächst anderer Voraussetzungen. Im ganzen ist es eine umfangreich hauptsächlich kompilatorische Arbeit, mit großem Fleiß und unverkennbar auch in manchen Beziehungen ganz geschickt gemacht. Wissenschaftliche Bedeutung kommt dem Buch aber wohl nicht zu. An dem letzten Kapitel ließe sich manches abfällig beurteilen. Der Eindruck der Belesenheit hilft nicht über die Flachheit einiger Gemeinplätze hinweg, die zudem da und dort auch einen Mangel an dem nötigen Verständnis für Entwicklungsvorgänge des Wirtschaftslebens erkennen lassen.

Für ebensowenig notwendig wie das Vogtische, nur dank der knapperen Fassung und des geringeren Preises zweckentsprechender schätze ich das Buch des Dr. Arndt v. List ein (Nr. 15), das außer der Invalidenversicherung auch die beiden anderen Zweige unserer sozialen Versicherung in ähnlichem Stil darstellt. Es enthält überdies in einem Schlußkapitel eine Wiedergabe einiger Reformvorschläge zur Vereinheitlichung unserer sozialen Versicherungszweige (Schäffle, Freund, Seybold, Kulemann, v. d. Osten, Düttmann, Jagwitz u. a.).

Nur die Invalidenversicherung hat Keiner zum Gegenstand der Darstellung gemacht (Nr. 12). Sein Buch ist eine erweiterte Dissertation,

der man die Erstlingsarbeit an manchen Punkten, nicht zum mindesten in der Stilistik anmerkt. Es ist aber im großen ganzen eine recht nette Arbeit; der erste Teil, vorwiegend Gesetzgebungsgeschichte mit vielem literarischen Beiwerk beweist die Beherrschung des immerhin vielseitigen Materials, der zweite Teil betrifft die Ergebnisse der Invalidenversicherung auf Grund von Ziffernreihen, die sich zumeist auf die elf Jahre 1891—1901 erstrecken. Dieser zweite Teil bleibt wohl mehrfach in recht oberflächlichen, fast aphoristischen Bemerkungen stecken, dringt zum Teil recht wenig tief, so die §§ 19, 20 »Wirkung auf die Arbeiterschaft und« auf die Unternehmer«. Etwas optimistisch dünkt mir die Beurteilung der Heilbehandlung.

So ziemlich in der Mitte zwischen den Büchern à la Vogt und List einerseits, der Keinerschen Arbeit anderseits wäre das Opus des Dr. Moriz W a g n e r einzureihen (Nr. 19). Es ist wie von Keiner auch von ihm viel Gewicht auf die Genesis der Gesetzgebung gelegt worden. Er glaubte damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Parteien des deutschen Reichstags geliefert zu haben. Der Anlauf zu einer vorwiegend juristischen Betrachtungsweise, den der Verfasser im ersten Kapitel mit den Bemerkungen über die lex Aquilia nimmt, erweckt Erwartungen, die im weiteren Verlauf der Lektüre nicht erfüllt werden. Umfassender ist die Darstellung insofern, als außer den drei gesetzlich geregelten Zwangsversicherungen auch die Witwen- und Waisen-, sowie die Arbeitslosenversicherung in besonderen Abschnitten besprochen werden. Auch dieser Autor hat das Bedürfnis gefühlt, über einige Reformideen betreffend die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zu referieren und hat diesem Bedürfnisse Folge gegeben.

Wenngleich nicht ohne Hinweise auf die Probleme de lege ferenda, auf die tatsächlich schon aktuell gewordenen Ausdehnungsprojekte betreffend die soziale Versicherung ist das Büchlein »Die deutsche R e i c h s p o s t im Dienste der Arbeiterversicherung« (Nr. 8) doch im Grunde nur der Darstellung der herrschenden Zustände gewidmet. Nach einem historischen Ueberblick über die Tätigkeit der Post als Ausführungsorgan bei der Unfalls- und Altersversicherung entwickelt der Autor in systematischer Gliederung den Komplex von Aufgaben, der den Postanstalten durch die Versicherungsgesetze zugewiesen ist. Es ist ihm jedenfalls gelungen, die wirklich ansehnlichen Leistungen dieser Verwaltungsanstalten mit wenigen Strichen anschaulich zu schildern. Am meisten Interesse bietet die Berechnung der beiläufigen Kosten, welche der Post aus dieser Mitwirkung bei der Durchführung der Versicherung erwachsen 1) durch Auszahlung von Unfallsentschädigungen und Invalidenbezügen, 2) durch Verkauf von Versicherungsmarken, 3) an Zinsverlust durch Zahlungen für Rechnung der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden. Die Kosten 1 und 2 veranschlagt er (offenbar für 1905) für die Reichspost auf 5 143 761 M. Zu be-

mängeln ist daran die Berechnung der Kosten des Markenverkaufs, da die Analogie zu dem Postanteil von 2½% bei Verkauf der Wechselstempelmarken durchaus nicht ohne Begründung annehmbar erscheint. Den Zinsverlust berechnet Finster mit 3 777 193 M. für die Reichspost. Für die bayrische und württembergische Postverwaltung würden sich die Kosten 1. und 2. auf 777 983 M., der Zinsverlust auf etwa 652 000 M. belaufen.

Von den in der Gruppe der Reformschriften (c) aufgezählten Arbeiten verdient Seelmanns kleines Schriftchen besondere Beachtung (Nr. 23). Es ist merklich aus eigenster und doch objektiv begründeter Ueberzeugung und, was noch wertvoller, aus der Erfahrung heraus geschrieben. Es herrscht so vielfach die Anschauung, als ob man bei der neuen Organisation der Versicherung durch Schaffung neuartiger Träger der sozialen Versicherung jura quaesita der bisher bestehenden Organisationen zu beachten habe. Dieses Prinzip der jura quaesita servanda wird bekanntlich im Privatrecht zu Gunsten sozialer Ausgestaltung des Rechts immer mehr durchbrochen. Wir erblicken allgemein darin einen Fortschritt, und so kann es wohl am allerwenigsten in der spezifisch sozialwirtschaftlichen Einrichtung der Arbeiterversicherung Geltung haben.

Seelmann nimmt mit gutem Grund gegen eine derartige Auffassung Stellung, als würden mit der Aufhebung der bestehenden Krankenkassen Rechte derselben verletzt. Will man in der Organisation des Versicherungswesens einen Fortschritt erzielen, dann kann das vielgerühmte Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen kein Hemmnis bilden. Und vor allem ist es verdienstlich, immer wieder die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß nur für einen Teil der Versicherten dieses Selbstverwaltungsrecht Vorteile bedeuten und deshalb Gegenstand der »Verteidigung« sein kann, daß in so und so vielen Krankenkassen die Autonomie faktisch überhaupt nicht besteht oder zum mindesten für die Versicherten Chimäre ist. Uebrigens ist noch gar nicht gesagt, daß z. B. mit der Neuorganisierung der Krankenkassen als Organen der Unfall- und Invalidenversicherungsanstalten jede Autonomie unmöglich würde; es würde wahrscheinlich nur neben den eigenen autonomen Wirkungskreis eine Reihe von Funktionen im »übertragenen Wirkungskreis« zu treten haben. Das hätte Seelmann noch hervorheben können. — Gewisse Detailfragen der Lösung sind außerordentlich schwer in allgemein befriedigender Weise zu beantworten, z. B. die Frage, wer den Beamten der von Düttmann vorgeschlagenen Wohlfahrtsämter bestellen soll, ob das Wohlfahrtsamt selbst oder die Invalidenversicherungsanstalt. Ich meine, es käme auch der Staat in Betracht. Gegen sein Ernennungsrecht wird in vielen Staaten gar kein Bedenken

vom Standpunkt der Autonomie dieser Kassenstelle obwalten, in manchen Staaten wird es sehr bedenklich sein, dem Staat das Recht einzuräumen. Das kommt eben doch sehr auf den Geist der Staatsverwaltung an und das ist im Bundesstaat natürlich ein besonders schwieriger Fall.

Die Vereinheitlichungsidee, wie sie Lohmar, der Geschäftsführer einer Berufsgenossenschaft, in seinem oben genannten Büchlein (Nr. 22) vertritt, berührt sich im wesentlichen mit dem bekannten Düttmannschen Reformprojekt. Nur geht Lohmar (der nebenbei bemerkt, eine Verallgemeinerung der Versicherung unabhängig von der Unselbständigkeit des zu Versichernden befürwortet) weiter, indem er auch materielle Aenderungen der Versicherung fordert, deren Durchführung eine innere, nicht bloß organisatorische Einheitlichkeit bewirken soll. Er will z. B. nur eine einheitliche Rentengrundlage anerkennen und keinen Unterschied gemacht wissen zwischen gewöhnlicher und zwischen Unfalls-Invalidität. Rentenberechtigung soll aber erst bei um ein Viertel (nicht schon 10%) verminderter Erwerbsfähigkeit zuerkannt werden. Wer mit der Judikatur der Unfallversicherung nur einigermaßen zu tun hatte, wird diesen Gedanken unbedingt eine gewisse Berechtigung zusprechen. Ob nicht aber das Problem der psychischen Erkrankung des Unfallverletzten, insonderheit das Problem der Rentenhysterie, der doch unter allen Umständen vorgebeugt werden muß, mit diesen Aenderungsvorschlägen etwas zu wenig berücksichtigt erscheint, ist mindestens zweifelhaft.

Der Verfasser sieht der Aufnahme seiner Vorschläge pessimistisch entgegen. Ich bekenne, daß ich die Vorschläge für sehr diskutabel halte. Auf weitere Einzelheiten der lesenswerten Schrift kann hier leider nicht eingegangen werden.

Mit der vielversprechenden Ueberschrift des ersten Kapitels »Beim Fürsten Bismarck« führt Emil Witte seine Erörterungen zur Reformbedürftigkeit der Invalidenversicherung ein (Nr. 24). Er findet vor allem, daß das Gesetz den Geist der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 hinsichtlich des Kreises der versicherungspflichtigen Personen nicht getroffen habe, daß durch die gesetzliche Bestimmung der Versicherungsgrenzen eine kastenmäßige Gliederung der Gesellschaft bewirkt werde, die unzeitgemäß sei. Das Gesetz habe jedenfalls beigetragen, den Gegensatz der Klassen zu verschärfen, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Proletarierklasse zu fördern. Witte verwirft daher die Unterscheidung von Zwangs- und freiwilliger Versicherung, die Auszeichnung einer Arbeiterklasse gegenüber den anderen durch das Gesetz und die Verteilung einerseits der Pflichten auf die Arbeitgeber, der Rechte auf diese Arbeiter, sei geeignet, einerseits Unzufriedenheit, anderseits falsche Vorstellungen wachzurufen. Der Verfasser verurteilt ferner die Gleichmäßigkeit des Reichszuschusses und die im Vergleich mit der Wartezeit der Beamten unverhältnismäßig kurze Wartezeit von

vielfach nur vier Jahren. Die Rente gebe dem Simulantentum und der Verweichlichung Nahrung und schließlich der Vorstellung, was der Arbeiter mit der Rente bekomme, sei doch nur Mehrwert, also Vorschubleistung an die marxistische Lohntheorie. Zu fordern sei eine einheitliche Wartezeit von 500 Wochen ohne Unterschied auf freiwillige oder Zwangsversicherung, die Nichteinrechnung der Krankenwochen, dagegen Einrechnung der Militärdienstzeit und des Wochenbettes auch für Selbstversicherung, ferner sollen die Beschränkungen hinsichtlich des Kreises des Versicherten fallen, der Versicherungszwang, d. h. die Beitragspflicht der Arbeitgeber beseitigt werden für Gelegenheitsarbeiter und für ungetreue Arbeiter, die Anfangsrente erniedrigt werden bei Erhöhung des Steigerungssatzes, endlich die Ersparungen zur Reliktenversorgung verwendet werden.

Man wird, auch wenn man mit dem Autor in den Schlußfolgerungen nicht übereinstimmen kann, manchem der vorgebrachten Kausalzusammenhänge die Anerkennung nicht versagen können.

Endlich ist hier das vom spezifisch ärztlichen Interessen-Standpunkt verfaßte Referat der Krankenkassenkommission des deutschen Aerztevereinsbundes zu erwähnen (Nr. 25). Ich habe schon in anderem Zusammenhang[4]) dem Mangel Ausdruck gegeben, den diese offiziell vertretenen Forderungen und Vorschläge der Aerzte aufweisen. Die große Aufgabe der Aerzte in dem ganzen Organismus der Arbeiterversicherung wird von den Außenstehenden noch viel zu sehr unterschätzt. Es hat aber den Anschein, als ob sich sogar manche der Führer der Aerzteschaft der Größe dieser ihrer Bedeutung für das soziale Versicherungswesen nicht genug bewußt wären. Sonst würde die Schrift etwas mehr von dem bieten, was darin vermißt wird. Damit ist nämlich nicht genug getan von Seite der Aerzte, daß die Kardinalforderungen der freien Arztwahl und der Einrichtung und Anerkennung der »Vertragskommissionen« erhoben werden. Daß die Aerzte ihre wirtschaftlichen Interessen in der Krankenkassenfrage einmal etwas schärfer und klarer wahrnehmen, als das bisher geschah, ist nur ganz an der Zeit, ja, es ist höchste Zeit. Aber das Mitraten und Mittaten der Aerzte bei der Versicherungsreform hat sich nicht auf das wirtschaftliche Interesse der Aerzte zu beschränken, sondern auch auf die spezifischen Organisationsfragen zu erstrecken, über die wenige so sehr zum Urteil berufen sind, wie gerade die Aerzte. Bekanntlich steckt in unserer Arbeiterversicherung eine psychologisch zu erklärende Gefahr: die Verkümmerung des individuellen Selbständigkeits- und Selbstverantwortungsgefühles in der großen Masse der Arbeiter.

[4]) Zu vergl. mein Aufsatz Simulation und Rentenhysterie bei der Reform der sozialen Versicherung. Heft 1, Jahrg. 1906 der Zeitschr. f. d. ges. Versicherungswissenschaft.

Und in dieser Richtung eröffnet sich nicht nur dem Psychopathologen und Psychiater, sondern der Gesamtheit der am ärztlichen Dienst Beteiligten aus ihren Beobachtungen heraus ein weites Feld der Tätigkeit bei der Reform; von diesen Dingen findet sich in der Schrift der Aerzteschaft kein Wort. Sie hätte es sich schenken können, unberufen ein Urteil über die Zeitgemäßheit der Arbeitslosenversicherung abzugeben, von deren technischen und ökonomischen Schwierigkeiten die Verfasser der Schrift wohl keine rechte Vorstellung haben dürften, hätten aber dagegen dem Ineinandergreifen des ärztlichen Dienstes in den drei Zweigen der sozialen Versicherung, z. B. gerade im Hinblick auf die Unfallshysterie einige Erörterungen, und zwar etwas gründlichere, widmen dürfen, als sie z. B. dem österreichischen Reformprogramm zu Teil geworden sind.

Weitaus die beste unter allen als populär in besonderer Gruppe (d) verzeichneten Darstellungen der Arbeiterversicherung ist das Büchlein der Göschenausgabe von M a n e s (Nr. 30). Gleichwohl muß an diesem gleich der Titel beanstandet werden. Zur Darstellung gelangt nicht die Arbeiterversicherung, sondern die deutsche Arbeiterversicherung. Dem Titel zufolge hätte man trotz des engen Rahmens eine generelle sozialökonomische Behandlung der Arbeiterversicherungsprobleme mit Berücksichtigung der Versicherungseinrichtungen überhaupt, nicht bloß der deutschen Gesetzgebung erwartet. So tritt denn natürlich in dem engen Rahmen die Wiedergabe der gesetzlichen Bestimmungen vollständig in den Vordergrund, und ökonomische oder gesellschaftstheoretische Erörterungen der Sozialversicherung treten ganz zurück. Zur Darstellung der ausländischen Gesetzgebung sind nur da und dort, so z. B. bei der Arbeitslosenversicherung, Ansätze vorhanden. Was aber in dem knappen Ausmaß von 128 kleinen Druckseiten geboten werden konnte, ist meisterhaft gekonnt.

Von den übrigen Broschüren verdient die von Wilhelm M a a ß (Nr. 29) im Hinblick auf die spezielle Bestimmung, der Schulunterweisung zu dienen, besonders hervorgehoben zu werden. Diese Unterweisung der Arbeiter hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten kann nicht früh genug begonnen werden. Erziehung ist hierin ganz außerordentlich viel. Und im Zusammenhang damit wäre selbstverständlich eine A u s b i l d u n g d e r L e h r k r ä f t e a u f d e m G e b i e t e d e r S o z i a l ö k o n o m i k e n d l i c h e i n m a l e r n s t l i c h i n d i e W e g e z u l e i t e n. Zweckentsprechend ist, was ja auch die Tatsache der zweiten Auflage bekundet, das Büchlein von S c h ö n (Nr. 31).

Die Erkenntnis, in welchem Ausmaße das gesamte Versicherungswesen einen eminent sozialökonomischen Charakter hat, ist nicht immer

mit gleicher Schärfe zur Geltung gekommen. Nicht nur in Kreisen des Publikums hat es an dieser Einsicht gefehlt, auch die treibenden Kräfte der »Versicherungsindustrie« haben sich Abirrungen zu Schulden kommen lassen. Sofern die private Versicherung geeignet ist, nicht nur an und für sich schadenverteilend sondern auch in der Richtung zu wirken, daß die wirtschaftlich schwächeren Gesellschaftsklassen im Existenzkampf gegenüber den kräftigeren gestützt und gekräftigt werden, kommt ihr spezifisch sozialpolitische Bedeutung zu. Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich auch eine bestimmte Stellung gegenüber den verschiedenen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Versicherungsmarkte. Dann sind natürlich nicht mehr bloß einzelne Versicherungszweige, sondern die Grundlagen des Versicherungswesens schlechthin, insbesondere schon die Frage der Organisation sozialökonomisch relevante Tatsachen und jede Errungenschaft in der Oekonomik des Versicherungswesens bedeutet in der Regel einen Fortschritt auf einem sozialpolitisch wichtigen Gebiet der Wirtschaftsorganisation.

Dieser Standpunkt in der Beurteilung des ganzen Versicherungswesens als einer der wichtigsten und hinsichtlich seiner Verbreitung charakteristischsten Einrichtungen der herrschenden Wirtschaftsorganisation ist deutlich in dem M a n e s ischen Handbuch des Versicherungswesens zu erkennen (Nr. 35). Vielleicht hätte er in einem und dem anderen Zusammenhang noch etwas schärfer zur Geltung kommen können. Das hängt damit zusammen, daß M. hinsichtlich der Organisationsfrage das Prinzip des freien Unternehmertums, dem ja unzweifelhaft große Verdienste zuzusprechen sind, besonders hoch schatzt. Etwas zu axiomatisch klingen manche Behauptungen, so z. B. daß beim Ersatz der Konkurrenz durch Staatsmonopol die Fortschritte im Versicherungswesen weniger schnell zu konstatieren sein dürften, oder: die Verstaatlichung der Versicherung hätte zur Folge, daß eine ungeheure Masse privaten Vermögens in die Berührung mit den Staatsfinanzen kame. Es wird sich jedenfalls streiten lassen darüber, inwieweit diesen Sätzen unbedingte Gültigkeit zukommt. Und nicht viel anders steht es mit der These: Die öffentliche Versicherung soll nur dann durchgeführt werden, wenn mit Freiwilligkeit nichts oder nichts Genügendes zu erreichen ist. Ganz gewiß zu bemängeln ist aber dieses letztere Urteil, wenn nicht klargestellt wird, wann der Fall vorliegt, daß »nichts Genügendes« geleistet wird.

Sozialökonomisch relevant ist trotz aller Ausgleichungstendenzen der Unterschied in den Organisationsformen des Privatbetriebes. Es ist von Manes theoretisch das Wesen der Versicherung richtig erfaßt, indem er sagt, daß jede Versicherung auf Gegenseitigkeit beruhe und daß insofern der Unterschied der Unternehmungen nach der Rechtsform ihr Wesen nicht tangiere. Allein praktisch ist die Bedeutungslosigkeit der Rechtsform doch nicht so ganz allgemein zu beobachten.

Nur sehr cum grano salis ist m. E. der Satz anzunehmen, daß für die Aktiengesellschaft die Verpflichtung aus dem Versicherungsverhältnisse materiell auf derselben Grundlage fuße, wie bei der Gegenseitigkeitsanstalt. Man muß die ganze Misère der Auflösung einer zugrundegegangenen wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft von nächster Nähe aus beobachtet haben (wie der Referent als Beamter der Staatsaufsichtsbehörde) um über die Tragweite der Rechtsform für das materielle Interesse der Versicherten außer Zweifel zu sein. Und was die Behauptung anlangt, daß jedem Versicherten, der seine Prämie dem Versicherer zahlt, bewußt sei, daß dieser ihm die gewünschte Sicherheit nicht leisen kann — die steht mit den realen Verhältnissen auch nicht im Einklang. Davon wüßten manche Außenbeamte, insbesondere unmittelbare Acquisiteure, ein Lied zu singen. Auch fehlt die Auffassung nicht etwa bloß in den wirtschaftlich schlecht orientierten Kreisen, sie trifft auch gewiß selten z. B. bei den Versicherungsnehmern der Kursverlust-Versicherung zu. Es wäre richtig gewesen zu sagen: die Gegenseitigkeit bildet die Grundlage des Spekulations-Syllogismus auf Seite des Versicherers. Aber erst der Erfolg entscheidet, ob dieses Ziel erreicht wird. Der Kursverlust-Entschädigung den Versicherungscharakter abzusprechen, weil die geringe Zahl abgeschlossener Versicherungen zur Gefahrausgleichung gar nicht hinreichen würde, das dürfte wohl auch der Verfasser selbst nicht im Auge gehabt haben.

Die Zweckmäßigkeit des auf Erwerb gerichteten Versicherungsunternehmertums soll für viele Gebiete des Versicherungswesens gar nicht in Frage gezogen werden. Aber so schattenarm fällt das Bild der Aktienunternehmung nicht aus, wenn man eine Vergleichung der beiden Hauptformen des Privatbetriebes vornimmt, wie Manes S. 77 ff. getan hat. Zu tadeln ist der Ziffernbeweis, mit dem Manes die Vergleichung zu illustrieren sucht, insofern die Ziffern keine genügende Erläuterung finden. Das gilt insbesondere von den aus der österreichischen amtlichen Statistik mitgeteilten[5]). Sie können den Schein erwecken, als sei die Durchschnittsprämie der Gegenseitigkeitsanstalten teurer, als die der Aktiengesellschaften. Es wäre zur Ergänzung mindestens auf die Tabelle S. 94 der für 1898 vom österreichischen K. K. Ministerium des Innern veröffentlichten Nachweisungen Rücksicht zu nehmen, aus der hervorgeht, daß die Aktiengesellschaften, um nur eines herauszugreifen, z. B. nur 15,93 % aller Feuerversicherungs-Risken unter weicher Dachung und im Freien halten, während die analoge Quote bei den wechselseitigen 29,32 % ausmacht.

Der Erwerb auf Kosten der Versicherten ist in vielen Fällen sozial-

---

[5]) Gerade die Statistik der Elementarversicherung, aus der Ziffern mitgeteilt sind, war dem Referenten während seiner Verwendung im k. k. Ministerium des Innern zur Ausarbeitung zugewiesen.

ökonomisch zu verwerfen und damit ist auch in gewissem Ausmaße die Aktienform als minder geeignete Organisationsform zu kennzeichnen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Volksversicherung mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse zu lichtvoll weggekommen. Die Verdienste der Volksversicherungs-Unternehmungen um die Propagierung des Versicherungsgedankens in Ehren, aber ein paar gehörig schwarze Schatten fallen auf die Verdienste; die fehlen in der Darstellung von Manes.

Auch über die Grenzen der Versicherung wäre noch eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Verfasser notwendig. Sie würde jedoch mit der sozialökonomischen Beurteilung des Buches nur in entferntem Zusammenhang stehen. Bloß insofern die Manes'sche Auffassung zur Anerkennung der sogen. Arbeitslosenversicherung als einer eigentlichen Versicherung führt, ist auch an dieser Stelle Widerspruch zu erheben. Selbstverständlich erstreckt sich, wie M. meint, die Versicherung über jenes Bereich von Ereignissen mit Schadenwirkung, die durch Willkür des Versicherten herbeigeführt werden; aber es kommt darauf an, 1. ob gegenüber der Willkürfeststellung eine Kontrolle zwecks Entschädigungsverweigerung möglich ist und 2. ob und inwieweit das Interesse des Versicherten an der Herbeiführung des schädigenden Ereignisses vermutet werden muß oder nicht. Manes dürfte wohl gut tun, darin eine Korrektur seiner Auffassung[6]) in der nächsten Auflage, die wir dem im übrigen zumeist vortrefflichen Buche bald wünschen, vorzunehmen. Die klare Systematik und die zahlreichen sehr guten Partien des Werkes helfen über die erwähnten, mindestens kontroversen Auffassungen und vereinzelte andere Schwächen hinweg. Schließlich möchte ich aber auch hier der Anschauung Ausdruck geben, daß der Titel enger zu fassen gewesen wäre, wenigstens wäre »Oekonomik des Versicherungswesens« zutreffender gewesen, zumal der Verfasser im Hinblick auf das Erscheinen einer besonderen Versicherungsmathematik in derselben (Teubnerischen) Sammlung sich besonders knapp in den Grenzen der Oekonomik gehalten hat. Leider, denn ein gewisses Ausgreifen in die Grundgedanken der mathematischen Fundierung der Lebensversicherung wäre erwünscht gewesen z. B. bei der Erörterung der Grundlage der Prämien — Prämienreservenberechnung u. dgl. etwa in dem Stile der Berichte des eidgenössischen Aufsichtsamtes.

Das in seiner sozialökonomischen Tendenz richtige und insoweit trotz mancher Schwächen und Fehler im ganzen gute Büchlein von Kohl über die Volksversicherung (Nr. 33) habe ich an anderem Orte[7])

[6]) Korrekturbedürftig, u. z. formell und inhaltlich, ist auch der Passus S. 9: »Die wesentlichen subjektiven Voraussetzungen . . . .«. Der erste Absatz S. 146 über die Ausdehnung der Staatsaufsicht scheint mir logisch nicht widerspruchsfrei.

[7]) Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaften, 61. Jahrg., S. 751 f.

schon eingehender besprochen und begnüge mich auf die bezüglichen Ausführungen zu weisen.

Die rein historische Arbeit Leimdörfers (Nr. 34) kommt für dieses Referat gleichfalls nur hinsichtlich einer Frage, nämlich der grundsätzlichen Stellung des Staates zum Versicherungswesen in Betracht. Der Verfasser liefert an der Hand der Geschichte der österreichischen Feuerassekuranz bis 1848 ein anschauliches Bild von der Wandelbarkeit der Grundauffassung über dieses Verhältnis des Staats zum Versicherungswesen. Er schildert das allmähliche Erwachen des Prinzips der Elementarschadenausgleichung (allerdings mit zu geringer Berücksichtigung der viel älteren eigentümlichen Formen der Transportversicherung) und die mit der Atomisierung des Wirtschaftslebens und mit dem Absterben des genossenschaftlichen Geistes notwendig werdenden neuen Formen der Schadenverteilung bei Feuerschaden.

Man gewinnt unwillkürlich aus dem Verlauf der Dinge hier wieder einmal den Eindruck, wie die Freiheit des Wirtschaftslebens auf manchen Gebieten immer wieder zu einem notwendigen Durchgangsstadium wird und werden muß, um neuen Ideen zur Durchführung zu verhelfen, worauf dann erst wieder die Autorität gegenüber den schwerfälligen Massen wirksam werden und das Wirtschaftsleben beeinflussen muß, damit einerseits diese Errungenschaft des Unternehmungsgeistes der Allgemeinheit zu Nutze wird und anderseits damit bedenklichen Auswüchsen des unbeschränkt wirkenden Unternehmertums entgegengetreten wird. Die Ideen, welche die nicht oder doch wenig bevormundete Assekuranz-Unternehmung in Oesterreich wie anderwärts zu bringen hatte, waren in ihrem Wesen neu, jedoch nicht, sofern wir die Wechselseitigkeit in Betracht ziehen, sondern nur hinsichtlich des kapitalistischen Privatversicherers und hinsichtlich der Formen der Versicherung.

Bedeutete »der Abschluß der fast ein Jahrhundert ausfüllenden Bemühungen den Assekuranzgedanken in Oesterreich zu verwirklichen, für lange Zeit den bewußten Verzicht des Staates auf eine eigene großzügige Assekuranzpolitik«, so vollzieht sich in neuerer Zeit doch wieder die Wendung zu einer solchen, die sich zur Zeit am schärfsten wohl in den Gesetzentwürfen zur Zwangs-Gebäudeversicherung und in der Organisierung von Versicherungsanstalten durch die Landesverwaltungen dokumentiert.

Dizlers Aufsatz über die Invaliditäts-Zusatzversicherung (Nr. 32) gibt eine Uebersicht über das von den deutschen Versicherungsunternehmungen auf diesem Gebiet Geleistete. Die äußerst verdienstvollen Bemühungen der privaten Versicherungsindustrie haben einen Stand der Invaliditätszusatzversicherung gezeitigt, der im Hinblick auf die doch noch sehr unzulängliche Invaliditäts-Statistik befriedigend erscheint. In einer der beiden oder auch in beiden bisher ausgebildeten Kombinationen mit der Lebensversicherung ist die Zusatzversicherung bei 25

deutschen Gesellschaften eingeführt. Freilich gibt sich darin in gewissem Ausmaße auch das Vorhandensein des Bedürfnisses nach ausgedehnterer Möglichkeit einer Existenzsicherung im Publikum kund. Um ein bestimmteres Bild von der Ausnutzung dieser Versicherungsmöglichkeit zu gewinnen, bedürfte es freilich einer gesonderten statistischen Nachweisung über diese Versicherungsart seitens der Anstalten.

